Merc.

Huebner, C.,

46 F = in 4°

<366357497900014

Bayer. Staatsbibliothek

DIE

Zolltarife aller Länder

GESAMMELT, UEBERSETZT, GEORDNET

von

OTTO HUEBNER.

Mit Angabe des Silberwerthes der verschiedenen Zollwährungen in Thalern und Gulden, mit Berechnung der fremden Maase und Gewichte in österreichische, preussische, bayrische Maase und deutsches Zollgewicht und mit einer vergleichenden Tafel der wichtigsten Zollsätze der grösseren Handelsstaaten.

LEIPZIG

VERLAG VON HEINRICH HUEBNER.

1852.

193. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Der bescheidene Antheil, welchen ich an der Lösung der volkswirthschaftlichen Fragen und an der Neugestaltung der deutschen Handelspolitik nehme, machte mir es zur Pflicht, mich mit der Handels-Gesetzgebung anderer Länder näher vertraut zu machen.

Ich wurde hierdurch zu der merkwürdigen Wahrnehmung geführt, dass man in Deutschland Handelspolitik und Handel bisher getrieben hat, ohne alle jene Zollgesetze zu kennen, welche tausende von Bedingungen und Hindernissen dem Weltverkehre entgegenstellen.

Kein Buch, kein kaufmännisches Bureau, keine Handelskammer, kein Regierungsarchiv bietet eine Sammlung der bestehenden Zolltarife, mancher derselben ist nicht einmal in einem einzelnen Exemplare in Deutschland vorhanden.

Ich musste daher vermuthen, dass Anderen ebensowohl, wie mir, eine Sammlung dieser Tarife erwünscht wäre, und da der Versuch vergeblich war, einen anderen Sachverständigen zu einer so mühevollen Arbeit zu veranlassen, so entschloss ich mich selbst, so sehr auch meine Zeit anderwärts in Anspruch genommen ist, die Herstellung dieses Hülfsbuches zu unternehmen.

Bei diesem Entschlusse wurde ich aufgemuntert durch das Wohlwollen, mit welchen die Regierungen von Oesterreich und Preussen ihre Unterstützung dem Unternehmen zuzusichern die Güte hatten; bei der Ausführung fand ich aber auch mancherlei unerwartete Schwierigkeiten.

Von solchen führe ich an: dass viele Tarife erst direkt verschrieben werden mussten, weil manche der Herren, welche in Deutschland Consultitel führen, selbst nicht einmal die Zolltarife der von

ihnen vertretenen Länder besitzen, oder deren Besitz als ein Monopol und Geheimniss behandeln; dass auf manche Schreiben die Mittheilungen entfernter Regierungen langsam oder noch gar nicht einliefen; dass Hülfsmittel, wie ich sie zum Theil in den Commercial Statistics von Mac Gregor zu finden glaubte, sich häufig als unzuverlässig erwiesen; und dass die Schnelligkeit der Veröffentlichung und die Wohlfeilheit des ganzen Werkes Bedingungen waren, wollte ich überhaupt einige Wahrscheinlichkeit haben, ausser der Zeit nicht auch noch Geld dem Unternehmen opfern zu müssen.

Diese und andere Schwierigkeiten müssen entschuldigen, wenn sich in der Anordnung des Buches Unvollkommenheiten vorfinden, wenn ich weniger systematisch zu Werke ging, als ich zu thun gewünscht hätte, wenn ich z. B. die Tarife nach keiner anderen Ordnung auf einander folgen liess, als wie sie mir eben zukamen, und wenn vielleicht von einem einzelnen Lande der neueste Zolltarif nicht noch beigefügt ist.

Ursprünglich wollte ich die Zollsätze aller Länder, auf Werthzölle oder auf ein Maas und Gewicht reducirt, vergleichsweise neben einander stellen. Ich ging auf vielseitiges Anrathen von diesem Plane ab, weil eine solche Zusammenstellung bei der Ungleichheit der Cathegorieen in den verschiedenen Zolltarifen mit Genauigkeit gar nicht möglich ist und weil die gleitende Skala, die Differentialzölle verschiedener Tarife, das Werthzollsystem des einen, das Gewichtszollsystem des anderen und endlich die Beweglichkeit der Curse eine willkührliche Behandlung der Arbeit vorausgesetzt hätten, welche die praktische Nützlichkeit des Buches vernichtet haben würde.

Ich beschränkte mich daher darauf, die Mittel zu dem Vergleiche zu bieten, indem ich, zuweilen nach den officiellen Angaben der Tarife selbst, in der Regel aber nach Nobacks bekanntem Taschenbuche, das Verhältniss der fremden Rechnungswährung zu der deutschen und österreichischen jedem Tarife vorausschickte. Ich fügte eine vergleichende Tafel nur von einigen grösseren Handelsstaaten und von denjenigen ihrer Zollsätze bei, welche dem Vergleiche am wenigsten Schwierigkeiten boten oder für einen Vergleich von besonderem Interesse waren. Selbst bei dieser grossen Beschränkung der Tafel muss ich aber noch daran erinnern, dass der Werth der Zusammenstellung eben nur in dem Verhältnisse der Zollsätze der verschiedenen Länder zu einander zu suchen ist.

Dieses Verhältniss ist ein Beleg für die Besteuerungsmethoden der einzelnen Länder und ein Maasstab für den Grad der Konkurrenzfähigkeit und Geschicklichkeit, welchen sich die Industriellen jedes Zollgebietes selbst zuerkennen.

Ausser dem Berliner Handelsarchiv, redigirt von den Herren Viebahn und Saint Pierre, dessen genaue Mittheilungen ich oftmals benützte, habe ich als Quellen des Materiales zu meiner Arbeit anzuführen:

das k. k. österr. Ministerium des Handels und der öffentl. Bauten;

das k. preuss. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten;

die k. k. pr. Gesellschaft des österr. Lloyd III. Section.

Herrn General-Consul Dufour-Feronce in Leipzig;

Herrn Consul Dr. J. G. Flügel in Leipzig;

Herrn Consul C. Hirzel in Leipzig;

Herrn Dr. Ad. Soetbeer in Hamburg;

Herrn Dr. Asher in Hamburg;

Herrn Dr. Rücker, Geschäftsträger für Hamburg in Berlin;

Herrn Consul Lud. Steenfadt in Hamburg;

Herrn Consul Louis Glöckler in Hamburg;

Herrn Consul Ferd. Laeis in Hamburg;

Herrn General-Consul J. F. C. Schaar in Hamburg;

Herrn Consul Andreas Negrete in Hamburg;

Herrn Senator Duckwitz in Bremen.

Herrn Guillaumin & Comp. in Paris.

Herrn General-Consul E. Wallerstein in London.

Es sind dies die Adressen, an welche ich hiermit meinen aufrichtigen Dank richte.

Besonderes Vergnügen wird es mir gewähren, in den Nachträgen, welche ich von Zeit zu Zeit diesem Buche folgen lasse, um die Veränderungen zu berichten, meinen Dank auch an deutsche Consulaten in den entfernten Ländern adressiren zu können, welche Herren durch schnelle und regelmässige Mittheilung aller Zollveränderungen so viel zu der dauernden Nützlichkeit dieses Buches beizutragen vermögen.

Inzwischen bitte ich das Publikum, welches, wie mir der Verleger meldet, die erste Lieferung so günstig aufgenommen hat, auch das Ganze seiner Vorzüge und Mängel nachsichtig zu beurtheilen.

Berlin, Februar 1852.

Der Verfasser.

An die Freunde der Volkswirthschaft und Statistik!

Durch die verschiedenen Arbeiten über Volkswirthschaft und Statistik, welche ich seit einigen Jahren veröffentlichte, bildete sich allmälig ein Verkehr mit Regierungen, statistischen Bureaux und Freunden der Statistik aus, welcher mich in den Besitz eines reichen Materiales officieller Angaben gesetzt hat. Dieses Material ist jedoch noch keineswegs vollständig, und die Dauer und Grösse seines Werthes wird nur durch den Fortbestand der bisherigen Verbindungen und durch Vermehrung derselben bedingt.

Ich erlaube mir daher einerseits, an alle Regierungen, Behörden, Direktionen von Banken, Eisenbahnen, Sparkassen und anderen öffentlichen Anstalten, sowie an Freunde der Statistik überhaupt die Bitte zu richten, mir officielle statistische Berichte, Steuer-, Zoll-, Bank- und Gewerbegesetze, so bald als sie zu haben sind, zukommen zu lassen, und mache andererseits darauf aufmerksam, dass ich den Einsendern als Gegenleistung jede Anfrage in irgend einem Zweige der Statistik oder Volkswirthschaft gerne beantworte, so weit das gesammelte Material reicht oder ich dasselbe herbeischaffen kann.

Es ist dies der einzige Weg, wie ein Privatmann vielleicht die Idee eines Archivs für die Gesammtstatistik und Volkswirthschaft verwirklichen und gemeinnützig machen kann, welche bisher nur in einzelnen Staaten, und in denselben nur bezüglich der eigenen Angelegenheiten ausgeführt zu werden pflegte.

Alle Zusendungen bitte ich an die Verlagshandlung von *Heinrich Hübner in Leipzig* zu adressiren.

Berlin, März 1852.

Otto Hübner.

Verzeichniss der Zolltarife.

	Seite
Algier, französische Colonie	235
Anhalt-Bernburg (Zollverein)	117
Anhalt-Cöthen (Zollverein)	117
Anhalt-Dessau (Zollverein)	117
Antigua (britisch Westindien)	197
Australien (Süd-)	210
Australien (West-)	211
Baden (Zollverein)	117
Bahama und Turks-Inseln (britisch Westindien)	195
Barbados (britisch Westindien)	200
Bayern (Zollverein)	117
Belgien	46 u. 254
Bermuda (britisch Westindien)	201
Bolivia	247
Brasilien	150
Braunschweigisch Landestheil (Steuerverein)	112
Braunschweig (Zollverein)	117
Bremen	251
Canada (britisch Nordamerika)	145
Cap der guten Hoffnung	205
Ceylon (britische Besitzung)	207
Chili	193
China	208
Corsika	30
Costa-Rica	204
Cuba	168
Dominico (britisch Westindien)	195
Dänemark, Schleswig und Holstein	101 u. 256
Ecuador	219
Egypten	248
Frankfurt (Zollverein)	117
Frankreich	15 u. 256
Gibraltar (britische Besitzung)	245
Grenada (britisch Westindien)	200
Griechenland	93 u. 256
Grossbritannien und Irland	1 u. 256
Guiana, Britisch	196
Haity (westlicher Theil der Insel St. Domingo unter Kaiser Faustin I.)	169
Hamburg	251
Hannover (Steuerverein)	112
Hessen-Cassel (Zollverein)	117
Hessen-Darmstadt (Zollverein)	117
Hessen-Homburg (Zollverein)	117
Holstein	101 u. 256
Honduras, Britisch	196
Jamaica (britisch Westindien)	197
Java	213
Jonische Inseln	245
Kirchenstaat	180
Liberia (Afrika)	254
Lippe-Detmold (Zollverein)	117
Lübeck	252
Luxemburg (Zollverein)	117
Malta	247
Man, Insel (Grossbritannien)	248
Marokko	212
Maskat	253
Mexiko	189
Madura	213
Modena	254
Montserat (britisch Westindien)	198
Nassau (Zollverein)	117
Natal (Südafrika)	206
Neu-Braunschweig (britisch Nordamerika)	203
Neufundland (britisch Nordamerika)	211
Neu-Granada	226
Neuschottland (britisch Nordamerika)	202
Neuseeland	209
Neu-Südwales	211
Nevis (britisch Westindien)	200
Niederlande	54, 254 u. 256
Norwegen	75
Oesterreich	125
Oldenburg mit Knyphausen (Steuerverein)	112
Oldenburg (Zollverein)	117
Ostindien, britisch	207
Ostindien, niederländisch	213 u. 255
Paraguay	246
Parma	254
Peru	203
Persien	253
Philippinen	246
Polen	31
Portorico	169
Portugal	65 u. 254

	Seite
Preussische Landestheile (Steuerverein)	112
Preussen (Zollverein)	117
Prinz Eduard Inseln	212
Reuss (Zollverein)	117
Russland und Polen	31
Sachsen, Königreich (Zollverein)	117
Sachsen-Altenburg (Zollverein)	117
Sachsen-Koburg-Gotha (Zollverein)	117
Sachsen-Meiningen (Zollverein)	117
Sachsen-Weimar (Zollverein)	117
St. Christopher (britisch Westindien)	196
St. Croix (Dänisch Westindien)	188
St. Helena	206
St. Lucia (britisch Westindien)	202
St. Vincent (britisch Westindien)	199
Sardinien	95
Schaumburg-Lippe (Steuerverein)	112
Schaumburg-Lippe (Zollverein)	117
Schleswig	101 u. 256
Schwarzburg-Rudolstadt (Zollverein)	117
Schwarzburg-Sondershausen (Zollverein)	117
Schweden	83 u. 249
Schweiz	216
Shoa	253
Sicilien, beide	139
Sierra Leone und britische Niederlassungen am Gambia	212
Spanien	57, 249 u. 256
Steuerverein	112
Surinam (niederländisch Westindien)	188 u. 255
Sumatra	215
Tobago (britisch Westindien)	201
Toscana	236
Trinidad (britisch Westindien)	201
Türkei	90
Uruguay	253
Vandiemensland	209
Venezuela	231 u. 255
Vereinigte Staaten von Nordamerika	146
Waldeck (Zollverein)	117
Würtemberg (Zollverein)	117
Zollverein, der deutsche	117 u 254

Großbritannien und Irland.

Nach Parlaments-Akten, Mac Gregor, F. Beedell und Soden.

Geld: 1 Livre Sterling à 20 Shillinge à 12 pence (d) = 6 Thlr. 23 Sgr. Pr. Crt. = 9 Fl. 40 Kr. C.-M. = 11 Fl. 50 Kr. in 24½ Fl.-Fuss.

Zoll-Gewicht: 1 Tonne = 20 Hundredweights à 112 Pfd. avoir du pois; 100 Pfd. a. d. p. = 90,^{718} deutsche Zollpfund.

Maase: 1 Barrel (Fässchen) 1 tun und Load (Last) verschieden nach der Waare.
1 Hogshead = 1½ Barrel à 32 Gallons.
1 Gallon = 4,^{543} Liter oder 3,^{967} preuss. Quart oder 3,^{210} österr. Maas.
1 Quarter Getreide etc. à 8 Bushels = 5,^{29} preuss. Scheffel = 4,^{73} Wiener Metzen = 1,^{30} bayr. Scheffel.
1 yard à 3 Fuss à 12 Zoll = 1,^{37} preuss. = 1,^{17} Wiener = 1,^{09} bayer. = 1,^{56} hannöv. = 1,^{33} brab. Ellen.

Abkürzungen: n. b. a. heisst: nicht besonders aufgeführt. %: vom Hundert Werth. Ctw.: Hundredweight. v. W.: vom Werthe. (B...) ist der Zollsatz für die aus britt. Besitzungen kommenden Güter. Wo ein solcher Zollsatz nicht ausdrücklich bemerkt ist, bezahlen diese Güter ebenso wie die aus fremden Ländern.

Geringe Quantitäten durch Reisende ausgenommen, dürfen Erzeugnisse von Ländern innerhalb der Grenzen des Freibriefes der Ostindischen Compagnie (jenseits des Kaps der guten Hoffnung bis Magellanstrasse) nur eingeführt werden in Bristol, Dower, Exeter, Gloucester, Goole, Hull, Lancester, Liverpool, London, Southampton, Whitehaven, Yarmouth, Aberdeen, Dundee, Glasgow, Fort Glasgow, Greenock, Leith-Belfast, Cork, Dublin, Limerick, Londonderry, Waterford. Beschränkungen anderer Güter auf gewisse Einfuhrstationen sind im Tarife angegeben.

A. *Zollfrei* können alle Gegenstände eingeführt werden, welche weder ganz noch zum Theil bearbeitet und hier weder als zollpflichtig noch als verboten aufgeführt sind. Namentlich führen die Gesetze von Gegenständen obiger Art und ausserdem auch von Gegenständen anderer Art als zollfrei auf:

Abfälle aller Art, nur zur Leimfabrikation tauglich; *Abgüsse* von Büsten, Statuen und Figuren, auch wenn durch Farben oder Vergoldung verziert; *Alaun*, Steinalaun; *Alkali; Alkanna-Wurzel; Aloen; Amber; Angelica*, radix; *Ankertaue* oder Kabeltaue im wirklichen Gebrauch eines brittischen Schiffes, für dasselbe passend und nothwendig, so lange keine anderweitige Verwendung Statt findet; *Antimonium* crudum, regulus und Erz; *Aristolochia; Arsenik* und Orpiment; *Aschen*, Perl-, Pot- und alle n. b. a.; *Asphalt; Balsam*, n. b. a.; *Barilla; Baststricke* und Tauende in Stücken, nicht über 3 Fuss lang, geschnitten; *Baumwolle*, roh oder Manufacten, (keine ganz oder zum Theil zum Gebrauch fertige Gegenstände), -Garn; *Beeren*, n. b. a.; *Bernstein*, roh; *Biebergeil*, castor; *Binsen* zu Besen; *Blasen; Blei*, Erz, schwarzes oder Pottloth, rothes oder Mennige, weisses oder Bleiweiss, chromsaures; *Blumenzwiebeln; Blutegel; Bohnen*, türkische und französische; *Borax*, gereinigt, nicht gereinigt oder tincal; *Boraxsäure*, acidum boraxicum; *Borke; Borsten*, roh, in keiner Weise sortirt oder sortirt; *Bouteillen*, Kruken, irdne und von Stein, leere und volle, worin Oel eingeführt; *Bronze*, Kunstwerke und Copien der Antike; *Bücher* zum Kirchendienst; *Caffeeproben*, nicht über ein halbes Pfund; *Canella alba; Cardemom; Cassia-Blüte; Cassia fistula; Castor; Caviar; China-Wurzel; Citronensäure*, -Salz, -Schale; *Cochinille*, granilla und Staub; *Columbo-Wurzel; Cran-* oder Krahn- oder Moosbeeren; *Cremortartari; Cristall*, roh; *Cutch*, Katechu, japanische Erde; *Daunen; Denarii* oder Saggina, auch Darisaamen oder weisse Linsen genannt, ein in der Levante gebräuchliches Lebensmittel; *Dividivi*, Gerbstoff; *Drachenblut*, sanguis draconis; *Drogen*, n. b. a.; *Druckerschwärze; Drucksachen* als Zeichnungen für Muster, Skizzen und Gemälde in Begleitung des von dem Continent kommenden Eigenthümers zur eigenen Belustigung und nicht zum Verkauf, als Proben, eingeschnitten; *Dünger*, alle Arten; *Eisen*, als Erz, Roheisen, Stabeisen, nicht verarbeitetes, geschnittenes oder Kniepeisen, gehämmertes Stabeisen, Eisenblumen, Gusseisen, Eisen in Reifen, chromsaures Eisen, altes zerbrochenes und altes gegossenes Eisen, Reife; *Enzian*, radix gentiana; *Erze*, n. b. a.; *Essenzen* und Extracte, von Borken und anderen vegetabilischen Stoffen zum Gerben des Leders oder anderen Zwecken gebraucht; *Farben*, Malerfarben, n. b. a., nicht zubereitet; *Färberflechte*, orchal; *Färberkroton*, turnesol oder tornsol; *Fässer* die geleert werden, um andere zu füllen, und andere Gegenstände, zur Verpackung von Waaren verwendet, nachdem die darin verpackten brittischen Manufacten ausgepackt sind, auf Declaration des Eigenthümers, dass dieselben in Grossbritannien angefertigt u. leer zurückgeschickt worden; *Federn* für Betten, in Betten oder auf andere Weise, Straussfedern, nicht zugerichtet, des Reisvogels, nicht zugerichtet, sonst nicht aufgeführt, nicht zugerichtet, Schreibfedern; *Federkiele*, Gänse- und Schwäne-; *Felle*, Pelze, Schwänze oder Stücke von Fellen, roh oder zugerichtet, auch lohgar, geschabt, n. b. a.; *Fett* von Thieren; *Fische*, brittischen Fanges, frisch und gesalzen, n. b. a., Anschovis von den brittischen Besitzungen, Hummer, Schildkröten in brittischen Schiffen von Honduras und den brittischen Colonien eingeführt, auf Declaration, dass dieselben brittischen Fanges; *Flachs*, Heede oder Stengel von Flachs und Hanf, bearbeitet oder nicht; *Flaschen*, in welchen Oel eingeführt ist; *Fleisch*, frisch und gesalzen, n. b. a., Rindfleisch, frisch erhalten in Körben; *Flocken*, Wollflocken für Betten; *Galläpfel*, Galläpfel-Pulver; *Galmei*, Kadmei, cadmium; *Garacine; Garn*, als Kameel- oder Mohairgarn, rohes Leinengarn, rohes Garn von gekämmter Wolle, Kammgarne, nicht gefärbt, nicht bunt und nicht zu Stickereien und anderen Phantasie-Arbeiten passend, nicht gewaschen oder nur zum Theil gefärbt, mit Seide zusammen gesponnen, nicht gefärbt; *Geflechte* von Spänen und einfache Cordonnets; *Gelatine; Gepäck* der Reisenden zu ihrem Bedarf, (Kleider, eine Flinte, ein Paar Pistolen, Bücher, 1 Pinte trinkbaren Spirit, ½ Pinte Eau de Cologne, ½ Pinte Liquere, ½ Pinte parfumirte Spirit, ½ Pfund Taback oder Cigarren, Instrumente jeder Art); *Gemälde* vom Continent, nicht zum Verkauf; desgl. von brittischen Künstlern; Gemälde und Bilder zu Zwecken der Andacht; *Gewehrschafte* von Holz, roh; *Ginseng*, Kraftwurzel; *Gips*, Parisergips; *Glätte*, Silberglätte; *Glasbouteillen*, die zur Verpackung von brittischen Erzeugnissen gedient und leer zurückgeschickt werden, auf Declaration des Eigenthümers; — in Toiletten- und Medicinkasten der Reisenden, wenn sie brittisches Fabrikat und kein Rückzoll gezahlt ist; *Gold* und Silber in Stangen, Barren, fremde Münzen, Gold- und Silbererz oder Erze, von welchem der grössere Theil dem Werthe nach in Gold oder Silber besteht, Neu-Silber ausgenommen;

Gold- und Silbergeschirre u. Arbeiten, abgenutzte od. zum Kirchendienst bestimmte; — alte britt. Manufacten, eingeführt von derselben Person, welche sie ausgeführt, im Auslande angekauft, auf Declaration, dass das Eigenthum nicht verändert und kein Rückzoll in Empfang genommen ist; *Granatäpfelschale; Guano; Guinea-Korn; Gummi,* n. b. a.; *Gummigut; Curkemey,* Curcumä; *Haare,* als: Bullen-, Elend-, Kuh-, Ochsen-, Kameelhaare od. Wolle, Menschen-, Pferde- u. Ziegenhaare od. Wolle, n. b. a.; *Haide,* zu Besen; *Hanf* bearbeitet, roh od. nicht bearbeitet, u. andere vegetabil. Substanz der Natur u. Qualität nach dem bearbeiteten Hanfe gleich und zu denselben Zwecken verwendbar; *Harz; Häute* und Stücke davon, roh oder zugerichtet, trocken oder nass geschabt, gefirnisst, lakirt oder emaillirt, n. b. a.; *Hefen,* getrocknet; *Helleborus,* Niesswurz; *Heu; Hörner,* Hornspitzen und Stücke von Hörnern; *Holz,* als Birkenholz behauen, nicht über 3 Fuss lang und nicht über 8 Quadratzoll stark, eingeführt allein in der Absicht, Tonnen für die Fischerei daraus zu machen; Feuerholz von den brittischen Besitzungen; Feuerholz, wie Birkenholz gehauen; Nägel, hölzerne zum Schiffsbau von teak-, Curbaril-, faserigem Borken- und blauem Gummiholz, nicht über drei Fuss lang; Holzreife; Schafte, Gewehrschafte, roh; Schaufelstiele; Schiffsbauholz; faseriges Borken-, Curbaril-, blaues Gummi-, Green Hart-, Mora-, teak-Holz; Stabholz, nicht über 72 Zoll lang, 7 Zoll breit und nicht über 3¼ Zoll dick; Tischlerholz zur Anfertigung von Mobilien, als: Ahorn-, Kirschen-, Rebhuhn-, Purpur-, Neu-Seeland-Holz, sowie alles hierzu passende Holz, mit Ausnahme von Birken-, Buchen-, Eichen-, Eschen-, Ulmen- und Fassholz; Weidenstöcke von den brittischen Besitzungen, Amboinaholz, Atlasholz, Barholz, Beefwood, Blauholz, Brasilholz, Brasilettoholz, Buchsbaumholz, Cedernholz, Ebenholz, Gelbholz, Guinea- oder Rothholz, Kammholz oder afrikanisches Rothholz, Königsholz, lignum vitae, Mahagoniholz, Nicaraguaholz, Olivenholz, Rosenholz, Sandelholz, roth, weiss und gelb, Santa-Maria-Holz, Sapan- oder Japan-Holz, Schlangenholz, Tulpenholz, Vogelbeerenholz, Wallnussholz, Zebraholz; *Hufe* von Thieren; *Jalappe; Indigo; Jod; Iridium* in Würfeln; *Kalk,* nicht bearbeitet; *Kamillenblumen; Kampfer,* ungereinigt; *Karden* oder Weberdisteln; *Karten,* Landkarten, schlicht und farbig; *Kartoffeln; Kautschuk, Kerne,* Wallnuss- und Pfirsich-, gewöhnlich zum Pressen von Oel gebraucht; *Knochen* von Schlachtvieh, anderen Thieren und Fischen gebrannt oder nicht, oder thierische Kohlen, auch Wallfischbarten; *Kobalt,* Kobalterz, Kobaltoxyd; *Korbruthen,* Korbweiden, geschält oder nicht geschält; *Kokusnussfasern; Kohlen,* Schmiedekohlen und Cinders; *Koloquinten; Korallen,* in Stücken, ganz, polirt, nicht polirt; *Kork; Krapp,* Krapp-Wurzel; *Kubeben; Kupfer,* alte Kupferblätter, in der Fremde von einem Schiff abgenommen, das in dem vereinigten Königreich neu verkupfert werden soll, alte Kupferblätter, altes Kupfer und Zinn brittischer Manufactur aus den brittischen Besitzungen zurückgeschickt; *Lack,* Stangenlack, rohes; *Lapis* calaminaris; *Lavendelblumen; Leim; Leinen,* schlichtes und Drell, sei es gewürfelt oder mit gefärbtem Garn gestreift oder nicht, und Manufacten von Leinen, oder von Leinen mit Baumwolle oder Wolle gemischt, n. b. a. oder beschrieben, nicht ganz oder zum Theil zum Gebrauch fertige Gegenstände, Segel im wirklichen Gebrauche auf einem brittischen Schiffe, für dasselbe passend und nothwendig, so lange nicht anderweitig darüber verfügt wird, Spinal, Zwirnband; *Lichtdochte; Linsen; Lumpen,* alte, alte Tauende oder Stricke, alte Fischernetze, allein zur Verfertigung von Papier oder Pappe geeignet, gestampft, alte wollene, neue Hanfstricke, in nicht über 1 Fuss lange Stücke zerschnitten; *Magnesia,* Erz, Pulver; *Magna-Graecia-Waaren; Mandeln,* bittere; *Manna; Manuscripte; Matratzen; Matten,* Sack und russische Matten, bis zum Werthe von 10 s. die 100 Stück; *Medaillen,* alle Sorten; *Meerzwiebeln,* getrocknet und nicht getrocknet; *Messing,* Messing-Schabsel; *Metall,* Glockenmetall; *Mineralien* und Fossilien, n. b. a.; *Modelle* von Kork oder Holz; *Moose,* isländisches Moos, Steinmoos zum Gebrauch für Färber, sowie alle übrigen; *Moschus; Muster,* Zeichnungen zu Mustern; *Myrobalane-Beeren; Myrrhen; Nelkenwurzeln; Nickel,* Erz, metallisch und Nickeloxyd, gereinigt, Arseniat in Lompen oder als Pulver in einem ungereinigten Zustande; *Nitron,* roher Salpeter; *Nüsse,* Kastanien, Kokusnüsse, Pistachiennüsse, und Kerne n. b. a., um Oel daraus zu pressen; *Oele,* animalische, Bieberöl, Hanf-, Kokusnuss-, Leinsaatöl, Oliven-, Palm-, Paranussöl, Ricinussöl, Rübsaatöl, Saatöl, n. b. a., Steinöl, Thran, Spermaceti- oder Wallrathöl, Product von Fischen oder in der See lebenden Thieren, Wallnussöl, n. b. a.; *Oelkuchen; Oker; Olibanum,* Weihrauch; *Orangenschale; Orlean,* spanischer und in Basten; *Orris-Wurzel; Palmblätter* und Manufacte daraus; *Pech,* gewöhnliches und Burgundisches; *Pergament; Perlen,* echte, nicht gefasst und gefasst; *Perlmutterschalen; Pflanzen,* Stauden und Ableger, frisch; *Pisang; Platina* und Platina-Erz; *Proben* von Caffee, nicht über ½ Pfund, von Zucker, nicht über ½ Pfund, von Schnupftaback, nicht über 1 Pfund, von Drucksachen, ein Exemplar, von Fabrikaten, zu keinem andern Zweck brauchbar und nicht zum Verkauf; *Pussolani,* eine Art Cement; *Quecksilber; Radices,* als: Contrayervae, Enulae Campanae (Ahlandswurzel), Eringii, Ipecacuanhae, Rhataniae, Senekae (Senegawurzel), Sarpentariae (Schlangenwurzel); *Rhabarber; Rindfleisch,* frisch oder leicht gesalzen, gesalzen aber nicht gepöckelt; *Riethrohr,* Rethe; *Rohre,* als Bambus-, indische, Rattans, nicht polirt, und Stöcke, n. b. a.; *Rosenblätter; Saamen* und Saat, als: Ahorn, Alganobilla, Annis, colchicum (Kochelskörner), Coriander, Flachs, foenum graecum, Gartensaamen, n. b. a. oder sonst mit einem Zoll belegt, Haferkümmel, Hanf, Hirse, Kohl, Lattich, Leinsaamen, Mohn, Pastinak (Wassermerk, Wassereppich), Petersilie, Pimpinell, Quitten, Rübsaamen, Runkelrübensaamen, semen stavisagriae (Läusesaamen), sesamum, Senfsaamen, gewöhnlich als Rübsaamen verkauft, Stauden- und Baumsaamen, Waldsaamen, Wicken, Wolfsbohnen, Wurmsaat, alle Saamen n. b. a., gewöhnlich gebraucht, um Oel daraus zu pressen; *Saft* von Citronen, Limonien oder Orangen; *Safflor; Saffran; Sal Ammoniaci,* Limonum, Prunella; *Salep* oder Salop; *Salpeter,* Nitrat von Potasche; *Sanguis draconis,* Drachenblut; *Sarsaparilla; Sassafrass; Scammonium,* Purgirwinde; *Schiffe,* brittische oder solche, die registrirt zu werden berechtigt, ohne in dem vereinigten Königreich gebaut zu sein; *Schildkrötenschalen* oder Schildpart, nicht verarbeitet; *Schleifsteine; Schmuck,* Sumach; *Schmalz; Schmelz; Schnackenköpfe; Schnupftabackproben* nicht über 1 Pfd. von jeder Sorte in den Häfen wo Tabacks-Einfuhr erlaubt ist; *Schwämme; Schwefel,* roh oder gereinigt in Rollen oder Blumen, sulphur vivum, nicht sublimirter Schwefel, Abdrücke in Schwefel; *Schweinefleisch,* frisch und gesalzen mit Ausnahme von Schinken; *Segel* und Tauwerk, am Bord eines Colonialschiffes, Eigenthum von in dem vereinigten Königreich wohnenden Unterthanen; *Seide,* rohe, Cocons und Abfall, gedrehte, nicht gefärbt oder gefärbt, als: Spul- oder Tramseide (Einschlagsseide), Orgasin- (Kettseide) und Kreppseide; *Senna; Späne* und Weiden zum Flechten; *Speck; Spicimina* von Mineralien und Fossilien, ausgestopfte Vögel und andere Thiere, lebende Creaturen zur Erläuterung der Naturgeschichte; *Spielzeug,* Marmel von Achat; *Spinal; Stahl,* Abfall, Geschabsel, nicht verarbeitet; *Steine,* als: Achat, nicht gefasst, Diamanten, Granaten, geschliffen oder nicht geschliffen, nicht gefasst, Juwelen, Smaragden und alle kostbaren Steine, nicht gefasst, in Stücken, in keiner Weise behauen, Kalksteine, Flintensteine, Asphaltsteine, Feldspaht, Steine für Töpfer, Kieselsteine, für Lithographen und lithographirte Steine, in Blöcken, geebnet oder roh behauen, Schiefer in Blöcken und Tafeln, Mühlsteine, Barrstones, queenstones, Dogstones, roh, geebnet oder behauen, Marmor, Marmorplatten über 4 Zoll dick, die von dem rohen Block geschnitten und nach dem Sägen nicht polirt sind; *Stroh* und Gras zum Flechten; *Süssholz; Tabackproben* (nicht Schnupftabackproben) nicht über 4 Pfund in allen Häfen; *Talk; Talg,* vegetabilischer; *Talggrieben; Tarras; Tauwerk,* im wirklichen Gebrauche eines brittischen Schiffes, für dasselbe passend und nothwendig, so lange keine anderweitige Verwendung Statt findet; *Terpentin* unter 15 s. per Centner, von Venedig, Scio und Cyprus; *Telescope;*

Terra Japonica, Sienna, Verde, Umbra; *Theer*, gewöhnlicher und von Barbadoes; *Thiere*, lebende, als: Esel, Kälber, Kühe, Maulesel, Ochsen, Bullen, Pferde, Stuten, Wallache, Hengstfüllen, Füllen, Lämmer, Schafe, Schweine, Eber, Spanferkel, Ziegen, Ziegenlämmer; *Traubenkämme*; *Typen*, alte von brittischen Besitzungen mit Nachweis, dass dieselben brittischen Ursprungs und mit einem Auftrag auf neue begleitet sind; *Ultramarin*; *Valonia*; *Vasen*, alte, nicht von Stein oder Holz; *Vegetabilien*, nicht anderweitig aufgeführt oder beschrieben; *Vitriol*, weisser, blauer, grüner; *Vögel*, Singvögel; *Wachs*, Bienenwachs, gebleicht und ungebleicht, Myrrtenwachs, vegetabilisches; *Wagen*, brittische im Gebrauch der Reisenden; *Waid*; *Wamme*, Hundefutter; *Wasser*, mineralisches; *Wau*; *Weinstein*; *Werrig*; *Wolle*, als: Alpalo- und Llama-, Bieber- geschnitten und gekämmt, Kaninchen-, Ziegen-, Hasen-, Schafs- u. Lammwolle; *Wollenzeuge* (nicht von Ziegenwolle) oder wollen- und baumwollgemischte Zeuge n. b. a.; *Zeitungen*, ausländische, ungebunden; *Zeichnungen* zu Nadelarbeiten; *Zwirn* n. b. a.; *Zwirnband*; *Zungen* von Ferkeln; *Zuckerproben* von ½ Pfund; *Zinnober*.

B. Einfuhrzölle. Alle Güter, welche ganz oder zum Theil eine Bearbeitung erfahren haben, wenn sie nicht sub *A.* als zollfrei und nachstehend nicht mit einem höheren oder niedrigeren Zoll namentlich aufgeführt oder als verboten nicht bezeichnet sind, bezahlen v. W. 10 %, insbesondere auch die nicht namentlich aufgeführten Fabrikate von Blei, Bernstein, Bronce, Brocade, Porcellan, Papier, Messing, Zinn, Stahl, Kupfer, ferner glatte und lackirte Waaren, gravirte Kupferplatten, Drechslerarbeiten, Silberdraht, vergoldeten oder versilberten Draht, zubereitete Farben auch Baryt, Fässer und Tonnen etc. Folgende bezahlen Zoll (die mit * bezeichneten Gegenstände, überdiess einen Additionalzoll von 5 pro Cent ihres Eingangszolls) oder sind verboten. Bei Gütern, welche nach dem Werthe verzollt werden, ist es den Zollämtern vorbehalten, den von dem Importeur angegebenen Werthbetrag mit Zuschlag von 10 % auszubezahlen und dagegen die Waare zu behalten.

	L. s. d.
Abfälle der Lederbereiter, als: Talg, Oel u. s. w. von den Häuten nach deren Einweichung abgeschabt . . . . . v. W.	10 %
Abgüsse von zuerst in dem verein. Königreiche verfertigten Skulpturen u. Modelle	verboten.
*Aepfel,** rohe (B. 2 d.) . . . . . bushel	— — 6
— * getrocknete . . . . . „	— 2 —
— -Wein, Cider, (252 Gall. auf die tun) tun	5 5 —
*Anker-** oder Kabeltaue, (Taue üb. 5 Zoll im Umfange) getheert od. nicht (B. 3 s.) Ctw.	
— * Aufhörend im Gebrauch von brittischen Schiffen zu stehen (B. 5 %) . . . Ctw.	10 %
—* alt und von fremden Schiffen genommen, unbrauchbar gemacht und in Stücke nicht länger als 3 Faden zerschnitten Ctw.	10 %
Aprikosen, in der Sonne getrocknet, ohne Zucker . . . . . Ctw.	1 7 6
Aqua fortis,* Scheidewasser	— 5 —
Arrow-Root, (B. 6 d.)	— 2 6
Bastseile, dicke und dünne (B. 5 %) v. W.	10 %
— von den Fasern des Kokusnussbaumes, dicke u. dünne, Anker- oder Kabeltaue, Taue und Strike (B. 1 s. 3 d.) . . . Ctw.	— 2 6
Baumwolle: Manufacte die ganz oder zum Theil zum Gebrauch fertig (B. 5 %) . . (Dahin gehören Fransen u. im Stücke mit Fransen versehene Taschentücher.)	10 %
Beschädigte Güter (durch die Reise od. durch Strandung) können von den Zollbeamten zu verhältnissmässig ermässigten Zöllen zugelassen werden, mit Ausnahme derjenigen, welche Werthzoll bezahlen u. Caffee, Kakao, Citronen, Feigen, Rosinen, Zucker, Thee, Taback, Getreide, Opium, Wein, Pommeranzen, Pfeffer, Spirit (dieser nicht bei Strandung.) Mehl, Kochelkörner, Nux von Canthariden.	
Biere,* Ale, Sprossenbier, Mumme (32 Gallonen auf den barrel.) . . . . barrel	1 — —
—* von Guernsey, Jersey, Sark, Alderney u. Man (36 Gall. auf den barrel) . barrel	— 7 11
Bindfaden (B. 5 %) . . . . . v. W.	10 %
Birnen,* roh (B. 3 d.) . . . . . bushel	— — 6
— getrocknet . . . . . bushel	— — 2
— Wein, * perry . . . . . tun	5 5 —
Blei, in Mulden und Tafeln . . . . tun	— 2 6
Bleizucker * . . . . . Ctw.	— 10 —
Blumen, künstliche und Präparate dazu .	25 %
— zur Zierat aufgesetzte Muschelblumen	10 %
Brot und Zwieback . . . . . v. W.	10 %
Bücher, zuerst in dem vereinigten Königreich verfasst oder geschrieben oder gedruckt, sind während der Dauer des Verlagrechtes, sobald der Eigenthümer oder dessen Agent von dem Bestehn u. der Zeit des Ablaufs desselben, der Zoll-Commission eine Anzeige gemacht, auswärts gedruckt oder nachgedruckt einzuführen:	verboten.

	L. s. d.
Bücher ohne Zustimmung des Eigenthümers des Verlagsrechtes Abdrücke eines zuerst in einem Theile des vereinigten Königreiches verfassten oder geschriebenen, gedruckten und publicirten Buches, die in irgend einem Lande ausserhalb der brittischen Herrschaften nachgedruckt sind, nach dem vereinigten Königreich oder einem Theile der brittischen Herrschaften einzuführen, ist	verboten.
— alle Abdrücke eines auswärts publicirten Buches, für welches in dem verein. Königreiche ein Verlagsrecht besteht, sind gedruckt oder nachgedruckt in einem andern Lande als demjenigen, in welchem die erste Publication stattfand, ohne Genehmigung des Eigenthümers des Verlagrechts einzuführen	verboten.
—* in, vor 1801 gedruckten Ausgaben, gebunden oder nicht gebunden . . Ctw.	1 — —
—* in, nach 1801 gedruckten Ausgaben, gebunden oder nicht gebunden . . Ctw.	5 — —
— Verzeichnisse, ganz oder zum Theil in engl. Sprache, obgleich dem Inhalte nach dem niedrigen Zolle unterworfen Ctw.	— — 5
— französische Uebersetzungen der Classiker gelten als Bücher in den todten Sprachen, wenn auch ein Commentar in der lebenden Sprache hinzugefügt ist.	
—* in den fremden lebenden Sprachen in Ausgaben gedruckt nach 1801, gebunden od. nicht gebunden . . . . . Ctw. Als solche sind zugelassen: Bücher in der Italienischen, Französischen und Englischen, Italienischen und Französischen Sprache, Abdrücke im Hebräischen mit einer fortlaufenden deutschen Uebersetzung und solche Bücher, in welchen die fremden lebenden Sprachen vorherrschen.	2 10 —
— englische in brittischen Besitzungen gedruckt, wenn deren Einfuhr gesetzlich erlaubt ist . . . . . Ctw.	2 10 —
— Werke, ursprünglich in dem vereinigt. Königreich gedruckt u. wieder veröffentl. in einem Lande, von dem die Ausfuhr Statt findet, wenn mit diesem ein Reciprocitätsvertrag abgeschlossen ist . . Ctw.	2 10 —
— Werke, nicht ursprünglich in dem vereinigten Königreich gedruckt . . Ctw. Alle Bücher, welche unter dieser Zollvergünstigung nach dem verein. Königreich eingeführt werden sollen, müssen von der Behörde des Landes, in welchem sie entstanden sind, oder der eines anderen Landes, mit welchem ebenfalls ein Reciprocitätsvertrag besteht, mit einem Stempel versehen sein; Musikalien, in Be-	— 15 —

	L. s. d.
treff des Zolles den Büchern gleichgestellt, sowie alle übrige derartige Gegenstände brauchen nicht gestempelt zu werden, um zu der Zollvergünstigung berechtigt zu sein.	
Bücher schmutzigen u. unanständ. Inhalts:	verboten.
Butter (B. 2 s. 6 d.) . . . . . Ctw.	— 10 —
Beschädigt und deteriorirt mit einer Pinte Theer vermischt gilt als Fett.	
Cacao (B. 1 d.) . . . . . Pfd.	— — 2
—* -Hülsen und Schalen (B. ½ d.) . „	— — 1
—* -Pasten oder Chocolade (B. 2 d.) „	— — 6
*Cafee** . . . . . „	— — 3
— im Ofen gedörrt, geröstet oder gemahlen . . . . . Pfd.	— — 6
Carmin . . . . . Unze	— — 6
Cassava-Pulver (B. 6 d.) . . . . . Ctw.	— 2 6
Cassia lignea* (B. 1 d.) . . . . . Pfd.	— — 3
Chinin,* schwefelsaures . . . . . Unze	— — 6
Cichorien, oder andere vegetabilische Stoffe im Gebrauch als Cichorien oder Cafee:	
—* geröstet oder gemahlen . . . . Pfd.	— — 6
—* roh oder im Ofen getrocknet . . Ctw.	1 — —
Citronen und Orangen:	
—* in Kisten nicht üb. 5000 Kubikzoll, Kiste	— 2 6
—* in K. von 5000 Kz. nicht üb. 7300 Kz. „	— 3 9
—* in K. v. 7300 Kz. nicht üb. 14,000 Kz. „	— 7 6
—* in K. für jede 1000 Kz. üb. 14,000 Kz. „	— 7½
Alle Kisten 36 Zoll lang, 20 Zoll breit und 7 Zoll an der Seite hoch mit einem gebogenen Deckel von 9 Zoll und nicht über 12 Zoll hoch, zahlen 3 s. 9 d., über 12 Zoll 7 s. 6 d.	
—* lose . . . . . 1000 Stück	— 15 —
—* oder nach der Wahl des Importeurs .	75%
Citronen in Salz . . . . . v. W.	5%
Confect,* getrocknet (B. 3 d.) . . . Pfd.	— — 6
*Confituren** . . . . . „	— — 6
— medicinische . . . . . v. W.	10%
Crystall, geschliffen u. verarbeitet od. Perlen,	10%
Dachziegel,* (B. 5%) . . . . . v. W.	10%
Darmsaiten . . . . . v. W.	10%
Datteln,* . . . . . Ctw.	— 10 —
Drucksachen und Zeichnungen.	
— Copien von zuerst in dem vereinigten Königreich gestochenen, geätzten, gezeichneten Druecksachen	verboten.
— Bilder, Bücher, Karten, Lithographien u. sonstige Kupferstiche, sowie andere Gegenstände, die einen unanständigen und schmutzigen Inhalt haben, sind einzuführen	verboten.
—* schlicht oder colorirt . . . . Stück	— — 1
—* gebunden oder geheftet . . Dutzend	— — 3
— von einem Lande, mit welchem ein Reciprocitätsvertrag abgeschlossen ist:	
— schlicht oder colorirt . . . . Stück	— — ½
— gebunden oder geheftet . . Dutzend	— —1½
— für Kinder, eingerahmt und verglast nicht üb. 6½ Zoll breit u. nicht üb. 5 Zoll hoch	10%
— erhaben gearbeitet	10%
— kleine Bilder katholischer Heiligen zu andächtigen Zwecken sind nach obigen Zollansätzen zu verzollen.	
*Eier** (B. 2½ d.) . . . . . 120 Stück	— — 10
Essenzen,* Extracte und Präparate n. b. a.	20%
— oder nach Wahl des Importeurs, mit Ausnahme der Sprossenessenz statt des Werthzolles . . . . . Pfd.	— 5 —
— Cafee, Cichorien, Taback, Thee . . .	verboten.
— Sprossenessenz* . . . . . v. W.	10%
Federn (siehe zollfreie Waaren.)	
—* zugerichtet n. b. a.	10%
—* „ v. Straussen . . . . Pfd.	1 10 —
—* „ v. Reisvogel . . . . „	— 1 —
Federvieh,* lebend od. todt (B. 2½%) v. W.	5%
Feigen,* . . . . . Ctw.	— 15 —
Felle, Gegenstände von Fellen oder Pelzen fabricirt (B. 5%) . . . . . v. W.	10%
Firniss, n. b. a. . . . . v. W.	10%
— mit Spirit bereitet . . . . Gallone	1 10 4
*Fische** frisch oder gesalzen, wenn nicht britischen Fanges u. dgl. Fische britischen Fanges von den Kolonien und Honduras eingeführt n. b. a. . . . . Ctw.	— 1 —
Fische,* Aale . . . . . Schiffsladung	13 — —
— „ in kleineren Quantitäten Ctw.	— 2 6
—* Anschovis (B. frei) . . . . . Pfd.	— — 2
—* Steinbutt . . . . . Ctw.	— 5 —
—* Austern, fremden Fanges, in einem andern als dem Fischerfahrzeug, von einem fremden Hafen . . . . . bushel	— 1 6
—* Lachs, frisch u. zubereitet do. do. Ctw.	— 10 —
—* Schollen und Schildkröten do. do. „	— 5 —
*Flittergold** . . . . . „	— 10 —
Flocken oder Scheerwolle für Tapeten . .	10%
Früchte,* roh, n. b. a. . . . . v. W.	5%
— fremde in Zucker eingemachte, in flüssigem oder trockenem Zustande . . Pfd.	— — 6
— in Branntwein . . . . . v. W.	10%
und den Zoll für Spirit.	
Garne (siehe zollfreie Waaren.)	
— Kabel- . . . . . Ctw.	— 3 —
— von Wolle, wenn sie ganz gewaschen, ganz gefärbt oder zu Stickerei u. anderen Luxus-Arbeiten geeignet sind . . . Pfd.	— — 6
Gaze von Zwirn (B. 5%) . . . . v. W.	10%
Geflechte od. andere Manufacten gebraucht oder geeignet zur Anfertigung von Hüten und Damenhüten, als:	
—* von Bast, Rohr und Pferdehaar Pfd.	— 10 —
— von Stroh und doppelte Cordonnets „	— 5 —
— „ „ einfache Cordonnets u. andere Strohwaaren, zu obigem Zweck nicht passend und einfache Cordonnets mit einem aufliegenden Muster von Strohhalmen . .	10%
— bei welchen der Zettel oder Einschuss (aber nicht beides) von Pferdehaar Pfd.	— 5 —
— von Baumwolle und Hanf; von Weiden, viereckige . . . . . v. W.	10%
*Gemälde** nicht von britischen Künstlern u. zum Verkauf 1 s. d. Stück und überdies vom jedem □Fuss	— 1 —
—* über 200 □Fuss . . . . . Stück	10 — —
Glas, Fensterglas, weiss oder einfarbig gefärbt, nicht über 1/9 Zoll dick, Lampenschirme und Cylinder . . . . . Ctw.	— 3 6
— über 1/9 Zoll dick, alles versilberte, mit Folie belegte oder polirte Glas von jeder Dicke, die Scheiben oder Tafeln mögen noch so klein sein, nach dem Mass der Oberfläche:	
nicht über 9 □Fuss . . . . □Fuss	— — 3
über 9, jedoch nicht üb. 14 □Fuss „	— — 6
über 14, jedoch nicht üb. 36 □Fuss „	— —7½
über 36 □Fuss . . . . . „	— — 9
— gemalt od. auf andere Weise verziert „	— — 9
— polirte Glasreflectoren, mit einem metallischen Amalgam auf chemischem Wege überzogen, um Frictionen zu widerstehn. und gegen Oxydirung geschützt zu sein . . . . . v. W.	10%
— Bouteillen von weissem Flintglas, nicht geschliffen, gravirt od. sonst verziert Pfd.	— — ½
— Bouteillen von weissem Flintglas mit drei Ringen, zur grösseren Dauerhaftigkeit nicht zum Zierrat hinzugefügt . . Pfd.	— — ½
— Perlen und Korallen, gefärbt oder nicht, auch wenn sie durch die Beimischung von Wachs oder dergleichen als etwas Anderes erscheinen, und zu einer Halsschnur verbunden und mit einem Schloss versehen sind . . . . . Pfd.	— — ½
— Weingläser, tiefe Gläser, sog. tumblers, und alle andere weisse Flintglaswaaren, nicht geschliffen, gravirt oder anderweitig verziert . . . . . Pfd.	— — 1
— alles geschliffene, alles bunte Glas und alle Luxusglaszierrate . . . . . Pfd.	— — 2
— gekehlte Weingläser . . . . . „	— — 2
— tiefe nur auf dem Boden rauh geschliffene Gläser . . . . . Pfd.	— — 2
— Bouteillen mit Flechtwerk überzogen, jedoch nicht von Flint- od. geschliffenem Glas . . . . . Ctw.	— — 9

	L.	s.	d.
Glas, Bouteillen von grünem oder gemeinem Glas . . . . . Ctw.	—	—	9
Alle, Wein, Spirit und Mineralwasser enthaltende Glasbouteillen sind bei der Verzollung nach folgender Scala durchschnittlich zu berechnen:			
	Bouteillen Quart-	Pint-	
Engl. geformte Bouteillen mit Portwein oder Sherry . . .	19 Pfd.	11 Pfd.	
Champagner u. andere Weine in ähnlichen Flaschen . . .	24 „	15 „	
Rother Franzwein od. Claret u. andere Weine od. Branntwein in ähnlichen Flaschen	14 „	9 „	
Rheinwein und andere Weine in ähnlichen Flaschen . . .	16 „	11 „	
	per Dutzend		
Genever in viereckigen Flaschen von 8 bis 11 gills . .	20 Pfd.		
von 4 bis 6 gills	14 „		
— Fabrikate, sonst nicht aufgeführt, so wie altes zerbrochenes, nur zum Umschmelzen taugliche Glas . . . . . Ctw.	—	3	6
— alle Gegenstände von grünem oder gemeinem Glas, (siehe zollfr. Waaren) Ctw.	—	—	9
*Gold** und Silber. Geschirre und Arbeiten (incl. der Stempelabgabe) . . . v. W.	10%		
Stempelabgabe auf Gold . . . . . Unze	—	17	—
„ „ Silber . . . . . „	—	1	6
siehe zollfreie Waaren.			
— * Blätter, Blattgold . . . . . 100 Stück	—	3	—
Goldschlägerhäute . . . . . v. W.	10%		
*Granatäpfel** . . . . . 1000 Stück	—	5	—
Grünspan . . . . . Ctw.	—	5	—
*Guinea-** oder Paradieskörner . . . „	—	15	—
Gummi, Stärke, gedörrt oder calcinirt, gewöhnlich brittisches Gummi genannt . .	—	1	—
Gurken in Salz eingemacht (B. 2½ %) . .	5%		
Haare, Manufacten von Haaren oder Ziegenwolle und einem anderen Material, und Gegenstände solcher Manufactur ganz oder zum Theil zum Gebrauch fertig gemacht, n. b. a. u. nicht anderweitig mit einem Zoll belegt (B. 5%) . v. W.	10%		
Häkelarbeiten, von Wolle, Baumwolle u. dgl. sind als zum Gebrauch fertige Gegenstände der Manufactur des einen oder anderen Materials zu verzollen.			
Häkelmuster, zusammengebunden Dutzend	—	3	—
— von einem Lande, mit welchem ein Reciprocitätsvertrag abgeschlossen (siehe Bücher) . . . . . Dutzend	—	—1½	
Handschuhe, lederne (siehe Leder.)			
— von Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle sind als zum Gebrauch fertige Gegenstände der Manufactur des einen oder anderen Materials zu verzollen.			
Hausenblasen . . . . . Ctw.	—	5	—
Hefen, mit Ausnahme von Weinhefen . .	10%		
— getrocknet, siehe zollfreie Artikel.			
Holz, alles Holz, Product desjenigen Theiles des Staates Maine, der von dem Flusse St. John oder dessen Nebenflüssen durchflossen wird, gilt bei der Einfuhr von der Provinz Neu-Braunschweig als Product dieser Provinz, vorausgesetzt, dass erforderlichenfalls der Ursprung nachgewiesen werden kann.			
— Bauholz und Holz, weder Dielen, Bohlen, Bretter, Stabhölzer, Handspeichen, Ruder, Schaufelstiele, Splittholz, noch anderes gesägtes, gespaltenes oder auf andere Weise bearbeitetes, wohin das Behauen nicht zu rechnen ist, Bauholz oder anderes Holz, nicht anderweitig mit Zoll belegt per load von 50 Kubikfuss (B.* 1 s.)	—	7	6
— Dielen, Bohlen, Bretter oder anderes gesägtes oder gespaltenes Holz und Bauholz, namentlich auch Latten nicht anderweitig mit einem Zoll belegt per Load 50 Kubikfuss (B.* 2 s.)	—	10	—

Holz, Bohlen, Dielen und Bretter in Folge Gesetz vom 7. August 1851 steht es in der Wahl des Importeurs fremden Holzes von fremden Plätzen den kubischen Inhalt nach folgender Aufstellung nach der Stückzahl zu berechnen und zu verzollen:

Dielen Deals 2½ × 6½ nicht über 2⅝ × 6⅝ Kubikfuss.	Bretter Battens 2½ × 7 nicht über 2⅜ × 7¼ Kubikfuss.	Dielen Deals 3 × 7 Zoll nicht über 3¼ × 7¼ Kubikfuss.	Bohlen Planks 3 × 11 Zoll nicht über 3¼ × 11½ Kubikfuss.	120 Stück nicht üb 4 Fusslänge, üb. 4 u. nicht üb. 5 : :
57	61	73	115	5
71	77	91	144	6
86	92	110	173	7
100	107	128	202	8
114	123	146	231	9
128	138	165	260	10
143	153	183	288	11
157	169	201	317	12
171	184	220	346	13
185	200	238	375	14
200	215	256	404	15
214	230	274	433	16
228	246	293	462	17
242	261	311	490	18
257	276	329	519	19
271	292	348	548	20
285	307	366	577	21
300	322	384	606	

	L.	s.	d.
— gehobelt oder auf andere Weise zugerichtet und zum Gebrauch vorbereitet, nicht besonders aufgeführt u. nicht anderweitig mit einem Zoll belegt Kubikfuss	—	—	2
und ausserdem (B.* 5 %) . . . v. W.	10%		
— alles gesägte oder behauene Holz, Bauholz, Planken oder sogenannte thickstuff (Planken zum Schiffsbau, 8 Zoll oder darüber am schmalsten Ende stark), wenn es nicht gehobelt oder sonst zum Gebrauch vorbereitet ist, wird als „behauenes Holz" verzollt per Load zu 20 Kubikfuss (B.* 1 s.)	—	7	6
— und Bauholz, gesägt, gehauen oder gespalten in einer dreieckigen Form, vom Mittelpunkt eines um dasselbe geschlagenen Kreises nach der Spitze 9 Zoll u. darüber messend, od. Stücke von dem Mittelpunkt einer geraden Linie nach der Spitze 8 Zoll und darüber messend, nicht gehobelt oder			
— in anderer Weise zugerichtet, ist als „behauenes" zu verzollen, per load zu 20 Kubikfuss (B. 1 s.)	—	7	6
— Abfall, Abschnitte u. Reisholz gebraucht zum Stauen	5%		

	L.	s.	d.
Holz, Feuerholz, per Faden (6 Fuss lang 6 Fuss breit 6 Fuss hoch zu 216 Kubikfuss (B. frei)	—	6	—
Anmerkung. Dielenenden und sonstige Holzwaaren, die den Zoll nicht werth sind, dürfen zu Feuerholz bei der Einfuhr gemacht werden. Dielen, Bretter u. Bohlenenden sind als Feuerholz zu behandeln, wenn nicht über 12 Zoll lang und in zwei Stücke gespalten; wenn über 12 u. nicht über 18 Zoll lang müssen Dielen zu diesem Ende in drei Stücke, Bretter und Bohlenenden in 2 Stücke gespalten werden; überhaupt darf das Holz zu keinem anderen nützlichen Zweck verwendbar sein.			
— Fourniere von Ahorn, Rosen- u. anderem harten Holz . . . . . v. W.			10%
— Handspeichen, nicht über 7 Fuss lang. (B.* 6 d.) . . . . . 120 Stück	—	6	—
— Handspeichen, üb. 7 Fuss lang (B.* 1 s.) „	—	12	—
— Knieholz unter 5 □ Zoll (B.* 3 d.) „	—	3	—
— — über 5 □ Zoll aber unter 8 □ Zoll (B.* 1 s.) . . . . . „	—	12	—
— Maste, alte, wenn nicht Feuerholz v. W.			10%
— Fässer, wenn nicht als Packung v. W.			10%
— Nägel, hölzerne, zum Schiffsbau, mit Ausnahme der von teak- und anderem zollfreien Holz gemachten (B. 1 s.) . . load	—	10	—
— Ruder (B.* 3 s. 9 d.) . . . . 120 Stück	2	5	—
— Sparren und Pfähle unter 22 Fuss lang und unter 4 Zoll im Durchmesser (B.* 6 d.) 120 Stück	—	6	—
— — — 22 Fuss lang und darüber u. unter 4 Zoll im Durchmesser (B.* 1 s.) 120 Stück	—	12	—
— — — von allen Längen, 4 und unter 6 Zoll im Durchmesser (B.* 2 s.) 120 Stück	1	4	—
— Speichen, Wagenspeichen nicht über 2 Fuss lang (B.* 1 s.) . . . . 1000 Stück	1	4	—
— — — über 2 Fuss lang (B.* 2 s.) „	2	8	—
— Stabholz üb. 72 Zoll lang, 7 Zoll breit u. üb. 3½ Zoll dick (B.* 2 s.) load zu 50 Kubikfuss	—	9	—
— — — von Föhrenholz, Bretterenden, gehobelt und zugerichtet . . . Kubikfuss	—	—	2
(B.* 5%) und überdies . . . v. W.			10%
— — — über 72 Zoll lang, unter bond können auf Kosten der Parteien soweit abgeschnitten werden, dass sie zollfrei zuzulassen sind; vorausgesetzt wird dabei, dass keine Verwendung zu anderen Zwecken als zur Anfertigung von Fässern Statt findet; der Abfall ist nach dem Belieben der Parteien entweder in Gegenwart eines Beamten zu vernichten oder als Feuerholz zu verzollen; ohne bond findet auf gemachten Antrag keine Verkürzung Statt.			
— Weidenstöcke, 18 Zoll lang, als Feuerholz zu verzollen (B. frei) per 216 Kubikfuss	—	6	—
— Latten (B.* 1 s.) . . . „ „	—	12	—
*Honig** (B. 5 s.) . . . . . Ctw.	—	10	—
Hopfen . . . . . „	2	5	—
— ausgeführter ist bei der Wiedereinfuhr als fremder zu behandeln, ohne Rücksicht darauf, ob es ursprünglich solcher od. nicht.			
— von Irland nach Grossbritannien . Pfd.	—	—	2
Hüte und Damenhüte von Spänen, vollkommen und zum Gebrauch fertige . . Pfd.	—	3	6
(Köpfe und Schirme sind als Geflechte von Spänen frei.)			
— von Bast, Rohr oder Pferdehaar, nicht über 22 Zoll im Durchmesser Dutzend	—	7	6
— über 22 Zoll im Durchmesser . „	—	10	—
— von Stroh . . . . . Pfd.	—	5	—
— von Stroh und Spänen, wenn vorzüglich von Stroh . . . . . Pfd.	—	5	—
— von Filz, Haaren, Wolle od. Bieber . Stück	—	2	—
— von Seide, Seidenfelbel auf Filz, Leinen oder andere Materialien gezogen . Stück	—	2	—
— für Damen, von Filz . . . . v. W.			10%
*Ingwer** (B. 5 s.) . . . . . Ctw.	—	10	—
—* eingemacht (B. 1 d.) . . . . . Pfd.	—	—	6
— und andere eingemachte Sachen, in einem Schiff von China oder einer brittischen Besitzung eingeführt, zahlen den hohen Zoll, sobald nicht die Declaration gemacht wird, dass diese in einer solchen britt. Besitzung am Bord geladen, zu deren Producte sie zu rechnen sind; geschieht die Einfuhr von einer brittischen Besitzung wie Singapore, Kap der guten Hoffnung u. St. Helena, die derartige Sachen nicht erzeugen, so ist der hohe Zoll zu entrichten.			
Jodine, nicht als Extract zu verzollen . .			10%
Irdne Waaren, n. b. a. . . . . v. W.			10%
Käse (B. 1 s. 6 d.) . . . . . Ctw.	—	5	—
Kalk,* bearbeitet oder zubereitet (B. 5%)			10%
Kameen . . . . . v. W.			5%
Kampfer, gereinigt . . . . . Ctw.	—	5	—
Kappern,* einschl. der Lauge (B. 3 d.) Pfd.	—	—	6
Karmin,* . . . . . Unze	—	—	6
Karten,* als Spielkarten, 52 Karten in vier verschiedenen Folgen Dutzend Packen	4	—	—
— wenn nicht mit den gewöhnlichen 52 Karten in vier verschiedenen Folgen, als nicht besonders aufgeführtes Papier zu verzollen.			
— — — ohne den auf eine Karte und den Umschlag gedruckten Namen des Verfertigers einzuführen	verboten.		
— Landkarten als Theile eines Buches, mit dem Zoll für Bücher zu verzollen.			
— — — ohne Text gebunden oder geheftet, oder mit einem nur erläuternden Text, als Landkarten oder als Drucksachen zu verzollen.			
Kartoffelmehl . . . . . Ctw.	—	1	—
Kirschen,* roh . . . . . v. W.			5%
—* getrocknet . . . . . Pfd.	—	6	—
Kleie, Waizenkleie . . . . . v. W.			10%
Klinker,* Holländische (B. 5 s.) . 1000 Stück			10%
Knöpfe von Metall, von Glas, Opal od. einer Composition mit einer metallenen Dille, mit Seide überzogen . . . . . v. W.			10%
*Kochelskörner**	—	7	6
*Körbe** . . . . . v. W.			10%
Korallen, Perlen u. sogen. corals negligées			10%
*Korinthen.**			
Kork,* fertige . . . . . Pfd.	—	—	8
—* geviereckte zum Runden . . . . Ctw.	—	16	—
—* für Fischer . . . . . „	—	2	—
Korn und Getreide, als: Bohnen, Buchwaizen, Erbsen, Hafer, Gerste, Maiz oder indisches Korn, Roggen, Spelt oder Dinkel, Waizen . . . . . Quarter	—	1	—
— Mehl von Bohen, Buchwaizen, Erbsen, Hafer, Gerste, Maiz oder indischem Korn, Roggen, Waizen . . . . . Ctw.	—	—	1½
— feines Mehl von Roggen u. Waizen „	—	—	4½
Kriegsartikel, Munition, Waffen ohne Erlaubniss der Regierung einzuführen . .	verboten.		
Kupfer, Erz . . . . . ton	—	1	—
— regulus . . . . . „	—	1	—
— altes, nur z. Wiederaufarbeiten passend „	—	2	—
Siehe zollfreie Artikel.			
— nicht verarbeitetes Kupfer in Blöcken od. Klumpen, Gar- od. Rosettenkupfer u. alles gegossene Kupfer . . . . . ton	—	2	6
— zum Theil verarbeitet als Barren, Stangen, gehämmert oder gezogen . . . . ton	—	2	6
— in Platten und Kupfermünzen . . „	—	2	6
— oder Messingdraht . . . . . v. W.			10%
Lackirte und glasirte Waaren . . „			10%
Lackmuss . . . . . „			10%
Lakritzen,* Stangen, Pasten, Saft und Rollen (B. 10 s.) . . . . . Ctw.	1	—	—
—* Pulver (B. 15 s.) . . . . . „	1	15	—
Lampenruss . . . . . „	1	—	—
Leder, Manufacten, als: Stiefel, Schuhe und Galoschen.			
— Frauenstiefel u. Galoschen Dutzend Paar	—	6	—
— — — mit Pelz oder anderer Einfassung gefuttert oder eingefasst Dtz. Paar	—	7	6
— Frauenschuhe, mit Kork oder doppelten Sohlen, ausgenähte u. Pantoffeln Dtz. Paar	—	5	—
— — — mit Pelz oder anderer Einfassung gefuttert oder eingefasst Dtz. Paar	—	6	—
— — — von Seide, Satin, Jean oder			

	L.	s.	d.
anderen Stoffen, Lammsleder, Maroquin und anderem Leder . . . . Dtz. Paar	—	4	—
Leder, Frauenschuhe mit Pelz oder anderer Einfassung gefuttert od. eingefasst do.	—	5	—
— Mädchenstiefel, Schuhe, Galoschen, nicht über 7 Zoll lang, sind mit ⅔ der vorstehenden Zölle zu belasten.			
— Mannsstiefel und Schuhe. Wenn das Fersenleder nicht die Höhe von 2¾ oder das Oberleder nicht die Höhe von 4 Zoll von der inwendigen Sohle übersteigt . . . . . do.	—	7	—
— wenn das Fersenleder oder das Oberleder das angegebene Mass, jedoch nicht 6 Zoll übersteigt . . . . . do.	—	10	6
— wenn das Fersenleder oder das Oberleder die Höhe von 6 Zoll von der inwendigen Sohle übersteigt . . . do.	—	14	—
— Knabenstiefel und Schuhe, nicht über 7 Zoll lang, zahlen ⅔ des vorstehenden Zolles.			
— Stiefelschäfte, nicht üb. 9 Zoll hoch do.	—	1	9
— über 9 Zoll hoch . . . . . do.	—	2	9
— in Formen geschnitten oder ein von Leder gemachter Artikel od. ein Fabrikat, dessen Hauptbestandtheil seinem Werthe nach Leder, n. b. a. . . . . v. W.	10%		
— Handschuhe in Packen weniger als 100 Dutzend enthaltend und in Schiffen von weniger als 60 tons Tragfähigkeit . . .	verboten.		
—* Theehandschuhe . . . Dutzend Paar	—	2	4
—* Reithandschuhe für Damen „	—	3	6
— Kinderhandschuhe . . . . . „	—	3	6
—* Mannshandschuhe . . . . . „	—	3	6
—* Frauenhandschuhe . . . . . „	—	4	6
Handschuhe über 3 Zoll von dem äussersten Ende des Daumen nach dem Handgelenk lang, sind als Frauenhandschuhe, unter dieser Länge als Reithandschuhe für Damen zu verzollen.			
Leinen, oder Leinen und Baumwolle: Cambrics, Schleiertuch. Schleierleinen, Linons, gewöhnlich französische genannt, das Stück nicht über 8 yards lang und nicht über ⅞ yards breit und so im Verhältniss für eine grössere oder geringere Quantität:			
— schlicht . . . . . Stück	—	2	6
— abgepasste Taschentücher	—	2	6
— Taschentücher von Cambric nur gesäumt sind als zum Gebrauch fertige Gegenstände zu verzollen . . . . . v. W.	10%		
— Schleiertuch, Schleierleinen, Linon jeder Art, nicht französische . . . . v. W.	10%		
— Damast . . . . . Quadratyard	—	—	5
— Handtücherdamast . . . . . „	—	—	2½
— Segeltuch nicht im Gebrauche eines brittischen Schiffes und für dasselbe nicht passend und nothwendig, oder wenn eine anderweitige Verwendung Statt findet .	10%		
— Gegenstände, Manufacten von Leinen, oder von Leinen mit Baumwolle oder mit Wolle gemischt, ganz oder zum Theil zum Gebrauch fertig, n. b. a. u. nicht anderweitig mit einem Zoll belegt v. W.	10%		
— Spitzen, als Zwirnspitzen . . . v. W.	10%		
— — mit der Hand gemacht, gewöhnlich Kopfkissen- od. Kissenspitzen genannt, von Leinen-, Baumwollen- oder Seidenzwirn	10%		
Siehe zollfreie Gegenstände.			
Lichte, als Spermaceti- . . . . . Pfd.	—	—	3
— Stearin- . . . . . „	—	—	1¼
— Talg- . . . . . Ctw.	—	5	—
— Wachs- . . . . . Pfd.	—	—	2
Lumpen irgend welcher Art von der Levante	verboten.		
— von einem christlichen Haten innerhalb der Strasse von Gibraltar, begleitet von einem Certificat des brittischen Consuls, woraus hervorgeht, dass sie öffentlich von der Küste aus verschifft smd, dürfen zugelassen werden, wenn sich bei der Besichtigung abseiten des betreffenden Zollbeamten ergiebt, dass dieselben gewaschen worden (siehe zollfreie Artikel.)			
*Maccaroni** . . . . . Pfd.	—	—	1
Malz, wenn nicht zur Wiederausfuhr . .	verboten.		
Mandeln, bittere . . . . . Ctw.	frei.		
—* Jordan . . . . . „	1	5	—
—* nicht Jordan und nicht bittere . „	—	10	—
— Pasten . . . . . v. W.	10%		
Manna-Grütze . . . . . v. W.	—	—	4½
Manufacte ausländischer Erzeugung mit dem Namen, Fabrikzeichen, Band eines inländischen Fabrikanten sowohl zum Verbrauch als zur Wiederausfuhr	verboten.		
Marmelade (B. 1 d.) . . . . . Pfd.	—	—	6
*Matten** (siehe zollfreie Waaren) . v. W.	5%		
*Mauersteine** (B. 7 s. 6 d.) . . 1000 Stück	—	15	—
Medicinen, fremde patentirte, Pillen, medicinische Pulver etc. . . . . v. W.	10%		
Mercurius, * präparirt . . . . . „	10%		
Messingpulver, Streuglanz . . . . „	10%		
Metall, Blattmetall mit Ausnahme von Blattgold . . . . . Packen von 250 Blättern	—	—	1
Meth,* . . . . . Gallone	—	5	6
Modelle von Kork oder Holz (B. 6 d.) v. W.	—	1	—
*Morphia** und deren Salze . . . . Pfd.	—	5	—
Münzen, falsche od. nachgemachte brittische	verboten.		
— Silbermünzen des Reiches oder solches Geld, das den Schein trägt, solche zu sein, ohne die bestehende Währung im Gewicht oder in der Feinheit zu haben	verboten.		
Musikalische Instrumente . . . . v. W.	10%		
(dahin gehören Spieldosen.)			
Muskatnuss, wild in der Schale . . Pfd.	—	—	3
— nicht in der Schale . . . . . „	—	—	5
—* Blüte . . . . . „	—	2	6
Muster, Häkelmuster zusammengebunden Dutzend	—	—	3
— Häkelmuster von einem Lande, mit welchem ein Reciprocitätsvertrag besteht (siehe Bücher) . . . . . Dutzen	—	—	1¼
— Stickmuster und Zeichnungen zu Stickmustern, schlicht oder gefärbt . Stück	—	—	1
— — — von einem Lande, mit welchem ein Reciprocitätsvertrag besteht (s. Bücher)	—	—	½
— — — gebunden od. geheftet Dutzend	—	—	3
— — — von einem Lande, mit welchem ein Reciprocitätsvertrag besteht (s. Bücher)	—	—	1½
Naphtha . . . . . v. W.	10%		
— wenn in Spirit, so ist der Zoll von Spirit zu erheben.			
Nelken,* . . . . . Pfd.	—	—	6
—* Pfeffer, Piment . . . . . Ctw.	—	5	—
Nudeln,* vermicelli . . . . . Pfd.	—	—	1
Nüsse,* Haselnüsse . . . . . bushel	—	2	—
—* Wallnüsse . . . . . „	—	2	—
—* nux vomica, Brechnuss . . . . Ctw.	—	5	—
(siehe zollfreie Artikel.)			
Oblaten . . . . . v. W.	10%		
Oele, siehe zollfreie Artikel.			
— Aetherische . . . . . Pfd.	—	1	—
— Chemische . . . . . „	—	1	—
—* Lorbeer- . . . . . „	—	—	2
—* Mandeln- . . . . . „	—	—	2
— Muskatblüten- . . . . . „	—	1	—
— Nelken- . . . . . „	—	3	—
— parfümirte und andere n. b. a. . „	—	1	—
—* Terpentin-Oel u. Spirit (B. 2 s. 6 d.)	—	5	—
*Oliven** . . . . . Gallone	—	2	—
*Opium** . . . . . Pfd.	—	1	—
Orangen, siehe Citronen.			
— Blütenwasser . . . . . Pfd.	—	—	1
Packleinen und Packerei, wie Fässer.			
Papier, bedruckt, in der englisch. Sprache	verboten.		
— Auswärts in der englischen Sprache gedruckte Karten über eingeführte Weine, Nadeletiquetten und dergleichen Artikel sind nicht verboten, sondern nur die einzelnen Bögen eines Buches.			
—* braunes, von alten Seilen u. Tauenden ohne Beimischung von einem anderen Material, ohne dass das Pech oder der Theer ausgezogen ist . . . . . Pfd.	—	—	3

	L.	s.	d.
Papier, bedruckt, gemalt, gebeizt, Tapeten- und Flockenpapier . . . Quadratyard	—	—	2
— farbiges Futterpapier und zu Tapeten und ähnlichen Zwecken passendes Papier Pfd.	—	—	2
—* Makulatur, wenn nicht in der englischen Sprache, oder Papier von einer anderen nicht besonders aufgeführten oder beschriebenen Sorte nicht anderweitig mit Zoll belegt . . . . . Pfd.	—	—	4½
Dahin gehören Frachtbriefe, Preiscourante über 1 Pfd. wiegend.			
— Enveloppen oder Umschläge, Cigarrentaschen, vergoldetes Papier, gepresste Blumen, gepresste Zeichnungen u. Drucksachen, Etiquetten in der englischen Sprache gedruckt . . . . . v. W.		10%	
*Pappe** . . . . . Ctw.	1	10	—
Pappendeckel zu Hutschachteln und dergleichen, Kofferpappe . . . . . Ctw.	1	10	—
Parfümerien, n. b. a. . . . . v. W.		10%	
Peitschenschnüre . . . . . „		10%	
Perlen jeder Art, mit Ausnahme der echten ungefassten, welche zollfrei sind v. W.		10%	
— echte gefasst für die Fassung . . „		10%	
Perlgraupen (B. 6 d.) . . . . . Ctw.	—	1	—
Pfeffer, alle Sorten . . . . . Pfd.	—	—	6
Pfeifen von Thon . . . . . v. W.		10%	
Pfirsiche in der Sonne getrocknet, ohne Zucker . . . . . Ctw.	1	7	6
Pflaumen,* gewöhnlich französische oder Prünellen genannt . . . . . Ctw.	1	—	—
—* getrocknet oder eingemacht . . „	1	7	6
—* in Zucker eingemacht . . . . Pfd.	—	—	6
—* gewöhnliche und Zwetschen . . Ctw.	—	7	—
Phosphor,* . . . . . v. W.		10%	
Pickels in Weinessig . . . . . Gallone	—	—	4
— und andere Vegetabilien in Salz, namentlich auch Sauerkraut . . . . . v. W.		5%	
Pinsel . . . . . „		10%	
Pomade . . . . . „		10%	
Puder,* Haarpuder . . . . . Ctw.	1	—	—
—* parfümirt . . . . . „	1	—	—
—* sonst nicht aufgeführt oder beschrieben, zu demselben Gebrauche wie Stärke Ctw.	—	10	—
*Quassia** . . . . . „	—	10	—
*Quilten** . . . . . 1000 Stück	—	1	—
*Rahme** für Gemälde, Drucksachen u. Zeichnungen . . . . . v. W.		10%	
Rechensticken . . . . . „		10%	
Reis, nicht roh, nicht in der Hülse (B. 6 d.) Ctw.	—	1	—
— roh und in Hülsen (B. 1 d.) Quarter	—	1	—
— — — von den verein. Staaten Ctw.	—	—	1
— Abfall nach dem Sichten . . . v. W.		10%	
— gemahlener Reis, Product der brittischen Besitzungen . . . . . Ctw.	—	—	6
Rohre, Spazier-Rohre und Stöcke, beschlagen, bemalt od. auf andere Weise verziert		10%	
*Rosinen** (B. 7 s. 6 d.) . . . . . Ctw.	—	15	—
Saamen, Kümmel u. Kanariensaat, Fullock-lea trefolium, Kleesaamen, alle Sorten Grassaamen* n. b. a. weder mit anderem Zolle belegt noch zollfrei (B 2 6 d.) . .	—	5	—
— desgl. alle n.b . a. Sorten (B. 2½) v. W.		5%	
—* Lucern . . . . . Ctw.	—	5	—
— Mangelwurzel . . . . . v. W.		5%	
— Senfsaamen (B. 7½ d)	—	1	3
siehe zollfreie Artikel.			
Saccharum saturni, Bleizucker . . . Ctw.	—	10	—
Saft vom Zuckerrohr (ein Getränk, vornehmlich auf der Insel Barbadoes bereitet) ist im Verhältniss nach der bei der Analyse darin vorgefundenen Quantität Zucker zu verzollen.			
— von Vegetabilien, wenn mit Zucker versetzt, ohne dem Zoll für Syrop unterworfen zu sein, ist mit dem Zoll im Verhältniss zu der darin enthaltenen Quantität Zucker zu belegen, zu welchem Ende Proben zur Untersuchung einzuliefern sind.			
Sago . . . . . Ctw.	—	—	6
Saiten, Darm-, Harfen- und Lautensaiten versilbert . . . . . v. W.		10%	
Sardinen in Oel, sardines à l'huile . Ctw.	—	1	—
Schachteln,* Kästchen, alle Sorten mit Ausnahme derjenigen, die ganz oder zum Theil von Glas gemacht, für welche der betreffende Glaszoll erhoben wird (B. 5%) v. W.		10%	
Schiesspulver, ohne Erlaubniss der Regierung einzuführen		verboten.	
—* mit Erlaubniss . . . . . Ctw.	1	—	—
Schiffe, die abgebrochen werden sollen, mit dem Takelwerk, der Ausrüstung und Zubehör, die Segel ausgenommen:			
—* fremde Schiffe und Fahrzeuge v. W.		25%	
—* abgebrochene Schiffe u. Fahrzeuge „ „		10%	
—* fremde Schiffe, die an der Küste des vereinigten Königreiches Schiffbruch gelitten, oder Schiffe, die so seeuntüchtig, dass sie ausser Stande, die Heimreise anzutreten, zahlen, wenn gegen die ursprüngliche Absicht des Eigenthümers aus diesem Grunde in dem Königreich abgebrochen . . . . . v. W.		10%	
Wird das Takelwerk, die Ausrüstung nebst Zubehör, mit Ausnahme der Segel, von schiffbrüchigen Schiffen, allein geborgen eingeführt, so ist auf dieses derselbe Zollsatz anzuwenden, der für den Rumpf zu erlegen gewesen wäre.			
— siehe zollfreie Gegenstände.			
Schinken, alle Arten (B. 2 s.) . . . Ctw.	—	7	—
— und alle sonstige gesalzene Artikel, die in Canada nicht dem ganzen zu der Erhaltung oder Pöckelung erforderlichen Process unterzogen worden sind, dürfen nicht als Product dieser brittischen Besitzung zugelassen werden.			
Schmalte . . . . . Ctw.	—	10	—
*Schmelztigel** für die Goldschmiede 100 Stück	—	3	2
Schusterdraht (B. 5%) . . . . . v. W.		10%	
Segel und Tauwerk, brittische Manufactur als Kaufmannsgut ausgeführt und ohne bill of store zurückgeschickt ist als fremdes zu verzollen, siehe Leinen.			
Seide, Manufacten von, Erzeugniss der Länder in Europa dürfen nur in die Häfen London, Liverpool, Hull, Southampton, Leith, (jedoch nur zur Wiederausfuhr), oder solche von den Lords des Schatzes bestimmte Häfen oder Dublin direct von Bordeaux, oder in den Hafen von Dover direct von Calais oder Boulogne und zwar nur in Schiffen von wenigstens 60 ton Tragfähigkeit eingeführt werden. Diese Beschränkung besteht nicht für die kleinen Quantitäten, welche Reisende mitbringen mögen.			
— Allgemeine Bestimmungen über die Classification von halbseidenen Waaren und deren Verzollung.			
Alle Gegenstände von Seide, gemischt mit anderen Materialien sind den einzelnen Zollansätzen nach dem Gewicht unterworfen, sobald die grössere Hälfte der Materialien aus Seide besteht; tritt dagegen das Verhältniss ein, dass Seide nur zur Hälfte, nicht mehr, nicht weniger, verwendet worden, so ist der Werthzoll in Anwendung zu bringen. Stellt sich bei der Berechnung des Zolles für den gemischten Artikel heraus, dass der Zoll dem Gewichte nach mehr als 15% beträgt, so ist der Zollbeamte verpflichtet, nicht den Zoll nach dem Gewicht, sondern nach dem Werthe zu erheben. Wenn aber die Waare nicht einmal zur Hälfte Seide enthält, vielmehr das andere Material in grösserem Maase vorwaltet, so gilt diese nicht als Seiden-Manufactur, sondern vielmehr als manufacturirtes Gut und ist als solches dem Werthzoll von 10% unterworfen, wenn nicht von dem Gesetz unter bestimmten Voraussetzungen ein Anderes in den einzelnen Fällen verfügt ist.			

	L. s. d.
Bei der Entscheidung eines bestimmten Falles ist darauf zu sehen, ob der Einschlag oder die Kette von Seide ist; wenn entweder der ganze Einschlag oder die ganze Kette von Seide, so wird angenommen, dass die eine Hälfte Seide, ir Folge dessen der Zoll nach dem Werthe Platz greift; ist ausserdem bei dem Einschlag oder der Kette, je nachdem diese oder jener aus Seide besteht, irgend ein Theil Seide verwendet, so wird angenommen, dass mehr als die Hälfte an Seide verwendet worden, in Folge der Zoll nach dem Gewichte zu berichtigen ist; stellt sich endlich der Fall so, dass weder der ganze Einschlag noch die ganze Kette von Seide ist, so hört die Anwendbarkeit der Seidenzölle auf und die für andere Classen von Waaren bestimmten Zölle sind zu erheben.	
Die Erzeugnisse Europa's.	
Seide, Manufacten von Seide, oder von Seide gemischt mit Metall oder mit einem andern Metall, das Erzeugniss Europa's, als;	
— Seidenzeug oder Atlas, glatt, gestreift, figurirt oder brochirt, als:	
— — — ganz seidene Stoffe . . . Pfd.	— 5 —
— — — Gegenstände davon, nicht sonst aufgeführt . . . . . Pfd.	— 6 —
oder letztere nach der Wahl des Zollbeamten . . . . . v. W.	15%
— zum Gebrauch fertige Gegenstände, als Mäntel und andere nicht besonders tarifirte Putzwaaren, ohne Rücksicht auf das Gewicht . . . . . v. W.	15%
— Seidengaze oder Kreppe, glatt, gestreift, figurirt oder brochirt, als:	
— — — ganz seidene Stoffe . . . . Pfd.	— 9 —
— — — Gegenstände davon od. von Sammet oder mit anderem Material gemischt, nicht sonst aufgeführt . . . . . Pfd.	— 10 —
letztere nach Wahl des Zollbeamten v. W.	15%
— zum Gebrauch fertige Gegenstände und nicht besonders tarifirte Putzwaaren ohne Rücksicht auf das Gewicht, auch halbseidne	15%
— Gaze aller Art, gemischt mit Seide, Atlas oder einem anderen Material in einem geringeren Verhältniss als die Hälfte des Fabrikates wie ganzseidne Gaze.	— 9 —
— Sammet, glatt oder figurirt, ganz seidene Stoffe . . . . . Pfd.	— 9 —
Dieselben Zölle gelten auch für Sammet von Seide mit anderen Materialien verbunden unter den angeführten Voraussetzungen, nur mit dem Unterschiede, dass in allen Fällen der Zoll nach dem Gewichte berechnet werden muss.	
— Bänder, glatte seidene, nur von einer Farbe . . . . . Pfd.	— 6 —
— — glatte Atlasbänder nur von einer Farbe . . . . . Pfd.	— 8 —
— — von Seide oder Atlas, gestreift, figurirt oder brochirt oder glatte Bänder von mehr als einer Farbe . . . . . Pfd.	— 10 —
— — von Gaze oder Krepp, glatt, gestreift, figurirt oder brochirt . . . . . Pfd.	— 14 —
— — von Gaze, gemischt mit Seide, Atlas oder anderen Materialien in einem geringeren Verhältniss als die Hälfte des Fabrikates . . . . . Pfd.	— 12 —
— — von Sammet oder Seide mit Sammet embossirt . . . . . Pfd.	— 10 —
(B. Bänder, vorstehende, nach dem Werthe verzollt 5%)	
Chatelaines, in einem Stücke vier neben einander gewebt, zum Gebrauch fertig, wenn der mit Franzen versehene Zwischenraum durchgeschnitten wird, sind als „Gegenstände von figurirten ganz Seidenstoffen" entweder mit per Pfd. 6 s oder nach dem Werthe mit 15% zu verzollen. Seidene Sammet-Bänder mit schmalen baumwollenen, von Seide bedeckten Rippen zahlen als „Sammet-Bänder" den Zoll von 10 s per Pfd.	
Figurirte seidene Bänder mit baumwollenen Rippen zahlen als „Seidenmanufacten" nach dem Werthe 15% und respective 5%, wenn Product einer britt. Besitzung.	
Glatte seidene Bänder mit einer Atlas- od. Grogram-Ecke zahlen als „gestreifte 14 s per Pfd.	
Glatte Atlasbänder mit einer Grogram-Ecke zahlen als glatte „Atlasbänder" 8 s per Pfd.	
Seide, künstliche Blumen ganz od. zum Theil von Seide . . . . . v. W.	25%
— Manufacten von Seide, oder von Seide und einem anderen Material, Plüsch genannt, gewöhnlich zur Anfertigung von Hüten gebraucht . . . . . Pfd.	— 2 —
— Phantasie- (fancy) Seiden-Netzgewebe oder Tricot . . . . . Pfd.	— 8 —
— schlichte Seidenspitzen oder Netzgewebe, genannt Tüll . . . . . Pfd.	— 8 —
— Manufacten von Seide, oder von Seide gemischt mit einem anderen Material, nicht besonders aufgeführt u. nicht anderweitig mit einem Zoll belegt (B. 5%) . v. W.	15%
Als Seidenmanufacten der brittischen Besitzungen werden auf Ziegenhaare, Wolle oder Baumwolle gearbeitete Shawls von Delhi zugelassen.	
Seiden-Stickereien auf Haar, als Kaschmirtücher, wenn das Product einer brittischen Besitzung in Asien, und von Alexandrien eingeführt, werden auf Declaration über die Herkunft zu dem niedrigen Zoll zugelassen.	
— Putzwaaren von Seide oder solche, deren grösserer Bestandtheil Seide, als:	
— Turbane oder Hauben . . . . Stück	— 3 6
— Hüte oder Mützen . . . . . „	— 7 —
— Kleider . . . . . „	1 10 —
— Manufacten von Seide, oder von Seide und einem anderen Material, und Gegenstände, die ganz oder zum Theil zum Gebrauch fertig gemacht, nicht besonders aufgeführt u. nicht anderweitig mit einem Zolle belegt . . . . . v. W.	15%
Einzelne Artikel:	
Barège und Barège-Shawls sind dem Zoll für Seidenmanufacten unterworfen.	
Seidentüll mit Spitzen daran oder Borden darauf genäht gilt als „zum Gebrauch fertiger Gegenstand" und ist als solcher zu verzollen.	
Uhrenbänder oder Litzen von Seide und Kautschuk gelten als Seidenmanufacten.	
Seidendraht, mit Metall besponnen, gilt als zum Gebrauch fertige Waare und ist demnach nur einem Zoll von 10% unterworfen.	
Seidenwurmdarm-Schnüre zu Angeln (silk wormgut) . . . . . v. W.	10%
Seife, harte (B. 14 s) . . . . . Ctw.	1 — —
— farbige in Formen von Früchten (B. 14 s) „	1 — —
— weiche (B. 10 s) . . . . . „	— 14 —
— Rasirseife, wohlriechend, nicht Mandelpasten . . . . . v. W.	10%
— von Neapel . . . . . Ctw.	1 — —
Seifenkugeln . . . . . „	1 — —
— von Irland nach Grossbrittanien, harte Pfd.	— — 1½
— — — weiche . . . . . „	— — 1
Semolina, italienisches Nudelmehl v. W.	10%
Senfmehl . . . . . Ctw.	— — 6
Siegellack . . . . . v. W.	10%
Silber, deutsches in Barren; Silberdraht	10%
Silbergeschirre od. Arbeiten, vergoldet od. nicht vergoldet, inclusive des Stempels	10%
der Stempel . . . . . Unze	— 1 6
„*Spa* Waaren" (aus den Bädern) . v. W.	10%
Spanische Fliegen . . . . . Pfd.	— — 3
Spielzeug, mit Ausnahme der zollfreien und der Spiel- und Handspiegeln, für	

	L. s. d.
welche letztere der Zoll als Glasplatten erhoben wird . . . . . v. W.	10%
Spirit, als solcher oder als Branntwein gilt ein jeder Spirit oder Branntwein, mag derselbe mit irgend einem Ingredienz gemischt sein oder unter einer andern Benennung in das verein. Königreich eingeführt werden.	
— darf nur in Schiffen von wenigstens 60 tons Tragfähigkeit eingeführt werden; ausgenommen sind hiervon parfümirter und medicinischer Spirit.	
— darf in das vereinigte Königreich und die Inseln Guernsey, Jersey, Sark, Alderney, nach letzteren mit Ausnahme von Rum aus den brittischen Besitzungen. nur in Fässern von wenigstens 20 Gallonen oder in Glasbouteillen oder Kruken, nicht grösser als Quartbouteillen, Genever in Glasbouteillen von höchstens 3 Pinten, und zwar nur als wirklicher Theil der Ladung, der in dem Manifest oder anderen auf die Ladung Bezug habenden Documenten als solcher aufgeführt ist, eingeführt werden. Diese Vorschrift sowol als die vorhergehenden finden bei dem Transport von Spirit von Schottland und Irland nach England, sowie von Schottland und England nach Irland und von England und Irland nach Schottland Anwendung.	
— Liqueure, sogenannte cordials, können ohne Rücksicht auf die Grösse der Packung und den Tonnengehalt des Schiffes eingeführt werden.	
— Spirits zum Privatgebrauch in das gesetzliche Maas nicht haltenden Fässern, Bouteillen oder Kruken dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Zollbehörde, wenn sie ordnungsmässig in dem Manifest aufgeführt und bei dem Rapport des Schiffsführers erwähnt sind, zur Einfuhr zugelassen werden.	
— und Branntwein in Fässern von 10 Gallonen von Frankreich und Spanien einzuführen ist gestattet, sobald die Zollbehörde hierzu die Erlaubniss ertheilt hat und durch einen bond Sicherheit bestellt ist, denselben nach dem in dem bond bezeichneten Hafen zu bringen, dort zur Wiederausfuhr unter Verschluss zu lagern und in drei Monaten wieder zu verschiffen; bei der Einfuhr muss die Waare mit einem die Marken derselben näher bezeichnenden Consulatsattest versehen sein.	
— von der Insel Man einzuführen . . .	verboten.
— und Branntwein, alle Sorten: für jede Gallone, nicht die Normalstärke nach Syke's Hydrometer übersteigend und so im Verhältniss für eine grössere oder geringere Stärke und für eine grössere oder kleinere Quantität:	
— und Branntwein,* alle Sorten, nicht das Product einer brittischen Besitzung in Amerika oder einer brittischen Besitzung innerhalb der Grenzen des Freibriefes der Ostindischen Compagnie, nicht versüsst und nicht mit einem anderen Gegenstand so vermischt, dass der Stärkegrad durch Hydrometer nicht genau bestimmt werden kann . . . . . Gallone	— 15 —
— oder Branntwein, Produkt einer britt. Besitzung in Amerika, nicht versüsst u. nicht mit irgend einem Gegenstand gemischt, und Rumschrub wenn derselbe auch versüsst ist:	
bei der Einfuhr in England Gallone	— 8 2
„ „ „ „ Schottland „	— 4 —
„ „ „ „ Irland „	— 3 —
Additionalzoll „	— — 4
— Rum†), das Product einer brittischen Besitzung innerhalb der Grenzen des Freibriefes der Ostindischen Compagnie, in welche die Einfuhr von Rum und Rumschrub, Product eines fremden Landes oder einer anderen brittischen Besitzung, nach welcher fremder Zucker oder Rum eingeführt werden kann, verboten, und in welcher ein Gesetz erlassen ist, wodurch dem Betruge in der Beimischung von Spirit von Reis und anderen Substanzen, nicht das Product des Zuckerrohrs, der Dattel oder Palme vorgebeugt wird, nicht versüsst oder mit irgend einem Gegenstand vermischt, so dass sich der Stärkegrad nach Syke's Hydrometer nicht genau bestimmen lässt, auch Rumschrub, wenn dieser auch versüsst ist:	
bei der Einfuhr in England Gallone	— 8 2
„ „ „ „ Schottland „	— 4 —
„ „ „ „ Irland „	— 3 —
Additionalzoll „	— — 4
Spirit und Branntwein, mit Ausnahme von Rum, das Product einer britt. Besitzung innerhalb der Grenzen des Freibriefes der Ostindischen Compagnie, in Betracht welcher die vorher angeführten Bedingungen erfüllt sind, nicht versüsst od. mit einem anderen Gegenstand versetzt . Gallone	— 15 —
Additionalzoll „	— 4 —
— Liquere (s. g. cordials) oder Branntwein, nicht das Product einer brittischen Besitzung in Amerika oder innerhalb der Grenzen des Freibriefes der Ostindischen Compagnie, in Betracht welcher die vorher angeführten Bedingungen erfüllt sind, versüsst oder mit einem anderen Gegenstand vermischt, so dass sich der Stärkegrad nach Syke's Hydrometer nicht genau bestimmen lässt, so wie	
— aller parfümirter Spirit, der allein zu Parfümerien gebraucht wird, auch aromatischer Weinessig . . . . . Gallone	1 10 —
Additionalzoll „	— — 4
— Branntwein, mit Ausnahme von Rumschrub, das Product einer brittischen Besitzung in Amerika oder einer in obiger Weise qualificirten brittischen Besitzung innerhalb der Grenzen des Freibriefes der Ostindischen Compagnie, versüsst od. mit irgend einem anderen Gegenstand versetzt . . . . . Gallone	1 — —
Additionalzoll „	— — 4
— Liquere (sogenannte cordials) und andere süsse Spirituosen mit Ausnahme von Rumschrub, das Product einer brittischen Besitzung in Amerika oder innerhalb der Grenzen des Freibriefes der Ostindischen Compagnie, versüsst oder mit irgend einem anderen Gegenstand vermischt, so dass sich der Stärkegrad nach Syke's Hydrometer nicht genau bestimmen lässt Gallone	— 9 —
Additionalzoll „	— — 4
— Spirits, in welchen medicinische Kräuter eingeweicht, so dass der Hydrometer nicht den genauen Stärkegrad anzeigt Gallone	— 9 —
Additionalzoll „	— — 4

†) Den obigen Bedingungen Genüge geleistet ist in der Präsidentschaft des Fort William in Bengalien und dessen Dependenzen. 6 & 7 W. IV. c. 26 §. 3, Auf Grund von 4 & 5 Vict. c. 8 § 3, die Bestimmung enthaltend, dass das Product der ostindischen Besitzungen nur dann zu dem niederen Zoll zugelassen werden soll, wenn der Königl. Regierung die Erfüllung der Bedingungen nachgewiesen ist, sind mittelst ordres in council vom 15. Jan., 3. Juni und 27. August 1842 Rum und Rumshrub, die Producte der Insel Ceylon, die Producte der der Präsidentschaft des Fort St. George in Madras unterworfenen Territorien, die Producte der Prince of Wales Insel, der Provinz Wellesley, und Rum, das Product der Provinzen von Tenasserim, T. O. v. 11. u. 16. Nov. 1846 für solche erklärt, für welche der niedrige Zoll in Anwendung zu bringen ist.

	L.	s.	d.
Spirit, Aether von Guernsey, Jersey, Sark, Alderney und der Insel Man . Gallone	—	18	9
Additionalzoll „	—	—	10
Ausgleichende Zölle.			
— gemacht in Schottland und von dort nach England oder Irland ausgeführt Gallone	—	4	2
— gemacht in Irland:			
bei der Einfuhr in England „	—	5	2
„ „ „ „ Schottland „	—	1	—
— Dieselben Zölle gelten bei der Einfuhr von in Guernsey, Jersey, Sark, Alderney, Helgoland gemachten od. destillirten Spirit von einem Theile nach einem anderen Theile des brittischen Königreiches.			
— Spirit gemacht und destillirt auf den Inseln Guernsey, Jersey, Sark, Alderney, Helgoland nach der Normalstärke, bestimmt nach Syke's Hydrometer;			
bei der Einfuhr in England Gallone	—	9	—
„ „ „ „ Schottland „	—	4	10
„ „ „ „ Irland „	—	3	10
— von nitrum, Kampferspirit, Lavendelwasser od. andere Parfümerien, die aus, durch ätherische Oele, Blumen oder andere Ingredienzen wohlriechend gemachten Spirits bestehen, doppeltes Lavendelwasser, Rosmarin- und Salmiak-Spiritus, flüchtiges Salz, baume de Commandeur oder Friarbalsam, doppelte tinctura Benzoe, Assafötidatinctur, Biebergeilstinctur, Kyno-, Guaiacum-, Myrrhen- und Ingwertinctur, Firnissspirit nicht mehr als eine Gallone Spirit von der Normalstärke in einer jeden Gallone enthaltend,			
bei der Einfuhr v. Irland n. England Gall.	—	7	9
„ „ „ „ „ „ Schottland „	—	1	6
— andere Tincturen u. medicinische Spirits nicht mehr als eine Gallone Spirit von der Normalstärke in einer jeden Gallone enthaltend,			
bei der Einfuhr v. Irland n. England Gall.	—	5	2
„ „ „ „ „ „ Schottland „	—	1	—
— süsse selbstgemachte Weine;			
bei der Einfuhr v. Irland n. England Gall.	—	—	7½
„ „ „ „ „ „ Schottland „	—	—	1½
— — — — von den Inseln Guernsey, Jersey, Sark, Alderney ausser der nach der Stärke des Spirits geltenden Accise nach Abzug von 10% für die weinichte Fermentation;			
bei der Einfuhr in England . Gallone	—	—	9
„ „ „ „ Schottland „	—	—	4
„ „ „ „ Irland . . . „	—	—	2¾
Additionalabgabe „	—	—	½
Spirit, Aether von einer nicht geringeren specifischen Schwere als 750,			
bei der Einfuhr v. Irland n. England „	—	12	11
„ „ „ „ „ „ Schottland „	—	2	6
Stärke . . . . . Ctw.	—	1	—
— Gummi gedörrt und calcinirt, brittisches Gummi genannt . . . . . Ctw.	—	1	—
Steine, gemeine, gefasst . . . . v. W.		10%	
— Edel-, gefasst . . . . . „		10%	
Bei allen Juwelen, kostbaren Steinen, mit Ausnahme der Diamanten und Perlen, ist der Zoll sowol von dem Steine als von der Fassung zu berechnen.			
— Steine u. Schiefer behauen (B. 1 s.) ton	—	10	—
—* Marmor in Platten gesägt oder sonst bearbeitet, mit Ausschluss der Marmorplatten über 4 Zoll dick, die von dem rohen Block geschnitten und nach dem Sägen nicht polirt sind (B. 1 s. 6 d.) . . . . Ctw.	—	3	—
— Marmor-Statuen und Ornamente von Marmor zahlen für eine ton, wenn sie mehr als eine ton wiegen.			
Marmortische auf vergoldetem Gestell unterliegen dem Zolle für bearbeiteten Marmor und hinsichtlich des Gestelles dem Werthzoll.			
— Mosaikarbeiten, hauptsächl. von Steinen gearbeitet od. in Steine gesetzt (B. 1 s.) ton	—	10	—
Steine, Mosaikarbeiten von Marmor gearbeitet (B. 1 s. 6 d.) . . . . . Ctw.	—	3	—
— Ceremiepasten, eine Steinart, dem Scheine nach Glas . . . . . v. W.		10%	
siehe zollfreie Artikel.			
Stickereien und Nadelarbeit n (B. 5%)		15%	
Häkelarbeiten sind nicht als Nadelarbeiten zu behandeln, siehe diese.			
Stöcke, Spazierstöcke von Rohr und anderem Material, beschlagen, gemalt od. auf andere Weise verziert . . . . v. W.		10%	
Stroh, Geflechte u. Strohwaaren n. b. a. Pfd.	—	5	—
Succade, * einschliesslich aller in Zucker eingemachter Früchte und Vegetabilien (B. 1 d.) . . . . . Pfd.	—	—	6
— Product der Kanalinsel, wenngleich mit brittischem Zucker gesüsst . . . . Pfd.	—	—	6
Taback, Tabacksstengel von den Blättern gestreift, fabricirt od. nicht, ist einzuführen	verboten.		
— Tabackstengelmehl, die Einfuhr von,	verboten.		
— Schnupftaback zur Consumption einzuführen	verboten.		
— Taback und Schnupftaback darf nur in Schiffen von wenigstens 120 tons Tragfähigkeit, nach Guernsey, Jersey, Sark u. Alderney, nur von dem vereinigten Königreich aus, eingeführt werden.			
— Taback darf nur in Oxhöften, Fässern od. Kisten, die 300 Pfd. halten, eingeführt werden; ein Theilen oder Trennen des Inhaltes innerhalb des Fasses oder der Packung, selbst wenn die Einfuhr in geringeren Quantitäten gestattet sein sollte, ist verboten.			
Ausnahmen:			
— Cigarren dürfen in Packungen von 100 Pfd. Netto eingeführt werden.			
— Cigarillos oder Cigarettos können in Packungen jeder Art, jedoch nicht unter 75 Pfd. wiegend eingeführt werden.			
— Cigarren in Kisten in einer anderen Pakkung enthalten einzuführen, ist nicht verboten.			
— von Ostindien in Oxhöften, Fässern, Kisten von 100 Pfd. Netto einzuführen erlaubt.			
— Taback darf von Malta, und Taback, das Product von Mexico, Südamerika, St. Domingo, Trinidad, Porto Rico, Cuba oder der brittischen Besitzungen in Amerika, direct von einem dieser Plätze oder von einem Lagerhause in den brittischen Besitzungen in Packungen von 80 Pfd. Netto eingeführt werden.			
— die Einfuhr von Negrohead und Schnupftaback, Product der vereinigten Staaten in Packungen von 150 Pfd. ist gestattet,			
— Taback, das Product der Philippinen, kann von Manilla in Packen und Ballen von 300 Pfd. eingeführt werden.			
— Türkischer Taback in Beuteln od. Packen oder sonst getheilt und getrennt in Oxhöften, Fässern od. Kisten, die 300 Pfd. Netto fassen, einzuführen ist nicht verboten.			
— Taback darf von der Türkei direct in Pakkungen von 100 Pfd. eingeführt werden.			
— Taback von New Orleans in Ballen von 400 Pfd. mit vier Abtheilungen, jede von 100 Pfd., zur Wiederausfuhr nach Südamerika einzuführen ist gestattet.			
— Taback zum Privatgebrauch, in Packungen von ungesetzlicher Grösse darf mit besonderer Erlaubniss der Behörde zugelassen werden, wenn der Beweis durch den Empfänger und nicht durch einen Agenten erbracht wird, dass derselbe bona fide zum Gebrauch der Person, an welche er consignirt, bestimmt ist, vorausgesetzt, dass eine ordnungsmässige Anführung in dem Manifest oder den auf die Ladung bezüglichen Documenten und dem Rapporte gemacht ist.			
Schnupftabacksproben, s. zollfreie Artikel.			

	L.	s.	d.
Tabak, die Einfuhr von Taback ist auf folgende Häfen beschränkt:			
1) In England: Bristol, Cowes, Falmouth, Hull, Lancaster, Liverpool, London, Newcastle upon Tyne, Plymouth, Preston, Southampton, Swansea, Whitehaven.			
2) In Schottland: Abendeen, Glasgow, Port Glasgow, Greenock, Leith.			
3) In Irland: Cork, Belfast, Drogheda, Dublin, Galway, Limerick, Londonderry, Newry, Sligo, Waterford, Wexford.			
Tabacksproben, s. zollfreie Gegenstände.			
— Taback, nicht verarbeiteter bis zu 9 Pfd., Cigarren bis zu 3 Pfd. den Reisenden vom Continent, bis zu 7 Pfd. den Reisenden von entfernten Plätzen gegen den betreffenden Zoll mitzubringen erlaubt. Schnupftaback nur mit Special-Erlaubniss.			
— Tabacksextract	verboten.		
—* Taback, nicht verarbeitet . . . Pfd.	—	3	—
—* — berarbeitet oder Cigarren . . „	—	9	—
—* Schnupftaback zur Wiederausfuhr „	—	6	—
Tabackspfeifen, irdene, von Thon . v. W.	10%		
Talg (B. 1 d.) . . . . . Ctw.	—	1	6
*Tamarinden** (B. 1 s.) . . . . . Pfd.	—	3	—
Tapioca (weisser Sago) . . . . . Ctw.	—	—	6
Tauwerk,* (nicht 5 Zoll im Umfange überschreitend; wenn darüber als Anker- oder Kabeltaue zu verzollen), getheert od. nicht getheert, mit Ausnahme des sich im Gebrauche befindlichen stehenden und laufenden Takelwerkes (B. 3 d.) . . Ctw.	—	—	6
Tauwerk, aufhörend im Gebrauche brittisch. Schiffe od. Schiffe der Flaggen in Reciprocität zu dienen (B. 2½ %) . . v. W.	5%		
Terpentin, (siehe zollfreie Gegenstände.)			
— über 15 s. per Ctw. . . . . Ctw.	—	2	—
Thee einzuführen von allen Plätzen, sowol nach dem vereinigten Königreich, als nach den Inseln Guernsey, Jersey, Sark, Alderney und den britttischer Besitzungen gestattet, jedoch nur nach folgenden Häfen des vereinigten Königreichs zu bringen:			
1) In England: Bristol, Hull, Liverpool, London, Newcastle upon Tyne, Preston, Whitehaven.			
2) In Schottland: Glasgow, Port Glasgow, Greenock, Leith.			
3) In Irland: Belfast, Cork, Dublin, Waterford.			
— Extract von Thee	verboten.		
*Thee** . . . . . Pfd.	—	2	1
Theile von einem dem Werthzoll unterworfenen Artikel, welche getrennt keinen Werth haben mit Ausnahme von Uhrwerken	verboten.		
Töpfe von Stein, irdene . . . . v. W.	10%		
Trüffeln,* . . . . . Pfd.	—	1	—
—* in Bouteillen, eingemacht od. nicht „	—	1	—
Ueber den Bouteillenzoll vergl. Glas.			
Uhren und Uhrwerke ohne Kapsel, Schlag- und Taschen-Uhren von irgend einem Metall mit einer Marke oder Stempel, die eine gesetzliche brittische Währung darstellt, oder dieselben zu einem Manufact des vereinigten Königreichs machen soll, sowie alle Schlag- u. Taschenuhren, die nicht den Namen und Wohnort des auswärtigen Verfertigers an dem Rande oder der Face sichtbar und dauernd eingravirt tragen, oder, die nicht in einem fertigen Zustande oder solche, bei welchen nicht alle Theile ordnungsmässig befestigt sind, einzuführen ist	verboten.		
— Ausgenommen sind: Schlaguhren, gewöhnlich von Amerika eingeführt, bei welchen des Verfertigers Namen und Wohnort auf dem Rande und dem Zifferblatt fehlt.			

	L.	s.	d.
Uhren, sogenannte Schwarzwälderuhren, zum Theil von Messing oder anderem Metall zusammengesetzt.			
— Amerikanische Schlaguhren, die ohne die Gewichte und Glocken eingeführt werden.			
— es genügt, wenn der Name und Wohnort des Verfertigers von demselben Material wie die Ziffern auf dem Zifferblatte angefertigt und so angebracht sind, dass ein Auslöschen dieser Marken nicht ohne Schaden für die Uhr herbeigeführt werden kann.			
— vollständige Uhrwerke ohne Kapsel u. s. w. können eingeführt werden.			
— zum Privatgebrauch, die der gesetzlichen Vorschrift nicht entsprechen, können auf Declaration des Eigenthümers, dass ihm zur Zeit des Ankaufes das Gesetz nicht bekannt gewesen, eingeführt werden.			
—* Schlaguhren . . . . . v. W.	10%		
—* Taschenuhren von Gold, Silber oder einem anderen Metall . . . . v. W.	10%		
Uhren von Amerika mit versilbertem Glas sind in Betreff des Glases dem Glaszoll unterworfen.			
*Vanille** . . . . . Pfd.	—	5	—
Vegetabilien in Salz eingemacht . v. W.	5%		
— Sauerkraut . . . . . „	5%		
Verjus, verjuice, Agrest . . . . . tun	4	4	—
Wachs, Siegelwachs . . . . . v. W.	10%		
siehe zollfreie Artikel.			
Waffen, Paradedegen können zur Lagerung unter Verschluss eingeführt werden.			
Wagen aller Art . . . . . v. W.	10%		
Wasser,* kölnisches, 30 Flaschen auf eine Gallone . . . . . Gallone	—	1	—
— — — in anderen Glasbouteillen unterliegt dem Zolle für parfümirten Spirit und dem Additionalzoll von 4 d. per Gall.; wenn in den gewöhnlichen langen Flaschen so ist der Additionalzoll von 5 % zu dem Zolle zuzulegen. Für die Glasbouteillen ist der Glaszoll zu erheben.			
Weiden, viereckige Geflechte von Weiden	10%		
Wein, Product des Kaps der guten Hoffnung und dessen Dependenzen bei directer Einfuhr . . . . . Gallone	—	2	9
—* französischer, von den Canarischen Inseln, Madera's, Portugals, Rheinischer, Spaniens . . . . . Gallone	—	5	6
—* andere Sorten . . . . . „	—	5	6
— einer jeden Art, die nicht besonders aufgeführt oder anderweitig mit einem Zolle belegt, Product der brittischen Besitzungen und von dort eingeführt . . Gallone	—	2	9
Wein in London eingeführt ist der sogenannten „Waisen-Abgabe" unterworfen:			
Vom Kap und Madera . . . per pipe	—	1	10
Französischer . . . . . per Oxhoft	—	1	—
Von Lissabon . . . . . per pipe	—	2	3½
Von Portugal . . . . . „	—	2	3
Alle anderen Sorten . . . . „	—	2	2
die obig. Weine in Kisten eingeführt p. Kst.	—	—	3
Weinhefen aller Arten Weine . Gallone	—	2	9
*Weinessig** . . . . . tun	4	4	—
*Weintrauben** . . . . . v. W.	5%		
*Wildprett** (B. 2½ %) . . . . . „	5%		
Wichse, Schuh- und Stiefelwichse „	10%		
Wollenzeuge, siehe zollfreie Waaren.			
— Gegenstände oder Manufacten von Wolle (nicht Ziegenwolle) oder von Wolle gemischt mit Baumwolle ganz oder zum Theil zum Gebrauch fertige, nicht anderweitig mit einem Zoll belegt (B. 5 %)	10%		
Türkische Teppiche, wollene Shawls mit einer Franse im Stück, weisse wollene Decken im Stück, bei welchen zum Gebrauch nur das Abschneiden allein erforderlich sind als zum Gebrauch fertige Gegenstände dem Werthzoll zu unterwerfen.			
Wolle,* aus der gekämmten Langwolle gesponnenes Garn, englisch worsted, fran-			

		L.	s.	d.
zösisch sayette genannt, Stickwolle, sogenannte Berliner Zephirwolle . .	Pfd.	—	—	6
Würfel, * wenn auch nur auf einer Seite mit Augen versehen	Paar	1	6	2
Würste und Pasteten (B. 1 d.) . . .	Pfd.	—	—	1
Zimmt *	„	—	—	6
Zink.				
—* Manufacte	v. W.	10%		
Zinn. „ „	v. W.	10%		
—* in Blöcken, Stangen, Barren oder Platten (B. 3 s.)	Ctw.	—	6	—
—* Folie oder Staniol	Pfd.	—	—	6

Zucker. Der Zucker muss dem als Probe geltenden Zucker hinsichtlich der Farbe, des Korns und des Zuckerstoffes entsprechen, um zu dem einen oder anderem Zolle zugelassen zu werden.

— Zucker und Molassen, Product einer brittischen Besitzung, in welcher die Einfuhr von fremdem Zucker verboten ist, bei der Einfuhr von einer solchen Besitzung: †)

		L.	s.	d.
brauner od. weisser rafinirter Zucker, od. Zucker durch irgend ein Verfahren diesem der Qualität nach gleich gemacht	Ctw.	—	13	4
weisser Farin oder dem weissen Farin durch irgend ein Verfahren der Qualität nach gleich gemachter Zucker, nicht rafinirt oder dem rafinirten gleich . .	Ctw.	—	11	8
Muscovaden oder ein anderer Zucker, dem weissen Farin der Qualität nach nicht gleich	Ctw.	—	10	—
Molassen	„	—	3	9

Zucker und Molassen, das Product einer anderen brittischen Besitzung, von einer solchen eingeführt:

	Vom 5. Juli 1851 bis zum 5. Juli 1852.		Vom 5. Juli 1852 bis zum 5. Juli 1853.		Vom 5. Juli 1853 bis zum 5. Juli 1854.		Vom 5. Juli 1854.	
	s.	d.	s.	d.	s.	d.	s.	d.
Zucker, brauner oder weisser, rafinirter Zucker oder Zucker durch irgend ein Verfahren diesem der Qualität nach gleich gemacht . . . . . Ctw.	17	—	16	4	15	4	13	4
— weisser Farin oder dem weissen Farin durch irgend ein Verfahren der Qualität nach gleich gemachter Zucker, nicht rafinirt oder dem rafinirten gleich . . . . . Ctw.	14	—	13	5	12	10	11	8
— brauner Farin oder dem braunen Farin durch irgend ein Verfahren der Qualität nach gleich gemachter Zucker u. nicht gleich dem weissen Farin per Ctw.	13	—	12	5	11	10	10	—
Muscovaden oder irgend ein anderer dem braunen Farin der Qualität nach nicht gleicher —Zucker . . . . . Ctw.	12	—	11	6	11	—	10	—
— Molassen . . . . . Ctw.	4	6	4	4	4	2	3	9

†) Die Einfuhr von fremdem Zucker oder von Zucker, das Product einer brittischen Besitzung, in welche fremder Zucker gesetzlich eingeführt werden darf, ist in allen brittischen Besitzungen in Westindien und der Insel Mauritius verboten. In den Besitzungen innerhalb des Freibriefes der Ostindischen Compagnie muss die Einfuhr von fremdem Zucker verboten sein, bevor die Einfuhr zu niedrigen Zöllen zulässig ist; wird der Beweis des Verbotes erbracht, so ist die Regierung berechtigt, mittelst order in council die Producte dieser Ländertheile als solche zu erklären, für welche der niedrige Zoll stattfindet. Kraft dieser Vollmacht ist der Zucker, das Product der Gebiete der Präsidentschaft des Fort William in Bengalien, der Präsidentschaft des Fort St. George der Insel Ceylon, der Prince of Wales Insel u. deren Dependenzen, der Provinz Wellesley und der Provinzen von Tenasserim als solcher erklärt, der zu den niedrigen Zöllen eingeführt werden darf.

Zucker und Molassen, Product eines fremden Landes, sowie Zucker und Molassen nicht anderweitig mit einem Zoll belegt:

	Vom 5. Juli 1851 bis zum 5. Juli 1852.		Vom 5. Juli 1852 bis zum 5. Juli 1853.		Vom 5. Juli 1853 bis zum 5. Juli 1854.		Vom 5. Juli 1854.	
	L.	s. d.	s.	d.	s.	d.	s.	d.
Zucker, brauner oder weisser, rafinirter Zucker oder Zucker durch irgend ein Verfahren diesem der Qualität nach gleich gemacht . . . . . Ctw.	1	0 8	19	4	17	4	13	4
— weisser Farin oder dem weissen Farin durch irgend ein Verfahren der Qualität nach gleich gemachter Zucker, nicht rafinirt oder dem rafinirten gleich . . . . . Ctw.	—16	4	15	2	14	—	11	8
— brauner Farin oder dem braunen Farin durch irgend ein Verfahren der Qualität nach gleich gemachter Zucker u nicht gleich dem weissen Farin . . Ctw.	—15	6	14	6	13	—	10	—
— Muscovaden oder irgend ein anderer dem braunen Farin der Qualität nach nicht gleicher Zucker . . . . . Ctw.	—14	—	13	—	12	—	10	—
— Molassen . . . . . Ctw.	—	5 3	4	10	4	6	3	9

		L.	s.	d.
Zucker, brauner Kandis in kleinen Krystallen ist als Muscovaden-Zucker zu verzollen. Kein Zucker ist als Kandis zu behandeln, wenn nicht in Stangen od. in zerbrochenen Stangen, in Form des Kandis so augenscheinlich, dass kein Zweifel möglich ist. Süsser Farin von Kartoffeln, nach der chem. Analyse 85 % des Zuckerrohrs haltend, ist als Muscovaden-Zucker zu verzollen. Zu dem niedrigsten Zoll für Muscovaden-Zucker ist der unter der Benennung von »Benares,« »Bimlipatam« und »Coringa" eingeführte Zucker zuzulassen; jedoch ist auf die Feinheit Rücksicht zu nehmen und der höhere Zoll für deren feinere Qualitäten zu berechnen.				
Zundhütchen *	1000 Stück	—	—	4
Zungen (s. zollfreie Artikel) (B. 2 s.)	Ctw.	—	7	—
Zwetschen * und Pflaumen	Ctw.	—	7	—
Zwiebeln * (B. 3 d.)	bushel	—	—	6
Zwirnspitzen	v. W.	10%		

Abgaben an die russische Compagnie für von St. Petersburg, Cronstadt, Narva, Onega und Archangel eingeführte Güter.

Alle von diesen Plätzen nach dem vereinigten Königreich handelnde Kaufleute müssen zur Erlangung des Rechtes 3 L. an die Russische Compagnie zahlen; der Importeur hat auf Eid zu declariren, dass die Waaren für Rechnung eines durch die Zahlung von 3 L. an die Russische Compagnie berechtigten Person oder für Rechnung eines Russischen Unterthans verschifft worden sind, und dass seinem besten Wissen nach keine andere Person weder direct noch indirect dabei betheiligt ist.

Annis	Ctw.	3	d.
Aschen, Pot- und Perlaschen	ton	4	»
Biebergeil	Pfd.	1	»
Borsten	12 Pfd.	¼	»
Bücher, gebunden	Ctw.	2	»
Canthariden	100 Pfd.	1	s.
Caviar	Ctw.	2	d.
Daunen	100 Pfd.	4	»
Eisen	ton	2	»
Federn für Betten	100 Pfd.	4	»

Felle, als Bärenfelle	Stück	2	d.
— Dachsfelle	40 »	1	»
— Eichkätzchenfelle	»	1	»
— Fuchsfelle	100 »	4½	»
— Hasenfelle	1000 »	2	»
— Hermelinfelle	40 »	2	»
— Kolinski	40 »	1	»
— Schwanfelle	1 »	1	»
— Wolfsfelle	1 »	1½	»
— Zobelfelle	40 »	1 s. 6	»
Flachs	ton	4	»
Haare, Kuh-, Ochsen- und Pferde-	Ctw.	2	»
Häute, nicht bereitet, trocken	»	1	»
— nasse	»	½	»
— rothe oder Moskauer	Stück	½	»
Hanf	ton	3	»
Harz	Ctw.	1	»
Hausenblasen	»	2	»
Holz, als Balken unter 5 □Zoll	120 Stück	3	»
— als Balken über 5 □Zoll	120 Stück	4	»
— Brennholz	Faden	1	»
— Bretter	120 Stück	1	»
— Dielen und Dielenenden	» »	3	»
— eichene Bretter	» »	5	»
— eichene Planken	load	3	»
— eichen Holz	»	2	»
— Fassholz	»	2	»
— Tannen	»	1	»
Holz, Klappholz, Handspeichen	120 Stück	1	d.
— Latten	Faden	1	»
— Masten, grosse	Stück	2	»
— — mittel und kleine	»	1	»
— Ruder	120 Stück	4	»
— Schellholz	» »	1	«
— Sparren	» »	2	»
— Stabholz	» »	1	»
Korn, Waizen und jede andere Sorte	Quarter	½	»
Kupfer	ton	4	»
Leim	Ctw.	1	»
Leinen	v. W.	1%	»
Matten	100 Stück	2	s.
Mehl, sowohl feines als anderes	Ctw.	⅙	d.
Werg zum Kalfatern	ton	3	»
Pech und Theer	Last	2	»
Rhabarber	Pfd.	1	»
Saamen u. Saat, Annis ausgenommen	Quarter	½	»
Salpeter	Ctw.	1	»
Talg	ton	3	»
Tauende und Stricke	»	2	»
Tauwerk	Ctw.	2	»
Wachs, Bienenwachs	»	2	»
Werrig	ton	4	»
Wolle	Ctw.	1	»
Zungen	100 Stück	2	»

Alle nicht aufgeführte Güter zahlen auf Declaration abseiten des Importeurs nach dem Werthe ⅙ %.

C. *Ausfuhrzölle* und *Durchfuhrzölle* giebt es nicht.

D. *Rückzölle* auf Waaren und Güter, die in dem vereinigten Königreich keiner Bearbeitung unterzogen worden. Alle Waaren und Güter, für welche bei der Einfuhr Zölle gezahlt sind, geniessen bei der Wiederausfuhr den ganzen Betrag des gezahlten Zolles als Rückzoll. Ausgenommen sind:

Weinhefen. Der ordnungsmässigen Ausfuhr gleich steht die Verschiffung als Schiffsproviant; jedoch darf Wein in einem solchen Falle nur in einer Quantität von nicht weniger als 3 Dutzend Quartbouteillen verschifft werden.

Wein, zur Consumtion der Flottenofficiere bestimmt, steht dem ordnungsmässig ausgeführten in Betreff des Rückzolles gleich, wenn die Verschiffung in den Häfen Belfast, Cork, Deal, Dover, Dublin, Falmouth, Glasgow, Leith, Liverpool, London, Plymouth, Portsmuth, Rochester, Yarmouth Statt findet u. die nach folgend. Quantitäten nicht überschritten werden:

Für den Admiral	1260	Gallonen.
» » Viceadmiral	1050	„
» » Contreadmiral	840	„
» » Capitain des ersten Ranges	630	„
» » „ „ dritten, vierten und fünften Ranges	420	„
» » Capit. eines unteren Ranges	210	„
» » Lieutenant, jeden anderen Commandirenden u. Marine-Officier, den Master, Wundarzt und Zahlmeister	105	„

E. *Ausfuhrprämien.*

	L.	s.	d.
Cafee, geröstet, verschifft als Schiffsproviant Pfd.	—	—	3
Cigarren, u. zwar in Packungen von 100 Pfd. „	—	2	7½
Goldarbeiten, * jedoch nur in dem Falle, dass sie von 18- od. 22-karätigem feinen Golde gearbeitet und nicht gebraucht sind; ausgenommen sind Uhrenkapseln und Ringe von Gold, welches Gewicht sie auch haben mögen, sowie alle nicht zwei Unzen wiegende Artikel von in Grossbritannien verarbeitetem wardirtem und orgnungsmässig gemarktem Gold:			
— von Gold gemacht seit 1. Dec. 1784 Unze	—	8	—
— von Gold gemacht seit 5. Juli 1797 „	—	16	—
— von Gold gemacht seit 31. Aug. 1815 „	—	17	—
— von in Irland gearbeitetem, neuem, ordnungsmässig gemarktem Gold . . Unze	—	1	—
Mehl, * Erbsen- und Bohnenmehl, 272 Pfd. auf den Quarter Ctw.	—	—	4½
— Gerstenmehl, 217½ Pfd. auf den Quarter „	—	—	4½
— Hafermehl und Hafergrütze, 181½ Pfd. auf den Quarter Ctw.	—	—	4½
Mehl, Roggenmehl, 196 Pfd. auf 40 Gallonen gerechnet Ctw.	—	—	4½
— Waizenmehl, 38½ Gallonen Waizen auf eine Tonne von 196 Pfd. Ctw.	—	—	4½
Reis, in dem vereinigten Königreich gereinigt, 4 bushel rohen Reis auf einen Centner gerechnet Ctw.	—	—	6
Silberarbeiten, * jedoch nur in dem Falle, dass sie von 11 Unzen 2 Drachmen haltenden feinem, in Grossbritannien wardirtem und gemarktem Silber gearbeitet und nicht gebraucht sind;			
— gemacht seit 1. Dec. 1784 . . . Unze	—	—	6
— gemacht seit 5. Juli 1797 „	—	1	—
— gemacht seit 10. Octbr. 1804 „	—	1	3
— gemacht seit 31. Aug. 1815 „	—	1	6
— von in Irland geabreitetem, neuem, ordnungsmässig gemarktem Silber . . Unze	—	1	—

Keine Ausfuhrprämie wird vergütet auf Uhrenkapseln, Ketten, Halsbänder, Perlen, Schlösser, Filigranarbeiten, Hemdschnallen oder Spangen, gestempelte Medaillen, Pfeifen zu porcellanernen, steinernen od. irdnen Theetöpfen, von welchem Gewicht sie auch sein mögen; silberne Messerklingen, Beschläge, die nicht 10 Drachmen wiegen und keine Halsbänder für Hunde, Fläschen zu irgend einem Gestell oder Rahmen gehörig; silberne Waaren, die nicht 5 Drachmen wiegen, worin die vorhergenannten Gegenstände nicht eingeschlossen sein sollen; Knöpfe für Kleidungsstücke, ganz silberne Knöpfe und Halsknöpfe, die keine darangelöthete Ecke zum Futter haben; ausgearbeitete Siegel, schlichte Siegel, Flaschenschilder, Schuhschnallen, Streudosen, Salzlöffel, Theesiebe, Theelöffel, Zuckerlöffel, Schnallen und Putzsachen, Messerschalen, Theekasten, Gestelle oder Rähme.

Taback, zu Puppen, Kautaback, Rollen, Carotten, Cigarren und geschnittenen in einem Hafen, in welchen die Einfuhr gestattet ist oder in einem innerhalb zwei Meilen von diesem belegenen Platze verarbeitet, jedoch frei von Schmutz, Reisig

	L.	s.	d.
und anderen Ingredienzien, sowie der geschnittene Rollen- u. Carotten-Taback nur von Tabacksblättern, nachdem die Stengel abgesondert sind, verarbeitet frei von allen Stengeln . . . . . Pfd.	—	2	7½
Die Verschiffung als Schiffsproviant gilt der Verschiffung gleich.			
Als Probe darf nicht verarbeiteter Taback in Packungen von 20 Pfd., als Kaufmannsgut nur in der Originalpackung od. dieser gleichkommenden Packung ausgeführt werden.			
*Zucker,** nicht allein der aus dem Zuckerrohr gezogene, sondern auch der aus Kartoffeln, Reis, Runkelrüben oder anderen Materialien gemachte, in dem vereinigten Königreich raffinirt:			
— in ganzen Broden oder ordnungsmässig ratfinirten Lumpen, die vollkommen geklärt, durch und durch in dem Ofen getrocknet und gleichmässig weiss, oder gestossener oder zerbrochener Zucker oder Zuckerkandies, frei von Schmutz u. Schaum, letzterer in einer Packung von wenigstens 1 Centner der Probe entsprechend . . Ctw.	—	12	6
— Bastard- oder rafinirter Zucker in Stücke zerbrochen od. gemahlener od. gepuderter, gestossener od. zerbrochener Zucker . Ctw.	—	11	—

F. Rückaccise.

*Bier,** gebraut in dem vereinigten Königreich, als Kaufmannsgut in Tonnen von wenigstens 36 Gallonen ausgeführt, zu welchem beim Brauen Würzen (worts) gebraucht sind, die vor der Fermentation von nicht geringerer specifischer Schwere als 1.054 u. von nicht grösserer specifischer Schwere als 1.081, . . . barrel zu 36 Gallonen	—	5	—
—* wenn die Würzen (worts) vor der Fermentation von einer grösseren specifischen Schwere als 1.081 . barrel zu 36 Gallonen	—	7	—
(Um die specifische Schwere zu bestimmen, ist von einem Saccharometer oder einem anderen derartigen Instrument Gebrauch zu machen; Wasser wird zu diesem Zweck bei einer Temperatur von 60 Grad nach Fahrenheit's Thermometer zu 1·000 angenommen.)			
*Bücher,** gedruckte, in einem vollständigen Zustande oder wenn periodische Publicationen in perfecten und vollständigen Theilen, weisse leere Bücher oder Rechnungsbücher, gebunden oder nicht gebunden, jedoch nur dann, wenn die Ausfuhr durch einen Drucker, Buchhändler oder Papierhändler beschafft wird . . . . . Pfd.	—	—	1½
*Hopfen,** brittischer, zubereitet und zum Gebrauch passend . . . . . Pfd.	—	—	2
*Papier,** alle Arten Papiere, Glanzpapier, Futterpapier (unter dem Beschlag der Schiffe), Knopfpappe, Knopfdeckelpappe, Pappdeckel und Pappbögen . . . . . Pfd.	—	—	1½
— bedrucktes, gemaltes oder gebeiztes Papier. . . . . □Elle	—	—	2
Bei der Ausfuhr nach Guernsey, Jersey, Sack, Alderney wird die Rückaccise nur gegen Production eines Landungscertificates gezahlt.			
Seife, sowohl bei der Ausfuhr nach Auswärts oder nach Irland, als bei der Verschiffung als Schiffsvorrath.			
— harte . . . . . Pfd.	—	—	1½
— weiche . . . . . »	—	—	1
Die Zahlung der Rückaccise findet bei harter Seife nur dann Statt, wenn dieselbe in Tafeln oder Theilen von Tafeln, oder in parfümirten u. wohlriechenden Stücken verpackt, nicht weniger als die Accise werth und nicht von einer grösseren specifischen Schwere als 1.22 ist; um die Rückaccise bei der Ausfuhr nach Irland, Guernsey, Jersey erheben zu können, muss ein Ladungscertificat beigebracht werden.			
Von Irland darf die Seife in Packen von 20 Pfd. fortgeschafft werden.			
Spirit, von Malz allein gemacht . Gallone	—	—	7½
— von anderen Materialien . . . . »	—	—	1½

Frankreich.

(Officieller Haupt-Tarif von 1844 mit Suplemente von 1845 und 1850 und Moniteur.)

Geld: 1 Franc à 100 Centimes = 8 Sgr. im 14 Thlr.-Fuss = 22 Xr. 3,^{429} Pf. im 20 Fl.-Fuss = 28 Xr. im 24½ Fl.-Fuss.

Gewicht: 1 metrischer Centner à 100 Kilo = 200 deutsche Zollpfund.
1 Kilo = 10 Hectogramme à 10 Decagramme à 10 Gramme.

Ellen-Maase: 1 mèter à 10 Decemetre à 10 Hectometre à 10 Millimetre = 3,^{186} preussische, 3,^{163} Wiener, = 3,^{426} bayrische = 3,^{423} hannöversche Fuss.

Flüssigkeits- und Getreide-Maase: 1 Hectolitre à 10 Decalitres à 10 Litres = 1,^{82} preuss. Scheffel — 1,^{626} Wiener Metzen = 0,^{449} bayr. Scheffel = 1,^{455} preuss. Eimer = 1,^{723} Wiener Wein-Eimer = 1,^{559} bayr. Schenk-Eimer.

Abkürzungen: %: vom Hundert. n. b. a.: nicht besonders aufgeführt. Ausser Europa: von Ländern ausser Europa, diejenigen ausgenommen, welche besonders aufgeführt sind. N.: Netto. B.: Brutto, wo weder N. noch B. angegeben versteht sich der Zoll vom Brutto. „Von Indien" meint nach den Bestimmungen des französ. Gesetzes von Ländern östlich des Kaps der guten Hoffnung und westlich des Kaps Horn. Unter Entrepot werden alle europäische Häfen verstanden.

Der französische Zolltarif ist eingetheilt in 4 Kategorien, welche sammt ihren Unterabtheilungen hier beibehalten sind, nämlich:

I. Thierreich. Nr. 1. Lebende Thiere. 2. Thierische Produkte und Abfälle. 3. Fischerei. 4. Stoffe für Arznei und Parfümerie. 5. Harte Stoffe zum Schneiden.

II. Pflanzenreich. 6. Mehlige Nahrungsmittel. 7. Früchte und Saamen. 8. Colonial-Verzehrungsgegenstände. 9. Pflanzensäfte. 10. Medicinal-Gewächse. 11. Gemeine Hölzer. 12. Exotische Hölzer. 13. Früchte, Stiele und Fasern zum Verarbeiten. 14. Gerber- und Färberstoffe. 15. Verschiedene Produkte und Abfälle.

III. Mineralreich. 16. Steine, Erden und brennbare Materialien. 17. Metalle.

IV. Fabrikate. 18. Chemische Produkte. 19. Zubereitete Farbestoffe. 20. Malerfarben. 21. Verschiedene Compositionen. 22. Getränke. 23. Glas- und Erdwaaren. 24. Garne. 25. Gewebe. 26. Papier und Pappwaaren. 27. Gegenstände von verschiedenem Material.

Waaren der französischen Colonieen und einige andere mit + bezeichneten Waaren können, besondere Verträge mit dem Auslande ausgenommen, zu Lande gar nicht und zur See nur eingehen in den Zollämtern von Toulon, Marseille, Arles, Cette, Agde, Portevendres, Bayonne, Bordeaux, Rochefort, La Rochelle, Nantes, Vannes, Lorient, Brest, Morlaix, Lelégué, St. Servan, St. Malo, Granville, Cherbourg, Caen, Honfleur, Rouen, Le Havre, Fécamp, Dieppe, St. Valery sur Somme, Abbeville, Boulogne, Calais, Dünkirch

Die mit * bezeichneten Waaren können nur in den obigen Bureaux oder in Armentières, Turcoing, Lille, Roubaix, Condé, Blanc misseron, Valenciennes, Maubeuge, Rocroi, Givet, Charleville, Sedan, Longury, Evrange, Thionville, Sierck, Bourouville, Trois-Mairons, Forbach, Grossbliedersdorf, Frauenberg. Weissenburg, Lauterburg, Strassburg, Ile de Paille, Huningen, St. Louis, Delle, Les Pargots, Verrières de Joux, Jougne, Les Rouses, Bellegardt, Seyssel, St. Blaise, Pont de Beauvoisin, Entre-deux-Guiers, Chapareillan, Mont Genèvre, Larche, St. Laurent du Var, Antibes, Cannes, St. Raphael, Port de Bouc, Aigues Mortes, La Nouvelle, Perpignan, Bourg-Madame, Bedous, St. Jean Pied de Port, Airchoa, Béhobie, St. Jean de Lutz, St. Martin, Marans, Les Sables, Quimpre. Longwy, Evrange, Thionville, Bouzonville, Sierk, Trois-Maisons, Forbach, Grossbliedersdorf, Frauenberg.

Auch die Ein- und Ausfuhr von Getreide und Gemüsen kann nicht über alle Zoll-Stationen stattfinden.

Ausser den Zöllen wird noch 10 Centimes per Franc Zollbetrag als centime additionell erhoben.

Waaren nach dem Werthe deklarirt, können die Zollbeamten gegen Bezahlung des deklarirten Betrages und 10 pro Cent darüber, wegnehmen.

Durch das Meer beschädigte Waare erfährt bei der Verzollung verhältnissmässigen Nachlass. Der Verkehr zwischen Frankreich und seinen Colonieen ist, vorbehaltlich besonderer Verträge mit anderen Staaten nur den französischen Schiffen von wenigstens 40 Tonnen gestattet. Die europäischen Zollsätze für Colonialwaaren gelten nur für directe Einfuhr. Bei der Ausfuhr nach den Colonieen treffen Ausfuhrzölle und Ausfuhrboote weder die französischen Produkte noch die fremden, welche in Frankreich verzollt worden sind, wohl aber das Ausfuhrverbot auf Rohmaterial für Fabriken, namentlich Hadern.

Als französische Colonieen gelten jenseits des Kaps der guten Hoffnung die Insel Bourbon, diesseits Guyanna (mit Insel Cayenne), Martinique und Guadeloupe, Marie Galante, Desirade, Les Saintes und der französische Theil der Insel St. Martin. — Algier, Senegal, französisch Indien, die Inseln St. Pierre, Miquelon und Marquison gelten nur als Niederlassungen. Einige Produkte dieser Niederlassungen sind ebenfalls begünstigt, aber nicht immer im gleichen Maasse wie die der Colonieen und daher im Tarif besonders aufgeführt. — Die Zollbestimmungen für Algier und Corsika bei der Einfuhr in diesen Ländern werden in dieseu Buche besonders mitgetheilt.

Nach dem Senegal können auch gewisse fremde Waaren, ohne dass sie Eingangs-Zoll bezahlt haben, vom Entrepot gegen die Wiederausfuhrgebühr verschifft werden, als grosse kurze Waaren, Glasflacone, Glaswaaren, holländische Pfeifen, schlesische Platilla, sächsisches Kochgeschirr, Zinngeschirr, kleine deutsche Spiegel, Metall-Glöckchen, ordinäre Waffen, Bernstein, Eisen und Stahl, Schiesspulver, Kupfernägel, u. dgl. m.

Mit dem Auslande bestehen mehrere Verträge, welche die Vielfältigkeit der französischen Zollbestimmungen noch vermehren. Diese Verträge sind mit den Vereinigten Staaten, Grossbritannien, Bolivia, Belgien, Niederlande, Sardinien, Meklenburg-Schwerin, Brasilien, Neugranada, Venezuela, Uruguay, Mexiko.

Vereinigte Staaten. Deren Erzeugnisse auf amerik. Schiffen eingeführt, zahlen nicht mehr als ähnliche Erzeugnisse durch französische Schiffe von Ländern ausser Europa. Nur rohe Produkte der Fischerei und rohes Zinn, Metall sind von dieser Vergünstigung ausgeschlossen.

Grossbritannien. Europäische Erzeugnisse zahlen unter brittischer Flagge eingeführt wie unter französischer, wenn sie direkt von englischen Häfen in Europa eingeführt worden. Verboten ist die Einfuhr europäischer Erzeugnisse durch brittische Schiffe von anderen als brittischen Seehäfen, die Einfuhr Asiatischer, Amerikanischer und Afrikanischer Produkte aus brittischen Häfen, filirte Seide, rohe und gedruckte Foulards, Rhum, Arak, Persier und indische Caschemire Châles, gesalzene Fische, Thran und Fischbein ausgenommen.

Bolivia. Die Erzeugnisse dieses Landes zahlen unter bolivin. Flagge nicht mehr als unter französischer.

Meklenburg Schwerin. Getreide, Bauholz in unbeschränkter Quantität, Oelkörner und Oel, trockene Gemüse jährlich bis 4000 Tonnen zusammen, Hanf, Leine und Wolle jährlich 3000 Tonnen, Butter, Käse, Salzfleisch u. dgl. jährlich bis 1000 Tonnen, zahlen unter Meklenb. Flagge nicht mehr als unter französischer.

Niederlande. Die Produkte des europäischen Niederlandes zahlen in niederländischen Schiffen nicht mehr als in französischen, und niederländische Käse nur $^2/_3$tel des Zolles. Ebenso ist die Flagge auf Rhein und Mosel für die mit + bezeichneten Waaren gleichbelastet wie bei der Einfuur zur See von Entrepots.

Belgien geniesst ermässigte Zölle für Leinen und Hanf, Garn und Gewebe, siehe Tarif.

Sardinien desgl., auf verschiedene seiner Erzeugnisse wie im Tarif angegeben, was für Sardinische Produkte gilt, gilt auch für die von Monaco. Sardinische Schiffe zwischen Sardinien und Algier wie französische zwischen Sardinien und Frankreich.

Brasilien, Neugranada, Venezuela, Uruguay, Mexico, geniessen für die Einfuhr ihrer Produkte auf eigenen Schiffen dieselben Zollermässigungen, wie die französischen Schiffe bei der Einfuhr aus den Häfen jener Länder. —

Tara ist in der Regel auf Kisten u. Fässer 12 %. Ballen, Säcke, Körbe u. durchsichtige Packung 2 %. Suronen 9 %. Besondere Bestimmungen bestehen für Zucker, roh in Kisten u. Fässern 15 %, in Ballen od. Packen, in mehreren Emballagen 5 %, ohne andere Emballage 2 %, für Caffee, Kakao, Pfeffer und Piment, in Kisten und Fässer 12 %, in Ballen und Säcken 3 %. Für Indigo in Kisten und Fässern 12 %, wenn noch Hautsäcke als innere Emballage 21 %, wenn gewöhnliche Säcke als solche 14 %, in Suronen 9 %, in Säcken 2 %. Baumwolle türkisch in doppelten Bastsäcken 10 %, in anderen und Haarsäcken wie andere Baumwolle; Baumwolle aus andern Ländern in Ballen unter 50 Kilo 8 %, in Ballen von 50 Kilo und mehr 6 %. Anchovisfässer $^1/_6$tel des Gewichtes. Seide und Flockseide in Kisten 12 %, in Ballen ohne weitere Emballage 2 %, in 2 Umhüllungen mit doppelt Seil oder eisernen Reifen 6 %, mit 2 Umhüllungen ohne Seil oder Reif 5 %. —

Pariser Waaren zahlen beim Ausgang 2 Cent. das Collo, wenn deren verschiedene zusammengepackt sind.

Auf verschiedenen Waaren bestehen Ausfuhrprämien, ursprünglich im Verhältniss zum Zolle, welchen ihr Rohstoff bezahlt hat. — Mit Specialerlaubniss sind Waaren für Diplomaten zollfrei.

An verschiedenen Orten bestehen Entrepots. Bei der Wiederausfuhr fremder Waaren aus denselben ist nach Wahl des Eigenthümers 51 Cen. von 100 Kilo oder 15 Cent. von 100 Francs Werth zu bezahlen.

1) Thiere. lebende.		Fr.	C.			Fr.	C.
Pferde (frei)	d. Stück	25	—	*Ochsen* (1 F.)	d. Stück	50	—
— Füllen (5 F.)	»	15	—	— aus Sardinien 400 Ko. und mehr	»	32	—
Maulthiere (2 F. nach Sardinien frei) .	»	15	—	— — unter 400 Ko.	»	28	—
— sardinische	»	6	—	— — unter 300 Ko.	»	20	—
Esel (1 F.)	»	—	25	— — unter 200 Ko.	»	14	—

		Fr.	C.
Stiere. junge Ochsen und Stiere (3 F.)	Stück	15	—
— aus Sardinien	»	11	—
Kühe (50 C.)	»	25	—
— aus Sardinien 300 Ko. u. mehr	»	20	—
— — unter 300 Ko.	»	12	50
— — unter 200 Ko.	»	8	75
— junge (1 F. 50 C.)	»	12	50
— — aus Sardinien	»	9	—
Kälber (50 C.)	»	3	—
— aus Sardinien	»	1	60
Widder, Schafe und Hammel (25 C.)	»	5	—
— — aus Sardinien	»	4	—
Lämmer unter 8 Ko. schwer (10 C.)	»	—	30
— aus Sardinien	»	—	25
Böcke und Ziegen (15 C.)	»	1	50
— aus Sardinien	»	1	20
Zicklein unter 8 Kilo (10 C.)	»	—	25
Schweine (25 C.)	»	12	—
— Milchschweine (10 C.)	»	—	40
Jagdhunde und Hunde als Waare (50 C.)	»	—	50
Wild, Geflügel u. Schildkröten (¼ %)	%	2	—
Bienenkörbe mit Bienen (25 C.)	Stück	1	—
Blutigel (50 C.)	1000 »	1	—

Die bezeichneten lebenden Thiere aus Algier frei. Seltne Thiere als naturhistorische Merkwürdigkeiten ¼ % v. W., mit besonderer Autorisation frei, auch die der Künstler, nur müssen diese für Pferde den Zoll bis zur Wiederausfuhr hinterlegen oder verbürgen lassen. Ebenso die Zugthiere der Reisenden.

2) Thierische Produkte und Abfälle.	Schiffe französ. Fr.	C.	Schiffe fremde od. z. Land. Fr.	C.
Blasen, nicht Hirsch- u. Fisch- (25 C.)	13	—	14	30
Blut vom Schlachten (mit Ausnahme getrockneten Bockbluts) (2¼ F.)	1	—	1	10
Butter frisch oder geschmolzen	3	—	3	30
— gesalzen	5	—	5	50
Dünger (2¼ F.)	—	10	—	10
Auch Reste von dem in den Fabriken gebrauchten Beinschwarz.				
Eier von jedem Geflügel (2 F.)	—	50	—	50
— Seidenwürmer (25 C.) v. Algier frei	1	—	1	10
Federn (25 C.) 100 Ko. N. +				
weisse } Straussen u. dgl. feine }	400	—	417	50
schwarze } Putzfedern. }	200	—	212	50
andere, Hahn- u. Geierf. aller Farb.	100	—	107	50
Schreibf. roh 10—20; zugerichtet	240	—	254	50
Bettf. Flaum, Schwan, Gans, Ente	200	—	212	50
» Eiderdaunen, gereinigt	500	—	550	—
» » ungereinigt	125	—	130	—
» andere (nicht üb. 12 % Flaum)	60	—	65	50
Fett (aber kein gesalz. Speck etc.) von Algier frei (25 C.) 100 Ko.				
— von Pferden und Bären	19	—	20	90
— Ochsen- und Hammeltalg, Schweineschmalz, Klauenfett, Krebsbutter etc. etc.	15	—	18	—
Fleisch (25 C.) frisches 100 Ko.	18	—	19	80
— Wild und Geflügel „	50 C.			
— — — aus Algier „	frei		verboten.	
— gesalzen (Schwein u. Speck	33	—	36	30
— geräuchert (Schwein u. Speck	33	—	36	30
— marinirt (Schwein u. Speck	33	—	36	30
— Würste (anderes 100 Ko.	30	—	33	—
Gerberlaugenabfall + v. aussereuropäischen Ländern 40 v. Entrepots	48	—	56	—
Guano v. aussereurop. Länd. (2¼ F.)	—	10	5	—
— v. anderen „ „	4	—	5	—
Haare von Algier frei.				
— Mähnen auch gefärbt (25 C.) 100 Ko.	1	—	5	—
— zubereitet od. assortirt „	5	—	5	50
— zur Spinnerei und Hutmacherei n. b. a. (50 F. N.) 100 Ko.	1	—	1	10
— Kameel-, Strauss-, Seekalb- (25 C.)	1	—	1	10
— Kuh- und andere abgegerbte und Borstenabfälle 100 Ko.	1	—	1	10
— Hasen- u. Kaninchen- (25 C.) „	1	—	1	10
— Biber- (50 F. N.) „	1	—	1	10
— Thibet-, Ziegen-, roh „	10	—	10	—
— — „ gekämmt „ N.	100	—	110	—
— Angora- (50 F. N.) „	1	—	1	10

	Schiffe französ. Fr.	C.	Schiffe fremde od. z. Land. Fr.	C.
Haare andere Ziegen- (25 C.) 100 Ko.	1	—	1	10
— Flachs d. Meerspinne (25 C.) „	5	—	5	—
— andere: (50 C.) „	1	—	1	10
— Schwein u. Eber roh (25 F.) „	5	—	5	50
— — — assortirt „ „	20	—	22	—
— Dachs (50 Fr.) „	7	—	7	70
— — — assortirt „	28	—	30	80
Häute frische grosse (16 F.) 100 Ko.				
— v. Algier (50 C.) Länd. auss. Europa	1	—	4	50
— von anderwärts	3	50	4	50
— von Grenzländern zu Lande	1 Fr. 10 C.			
— von andern Ländern z. Lande	4 „ 50 „			
— frische kleine zur See 100 Ko.				
— — — von Sardinien frei.				
— a) Widder, Schaafe, Hammel mit Wolle (N. 46 Fr.), zur See	10 %		10 %	
— b) Lämmer mit Wolle üb. 1 Ko. schwer (20 F.) zur See	1 50 d. 100 Ko.		und	
— a) u. b) zu Lande Prod. d. Gränzl.	10 %			
— dergl. zu Lande „ and. Länder v. W.	10 % und 1 Fr. 50 C. d. 100 Ko.			
— Lamm 1 Ko. u. darunter schwer, ohne Wolle, auch Zicklein-Häute (20 F.) u. andere (46 F.) 100 Ko.	1	—	1	10
— trockene grosse von Senegal, Algier (25 F.) 100 K.	1	—	verboten.	
— von Indien „	2	50	15	—
— v. anderwärts ausser Europa „	5	—	15	—
— von den Entrepots „	10	—	15	—
— zu Lande europ. Ursprungs „	5 Fr.			
— „ anderen „ „	15 Fr.			
— trockene kleine zur See.				
die sub a) (N. 70 F.) } v. W. u.	13⅓ %		13⅓ %	
b) (20 F.) } 100 Ko.	—		2	50
— z. Land a u. b Prod. d. Gränzl. v. W.	13⅓ %			
— dgl. anderen Ländern v. W.	13⅓ %			
und die 100 Ko.	2 Fr.			
— Lamm- 1 Ko. u. darunter schwer, dergl. ohne Wolle auch Zicklein-Häute (20) und andere (N. 70) 100 Ko.	1	—	1	10
— Stücke od. Abfälle wie die Häute.				
— Lamma und Peruvian. Schaafh. wie Hammelhäute.				
Honig von Algier frei.				
— von Bourbon (25 C.) 100 Ko.	19	25	verboten.	
— v. franz. s. Colonieen in Amerika	22	50	verboten.	
— v. Indien	30	—	42	50
— v. ausserhalb Europa n. d. a.	32	50	42	50
— v. Entrepots	37	50	42	50
Käse (25 C.) weisse Limburger	6	—	6	60
— andere	15	—	16	50
Lab, Magensäuren (25 C.)	50 C.			
Leimleder v. weissen Häuten (25 C.)	1	—	1	10
„ von andern (verboten)	1	—	1	10
Milch (25 C.)	3	—	3	30
Negrum, Ochsenziemer, Därme (25 C.)	1	—	1	10
— — von Algier	frei		verboten.	

Pelze und Felle direkt von Ländern östlich des Kaps Horn durch franz. Schiffe zahlen nur die Hälfte.

		Fr.	C.
— roh von Algier frei.			
— Kaninchen (75 C. N.) roh	100 Ko.	1	—
— zubereitet (¼ %)	100 St.	1	—
— Hasen, roh (75 C. N.)	100 Ko.	1	—
— „ zubereitet (¼ %)	100 St.	4	—
— Bieber, roh und gegerbt (¼ %)	„	3	—
— „ ausgeschabt, d. h. von den entstellenden langen Haaren befreit (¼ %)	100 St.	15	—
— gefärbt (¼ %)	„	25	—
— Seekalb (Seewolf gegerbt (¼ %)	d. Stück	—	20
— » ausgesch. mit u. ohne Glanz	„	3	—
— „ gefärbt und geglänzt	„	1	—
— Die folgenden roh od. zubereitet (¼ %)			
— Kameel-, Jaguar-, Unze, Leopard, Panther, Tiger	„	1	20
— Bär und junge Bär	„	1	5
— Löwe, Löwin, Zebra	„	—	60

Pelze und Felle.		Fr.	C.
— Fuchs, schwarz und silbern, . .	d. Stück	2	40
— gekreuzt und blau	„	—	90
— — weiss, gelb und silbergrau aus Virginien	„	—	20
— — gefärbt 2 F. 40 C., andere .	„	—	10
— Schakal, Chinchilla u. Hausmarder	„	—	10
— Astrachan und Carcajeu . . .	„	—	20
— Fischotter	„	—	45
— Hyäne, Luchs	„	—	40
— Angora-Ziege und Angora-Bieber	„	—	35
— Dachs, Reiher, Schwan, Eyder, Vielfrass, Marte, Pekan, junge Ratzen, Geyer	„	—	15
— Tiger und Luchskatzen	„	—	15
— wilde und Haus-, Zibeth- und Genettkatze auch Iltiss	100 Stück	3	—
— Grebe, Murmelthier, Gans u. Vison	„	6	—
— Wiesel, Berveski, Hund, Eichhörnchen, Hamster, sibirische und Perleneichhörnchen, Moschus- und andere Ratzen, Maulwurf-	„	2	—
— Chikak, Hermelin, Kolynsky, Casquette	„	3	75
— Rücken u. Bauch obig. Thiere die Hälfte.			
— Kehle von Enten, Hausmarder, Fettgans und Fuchs	„	2	—
— Schwänze von Carcajou, Hausmarder, Wolf, Marte, Pecan u. Fuchs	„	2	—
— — von Eichhörnchen, Hermeline etc.	„	—	25
— zusammengenähte Stücke:			
— von Astrachan, Hermelin, Kolynsky, Casquette, Marte, Iltiss, Rücken und Bauch der sibir. Eichhörnchen . .	d. Stück	5	—
— von Hausmardern, Rücken und Bauch der Tiger und wilden Katzen, der Eichhörnchen, Rücken, Bauch u. Hals der Berveski, Fuchs u. peruan. Schaafe	„	1	50
— von gewöhnlichem Lamm-, Bieber-, Hamster-; Moschus-Ratze, Maulwurf, Rücken und Bauch von Kaninchen und weissen Hasen, Tatzen und andere n. b. a. Theile	„	1	—

		Schiffe französ. Fr. C.	Schiffe fremde od. z. Land. Fr. C.
Seide + in Cocons (30 F.)	100 Ko.	1 —	1 10
— von Algier		frei.	verboten.
— roh grèges (300 F. N.) u. Mesina-Haar (25 C.) . . .	100 K. N.	5 —	— 5
— „ von Algier		frei.	verboten.
— mouliné (200 F. N.)	100 K. N.	10 —	10 —
— gefärbt (10—600 F. N.)	100 K. N.	306 —	330 —
— Flockenmasse roh (30 F.)	100 Ko.	1 —	1 10
— „ „ gefärbt (30 F.)	100 K. N.	82 —	90 —
— „ gestrichen, Watte (30 F.)	100 K. N.	62 —	67 60
— „ „ Frison und andere (30 F.)	100 K. N.	82 —	90 —
— „ filirt (5 F.) roh . .	„	82 —	90 —
— „ gefärbt (5 F.) . . .	„	306 —	330 —
— „ von Algier die Hälfte.			
Wachs mineral. und vegetabilisches unbearbeitet (25 C.)			
— von Algier		frei.	verboten.
— gelb u. braun vom Senegal . . .	100 K.	3 —	verboten.
— gelb u. braun v. anderen Punkten der afrik. Westküste u. v. Indien .		5 —	15 —
— gelb u. braun von anderen Ländern ausser Europa		8 —	15 —
— gelb u. braun von Entrepots		10 —	15 —
— weisses	100 K. N.	60 —	65 50
— Abfall vom Reinigen		5 —	5 50
Wolle, roh od. gewaschen u. Abfälle (25 C.) n. b. a.	v. W.	20 %	
— von Algier		frei.	verboten.
— roh in fremden Schiffen od. zu Land nicht das Produkt der Gränzländer ausser dem Werthzoll	100 K.	3 —	— —
— gekämmt	v. W.	30 %	
— gefärbt jeder Art .	100 K. N.	300 —	317 50
— Flock- und Scheerwolle	100 K.	1 —	1 10

		Schiffe französ. Fr. C.	Schiffe fremde od. z. Land. Fr. C.
3) Fischerei.			
Fischbein, Wallbarten (25 C.) + fr. F.	100 K.	— 20	— —
— „ fremde Fischerei	„	30 —	35 —
Fischblasen zu Fischleim (25 C.)	100 K.	30 —	33 —
Fischfett (25 C.) + (Thran) französ. Fischerei	100 K.	— 15	— —
— fremd. F. aussereurop.	100 K. N.	40 —	56 —
von Entrepots	„	48 —	
— Wallrath (25 C.) franz. F.	100 K.	— 20	— —
„ fremder F. roh		20 —	22 —
„ ausgepresst		30 —	33 —
„ raffinirt	100 K. N.	75 —	81 20
Fische a. süssem Wasser frisch	100 K.	50 C.	
— zubereitet	„	40 —	44 —
— See-, französ. u. algier. Fischerei		frei.	
— „ frisch, trocken, gesalzt und geräuchert + fremder Fischerei .		40 —	44 —
— frisch v. Givet bis Montgenèvre einschl. fremder Fischerei . .		— —	11 —
— marinirt od. in Oel jeder Fischerei	100 K. N. +	100 —	107 50
— „ + auch Caviar u. Boutargue jed. Fischerei aus Sardinien (sard. Flagge 100)		93 —	— —
— Rogen der Makrelle u. Cabliau franz. Fanges		frei.	
fremden Fanges	100 K.	50 C.	
— Hummer (25 C.) franz. Fanges		frei.	
fremden Fanges	100 K.	1 —	1 10
— Austern, frische (1 C.) franz. F.			
fremden Fanges	d. 100	1 50	5 —
— „ marinirt (25 C.)	100 K.	25 —	27 50
— Muschelthiere (25 C.) franz. F.		frei.	
fremden Fanges	100 K.	1 —	1 10
Häute, Seewolf (¼%) franz. F. .		0.01.	
fremde Fischerei	Stück	20 C.	
— Seehund (25 C.) frisch . .	„	1 —	1 10
„ getrocknet	„	17 —	18 70
Korallen, roh (25 C.) franz. F.	100 K.	1 —	— —
„ fremde F.	„	20 —	22 —
„ von Algier		frei.	verboten.
Perlen, feine echte (25 C.) + 1 Hect. N.		50 C.	
4) Stoffe für Arzneien und Parfümerie n. b. a. (25 C.)			
Ambra + grau	d. Ko. N.	62 —	67 60
Antalen, Cauris u. ähnl. Musch.	100 K.	7 —	7 70
Bezoar + auch Schlangensteine	„ N.	245 —	259 70
Bibergeil + ...	„ „	184 —	195 70
Bockblut + getrocknet . .	100 Ko.	31 —	34 10
Canthariden u. Cleoports +	100 K. N.	62 —	67 60
Elendthierfuss (¼ %)	d. 100 Stück	1 F. 50 C.	
Horn von Hirsch u. dgl. auch sepia officinalis (25 C.)	100 K.	5 —	5 50
— — von Algier . .	100 K.	2 50	verboten.
Horn v. Hirsch u. dgl. Abschnitzel	„	9 —	9 90
— Elphenbein + „	„ „	21 —	23 10
Knochen, coeur de cerf	„	41 —	45 10
Krebsaugen	„	17 —	18 70
Moschus u. Pastilles de Serail rein +	1 K. N.	100 —	107 50
„ Blasen voll	1 K. N.	65 —	70 10
„ „ leer	1 K. N.	10 —	11 —
Moschusthierschweife	1 K. N.	25 —	27 50
Schwämme + ordinair		60 —	65 50
feine		200 —	212 50
Vipern (¼ %)		10 F.	
Zybeth + ...	1 K. N.	123 —	131 60
5) Harte Stoffe zum Schneiden.			
Alle von Algier		frei.	verboten.
Elephantenzähne + (25 C.) u. fossiles Elphenbein 100 K. N.:			
— Hauer ganz od. in Stücken üb. 1 K. vom Senegal		25 —	verboten.
And. Westküste Afrikas u. v. Indien		25 —	70 —
von anderwärts		55 —	70 —
— in Stück. von 1 K. u. darunter. vom Senegal		50 —	verboten.
And. Westküste Afrikas u. v. Indien		50 —	140 —
von anderwärts		110 —	140 —

	Schiffe	
	französ.	fremde od. z. Land.
Elephanten Backenzähne (100 K. B.	Fr. C.	Fr. C.
vom Senegal	3 12	verboten.
And. Westküste Afrikas u. v. Indien	3 12	8 75
von anderwärts	6 87	8 75
Hörner von anderen Thieren und von Schlachtvieh 100 K. (20 Fr.) roh oder auseinandergesägt und Abfälle (20 F.)	10 C.	
— zubereitet + (20 F.)	25 —	27 50
— in Blättern (¼%) d. 104 Bl. Grösse in Centimètres.		
Länge 19 à 24 / Breite 19 à 22	8 F.	14 à 16 / 11 à 14: 6 F.
11 à 14 / kleiner		4 F. / 3 Fr.
Knochen u. Klauen d. Schlachtv. 100 K.		10 C.
Perlmuscheln + (25 C.) Perlmutter und gleichartige Muscheln. (100 K.)		
Perlmuscheln in roh. Schalen v. Indien	10 —	35 —
von anderwärts . .	25 —	35 —
(Bastard in Marseille, Bordeaux, Nantes, Havre, Rouen, Calais, Dünkirchen od. Boulogne nur die Hälfte.)	Fr. C.	Fr. C.
— gesägt od. entkrustet von Indien	40 —	100 —
von auswärts 100 K. N.	70 —	100 —
Haliotiden v. Indien . 100 K.N.	1 —	3 50
v. anderwärts „	2 50	3 50
in obigen Häfen ¼ des Zolles. Haliotiden (See-Ohren) zahlen in obig. Häfen ¼ des Perlmutterzolls.		
Schildkrottschalen (25 C.) + 100 K. N.		
von Indien	30 —	150 —
von anderwärts ausser Europa .	70 —	150 —
von Entrepots	100 —	150 —
Rück und Fussplatt, Caouaneplatt ganzes Fusshorn die Hälfte. Abfälle 100 Ko. B. ein Viertel.		

Getreide und Mehl. Die Zölle werden alle Monate festgesetzt und sind die Grenz-Departements in 4 Klassen getheilt, in welchen der Zoll nach Maasgabe der inländischen Waitzen-Preise auf bestimmten Märkten erhoben wird, nämlich

Cl.	Sect.	*Departements.*	*Märkte.*
1.	2.	Ost-Pyrenäen, Aude, Herault, Gard, Rhonemündung, Var u. Korsika.	Toulouse, Gray, Lyon, Marseille.
2.	1.	Gironde, Landes, Nieder-Pyren., Ob.-Pyren., Ariège u. Ober-Garonne.	Marans, Bordeaux, Toulouse.
	2.	Jura, Doubs, Ain, Isère, Ober-Alpen, Nieder-Alpen.	Gray, St. Laurent, Grand Lemps.
3.	1.	Ober- und Niederrhein.	Mühlhausen, Strassburg.
	2.	Nord, Pas-de-Calais, Somme, Unter-Seine, Eure und Calvados.	Bergues, Arras, Roye, Soissons, Paris, Rouen.
	3.	Unter-Loire, Vendée und Unter-Charente.	Saumur, Nantes, Marans.
4.	1.	Mosel, Maas, Ardennen und Aisne.	Metz, Verdun, Charleville, Soissons.
	2.	Manche, Ille et Villaine, Nordkisten, Finisterre und Morbihan.	St. Lo, Paimpol, Quimper, Hennebon, Nantes.

Die Einfuhr ist auf gewisse Zollämter beschränkt, die Ausfuhr kann durch alle stattfinden auch Getreide im Entrepot gemahlen werden.

Da auch die Ausfuhrzölle sich verändern, so werden sie hier nicht wie bei den anderen Waaren in ( ) sondern übersichtlich aufgeführt. Der Getreide-Zoll ist für das Hectolitre, der Mehlzoll für 100 Kilo.

Waitzen-Preis in Classen.

über Fr.:	1 (28)	2 (26)	3 (24)	4 (22)
von 28 bis 27.01	26 bis 25.01	24 bis 23.01	22 bis 21.01
27 — 26.01	25 — 24.01	23 — 22.01	21 — 20,01
26 — 25.01	24 — 23.01	22 — 21.01	20 — 19.01
25 — 24.01	23 — 22.01	21 — 20.01	19 — 18.01
24 — 23.01	22 — 21.01	20 — 19.01	18 — 17.01
23 — 22.01	21 — 20.01	19 — 18.01	17 — 16.01
unter 22.01	20.01	18.01	16.01

Waitzen Spelz und Mischkorn.

durch französ. Schiffe oder zu Land.	durch fremde Schiffe.	Ausgang-Zoll.
		um 2 Fr. mehr bei
Fr. — 25 C.	Fr. — 25 C.	je 1 Fr. Steigerung
„ — 25 „	„ 1 50 „	Fr. 6 — C.
„ — 25 „	„ 1 50 „	„ 4 — „
„ 1 25 „	„ 2 50 „	„ 2 — „
„ 2 25 „	„ 3 50 „	„ — 25 „
„ 3 25 „	„ 4 50 „	„ — 25 „
„ 4 75 „	„ 6 — „	„ — 25 „

1 F. 50 C. mehr Eingangszoll bei je 1 Fr. Preis-Rückgang.

Roggen.

		um 1 F. 20 C. mehr
Fr. — 15 C.	Fr. — 15 C.	b. je 1 F. Steigerung
„ — 15 „	„ 1 40 „	Fr. 3 60 C.
„ — 15 „	„ 1 40 „	„ 2 40 „
„ — 75 „	„ 2 — „	„ 1 20 „
„ 1 35 „	„ 2 60 „	„ — 15 „
„ 1 95 „	„ 3 20 „	„ — 15 „
„ 2 85 „	„ 4 10 „	„ — 15 „

90 C. mehr Eingangszoll bei je 1 Fr. Preis-Rückgang.

Mais.

		1 Fr. 10 C. mehr b. je
Fr. — 13¾ C.	F. — 13¾ C.	1 Fr. Steigerung
„ — 13¾ „	„ 1 38¾ „	Fr. 3 30 C.
„ — 13¾ „	„ 1 38¾ „	„ 2 20 „
„ — 68¾ „	„ 1 93¾ „	„ 1 10 „
„ 1 23¾ „	„ 2 48¾ „	„ — 13¾ „
„ 1 78¾ „	„ 3 03¾ „	„ — 13¾ „
„ 2 61¼ „	„ 3 86½ „	„ — 13¾ „

82½ C. Eingangszoll mehr bei je 1 Fr. Rückgang.

durch französ. Schiffe oder zu Land.	durch fremde Schiffe.	Ausgang-Zoll.
Gerste.		1 Fr. mehr für je
Fr. — 12½ C.	Fr. — 12½ C.	1 Fr. Steigerung
„ — 12½ „	„ 1 37½ „	Fr. 3 — C.
„ — 12½ „	„ 1 37½ „	„ 2 — „
„ — 62½ „	„ 1 87½ „	„ 1 — „
„ 1 12½ „	„ 2 37½ „	„ — 12½ „
„ 1 62½ „	„ 2 87½ „	„ — 12½ „
„ 2 37½ „	„ 3 62½ „	„ — 12½ „

75 C. mehr Eingangszoll bei je 1 Fr. Preis-Rückgang.

Buchwaitzen.

		80 C. mehr bei je
Fr. — 10 C.	Fr. — 10 C.	1 Fr. Steigerung
„ — 10 „	„ 1 35 „	Fr. 2 40 C.
„ — 10 „	„ 1 35 „	„ 1 60 „
„ — 50 „	„ 1 75 „	„ — 80 „
„ — 90 „	„ 2 15 „	„ — 10 „
„ 1 30 „	„ 2 55 „	„ — 10 „
„ 1 90 „	„ 3 15 „	„ — 10 „

60 C. mehr Eingangszoll bei je 1 Fr. Preis-Rückgang.

Hafer.

		70 C. mehr bei je
Fr. — 8¾ C.	Fr. — 8¾ C.	1 Fr. Steigerung
„ — 8¾ „	„ 1 33¾ „	Fr. 2 10 C.
„ — 8¾ „	„ 1 33¾ „	„ 1 40 „
„ — 43¾ „	„ 1 68¾ „	„ — 70 „
„ — 78¾ „	„ 2 03¾ „	„ — 8¾ „
„ 1 13¾ „	„ 2 38¾ „	„ — 8¾ „
„ 1 66¼ „	„ 2 91¼ „	„ — 8¾ „

52½ C. mehr Eingangszoll bei je 1 Fr. Preis-Rückgang.

Waitzenmehl.

		4 Fr. mehr bei je
Fr. — 50 C.	Fr. — 50 C.	1 Fr. Steigerung
„ — 50 „	„ 2 16 „	Fr. 12 — C.
„ — 50 „	„ 2 16 „	„ 8 — „
„ 3 50 „	„ 5 16 „	„ 4 — „
„ 6 50 „	„ 8 16 „	„ — 50 „
„ 9 50 „	„ 11 16 „	„ — 50 „
„ 14 — „	„ 15 66 „	„ — 50 „

4 Fr. 50 C. mehr Eingangszoll bei je 1 Fr. Preis-Rückgang.

Roggenmehl.

durch französ. Schiffe oder zu Land.	durch fremde Schiffe,	Ausgangs-Zoll.
Fr. — 32½ C.	Fr. — 32½ C.	2 Fr. 60 C. mehr bei
„ — 32½ „	„ 1 98½ „	je 1 Fr. Steigerung
„ — 32½ „	„ 1 98½ „	Fr. 7 80 C.
„ 2 27½ „	„ 3 93½ „	„ 5 20 „
„ 4 22½ „	„ 5 88½ „	„ 2 60 „
„ 6 17½ „	„ 7 83½ „	„ — 32½ „
„ 9 10 „	„ 10 76 „	„ — 32½ „

2 Fr. 92½ C. mehr Eingangszoll bei je 1 Fr. Rückgang.

Gersten- und Maismehl.

Fr. — 30 C.	Fr. — 30 C.	2 Fr. 40 C. mehr bei
„ — 30 „	„ 1 96 „	je 1 Fr. Steigerung
„ — 30 „	„ 1 96 „	Fr. 7 20 C.
„ 2 10 „	„ 3 76 „	„ 4 80 „
„ 3 90 „	„ 5 56 „	„ 2 40 „
„ 5 70 „	„ 7 36 „	„ — 30 „
„ 8 40 „	„ 10 06 „	„ — 30 „

2 Fr. 70 C. mehr Eingangszoll bei je 1 Fr. Rückgang.

Buchwaitzenmehl.

Fr. — 25 C.	Fr. — 25 C.	2 Fr. mehr bei je
„ — 25 „	„ 1 91 „	1 Fr. Steigerung
„ — 25 „	„ 1 91 „	Fr. 6 — C.
„ 1 75 „	„ 3 41 „	„ 4 — „
„ 3 25 „	„ 4 91 „	„ 2 — „
„ 4 75 „	„ 6 41 „	„ — 25 „
„ 7 — „	„ 8 66 „	„ — 25 „

2 Fr. 25 C. mehr Eingangszoll bei je 1 Fr. Rückgang.

Hafermehl.

Fr. — 27½ C.	Fr. — 27½ C.	2 Fr. 20 C. mehr bei
„ — 27½ „	„ 1 93½ „	je 1 Fr. Steigerung
„ — 27½ „	„ 1 93½ „	Fr. 6 60 C.
„ 1 92½ „	„ 3 58½ „	„ 4 40 „
„ 3 57½ „	„ 5 23½ „	„ 2 20 „
„ 5 22½ „	„ 6 88½ „	„ — 27½ „
„ 7 70 „	„ 9 36 „	„ — 27½ „

2 Fr. 47½ C. mehr Eingangszoll bei je 1 Fr. Rückgang.

	Schiffe französ.	Schiffe fremde od. z. Land.
6) Mehlige Nahrungsmittel (25 C.)	Fr. C.	Fr. C.
Bodenmehl n. b. a.	7 —	7 70
Brod, Schiffszwieback für den Bedarf der Reisenden und der Schiffe frei aber sonst Eingang- u. Ausgangzoll wie die Mehle aus welchen sie gemacht sind.		
Gemüse, trockene und ihr Mehl, als: Bohnen, Linsen, Erbsen, auch gedörrte Aepfel u. Birnen, welche ihre Körner und Haut haben und Gomoo . . . . . 100 Ko.	10 —	11 —
— von Algier	frei.	verboten.
Gerste geschält und geperlte . .	12 —	13 20
Gries wie das Mehl aus welchem er gemacht.		
Hirse v. d. Westküste Afrikas . .	2 50	11 —
andere	10 —	11 —
Kanarienfutter	10 11	11 —
Kartoffeln	frei.	verboten.
Kastanien, Maronen und ihr Mehl .	8 —	8 80
Macaroni, Vernicalli, falscher Sago Griesteig etc.	20 —	22 —
Reis, geschält.		
direkt v. Indien u. afrik. Westküste	— 50	9 —
„ v. ausserhalb Europa . . .	2 50	9 —
von Europa (v. Sardin. 3 — u. 6. 75)	4 —	9 —
von Entrepots	6 —	9 —
ungeschält die Hälfte.		
Sago, ächt und Arroroot		
von Indien	10 —	— —
von aussereuropäischen Ländern	20 —	40 —
von Entrepots	30 —	40 —
7) Früchte und Saamen.		
Früchte z. Destillation (25 B.) 100 K.		
Grüner Anis	20 —	22 —
Wachholder u. europ. Heidelbeere	1 —	1 10
Früchte, ölige (25 C.) + ohne ihre äusserste Umhüllung 100 Ko.	20 —	22 —
Mandeln + ohne Schalen . . .	8 —	8 80
„ mit Schalen		
von Afrika die Hälfte.		
Oliven, frische ¼tel d. Zolles auf Olivenöl.		
Erd-, Pistachien- u. Touloucouna-Nüsse (25 C.) . . . zu Land	3. F.	50 C.
zur See von afrikan. Westküste .	1 —	3 —
von anderwärts	2 50	3 —
von franz. Colonieen u. Niederlassungen	1 —	verboten.
v. Algier	frei.	verboten.
Früchte, Tafel- (25 C.) 100 Ko. v. Algier	frei.	verboten.
Citronen, Orangen u. dgl., auch ganz od. in Stücken in Meerwasser	10 —	11 —
von Sardinien unter sard. Flagge	4 40	4 41
Carrobe und Carouga	5 —	5 50
„ v. Sardinien unter sard. Flagge	2 12	5 50
„ unter französ. Flagge . .	1 96	5 50
Exotische n. b. a. Ananasnüsse etc.	8 —	8 80
einheimischer Art	4 —	4 40
(im Grenzverkehr frei.)		
„ d. sard. Schiffe 1. 30. d. französ.	1 54	4 40
trockene und gedörrte	16 —	17 60
„ Pistachien + auch mit grünen Schalen	48 —	52 80
„ „ ohne Schalen .	144 —	153 70
Gedörrte Aepfel u. Birnen, ganze wie trockene Gemüse.		
„ eingemachte n. b. a. (in Zucker und Honig siehe Confitüren):		
Gurken u. Kukumbern	17 —	18 70
Oliven und Picholinen + . . .	36 —	39 60
Capern + ...	60 —	65 50
„ u. andere als Aschars, Piment u. Beeren in Essig, Citronen etc. eingem. in Branntwein . . .	98 —	105 40
in Salz, Essig, Oel	20 —	22 —
Saamen, ölige (25 C.) 100 K. v. Algier	frei	verboten.
v. and. französ. Colonieen Sesam	2 —	verboten.
Mohn u. Colza	1 —	verboten.
Lein und andern	— 50	verboten.
v. französ. Indien die Hälfte.		
Von andern Ländern:		
Ricinus	15 —	16 50
Sesam a) zur See v. Indien . .	4 50	14 —
b) von d. afrik. Westküste	7 —	14 —
c) v. d. weissen, baltischen, schwarz. u. Mittel-Meere jenseits des Kap Razac und Matapan . .	10 —	14 —
d) von anderwärts . . .	12 50	14 —
e) z. Land v. Grenzländern	— —	12 50
f) „ v. anderwärts .	— —	14 —
Mohn und Colza wie oben z. See:		
a. 2⅓ b. 3½ c. 5 d. 7½ Fr. u. f.	— —	9 —
e. von Gränzländern	— —	7 50
Lein u. and. Saamen n. b. a. z. See:		
a. 1½ b. 3 c. 4 d. 6½ Fr. und f.	— —	8 —
e.	— —	6 50
8) Colonial-Verzehrungs-Gegenstände (25 C.)		
Aenomen u. Cardamomen + 100 K. N.	123 —	131 60
Bonbons u. Confituren wie Zucker.		
Gewürz-Nelken + 1 K. N.		
von Bourbon	— 60	verboten.
„ französ. Guyane	— 65	verboten.
„ anderen franz. Colonieen .	— 75	verboten.
„ Indien	1 —	
„ Ausser Europa	1 80	
„ Entrepots	2 —	3 —
„ Bruch ¼ obiger Zölle.		
Ingber . . . . . 100 K. B.	20 —	22 —
Kaffe + v. franz. Colonieen 100 K. N.		
v. jenseits d. Kaps 50 Fr. diesseits	60 —	verboten.
v. d. franz. Niederlassungen an der westafrik. Küste	78 —	verboten.
von nicht-französ. Colonieen:		
„ von Indien	78 —	105 —
„ von ausser Europa	95 —	105 —
„ von Entrepots	100 —	105 —

	Schiffe französ. Fr. C.	Schiffe fremde od. z. Land. Fr. C.
Kakao + von französ. Colonieen	40 —	verboten.
von Ländern östlich des Kap Horn	50 —	105 —
von ausser Europa	55 —	105 —
von Entrepots	95 —	105 —
Muskatnüsse + ohne Schalen, Sassafrassnüsse u. Maces. 100 KN.		
von Bourbon u. franz. Guyanna	1 —	verboten.
„ Indien	1 50	4 —
„ anderwärts	2 —	4 —
Muskatnüsse + in Schalen und Nelkennüsse $^2/_3$tel obiger Zölle.		
Pfeffer +, auch gestossener 100 KN.		
von französ. Guyanna	10 —	verboten.
„ Indien und Ländern östl. des Kap Horn	40 —	105 —
„ anderwärts	80 —	105 —
Piment +, auch gestossen 100 K. N.		
von französ. Guyanna	10 —	verboten.
„ Indien und östl. des Kap Horn	45 —	115 —
„ anderwärts	90 —	115 —
Taback + (f. d. Regie v. ausser Europa frei, aus Entrepots 5 Fr.)		verboten.
Thee + von Indien 1 K. N.	1 50	6 —
von anderwärts	5 —	6 —
Caravannenthee mit urspr. Zeugniss der franz. Consuln v. balt. und schwarzen Meer	2 50	6 —
Vanille und *Tonka* * 100 K. N.	5 —	5 50
v. Ländern östlich des Kapes Horn	2 50	5 50
Zimmt + v. franz. Guyanna 1 K. N.	— 65	verboten.
von Indien	1 —	3 —
„ anderwärts	2 —	3 —
China-Zimmt $^1/_3$tel, Casialignea $^2/_3$tel d. obigen Sätze.		
Zucker, raffinirt		verboten.

Zucker u. Syrup + wird vom 1. Jan. 1852 an nach reinem Zuckergehalt u. dessen Zuckerertrag in der Raffinerie besteuert u. zwar für inländischen reinen Zucker 50 Fr. die 100 K. Die Steuer nimmt mit dem Gehalte ab. Es bezahlt aber Zucker französ. Colonieen für 100 Ko. 6 Fr. weniger.

Zucker fremder Länder 11 Fr. mehr, als der ihrer Qualität entsprechende Zollbetrag. Die Zucker der französ. Colonieen jenseits des Kapes bezahlen 3 Fr. die 100 Kilo. weniger als die der and. Colonieen.

Die fremden Zucker von Indien durch französ. Schiffe eingeführt zahlen 3 Fr. weniger als der auf fremden Schiffen eingeführte und 5 Fr. weniger der Zucker von China, Cochinchina, Philippinen und Siam. Fremder Zucker von den Entrepots nach Frankreich durch franz. Schiffe gebracht zahlt 10 Fr. von 100 Kilo. mehr als den Zoll auf Zucker fremder Länder; fremde Zucker durch fremd. Schiffe 18 Fr. die 100 Kilo. mehr als fremder Zucker von aussereuropäisch. Ländern durch französ. Schiffe.

		Schiffe französ. Fr. C.	Schiffe fremde od. z. Land. Fr. C.
9) Pflanzen-Säfte (25 C.)			
n. b. a. + trockene	100 K. N.	40 —	125 —
von Indien		60 —	125 —
„ ausser Europa		60 —	125 —
„ anderwärts		80 —	125 —
Aloe, + von ausser Europa	100 K. N.	50 —	65 —
von anderwärts		55 —	60 —
Balsame +, natürliche	100 K. N.		
Benjoin, v. ausser Europa		100 —	115 —
von anderwärts		110 —	115 —
Storak, natürlich, trocken, roth u.			
in Tropfen	100 KN.	41 —	45 10
in Broden	100 KB.	17 —	18 70

		Schiffe französ. Fr. C.	Schiffe fremde od. z. Land. Fr. C.
Balsame.			
Styrak flüssig	100 K. B.	13 —	14 30
Copahu, Brasil u. andere	1 K. N.	2 —	2 20
von ausser Europa		1 50	2 20
Campher, + roh v. ausser Europa		50 —	75 —
von anderwärts		60 —	75 —
raffinirt		150 —	160 —
Cautchuk roh v. auss. Europa	100 K.	7 50	25 —
von anderwärts		15 —	25 —
„ Europa +		1 —	1 10
Gummi rein, exotische + v. Senegal		10 —	verboten.
von Indien		15 —	30 —
„ ausser Europa		20 —	30 —
„ von anderwärts		25 —	30 —
Harze inländische Art.			
rohe ausgeschwitzte Fichtenharze etc.		5 —	5 50
„ durch Verbrennen erzeugt Theer etc.		3 —	5 50
gereinigte Terpentin + flüssig		31 —	34 10
„ „ compakt		8 —	8 80
destillirte Terpentinessenz		25 —	27 50
Destillationsreste, Harz-Oel, Colophon etc.		5 —	5 50
Harze exotische + n. b. a. v. Indien		1 —	30 —
von der Westküste Afrikas		1 —	30 —
„ ausser Europa		8 —	30 —
„ von Entrepots		20 —	30 —
Seamonée	100 K. N.	150 —	160 —
Jalap		123 —	131 —
Labdanum		92 —	99 10
Lack od. Lackfirniss v. Indien		— 50	15 —
„ „ von anderwärts		10 —	15 —
Manna *	100 K. N.	80 —	86 50
Oele * (25 C.)	100 KB,		
„ Oliven- vom Produktionslande		25 —	30 —
„ „ von Algier		frei.	verboten.
„ „ „ anderwärts		28 —	30 —
„ Palm-, Kokus-, Touloucouna-		14 —	15 —
„ desgl. von französ. Colonieen in Guyanna und Indien +		4 —	verboten.
„ von Westafrika		14 —	15 —
„ „ ander. Productionsländ. direkt		12 50	15 —
„ v. fetten Körnern, (Mohn, Lein, Sesam etc.)		25 —	30 —
„ andere rein (Nuss-, süss. Mandel)	1 K. B.	— 25	— 25
„ aromatisch gemacht	1 K. N.	1 —	1 10
„ flüchtige oder Essenzen	1 K. N.		
„ „ von Rosen- u. Rhodusholz		40 —	44 —
„ „ v. Nelken, Muskat, Zimmt, Cassialignea, Anis, Sternanis, Fenchel, Sassafrass, Carvi, Cajaput, Camille, Valeriane, Badian u. bittere Mandeln etc.		5 —	5 50
„ „ v. Citronen etc.		4 —	4 40
„ „ andere		— 75	— 80
Opium +	100 K. N.	200 —	212 50
— von Algier		frei.	verboten.
Süssholzsaft *	100 K. N.	48 —	52 80
Vogelleim	100 K. N.	15 —	16 50
10) Medicinal-Gewächse (25 C.)			
Alles von Algier		frei.	verboten.
Blätter n. b. a. *	100 Ko.		
von Ländern ausser Europa		20 —	40 —
von Entrepots		30 —	40 —
— Orangen-, Citronen- und Epheu- (incl. Stiele)		1 —	1 10
— Betel- u. Nelken- *	100 K. N.	41 —	45 10
— Senes- * ganz od. Bruch v. Senegal		20 —	verboten.
„ ausser Europa		50 —	100 —
Blumen n. b. a. *	100 K. B.		
von ausser Europa		30 —	50 —
von Entrepots		40 —	50 —
— Wurmsaamen *	100 K. N.	60 —	65 50
— Lavendel-, Orangen-, Citronen, etc. v. ausser Europa (auch gesalzene)		3 75	6 25
von Entrepots		5 —	6 25
Flechten and. als z. Färberei	100 K. B.	15 —	16 50

	Schiffe französ.	Schiffe fremde od. z. Land.
Früchte z. Arzneigebrauch * n. b. a.	Fr. C.	Fr. C.
von ausser Europa . . 100 KB.	25 —	40 —
von anderwärts	35 —	40 —
Cassien* unzuber. v. franz. Antillen	20 —	verboten.
von anderwärts	25 —	27 50
eingemacht wie Zucker		
Myrobolane eingemacht * 100 K. N.	62 —	67 60
Senfkorn . . . . . 100 K. B.	5 —	5 50
Senes-Samenkolben wie Senesblätter.		
Sternanis von Indien 100 K. N.	75 —	40 —
von anderwärts	30 —	40 —
Tamarinden * . . . 100 K. B.	40 —	44 —
„ in Zucker eingemacht	62 —	67 60
Kräuter 2. A. n. b. a.* wie Blätter.		
Eichenmistel	1 —	1 10
Absynthe	5 —	5 50
Rinden 2. A. n. b. a.* v. ausser Europa	38 —	58 —
von Entrepots	48 —	58 —
— Citronen-, Orangen- etc. 100 K. B.	17 —	18 70
— Quinquina- * von Entrepots .	40 —	60 —
von Ländern östl. Kap Horn . .	1 —	60 —
von anderen ausser Europa . .	30 —	60 —
Wurzeln z. Arzneigebr., Ipecacuanha		
von ausser Europa * 1 K. N. .	1 —	3 —
von Entrepots	2 —	3 —
— Jalap * von ausser Europa . .	80 —	100 —
von Entrepots	90 —	100 —
— n. b. a. 100 K. B. v. auss. Europa	15 —	25 —
von Entrepots	20 —	25 —
—Rhabarber u. Mechoacan* 100 KN.		
von ausser Europa	75 —	175 —
„ Indien	100 —	175 —
„ Entrepots	150 —	175 —
— Sasseparilla * 100 K. N.		
von ausser Europa	75 —	127 —
„ von Entrepots	100 —	125 —
„ franz. Guyanna u. Senegal+	40 —	verboten.
— Iris von Florenz * 100 K. B.	40 —	44 —
— Süssholz . . . . . „	5 —	8 —

11) Holz, gemeines.	Fr. C.
Bauholz Fichte und Tanne roh oder mit der Axt zugehauen (12 C.) . . . . Stere	— 10
— dergl. gesägt, Dicke üb. 80 Mm. (12 C.) „	— 15
Dicke von 34 bis 80 (50 C.) 100 M. Länge	1 —
Bauholz dergl. unter 34 Mm. Chom *) (15 C.) u. andere (25 C.) 100 M. Länge	1 —

*) Chom die äusseren Bretter eines Stammes.

— Alle n. b. a. wie oben (nur Ausgangszoll zu Land doppelt und zur See 25 Fr. d. Stere)

— Nussbaumholz ebenfalls wie diese, nur Bretter und Wagenbretter von 27 milli-mètres u. mehr Dicke auf 1 m. 46 Cm. Länge (30 F. d. 100 K.) 100 m. . . . . 1 —

Brennholz, (Ausfuhr verboten) in Scheiden und Knüppeln . . . . . 1 Stere — 5

— in Bündeln . . . . . 100 B. — 5

Blattholz gespalten, zu Reifen und Leisten, (auch gesägte Latten wenn diese nicht über 4 bis 5 Cm. breit auf 16 milli-mètre Dicke oder wenn viereckig nicht mehr als 34 m.-mètre auf jeder Seite haben.) Schindeln

von 2 mètre und weniger (50 C.)	1000 Stück	— 50
2 „ bis 4 m. excl. (2 F.)	„	2 —
4 „ u. darüber . (4 F.)	„	4 —

Holz-Kohlen und Reiser (A. verboten) über die Bureau von Mont-Sillartin bis Sierk einschliesslich d. kub. mètre . . . . . — 1

über andere Grenzen . . . . . — 5

Masten v. 40 Centimetre Durchschnitt u. darüber (37½ Fr.) . . . . . d. Stück 7 50

— von 23. Cm. incl. bis 40 excl. (15 F.) „ 3 —

Segelstangen 15 Cm. incl. bis 25 excl. (3¾ F.) „ — 75

— Sparren 11 „ „ „ 15 „ (4 F.) „ — 20

Bots-Hackenstiele 6 Cm. incl. 11 excl. (50 C.) „ — 10

Theerpinselstiele (10 C.) „ — 2

Böttcherholz d. 1000 St. (¼ %)	Fr. C.
1299 milli-mètre und mehr lang	2 —
von 1299 excl. bis 974 milli-mètre . . .	1 50
von weniger als 974	— 1

— von Eichen, der Einfuhrzoll wie das andere nur ist der Ausfuhrzoll wie der Einfuhrzoll.

		Schiffe französ.	Schiffe fremde od. z. Land.
		Fr. C.	Fr. C.
Besenwurzeln (25 C.)	100 K.	5 —	5 50
— Heide, roh (25 C.)	„	1 —	1 10
— „ ohne Blätter (25 C.)	„	10 —	11 —
Korkholz roh mit Baumrinde und Abfall	„	6 —	6 60
von Algier	„	5 —	verboten.
abgeschabt in Brettern etc.	„	9 —	9 90
Schachtelholz ¼ % .	100 Stück	2 —	2 —
Stangen, Hopfen- (verboten)		— 25	— 25
„ Wein-, (¼ %)	„	— 25	— 25

12) Exotische Hölzer (25 C.)

Kunst-Tischlerholz 100 K.

— Alle v. franz. Guyanna u. Senegal, französ. Schiffe 50 C., durch fremde Schiffe od. z. Land verboten.

— in Blöcken oder gesägt zu mehr als 3 Decimetre Dicke. Gesägt zu 3 Decimetre und weniger Dicke. durch franz. Schiffe v. Indien,

	Fr. C.	von ausser Europa. Fr. C.	v. Entrepots. Fr. C.	frmd. Schiffe od. zu Land. Fr. C.	v. Indien. Fr. C.	von ausser Europa. Fr. C.	v. Entrepots. Fr. C.	frmd. Schiffe od. zu Land. Fr. C.
Acajou u. alle n. b. a.+	5 —	7 50	18 50	21 50	15* —	22 50*	55 50	64 50*)
Ebenholz + . . .	2 —	4 —	7 50	10 50	6* —	12 —*	22 50	31 50 *
Gaïae u. Augika + .	— —	1 —	4 —	7 —	— —	3 —*	12 —	21 — *
Cedern, auch wohlriechende u. Cailcedra+	— —	1 25	5 —	8 —	— —	3 75*	15 —	24 — *
Buchs	— —	3 —	— —	5 50	— —	9 —*	— —	16 50 *

	Schiffe französ.	Schiffe fremde od. z. Land.
Wohlriechende Hölzer (25 C.) * 100 K.	Fr. C.	Fr. C.
Sassafras von ausser Europa „	5 —	15 —
von anderwärts . . . . . „	10 —	15 —
Andere n. b. a.* „ „	25 —	35 —
von anderwärts . . . . . „	30 —	35 —
Farbhölzer + in Scheitern * (25 C.) 100 K.		
Berberis von ausser Europa . .	— 10	— —
von anderwärts	1 50	2 —
Fernambuc von ausser Europa	5 —	— —
von anderwärts	9 —	12 —
Nicargua u. Sapan v. ausser Europa	— 75	— —
von anderwärts	1 50	6 —
dgl. v. Ländern östl. d. Cap Horn	— 75	6 —
Sandel und andere n. b. a. von französ. Colon. Senegal . .	— 10	verboten.
von Westküste Afrikas	— 40	6 —
von ausser Europa	1 50	6 —
von Entrepots	5 —	6 —
Farbhölzer gemahlen ohne Unterschied der Art oder Herkunft .	20 —	22 —

13) Früchte, Stiele u. Fasern zum Verarbeiten (25 C.)

		Schiffe französ.	Schiffe fremde od. z. Land.
Binsen und Rohre . . .	100 K.	Fr. C.	Fr. C.
— Von Algier		frei.	verboten.

*) Direkt vom Produktionslande sind die mit + bezeichneten Zollsätze nur ⅛%.

		Schiffe französ.	Schiffe fremde od. z. Land.
Binsen u. *Rohre,* . . .	100 KN.	Fr. C.	Fr. C.
exotische * von franz. Guyanna		8 —	— —
Bambus u. starke Rohre v. Indien		60 —	120 —
„ „ „ v. auss. Europ.		80 —	120 —
„ „ „ v. Entrepots		100 —	120 —
Indian. Rohr, kleineres ganz oder gespalten von Indien		6 —	40 —
v. ausser Europa		12 —	40 —
v. Entrepots		30 —	40 —
europäische; n. b. a.		1 —	1 10
Garten in ganzen Stämmen . .		8 —	8 —
„ in Stücken ohne Knoten		11 —	12 10
„ „ zu Weberkämmen		18 —	19 80
Ginster in ganzen Stücken . .		— 50	— 50
„ geschlagen		1 —	1 10
— Schachtelheu		5 —	5 50
Cokus-Schalen ausser Europa	100 K.	1 —	6 —
— von anderwärts		3 —	6 —
Kürbisflaschen, leere		13 —	14 30
Körner, harte zum Schneiden ausser Europa		1 —	6 —
— „ von anderwärts		3 —	6 —
Baumwolle+ nicht ausgehülst, z. Land		— —	8 32
zur See v. franz. Colonien . .		2 —	verboten.
„ v. Algier		frei.	verboten.
„ v. Türkei		4 50	7 7
„ v. ausser Europa . .		20 —	35 —
„ v. Entrepots		30 —	35 —
„ v. Indien		3 25	35 —
— in Wolle zu Land		— —	30 —
zur See von franz. Colonien .		5 —	verboten.
„ „ Algier		frei.	verboten.
„ „ Türkei		15 —	25 —
„ „ Indien		10 —	35 —
„ „ ausser Europa .		20 —	35 —
„ „ Entrepots . . .		30 —	35 —
*Baumwollwatte**		100 —	107 50
Flachs roh		— 50	50 —
— trocken		— 60	60 —
— geröstet		— 75	— 80
— gebrochen und Werg . . .		5 —	5 50
— gekämmt		15 —	16 50
Hanf, roh, gedörrt oder geröstet		— 40	— 40
— gebrochen und Werg . . .		8 —	8 20
— gehechelt		15 —	16 50
Lindenrinde		— 10	— 10
Spinn-Material, vegetabilisch n. b. a.			
— roh und französ. Colonien . .		— 10	verboten.
— von ausser Europa		— 40	— —
— von Entrepots		8 —	10 —
— gekämmt, gehechelt		15 —	16 50

14) Gerber- u. Färbestoffe.

Ausfuhrzoll 25 C. wo nichts anderes bemerkt ist.	100 KB.		
Eichelkelche, Avelanedes Knoppern		3 —	3 30
Farbenkraut		5 —	7 50
Färberginster		1 —	1 10
— von Algier		frei.	verboten.
Färberflechten von ausser Europa		— 10	5 —
von anderwärts		1 —	5 —
Galläpfel (25 C.) schwere			
v. ausser Europa		5 —	12 12
v. Entrepots		7 —	12 12
— leichte		— 50	— 50
*Kurkume-Wurzel** v. Indien . .		10 —	50 —
— von ausser Europa		22 —	50 —
— von Entrepots		36 —	50 —
— Mehl		— —	verboten.
Krappwurzel (1 Fr.) grün . . .		5 —	5 50
— getrocknet (50 C.) Alisari . .		10 —	12 —
— gemahlen *		30 —	33 —
Kreutzbeeren (25 C.)		5 —	7 50
Lack von Indien . . .	100 K. N.	25 —	100 —
— von anderwärts . .	„	75 —	100 —
Libidischoten v. ausser Europa . .		1 —	4 —
— von Entrepots		3 —	4 —
— gemahlen		15 —	16 50
Myrobolan, trocken v. ausser Europa		4 —	— —
- trocken v. Entrepots		5 —	7 —

		Schiffe französ.	Schiffe fremde od. z. Land.
Nussbalg (äussere Schale); Waid;		Fr. C.	Fr. C.
Wau; Seifenkraut		1 —	1 10
Orleans (Körner)		1 35	1 40
Querzitron v. ausser Europa . .		4 —	0 9
v. Entrepots		7 —	0 9
Rinden, Fichte (10 C.) ungemahlen			10 C.
— „ gemahlen		1 —	1 10
— Gerber (verboten) ungemahlen .			10 C.
— „ gemahlen .			50 „
*Saffran**	1 KN.	5 —	5 50
Safflor v. ausser Europa			12 Fr.
— von anderwärts . . .	100 K.	15 —	18 —
Scharte		5 —	5 50
Sumac u. Gelbholz		1 —	1 10
— „ gemahlen		15 —	16 50

15) Verschiedene Producte u. Abfälle.

Cigorienwurzel (25 C.) grün . . .			50 C.
Gemüse (25 C.) grün . .	100 K.		50 C.
— gesalzen und eingemacht . .		9 —	9 90
— von Algier		frei.	verboten.
Hadern (A. verboten)			10 C.
— von Algier		frei.	verboten.
Hopfen (25 C.) * . . .	100 KN.	60 —	65 50
Kartendisteln (3 Fr.) . .	100 KB.	1 —	1 10
Laugenpflanzen (25 C.) . .	„		10 C.
Lohkuchen (¼%) z. Brennen	1000 St.		15 „
Lycopodum Pflanzenschwefel (25 C.)	100 K.	20 —	22 —
Oelkuchen (Lein 50 C. andere 2 Fr. 25 C.)	100 K.		50 C.
Pferdefourage Stroh, Heu, Kräuter (25 C.)	100 K.		10 C.
— Kleie (25 C.)	„		50 C.
— von Algier . . .	„	frei.	verboten.
Sätzlinge von Bäumen . .	„		50 C.
Schwämme (25 C.) Eichen roh	„	1 —	1 10
— „ „ zubereitet	„	13 —	14 30
— Lärchen	„	17 —	18 70
— Trüffel * frisch od. marin.	100 KN.	74 —	80 20
— „ getrocknet . . .	„	41 —	45 —
— Champignon, frische	100 KB.	15 —	16 50
— „ getr. od. marin.	„ N.	50 —	55 —
Torf, roh (01 C.)	100 K.		10 C.
— carbonisirt	Cub.-Met.		5 C.
Trester (25 C.) v. Trauben	„ B.		10 C.
— von Rosen	„	5 —	5 50
— von Oliven- u. Oelpressen	„	1 —	1 10
Wicken (10 C.) (Zarone)			10 C.
Zwiebel (25 C.)		5 —	5 50

16) Steine, Erden u. brennbare Mineralien.

Agaten, Feldspath etc. (25 C.) roh	100 K.	15 —	16 50
— bearbeitet Klukker		20 —	22 —
— „ andere * . .	1 KN.	2 —	2 20
Alabaster (auch pulverisirt) roh	100 K.	1 —	3 50
— Arbeiten (¼ %) v. W. . . .			15 %
Baumaterialien n. b. a. (5 C.)	100 K.		10 C.
— Kalk (01 C.), roh			01 C.
„ gelöscht (05 C.) .	100 K.		20 C.
— Gyps jeder Art (01 C.) .	„		10 „
— Dach-Schiefer (01 C.) über 19 centimeter breit jede Grösse	d. 1000 St.		7 Fr. 50 C.
19 cm. u. darunter br. „: nicht über 30 cm. Länge und 3 millim. Dicke . .		7 „	50 „
darüber		15 „	— „
dergl. v. Belgien nicht üb. 30 cm. Länge u. 5 cm. Dicke		5 „	80 „
dergl. darüber		17 „	60 „
in Tafeln (50 C.) . . .		30 „	— „
— Sandsteinpflaster (01 C.)	100 K.		
— Backsteine zu Mauern u. platte Ziegel (25 C.)	1000 St.	4 „	— „
— Ziegel, gewölbte . .	„	10 „	— „
— First	„	25 „	— „
— Pflastersteine, viereckige v. Erde. (25 C.) . . .	1000 St.		10 C.

	Schiffe französ.	Schiffe fremde od. z. Land.
Baumaterialien, Bruchsteine und Steinabfall, Sand, gemeiner . . 1000 St.	1 C.	
Bergkrystall unbearbeitet *	Fr. C.	Fr. C.
(25 C.) . . 100 K. N.	62 —	67 60
— bearbeitet (¼ %) . . „ B.	verboten.	
Bernstein (25 C.) *	34 —	40 70
Edelsteine * (01 C.) n. b. a. roh 1 h.	25 C.	
— geschnitten . . . 1 hect. N.	50 „	
— Diamanten roh	50 „	
— „ geschnitten	1 —	1 10
Erdpech (01 C.), hartes, rein 100 K.	2 —	2 20
— mit Erde gemischt	— 10	— 20
— Mastix	— 60	— 60
— flüssig ohne Unterschied d. Farbe	7 —	7 70
— Steinkohlenpech	— 10	— 10
Gagath (25 C.)	1 —	1 10
Graphyt, Blei-Erz (25 C.)	5 —	5 50
Marmor 100 K. (25 C.) von Algier .	frei.	verboten.
— Bruch und roh zugehauen *		

	Fr.	C.
Mörgel (02 C.) u. kiesige Erden (01 C.)	—	10
Mühlsteine im Durchmesser über 1949 Mm. (10 Fr.) . . . Stück	7	50
— 1949 bis 1299 einschliesslich (6 Fr.)	5	—
— unter 1299 Mm. (3 Fr.)	2	50
— zum Schleifen über 1218 Mil.-m. (2 Fr. 50 C.) . . . . . d. St.	5	—
— z. Schleif. von 1218 bis 1083 Mm. inclus. (2 Fr. 50 C.)	2	50
— z. Schl. unter 1083 bis 920 Mm. incl. (1 Fr. 75 C.)	1	75
— zum Schl. unter 920 bis 677 Mm. inclus. (1 Fr.)	1	—
— z. Schl. unt. 677 bis 541 incl. .	—	40
— „ „ „ 541 „ 406 „ .	—	20
— „ „ „ 406 millimetres .	—	10

	Schiffe französ.	Schiffe fremde od. z. Land.	Schiffe französ.	Schiffe fremde od. z. Land.	Schiffe franz.	Schiffe fremde od. z. Land.
	i. Blöcken u. Scheiben v. wenigstens 16 Ctmtr. Dicke.		in Scheiben von 16 bis 3		in Scheiben von von 3 u. darunter	
	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.
weiss zu Statuen; siennagelber u. meergrüner .	9 —	11 —	15 —	16 50	22 —	24 20
anderer weisser, blau, blau geblümt u. Brocatelle	4 —	5 50	8 —	9 90	12 —	14 80
anderer	2 —	2 70	3 —	3 70	4 —	5 50

	Schiffe französ.	Schiffe fremde od. z. Land.
	Fr. C.	Fr. C.
Marmor (01) * bearb., Statuen etc.	40 —	44 —
— Blöcke, Kugeln	15 —	16 50
— Ecossines, ein grauer Kalkstein mit Ausnahme:	wie Marmor.	
— roh v. Meer bis Blanc misseron	— —	— 10
— bearbeitet . . . . . v. W.	15 %	
Schwefel ungereinigt (25 C.) 100 K.		
v. franz. Colonien	— 1	verboten.
v. Algier	frei.	
— „ andern Productionsorten . .	— 50	1 50
— „ anderwärts	1 —	1 50
— gereinigt	5 —	5 50
— Blüthe	13 —	14 30
Steine u. *Erden* für Kunst u. Handwerke n. b. a. (25 C.) 100 K. . .	2 —	2 20
— von Algier	frei.	verboten.
Bimstein, Probierstein, Kreide, Kreidepulver, Trippel . . .	5 —	5 50
Bolus u. Lemnos-Erde	2 —	2 20
Eisenhaltige St., Schmergel roh .	— 50	2 —
„ „ „ gemahlen	8 —	8 80
„ „ andere zubereitet	5 —	5 50
Feuersteine	9 —	9 90
Flussspath	— 5	— 5
Pfeifen- u. Porcellan-Erde, Porcellan-Stein	— 10	— 10
Sand zu Fayence u. Porcellan .	— 10	— 10
Schleifsteine, roh ⅖, geschnitten	5 —	5 50
Spath	1 —	1 10
Talkstein nicht pulverisirt . . .	— 50	— 50
Ocker (01 C.)	2 —	2 20
Stein-Bruch u. Abfälle (01 C.) . .	— 1	— 1
„ Kohlen (01 C.) z. See v. Sables d'Olonne bis Dünkirch . . .	— 50	1 —

	Schiffe französ.	Schiffe fremde od. z. Land.
	Fr. C.	Fr. C.
Stein-Kohlen z. See von anderwärts eingehend	— 30	— 80
„ „ z. Land v. Meer bis Halluin	— —	— 50
„ „ auf d. Mosel	— —	— 10
„ „ anderwärts eingehend . . .	— —	— 15
„ Kohlencok doppelt so viel als Kohlen.		
„ „ Asche	1 C.	
Steine verarbeitet (¼ %)	15 %	
— in Klukker	10 —	11 —

17) Metalle.

Antimonium (25 C.) Mineral roh .	1 —	1 10
— geschwefelt *	11 —	12 10
— regulum *	26 —	28 20
Arsenic (10 C.) Mineral	— 10	1 10
— Metall	17 —	18 70
Braunstein	1 —	1 10
Blei (25 C.), Erz . . . . 100 K.	— 10	3 80
— z. umschmelzen eingeführt nicht mehr als 3 % Antimon. enthaltend	frei.	
— Metall auch altes „ „	5 —	7 —
— „ mit mehr als 3 % Antimon. .	26 —	28 60
— geschlagen od. geplattet * . .	24 —	26 40
Eisen, Erz (verb.) u. Feilstaub 100 KB.	— 1	— 1
— Guss, roh in Massen, jede von wenigstens 15 K. *:		
„ zur See	7 —	7 70
„ z. Land v. Grenzländern . .	— —	4 —
„ „ „ „ anderen	— —	7 —
— gereinigt in M. wenigst. 25 K. schw.	12 —	13 20
— Stahleisen von Steiermark und Kärnten	7 —	7 70
— alle andere Art	verboten.	

	durch franz. Schiffe u. z. Lande mit Holzkohle Hammer bearb.		durch fremde Schiffe		durch franz. Schiffe u. z. Lande mit Steinkohle gewalzt		durch fremde Schiffe und	
Eisen, 100 K. (25 C.)	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
— gestrecktes in Plattenstangen von 458 Mm. und mehr die Breite mit der Dicke multiplicirt	15	—	16	50	18	75	20	60
— „ in □ St. 22 Mm. u. mehr auf jeder Seite.								
— „ in platten St. v. 213 Mm. incl. bis 458 Mm. excl. . .								
— „ in □ St. v. 15 Mm. incl. bis 22 excl.	25	—	27	50	27	—	29	70
— „ in runden St. 15 Mm. und mehr Durchschnitt . . .								
— „ in Platt-St. unter 213 Mm.								
— „ in □ St. unter 15 Mm. jede Seite	37	50	41	20	37	50	41	20
— „ in runden St. unter 15 Mm. Durchsch.								
— „ in Schienen wie gewalztes *								

	Schiffe; französ.	fremde od. z. Land.
	Fr. C.	Fr. C.
Eisen, geschmiedet in Massen und Prismen	verboten.	
— Schwarzblech *	40 —	44 —
— Weissblech . . . . . 100 KN.	70 —	76 —
— Drath, auch verzinnt * . . „	60 —	65 —
— Saiten für Instrumente * . „	70 —	76 —
— altes, für d. Schmieden aus den Colonieen . . . . . 100 KB.	frei.	
— „ „ von anderwärts	12 —	13 20
— Hammerschlag (10 C.) 1/5 des Roh-Eisens.		
— Stahl (25 C.) natürl. und Cement in Stangen u. Blechen 100 KN. +	60 —	65 50
— in Drath	70 —	76 —
— geschmolzen in Stangen . . .	120 —	128 50
— „ „ Blech od. Drath	140 —	149 50
Erze aller Art von Algier . . .	frei,	verboten.
Feilstaub wie Erze.		
Gold, Erz (10 C.) u. Feilstaub 100 KB.	— 10	— 10
— roh in Barren, Stangen (25 C. 100 K.) * 1 hect N.	— 25	— 25
— geschlagenes in Blätter (04 C.) * „	30 —	33 —
— gezogen oder geglättet oder auf Seide gesponnen * . . . . . „	10 —	11 —
— Arbeiterabfall (25 C.) . 100 KB.	— 5	— —
Kobalt, Erz . . . . . „	— 10	— —
— Smalte, wie Email od. Azur: .	nach Qualität.	
— Azur * . . . . . 100 K.	30 —	33 —
Kupfer, Erz . . . . . 100 KB.	— 10	— —
— reines v. Algier	frei.	verboten.
— a) 1ter Schmelz in Stangen, Blatten, Scheiben oder altem Bruch . . . v. ausser Europ.	— 10	3 —
„ Entrepots . .	2 —	
b) gewalzt i. Stang. od. Platt. 100 KN.	50 —	55 —
c) geschmiedet . . . . „	80 —	86 80
— Drath mit Goldfarbe . . . „	286 —	302 80
ungefärbt „	100 —	107 50
— „ mit Zink oder Zinn legirt a) wie oben		
— „ „ Messing b) 100 KN.	50 —	55 —
c) „	80 —	86 50
— Drath, Instrument-Saiten „	100 —	107 50
— „ für Stickerei . . . „	286 —	302 80
— „ polirt, anderer	verboten.	
Kupfer (25 C.) . 100 KN. vergoldet	versilbert.	
in Stangen . . . 147 — 156 80	102 —	109 60
geplatt., gestreckt 286 — 302 80	204 —	216 70
gesponn. auf Fad. 327 — 344 50	327 —	344 50
„ „ Seide 950 — 967 50	600 —	617 50
Mineralien n. b. a. (10 C.) 100 K.	1 —	1 10
Nickel, metallischer (25 C.)		
— 1r Schmelz. . . . . 100 KB.	5 —	5 50
gemischt mit anderem Met. (Argentan) roh . . . . 100 KN.	50 —	55 —
dgl. gewalzt od. geschmiedet .	100 —	107 50
Quecksilber (25 C.) . . . 100 K.	20 —	22 —
Wismuth roh v. Indien	— 10	5 —
v. anderwärts . . .	2 —	5 —
geschmiedet od. gewalzt * 100 KN.	60 —	65 50
Zink, Erz (Galmey) . . . 100 KB.	10 C.	
dgl. geröstet od. Met. 1r Schmelz	— 10	1 50
— gestreckt	50 —	55 —
Zinn wie Wismuth.		
18) Chemische Produkte (25 C.) Alle nicht besonders aufgeführten	verboten.	
Accide von Citronen, Citronensaft * unter 30 Grad . . . . . 1 K.	— 1	— 1
„ 30 bis 35 und Kalkerde „	— 8	— 8
— crystallisirt oder concentrirt über 35° 1 K. N.	1 50	1 60
— v. Schwefel (Vitriolöl etc.) * 100 K. N.	41 —	45 10
— von Salpeter, Scheidewasser * .	90 60	98 60
— Salz-Geist, Goldscheidewasser, Phosphor *	62 —	67 60
— von Weinstein u. Sommerklee * N.	70 —	76 —
— „ Benjoin * von ausser Europa	100 —	115 —
v. anderwärts . .	110 —	115 —
— „ von Borax * . . 100 K. B.	— 25	— 25
— „ Stearin * . . . „ N.	60 —	65 50
— „ Oelin * . . . . „ B.	15 —	18 —

	Schiffe; französ.	fremde od. z. Land.
	Fr. C.	Fr. C.
Accide v. Arsenik . . . 100 K. B.	1 —	1 10
Alcali, Pottasche * . . 100 K. N.		
— von franz. Guianna	10 —	verboten.
— von anderwärts ausser Europa	15 —	21 —
von Entrepots	18 —	21 —
— Soda * auch Salz u. Crystall 100 KB.	11 50	12 60
— Natron *	6 50	7 10
— *Aschen*, vegetab. (nicht Torf od. Steinkohle)	1 —	1 10
-Lauge	10 C.	
Jod und *Brome* * roh . . 100 KB.	12 —	13 20
raffinirt oder mit Pottasche verb.	15 —	16 50
Oxyde von Eisen und Zinn . . .	2 —	2 20
— v. Cobalt und v. Uran	50 C.	
— v. Blei gelb *	37 —	40 70
roth *	24 —	26 40
gelblich (Bleiglätte) . .	10 —	11 —
orange	35 —	38 50
— v. Zink weiss	13 —	14 30
aschgrau	10 C.	
— v. Kupfer	7 —	7 70
Salze, Meer-, Salinen u. Stein- (01 C.) v. Algier . . . . . 100 KB.	frei. verboten.	
	nicht weiss.	weissraffin.
— z. Land * belgische Grenze	2 — — —	2 75
v. andere . . . — —	— 50 — —	— 50
z. See v. franz. Colon. etc. frei. verbot.	frei. verbot.	
v. anderwärts:		
durch Manche u. d. Ocean 1 75	2 25 2 75	3 25
„ Mittländ. Meer . — 50	1 — — 50	1 —
Salz, medicinal v. Kreutznach * .	30 —	33 —
— Kobalt jeder Art *	50 C.	
— Ammoniak * roh . . 100 K. N.	50 „	
— „ raffinirt *	1 —	1 10
— Nitrate von Pottasche u. Soda + v. Indien 1 Fr. v. auss. Europa 100 K.	7 50	25 —
v. Entrepos	20 —	25 —
— Hydroiodate v. Pottasche * . .	15 —	16 50
— Sulphate (Neutralsalze) *		
— „ Pottasche	10 —	11 —
— „ v. Soda, Glaubersalz 100 KN.		
v. auss. Europa . .	12 —	21 —
v. anderwärts . .	15 —	21 —
— „ „ Magnesia (Epsom Seidlitz)	70 —	76 —
— „ „ Schwererde . . 100 K. B.	1 —	1 10
— „ „ Eisen, grün. Kupferwasser	6 —	6 60
— „ „ Kupfer u. Zink, blaues u. weisses Kupferwasser	31 —	34 10
— „ „ Doppeleisen- u. Salzburg. Vitriol	18 50	20 30
— „ „ Álaun, calcinirt 100 KN.	89 40	97 20
— „ „ „ andere	25 —	28 —
— Sauerampfer *	70 —	76 —
— Borax * roh von Indien . . .	50 —	125 —
v. anderwärts . .	100 —	125 —
— „ ½raffinirt von Indien . . .	65 —	162 50
v. anderwärts . .	130 —	162 50
— „ raffinirt	180 —	191 50
— Chromate * v. Blei . 100 KN.	75 —	81 20
— Chromate von Pottasche . . .	150 —	160 —
— Weinsteinsauer *, Pottaschen-acid, sehr unreine Weinhefen .	1 —	1 10
„ unrein roher Weinstein v. ausser Europa 100 KN.	15 —	21 —
von Entrepots „	18 —	21 —
„ „ crystall. Weinstein 100 KB.	25 —	27 50
„ rein (Cremor tarter.) . .	30 —	33 —
— Weinsteinsauer v. Pottasche u. Soda od. v. beiden . 100 KN.	70 —	76 —
— Essigsaures * Kupfer, roh, feucht	13 —	14 30
„ „ „ trocken	31 —	34 10
„ „ crystallisirt	41 —	45 10
„ Eisen flüssig	5 —	5 50
„ „ concentrirt . . .	40 —	44 —
„ Blei v. Pottasche; v. Soda	70 —	76 —
— arseniksaures v. Pottasche auch flüssig 100 KN.	70 —	76 —
— kohlensaur. * v. Schwerst., natürl.	10 —	11 —
„ v. Pottasche ausser Europa	15 —	21 —
v. Entrepots .	18 —	21 —

Schiffe:	französ.	fremde od. z. Land.
	Fr. C.	Fr. C.
Salz, kohlens. v. Blei, Bleiweiss unrein	20 —	22 —
v. Sardinien durch sardin. Schiffe z. S. od. z. Ld. 14 F. 16 C.	18 33	— —
„ „ Bleiweiss reines . . .	30 —	33 —
„ „ Kremserweiss	35 —	38 50
Schwefel Composition * Orpiment	8 —	8 80
Zinnober künstlich	150 —	160 —
Vermillon	200 —	212 —
19) Zubereitete Färberstoffe (25 C.)		
Blau * preussisch . . . 100 KN.	150 —	160 —
und dazu v. W.	10 %	
—* saures Kali, crystallisirt 100 KN.	210 —	223 —
Cachu (japan. Erde) + von Indien	10 —	50 —
— „ v. ausser Europa	22 —	50 —
— „ v. Entrepots . .	36 —	50 —
Cochenille + von ausser Europa	— 50	1 50
(50 C.) v. Entrepots 1 K. N.	1 —	1 50
von Algier	frei.	verboten.
Cochenille falsche oder Kermes * in Körnern . 1 K. N.	4 —	1 10
in Pulver u. Teig von ausser Europa . . .	4 —	6 —
v. Entrepots	5 —	6 —
Extracte von Farbhölzern . . .	verboten.	
Färberläppchen . . . . 100 K.	25 —	27 50
Indigo, Waidmasse, Blaukugel + „ N.		
— von ausser Europa	2 —	4 —
— von Entrepots	3 —	4 —
— von Productionsländern	— 50	4 —
— von Algier	frei.	verboten.
Lack * Lac Dye etc. * . 100 K. N.		
von Indien	35 —	100 —
— von anderwärts	75 —	100 —
Orleans + von den französ. Colonien in Amerika . . 100 K. B.	7 50	verboten.
von anderw. u. ausser Europa	15 —	25 —
von Entrepots	20 —	25 —
Orseille, violette + . . 100 K. N.	200 —	212 50
— aschblau * . . . . . „	100 —	107 50
Saft, Gerbe, Extracte . . „ B.		
von Eicheln und Galläpfel.		
flüssig „	5 —	5 50
verdickt „	7 —	7 70
— v. anderen Pflanzen flüssig „	50 C.	
verdickt „	1 25	1 30
20) Malerfarben (25 C.) n. b. a. *		
— trocken und flüssig . . 100 K.	35 —	38 50
— in feuchtem Teige . . „	17 50	19 20
Blaue und grüne Farben in Staubpulver . . . . . 100 K. N.	164 —	174 —
Berggrün . . . . . „ B.	31 —	34 10
Bleistifte, einfache in Stein „	10 —	11 —
— in weissem Holz . „ N.	100 —	107 50
— in Cedernholz . „ „	200 —	212 50
Carmin fein . . . . . „ „	58 —	63 40
— ordinair . . . . . „ „	33 —	36 30
Firniss roth . . . . . 100 K. N.	41 —	45 10
— andere . . . . . „ „	82 —	88 60
Fisschuppen v. Weissfisch „ „	5 —	5 50
Schullgelb . . . . . „ B.	25 —	27 —
Schwärze, Siiefel-Wichse „ N.	123 —	131 60
— Elfenbein . . . . . „ „	62 —	67 60
— Bein und deutsche . . „ B.	7 —	7 70
— spanische . . . . . „ „	15 —	16 50
— Rus . . . . . „ „	12 —	13 20
— englische . . . . . „ „	10 —	11 —
— Kölner . . . . . „ „	5 —	5 50
Tinte, chines. Tusche . . 1 K.	1 —	1 10
— zum Schreiben . . 100 K. N.	60 —	65 50
Ultramarin . . . . . 1 K. N.	5 —	5 50
21) Verschiedene Compositionen (25 C.) *		
Amidon . . . . . 100 K. B.	21 —	23 10
Arzneien, zusammengesetzte, n. b. a.	verboten.	
— destill. Wasser m. Alkohol 100 K. N.	150 —	160 —
„ ohne „	100 —	107 50
— Quinquina-Extrakt direkt v. Peru 1 K. N.	1 —	verboten.
— „ „ v. anderw. „	verboten.	

Schiffe:	französ.	fremde od. z. Land.
	Fr. C.	Fr. C.
Chicorie, gemahlen . . . . „	verboten.	
Chocolate u. gerösteter Cakao „	150 —	160 —
Cigarren u. and. fabricirte Tabacke für Private	verboten.	
— für d. Regie von ausser Europa	frei.	15 —
von Entrepots	7 —	15 —
Fleisch-Extrakte, Bouillon-Tafeln	verboten.	
— „ andere 1 K. N.	1 —	1 10
Lebkuchen . . . . . 100 K. B.	13 —	14 30
Leim, gewühnlicher . . „	25 —	27 50
— Fisch v. franz. Guyanna „ N.	40 —	— —
— „ von anderwärts . „	160 —	170 —
Lichte, gewöhnliche Talg- „ B.	25 —	27 50
— Wallrath . . . . . „ N.	220 —	233 50
Parfümerien * Riechwasser mit Alkohol . . . . . 100 K. N.	150 —	160 —
— ohne Alkohol u. parf. Essig „	100 —	107 50
— Teige von Mandeln u. z. Waschen 100 K. B.	25 —	27 50
— Seifen, wohlriechende „ N.	164 —	174 70
— Pulver zum Pudern . . „ B.	25 —	27 50
— „ wohlriechende v. Cypern 1 K. N.	9 —	9 90
— „ „ andere 100 K. N.	184 —	195 70
— Pomaden . . . . . „	123 —	131 60
— Schminke, weiss . . . „	98 —	105 40
— „ roth . . . . 1 K. N.	17 —	18 70
— Räucherkerzchen v. Indien 100 KB.	1 —	30 —
— „ von der afrikan. Westküste	1 —	30 —
— „ v. anderwärts ausser Europa	8 —	30 —
— „ von Entrepots	20 —	30 —
Seifen, andere als parfümirte . .	verboten.	
Siegelwachs . . . . . 100 K. N.	100 —	107 50
Specereien, zubereitete, . n. b. a.	2 —	2 20
Senftmehl oder Senft . 100 K. B.	25 —	27 50
Steinkohlen-Essenz	13 —	14 30
Taback, Sauce . . . . 100 K. B.	1 —	1 10
Wachs, verarbeitetes, gelb 100 KN.	50 —	55 —
— weiss und Stearin	85 —	90 70
22) Getränke.		
Der Ausgang der meisten ist auf einzelne Bureaux beschränkt.		Fr. C.
Aepfel u. Birnen zerdrückt (25 C.) 100 K. B.		— 50
Bier . . . . . (15 C.) d. Hectoliter		6 —
Branntwein (100 C.) von Wein * d. Hectol. reines Alkohol		50 —
— von Kirschen * „ „		200 —
— von Rum u. Tafia v. franz. Colonien .		20 —
„ von anderwärts „		200 —
— von Reis Arac . . . . . „		
— von andern Stoffen		verboten.
Essig * Wein oder Holz; Hect.		
— in Fässern und Schläuchen (01 C.) . .		10 —
— in Flaschen (05 C.)		10 —
— Bier-, Most-, Birn-, Kartoffel- (15 C.) .		2 —
Liqueure. v. Martinique + (1 Fr.) d. Hectol.		100 —
— von anderwärts		150 —
Meth u. Orangensaft (15 C.) * d. Hectol.		25 —
Mineralwasser, gashalt. in ord. Krügen 100 K.		1 —
— auf fremden Schiffen oder zu Land . .		1 10
— andere		— 50
Most * (10 C.) . . . . . das Hectol.		2 —
Wein, ordin. (01 C.) in Fässern zu Land		15 —
— „ zur See		35 —
— in Flaschen (05 C.) zu Land etc. ebenso.		
— Liqueure in Fässern (01 C.) u. Schläuchen . . . . . Hectol.		100 —
— in Flaschen (05 C.)		100 —
NB. Für Flaschen, Krüge, Schläuche ist nach dem Zollsatz des Materiales der Zoll zu bezahlen.		
23) Glas und Erdwaaren.		
Erdwaaren (25 C.) * ordin. 100 K.	6 —	6 60
— Fayence . . . . . 100 K. N.	49 —	53 90
— v. Steingut ord. f. Gewerbe „ B.	10 —	11 —
— „ f. Haushaltung „	15 —	16 50
— v. Steingut fein od. v. Pfeifenerde	verboten.	
— v. Porcellan ord. . . 100 KN.	164 —	174 70
— „ fein	327 —	344 50
Glaswaaren n. b. a.	verboten.	

Glaswaaren, + Spiegel (¼ %) der □Mètre:

Oberfläche	unbelegt Dicke über 3 Mm. Fr. C.	unbelegt 3 Mlm. oder weniger. Fr. C.	belegt über 3 Mlm. Fr. C.	belegt 3 Mlm. od. wenger. Fr. C.
50 Decimêter oder weniger	15 —	10 —	16 50	11 —
50 exclus. bis 100 einschl.	22 50	15 —	24 75	16 50
100 „ „ 200 „	28 —	18 66	30 80	20 53
200 „ „ 300 „	40 —	26 66	44 —	29 33
300 „ „ 500 „	50 —	33 33	55 —	36 66
über 500 „	60 —	40 —	66 —	44 —

Schiffe:	französ. Fr. C.	fremde od. z. Land Fr. C.
— Spiegel, kleine ohne Unterschied (25 C.) . . . . . 100 K. N.	100 —	107 50
Uhren- u. Brillengläser roh 100 K. B.	10 —	11 —
—* geschliffen u. polirt 100 K. N.	200 —	212 —
Flaschen, gefüllt, ausser dem Zoll für den Inhalt: der Litre	15 C.	
— „ „ andere	verboten.	
Glasabfall u. Bruch . . 100 K. B.	10 C.	
Glasklumpen od. Röhr. z. Schneid.* 1 KN.	3 —	3 30
Glasperlen zu Rosenkränzen und Halsketten* . . . . . 1 K. N.	1 —	1 10
— zu Stickereien u. Strickereien „	2 —	2 20
Glasdiamanten etc. + ... „	6 —	6 60
Email etc.* . . . . . „	2 —	2 20
24) Garn (25 C. 100 K.) Baumwolle n. b. a.	verboten.	
— roh Nr. 143 u. darüb., einfach 1 KN.	7 —	7 70

Schiffe:	französ. Fr. C.	fremde od. z. Land. Fr. C.
Garn, desgl. gezwirnt . . 1 KN.	8 —	8 80
— Abfälle z. See v. frz. Colon. 100 K. N.	5 —	verboten.
— „ von Türkei „	15 —	25 —
— „ v. Indien „	10 —	35 —
— „ v. ausser Europa od. Entrep.	20 —	35 —
— „ zu Land		20 —
— Wolle n. b. a.	verboten.	
— „ langgekämmt, ungebleicht, gezwirnt, entfettet, gesengt 1 K. N.	7 —	7 70
— Ziegenhaar . . . 100 K. B.	20 —	22 —
— Kuh u. dergl. . . . . „	9 —	9 90
— Hundehaare . . . . . „	1 —	1 10
— phormium tenax, Manilla- u. Calcutta-Hanf roh 100 K. N.	60 —	65 50
— „ gebleicht . „	81 —	87 50
— „ gefärbt . . „	80 —	86 50

Garn v. *Hanf* od. *Leinen* 100 KN. (0.25 C. mit Ausnahme des feinen ungezwirnten und ungebleichten Fadens zum Batistweben, der 40 Fr. Ausfuhrzoll bezahlt).

F. franz. Schiffe L. fremde Schiffe od. zu Land.	einfach. roh. F.	L.	¼ od. ½ gebleicht F.	L.	gefärbt. F.	L.	gezwirnt. roh. F.	L.	¼ od. ½ gebleicht. F.	L.	gefärbt. F.	L.
Länge auf das Kilo.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.
6000 Metr. od. wen.	38 —	41 80	54 —	59 20	68 —	63 40	44 —	48 40	61 —	66 50	70 —	76 —
üb. 6000—12000	48 —	52 80	66 —	71 80	70 —	76 —	60 —	65 50	81 —	87 50	86 —	92 80
„ 12000—24000	80 —	86 50	106 —	113 80	106 —	113 80	104 —	111 70	136 —	145 30	134 —	143 20
„ 24000—36000	125 —	133 70	163 —	173 60	160 —	170 50	167 —	177 80	215 —	228 20	205 —	217 70
„ 26000—	165 —	175 70	212 —	225 10	200 —	212 50	225 —	238 70	287 —	303 80	260 —	275 50

Belgisches Garn bis zum Belauf von 2 Mill. Kilo zahlt den alten Zoll —; von 2 bis 3 Millionen um die Hälfte des Unterschiedes zwischen altem und neuem Zoll mehr, und über 3 Millionen Kilo drei Viertel dieses Unterschiedes über den alten Zoll, wenn sie über Armentières, Hallein, Lille, Baisieux, Condé, Blancmisseron, Valenciennes eingeführt werden. Diese alten Zölle sind bis zu 1 Mill. K.

	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.
6000 Metr. od. wen.	*17 60*	*28 60*	*39 60*	*24 20*	*41 80*	*54 80*		
üb. *6000—12000*	*26 40*	*39 60*	*50 60*	*39 60*	*52 10*	*67 60*		
„ *12000—24000*	*44 —*	*61 30*	*71 80*	*69 70*	*90 70*	*101 20*		
„ *24000—36000*	*76 —*	*102 20*	*112 70*	*120 10*	*149 50*	*166 —*		
„ *36000*	*89 60*	*139 —*	*160 —*	*152 60*	*217 70*	*228 20*		

25) Gewebe n. b. a. (25 C.) . .	verboten.	*Gewebe* etc. croissirt: Trille roh		60 Fr.
Gewebe, Algiersche Schärpen von Baumwolle, Wolle und Seide .	frei. verboten.	— andere		90 F.,
— v. Baumwolle n. b. a. (25 C.) 100 K.	verboten.	„ aus Belg. (s. unt.)		
Nankin v. Indien + . . . 1 KN.	1 — verbot.	— „ Zwillich zu Zelt od. Bettzeug aus Belgien . . .		212 „ 149 „ 50 „
Spitzen*, geklöppelte u. Tüll mit Leinen-Spitzenarb.* (¼%) v. W.	5 %	— „ z. Kleider roh 322 Fr., andere belgische „ 265 „ „		364 „ 317½ „
— v. Pferdehaaren + Siebtuch (25 C.) 100 KN.	41 — 43 10	— „ z. Tapeten gemalt		184 — 195 70
— „ „ Posamenterie „	150 — 160 —	— „ Taschentücher wie ihr Stoff		
„ „ Hüte (¼ %) . 1 Stück	25 C.	— „ Batist u. Linon (25 C.) 1 KN.		25 — 27 50
— v. Haaren* Cachemirchâles auss. Europ. gefert. (¼ %) lange d. St.	100 Fr.	— Leinen, Spitzen (¼ %) . v. W.		5 %
□ v. 180 Ctm. u. mehr „		— „ Tüll		verboten.
□ kleiner u. Schärpen	50 „	— „ Strumpfwirkerwaaren 100 KN.		200 — 212 50
andere n. b. a. . . .	verboten.	— „ Posamentier- u. Bandwaar. roh 100 KN.		80 — 86 50
— „ „ Decken u. Teppiche* 100 KN.	50 — 55 —	— „ „ weiss . . „		120 — 128 50
— „ Strumpfwirkerwaar. v. Biber „	400 — 417 50	— „ „ gefärbt . „		150 — 160 —
— „ „ andere „	200 — 212 50	— „ Bänder à jour		500 — 517 50
— v. Leinen u. Hanf (25 C.) 100 KN.		— „ z. Teppichen weniger als 8 Fad.		75 Fr.
— von Phormium tenac Manilla u. Kalkutta-Hanf* (25 C.)		aus Belgien		49½ „
		100 KN. roh.	gebleicht.	gefärbt.
weniger als 8 Faden	Fr.	77 — 83 30	107 — 114 80	107 — 114 80
8 Faden	„	90 — 97 —	126 — 134 80	126 — 134 80
9 Faden einschl. bis 12 F. ausschl.	„	129 — 137 90	194 — 206 20	149 — 158 90
12 Fäden u. mehr wie Gewebe von Leinen u. Hanf				

Gewebe von Seide* (25 C.) 1 KN.	Fr. C.	Fr. C.
— „ Foulards v. Ind. 6 Fr., anderw.	7 —	8 —
— „ dgl. gedruckt „ 12 „ „	14 —	15 —
— „ Creppe glatt.	gestickt, façonirt,	
— „ „ v. Ursprungsland 20 —	25 — 34 —	45 —
„ anderwärts 25 —	30 — 40 —	50 —
— „ andere Stoffe*) glatt . . .	16 —	17 60

*) von aussereurop. Productionsorten nur direkt einzuführen erlaubt.

Gewebe v. Seide fac. u. broschirt 1 KN.	19 —	20 90
— Stoff v. Seide Gold u. Silber, fein	31 —	34 10
„ „ falsch	verboten.	
— „ „ mit Garn gemischt . . .	13 —	14 30
— „ „ „ „ Gold u. Silber fein .	17 —	18 70
„ „ falsch	verboten.	
— v. Seidenen Decken	204 —	216 70
— „ „ Teppiche auch m. Garn gem.	306 —	323 50
— „ v. Gaze v. reiner Seide . .	31 —	33 10

Gewebe von Leinen und Hanf (25 C.) 100 K. N. (F heisst von allen Ländern ausser Belgien) Auf den Millimeter:	Glatte Stoffe. ungebleicht F.	belg.	½ od. ⅛ gebl. od. gedr. F.	belg.	gefärbt F.	belg.	Wachsleinwand.
von weniger als 8 Faden	60	30	90	60	90	60	70
„ 8 Faden	80	36	116	72	116	72	
„ 9 Faden bis 11 ausschl.	126	65	191	130	146	85	120
„ 12 Faden	144	75	219	150	167	98	
„ 13 F. bis 16 ausschl.	201	105	306	210	216	120	
„ 16 Faden	267	150	417	300	289	171⅔	
„ 17 Faden	287	170	457	340	317	200	170
„ 18 und 19 Faden	297	180	477	360	329	211¾	
„ 20 Faden	342	225	567	450	380	282½	
„ über 20 Faden	467	350	817	700	537	420	220

	Tafelzeug gewöhnlich ungebleicht F.	belg.	gebleicht F.	belg.	damascirt weiss F.	belg.	gebleicht F.	belg.
„ 16 Faden oder weniger	267	160 / 150	417	317½ / 300	320 40	160 / 180	500 40	317½ / 360
„ 17 Faden	287	170	457	340	344 40	204	548 40	408
„ 18 und 19 Faden	297	180	477	360	356 40	216	592 40	432
„ von 20 Faden	342	225	567	450	410 40	270	680 40	540
mehr	467	350	817	700	560 40	420	980 40	840

Gewebe a. Belgien durch Bureaux an der Landgrenze zwischen Armentières u. Longwy zahlen bis zum Belauf v. 3 Mill. K. nur die alten niedrigern Zölle wie oben unter Belg. angegeben.

Schiffe; französ.	fremde od. z. Land.
Gewebe, Stoff von reiner Seide. Fr. C.	Fr. C.
— Seide v. Sardinien 14 % weniger	
— „ „ mit Garn gemischt 1 KN. 17 —	18 70
— „ „ mit ächt. Gold oder Silb. 67 —	67 60
— „ Spitzen-Blonden (¼%) v. W. 15%	
— „ „ v. ächt. Gold (25 C.) 1 KN. 200 —	212 50
Silber . . . . 100 —	107 50
falschem Gold od. Silb. 25 —	27 50
— „ Strumpfwaaren . . 100 KN. 1200 —	1217 50
— „ Posamentierwaaren v. Gold u. Silber . 1 KN. 30 —	33 —
— „ „ v. falschem „ . . . . . 3 —	3 30
— „ „ v. reiner Seide . . . 16 —	17 60
— „ „ gemischt v. Gold u. Silb. 25 —	27 50
— „ „ „ v. and. Materialien 8 —	8 80
„ Bänder, auch Sammetband . 800 —	817 50
— v. Flockseide + rein . . 1 KN. 7 —	7 70
gem. mit Gold u. Silb. ächt 10 —	11 —
falsch . verboten.	
— „ Decken-, Teppich-, Strumpfwaaren wie oben	
— „ Strumpfwirkerwaaren . . . 800 —	817 50
— v. Palmenfasern 8 Faden od. weniger (¼%) der M□ . . 45 C.	
mehr: wie Leinen	
— v. Wolle (25 C.) 100 KN.:	
— „ Decken* . . . . . 200 —	212 50
— „ Teppiche von Algier . . . frei.	verboten.
— „ Fusssteppiche m. Kette v. Hanf oder Leinenfaden, wo d. Rückseite Cannavas zeigt* n. b. a. + 300 —	317 50
— „ dgl. sammtart., deren Cannavas 40□ auf die Höhe u. 50□ auf die Länge ergibt* . . . . 250 Fr.	
Wollenstoffe . . . . . 100 KN.	
Creppon v. Zürich . . . . . 200 —	212 50
Beuteltuch ohne Nath* . . .	
Posamentier- und Bandwaaren +	
ungemischt, weiss . . . . 190 —	202 —
gemischt, gefärbt . . . . 220 —	233 50
Algiersche Gürtel . . . . . frei.	verboten.
26) Papier und Pappwaaren.	
Bücher (25 C.) jeder Art von Algier frei.	verboten.
— „ „ gebund. od. ungeb., illustr. od. nicht, in todt. od. fremd. Spr.	
Almanache . . . . 100 KN. 100 —	107 50
andere . . . . . „ 10 —	11 —
— in französ. Sprache nur geb. od. brosch. einzuführen gestattet,	
v. wissenschaftl. Körp. hersg. „ 50 —	55 —
andere im Ausland public. „ 100 —	107 50
neuaufgel. nach frz. Ausg. „ 150 —	160 —
in Frankreich gedr. ungeb. „ verboten.	

Schiffe; französ.	fremde od. z. Land.
	Fr. C. Fr. C.
Bücher etc., geb. od. brosch. innerhalb 5 Jahren v. d. Ausfuhr 1 —	1 10
später . . . . . verboten.	
— Nachdruck . . . . . verboten.	
Büchersammlungen, Bibliotheken, nicht z. Verkauf, d. Pers. welche sich in Frankreich niederlassen 1 %	
Etiquetten (25 C.) gedruckt, gravirt od. farbig, auf Papier od. Pappe* / *Geograph. Karten,* Kupferst. u. Lithogr. z. Portefeuille. u. Zierrath. 300 —	317 50
Noten gravirt	
Papier + weiss (25 C.) u. in Regist. linirt (25 C.) auch Pappendeckel (1 Fr.) . . . . . 100 KN. 150 —	160 —
— gefärbt, vergoldet, versilbert „ 90 —	97 —
Envelopen v. farbig. Papiermasse auch Pappendeck., glänzend. „ 80 —	86 50
— gemalt z. Rouleaux u. s. w. „ 125 —	133 70
— Seiden-, chin. Papier u. ähnl. „ 100 —	107 50
— Brief-, mit gedruckt. od. gemalt. Verzier., auch Envel. dies. Art „ 300 —	317 50
Papparbeiten n. b. a. . . . . 100 —	107 50
Papiermaché (25 C.) + ... 200 —	212 50
Papier-Brei (verboten) + ... 150 —	160 —
Spielkarten (1 Fr.) . . . . . verboten.	
27) Gegenstände von verschiedenem Material.	
*Angeln** . . . . . 100 KN. 200 —	212 50
Buchdruckerlettern, alte . . „ 10 —	11 —
neue in franz. Sprache . „ 200 —	212 50
„ in deutsch. „ . „ 50 —	55 —
„ in anderer „ . „ 100 —	107 50
Blumen, künstl., nicht v. Holz od. Stroh* . . . . . v. W. 12 %.	
*Cautschuckarbeiten** . . . 100 KB. 20 —	22 —
— gemischt (Stoffe ausgenommen) 200 —	212 50
Filz-Hüte (¼%)* . . d. Stück 1 F.	50 C.
— doppel, z. Kalfatern (25 C.) . . 100 —	107 50
andere Arbeiten (25 C.) . . . 400 —	417 50
Fischbein (25 C.) geschnitt. u. zuber. + 60 —	65 50
Gold, Scheidemünzen (25 C.) fremde, österreichische Zwanziger ausgenommen; franz. Münzen ohne gesetzlichen Curs; . . . . . verboten.	
— „ * mit gesetzl. Curs . 100 KB. 1 —	1 10
— „ * „ „ v. Kupfer . . „ 20 C.	
Goldwaaren (25 C.) +, Geräthe und Geschirre v. edlem Metall, auch glatte Uhren = Gehäuse v. Gold u. vergoldet Silber 1 Hect. N. 10 —	11 —
„ Silber, auch vergoldete silberne Uhrengehäuse . . . 3 —	3 30

	Schiffe: französ.	fremde od. z. Land.
Goldwaaren etc.		
-- *Bijouterien*, kleiner Schmuck mit echten od. falsch. Perl. u. Stein. auch Tabackdosen u. nicht glatte Uhrengehäuse von Algier . .	Fr. C. frei.	Fr. C. verboten.
— „ v. Gold, Platin u. vergold. Silb.	20 —	22 —
— Bijouterien v. Silber	10 —	11 —
— Platirte Waaren (ord. Metalle mit edlen bedeckt) mit Ausnahme von Knöpfen		verboten.
— Schmuck d. Reisenden bis 5 Hect.		frei.
— altes, zerschlagen wie ihr Metall.		
— u. Silberwaaren werden poncirt.		
Haararbeiten, Perrücken und kleine Gegenstände * . . . . 1 KN.	2 —	2 20
Häute, zubereitet (25 C.) n. b. a. *		verboten.
— Lamm u. Zicklein mit Haar 100 St.	2 Fr. 50 C.	
— weissgar * (¼ %)		3 Fr.
— Pergament u. Jungfernperg. (25 C.) noch nicht z. Gebrauche fertig . . . . . 100 KB.	1 —	1 10
„ z. Gebrauche fertig „	25 —	27 50
— Schwanen u. Gänsen z. Fächern * 100 KN.	612 —	629 50
— sogen. Russisch-Leder z. Buchbinden ¼ % Lth.		5 Fr.
— Sohlleder *	75 —	81 20
Holzarbeiten, Meubel etc. (¼ %) v. W.		15 %
v. Algier		frei. verboten.
Fässer (¼ %) mit hölzern. Reifen d. Hectoliter-Inhalt		25 C.
mit den nöth. eisernen Reifen		2 Fr. 20 C.
Fassdauben (¼ %) Reif. v. H. v. W.		10 %
Gemeine Besen (¼ %) . 100 St.		25 C.
Schachteln (25 C.) v. weiss. H. 100 K.	31 —	34 10
Knopfformen (25 C.) . . „	13 —	14 30
Ruder (¼ %) roh durch fremde Schiffe d. Metre Länge		4 C.
durch franz. Sch. u. z. Land „		2 „
façonirt	— 5	— 6
Holzschuhe (25 C.) ordin. 100 K.	12 —	13 20
„ angestrichen + ...	25 —	27 50
Scheffelwaaren, wie Leitern, Kisten, Blanken, Küchenlöffel .	4 —	4 40
Gewehrschafte v. Nussb. (30 F.) v. W.		15 %
Hüte (¼ %) v. Stroh, Rinde, Baststroh, Baststück, grobe . .		50 C.
feine m. genähten Tressen . .		1 Fr.
„ eingereihten „		1 Fr. 25 C.
v. Palmfasern, ord. 25 C., feine		75 C.
Instrumente * (¼ %), musikalische d. Stück n. b. a., wie die Aehnlichen unter Folgendem		
Pfeifen, Flageolette, Galoubet .		63 C.
Flöten, Sackgeigen, Triangel . .		75 C.
Klappern, Mandalinen, Psalter-Lauten, Tambourine, Trommeln, Pauken, Cymbeln . . .		1 Fr, 50 C.
Geigen, Guitarren, Vogelorgeln, Trompeten, Hörner etc. . .		3 Fr.
Clarinetten u. Hautbois		4 „
Leyern einfache		5 „
Bässe, Contrabässe u. dgl. . .		7 Fr. 50 C.
Epinetten, Harmonik., Tragorgeln		18 Fr.
Harfen		36 „
Claviere nicht üb. 1200 F. Werth		300 „
„ üb. 1200 Fr. Werth, Flügel u. Kirchenorgeln		400 „
„ gebrauchte der Reisenden od. Zuziehenden, wie Meubel, wenn sie nicht üb. 600 F. Werth haben		30 %
—* (¼ %) optische, nautische v. W.		
(¼ %) gravirte Cylinder, Steine Modelle, Stereotypplatten . .		15 %
— chemische u. chirurgische v. W.		10 %
— Ackerbau, Sensen . . 100 KN.	150 —	160 —
Sicheln u. andere . .	80 —	86 50
Irisarbeiten *	200 —	212 50
Kleider und Wäsche * z. Gebrauch fertig, nicht v. Baumwolle, wie d. Stoff, aus welch. sie gem. sind.		
Burnusse v. Algier	frei.	verboten.

	Schiffe: französ.	fremde od. z. Land.
Kleider, neue, z. Gebrauch der Reisenden gehörig . . . v. W.	Fr. C.	Fr. C. 30 %
alle andern	51 —	56 —
— u. Hauswäsche v. Uebersiedlern		15 %
Knöpfe * (25 C.) . . . . 100 KN.		
— Posamentier in Baumwolle oder gem. ohne Wolle u. Seide, glatt	100 —	107 50
façonirt	200 —	212 50
andere, wie Posamentierwaaren.		
— nicht Posamentierarbeit wie diese		
Korallenarbeiten ungefasst + 1 KN.	10 —	11 —
v. Sardinien		8 Fr.
Korbmacherarbeit * Basttuch 1 Mtr. □		45 C.
jeder Art von Algier	frei.	verboten.
— roh nicht feine od. kurze Waaren	15 —	16 50
geschält	25 —	27 —
geschnitten	35 —	38 50
Korkarbeiten +, Pfropfen dgl. 100 KN.	54 —	59 80
Kurze Waaren (25 C.) + 100 KN.		
ordin. Metallgegenst. nicht plattirt, nicht vergold. od. versilb. Spielwaaren, Zündhölzchen etc. 100 KN.	100 —	107 50
feine, worunter auch diejenigen ordin., welche verziert sind .	200 —	212 50
Kunsttischlerarbeit (25 C.) n. b. a.		verboten.
Billardkugeln . . . . 1 K. N.	4 —	4 40
Kämme, elfenbein . . „	4 —	4 40
„ v. Schildpatt . „	5 —	5 —
Kriegsmunition (vrb.) Zündhütch. (25 C.)		verboten.
Maschinen, vollständ. (25 C.) 100 K. N.		
— Dampf-, fixe	30 —	33 —
— „ für die Schifffahrt . .	45 —	49 50
— „ Locomotiven ohne Tender	65 —	70 70
— Spinn-, für Leinen und Hanf .	65 —	70 70
— „ andere	45 —	49 50
— Webe-	20 —	22 —
— Krämpel- ohne Bänder für Leinen und Hanf	40 —	44 —
— „ für andere	30 —	33 —
— Tüllstühle	80 —	86 50
— zur Fabricat. d. endlosen Papiers } Buch- und Zeugdruckmaschinen }	40 —	44 —
— landwirthschftl. zusammengesetzte	25 —	27 50
— Eisenbahn-Waggon ohne Federn	25 —	27 50
Kähne f. Flüsse, Tender, Dampferzeuger, Gasmesser, Apparate z. destilliren, verflüchten, Syrupkochen, für Dampfheizung und Ofen mit Wärmeröhren in Eisen	45 —	49 50
— desgl von Kupfer	60 —	65 50
— nicht besonders aufgef. 100 K. N.		
100 K. oder weniger wiegend	80 —	86 50
100 K. ausschl. bis 200 K. einschl.	60 —	65 50
200 „ „ „ 1000 „ „	50 —	55 —
1000 „ „ „ 2500 „ „	40 —	44 —
2500 „ „ „ 5000 „ „	30 —	33 —
über 5000 K.	20 —	22 —
Maschinentheile (25 C.)		
Platten und Bänder zu Karden, Weberkämme und Schiffe . .	200 —	212 50
— andere von Guss.		
25 K. oder weniger wiegend	100 —	107 50
„ ausschl. bis 50 K. einschl.	80 —	86 50
50 K. „ „ 100 K. „	70 —	76 —
100 „ u. s. w. wie Maschinen.		
— von Eisen 5 K. oder weniger	120 —	128 50
5 K. einschl. bis 25 K. ausschl.	110 —	118 —
25 K. „ „ 50 K. „	100 —	107 50
über 50 K.	80 —	86 50
— von Kupfer oder Stahl . . .	200 —	211 50
Metallarbeiten n. b. a.		verboten.
— in Kupfer oder Messing einfach gedrehte *; und in Zinn Speise u. Küchengeschirre * ordinaire *	100 —	107 50
feine *	200 —	212 —
— in Blei *	24 —	26 40
Matten-Geflechte (25 C.) * jeder Art von Algier	frei.	verboten.
— von weissem Holz über 7 Millm. breit . . . . . 100 K. N.	70 —	76 —
— andere	190 —	202 —

Schiffe: französ.	fremde od. zu Land
Matten-Geflechte v. Stroh, Rinde, Ginster, Bast: feine . . . . 5 —	5 50
— ordin. zu Decken . . . . . 2 —	2 20
— ordin. zu Hüten . . . . . 5 —	5 50
— v. Ginster, dreifach, ausschliessl. zur Seilfabrikation . 100 K. B. 2 —	2 20
Messerschmiedewaaren (25 C.) . . verboten.	
Metallfedern od. Federhalter + nicht Silber oder Gold (25 C.) 1 K. N. 4 —	4 40
— Zeuge * toile metallique 100 KN. von Eisen . . . . . 100 —	107 50
„ Stahl . . . . . 200 —	212 —
„ Kupfer, und Messing . 150 —	160 —
Modewaaren * (¼ %) . . v. W. 12 %.	
Nähnadeln (25 C.) 100 KN. 4 Centim. oder weniger lang . . . . . 8 —	8 80
4 Ctm. ausschliessl. bis 5 Ctm. 5 —	5 50
über 5 Centim. . . . . 2 —	2 20
Pelzwerk (¼ %) verarbeitet * . . 15 %,	
— von Algier . . . . . frei.	verboten.
Regen- und Sonnenschirme (¼ %) * von Seide . . . . . 2 Fr.	
— von Wachsleinwand . . . . . 75 C.	
Schiffe (2 Fr.), See- . . . . . verboten.	
— Fluss- . . . . . die Tonne 20 Fr.	
— alte zum Zerlegen { mit Metall beschlagen 60 C. / nicht beschlagen . . 25 C.	
— Geräthe u. Apparate (25 C.) 100 KB.; Seegel wie ihre Stoffe.	
Anker von 250 K. und darunter 15 —	16 50
— über 250 K. . . . . 10 —	11 —
— aus dem Meeresgrund gehoben ohne Unterschied . . . . . 1 Fr.	
— Taue in Eisen f. d. Marine . . 37 50	41 20
— „ andere (¼ %) . . v. W. 10 %.	
Seilerwerk * n. b. a. (25 C.) auch Fischernetze von Hanf 100 K. 25 —	27 50
— von Ginster geschlagen . . . 5 —	5 50
— „ ungeschlagen . . . 2 —	2 20
— von Bast und Binsen . . . . 2 —	2 20
— von jeder Art von Algier . . frei.	verboten.

Schiffe: französ.	fremde. od. z. Land.
	Fr. C. Fr. C.
Spielzeug * . . . . . 100 KN. 80 —	86 50
Sammlungen nicht zum Handel * v. W. 1 %.	
Saumsattel (¼ %) ohne Ledergarnirung ordinaire . . . . St. 50 C.	
andere Arbeit von Algier . . frei.	verboten.
Schläuche (¼ %) . . . . . 10 %.	
Uhrmacherarbeit (n. b. a. ¼ %).	
— Taschenuhren mit Gehäuse . . 1 Fr. 10 C.	
— andere von Gold . . . . 3 „ 10 „	
— einfache Werke m. Steigerädern 3 10	1 10
— alle andern einfache . . . 1 80	4 40
—Repetition od. reveille m. Steigerad. 1 80	4 40
— alle andern, auch Secundenzeiger und Taschenchronometer . . 1 80	6 —
— Glockenspiele (25 C.) . 1 K. N. 5 —	5 50
— Holzuhren * mit Metallwerk d. St. 2 Fr.	
— mit anderm Werke . . „ 1 Fr.	
— Uhrwerke (¼ %) . . v. W. 10 %.	
— Uhrentheile * . . . 1 K. N. B. 5 —	5 50
Wagen n. b. a. ¼ % . . . . . verboten.	
— Leiter-Karren und dergl. v. W. 15 %.	
*Waffen** blanke (25 C.) Kriegs u. Schuss verboten.	
— Handels-, für Jagd und Luxus blanke (25 C.) . . . 100 K. N. 400 —	417 50
— Feuer- (25 C.) . . „ 200 —	212 50
— dergl. von Algier . . . . . frei.	verboten.
Werkzeuge + (25 C.)	
a. von reinem Eisen 100 K. N. 50 —	55 50
b. von gestähltem Eisen „ 140 —	149 50
c. „ reinem Stahl . . . . 200 —	212 50
d. „ Kupfer oder Messing . 150 —	160 —
— ord. Feilen u. Raspel, Hecheln mit Eisen- oder Kupferzähnen 80 —	86 50
— Polirfeilen v. 17 Centim. u. darüber Länge. . . . . 200 —	212 50
— unter 17 Centim. L. . . . . 250 —	265 —
— Sägen 146 Ctm. oder mehr Länge 140 —	149 50
— kleinere . . . . . 200 —	212 50
— Hecheln mit Stahlspitzen . . 200 —	212 50

Corsika.

(Nach dem officiellen Tarif.)

Der französische Tarif gilt für diese Insel mit folgenden Ausnahmen und besondern Bedingungen.

Alle Waaren, welche nach dem Gewichte zu verzollen und nachstehend nicht besonders aufgeführt, zahlen in Corsika beim Eingange von dem Theil des Zolles, welcher 5 Francs, die 100 Kilo überschreitet, nur die Hälfte.

Alle Waaren von französischen Schiffen nach französischen Entrepots gebracht und durch französische Schiffe von diesen Entrepots nach Corsika geführt, werden wie direkte Einfuhr, dagegen:

alle Waaren von *fremden Schiffen* nach französischen Entrepots gebracht und durch französische Schiffe nach Corsika ausgeführt sind wie Einfuhr aus europäischen Entrepots zu verzollen.

Alle Waaren aus französischen Entrepots durch *fremde Schiffe* nach Corsika gebracht zahlen den Zoll auf die Einfuhr unter fremder Flagge, wenn sie auch von französischen Schiffen nach den französisehen Entrepots gebracht gewesen sein mögen.

Alte Schifffahrt- und Handelsverträge mit Frankreich wenden sich auch auf Corsika an.

Schiffe	franz. Fr. C.	fremde Fr. C.
Eisenerz (A. verboten.) . . 100 KB.	5 C.	
Fische fremder Fischerei	15 —	16 50
— marinirt	50 —	55 —
Gemüse, trockene und im Mehle wie in Frankreich,		
Gewebe, Spitzen (¼%) v. Leinen od. Hanf * . . . . . v. W.	2½%	
— andere (25 C.)	d. Hälfte d. franz.	
— von Flanell (25 C.) . . . . 1 KN.	1 —	1 10
Gerber- u. Färberstoffe, Eichenrinde gemahlen oder nicht (verboten) .	10 C.	
— Myrthenlaub (50 C.)	1 —	1 10
Holz, Brenn- in Scheit. (10 C.) v. Stère	5 C.	
— Büscheln (40 C.) . . . . 100 St.	5 „	
— Bau roh (50 C.) . . . . . Stère	10 „	
— gesägt über 80 Mm. Dicke (25 C.)	15 „	
— „ 80 Mm. und weniger 100 meter	1 Fr.	
Mehlige Stoffe, (25 C.) Reis 100 K.	1 —	1 10
— Kastanien . . . . . „	6 50	7 10
— Italien. Perle und Griesteig „	15 —	16 50

Schiffe	franz. Fr. C.	fremde Fr. C.
Mehlige Stoffe, Griesmehl	wie Mehl	
Olivenöl, ...	wie in Frankreich	
Spezereiöl, ...		
Colonialverzehrungsgegenstände, .	die Hälfte des franz. Zolles	
— Taback * in Blätter (25 C.) 100 KN.	60 —	65 50
— „ fabricirt	100 —	107 50
Thiere, lebende		
— Ochsen, (1 Fr.) Stiere, (3 Fr.) Jungvieh, (3 Fr.)		
1 Fr. 1 Fr. 30 C.		
Kühe, (50 C.) Färsen, (1 Fr. 50 C.) Kälber, (50 C.)		
30 C. 30 C. 15 C.		
Widder, 25 C. Schaafe, (25 C.) Hämmel, (25 C.)		
2 Fr. 2 Fr. 2 Fr.		
Lämmer (10 C.) Böcke u. Ziegen (15 C.) Zicklein (10 C.)		
50 C. 25 C. 15 C.		
Schweine (25 C.) Milchschweine (10 C.)		
3 Fr. 50 C.		
Thierische Produkte, gesalz. Schweinfleisch und Käse	10 —	11 —

Russland.

Nach den zu Petersburg erschienenen amtlichen Uebersetzungen des Tarifs vom 13/28. October 1850.
Rechnungswährung des Zolltarifs: Silber-Rubel zu 100 Kopeken
1 Silber-Rubel = 1 Thlr. 2 Sgr. 3,^{84} Pf. preuss. Ct. = 1 fl. 32 kr. 1,^{3} Pf. im 20 fl. Fusse = 1 fl. 53½ kr. im 24½ fl. Fusse.
Tarifsmaase 100 Arschin = 71^{119} franz. meter = 106^{635} preussische Ellen = 91^{270} wiener Ellen, 40 Fuss = 97^{113} preussische Fuss = 96^{423} wiener Fuss. 1 Tschetwert (Getreidemaass) = 3^{819} preussische Scheffel = 3^{412} wiener Metzen, 1 Oxhoft à 6 Anker od. 18 Wedro, 100 W. = 17^{30} preuss. Eimer = 21^{19} wiener Eimer.
Gewicht: 1 Pud à 40 Pfund, 100 Pfund = 81^{90} deutsche Zollpfund.
Es gibt verschiedene Klassen Zollämter und können nicht bei jedem alle Waaren verzollt werden.
Für Tara findet je nach den Artikeln ein Abzug statt. Die angeführten Zollsätze verstehen sich für das wirkliche oder für das durch Abzug der gesetzlichen Tara ermittelte Netto Gewicht, nur bei den Artikeln wo der Verzollungsmaasstab mit B bezeichnet ist, wird die Verpackung welche die Waare zunächst umgibt, wie die Waaren verzollt.
Bei der Einfuhr sind die meisten Fabrikate der Stempelung (nach Beschaffenheit der Waare, mit Blei, Papier, Messing, Siegellack etc.) unterworfen.
Abkürzungen: Rbl.: Rubel, Kp.: Kopeken, B.: Brutto, z. L.: zu Land, z. S.: zur See, ℔. Pfund.

In Kamtschatka werden Zölle nicht erhoben und ist die Einfuhr dort frei.

	Im Russischen Reich und im Königreich Polen. Rbl. Kp.	In den Transkaukas. Häfen des schwarz. Meeres. Rbl. Kp.
I. Lebensmittel u. Lebensbedürfnisse		
Alva, Aiva (eingem. Quitten) Pud	— 40	— 25
Anis, Kümmelsaamen, Kümmel, Sternanis mit und ohne Hülfe, Koriander u. Phäoniensaamen .	— 40	— 40
Baumöl, Pud zu Lande	1 25	— —
zur See	1 85	— 62½
Bekmes eingekochter Traubensaft aus d. Türkei nach Redut-K. u. nach d. Festung St. Nikolai gebr. 5% v. W.; in d. Häfen zwischen d. Ingbur u. d. Kuban zollfrei.	— 40	— 40
Butter, Pud z. L. 40 Kp. z. S. .	2 —	— 40
Fische von russischer Fischerei u. auf russischen Schiffen eingeführt	zollfrei.	
Anschovis, Sardellen, Kaviar (auch Butarga) . . . . . Pud	2 —	2 —
Heringe, geräucherte	— 40	— 25
gesalz. Heringe n. b. a., z. See eingeführt die Tonne v. 9 Pud	— 90	— 40
„ englische und schottländische .	1 30	1 30
„ holländische, ...	2 85	1 50
„ gesalzene, geräucherte und irgendwie zubereitete n. b. a., Brutto Pud	1 —	1 —
Fische etc., Häringe, norwegische nach den Häfen des Gouvern. Archangel durch die dortig. Küstenbewohner gebracht Tonn. 9 Pud	— 35	— —
„ jeder Art z. Lande, Tonn. z. 9 P.	— 90	— —
In kleinen Tönnchen Brutto Pud.	— 30	— —
Stockfisch u. getrocknete Stockfischköpfe, nach den Häfen der Gouvernements Archangel durch die Küstenbewohner gebracht .	zollfrei.	— —
Fleisch, gesalzen, geräuchert u. gedörrt, wie auch Würste, z. See Pud	2 —	— 60
zu Lande „	— 60	— —
Früchte: Ananasse . . . Stück	— 20	— 12½
Apfelsinen, Zitronen und Pomeranzen, frische d. Kiste à 300 St.	— 80	— 25
Alle andere n. b. a.; frische, gesalzene u. geweichte Früchte u. Beeren . d. Fass à 2 Anker	1 20	zollfrei.
(Frische, geweichte u. eingesalz. Kirschen und Pflaumen, frische Aepfel u. Birnen bei der Einfuhr durch die Landzollämt. zollfrei.)		
Mandeln, mit u. ohne Schale, Pud.	2 —	— 75
Nüsse n. b. a., zu Land 60 Kop.		
zur See . . . . . Pud.	— 75	— 30
Paradies- und Granatäpfel „	— 90	— 40
(In allen Zollämtern des Königreichs Polen ist die Einfuhr der Paradiesäpfel nur für das Kura-		

	Im Russischen Reich und im Königreich Polen Rbl. Kp.	In den Transkaukas. Häfen des Schwarz. Meeres. Rbl. Kp.
telkonseil des Hebräer-Hospitals zu Warschau gestattet.)		
Pfirsichkerne, Kastanien, Kokosnüsse und Johannisbrod Pud.	— 60	— 20
Weintrauben, frische; geweichte „	3 —	1 25
getrocknete Früchte und Beeren jeder Art n. b. a. und nicht in Zucker eingemachte, desgleichen Rachat-Lakum, ein türkisches Konfect: In den Häfen d. Baldisch. u. weiss. Meer. Pud.	1 40	— —
In d. Häf. des schwarz. u. Asowschen Meer. u. der Donau, auch auf der Landgrenze . . Pud.	— 95	— 40
Korinthen: in den Häfen des Baltischen u. weissen Meeres Pud.	— 70	— —
„ In d. Häf. d. schwarz. u. Asowschen Meeres, der Donau und auf der Landgrenze . . Pud.	— 47½	— 40
— Allerlei ohne Zucker dick eingekochte Früchte und Pastila z. Land — 5 Kop., z. See ℔.	— 30	— 5
— In Branntwein und Essig eingemachte, marinirte u. d. sogen. *conservés au naturel*, in ordin. Gläsern und Flaschen . B℔.	— 20	— 12½
Gemüse: Bohnen, Gartenerbsen, Gurken, Arbusen, Melonen und dergl. gesalzene, in Essig, Oel, Saft eingemachte oder in Wasser geweichte Gemüse . . . Pud	6 —	6 —
Getränke: Arak, Rum, Franzbranntwein z. Lande ohne Unterschied der Stärke in Gefässen v. wenigstens 1 Anker, . . . d. Anker	18 50	— —
z. See in Fässern v. wenigstens 5 Ankern nicht über 10° Stärke, „	18 50	18 50
in Redut-Kale . . . . . „	— —	16 —
über 10° u. unter 15 um die Hälfte mehr.		
„ 15° das Doppelte.		
d. Einfuhr i. Gefäss. gering. Qualit.	verboten.	
(Schiffsprovision nach Vorschriften erlaubt.)		
Bei d. ersten Besichtigung, nach welcher Seeeinfuhr verzollt wird, sind unter 11 für 10, unter 16 für 15° zu rechnen.		
Kornbranntwein u. Kornspiritus, versüsst und nicht versüsst; Genever od. Wachholderbranntwein, Schrom, Liqueure, Frucht- und Kräuteraufgüsse (m. Ausnahm. d. Apothekerwaaren) Kirschwasser	verbot.	verbot.
Erlaubt: Kirschwasser, Liqueure Frucht- und Kräuteraufgüsse, Schrom u. dgl. für Getränkpächter per Bouteille	— 60	— —

	R. u. Pol. Rbl.	Kop.	Transk. H. Rbl.	Kop.
Durch d. Zollämter v. Nieszawa, Granica, Praszka, Peisern (Pyzdry), Szczypiorna u. von diesen nach d. Warschauer Zollamt: Bout.	—	40	—	—
Kirschwasser, Liqueure, Frucht-Kräuteraufgüsse . . . Bout.	—	96	—	—
in Redut-Kale: *a*) Schrom, Liqueuré, Frucht- u. Kräuteraufg., m. Ausnahm. d. Apothekerw. Bout.	—	—	—	60
b) Kornbranntwein u. Kornspiritus, versüsst u. nicht versüsst, Genever od. Wachholderbranntwein u. Kirschwasser von nicht über 10° Stärke, . . . Anker	—	—	16	—
über 10° und bis 15° Stärke anderthalbmal so viel als jene, üb. 15° das Doppelte.				
Weine n. b. a., . . . Oxhoft	48	—	35	—
Oesterreich. u. ungarische an d. österreich. Grenze . . Oxhoft	15	—	—	—
Dieselben Weine üb. andere Zollämter . . . . . Oxhoft	48	—	35	—
Moldauische, Wallach. u. Griech., mit Ausnahme d. Zypernweines; durch d. Häf. d. schwarzen und Asowschen Meeres u. üb. d. Bessarabischen Zollämter . Oxhoft	24	—	18	—
Dieselb. Weine üb. and. Zollämt. „	48	—	—	—
Zypernweine . . . . . „	48	—	35	—
Mussirende Weine . . . Bout.	—	90	—	70
Nicht mussir. W. in Bout. n. b. a.	—	50	—	30
Meth, Lipez, Kirschwein u. Bier In Tonn. verboten, in Bout. Bout.	—	35	—	—
(In Redut-Kale, für Meth, Lipez u. Kirschwein 45 R. vom Oxhoft und 35 Kop. d. Bout.; Bier 36 R. vom Oxhoft u. 35 Kop. d. Bouteille.)				
Porter. in Tonnen . . Oxhoft	45	—	36	—
„ in Bouteillen . . . . Bout.	—	35	—	25
Weinessig und Cider, Apfel- u. Birnwein . . . . . Oxhoft	24	—	24	—
Bieressig . . . . . „	24	—	zollfrei.	
Tafelessig u. Cider in Bout. Bout.	—	30	—	30
(In Fäss. eingeführte Getränke werden auf Oxhofte reduzirt. — Von Getränken in Bouteillen wird der Zoll nach d. Anzahl d. Bout. berechnet, wobei nicht weniger als 15 auf den Eimer (Wedro) angenomm. werden; bei 15 od. mehr als 17 auf den Wedro müssen sie auf 16 Bout. per Wedro berechnet und verzollt werden.)				
Getreide: Roggen, Gerste u. Mais:				
zu Lande Tschw. 20 Kop., z. See	2	—	—	20
v. Preussen m. Ursprungszeugniss	1	—	—	—
Hirse: z. Lande Tschw. 25 Kop.,				
zur See . . . „	2	50	—	20
v. Preuss. m. Ursprungszeugn.	1	25	—	—
Waizen, Spelz, Erbsen, Linsen, türkische Bohnen od. Phaseolen:				
zu Lande Tschw. 30 Kop., z. See	3	—	—	30
v. Preuss. m. Ursprungszeugn.	1	50	—	—
Hafer u. Buchwaizen: z. Lde. 15 K.				
zur See	1	50	—	15
v. Preuss. m. Ursprungszeugn.	—	75	—	—
Reis: z. Lande d. Pud 45 Kop.,				
zur See . . . „	—	60	—	20
Brod, Zwieback und Kringeln .	—	40	—	40
„ der Passagiere	zollfrei.			
Mehl und Grütze jeder Art, wie Malz, zahlen anderthalbmal so viel als Getreide im Korn, mit Ausnahme der Perlgraupen und Mannagrütze, welche bei der Einfuhr ins Kaisserreich u. in das Königreich Polen, z. See 90 Kop., zu Lande u. in den Transkauk. Häf. 30 Kop, v. Tschw. zahlen.				
Getreide jeder Art, wie auch Reis in der Gestalt von Korn, Mehl u. Grütze, desgl. Malz, wenn sie von d. Türkei nach Redut-Kale u. der Festung St. Nikolai kommen: 5% Werth, in d. Häf. zwisch. dem Ingur und dem Kuban zollfrei.				
Granatäpfelsaft, Nardek genannt, desgl. Liebesäpfel-, Flieder- und Johannisbeersaft . . . v. Pud	—	40	—	40
Hausgeflügel, lebendig., wie: Hühner, Truthähne, Gänse, Enten u. Tauben: z. Lande zollfr. z. See St.	—	5	zollfrei.	
Honig u. *Honigsyrup* . . . Pud	1	—	1	—
Hopfen . . . . . „	1	45	1	25
Kaffeesurrogate . . . . . „	3	70	—	60
Kapern . . . . . „	—	50	—	50
Kartoffeln, zu Lande zollfrei, zur See Tschetw.	—	20	zollfrei.	
Käse: zu Lande . . . . Pud	4	—	—	—
zur See . . . . . Pud	5	—	2	50
Kolonialwaaren: Galgant; z. Lande	—	60	—	—
zur See . . . . . Pud	1	—	—	50
Gewürznelken, Muskatnüsse und Muskatblüthe: z. Lande . Pud	5	—	—	—
zur See . . . . . Pud	7	50	5	—
Ingwer, trockener (Nicht-Kurkuma); Nelkenköpfe u. jedes andere, oben nicht benannte Gewürze, gerieben u. nicht gerieben: z. Lande	1	50	—	—
zur See . . . . . Pud	2	—	1	—
Kaffe . . . . . „	3	70	2	50
Kakaobohnen: zu Lande . Pud	2	—	—	—
zur See . . . . . „	3	—	2	—
Kanehl, Zimmt, trockener, und Zimmtblüthe, weiss. Kanehl, Cassia caryophyllata oder Nelkenzimmt und Kardamom: z. Lande	3	—	—	—
z. See . . . . . Pud	5	—	3	—
Pfeffer jed. Art, in Schoten, Körnern u. gestossen: z. Lande Pud	2	—	—	—
zur See . . . . . „	3	20	1	50
Vanille . . . . . *Pf.*	—	35	—	35
Zucker, weisser, gelber u. braun. Rohzucker zu Land verbot. Pud	3	80	2	50
In Archangel u. Reval . „	3	30	—	—
Gelber u. brauner Rohzucker in den St. Petersburg. Haf. eingef. „	3	20	—	—
jed. Rohzucker ohne Unterschied der Farben, der nach Polen (nur durch die Zollämter v. Nieszawa, Granica, Peisern, und von diesen nach dem Zollamt v. Warschau erlaubt) gebracht wird . Pud	3	—	—	—
Der auf besondere Erlaubniss in das Transkaukasische Gebiet, für die Zuckerfabriken eingeführte Rohzucker . . . . . Pud	—	—	1	25
Raffinad-, Melis-, Lump- u. Kandiszucker in Hüten, Stücken und gestossen . . . . . Pud	verboten.		3	—
Konfekt, süss Eingemachtes, Assia, Obstsyrupe, Chokolade, z. L *Pf.*	—	20	—	—
z. See . . . . . *Pf.*	—	30	—	8
Lorbeerblätter . . . . . Pud.	1	90	1	50
Lorbeeren und Fisch- od. Kokelskörner . . . . . Pud	1	50	1	25
Oliven: zu Lande . . . . Pud	1	20	—	—
zur See . . . . . Pud	1	60	1	20
Pfefferkuchen, Pasteten, Soja und ähnliches . . . . . B*Pf.*	6	—	4	—
Pilze, getrocknete, mit Ausnahme der Apothekerwaaren	verbot.		zollfrei.	
— durch die Zollämter des Königr. Polen auf besond. Erlaubniss *Pf.*	—	40	—	—
— Trüffeln, Muscherons, Champignons und alle and. in Oel, Essig u. Salzwasser, auch trockene u. frische Trüffeln, z. Lande Pud	2	—	—	—
zur See . . . . . „	6	—	2	—
Sago . . . . . *Pf.*	1	50	1	50
Salz, jedes Kochsalz in den Häfen des Gouvernements Archangel .	zollfrei.		—	—
In den Häfen d. Gouvern. St. Petersburg u. auf der ganzen Landgrenze des Reichs n. b. a. Pud	—	40	—	—
„ an der preuss. Grenze . „	—	32	—	—
In d. Häf. d. Gouvern. Esthland, Livland, Kurland u. in Narwa „	—	29	—	—
Salz, Futtersalz aus Archang. in den Häfen von Riga, Libau u. Reval,				

	R.u.Pol. Rbl.Kop.	Transk.H. Rbl.Kop.
mit Beobachtung speciell dafür vorgeschriebener Regeln . . .	zollfrei.	
In Ismail u. Reni, z. Lande und auf d. Donau . . . . . Ct.	— 40	— —
In den Häf. d. schwarz. Meeres, Odessa nicht ausgenommen; in denen d. Asowschen M. und der Donau zur See	verbot.	zollfrei.
— In Polen	verbot.	
Schalthiere: Frische Austern, Hummern, Muscheln, Schnecken, Meerspinnen etc. d. Fass à 2 Ank.	5 —	1 87½
Bei deren Einfuhr in Tönnchen . . . . . Pud, Brutto	1 —	— —
— dieselb. Schalthiere u. Schildkröten, gesalzen, getrocknet u. marinirt . . . . Pud, Brutto	6 —	3 75
Senf, trockner . . . . . Ct.	— 5	— 5
angemachter . . . . . Ct.	— 20	— 20
Senfsaamen . . . . . Pud	— 25	— 20
Syrup, jeder. ausser Honigsyrup „	2 —	1 50
Taback in Blättern u. Packen mit Stengeln; u. Tabacksstengel Pud	6 —	1 25
Türkischer Taback in Redut-Kale und in der Fest. St. Nikolai in den Häfen zwischen dem Ingur und Kuban		5% v. W. zollfrei.
„ Blätter ohne Stengel u. Negro Pud	12 —	2 50
geschnittener türkischer Pud	12 —	5% v. W.
„ desgl. zwischen dem Ingur und dem Kuban		zollfrei.
Jeder andere geschnittene Ct.	— 60	— 10
„ Rauch- und Schnupf- in Spindeln, Rollen, Karotten . Ct.	— 60	— 25
Cigarren u. geschnittener in Blättern gewickelter . . . . Ct.	2 —	— 25
Schnupftabak, gemahlener Ct.	1 70	— 30
In Polen ist die Einfuhr des Tabaks jeder Art gegen Zoll nur auf besond. Erlaubniss gestattet.		
Thee, jeder		verboten.
Vermicelle und Makaroni . Pud	1 50	1 50
Vieh: Ochsen, Stiere u. Büffeln St.	— 30	— 30
„ Kühe, Büffelkühe und Färsen „	— 12	— 12
Allerlei Kleinvieh, wie: Kälber, Hämmel, Schafe, Lämmer, Ziegen, Böcke, Zickeln, Eber, Schweine u. Ferkel . Stück	— 5	— 5
Zichorien, Kraut u. Wurzel, nicht zubereitet . . . . . Pud	— 40	zollfrei.
Zitronen-, Apfelsinen- u. Pomeranzenschalen, trockene, nicht in Zucker . . . . . Pud	— 20	zollfrei.
Lebensmittel und frische Gemüse n. b. a. . . . . Pud		zollfrei.
Lebensmittel in hermetisch verschlossenen Gefässen verboten, nur wenn sie in durchsichtigen gläsernen Gefässen eingeführt werden . . . . . B. Pud		6 Rbl.

II. Rohmaterialien u. andere zum Betrieb der Fabriken, der Handwerke und des Landbaues dienende Gegenstände.

Alaun jeder Art . . . . Pud	— 10	— 10
Baumwolle, rohe . . . . . „	— 25	zollfrei.
Baumwollengarn, weisses . „	5 —	5 —
farbiges und aus weissem und gefärbt. Gespinnst gedrehtes Pud	6 —	6 —
türkischroth gefärbtes (rouge d'Adrinople) und dergleichen mit weissen Fäden oder mit Fäden von einer anderen Farbe gedrehtes Garn . . . . Pud	11 —	11 —
Baumwollene u. halbwollene, mit Flachs oder Hanf vermischte Dochte; desgl. Dochte von reinem Flachs; Nesselgarn u. zubereitete Scharpie . . . Pud	5 —	5 —
Birkentheer, Daggert, schwarzes Naphtha oder Erdpech, dünnes u. dickes Harz . . . Tonne	— 35	— 30
Borax, gereinigter und nicht, Pud	1 —	1 —
Chemische Produkte Pud:		
Chlorkalk	— 80	— 25
Javellische und Tennantsche Bleichlauge	1 50	— 25
Kali borussicum, blausaures Kali, Chromsaures u. Chlorsaures „	2 50	1 50
Kali carbonicum depuratum .	1 60	1 60
Natrum nitricum. Nitrate de soude, Chili Salpeter	— 6	verboten.
Salze, Säuren, Oxyde u. chemische Producte n. b. a. . . . . Pud	1 60	1 —
Sauerkleesalz, Oxalsäure, kleesaure Zuckersäure . . . . . Pud	8 —	8 —
Soda oder rohes Natron, kohlensaures, krystallis. u. kalzinirtes; u. schwefelsaur. Schwerspaht Pud	— 20	— 20
Vitriol, grüner . . . . Pud	— 60	— 37½
— weisser, blauer, Salzburg „	1 15	— 50

Rohe Erzeugnisse und Materiale, und verschiedene zum Betrieb der Fabriken, Handwerke und des Landbaues dienende Gegenstände; *a*) Alabaster, unverarbeitet, gemeine oder rohe Asche u. Kapellasche oder Gold- u. Silberkrätze; Asphalt oder Judenpech, in jeder Gestalt; Baumrinde; hölzerne Blockrollen; unverarbeitete Borsten; Eicheln oder Balamut; Email in Stücken und gepulvert, mit Ausnahme der gepulverten blauen, allerlei Erden die in Fabriken u. Manufacturen gebraucht werden; Feldsteine, unverarbeitet, u. Filtrirsteine; Flachs, Hanf, gehechelt u. ungehechelt: Flachs und Hanfheede und Kodille; Flachs- u. Hanfauskämsel; Galmei in Stücken und Stangen; echte Granaten, nicht verarbeitete; Guano als Dünger; Gyps, unverarbeitet; Haar v. Biber, Fischotter, Hasen u. anderes, mit Ausnahme des Ziegenhaars u. Ziegenflaums; Pferdehaar, Ochsen- u. Kuhhaar (Schweife und Mähnen); rohe, nicht gegerbte u. gesalzene Häute v. Schafen, Lämmern, Büffeln, Ochsen, Kühen, Kälbern, wilden Ziegen, Hausziegen, Ziegenböcken, Elennthieren, Pferden, Hirschen, Schweinen, Hunden, desgleichen unbearbeitete Hasen- u. Kaninchenfelle; Holz- u. Steinkohlen; Holzwaaren, wie: Brennholz in Scheiten, vierkantige Eichenbalken, Klapp- u. Pipenholz, Spieren, Bugspriete u. Masten; Bauholz in runden und vierkantigen Balken (Brussen) u. gesägte Latten; nicht zugerichtete Axen und dergleichen grob behauene, nicht besonders benannte Stücke: Tonnenreifen, gerissene Latten zur Stukkaturarbeit, Baumbast, Stricke v. Lindenbast, Schindeln, Splittholz, Korbmacherruthen, gewöhnliches Rohr und Schilf, Reisholz u. ähnliche Holzwaaren; allerlei Horn u. Hufen, mit Ausnahme der bes. genannten; Karden f. d. Fabriken, eiserne Hechelzähne, Flachshecheln; Katechu (terra japanica) od. Japan. Dicksaft; ordinäre nicht zubereitete, gebleichte u. ungebleichte Knochen in Stücken; Korallen, grosse u. kleine, echte, nicht verarbeitete, d. h. in unverarbeiteten u. nicht durchbohrten Stücken; Korkholz, unverarbeitet; Lappen und Lumpen, wie auch Papier-, Leder- u. Pergamentabschnitzel; Magnete; Malacheit, unverarb.; Markasit in Stücken; Marmor, Porphyr, Granit, Serpentin u. andere dergleichen Steine, unverarbeitete, n. b. a., Metallerze; nicht eingefasste Mosaiken, Pflüge, Hakenpflüge, Eggen u. ähnliche Ackerwerkzeuge; Reissblei jeder Art, auch Röthel in rohen Stücken u. schwarze Kreide in Stücken; Rohr zu Weberkämmen u. Ruthen für die Seidenfabriken; Schachtelhalm u. dergl. unverarbeitete Gräser;

	R.u.Pol. Rbl.	Transk.H. Kop.
Schiefer, unverarbeitet; Schmirgel in Stücken; Torf; Weberkämme jeder Grösse und Art	zollfrei.	zollfrei.
— b) Antimonium od. Spiessglanz; künstliches Bronzepulver; Eiderdaunen und Daunen anderer Vögel; Elfenbein und Mammuthsknochen in Stücken, zerrieben, gebrannt, in Blättern für die Maler u. in kleine Täfelchen geschnitten, zu Klaviertasten bereitet; Fischhaut; Galläpfel; Dividivi; Galmei, geröstet u. gestossen; Hirschhorn, geraspelt u. Fischhorn in Stücken; Kauris; Kienruss; Kirschgummi; Knochen, allerlei ordinaire, zerrieben u. gebrannt; Kobalt u. Kobalterz; Kolophonium; Mandelkleie ohne Parfümerie; Masse für die Rasiermesser-Streichriemen u. zum Poliren der Metalle; weisser u. grauer Mastix, Meerschaum, unverarbeitet; Talk, Wachs, weisses, gelbes u. gefärbtes, unverarbeitet und Baumwachs der Gärtner; Wallrosszähne u. Knochen, und dergleichen von allen Fischen; wohlriechende Kräuter, getrocknete Blumenblätter und Wurzeln zum kosmetischen Gebrauch Pud	— 20	— 20*)
*) Ausgenommen Antimonium od. Spiessglanz in den transkaukasischen Häfen . . . . Pud	— —	— 15
Eiderdaunen ebendaselbst „	— —	— 15
Daunen aller and. Vögel ebendaselbst . . . . . Pud	— —	— 8
Farben und *Farbstoffe:*		
Avignonsbeeren u. Kermeskörner; Gelbbeeren u. ähnliche, stile de graine u. Saftgrün . . . Pud	— 80	— 40
Berlinerblau . . . . . „	3 50	3 50
Bleiweiss, Englisches u. anderes, Schieferweiss, Kremserweiss, Kremser-Schieferweiss u. Pariserweiss . . . . . Pud	1 —	1 —
Braunroth, Mumien- u. Schüttgelb Pud	— 20	— 20
Farbehölzer in Scheit. u. Blöcken „	— 8	— 5
— geraspelt . . . . . „	— 20	— 20
Farbholz-Extrakte und Extrakte anderer Farbenstoffe; ebenso garancine . . . . . Pud	2 50	2 —
Farben u. Farbstoffe n. b. a. „	1 60	1 —
In Oel oder Wasser zur Miniaturmalerei angeriebenen Farben wie trockene. Von allen andern mit Oel od. Wasser angeriebenen Farben 50 Kop. vom Pud mehr, als vom trocknen		
Färbererde	zollfrei.	zollfrei.
Florentiner Lack, j.; Purpur-Cassius u. dgl.; auch Karmin und Carthamin . . . . . ℔.	— 75	— 75
Grünspan . . . . . Pud	6 —	2 50
Indigo in St. u. gerieben . „	3 50	1 25
Koschenille, gewöhnliche u. amoniacale . . . . . Pud	6 —	3 75
Krapp oder Färberröthe . „	— 80	— 30
— gemahlen . . . . . „	1 —	— 50
Kurkuma, Wurzel . . . . „	— 20	— 20
— gepulvert . . . . . „	— 30	— 30
Lac dye u. Cudbear, blauer oder violetter . . . . . Pud	1 50	1 50
Lack, mit Alkohol . . . . ℔.	— 30	— 25
— mit Oel . . . . . „	— 15	— 15
Mennig . . . . . Pud	— 40	— 40
Alle Metall- od. Mineralfarben in Stücken u. Pulvern; Bergblau, Mineralblau, Kobaltblau, Smalte, Zaffer, Zinnober, Chrom-, Kupferoxyd- u. and. grüne Farb, n. b. a.	1 60	1 —
Miniaturfarben, allerlei, in Täfelchen, Pulvern, auf Muscheln u. in Blasen, in ord. Schachteln u. ohne solche, ebenso Chinesische Tusche . . . . . ℔.	— 10	— 10

	R.u.Pol. Rbl.	Transk.H. Kop.
Miniaturfarben in Schachteln mit Verzierungen . . . . . Pud	1 —	1 —
Oker und Umbra . . . . Pud	— 15	— 15
Orlean u. Saflor . . . . . „	— 40	— 40
Orseille, Lakmus u. Tournesol „	— 30	— 25
Safran . . . . . ℔.	— 40	— 25
Sumach . . . . . Pud	— 20	— 20
Ultramarin, natürliches . . ℔.	1 —	1 —
künstliches . . . . . ℔.	— 10	— 10
„ Waid oder Pastel, Wau, Quercitron und Kena (Henna) . Pud	— 10	— 10
„ Zinnsalz und Bleisalz, und alle Metalloxyde die in der Färberei gebraucht werden . . . Pud	1 60	1 —
„ Bleiasche	1 60	— 2
Fischbein oder Wallfischbarten, gereinigt u. nicht gereinigt ℔.	— 10	— 5
Fischleim oder Hausenblase jeder Art, in Bügeln, Blättern u. Stck. auch Gelatine z. Klären d. Weine Pud	6 —	6 —
Gagat oder schwarzer Ambra, u. gelber, brauner u. weisser Bernstein, unverarbeitet, d. h. in Stücken; u. Bernsteinteilicht Pud	1 20	1 20
Gummi elasticum oder Kautschuk in Stücken und Blasen, u. Gutta percha . . . . . Pud	1 —	— 50
„ Kopal, Sandarak, Dragant, Gm. arabicum, Senegal, dgl. Gummigutt u. andere n. b. a. . . Pud	1 80	— 75
Haare, Menschenh., unverarb. ℔.	— 20	— 20
Harpius (Harz) und Galipod, auch Tischler- und Schusterleim Pud	— 9	— 7
Häute, gegerbte, m. Ausnahme d. Fischhäute; Wallrossriehmen Pud	— 25	— 25
Die nach Redut-Kale u. d. Festg. St. Nikolai gebrachten Saffiane in Häfen zwisch. d. Ingur u. Kuban	5% v. W. zollfrei.	
Holz, alles ausländische zu Tischler- u. Drechslerarbeiten, Bretter aus diesen Holzarten; die nicht geraspelten wohlriechenden Hölzer . . . . . Pud	— 20	— 20
dieselben zu Blätter gesägt „	1 —	1 —
(Blätter sind Holztafeln bis ein Viertel Werschok dick; dickere gelten als Bretter.)		
„ Eschen-, Ulmen-, Tannen- und Buchenholz in d. Häfen d. Baltischen u weissen Meeres v. d. Arschin Länge	— 2	— —
„ dergl. in dünne Blätter zu musikalischen Instrumenten und Resonanzböden, in ob. Häfen Pud.	1 —	— —
Bretter jeder Art, in ob. Häfen Stück	— 2	— —
Die 3 vorstehenden Cathegorien in andern Häfen oder zu Lande	zollfrei.	
„ Radfelgen u. Speichen 100 Stück	— 50	— 50
„ wohlriechendes, geraspelt . ℔.	— 15	— 15
Kardendisteln, ... Pud	— 20	zollfrei.
Kreide, ... „	— 5	— 5
Leinen-, Hänfen- u. Heedengarn, gezwirntes; Webergarn, gebl. und ungebleicht, gef. und nicht gefärbt . . . . . Pud	3 —	3 —
Marienglas . . . . . „	2 —	2 —
Metalle: Arsenik, weisses, gelbes u. rothes, in Stücken u. Pulver: (Auripigement u. Rauschgelb nur in doppelter Packung gestattet)	1 20	1 —
Blei in Stangen und Rollen .	— 10	— 2½
Eisen: Schmiede-, Krauseisen (schmale Eisenstäbe), Stangen-, Sorten- und vierkandiges Stangeneisen zu Lande 50 Cop. z. S.	verboten.	— 50
Roheisen, Gusseisen in Gänzen (Flossen) u. im Bruch: z. L. 50 Kp. zur See	verboten.	— 50
Glätte, Silberglätte . . . Pud	— 20	— 2½
Messing in Barren, Rollen u. altes		

		R. u. Pol. Rbl.	Transk H. Kop.
Metalle, Bruchmessing, Kupfer u. Messing in Blöcken, Stangen u. Feilspänen	Pud	— 58	— 58
» Metallkomposition, n. b. a. in Stangen u. Stücken	Pud	1 —	1 —
» Quecksilber	»	2 40	1 25
» Stahl, unverarbeitet	»	— 75	— 75
» Zink in Stücken	»	1 20	1 —
— in Tafeln	»	1 80	1 50
Zinn, in Barren, Tafeln, im Bruch u. in Stangen; u. Spiegelfolie	Pud	— 30	— 25
Oel: (s. Baumöl 1. Abtheilg.)			
Lein- und Hanföl	Pud	1 85	— 15
Rüb- und Nussöl; Oel aus den Kernen der Sonnenblume und die zusammengesetzten Lampenöle	Pud	1 85	— 24
Kokos-, Palm- und andere n. b. a. auch Firnissöl	Pud	1 85	— 62½
wohlriechende Oele, mit Ausnahme der Apothekerwaaren in Gläsern u. Flaschen Brutto	Zl.	1 —	1 —
Perlmutter, unverarbeitet	Pud	2 —	2 —
Pottasche, und Perlasche	»	— 20	— 20
Proben oder Muster von Zeugen, weniger als eine Arschin lang, auf Papier geklebt oder in Büchern eingebunden sind		zollfrei.	
Salmiak, nicht gereinigt und gereinigt	Pud.	1 —	1 —
Salpeter, nicht gereinigt	Pud.	1 80	verboten.
gereinigt	»	verboten.	
Schellack jeder Art	»	1 —	— 75
Schildpatt, unverarbeitet	»	— 20	— 17½
Schmirgel, pulverisirt; Bimsstein, pulverisirt; Bimsstein, Trippel, Blutstein u. andere zum Reinigen und Poliren der Metalle mit Ausnahme der zu diesem Gebrauch präp. Polirmassen	Pud	— 10	— 8
Schwefel, nicht gereinigt	Pud	— 3	— 3
» geläuterter, Stangen u. Blumen	»	— 10	— 10
Seide, rohe n. Flockseide, Floretseide, nicht gefärbt	Pud	1 —	zollfrei.
» gefärbt, auch gesponnenes, gezwirntes und nicht gezwirntes Seidengarn (Organsin- u. Tramseide) u. nicht gefärbte u. gef. gekrazte Flockseide	Zl.	— 20	— 16
„ Jedes gefärbte od. nicht gefärbte, gehaspelte Seidengarn zu Ketten- und Einschussgarn, desgleichen Näh-, Strick- u. Brodirseide	Zl.	— 60	— 60
(Seidengarn mit Gold u. Silber wie Posamentierarbeit)			
„ zum Kettengarn vollständig präparirtes od. angezetteltes Kettengarn	Zl.	— 90	— 90
Stärke, weisse; Kartoffelmehl, Puder ohne Parfümerie und Arrowroot	Pud	— 50	— 50
Talg von jeder Art Vieh	Pud	— 30	— 5
Terpentinöl, jeder Terpentin	»	1 20	— 50
Thran,	»	— 70	— 60
Tinte, Druckerschwärze, Tintenpulver	Pud	1 —	1 —
Wallrath (Spermacet) Stearin roh		1 60	1 25
Watte, baumw. 4 R. seidene	Pud	12 —	12 —
Weinstein, roher	»	— 20	— 15
» gereinigter, oder Krsytall tartari		— 40	— 25
Wolle: rohe Schafw. u. gehackte; weisse u. gefärbte Scheerw.	Pud	— 20	— 20
gefärbte Schafwolle	»	2 —	2 —
„ Kameelhaar, Ziegh. u. Flaum	»	— 20	verboten.
„ jedes weisse u. gefärbte Wollgespinnst:			
a) zur Tuch- und Teppichfabrikation, zum Nähen, Stricken, Brodiren und Bortenwirken, (Streichwolle)	Pud	12 —	7 20
b) gesponnene Kammwolle zu Merinoszeugen, Shawls u. anderen Geweben dieser Art, gef. u. nicht gefärbt; eben so auch Kammwolle, gesp., zu Kammlot u. ähnlichen Zeugen, gefärbt u. nicht gefärbt; gezwirntes u. nicht gezwirntes Wollen-Nähgarn, gefärbt, dgl. mit Seide od. Baumw. gemischt; z. L. 3 Rb. z. S.	Pud	4 —	2 —
Zitronensaft	Tonne à 2 Oxhoft	2 —	2 —
Zylinder, metallene, gravirte und nicht gravirte, für Zitzdruck-, Papier u. andere Fabriken	Pud	1 50	1 50

III. Manufaktur-, Fabriks- und Handwerkserzeugnisse.

Alabaster, verarbeitet, Vasen ohne Bronzeverzierung u. dgl.	Pud	2 —	2 —
„ mit Bronzeverzierung u. dgl.	„	4 —	4 —
(Wenn die Bronzeverzierung offenbar den Hauptwerth d. Gegenstandes bildet, so wird die Hälfte des für Bronzesachen bestimmten Zolls erhoben,)			
Arm- u. Kronleuchter von Krystall mit dazu gehöriger Metallbefestigung	Pud	20 —	20 —
„ Dieselben mit allerlei Verzierung (andere Arm- u. Kronleuchter nach dem Material aus welchem sie verfertigt sind)		40 —	40 —
Baumwollenfabrikate:			
a) Allerlei Baumwollenfabrikate ungebl., weisse, glatte und mit weissen Mustern, gewebte, broschirte und mit Baumwolle derselben Farbe brodirte, wie auch gef. einfarbige, n. b. a. (auch weisser Manchester), v. denen aufs Zl. bis 10 □arschin gehen,	Zl.	— 48	— 35
„ mehr als 10 und nicht über 12½ □arschin aufs Zl.	Zl.	— 80	— 50
mehr als 12½ □arschin aufs Zl.		1 60	1 40
„ Amerikan. Bäs, ohne Unterschied der Ellenzahl aufs Zl.	Zl.	— —	— 20
b) bunte Fabrikate mit farbigen, eingewebten, broschirten u. brodirten Mustern, Muscheln u. Streifen von Baumwolle, Hanf oder Leinen, bis 10 □arschin aufs Zl.		— 75	— 60
mehr als 10 u. nicht über 12½ □arschin aufs Zl.	Zl.	1 —	— 80
über 12½ □arschin aufs Zl.	„	1 60	1 40
c) Manchester, Velveret und baumwollen Plüsch, gefärbte, wie auch alle gedruckte, weisse, einfarb. u. bunte, starke Baumwollenzeuge	Zl.	1 —	— 80
d) Baumw., lein. u. woll. Spitzen u. Tüll, auch Colerettes, Pelerine u. Manschetten v. Tüll, Nesseltuch und Batist, genähte und ausgenähte	Zl.	6 —	6 —
e) Gedruckte baumwollen Zeuge von d. weniger als 10 □arschin aufs Zl. gehen	Zl.	1 20	— 50
10 bis 12½ □arschin aufs	Zl.	1 20	— 60
mehr als 12½ □arschin aufs	Zl.	2 50	1 25
„ Baumwollene Zeuge jeder Art, mit Stroh, echtem od. unechtem Gold und Silber; auch zu Kleidern zugeschnitten	Zl.	3 —	2 —
„ Tücher nach Art der Teppiche und Shawls ohne Beimischung von anderem Material, verschiedenfarbige, nach Art der Türkischen und Kaschemirnen, eben so auch Kanten, Borten u. Zeuge dieser Art	Zl.	2 50	2 —
1) Alle andere gesäumte baumwollene Tücher jed. Art, wie auch baumwollene Schärpen u. Bajaderen, ausgenommen die unter a genannten, zahlen 20% über den Zoll für die Stoffe aus welchen sie gemacht sind.			

	R. u. Pol. Rbl.	Transk. H. Kop.
2) Weisse baumwollene Tücher mit angewebten nicht über einen Zoll breiten, bunten oder gedruckten Rändern, gelten für weisse.		
3) Baumwollene Tischtücher, Servietten, Handtücher, gesäumt oder nicht u. Bettdecken, zahlen denselben Zoll wie das Gewebe aus welchem sie gemacht sind.		
„ Strümpfe, Mützen, Handschuhe, ebenso auch Manns- Unterkl ider u. Leibchen, weisse, farbige, bunte und ausgenähte . . ℔.	— 60	— 30
Posamente, breite u. schmale Bänder, Schnüre, Franzen, Troddeln, Kanavas u. Schenille von Baumwolle, weisse, einfarb. u. bunte ℔.	1 —	— 60
(Mit Seide od. Wolle gemischten Baumwollenfabrikate werden den seidenen oder woll. Artikeln zugezählt; baumwollene Gewebe mit schmalen Streifen, Muscheln od. dem ähnl. eingewebte od. brodirte kleine Verzierungen aus Seide od. Wolle zahlen den Zoll für die entsprechende Qualität d. Baumwollenzeuge anderthalbmal. Hiervon sind ausgenommen: 1) Die benannten üb. 12½ □A. grossen baumwollenen Gewebe, welche mit solchen Verzier. den für diese Gewebe angezeigten Zoll ohne Zuschlag zahlen; und 2) die türkischen baumwollenen mit Seide gemischten Gewebe, für welche d. Zollsätze hier unt. bestimmt sind.)		
*) Baumwollene, m. Seide gemischte u. seid. Zeuge türkischen Ursprungs, welche nach den Häfen des schwarz. und Asowschen Meeres u. der Donau gebracht werden:		
1) Baumwollene Gewebe: weisser Borla od. Astar, auch der nach Art der Tücher mit weissen Kanten gewebte, und weisse baumwoll. türk. Handtüch. 100 Arschin	3	45
Aus Kl.-Asien nach Feodossia, Eupatoria und Kertsch gebracht . . 100 Arschin	1	14
Geglätteter Borla od. Acht 100 Arschin .	6	90
„ aus Kl.-Asien nach Feodossia, Eupatoria und Kertsch . . . . . 100 Arschin	3	44
Gefärbter Borla, Kumatsch, Basma, türk. Kattun u. Decken daraus, Manitsch-Aladsha und Demi, Tscharschaf u. türk. gestreifte Leibbinden oder Gurten . . . Arschin	—	7
„ aus Kl.-Asien nach Feod., Eup. u. K. „	—	2
Tschember, ordinair; baumwoll. Tschembertücher u. türk. baumw. Fliegentuch „	—	10
„ aus Kl.-Asien nach Feod., Eup. u. K. „	—	3
Scham-Aladsha m. roh. Seide durchwirkt „	—	18
„ aus Kl.-Asien nach Feod., Eup. u. K. „	—	5
Kindiak od. Bogasy, u. andere derselben Art, baumwollene Paschtemale od. Handtücher mit eingewebten gefärbten Streifen und mit gefärbten Enden . . . . ℔.	—	45
„ aus Kl.-Asien nach Feod., Eup. u. K. „	—	11
2) Halbbaumwollene Zeuge mit Seide: Tschekule, Paschtemal; auch Paschtemal blos von Seide . . . . . ℔.	1	15
„ aus Kl.-Asien nach Feod., Eup. u. K. „	—	28
Kutnja, Gese, Tschitari und Anatolisches Germesut, Kadi-Fedjan . . . . . ℔.	1	75
„ aus Kl.-Asien nach Feod., Eup. u. K. „	—	57
3) Seidenzeuge, zum Theil mit Baumwollengespinnst gemischt: Burundshuk „	1	75
„ aus Kl.-Asien nach Feod., Eup. u. K. „	—	57
Konstantinopolitan. Germesut: Objar ohne Gold und Silber und Stambul-Schali ohne Gold und Silber . . . . . ℔.	3	20
„ aus Kl.-Asien nach Feod., Eup. u. K. „	1	14
Alle Baumwollenzeuge mit echtem u. unechtem Gold u. Silber n. b. a. . . ℔.	3	50
Alle baumwoll. mit Seide gemischte Zeuge u. seidene mit echtem u. unechtem Gold oder Silber n. b. a. . . . . ℔.	10	20

*) In Redut-Kale u. in d. Festung St. Nikolai 5% vom Werth; in den Häfen zwischen dem Ingur u. Kuban zollfrei.

	R. u. Pol. Rbl.	Transk. H. Kop.
4) Zeuge und Waaren türk. Ursprungs, welche nach den Häfen von Feod., Eup. u. Kertsch gebracht werden;		
Peten, Nesoru . . . . . ℔.	9	20
„ wenn v. Kl.-Asien kommend . . ℔.	2	29
Damchane u. Tschetschekli . . . . ℔.	4	70
„ wenn v. Kl.-Asien kommend . . ℔.	1	40
Bandartige Leibbinden oder Gürtel, mit Seide u. Baumwolle gemischt, u. mit unechtem Gold u. Silb. durchwirkt; u. baumwollene, nesseltuchene, mit Mustern nach miatischer Art bedruckte Tücher, u. dgl. it Kanten gedruckte, Testemal gen. ℔.	1	75
„ wenn v. Kl.-Asien kommend . . „	—	57
Seidene und baumw. Tücher mit Kanten von echtem od. unecht. Gold od. Silber, auch seidener mit unecht. Gold od. Silb. durchwirkter Paschtemal . . . . . ℔.	11	90
„ wenn von Kl.-Asien kommend . . ℔.	2	86
Tabaksbeutel u. andere v. verschied. türk. Zeugstücken zusammengenähte . . ℔.	2	45
„ wenn v. Kl.-Asien kommend . . ℔.	1	14
Bettpfühle u. Kissen, mit Federn, Daunen, Haar u. Wolle	verboten.	
(Mit dem Zoll des Materials mit welchem sie gestopft sind.) Bettpfühle und Kissen welche Reisende zum eigenen Gebrauch nach Russland mitbringen, sind zollfrei; diejen., die ihnen zum eigenen Gebrauch nachgeschickt werden, unterliegen einem Zoll von 1 Rub. . Pud.	R. u. Pol. Rbl.	Transk. H. Kop.
Blankette od. Formulare v. Frachtbriefen etc.	verboten.	zollfrei.*
* mit Berücksichtigung der Zensurregeln.		
Blasbälge, ... Pud	4 —	4 —
Blumen, künstliche, . . . B. ℔.	8 —	3 —
Buchdruckerschrift u. Formen zum Guss . . . . . Pud	— 30	— 25
Darmsaiten u. seidene Saiten ℔.	— 80	— 80
Drechslerarbeit, ordinär in Holz, weder angestr. noch polirt Pud	4 —	1 20
„ angestrichen od. polirt, u. dgl. v. Horn u. Knochen . . . ℔.	— 40	— 40
(Hierzu werden gezählt: Rohr- u. andere Stöcke, Pfeifenrohre, nicht oder nur mit wohlfeilem Material beschlagene ohne alle heterogene Zuthat;		
„ aus Elfenbein, Schildpatt, Perlmutter u. Wallrosszähnen, Stöcke u. Pfeifenrohre mit Elfenb., Schildpatt, Perlmutter, Gold- u. Silber u. anderen Verzierungen, kleine Verzierungsmöbel aus edlen exotischen Hölzern, wie porte-papiers jeder Art, nicht geflochtene Körbe, kleine Etageren für Papiere, Bücher, Federn etc. wenn jedes dieser Möbel nicht über 3 ℔. wiegt u. nicht mit Bronce etc. eingelegt ist. ℔.	1 —	1 —
Equipagen, Kutschen u. Kaleschen zu 4 u. mehr Personen . Stück	120 —	50 —
„ Zweisitzige . . . . . „	100 —	20 —
„ Kabriolets, zweirädrige Wagen, Britschken u. dergl. . . Stück	50 —	10 —
„ Einzelne Wagentheile, . Pud	4 —	2 —
(Für d. Equipagen d. Reisenden wird der Zoll bei der Wiederausfuhr zurückvergütet.)		
„ In die Transk. Häfen des schw. Meeres eingeführten Fuhrwerke ohne Ressors u. Sattlerarb. St.	— —	1 —
Fächer, allerlei . . . . v. W.	25%	25%
Fackeln und *Lunten* . . . ℔.	— 20	
In den Transkauk. Häf. Fackeln zollfrei; Lunten verboten. Aus allen Gegenden, mit Ausnahme der Türkei.		
Furdawet, kleine unter dieser Benennung in den Häfen des schwarz. Meeres bekannte Sachen, wie hölz. Tabaksdosen u. Schächtelchen, kleine flötenart. Pfeifen, kl. Spiegel, Ringe, Brasseletts v. Glas u. Tombak, Ohrringe u. Halsschmuck v. Tomback, kl.		

	R. u. Pol. Rbl.	Transk. H. Rbl.
Feilen, kleine Bohrer, Schilfrohr dessen sich d. Tataren zum Schreiben bedienen, türk. Tinte, Feuerstahle u. s. w.	— 30	— 30
Silberne Schnallen, Brustbleche, Brasseletts u. Halsschmuck an Kettchen, Ohrringe u. Fingerringe deren sich nur d. Asiaten bedienen . . . . . ℔.	3 —	3 —
(in d. Transk. H. nicht aus d. Türkei.)		
(Allerlei Furdawet türkischen Ursprungs aus der Türkei nach Redut-Kale u. der Festung St. Nikolai 5% v. W. in d. Häfen zwischen d. Ingur u. d. Kuban zollfrei.)		
Galanteriewaaren. u. zwar: Bernsteinsachen mit u. ohne Einfassung z. See *). Brillen u. Lorgnetten mit Garnitur in Gold, Silber, Stahl, Schildpatt u. and. Material. Emaillirte n. b, a., Dinge, eingefasste u. falsche Zähne von Email. Fernröhre in Futteralen. Chem. Feuerzeuge in Büchsen, Futteralen u. andern Behältern mit Bronze- und ähnlicher Verzierung. Geldbeutel u. Arbeitsbeutel, n. b. a. eingelegte kleine Möbel (nicht über 3 ℔. schwer.) Notizen- oder Memorandumbücher, Taschenb. mit u. ohne Zubehör. Stammb., mit weissen u. farbigen Blättern, mit u. ohne Verzierung; alle Portefeuilles, (d. m. chirurgisch. Besteck ausg.); Brieftaschen, Cigarrentaschen u. dem ähnliche; desgl. kleine mit dem Konfekt gehende u. eingebundene Bücher+). Perlmutter u. Schildpatt mit Bronze. Rohr- u. andere Stöcke mit allerlei fremder Zuthat, wie mit Pfeifenröhren, Fischangeln, Lorgnetten, Pfeifen u. dem ähnlichen (mit Ausn. v. Stöcken mit Waffen, deren Einfuhr verb.), Schachteln, Kästchen und Futterale mit Rasirmessern u. Frauen-Arbeitszeug und mit andern ähnl. Gegenständen, zusammen mit deren Gewicht; v. Leder gem. Schachteln. Kästchen u. Futterale, u. alle andere, mit Ausnahme solcher von Holz, Metallen u. Stroh, welche d. Artikeln „Holz, Metalle u. Kurzwaaren ohne Zubehör" zugerechnet sind. Stahlgalanteriewaaren. Unedle Steine, Perlen u. andere Gegenstände in Bronce gefasst u. mit Verzierungen, geschliffen u. facetirt, geschnitten u. nicht geschnitten, u. aus unedlen Steinen zusammengesetzte Sachen. Tabaksdosen u. Cigarrenbüchsen v. bemaltem Holz. Thermometer auf bronzenen Gestellen od. mit anderen Verzierungen . . ℔.	2 —	2 — +
*) Bernsteinsachen ohne Verzierung, zu Lande eingeführt, 1 Rubl vom ℔.		
+) Bücher, Stammbücher u. s. w. mit Zeichnungen, Noten u. gedrucktem Text mit Beobachtung der Zensurregeln.		
In den Transkauk. Häfen nicht vom schwarzen Meere, sind folgende Ausnahmen: Steine in Bronze gefasst und mit Verzierungen:		
Lapis-lazuli . . . . . ℔.	— —	— 50
Markasit . . . . . ℔.	— —	— 75
Chemische Feuerzeuge in Schachteln, Futteralen und andern Behältern mit Verzier. in Bronze ℔.	— —	1 —
Perlmutter in Bronze gefasst ℔.	— —	1 50
Emalllirte Sachen n. b. a. u. künstliche Zähne v. Email . . ℔.	— —	1 —
Bernstein, verarb., ohne Einfass. „	— —	1 —
Geschirr v. Fayançe, weiss, einfarbig ohne Zierrath, Pfeifenköpfe v. Gyps, Thon und Fayençe ohne Beschläge; Fayançe-Schalen zu waterclosets mit kupfernem und eisernem Zubehör zu Lande 80 Kop., zur See . . . . . Pud	2 —	— 89
— Fayançe und Pfeifenköpfe mit Vergoldung u. Versilberung, mit Malerei, Kanten u. dgl. . Pud	4 —	3 —
Porzellan, weisses und einfarb., mit bunten od. vergold. Rändern u. Reifen od. auch ohne solche; desgl. porzellanene Pfeifenköpfe ohne Beschläge . . . . Pud	9 —	2 —
— Porzellan mit viel Malerei od. vergold. Verzierungen, mit Ausnahme der im vorhergehenden Artikel genannten; und ähnliche Pfeifenköpfe . . . . . Pud	20 —	6 —
— Porzellansachen mit feiner Malerei, Vasen, Statuetten u. dem ähnl. nicht zum Geschirr gehör. Pud	40 —	40 —
(Porzellansachen mit Bronze, zahlen den Zoll d. Bronzesachen).		
Hausgeschirr v. Holz, angestrichen, lakirt u. ordinäres: In den Häfen d. Baltischen u. des weissen Meeres u. zu Lande üb. die Preuss. u. Oesterreich. Grenze eingef. Pud	1 —	— —
Auf d. Landgrenze von Bessarabien u. in d. Häfen d. Donau, d. schwarzen u. Asowschen Meeres	zollfrei.	
Glas- und *Krystallwaaren:*		
Fensterglas, Glasgeschirr, Berloken u. alle ordin. gegossene u. gepresste, nicht geschliffene und nicht sonst verzierte Glaswaaren, die im folg. Artikel genannt. Pud	3 —	2 —
Farbige u. gemalte Glaswaaren u. Krystallgeschirr, geschliffene Berlocken zu Arm- u. Kronleuchtern u. allerlei Krystallwaare mit Vergoldung, Malerei u. Verzierung jeder Art, die von Bronze nicht ausgenommen; desgleichen Uhrgläser u. künstl. Augen von Glas . . . . Pud	20 —	20 —
(Wenn die Waare aus Bronze und einzelne Theile daran aus Krystall sind, so wird der Zoll wie von Bronzewaaren erhoben).		
— Optische-, Gläser mit Einfassung; Brillen u. Lorgnetten ausgenommen . . . . . ℔.	— 10	— 10
— Ohne Einfassung	zollfrei.	
— Spiegel- u. Spiegelgläser ohne Rahmen: 1) Spiegelgläser mit einer Fläche v. weniger als 100 Quadratwerschok . . . . ℔.	— 10	— 6
2) „ 100—200 □W. incl. Stück	1 50	— 90
3) „ 201—300 □W. . . . „	2 90	1 74
4) „ 301—400 „ . . . „	5 12	3 7½
5) „ 401—500 „ . . . „	10 65	6 39
6) „ 501—600 „ . . . „	12 90	7 74
7) „ 601—700 „ . . . „	18 80	11 28
8) „ 701—800 „ . . . „	19 8	11 88
9) „ 801—900 „ . . . „	23 40	14 4
10) „ 901—1000 „ . . . „	30 —	18 —
11) „ 1001—1100 „ . . . „	33 —	19 80
12) „ 1101—1200 „ . . . „	36 —	21 60
13) „ 1201—1300 „ . . . „	40 —	24 —
14) „ 1301—1400 „ . . . „	45 —	27 —
15) „ 1401—1500 „ . . . „	48 —	28 80
— mehr als 1500 □W.	50 —	30 —
Auf der Reise zerbrochene Spiegelgläser für jedes Bruchstück, über 16 □W. wird der Zoll nach der Grösse regelmässiger Vierecke, die aus den Bruchstücken geschnitten werden können, berechnet; Bruchstücke von nicht mehr als 16 □W. Oberfläche zollfrei. 2) Spiegelgläser ohne Amalgama 25% weniger Zoll.		
Glasperlen, Rassade u. Schmelz auf Schnüren, u. Kügelchen v. Metall oder metallne Perlchen . Pud	1 50	— 62½
Granaten, echte u. unechte, bearbeitete; auf Schnüren; geschliffen u. facettirt; auch in Verarbeitungen ohne Einfassung ℔.	— 75	— 30
Gummi elasticum u. Gutta percha in jeder Art verarb., auch mit Baumwolle, Leinen, Seide und Wolle verbundene ärztliche Gegenstände . . . . . Pud	3 —	2 25

	R.u.Pol. Rbl. Kop.	Transk.H. Rbl. Kop.
(Mit Seide, Wolle, Flachs, Hanf u. Baumwolle umwickelte Fabrikate aus Gummi elastic. (die zum ärztl. Gebrauch ausgenommen), wie „Kurzwaaren."		
Gyps, verarb., weiss u. bemalt Pud	— 40	— 40
Haar, Menschenhaar, verrarb. *Ct.*	2 —	2 —
— Pferde-Mähnhaar; verarb. *Ct.*	— 10	— 10
Holzwaaren: Fassbinderarbeit und — Pferde-Mähnhaar; vere Fässer	zollfrei.	
Korkholz, verarbeitet . . Pud	1 80	— 37½
Tischlerarbeit von ordinärem Holz, weder polirt noch lakirt, auch nicht furnirt; und hölzerne Vogelbauer: a) zu Lande u. nach den Häfen des schwarzen u. des Asowschen Meeres u. d. Donau gebr. Pud	— 80	— 50
b) nach andern Häfen gebracht „	1 20	— —
— polirte, lakirte, furnirte, verzirte n. b. a. wie oben a. . . Pud	1 50	1 50
Wie b. . . . . „	4 —	— —
Möbel mit Marketterie u. eingelegt mit Holz, Messing, Stahl, Perlmutter, Elfenbein, Schildpatt od. mit Bronzeverzierung . . Pud	10 —	1 20
(Zu den Bronzeverzierungen gehören nicht die Griffe, Ringe, Füsse u. sonstige Zuthat, die den Werth der Waare nicht bedeutend erhöht. Mit Leder oder irgend einem andern Stoff überzogene Möbel zahlen 50% mehr als die nicht bezogenen).		
Hölzerne Sculptur- od. Schnitzarbeit jeder Art, ohne Vergoldung od. Versilberung, die Kinderspielsachen ausgenommen . . Pud	4 —	1 20
(Auch die aus gepresst. Woilok u. gezupften Taufasern verfertigten Schilder u. andere dem Schnitzwerk ähnl. Möbelverzier.)		
— vergoldet u. versilbert, darunter Arm- u. Kronleuchter . . Pud	8 —	1 20
— Zimmermannsarbeit jeder Art, hölzernes od. aus Weidenruthen od. Bast geflocht. Hausgeräth Pud	— 20	— —
— „ auf der Landgrenze v. Bessarabien und in den Häfen der Donau, des schwarzen und des Asowschen Meeres	zollfrei.	
Hüte, n. b. a. . . . . Stück	1 20	— 80
— von Holzbast, Spähnen u. aus einem dem geflochtenen Stroh ähnl. Baumwollenzeug (sparterie), u. dergl. mit Seide od. einem andern Gespinnst im Zettel, aber nicht fertig genäht . . . *Ct.*	2 —	1 20
— Strohhüte, nicht fertig genähte *Ct.*	6 —	3 —
Instrumente: astronom., Teleskopen, astronom. Uhren	zollfrei.	
— Mathematische u. Reisszeuge; physikalische, hydraul., chem., opt. u. chirurg. (diese mit Ausnahme der v. Gummi elast.), von Gold, Silber, Platina, Stahl, Messing u. and. Metallen u. Materialien; Kästchen mit chem. Apparaten u. Reagentien; Daguerrotypen mit Zubehör u. dergl. Zubehör allein; messingene Buchbinder-Apparate zum Drucken u. Pressen; u. Portecräjons, Bandagen, nicht v. Gummi elast. *Ct.*	— 30	— 25
(Die in Bestecken, Futteralen u. Taschenbüchern eingeführten Instrumente werden mit diesen gewogen).		
— Altgeigen, Bratschen, Waldhörner, Querflöten, Flöten, Trompeten, Fagotte, Hoboen, Klarinetten, Serpentine, Guitarren, Gussli, Mandolinen, Violinen, auch hölzerne Walzen zu Drehorgeln u. Positiven, mit ihren eingesetzten Stiftchen . Stück	1 —	1 —
— Positive u. kleine Drehorgeln „	1 —	— 50
— Bassgeigen jeder Art u. Violoncellos . . . . . Stück	2 —	2 —
— Kleine Querpfeifen und Posthörner . . . . . Stück	— 15	— 15
— Harmonikas, gewöhnl. Orgeln und grosse Positive . Stück	10 —	5 —
Instrumente, Harfen . . „	25 —	25 —
— Violinbogen u. andere zu den Streichinstrumenten . . Stück	— 20	— 20
— Klaviere, Fortepianos, Pantaleons u. Kirchenorgeln; z. Land	25 —	— —
z. See	45 —	25 —
— Alle andere musikalische Instrumente und einzelne Theile derselben . . . . . *Ct.*	— 20	— 20
(Von Kasten u. andern ähnl. Behältern der Instrumente kein besonderer Zoll erhoben.)		
Karillons od. musikal. Instrumente mit Stahlfedern, in ordin. hölzernen od. blechernen, bemalten od. nicht bemalten Kästchen Stück	1 —	1 —
— Dieselb. in fein gearb. Kästch. *Ct.*	2 —	2 —
Karten: allerlei Spielkarten, wie: Polnische, Kampi- u. Tarokkarten, Wahrsagerkarten, Spielkarten für Kinder u. dem ähnliche mit naturhistor. Bildern etc. Dutz.	— 62	— 51
(Sie dürfen nur von d. kaiserl. Findelhause verschrieben werden.)		
Kleidungsstücke: zum Gebrauch fertige Manns- u. Kinderkleider jeder Art . . . . v. Werth	50 %.	35 %.
(Auch Schabraken, Wagendecken, Fenstervorhänge, Stores, Gardinen jeder Art und dem ähnliche genähte Gegenstände).		
Frauenkleider, Frauenkopfputz als: Hauben, seidene Frauenhüte, Toques etc. auch die z. Gebrauche fertig genähten Stroh-, Rohr- u. Basthüte für Männer u. Frauen	75 %.	50 %.
Von Reisenden mitgebrachte schon getragene Kleider zollfrei. Strümpfe türk. Fabrikation: gestrickte, gewebte, gewalkte, mit u. ohne Broderie u. auch dergl. Halbstrümpfe, Mützen, Handschuhe u. Säckchen, in Red.-K. u. in der Fest. St. Nicolai 5% v. W.: in den Häfen zwischen dem Ingur u. d. Kuban zollfrei.		
Knöpfe zu Röcken u. Westen: metallene mit Russischen Wappen und Namenszügen . . . . . *Ct.*	1 —	1 —
— Alle andere n. b. a. . . „	2 —	2 —
Korallen, grosse u. kleine, echte od. künstl., geschliff. u. facettirte, in aller Art bearb. u. in Einfass. *Ct.*	2 70	1 5
(Künstliche kleine Korallen auf Schnüren gereiht wie Kurzwaaren. Die grössern Korallen in Gold und Silber gefasst siehe Metallwaaren.)		
Kurzwaaren, Bleistifte ohne Unterschied, auch in geformten Stiftchen u. gläsernen Röhrchen (nicht Röthel); Sachen aus Borsten n. b. a., ohne Einfassung, oder in Holz, Eisen, Messing u. anderem wohlfeilen Material eingefasst. Chemische Feuerzeuge in Behältern ohne Bronze u. ähnliche Verzierung; Fischangeln u. Angelhaken jeder Art mit u. ohne Verzierung; Fischbeinsachen n. b. a., ohne Einfassung oder in wohlfeilen Material gefasst, Gagat oder schwarzer Ambra, bearb. aber ohne Einfassung; allerlei Sachen aus Gummi elasticum mit Wolle, Leinen, Hanf u. Baumwolle n. b. a.; Sachen aus Horn n. b. a., ohne Einfassung, od. in wohlfeilem Material gefasst; Kaffee- u. Pfeffermühlen; künstl. Korallen auf Schnüren gereiht; Körbchen aus Schilfrohr, Stroh u. anderem Flechtwerk n. b. a.; schwarze Kreide in Stiften; Masken; Meerschaum, bearb. u. eingefasst; Oblaten; Peitschen, Reitpeitschen u. Gerten, ordin. u. mit Beschläge; künstl. Perlen, auf Schnüren gereiht, in Verarbeitungen u. mit Einfassung; künstl. den echten nachgemachte Perlen auf Schnüren gereiht u. in jeder Verarbeitung aber		

	R.u.Pol. Rbl. Kop.	Transk.H. Rbl. Kop.
ohne Einfassung; alle beschlag. Pfeifenköpfe u. natürliche hölzerne Pfeifenrohre ohne Mundstück; Rasierpinsel in Holz, Horn u. ord. Knochen gefasst; Rassade od. Glasfluss u. Schmelz in Verarbeitungen u. Einfassung, Geldbeutel und Arbeitsbeutel mit Rassade u. Schmelz; Schächtelchen, Futterale u. and. Sachen aus Stroh n. b. a. Reibschwamm (die Einfuhr desselben in andern als blechernen Büchsen, ist verboten); Steck- u. Haarnadeln jeder Art; messingne u. stählerne Uhrschlüssel u. d. Röhren dazu; allerl. Zahnbürsten ℔.	— 40	— 40
		(s. d. Anm.)
Anm. Die nach den Transkauk. Häfen des schwarzen Meeres gebrachten Kurzwaaren zahlen obigen Zoll, mit Ausn. folgender:		
Bleistifte, schwarze, rothe, in ordinärem Holz, u. Kreidestifte Dutzend		— 7
in Zypressenholz und in gläsernen Röhrchen . . . Dutzend		— 15
Borsten, verarbeitet, ohne Einfassung, oder in wohlfeilen Material gefasst . . . . . ℔.		— 15
Künstl. Korallen auf Schnüren ℔.		— 35
Künstliche Perlen auf Schnüren gereiht, in Verarbeitungen und mit Einfassung . . . . . ℔.		— 30
Künstliche, den echten nachgemachte Perlen auf Schnüren ℔.		— 30
Kutscherpeitschen . . Stück		— 15
Oblaten . . . . . ℔.		— 30
Pfeifenköpfe, beschlagene . ℔.		— 25
„ Türkische, von der Türkei nach Red.-K. u. d. Festung St. Nikolai gebracht v. W.		— 5%
In d. Häfen zwischen d. Ingur und Kuban		zollfrei.
Pfeifenrohre jed. Art mit u. ohne Mundstücke, v. d. Türk. eingeführt;		
In Redut-Kale u. d. Festung St. Nikolai . . . . . v. W.		5%
In d. Häfen zwischen d. Ingur und Kuban		zollfrei.
Laternen jeder Art . . . . Pud	4 —	4 —
Lederwaare: Stiefel u. Schuhe jed. Art, mit Ausnahme d. seidenen Frauenschuhe , ... ℔.	1 —	— 50
„ Seidene Frauenschuhe . . „	2 —	1 —
„ Handschuhe von Glanzleder und Sämischleder, auch alle andere sämischlederne Sachen	3 —	2 —
(Sämischlederne Strümpfe und Stiefeletten, n. d. Transk. H. ℔.	— —	— 50
„ Pergament . . . . . ℔.	— 25	— 25
„ Pferdegeschirr jeder Art, mit Schnallen, u. s. w. auch Sättel u. allerlei Sattlerarbeit, und jede n. b. a. Lederarbeit . . . ℔.	— 40	— 40
(Die Türkischen Riemen u. das daraus gemachte Pferdegeschirr, die Türkischen Satteibogen nicht ausgenommen, mit u. ohne Beschläge, in Redut-Kale u. der Festung St. Nikolai 5% v. W.; in d. Häfen zwischen dem Ingur u. Kuban zollfrei.)		
Leinen und Hanffabrikate:		
» Battist, Kammertuch u. Linon, ungebleicht weisse, glatte, wie auch weisse Battist-Schnupftücher mit weissen u. bunten, gewebten u. gedruckten Kanten und Ecken, gesäumt u. nicht gesäumt ℔.	3 —	2 25
„ Feine Hemdleinwand, v. Flachs und Hanf mit oder ohne Baumwolle gemischt, ungebl., weiss, gefärbt, einf. u. bunt gew., wie auch weisse, einfarbig gef. und bunt gewebte lein. Schnupft. m. Kanten: z. L. 60 Kop. z. S. ℔.	1 —	— 60
„ Dicke u. grobe Leinw. v. Flachs u. Hanf, mit und ohne Baumw., ungebleicht, weisse, einf. gef. u. bunt gewebte. Segeltuch, Vlämischlein, Raventuch und Tyk jeder Art. z. L. 40 Kp. z. S. ℔.	— 60	— 40
(In zweifelhaften Fällen ist als dicke Leinwand die zu verstehen, welche im ℔. nicht mehr als 5 □arschin hält.)		
Leinen, Tischtücher, Servietten u. Handt. v. Leinengespinnst mit od. ohne Baumwolle, ungebl., weisse, einf. gefärbte od. bunt gewebte, gesäumt oder nicht gesäumt; zu Lande 90 Kop. zur See ℔.	1 20	— 80
„ bedruckte Leinwand u. bedruckte leinene Tücher . . . . ℔.	1 40	1 40
„ Battist, Kammertuch u. Linon, gedruckt, desgleichen gesäumte u. nicht gesäumte Battisttücher, auf ihrer ganzen Fläche, d. i. mehr als die Kanten und Ecken bedruckt. . . . . ℔.	3 50	3 50
(Battist- u. Linnontücher, ausgenähte od. mit baumwollenen u. leinenen Spitzen besetzt, wie Spitzen verzollt.)		
„ Wachstuch oder Steifleinwand, leinene, hänfene, baumwollene u. gemischte, mit Ausnahme der seidenen . ℔.	— 20	— 20
„ Strümpfe, Handschuhe u. Mützen gestrickte Kamisole u. Unterhos.	— 60	— 60
„ Posamente, breite und schmale Bänder, Schnüre, Franzen, Troddeln u. Kanwa, von Leinen- u. Hanfgespinnst oder mit Baumw. gemischt, weisse, gefärbte, einfärbige und bunte . . . . ℔.	1 —	— 70
(Leinene n. hänfene m. Seide od. Wolle gemischte Fabrikate; „wie Seiden- oder Wollenfabrikate." Wenn aber in Geweben, deren Zettel und Einschlag aus reinem Leinen- oder Hanfgespinnst besteht, schmale Streifen, Muschen, u. ähnliche Verzierungen aus Seide oder Wolle eingewebt od. eingenäht sind, so muss der Zoll des Leinen- u. Hanfgewebes anderthalbmal erhoben werden.)		
„ Säcke v. grober Leinwand 100 St.	3 —	zollfrei.
„ Fischernetze . . . . . Pud	4 —	4 —
Lichter v. Talg u. Stearin . „	2 —	1 8
„ Wachs- u. Spermacet . . „	4 —	4 —
Maschinen u. Modelle f. d. Ackerbau, für Fabr., Künste u. Handw., auch Kopiermaschinen m. Zubeh.		zollfrei.
(Mit Genehmigung, die für die Baumwollspinnereien u. anderen Fabriken v. Ausl. verschriebenen Maschinentheile, wie gereifelte Zylinder, Presswalzen, Spindeln, Lauf- od. Treibriemen u. baumw. Spindelschnüre, Drahtgewebe) .		zollfrei.
(als Musterexem. eingef. metall. u. andere Sachen, sind nicht d. Modellen sond. d. ihrem Wesen entspr. Tarifsätzen zuzuzählen.)		
Metallwaaren: Blei, verarb. ℔.	— 5	— 5
„ Bleikugeln und Schrot . „	— 5	verboten.
„ Bronzewaaren; ganze aus Bronze u. and. Kompositionsmet. verfert. weder vergoldete od. versilberte, noch bronzirte, noch m. künstl. nachgemachtem Patine überzog. Sachen u. einz. Figuren, Basreliefs und Zierrathen um ganze Bronzesachen zusammenzus. ℔.	— 40	— 25
dergl. vergoldete, versilberte, bronzirte oder mit künstlichem Patine überzogene Sachen, in einzel. Theilen od. vollständig zusammengesetzt eingeführt, wie Kandelaber, Arm-, Kron- u. Tischleuchter, Uhren u. s. w. wenn jede dieser Sachen nicht über 20 ℔. wiegt . . ℔.	1 50	1 —
„ für dergl. Sachen wenn sie über 20 ℔. wiegen; f. d. Mehrgew. ℔.	1 —	— 60
„ kleine Bronzesachen jede unter ½ ℔. schwer . . . . . ℔.	3 —	2 —

	R. u. Pol. Rbl. Kop.	Transk. H. Rbl. Kop.
(Eiserne u. gusseiserne Sachen, wenn sie vergoldet u. versilbert sind, wie Bronzesachen, kleine bronz. Gegenstände, wie Ringe, kleine Ketten, Schnallen u. dgl., können den Passagieren zollfrei durchgelassen werden.)		
Metallwaaren, Eisenblech in Tafeln . . . . . Pud	2 —	2 —
— lackirtes . . . „	3 —	3 —
„ Blechwaare, n. angestrichen „	4 —	4 —
— angestr. mit Verz. „	12 —	8 —
„ Eisen-, Stahldraht u. Stahlsaiten z. musikal. Instrumenten . Pud	1 80	1 35
(Auf Spuhlen gewickelte Saiten mit den Spuhlen verzollt.)		
„ Feuergewehre, n. b. a. und Zubehör . . . . . Ct.	1 20	verboten.
(In Kasten u. Schatullen eingeführte Feuerwaffen werden mit diesen zusammen gewogen.)		
„ Alle ohne Pulver abzuschiessenden Gewehre		verboten.
— Gusseisen, verarbeitet; z. Land	— 50	— —
z. See . . . . . Pud.	— 80	— 50
— Grobes Geschütz von Eisen u. Gusseisen	verbot.	verbot.
(Kleine Sachen aus Gusseisen, jedes Stück nicht mehr als 3 Ct. schwer, wie Schlosserarbeiten.)		
— Emaillirtes Gusseisengeschirr .	1 20	— 65
— Karkassendraht, mit Baumwolle, Seide od. Leinengarn bewickelt, auch alle v. Eisen- u. Stahldraht verfertigte Gegenstände n.b.a. Ct.	— 20	— 20
— Vogelbauer von Eisen u. Stahldraht mit od. ohne Holzverbindung . . . . . d. Stück	— 20	— 10
— Klingen v. Waffen jeder Art Ct.	2 —	verboten.
Messerwaaren mit Heften aus wohlfeilen Material; Scheeren, kleine Zangen u. Messerklingen, geschliffen und nicht geschliffen, mit Ausnahme der chirurg.; auch andere kleine Fabrikate mit od. ohne ordin. Griffen, zum Hausgebrauch . . .	— 70	— 45
— „ m. Heften a. Elfenbein, Schildpatt, Perlmutter, mit Gold- u. Silberbeschläg. mit u. ohne Verzier.	2 —	1 —
Messer u. Gabeln mit Heften aus plattirtem Silb. zahlen wie plattirte Sachen; Messer u. Gabeln mit Heften aus rein. Silber und Gold od. mit vergold. Heften werden gerechnet: die erstern zu den Silbersachen, die beiden letztern zu den Goldarbeiten.		
(Messerwaaren in Kasten und Schatullen eingeführt, werden mit diesen gewogen.)		
Nadeln n. b. a. . . . . Ct.	1 50	— 90
— Pack-, Riemer-, Sattler- u. Segelnadeln . . . . . Ct.	— 40	— 40
— Platteneisen u. verzinnte, nicht aus Platteneisen verfert. Eisenwaaren . . . . . Pud.	1 —	— 60
— Aus Platteneisen verfertigte Sachen, verzinnt od. nicht . Pud.	1 50	— 80
— Sägen, Feilen, kleine Feilen, Raspeln, Schabeisen u. andere eiserne u. stählerne, zum Theil mit Kupfer (od. Messing) versehene u. verzinnte, den Künstlern, dem Lehrfach, den Handwerkern, Fabrikanten, Manufakturisten und Müllern nöthige Geräthe n. b. a.; auch Rappiere z. L.	— 50	— —
zur See . Pud.	1 —	— 50
— Schafscheren, deren Schneideblätter an ihrem Schenkelende durch eine bogenförmige Feder mit einand. verbund. sind; Tuchscheren und Scheernblätter zu denselben	zoll	frei.
— Schlosserarbeit, jede nicht abgeschliffene; nicht zu Schmiedearbeiten u. chirurg. Instrumente gehörend; auch die feuerfesten eisernen Schränke u. Kasten, mit u. ohne Messingbeschläge etc.; die Thurmuhren . . . . Ct.	— 15	— 10
Nadeln, wenn sie abgeschliff. u. mit Kupfer od. Messing belegt sind; auch Stahlfedern z. Schreiben Ct.	— 50	— 35
— Schmiedearbeit, d. i. eiserne Sachen jeder Art, welche nur geschmiedet, aber weder abgefeilt noch polirt sind, wie Anker, Nägel u. s. w. . . . . Pud.	1 —	— 60
— Sensen, Baummesser, Futterklingen, Sicheln etc. . . Pud.	— 40	— 20
— Goldarbeiten jed. Art n. b. a. Ct.	100 —	100 —
— Silberarbeiten jed. Art n.b.a. Ct.	6 —	6 —
— In Gold od. Silber gefasste Edelsteine, Brillanten (Diamanten) u. Perlen . . . . . v. Werth	2%	2%
(Edle u. unedle Steine und Sachen, deren eigentl. Werth im Gold od. Silb. u. in der Bearbeitung liegt, werden wie Gold- u. Silberarbeiten verzollt.)		
— In Gold od. Silber gefasste unedle Steine, Email, Korallen, Mosaiken u. dem ähnl. Sachen, auch ausländ. Ordenszeichen u. Kreuze	15%	15%
(Die Einfuhr russisch. Ordenszeichen u. Kreuze bleibt verboten. Die russisch. u. ausländ. Ordenszeich. u. Kreuze, welche nach den Transkauk. Häf. d. schwarz. M. gebracht werden, zahlen einen Zoll von 10 Rub. vom Pfund.)		
Die Gold- u. Silberwaaren, deren Einfuhr erlaubt ist, müssen ganz von der Probe sein, wie sie im Manufaktur-, Fabrik- u. Handwerker-Reglement vorgeschrieben ist. Die Einfuhr der nicht Probe haltenden ist verboten.		
— Platina verarbeitet, n. b. a. Ct.	20 —	20 —
— Platina-Geschirr und Fabriks- u. Handwerks-Instrumente, sowohl üb. alle an d. Europ. Grenze liegende Zollämter erster Klasse eingeführt, wozu jedesmal die Erlaubniss des Departements des auswärt. Handels erforderl. ist, — als auch wenn sie üb. Redut-Kale nach dem Transkauk. Gebiet gebracht werden, wozu d. Erlaubniss der lokalen Oberbehörde von Transkaukasien eingeholt werd. muss	zollfrei.	zollfrei.
— Plattirte od. mit Silb. belegte Sachen, auch Arm- u. Kronleucht. Ct.	1 20	— 80
— Posamentierarbeit in Gold und Silb., Gold- u. Silberdraht, Gold- u. Silbergespinnst, Lahn, Flitter, auch alle vergold. u. vers. Sach. Ct.	10 —	3 60
— Reines Blattgold u. Blattsilb. u. Doppelgold in Büch., mit dies. Ct.	1 —	1 —
— Kupferdraht, Messingdraht und -saiten zu musik. Instrum. Pud	3 —	2 40
(Der aufgespuhlte Draht mit den Spuhlen verzollt.)		
— Arbeiten aus Kupf.- u. Messingdraht; ausgenomm. das Messingdrahtgewebe für Fabriken Pud.	8 —	8 —
— Vogelbauer v. Messingdraht mit ohne Holz . . . . . Stück	8 —	— 10
— Kupferfabrikate mit Ausnahme der Kriegsgeräthe; Hausgeschirr und messingene Sachen jeder Art n. b. a. . . . . Pud	5 —	5 —
— Kriegsgeräthe . . . . . „	5 —	verboten.
— Messingene Makaroni- und Vermicelle-Pressen, mit den Nudelspritzen u. Formen eingeführt .	zollfrei.	
— Potal od. unechtes Blattgold u. Blattsilb. in Büch., u. a. de Folie Ct.	— 55	— 45
— Zinn u. Zinksachen . . Pud	4 —	4 —
Mützen aller Art, ohne Fellwerk St.	— 60	— 30
Papier: Schreibpapier in ganz. Bogen, farb. Papiere, Silber- u. Goldpap., gedruckt. u. bundes in ganzen Bog., Bordüren u. zer-		

	R. u. Pol. Rbl. Kop.	Transk. H. Rbl. Kop.
schnitten, mit Bildern, Devisen, Charaden, Noten u. Sprüchen zum Konfekt, z. Riechfläschchen, Riechpulvern u. s. w., Verzierungen u. Blumen aus Papier f. d. Konditoreien; mit Gaze beklebtes Pap.; durchsichtiges Kopierpapier u. Reisspap.; Papier zu Papyrossen; das sogen. Seidenpapier u. dünnes chines. Papier um metall. und and. Sachen einzuwickeln; Briefcouverte; bemalte und bedruckte Papiertapeten, mit Tuch, Blattgold u. Blattsilb. (Potal) beklebte Tapeten und jede der Art	℔. — 25	— 25
(Die mit Bildern, Noten u. Sprüchen bedruckten Papiere unterliegen d. Censur.)		
— Royal-Zeichnenpapier, linirtes u. unlinirt. Notenpapier; Stickmusterpapier, weiss u. bunt, wie Kanavas durchstoch. zum Ausnähen; mit Scher- od. zerriebener Wolle und mit Sand bestreutes Papier; Kartenpapier, wie auch jed. and. n.b.a.	℔. — 15	— 15
— Mit Schmirgel bestreut. Pap.	Pud — 40	— 40
— Presspapier od. Pressspähne für d. Tuchfabriken u. Buchdruckereien; Papierröhrchen od. Schützenspuhlen v. Papier für d. Seidenweber und durchlöcherte geglättete Pappe zu Maschinen u. durchlöcherte Pergamentbogen z. Mehlsieben	Pud — 20	— 20
— Papier-maché und alle daraus verfertigte, nicht bemalte noch vergoldete od. versilb. Sachen	℔. 1 —	1 —
— „ bemalt, vergoldet u. versilb.	„ 2 50	2 50
Parfümerie u. kosmetische Stoffe, wie Bleiweiss und Schminke in Töpfen u. allerlei Gefässen; wohlriechende Essige u. Wasser n. b. a., in einfachen, facettirten und geschliffenen Gläsern, drgl. mit Gold- und Silberverzierung, mit metallenen u. eingeriebenen Stöpseln; Räucherpulver, Räucherkerzchen u. Räucherharze, auch wohlriechende Pulver zu Kräuterkisschen, welche zwischen die Wäsche gelegt werden und dergl.; Kräuterkisschen v. Seide und buntem Papier; Pomaden und gereinigtes Knochenmark in allerlei Gefässen, wohlriechender Puder	℔. 1 —	1 —
— Mandelteig	„ 1 —	— 80
(In Gefässen eingeführt, werden diese Gegenstände zugleich mit denselb. gewogen.)		
Pinsel, Malerpinsel in Spuhlen jed. Art u. sämischled. Estompen	℔. — 20	— 20
— Rasierpinsel in Silber, Gold, Bronze, Schildpatt, Perlmutter od. Elfenbein gefasst	℔. 2 —	2 —
Rahmen zu Spiegeln, Gemälden, Kupferst. u. alle andere, die metallenen ausgenommen	℔. — 20	— 15
Die metallenen Rahmen werden nach d. Art des Metalls, aus dem sie gemacht sind, mit Einschluss des Gewichts d. Gemälde, Kupferstiche oder Spiegel verzollt, wenn die Eigenthümer es nicht vorziehen, die Rahmen besonders wiegen zu lassen.		
— Allerlei Rahmen mit d. Spiegeln, Gemäld. und Kupferst., die metall. ausgenommen, wobei eine nicht volle Arschin für eine volle gerechnet wird	Arschin — 30	— 30
Regen- u. *Sonnenschirme*, bezogene und nicht bezogene, und desgl. Stockschirme mit Griffen v. Holz, Horn oder Eisen	Stück 1 50	+
— „ mit Griffen von jedem andern Material	Stück 3 —	+
+ In die Transkauk. Häfen des schwarz. Meeres zahlen die baumwoll. Sonnen- u. Regenschirme 20 Kop., die seidenen 60 Kop.		
Schachtelhalm und ähnl. Gewächse verarbeitet	Pud 4 —	4 —
Schuhwichse, hart u. flüssig	BPud 4 —	4 —
Seidenfabrikate: a) Undurchsichtige:		
— „ weisse, einfarbige, schillernde, glatte, gemusterte, bunte, mit farbigem Muster u. Moiré, gewebte, broschirte, gedruckte u. ausgenähte, dergleich. Tücher, Schärpen, Decken, Servietten, grosse u. kl. Teppiche u. Bänder, auch Ordensbänder, Scheniflenatlas, Seidensammt, wollene mit Seidenzeug beklebten Fabrikate	℔. 5 —	4 —
— „ dergleichen mit echtem od. unechtem Gold od. Silber n. b. a.; mit aufgeleimten u. angehefteten Mustern, mit Stroh u. s. w. gewebt, broschirt und ausgenäht, desgleichen auch gedruckte, sowohl nur auf dem Zettel (chiné), als auch auf der Fläche der Zeuge, Tücher u. s. w., od. mit angenähten Franzen von echtem oder falschem Gold und Silber	℔. 7 50	6 —
— „ Brokate, Glaçets, Gaze, Tressen, Posamente, Franzen, Troddeln u. Schnüre von echtem und unechtem Gold oder Silber	℔. 10 —	8 —
— „ Gaze, Tressen, Posamente, Franzen, Troddeln u. Schnüre v. Silber in den Transk. Häfen	℔. — —	3 60
— v. unächtem Gold u. Silber	℔. — —	— 90
b) durchsichtige u. halbdurchsichtige:		
— weisse, einfarbige, schillernde, glatte, mit Mustern, u. bunte, mit verschiedenartigen Mustern gewebte, gewirkte, ausgenähte, gedruckte, geflochtene u. gestrickte, wie auch dergl. Tücher, Schärpen, Servietten, Bänder, Schenille oder Schenilletücher, Schärpen u. Bänder mit u. ohne angenähte Franzen, (auch Spitzen, Blonden, Petinet, Tüll u. Krepp, Barege, Gaze in Stücken, Tüchern, Schärpen, Schleiern und ähnliche seidene und mit Seide gemischte; Trou-trou; genähte u. brodirte Collorets, Pelerine u. Manschetten v. Tüll)	℔. 10 —	8 —
— Dergl. mit echtem u. unechtem Gold u. Silber, od. m. Stroh gewebt, gewirkt u. ausgenäht oder mit angenähten Franzen v. echtem od. unechtem Gold u. Silber	℔. 12 50	10 —
(Seidene Bänder, Schärpen, u. Tücher, die an u. für sich nicht durchsichtig sind, aber an den Seiten durchsichtige Kanten haben, werden so verzollt wie die undurchsichtigen Fabrikate, wenn die Kanten an den Tüchern u. Schärpen nicht breiter als drei Werschok sind u. an den Bändern überhaupt nicht den dritten Theil der Breite derselben ausmachen. Seidene Zeuge, Tücher, Schärpen, Decken, Servietten u. Bänder, sowohl durchsichtige als undurchsichtige, mit Leinen, Hanf, Baumwolle od. Wolle gemischt, tragen zwei Drittel des auf rein seidene Gewebe gesetzt. Zolls. mit Ausnahme des undurchsichtigen Sammts u. Plüschs, für welche in jedem Fall ein Zoll von 5 Rbl. Silber vom Pfund erhoben werden muss.)		
— Seidene Tücher u. Shawls u. dergl. gemischte; Engl., Franz., Deutsche u. alle mit bunten Mustern gewebte u. gewirkte, nach Art der Türk. u. Kaschemirnen; desgleichen auch blos mit angewebten, broschirten mit dem Tuch ein Stück bildenden u. angenähten Kanten; und Kanten, Borten u. Fabrikate dieser Art	℔. 8 —	6 —
— Strümpfe, Mützen u. Handschuhe jeder Art, auch Manns-Unterhosen und Leibchen	℔. 3 —	2 —
— Wachstafft und Wachstuch	„ 2 —	1 50
— Posamente, Franzen, Schnüre, schmale Bänder, Troddeln und Kanwa v. Seide mit u. ohne Baumwolle, Wolle, Leinen od. Hanf gemischt, einfarbige u. bunte +	℔. 2 —	— —
— Posamente u. Franzen + n.b.a.	„ — —	— 90
— Schnüre, Bänder, Troddeln und Kanwa +	℔. — —	1 50
Diese + Fabrikate mit echtem oder unechtem Gold u. Silber gemischt, zahlen		

	R.u.Pol. Rbl. Kop.	Transk.H. Rbl. Kop.
im Russ. Reich u. im Königr. Polen dreimal so viel; im Transkaukas. Gebiet aber zweimal so viel; hier mit Ausnahme derer von unechtem Gold od. Silber, für welche 90 Kop. vom Pfund erhoben werden.		
Seife n. b. a. . . . . Pud	3 —	3 —
— Wohlriechende u. wohlr. S. pulver „	10 —	6 —
(Ordinäre u. wohlriech. Türk. Seife in Red.-Kale u. in der Fest. St. Nikolai 5 % v. W., in d. Häfen zwischen Ingur u. Kuban zollfrei.		
Siebe aus Seidenzeug für die Apotheken u. mit Firniss überzogene undicht gewebte Seidenstoffe zu Mehlsieben . . . . . Pud	4 —	4 —
Siegellack und rothes Harz „	4 —	4 —
Spielsachen und Puppen . . *Pf.*	1 —	— 60
Steine n. b. a., allerlei verarbeitete; ohne Einfassung u. Verzierungen, geschliffen u. façettirt. u. allerlei aus unedlen Steinen zusammengesetzte Sachen; ohne Einfassung und Verzierung . . Pud	— 25	— 25
— Marmor, Porphyr, Granit, Serpentin und andere ähnliche Steine, verarb., ohne Verzierungen etc., desgleichen zu Sand gerieben . . . . . Pud	— 40	— 40
— Mit bronzener und dem ähnlicher Verzierung . . . Pud	2 —	2 —
Wenn die Waare durch die Bronzeverzierung ihren Hauptwerth erhält, so wird in diesem Fall die Hälfte des auf Bronzesachen gesetzten Zolls erhoben. Wenn Bronzearbeiten auf marmornen oder dem ähnlichen Untersätzen oder Piedestalen eingeführt werden, so können die Untersätze, je nach dem Material aus dem sie bestehen, besonders, ohne die Bronze verzollt werden.		
Stricke und Taue, Schnüre und Bindfaden aus Hanf, Flachs, Hanf- u. Flachsheede u. andern vegetabil. Stoffen, getheerte u. ungetheerte, mit Ausnahme solcher, zu deren Verfertigung Baumwolle, Seide, Floretseide und Wolle gebraucht ist und die dem Artikel „Posamente, Bänder" etc. nach dem Material aus dem sie verfertigt worden, zugezählt werden; auch hänfene Schläuche zu d. Feuerspritzen Pud	— 40	— 40
(Die mit Fabrikmaschinen eingeführten Stricke zollfrei.)		
Stroh- u. Spanband-Flechtwerk daraus u. aus Reisstroh . . *Pf.*	1 —	1 —
— Dergleichen mit Seide, Pferdehaar, Baumwolle, Flachs, Hanf im Aufzug, und ähnliche Fabrikate, die breiter als gewöhnliche Bänder sind, desgl. Agramanten ohne u. mit Seide im Aufzug . . *Pf.*	1 50	1 —
Strumpfbänder u. Hosenträger Pud	1 50	1 —
Theebreter, Bouteillen- u. Karaffin-Untersätze etc. v. verschiedenem Material, zugl. mit Metall gearbeitet, wie Metallsachen jeder Art.		
Thermometer u. Barometer mit Ausnahme der mit bronz. Verzierung	zollfrei.	
Thonwaaren, wie Ofenkacheln, Töpfe u. allerlei töpfernes glasurtes u. nicht glasurtes Geschirr, mit Ausnahme der unten genannten: z. Lande 60 Kop. z. S. Pud	— 80	— 20
Türk. Thonwaare ohne Gold u. Silber in Redut-Kale u. d. Festung St. Nicolai 5 % v. W., und in den Häfen zwischen Ingur und Kuban zollfrei.		
— Schmelztiegel u. von feuerfestem Thon verfertigte Töpferwaare zum chemischen Gebrauch, mit metallenen Deckeln und Henkeln, auch Wasserleitungsröhren	zollfrei.	
Uhren, mit Ausnahme der hölzernen und astronomischen u. der Thurm- u. Taschenuhren, das schon zusammengesetzte innere Uhrwerk derselben Gattung, u. vergoldete Uhrgehäusböden . . *Pf.*	2 —	1 5
Uhren, hölzerne mit messingenen oder hölzernen Rädern . Stück	— 50	— 25
— Taschen- und Chronometer goldene und alle vergoldete mit u. ohne Verzierung . . Stück	2 —	2 —
— Dergl. silberne u. silb. mit goldenen u. vergoldeten Rändern u. das schon zusammengesetzte Werk von Taschenuhren Stück	— 60	— 60
— Alles was zum Uhrwerk gehört, vergoldet und nicht vergoldet; desgl. der Mechanismus der Carcelle-Lampen . . . . . *Pf.*	— 8	— 2½
Wachs, in allerlei Verarbeitung Pud	4 —	4 —
Wagen, allerlei, mit dem dazu nöthigen Zubehör und mit ausländischen Gewichtsstücken . *Pf.*	— 30	— 25
Russische Gewichtsstücke u. Schnellwagen verboten.		
Wässer, Kölnisch-, Alpen-, Ungarisch- u. Melissenwasser in ord. glatten Gläsern, mit d. Gefäss *Pf.*	— 20	— 20
— Dieselb. in verziert. Gefässen „	1 20	1 20
Weisszeug oder Wäsche, genähte, mit Ausnahme der gesäumten Tücher, Servietten, Tischtücher, Handtücher u. Bettücher v. W.	60 %.	35 %.
Die mit Tüll oder Spitzen besetzten Tücher zahlen den Spitzen-Zoll, im Gebrauch gewesene Wäsche der Passagiere zollfrei.		
Wollenfabrikate: Tuch, Halbtuch, Kasimir, Drap, Drap de Dames, Ratine, Vigogne, wie auch Tücher, Bettdecken u. andere Decken von Tuch, Halbtuch, Kasimir, Drap, Drap de Dames, Ratine u. Vigogne, schwarze, schwarzblaue, grüne, dunkler als grasgrün, auch weisse u. bläulichweisse *Pf.*	2 20	2 —
— Dergleichen Tuch u. Fabrikate von andern Farben u. verschiedenfarbige (mit Ausnahme der Tücher, Bett- u. and. Decken) *Pf.*	1 60	1 35
— Tücher, Bettdecken und andere Decken von Tuch, Halbtuch, Kasimir, Drap de Dames, Vigogne u. Ratine jeder Farbe, gedruckte u. verschiedenfarbig gewebte *Pf.*	2 50	2 —
— Flanell, Velbel, Griset, Fries, Boy, Tripp, Plüsch u. dem ähnliche Fabrikate, Woiloken, auch Boydecken, sowohl weisse als mit bunten Kanten oder eingewirkten Mustern . . . . . *Pf.*	1 —	— 40
„ Diagonal, Triko, Trikokasimir u. ähnl. Stoffe unter jeder Benennung zu Hosen, einfarbige u. buntgewebte, mit u. ohne Baumwolle, Lein oder Hanf gem. *Pf.*	1 60	1 —
„ Tuch v. eigenthüml. Fabrikation u. Wollenz. zum Drucken der Zitze auf der Zylindermaschine; Oelschlägertuch zum Auspressen des Oels u. ähnliche Gewebe für die Fabriken; wollene Beutel zum Oelschlagen u. Weberleisten (oder Sahlband, Sahlleisten) . . *Pf.*	— 20	— 20
„ Teppiche, grosse u. kleine, einfarbige u. verschiedenfarb. auch ausgenähte u. v. verschiedenen Stücken zusammengenähte, und mit angenähten Franzen . *Pf.*	— 50	— 20
„ Alle starke Gewebe aus Kammw, weisse, einfarbige, schillernde u. mit Mustern v. derselben Farbe, broschirte, mit Baumwolle gemischt, od. nicht gemischt, wie auch buntgewebte, als Kamlot, Kord, Barakan, Cassinet, u. and. Namen führende, bis 5 □arschin aufs *Pf.* .	1 20	— 50
„ Dergl. Fabrikate unter allerlei Benennungen aus Kammwolle, gedruckt und ausgenäht, bis zu 5 □erschin aufs *Pf.* . . . *Pf.*	2 —	1 10

	R. u. P. Rbl.	Transk. H. Rbl. Kp.
Wollenfabrikate: Alle leichte Gewebe aus Kammwolle, mit oder ohne Baumwolle, weisse, einfarb., schillernde u. mit Mustern v. derselben Farbe, broschirte od. ausgenähte, w. auch verschiedenf. broschirte, als: Merinos, Halbmerinos, Mousseline de laine und aller andern Benennungen (mit Ausnahme von Flaggentuch und anderer weiter unten genannten), mehr als 5 □arschin auf ein *Pfd.*	1 80	*)
*) In den Transk. Häfen d. schw. Meeres zahlen diese Wollenfabrikate:		
a) Feine Kamlote, als Halbmerinos, Viktorine, Mousseline de laine und ähnliche einfarbige *Pfd.*		— 50
b) Bunte Kamlote mit farbigen Mustern, gewebte u. broschirte, verschiedenfarbige . . . *Pfd.*		1 —
c) einfache Merinos u. Merinostücher . . . . . *Pfd.*		1 25
d) Merinos mit Figuren v. derselben Farbe bedruckt . . *Pfd.*		1 37½
e) mit Mustern broschirter Merinos . . . . . *Pfd.*		1 50
„ Dergl. Fabrikate aus Kammwolle, mit od. ohne Baumw. gemischte, gedruckte u. ausgenähte, mehr als 5 □arschin aufs *Pfd.* . *Pfd.*	3 40	3 —
„ Flaggentuch, ein weisses wollenes Zeug für die Müller (Beuteltuch) und einfarbige, buntgewebte und gedruckte ordinäre wollene Gurten . . . . *Pfd.*	— 60	— 40
(Dergl. Gurten hoher Qualität zahlen wie die entsprechenden Wollenfabrikate.)		
„ Wollene Tücher u. Shawls u. dergl. gem.: Englische, Französische, Deutsche und alle mit bunten Dessins nach Art d. Türkischen u. Kaschemirnen, gewebte und broschirte, desgl. auch blos mit angewebten, broschirten mit d. Tuch ein Stück bildenden u. angenähten Borten; Kanten, Borten u. Stoffe ders. Gattung *Pfd.*	8 —	6 —
(Alle wollene Tücher n. b. a., d. wollenen Schärpen u. Bajaderen, Manschetten, Tischtücher, Servietten, Decken u. Bettdecken zahlen 20% mehr als die Fabrikate aus denen sie verfertigt sind.)		
„ Strümpfe, gestrickte Mützen, Kamisöler, Unterhosen, Leibchen u. Handschuhe aus Wolle, weisse, farbige, bunte u. ausgenähte *Pfd.*	1 —	— 50
„ türk. Feze, rothweisse auch mit Flitter benähte v. Dutzend	2 —	1 —
„ Posamentierarbeit, Bänder, Bändchen, Schnüre, Troddeln und Franzen, wollene u. mit Baumwolle, Leinen od. Hanf gemischte, weisse, einfarbige und bunte *Pfd.*	1 —	— 80
Die wollenen, m. Seide gem. Zeuge zahl. wie Seidenfabrikate. Wenn aber in Wollenzeugen u. solchen, wo das Ketten- u. Einschlaggarn reine Wolle, oder mit Baumwolle, Leinen- od. Hanfgarn gemischt ist, sich schmale Streifen, Muschen u. dergl. Verzierungen mit Seide eingewirkt oder eingenäht finden, so soll von solchen Fabrikaten anderthalbmal so viel Zoll erhoben werden, als f. d. entsprechenden Wollenwaaren.		
Türkische u. Kaschem. Shawls, Tücher u. Gurten . . . . . v. W.	35%	35%
Chemische Zündhölzchen jeder Art	verboten.	

IV. Verschiedene Waaren.

Bade- od. Meerschwamm, . Pud	1 50	— 50
Bücher: weisse eingeb. Comtoirb. u. dgl. (In d. Transk. Häfen den Zollsatz fürs Papier.) . . *Pfd.*	2 —	
Bücher in allen Sprachen bis 1801 gedruckte, eingebundene, u. alle gedruckte Bücher ohne Einband, und broschirt . . . . . *Pfd.*	— 10	— 10
„ seit 1801 gedruckte, eingeb. „	— 20	— 20
(Romane u. Erzählungen zahlen einen Ueberzoll v. 10 Kop. d. *Pfd.* d. i. 20 u. 30 Kop. Bei der Einfuhr der Bücher sind d. für diesen G genst. speziell vorgeschr. Censurregeln z. beobachten.)		
Federposen . . . . . *Pfd.*	— 30	— 30
(Federposen mit bem. Fahnen, wie Galanteriewaaren.)		
„ Alle geschlissene Federn, oder Bettfedern . . . . . Pud	6 —	— 54
„ Straussfedern und Plümashen, allerlei, zu Manns- u. Frauenhüten, gefärbt u. nicht gefärbt; Marabufedern, Paradiesvögel u. deren Federn, auch Federn zu Federbüsch. m. d. Schachteln *Pfd.*	5 —	3 —
Flinten u. Kanonenpulver . . .	verboten.	
Gemälde in Oel u. and. auf Holz, Knochen, Kupfer, Leinwand, Stein, Glas, auf Gitterwerk von ordinärem Holz, auf Perkal, Nesseltuch u. Pergament; Malereien auf Email; Lithophanien, Kupferstiche und Handzeichnungen ohne Rahmen; in Papier gepresste Darstellungen; zusammenges. verschiebbare Bilder, ausgeschnittene perspektivische Ansichten u. dergl. Sachen; musikalische Noten in Blätter od. brochirt u. Manuscripte	zollfrei.	
(Eingebundene Noten und Kupferstiche, wie auch f. Kartonschachteln m. bedrucktem Papier, Bildern, ausgeschnittenen Figuren u. s. w. 10 Kopek. f. *Pfd.* Bei der Einfuhr v. Noten mit unterlegtem Text, v. Kupferstichen u. s. w. werden d. f. diese Gegenstände besonders vorgeschriebenen Censurregeln beobachtet.)		
Heiligenbilder, u. Sachen, Gewebe u. Kleidungsstücke mit relig. Darstell.	verboten.	
„ dergl. für Katholische Kirchen können, auf besondere Erlaubniss über die Zollämter des Königreichs Polen, mit Entrichtung des einem jeden Gegenstande entspr. Zolls, durchgelassen werden.		
Judenpalmen, Waja genannt . *Pfd.*	— 20	— 15
(Die Einfuhr durch d. Zollämter des Königreichs Polen, ist nur für das Kuratelkonseil des Warschauer Hebräerhosp. gestattet.)		
Kreditbillete, Russische u. Reichsschatzbillete	verboten.	
(Diese Kreditpapiere, auf Russischen Schiffen von einem Russischen Hafen nach einem andern gebracht u. in d. Deklarationen angezeigt, werden nicht konfiscirt.*)		
Lotteriebillete, ausländische etc.	verboten.	
(* Die Billette d. Polnischen Bank u. die der Warschauer Lotterie dürfen nur über d. Zollämter des Königr. Polen eingef. werden.)		
Kunstsachen: Antike Marmor- u. Bronzesachen jeder Grösse u. Dimension, Bildhauerarbeiten neuerer Kunst, als: Statüen, Basreliefs aus Marmor u. Bronze, mit ihren Piedestalen, wenn letztere aus ganzen Stücken bestehen oder zusammengesetzt sind; Skulpturarbeiten aus Elfenbein; dergleichen jeder Art aus Holz oder Metall, und Kunstsachen aus gebrannter Erde; Ornamente aus Marmor von allen Farben, wie Kamingesimse, Vasen, Lampen, (Ampeln), Monumente jeder Art wenn sie kunstmässig gearbeitet und mit im Marmor selbst gehauenen, dem Gegenstand entsprechenden Verzierungen ausgestattet, oder wenn diese in Bronze gegossen u. an den Monumenten befestigt sind durch d. Zollamt v. St. Petersburg	zollfrei.	

		R. u. Pol. Rbl.	Transk. H. Kp.
(Die Beurtheilung, ob die angebrachten Gegenst. wirkliche Kunstproducte sind, ist einem Professor der Kaiserl. Akademie der Künste übertragen.)			
Matten, glatte und aus gedrehtem Bast, Mattensäcke u. Säckchen	v. Stück	— 1	— 1
Münzen: Russisches Kupfergeld v. neuem Gepräge u. alle ausländ. Kupfermünze v. geringer Probe (einzelne Exemplare für Münzsammlungen zollfrei) desgleichen Scheidem., Berlinchen, Zwölfer u. Dittchen		verboten.	
Münzen u. Medaillen, goldene, silberne und kupferne ausländ. mit Ausn. nicht probehaltiger; Russische Gold- und Silbermünze, wie auch dergl. Kupfermünze zu 36 Rubl. Assignaten das Pud		zollfrei.	
(Wenn Kupfermünze alten Gepräges vom Ausl. eingef. wird, so sollen d. Zollämter solche den Eigenthümern abnehmen und ihnen statt dessen das d. Summe entspr. Geld aus d. Zolleinkünften auszahlen, die abgenommene Münze aber der nächsten Renterei zuschicken.)			
Rauchwerk, Fellwerk: Felle von Bären, Tigern, Löwen, Panther, Zebra, Leop. u. Ilk (Marder)	Ct.	1 50	1 50
„ Schuppenfelle	„	— 80	— 80
„ Fuchsfelle, mit Ausnahme der schwarzbraunen; zu Lande	Ct.	— 50	
	zur See „	— 75	— 50
„ Fuchsf. aus Finnland eingef.	„	— 45	— —
„ Schwarzbraune Fuchsfelle und Schinschilla	Ct.	3 50	3 50
„ Bisamrattenfelle oder Muskrat u. Bisamrattenschwänze		— 15	— 15
„ Wolfs-, Luchs-, gefärbte Schaffelle, Felle der Angoraziegen, Schwanenf, Vogelhäute u. and. n. b. a.	Ct.	— 75	— 50
„ Alle Arbeiten aus dem zur Einfuhr erlaubten Rauckwerk, wie: Fellsäcke, Palatine, Pelze, Tulupen, Müffe, Mützen u. s. w.: In Russl. und Pol. 50% mehr als d. Fell aus d. sie gem. sind. In den Transk. H. mit d. fürs Fell angesetzten Zoll.			
„ Biber-, Otter-, Zobel-, Seebär-, Seehunds-, Seekalbfelle, u. Felle aus d. Mutterleibe getr. Thiere		verboten.	
„ Rauchwerk, welches russische Jäger auf russischen Schiffen einführen, mit Ausnahme d. folg.		zollfrei.	
Nach den Häfen des Gouvernments Archangel, v. den dortigen Küstenbewohnern zugeführt.	Fuchs- und Marderf. Ct.	— 45	— —
	Otterfelle Ct.	— 60	— —
— Wallrosshäute, Rennthier-, Seehundsfelle u. Häute vom weissen Wallfisch nach den Häf. d. Gouvernements Archangel, von den dortigen Küstenbew. angebracht		zollfrei.	
Schiefertafeln u. gemahlen. Schiefer; hölzerne Tafeln und Papierblätter wie Schiefertafeln präparirt, und ordin. od. mit Blattgold, Blattsilber oder Potal beklebte Schiefergriffel	Ct.	— 2	— 2
Steine, nicht bearbeitet, wie: Onyxe, Karneole, Topasen, Bergkrystall, Jaspis u. andere unedle Steine, desgl. Kompositionssteine zu Mosaikarb., Gold u. Silberstreusand	Ct.	— 5	— 5
Mühl-, Schleif- und Wetzsteine jed. Art; Schwedische Steine od. Fliesen zu Fussböden, lithographische Steine, zubereitet u. nicht zubereitet, und Feuersteine in Stücken, gestoss. u. gebrannt	Pud	— 3	— 2
(Lithograph. Steine mit Zeichnungen und Schrift unterliegen den Censurregeln.)			
Thiere: wilde, allerlei lebendige Vögel (das Hausgeflügel ausgenommen); Schlangen, Schildkröten, Hunde, zum Zeigen u. Verkauf eingeführt: zu Lande		zollfrei.	
zur See	Stück	— 15	zollfrei.
— Pferde, Maulthiere, Esel und Eselinnen		zollfrei.	zollfrei.
Weihrauch. ordin. od. Türk.	Pud	— 95	5% v. W.
Storax	„	— 95	— 95
(In den an der Ostküste des schwarz. Meeres zwisch. d. Ingur u. den Kuban liegenden Häf. ist die Einfuhr des ordinären Türk. Weihrauchs zollfrei.)			
— Benzoe, od. bester Weihr.	Pud	6 —	1 25
(Der Weihrauch in Pulver und Staub zahlt den Zoll nach der Qualität des Produkts.)			
Besen von Binsen und Reisern, Blumenzwiebeln, Blutegel, Brillanten und andere Edelsteine (Diamanten) ohne Einfassung, Feuerschwamm od. Zunder u. in Salpeter getränkt. Papierschwamm, Feuerspritzen, Fruchtgewächse u. allerlei Gartenbäume, Gräser, Sämereien und Wurzeln die nicht speziell benannt sind, Heu, allerlei Kalk, mit Ausnahme der Spiessglanz- u. Chlorkalke und Kalkmilch; Kameele, geograph. Karten und Globen, grosse u. kleine Korallen u. Granaten, künstliche, nicht verarbeitete; Mikroskope, echte Perlen auf Schnüren gereiht, Pockenlymphe, Portraits, Silhouetten u. Basreliefs in Horn: Schiffe u. andere Seefahrzeuge mit der auf denselben befindlichen und dazu gehörenden Takelage; Seltenheiten u. Naturalien wie: Conchilien, auf Papier geklebte trockne Pflanzen (Herbarien), Mineralien, Muscheln, allerlei ordin. Steine, ausgestopfte Thiere u. Vögel, mit Ausnahme der Paradiesvögel, Thiere u. Insekten in Spiritus, Vogelleim, Wachsfiguren ohne Bekleidung, Zement, Puzzolanerde u. Strass, Dachpfannen, ordinaire u. feuerfeste Ziegel (von der Form u. Qualität, wie sie über das Brennen der Ziegel in Russland vorgeschrieben).		zollfrei.	

V. Apothekerwaaren

sind in den Transkaukasischen Provinzen ausschliesslich durch das Zollamt von Redut-Kale einzuführen erlaubt und zollfrei, mit Ausnahme von Aqua sodae et acidulata carbonica, aquae minerales artificiales Castoreum canadense, Chloroforum und Superchloridum, welche verboten sind.

An Russland und Polen (nur durch die Zollämter erster Klasse und denjenigen, welche zum Handel in solchen Waaren berechtigt sind, erlaubt) bezahlen Zoll oder sind einzuführen verboten:

Acidum, mit Ausnahme des zollfreien valerianicum, Pud 4 Silber-R.; Aether Ct. 25 K.; Alcohol sulphuris Pud 2 SR.; Aloë Pud 60 Kop.; Ambra grisea Ct. 1 SR.; Ammonium carbonicum und carb. pyrool. Pud 2 SR.; Aqua lavandulae, menthae piperitae, novae, rosarum Bt. 25 K.; Aqua sodae et acidulata carbonica cum et sine sacharo et aquae mineralis certificiales verboten; minerales naturales d. Gefäss 1 K.; Aqua variae medicales Bt. 25 K.; Argentum nidricum fusum Pud 1 SR.; Balsamum canadense Bt. 48 K.; Balsamum liquid amber et de Mecca Bt. 48 K.; Baryta carbonica, caustica, muriatica, nitrica Pud 2 SR.; Baume d'Hollande Bt. 25 K.; Bicarbonat sodae Pud 20 K.; Capsules de capahu et à l'huile de foie de morrue 25 K.; Castoreum canadum verboten; ceratum sabinae Bt. 25 K.; Chengo worm Lozenges Bt. 25 K.; Chloroforum verboten; Cobaltum nitricum Pud 2 SR.; Court plaster Bt. 25 K.; Dragées cubebines Bt. 25 K.; Eau pecto

rales B&A. 25 K.; Elexir odontalgique Pelletier B&A. 25 K.; Emplastrum ad fonticulos B&A. 25 K.; Essentiae 25 K.; Flores balanstiorum, calendulae, cyani, lavandulae, melilothi, Naphae Rosarum Pud 80 K.; German corn-plaster B&A. 25 K.; Kali Pud 2 SR.; Kalium cyanotum Pud 2 SR.; Liquor amonii caustici Pud 1 SR.; Magnesia aperent maron, calcined, Henry u. Lozenges B&A. 25 K.; Mercurius comp. Pud 2 R.; Natrum sulphuricum Pud 60 K.; anderes Natrum 2 SR.; Nicolum nitricum u. nihil album Pud 2 SR.; Odontine Pelletier B&A. 25 K.; Oleum absynthie, anethi, anisi, anthos seu rosmarini, calami, carvi, cerae coriandri, cumini, foesiculi, stys-sopi, lavandulae, levistici, majoranae, melissae, men-thae, millefolli, origani cretici, petroselini, piperis, satureji, serpylli, sinapis, zingiperis B&A. 48 K.; Oleum juniperi B&A. 10 K.; Oleum thymiae B&A. 20 K.; Opium &A. 45 K.; Pannus ceratus antarthriticus, Paraguay Roux, Pare goric Lozenges Pastae, Pastillae, Pâte de Nafé d'Arabie, Pate de Reingault, Papier albeapeyces, papier Fayard & Blayn B&A. 25 K.; Petroleum Pud 80 K.; Phos-phor Pud 75 K.; Picules de Vales, Pomade versicatoire de Büchner, Poudres dentrifices, Poormens plaster, Racahoul des arabes resina jalappae, Roob Laffecteur, Sal thermarum carolinensium B&A. 25 K.; Radix ireos florentinae Pud 80 K.; radix rhapontici u. Rhei verboten; Semen abelmoshi, cydoniorum, lycopodii, psyllii Pud 80 K.; Seydlitz powders, Syrup de Naphé soda pow-ders Species pectorales Helveticae, Stears opodeldoc B&A. 25 K.; Strontianum Pud 2 SR.: Strychinium &A. 25 K.; Succus liquiritiae Pud 60 K.; Superchloridum verbot.; Tartarus borax & natronatus Pud 2 SR.; Tartarus sti-biatus Pud 1 SR.; Troschisci ipecacuanhae B&A. 25 K.; Zibethum &A. 1 SR.; Zincum aceticum, carbonicum, chloratum, oxydatum album Pud 2 SR.

Zollfrei sind:

Aconitinum, Aesculinum, Agaricus muscarius, Am-moniacum, Amygdalinum, Anemoninum, Anime, Aqua Lauro-cerasi, Assa foetida, Asaronum, Asparaginum, Atropinum, Baccae Alkekengi, Bac. Berberidis. Bac. Ebuli, Bac. Jujubae, Bac. Paridis, Balsamum copaivae, Bals. de Peru, Berberinum et ejus salia omnia, Bdel-lium, Boletus cervinus, Boletus Laricis, Brometum Kalii, Brom. Natrii, Bromum, Brucinum et ejus salia omnia, Cadmium sulphuricum, Camphora, Cantharides, Cantharidinum, Capita papaveris, Cassia fistula, Caste-reum moscoviticum, Cetrarinum, Chelidoninum, Chi-ninum et ejus salia omnia, Chinioidum, Cinchoninum et ejus salia omnia, Coccionella septempunctata, Co-deinum et ejus salia omnia, Coffeinum, Columbinum, Coniinum, Cortex Alcornoco, Cort. Angusturae, Cort. Beberu, Cort. Brasiliensis, Cort. adstringens, Cord. Capparidis radicis, Cort. Cascarillae, Cort. Chinae, C. Culilabani, Cort. Ebuli, Cort. Geoffroyae, Cort. Grana-torum, Cort. Guajaci, Cort. nucum Juglandium, Cort. Mezerei, Cort. Mori radicis, Cort. Quassiae, Cort. Sam-buci, Cort. Simarubae, Cort. Thymiamatis, Cort. Win-teranus, Creosotum, Cubebinum, Dahlinum, Daturinum, Delphininum, Digitalinum, Elaterinum, Elaterium, Er-gonitum, Euphorbium, Extractum foliorum Juglandis regiae, Extr. pampinorum vitis, Extr. Ratanhiae, Fa-bae St. Ignatii, Fabae Pechurim, Ferrum lacticum, Ferrum valerianicum, Flores alle n. b. a., Folia Aqui-folii Ilicis, Fol. Aurantiorum, Fol. Bucco, Folia Bic-tamni albi, Fol. Diervillae, Fol. Droserae rotundi-foliae, Fol. Juglandis regiae, Fol. Lauro-cerasi, Folia Malabathri, Fol. Rhododendri chrysanthi, Fol. Rhod. ferruginosi, Fol. Rhois toxicodendri, Fol. Rhois cotini Fol. Sennae, Fol. Thujae occidentalis, Folia Thujae orientalis, Fructus Acaciae, Fruct. Carpobalsami, Fruct. Colocynthidis, Fruct. Tamarindorum, Fucus amylaceus, Fucus crispus, Fungus cervinus, Fungus melitensis, Fung. salicis, Fung. sambuci, Galbanum, Gambir, Gemmae populi, Gentianinum, Gentisinum, Glycirrhi-zinum, Grana Tiglii, Guajaci (Resina), Hedera (Re-sina), Helmintochorton, Herbae alle und jeder Art n. b. a., Hyosciaminum, Jalappinum, Ilicinum, Jodetum Kali, Jodet. Natrii, Jodum, Kali aceticum, Kali bicar-bonicum, Kali hydricum fusum (causticum), Kali phos-phoricum, Kali tartaricum, Kalium, Kino, Lactucarium, Lapides cancrorum, Lichen Caragheen, Lichen islan-dicus, Lichen parietinus, Lichen pyxidatus, Lignum Quassiae, Lign. Sassafras (radix), Lixivium (Kreuz-nacher-Mutterlaugensalz), Lupulinum, Magnesia car-bonica, Millepedes, Morphium et ejus salia omnia, Moschus, Muscus corallinus, Myrrha, Narceinum, Nar-cotinum, Natrium, Nicotianinum, Nuces vomicae, Olea alle n. b. a., Opoponax, Oxycanthinum, Paramorphi-num, Parillinum, Peucedaninum, Pilae marinae, Phlo-ridzinum, Picrotoxinum, Piperinum, Porphyroxinum, Pyrrohopinum, Quassinum, Radix jede n. b. a., Rhabar-barinum, Rheinum, Roob antisyphilitique, Sacharum lactis, Sagapenum, Salicinum, Sal thermarum Caro, Santalinum, Santoninum, Sarcocolla, Scamonium, Se-cale cornutum, Semen Abelmoschi, Semen Anacardii, Sem. Cataputiae, Sem. Cinae, Sem. Colchici, Sem. Cy-doniorum, Sem. Foenum graecum, Sem. Hyoscyami, Sem. Lycopodii, Sem. Phellandrii, Sem. Phyllii, Sem. Ricini, Semen Sabadillae, Semen Staphidis agriae, Sem. Stramonii, Sem. Tigliae, Seneginum, Siliqua hir-suta, Smilacinum, Stipites dulcamarae, Stipites Guaco, Solaninum, Superbromidum, Superjodidum, Tacama-haca, Thebainum, Theinum, Turiones Abietis et Pini, Urea nitrica, Urea pura, Veratrinum, Viscum album, Viscum quercinum, Xylosteinum, Zincum lacticum, Zincum valerianicum.

Ausfuhrzölle.*

Borsten zu Lande 8 Kop., zur See	Pud	— 15
Federn, nicht geschlossene, Federposen	„	— 13
(Geschlossene od. Bettfedern zollfrei.)		
Felle u. rohe Häute, Wolfs-, Luchs-, Fuchs-felle u. alle andern nicht besonders ge-nannten, wie auch gefärbte Schaffelle u. Angoraziegenfelle	Pud	— 10
(Biber-, Otter-, Zobel-, Seebären-, See-hunds- und Seekalbfelle und die Felle aus dem Mutterleibe getrennter Thiere zollfrei.)		
— Hasen- u. Kaninchenfelle unverarb.	Pud	1 —
— Rohe Häute: von Schafen, Lämmern, Rindern u. Kühen, wilden Ziegen, Büf-feln, Hausziegen, Böcken, Elennthieren, Pferden, Hirschen, Schweinen, Hunden u. Kälbern: in den Häfen d. Baltischen und des weiss. Meer. u. zu Lande	Pud	— 80
Im Hafen von Libau	„	— 60
In den Häf. des schwarz., d. Asowsch. Meeres und der Donau		zollfrei.
— Gesalzene rohe Häute		zollfrei.
Fischleim, Hausenblase: vom Stör, Beluga, Sewruga u. Sterlet in Bügeln, Blättern und Stücken	Pud	1 25
(Jeder andere Fischleim, auch der vom Wels, zollfrei.)		
Fischthran		zollfrei.
Getreide: Roggen, Hafer, Mais u. Gerste zu Lande frei, zur See	Tschetw.	— 3
Waitzen zu Lande frei, z. See	„	— 7
(Getreide aus den Häfen des Gouvern. Archangel von den dort. Küstenbewohn. ausgeführt, zollfrei.)		
Hanfsaamen: z. L. 13 Kop., z. S.:	Tschw.	— 17
Holzwaaren nach d. Verzeichniss der Holz-waaren, vom 25. April 1823. Im Königr. Polen muss der Zoll v. aus-zuführenden Holzwaaren bis auf weitere Anordnung nach dem bis zum 1. Januar 1851 gültigen Tarif erhoben werden.		
Hornvieh: Ochsen, Stiere, Kühe, Büffel, Büffelkühe u. Färsen	Stück	— 50
(Die aus Bessarabien ausgeführten Kühe zollfrei.)		
Kaviar, rother, vom Sahdart		zollfrei.
— jeder andere z. Lande frei, z. See	Pud	— 20
Kupfer u. *Messing* in Stücken, Platten, Taf., Zainen, im Bruch u. Feilspäne	Berk.+	— 10
Flachs, gehechelt u. ungehechelt	„	— 83
— Flachskodille od. Heede u. Auskämsel zu Lande 24 Kop., zur See	Berk.	— 50
— Hanf, ungehechelt und gehechelt	„	— 55
— Hanfheede und Auskämsel z. Lde.	„	— 24
zur See	„	— 32
Leinsaamen, z. L. 14 Kop., z. See	Tschw.	— 28
Lumpen, allerlei, in den Häfen des Balti-		

*Diese Zölle gelten nicht für die transkauk. Häfen des schwarzen Meeres. +Berkowetz = 10 Pud.

	Russl. u. Pol. Rbl. u. Kop.
schen und weissen Meeres und auf der Landgrenze . . . . . Pud	— 60
In den Häf. d. schwarz., des Asowschen Meeres und der Donau . . . . Pud	— 20
Matten, glatte u. aus gedreht. Bast Stck.	— 3
In Archangel und Onega . . 4 Stück	— 1
Papier-Abschnitzel . . . . . Pud	— 20
Pferdemähnen, unverarbeitet, zu Lande .	frei.
zur See . Berk	— 75
Pferdeschweife, z. Lande frei, z. See Pud	— 75
Pott-, Perl- u. *Waidasche* . . . Berk	— 55
Talg, von allerlei Thieren . . . „	1 10
Wachs, gelbes, unverarbeitet . . Pud	— 55
— weisses u. rothes, unverarbeitet „	— 38
Waaren, deren Ausfuhr verboten ist.	
Birkentheer, Blutegel (die Ausfuhr d. Blutegel, sowohl	

aus dem Russischen Reich und dem Königr. Polen, als auch aus d. Grossfürstenthum Finnland ist auf 6 Jahre verboten).
Eisenerz über d. Zollämter des Königr. Polen. (Von den der Grenze od. den ausländ. Gruben, aber nicht den inländ. Eisenhütten zunächst liegenden Eisenbergwerken, besonders von den Orten, wo es an Brennmaterial fehlt, darf das Eisenerz über die Zollämter des Königr. ausgeführt werden auf besondere Erlaubniss u. zu einem Zoll von 5 Kop. v. Bergkübel).
Kreditbillete, Russische u. Reichsschatzbillete. *Ausländ. Lotteriebillete* (Poln. Bank- u. Lotterie-Papiere können durch d. Zollämter Polens ausgeführt werden.)
Rinden, Eichen-, Tannen-, Birken-, Ulmenrinde u. s. w.
Silber in Münzen u. Barren, mit Ausnahme v. 15 SRubel Münzenwerth, welche den Reisenden auszuführen gestattet ist.

Alle in diesem Tarif nicht genannten Waaren werden aus dem Russischen Reich u. dem Königr. Polen zollfrei ausgeführt. Aus dem Transkaukasischen Gebiet werden alle andern Waaren, sowohl Russischen, als Transkaukasischen Ursprungs zollfrei ausgeführt, mit Ausnahme: *a*) der Blutegel, die bei der Ausfuhr aus den Häfen des schwarzen Meeres und über die Landgrenze, einen Zoll von 80 Kop. vom Ct. zahlen, wobei das Gewicht der Säcke, mit denen sie gewogen werden müssen, eingeschlossen ist; *b*) des Nutzholzes, welches bei der Ausfuhr aus den Häfen von Gurien, Mingelien und Abchasien, sowohl ins Ausland wie nach Russischen Häfen, einen Zoll von 10 Kop. vom Pud, zum Besten des Strassenbaues, zahlt, und *c*) der Gegenstände, deren Ausfuhr verboten ist und des Eichenholzes aus Gurien.

Belgien.

(Almanach du commerce 1850).

1 Franc = 100 centimes = 8 Silbergroschen = $22^6/_7$ Kreuzer im 20 Guldenfuss = 28 Kreuzer im $24^1/_2$ Guldenfuss.
1 Kilogramm = 2 Pfund deut. Zoll-Gewicht. 1 meter = $3_{,16545}$ Wiener = 3_{18620} preuss. Fuss. Die Seetonne hat 1000 Kilo.
1 Hectoliter = $1_{,625}$ Wiener Metzen, $70_{,6648}$ Wiener Maass = $1_{,819}$ preuss. Scheffel = $87_{,339}$ preuss. Quart.

Bemerkungen. Ausgangszölle in ( )., v. W. vom Werthe, % vom Hundert, K. Kilogramm, B. Brutto, z. L. zu Land, zu Wasser heisst: zur See auf Kanälen und Flüssen. z. S. zur See. Wo kein Ausfuhrzoll angegeben, ist die Ausfuhr zollfrei. Unter Cap ist das Cap der guten Hoffnung verstanden,

	Fr. C.
Agaric . . . . . 100 K.	2 10
Aloe . . . . . „	2 10
Angelschnüre, Angeln und andere Werkzeuge zum Fischfang . . . . 100 K.	1 —
— alt (verboten) . . . . . „	— 10
Antimonium . . . . . „	1 30
Arsenik . . . . . „	1 60
Asche, Stein-, Pot-, Perl-, Waid-, von den Niederlanden zu Wasser u. von Produktionsländern zur See unter fremder Flagge, directe . . . . . 100 K.	2 —
unter belg. Flagge, directe „	— 50
auf andere Weise „	3 —
— d. Seifensiedereien u. Salinen (verb.) „	— 50
— Heerd- (5. 30.) . . . . . Seetonne	— 20
— englische . . . . . 100 K.	6 40
— Zinn-, Blei-, Goldschmidts-, . „	2 —
Bänder, Leinen oder Baumwolle od. Seide gemischt roh (05 C.), gemischt 100 K.	60 —
— gebleicht oder gefärbt (05 C.) . . .	100 —
— von Wolle oder Ziegenhaar gemischt od. nicht mit jed. Stoffe ausser Seide (05C.)	200 —
— jeder Art mit Kautschuk gemischt . .	350 —
— von reiner Seide (1 C.)	500 —
— von allen andern n. b. a. (13 C.) v. W.	15%
Baumwolle (05 C.) u. baumw. Abfälle 100 K.	
a. Surinam zu Wasser aus d. Niederland.	1 70
b. ostind. direct aus ein. Haf. jens. d. Cap:	
c. unter belg. Flagge	0 01
d. „ anderer „	1 70
e. indirect zu Wasser	1 70
f. „ zu Land	4 —
g. ander Arten direkt vom Productionslande zur See wie oben c. d.	
h. „ indirect z. L. 4 F., z. Wasser .	2 30
— aus den levantinischen Seestädten und von der nordafrikanischen Küste . .	verboten.
Bäume u. lebende Pflanzen n. b. a. v. W.	2%
Beeren, Wachholder und Lorbeer 100 K.	1 10
— Gelb (alle welche gelb färben) „	3 20
Beinschwarz und Ofenbruch . . . „	— 50
Benjoin, Copahu, Liquidambas, peruanisch, Styrax, Tolu, Balsam . . . . 100 K.	6 40
Bergkrystall, roh . . . . . v. W.	1%

	Fr. C.
Bergkrystall, bearbeitet . . . . v. W.	6%
Bernstein . . . . . 100 K.	8 50
Bienen in Körben . . . . der Korb	— 01
Biere, a. in Gebinden . . . d. Hectol.	12 70
— b. in Flaschen 116 oder mehr auf den Hectol. . . . die 100 Flaschen	22 30
— c. in grösseren Flaschen wie a,, die Flaschen wie Glas.	
— d. in Krügen nicht über 1 Litre 100 St.	31 80
in grössern Kr. wie a, die Kr. wie Erdwaaren.	
— e. niederländ. in Gebinden d. Hectol.	10 60
Inländ. Biere erhalten bei der Ausfuhr die Accise zurück.	
Bilder u. Kupferstiche nicht gemalt . .	1%
— kl. Heiligenbilder auf Gewebe geklebt wie Kurzwaaren. Gemälde frei.	
— in Rahmen wie Meubel, Bilder auf Stoffen wie diese.	
Blasen, nicht Hirsch- u. Fisch- (1 Fr.) v. W.	2%
Binsen und Schilf von Europa . v. W.	3%
— indisch und Bambus roh vom Productionslande od. einem Hafen jenseits des Cap zur See belgische Flagge 100 K.	1 —
andere „ „	2 50
— von anderw. od. auf andere Weise „	3 50
Blau, Berliner . . . . . „	10 60
— Berg-, Mineral- und Torrentjes „	4 20
— Stein- oder Smalte . . . . „	1 30
Blei, roh od. in Blättern oder alt „	1 50
— zur See unter belgischer Flagge „	— 50
— bearbeitet (siehe Kriegsmaterial) „	5 —
Bleistein (1 Fr.) . . . . . „	2 —
Bleistifte mit oder ohne Holz „	5 —
Bleiweiss von Sardinien 3 F. sonst: „	4 20
Blut v. Schlachtv. (1 Fr.) flüssig, trocken W.	2%
— Drachen- . . . . . 100 K.	8 50
Borax, frei, ganz raffinirt aber „	12 70
Braunroth, ungemahlen . . . . . „	— 80
— gemahlen . . . . . „	2 10
Braunstein . . . . . „	1 10
Buchdruckerlettern u. Stereotypplatten „	25 40
Bücher, brochirt oder in Bogen . „	31 80
— gebunden . . . . . „	42 40

		Fr.	C.
Bücher, 50 J. v. d. Einfuhr gedruckt u. nur 1 Exemplar von jedem Werke d. Band	—	—	10
Bürsten v. Holz u. Borsten (sonst Kurzw.)	100 K.	6	—
Butter, frisch und gesalzen	„	6	40
— ranzig	„	4	—
Cachou und japanische Erde vom Productionslande oder aus Häfen jenseits des Cap belgische Flagge	100 K.	—	10
andere	„	1	30
von anderwärts	„	2	—
— Zeltchen wie raff. Zucker.			
Canthariden	„	14	80
Cardemom	„	10	60
Cascarille	„	1	30
Cassia Fistula	„	1	10
Castoreum	das Kilo	1	30
Chemische Produkte (05 C.) aus d. Staaten, welche Ausfuhrprämien bezahlen und mit + bezeichnet sind, sind einem Zoll von der Höhe dieser Prämien unterworfen und ausserdem:			
— *Acide* borique, direkt v. Tosc. z. S.	100 K.	—	10
— „ von anderw. oder auf and. Weise	„	4	—
— hydrochloricum +	„	8	—
— nitrum +	„	40	—
— Vitriolsäure, Vitriolöl +	„	15	—
— Chlorkalk	„	4	—
— Abfall der Acide-Fabrikation	„	6	—
— Salze, Ammoniak	„	20	—
— „ ägypt. Natron von wenigstens 30° direct v. Egypten unt. belg. Fl.	100 K.	0	50
— „ Soda u. Natron jeder andern Art, Salz u. Salpeter ausgenommen	100 K.	6	—
— Neutral-Salze, Alaun	„	4	—
„ Magnesia	„	6	—
„ Pottasche	„	6	—
— n. b. a. +	„	5	—
Chinarinde (die Extracte wie Droguen) gelb		2	10
andere	100 K.	4	20
Chokolade	100 K.	25	40
Cichorie, Wurzeln frisch u. trocken (11 C.)		3	—
— gebrannt, zubereitet, gemahlen (05 C.)		—	05
Cochenille, auch in Tafeln od. Staub	d. Kilo	20	—
Coloquinte (Frucht d. cucumis coloc.)	100 K.	4	20
Coris oder Cauris	v. W.	3%	
Cremortartari (1 Fr. 06 C.)	100 K.	2	10
Cumin (64 C.) (Frucht d. cum. cyprin.)	100 K.	1	10
Curcume (64 C.) nicht gemahlen	„	2	10
— gemahlen	„	3	20
Därme (1 Fr.) frisch, gesalzen u. trocken u. Aalhäute	v. W.	2%	
— Saiten für Instrumente	v. W.	4%	
Datteln (32 C.)	100 K.	—	50
Droguen, (50 C.) n. b. a.	v. W.	1%	
Dünger (verb.), ländlicher und Guano		frei.	
Eichelschaalen, auch ungar. und sardin. Knoppern (aus Sardinien 20 C.)	100 K.	0	40
Eier, (auch v. Ameisen u. Seidenw.)	v. W.	2%	
Eis	v. W.	2%	
Eisenerz, (verboten)	v. W.	½%	
— Guss- (01 C.) in Gänseln	100 K.	5	—
— gereinigt oder Eisenmull (01 C.)	„	13	40
— Guss, Geräthe dav., wie Heerdplatten, Oefen, Gewichte, Kugeln, Bürsche etc.		13	40
— geschmiedete Stangen, Stäbe u. s. w. für Stahlfabrik. zollfrei (01 C.)	100 K.	12	70
— in Reifen und Bändern (01 C.)	„	25	—
— Anker, gegossen und geschmiedet	„	6	90
— Nägel (01 C.)	„	13	40
— Eisen- u. Messing-Draht	„	6	90
— Arbeiten aus geschmiedetem Eisen, Eisenblech, Kessel, Platten, Ambosse etc. (01 C.), Schrauben	100 K.	25	—
— kleine Mitraille (alte Nägel, Bleche, Werkzeuge etc.) v. Wrack (05 C.)	100 K.	2	10
auf andere Weise:		verboten.	
— Altes nicht Mitraille	100 K.	12	70
— Stahlgeräthe u. Werkzeuge des Zollvereins, siehe Anmerkung am Schluss.			
— roh u. geschmiedetes Holzkohleneisen aus den Hütten welche am 6. Juni 1839 in dem losgetrennten Theile Luxemburgs bestanden, bis zu 3 Mill. Kilo		0	25
— Weissblech, nicht bearb.	100 K.	25	—

		Fr.	C.
Eisenerz, Weissblech, bearb. Gegenstände daraus, gefirn., gemalt od. nicht v. *W.*		16 %	
— schwefelsaures	„	—	60
Elephantenzähne, auch fossilische u. Hippopodamus (4 Fr. 24 C.)	100 K.	10	60
Erde, Haide	v. W.	2%	
— Kölner	100 K.	0	10
— rothe Kreide ungemahlen	„	0	20
— „ „ gemahlen	„	2	10
— Fayence, Porcellan, Töpfer, Pfeifen, Walker,	v. W.	½%	
— Steinohle, Coak, Patentkohle, Antracide und andere Steinkohlen	1000 K.	14	80
Esel,	d. Stück	4	20
Essig, Holz- in Gebinden	Hectol.	106	—
— „ in Flaschen 116 oder mehr auf d. Hectoliter	100 Flaschen	112	40
— Bier, Wein u. künstl. in Gebind.	Hect.	15	90
— desgl. in Flaschen 116 oder mehr auf das Hectoliter	100 Fl.	22	30
— desgl. in Selterwasserkrügen	100 Kr.	31	80
Farben, n. b. a.	v. W.	1%	
Färberflechte,	100 K.	2	10
Fässer, neue, leere jeder Art		verboten	
— alte (belgische Fässer, in welchen Bier exportirt wurde, zollfrei)	v. W.	3%	
Federn, Schreib- roh	1000 St.	—	10
— „ zugerichtet	„	1	10
— Bett- u. rohe Putzfedern (zubereitete Putzfedern wie Modewaaren)	100 K.	4	20
Felle, siehe Häute			
Fetten, Seife, Gerberfett etc. mit Ausn. d. Stearin, v. d. Niederlanden z. Wasser		2	50
— direkt v. Produktionslande:			
— zur See unter belg. Flagge	100 K.	—	50
— z. S. u. d. Flagge d. Prod.-Landes	„	2	50
— z. S. unter anderer Flagge jenseits des Oceans	100 K.	2	50
— z. S. unter anderer Flagge v. diesseits des Oceans ausser Europa	100 K.	3	50
— v. anderwärts, od. indirekt od. z. L.	„	3	50

Fische:		zur See. belg. Fl.		andere Flagge.		z. L. u. wenn kein Unterschied für Flagg. und Herkunft angegeb.	
		Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
Süsswasser: Salmen etc. frisch, gesalzen, geräuchert od. getr.	100 K.	—	—	—	—	6	40
Krebse	v. W.	—	—	—	—	6%	
See der nationalen Fischerei jeder Art, frisch, verpackt od. gesalzen, auch Austern, Schnecken, Muscheln, Krebse u. Hummern	100 K.	—	—	—	—	frei.	
— d. fremd. Fischerei; Anchovis, frisch, ges. getr. geräuchert	100 K.	—	—	—	—	6	40
von Sardinien		4	—	—	—	—	—
— Barten, desgl. gesalz., Abfälle d. Kabliausköpfe	v. W.	—	—	—	—	2%	
— Krebse, and. als Hummer	v. W.	—	—	—	—	6%	
— Häringe, in Salz, Brühe od. trocken gesalz. vom 1. Juni bis 31. Juli	d. Tonne v. 150 KB.	52	—	60	—	64	—
im Monat August	„	39	—	45	—	48	—
z. and. Jahrsz.	„ „	13	—	15	—	16	—
— geräuch., trockene und frische Bücklinge	1000 St.	8	—	10	—	11	—
— Hummer f. d. inl. Fischgehäge bestimmt	v. W.	—	—	—	—	6%	
— Hummer, andere u. Austern	v. W.	12%		16%		16%	
— Austern f. d. inl. Fischgehäge,	v. W.	—	—	—	—	1%	
— Schnecken aus Muscheln	v. W.	—	—	—	—	1%	
— Lampreten frische						frei.	

		belg. Fl. zur See.	unt. and. Flagge.	z.L.o.wenn kein Unterschied etc.
		Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.
Fische, See- Schellfische trock., od. nass gesalz.	T.	— —	— —	25 —
— Plattfische getr.	1000 St.	8 —	10 —	11 —
— Sardinen geräuchert od. getrocknet	1000 St.	— —	— —	8 —
— aus Sardinien	„	4 —	— —	— —
— Stockfisch direkt v. L. d. Fischerei	100 K.	1 —	2 50	3 —
— n. b. a. frische, feine u. geringe	100 K.	— —	— —	12 —
— gesalzene	v. W.	— —	— —	10%
— geräuch. u. getr.	100 K.	— —	— —	6 —
— aus den Niederl. zahlen geringere Zölle nach Vertrag, welcher in diesem Augenblick verändert wird.				
		direkt v. d. Prod.-L.		
Früchte, Mandeln	100 K.	14 —	17 —	— —
— —	v. W.	— —	— —	19 %
— Citronen, Limonen, Orangen u. Mandeln v. beid. Sicilien u. Sardinien*	100 K.	11 20	20 —	— —
— Citronen, Limonen, Orangen von anderwärts		14 —	20 —	25 —
— Corinthen u. andere Trauben	100 K.	8 —	10 —	12 —
— Feigen	100 K.	5 —	6 50	9 —
— Nüsse v. beiden Sicilien und Sardinien*		3 20	5 50	— —
— d sgl. v. anderw.	100 K.	4 —	5 50	7 —

(*Sardinische und neapolit. Schiffe bei directer Einfuhr wie belgische.)

		belg. Fl. zur See.	unt. and. Flagge.	z.L.o.wenn kein Unterschied etc.
		Fr. C.	Fr. C.	Fr. C.
		direkt v. d. Prod.-L.		
Früchte, Pflaumen und Quetschen	100 K.	9 50	11 50	13 50
— Kastannien aus Sardinien*	v. W.			6½ %
— n. b. a. trockene	v. W.	— —	13%	18%
— „ frische	„	9 —	15 —	17 —
— „ in Branntw. u. Zucker eingemacht	v. W.	— —	— —	3%
— n. b. a. ges. od. in Salzbrühe	Hect.	— —	— —	2 10
— aus Sardinien zahlen eingemachte u. eingesalz. Früchte nur ¾ d. Zolles.				
— jeder Art aus deutschen Theile Luxenb. m. Ausnahm d. Mandeln, Feigen, Pflaumen, Quetschen, Trauben u. ges. Früchte				
	v. W.			½%
Filze z. Verkleidung v. Schiffen, grober Filz z. Spiegelputzen u. Filzstreifen für die Klavierhämmer	v. W.			2%
Flachs, roh u. Abfall (64 C.)	100 K.			— 50
— gehechelt (53)	„			10 60
Fleisch, geräucherte Schinken	„			15 —
— Speck n. b. a.	„			5 —
Galläpfel (aus Sardinien 2 F. 10 C.)	100 K.			4 20
Galmei	„			1 10
Garn (05 C.) Baumwolle nicht gezwirnt u. nicht gefärbt	100 K.			84 80
— „ gezwirnt oder gefärbt	„			106 —
— „ aller Art v. N. 140 u. darüber	„			5 —

Garn von Leinen u. Hanf (05 C.) die 100 K. netto, nur die mit + bezeichneten Brutto	zu Land Fr. C.	Zu Wasser belg Fl. Fr. C.	fremde Fl. Fr. C.	Französ. Garne bis 2 Mill. Fr. C.	2—3 Mill. Fr. C.	mehr als 3 Mill. Kilogr. Fr. C.
— einfach, rohe 6000 m. od. wenig. auf d. K.	41 80+	38 —+	45 98+	17 60+	29 70+	35 75+
von über 6000 bis 12000 m.	52 80	48 —	58 08	26 40+	39 60+	46 20
über 12000 bis 24000 m.	86 50	80 —	95 15	44 —+	65 25	75 85
über 24000 bis 36000 m.	133 70	125 —	147 07	76 —	104 85	119 25
über 36000 m.	175 70	165 —	193 27	89 60	132 65	154 15
— „ gebleicht ganz oder theilweise 6000 m. oder weniger auf das K.	59 20	54 —	65 12	28 60+	43 90+	51 55
über 6000 bis 12000 m.	71 80	66 —	78 98	39 60+	55 70	63 75
über 12000 bis 24000 m.	113 80	106 —	125 18	61 31	87 55	100 65
über 24000 bis 36000 m.	173 60	163 —	190 96	102 20	137 90	155 75
über 36000 meter	225 10	212 —	247 61	139 —	182 05	203 55
— „ gefärbt 6000 m. oder weniger	63 40	58 —	69 74	39 60+	51 50	57 45
über 6000 bis 12000 m.	76 —	70 —	83 60	50 60	63 30	69 65
über 12000 bis 24000 m.	113 80	106 —	125 18	71 80	92 80	103 30
über 24000 bis 36000 m.	170 50	160 —	187 55	112 70	141 60	156 05
über 36000 meter	212 50	200 —	233 75	160 —	186 25	199 35+
— „ gezwirnt, roh 6000 m. od. wen.	48 40	44 —	53 24	24 20+	36 30+	42 35+
über 6000 bis 12000 m.	65 50	60 —	72 05	39 60+	52 55	59 —
über 12000 bis 24000 m.	111 70	104 —	122 87	69 70	90 70	101 20
über 24000 bis 36000 m.	177 80	167 —	195 58	120 10	148 95	163 35
über 36000 m.	238 70	225 —	262 57	152 60	195 65	217 15
— gezwirnt, ganz od. theilweise gebleicht 6000 metres oder weniger	66 50	61 —	73 15	41 80+	54 15	60 30
über 6000 bis 12000 m.	87 50	81 —	96 25	57 10	72 30	79 90
über 12000 bis 24000 m.	145 30	136 —	159 83	90 70	118 —	131 65
über 24000 bis 36000 m.	228 20	215 —	251 02	149 50	188 85	208 50
über 36000 meter	303 80	287 —	334 18	217 70	260 75	282 25
— gezwirnt und gefärbt 6000 meter oder weniger	76 —	70 —	83 60	52 80	64 40	70 20
über 6000 bis 12000 m.	92 80	86 —	102 08	67 60	80 20	86 50
über 12000 bis 24000 m.	143 20	134 —	157 52	101 20	122 20	132 70
über 24000 bis 36000 m.	217 70	205 —	239 47	160 —	188 85	203 25
über 36000 m.	275 50	260 —	303 05	228 20	251 85	263 65

— einfach rohe jährlich 250,000 Kilo von Braunschweig, Westphalen und Russland á 5 C. das 100 Kilo.
— Die Durchfuhr nach Frankreich verboten. Gemischte Garnsendgn. zahlen d. Zoll der höchstbelast. Sorte.

		nicht franz.	franz.
		Fr. C.	Fr. C.
Garn, Wolle ungebl. u. ungezw.	100 K.	100 —	45 —
— „ entfettet oder gebleicht	„	120 —	60 —
— „ gezwirnt oder gefärbt	„	140 —	60 —
— von Ziegenhaar jed. Art, roh	„	4	20
— „ gefärbt	„	25	50
— v. Kuh- u. and. Thierhaaren n.b.a.	100 K.	—	50
— Abfälle v. Wolle u. Haargarn	„	—	50
Gemälde (in Rahmen wie Meubel)		frei.	
Gemüse n. b. a.		frei.	
Gerberrinde, ungemahl. (1 F. 20 C.)	1000 K.	—	60
Gerberrinde (6 F.) gemahlen	„	6	—
— z. See u. durch einige Landbureau Ausfuhr frei.			
Getränke (05 C.) gebrannte (zahlen bei d. Einfuhr ausser dem Zoll eine Accise v. 50 Fr. der Hectolitre, bei 50 u. weniger Grad der Alkolometer von Gay Lussac bei 15° d. hundertgrad. Thermometers, bei mehr Graden steigt die Accise á 1 Fr. p. Hectolitre der Grad. Liqueure ohne Rücksicht auf die Grade, zahlen 60 Fr. der Hectoliter Accise.)			

dir. v. Produktionsland:		belg. Fl.		fremd. Fl.		anders.
Arac und Rum in Fässern	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
und Krügen d. Hectol.	4	30	6	50	8	—
dergl. v. d. Niederlanden	—	—	—	—	6	50
Branntwein, Genevre und Liqueure aller Art . .	4	30	5	50	7	—
„ Arac u. Rum i. Flasch. 100 Fl. (116 u. mehr Fl. auf den Hectoliter) . .	—	—	—	—	12	—
Alkohol, welcher Art immer, mit Mischungen, welche den Stärke-Grad ändern, auch Medicinen, sind nicht der Accise unterworfen . . . . . d. Liter					—	50
Getreide, Waitzen, geschält. Dinkel, Mischkorn, Erbsen, Linsen, Bohnen . 100 K.					1	—
Roggen, Mais, Buchwaitzen, kleine Bohnen, Wicken . . . . . „					0	70
Gerste, Malz, Hafer, ungeschält. Dink. „					0	60
Gries und Perlgerste . . . . . „					3	—
Mühlenprodukte, Kleie, Brod, Zwieback und dergl. unverzuckert . . . „					3	—
Macaroni-Fadennudeln, Gewürzbrei etc.					7	—
Gewebe Baumw. (5) roh od. nicht 100 K.					180	20
— „ gef. od. gedruckt „					325	—
— Zwillich jeder Art, in welchem Baumwolle vorherrscht, Hosenzwillich ausgenommen (5) . . . . . 100 K.					140	—
— Hosenstoffe, in welchen Baumwolle vorherrscht. (5)						
— „ roh 250 Fr., gebl. od. gef. 100 KB.					300	—
— „ Nankin, breit 0,20 c. schmal 1 St.					0	10
— Tülle u. Spitzen einfach od. broschirt W.					12%	
— dgl. weiss, appretirt, gefärbt, gestickt „					18%	
— von Wolle oder Haare rein oder gemischt n. b. a. roh od. gebl. (10) 100 K.					250	—
— gefärbt 300 Fr. gedruckt					375	—
— indische Chales Cachemirs u. Thibete W.					15%	
— Tuche, Casimir u. a. Stoffe in welchen Wolle vorherrscht (5) . . . . 100 K.					250	—
— Coatings, Kalmuks, Düffel, Griesen u. and. in welchen Wolle vorherrscht (10)					160	—
— Baumwolle v. Zollverein roh oder weiss siehe Anmerkung am Schlusse.						

Gewebe, von Leinen u. Hanf.

	glatte Stoffe*) roh		weiss, ½ weiss, gedr. — franz.*)		glatte Stoffe*) weiss, ½ w., gedr. — franz.*)	
	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.
weniger als 8 Fad.	60	—	90	—	90	—
von 8 F. bis 12 incl.	80	—	116	—	120	—
„ 9 bis 12 incl.	126	—	191	—	211	—
„ 12 Faden	144	—	219	—	242	—
13 incl. b. 16 excl.	201	—	306	—	321	—
16 Faden . . .	267	—	417	—	439	40
17 „ . . .	287	—	457	—	487	—
18 u. 19 „ . . .	297	—	477	—	509	75
20	342	—	567	—	605	50
über 20	467	—	817	—	887	—
— glatt z. Matrazen ohne Untersch. d. Feinh.	350	—	700	—	770	—
— Croissé grobe (Tülle)	817	—	1400	—	1540	—
andere	1167	—	2000	—	2200	—
— Zwillich (5) Bettzeug	1167	—	2000	—	2200	—
zu Kleidern roh	1167	—	2000	—	2200	—
andere	1167	—	2000	—	2200	—

*) Gefärbte glatte Stoffe wie rohe mit farbigen Faden eingewirkt.

damascirt.

	glatte Stoffe m. farb. Faden eingew. roh weiss, ½ w., gedr. — franz.*)		weiss, ½ w., gedr. — franz.*)	
	Fr.	C.	Fr.	C.
weniger als 16 Faden	267	40	500	40
16 Faden . . .	267	40	500	40
17 „ . . .	287	40	548	40
18 — 19 Faden . . .	297	40	572	40
20 Faden . . .	342	40	680	40
mehr	467	40	980	40
— Wäschestücke, genäht neu oder alt 10% über den Zoll auf das Gewebe woraus sie gemacht wird.				
— Taschentücher wie ihr Stoff.				
— Battist				
— Cambrik-Linnen				
— feine Fusteppiche in gefärbten Hanf- oder Leinenfaden				
— weniger als 8 Faden d. mill., (französischen Urspr. + 49½ Fr.)				
— Tülle u. Leinenspitzen				

*) Die Zollsätze für französ. Leinengewebe verstehen sich bis zum Belauf v. 3 Millionen Kilogramm, grössere Einfuhr zahlt den gewöhnlichen Zoll.

Gewebe franz. Ursprungs üb. d. belg.-franz. Landgränze:			
Baumwolle, gefärbt od. gedruckt	100 K.	212	+
Wolle (10 C.) Coatings, Kalmuck, Düffel, Decken u. and. ähnl. schwereu. dicke Stoffe	100 K.	120	+
alle anderen roh oder gebleicht	„	187 50	+
„ gefärbt 225 Fr. gedruckt .	„	281 25	+
— Wolle Niederländische bis zum Belauf v. 180,000 Kilog. schwere Stoffe	100 K.	63 50	+
— Teppiche v. Kuhhaaren b. z. 180000 K.	%	10 —	+
— + 10% mehr d. Flüsse u. Kanäle eingef.			
— Wolle v. Luxemburg getrenntem Theile und den daselbst am 6. Juni 1839 bestandenen Fabriken, ordin. schwere Tücher und Stoffe	v. W.	4%	
— Seiden aller Art, als Satin, Kafft, Sammt, Foulards etc., Bänder ausgen., roh oder halbweiss zum Drucken und Färben (01 C.)	K.	5 —	
— gebleicht, gefärbt, gedruckt (01 C.)	„	10 —	
— Seidentülle u. Spitzen, Blonden mit Gold u. Silber vermischt oder nicht v. W.		10%	
— Satin, Sammt, Bänd., Foulards, a. Fkr. z. L. K.		4 —	
— Wachstafft (05 C.)	v. W.	9%	
— aus Stoffen aller Art, n. b. a. . .	„	15%	
Gewürze, Nelken, Macis, Muskatn. u. alle n. b. a.		18 —	
v. d. Niederlanden z. Wasser .	100 K.	15 —	
direkt v. Produktionslande od. einem Haf. jenseits des Kaps belg. Flagge	v. W.	12%	
andere Flagge . .	„	15%	
Glas,*) Bouteillen, gewöhnl. (10 C.)	100 St.	6 —	
— „ v. 7 Litres u. mehr (02 C.)	d. Stück	0 60	
— Cylinder, Glocken, Pokale (15 C.)	100 St.	20 —	
— Apothekerflaschen, Flacons etc. (05 C.)	„	10 —	
— Flint in Tafeln u. roh (05 C.) . .	„	2 —	
— Spiegel, belegt (05 C.)	„	12 —	
unbelegt (05 C.)	„	10 —	
— Fenster (05 C)	100 K.	15 —	
— u. Crystall (05 C.) einfach u. geschliff.	„	40 —	
— „ geschnitten, gravirt, vergoldet, gefärbt oder verziert . . .	100 K.	100 —	
— „ an Gegenständ. anderer Stoffe v. W.		10%	
— Bruch (verboten)	d. Hect.	— 10	

*) Die verschiedenen Glas- und Crystallwaaren sind in gemischten Partien einzuführen verboten.

Gold u. Silberstaub, Stangen, Barren, Bruch, Münzen . . . . . frei.

		Fr.	C.
Gold- u. Silber, geschlagen in Bücheln	v.W.	5%	
— „ Faden	„	5%	
— „ Schmuck und Gefässe	„	6%	
— „ Glätte u. Mastikol	100 K.	—	80
Grün, Frisisch., Braunschw., Grünspan	100 K.	6	40
Bremer	„	10	60
Gummi n. b. a.	„	2	50
— ammoniac, kino, assafoetida, copal, galbanum und gutta	100 K.	6	40
— Euphorbe, Gaïac, Mastich, Myrrhe, Oliban, Sandarac.			
1 10 4 20 5 30 4 20 2 10 2 10			
Haare, Ochsen, Kuh, Bock (6 F.)	v. W.	1%	
— Hasen und Kaninchen (50 C.)	100 K.	17	—
— Bisamratze, Zobel, Dachs etc. (05 C.)	„	8	50
— oder Borsten (3 F. 18 C.)	„	4	20
— n. b. a. (33 F. 92 C.)	„	8	50
— Menschen, rohe (6 F.) . . .	v. W.	1%	
— „ bearbeitet (frei)	„	6%	
— Pferde (34 F.), wozu auch die Schweifhaare d. gehörnt. Thiere gerechnet	100 K.	6	—
unter belg. Flagge	„	2	50
„ Flagge d. Produktionslandes	„	4	—
„ and. Fl. v. jenseits d. Oceans	„	4	—
— Pferde, (frei) gekämmt od. zubereitet	„	30	—
Hadern u. *Fetzen* (verbot.) . .	100 K.	—	10
die Einfuhr von der Levante verboten.			
Hanf roh, u. Manilla-Hanf aus d. Niederlanden oder unter holländ. Flagge . .	100 K.	2	—
— „ Bananen, Aloe phormium tenax und andere Fasern n. b. a. . . .	100 K.	Flagge d. belg. Flgg.	fremde
vom Produktionsl.	100 K.	— 50	2 —
v. and. Häf. auss. Europa nicht v. Produktionsl.		— 50	3 50
von anderwärts	100 K.	3	50
— gehechelt	„	6	40
Harz, roh n. b. a.	100 K.	1	50
unter belg. Flagge	„	—	80
„ fremder „	„	1	30
Häute, Felle und Leder: Grosse Häute, roh u. nicht zugerichtet, frisch, gesalzen oder nicht n. b. a.	100 K.	1	—
dergl. von aussereurop. Ländern direkt unter belgischer Flagge . . .	100 K.	—	01
Produktionslands-Flagge . . .	„	—	50
and. Flgg. v. jenseits d. Oceans	„	—	50
and. Flgg. v. andern Ländern	„	1	—
— trockene, gesalzen od. nicht n. b. a.	„	1	50
dergl. von aussereurop. Ländern direkt unter belg. Flagge	100 K.	01	—
unter Produktionslands-Flagge	„	—	60
„ and. Flgg. jenseits d. Oceans	„	—	60
„ „ „ v. and. Häfen . .	„	1	50
— gegerbt, vor- od. zubereitet (05 C.)	„	32	—
— kleine Häute von Lämmern, Dachsen, Rehen, Hunden, Kälbern u. alle nicht unter „grosse" Häute begriffen gegerbt roh (12 Fr.) v. Sardinien 50 c., sonst	100 K.	1	—
— vor- und zubereitet (05 C.) .	„	32	—
— Zicklein, roh (50 F.), ...	„	1	50
— vor- und zubereitet (150 F.) .	„	32	—
— Hasen und Kaninchen (150 F.), Biber, Moschusratte u. dgl. (2 F.), roh .	„	1	50
„ „ gefärbt od. sonst bearbeitet	„	32	—
— Arbeiten (05 C.)	v. W.	18%	
Handschuhe unter Kurzwaaren.			
— Abfälle, frische (verbot.) . .	100 K.	—	80
von aussereuropäisch. Ländern direkt unter belg. Flagge	100 K.	—	5
„ Flgg. d. Produktionslandes	„	—	50
„ fremd. Fl. v. jenseits des Oc. direkt	„	—	50
— trockene (verb.), auch Pergamentabf.	„	1	50
von aussereuropäischen Länd. direkt unter belg. Flagge	100 K.	—	10
„ Produktionslands-Flagge .	„	1	—
„ fremd. Fl. v. jenseits des Oceans	„	1	—
Hefe, auch Kalbsmagen z. Säuerung	„	3	—
— Bier und flüssigen Wein . . .	„	2	—
Heidekraut zu Bürsten	„	2	—
Heu	„	—	50
Hirschhorn, gerieben, grau od. weiss	„	—	40
Hirse	„	0	60

		Fr.	C.
Holz, Besen von Birkenreisern ohne Verzierung (6 Fr.)	v.W.	½%	
— zu Zuckerkandiskisten	„	1%	
— zu Reifen u. Reiser, Brennholz .	„	6%	
— Bau-, mit Ausnahme derjenigen zum Schiff- u. Kohlen-Schachtenbau, welche ¾ der folgenden Sätze zurückerhalten.			
— „ nicht gesägt (05 C.) die Seetonne		5	—
— „ direct unter belg. Flagge „		2	—
— „ „ and. Flagge „		4	—
— „ Eichen mit Rinde od. ungesägt zum Schiffbau geeignet . . . d. Seetonne		1	—
— „ gesägte Balken, grössere scharfgehauene u. kleinere, auch Fassdauben (05 C.) von mehr als 5 cent. Dicke Seetonne		12	—
unter belgischer Flagge „		9	—
„ fremder Flagge „		11	—
von 5 centm. und weniger Dicke „		18	—
unter belgischer Flagge „		13	50
„ anderer Flagge „		16	50
— Kunsttischler, Buchs, Ced., Gaïac	100 K.	2	—
— „ von den Productionsländern od. v. Häfen jenseits des Caps, belg. Flagge		—	50
unter anderer Flagge		1	50
— „ nicht besonders genannt ungesägt	100 K.	6	—
direct von Productionsländern oder einem Hafen jenseits des Caps unter belgischer Flagge	100 K.	1	50
„ anderer „ „		3	—
von anderen transatlantischen Ländern welche nicht Productionsländer sind		6	—
unter belgischer Flagge	100 K.	3	—
„ Productionsl. „	„	4	50
„ anderer „	„	6	—
— „ gesägt in Blätter bis 1 ct. Dicke	„	30	—
„ in grösserer Dicke	„	15	—
— Rebstangen, Garten u. ähnliche Holzarten am dicken Ende nicht über 48 cm. dick, und nicht über 10 m. lang, auch Weiden zu Reifen . . .	v. W.	6%	
— Tannen-, Stangen und Gerten . .	„	10%	
— Masten und Segelstangen . . .	„	1%	
— Medicin., Quassia 80 C., Sassafras	100 K.	—	40
— „ Süssholz	100 K.	—	60
— Eichenböttcherholz und Abfälle	100 St.	2	10
— „ zu Pipen	„	8	50
— „ zu Tafelwerk	„	15	90
— Nuss-, zu Flintenschaften und andern Waffen, mit Rinde, gesägt oder grob zugehauen (2 Fr.)	100 Fr.	frei.	
— Arbeiten (1 C.)	v.W.	20%	
— „ von Korbholz	„	6%	
— Stangen zu Reifholz	„	3%	
— Farb-, jeder Art gemahlen . . .		verboten.	
— „ in Spänen, Splittern, kleinen Stücken oder Klötzen, Fernambukh. ausgenommen: direct v. transatl. Productionsl.	100 Kilogr.		
unter belg. Flagge 01 C., Prodl. Flagge		—	70
direct von andern transatland. Ländern unter belg. Flagge 01 C., Prodl. Flagge		—	70
von anderwärts od. andern Flagge . .		1	—
— „ Fernambuk direct v. Productionsl. unter belg. Flagge 2 Fr., andere Flagge		4	—
— „ „ von anderwärts		5	—
Holzkohle (6 Fr.)	v.W.	½%	
Horn und Hornspitzen (3 Fr.) v. Ochsen, Kühen, Büffeln, Hammeln etc. direct v. transatlandischen Productionsländern		½%	
unt. belg. Flagge ½%, and. Fl. 100 Fr.	v.W.	2½%	
direct von andern nichteuropäischen Ländern unter belgischer Flagge ½%, Productionsländischer Flagge	v. W.	2½%	
„ anderer Flagge	„	3%	
von anderwärts	„	3%	
— von Hirsch, Reh, Rennthier u. ähnl.	„	1%	
Honig direct v. Productionslande	100 K.		
— unter belg. Flagge 9 Fr. 50 C., andere Fl.		11	50
— v. transatland. nicht Productionsländern unter belg. Fl. 11 Fr. 50 C., Productionsl. Fl.		13	50
— auf andere Weise und von anderwärts		15	50
Honigwasser, Meth, in Gebinden d. Hectol.		10	60
— in Flaschen von 116 u. mehr aufs Hect.		17	—

	Fr.	C.
Hopfen . . . . . 100 K.	1	30
Hüte (05 C.) v. Haare, Filz, Wolle, Stroh, Wachstuch u. vernirten Leder u. Hutmaterial . . . . . v. W.	10%	
Indigo (25 % T. in Kist. 15 % in Suronen) direct vom Productionslande od. einem Hafen jenseits des Caps (05 c.)		
unter belgischer Flagge . . das Kilo	—	05
von anderwärts oder auf and. Weise „	—	10
Ingber, trocken v. d. Niederl. z. Wasser 100 K.	25	—
direct v. Productionsland od. von einem Hafen jenseits des Caps unter belg. Fl.	20	—
fremder Flagge 25 Fr., v. anderw. 100 K.	30	—
— eingemacht v. d. Niederl. zu Wasser „	40	—
direct v. Productionsl. oder von einem Hafen jenseits des Caps unter belg. Fl.	35	—
unter anderer Flagge . . . 100 K.	40	—
von anderwärts . . . . . „	50	—
Instrumente, mathematische, physische, chirurgische, optische . . . . v. W.	3%	
— musikalische . . . . . „	5%	
Ipecacuanha . . . . . 100 K.	21	20
Irdene Waaren, gem. Töpfer- (05 C.) 100 K.	3	—
— Fayence, weiss od. farbig, unverziert „	8	—
— „ „ „ verziert „	12	—
— „ weiss od. farb. Pfeifenerde unverz. „	18	—
— „ „ „ verziert „	27	—
— Porcelain (05 C.) weiss oder gefärbt „	60	—
— „ gemalt und verziert . . . „	80	—
— Schmelztiegel . . . . . %	1	—
— Pfeifen (01 C.) . . . . . 1000 St.	4	20
— Ziegelsteine (01 C.) Länge 24½, Breite 11¾. Dicke 5 centim. oder weniger 1000 St.	3	20
grösser . . . . . „	6	40
— Dachziegel und Dachfett . . „	4	20
— bis zu 400,000 Fr. jährl. von den Etablissements im getrennten Theile Luxenburg, welche am 6. Juni 39 bestanden (05 C.) %	4	—
Kaffee (05 C.) d. niederl. Besitzungen in Ostindien und von den Niederlanden eingeführt bis zum Belaufe v. 7 Mill. Kilogr. jährlich . . . . . 100 K.	9	99
vom Productionslande od. einem Hafen jenseits des Cap der guten Hoffnung	11	50
unter belgischer Flagge	9	—
von andern als Productionsl. transatland.	15	50
unt. belg. Fl. 11 Fr. 50 C., Fl. des Exportl.	13	50
von anderwärts oder andere Flagge .	15	50
— geröstet, ganz oder gemahlen 30 % mehr.		
Kakao in Bohnen od. gestossen ohne Zucker direct von Productionsländern od. einem Hafen jenseits des Cap Horn 100 K.		
unter belg. Flagge 5 Fr., andere Flagge	7	50
von transatlant. Nichtproductionsländern belg. Fl. 7 Fr. 50 C., Exportlands-Fl. 100 K.	10	—
von anderwärts oder andere Flagge „	12	50
— Schalen	—	60
Kalk aus Deutsch-Luxemburg . . v. W.	½%	
— gelöscht . . . . . d. Seetonne	6	40
— ungelöscht (21 c.) . . . „	10	60
Kamphor, roh 4 Fr. 20 C. raffinirt 100 K.	6	40
Karden, (champêtres) . . . . v. W.	½%	
Karkassen zu Moodewaaren und Karkassendrath . . . . . v. W.	6%	
Karten, geogr. u. Seekarten ungebund. „	1%	
— Spiel-, . . . d. Gross v. 12 Dutzend	12	70
Kartoffeln . . . . . Hectol.	—	10
Käse, niederländischer 7 Fr., anderer 100 K.	10	60
Kautschuk, roh hart oder flüssig „	5	—
— verarbeitet	50	—
— „ und mit andern Stoffen vermischt aber Hauptstoff bleibend	250	—
— „ z. Posamentier u. Bandwaaren	350	—
— „ gesponnen	—	50
— „ Essenz und Extrakt . . .	25	—
— chirurg. Instrumente siehe Instrum. Die Seile, welche in den Fabriken die Bewegung mittheilen, werden als Maschinentheile behandelt.		
Kaviar, Kabliau- u. Makarelle-Rogen Hect.	2	10
Klauen u. Abfälle (50 C.) von Schlachtvieh und Pferde . . . . . 100 K.	—	50
Klauen, direct v. aussereurop. Productionsl.		
unt. belg. Fl. 05 C., Productionsl. Fl. 100 K.	—	40
— unter anderer Fl. oder von anderwärts	—	50
Kleider, Herren u. Frauen, Passagiergut	frei.	
— „ „ neue, französ. 10% andere v. W.	20%	
— „ „ getragene „ 2 „ „	10%	
— Fuhrmannsjacken	10	—
Knochen (50 Fr.) jed. Art, Abfälle dav. 1000 K.	—	20
— Hammelsfüsse (verb.) . . . „	—	20
Knöpfe v. Horn, Bein, Holz, Seide, Metall, Zinn, Composition, Kupfer, Haaren, Perlmutter, Glas, Knopfformen . v. W.	6%	
Kobalt, Kobalterz . . . . . „	1%	
Korallen, roh . . . . . „	1%	
— bearbeitet, aber nicht gefasst „	5%	
Kork, roh . . . . . „	1%	
— geschnitten . . . . . „	10%	
Krapp, essaye, Olaenland-Wurzel, Paragulan-Wurzel (21 C.) . . . 100 K.	4	20
Kreide, roh 40 C., gemahlen d. Last v. 2000 K.	2	10
Kunstgegenstände v. wissensch. Interesse	2	—
Kürbisflaschen, Cokusschalen u. dergl. v. W.	2%	
Kupfer Erz . . . . . 100 K.	2	—
unter belgischer Flagge „	—	05
— der ersten Schmelzung in Blöcken, Scheiben etc. etc. rein . . . 100 K.	—	05
— mit Zink oder Zinn verbunden . . .	10	—
— altes rein od. gemischt, welches nur zum Einschmelzen dienen kann (10 Fr.) .	—	05
— rein od. gemischt, geschlagen, gestreckt, gepresst, vergoldet, versilbert 100 K.	13	—
— Nägel und Drath . . . . . „	9	—
— Fladen für Münze . . . . „	30	—
— fremdes Geld . . . . . „	50	—
— bearbeitetes, broncirt, vergoldet, vernirt, Silber plattirt . . . . . v. W.	6%	
— Stiche . . . . . „	9%	
Kurz- oder Kramwaaren (Mercerie), Quincaillerie und Spielzeug (05) . . „	10%	
— Nürnberger unter belgischer Fl. . .	4½%	
sonst „	5%	
Lack in Blätter . . . . . 100 K.	2	10
— venecian. in Kugeln	4	20
Lackmus . . . . . „	6	40
Leim, starker . . . . . „	8	50
— Fisch . . . . . „	21	20
Lichter v. *Talg* 28 Fr. 60 C. Wachs 100 K.	84	80
Magnesia . . . . . „	4	20
Manna . . . . . „	2	10
Manuscript jeder Art . . . . . „	10	—
Maschinen, vollst. Dampf-, steh. (05 C.) 100 K.	15	—
— „ „ für Schifffahrt	25	—
— „ „ Locomotiven ohne Tender	35	—
— andere als Dampfm. (05 C.) Karden von Drath . . . . . 100 K.	75	—
— Tender, Dampfkessel, Wärme- und Gasmesser, Destillations-, Heitz-, Wärmungs- und andere Apparate etc. in Eisen oder Guss (05)	20	—
in Kupfer oder andern Metallen „	40	—
— Theile von Guss 20 Fr., in Eisen „	25	—
— „ „ Kupfer u. and. Metallen „	40	—
— „ „ Platten, Bänder, Garnituren für Karden jeder Art . . . . 100 K.	75	—
— und Zubehör von Holz . . . „	20	—
Matten, moskauische 1%, andere . v. W.	3%	
— von reinem Hanf wie Fussteppiche, andere mit Seide etc. gemischt wie Kurze Waaren.		
Maulesel . . . . . d. Stück	8	50
Menning . . . . . 100 K.	2	10
Messerschmiedewaaren . . . . v. W.	6%	
Meubel jeder Art . . . . . „	2%	
Milch . . . . . „	2%	
Mineralien n. b. a. . . . . „	2%	
Modewaaren, worunter auch künstliche Blumen, Chales, Hals-, Taschentücher mit Fransen od. gestickt, zugeschnittene Chemisettes, Hauben, Kleider etc. v. W.	20%	
— von Frankreich . . . . . „	10%	
— Zollvereins unt. belgischer Flagge „	9%	
Moschus . . . . . das Kilo	10	60
Most aus Saft (auch von Citrone) in Gebinden . . . . . d. Hectol.	15	90

		Fr.	C.
Most, in Flaschen 116 oder mehr auf den Hectol.	100 Fl.	22	30
— in Selterwasserkrügen	„	31	80
Munition z. Kriege (05 C.), tragbare, Waffen u. Waffentheile, Kürasse u. dgl.	v.W.	6%	
Kanonen, gegossen in Bronce .	100 K.	19	10
Kanonen-Eisen u. Kugeln . . .	„	4	20
Nadeln, Nähnadeln	v.W.	6%	
Ocker, ungemahlen 20 C., gemahlen 100 K.		4	20
Oele v. Gewürzen n. b. a. . . .	v. W.	3%	
—Buchel, Nelken, Mohn u. andere essbare ähnl. Art, auch Samenöle (05 C.) Hectol.		12	30
— Oliven (10 C.), direkt v. Produktionsl.	„	15	—
— „ unter belg. Flagge	„	13	—
— „ v. Sardin., Sicil., B. Sicil., Sard. Fl.	„	7	50
— v. anderwärts od. auf and. Weise	„	17	—
— „ nur zu Fabrikgebrauch geeignet direkt vom Produktionsland (10) .	d. Hectol.	2	50
— „ unter belg. Flagge	„	1	—
— v. Sicil.u.Sard.,belg.,sard.,u.sicil.Fl.	„	—	60
— v. anderwärts u. and. Weise .	„	3	50
— Palm, Kokus, Tulukumur u. Illigé	100 K.	3	50
direkt v. transatland. Prod.-Länd.	„	2	50
— unter belg. Flagge	„	1	—
— v. and. nicht europ. Ländern .	„	1	—
— „ unter Produktionslands-Flagge od. zu Wasser v. den Niederlanden unter niederländ Flagge	d.Hectol.	2	50
— Terpenthin, Oelessenz, Naphta	„	3	50
„ unter belg. Flagge	„	2	—
— Kuchen (2 F. 1 C.), Hanf-, Lein- und Rübsamen	Hectol.	0	10
alle anderen (1 %)	„	—	50
Opium	d. Kilo	—	30
Orleans	100 K.	4	20
Papier jeder Art, weiss, grau, blau für Zuckerhüte, sowie Register, weiss oder linirt (05 C.)	v.W.	15%	
— zu Meubeln (05 C.)	„	10%	
— Noten, Karten, gefärbt, Maroquin und Maculatur (5)	v.W.	3%	
— mit Fabrikzeichen belgischer Fabriken		verboten.	
— Fetzen (verboten)	100 K.	—	10

Auf Stoffen geleimtes Papier: wie die Stoffe. Wie Kurzwaaren zahlen Papier für Goldschläger, zu Cigarren, gefärbt Papier mit Zeichnung, moirirt oder quadrillirt, ausgeschnitten u. dergl.

Parfümerie n. b. a.	v.W.	6%	
— mit Alkohol in Gefäss. grösser als ½ Liter wie die Flüssigkeiten.			
Pastell	100 K.	—	50
Pech, . . . die 13 Fass od. 2000 Kilo		3	80
Petze, roh oder nicht zugerichtet	v.W.	1%	
zugerichtet (05 C.)	„	6%	
verarbeitet wie Kleider od. Meubel je nach Bestimmung Zoll wie diese.			
Pergament, beschrieben oder nicht	v.W.	6%	
— Abfälle: wie Lederabfälle.			
Perlmutter, roh 1%., bearbeitet . .	„	5%	
Pfeffer u. *Piment*	100 K.	19	—
— zu Wasser aus den Niederlanden	„	17	—
— direkt v. Produktions-L. oder Häf. jens. des Kap d. g. H. belg. Flagge	100 K.	12	—
— unter and. Flagge	„	15	—
von andern transatland. Ländern unter — Prod.-Land-Fl. 17 F., bleg. Fl.	100 K.	16	—
Pferde, Füllen 5 Fr., andere .	d. Stück	15	—
Pflanzen, See	v.W.	2%	
Posamentierwaaren (05 C.), wie Fränzen, Schnuren, Lützen u dgl. n. b. a.	v.W.	15%	
— von Leinen od. Baumwolle oder beide gemischt	100 K.	150	—
— v. Wolle od. Ziegenhaar oder diese gemischt mit irgend welchen Stoffen ausser Seide	100 K.	250	—
— von reiner Seide	v.W.	6%	
Pulver zum Pudern	100 K.	21	20
— zum Schiessen (05 C.) . . .	„	33	90
Quecksilber	„	3	20
Quercitron und ähnliche Gelbwurzel	„	2	—
direkt v. Produktionslande belg. Fl.	„	—	30
andere Flagge	„	1	50

		Fr.	C.
Rhabarber (die Wurzel der weissen wie Jalap)	100 K.	10	60
Regenschirme u. Sonnenschirme	v.W.	6%	
Reis (05 C.), ostind., ungeschält	100 K.	4	—
direkt v. Produktionslande od. einem Haf. jenseits d. Kaps d. g. H. belg. Fl.	100 K.	1	50
andere Flagge	„	3	—
— „ geschält	„	9	50
belg. Flagge 5 F., andere Flagge	„	7	50
— von anderwärts ungeschält . . .	„	5	—
direkt vom Prod.-Land belg. Flgg.	„	2	50
andere Flagge	„	3	50
— von anderwärts geschält . . .	„	11	—
direkt v. Prod.-Land belg. Flgg.	„	8	—
andere Flagge	„	9	50
Rohr, indianisch. Schiff, roh zu Wasser unt. belg. od. niederländ. Flagge	„	2	50
Saflor Farbe	100 K.	4	20
Saffran	das Kilo	—	50
Safranum carthamum	100 K.	3	20
Saft, Süssholz (1 F. 06 C.) . . .	„	2	10
— von unreifen Trauben . .	d. Hectol.	1	10
in Flaschen . . .	100 Fl.	7	40
Sago	100 K.	1	10
Salep (auch Gara)	„	4	20
Salpeter, roh, Sodasäure	„	3	—
— „ Pottaschensäure	„	2	—
direkt v. Prod.-Lande od. einem Haf. jenseits d. Caps Horn und d. g. H. unt. belg. Flagge 10 C., andere Flagge .		2	—
Salz, roh (verb.), auch Salzlake z. Land		verboten.	
direkt v. Meer in Schiffen v. wenigst. 30 Tonn. unt. belg. u. sard. Flagge (11 c.)		frei.	
fremder Flagge (11 c.) .		4	20
— raffinirt		33	90
Samen, Kanarien	Hect.	—	40
— anis, grüner	100 K.	2	10
— Wald-	v.W.	2%	
— Zwiebel u. and. Gartensämereien	100 K.	5	30
— Senf	Hect.	—	30
— Klee	d. Last (2000 K.)	2	10
— Lein, Hanf, Colza, Sesam, Finken u. andere Oelhaltige n. b. a. d. L. v. 30 H.		5	—
— direkt v. transatland. Prod.-Ländern belg. Flagge 1 Fr. 50 C., and. Flagge	d. Last v. 30 Hect.	4	30
— von andern europäischen Ländern: Flagge d. Produktionsl. 4 r. 30 c., andere	„	1	50
— v. d. Niederl. unter niederländ. Fl.		5	—
— Flachs, direkt v. Riga, mit Ursprungszeugniss, belg. Fl. 10 C. andere d. Last v. 24 Fass		4	25
— von anderwärts od. auf andere Weisse		3	—
Sand, Kies u. Schutt.	v.W.	10	—
Sassaparilla	100 K.	2%	
Schalen, Citron. u. Orang., unkandirt	100 K.	4	20
kandirt	v.W.	—	80
— Melonen, eingemacht	100 K.	5%	
Schiffe, (05 C.) nationalisirt .	d. Tonne	6	40
Schiffsgeräthe u. Takelwerk . .	100 K.	15	—
Schildgrottschalen, roh (50 C.) .	v.W.	2	10
bearbeitet . .	„	1%	
Schmergel, Tripel etc. in Steinen, Pulver, od. Körner	100 K.	6%	
Schwämme, ...	v.W.	—	30
Schwefel, ...	100 K.	4%	
— unter belg. Flagge 01 C. and. Fl.	„	1	50
— in Röhren	„	—	60
— Blüthe	„	2	50
Seide (05 C.) Cocons u. Abfall .	100 K.	3	20
— roh nicht abgekocht, Flock .	„	—	10
— „ „ „ gespulte	„	1	—
— von Sardinien roh 1 c., gespult	„	4	—
— abgekocht od. gefärbt Trames u. Organsin	„	2	—
— „ „ alle andere . .	„	8	—
— Abfall gesponnen etc.	1 K.	85	—
Seife, harte	100 K.	—	25
— direkt v. einem Hafen jens. d. Meerenge v. Gibraltar belg. Fl. 15 Fr. and.		19	—
— weiche 12 Fr. 70 C. Parfümirte	100 K.	17	—
Seile, (verboten.) alte Taue untauglich z. Schifffahrt, ...		21	20
Senesblätter, ...	„	—	10
		4	20

		Fr.	C.
Spek, Walfisch u. Seehunds belg. Fischerei		frei.	
— fremder Fischerei	Hect.	2	10
Stahl, in Platten, Stangen . . .	100 K.	—	80
— bearbeitet n. b. a.	v.W.	10%	
— Drath	100 K.	1	20
Stärke, Kraftmehl	„	21	20
Steine, Schiefer zu Dachwerk (05C.)	1000 St.	5	—
— „ zu Dämmen (05 C.)	v.W.	½%	
— harte, Grabsteine u. dergl. auch Lithograph. Steine (05 C.)	„	6%	
— Feuer- und Klucker	„	3%	
— Marmor, Meergrün, Serpent., Granit (05C.)		4%	
„ roh in Blöcken u. Platten	„	10%	
„ „ „ belg. Fl. 05 C., andere Flagge	„	3%	
„ polirt, bearbeitet, gemahlen etc.	„	20%	
„ Statuen, ...		frei.	
Marmor aus Sardinien die Hälfte der Zölle.			
Mergel oder Kalk (verboten) . . .	„	½%	
— Mühl- (05 C.)	„	4%	
— Streich-, Schärf-, Probier-	„	3%	
— Tuff- u. Trass-, Asphalte, roh	100 K.	—	10
„ „ „ bearb., gemahlen etc.	„	3	20
— Gyps von deutsch. Luxenburg .	v.W.	½%	
— Edel-		frei.	
Sternanis	100 K.	2	10
Stroh, ...	v.W.	1%	
Strumpfwirkerwaare, v. Baumw., Strümpfe, Hauben, Socken, Handschuhe	d. Kilo	4	—
andere Artikel n. b. a.	„	1	50
— von Wolle*	„	2	80
— von Leinen	„	2	—
* französische 1 F. d. K. mehr wenn ganz, 85 c. wenn mehr, und 25 c. wenn weniger als die Hälfte Wolle.			
Sumak, ungemahlen (gemahlen, wie Farbholz)	100 K.	1	—
— „ direkt v. Produktionsl. unter belg. Flagge 0. 10 C. andere Fl.	100 K.	—	80
Tabak (05 C.) in Blättern u. Rollen von Europa	100 K.	12	50
— Varinas ohne Untersch. d. Herkunft	„	35	—
— von Portorico, Havannah, Colombien und Oreneco	100 K.	17	50
direct belg. Flagge 15 Fr., andere	„	16	50
— von St. Domingo u. Gross-Indien	„	15	—
direct belg. Fl. 12 Fr. 50 C., and.	„	14	—
— andere nichteurop. als obige . . .		12	50
direct belg. Fl. 10 Fr., andere Fl. .		11	50
— Rippen		14	—
„ direct belg. Fl. 11 Fr. 50 C., andere Fl.		13	—
— fabricirt in Carotten, Pulver, geschn. (10)		35	—
— „ Cigarren		240	—
— „ „ direct belg. Fl. 200 Fr., Product.-Fl.		220	—
— nichteurop. zu Wasser v. den Niederlanden bis zum Belauf von 180,000 K. wie unter belg. Flagge, Rippen von da wie andere Flagge.			
Teppiche und Teppichwaare (05 C.)			
— Fuss- (andere wie ihr Stoff behandelt).			
— „ geknüpfte, Art Savonnerie od. Smyrna mit Einschlag u. Kette in Wolle u. Hanf, Baumwolle oder Seide . . .	100 K.	150	—
— sammtartig, lockig etc., überhaupt ausser oben genannten jede Art, deren Rückseite einen Canevas in Leinen, Hanf oder Baumwollfaden zeigt	100 K.	125	—
— alle anderen, auch gefilzte . . .	„	90	—
— Tapisserieen	„	90	—
— Handarbeiten auf Canevas wie Meubelstoffe, wenn zu diesen zugerichtet, sonst wie Kurze Waaren.			
Terpenthin, v. Venedig 1 F. 70 C. and.	„	—	60
Thee, (18% Tara Kist. v. 55 K. u. mehr 25 „ „ „ „ „ „ weniger)	„	100	—
— zu Wasser von den Niederl. . . .	„	60	—
— v. Produktionsl. oder v. einem Hafen jens. d. Kaps d. g. H. belg. Fl. 30 F. and.	„	60	—
Theer, (Asphalt od. Judenpech w. Theer u. Asphalt z. Trottoirs wie ungemahl. Tuffstein)	2000 K.	2	30
— direkt v. Produktionsl. belg. Fl.	„	—	10
Thiere lebende todte u. ausgest. n. b. a. v. W.		2%	

		Fr.	C.
Thiere, wilde ausser der Jagdzeit ein-, aus- u. durchzuführen		verbot.	
— Nachtigallen, Grasmücken u. ihre Eier		verboten.	
Thran, Fischöl v. Wallfisch, Pottfisch, Seehund, Sparmacetti, belgischer Fischerei	100 K.	frei.	
— andere Fischerei	1 Hectol.	16	—
direkt v. d. Produkt.-Ländern	„	14	—
„ „ belg. Flagge	„	12	—
„ von anderen transatland. Ländern unt. Produkt.-Land.-Flagge d. Hect.		14	—
„ belg. Flagge	„	12	—
direkt od. z. Wass. aus d. Niederl.	100 K.	14	—
— Leber-, belgische Fischerei	d. Hectol.	frei.	
„ andere Fischerei	„	3	50
„ unt. belg. Fl. 1 Fr., and. Fl.	„	2	50
Torf	d. doppelte Hectoliter.	—	10
Uhren, Taschen-, v. Gold . .	d. Stück	2	10
— v. Silber 1 F. 10 C., Similor u. dgl.	„	—	60
Vanille	d. Kilo	2	10
Vieh, a. Stiere, Ochsen, Kühe, junge Ochsen	d. Kilo	—	04
— b. jung, nicht über 2 Jahre u. Kälber über 30 Kilo	„	—	02
— c. Kälber unter 30 Kilo . .	d. Stück	—	50
— d. Hammel und Schaafe . .	„	1	50
— e. Schweine	„	2	—
— von den Niederlanden a. .	d. Kilo	—	7½
— „ „ b. (Jungvieh m. 4 Milchzähnen	„	—	05
— „ „ c. „ „ „	„	—	09
Vitriol, weiss 1 F. 30 C., blau .	100 K.	2	10
Wachs. roh 2 F. 10 C., gebleicht u. Stear.	100 K.	12	70
— Siegel	v.W.	6%	
Wägen	„	6%	
Wallfisch, Barten, belgische Fischerei frei,			
— fremde Fischerei: direkt v. transatl. Prod.-Länd. belg. Fl. 12 F., andere Fl.	100 K.	14	—
— dir. v. transatl. Nichtprod.-L. belg. Fl. Prod..-Land-Fl. . . .	„	14	—
— v. anderwärts od. auf andere Weise	„	25	—
— Barten zugeschnitt. u. zubereitet, auch Blankscheiden	100 K.	60	—
— „ „ (verarbeitet wie Kurzwaaren.)			
Wasser, Quell- od. Mineral-, künstlich od. natürl., gashaltig od. nicht (1 F.)	v.W.	2%	
Flaschenwerth z. Werthe zu schlagen, jedoch soll der Zoll nicht 5 C. das Litre überschreiten.			
Wau (1 F. 6 C.)	100 K.	1	10
Wein in Gebinden und Fässern	d. Hectol.	2	—
— in Flaschen a. 116 u. mehr	d. Hect. 100 Fl.	12	—
— französ. u. Rhein- von den Niederlanden eingeführt d. Hect. = 50 C. in Flaschen		2	—
— aus Sardinien und aus Frankreich zu Wasser und Land	Hect.	—	50
— in Flaschen	„	2	—
— „ z. S. unter belg. u. franz. Fl.	d. Hect.	—	45
— „ „ „	„	1	80
Weinstein	100 K.	1	10
Werg 4 F. 24 C. (Snuit ausgenommen)	100 K.	—	20
Wolle (auch Bremer Haar)		frei.	
— gekämmt und gefärbt . . .	100 K.	50	—
— Abfälle von alten Stoffen . .	„	frei.	
— „ gewaschen	„	50	—
Zimmt chinesischer u. Cassialignea: zu Wasser aus den Niederlanden	„	26	—
— direkt v. Prod.-Länd. od. Häf. jenseit d. Kaps d. g. H. unt. belg. Fl. 14 F., and. Fl.	„	20	—
— v. transatland. Länd. nicht Prod.-Länder: belg. Fl. 20 F., Prod.-Land-Flagge	100 K.	26	—
— v. anderwärts od. auf andere Weise	„	30	—
— v. Ceylon z. Wass. v. d. Niederland. d. K.		1	50
direkt v. Prod.-L. od. Häf. jenseits des Kaps d. g. H. belg. Fl. 50 C., andere Fl.		1	—
Zimmt, Ceylon direkt v. transatl. od. Nichtprod.-Ländern belg. Fl. 1 F., andere Fl.		1	50
„ v. anderwärts oder auf andere Weise		2	—
Zink, Tintenonk (05 C.) . . .	100 K.	4	20
— gestreckt (05 C.)		5	50
— Staub, Abfall, Asche etc. (1 Fr.) . .		2	—
Zinn, roh z. Wasser v. d. Niederland.	100 K.	2	—
— „ direkt v. einem Haf. jenseits d. Kape Horn u. d. g. H. belg. Fl. 01 C., and. Fl.		2	—
„ v. anderwärts oder auf andere Weise		3	—

	Fr.	C.
Zinn verarbeitet	21	20
— Staniol	—	50
Zinnober	12	70
*Zucker,** Rohr-, roher, von den niederländ. Kolonien in Ostindien zu Wasser aus den Niederlanden eingeführt . . . 100 K.	2	50
— direct v. Productionslande od. einem Hafen jenseits des Caps d. g. H.: belg. Fl. 01 C., andere Flagge	1	70
— von transatland. Nichtproductionsländ.	4	30
unter belg. Fl. 1 Fr. 70 C., andere Fl.	2	50
— v. anderw. z. S. b. Fl. 2 Fr. 80 C., andere	4	30
— „ „ anderem Wege	verboten.	
— anderer als Rohr-	„	
— raffinirt oder roh mit raffin. gemischt	95	—
— Syrup jeder Art	verboten.	

* Ausser dem Zoll bezahlt Rohzucker eine Accise v. 45 Fr, d. 100 K. Tara wird vergütet auf Havanha Kisten 14 K., auf andere 16 K., auf Körbe 10 K., auf Leder 8 K., auf Matten 5 K. v. 100 K. Zucker.

Durchfuhrzölle,

Alle Waaren, welche in ein Entrepot zur Wiederausfuhr durch dasselbe eingeführt werden, sind frei, und weder von Zöllen noch Verboten berührt. Mit dieser Ausnahme sind durchzuführen verboten Vieh, destillirte Getränke und Liqueure, Hadern, Essig, wenn nicht direkt durch die Staats-Eisenbahn, und Seile in Quantitäten unter 1000 Kilo vom Entrepot zur See und auf der Schelde; Eisenerz, Roheisen, Schmiedeeisen, Eisenblech, altes Eisen, Schienen, Anker, Wildpret (während der Zeit, in welcher die Jagd nicht erlaubt ist), Seefische, ähnlich denjenigen des belgischen Fischfanges; Schiesspulver; Nachtigallen, Grasmücken und ihre Brut; Salz, Salzbrühe und Seewasser; Syrup und Malasse, raffinirten Zucker; Leinen- und Hanfgarn und Gewebe im Transit gegen Frankreich. Es sind jedoch zugelassen und bezahlen bei dem Transit mit der Staatseisenbahn Rindvieh 8 Fr., Jungvieh 4 Fr.. Kleinvieh, destillirte Getränke, Pferde und Füllen, Hadern, Gewebe, Essig, nichts. Ebenso Steinkohlen und Schiefersteine von den Verein. Staaten Nordamerikas kommend oder dahin gehend: Nichts.

Es bezahlen Steinkohlen von einem Theile eines Grenzstaates nach and. Theilen desselben gehend die 1000 Kilo 40 C., in anderer Richtung 6 Fr.; Pferde und Füllen 4 Fr. das Stück; Schiefersteine, wenn nicht franz. und aus den französ. Grenzen eintretend 1 Fr. 60 C. das 1000 Stück; Gewebe 1 Fr. das 100 K.; Wollengewebe von den Niederlanden oder dahin zu Land nichts.

Die anderen Waaren „frei" beim Eingang und Ausgange sind es auch beim Transit.

Alle n. b a. Waaren durch die Staatseisenb. nichts.

Alle anderen Waaren 10 c. von ihrem Massstab des Bin- oder Ausgangszolles.

Für sicilische Waaren die Sätze der begünstigsten Länder, franz. Schieferstsine von u. nach Frankr. frei.

Schlussbemerkungen. Ausser den Ein-, Aus- und Durchfuhrzöllen und den Stempeln der Quittung werden 16 % centimes additionels auf Abgabe und Stempel erhoben. Eier, Branntwein, raffinirter Zucker, Syrup mit Ausschluss der Melasse, Rübenzucker und Essige, welche Accise bezahlt haben, erhalten bei der Ausfuhr durch gewisse Bureaux und unter gewissen Formalitäten die Accise zurück.

Im Verkehr mit dem Zoll-Vereine bestanden seit 1845 gewisse Zoll-Erleichterungen, die aber darum nicht aufgenommen sind, weil der Vertrag, welcher denselben zu Grunde liegt, Ende 1851 erlischt. Auch der belgisch-niederländische Vertrag geht mit Ende 1851 zu Ende, seine Bestimmungen sind aber berücksichtigt, weil die Erneuerung in Aussicht steht.

Inländische Waaren, welche unverkauft zurückkommen, Feldfrüchte von Belgiern gehörigen, jenseits der Grenze liegenden Grundstücken, Maschinen neuer Erfindung u. dgl. können mit specieller Erlaubniss zollfrei eingeführt werden.

Tara, wo sie nicht im Tarif besonders bestimmt wurde, ist für Fässer und Kisten 15 K., für Leder, Körbe u. dgl., 8 Kilo, für Matten, Leinwand u. dgl. Embalage, 3 Kilo von 100 Kilo.

Ausfuhr-Prämien vergütet die Regierung auf
Gewebe von Leinen und Hanf roh 7 %.
— „ „ gebleicht oder gefärbt 8 %.
— „ „ gezwirnten Leinen 6 %.
— „ „ gebleicht oder gefärbt 7 %, wenn dieselben jenseits der Meerenge von Gibraltar ausgeführt werden.

Niederlande.

(Officieller Tarif von 1845 und Abänderungen durch Gesetz vom August 1850.)

Ein Gulden à 100 cents = 16 Sgr. 11^{664} Pf. im 14 Thaler-Fusse = 49^{50} Kreuzer im 20 Fl.-Fusse = 59^{40} Kreuzer im 24½ Fl.-Fusse.

Gewicht: 1 Pfund = 2 deutsche Zollpfund, 1 Tonne = 1000 holländ. ℔.

1 Last à 30 Mudden, 100 Mudden = 181^{946} preuss. Scheffel = 162½ Wiener Metzen = 321^{010} Hannov. Himden = 44^{973} bayer. Scheffel.

Flüssigkeitsmaas: 1 (vac) Fass à 100 Kannen à 10 Maas = 87⅓ preuss. Quart, 70^{66} Wiener Maas = 102^{723} Hannov. Quartier = 93^{54} bayer. Maas = 1 franz. Hoctoliter.

Abkürzungen: n. b. a.: nicht besonders angeführt, ℔. Pfund: verb.: verboten, v. W.; vom Werthe, %: von hundert Gulden, T.: Tara.

Zollfrei bei der Einfuhr sind die Erzeugnisse der den Niederländern gehörige Grundstücke an der Grenze, die der niederl. Colonien bei direkter Einfuhr, Zucker, Melasse und Thee ausgenommen, niederl. Produkten, welche zurückkommen, Schiffsgeräthe im Gebrauche, Produkte niederl. Fischer, Fuhrwerk und Utensilien der Reisenden. Bei der Ausfuhr sind frei: alle Güter, bei welchen nachstehend kein Ausfuhrzoll oder Verbot in ( ) angegeben ist. Die Tara ist in der Regel in Holzgefässen 15% in Körben, Säcken, Matten etc. 8%. Durchfuhrzölle sind abgeschafft. Bei Gütern, deren Einfuhr verboten ist, muss bei der Durchfuhr für den doppelten Werth der Güter Caution erlegt werden. Salz darf nur zu Wasser und in Quantitäten von mindestens 5000 ℔. durchgeführt werden.

Einfuhr und Ausfuhrzölle *).

Allgemeiner Eingangszoll, für alle Güter n. b. a. und nicht durch Aehnlichkeit in eine der anders belasteten oder zollfreien Cathegorien gehörig v. W. 1%

		Fl.	C.
Aschen, Pot- und Perl-	100 ℔.	—	30
— Waid- und Soda-		—	20
— Heerd- (2 Fr. die Ton v. 10 Mud..) von Zucker- und Salzsiedern		frei.	
Baumwolle roh		frei.	
Beine und Knochen (50 C.)		frei.	
Beinschwarz	100 ℔.	—	25
Bienen	Korb	—	05
Bier in Fass	Fass	7	50
— in Flasch. 116 od. mehr aufs Fass	100 F.	8	25
— „ „ weniger als 116 aufs Fass, Flaschen u. Bier besonders zu verzollen.			
— in Wasserkrügen v. 1 Ton. 2 Maass	100 ℔.	9	50
Bierhefe	100 ℔.	1	30
Binsen und Schilf	v. W.	3%	
Bläue und Smalte	100 ℔.	—	60
Blech wein in Blattorn	„	1	—
— Waaren nicht lakirt nicht bemalt	v. W.	6%	
Blei in Blocken, Mulden oder altes	100 ℔.	—	20
— bearbeitet auch Schrot	„	2	—
— Wein	„	2	50
Bücher in Bögen, brosch. od. gebund.	„	10	—

*) Die Ausfuhrzölle sind in (..) gestellt, wo keine angegeben sind, ist die Ausfuhr frei.

		Fl.	C.
Bücher Nachdruck in Niederlande anerkanntem schriftstellerischen Eigenthums		verboten.	
Borax roh od. halb raffin. ostind.	100 Ct.	—	20
— raffinirt	„	6	—
Braunroth — 10 c. gemahlen	„	—	20
Braunstein	„	—	20
Brod, Zwieback, Mehl, Nudeln, Gries, Macaroni	„	4	50
Koch-, Pastet en-, Zuckerbäckerwaaren	„	25	—
Butter essbare	„	3	—
— Schmalz oder verdorbene	v. W.	4%	
Cacao auch Bruch davon	100 Ct.	1	—
— Schalen	„	—	10
Chemische Erzeugnisse als Firnisse, Riechwasser u. s. w., welche Alkohol enthalten, und durch die Accise nicht besonders besteuert wird	1 Kanne	—	45
Chocolade	100 Ct.	8	—
Cichorienwurzel (05 C.)	„	—	5
— in Stücken zersch., getrocknet, gemahlen etc.	100 Ct.	1	20
Citronen und Orangenschaalen wenn verzuckert	v. W.	6%	
Darmsaiden f. musik. Instrumente		6%	
Dung n. b. a. (über Bacu und Sat von Gent ausgehend 25 C., sonst: verboten.)		frei.	
— Guano		frei.	
Eier	1000 Stück.	—	50
Eisen Erz, oder rohes, gegossenes und geschmiedetet, Guss-, Rad-, Band- und Stabeisen, Schienen etc.	v. W.	½%	
— Waaren n. b. a.		6%	
— Schiffsanker-, Ketten-, Walzen		1%	
— Nägel und Draht	100 Ct.	1	50
— alt. Eisen, Abfälle, Feilspähne etc. (50C.)	„	frei.	
Erde n. b. a.		frei.	
— rothe gemahlen	100 Ct.	—	75
— Waare (T in Holz und Korb 25%) Porzellan weiss und gemalt	„	12	75
— „ vergoldet	„	15	75
— feine	„	6	—
— Töpfer, Kochtiegel	v. W.	6%	
— Schmelztiegel allg. Eingangsz. Tabakspfeifen	20 gross.	6	—
— Backsteine, Ziegel etc.	1000 Stück.	1	50
Esel Maulesel	d. St.	2	—
Essig (wie Bier)	Fass.	7	50
Fabrikwerkzeuge Maschinen etc.	all. Eingangsz.		
Farben zubereitet oder in Oel	v. W.	6%	
Fass und Böttcherwaare neu	„	10%	
— „ „ alt (2%)	„	3%	
Federn und Daunen zu Betten	100 Ct.	2	—
— Schreib nicht zubereitet	1000 St.	—	05
— zubereitet	„	—	80
Feigen	100 Ct.	1	—
Fische frisch oder zubereitet der niederländischen Fischerei n. b. a.		frei.	
— der fremden Fischerei:			
— Häringe zubereitet und gesalzen		verboten.	
— nicht zubereitet aber gesalzen vom 1. Mai bis Ende November		verboten.	
— zu andern Zeiten	100 Ct.	3	—
— Bücklinge	1000 St.	—	90
— Seefische, frische n. b. a.		frei.	
— gesalzene Kabliau die Tonne v.	150 Ct.	1	50
— „ Rommeling	„	—	50
— geräucherte, gesalzene, getrocknete Fische n. b. a.	100 Ct.	—	20
— Austern, Krebse und Muscheln	v. W.	1%	
— Stockfisch	100 Ct.	—	15
— Flussfische frisch od. zuber. n. b. a.	v. W.	6%	
— Bricken (1 Fl.)	208 Stück.	frei.	
Flachs u. Werg roh u. ungehech. (15C.)	100 Ct.	—	25
— gehechelt	„	3	50
Fleisch frisch oder gesalzen	„	8	—
— geräuchert	„	10	—
Früchte Baum- frisch od. gedörrt n. b. a.	v. W.	3%	
— einfemachte	„ „	10%	
Garn Flachs-, Hanf- und Werg- roh	„	½%	
— desgl. Nähg. und n. b. a.	100 Ct.	15	—
— Kabel-, Schiff- und Segel	„	1	—
— Bind-, Siegel- und ähnliche	„	3	—
— Baumwoll ungezwirnt u. ungef.	100 Ct.	1	—
Garn gezwirnt oder gefärbt	„	6	—
— auf Spindeln gespult und gedreht	v. W.	6%	
— Wollen roh	100 Ct.	6	—
— „ gezwirnt und gefärbt	„	8	—
— türkisch, roh und Abfall	„	2	—
— desgl. gezwirnt oder gefärbt	„	12	—
Getraide Waizen u. enthülstes Malz	Last	8	—
— Roggen und Mais	„	6	—
— Gerste und Malz	„	4	50
— Buchwaizen	„	5	—
— Hafer und nicht enthülstes Malz	„	4	—
— Bohnen, Wicken, Erbsen, Linsen	„	6	—
— geschälte und gestampfte n. b. a.	100 Ct.	2	—
— Mehl aller Art, Kleien	„	4	50
Gemälde		frei.	
Gemüse frisch und trocken n. b. a.		frei.	
— eingemachte	v. W.	6%	
Gips gebrannt oder gemahlen	100 Ct.	—	15
— Arbeiten	v. W.	6%	
Glas Fenster- und Dachpfannen	100 Ct.	4	50
— „ angestrichen, bemalt etc.	„	8	—
— Spiegel	v. W.	8%	
— „ belegt	„	10%	
— Waaren (T in Holz und Korbgattung 26%):			
— ungefärbt u. ungeschliffen	100 Ct.	4	—
— „ vergold., gefärbt, gemalt, gerippt gepresst, geschliffen	„	8	—
— Flaschen	100 Stück	2	—
— „ v. 7 Kannen und darüber d.	Stück	—	20
— „ Apothekers	v. W.	6%	
— Bruch und Schutt (1 Fl. 50 C.)	100 Ct.	frei.	
Gold und Silber roh und Bruch		frei.	
— „ waaren ganz oder theilweise fertig auch dgl. Uhren	v. W.	6%	
— „ geschlagen und Draht	„	3%	
Haare n. b. a. unverarb. (3%)	„	½%	
— „ verarbeitet	„	6%	
— Schweinsborsten (1 Fr. 50 C.)	100 Ct.	2	—
Häute, Felle und Leder			
— nicht zubereitete Häute frisch, gesalzen, getrocknet n. b. a.	v. W.	½%	
— nicht zubereit. Schaf-, Lamm-, Haasen- n. Kaninchenfelle (2½%) fr., gesalz., getr.		½%	
— von Robben und anderen Seethieren nicht niederländischer Fischerei		2%	
— von „ „		frei.	
— gegerbte und zubereitete n. b. a.	100 Ct.	10	—
— zubereitete Felle von Robben und Seethieren, von Haasen, Kaninchen, auch Weiss-Kabrett Maroquin, Tafian, Corduren gefirnisst u. sämisch Leder Iuchten allg. Eingangszoll.	100 Ct.	15	—
—Goldleder, Sattler-, Schuster-, Täschner-			
—Arbeit u. alles n. b. a. Leder	v. W.	6%	
Hanf und Hanfpech	100 Ct.	—	10
— ungehechelt (25 c.) gehechelt	„	2	—
Harz	„	—	10
Heu	1000 Ct.	—	25
Hirse	100 Ct.	—	30
Holz Schiffsbau- und Zimmerholz z. See direkt mit ungebrochener Ladung eingeführt, ungesägt	d. Tonne	—	25
— dgl. gesägt	„	1	50
— n. b. a. ungesägt allg. Eingangszoll.			
— „ gesägt		1	50
— Wagenschot		7	50
— Pfeifenholz		4	—
— Fassholz		1	—
— Masten, Stangen, Ruder und Kandiskistenholz	v. W.	½%	
— Brennholz	„	6%	
— Waarden, Wieden, Reiser, ungeeignet zu Reifholz (1%)	v. W.	6%	
— Reifholz (6%)	„	6%	
— Reifen	„	6%	
— Rohe Dauben, allg. Eingangsz.			
— Reiser und Haidebeesen	„	2%	
— feines Tischler-, als Mahagoni, Nussbaum, Ceder, Pock, Salmholz etc. ungesägt, 1%: gesägt		3%	
— Nussbaumholz zu Gewehrschaften		frei.	
—Holzarbeiten	v. W.	6%	

		Fl.	C.
Holz, Färber, ungemahlen n. b. a., allg. Eingangszoll.			
— ungemahlen Fernambuck . .	100 ℔.	1	—
— alle andern Hölzer gehackt, gemahlen		2	%
Fernambuck	100 ℔.	10	—
Honig	„	2	70
Hopfen	„	—	16
Hüte von Filz	Stück	—	50
— alte n. b. a. (Stroh- und Frauenhüte ausgenommen)	Stück	—	25
Indigo (T. in Kisten 15 %, Suron 15%)	℔.	—	4
Ingber, trocken	v. W.	1	%
— eingemacht	100 ℔.	6	%
Instrumente, musikalische . . .	v. W.	6	%
— mathematische u. andere n. b. a.	„	3	%
Juwelen, Perlen und Edelsteine .	„	frei.	
Käse	100 ℔.	5	—
Schmierkäse auf der Landgrenze	„	—	50
Kaffee	„	2	—
Kalk	Tonne	—	35
— ungelöschter Schleussenkalk	„	1	—
Kampher, roh 2 F., raffinirt . .	100 ℔.	3	—
Karden von Weberdisteln		frei.	
— von Eisendrath	v. W.	6	%
Karten, Spiel	100 ℔.	10	—
Kartoffeln	Mud.	—	5
— Mehl u. daraus verfert. Surrogate	100 ℔.	10	—
Kleider, neu u. gebrauchte . .	v. W.	6	%
Kleister u. *Haarpuder*	100 ℔.	10	—
Kobalt		frei.	
Kohlen, Stein- auch Koaks		frei.	
— Holz	v. W.	1	%
Korallen, roh allg. Eing., bearbeitet	„	6	%
Korbmacherwaaren	„	6	%
Korinthen	100 ℔.	1	—
Kork, roh	„	—	10
— geschnitten und bearbeitet . .	„	20	—
Kramwaaren	v. W.	6	%
Krapp, Pflanzen (1 F.)	1000 St.	frei.	
— Alizari, gesägte und getrocknete Wurzeln (3 Fl.)	100 ℔.	1	50
— ungetrocknete Wurzeln (3 Fl.) .	„	—	50
— unberaubter, fein, ord., od. Mul	„	6	—
— Garanzine oder Colorine . .	v. W	10	%
Kreide, ungemahlen	1000 ℔.	—	10
— gemahlen	„	—	50
Kriegsmunition, kleine Schiess- u. Handgewehre, Pistolenhalfter, Piken, Hellebarden, Degen, Säbel, Bajonette, Harnische, Sturmhauben, Scheiden montirt oder nicht, auch Flinten- oder Pistolenkugeln	v. W.	6	%
— Geschütz von Metall	100 ℔.	9	—
— „ von Eisen	„	2	—
— Kanonenkugeln	„	1	—
Kurkuma, ungem. 20 C., gemahlen	100 ℔.	—	60
Kümmel	„	—	20
Kupfer, rothes, roh und gar . . .	„	—	40
— gelbes, gegoss. in Blöcken u. Stang.	„	—	20
— geschmiedet od. gewalzt n. b. a., rund od. □, Schaalen u. Kessel, Drath	100 ℔.	4	—
— rothes u. gelbes in Platten u. Blechen zum Verkupfern der Schiffe, Klammernägel, Spiker etc.	100 ℔.	1	—
— gelbes geschlag. u. geglätt. Platten	„	2	—
— Arbeit (nicht lack., gemalt od. vergold.)	„		
Broncearb. u. vergold. Kupferdrath	v. W.	6	%
— und Broncemedaillen		frei.	
— Platten u. Münzen u. gemünztes . .		verboten.	
— alt, Abfall, Feilspäne, Hammerschlag (1 Fl. 50)		—	20
Lackmus	100 ℔.	3	—
Leim	„	4	—
Leimfleisch (3 Fl.)	„	frei.	
Lettern	„	9	—
Lichter und Talg	„	10	—
— Wachs, Spermaceti, Stearin und Composition	100 ℔.	25	—
Limonen und Citronensaft wie Bier.			
Lumpen, altes Papier, in Stücken zerschnittene Taue u. Fischnetze (verbot.)		frei.	
Mandeln	100 ℔.	2	—
Manufakte, Gewebe v. Seide, Baumwolle und alle n. b. a., od. diese gemischt, roh, gebleicht, gefärbt, gedr. etc. wie immer verarb., auch Posamentierwaaren	v. W.	6	%
— v. Hanf, Flachs u. Werg, roh u. gebl.	„	3	%
— „ „ „ weiter verarbeitet . . .	„	6	%
— „ Segeltuch, d. Rolle v. 42 Ell. od. wenig.		—	30
— „ „ d. Rolle über 42 Ellen . .		—	60
— v. Wolle Tuche, Cachemir, Bukskin, Ledertuch, Zephyr, feine Düffel u. Bieb.	100 ℔.	45	—
— Stoff, anderer, wovon 6 Ellen 1 ℔. und mehr wiegen, auch langhaarige Düffel und Biber	100 ℔.	34	—
— „ dgl. roh u. z. Färben eingef.	„	30	—
— „ wovon 6 Ell. unter 1 ℔. wiegen	v. W.	6	%
— „ dgl. roh od. zum Färben eingeführt		5	%
Matten und Bänder zu Matten		6	%
— moskowitische allg. Eingangszoll.			
Meubeln	v. W.	10	%
Modewaaren	„	6	%
Most v. Aepfel, Birnen u. Meth wie Bier.			
Oel, Baum u. Oliven	Fass	1	50
— Buchen, Mohn u. andere essbare	„	—	50
— v. flachen u. runden Körnern . .	„	5	—
— Bergamot, Citronen, Orangen u. andere v. Natur wohlriechende allg. Eingangsabg.			
— Kuchen, Rübsaam., Hanf u. Lein.	100 ℔.	—	50
Ocker, roh 10 C., gemahlen	„	—	30
Orseille	„	—	50
Papier, alles n. b. b., weiss gefärbt, Noten, Buchpapier weiss od. linirt . .	100 ℔.	8	—
— Meubel-, Patronen-, graues Pack- und blaues Zuckerpapier	v. W.	10	%
— Papp- und Kartenpapier		3	%
Pech . . d. 13 Tonnen v. 2000 ℔. Netto		1	50
Pergament	100 ℔.	15	—
Pelzwerk, roh (1 %) 1 %, bearbeitet	v. W.	6	%
Pfeffer u. Staub	100 ℔.	1	50
Pferde (1 Fl.) 6 F., Füllen (50 C.) d. Stück		2	—
Pimenl	100 ℔.	1	—
Platina, roh frei, bearb., auch Drath d.	℔.	—	10
Quecksilber	100 ℔.	1	50
Räucherwerk u. *Parfümerien* n. b. a.	v. W.	6	%
Regen- u. Sonnenschirme	„	6	%
Reis	100 ℔.	—	30
Rinde, ungem. (25 C.) 25 C., gemahl.	v. W.	6	%
Rohr, spanisches	„	—	40
Rosinen	„	—	60
— Korinthen u. schwarze	„	—	25
Russ, Fett, Talg und Schmalz . . .	„	—	50
Salpeter, roh 10 C., raffinirt . . .	„	1	—
Salz, roh frei, raffinirt	„	16	—
Sämereien: Kanarien, Alpister und Senfkörner	Mud.	—	20
Spreng und Klee	Last	1	—
ölige alle n. b. a.	„	2	—
Zwiebel u. alle n. b. a. Gartensaam.	100 ℔.	2	50
Schiesspulver unter 25 ℔. mit Beobachtung der Vorschriften	100 ℔.	10	—
Scheidewasser	„	2	50
Schlachtvieh, Stiere, Ochsen, Kühe, Färsen (50 C.)	Stück	—	50
— Kälber (10 C.)	„	—	10
— Schweine (05 C.)	„	—	5
— Schafe (10 C.)	„	—	10
— Lämmer (05 C.)	„	—	5
Schwefel, roh 20 C., ...	100 ℔.	1	—
Seide, roh und Abfälle	„	2	—
— bearbeitet, Näh-, Stick-, Floret-,	v. W.	3	%
Seife 6 F., parfümirt	100 ℔.	10	—
Specereiwaaren, Muskatnüsse, Macis, Gewürznelken u. dergl, ...	v. W.	3	%
Spirituosen, auch Rum, Arak u. Liqu. v. Saft			
— in Flasch. 116 u. mehr auf d. Fass	100 Fl.	3	—
— in Wasserkrügen v. 1 Kann. 2 Maas	d. K.	1	70
Stahl in Blättern, Platten u. Stäben	100 ℔.	—	20
— Drath	„	1	50
— Arbeiten	v. W.	6	%
Stearin	100 ℔.	8	—
Steine, bearbeitet, auch polirte nnd Bildhauerarbeit in Alabaster . .	v. W.	5	%.
— Marmorne Stand- und Brustbilder .		frei.	
— Schieferplatten und Steine .	1000 St.	1	—
— Tufsteine nicht gemahl. (05 D.)	1000 ℔.	—	20

		Fl.	C.
Steine, geschlagene, gemahlene, gebrochene oder sogenannte feine Steine, Trass, Tufstein oder Cement	1000 ℔.	5	—
— Kalkstein		frei.	
— Mühl-, Bims-, Druck-, Pflaster-, Feuer-, Kiesel-, nicht gebackene harte Steine, Marmor, Alabaster nur roh zubehauen, zahlen den allgemeinen Eingangszoll.			
Stecknadeln	v. W.	6	%.
Stroh (10%)		frei.	
— od. Spahn zu Hutmaterial geflochten	v. W.	2	%
— in Platten und Garnituren	„	6	%
Taback in Rollen od. Blättern und ungeplatteten Stielen	100 ℔.	—	70
— geplattete	„	1	50
— Cigarren	„	40	—
— andere Fabrikate	„	12	—
Tapeten und Tapisserien	v. W.	10	%
Tauwerk	100 ℔.	2	—
Thee, (T. in Kisten über 55 ℔. 18 %, in kleinen 25 %)	100 ℔.	20	—
Theer die 13 Tonnen von 2000 ℔.		1	—
Thran, niederl. Fischerei		frei.	
— fremde Fischerei	d. Fass	1	—
— *Leber-*	„	—	25
Terpentin und Terpentinöl	v. W.	1	%
Torf	d. 2 Mud.	—	05
Trippel, roh 15 C., gemahlen	100 ℔.	—	45
Uhrwerke, Schlag-, Pendel- etc. mit Ausnahme der Taschenuhren	v. W.	6	%
Wachholderbeeren	100 ℔.	—	25
Wachs, Thier- u. Pflanzen- ungbl. (25C.)	„	1	—
— gebleicht	„	6	—
— Siegel-, Bilder u. and. Waaren n.b.a.	v.W.	6	%

		Fr.	C.
Wagenmacherarbeit nicht montirt u. nicht beschlagen	v. W.	6	%
Wallfischbarden niederl. Fischerei		frei.	
— rohe von fremder Fischerei	v. W.	3	%
— geschnitten und gespalten	„	6	%
Wallfisch- u. Robbenspeck niederl. Fischerei		frei.	
— „ fremde	d. Fass	1	—
Werg, nur Abfall von Hanf	100 ℔.	—	10
Wein	Fass	1	—
— in Flaschen 116 u. mehr aufs Fass (sonst Flaschen u. Wein besonders)	100 Fl.	4	—
Wild u. Geflügel u. Fleisch davon (3%)	v.W.	6	%
Wolle, Schaaf- (1 %)		frei.	
— gekämmt, gefärbt, Kunstwolle	100 ℔.	5	—
Zähne, Elephanten- u. Seethiere-,	v. W.	2	%
— von Seethieren niederländ. Fischerei		frei.	
Zimmt (Ceylon oder Java)	℔.	—	20
Zink oder Spiauter roh	100 ℔.	—	30
— gewalztes n. b, a. u. Drath	„	1	50
— Platten zu Schiffsbekleidung	„	—	30
— Waaren nicht lakirt od. bemalt	v. W.	6	%
Zinn 1 Fr. 50 C., Zinnwaaren	100 ℔.	7	—
— Folie	℔.	—	05
Zucker, Roh-, Form-, Kleizucker (T. in Havannah-Kisten 13 %, in südamerik. und ostindischen Kisten 48 %, in andern Kisten 15 %, in Fässern 14%, in Leder, Matten, Leinen etc. 5 %).	100 ℔.	—	20
— raffinirt u. raffin. mit roh verm.	100 ℔.	36	—
— Syrup, Melasse, welche auf die erste Krystallisation von Rohzucker gewonnen werden	100 ℔.	3	—
— andere, Speisesyrup etc.	„	10	—

Spanien.

(Gesetz vom 27. Juli 1849. übersetzt im Berliner Handelsarchive.)

Geld: 1 Real à 100 Cents = 2 Sgr. 1½ Pf im 14 Thlr.-Fusse = 6 Kreuzer 1⅛ Pf. im 20 Fl.-Fusse = 7 Kreuzer 1¾ Pf. im 24 Fl.-Fusse.

Gewicht: 1 Centner à 4 Arrobas oder 100 Pfund à 12 Unzen = 92^{037} deutsche Zollpfund.
„ die Tonne = 20 Centner. Die Weinpipe = 30 Arrobas.

Ellen-Maass: 1 Vara à 3 Fuss à 36 Zoll, 100 Varas = 83½ fr. Meter, 125^{199} preuss. Ellen, 107^{170} wiener Ellen. (1 Kubik-Elle = $^{11}/_{12}$ Varas.)

Die Zollstätten sind in verschiedene Classen getheilt, je nach welchen alle oder nur gewisse Güter verzollt werden können.

Der Werth der Waaren, welche Werthzoll bezahlen, wird nach Vorlage der Originalfacturen, oder wenn die Beamten andere Preise für nöthig erachten, nach Uebereinkunft festgestellt. Die Zollbeamten haben das Recht, die Waare nach Facturen mit 10 % Zuschlag zu übernehmen und den Betrag auszubezahlen.

Erzeugnisse der spanischen Besitzungen, die direct unter spanischer Flagge eingehen, für welche aber im Tarif ein besonderer Zoll nicht festgesetzt ist, zahlen nur den 5ten Theil der für die gleichen fremden Artikel bestimmten Zolle. Unter fremder Flagge zahlen solche Erzeugnisse, wie die gleichen Artikel, wenn sie vom Ausland kommen.

Ueberseeische Erzeugnisse aus den Niederlagen der Havannah und Porto Rico zahlen die im Tarife für direct von Erzeugungsorten eingehenden Güter, in spanischen Schiffen überdies die Hälfte, in fremden ⅔ des Flaggen-Aufschlages.

Erzeugnisse der fremden Länder Asiens direct unter spanischer Flagge eingehend, zahlen nur ⅘ der im Tarif festgesetzten Abgaben. Sind die Güter jedoch nach spanischen Besitzungen Asiens verführt worden, und kommen sie von da unter spanischer Flagge, so zahlen sie ⅗.

Nach Gesetz vom 9. Juli 1841 werden 6% Arbitrio über den Betrag der tarifmässigen Abgaben erhoben.

Die folgenden Tarifsätze gelten für alle Güter bei der Einfuhr durch spanische Flagge zur See. Zu Land oder durch fremde Flagge zur See werden in der Regel 20% über die angegeb. Zollsätze erhoben, wobei die sich ergebenden Cents auf 0 oder 5 aufwärts abgerundet werden. Wo mehr als 20% Aufschlag auf die Einfuhr zu Land oder durch fremde Flagge zur See erhoben werden, ist dies mit der Bezeichnung ffl. besonders angegeben. B. heisst Brutto und bedeutet, dass die innere Emballage, in welcher sich die Waare selbst befindet, als Waare mitverzollt wird. Hölzerne Gefässe werden in der Regel besonders verzollt. Waaren von Gold und Silber, Platina sind nicht unter den bei einzelnen Artikeln aufgeführte „feine" inbegriffen, sondern zahlen, wenn nicht ausdrücklich Anderes erwähnt ist, als verarbeitetes Gold, Silber, Platina.

Abkürzung; C. Centner, A. Arroba, ℔. Pfund, r. Real, c. Cents, ffl. fremde Flagge oder zu Land, B. Brutto, n. b. a. nicht besonders aufgeführt, v. W. vom Werthe, % vom Hundert.

Wo mehrere Artikel auf einer Zeile stehen, ist entweder der Verzollungsmassstab bei jedem Einzelnen angeführt, oder wo dies nicht der Fall ist, gilt der eine angeführte Maassstab für alle.

Einfuhrzölle:		Real.	Cent.
Alle n. b. a. Artikel . ffl. 18 %,	v. W.	15	%
Abaka oder Manillahanf ffl. 10 r. 50 c.	C.	7	—
— bearbeitet		35	—
Abdampfungsgefässe ffl. 2 %	v. W.	1	%
Abelmosch	℔.	2	25

		Real.	Cent.
Aderlass-Eisen für Thierärzte	St.	—	50
Alaun, gemeine	A.	2	—
— Feder-	℔.	1	—
— von Civitavecchia, holländischer, römischer ffl. 15 c.	℔.	—	10

		R.	C.
Alkali, flüchtiges, flüssiges Amoniak	Ctl.	—	45
Aloe, Ross-, Leber- u. Sokorin	„	1	20
— Fasern roh 10 r. 50 c., gefärbt 15 r. bearbeitet	C.	35	—
Alpakaroben	St.	12	—
Alphabete u. Zierstempel für Buchbinder	Ctl.	—	90
Ambra	ffl. 50 r. „	45	—
Amethiste	„	1	40
Ameisensaamen	„	—	40
Amoniak, blausaures	Unze	2	—
— 1 r., Amonium	Ctl.	4	50
Anakardien	„	1	20
Angelhaken einschliesslich Papier	„	1	50
— ruthen sammt Verlängerungen	St.	4	50
Angelikawurzel	Ctl.	—	40
Anime Gummi	„	1	20
Anis, Kümmel und Dosten	A.	4	50
— Stern-	Ctl.	—	90
Anker	ffl. 28 r. C.	20	—
— Ketten, eiserne	ffl. 8 r. C.	6	—
Antimonium, roh 30 c., metallisches	Ctl.	—	45
Apothekerwaaren n. b. a.	v. W.	25	%
Arrowroot	Ctl.	—	60
Arsenic, gelber oder weisser	C.	15	—
Aschblau	Ctl.	2	25
Asphalt	„	—	25
Assafötida; Auripigment	„	—	60
Augen, künstliche	Gross	3	60
— und Ferngläser in ord. Fassung	Dtzd.	3	60
— in blauer Stahlfassung	„	6	—
— zu 4 Gläsern obige und zu 2 Gläsern in versilbertem Metalle	„	9	—
— „ in Fassung v. Stahl od. Schildplatt		28	50
— Operngucker in Horn, Pappe, Messing		16	—
— „ in Schildplatt, Elfenbein, Perlm., Silber		54	—
— „ doppelte, v. Horn, Pappe, Blech	St.	6	—
— „ „ Schildplatt, Elfenbein, leichten Silb.		12	—
— Fernröhre mit Pappe überzogen in Horn, Knochen oder Metall gefasst	St.	3	—
— „ andere feine	„	30	—
— Handfernröhre ord.	Dtzd.	9	—
— „ „ Schildpl., Silber, Bein, Perlmutter	„	36	—
— Teleskope mit u. ohne Metallgestell	v. W.	15	%.
Augenwurzel, macedonische, roh	Ctl.	1	50
Avignonbeeren	„	—	30
Backsteine, feuerf. zu Schmelzöfen	Tausend	—	36
Bälle u. Kugeln zu Spielen von Knochen	Ctl.	4	50
— „ von Elfenbein	„	15	—
Bärentraube	A.	3	75
Ballons zum Spielen	Dtzd.	3	—
Balsam Copaiva 6 r. Carpo 1 r. 50 c. and.	Ctl.	2	50
Barometer	v. W.	15	%
— u. Thermometer, Röhren u. Prismen	Ctl.	2	—
Bäume und Pflanzen ffl. 2 %	v. W.	1	%
Baumschwamm, grüner	Ctl.	1	20
Baumwolle gereinigt od. unger. aus span. Colonien ffl. 25 r.	C.	7	—
Baumwolle gereinigt od. unger. fremden Erzeugungsl. 35 r.	„	15	—
Baumwolle gereinigt od. unger. anderen Ländern 60 r.	„	40	—
Bedellium	Ctl.	—	60
Beeren, Myrthen, Wachhold. 3 r., Lorbeern	A.	4	50
Behennüsse	Ctl.	—	30
Benzoe in Sorten u. mandelförm. Stück.	„	1	20
Bergblau 2 r. 40 c., Berlinerblau	Ctl.	3	60
Bernstein, roh 40 c., verarbeitet	„	9	—
Besätze, Beschläge, Einfassungen			
— ohne Gelenke zu Brillen etc. ord.	„	1	20
— dergl. von Stahl und Schildplatt	„	3	60
— mit Gelenken ordin.	„	5	40
— dergl. von Stahl und Schildplatt	„	18	—
— zu einfachen Linsen ordin.	„	2	70
feine	„	18	—
— zu Doppel-Linsen ord. 4 r. 50 c., feine	„	28	50
— Garnir. zu Geldbeut., Stöcken etc.	Gross	6	—
Behälter, Bestecke, Börsen, Brieftaschen, Etuis mit chir. Instrum. bis 9′ lang	St.	12	—
— „ v. 10′ u. mehr		30	—
— mit mathemat. Instrum. bis 9′ lang		6	—
— „ über 6′ „		12	—
— Futterale v. Pappe (d. Inhalt zahlt bes.) zu Schmuck- u. kleinen Geräthen	Dtzd.	1	20
— „ and. mit 2 Rasiermesser u. Zubeh.	St.	4	50
— „ „ mit mehr Messer im Verhältniss.			

		R.	C.
Behälter 4′ □ mit Zahnreinigungsinstrum.	St.	2	10
— „ m. 7 Rasiermesserklingen u. 1 Heft	St.	7	50
— „ u. Necessaires m. u. ohne Inh. n. b. a.	v. W.	20	%
Bettstellen v. geschmiedt. od. polirt. Eisen	v. W.	25	%
Bertramwurzel	Ctl.	—	40
Bezoarstein	Unze	1	80
Biebergeil	Ctl.	24	—
Bier mit Gefäss (hölzerne zahlen besond.)	ffl. 14 r.	10	50
Bilder und dergl. unsittliche		verboten.	
Bilderrahmen, kleine, Dtzd. 12 r., gröss.	v. W.	50	%
Bimstein A. 1 r. 80 c., *Bindfaden*	C.	250	—
Binsen, ganz oder gemahlen	A.	15	—
Bisam oder Moschus	Unze	10	—
Blanchets, stählerne zu Schnürleibern	Ctl.	2	40
Blasebälge als Kamingeräth	St.	7	50
— für Schmieden	v. W.	30	%
Blattgold u. Silber einschl. des Papiers	Ctl.	4	50
Blausaures Kali	„	—	90
Blei in Mulden und Klumpen	C.	18	—
— in Pulver als Mineprobe	„	9	—
— verarbeitetes	„	30	—
Bleigelb 30 c., *Bleiglanz*	Ctl.	8	—
Bleiglätte	C.	50	—
Bleistifte und Zeichenstifte aller Farben, ffl. 60 c.	Unze	—	45
— Halter, ord. Ctl. 3 r. 60 c., feine	Dtzd.	6	—
— „ v. Gold, Silber, Platina: s. diese.			
Bleiweiss	Ctr.	14	—
Blumen u. *Früchte*, künstliche	Ctl.	60	—
Dergl. Theile dazu	„	9	—
— und Blüthen, Zimmt und Benzoe	„	2	—
— „ „ n. b. a.	„	1	—
Blutstein, Albin, Graphit, roh	„	—	45
Bogen zu Instrumenten	v. W.	15	%
Bolus, armenisch.	Ctl.	—	30
Borax roh, ffl. 3 r. 20 c.	Ctr.	2	40
— raffinirt	Ctl.	1	—
Borsten zu Binseln, Bürsten ff. 80 c.	„	—	60
— f. Schuhmacher	B Ctl.	2	10
Brandröhren u. Lunten	Ctl.	4	50
Brantwein, einschl. der Gefässe, wenn sie nicht v. Holz, ffl. 25 r.	Arroba	20	—
— v. span. Besitzungen 14 r.	„	6	—
— zersetzte Liqueure	„	62	50
Bratenwender, mechanische	Stück	30	—
Brechnuss	Ctr.	10	—
Brennholz ffl. 35 c.	„	—	25
Brieftaschen u. Mappen	v. W.	35	%
Brod, Zwieback, Getraide, Mehl		verboten.	
Bruchbänder	St.	3	—
Brustbeeren Ctl. 90 c., Brom	Unze	1	—
Brusthütchen u. Säugeflaschen	Dtzd.	11	25
Buchdruckerlettern v. Zinn od. Blei	Arroba	24	—
— von Zink	Ctl.	2	40
— Schwärze ffl. 4 r.	Ctl.	3	—
Buchzeichen (Bänder m. kl. Medaill.)	Dtzd.	5	40
Buchenschwamm	Arroba	4	50
Bücher, weiss, linirt, gebund. od. nicht	„	100	—
— u. Drucksachen in span. Spr. im Allgem.		verboten.	
— dgl. v. Verfasser unt. Selbstverlagsrecht		15	—
— fremder Spr. u. span.-fremde Wörterbücher (in Papp. geb. auch 40 % v. Einb.)		15	—
Bürsten f. Gold- u. Silberarbeiter, Kamm- und Zahnbürsten	Dtzd.	4	50
— Kleider und andere, auch v. Wurzeln, Kartätschen	Dtdz.	22	50
Butter, Kuh 1 r. 60 c., Spiessglanz 7 r. 50 c., Cacao	Ctl.	3	—
Cacao a. span. überseeisch Besitz. ffl. 50 r.	Ctr.	20	—
— a. Caracas, Carupano, Cayenne, Costeno, Curacao, Magdalena, Maracaibo, Solonusco u. Trinitas direkt ffl. 180 r.	Ctr.	140	—
indirekt „ 220 r.	„	180	—
— Quayaquil aus Orten westlich des Caps Horn, Maranon etc., direkt ffl. 110 r.	C.	70	—
indirekt „ 130 r.	„	90	—
Calaguala	A.	15	—
Calomel 4 r. 80 c., Canchelagua	Ctl.	1	80
Canthariden 3 r., Cardamom	„	1	50
Carmin, Näglein 2 r. 40 c., feiner	„	6	—
— v. Cochenille 5 r., Fernambuk	„	—	60

		R.	C.
Carrobi-Johannisbrot	ffl. 1 r. A.	—	80
Cascarillrinde, weisse	C.	50	—
Catechu	Ctl.	—	90
Champignons, trockne 2 r. 25 c., eingem.	„	1	20
Chinarinde u. Chocolade	„	2	—
Chinin, schwefels. 5r., Chinchonin dgl.	Unz.	7	—
Chlorkalium Ctl. 3 r., Chlorkalk	A.	3	75
Chlorur, Gold 57 r., Gold u. Soda	Unze	36	—
Chromsaures Blei 1 r. 50 c., Eisen	Ctl.	—	10
— Kali	„	—	60
Chronometro u. Schifffahrthsuhren ffl. 4 %		3	%
Cider (Holzgefässe besond. z. verzoll.)	BA.	4	50
Cigarrenetuis n. b. a. 5 r. 40 c., v. Stroh	Dtz.	10	80
— v. Schildplatt, Elfenbein, Perlm.	v. W.	15	%
— peruanische	Stück	9	—
Cigarrenzangen	Dtzd.	1	20
Coca de Levante 4 r. 50 c., Cochenille	Ctl.	3	—
Codeina	Unze	45	—
Colcothar 2 r., Coloquinten	Ctl.	2	10
Contragerba	Ctl.	—	80
Copallack 80 c., Cortex arabicus	„	—	75
Corallen, roh 1 r. 80 c., bearbeitet	„	45	—
— Moos	„	—	30
Creosot BCtl. 4 r. 80 c., Cubeben	„	1	50
Curcume		—	20
Datteln 60 c., Daucus, cretische Vogelnest.	„	2	25
Dauben od. Stäbe v. Hamburg etc., Rumelien, Tausend	ffl. 90 r.	60	—
— von anderwärts	„ 60 r.	30	—
Deckel u. Boden z. Guitarren	Dtzd.	1	80
Decken, wollene 24 r., Alpakawollen	St.	36	—
— v. Palmblätter geflochten	„	—	75
Degen, Säbel, Rappiere mit u. ohne Scheiden, ordin.	St.	16	—
— dergl. mit fein. Griff. od. Gefässen	„	30	—
— dergl. v. edlem Metall s. diese.			
Diamanten z. Glasschneiden	„	3	—
Dinte u. Lederschwärze	Ctl.	3	75
Diptam Ctl. 1 r. 50 c., *Dividivi*	A.	3	—
Dochte zu Lichtern u. Lampen	Ctl.	3	—
Drachenblut, ord. in Massen, auch künstliches Arba. 10 r., feines	Ctl.	2	50
Drath, Kupfer	ffl. 270 r. Ctr.	200	—
— Eisen	„ 48 r. „	36	—
— Messing, auch zu Saiten und Kratzbürsten	ffl. 330 r. Ctr.	250	—
— Zink	„ 130 r. „	104	—
— versilbert u. vergoldet	„ 2 r. 50 c. Ctl.	2	—
— Geflechte und Metallgewebe	„	4	50
Dünger, Tauben u. Guano ffl. 1 r. 20 c.	C.	—	40
Eier	A.	3	—
Eingemachte Nahrungsmittel	BCtr.	2	—
Einhornstein Ctl. 2 r. 40 c., *Eis*	Ctr.	4	—
Eisen, roh in Masseln u. Gänseln	„	8	—
— raffinirtes	„	18	—
— geschmied. v. 1 □' Querschnitt u. mehr	„	40	—
von weniger	„	48	—
— gegossen. in ord. Gegenständ. n. b. a.	„	60	—
— geschmiedet	„ „ „ „	120	—
— „ od. gegoss. in dgl. fein, polirt, verz. etc.		150	—
— in Nägeln u. Zweck. bis 2 Zoll lang ffl. 80 r.	„	64	—
länger ffl. 62 r. 50 c.		50	—
— in Ringen u. Reif. z. Böttcherwaar.	„	34	50
— Ketten zu Schiffstakelage ffl. 25 r.	„	18	75
— in Platten (tolles) v. 3 od. mehr Linien z. Schiff u. Dampfkesselbau ffl. 20 r.	„	15	—
— Blech doppelt oder einfach „ 80 r.	„	60	—
— Gebisse, Vorlegeschlösser, Steigbügel, Fensterriegel u. dgl.	„	600	—
— dergl. vergoldet od. versilbert	„	750	—
— Sensen ffl. 16 r.	„	12	—
— Kutschfedern 80 r., Sprungfedern	„	200	—
— Küchengeschirr mit Porzellanglasur	Ctl.	—	80
— Schaufeln mit Holzstielen	St.	1	50
— gewöhnliche Pflugschaaren	C.	27	—
— Schrauben ffl. 120	„	90	—
— Halfterketten „ 75	„	60	—
— Oefen und Kamine „ 40	v. W.	30%	
— Bruch- wie das entsprechende Roheisen.			
— Waaren, zu Kunst- und Handwerksgebrauch m. u. ohne Stiele ordinaire	Ctl.	—	60
feine	„	1	20

		R.	C.
— Rindelbohrer	Dtzd.	5	—
— Zirkel v. E. und Messing	„	2	40
— Haarzirkel	„	4	—
— Haarsägen bis 30 Zoll 6 r. grosser	„	10	—
— Langsägen	Ctl.	—	40
— Schweifsägen bis 20 Z. 2 r. darüber	Dtzd.	5	40
— Schrot „ bis 40 Z. 12 r. b. 50 Z. 18 r. dar.	„	28	—
— u. Kupferblechw. z. Haushaltung roh	Ctl.	2	40
lakirt oder bemalt	„	5	—
— Waaren n. b. a.	v. W.	10%	
— Oxyd, holzsaures 3 r., Vitriol	A.	1	50
Elenu Gummi 8 c., Enzian 20 c., Eupporhium	Ctl.	—	60
Elfenbein roh 60 c. in Blätt. z. Schreib., Mal.	„	6	—
— sonst verarbeitet n. b. a.	v. W.	15%	
— schwarz, Kinruss	Ctr.	22	50
Erde gelbe, C. 3 r., grüne	Ctl.	—	20
Erdgeschirr z. häuslich. Gebrauch ff. 8 r.	A.	6	—
Erdpech zu Fussböden und Cisternen	Ctr.	7	50
Essenzen Zimmt, Lavendel, Münz ff. 24 r. B	Ctl.	18	—
— Rosen-Oel ffl. 9 r. 60 c.	Unze.	7	20
— andere n. b. a. „ 2 r. 90 c.	Ctl.	2	20
Essig wohlriech. d. B	Ctl. 7 r. 50 c., Holz- A.	3	40
— gemeiner	„	4	—
Extract Ratanha, Kromeria	BCtl.	3	—
Fächer mit Papier, Malerei, Papier- und ord. Stäben ffl. 50 c.	Dtzd.	40	—
— m. Malerei u. schlicht. od. durchbroch. Stäb. mit Stahl, Schildpl., Elfenb. u. Perlem., versilb. oder vergold. Stäbchen	Dtzd.	60	—
— mit façonnirten, verzierten Stäbchen, eingelegt, von Gold oder Silber	v. W.	15%	
— Stäbch. ord, 17 r. 50 c., mittelf. 30 c., feine		15%	
— „ v. Gold u. Silber wie verarbeit. G. u. S.			
Fässer Piepen 1/1 30 r., 1/2 15 r., 1/6	St.	10	—
— von geringerem Inhalt	„	5	—
Falzbeine v. Schildplatt, Knochen, Horn, Elfenbein etc.	Dtzd.	3	60
Farben zubereitet mit Oel	Ctl.	2	25
— flüssige od. Pulver 9 r., andere	„	12	—
Federn-Metall Gross 1 r. 50 c., Posen 5, Bett	„	7	50
— Straussen, ungereinigt 2 r., gereinigt	„	9	—
— Schmuck, nicht Militärfederstutze	„	70	—
— Bälle mit oder ohne Federn	Dtzd.	1	80
— Halter v. Knochen, Elfenb., Met., Perlem.	„	2	40
— „ von Holz mit Messingbesätzen	Gross	4	80
— Besen m. Federn bis 1/3 Vara grössere	v. W.	25	—
Feigtbohnen	A.	—	90
Feilspäne v. Eisen oder Messing ffl. 20 c.,	Ctl.	—	15
Felle u. Leder v. Ziegen gegerbt u. gefärbt	„	3	—
— Kalbs- gegerbt alle Farb. Ctl. 3 r. 60 c., lak.	„	4	80
— Hermelin m. Haar gegerbt in Taf. od. Lose	St.	1	50
— Eichhörnchen oder Bibern dgl.	Dtzd.	3	60
— Hamstern roth oder gefleckt dgl.	„	1	80
— Alpatka und jungen Füchsen dgl.	„	2	25
— Schaf weiss u. lohgar auch coreanart.	„	2	40
— „ Lamm- u. Ziegenfelle roh unzuber.	C.	30	—
— dgl. entwollt, gesalzen od. getrocknet	„	10	—
— Chinchillafelle zuber. u. gereinigt	Dtzd.	18	—
— Bisons	St.	3	—
— Wildschwein und hoher Jagdthiere	„	6	—
— Schwanen weiss mit Daunen	„	10	50
— „ farbig gefleckt	„	5	25
— Kaninchen- und Hasenfelle behaart, unzubereitet und ungereinigt	St.	1	20
— dgl. u. Katzenf. behaart, zuber., gerein.		5	40
— Astrach. Lammfelle dgl.	St.	3	—
— Haus- und Steinmarderfelle dgl.	„	—	60
— Gazellen und Gänsefelle dgl.	„	—	90
— Wildekatzenfelle dgl.	Dtzd.	7	50
— Hasenfelle behaart und aus Asien	„	5	40
— Haifischhäute	St.	—	30
— gemeine Wolfs-, Seewolfs- und Seehundsfelle, behaart, zubereitet	„	3	—
— Luchsfelle behaart, zubereitet	„	13	50
— Zobel, Edelmarder	„	15	—
— Murmelth. dgl. auch gefärbt od. ungef.	„	2	25
— Fischotter und Nuzäre behaart, zuber.	„	3	60
unzuber.	„	2	—
— von gewöhnlichen Mardern b. z.	„	4	50
— von Bären behaart, zubereitet	„	12	—
— Hunde b. z. 1 r. 20 c., Dachs b. z.	„	1	80
— Maulwurf behaart, zubereitet	„	—	45

	R.	C.
Felle Tieger-,Jaguar-,Löwenf.roh 8 c.zub. St.	15	—
— Tukaraf. 12 r. Fuchsfelle zubereitete „	1	80
— Vicognef. roh 20 r., zubereitet . . C.	45	—
— unzubereitet und ungereinigt n. b. a.	10%	
— Saffianleder von allen Farben ff. 12 r. Ctr.	9	—
Feuer- u. Kaminschirme St. 1 r. 50 c. Stahle Dtzd.	—	90
Filtrirsäcke	15%	
Filz z. Bekleidung d. Klavirhämmerchen Ctr.	15	—
Fingerhüte ord. von Eisen oder Messing	4	80
feine Gross	36	—
Fingerringe von Schildpatt, vergoldet oder versilbertem Metall . . . . . Dtzd.	4	50
—v.Horn,Haar,Knochen,Messing ord.Gross.	3	60
Firniss Purpur 3 r. v. Weingeist u. Harzen Ctr.	1	20
Fische frische von Spaniern gef. frei ffl. C.	15	—
— geräuchert, gesalzen etc. n. b. a. C.	50	—
— Stock- aus europäischen und amerikanischen Fischereien direkt ffl. 48 r. „	35	—
—Stock- v.andern fremd.Punkten „ 74 r. „	56	—
— „ Köpfe, Eingeweide, Zungen, die Hälfte mehr.		
— Bein roh 40 c., zuber. 1 r. 20 c.,verarb. Ctr.	5	—
— Rogen, u. thier. Fischfangmaterial A.	—	60
— Thran 5 r., ffl. 6 r. 25 c., Thranhefen „	1	20
Fischernetze	30%	
Flachs roh 39 r., gehechelt . . . C.	40	—
Flacons v. Porzellan m. Metallbeschlag,von Stein, von Metall mit Email zu Parfüm.St.	1	80
— von Porzellan und Glas wie Material.		
Flaschen von Glas bis 2 Quartillos Inhalt „	1	80
— grössere umflochten . . . . . „	2	40
— Schildchen, lakirte mit Kette . Dtzd.	1	80
Flechtweiden zur Korbmacherei . . C.	1	50
Fleisch in Salzwasser . . . . . „	6	—
— trocken, gesalzen, geräuchert . . „	12	—
—v. Vögeln u. Schweinefleich in Schmalz Ctr.	—	90
Flinten ord. einfache 100 c., doppelte St.	200	—
— Luxus . . . . . v.W.	30%	
Flittergold Ctr. 2 r. 25 c., Flussspath ffl. 20 c. C.	—	15
Folio Indico . . . . . Ctr.	1	80
Früchte frische 1 r. 50 c., trockne . A.	4	50
— in Branntwein . . . . . BA.	20	—
Gagat roh A. 6 r. (ffl. 8) bearbeitet . Ctr.	12	—
Galbanum 80 c., Galgant . . . . . „	—	40
Gallertschöne, Gellatine und Weinkläre „	—	60
Galläpfel 20 c., Galmey . . . . . „	—	30
Garn, Hanf u. Leinen n. b. a. ffl. 80 r. C	60	—
— dergl. gezwirntes oder Zwirn 450 r. „	375	—
— gebl. (ffl. 100 r.) 75 r. gefärbt ffl. 144 r. „	120	—
— v.Zieg.- u. Kameelhaar, auch Schnuren Ctr.	2	25
— mit Seide gemischt . . . . . Ctr.	7	50
— Kammwoll. roh, gedreht . . . „	3	50
— desgl. einfach, gewaschen od. gebleicht	5	—
— desgl. gezwirnt, gefärbt	7	20
— Baumwollen roh od. gezwirnt bis Nr. 59	verboten.	
— von 60 bis 80: 4 r., darüber	4	55
— gezwirntes von Nr. 60 an, 3dräthig .	8	—
— dgl. zum Nähen und Sticken 2dräthig	6	—
Gartengewächse, grüne 30 c., trockene A.	1	50
— eingemachte und eingelegte . BA.	6	—
Gemälde auf Kupf., Lnwd., Holz, Stein ffl. 8%	6	%
Gerste, geschälte, Perlgraupen . . A	1	80
Gefässe, Griffe, Scheiden v. Stahl m. Ortbänd.-Verzier. z. Säbel u. Degen, Garnitur	18	—
— Stahl od. Metall mit dergl. Ortbänder „	12	—
— einzeln v. Stahl 6 r., andere feinere St.	12	—
Geschirre u. Beschl. f. Pferde, Wagen etc. ffl. 40%	30%	
Getreide und Mehl	verboten.	
Gewebe, a. Baumwoll., mit Gummi elast. zu Wollkratzen . . . . . Ctr.	1	—
— b. „ roh od. weiss, gefärbte, gestreifte auf dem Stuhl façonirte od. bedruckte bis 25 Fäden□Zoll; d. Tücher weisse, gepresste oder bedruckle bis 19 Fad.: e. Mousseline u. schottische Battiste bis 14 F.; f. Perkal, Lustrin, Cristalin und sonstige Gewebe zur Fabrikation künstl. Blumen bis 19 F.; g. Doppelgew., welche mehr als ⅞ Baumwolle enth.; h. von Seide, Wolle, Flachs, Hanf, bei deren Gewicht mehr als ⅛ Baumwolle bis 19 F. einschliessl.; i. Baumwollgewebe mit Seide, Wolle, Flachs u. Hanf über 19 F. wenn mehr als ⅞ Baumwolle; k. Strumpfwirkerwaaren, und l. baumw. Posamentierwaaren	verboten	
Gewebe, bmw. roh u. weiss v. 26 F. u. mehr Ctr.	5	60
— gefärbte 6 r. 30 c., auf dem Stuhle façonirte oder bedruckte	8	40
— d. über 20 F., Ctr. 10 r. 50 c. . gestickte v. W.	35	%
— e. von 15—25 F. 14 r., darüber . Ctr.	21	—
— Mousselin durchbrochen, auf d. Stuhl façonirte bis 15 F. 9 r. 80 c., 16 bis 25 F.	13	80
darüber Ctr.	17	50
gestickte 15 F. 21 r., 16-25 F. 35 r., darüb.	56	—
— Wattirte u. Piquées, weisse od, farb. Ctr.	17	50
gestickte . . . . . „	35	—
— „ Velveteen 8 r., Velvet . . . . „	12	80
— „ Gaze, schlichte 21 r., façonirte Ctr.	28	—
— „ Tülle 35 r., gestickte . . . v. W.	35	%
— „ Spitzen, Einsätze dgl. 43 r. 75 c. gest. Ctr.	87	50
— „ f. üb. 19 F. 24 r. 50 c. z. Blumenth. zub. „	49	—
— „ n. b. a. neue nicht obigen analog v. W.	40	%
— „ h. mit weniger als ⅛ Baumwolle nach vorhergehendem Maasstab.		
— „ mit Beimischung anderer Materialen von 20 oder mehr Fäden in der Kette u. nicht über ⅝ Baumwolle; Schlichte oder sergeartige façonirt, mit Seide, Baumwolle od. beiden, Casimir, Toil de cheval etc. zu Westen, wenn Seide und Wolle vorherrscht, nach den Gewebzöllen, wenn Baumwolle vorherrscht bei mindestens ⅛ Seide oder Wolle □Vara	4	90
dgl. mit Flachs od. Hanf, Drillich etc. Ctr.	5	60
dgl. mit Wolle, Casimir etc. . □Vara	10	50
dgl. bedruckt Mousseline de laine etc. wenn Wolle vorherrscht w. Wollgewebe, wenn Baumwolle nicht über ⅞ □Vara	2	80
— v. Hanf u. Flachs schlichte aller Art, roh, weiss, färb. in St., Tüchern od. and. Form C.		
bis 8 F., 9/12 13/18, 19/24, 25 30 F., darüb. u. Battist		
ffl. 400 600 850 1100 1500 2800		
315 480 690 900 1200 2250		
— geköperte od. sergeartige, roh. weiss, farbig Drell etc. zu Kleid. feine ffl. 750 r.	600	—
Zwillich zu Matratzen ordin. ffl. 500 r.	400	—
— damascirte . . . . . ffl. 800 r.	650	—
— gemeine mit allerlei Zeichn., oeil de perdrix u. dgl. mit u. ohne farb. Streif. ffl. 580 r.	450	—
— leinene Bänder . . . . . Ctr.	7	50
— Spitzen, schlichte aller Art . BUnze	6	—
— „ auf Stuhl oder mittelst Klöppeln fac. mit der Hand gestickte, an Mantillen, Tücher etc. mit Gold echt od. unecht v. W.	15	%
— gestickte in Stück od. and. Form v. W.	15	%
— Leinen mit Wolle u. Seide nach dem gewichtsmässig vorherrschenden und bei gleichen Theilen nach dem werthvollsten Material mit Baumwolle nicht über ⅓, wie Leinen und Hanf.		
— Wollen, leichte ordin., schlicht oder geköpert, einfach od. faconirt, gestreift od. bedruckt, wie Alepine, Serge Bry, Flanell etc. in Stücken od. Abschnitten, Shawls etc, ... □Vara	3	50
— dergl. feine u. mittelstarke, wie Berkan, Merino, Tartans etc. in Stücken etc. □V.	4	60
— dergl. feine u. mittelstarke wie Kasimir, wasserdichte Zeuge, Halbtuch, Vicogne, etc. in Stücken etc. ffl. 21 r. 35 c. □V.	16	—
— dergl. brochirte u. auf dem Stuhl fac. teppichartige, ombr., wie Toil de chèvre u. dergl. in Stücken etc. ffl. 6 r. 65 c. □V.	5	—
— dgl. Merinos u. f. Casimirs etc. ffl. 20 r. „	15	—
— Velpel, Plüsch. Kammgarnzeuge, Wollsammt, Wollsammt mit Baumwolle vermischt alle . . . ffl. 6 r. 65 c. □V.	5	—
— Tricot ohne Verzierung in Jacken, Hosen etc. . . . . ffl. 66 r. 65 c. Dtzd.	50	—
— Alle gefärbt od. mit Gold u. Silb. gem. v. W.	25	%
— Fransen von obigen Stoffen werden nicht mitgemessen, nur wenn sie angesetzt	30	%
— „ mit Hanf, Flachs u. Seide nach dem gewichtsmässig vorherrschenden u. bei gleichen Theilen nach d. höchstbest. Mat.		

	R.	C.
Gewebe, Wollen mit Baumwolle nicht über ⅓ wie Wollengewebe.		
— von Seide a. schlicht, Serge- u. Atlasartige aller Sorten, Farben und Arten, b. façonirte, bedruckte und geblümte einfarbige in Stücken u. Abschnitten etc. mit u. ohne Fransen . . . . . *Ct.*	50	—
— c. façonirte, bedruckte, geblümte, brochirte, Jaquards bunt auch m. Zierrath *Ct.*	60	—
— „ Floret- oder Flockseide a. 24 r., b. „	26	—
— dgl. c. u. die sogen. Lyon. Stoffe in St. etc. „	40	—
— „ Sammet u. Velpel n. b. a. in Stücken, Abschnitten u. dgl. . . . . *Ct.*	67	50
— „ dgl. ombrirt u. farbig geblümt, decoupirt, broschirt . . . . . *Ct.*	90	—
— „ durchsichtige, schlicht bedruckt, gestreift od. façonirt in Stücke u. dgl. *Ct.*	50	—
— „ dgl. ombrirt u. farb. gebl., brosch. etc. „	60	—
— „ Tüll-Blonden, Spitzen all. Art n. b. a. „	80	—
— „ dgl. brosch. od. m. d. Hand durchzog. „	100	—
— „ dgl. geklöppelt . . . fl. 225 r. „	187	—
— „ Atlasaffet u. Grosband mit od. ohne Zacken . . . . . *Ct.*	30	—
— „ Sammt- u. Velpelband . . . . „	36	—
— „ Kreppe, Gaze u. and. klare u. durchsicht. Bänd. m. u. ohne Spitz. od. Streif. *Ct.*	44	—
— „ Tricot-Gegenstände . . . . . „	60	—
— „ Taschentücher v. Pitagarn v. roh. od. Flockseide u. Foulards weiss od bunt *Ct.*	18	—
— „ gestickt od. m. Gold u. Silb. gemischt „	25	%
— „ mit Hanf, Flachs od. Wolle nach dem Gewichtsmässig vorherrschenden u. bei Gleichheit nach dem werthvollsten Material mit nicht mehr als ⅓ Baumwolle: wie Seide.		
Brettchen, Rollen werden bei Spitzen u. Bändern eingewogen, ebenso die Papiere u. Bänder bei den Zeugen, auf welche letztere 6% Tara vergütet wird.		
— Rosshaar zu Sieben . . . . . *Ct.*	6	75
— „ andere auch gemischte . . . *Ct.*	9	—
— v. Kautschuck auch gemischt n. b. a. „	12	—
— v. Ananasfasern schlicht faç., gestickt v. W.	15	%
— u. Geflechte v. Stroh u. Spahn, auch mit and. Materialien gemischt zu Hüten *Ct.*	7	50
Gewürznelken . . . . . „	1	20
Gips, roh od. gemahl. 1 r., weiss. gerein. C.	2	—
Glas +, auch Krystallglas bearb. n. b. a. A.	28	—
— Tafel (T+ in F. und Kisten 30%, in Körben u. dgl. 18%) . . . . . A.	35	—
— Spiegel belegt, (Rahmen besonders) Höhe-Zoll:		

	10/13	14/16	17/20	21/25	26/30	31/35	36/40
fl.	1. 60	2. 40	6. —	16. —	25. —	56. —	120. —
	1. 20	1. 80	4. 50	12. —	18. 75	42. —	90. —

	41/45	46/50	51/55	56/60	61/65	66/70
fl.	170. —	240. —	360. —	480. —	600. —	720. —
	128. —	180. —	270. —	360. —	450. —	540. —

	71/75	76/80	81/90	grösser.
fl.	840. —	960. —	1200. —	1500. —
	610. —	720. —	900. —	1125. —

— Spiegel bis 6 Zoll hoch in Blech, Mesing, Holz, Papier oder Zink . Dtzd.	2	25	
— „ 7 bis 9 Zoll dergl. . . . „	6	—	
— „ bis 9 Zoll „ Holz m. Metall eingelegt „	10	50	
— „ mit 2 rund. Gläsern m. hölz. Rahm. „	15	—	
— Uhrengläs., Linsen u. opt. geschliff. *Ct.*	4	—	
— gemeines dunkelfarb. in Flaschen A.	10	—	
— Perlen, schmelz, Korallen u. dgl. *Ct.*	—	60	
Globen, geograph., astronom. u. dgl. v. W.	15	%	
Glocken, Metall, roh oder Bruch . . C.	60	—	
verarbeitet *Ct.*	2	80	
Gold, Silber u. *Platina,* roh, Bruch, Münzen	frei.		
— „ „ Juwelen u. Schmuck mit u. ohne Steine . . . . . fl. 6% v. W.	6	%	
— Geschirre vom Arbeitswerth fl. 25% „	25	%	
— schlägerhäutchen . . . . . Dtzd.	—	45	
Gradbogen, Winkelmesser . . . v. W.	15	%	
Griffe (siehe Gefässe) Hefte v. Horn, Knochen od. Holz z. Messern u. Gabeln Dtz.	2	—	
feinere . . . . . „	5	—	
— z. Stöck. u. Regensch. ord. 4 r., fein. „	8	—	
Grün, engl. 40 c., Pariser 60 c., Saft *Ct.*	1	50	
Grün, Erde . . . . . „	—	20	
Grünpsan, destillirter 80 c., krystallis. „	1	50	
Gummi gutta 2 r., akajou 1 r., arab. u. seneg. „	—	40	
— berberisch 30 c., Elemi 80 c., china „	2	50	
— elastic. roh . . . . . fl. 35 c. „	—	25	
— Sarcocola, Takamao, Copal 60 c., trag. „	—	75	
— sagopan. 1 r. 20 c., elast. in Fadenform „	3	—	
— elast. bearbeitet n. b. a. fl. 12 r. 60 „	10	—	
Haare, Menschen, unverarbeitet fl. 4 r. *Ct.*	3	—	
— „ verarbeitet . . . . . „	125	—	
— Ziegen . . . . . fl. 1 r. 10 c. A.	—	85	
— Kameel roh od. ungefärbt „ 1 r. 90 c. „	1	45	
— Ratten 6 r., Nuwia . . . fl. 4 r. „	3	—	
— Bieber . . . . . fl. 8 r. *Ct.*	6	—	
— Kaninchen u. Hasen . fl. 1 r. 60 c. A.	1	20	
Haken und Oesen . . . . . „	6	—	
— m. Kett. v. ord. Metall u. Leder z. Waff. „	3	60	
Halsbänder, schmerzstillende . . . St.	1	50	
Handlaternen . . . . . „	3	—	
Handschuhe, nicht baumwolle u. seid. Dtzd.	36	—	
— Halter v. G. elast. ohne Verzier. Gross	9	—	
— „ mit Broschen v. Metall . . . „	21	—	
Hanf, roh fl. 50 r. 40 c., gehechelt fl. .	65	52	
Harz, Scarvonium 3 r., Wachholder *Ct.*	—	60	
— Fichten 6 r., Mangol . . . . . C.	4	—	
— Caranna u. Jalapa . . . . . *Ct.*	3	—	
— Sago u. Lignum sanctum . . . „	—	50	
Haselnüsse 6 r. 25 c., Haselwurz . . „	—	40	
Häute, Carabas, Hirsch, Rind, Erzeugniss d. philippin. Inseln, direkt v. da getrockn., gesalzen u. ungesalz. . fl. 45 r. C.	4	50	
— grün gesalzene . . . fl. 40 r. „	3	—	
— behaarte Esels, Ross, Büffel, Seehund u. Seekalb, Jährlinge, ungebor. Thiere u. getrocknet, gesalzen od. nicht ges, aus den span. Besitz. in Amerika fl. 55 r. C.	15	—	
— Erzeugniss von fremden amerik. Ländern u. von daher eingehend fl. 65 r. C.	25	—	
— a. Europ. ohne Untersch. d. Länd. „ 75 „	35	—	
— grün gesalzene aus spanischen Besitz. in Amerika u. v. da eingehend fl. 48 r. C.	8	40	
— „ Erzeugniss fremd. amerikan. Länder und von daher eingehend fl. 54 r. C.	14	—	
— „ aus Europa . . . . fl. 56 r. „	20	—	
— gegerbt, in Bänd., Trommelfellen etc. *Ct.*	2	25	
— gepresst u. z. Zierrathen verarbeitet „	9	—	
Heede, getheert zum Kaltafern . . . C.	10	—	
Hermelinschwänze 2 r. 40 c., Fehschw. 100 St.	6	—	
Herzwurzel . . . . . *Ct.*	—	40	
Hirschfänger m. ord. Griff. od. Gefäss. St.	7	50	
— mit feinen „ „ . . . . v. W.	15	%	
Hirschhorn ganz oder geraspelt . . A.	2	40	
Höllenstein . . . . . Unze	4	50	
Hörner in Platten u. Spitzen fl. 3 r. C.	1	50	
Hölzer 1r Classe zahlen aus spanischen überseeischen Besitzungen unter span. Flagge eingeführt ¼ des Zolles.			
— runde bis 6 Vara l.. 1—2½′ Durchm., diese Dimension auf 1 Vara v. Fuss gemessen . . . . . fl. 40 c. St.	—	30	
— dgl. v. 7—10 Varas 2½—4′ D.M., ⅗ v. Fuss gemessen . . . fl. 1 r. 90 c. St.	1	45	
— dgl. darüb. l. 5—9′ D.M. ⅗ v. F., „ 8. 80 „	6	60	
— regelrechte Bretter, Planken, Bohlen v. 1 Vara lang, 12′ Breite, 1½′ Dicke, die in Klasse *II.* ausgenommen fl. 40 c. „	—	30	
— Balken . fl. 2 r. 10 c. Kubik-Elle	1	55	
— „ kleine, Viguetas, Cuertone fl. 1. 35 „	1	—	
— *II.* Classe zu Schiffsbau fl. 3% v. W.	2	%	
— *III.* Cl. z. Kunsttischlerei, Drechselei u. Instrument. in Stämm. u. Blöck. fl. 2. 40. C.	1	80	
geschnittene u. in Fourniren . . „	9	—	
— *IV.* Classe, balsamische u. medicinische Akazien, Cassia, Nelken, Rosen, Gelb-Sandel, Guagac, Tamarisken . . *Ct.*	—	60	
Griesholz u. Sassafras . . . . . „	1	80	
Calambac, China, Adler, Aloe . . „	3	75	
— *V.* Cl. Farbehölzer n. b. a. . . . „	1	20	
„ Sandel, rothes gemahlen fl. 4 r. „	3	—	
Holz verarbeitet, Meubel u. dgl. n. b. a. v. W.	30%		
— verarbeitet zu Etuis, Necessaires, Kästchen und ähnliche . fl. 100 v. W.	30%		

		R.	C.
Holz, Sägespäne	C.	—	40
Honig Bienen 9 r., Rohr	A.	2	25
— Aepfel 4 r. 50 c., Waben	C.	37	50
Hopfen	A.	4	—
Hosenträger n.b.a. 15 r., feine u. seidene	Paar	30	—
Hüte von Haaren für Herren	St.	25	—
— Velpelhüte für Damen	„	15	—
— Jipipapa 40 r., Nito 6 r., Stroh	„	12	50
— von jedem Material garniert od. nicht für Damen	v. W.	30	%
Hufe unbearbeitet oder in Platten ffl. 1 r.	C.	—	75
Hypokistensaft ℔. 60 c., Iguerliusbohnen	A.	7	50
Indigo von spanischen Besitzungen in Asien erzeugt und eingehend ff. 60 r.,	C.	8	—
— v. fremd. Erzeugungsl. eingeh. 120 r.,	„	60	—
— „ Ländern nicht deren Erzeugniss 400 „		300	—
Ingber A. 6 r., Ipecacuanha	℔.	1	60
Instrumente astron. physik. chir. n.b.a.	v. W.	15	%
— musikalische Harmonikas	Dtzd.	20	—
— „ Accordions bis 1 Oct. 8 r., mehr Oct.	St.	16	—
— „ Fagots 20 r., Mandoline 16 r., Gonggons	„	32	—
— „ Trombons met. 24 r., Tromp. u. Hörner	„	16	—
— „ Contrabässe 60 r., Klappenhörner, Pistontrompeten	„	20	—
— „ Clavicorien, Blash., Guitarren bis 200 r.	„	40	—
— „ Guitar., mehr als 200 r. werth: Flöt. v. W.		20	%
— „ Flageolets v. Buchsb. 4 r., v. Ebenholz	St.	8	—
— „ Marucordien und Psalter	„	80	—
— „ Fortep. bis 4000 r., 1000 r. mehr Werth		25	%
— „ Querpf. 60 c., Triangel 4 r. Bratschen	St.	22	50
— „ Geig. 45 r., Violoncellos 75 r. Beckenp.	„	45	—
— „ Waldhörner mit den Stimmringen	„	40	—
— „ „ kleine trompas marinas	Dtzd.	—	80
— „ n.b.a. Orgeln, Harfen, Flöten etc.	v. W.	20	%
— Saiten von Darm	Unze	—	90
Jalape 60 c., *Jod* 4 r., *Jodür*	℔.	5	—
Käfige aller Art	v. W.	30	%
Kämme Haar- von Horn, Buchsbaum, Blei, Knochen	Dtzd.	3	—
— von Elfenbein Dtzd. 6 r., von Schildplatt (auch Damenkämme)	Unze	7	50
— Damen- von Stahl, Eisen, Elfenbein, Metall, Perlmutter, verziert, vergoldet, versilbert, mit Perlen, unechten Steinen, schlicht, Stück 6 r., Horn, dgl.	Dtzd.	15	—
— Weber- Zähne von Metall	℔.	2	40
andere ffl. 8 %	v. W.	6	%
Käse in Kugeln 15 r., andere Arten	A.	20	—
Kaffee v. span. Besitz. in Amerika ffl. 62 r.	C.	32	—
in Asien	„ 56 r. „	14	—
— von fremden Orten	„ 120 r. „	80	—
— u. Gewürzmühlen kleine 3 r., grosse	St.	9	—
Kaldaunen trockne ℔. 60 c., in Salzwasser	BA.	7	50
Kalk 1 r. 20 c., hydraulischer	C.	1	80
Kalmuswurzel 40 c., *Kampher*	℔.	3	—
Kanevas, Stramin v. Baumw. 6 r., halbseid.	„	12	—
— dergl. mit Zeichnung od. angefangener Stickerei 10 r., halbseiden	℔.	20	—
Kantillen, unechtes Material	„	4	50
Karden od. Weberdisteln	1000	1	—
Karten, Land und See, Atlasse, auch en relief	v. W.	15	%
Kartoffelmehl	C.	4	—
Kasten, Casetten, Chatouillen mit ihren Gläsern	v. W.	15	%
— v. Pappe od. Holz m. Lottospielen	St.	2	40
— Farben, mit Zubehör f. Kinder	Dtzd.	3	60
— „ von feinem Holze		15	%
— v. Pappe z. Handschuhen, Zuckerwerk, mit Malerei u. anderen Zierrathen		25	%
— v. Holz mit Tischlerwerkzeug ⅔ Vara lang, 1 V. hoch	St.	45	—
— bis 8′ Durchm., Barbierdosen	Dtzd.	7	50
— zu Pfeifen	„	3	60
— mit Geräth. z. Schreiben od. Stemp.	St.	9	—
— feine z. Tabak in unecht. Zierrath.	Dtz.	45	—
— ordin. dgl. v. Stahl, Horn, Zinn, Blech, Holz. Leder	Dtzd.	3	—
— mit Musik. bis 5′: 5 r., bis 12′: 24 r. grössere	St. v. W.	15	%
Kasten zu Klystirpumpen von Blech oder Holz mit Zubehör	St.	4	50

		R.	C.
Ketten v. Drath z. Uhren u. dgl.	Dtzd.	12	—
— verschlungen m. Gelenk, fein unecht.	„	24	—
— u. Berlocken v. Stahl, Eisen, vergold. und versilbert	℔.	4	50
Kissen, Sitze, Polst. v. G. elast. u. and. Mat.	St.	3	50
Kisten v. Eisen oder Holz ffl. 50 % v. W.		40	%
Kleider, fertige, die d. Reisenden ausgen.		verboten.	
— „ der Reisenden ffl. 40 % v. W.		30	%
Klingen zu Tischmess. 2 r. 40 c., z. Rapp.	Dtz.	7	50
— zu Degen und Säbeln	St.	4	50
Kloben mit hölzernen Scheiben	„	1	50
Klöppel zu Spitzenmachen	Dtzd.	2	70
Knochenpulver von calcinirten Kn.	C.	6	—
Knöpfe aller Art, nicht v. edlem Metall	℔.	6	25
Knopfgras ℔. 90 c., Kokosnüsse	Dtzd.	1	80
Körbchen, feine, Filigran, Elfenb. u. dgl.	v. W.	15	%
— von Binsen, Holz, Weiden u. dgl.	v. W.	25	%
Koffer, ffl. 40 %,	„	30	%
Kohlen, veget., auch Oelkuch. 50 c., Stein	C.	1	50
Kork A. 75 c., bearbeitet	℔.	3	—
— Zieher v. Eisendrath	Gross	3	60
— „ mit Sprungfeder	St.	3	—
— „ Stiefelhaken, Nussknacker etc.	Dtzd.	5	40
Krapp, gemahlen u. ungemahlen	A.	21	—
Kratzen, Woll ℔. 1 r. 60 c., Hutmach.	Dtz.	1	20
Kreutze, unechte, hölzerne mit od. ohne eingelegte Arbeit	St.	1	20
— „ v. and. Material od. üb. ⅔ Vara	v. W.	15	%
Kriegswaffen, Projectile, Munition		verboten.	
Kronleuchter von Glas bis 4 Lichter	St.	6	15
— bis 6: 9 r., bis 8: 15 r., bis 12: 30 r. darüb.		75	—
Kuhzitzen, trockene zuber. z. Saug.	Unz.	1	50
Kupfer v. 1 r Schmelzg. od. Bruch ffl. 60 r.	C.	45	—
— übers. span. Besitzg. direkt ffl. 50 r.	„	9	—
— raffinirtes von da „ 12 r.	„	60	—
— „ von anderwärts „ 60 r.	„	80	—
— „ für Plattirarbeiten „ 100 r.	„	75	—
— in Blech., Platten, blank, schwarz 250 r.	„	200	—
— Küchengeschirrstücke ½ verarb. 4 r.	℔.	3	20
— dgl. fertige, grobe, Kurzwaare, Klingen, Schlösser, Riegel u. dgl., auch verziert, lackirt, bemalt u. mit and. Met. gem. 6 r.	„	4	80
— Nägel 100 r.	C.	75	—
— Blechwaaren, roh 2 r. 40 c., lackirt	℔.	5	—
— u. Stahlst. ℔. 15 r., unt. Glas u. R.	v. W.	15	%
Lack in Körner 1 r. 20 c., Stang. 80 c., Taf.	℔.	—	50
Läufe, einfache f. Pistolen 30 r., f. Flint.	St.	45	—
— Doppel „ 45 r.	„ „	75	—
Lampen wie ihr Material. Zuglampen	v. W.	25	%
Laterna magica	„	20	%
Laternen, gewöhnl. 3 r. d St., Kutschen	„	15	%
Laudanum	℔.	1	50
Leibstühle, auch m. Becken u. Spritz. ffl. 40 %		30	%
Leim, ord. A. 10 r., Fisch 1 r. 20 c. Pergam.	℔.	4	50
— Leder	A.	—	80
Leisten, Schnitz- u. Formarbeit, Rahmen, vergoldet, versilbert	℔.	6	—
Lichte, Talg- A. 15 r., Spermacetti	„	1	50
— Stearin	„	1	25
Lichtscheeren von Stahl oder Eisen mit Federn und Füssen etc.	Dtzd.	4	50
— dergl. feinere von Stahl	St.	3	—
— eiserne ohne Federn	Dtzd.	3	—
Lithographien, wie Kupferst., Likopodium	℔.	2	10
Locheisen z. Leder Gross 1 r. 80 c., and.	Dtzd.	1	80
Löffel, Ess- und Thee- und Gabeln, ord. nicht von Metall	Gross	27	—
— dergl. u. grössere, auch v. Metall	℔.	2	10
— von Elfenbein	Dtzd.	4	50
Luftballons v. Taffet od. Blasen z. Belust.	v. W.	20	%
Luft und Wasserwaagen	v. W.	10	%
Lumpen, baumw., leinene, wollene	A.	—	10
Maase, led. f. Feldmesser bis 102 F. lang	St.	7	50
— dgl. bis 200 F. lang	Dtzd.	12	—
— andere von Eisen, Knochen etc. mit Zahlen in Etui	Dtzd.	12	—
— von Leder od. Seide ohne Etuis	„	2	25
Maces 6 r., *Magnesia*, *Manna*	℔.	—	90
Malerei z. Fächer 17 r. 50 c., ausgeschn.	℔.	42	—
— degl. auf l. Ziegenleder 32 r.	„	48	—
Mandeln mit Schale 4 r., ohne Schale	A.	10	50
Mangan C. 240 r., Marderschwänze	St.	45	—

	R.	C.
Marmorplatten zum Pflastern das Stück (Linea Vara •) bis ¼, bis ½, bis ½, bis 1, darüber		
ffl. — 60 1 — 5 — 16 — v. W.	20	%.
— 45 — 75 3 75 12 — „	15	„
Marmor, Alabaster u. Jaspis roh ffl. 50 %, v. W.	40	%
— carischer, geschnitten u. roh bearb. 8% „	6	%
— bearb. und polirt, Statuen etc. n. b. a. „	25	%
Maschinen, Dampf- u. Lokomotiven ffl. 3% „	2	%
— zum Spinnen, Weben, Drucken, Garnituren u. Cylinder dazu, zur Blechfabrikation, zur Veredlung der landwirthsch. Erzeugnisse, z. Bohren artes. Brunnen, hydraulischer Räder 4 % . . v. W.	3	%
— andere n. b. a. . . . . 8% „	6	%
— Uebertragswellen, Räder, Kessel und Maschinentheile	10	%
Masken v. Pappe, Wachstuch u. Seide Dtzd.	9	—
Mastix ℔. 1 r. 80 c., *Matratzen* . . St.	24	—
Material vom Rumpfe fremder Schiffe v. W.	8	%
Mechoacanmilch ℔. 1 r. 20 c., *Menninge* A.	7	50
Medaillons, unecht Metall u. Glas z. Fassg. Dtz.	20	—
Meridiane von Messing oder Stein v. W.	15	%
Messer a) mit Heften v. Horn, Holz etc. Dtzd.	2	25
— b) „ v. Schildpatt, Gold- u. Silberpatt, Elfenb., Perlm. u. and. fein Material Dtzd.	6	—
— u. Gabeln grosse ord. 3. 60, m. f. Heft b) „	12	—
— krumme, grade etc. z. Kunst u. Handw. „	4	—
— Feder- a) 3 r., b) . . . . . „	6	—
— Rasier- a) 5 r. 40 c., b) 12 r., gallegas „	—	60
Messing in Stangen u. Blöcken ffl. 200 r. C.	160	—
— in Blechen u. Platten ffl. 250 r. . C.	200	—
— in halbbearb. Schalen u. Geschirr. 4 r. ℔.	3	20
— in ordin. Kurzwaaren auch vergoldet oder versilbert . . . . . ℔.	5	—
Metrenome . . . . . St.	6	—
Militairische Insignien u. Ehrenzeichen	verboten.	
Mikroskope mit einer Linse in Kästchen od. Einfass. 1 r. 50 c. d. St., m. mehr Linsen	15	%
— concave nur v. Glas, m. Saamenkörner Dzd.	3	60
Milchzucker ℔. 45 c., *Myrobolanen* ℔.	—	90
Mineralien . . . . . ff. 8 %, v. W.	6	%
Modelle v. Holz, Metall, Gyps etc. etc. 8% „	5	%
Moos, isländ. ℔. 6 r., *Morphin* ff. 8 r., Unze	6	—
Mostrich B℔. 1 r. 20 c., *Senf* in Körn. u. Pulv. C.	30	—
Mundstücke v. Horn, Holz, Knochen etc. Dzd.	1	20
Muscatnüsse ℔. 2 r., *Mutterkorn* . Unze	—	60
Myrrhen, gemeine . . . . . ℔.	—	80
Nachtlichter ℔. 1 r. 50 c., Nachtsäcke v. W.	25	%
Nachtmützen, leinen 10 r. 80 c., wollen Dtzd.	36	—
Nadelbüchsen von Pappe, Zinn, lackirt. od. rohem Blech, ord. Holz . . . Dtzd.	—	45
— v. Stahl, Horn, Leder, Eisen, Knochen, Messing, Rosenholz, Porzellan . Dtzd.	1	50
— von Muschelschalen, Elfenbein, Perlmutter, vergold. od. versilb. Metall mit od. ohne Fingerhut, mit od. ohne Verzier. von Gold und Silber, Tombak . Dtzd.	7	50
— zu chirurgischem Gebrauch . „	2	—
Nadeln, Näh-, Häkel-, Tambourin-, von Stahl und Eisen . . . . . ℔.	4	50
— Sattler- u. zu chirurg. Gebrauch „	3	—
— v. Stahl, Eis., Messing, Elfenb. z. Filet etc. „	3	60
— Haar und zu Strumpfweberstühlen „	1	50
— zu Weberkämmen . . . . . „	—	60
— Magnet mit Compasshäuschen v. W.	15	%
— „ ohne „ . Stück	6	—
— Steck- 2 r. 40 c., Putz- m. unecht. Knöpf. ℔.	3	—
Nanking, gelb, chin. 6 Vara 4 r. 50 c., 8 V. St.	5	—
— blauer 6 r. das St., *Naphta* . . ℔.	—	25
Natrum, krys. kohlens. 90 c., unrein dgl. „	—	90
Notizbücher, belegt, überzogen, verz. v. W.	20	%
Oblaten aus mehl. Stoff 5 r., aus anderm ℔.	6	—
Ocher 45 c., feiner . . . . . „	3	—
Oel, Speise- 15 r., Brenn- 10 r. 80 c., dick. BA.	4	80
— „ ffl. 20 r., „ 14 r. 40 c., „ „	6	40
— Wallfisch- ffl. 6 r. 25 c., 5 r. 1 c., Lein-	7	50
— trocknendes . . . . . BA.	8	40
— andere n. b. a. zu Medicin u. Gewerb. ℔.	1	—
Oliven, grün, zubereitet od. nicht, in Salz A.	8	—
Oesen zu Stöcken, Schnürleibern etc. ℔.	3	60
Opium 6 r., *Opopanax* . . . . . „	3	—
Oeleans, roh C. 24 r. Extrakt . . . ℔.	—	60
Orseille C. 30 r., *Ossa sepiae* . . . A.	4	50

	R.	C.
Papier, endloses zum Buchdruck . . A	40	—
— zerschnitt., weiss od. farb. z. Schreib. „	60	—
— Hand- oder Bütten- 70 r., Zeichen- „	24	—
— Imperial- 60 r., Packpapier . . . „	15	—
— gepresst. farb. zum Buchbinden etc. ℔.	1	—
— Relief- mit Maler. 2 r., mit Vergoldg. „	4	—
— autographisch 1 r., chinesisches . „	4	—
— Reiss-, Seiden- 25 c., Stecknadel- „	—	25
— ord. vergold., versilb., facon. u. schlicht „	3	75
— fein vergoldet 10 r., versilbert . . „	4	80
— Tapeten 80 r. relout. 17. 5, mit Gold u S.A.	180	—
— in Bänder u. Streifen zum Kunstgebr. A.	7	50
— zu Noten linirt 15 r., mit Noten . .	40	—
— zu Verzier., Blumenthle, Lichtschirme ℔.	6	—
— Durchzeichnungs-, vegetabilisches „	2	40
Pappendeckel A. 4 r. m. Zahlen zu Lotto Gross	6	25
Parfümerien, Oele, Wasser, Seifen etc. B℔.	3	—
Pech ff. 6 r. 40 c., 4 r. 80 c., griechisches C.	6	—
Peitschen m. ord. Griffen 7. 20, feine Griffe Dzd.	21	60
— ordin. für Kutscher und Postillione „	36	—
Pergament ℔. 1 r. 50 c., Pergamentpapier A.	25	—
— Schreib- . . . . . ℔.	4	50
Perlen auch Sammenperlen ffl. 3 % v. W.	3	%
— Stahl-, Metall- auch vergold. od. versilb ℔.	16	—
— Holz oder Korall., Bohnen zu Rosenkränzen gebohrt . . . . . „	—	90
— and. künstl. u. Verzierung. gleich. Stoffes „	12	—
Perlmutter v. Californ. 10 r., and. ffl. 19 r. 20 c. C.	14	40
— gereinigte . . . . . ℔.	—	45
Pettschafte 7 r. 20 c., mit Griffen von Schildpatt, Elfenbein etc. . . . . v. W.	15	%
Pfeffer C. ffl. 70 r., 40 r., Pfeffermünze ℔.	3	—
Pfeilkraut roh 80 c., verarbeitet ff. 10 r. C.	7	50
Pflaster, Blassen-, Zug- . . . . . ℔.	12	50
Phosphor zu Zündhölzchen . . . . „	4	—
Pillen, Frank'sche und Morrison'sche Unze	1	50
Pinien mit Schale 50 c. ℔., ohne Schale A.	3	—
Pinolepulver 3 r. 60 c., Polypodium . ℔.	—	30
Pinsel, Barbier- 7 r. 50 c., zum Malen Dtzd.	1	80
— Feder- Gross 3 r. andere . . . ℔.	3	—
Pistolen, einfache 60 r., doppelte . Paar	90	—
— Luxus . . . . . v. W.	30	%
Pita-Hanf, roh 10 r. 50 c., gefärbt . . C.	15	—
— bearbeitet . . . . . „	35	—
Platten zu Stereotypen, Chlichés . „	15	%
— und Bleche goldplattirt . . . . ℔.	16	—
— dgl. verarbeitet . . . . . Unze	7	50
— silberplattirt 2 r., verarbeitet . . ℔.	25	—
Possamentirarbeit v. Baumw. verbot. n. b. a.	30	%
Pott- u. Perlasche roh C. 10 r., dopp. kohlens. ℔.	1	—
Pulver verb., Pulverhörner und Flaschen St.	1	50
Puppenköpfe St. 2 r., Rappiere . . . „	1	50
Quadranten bis 6 □Zoll 3 r., grössere Dtzd.	6	—
Quecksilber	verboten.	
Quecksilber-Cyanür (Knallsilber) Unze	1	50
Quercitron A. 1 r. 50 c., Rakete z. Federball Dtzd.	9	—
Realgar rother Arsenikschwefel . . ℔.	—	30
Regen- und Sonnenschirme jeder Art St.	14	—
— Gestelle m. Stäb, v. Fischb., Eisen, Holz „	2	40
— „ ohne Stäbe . . . . . „	1	20
— „ zu Stockschirmen . . . . „	7	50
Reifen 90 c. zu Sieben und dgl. . . A.	4	50
Reis . . . . . ffl. 40 c. C.	32	—
Rhabarber 3 r., weisser 40 c., pulverisirt ℔.	6	—
Rinden- Gerber 1 r. 20 c., Malambo . C.	4	50
— Hailigenholz 1 r. 50 c., Hundszunge ℔.	4	50
— Mutternelken und Simarupa . . „	—	60
— Der drynius winteriana . . . . A.	22	50
Röhren eiserne mit Messing belegt . C.	24	—
— von Drath und Gummi, übersponnen ℔.	3	—
Röthel, Rothstein . . . . . ffl. 4 r. A.	3	—
Rohr gemein. C. 1 r. 50 c., *Rostrale* Dtzd.	3	60
Rosenkränze v. Holz, Glas, Frücht., Kügelch. „	4	80
Ruder zu Fahrzeugen . . . . . Vara	—	60
Saamen- Garten- u. Wiesenbl., Oel n. b. a. ℔.	—	40
— Wurm-, Bilsenkraut-, Kauschbaum- „	—	60
— Kanarien- 1 r. 80 c., Hanf- u. Leinen- A.	1	—
— Mohn- 30 c., Mohrenkümmel ffl. 3 r. 50 c. ℔.	2	50
Sauren Salpeter und ungereinigt Boraz „	—	30
— Boraxger. 80 c., Sauerklee 50 c., Citronen „	2	50
— Salz A. 80 c., Schwefel gemeine . C.	10	—
— sächsische 60 c., Weinstein 90 c., n. b. a. ℔.	1	50

		R.	C.
Safflor A. 7r. 50c., Saffran roh oder zuber.	℔.	9	—
Sago Körn. ℔. 60c., Salep ℔. 80c., Salicien Unze		2	—
Salpeter ffl. 52r., roh 39r., Krystall ffl. 30r.	C.	60	—
Salpeter gereinigt u. pulverisirt 1r. 20c.	C.	90	—
— saures Kupfer ℔. 1r. 20., Blei 50r., Natron	„	7	—
Salz gemeines		verboten.	
— Blei, Soda, Amoniak, Weinstein	℔.	—	20
— Zinn ℔. 60c., Sauerklee ℔. 1r. 20c., Glaubre	A.	3	—
Sassaparilla	„	10	—
Schärpen u. Gürtel v. Leinen u. Wolle	Dtzd.	72	—
— „ Seide	℔.	60	—
Scheeren 4r. 50c., m. Gold, Silb., Perlm.	Dtzd.	18	—
— Schneider- und Tuch- und dgl.		15%	
Scheerwolle, wollene Abfälle	℔.	—	30
Schiefertafeln m. Stifte bis 1/3 V. 75c., gröss.	St.	1	50
Schiffe eiserne ffl. 50r.. hölzerne von 400 Tonnen ffl. 1r. 20c., unter 400 Tonnen		verboten.	
Schiffslaternen, Pumpen, Windschirme, Röhre	ffl. 60r., A.	45	—
Schildpatt roh	℔.	10	—
Schlittschuhe aus Stahl, Eisen, Holz	Paar	3	—
Schlösser z. Beutel, versilb., verg. od. nicht	Dz.	3	—
— Flinten 15r., Pistolen	St.	9	—
Schlüsselringe u. Haken, eiserne	℔.	1	80
Schmalte, Kobalt u. dergl.	„	—	25
Schmelztiegel, Thon 60c., Graphit oder Reissblei	Dtzd.	3	60
Schmirgel in St. od. pulveris. ffl. 15c.	℔.	—	10
Schmuck f. Damen, unecht n. b. a.	„	27	—
— v. *Bernstein*, Korallen, Avanturin	„	45	—
— echt siehe Gold, Silber, Platina.			
Schnallen v. Stahl, Eisen, Metall, lackirt, verzinnt, blau angelaufen od. nicht, zu Hosen, Hüten u. dergl.	℔.	1	50
— v. dgl. od. Elfenbein z. Degenkupp.	„	4	50
— v. vergold. od. versilb. Stahl.	„	6	—
— zu Pferdegeschirren u. dgl., ordin.	„	—	45
— „ „ vergoldet oder versilbert	„	—	90
Schnellschützen m. Röllchen ffl. 1r. 20c.	St.	—	90
Schnüre v. Gummi, Zwirn, Haare etc. zu Uhren u. dergl.	Unze	4	50
Schnürnadeln von Eisen, Knochen, Elfenbein, Perlmutter	Dtzd.	1	80
Schreibzeuge v. Horn, Pappe, Leder, Knochen, Holz, Sohlleder	Dtzd.	4	80
— mit Zubehör v. Glas, Holz, Porcell., Met., vergold. od. vers., eingelegt u. dgl.	v. W.	25	%
Schubkarren v. Holz od. Holz u. Eisen	„	25	%
Schuhwerk, das der Reisenden ausgenomm.		verboten.	
Schuhlöffel von Elfenbein	Dtzd.	27	—
— von Holz oder Horn	„	5	—
Schwämme, ord. 1r. 50c., feine 3r., Platina	℔.	8	—
Schwefel, roh 22r. 50c., raffinirt	C.	30	—
Schweineschmalz	A.	18	75
Sculpturen v. Stein, Steinpappe u. dergl. n. b. a. ffl. 8%	v. W.	6	%
Seeeinhorn	Unze	—	40
Seide in *Cocons* ffl. 40r.	C.	30	—
— roh gesponnen 20r., gedrehte	„	25	—
— gefärbt und Chenille	„	37	50
— 5 und mehr drähtig z. Spitzen u. dgl.	„	30	—
Seidlitzpulver ℔. 7r. 50c., Streupulver	A	3	—
Seife, weisse ffl. 50r. 40r., ffl. 80r.	C.	64	—
— Steinseife	A.	2	25
Serviettenbänder von Elfenbein, Metall, Pappe u. dergl.	Dtzd.	1	80
Seselkraut, kret. aethiop. marseill. pelop.	℔.	1	60
Senesblätter	„	—	90
Sicherheitslampen für Bergleute	St.	2	20
Siebe St. 2r., Siegelerde	℔.	—	10
Siegellack 7r. 50c., Spermacetti, roh	„	—	60
Silberblech, fein, auch verg. od. emaill.	Unz.	3	—
Soda, dopp. kohlens. ℔. 1r. 20c., künstl.	C.	12	—
Sohlleder	℔.	2	—
Spartagrass, roh 1r. 80c., verarbeitet	C.	25	—
Spiele, Schach u. dgl. 5r., v. Elfenbein	℔.	15	—
Spielzeug von Zuckerwerk, verziert	A.	60	—
— angekleidete Puppen u. dergl.	v. W.	30	%
Spielmarken, ord. 3r. 75c., v. Elfb. u. Perlm.	℔.	12	—
Spika 80c., Spikenarde	„	9	—
Spindeln, eiserne z. Spinnen	„	—	90
Spritzen, kleine (Zinn, Bein, Elfb. etc.)	Dtz.	5	40
Sprungfedern z. Perrück., Uhren u. dgl.	℔.	3	—
Stahl, roh (ffl. 40r.) 3r., Guss ffl. 60r.	C.	45	—
Steinbrech, indischer	A.	30	—
Steine v. feuerfestem Thon, u. Lithograph. ffl. 8r.	v. W.	6	%
— Wetz C. 22r. 50c., Probier	„	15	%
— Schleif, Mühl, Reibe	C.	2	50
— Flinten A. 6r., Abziehsteine	St.	—	60
— ord. Glas ℔. 1r. 20c., f. Glas u. Edelst. lose unbearbeitet od. bearb. ffl. 3%	v. W.	3	%
— Magnet 30c., Juden 60c., Galicien	℔.	—	30
— Bim A. 1r. 80c., Einhorn	„	2	40
Stichblätter z. Degen v. Stahl od. Met.	St.	1	50
Stiefelknechte Dtz. 7r. 20c., Stiefelschäfte	„	12	—
Stifte u. Schrauben v. Eisen u. Metall mit Zierknöpfen z. Befestig. v. Fächerstäb.	℔.	2	40
Stint 10r., Strichnin	℔.	20	—
Stöcke mit ord. Knöpfen n. b. a.	Dtzd.	24	—
— mit Knöpfen, Bändern od. Beschlägen von edlem Metall, ausserdem noch		15	%
— v. Eisen mit Eisen- u. ord. Knöpf.	St.	4	—
— Schlingpflanzen, Hundert 15r., sp. Rohr	„	7	50
Storax Liquid 30c., Stück. 60c., in lacr.	℔.	4	—
Strickleitern A. 37r. 50c., *Striegeln* ffl. 12r.	Dz.	9	—
Stroh z. Flecht. A. 1r. 50c., *Stronzian* salzs.	℔.	1	80
Strumpfbänder 10r., v. Seide	Dtzd. Paar	25	—
Strümpfe, Socken, woll. 6r., leinene	Paar	4	80
Sumach, roh od. gemahlen	A.	1	50
Sumpfrohr, brassilian.	C.	7	50
Tabackpfeifen m. od. ohne Zubeh. n. b. a.	Dtz.	1	80
— v. Elfenbein und die mit langem Rohr von Leder und Gummi elast.	Stück	6	—
— v. Thon	ffl. 10r.	BA.	7	50
Taback in Blättern		verboten.	
Tabackdosen (kleine birnförmige)	Dtzd.	5	—
Tafelaufsätze v. Holz, bemalt oder nicht zu Liqueuren 3r., zu Essig	St.	—	90
Talg 7r. 20c., gereinigt 15r., Stearin	C.	45	—
Talk 1r. 20c., pulverisirt	℔.	—	10
Tammarinden ℔. 20c., Tannin ffl. 1r. 20c.	Unz.	—	90
Tapioka-Mehl 30c., Tucia	℔.	—	50
Taschen, Jagd 20%, Arbeits- m. Zier	v. W.	30	%
Tauwerk v. Hanf 60r., altes in Stück.	C.	6	—
Teig, essbarer Macaroni u. dgl.	℔.	6	—
— zu Wetzstein. u. Billardqueue bestr.	„	1	50
— zu Papier und Pappe	A.	—	35
— v. Pâte Regnault u. dgl.	℔.	3	60
Terpentin (ff. 20r.), 15r., Oel	A.	7	50
Thee v. philipp. Ins. od. China ffl. 2r. 50c.	℔.	2	—
— v. anderen fremden Orten ffl. 5r.	„	4	—
— v. Paraguay	„	1	5
Theer C. 2r. 40c., *Thermometer*	v. W.	15	%
Thiere, anatom. zerlegte u. lebende n. b. a.	„	15	%
Esel 24r., Maulesel bis 1 Jahr	St.	60	—
Maulesel v. 1 bis 3 Jahr 150r., älter	„	200	—
Hengste, Stuten üb. das Maas u. v. bekannt. Alter ffl. 100r. 80r., unt. des Maas	St.	200	—
welche d. Kennung verlor. hab. ffl. 150r.	„	120	—
Wallachen üb. d. Maas ffl. 1600r.	„	2000	—
„ unter das Maas	„	200	—
Ziegen mit u. ohne Junge, Böcke	„	10	80
„ Lämmer getrennt bis 2 Jahren	„	6	—
„ thibetanische z. Zuchtverbessg. ffl. 2. 40	„	1	20
Schweine, junge bis 6 Mon. od. magere	„	18	—
„ über 6 Monate oder gemästete	„	75	—
Schafe, Lämmer getrennt bis 1 Jahr	„	6	—
„ Böcke, Hammel, Mutterschafe	„	9	—
„ Zucht a. Deutschl. u. Engl. ffl. 1r. 80c.	„	—	90
Rinder, Fersen u. Kälber unter 2 J.	„	32	—
Ochsen u. Kühe v. 2 bis 3 Jahren	„	60	—
Bullen u. Zuchtkühe üb. 3 J. ffl. 82r.	„	68	—
Thon z. Fayence, Porcellanerde u. dgl.	C.	—	25
Thonwaaren, Steingut weiss bem., verz.	A.	40	—
— europ. Porcell., dgl. auch vergold. Streif.	„	65	—
— dgl. vergold., vers., f. bemalt, f. verz.	„	15	%
Töpferglasur, gelbe 90c., Toncabohn.	℔.	4	—
Traubenhülsen C. 3r., Tripel	„	—	25
Trinkgeschirre v. Horn, Leder, Talk	Dtzd.	3	60
Trüffeln ℔. 45c., Tusche	Unze	—	30
Uhren, Taschenuhren ffl. 8%	v. W.	6	%
— Chronometer ffl. 4%	v. W.	3	%

	R.	C.
Uhren, Stutz, Tisch, Wand- m.u.ohne Musik, Glas, Konsolen Rahmen ff. 25 %	v. W.	20 %
— Wasser v. Sand in Holz u. Messingest.	Dtz.	7 20
— Bestandtheile n. b. a.	Bℓ.	20 —
— Gehäuse von Holz, Metall, Stein, vergoldet oder nicht	St.	2 25
— Schlüssel von Gold, Silber, Platina od. Tomback: siehe Material, andere	ℓ.	10 —
— „ Röhren v. Stahl u. Eisen	„	2 25
— Zeiger z. Taschenu. ffl. 1 r. 45 c.	Unze	1 10
— „ z. Tisch u. Stutzuhren ffl. 4 r.	ℓ.	3 —
Ultramarin, unecht. ℓ. 1 r. 80 c., echt.	Unz.	— 40
— Lapislazuli	„	— 50
Umbra ffl. 10 c.	ℓ..	— 5
Vanille ffl. 8 r.	„	6 —
Visittenkarten	100 St.	6 —
Vögel z. Essen, lebend u. todt ffl. 1 r. 25 c.	„	1 —
— gröss.; Gänse, Taub. u. dgl. ffl. 2 r. 50 c.	„	2 —
— „ lebende, wie Papageien, Aras, Loris	„	15 —
Vogelpfeifen	Dtzd.	1 80
Vorhänge, durchsichtige	□ Vara	6 —
Waagen zu Juwelen sammt Gewichten	St.	— 90
— dergl. mit hölzernen Etus	„	4 50
— u. Gewichte v. Eisen u. theils and. Met.	C.	100 —
— Spiritus u. Sool, Hydrometer v. Glas	Dtzd.	4 50
— dergl. von ordin. Metallen	St.	4 50
— Luft- und Wasser-	v. W.	10%
Waaren, Muster v. Kurzwaaren wie diese.		
— „ von Gewsben werthlose Abschnitte		frei.
Wachs, gelb 20 r., weiss 30 r., Abfall	A.	2 50
— bearb. u. Lichter gelb 1 r. 75 c., weiss	ℓ.	2 50
— Tuch zu Fussdecken, bedruckt	„	— 60
— anderes 3 r., Wachstafft	„	7 50
Wagen, Kutschen etc. 4rädrig neu od. gebraucht bis 16000 Real Werth	St.	4800 —
höherem Werth	v. W.	30%
2rädrige	St.	1800 —
— Räder neu oder alt	v. W.	30%
— Winden, eiserne	St.	30 —
Waggons od. Wagen mit eisern. Rädern	v. W.	25%
Water Closets	St.	50 —
Weberblätter v. Holz A. 30 r., Schiffchen	St.	— 35
— Spuhlen von Holz oder Knochen	Dtzd.	1 20
Weid A. 60 c., *Weihrauch*	ℓ.	— 40
Wein, span. unverkauft zurück ffl. 10 r., Pipe		frei.
— fremde einschliessl. d. Fässer 120 r.		90 —
— in Flaschen bis 1½ Quartillos	St.	4 50
Weinstein, roh und crystallisirt	ℓ.	— 90
Wirbel zu Guit., Contrabässen, Violonc.	Dtz.	3 —
Winkeleisen f. Feldmesser mit od. ohne Et.	St.	3 —
Wischer, lederne f. Zeichner 6 r., papierne	„	3 75
Wismuth ℓ. 80 c., Wolfsbohnen	A.	— 90
Wolle, gewöhnliche Schaaf- ffl. 180 r.	C.	120 —
— sächsische 150 r., Vicogne 70 r., lange		60 —
— gekämmte zum Kammgarn		140 —

	R.	C.
Würfel von Bein, Horn, Muscheln, Elfenbein, Perlmutter etc.	Dtzd.	2 50
Würste ℓ. 2 r. 50 c., Wundtafft	Unze	1 80
Wurzeln, Althee A. 1 r. 80 c., Berberis	A.	3 —
— Kletten u. China 20 c., Schlangenw.	ℓ.	— 60
— Ratanha, Kalm., Formertela, Flor. Lilien	„	— 30
— Amerik. Gries, Colombo 50 c., Turbith		— 80
— Niess- 73 c., Rapontica 60 c., Zittwer	„	— 40
Zähne, künstl. Dz. 24 r., Eber, Wölfe, Seeklb	„	1 20
Zahnstocher ℓ. 1 r. 50 c., *Zaffer*	„	— 30
Zibeth	Unze	10 —
Zifferblätter, kleine v. Kupfer, vergold. u. versilb. Metall, Porcellan, emaillirt	Dtzd.	5 40
— grössere	v. W.	15%
Zimmt, Ceylon von da 5 r., v. anderwärts		7 50
— Cassia lignea v. Productionsort ffl. 1 r.	ℓ.	— 60
— „ von andern Orten ffl. 1 r. 50 c.	„	1 5
Ziemer, Ochsen 4 r. 50 k., Wild-	A.	7 50
Zink in Stangen etc. roh ffl. 92 r. 50 c.	C.	75 —
— gewalzt in Blech u. Platten ffl. 120 r.	„	96 —
— in ordin. Kurzwaaren	ℓ.	1 60
— Nägel ffl. 200 r.	C.	160 —
— schwefelsaures	ℓ.	— 20
Zinn, roh oder gereinigt, neu oder alt	C.	30 —
— direct aus Asien ffl. 30 r.	„	9 —
— Blatt Staniol	ℓ.	1 20
Zinnober mit Blei legirt, Geschirrzinn	„	3 75
Zucker, roh Erzeugniss d. span. Besitzungen in Amerika direct eingeb. ffl. 16 r.	A.	8 —
in Asien ffl. 10 r.	„	2 —
— raffinirt aus übersee. span. Bes. ffl. 20 r.	„	12 —
— roh aus andern Orten ffl. 20 r.	„	16 —
— raffinirt, auch Kandis ffl. 38 r.	„	30 —
— Werk, Confitüren, Säfte, Syrup	„	25 —
Zündpulver zu Zündhütchen etc. dergl.	ℓ.	4 —
Zungenfeilen	Dtzd.	3 60
Zwecken, eiserne für Schuhmacher	ℓ.	1 20

Ausfuhrzölle:

Nichtsilberhaltiger Bleiglanz	ffl. 4 r.	C.	3 —
Schwarzkupfer	ffl. 7 r. 15 c.	„	5 35
Glätte von weniger als 1 Unze Silber im Centner	ffl. 8 r.	„	6 —
Schiffbauholz	ffl. 8%	v. W.	5%
Blei	ffl. 1 r. 50 c.	C.	— 50
Seide in Cocons	ffl. 75 r.		50 —

Auszuführen verboten sind:

Silberhalt. Bleiglanz; Kork in Platten, Sohlen und Stücken; Glätten mit 4 Unze und mehr Silber im Zentner; Blei mit 4 Adarmes und meh. Silbergehalt; Kumpen, baumwoll., hänfene, leinene u. gebrauchte Gegenstände von diesem Material.

Rückzoll wird für den im Inlande ganz oder halb raffinirten Zucker mit 8 Realen pr. Arroba bezahlt.

Portugal.

(Nach den Gesetzen vom 20. März 9. Oct. 1841, 21. Nov. 1844, 4. Mai, 10. Juli, 18. Sept. 1845. 13. Febr. und 21. Mai 1847.)

Währung: 1 Milreis à 1000 Reis = 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. = 2 Fl. 19¼ Kr. im 20 Fl.-Fuss = 2 Fl. 50½ Kr. im 24½ Fl.-Fuss. — (Die Zollsätze werden hier in Reis angeführt).

Gewicht: 1 Tonne à 20 Centner = 1 Tonelada 54 Arrobas; 1 Centner = 4 Arrobas = 128 Arratels à 16 Loth, 100 Arratels = 91^{8} deutsche Zollpfund

Ellen-Maase: 1 Vara = 5 Palmos de Craveiro = 3⅛ Fuss = 40 Zoll = 1^{64} preuss. Ellen = 141^{18} Wiener Ellen.

Flüssigkeits-Maas: 1 Tonelada = 52 Almudas, 1 Almuda = 2 Pooles = 12 Canadas = 24 meias canadas (halbe Maase) = 48 Quartilhos. 100 Almuden = 1674 liter = 24^{367} preuss. Eimer = 28^{861} Wiener Eimer.

Der Tarif gilt für Portugal, Azoren und beiliegende Inseln. Gewebe von Baumwolle, Wolle, Leinen und Seide und Arbeiten daraus, Thee, Wein und andere geistige oder gegohrene Getränke, Essig, Gemüse, Oliven- und Rüben-Oel werden in Portugal nur in Lissabon und Oporto, auf der Insel Terceira nur in Angra, auf der Insel St. Miguel nur in Ponta Delagada, auf Fayal nur in Horta und auf Madeira nur in Funchal zugelassen. Waaren der Besitzungen, nicht besonders angeführt, sind frei. Für Plombage, Stempel etc. wird 3% des Zollbetrages besonders bezahlt. Nationen, welche auf portugiesische Waaren oder Flagge Differentialzölle erheben, sollen bei dem Verkehre mit Portugal entsprechender Mehrbelastung unterworfen sein.

Ist die Waare durch Haverie über 3% beschädigt, so wird der verhältnissmässige Nachlass auf den Zollbetrag gewährt. Gepäck und Werkzeuge der Reisenden frei.

Durch Gesetz v. 12. December 1844 ist ein Zuschlag von 5% auf alle Zollsätze verfügt.

Abkürzungen. Aa.: Arroba, Atl.: Arratel, C.. Centner, n. b. a.: nicht besonders angeführt, %: vom Hundert Werth. Ausfuhrzölle sind in ( ) angegeben.

		Reis.
I. Getränke und Riechwasser.		
Bier, Cider, Meth (Ausgangszoll des portugiesischen 1 r., des fremden 30 r.)		
— fremde, in Gefässen, die nicht weniger als 36 Flaschen à ½ Maas od. 72 Quartilhos Lissab. Maas enthalten . .	Alm.	2880
Essig aller Art (portug. 1 r., fremde 60 r.)	„	4800
Wohlriechende Essige s. Apothekerwaaren.		
Spiritus, Branntweine, Liköre zum Consum oder in die Niederlagen, in Fässern, die nicht weniger als 15 Almuden, oder in Kisten und anderen Behältern, die nicht weniger als 24 halbe Maas-Flaschen od. 48 Quartilhos Lissaboner Maas enthalten (portug. 5 r., fremde Branntw. 70 r., fremde Liköre 90 r.) . . .	Almude	7020
Wein (portug. die Pipe 100 r. Ausfuhrzoll *) fremde Weine, sie mögen zum Consum oder in die Niederlagen eingehen, in Fässern die nicht weniger wie 15 Almuden, oder in Kisten und andern Behältern, welche nicht weniger als 24 Flaschen von 2 Quartilhos, oder 48 Quartilhos Lissab. Maas enth. (120 r.)	Almd.	9600
(In Krystall- oder Porcellan-Gefässe besonders)	B.A.	6000
*) Eine Pipe soll 30 Almuden Lissab. Maas enthalten. Weine mit Droguen u. Medicamenten versetzt, zahlen wie medicin. Weine, s. zusammenges. Arzeneien.		
Wasser. Kölnisch (60)	BA.	6000
— Alle anderen Riechwasser (40) .	„	3840
II. Fischerei-Produkte.		
Austern ohne Schale (5) C. 800, mit Schale (1)	C.	160
Fische, Süsswasser-, frisch od. zuber. (5)	„	3200
— „ mit Oel eingemacht	„	6400
— See-, frisch, gedörrt, gesalzen . .	„	800
— „ geräuchert	„	1600
— eingemacht mit Essig 3200, mit Oel	„	6400
Fischfette, n. b. a. (5)	Aa.	320
— Spermaceti (15) roh	„	640
— „ präparirt 1600, verarbeitet . .	„	5740
Kauri- oder Trompetermuscheln (5) .	C.	100
Korallen unbearb. od. in Stücken (1)	Atl.	20
— zubereitet zum Apothekergebr. (1) .	„	60
— nicht polirt (2)	„	300
— polirt und bearbeitet (3)	„	1000
Perlen (½ %)		1 %
Wallfisch-Barten, unbearbeitet (25) .	Aa.	250
— präparirt, beschn. (30) 8000, verarb. (30)		24000
III. Lebende Thiere.		
Affen (20) Stück 800, Bienenstöcke (100) St;		frei.
Esel und Eselinnen n. b. a. (20) 1200, machegos über 52 Zoll gross (150)	Stück	frei.
Füllen, 3jährige (150)	„	5000
Kälber (50), Rinder (20), junge Ochsen (30), bis zu 2 Jahren 1200, von 2 zu 4 J.	St.	1600
— Fersen junge Kühe (10), bis 2 Jahre	„	600
— dergl. von 2 bis 4 Jahren . . .	„	900
Kühe (20) 1300, Ochsen und Stiere (50)	„	3000
Maulesel und Mauleselinnen (100) .	„	400
Pferde, arabische, feine englische u. andalusische, ausgeführt um verkauft zu werden und binnen 2 Jahren nicht verkauft, oder solche zur Verbess. d. Race		frei.
Wallachen od. Hengste vollst. Höhe (600)	St.	24000
— „ geringere „ (300)	„	14000
Schafböcke (sächs. ausgenommen) (10)	„	150
Schafe (10), Merinos, gekr. od. gewöhnl.	„	100
— Mutter-, feine, Lämmer	„	50
Schweine (10), magere	„	1600
— fette, 3 Arrobas und darüber wiegend zahlen wie Schweinefleisch, abzüglich ⅓.		
Spanferkel (5)	Stück	100
Stuten (400)	„	4800
Thiere für naturhistorische Sammlungen		frei.
Vögel (5), grosse z. Luxus wie Schwäne etc.	St.	4000
— mittelgrosse dergl., wie Papageien etc.	„	400
— kleine f. Käfig, wie Canarienvögel etc.	„	100
— Puter, Hühner, Gänse, Fasanen, Taub. etc.	„	60
Wild, gross oder klein (10) . . .	Stück	100
Ziegen und Böcke (5) 200, Thibet-Ziegen (20)		frei.
IV. V. u. VI. Produkte des Thierreichs.		
Blut von Ochsen (5)	C.	120
Butter (60) 1600, *Eier* (20) B. . . .	„	600
Eingeweide, getrocknet od. gesalzen (30)	Aa.	480
Elephantenzähne (10) roh, von mehr als 32 Arrobas Al. 240, von 16 bis 32 A.	Atl.	200
bis 16	„	140
— aus portug. Besitzungen ¼ des obig. Zolles.		
— verarbeitet 4000, aus portug. Bes.	Atl.	1200
Federn zu Betten v. Schwänen, Gänsen (50)	Aa.	3200
— dgl. von andern Vögeln (20) . .	„	800
— verarbeitet (100) 8000, Fliegenwedel von Gäns. u. a. Hausvögeln (10) 1900, Schreibf.	Atl.	300
— geschnittene Schreibfedern (20) .	„	800
— zum Schmuck, weiss, gefärbt, roh (100)	„	1200
— präparirt (100) 24000, schwarz, roh (100)	„	800
— „ 16000, Marabuts roh (50) .	„	500
— „ die Unze (100) . . .	Unze	20000
Fett (5), Mark, Nier. od. Wampe v. Schwein.	Aa.	1200
— n. b. a. (10)	Atl.	5760
Fischleim n. b. a. (20)	Aa.	3200
— aus portug. Besitzungen (5) . .	„	100
Fleisch, frisch (10), Hammel- etc. .	„	600
— Rind- 800, Schweine-	„	1200
— Geflügel oder Wild	„	1000
— gesalzen, geräuchert, zubereitet (10) n. b. a. 600, Speck-Schweine . . .	„	1200
— Schinken	„	1500
— in Gallerte u. dergl. (5)	Atl.	360
Honig (5) n. b. a.	Aa.	600
Hörner, Hirsch- (30), roh 190, verarb.	„	3000
— Nashorn u. Flusspferd roh (40) .	„	900
aus portug. Besitzungdn (20) . .	„	200
verarbeit. (80) 10800, aus port. Besitz.	„	5400
— Ochsen u. anderen. b. a. roh (40) .	C.	320
— aus portugies. Besitzungen (20) .	„	100
— dgl. in Blättern 600, verarbeitet (40)	Atl.	1920
— aus portugis. Besitzungen (20) .	„	600
— Rhinoceros und Einhorn roh (100)	Aa.	1600
— aus portugies. Besitzungen (60) .	„	600
— verarb. (100) 30000, portugies. Besitz.	„	15000
Käse, geringe Sorten (10) 960, Engl. (20)	„	1920
— Parmesan und dgl. feine (30) . .	„	3840
Klauen roh (60) C. 320, aus port. Besitz.	C.	100
— verarbeitet (10) Al. 1950, „ „	Atl.	600
Knochen roh (100) C. 60, verarbeitet 10	„	1950
— aus portugiesischen Besitzungen	„	600
Leim n. b. a. (20)	Aa.	1200
Menschenhaar, unverarbeitet (25) .	Al.	360
— zubereitet (50) 960, verarbeitet .	„	4800
Perlmutter (10 Al.) roh 150, durchsägt ohne Schale 300, verarbeitet . .	Atl.	5000
— aus portugiesischen Besitzungen die Hälfte Zoll.		
Schildkröten in Stücken (100) . .	Atl.	120
— in der Schale (100) 240, verarbeitet (10)	„	18000
— aus portugiesischen Besitzungen die Hälfte Zoll.		
Sehnen von Ochsen etc. (5) . . .	C.	120
Stearinkerzen n. b. a. (5)	Aa.	3200
— aus portugiesischrn Besitzungen .	„	100
Talg n. b. a. (5) 160, aus portugies. Besitz.	„	25
Talglichter (5) 2400, a. portugis. Besitz.	„	300
Wolfszähne (2)	Atl.	50
Wachs (20) geschmolzen, roh, weisses	Aa.	2400
— von portugies. Bes. 700, desgl. gelbes	„	1920
— „ 450, verarbeitet	„	4800
— „ 1200		
VII. Felle, Leder und Fabrikate daraus.		
Felle mit und ohne Haare, frisch, getrocknet oder gesalzen (10)	Aa.	100
— zubereitet oder nicht Angora weiss	Stück	480
— Bär. schwarze 1800, weisse 3000, Bib.	Dtzd.	1800
— Chinchilla Dz. 900, Fischott. gef. od. nicht	St.	900
— Fuchs braun 150, weiss 900, gefärbt	„	400
— Hasen- u. Kanin. Dz. braun 50, weiss	Dtzd.	10
— gefärbt 1800, Hermelin . . .	Stück	480
— Hirsch- u. Gemsen St. 480, Hunde	Al.	60

	Reis.
Felle, Juchten Dtzd. 480, Katzen wild Stück	1800
— Fitoh gefärbt oder nicht . . . „	1800
— Lämmer gewöhnliche Al. 200, russ. Dtzd.	900
— Cutia Dtzd. 480, Leopard . . Stück	1800
— Löwen St. 1800, Luchs St. 1800, Marder Dz.	1800
— Murmelthier Dtzd. 900, Panther Stück	1800
— Petitgris Dtzd. 720, Seehund . „	480
— Schwan, Gans u. a. vögel Dz. 1800, Schwein Al.	120
— Techguo St. 480, Tiger St. 1800, Unze St.	1800
— Wildschw. Al. 60, Wolf St. 120, Ziegen Al.	60
— Schwänze von Füchsen u. dgl. 100 Stück	900
— kleine Stücke von Bauch und Beinen Al.	300
— Taschen und zusammengenähte Stücke von Hermelin, Catanca, Martha, Petitgris und russischen Lämmern	4800
— desgl. von Hasen, Kaninchen oder Fuchs, gefärbt oder nicht	2400
(Alles vorstehende Pelzwerk zahlt 240 Reis vom Centner, Ausgangszoll.)	
Leder, gegerbt u. Sohlleder aller Art (10) Aa.	1600
— Kalbsleder zugeschnitten (5) . Atl.	360
— „ zubereitet, gefärbt, lakirt . . „	480
— „ einfach gegerbtes, auch Juchten „	180
— Brasilianische Häute (20) . . Aa.	360
— z. Handschuh (10) 540, zugeschn. (20) Atl.	2160
— Korduan in allen Farben (5) . „	240
— Pergament roh 600, zu Schreibtafeln „	1200
— Pferde- und Schweinsleder (5) „	180
— Leder in aller Farben, lakirt (5) „	300
— Schaf- u. Ziegenl. m. d. Haar gegerbt (5) „	180
— „ ohne H. gegerbt 240, gefärbt . „	360
— „ weiss oder bunt gesprenkelt „	600
— „ Maroquin in allen Farben . . „	480
— „ lakirt . . . . . „	300
— Sohlen (10) Aa. 1000, Abfälle und Leder Stückchen . . . . . Aa.	960
Leder- und Pelzarbeiten (240 der Centner).	
— Kleider mit Pelz gefüttert . . Stück	12000
— desgl. mit Pelz besetzt . . . „	6000
— Boas, Kragen, Muffe, Pelerinen und Ueberärmel . . . . . Atl.	4800
— Barette, Capoten, Hüte, Pistolenhalfter u. a. Pelzwaaren einfach 600, verziert „	1200
— Anzüge, Bandeliere, Fischernetze, Gürtel, Halfter, Peitschen, Riemen, Patrontaschen und andere n. b. a. Sattlerarbeiten einschliesslich des Eisens einf. 600 Atl., mit Gold oder Silber besetzt . . „	1200
— Sattel und Packsattel . . . Stück	6000
— Schabracken einf. 1200, bes. 2400, gest. „	4800
— Unterhosen Paar 5600, Bruchbänd. B. Atl.	1200
— Hüte, Tschakos, Mützen von Leder „	600
— Handschuhe Paar 400, Galoschen Paar	400
— Schläuche und Flaschen . . . Atl.	600
— Gamaschen, Socken, Escarpins . Paar	400
— Stiefel, Halbstiefel, Stiefelett. f. Männer „	3200
— desgl. für Frauen 1600, Felleisen, Koffer, porte manteaux Stück 3200, Nachtsäcke, Jagdtaschen, Quersäcke . . . Stück	1600

VIII. Seide.

Seidencocons frei (100), rohe all. Art (2000) Aa.	2000
— gefärbt oder gesponnen (20 M.) . Atl.	1800
— gesponn. u. gefärbt (20 M.) 2400, Flocks.	1600
Seidengewebe, Gaze u. Merlins, Crepp, Tüll, Sammt u. Blonden, sie mögen weiss, gedruckt, gestickt od. verarb. sein, Shawls, Tücher od. Mantillen (40) . . . Atl.	7200
— Plüsch (40 M.), 3600, Lapim e Princ. (20)	2400
— Gros de Naples, Tafft, Levantin, Damast, Chali, Atlas u. alle n. b. a., Seidenstoffe, auch die mit Baumwolle, Wolle u. dgl. gemischten, weiss, gedruckt, gestickt, Shawls, Tücher oder Mantill. (40) Atl.	4800
Seidenstoffe zu Sieben od. Siebe (10) „	4800
— Bänder u. Gürtel, auch v. Sammt (40) „	7200
— Spitzen, Zwischensätze und Filets, sei es in Stücken, Shawls od. Tüch. (40) Atl.	8000
— Wachstafft (40), einfärb. 800, mehrfarb. „	1600
— Gestrickte Gegenstände, wie Mützen, Camisole, Socken, Ueberzüge, Handschuhe und ähnliche (40) . . . Atl.	8000
Seidenstoffe.	Reis.
Alle v. Halbseide od. Florets., durchsicht. „	6400
dichte . „	3200
Fertig gearbeit. Gegenstände, Turbane u. Hauben f. Damen (20 M.) . . . St.	3000
Desgl. Hüte u. Mützen (40) . . . „	5000
Tschakos u. Hüte mit Seidenplüsch umgeben od. verziert, so wie desgl. einfache mit Baumwolle (5), . . . St.	2000
Desgl. mit Verzierungen (10) . . „	4800
Posamentirwaaren, Knöpfe, Borden, Fransen, Bänder, Kantillen u. and. Posamentirarbeiten, auch mit Baumwolle, Wolle u. dgl. vermischt, einschl. der Zeichen, Leder, Eisenwerk u. and. Zierr. (40 M.) Atl.	4800
Alle verarbeitete Gegenstände f. Männ. od. Frauen bezahlen den 4fachen Zoll, den die Gewebe zahlen, aus denen sie gemacht sind, einschl. des Gewichts, der Knöpfe, Futter u. andern Verzierungen.	
Alle Gewebe u. andere Gegenstände mit Gold od. Silb., echt od. falsch, verm., zahl. 2000 R. pr. Atl. mehr.	

IX. Wolle, Haar und deren Manufacte.

Wolle, sächsische und span. (40) . Aa.	frei.
— aus and. Gegenden, gewaschen (20) „	960
— ungewaschen 240, gefärbte (60) . „	2880
— gesponnene, weisse z. Sticken, Kameelgarn (20) . . . . . Atl.	1200
Alle anderen Qualitäten (5) . . „	240
— „ gefärbte zum Sticken (5 M.) . „	2400
— „ alle andern Qualitäten (1) . . „	400
— Gewebe (5) Arratel.	
— Teppiche im Stücke od. Faden gefärbt, auch mit and. Dingen vermischt, ausgenommen mit Seide . . . . . Aa.	400
— Decken etc., auch wenn sie m. Baumw. u. and. Dingen, ausg. Seide, gem. sind .	280
— Chali, Marceline u. Merinos, auch gem., ausgen. mit Seide (20 M.) . . . Atl.	1800
— Damast, Etamin, Tolins, Amiens, Droguets u. dgl. . . . . Atl.	480
— Tuche in allen Qualitäten, Halbtuche, Damentuche, Castorin, feinen Fries Atl.	600
— Kalmank mit Glanz, Kamelot, Halbkamelot, Berkan, Schott., Brüssl. Zeuge Atl.	360
— ordin. Friese, Glanzfries, Baetilha weiss, gesprenkelt etc., Saeta, Seraffna (geblümt. Boy), Borel und Plüsch (5) . . Atl.	280
— Friese jed. Art, gefärbte, Baetilha, Kalmank mit Glanz, Droguets, Tuch (5) Atl.	170
— „ in verschiedenen Farben, seien sie gewebt od. gedruckt, bezahlen die Hälfte Zoll mehr, als die einfarbigen Stoffe, denen sie angehören.	
— Glatte Kasimire, Gewebe v. Wolle mit Baumw. od. Lein. gemischt, (5) . Atl.	1000
— Serge, Sarjetas, Kassinet, Crisé od. langhaar. Tepp., Droguets, Bibertuch, ryssel. Kam., Flan., Berbertuch u. Krepp (5 M.) Atl.	500
— Kasimire, glatt od. gearbeitet, ein od. mehrfarbig, in denen sich auch leinene u. baumw., nur keine seid. Fä. befind. (1) „	500
— Shawls u. Tücher v. Merinos, Chali und Marcelline ein od. mehrfarb. gedr., auch m. and. Stoff., ausg. Seide, gem. (20) Atl.	2400
— Alle übrigen Sorten Shawls u. Tücher, ein u. mehrfarbig, gemischt mit andern Stoffen, ausser Seide (10) . . . Atl.	1200
Desg. von Kameelgarn mit einfachem Grunde od. bedruckt (5) . . . Atl.	600
— Filstuch nicht gewoben . . . Atl.	600
— Fertige Kleider f. Männer od. Frauen zahlen die achtfache Steuer, welcher der Hauptstoff dazu unterworf. ist, einschl. des Gewichts d. Knöpfe, Futter etc.	
— Eggen (4) . . . . . Aa.	600
— Lumpen, auch mit andern desgl. von Baumw., Seide od. Lein. verm. (10) Atl.	50
— Posamentirarbeiten, wie: Knöpfe, Schnüre f. Hüte od. Fusszeuge, Bänder, Borden, Fransen, Gurten u. alle dgl. Dinge von Wolle od. gemischt mit Leinen, Pferdehaar, Baumwolle od. and. ähnlichen Stoffen (10) . . . . Atl.	700

		Reis.
Wolle, gestrickte od. gewirkte Arb.', wie Barette jed. Art, doppelte od. einfache Kamisole, Röcke, Socken, Strümpfe, Handschuhe u. alle ähnl Manufacte von Wolle od. gemischt mit Baumwolle od. Leinen (10)	Atl.	600
Haare, roh von Kameelen, Thibetziegen und Seehunden (1200)	Atl.	frei.
— „ v. Schweinen od. Wildschw. (10)	Aa.	3840
— „ desgl. zu Bürsten u. Pinsel (5)	„	600
— „ v. Kühen u. Ziegen (5) . . .	„	100
— „ von Bibern (12800)	C.	100
— „ Castorinho (4000)	„	100
— „ andere desgl. zu Hüten (1200)	„	100
— „ Filz und Haarmassen (5) . . .	„	800
— Shawls u. Tücher v. Kameelgarn aus Asien (1000) 20000, and. Länd. (100)	Atl.	6000
— Decken u. Tepp. v. irgend welch. Haar (5)	„	500
— gestrickte Sachen, Mützen od. andere Dinge von Biber (10)	Atl.	800
— „ von anderen Haaren (5) . . .	„	400
— Alle übrigen Gewebe (10) . . .	„	800
Pferdehaar, roh (20)	Aa.	720, in Mass. (20) Aa. 2400
— Tuch zu Sieben (1)	Atl.	360
— Manufacte jeder Art (1) . . .	„	720
Mützen, einfache (5) 1000, verziert (10)	St.	2000
Hüte, runde od. Tschakos jeder Art, einfache (10) 2000, verzierte (10) . .	St.	4800

X. Flachs, Cocosnussfasern, Spartgras (Binsen) etc. und deren Manufacte.

Hanf u. dgl., roh, zu Seilen (20) . .	C.	800
Flachs, weisser, zum Spinnen (40) . .	„	1200
— gehechelt in Bündeln, Rocken u. dgl. (80)	„	6400
— Heede jeder Art (10)	„	400
— gesponnen, einfach z. web., roh (1),	Atl.	90
— „ weiss 140, gefärbt (1)	„	180
— „ Glanzgarn bis *N.* 18	„	360
— „ „ von *N.* 19 und darüber . . .	„	300
— „ gezwirnt, roh 1000, weiss . . .	„	1500
gefärbt	„	2000
— „ Charpie	„	100
— „ von Heede zum Zwirnen	„	140
Leinewand, rohe, grobe (5) . . .	Aa.	800
— „ Cathamancinchos, Sackleinen (5)	„	1200
— „ Segeltuch u. Ariagens (1) .	Atl.	160
— „ holländische Leinen, Olandas (1)	„	140
— „ Leinen von Flachs od. Heede (1)	„	200
— „ Teppiche in Farb. v. Hanf etc. (1)	„	100
— „ alle übrigen roben Gewebe, auch mit Baumwolle gemischt (1) . .	Atl.	200
— „ weisse gebleichte, Segeltuch (1)	„	60
— „ Kreaslein., Schier od. Heeden-Leinen		240
— Ravenstuch und Ariagens (1) .	Atl.	160
— „ Bretanhas, irländ., feine holl. u. nachgemachte holländ. Leinen (10) .	Atl.	600
— alle übrigen nicht angeführten, auch die mit Baumw. gemischten Lein. (20)	Atl.	900
— ein od. mehrfarbige, wie Drillich (1)	„	200
— „ alle n. b. a. (1)	„	300
— alle gedruckt. od. im Stück gefärbt (5)	„	400
— Battist, als Tücher, im Stück oder abgeschnitten etc. (30)	Atl.	4800
— Bänd. jed. Art, auch m. Baumw. gem. (1)	„	300
Grastuch, ungebleicht (5) 300, gebl. (10)	„	600
Spitzen, Zwischensätze u. Filete, auch dgl. in Shawls, Tücher etc. (10) . .	Atl.	3600
Wachsleinewand in allen Farben, einfach oder gemalt, gefüttert mit Wolle oder dergl., oder nicht (1)	Atl.	300
Zwilli h u. Barchent jed. Art, roh, gebleicht, gefärbt od. gedruckt (5)	Atl	400
Posamentirarbeiten wie: Knöpfe, Fransen, Borden und alle übrigen Posamentirarbeiten, auch solche mit Baumwolle gemischt, ein schliesslich des Gewichts von Marken, Schnallen, Eisenwerk und andern Verzierungen (1) . . .	Atl.	400
— gestrickte oder gewirkte Gegenstände wie: Mützen, Hosen, Kamisole, Handschuhe u. dgl. auch m. Baumw. gemischt (1)	„	400
Strümpfe, Handschuhe und ähnliche Dinge von schottischem Garn (5) .	„	800
Fertige Wäsche als: Leih-, Tisch- und Bettwäsche etc., zahlen den vierfachen Zoll, den die Hauptbestandtheile zu zahlen haben würden.		

Sämmtliche angeführte Stoffe und Gegenstände gestickt mit Seide, Gold oder Silber, ächt oder falsch 2000 Reis per Arratel, mit Baumwolle, Leingarn oder Wolle gestickt, 1000 Reis per Arratel mehr.

Seilerarbeiten, einfache oder weisse, Segelgarn jeder Art (40)	C.	9600
— Theerfaden, Faden und Schnure bisn zur Dicke eines halben Zolles (40) .	„	6000
— Taue, Seile, Ankertaue (20) . .	„	3600
— getheerte Faden zu Tauwerk etc.	„	3000
— „ Tauwerk, neu, (20) . . .	„	3000
— alt (20) 3000, zum Einstampfen (300)	„	30
— Stricke aus Spartgrass von jeder Dicke und Form (5)	„	1000
— gedreht desgl. (5)	„	1600
— desgl. aus Piercaba Binsenfasern neu	„	1000
— alt zum Einstampfen (30)	„	30
— dgl. a. Cocosfasern, Piler, Carroa etc. (30)	„	3600
— desgl. alt zum Einstampfen (30) .	„	30
— Lunten (10) 2400, Werg z. Calfatern (5)	„	800
Spinnstoffe, Cocosfasern, Pitafasern Piacaba und Carroa (10)	„	30
— Spartgrass roh (5)	„	30
— dgl. bereitet	„	800

XI, Baumwolle.

Baumwolle als Kern oder Saat von portugisischen Besitzungen (1) . . .	Aa.	frei.
— „ von fremden Ländern (10) . .	„	60
— roh, von portugies. Besitzungen (10)	„	frei.
— von fremden Ländern (20) . . .	„	120
— gekratzt und als Watte (1) . .	Atl.	100
— gesponnen z. Weben od. Zwirnen (1) ungebleicht bis N. 40 Atl. 50, v. 41 bis 80	„	70
— „ „ v. 81 bis 120 A. 120, v. 121 u. darüb.	„	250
— „ gebleicht oder gefärbt bis N. 40	„	80
— „ „ von 41 bis 80 A. 120, v. 81 bis 120	„	240
— „ „ von 121 und darüber . . .	„	500
— gesponnen und gezwirnt, gebleicht od. nicht, oder gefärbt bis N. 40 (5)	„	100
— „ von 41 bis 80: 240, von 81 bis 120	„	480
— „ von 121 und darüber	„	1800
— gesponnen z. Lichterziehen etc. (1)	„	400
Gewebe (1): Teppiche, Decken und Flanelle einfarbig	„	200
— „ Mehrfarbig, mögen sie gedruckt oder farbig gewebt sein	„	300
— Segeltücher	„	50
— Baetilhas abgeschnitten zu Röcken, Shawls, Halbshawls, Tücher etc.	„	400
— Stoffe oder dgl. Leinen und Baumwolle gemischt, ungebleicht . . .	„	40
— „ bis 14 Fäden Zettel zu ¼ Zoll	„	40
— „ von 15 bis 24 F., 60, von mehr	„	100
— gebleicht, bis 14 Fäden	„	50
— „ „ von 15 bis 20 F., 70, v. mehr	„	120
— in Garn gefärbt, ein- od. mehrfarbig: bis 16 F. Zettel zu ¼ Zoll		200
— „ „ in Stücken zu Westen, Shawls, Tücher, abgeschnitten od. im Ganzen	„	400
— „ von 17 Faden und darüber .	„	400
— „ „ Westen, Shawls, Tücher u.s.w.	„	600
— gedruckt od. im Stück gefärbt, Zitzkattun gestreift, ein- u. mehrfarbig	„	200
— „ Shawls u. Tücher, „ „ „		250
— Shirtings weiss bis 20 Fäden auf ¼ Zoll	„	100
von 21 Fäden und darüber . .	„	160
— „ gefärbt, ein- und mehrfarbig	„	200
— „ in Stück. zu West., Shawls u. Tüchern,	„	400
— „ in Garn gefärbt, im Stück .	„	240
— „ „ abgeschnitten . . .	„	440
— Jaconnat ungebleicht, einfach ohne Appretur zum Drucken geeignet .	„	100
— Batist u. Mouseline, weiss bis zu 20 F. Zettel, in Stücken oder als Shawls	„	200
von mehr Faden	„	400

	Reis.
Baumwollbatist u. Mouselin, im Garn gefärbt oder gedruckt zahlen 200 Reis mehr, je nach der Classe, zu welcher sie gehör.	
— Serge, Cutins, Satinet, Barchent, gebleicht oder nicht . . . . . Atl.	150
— dgl. gedruckt, ein- oder mehrfarb. „	200
— dgl. als Shawls, Tücher desgl. . „	300
— dgl. und Cadarços ein- od. mehrfarbig, als Stücke, Shawls oder Tücher dsgl. Atl.	400
— Piqué gebleicht, bunt etc. . . . „	360
— Pelles de Toupeira, Belbutinas, Bombassin „	80
Baumwollen-Samtmanchester . . . „	160
— Wachstuch, gefirnisst, gemalt, gefüttert mit Wolle etc. . . . . Atl.	300
— Bänder jeder Gattung . . . . . „	300
— Bobinet, Zwischensatz, Spitzen, Shawls, Tücher, gestickt oder gewebt (5) Atl.	4800
— desgl. einfach glatt . . . . . „	600
— Merlin, ein- od. mehrfarbig zu Futter „	80
— Posamentir-Arbeiten, wie Knöpfe, Fransen, Borden etc. einschliessl. der Marken, Schnallen u. dgl. Verzierung. Atl.	400
— Gestr. od. gewirkte Sachen wie Mützen, Beinkleider, Kamisole, Röcke, Socken etc. von einfacher Baumwolle . . Atl.	400
— desgl. mit schott. Garn gemischt (5) „	800
— Gegenstände, fertige, als: Hüte (5) Stück	2000
Regenschirme und Sonnenschirme „	600
Cravatten und Chemisettes . . . „	100
Jacken für Frauen . . . . . „	720
— Shawles wenn mit Baumwolle gestickt 1 Milreis p. Atl. mehr als ihr Gewebe.	
Alle Wäsche, als: Tisch-, Bett- oder Leibwäsche für Männer und Frauen zahlen viermal den Zoll, welchen das Gewebe, aus welchem sie bereitet. unterworfen ist.	
Alle oben aufgeführten Gewebe u. Gegenstände, wenn mit Seide, Gold oder Silber, echt oder unecht, gestickt zahlen zwei Milreis pro Atl. mehr.	
Alle vorstehenden Gewebe und Gegenstände, wenn nicht anders bezeichnet, zahlen 1 M. Ausgangszoll.	

XII. Papier und Arbeiten daraus.

Bücher, portugiesische . . . . . Aa.	2560
— nachgedruckt in fremden Länd. (10) „	20000
— in fremden Sprachen, gebunden in Papier oder broschirt (1) . . . . Aa.	frei.
— dgl. geb. in Pappe, Leder, Pgment. etc. „	1280
— von weissem Papier, Musikalien oder Manuscripte (1) . . . . . Aa.	5000
Kartons als: Schachteln, Kasten Etuis.	
— Puppen, Masken und ähnliche Dinge mit und ohne Verzierung (20) . Atl.	6000
— Charoedo u. Arbeiten ieder Art (20) „	12000
— Tabackskasten mit u. ohne Kupf. (20) „	12000
— in Bogen, gefirnisst od. geglättet (1) „	9600
— nicht geglättet (1) . . . . . „	1280
— zum Drucken, zu Lithographien. Typographien etc. (1) . . . . . Artl.	640
— Billets, Visitenkarten etc. (1) . „	9600
— sortirte Pappe . . . . . „	640
Karten, hydrographische, geographische und deren Einband (1) . . . . Atl.	1200
Spielkarten (5) . . . . . „	12800
Kupferstiche u. Lithographien jed. Art Atl.	1600
Noten, gestoch., lithogr. od. Handschr. Aa.	2560
Papier-Schnitzel und Abfälle in Massen	frei.
Papier, Goldpapier oder gearbeitet wie solches, oder dergl. Abschnitzel . Atl.	3600
— Silberpapier desgl. desgl. „	1800
— vergoldetes, versilbertes und broncirtes, ordinäres (5) . . . . . Aa.	1920
— Seiden-, und jeder Art (10) . . „	3840
— Lombardo u. gefärbtes, gemalt. etc. (5) „	2240
— liniirtes, zum Schreiben (5) . . . „	2560
— desgl. zu Noten (5) . . . . . „	1920
— Düten, Löschpapier u. zu Früchten (5) „	640
— gefärbtes Löschpapier (5) . . . „	960
— weisses oder blaues zum einwickeln, drucken od. ordinaires Schreibpap. (5) Aa.	1600
Papier, imperial, real, medio, Postpapier u. alle nicht angeführte Sorten (5) Aa.	1920
— gdr. Connoissemente, Briefe etc. (5) Ar.	4000
Bücher in portugiesischer Sprache um geringeren als den vorgemerkten Zoll zu bezahlen, müssen ein Zeugniss der öffentlichen Bibliothek beibringen, dass sie nicht in den National-Officinen zu finden sind.	

XIII. Holz und Holzwaaren.

Holz, Ahorn, Eichen, Castanien, Buchen, Fichten, Weiden u. dgl. gemeines Holz zum Brennen C. 40, Stämme (1) . C.		80
— Holzkohlen (1) . . . . . „		300
— roh zu Wagen und Kutschen, oder zu kleinen Schiffsrümpfen (100) . . . „		100
— gesägte Bretter bis 1 Zoll Dicke (1) Fuss		3
„ über 1 bis 2 Zoll F. 6, über 2 Zoll (2) „		9
„ über 3 Zoll (4) . . . . . „		12
— in Quer-Balken (1) . . . . . „		6
— in Balken jeder Dicke (3) . . . . „		30
— als Latten von Castanien (1) . Dtzd.		300
— dgl. von Fichten . . . . . „		240
— zu Masten, Segelstangen etc., bis 15 Fuss Länge (40) . . . . . Stück		80
—„ v. 16 bis 30 F. (75) 150, v. 31 bis 35 (125) „		250
—„ „ 36 „ 40 „ (150) 300, „ 41 „ 45 (175) „		350
—„ „ 46 „ 50 „ (200) 400, „ 51 „ 55 (225) „		450
—„ „ 56 „ 60 „ (275) 550, „ 61 „ 65 (325) „		650
—„ „ 66 „ 70 „ (400) 800, „ 71 „ 75 (450) „		900
—„ „ 76 „ 80 „ (500) 1000, „ 81 u. darüb. (750) „		1500
— zu Ruderstangen, Treibestöcken und Weinrebenstöcken (10) . . . . „		40
— Stöcke zu Theerpinseln, Radspeich. etc. (5) „		20
— Eichenholz zu Schiffsplanken, Kniehölzer etc. (3) . . . . . Fuss		30
— Sägespäne Ctr. (5) 200, dgl. gereinigt um darin Trauben oder andere Früchte aufzubewahren . . . . . C.		frei.
— in dünnen Brettern zu Kasten, Schachteln, Sieben, Trommeln, Scheiden und Violinboden (40) . . . . . C.		800
— als Reife bis 68 Zoll Grösse (80) Mill.		200
— von 69 bis 136 Zoll (200) . . . „		400
— von 137 und darüber (400) . . . „		800
— Dauben zu trocknen Fässern (50) 100 St.		120
— Dauben zu Weintonnen (600) . . . „		3000
— Schiffe, im brauchbar. Zustande (200) Tonne		600
— „ alte oder zum Abbruch (200) „		200
— hölzerne Fässer zu Flüssigkeiten mit eisernen Reifen neu (5) 400, gebraucht (5)	für je 5 Almud. des Inhalts.	200
mit hölzernen „ „ (2) 100, „ (2)		50
ohe Reifen zahlen sie alt oder neu die Hälfte mehr, als die Dauben gleich. Grösse.		
— dgl. zu trocknen Waaren neu (2) 100, alt ohne Reifen neu oder alt, dgl. wie oben.		50
Ruder unbearb. St. 100, bearb. (5) . St.		300
Stützen „ Dtzd. 100, „ . Dtzd.		300
Stelzen (5) . . . . . „		200
Schafte für Flinten oder Karabiner . St.		4000
Badewannen, Tröge, Näpfe. Schüsseln, Löffel, Gabeln, Heugabeln, Forken, Spindeln, Heber, Stöpsel, Pflöcke, Schlägel, Hauen, Spritzen, Stiefelknechte, Holzschuhe, Maasse, Flaschenkeller, Kasten, Trepp., Kühlschwabber u. Theerpinsel (5) Aa.		600
Lineale, Maassstöcke, Plat de Menage, Kämme. Zahnstocher, Nadelbüchsen, Winkelmaasse und ähnliche Holzarbeiten „		400
Ladestöcke für Flinten (1) . . . . St.		100
Schachteln v. Buch. od. Fichtenh. weiss (5) Aa.		800
— „ „ gemahlt (5) „		1000
Stöcke von Holz mit Holzknöpfen . St.		100
— „ mit ndern Knöpfen auser Gold u. Silber . . . . . St.		400
— von Bambus od. Rohr, nicht gefirn. „		480
Hölzer zu Knöpfen (1) . . . . Atl.		480
Rahmen zu Fenster und Bildern, fertig oder von Holz zubereitet, um welche		

	die Spanne Umfang.	Reis.
daraus zu machen, einfache von Holz		
mit Verzierung 140, ohne Verzierung .		100
— vergoldete in Stangen ohne Verzierung		200
— mit Verzierung		240
— vergold. abgetheilt ohne Verz. 400, m. V.		480
Holz für Tischler wie: Aloe, Bux, Ebenholz, Cedern, Atlasholz, Jacaranda und alle nicht bezeichnete Hölzer als Stämme, Stücke oder Bretter (10) . .	C.	100
— in Blätter, Furnire (10) . . .	Aa.	6000
— wohlriechendes als: Sassafras (1) ..		640
— Aloe, Sandel, Citronen, u a. n. b. a. (5) .		1280
Baumrinde, roh C. (5) 300, verarbeitetet	C.	2400
Schränke, Garderoben u. Küchenschränke		
von Mahagoni und Atlasholz (100)	St.	40000
— vo nallem übrigen Holz (50)		20000
— Kredenztische v. Mahagoni u. Atlas (150) ..		60000
— von allem übrigem Holze (75) . ..		30000
— Tische, Waschtische (20)		8400
— desgl. mit Spiegel (30)		12000
— Schirmwand (75)		30000
Wiegen von Mahagoni und Atlasholz (60) ..		24000
— von allem übrigen Holze (30) . ..		12000
Stühle mit Sitzen von Rohr oder Stroh		
von Mahagoni oder Atlasholz (10) ..		3000
— desgl. von allem übrigen Holz (5) ..		1200
— mit Sitzen von Seide, Pferdehaar etc.		
von Mahagoni und Atlasholz (10) ..		6000
desgl. von allem übrigen Holze (5) ..		3000
Lehnsessel mit Sitzen von Rohr od. Stroh,		
von Mahagoni oder Atlasholz (10) ..		4800
— von allem übrgen Holz (5)		2400
— mit Sitzen von Seide, Pferdehaar etc.		
von Mahagoni oder Atlasholz (50) ..		18000
— von allem übrigen Holze (25)		10800
Ottomanen zahlen den fünffachen Zoll eines Sessels je nach der Qualität.		
Betten in Lederkoffer oder Kisten (20) ..		9000
Kommoden v. Mahagoni u. Atlasholz (60) ..		24000
— von allem übrigen Holze (30)		12000
Bett-Tritte (10)		3600
Kleiderschränke v. Mahagoni od. Atlash. (100) ..		45000
— von allem übrigen Holz (60)		24000
Bettstellen v. Mahagoni od. Atlasholz (100) ..		45000
— von allem andern Holze (60)		21000
Speisetische v. Mahagoni od. Atlash. (100) ..		42000
— von allem übrigen Holze (60)		24000
Gesellschaftstische, Spiel und Theetische		
v. Mahagoni u. Atlasholz (40) . .	St.	18000
— Dergl. v. allem übrigen Holz (20). ..		9000
Sophas mit Sitzen v. Rohr od. Stroh, von		
Mahagoni und Atlasholz (60) . .	St.	21000
— Dergl. v. allem übrigen Holze (20) ..		9000
— Dergl. mit Sitzen von Seide etc. von		
Mahagoni und Atlasholz (100) . .	St.	36000
— Dergl. v. allem übrigen Holze (60) ..		24000
Secretaire u. Schreibtische, Doppel-Cylinder v. Mahagoni u. Atlasholz (150)	St.	60000
— Dergl. v. allem übrigen Holze (100) ..		36000
— dgl. einfache Cylind. v. Mahag. etc. (100) ..		36000
— dgl. von allem übrigen Holze (40) ..		18000
Trumeaux u. Toiletten v. Mahag. etc. (100) ..		45000
— von allem übrigen Holze (50)		20000
Alle vorstehend. Gegenstände, so wie alle übrig. nicht benannten, wenn lack. od. gefirnisst versandt, von welch. Art Holz sie seien. mit Verzier. von Metall, ausgen. Gold od. Silb., od. ohne diese (30)	Aa.	12000
Billards von jedem Holze (400) . .	St.	180000
(Alle oben erwähnten Gegenstände zahlen, auch wenn sie gebraucht sind, den gleichen Zoll.)		
Portechaisen mit u. ohne Vorhänge (100)	St.	45000
Kabriolets (400)		150000
Wagen, kleine, für Kinder (20)		9000
Karren mit einem od. mehr Rädern, um		
Waaren zu transportiren (10) . .	St.	6000
Wagen und Kutschen mit u. ohne Springfedern (500)	St.	200000
— z. Waarentransport mit u. ohne Springfedern, mit 4 Rädern (150) . . .	St.	60000
— mit 2 Rädern (100)		36000
Kutschen neu oder gebraucht (1200) ..		500000
Phaetons neu od. gebraucht (750) . ..		300000
Räder, grosse (30) 12000, kleine (10)	Paar	6000
Chaisen, neu od. gebraucht (400) .	St.	150000

XIV. Chemische Produkte und zusammengesetzte Arzeneien.

		Reis.
Acetate, Alaun, reiner (5)	Atl.	320
— Ammoniak, crystall. (20)		1920
— .. flüssig, concentr. Kalk (1) . ..		80
— Baryt, Magnes., Merk., Citronens. (10) ..		640
— Chinchonina (10)	Unze	600
— Kupferkrystall 160, Grünspan (1)	Atl.	60
— Bleisalz, Pyrolignit (1)		40
— Morphina (20)	Unze	1200
— Nickel	Atl.	1440
— Pottasche, Soda		480
— Quinquina (1)	Unze	480
— Silber, crystall. (100)		1000
— Strichnin (40) 1600, Veratrina (60) ..		2400
Acide, weisser Arsenik (5)	Aa.	120
— Arsenik, Grünspan, Weinstein (1)	Atl.	480
— .. crystall., Zucker (5)		600
— Holzessig, Hydrosulphur. (1)		30
— Essig, Borax, Salz (1)		120
— Benzoin (20)		6000
— Borax (20)		800
— Jodico 300 Brome, Oleum (20) .	Unze	600
— Camphor 480. Chrom. concret. (10) ..		400
— Citronensäure, weiss (1) . .	Atl.	640
— Salzgeist, Hydrochlorin (1)		60
— Hydrocyanico etc., Prussiico (50) ..		3840
— .. u. Magendie (40) Hydro bromico ..		3200
— .. Sheele (20)		960
— Phosphor (20)		1000
Aether (5), nitric.		1200
— Vitriol		600
— essigsaurer		720
— muriat		480
Alkali, Ammoniac flüchtig (1)		150
— Soda, roh (5)	Aa.	100
— Soda, gereinigt, auch künstliche . ..		2400
— Pottasche, roh (25)		200
— .. u. Pottasche, caustic., fest (5)	Atl.	400
— dergl. flüssig á 36°		50
Arzneien, die Unze Bassorina 400, Brussiome 1200, Cafeina Carthamin, Catharinta, Cereina 1500, Chinchonina crist. 200, Delphina 2500, Elaina 1500, Emetina pura 4500, Emetina codex 360, Fibrina 120, Gencianina secca 200, Glycerina 1200, Hematina 900, Indigotina 1500, Inulina 400, Myricina 900, Mortina u. Narcotina 1200, Piperina u. Quassina 600, Quinquina 300, Salicina 80, Santolina 200, Sarcocolina 300, Scillitina 900, Stearina 1500, Strichnina 1200, Ulmina 480, Veratrina 2000.		
— ni b. a. (1)	Unze	600
Balsame, zubereit., Classe 16 n. b. a. (1)	Atl.	400
Carbonat v. Ammoniak (1)		180
— v. Baryt, natürl. 40, künstlich		640
— von reinem Kalk (1)		320
— von Blei (5)	Ar.	320
— von Kupfer (1)	Atl.	960
— von Eisen, subtrito (5)		300
— .. .. sub. (5)		60
— v. Magnesia (1)		180
— v. Pottasche (1)		120
— v. Pottasche		200
— (bi) v. Pottasche u. Soda		480
— v. Zink, natürlich 20, künstlich (1) ..		120
Chlorate v. Baryt	Unze	300
— v. Pottasche	Atl.	1200
Chlororete v. Antimonium, fest (10)	Atl.	500
— .. flüssig (1)		240
— v. Kalk, trocken 120, flüssig		40
— v. Merkur (1)		480
— v. Zinn (1)		120
— dergl. Zinnsalz		90
Chromate, Ammoniac (10)	Unze	600
— Silber (5)		300
— Baryt 60, Merkur (1)		40
— Blei 60, Pottasche (1)	Atl.	100
— Eisen (10)	C.	100
Creosote, weiss (5) 400, dunkel (1)	Atl.	200
Conserven, medicinische (1)		300

		Reis
Elixire n. b. a. (10)	Atl.	480
Essige, Heil (1)	„	180
Extrakte n. b. a. (40)	„	3200
Gallerte, medicinal. (1)	„	300
Muriat v. Ammonium (10)	„	1200
— v. Ammoniak (1)	„	60
— v. Ammoniak u. Eisen (5)	„	400
— v. Pottasche (1)	„	120
— v. Soda, raffin. Salz (1)	„	120
— v. Soda, gemeines See- u. Steinsalz	„	verboten.
— v. Cinchonina 300, Morsina	Unze	640
Nitrate v. Kupfer (1)	Alt.	320
— v. Blei (1)	„	120
— Pottasche, Nitrum, Salpeter roh v. den Besitzungen (5)	Aa.	50
roh v. anderwärts (5)	„	300
raffinirt (10)	„	1440
— v. Silber, Höllenstein (10)	Atl.	5000
Oxyde v. Antimonium (1)	„	200
— v. Antim. od. Acid. antim. (10)	„	1200
— „ „ calcin. od. Bezoar (5)	„	900
— v. Blei, gelb (10)	„	300
— „ rothe Mennige u. andere	„	150
— v. Kupfer (10)	„	1920
— v. Eisen (5 u. 1)	„	120
— v. Mercur (1)	„	300
— v. Magnesia (1)	„	320
— v. Mangan	Aa.	100
— v. Zink, Zinkblüthe (1)	Atl.	360
— v. dito grau, Tutid, Cadmia (5)	Aa.	60
Pflaster (10)	Atl.	1000
Pillen u. Pulver, medicin. (1)	Unze	240
Salben (1)	Atl.	480
Schwefelmilch (1)	„	300
Seifen, medicinal.	„	1920
Syrup, medicinische (1)	„	480
Sulfate v. Alaun (10)	„	150
— v. Alaun u. Pottasche, calcin.	„	60
— v. dergl. nicht calcin. (5)	C.	200
— v. Ammoniak (1)	Atl.	60
— v. Kupfer (5), blauer Vitriol	Aa.	240
— v. Ammoniak, Kupfer	Atl.	300
— v. Eisen, grüner Vitriol	C.	120
— „ „ geläutert	Atl.	160
— v. Magnesia	Aa.	400
— v. Morfina u. Strichnin	Unze	1200
— v. Pottasche u. Soda	Aa.	600
— „ „ Pulver	„	1440
— v. Quinquina	Unze	200
— v. Zink, weisser Vitriol	Aa.	1200
— v. Baryt	„	80
— v. Merkur	Atl.	400
— v. Mangan	„	120
— v. Silber	„	3600
Theriak (1)	„	80
Tinkturen (10)	„	1920
Wasser, Mineral, heilende (1)	Maas	50
Wachspflaster (1)	Atl.	240
Weine, medicin. (1)	„	180
Weinsteingesättigte Pottasche, auflösbarer Weinstein	Atl.	120
roher Weinstein	Aa.	120
— Cremortartari	„	1600
— „ Antimoni	Atl.	300
— Soda	„	180

XV. Farb- u. Gerbestoffe.

Asche (1), Azues 200, andere dgl.	Atl.	100
Beeren, Gelb- u. dergl. (5)	„	100
Berlinerblau (60)	„	1200
Blei-Chromate und alle gelbe desgl. (1)	„	60
Cochenille (5)	„	100
Eichen- etc. Rinde zum gerben (verbot.)	C.	200
Elfenbein, gebranntes (5)	Atl.	320
Farbhölzer in Stücken (10), Königsholz	Aa.	300
— Brasilien, Campeche, Sandelholz u. n. h. a.	„	50
— in Pulver Königsh. (50) 1200, and. (20)	„	500
— Extrakte „ (100) 2400), „ (50)	„	1000
Farben, feine, zum Miniaturmahlen (80)	Atl.	3200
— dgl. grobe zu Oel- od. Wasssermalerei (10)	„	2000
Firniss jeder Art (5)	„	400
Frankfurter Schwarz (5)	„	300

		Reis.
Galläpfel, schwarze und weisse (50)	Aa.	200
Hirschhornpulver (5)	„	100
Indigo (80) 960, Ingwer, Wurzel (35) 50, Pulv.	„	1000
Karmin	Unze	500
Kermes in Körnern (20) 1200, pulveris. (30)	Aa.	1600
Krappwurzeln, grün (1) 30, trocken (5)	„	50
— pulverisirt (10)	„	100
Kurkume als Wurzel (25) 50, Pulver (10)	„	1000
Lack oder Gummilack unpräparirt (5)	„	80
— in Kugeln (30) 320, Schellack n Taf. (40)	„	640
Orcanate (10)	„	160
Reisblei einfach in Stücken (10)	„	640
— zubereitet für Tischler u. a. m. (30)	„	1920
— „ ordinäre in Tannenholz (40)	„	3200
— „ feine in Cedern u. a. Hölzern (120)	„	15360
Rinde von Quercitronen (1)	„	30
— gebrannte oder negro de Hespanta	„	100
Saflor (20) 360, *Schwefelblüthe* (60)	„	3760
Sumach (10)	„	180
Tinte, chinesische (80) 3200, z. Schreib. (20)	„	320
— als Pulver	„	6400
zum Drucken oder Lithographiren (20)	„	960
Ultramarin (600)	Atl.	4800
Urzella vom Cap Vert, den Azoren, Madeira als National-Monopol (120)		frei.
— aus den Provinzen von Angola, St. Thomas und Principe und Mozambique, wo die Ausfuhr frei	Atl.	600
— aus andern Gegenden		verboten.
Waid (5) 40, als Teig (10)	„	100
Wichse in jeder Art (1)	„	100

XVI. Pflanzensäfte.

Balsame aus Mecca oder Iudaea (10)	Atl.	960
— n. b. a. flüssige (5) 100, feste (10)	„	200
Benzoe, reiner in weisslichen Tropfen (5)	„	400
— geringer, unreiner (1)	„	60
Essenzen und Oele von:		
Krausemünze, Lavendel, Linden (10)	Atl.	200
Neroli od. Orangenblüthen, Mais (40)	„	400
Raute, Rosmarin (10) 200, Rhodes, Roza, Sassafrass, Succino (40)	Atl.	400
Zimmt (40) 400, Sternanis u. a. n. a. (20)	B.	200
Gummi, europäische ordin. Arten	Aa.	100
— aussereurop. n. b. a. port. Bes. (5)	„	100
— Barbarei (40)	„	240
— andere Länder (40)	„	720
Harze einh., Colophon., Pech, Theer (10)	C.	200
— Terpenthin, ordinär (5)	Aa.	200
— desgl. feiner venetianischer etc.	„	600
— exotische, Copal (5), port. Bes. 200, a. L.	„	960
— „ Jalappe (10), Kopaiva (5)	„	400
— „ Labidanum (10) Atl. 240, Opoponak Atl.		200
— „ Skamonium (20)	„	1200
— „ n. b. a. port. Bes. (10) 200, v. auserw.	Aa.	800
Pflanzensäfte: Aloe succotrino (30)	Aa.	800
alle übrige Aloe (20) 400, Hipocisto (80)	„	6400
Japan. Erde port. Bes. (20) 300, a. L.	„	1280
Kautschuk (10) 640, Liquiritiensaft (20)	„	1280
Manna (20) 2560, Opium (200)	„	12000
Rethania, Vogelleim, Wunderharz (80)	„	6400
Alle nicht besonders angeführten (80)	„	2560
Oele: Cajeput-, Castor-, Ricinus- (10)	Atl.	80
— Cocos-, Dendem- port. Bes. (20)	Ar.	300
— aus andern Ländern	„	900
Fischoel jeder Art (5), Lissab. Maas A'm.		600
Kakao-Butter (20) Atl. 120, *Leinöl*	Ar.	600
Mandelöl (10), Atl. 80, *Nussöl* (5)	Atl.	40
Palmöl (5)	„	18
Rüb- u. Olivenöl, einheimische (20 per Almude)		
— fremde feine Florenz, B. Atl. (20)	Atl.	70
— „ andere Qualität, wenn der Marktpreis bis 3599 Reis pr. Almude Lissab. Maas Alm.		2400
von 3600 bis 3999	„	1800
„ 4000 bis 4399	„	1400
„ 4400 bis 4799	„	960
„ 4800 und darüber	„	740
Alle übrigen n. b. a. Oele (5)	Brt. Atl.	100
Terpentinöl u. Terpentinspiritus (5)	Aa.	240

XVII. u. XVIII. Apotheker- u. Parfümerie-Waaren.

Ambra, Moschus, Zibeth (10)	Unze	600
Aromatischer Essig (5)	Canada	400

		Reis.
Blätter, medicinische n. b. a. (5)	Aa.	640
— Sennes-, port. Bes. (5) 200, and. (10)	„	1920
Blumen u. Blüthen, med., n. b. a. (10)	„	1280
Blutigel (200) p. Mille 200, *Burgund. Pech*	Atl.	30
Canthariden (5) Atl. 200, *Chocolate* (20)	Aa.	5760
Dolicum (60)	„	5120
Elfenbein, geraspelt (10)	„	960
Hirschhorn u. Knochen v. Tintenfisch (5)	„	240
— geraspelt (10)	„	800
Kassia (10) Aa. 640, *Kastoreum* (10)	Atl.	300
Koloquinte (10) Aa. 1920, *Krebsaugen* (1)	„	80
Kräuter, medicinische, n. b. a.	Aa.	1920
Leinsamen (50)	„	100
Mark (5) 2400, *Moose* u. *Pilze* n. b. a. (5)	„	640
Oele in Fläschchen (5)	Atl.	400
Pomade, Pulver, Haar-, Zahn-, Räucher-(5)	„	480
Räucherkerzen (10)	„	1440
Ricinussaamen (5)	Aa.	480
Rinden n. b. a. (5) 2560, *Chinarinde* (50)	„	3840
Saamen, Schoten, Körner, Früchte, medicinische, n. b. a. (5)	Aa.	1280
Schiesspulver (1) verbot., *Schminke* (20)	Atl.	2400
Seife, parfümirte oder nicht (15)		verboten.
Senfkörner (10) 1280, -Pulver (10)	Aa.	2560
Senf angemacht (40)	„	4800
Sesam (5) 400, *Sternanis* (10)	„	1920
Sträucher u. Pflanzen, wohlriech. (5)	„	640
Schwämme (1)	Atl.	160
Tamarinden (5)	Aa.	360
Vipern (20) Atl. 800, *Wurzeln* n. b. a.	„	640
Wurzeln Colomba (20) 1920, Galgant (40)	„	1200
— Hermodactilum (10) 1280, Jalappe (40)	„	2400
— Ipecacuanha (10) 3200, Lirium flor. (10)	„	960
— Petersilie (30) 1600, Poligala (40)	„	1200
— Pyretrum (10) 1280, Rathania (40)	„	1200
— Rhabarber 6400, Seneca (40)	„	1200
— Serpentaria, Turbit, Virginiana (40)	„	4800
— Zedoaria (20)	„	1920
— Zichorien (1)	Atl.	120

XIX. Verschiedene Colonialwaaren.

Cacao u. Cacao-Schal. (10) port. B. frei, and.	Aa.	400
Caffee (10), von portugiesischen Besitzungen		frei.
— v. and. Ländern 800 r., In den Hülsen	„	640
Gewürznelken (5), ordin., port. B. 15, and.	Atl.	60
— desgl. feine „ 25, „ „		100
Kardamom (5), port. B. 80. and. Länd.	„	100
Macis (5), port. Bes. 200, „ „ „		600
Melasse (5), portug. Bes. 40, andere	Aa.	150
Muskatnüsse (5), portug. Bes. 150, „ „		450
Piment u. span. Pfeffer (10), port. B. 320, and.	Aa.	960
Syrup, Gelee, Eingemachtes n. b. a. (10) portugies. Besitz. 200, andere	Aa.	1600
Taback (20)		
Thee (10) port. Bes., in port. Schiffen	Atl.	340
— aus a. L. in port. Schiff. v. mind. 100 Ton.	„	800
Zimmt (5) ordin, portug. Bes. 25, and.	„	50
— dergl. feiner „ „ 120, „ „		240
Zucker (10), jeder v. portug. Besitzung.	Aa.	frei.
— aus andern, nicht raffin. 720, raffinirt	„	1200

XX. Mehlige Substanzen.

Bohnen (5), portug, Bes. frei, and. Länd.	C.	500
Castanien (10)	„	960
Gemüse, trockene (5), port. Bes. frei, a. L.	„	1400
Gerste und andere ausgehülste Körner (20) aus portug. Besitz. frei, aus and. L.	C.	1800
Hirse (10), port. Besitz. frei, v. and. Länd.	„	800
Kartoffeln (5), port. Bes. frei, v. and. L.	„	450
Malz (5)	„	1500
Mehl zu Brod (10), port. Bes. 240, a. L.	„	600
— zu Suppen wie Tapioca etc. v. portug. Besitzungen 280. v. anderen Länd.	„	560
Reis (10) aus dem östlichen Afrika	„	frei.
— aus and. portug. Bes. ausgehülst	„	320
— aus anderen Ländern ausgehend	„	340
— in Hülsen port. Bes. 200, v. and. L.	„	720
Sago (16) von port. B. frei, aus and. L.	Aa.	1120
Salep und a. n. b. a. Sorten als Wurzel (30) aus portug Besitz. frei, and. Länd,	Aa.	1600
— als Pulver (60), port. B. frei, and. L.	„	4800
Teig zu Brod etc. (20)	C.	9600

		Reis.
Zwieback und and. Backwerk (10) v. portugies. Bes. frei, aus anderen L.	C.	1920

XXI. Früchte, Pflanzen, Saamen.

Bambus (5) Ar. 100, Binsen (20)	C.	100
Champignons, Pilze, frisch od. eingem. (5)	Aa.	1600
— gedörrt (10)	„	2400
Disteln	„	720
Heu, Stroh, Gras und andere Fourage	C.	1200
Hopfen (5)	Ar.	160
Karden zum Wollekratzen (10)	C.	100
Kleien (5)	„	480
Küchengewächse und Gemüse, frisch	„	100
— gesalzen oder eingemacht B.	Atl.	240
Lerchenschwamm roh (30)	Aa.	3200
— präparirt (10)	„	1800
Maulbeerblätter		frei.
Palmzweige (5) port. Bes. frei, v. and. Länd.	„	160
Pflanzen jeder Art n. b. a. (5)		frei.
Sämereien, herva doce u. Wachholderb. (10)	„	400
— für Gärten, Wiesen etc. (10)	„	100
Tafelfrüchte frische, Ananas, Bananen etc.	„	960
— „ Coquilhos (5) C. 200, Cocosnüsse	C.	150
— „ Orangen, Limonen etc. (10)	Mill.	1000
— gedörrte: Feig. (1) 400, dgl. m. Mandeln (5)	Aa.	2000
— „ Pistazien und Datteln (10)	„	960
— „ Pflaumen, Kirschen u. alle n. b. a.	„	400
— eingemacht mit Essig (1) Br.	Atl.	240
— „ mit Spiritus oder Oel	„	480
— Mandeln m. Schaale (10) Aa. 1000, ohne (40)	Aa.	2000
— Nüsse n. b. a. (5)	„	300
— Oliven (1)	„	800
— Alle n. b. a. (5)	„	500
Zwiebeln u. zwiebelähnliche Wurzeln zum Essen (1) Aa. 200, zum Blühen (20)	„	2400

XXII. Metalle und Metallwaaen.

Antimon, roh, oder Schwefelantimon (10)	C.	50
— präparirt, Spiessglanzkönig (20)	„	1200
Arsenik, Barium, Bromium u. n. b. a. (5)	Unze	50
Blei (10), Schwefelblei u. Bleiglanz roh	C.	50
— in Barreu. Stangen, Platten etc.	„	100
— Kugeln und Munition	„	1200
— verarbeitet in jeder Art	„	3600
— altes zum Einschmelzen (480)	„	100
Boro-Selenium, Selenium, Selicium (50)	Unze	50
Buchdrucker-Typen (80) neu	Atl.	150
— alte zum Einschmelzen	„	10
Eisen roh (10)	C.	10
— roh geschmolzen oder in Stangen	„	300
— einfach gegossen (20)	„	4000
— gegossen zum Gebrauche in Fabriken wie Cylinder, Destillirkolben, Retorten u. a. n. b. a. jedes Stück über 100 Arratels wiegend (5)	„	600
— desgl. verziert mit andern nur nicht edlen Metallen (20)	„	8000
— Röhren u. dgl. gefirnisst od. nicht (20)	„	12000
— geschmiedetes n. b. a. (10)	„	300
— Bleche (10) C. 300, flandrische dgl.	„	600
— Dräthe, Instr.-Sait. auf Roll. (20)	Brt. Aa.	12800
— „ andere n. b. a.	C.	1600
— Nadeln (100) 6400, Reifen (20)	„	300
— Anker, Hecheln, Kett., Krahne, Winden (20)	„	600
— Nägel jeder Art (10)	„	5000
— alle übrigen Eisenarbeiten (20)	„	8000
— desgl. polirt oder gefirnisst (20)	„	12800
Eisenarbeiten lackirte jeder Art (40)	„	25600
Eisenblecharbeiten (20)	„	12800
Eisendratharbeiten (20) mit Wolle oder Seide umsponnen Atl. 2400, desgl. mit Papier oder Baumwolle	Aa.	12800
Eisenfeilspäne (10) C. 100, altes Eisen (160)	C.	10
Gold, roh in Stück., Barren, Pulver (1000)	Mark	frei.
— in Platten oder Dräthen (500)	„	16000
— in Blättchen zum Vergolden (30)	N. „	3600
— Münzen, portugiesische (verboten)	„	frei.
fremde (500)	„	frei.
— verarbeitet (40) Posamentirarbeit	„	4800
— „ einfache Bijouterien od. m. falschen Steinen, Corallen, Agath oder Email	„	2500
— mit ächten Steinen od. Perlen (1/4%)	„	1%

		Reis.
Gold alte zerbrochene Gegenstände	(1000) Mark	frei.
Graphit (20)	Aa.	640
Jod (5)	Atl.	100
Kupfer roh (30) gegossen in Barren etc.	C.	100
— geschlagen in Platten (50)	„	500
— „ zu Becken (300) . . .	„	1800
Kupferdrath auf Rollen zu musikalischen Instrumenten Br. (20)	Aa.	15000
— Drath jeder Art (20)	„	2500
— Münzen, portugiesische (verboten) .		verboten.
— „ fremde, wie verarbeitetes Kupfer.		
— verarbeitet (20) oder als Anhängsel oder Verzierung zu andern Metallen ausgenommen Gold und Silber . . .	„	12000
— Destillirkolben und andere zum Destilliren nöthige Geräthe (10) . . .	„	3200
— m. Zink legirt, roh oder in Barren (30)	C.	100
— geschl. zu Platten (50) 500, zu Becken (800)	„	1800
— mit Zink legirte Dräthe auf Rollen zu musikalischen Instrumenten (40) Br.	Aa.	15000
— Dräthe in Strähnen n. b. a. (20)	„	2500
— verarbeitet als Nadeln (50) . . .	„	4000
— „ auch als Verzierung etc.	„	12000
— m. Silber legirt, als fremde Münz. etc. (100)		frei.
— „ Zinn, Bronze u. Glockenmetall (100)	„	100
— „ „ verarbeitet (20)	„	12000
— altes, Messing alt, auch verzinntes (1440)	„	100
Kobalt, roh (20) 100, in Pulver oder blauer Email für Töpfer . . .	Aa.	200
Phosphor (5)	Atl.	300
Platina roh (200)		frei.
— als Platten, Dräthe, Pulver od. Schwanen, oder Geräthe zu chem. Gebrauch	Mark	500
— anderweitig verarbeitet, wie Gold.		
Quecksilber (1)	Atl.	20
Schwefel roh (1)	Aa.	20
— in Stangen oder Pulver (5) . .	„	240
— Sublimat, Schwefelblumen (5) .	„	360
— verarbeitet in Mischungen jeder Art	„	960
Silber, roh, in Stücken oder Barren (100)	Mark	frei.
— in Platten oder Dräthen (40) . .	„	1000
— Blättchen zum Versilbern (10) N.	„	500
— Münzen portugiesische (verboten)	„	frei.
— „ fremde (150)	„	frei.
— verarbeitet, Posamentirarbeit (20)	„	3600
— Goldschmiedarbeit jeder Art (20)	„	3840
— Bijouterien mit Corallen, Email, Amethys oder unächten Steinen . .	„	8000
— „ mit ächten Steinen oder Perlen (¼%)	„	1%
— vergoldet jeder Art	„	8000
— alte zerbrochene Gegenstände (100)		frei.
Similor, Chrisocalque, Prinzen-Metall und andere ähnliche Legirungen (100)	Aa.	100
— als Dräthe, Platten, Blättchen, Folie, Flitter jeder Farbe, unter dem Namen von Gold oder unächtem Silber (5) N.	Atl.	80
— Gespinste und Gewebe (5) mit Seide	„	2400
mit Baumwolle	„	1200
— verarbeitet, Bijouterien mit oder ohne falsche Steine (100)	„	3600
— „ Posamentirarbeit, auch mit unächtem Gold oder Silber (5) . . .	„	1200
— Knöpfe, verg. u. versilb. od. nicht (40)	Aa.	16000
— verarbeitet n. b. a. (50)	„	18000
Stahl, roh von allen Sorten (10) .	C.	600
— verarbeitet, Feilen bis N. 6. Sägen und Werkzeuge (100)	„	6400
— alle übrigen Stahlarbeiten, gegossen, geschmiedet etc. (100)	„	12800
Zinn, Britannia-Metall, Tutenage, Bismuth und alle Legirungen dieser Metalle, roh und in Stangen (10) . . .	C.	240
— geschlagen, in Platten (50) . .	„	400
— Asche, Pulver etc. (50) . . .	„	15000
— Folien zu Spiegel etc. (20) . .	„	2400
— alle andere verarbeiteten (20) .	Atl.	240
— alt zum Einschmelzen (1440) .	C.	100
Zink, roh (10)	„	200
— gegossen in Stangen od. geschlagen (20)	„	400
— verarbeitet n. b. a. (20) . . .	„	7200
— alt (600)	„	100

XXIII. Irdene und Glas-Waaren.

Crystall in Stücken jeder Form u. zu jed. Gebrauch, glatt, mit Gold od. ohne dasselbe (60)	Arroba	8400
— pol. od. geschl. mit od. ohne Gold (120)	„	16000
— brillant geschliffen (240)	„	32000
Fayence, weiss od. einfarb. gezeichn. (10)	„	2000
— bunt gem., emaill., verg. od. vers. (60)	„	6000
Gläser, Glasmassen, conische etc. zum schneiden oder poliren (20) . .	Aa.	960
— „ geschnittene, geschliff. etc. als Steine zu Bijouterien (100)	Aa.	12000
— „ emaillirte, vergold. in erhab. Arb. (240)	„	12000
— „ gefärbte in jeder Grösse und Form geschnitten (200)	Aa.	10000
— „ gemalt od. parfumirt (100) .	„	2000
— „ von einer Farbe und geschliffen wie Granaten oder Corallen (50) . .	Aa.	1200
Glasperlen, kleine z. Sticken (50) .	„	1500
— ordinaire runde (5)	„	480
Glasuren, roh in jeder Art (100) .	„	100
Glaswaaren, schwarze, wie Flaschen, Karaffen und andere Gefässe . . .	Aa.	280
— grüne oder braune, als Scheiben oder Vierecke, glatt (5)	Aa.	3400
in Braun gemalt (30)	„	4500
in bunten Farben (80)	„	32000
— „ zu Brillen, Uhren u. Linsen zu mathematischen Instrumenten (60) .	Aa.	3000
— „ alle übrigen Stücke (5)	„	4500
— gegossenes in Gefässen aller Art (5)	„	7200
— Stücke, zerbrochenes etc. (1280)	C.	frei.
Irdene Waaren, ordinaire, von röthl. od. braun. Thon, glasirt od. nicht (5)	Aa.	720
— Steingutgeschirre, als Kruken, Flaschen, Retorten, Schmelztiegel, Destillirkolben u. ähnliche, zum Gebrauch in Fabriken oder chemischen Laboratorien (1)	Aa.	30
— schwarze od. kupferfarbige mit Glasur oder nicht (30)	Aa.	3000
Kacheln (10)	„	2000
Porzellan, ächtes, ohne Vergoldung und Malerei u. ohne erhabene Arbeit (60)	Aa.	8000
— vergold. od. versilb., mit Malerei und Reliefs (120)	Aa.	16000
— unächtes od. Etrurisches Porz. (30)	„	4500

Tafeln zu Spiegeln, unbelegt bis 100 Zoll Oberfläche, einschl. des Gewichts, der Rahmen u. Verzierungen (50) . Aa. 1440

— bis	256	Zoll	—	370	— bis	289	Zoll	St.		460
— „	324	„	—	560	— „	361	„	„		680
— „	400	„	—	800	— „	441	„	„		930
— „	484	„	—	1070	— „	529	„	„		1220
— „	576	„	—	1380	— „	625	„	„		2080
— „	676	„	—	2320	— „	729	„	„		2600
— „	784	„	—	2880	— „	841	„	„		3160
— „	900	„	—	3480	— „	961	„	„		3840
— „	1024	„	—	4240	— „	1089	„	„		5800
— „	1156	„	—	6350	— „	1225	„	„		6900
— „	1296	„	—	7500	— „	1369	„	„		8150
— „	1444	„	—	8900	— „	1521	„	„		9600
— „	1600	„	—	10400	— „	1681	„	„		13509
— „	1764	„	—	14640	— „	1849	„	„		15720
— „	1936	„	—	16980	— „	2025	„	„		18300
— „	2116	„	—	19620	— „	2209	„	„		21060
— „	2304	„	—	22560	— „	2401	„	„		28280
— „	2500	„	—	30240	— „	2601	„	„		32270
— „	2704	„	—	34580	— „	2809	„	„		36820
— „	2916	„	—	39200	— „	3025	„	„		41790
— „	3136	„	—	44520	— „	3249	„	„		54080
— „	3364	„	—	57440	— „	3481	„	„		60960
— „	3600	„	—	64720	— „	3721	„	„		68480
— „	3840	„	—	72560	— „	3969	„	„		76800
— „	4096	„	—	81360	— „	4225	„	„		96660
— „	4356	„	—	102150	— „	4489	„	„		107820
— „	4624	„	—	113760	— „	4761	„	„		119880
— „	4830	„	—	123030	— „	4899	„	„		126180
— „	4968	„	—	129420	— „	5037	„	„		147400
— „	5106	„	—	151000	— „	5175	„	„		154700
— „	5244	„	—	158500	— „	5313	„	„		162500
— „	5381	„	—	166400	— „	5451	„	„		170200
— „	5520	„	—	174200	— „	5589	„	„		178100

		Reis.					Reis.
Taf. bis 5658 Zoll	182200	— bis	5727 Zoll	St.	186200
— „ 5796 „	190300	— „	5865 „	„	194800
— „ 5934 „	198800	— „	6003 „	„	203200
— „ 6072 „	207500	— „	6141 „	„	211800
— „ 6210 „	216200	— „	6279 „	„	220600
— „ 6348 „	225000	— „	6417 „	„	229900
— „ 6486 „	234400	— „	6555 „	„	239000
— „ 6624 „	248600.				
— Spiegelglas belegt bis 100 Zoll .				Aa.	2400
— „ „ darüber zahlt um die Hälfte des Zolles mehr als das unbelegte.					
Ziegelsteine, schwer schmelzbar zu Ofen hoher Temperatur (1)				Aa.	600

XXIV. Erden, Steine etc.

Alabaster, roh oder als Pulver (5) .	Aa.	80
— verarbeitet (10)	„	4800
Aërolithen (5)	„	360
Agath, Opal, Kerneol, Sardonix roh (1)	Atl.	15
Asbest, roh (1) Aa. 100, zubereitet (5)	„	240
Asphalt, Judenpech (1)	Aa.	240
— bituminöses Mineral	C.	60
Bergcrystall, roh (20) 300, verarb. (60)	Aa.	7200
Bernstein, roh (1) 120, verarbeit. (5)	Atl.	1600
Bimstein (5) 200, *Bolus* (10) . . .	Aa.	600
Blutstein (5)	„	200
Calcedon, Chrysolit und andere n. b. a. roh (¼%) ½%, geschliffen (1%)	v.W.	1 %
Cement (5) Aa. 120, *Coaks* (20) . .	C.	400
Diamanten, Rubinen, Smaragde, Sapphire, Topase und andere n. b. a., Edelsteine roh (½%) ½%, geschliffen (1%)	v. W.	1 %
Erdpech od. schwarz. Ambra, roh (1)	Atl.	60
verarbeitet (5) . . .	„	800
Feuersteine, roh (20) 20, verarb. (1)	Aa.	240
Filtrirsteine (1)	„	600
Granit u. Porphyr, roh (5)	„	80
— Geräthe für Fabrik. u. Laboratorien (5)	„	400
verarbeitet zu Gegenständen (10)	„	4800
Gyps, roh (1) 160, zubereitet, calcinirt	C.	400
verarbeitet zu Gegenständen (1)	Aa.	4800
Kalkstein (1) C. 120, *Kreide* (1) . .	„	60
Lehm, roh (1) C. 60, verarbeitet . .	„	600
Magnetsteine (5)	„	360
Marmor u. Jaspis, roh od. Pulver (5)	„	80
verarbeitet (10) . . .	„	4800
Meerschaum, roh (5) Aa. 100, verarb.	Atl.	200
Naphta und Steinöl (1)	„	40
Oker (5)	Aa.	200
Porzellan, Pfeifenerde und andere n. b. a. Erdarten (5)	C.	80
Quadern, roh (1) C. 60, verarbeitet	Aa.	3600
Sand jeder Art (1)	C.	10
Schmergel (5)	Aa.	200
Schneiderkreide (5) Aa. 240, schwarze Kr. (1)	C.	240
Steinkohlen (10)	Tonne	200
Steine für Chocoladenfabrikanten (1)	C.	600
— zum Schreiben etc. (1)	Aa.	600
— zum Lithographiren (1)	C.	60
Talkstein (5) 80, *Tripel* (5)	Aa.	120
Wetzsteine (1) C. 60, *Schleifsteine* (5)	„	640

XXV. Verschiedene Gegenstände und Kunsterzeugnisse.

Angelhaken (0)	Atl.	100
Bestecke zum Nähen oder Rasiren einfach nicht über 24 Zoll gross (20) .	Stück	1200
— verziert und grösser, wie zum Spiel mit und ohne Marken (80) . . .	„	4800
Binsen, Weidenruthen u. and. Ruthen, Rohrkolben, ind. Rohr, Palmen od. Stroh (60)	C.	100
— verarb. auf jede Weise, selbst zum Verpacken für Gegenstände zubereitet	Aa.	2400
— Spartgras, Pitu, Stroh von Hirse etc. zu Fussmatten etc. verarbeitet (20) .	„	3000
— Italienisches Stroh, verarbeitet zu Matten u. Geflechte Hüte daraus zu machen (20)	Atl.	400
— dgl. als Hüte od. and. einfache Gegenst. (50)	„	9000
— desgl. zu Gegenständen mit Blumen und Bändern verziert (100)	„	18000
— andere Stroharten, Baste u. dgl. verarbeitet zu Matten und Geflechte Hüte daraus zu machen (20)	„	400
— dgl. Hüte od. and. einfache Gegenst. (20)	„	4000
— dgl. verziert mit Blumen etc. (40)	„	8000
Blasbälge für Schmiede u. Schlosser (60)	Stück	9600
Blumen, künstliche jeder Art (10) .	Atl.	6000
Brieftaschen (20)	Stück	300
— mit Umschlag von Zeug oder Papier (10)	„	100
Brillen in Schildpatt od. Fischbein (40)	Dtzd.	2400
Bürsten (20)	Aa.	12000
— und Pinsel für Maler . . .	„	7200
Darmsaiten für Instrumente (20)	Atl.	600
Englisches Pflaster (5)	Dtzd.	300
Federpinsel (5)	Dtzd.	60
Feuerwerk u. Phosphorzündhölzch. (10)	Atl.	1200
Ferngläser mit Einfassung von gewöhnlich. Metall, Schildpatt oder Perlmutter (20)	Dtzd.	2400
— Operngucker	Stück	3200
Gegenstände für Museen wie: alte Waffen, Medaillen, Mumien etc. (¼%) . . .		frei.
Gold- und Silber-Folie	Atl.	400
Gewebe mit Gummi jeder Art, seidene ausgenommen (5)	„	1200
— dgl. zu Gegenständen verarbeitet (10)	„	2880
— dgl. Bänder und Borden	„	400
— dgl. zu Gegenständen verarbeitet (10)	„	3200
Handlaternen (10)	Dtzd.	3000
Handpüster (5)	Stück	480
Instrumente, astronom., chem., chirurg., naut., optische, physikal. (¼%)	v. W.	5%
— musikalische, Accordions (10)	Stück	600
— Bässe, Bratschen, Violoncelles (10)	„	4800
— Bandoliere, Caovaquintos (20) .	„	1200
— Clarinette ordinäre von Bux mit zwei Klappen (50)	„	3000
— „ feine von 6 bis 13 Klappen (100)	„	6400
— „ „ mit Silber verziert (300) .	„	20000
— Dudelsäcke (20)	„	1200
— Fagotte ordinäre (60) 3200, feine (150)	„	7200
— Flageolets, Pfeifen etc. von Bux (10)	„	400
— desgl. von Ebenholz (20) . . .	„	720
— Flöten von Bux, einfache (10) .	„	480
— andere (30) 1600, Tertie einfache (10)	„	400
— andere (30)	„	1500
— von Ebenholz einfache (40) . .	„	2400
— desgl. mit Silber verziert (50) .	„	3200
— desgl. mit mehreren Klappen (60)	„	4000
— dito mit Silber verziert (100) .	„	6400
— Geigen (20) 2400, Glockenspiele (20)	„	1440
— Harfen (40) 50000, Harmonikas (1)	„	50
— Hirtenflöten (10)	„	1200
— Hörner, einfache (20) 1200, m. Klapp. (50)	„	2400
— „ englische von zwei „ (50)	„	3000
— „ von 2 bis 8 Klappen (100)	„	6400
— Klaviere (500)	„	20000
— Leiern (5) 1200, Monocordiums (60)	„	4800
— Oboes von Bux mit 2 Klappen (50)	„	3000
— dergl. von 3 bis 12 Klappen (100)	„	6400
— Orgeln mit 1 Cylind. (10) 1200, mit 2 (20)	„	2400
— mit 3 Cylind. (40) 4800, mit 4 (80)	„	9600
— „ für Kirchen (150)	„	48000
— Pianofortes, gewöhnliche (100) .	„	42000
— Flügel (300) 150000, Pianinos (150)	„	72000
— Psalter (10) 1200, Pretos (100)	Paar	6000
— Schellen (60) 3600, Spinets (50)	Stück	4800
— Serpenten (50)	„	4800
— Tamburins (5) 1200, Triangel (5)	„	240
— Trommeln (40) 1200, dgl. türk. (80)	„	2400
— Trompeten (40) 2400, dergl. für Kavallerie und Klappentrompeten (60)	Stück	4800
— Zimbeln (80)	„	4800
Kaffeemühlen (5)	„	480
Kartätschen zum Wollekratzen (5) .	C.	100
Laternen für Wagen und Sänften (20)	Paar	4800
Masken von Seide oder anderen Geweben gefirnisst (100)	Atl.	4800
— von Pappe s. Carton, von Drath (20)	„	12800
Maschinen, fertige für Fabriken oder chemische Laboratorien	C.	100
— desgl. andere (½%)	v. W.	20%
Maschinen-Theile die Hälfte des Zolles ihres Materials.		
Messerschmiede-Arbeiten wie:		

Federmesser, Messer u. Gabeln, Rasiermesser mit Heften von Holz (40)	Aa.	Reis. 4000
— dergl. mit Heften von Knochen und Horn nicht polirt (5)	Aa.	8000
— mit Heften von Metall (100)	„	12800
— „ „ „ Gold oder Silber, wie gearbeitete Gegenstände dieses Metalls.		
— m. Heften v. Fischb. u. Horn, pol. (150)	Ar.	14400
— „ v. Elfenb., Perlm. u. Schildpatt (200)	„	19200
— Raslermesser mit eisernen Heften (40)	„	4800
Nadeln (5) Atl. 160, *Oblaten* (5)	Atl.	480
Oelgemälde (30 %)	v. W.	10 %
Puppen, lederne Bälge unbekleidet (80)	Aa.	8000
— hölz. mit u. ohne Haar, bekleid; (40)	Stück	2400
— mit Gesicht u. Händen von Wachs, unbekleidet (100) Aa. 12000, bekleid. (40)	St.	2400
Quincaillerien n. b. a. (20)	Aa.	9600
Schatzkästchen jeder Art (100)	„	20000
Siegellack (1)	Atl.	110
Sonnen- und *Regenschirme*, fertige von Seide (10) 2400, v. and. Stoffen (5)	Stück	960
— Theile zu ihrer Anfertigung (40)	Aa.	27000
Tabakskasten, einfache von Holz (80)	„	6000
— mit Horn oder Blei gefüttert	„	7200
— desgl. mit Spiegel u. Pinsel (100)	„	9600
Uhrmacherarbeiten, Taschenuhren, Chronometer, Halbchronometer mit u. ohne Repetition, von Gold oder Silber u. vergoldet (50)	Stück	2000
— dergl. von Silber u. and. Metallen (25	„	1000
— Wand- u. Tafeluhren von Holz (10)	„	800
— dergl. mit metallenem Uhrwerk in Gehäuse von Holz (80)	Stück	6000
— dergl. vergoldet, von Kupfer, Marmor, Jaspisn etc. (300)	Stück	20000
— metallene Uhrwerke vollständig (60)	„	1000
Uhrgehäuse zahlen nach den Stoffen, aus welchen sie gearbeitet sind.		
— Uhrentheile (20)	Atl.	100
Vogelbauer (20)	Aa.	12800
Waffen, Bajonette (1)	Stück	80
Waffen, Blunderbüchsen, Wallbüchsen v. Eisen (5) 800, von Bronze (20)	Stück	2400
— Gewehrläufe für Militär (5)	„	720
— „ gezogene (10)	„	2400
— Degen, Rappiere, Säbel etc. mit ledernen Scheiden u. ordin. Griffe (5)	„	480
— „ mit polirtem (10) 1440, vergold. oder versilbertem Griffe (20)	„	2400
— „ m. eisern. Scheiden u. ord. Griff (5)	„	600
— „ mit polirtem (10) 1800, vergold. oder versilbertem Griffe (20)	„	3000
(Wenn mit Gold oder Silber verziert, zahlen diese Waffen wie dies Metall verarbeitet).		
— Dolche		verboten.
— Flinten f. Militär mit u. ohne Bajon. (5)	St.	800
— „ zur Jagd, einläuf. mit u. ohne Verz. (40)	„	7200
— dito doppelläufige dito (50)	„	9600
— mit Verzierungen von Gold oder Silber		25% mehr.
— Garnituren zu Degengriffen, ordinäre von Eisen (1) 120, dito polirt (5)	Stück	640
— vergoldet oder versilbert (20)	„	1000
— von reinem Gold oder Silber, wie dies Metall zu Gegenständen verarbeitet		
— Geschütze, von Eisen (120)	C.	3000
— „ von Bronze (480)	„	12000
— „ alte zum Einschmelzen v. Eisen (160)	„	10
— desgl. von Bronze (1440)	„	100
— Klingen zu Degen, Säbeln etc. (1)	St.	60
— Pistolen, kleine unter 1 Palm lang, mit und ohne Bajonet (40)	Paar	8000
— „ grössere (40) 6000, für Truppen (5)	„	480
— Scheiden f. Degen etc. v. Leder pol. (5)	„	480
— dergl. vergoldet oder versilbert (5)	„	1200
— „ v. Eisen ordin. (5) 360, polirte (5)	„	720
— Schlösser für Karabiner u. Flinten für Soldaten (4) 240, für andere (5)	Stück	800
— Stöcke u. Peitschen m. Degen, Dolchen etc.		verboten.
— Windbüchsen (150)	Stück	24000
— Feuer- oder blanke, ordinäre für den Handel nach Afrika (80)	C.	8000

Für Tara kommt bei obigen Zöllen in Abzug 12% für Fässer, Kisten und Surronen; 3% für Säcke, Ballen u. dgl.; 6% für Körbe u. dgl.; 25% für Gefässe von Thon; 10% für Gefässe von Glas; 8% für lederne Koffer; 14% für Kisten mit Lederüberzug.

Norwegen.

(Gesetz vom 11. Juli 1851, gültig vom 1. September 1851 bis 1. Juli 1854.)

Rechnungswährung: Speciesthaler à 120 Schillinge = 1 Thlr. 15 Sgr. 4^{86} Pf. = 2 Fl. 9¾ Kr. im 20 Fl.-Fusse = 2 Fl. 38⅞ Kr. im 24½ Fl.-Fusse.

Gewicht: 1 Kommerzlast = 4000 Pfund, 1 Liespfund = 16 Pfund, 1 Schiffspfund = 320 Liespfund. 1 Pfund à 32 Loth = 1 Zollvereinspfund.

Maas: 1 Tonne = 40 Kubickfuss vierkantiges Bauholz, 1 Last = 50 Kubickfuss Bauholz. 1 Tonne Getraide = 253⅛ preuss. Scheffel = 226^{261} Wiener Metzen, 1 Tonne Theer = 120 Pott, 100 Pott = 84^{37} preuss. Quart = 68^{29} Wiener Maas.

Abkürzungen: *Ctl.*: Pfund, T.: Tara, *Ltl.*: Liespfund, *Stl.*: Schiffspfund, n. b. a.: nicht besonders angeführt.

Zollfrei sind: Ambra, Arsenik, Asphalt, Austern frische, Bäume und Pflanzen frische, Bast, Bernstein roh, Bimstein, Binsen rohe, Birkenrinde, Blattern- oder Pockholz, Bleiasche, Blumen, Blutstein, Bolus Bouillontafeln, Braunstein, Brennholz, Bücher n. b. a., Buxbaum, Cedernholz, Cocosnussbast, Corallen roh, Dampfmaschinen, Datteln, Druckerpressen sammt Zubehör, Dünger, Edelsteine ungefasst, Eggen, Eiserne Kanonen und Mörser, Eisengeräthe schwere für industrielle Zwecke mit Specialerlaubniss, Elephanten- und Wallrosszähne, rohes Elfenbein, Email in Masse, Emballage, Erden alle n. b. a., Erze ungeschmolzen, Felle u. Häute grosse über 56 ohne Kopf, Horn u. Schweif, resp. 64 *Ctl.* mit jenen Extremitäten u. solche Häute trocken halbso viel wiegend, Federspulen roh, Feuerschwamm, Flintensteine, Fischhäute roh, Flössholz, Früchte n. b. a., Galmei, Glasflaschen als Emballage m. Ausnahme der grünen Bouteillen, Hafergrütze u. Roggenmehl über Hammerfest, Vardö u. Vadsö, Handwerks- u. and. Geräthe der Zuziehenden, Gips, Gläser als Emballage, Globen, Gold in Barren u. Altes zum Einschmelzen, Gummi elast. roh, Haare roh v. Pferden, Bibern, Hasen, Kameelen etc. Hanf ungebechelt, Hanfsaat, Hebezeug, Hecheln, Holz altes n. b. a., Horn n. b. a., Säugekäber mit der Kuh, Kalk- und Kreidestein, Karden für Weber, Karten wissensshaftl., Kleidungsstücke der Reisenden, Knochen, Knochenmehl, Kohlen, Korkholz, Kreide weisse, Kreidstein, Kunstsachen wie Bilder, Statuen, Gipsabgüsse etc. Lumpen, Magnetstein, Marienglas, Maschinen, Milchzucker, Mineralien, Modelle, Münzen, Muscheln frische, Musikalien, Ossa sepiae, Packleinwand, Papierspäne, Perlen ächte, Perlmutter, Pflanzen frische, Pflüge, Platin roh, Reisig, Gerberrinde, Saaten, Schildpattschaalen, Schlangenköpfe, Stein- oder Bergsalz, Schachtelhalm, Schmirgel, Schiffsmaterial und Inventar mit besonderer Erlaubniss für norwegische Schiffe, Schiffsproviant der ankommenden Schiffe, Schriftgiesserarbeit, Silber roh, Span für Buchbinder, Schwertfeger, Spermaceti, Stabholz unverarbeitet, Steine zum Steindruck, Marmor, Alabaster etc., Steinkohlen über Hammerfest, Vardo und Vadsö, Sternanis, Stroh, Strey (grobes Gewebe), Tauwerk wenn es in Stücken v. nicht über 3 Ellen zerschnitten ist, Thiere lebende n. b. a., Toncabohnen, Torf, Wachholderbeeren, Wallfischbarden, Weinhefe mit 6 Pfund Roggen per Oxhoft oder trocken, Zinnasche, Zinnkalk.

		Spth.	Sh.
Alle n. b. a. Waaren	v. W.	15%	
Alaun	Ztr.	—	½
Aloë	„	—	3
Angelhaken oder Angeln	„	—	5
Anis (T. 16%)	„	—	3
Antimonium (Spiessglanz)	„	—	1
Apothekerwaaren zusammengesetzte oder zubereitete	v. W.	10%	
Asche von Seetang, Waid- etc.	Ztr.	—	¼
Asia	„	—	5
Balsam, Riga-	Bll.	—	2½
— anderer	„	—	5
Bandholz (Reifstecken)	100 Stück	—	2
— in Hammerfest, Vardö und Vadsö	„	—	1
Barbier-Etuis mit Instrumenten	Ztr.	—	60
Baumwolle (T. 5%)	„	—	½
— Garn, ungefärbt, ungezwirnt	„	—	6
— ungefärbt, gezwirnt (T. auf Rollen od. Spul.		—	10
— gefärbt (T. v. Holz od. Messing 50%)		—	12
— Fabrikate n. b. a.	Ztr.	—	32
— Flor	„	1	—
— ungebleichtes Gewebe (zweischäftiges oder leinwandartiges Gewebe)	„	—	16
— Segeltuch bis 10 Loth oder darüber die □Elle.	„	—	2
— Strumpfwaaren, gestrickt, gewirkt, gefärbt, ungefärbt, Strümpfe, Jacken, Mützen, Handschuhe ets.	„	—	40
— gedruckte 40, andere	„	—	32
— Watte	„	—	5
Bernsteinwaaren	„	1	40
Besen von Reisig	„	—	3
Bibergeil	„	—	60
Bier aller Art, als Porter, Ale, Mumme	„	—	2
— auf Flaschen oder Kruken	Pot.	—	4
Binsen, Matten, Besen, Schuhe u. andere	Ztr.	—	1
Blätter, Blüthen, Beeren, Samen u. Kräuter für Apotheker n. b. a.	„	—	1½
Blasbälge, lakirte	Stück	—	24
— unlakirte	„	—	8
Blattgold und Zwischgold m. Papier	Loth	—	8
— unächtes	„	—	½
Blattsilber, ächt und unächt mit Papier gewogen	„	—	1
Blei, roh, auch altes zum Umschmelzen	Ztr.	—	¼
— in Rollen und Platten	„	—	½
— Arbeiten n. b. a.	„	—	1¼
Bleistifte bis 8 Zoll Länge, 2; bis 16 Zoll, 4; bis 24 Zoll	Dtzd.	—	6
Bleizucker (saccharum Saturni)	Ztr.	—	1½
Blonden, Bobinet, Tüll und Spitzen	„	1	—
Blumen, künstliche	„	6	—
Böte	v. W.	25%	
Böttcherarbeit n. b. a.	„	25%	
— in Hammerfest, Vardöe u. Vadsöe	„	12½%	
Bohnen, frische	Tonne	—	72
Borax	Ztr.	—	3
Branntwein aus Getraide	„	verboten.	
— andere Sorten mit oder ohne Zusatz-Liqueure, ohne Rücksicht auf ihre Stärke:			
— in Fässern (T. bei 550 Ztr. oder mehr 16%, sonst 23%)	Ztr.	—	10½
— in Flaschen oder Kruken	Pot.	—	18
Brenngläser	Ztr.	—	12
Brieftaschen v. Leder, Papier od. beidem	„	—	48
Brillen und Lorgnetten mit Gold, Silber und Schildplatt	Ztr.	2	—
— andere	„	—	45
Bronzepulver	„	1	—
Brot von Waizen oder gemischt	„	—	1½
— von anderen Getraidearten	„	—	¾
Bruchbänder	„	—	24
Buchdrueker-Schwärze	„	—	3
Bücher, Bibeln und neue Testamente in norwegischer oder dänischer Sprache gedruckt, insofern sie nicht für Rechnung der Bibelgesellschaft eingeführt werden; autorisirte Psalmbücher, biblische Geschichten und Lehrbücher der Religion, gültige norwegische Gesetz- und andere Bücher, die im Auslande für Rechnung norwegischer Buchhändler gedruckt sind	Ztr.	—	10
Bücher mit reinen oder liniirten Blättern	„	—	9
Bürstenbinderarbeit, in unpolirtem oder angestrichenem Holz oder Eisen	„	—	12
— in polirtem oder lakirtem Holz	„	—	30
— in anderen Materialien	„	—	60
—Pinsel in Federkielen oder Kartenblatt	„	1	96
Butter T. 1 ½ ⅓ ¼ ⅛ 36 20 16 12 8	Tonne Ztr.	—	2½
Cacao (T. in Fässern 12%)	„	—	3
Caffee, mit und ohne Schalen	„	—	3
(T. in F. v. 400 Ztr. Brutto u. darunter 16%, in grösseren F. 12%, in Säcken 2%.			
— gebrannt, und gebrannte vegetabilische Surrogate		verboten.	
Caffeemühlen mit Holzkasten	Ztr.	—	12
Cardamomen	„	—	20
Carrystoff (T. in Fl. od. Gl. 30%, in Blei 35%.)	„	—	36
Catechu	„	—	¼
Catharinenpflaumen (T. 15%.)	„	—	3
Cement	Tonne	—	24
Champignons, Morcheln, Trüffeln	Ztr.	—	18
Chinarinde s. Rinde.			
Chocolade (T. in F. u. K. 16%.)	„	—	10
Cichorienwurzeln s Wurzeln.			
Cider oder Most (T. 18%.)	„	—	1
Citronen und Citronenschaalen s. Orangen.			
Citronensäure	„	—	60
Citronensaft in Fässern (T. 21%.)	„	—	1½
— in Flaschen oder Kruken	Pot.	—	3
Cochenille s. Maler- u. Farbewaaren.			
Cocusnüsse	Stück	—	2
Corallen, bearb., geschliffen, auf Schnür.	Ztr.	—	72
Coriander (T. in Säcken 3%.)	„	—	1
Corinthen (T. F. 12%, K. 16%.)	„	—	3
Couleur z. Branntwein auf Fässern (T. 21%)	„	—	8
— in Flaschen oder Kruken	Pot.	—	18
Dachsteine, glasirte	1000 Stück	3	—
— unglasirte	„	2	—
Damenputz wie der Stoff, woraus er besteht, mit 50% Erhöhung. Ist der Putz aus verschiedenem Material zusammengesetzt	Ztr.	2	—
Daunen (T. 9%.)	„	—	15
Decken von Haar, oder mit Haar gemischt	„	—	5
Degen oder Säbel mit oder ohne Scheide	„	—	24
Dosen, n. b. a.	v. W.	25%	
Drath, Drathband, Drathrollen, m. Gewicht d. Rollen	Ztr.	—	4
Drechslerarbeit, grobe	„	—	4
— Kunstdrechslerarbeit, n. b. a., mit oder ohne Beschläge und Ringe: von Knochen, Horn, Fischbein, Cocosnuss oder Holz	„	—	30
— von Elfenbein, Perlmutter und Schildpatt wie dieses Material, zusammengesetzt aus zwei oder mehreren der letzteren Materialien	Ztr.	1	40
— andere	„	—	45
Eier (T. in F. 20%, sonst 10%.)	Ztr.	—	1½
Eisen und Eisenwaaren: altes Eisen zum Umschmelzen	Schiffs Ztr.	—	36
— Eisengusswaaren: Ballasteisen	„	—	60
— Töpfe u. Kessel, emaillirte u. verzinnte	Ztr.	—	2
— andere Töpfe und Kessel	„	—	1
— Granat., Kugeln, Bomb., Röhren Schiffs	Ztr.	1	60
— Mortire, Kachelöfen, Gussplatten z. Oefen u. a. d. Zwecken, Gitter u. and. Gusswaaren, die sonst nicht mit Zoll belegt sind	Ztr.	—	1¼
— feine, als Basreliefs, Büsten, Fruchtschalen, Lampen, Leuchter, Schreibzeuge etc.	Ztr.	—	16
— feine oder Bijouteriewaaren	„	—	48
— Schmiedeeisen: Stangen-, Bolzen- und Bandeisen	Schiffs Ztr.	1	72
— Platten, geschmiedete und gewalzte: unverzinnte ⅛ Zoll dick und darüber. (T. in Kisten 12%)	Ztr.	—	¾

		Spth.	Sch.
Eisen, Platten etc. unter 1/8 Z. dick (T. in Kisten 12%)	Ctr.	—	1¼
— verzinnte, Weissblech (T. in K. 12%)	„	—	1½
— Schiffsanker, Schiffsknien, Wasser-Kassen, Ketten u. Eisengelenke	Sch.Ctr.	1	72
— Brechstangen	„	2	60
— Ambosse und Schraubstöcke, 50 Ctr. oder mehr wiegend	Schiffs-Ctr.	6	—
— Nägel u. Stifte 3 Zoll u. darüb.	Ctr.	—	2
— unter 3 bis 1 Zoll	„	—	3½
— unter 1 Zoll	„	—	6
— Messer: Brodmesser mit Heften von Silber, Elfenbein oder plattirte, Feder- und Barbiermesser	Ctr.	—	40
— andere wie polirte Eisenarbeit			
— chirurg. von Eisen od. Stahl, mit od. ohne Etuis	Ctr.	—	30
Kommen die unter »Schmiedeeisen« aufgeführten Artikel gegossen vor oder umgekehrt, so zahlen sie dennoch den Zoll der Klasse, bei der sie genannt sind.			
Andere Eisen- und Stahlarbeiten:			
— unpolirte, verzinnte oder lackirte, als Nagel- u. Hohlbohrer, Dreheisen, Feilen und Raspeln, Gries- od. Grütz- u. Kaffee-Mühlen, Häckselmesser, Hacken, Hämmer, Garten-Scheeren, Thürangeln, Hobeleisen, Spaten, Ballastschaufeln, Streicheis, Wollscheeren, Beile, Aexte etc. mit oder ohne Schaft	Ctr.	—	5
— polirte, als Feuerstahl, Feuerzangen, Feuerschaufeln- u. Poker, Klingen zu Degen u. Säbeln, Propfenzieher, Schlösser, Lichtputzer, Scheeren, Schlittschuhe, Sporen, Schnallen, Stricknadeln, Zuckerscheeren, Pfrieme etc.	Ctr.	—	8
Die unter den unpolirten Eisen- und Stahlarbeiten speciell genannten Artikel werden als solche verzollt, wenn sie auch polirt vorkommen sollten, und zu polirten Arbeiten werden alle gerechnet, die so viel Politur haben, dass kein Feilenstrich daraufgesehen werden kann.			
— broncirt, insofern nicht die Waare unbroncirt mehr bezahlt	Ctr.	—	8
— Eisenblechwaaren, wie Klempnerarbeit von Eisenblech.			
Elfenbein in Arbeiten n. b. a.	Ctr.	1	40
Essig in Fässern (T. 18%)	Ctr.	—	1½
— in Flaschen oder Kruken	Pot.	—	3
Esswaaren, hermetisch verschlossene B	Ctr.	—	10
Etuis mit Nähsachen	Ctr.	—	72
Fächer	Stück	—	24
Farbholz, Fernambuk in Blöcken	Ctr.	—	½
— geraspelt, geschnitten od. gemahlen	„	—	5
— n. b. a. in Blöcken	„	—	1/10
— geraspelt, geschnitten oder gemahl.	„	—	¾
Farbekräuter, Färberscharte, Waid, Wau und andere n. b. a.	Ctr.	—	1/5
Farben: Bleiweiss, trocken oder in Oel, in F. 10%, in Blechdosen 8%	Ctr.	—	1½
— Braunroth, Engl. Roth, Todtenkopf (T. in F. 10%)	Ctr.	—	1/3
— Karmin	„	2	80
— Kienruss	„	—	1½
— Kreide, gemahlen	„	—	¼
— Mennige (T. in F. u. K. 10%)	„	—	2
— Oker (T. in F. 10%)	„	—	½
— Orleans (T. in F. u. K. 16%)	„	—	8
— Schüttgelb	„	—	1½
— Spanischgrün	„	—	5
— Umbra u. Terra di Sienna	„	—	1
— Zinnober, rother	„	—	25
— zum Zeichnen:			
Pastellfarben und Zeichenkreide	„	—	10
Tusch und Saftfarben n. b. a.	„	—	112
Tuschkasten mit Zubehör und Farben in Muscheln	Ctr.	—	16
— für Färbereien: Cochenille	„	—	20

		Spth.	Sch.
Farben, Gelbwurz ganz und gemahlen	Ctr.	—	⅔
— Indigo, Pariser Blau, Prinzenblau (T. in F. u. K. 25%)	Ctr.	—	20
— Krapp, Breslauer Röthe	„	—	1½
— Quercitron-Rinde	„	—	½
— Safflor (wilder Saffran)	„	—	3
— Sumach	„	—	¼
Andere Farben, worunter Bergblau, Berliner Blau, Berliner Roth, Blaufarbe, Blausäure, Bremer Grün, Braunschweig. Grün, Chinesisch Roth, Chromgelb, Chromsaures Kali, Florentiner Lack, Kugel-Lack, Lak Dyn, Lack Lack, Lackmus, Mineralblau, Mineralgrün, Mineralgelb, Operment, Papageiengrün, Parisergrün, Parisergelb, Rauschgelb, Ultramarin, Zinnober, grün	Ctr.	—	6
Alle in Oel geriebene Farben n. b. a. auch Firnisse (T. 12%)	Ctr.	—	4
Federn, Bettfedern (T. 8%)	„	—	4
— Straussfedern, sowohl einzeln als in Büschen	Ctr.	6	—
— von andern Vögeln, gleichfalls mit Ausnahme von gewöhnlichen Bettfedern	Ctr.	2	—
Federspulen zubereitet	„	—	8
Feigen (T. in F. u. K. 10%, in F. 8%)	„	—	2½
Felle u. *Häute,* trockene, von Rindvieh, Pferden und Büffeln, gesalzen, ungesalzen, unter 28 Ctr., ohne Kopf, Hörner und Schwanz, oder unter 32 Ctr. mit jenen Theilen	Ctr.	—	¾
— rohe, nasse gesalzene u. ungesalz., unter 56 Ctr. ohne Kopf, Hörner und Schwanz, oder unter 64 Ctr. das Stück mit jenen Extremitäten (grössere frei.)	Ctr.	—	⅛
— von Kälbern, Schweinen, Böcken, Ziegen, Rennthieren, Elenthieren, Hirschen, Rehen und Dammhirschen, von gewöhnlichen Schafen u. Lämmern: trockene	Ctr.	—	½
— roh, gesalzen oder nicht	„	—	¼
— andere unzubereitete Felle und Häute, mit Ausnahme v. Fellen für Kürschner, trockene, rohe, ungesalzene, gesalz	Ctr.	—	¼
— gegerbte, ohne Haarbedeckung:			
— lohgare, auch Sohlen- und Brandsohlenleder	Ctr.	—	6
— gelb od. schwarz, Schmalleder, Schusterleder, weissgares u. sämische Leder; lackirte Leder oder Felle	Ctr.	—	12
— Saffian und Corduan, ächt und unächt, Chagrin, Pergament u. Felle u. Häute, gefärbt, vergold., versilb., gepresst oder sonst verziert	Ctr.	—	25
— andere ohne Haarbedeckung zubereitete Felle oder Häute	Ctr.	—	12
Arbeiten von obengenannten Fellen od. Häuten, sonst nicht mit Zoll belegt, entrichten den Zoll wie die Felle oder Häute, woraus sie bestehen, mit 50% Erhöhung.			
— mit Haarbedeckung, für Kürschner, zubereitet und unzubereitet von Biber, Hermelin, Marder, Otter, Zobel	Ctr.	—	48
— von Iltis, wilder od. spanischer Katze, Luchs, Leopard, Löwe, Tiger, Schwan	Ctr.	—	24
— von Bär, sibirischen und russischen Schafen u. Lämmern, auch krimmische und kalmukische, Kaninchen, Fuchs, Schuppen, Wolf, Vielfrass	Ctr.	—	12
— Dachs, Hase, Hauskatze, Seehund und anderen	Ctr.	—	6
Arbeiten daraus, wie das Fell, woraus sie bestehen, mit 200% Erhöhung. Pelze und a. Kürschnerarbeiten (Mützen ausgenommen), mit Tuch od. anderem Material, werden nach ihrem ganzen Gewicht wie Kürschnerarbeit verzollt.			
Fenchel	Ctr.	—	3
Ferngläser	„	—	28
Fett, wie Talg.			
Feuerspritzen	v. W.	10%	
Feuerwerke	Ctr.	—	15

		Spth.	Sch.
Feuerzeuge, Platinafeuerzeuge in Futteralen 45 Sch., ohne Fut.	St.	—	15
— chemische	℔.	—	16
Filz, wie wollene Waaren.			
Firnisse, s. Maler- u. Farbewaaren.			
Fischbein, gerissen	℔.	—	6
Fische, lebendige und frische		frei.	
— gesalzen od. eingemacht, auch Rogen	℔.	—	6
— geräuchert	„	—	3
— getrocknet u. in trocknem Salz	„	—	1
— in Salzlake	Tonne	1	24
Flachs, ungehechelt ¼ Sch., gehechelt	℔.	—	1
Fleisch, frisch	„	—	1
— gesalzen (T. 28 %)	„	—	1
— getrocknet	„	—	2
Fliegen, spanische	„	—	12
Folie, Zinnfolie oder Spiegelfolie	„	—	7½
Früchte, frische Aepfel u. Birnen	Tonne	1	—
— getrocknete n. b. a.	℔.	—	2½
— eingemachte (T. in Gläsern 30 %)	„	—	9
Fussdecken, gemalt od. mit Oeldruck	„	—	5
— andere	„	—	16
Galläpfel und Knoppern	„	—	2
Gartengewächse n. b. a., frisch od. zuber.	„	—	3
Getreide, ungemahlen, Buchwaitzen,	Tonne	—	36
— Gerste	„	—	16
in Hammerfest, Vardö u. Vadsö	„	—	8
— Erbsen (nicht Gartengewächse) Linsen	„	—	45
— Hafer 12 Sch., in Hammerfest, Vardö etc.	„	—	6
— Waitzen 72 Sch., Mais	„	—	72
— Malz aller Art	„	—	45
— Roggen	„	—	24
in Zollst. Hammerfest, Vardö u. Vadsö	„	—	12
— gemahlen, Graupen u. Grütze, Buchwaitzen-Grütze	10 L℔.	—	108
— „ Gerstengraupen, ganze	14 L℔.	1	—
bei Hammerfest, Vardö u. Vadsö	Tonne	—	60
— „ Gerstengraupen, halbe	11 L℔.	—	100
bei Hammerfest, Vardö u. Vadsö	Tonne	—	50
— „ Perlgraupen	℔.	—	1
— „ Hafergrütze	11 L℔.	—	108
bei Bodö und Tromsö	„	—	27
— Mehl: Gersten-, Buchwaitzen-, Bohnen- und Erbsenmehl	L℔.	—	9
bei Bodö und Tromsö	„	—	3¾
bei Hammerfest, Vardö u. Vadsö	„	—	1⅞
— „ Hafer 7 Sch., bei Bodö u. Tromsö	„	—	3
bei Hammerfest, Vardö u. Vadsö	„	—	1½
— „ Waitzen u. Kartoffel, auch Puder	„	—	16
— „ Roggen 10 Sch., b. Bodö u. Tromsö	„	—	1½
— „ „ bei Hammerfest, Vardö etc.		frei.	
Getreide-Waaren, aus verschied. Sorten, wie diejenigen, worauf der höchste Zoll.			
Gips, gebrannt od. pulverisirt	℔.	—	⅛
Glaswaaren: Bouteillen u. Flaschen von grünem Glas	jeder Pot-Inhalt	—	1½
— Glasboyen zu Fischnetzen	℔.	—	⅔
— Medizinflaschen u. Gläser, Retorten u. Kolben mit Folie	℔.	—	6
— Fenster- u. Spiegelglas ohne Folie	„	—	4
— andere Glaswaaren (T. in Körb. 25 %, in Fäss. u. Kist. 32 %)	℔.	—	8
Glocken von Metall, wie Messing u. Gürtlerarbeit.			
Gold, gepresste Figur., unpol. als Material		—	15
— in Arbeiten, mit inbegriffen das was in Gold gefasst ist	Loth	—	30
Goldschaum, s. Blattgold.			
Goldzieher-Arbeit, ächte u. halbächte	℔.	4	—
— unächte	„	—	40
Graphit und Pottloth (T. 16 %)	„	—	1
Graphit-Tiegel	„	—	½
Gries	„	—	½
Griffel oder Schieferstifte	„	—	2
Gummi: Lack, alle Arten u. Schellack	„	—	2
— elast.-Waaren, ohne anderes Material	„	—	14
— od. Harzarten u. Harze n. b. a.	„	—	5
Gurken, gesalzene	¼ Tonne	—	30
Guttapercha, fliessend	℔.	—	4
— in Stoffen	℔.	—	8

		Spth.	Sch.
Guttapercha, in andern Arbeiten	℔.	—	20
Haar, Krölhaar, gekräuselt Pferdehaar	„	—	6
— von Menschen	„	—	36
Haartuch von Pferdehaar	„	—	24
Haken und Oesen	„	—	16
Handschuhe oder Bestandtheile davon	„	—	108
Handzeichnungen, wie Kunstsachen.			
Hanf, gehechelt	„	—	1
Hanfwerg	„	—	½
Harz, gewöhnliches (T. 16 %)	„	—	⅔
Hausenblase	„	—	40
Hirschhorn, geraspelt, auch weisgebrannt und pulverisirt	℔.	—	1½
Hirse	„	—	1½
Holz, Fournire bis ¼ Zoll dick	„	—	6
Holzarbeiten, Nägel u. Keile	1000 St.	—	60
— Holzschuhe	Paar.	—	2
— ächt u. unächt vergoldete Stangen und Rahmen und lackirte Präsentirbretter, Schaalen, Kasten, Dosen, Nähkästchen u. dergl. s, Tischlerarbeit.			
— zusammengesetzt aus Holz u. Leder od. Fellen: Blasebälge s. diese.			
— Holzpantoffeln u. Galoschen	Paar	—	3
— and. sonst nicht mit Zoll belegte Arb. v. W.		25	%
Honig (T. 18 %)	℔.	—	1½
Honigkuchen, Pfefferkuchen u. dgl.	„	—	4½
Hopfen (T. 4 %)	„	—	3
Hornvieh, grosses u. kleines, lebend.	St.	2	60
Hosenträger od. Theile davon, aller Art	℔.	—	72
Hüte, unlackirte, v. Haar od. Wolle, fertige oder nicht fertige	St.	—	96
— lackirte 12 Sch., von Seidenzeug	„	—	96
— andere Hüte	„	—	48
Ingwer (T. in Fäss. 12 %, in Leinen 3 %), ganz u. pulveris. 2½ Sch., eingemacht.	℔.	—	12
Instrumente, musikalische: Flügel	St.	40	—
— Fortepiano	„	24	—
— Harfen	„	5	—
— Guitarren	„	—	72
— Violinen und Bratschen	„	—	30
— Violoncelle und Contrabässe	„	1	40
— Fagott, Contrafagott, Schlangen	„	2	—
— Flöten, Oboen, Klarinetten	„	—	20
— Waldhörner, Klappenhörner, Trompeten, Posaunen	„	1	—
— Signalhörner, Posthörner	„	—	48
— Becken	Paar	2	96
— Pauken und Trommeln	„	4	72
— Positive, Harmoniken, Spieldosen und andere n. b. a.	v. W.	20	%
— nicht musikalische wie ihr Material.			
Kämme von Knochen od. Horn	℔.	—	64
— von Holz	„	—	36
Käse	„	—	1½
Kalk, gebrannter	Tonne	—	10
Kampher	℔.	—	8
Kanarien-Saamen	„	—	2
Kaninchenhaar u. Hasenhaar siehe Haar.			
— Garn davon, wie Wallengarn.			
— Waaren, wie wollene Waaren.			
Kaneel s. Rinde.			
Kapern in Fässern (T. 25 %)	„	—	10
— in Gläsern (T. ohne and. Hüllung 30 %)	„	—	28
Kartoffeln	Tonne	—	20
Kastanien	℔.	—	1½
Kaviar	℔.	—	16
Kermeskörner	„	—	10
Kissen oder Pfühle: gefüllt m. Federn	„	—	8
— „ gefüllt mit Daunen	„	—	30
Klauen v. Hornvieh, wie Hörner v. Ochsen.			
Klavertuch s. Linnenwaaren.			
Kleidungsstücke, genähte, m. Oel gedränkte	„	—	20
— andere u. genäht. Leinenzeug n. b. a., wie d. Stoff, aus welchem sie bestehen, mit einem Zuschlag von 75 %; die mit Stickerei od. mit Tressen von Silber od. Gold mit einem Zuschlagszoll von %.			

		Spth.	Sch.
Kleie	L*ℓ.*	—	2
Klempner-Waaren von Eisenblech	*ℓ.*	—	10
— lackirt oder gemalt	„	—	15
Knochenkohle, Beinschwarz, gebr. Elfenb.	„	—	1
Knöpfe v. Horn, Knochen, Porzellan, Stein, Cocosnuss oder Holz	B*ℓ.*	—	9
— v. Glas 2 Sch., v. Eisen oder Stahl	„	—	5
— v. Messing oder Metall, mit od. ohne Steine, wie polirte Messingwaaren.			
— überzogene, wie Posamentier-Waaren.			
Kohl, Kopfkohl, frisch	St.	—	½
— gesalzen oder Sauerkohl	¼ Tonne	—	20
Korbmacher-Waaren:			
— v. Ruthen, ungespalt. u. ungeschält	*ℓ.*	—	1¼
— „ ungespalten u. geschält	„	—	12
— „ gespalten	„	—	36
— „ gespalten unter 1 *ℓ.*	d. Stück	—	72
Kork in Pfropfen ohne Beschlag u. Korksohlen (T. Leinwand 4 %)	*ℓ.*	—	3
— in Pfropfen mit Beschlag	„	—	30
Kratzenleder	„	—	28
Kreide, rothe und Rothstein	*ℓ.*	—	½
Kronenleuchter, wie ihr Metall.			
Kümmel	„	—	1
Kupfer, Garkupfer u. Bruch	„	—	2
— in Stangen und Platten, gewalzt oder gehämmert, Kupferschalen, Kupferblech, Kupferbolzen, K.-Nägel. K.-Drath	„	—	2½
— Platten, plattirt	„	—	16
— Kupferschmiede-Arbeit, unpolirt	„	—	8
— „ polirt oder angelaufen	„	—	20
— „ plattirt oder versilbert	„	—	28
Lakritzen-Saft (T. in F. u. K. 24 %)	„	—	3
Lampen u. Leuchter, wie ihr Material. Die Gläser dazu bei Lampen wie Glaswaaren, bei Leuchter wie diese.			
— Menage-Lampen	B*ℓ.*	—	10
Leim (T. in Holz 22 %)	*ℓ.*	—	2
Leinsaat	Tonne	—	15
Lerchenschwamm	*ℓ.*	—	2
Lichte n. b. a. (T. 16 %)	„	—	8
Linnen-Waaren von Flachs oder Hanf:			
— Garn, ungezwirnt, ungefärbt	„	—	6
— „ ungezwirnt, gefärbt	„	—	10
— „ gezwirnt od. Zwirn, ungefärbt	„	—	10
— „ gezwirnt od. Zwirn, gefärbt	„	—	12
— „ Band, wie Baumwollenfabrikate n. b. a.			
— Drillich, Damast u. Schnupftücher	*ℓ.*	—	16
— Flor, wie Flor von Baumwolle,			
— Gaze, Kammertuch und Linon, wie Baumwollfabrikate n. b. a.			
— Sattelgurte	*ℓ.*	—	4
— Segeltuch, Ravenstuch und Klavertuch 11 Loth od. darüber pr. Quadrat-Elle	„	—	2
— andere gefärbte oder gebleichte	„	—	14
— ungefärbte, ungebleichte	„	—	6
— s. Stoffe u. s. Blonden.			
Lorbeerblätter	„	—	1
Lunte	*ℓ.*	—	1
Magnesia	„	—	2
Mandeln u. Mandelkleie (T. in F. 12 % in Säcken 4 %)	„	—	5
Manna	„	—	4
Mannagrütze oder Gries	„	—	2
Masken von Wachs	„	—	75
Matratzen wie das Material, womit sie gestopft sind, mit 50 % Zuschlag. Ist das Material zollfrei	v. W.	25	%
Matten von Bast	St.	—	½
Mauersteine, auch doppelte und feuerfeste	1000 Stück	1	24
Meerrettig	*ℓ.*	—	1
Messing unverarbeitet und alt	„	—	1
— Blech, Platten und Bolzen, Nägel, Stifte, Drath, wie von Kupfer.			
— Gewebe	„	—	16
— Waaren unpolirte, worunter Maschinen-Theile, Thürbeschläge, Thürklinken, Grapen u. Kessel, Hähne, Thürhaspen, Mörser, Rollen zu Möbeln, Plätteisen, Nägel von 3 Zoll oder weniger Länge, ganz messingern sowohl als mit eisernen Stiften etc.	*ℓ.*	—	10
Messing pol., worunt. Fingerhüte, Nähringe, Knöpfe mit oder ohne Steine, Schraubenknöpfe, Schraubenhaken, Schraubenringe etc., auch bronzirte	*ℓ.*	—	15
Die unter »unpolirte Messingarbeiten« speciell genannten Artikel werden als solche verzollt, wenn sie auch polirt vorkommen sollten, und umgekehrt.			
— vergoldete, überfirnisste, versilberte, oder plattirte:			
— Knöpfe, wie polirte Messingwaare.			
— andere wie plattirte Kupferschmiedearbeit.			
— Messing- und Gürtlerarbeiten mit Zink oder Zinn, wie aus Messing.			
— Geräthschaften, die in dem Gesetz vom 28. Juli 1824, §. 18 genannten	verboten.		
Meth (T. 20%)	*ℓ.*	—	1⅛
Mineralwasser: die ¼ Flasche		—	2
Mohn	*ℓ.*	—	1
Moschus (T. in Blei 50%)	Loth	—	35
Most, Cider (T. 18%)	*ℓ.*	—	1
Mützen, von Leder oder Fell, wie Sattlerarbeit.			
— von Pelzwerk oder Fell mit Haarbedeckung, wie Kürschnerarbeit.			
— v. andern Materialien, wie das Material, woraus der Ueberzug besteht, mit 50% Zuschlag, jedoch Mützen, deren Ueberzug aus Pelzwerk in Verbindung mit and. Material besteht, nur das Letztere.			
Muskatblüthe und Muskatnüsse	*ℓ.*	—	20
Nadeln, Näh-, Stick- und Stopfnadeln	„	—	32
— Stecknadeln und Haarnadeln	„	—	10
— andere, wie polirte Eisenarbeit.			
Nelken (T. in F. u. K. 12%, in Leinw. 3%)	„	—	7
Neusilber und Nickel, unverarb., wie unverarb. Messing.			
— Drath oder Platten (T. 20%)	*ℓ.*	—	24
— Waaren	„	—	45
Nudeln, Vermicelli und Makaroni	„	—	3
Nüsse, Hasel- und Wallnüsse (T. 16%)	„	—	1½
Oblaten jeder Art	„	—	12
Ochsenzungen	„	—	3
Oel: (T. in Holz einfach od. doppelt 18%, in Gläsern oder and. Verpackung 20%, in Gläsern in groben Körben mit Stroh 30%, in Fl. od. Gl. in zwei groben Körben mit Stroh 40%, in Fl. od. Gl. eingepackt in Sägespäne od. Kist. 40%, in Thonkruken 30%, in Thonkruken in einem groben Korbe mit Stroh 40%, in Thonkruken in zwei groben Körben mit Stroh 50%.) Baumöl in Fässern	*ℓ.*	—	3
— in anderer Emballage	„	—	10
— Lorbeer-, Mandel-, Ricinus-, Muscat-	„	—	6
— Lein-, Raps-, Rüb-, Terpentin-, Spike-, Lavendel-, Wachholderbeer-, Birk- u. andere n. b. a., auch Wallrath-	„	—	1½
— Palm-, Hanf-	„	—	¾
— Stein-, Hirschhorn-, Ziegel-, stinkendes Weinstein- und Bernstein-	„	—	4
— Haar-, ferner Anis-, Bergamot-, Citronen-, Jasmin-, Nelken-, Pfeffermünz-, Rosen- und Rosmarin- und alle n. b. a. mit Flaschen und Gläsern	B„	—	30
— Vitriol- (Schwefelsäure)	„	—	½
Oliven in Fässern	Oxhoft	3	—
— in Gläsern (T. 30%)	*ℓ.*	—	8
Opium	„	—	35
Orangen, frische, u. dgl.	Stück	—	½
— getrocknete u. getrocknete Schalen	*ℓ.*	—	2
Papier, Schreib-, Zeichen-, unliniirtes Noten-, Druck- u. Pack-, sowohl weiss als in der Butte gefärbt	„	—	6
— Druck-, ungeleimter, v. Löschp. sowohl nicht als in der Butte gefärbt	„	—	2
— Papp-, ungeleimtes Pack-, Kardusen-, Krämer- und blaues für die Zuckerraffinerien, Pressspäne	„	—	1
— Spikerhautpapier	„	—	¼
— Sand- (oder Polir-) Papier	„	—	4

	Spth.	Sch.
Papier, Oel-, Tapeten- und Kalikopapier *Ct.*	—	10
— gemaltes, marmorirtes, versilbertes, vergoldetes; mit gepressten od. durchgeschlagenen Figuren, Visitenkarten ohne Namen, Blankets zu Wechseln, Rechnungen etc.; Vignetten, Etiketten- u. liniietes Notenpapier, Stickmuster, Gesellschaftsspiele, Bilderbogen zu Büchern, Spielen etc. . . . . *Ct.*	—	8
Papiermaché-Waaren, mit Ausnahme v. Spielzeug und Papparbeiten . . „	—	24
Pech (T. 12%) . . . . . „	—	1
— Steinkohlen-Pech . . . . . Tonne	—	30
Perlen, unächte, uneingefasste, n.b.a. *Ct.*	—	20
— Strick- u. Stickperlen v. Glas u. Wachs „	—	20
— Glas andere . . . . . „	—	8
— von Metall n. b. a. . . . . „	1	—
— Glascorallen, Steinkohlen, Bernstein, wie andere Arbeiten ihres Stoffes.		
— eingefasste, wie die Fassung.		
— Arbeiten, Geldbeutel, Schnüre etc. *Ct.*	—	48
Perlmutter-Waaren . . . . . „	1	40
Perückemnacher-Arbeit aller Art . . „	2	—
Pfeffer, Cayenne-Pfeffer . . . . „	—	36
— andere (T. 3%) . . . . . „	—	3
Pfefferrohr . . . . . „	—	1
Pfeifenköpfe, mit oder ohne Beschlag:		
— von ächtem Meerschaum, Klotzköpfe „	—	32
— dergl. andere . . . . . „	2	—
— von Porzellan . . . . . „	—	15
— von anderem Material . . . . „	—	18
Pfeifenschläuche . . . . . „	—	18
Pferde, Hengste, Stuten u. Wallache St.	5	—
Pfirsichkern . . . . . *Ct.*	—	3
Pflaumen u. Pflaumenmuss (T. in Foustage und Kisten 10%) . . . . . „	—	1
Piement (T. in Säcken 3%) . . . . „	—	2½
Plat de Menage. Gestell wie die Art Arbeit, zu der es gehört; Gläser u. Flaschen, wie Glaswaaren.		
Pomade . . . . . *Ct.*	—	24
— in Papier worunter Kosmetiks . „	—	40
Pommeranzen-Extrakt . . . . . „	—	24
Porzellan, ganz weisses 5, anderes „	—	15
Posamentier-Waaren: von Kameelgarn, Zwirn, Baumwolle, Wolle, Haar . „	—	60
— von Seide oder Floretseide in Verbindung mit obigen Materialien . . „	—	100
Pottasche . . . . . „	—	1
Probenbücher, ohne Proben, wie Bücher mit reinen Blättern, Probenbücher mit eingehefteten Proben gehen zollfrei ein, wohingegen Proben nach ihren Arten verzollt werden, insofern sie einen Gegenstand des Handels bilden könnten.		
Quecksilber . . . . . *Ct.*	—	6
Räucherwerk und Räucherpapier . „	—	18
Raps und Rübsaat . . . . . Tonne	—	20
Rechen- oder *Schreibtafeln* von Stein mit oder ohne Rahmen 1½, von Papier *Ct.*	—	4
Regen- und *Sonnenschirme* n. b. a. St.	—	40
— mit Seidenüberzug . . . . . „	—	80
— Theile dazu, ohne Ueberzug . *Ct.*	—	36
Reis ungeschält . . . . . Tonne	—	80
— geschält und Reismehl (T. in F. 12%, in Keinw. 3%) . . . . . *Ct.*	—	1½
Riechwasser . . . . . „	—	12
Rinde, Canehl und Cassia lignea . „	—	10
— China-, Cascarilla- u. and. f. Apotheker „	—	2½
(T. in Kisten 20 %, in Leder-Emballage 4 %.)		
Roggen u. Roggenmehl, s. Getreide-Waaren.		
Rohr, zum Begipsen, wie unverarb. Binsen.		
— nicht Bambus, span., gespalt. u. ungesp. *Ct.*	—	¾
— „ in Geflechten oder geflochten . „	—	32
Rollgardinen, bemalt oder bedruckt . „	—	55
Rosinen (T. in F. 14%, K. 20%, Potten 30%.) *Ct.*	—	1½
Rüben und Wurzeln, n. b. a. . Tonne	—	40
Rüben und *Wurzeln:* Cichorien- u. Runkelrüben, gebrannt	verboten.	
— „ ungebrannt . . . . . *Ct.*	—	½
— Amerikan. Brechwurz (Ipecacuanha). China-Wurzel, Costus arabic., Galangä-, Jalapä-, Lakritzen-, Rhabarber-, Sassapariilen-, Viol-, Zedoar- u. andere Wurzeln für Apotheker n. b. a. . . . *Ct.*	—	2
Säcke wie ihr Material mit 25% Zuschlag.		
Saffran . . . . . *Ct.*	—	90
Saft von Beeren in Fässern (T. 25%) „	—	4½
— „ in Flaschen oder Kruken . Pot.	—	7
Sago u. *Sago-Mehl* (T. in Holz 12%) *Ct.*	—	2
Saiten, Darm- u. Seiden-Saiten, besponnen od. nicht, und Darmschnüre . *Ct.*	—	25
— Stahl-, Messing- u. Metallsaiten B. *Ct.*	—	6
Salmiak . . . . . *Ct.*	—	2
Salpeter (T. 10%) . . . . . „	—	½
Salpetersäure (Scheidewasser . . . „	—	1½
Salz für Apotheker n. b. a. . . . „	—	⅓
— raffinirtes Tischsalz . . . . . „	—	1
— alle andern n. b. a. . . . Tonne	—	20
Bei Hammerfest, Vardö und Vadsö „	—	10
Salzsäure . . . . . *Ct.*	—	½
Sattelgurte wie Arbeiten v. ihrem Material.		
Sattler-Arbeiten n. b. a. . . . . *Ct.*	—	16
— mit vergold., versilb. u. platt. Beschläg. „	—	30
Sauce . . . . . Pot.	—	24
Schieferstifte . . . . . *Ct.*	—	2
Schiefer- oder Rechentafeln, von Stein „	—	1½
— „ von Pappe . . . . . „	—	4
Schiessgewehre, mit oder ohne Schaft „	—	15
Schiesspulver (T. 16%) . . . . . „	—	4
Schiffe, gestrandet od. wegen Seeschaden eingekomm v. d. Br.-Auktionsbelauf v. W.	5%	
Beim Verkauf aus freier Hand, von der Taxations-Summe . . . . . v. W.	5%	
— für norwegische Rechnung im Auslande gebaut bis 100 Last . . . . pr. Last	5	—
— „ darüber . . . . . „	2	—
— Dampfschiffe	frei.	
Schiffsbesen . . . . . *Ct.*	—	15
Schiffsgeräthschaften, hier z. L de. geborg. v. W.	5%	
Schildpatt-Waaren . . . . . *Ct.*	2	60
Schleifsteine im Durchm. bis 12. 18. 24. 32. 39. 46. 53. 59. Z. / 2. 3. 4. 8. 13. 25. 50. 70. Sch.		
über 59 Zoll, pr. Fuss im Durchmesser	—	24
Schminke in Thonzeug, Porzell., Glas etc. B. *Ct.*	—	20
Schmink-Papier und Schminkezeug *Ct.*	1	60
Schreibfedern von Metall . . . . . „	—	18
Schrot (T. in Leinwand 1 %) . . *Ct.*	—	1
Schuhmacher-Arbeit n. b. a. . . . „	—	40
— von Seide oder anderem Zeug . „	—	100
— v. Saffian, Corduan, lackirtem, alaunirtem oder gefärbtem Leder . . . *Ct.*	—	70
Schuh- und Stiefelwichse . . . B. *Ct.*	—	4
Schwämme (Wasch-Schwämme) . *Ct.*	—	30
Schwefel ⅓ Sch., -Blumen . . . . „	—	½
Schweine, lebende . . . . . Stück	1	—
— säugende mit der Mutter eingeführt „	—	60
Schweineborsten . . . . . *Ct.*	—	3
Schweinefleisch, geräuch. (T. 8%) . „	—	2
— gesalzenes u. frisches „ . . „	—	1½
Segel wie ihr Stoff.		
Seide u. Floretseide, roh od. gezwirnt, gef. „	—	60
Seidenwaaren u. Floretseidenwaar. n. b. a. „	1	40
(Band auf Holz oder Pappe T. 15 %)		
Seife, wohlriechende . . . . . „	—	15
— grüne (T. 32 *Ct.* pr. Tonne) . . „	—	1½
— weisse u. gelbe Stangenseife u. andere Arten (T. 12%) . . . . . *Ct.*	—	2½
Seilerarbeit, getheerte . . . . . „	—	1½
— ungetheerte über 1 Linie Durchschn. „	—	2
— von 1 Linie oder feiner . . . . „	—	3
— Tauwerk aus Gras, Binsen od. Bast „	—	1
Senf, ungemahlener (T. 16%) . . . „	—	½
— gemahlener (T. 16 %) . . . . . „	—	7
— zubereiteter in Gläsern, Kruken . „	—	4
Siebe . . . . . „	—	8
Siegellack aller Art . . . . . „	—	16
Silber mit gepressten Figuren, unpolirt. auch Materialien für Silberarbeiter Loth	—	3

		Spth.	Sch.
Silber-Drath, Lahn, Tress., s. Goldzieh.-Arb.			
Silber, andere Waaren	Loth	—	6
Silberglätte	Ctl.	—	¾
Span-Arbeiten: -Geflecht zu Fussmatten	„	—	1
— „ zu Hüten, so wie Spangeflechte n. b. a.	Ctl.	—	12
— Span-Körbe	„	—	12
— Span- und Holzschachteln	„	—	1½
Spazierstöcke	„	—	48
Spermaceti-Lichte	„	—	12
Spiegel	„	—	8
Spiel-Karten		verboten.	
Spielzeug von Silber, Messing, Eisen, wie Silber-, Messing, Eisenarbeit; v. Töpferarbeit, Steingut u. Porzellan, wie diese Artikel.			
— alles andere Spielzeug	Ctl.	—	35
Stabholz (Stäbe) (Bodenstücke wie Stäbe)			
— verarbeitetes, Pipenstäbe u. andere ¾ Ellen lange Stäbe	120 Stück	1	48
— Oxhoftstäbe von ¾ bis ¾ Ellen Länge	„	1	—
— Tonnenstäbe, unter ¾ bis ¾ Ell.	„ „	—	24
Bei den Zollstätten Hammerfest, Vardö und Vadsö	120 St.	—	12
— Halbetonnen-Stäbe, Anker- u. andere Stäbe untes ¾ Ellen Länge	120 St.	—	12
Kei den Zollstätten Hammerfest, Vardö und Vadsö	120 St.	—	6
Stärke (T. in Fast. u. Kisten 16%)	Ctl.	—	2
Stahl	„	—	½
Stahldrath	„	—	2
Stahldrath-Gewebe, ungemalt	„	—	3
— gemalt und Jalousien davon	„	—	24
Stearin	„	—	4
— Lichte	„	—	8
Stein-Waaren mit gedrehter od. gravirter Arbeit, oder geschmückt mit Figuren und and. Zierrath, als Lampen, Leuchter, Tischaufsätze, Dosen u. s. w. mit oder ohne Metall	Ctl.	—	20
— einfache Steinhauerarbeit, als Leichensteine, Treppensteine, Tischplatten, Gesimse, Mörser etc.: von Marmor, Alabaster, Porphyr	Ctl.	—	½
— von Sandstein, Serpentin und anderen Steinarten	Ctl.	—	1/12
Steingut (T. in K. 25%, in F. 30%)	„	—	2
— feines, wie Porzellan; Terralith	„	—	5
Steinkohlen (s. zollfrei)	Tonne	—	2
— Waaren, als Knöpfe, Perl., Schnall. etc.	Ctl.	1	40
Stoffe und Band von versch. Materialien: von Seide, durchwebt mit Glas oder Metalldraht, wie Seidenwaaren.			
— von Seide in Verbindung mit andern Materialien. Felbel von Baumwolle und Seide zu Hutüberzügen	Ctl.	—	44
— anderer	„	—	100
— von Baumwolle, Wolle, Flachs und Haar, oder diese gemischt	Ctl.	—	32
Stoffe, genähte, wie das Material, mit 50% Aufschlag.			
Storax	Ctl.	—	5
Streichriemen	Stück	—	8
Stroh-Blumen, Geflechte, Gewebe, Körbe u. alle andern Stroharbeiten, mit oder ohne Einwebung v. and. Materialien	Ctl.	—	60
Syrup (T. in F. 15%)	„	—	1
— Capillair-, Maulbeer- u. ähnliche	„	—	8
Tabak, Tabak-Stengel } (T. F. u. K. 12%	„	—	5
—Tabaksblätter u. Karott. } in Körben 3%)	„	—	5
— Schnupftabak (T. in Flaschen 40%, in anderer Emballage 15%)	Ctl.	—	14
— Cigarren (T. in Kisten 25%)	„	—	30
— Rauchtabak (T. 20%), Kautabak und aller andere fabrizirte Tabak (T. 15%)	Ctl.	—	10
Talg (T. in Holz 10%)	„	—	2
— Lichte (T. 16%)	„	—	4
Tamarinthen	„	—	3
Tapioka-Graupen und Mehl	„	—	3
Terpentin (T. 18%)	„	—	½
Teufelsdreck (assa foetida)	„	—	3
Thee, schwarzer oder grüner	„	—	14
Theer	Tonne	—	90
Theer, üb. Hammerfest, Vardö u. Vadsö	Tonne	—	45
— von Steinkohlen	„	—	30
Thonpfeifen	B. Ctl.	—	2
Thran (T. 18%)	Ctl.	—	⅘
Tinte in Fässern (T. 21%)	„	—	2½
— in Flaschen oder Kruken	Pot	—	5
Tinten-Pulver	Ctl.	—	4
Tischler-Arbeit mit dazu gehörenden Polster nund Sitzen: v. Tannen u. Fichten	Ctl.	—	¾
— von Birken, Buchen, Eichen, Eschen, Ulmen u. and. inländischen Holzarten; mit diesen Holzärten fournirt	Ctl.	—	4
— von Mahagoni u. andern ausländ. Holzarten; mit diesen Holzarten fournirt	Ctl.	—	7
Ist die Arbeit aus verschiedenen Holzarten, so wird sie als eine Arbeit von derjenigen Holzart verzollt, die dem höchsten Zoll unterliegt.			
— ächt u. unächt vergold. Leisten und Rahmen, u. lackirte Theebretter (Präsentirteller), Schalen, Vasen, Nähkästchen ohne Nähsachen etc.	Ctl.	—	9
— andere, ächt oder unächt vergold,	„	—	7
Töpferarbeit oder Thonzeug aller Art	„	—	½
Tonnenbänder	120 Stück	—	4
— über Hammerfest, Vardö u. Vadsö	„	—	2
Uhren, Damen- u. Taschenuhren in Gehäusen von Gold	Stück	1	—
— in Gehäusen von Silber	„	—	60
— „ „ „ anderem Material	„	—	30
— Wanduhren, die durch Gewichte getrieben werden: das Werk ganz oder zum Theil von Holz	Ctl.	—	9
— das Werk ganz von Metall	„	—	18
— Tafel- (Stutz-) Uhren in Gehäusen von Bronze, v. and. Metall, od. v. Porzell.	St.	5	—
— in Gehäusen von Alabaster, Holz oder anderm Material	„	2	60
— Thurmuhren und Theile davon, wie andere Arbeiten von dem Material.			
— Uhrentheile zu den vorgenannten Uhren und Zifferblütter zu solchen Uhren	Ctl.	1	—
Uhrgehäuse mit Ausnahme derer von Holz, wie Uhren.			
Die Gewichte zu Stubenuhren werden besonders nach der Beschaffenheit des Materials verzollt			
Vanille	Ctl.	1	72
Violinbogen und andere Bogen zu musikalischen Instrumenten	Stück	—	6
Vitriol, blauer (T. 10%)	Ctl.	—	1½
— grüner „	„	—	¼
— weisser „	„	—	½
Vögel, lebende, Gänse und Puter	Stück	—	12
— Enten und Hühner 5 Sch., andere	„	—	8
— geschlachtete, frische u. eingesalzene	Ctl.	—	2
— geräucherte oder zubereitete	„	—	6
Waagen-Geräthschaften, die in dem Gesetz vom 28. Juli 1824 §. 18 genannten		verboten.	
Waaren, beschädigte, insofern sie von der Zollbehörde oder auf andere Weise als auf der Reise beschädigt anerkannt und dann verauktionirt werden, vom Bruttobetrag der Auktion	v. W.	10%	
Es hängt von dem Eigenthümer oder dem Kommissionär ab, den Zoll nach den sonst bestimmten Regeln zu entrichten, wenn er dies vorzieht.			
Wachs	Ctl.	—	6
— Wachslichte und Wachsstock	„	—	12
Wachstafft	„	—	34
— Waaren	„	—	50
Wachstuch in ganzen Stücken oder in kleineren Theilen, z. B. zu Tischdecken, Wachstuchtellern etc.	Ctl.	—	10
— Waaren	„	—	15
Wagenbauer- u. *Radmacherarbeit,* n. b. a. v. W.		25%	
— Kinderwagen (kleiner als für eine erwachsene Person)	Stück	—	90
— Arbeitswagen, 4räderige	„	3	—
— „ 2räderige	„	1	60

		Spth.	Sch.
Wagen, andere vierräderige: Kutschen u. Landauer	„	50	—
— Korbwagen u. andere Schlittenwagen, mit Kalesche	„	15	—
— ohne Kalesche	„	10	—
— andere mit Kalesche u. mit oder ohne losem Verdeck	„	30	—
— ohne Kalesche	„	20	—
— zweiräderige	„	8	—
— Schlittenwagen	„	15	—
— Schlitten	„	2	60
Waid und *Wau*, s. Farbenwaaren.			
Wein in Fässern (T. in F., einfach oder doppelt: von 600 ℔. Brutto oder mehr 27%; von geringerem Gewicht 22%)	℔.	—	3⅗
— in Flaschen	Pot.	—	20
Weinstein, ungereinigter und gereinigter, worunter chrystalli Tartari und Cremor Tartari (T. 16%)	℔.	—	1½
Weinsteinsäure (auch Weinsteinsalzgeu.)	„	—	5
Weintrauben (T. 50%)	„	—	4
Wetzsteine und Probiersteine	Stück	—	⅖
Wicken	Tonne	—	20
Wildpret, Vögel u. and. Wild, frisch	℔.	—	4
Wolle, Kalkwolle	„	—	⅝
— andere Wolle	„	—	2
Wollengarn und Kameelgarn: ungefärbt	„	—	10
— gefärbt	„	—	12
Wollen-Waaren: Färöische u. Isländische grobe wollene Jacken, Strümpfe u. Handschuhe, sow. Filze f. Papiermaschinen	℔.	—	8
— Bettdecken	„	—	16
— and. pr. □Elle 16 Lth. u. darüb. wieg.	„	—	16
— pr. □Elle weniger als 16 Loth	„	—	25
Wollkratzen	Paar	—	4
Würste, geräucherte oder gesalzene	℔.	—	2½
Zahlpfennige (Rechenpfennige), wie Arbeiten von ihrem Metall.			
Ziegen, Böcke und Junge, lebende	Stück	—	16
Zink: roher	℔.	—	½
— Bleche	„	—	1½
— in Nägeln oder Bolzen	„	—	2½
Zinn, unverarbeitet od. alt, nur zum Einschmelzen dienlich, u. geraspelt	„	—	1¼
Zinnwaaren	„	—	12
Zollstöcke, insofern die Einfuhr derselben durch das Gesetz vom 28. Juli 1824 nicht verboten ist	Stück	—	3
Zucker, raffinirter in Broten u. Stücken, sowie alle Arten Kandis (T. in F. u. K. mit einem Bruttogewicht von 1500 ℔. oder mehr 7%; mit dito von 400 bis 1500 ℔. 10%; in dito von geringerem Gewicht 15%; in Kist. 18%; in Körben 9%. Für das Papier um die Hüte wird keine Tara gegeben	℔.	—	4
— Bruch- (Stücke unter ½ ℔.) oder gestossener raffinirter Zucker u. weisser Farin-Zucker	℔.	—	2½
— brauner u. gelber Farin-Zucker (T. in Fässern und Kisten 18%)	℔.	—	1½
Zuckerwerk (Conditor-Sachen)	„	—	12
Zündhütchen	Bll.	—	20
Zwiebeln, mit Ausn. v. Blumenzwiebeln	℔.	—	⅖

Wo in dem Tarif keine Tara bestimmt und der Einfuhrzoll nicht für die Waare Brutto zu entrichten ist, wird Folgendes berechnet:

Für Fässer mit trocknen Waaren	1 Tonne	24	℔.
	½ »	18	»
	¼ »	12	»
	⅛ »	8	»
Für andere Fässer und Kisten		12%	
Für Waaren, die in Bouteillen, Flaschen, Gläsern u. Kruk. od. and. Umhüllung. eingef. werd.		30	«
Für Waaren, die in Blei-, Eisen- od. Kupferblechdosen od. Flaschen eingeführt werden		20	»
Für Bastmatten, pr. Matte		4	℔.
Für Matten von Stroh und Gummi		3%	
Für Matten von Binsen: für eine doppelte		4	℔.
für eine einfache		2	»
Für Säcke, wollene		8%	
von Packleinwand		4	»
Für Säcke um Mehl und Grütze		3 %	
Für Leinwand-Emballage, die sich um Kisten u. dergl. befindet, wird gegeben		3 »	
welche mit der Tara vom Bruttogewicht der Kist. u. dgl. zusammengerechnet werden.			

Ausfuhrzoll für norweg. u. für solche schwed. Produkte, welche von da zollfrei eingehen.

		Spth.	Sch.
Alle n. b. a. Waaren		frei.	
Anchovis, 8 Fässchen auf ¼ Tonne	Tonne	—	1
Chrom-Erz	℔.	—	1/10
Fische, getrocknet oder geräuchert	Vog	—	1½
— Klippfisch	„	—	½
— gesalzen, alle Arten, in Tonnen, voll und nicht voll	Tonne	—	1
— die in See oder ausserhalb der Scheeren im Schiffe gesalzen und ausgeführt werden		frei.	
Holz (Zimmer- und Bauholz) und Holzladungen, aller Art, wenn sie in einer ganzen Last oder darüber ausgeführt werden, auch Fassboden und Fassdauben, Reifstecken: in Stücken von über 20 Zoll Länge	Kommerzlast	—	60
— in kleinen Stücken	„	—	30
— in offenen Böten, so wird für jede Last das doppelte des Zolles berechnet. Wenn das, was in einem Fahrzeuge ausgeführt wird, zusammen nicht eine ganze Last beträgt	Kub.-Fuss	—	½

Besteht die unter dem Verdeck eingenommene Holzladung aus weniger als ein Viertel der Trächtigkeit des Fahrzeuges, so wird der Zoll nur von der eingeladenen Lastzahl berechnet, welche Berechnungsweise auch bei dem Quantum einer Holzladung von 5 Lasten oder darunter in Anwendung kommt, wenn dasselbe den vierten Theil der Trächtigkeit des Schiffes oder darüber beträgt. Im andern Falle wird der Zoll der Holzladung von der ganzen Lasten-Trächtigkeit des Schiffes berechnet, so jedoch, dass für andere Waaren, die in demselben Fahrzeuge ausgeführt werden, ein Abzug von dem Holzladungs-Zoll für den Raum eintritt, den dieselben einnehmen, insofern sie eine ganze Kommerz-Last oder mehr betragen.

Für mindere Waaren-Quanten und für nicht beladenen Raum wird nichts gutgethan.

Holzwaaren, die von einem Schiffe auf dem Verdeck eingenommen werden, kommen bei der Berechnung des Zolles nur dann in Betracht, wenn unter dem Verdeck des Fahrzeuges keine Holzladung eingenommen ist, die den vierten Theil seiner ausgemessenen Trächtigkeit oder mehr beträgt.

Wird in demselben Fahrzeug Holz ausgeführt, welches mit einem verschiedenen Ausfuhrzoll angesetzt ist, so wird derselbe für die ganze Holzladung nach dem höchsten Satz berechnet.

		Spth.	Sch.
Hummer	Stück	—	1/5
Knochen	Schiffs℔.	—	20
Kobalt-Erz	℔.	—	16
Kohlen von Holz, wie Holz über 20 Zoll Länge.			
Lumpen, alte	„	—	1
Papierabfall oder -Schnitzel	„	—	1
Rinde von Eichen	Schiffs℔.	—	30
- alle and. Arten, wie Holz v. üb. 20 Zoll lang.			
Rogen	Tonne	—	3
Stäbe, wie Holzladungen.			
Tauwerk, altes	℔.	—	⅓
Thran	Tonne	—	24
— zubereitet während der Expedition auf unbewohnten Landstrecken in den Polar-Gegenden, wenn er von seiner Einführung bis zur Wiederausfuhr unt. Schloss od. Siegel d. Zollbehörde geleg. hat, frei.			
— zubereitet aus Produkten, die aus den erwähnten Landstrecken mitgebracht worden sind, wenn die Ausführung v. der Zollst. d. Distrikts geschieht, wo der Thran gekocht worden u. nicht später als 1 Jahr nach der Löschung jen. Produkte, u. wenn der Exporteur als ehrl. Mann auf Treu und Glauben die schriftl. Erklär. abgiebt, v. wem, wo u. wann d. Thran gekocht u. wann die Prod. eingeführt worden, frei.			

Schweden.

(Gesetz vom 4. December 1848 und vom 23. Februar 1849.)

Zoll-Rechnung: 1 Rigsdaler Banco à 48 Shillinge à 12 Rundstyke = 17 Sgr. 2⅛ Pf. im 14thlr.-Fuss = 51 Kreutzer im 20fl.-Fuss = 1 Gulden im 24½ fl.-Fuss.

Gewicht: 1 Pfund à 32 Loth = 0,85 deutsche Zollpfund; 1 Lispfund (L℔.) = 17 deutsche Zollpfund; 1 Schiffspfund = 340 deutsche Zollpfund; 1 Pfund Stapelgewicht = 0,68 deutsche Zollpfund; 1 L℔. Stapelgewicht = 13,60 deutsche Zollpfund; 1 Schiffspfund Stapelgewicht = 272^{04} deutsche Zollpfund.

Flüssigkeits-Maase: 1 Kanne = 2^{28} preuss. Quart = 1^{85} Wiener Maas.

Getreide-Maas: 1 Tonne = 2^{99} preuss. Scheffel = 2^{68} Wiener Metzen = 0^{14} bayer. Scheffel.
Fisch-, Fleisch-, Mehl-, Theer-, Thran-Tonne = 2^{28} preuss. Scheffel = 2^{04} Wiener Metzen.

Länge-Maas: 1 Fuss à 12 Zoll = 0^{94} preuss. Fuss = 0^{94} Wiener = 1^{01} bayer. Fuss.

Alle Waaren auf fremden Schiffen eingeführt zahlen 40 % des hier angegebenen Eingangszolles, und durch fremde Schiffe ausgeführt 50 % des hier angegebenen Ausgangszolles mehr, wenn keine Verträge mit den betreffenden Regierungen Anderes bestimmen, was bei den meisten in der Ausdehnung der Fall ist, dass sie der nationalen Flagge gleichgestellt sind.

Bei den Werthzöllen der Einfuhr wird Faktura und Assecuranz-Police mit Zuschlag aller Spesen zu Grunde gelegt. Während drei Tage nach der Deklaration hat Jedermann das Recht, auf die Waare zu bieten, und wird sie demjenigen überlassen, welcher am meisten bietet über den deklarirten Werth und 10 % Zuschlag auf denselben. Entrepots bestehen für gewisse Quantitäten gewisser Waaren in Stockholm, Gothenburg, Norrköping, Gefle, Karlskrona, Malmö, Calmar, Wisby, Westerwick, Uddewalla, Christianstadt, Carlshaven, Halmstad und Helsinborg. Rückzölle werden auf im Inlande erzeugte Fabrikate vergütet für raff. Zucker 4 Schl. pr. ℔., für zerschlagenen Lumpenzucker 2 Schl. 6 Rst. pr. ℔., für geschnittenen, gepressten, gerollten Tabak 4 Schl., für Schnupftabak 5 Schl., für Baumwollgewebe aus Garn von No. 32 und mehr 4 Schl. pr. ℔. und per Stück von mindestens 50 Ellen Länge, für Hanfsegeltuch 4 Schl., für Flachssegeltuch 32 Schl., für Hanfpackleinewand 3 Schl., für Flachspackleinewand 24 Schl., von Ersterem müssen wenigstens 100 ℔., von Letzterem 500 Ellen ausgeführt werden, wenn der Rückzoll vergütet werden soll.

Havarirte Güter werden öffentlich verkauft und der Zoll nach Maasgabe des Minder-Erlöses, unter dem Marktpreise, ermässigt.

Schwedische Schiffe geniessen an Zoll-, Handels- und Schifffahrts-Abgaben Vergünstigung von 15 % für schwedische Produkte und Erzeugnisse bei direkter Ausfuhr nach irgend einer fremden Kolonie in West-Indien, sowie für Produkte und Erzeugnisse von dort her und von Ländern auf dem Festlande von Amerika nördlich vom 25° nördl. Breite bei direkter Einfuhr in schwedischen Schiffen;

von 25 % für schwedische Produkte und Erzeugnisse ausgeführt in schwedischen Schiffen direkt nach der Insel St. Barthelemy, nach Orten an der Ostküste des Festlandes von Amerika, südlich vom 25° nördl. Breite, oder nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, oder für die Produkte und Erzeugnisse dieser Länder von dorther auf einem schwedischen Schiffe direkt in Schweden eingeführt;

von 33⅓ % für schwedische Produkte und Erzeugnisse, die in schwedischen Schiffen direkt nach Orten jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung und nach Häfen jenseits des Cap Horn geführt werden und Erzeugnisse dieser Orte, welche direkt von dort in schwedischen Schiffen eingeführt werden.

Abkürzungen: B.: Brutto; ℔.: Pfund; L℔.: Liespfund; n. b. a.: nicht besonders angeführt; v. W.: vom Werthe; %: vom Hundert. T.: Tara, von der üblichen Packung. Wo mehrere Zahlen angegeben sind, versteht sich die kleinste für die leichteste Emballage; i. F.: in Fässer.

I. Zollfreie Waaren.

Abfälle und Späne n. b. a.; Achat etc.; Alabaster, unverarbeitet; Ambra; Angelica; Apotheker-Waaren, alle im Einfuhr-Tarif nicht spezifizirte, einfache oder zusammengesetzte, zur Einfuhr für Apotheker oder für diejenigen, welche vom Gesundheits-Kollegium Erlaubniss haben, mit solchen Waaren zu handeln, oder für Gelehrte zu wissenschaftlichen Zwecken, nach Gutachten des Sanitäts-Kollegii, der Akademie der Wissenschaften oder der betreffenden Fakultät. Bäume, frische aller Art; Baumwolle, rohe; Bast u. Bastseile; Bastmatten als Garnirung oder Emballage; Bein, Elfenbein, Fischbein u. and. Arten, roh u. unverarbeitet, sowie gemahlen, od. sogenanntes Knochenmehl; Bernstein, roh und unverarbeitet; Berberis-Wurzel; Bienen, lebende, in Stöcken; Bilder aller Art, die Kunstprodukte sind; Bimstein; Birkenrinde; Blumenzwiebeln; Thier-Blut aller Art; Blutigel; Bolus; Braunstein; Bücher in fremden Sprachen, sowie Noten- und Zeichenbücher, Bibeln in Schwed. Sprache, für Schwedische Bibelgesellschaften; Büsche oder Buschgewächse; Cautschuck; Corallen, ächte, unverarbeitete; Daunen aller Art; Email oder Schmelz; Polir-Erde; Erz, roh und ungeschmolzen, im Einfuhrtarif nicht spezifizirt; Erzstufen für Naturalien-Sammlungen; Färbe-Moose aller Art; Federn, ungerissen; Fische, frische; Fischbein; Fischhäute; Flint- oder Feuersteine; Gemälde und Zeichnungen, uneingerahmt od. eingerahmt; Gips; Gipsstein; Glas, Bouteillen, Gefässe und Flaschen, in denen Waaren eingehen, wo nicht B. Brutto bezeichnet, dass sie mit der Waare verzollt werden; Glasgalle; Glasscherben; Globen od. Erdkugeln; Gold, unverarbeitet; Granatäpfel-Schalen; Gras, nicht spezifizirt; Grasmatten u. Grasseile zur Garnirung u. Emballage; Haar, ausser Pferde- u. Kälberhaare alle andern, nicht spezifizirt. Arten; Heu; Holz, Zimmer- od. Bauholz, unverarb., gesägt oder zugehauen; im Lande wachsende Baumarten. Buchsbaum, Ceder, Ebenholz und Pockholz; Fichten u. Tannen, ungehauen od. Sägeblöcke. Horn, unverarbeitet oder geraspelt; Hummer; Juwelen, ungefasst od. gefasst; Kalkstein; Kleidungsstücke d. Seefahrenden od. Reisenden; Knochen s. Bein: Knochenmehl; Holz-Kohlen; Korkrinde; Kupferstiche u. Lithographien; Landkarten; Leisten f. Schuhmacher; Lettern, abgenutzte und unbrauchbare; Lehm u. Thon; Lumpen; Magnetstein, ungefasst; Marienglas; Marmor, unbearbeitet od. in Blöcken; Medaillen aller Art; Mobilien als Reisebedürfnisse, sowie Mobilien mit Erlaubniss, wenn sie für solche Schwedische Unterthanen eingehen, die im Auslande gewohnt u. dieselben dort benutzt haben. Moschus; Münzen, Gold-, Silber- u. Kupfer-; Muscheln, frische; Musikalien; Naturalien zu wissenschaftlichen Sammlungen; Oelkuchen; Ossa sepiae, Perlen, ächte, ungefasst od. gefasst; Perlmutter, unverarb.; Pflanzen; Platina, unverarb. oder verarb.; Proben von Waaren; Puzzolan-Erde; Rinde, alle im Tarif nicht spezifizirten Arten; Rosinenstengel; Saamen aller Art, ausser Kanarien-; Säcke mit Waaren gefüllt, als Emballage; Sand; Schachtelhalm; Schiffe, ausländische, mit Zubehör, welche während des Krieges von Kriegs- oder Kaperschiffen genommen und

gesetzlich als Prisen erklärt worden sind. Schild-, patt, unbearbeitet; Schmalz; Schmirgel· Seide, rohe, ungefärbte; Serpentinstein, unverarb.; Silber, unverarbeitet; Spermaceti od. Wallrath; Cornwallis-Steine, feuerfeste, Gusssteine, sowie Mergel- u. Schiefersteine z. Steindruck; Mühlsteine; alle and. Steine nicht spezifizirt, unbearb. od. in Blöcken; Steinkohlen u. Cinders, sowie Coaks; Stroh; Strohkarden oder Weberdisteln; Tauwerk, altes, in Stckn. von höchst. 2 Faden Länge; Test od. Krätze; Thon; Tonka-Bohnen; Tripel; Vieh, Schafe und Widder aus allen deut. Staaten und Plätzen, die an die Nordsee grenzen; Hengste, Stiere und Eber; Vögel, lebende; Wagen und Fuhrwerke, Reisenden gehörig, sichtlich gebraucht, v. ihnen selbst benutzt oder erweislich aus Schweden ausgeführt; Wallrath; Zeichnungen s. Gemälde.

II. Einfuhrzölle.

		Rdl.	Sk.	Rst.
Achat, bearbeitet	Ctl.	—	40	—
Aeckerdoppen u. Eicheln, gemahlen oder ungemahlen	L Ctl.	—	3	—
Alabaster, bearbeitet, nicht spezifiz.	Ctl.	—	16	—
Alaun, alle Arten (T. 12%)	17 L Ctl.	3	—	—
Angelhaken	Ctl.	—	24	—
Anis (T. in B. 5% in Fass 15%)	„	—	2	—
Antimonium, Spiesglanz u. Regulus (T. 6%)	„	—	1	—
Apfelsinen (T. 25%)	„	—	1	6
Arsenik, Apothekern od. mit Erlaubniss	„	—	—	6
Asche, rohe v. Vegetabilien (T. 12%)	L Ctl.	—	1	—
— Pottasche, rohe od. unraffinirte	„	—	1	—
— „ raffinirte und kalzinirte	„	—	16	—
Assa foetida (T. 20 u. 13%)	Ctl.	—	3	—
Balsam, Copaivä-, Peruvian. u. and. ächt.	„	—	6	—
Band. Sammetband	„	2	24	—
— Seiden- 5 Rdl., Halbseiden	„	2	24	—
— Baumwollen-, Wollen- u. Leinen	„	1	—	—
Barometer	St.	2	—	—
Bastmatten	L Ctl.	—	6	—
Baumwachs	Ctl.	—	7	—
Bein od. Knochen, bearbeitet n. b. a.	„	—	9	—
— Elfenbein	„	1	24	—
— Fischbein	„	—	12	—
Beinschwarz, Knochenkohle (T. 12%)	L Ctl.	—	8	—
Bernstein, verarbeitet	Ctl.	—	40	—
Bier, Porter	Kanne	—	12	—
— andere Arten	„	—	6	—
Bildhauer- u. Architektonische Arb.	v. W.	15	%	
Blei, unverarb., in Mulden od. Roll. Sch.	Ctl.	1	6	—
— verarbeitet, unangestrich., unlackirt	Ctl.	—	1	6
— „ angestrichen oder lackirt	„	—	6	—
Blei-Erz (T. 10%)	L Ctl.	—	20	—
Bleistifte, Zimmermanns-	Ctl.	—	4	—
— alle andern Arten	„	—	30	—
Bleizucker (T. 12%)	„	—	1	6
Blumen, künstliche	„	15	—	—
— Theile zu künstl. Blumen	„	6	12	—
Bohnen, Garten- 2 Sk., Feldbohnen, wie Erbsen.				
Borax (T. 33⅓%)	Ctl.	—	2	—
Branntwein u. Spiritus, Cognac, Genever Rum, Arak, bis incl. 12° Stärke, Kanne		—	32	—
darüber	„	1	—	—
— andere Arten, Getreide- und Früchte-		verboten.		
Brot, von Waitzen 2 Sk., andere	Ctl.	—	1	—
Buchbinder-Cloth	„	—	24	—
Buchdruck- u. *Kupferdruck-Schwärze*	„	—	3	—
Bücher, in Schwed. Sprache gedr.	v. W.	20	%	
— mit reinem oder liniirtem Papier, wie Papier, mit 50% Zuschlag. (S. zollfr. Waaren.)				
Bürsten	Ctl.	—	24	—
Butter (T. 20%)	L Ctl.	1	16	—
Cacao (T. 5% in Doppel S. 8%)	Ctl.	—	3	—
Cäment	Tonne	—	16	—
Caffee (T. 3% in Doppelb. 5%)	Ctl.	—	3	4
— gebrannter u. alle zu Caffee-Surrogaten benutzbare gebr. Gewächse (T. 10%)	Ctl.	—	4	—
Canarien-Saamen (T. 5% in F. 15%)	„	—	1	—
Candillen	„	1	—	—
Canevas, zum Sticken v. Seide od. Seide und Baumwolle	„	4	—	—
— von Wolle	„	1	—	—
— v. Baumw., Flachs od. Hanf, einf. od. gem.	„	—	32	—
Cardamomen (T. 8% in Holz 30%)	„	—	8	—
Caviar (T. in F. üb. 400 Ctl. 20% klein. 25%)	Ctl.	—	16	—
Chemisch-technische Präparate n. b. a. zum Gebrauch für Fabriken und mit Erlaubniss des Kommerz-Kollegii	v. W.	5%		
China-Rinde, ungemahlen (T. 30%)	Ctl.	—	3	—
— gemahlen, für Apotheker	„	—	24	—
China-Wurzel (T. 5%)	„	—	—	8
Chlor-Kalk (T. 15%)	„	—	1	—
Chokolade (T. 12%)	„	—	16	—
Cichorien-Wurzel (T. 5% in F. 15%)	„	—	8	—
Cider	Kanne	—	12	—
Citronen (T. 20%)	Ctl.	—	1	6
Citronen-Saft	Kanne	—	4	—
Citronen-Salz od. kryst. Citronen-Säure	Ctl.	—	8	—
Citronen-Schalen, getrocknete (T. 6%)	„	—	1	6
Cobalt-Erz	„	1	—	—
Cobalt-Metall	„	4	—	—
Coëffuren (Damen-Kopfputz)	v. W.	25%		
Confitüren	Ctl.	—	12	—
Conserven in luftdicht verschlos. Gefässen aufbewahrte Esswaaren (T. 25 u. 40%)	Ctl.	—	12	—
Corallen, echte, bearbeitete	„	—	40	—
Coriander (T. 5% in Holz 15%)	„	—	2	—
Cubeben („ „ „ „)	„	—	8	—
Dampfkessel	v. W.	10%		
Dampfmaschinen	„	20%		
Datteln (T. 15%)	Ctl.	—	4	—
Dinten-Pulver	„	—	6	—
Dosen und Schachteln von zusammengesetztem oder als verarbeitet, nicht specificirtem Material	v. W.	25%		
Dochte, Lampen- und Licht-	Ctl.	—	20	—
Drath (T. 15%) Gold- u. Silber-, echt. Loth		—	20	—
— „ „ unechter „		—	13	4
— Eisen-, Stahl- und n. b. a.	Ctl. Stgew.	—	6	—
— „ zur Anfertigung solcher Arbeiten, zu denen ausländischer Stahdraht erforderlich ist, nach Prüfung des Bedürfnisses und mit besond. Erlaubniss des Kommerz-Kollegii	v. W.	10%		
— Kupfer- und Messing, unversilbert	Ctl.	—	8	—
— „ versilbert	„	—	36	—
Eier	„	—	2	—
Eisen, gegossenes, rohes und Ballast		verboten.		
— „ Bomben u. Kugeln, bis zu einem gewissen Grade geformt u. gefeilt, Kanonen unter verschiedener Benennung und Bomben-Mörser, gestempelt u. gebohrt, sowie feinere und gröbere Lafetten	Schiffs Ctl. Stapelgew.	8	—	—
— „ Kanonen unter verschiedener Benennung u. Bomben-Mörser ungestempelt und ungebohrt	Sch. Ctl. Stapelgew.	4	—	—
— „ Eiserne Töpfe, Kessel, Oefen, Gitterwerk, sowie dazu gehörige Pfosten, Leisten und Geländer und Schleusenpforten	Sch. Ctl. Stapelgew.	6	—	—
— „ Platten u. Küchenheerd, Loth- und Uhrgewichte	Sch. Ctl. Stapelgew.	4	—	—
— „ Kassirte Kanonen, Bomben, Mörser und Kugeln	Sch. Ctl. Stspelgew.	2	—	—
— „ gegossene Arbeiten n. b. a.	v. W.	25%		
— geschmiedetes oder gewalztes:				
— „ Anker	Sch. Ctl. Stapelgew.	5	—	—
— „ Ketten mit einem Gelenk-Durchm. v. ⅝ Z. und darunter	Sch. Ctl. Stapelgew.	5	—	—
— „ Ketten mit einem Gelenk-Durchm. v. über ⅝ Z. bis incl. 1⅝ Z.	Sch. Ctl. Stgew.	3	—	—
— „ über 1⅝ Zoll	„	1	24	—
— „ Dreg-Anker, Bolzen, Hämmer, Rudereisen, Schiffskniee und Schmiede-Ambosse	Sch. Ctl. Stgew.	15	—	—
— „ Stab-, plattes, ⅜ Z. u. darüb. dick, unter 12 Z. breit und über ⅝ im □		verboten.		
— „ Schmelzstücke	Sch Ctl. Stgew.	3	24	—
— „ Band- u. Platt-, unter ⅜ Zoll Dicke, Bolzen- u. Gitter-, rund od. eckig. bund- u. vierkantiges Stab-, von ⅝ Z. u. darunter, Sprot- u. Nagel-Eisen, Salzpfannen-Platten, ⅜ Zoll dick und darüber, und 12 Zoll breit und darüber		verboten.		

	Rdl.	Sk.	Rst.
Eisen, Bleche, unverzinnte, unter 3/8 Z. dick, das Stück bis incl. 6 L. *Ct.* Gewicht .	verboten.		
„ „ über 6 L. *Ct.* Gew. Sch. *Ct.* Stgew.	8	24	—
— „ verzinnte (T. 5%) . . . . . „	5	—	—
— Nägel v. 2 Z. Länge und darüber „	7	24	—
— Alle andere Nägel, sowie alle andere Mannufactur- u. Fabrikwaaren n. b. a. *Ct.*	—	36	—
Eisenschrot gegossen, geschmiedet und gewalzt . . . . . Sch. *Ct.* Stgew.	2	—	—
Essig aller Art . . . . . Kanne	—	6	—
Etuis, mit Zubehör, von zusammengesetztem oder nicht specific. Material v. W.	25%		
Fächer . . . . . *Ct.*	3	—	—
Farbeholz, ungeraspelt, alle Arten v. W.	1%		
Farben u. Farben-Stoffe, Braunroth Ton.	1	—	—
— Catechu od. Terra japonica (T. 5%) *Ct.*	—	—	3
— Cochenille (T. 5% i. F. 15% i. kl F. 20%) „	—	16	—
— Ockerfarbe, Ockergelb u. Braunocker „	—	—	4
— Gelbwurz oder Curcuma (T. 15%) „	—	—	6
— Grünspan . . . . . „	—	—	4
— Indigo (T. 30%) . . . . . „	—	4	—
— Krapp (T. 5% in F. 15%) . . . „	—	—	6
— Mennige (T. 7%) . . . . . „	—	1	—
— Quercitron (T. 10%) . . . . . „	—	—	4
— Safflor (T. 6% i. K. 10% in F. 18%) „	—	1	6
— Sandelholz, gemahlen (T. 15%) . „	—	—	6
— Sapanholz, gemahl. (T. 5% i. F. 15%) „	—	—	6
— Schüttgelb (T. 10%) . . . . . „	—	4	—
— Stocklack (T. 30%) . . . . . „	—	—	3
— Sumach (T. 5%) . . . . . „	—	—	6
— Umbra (T. 10%) . . . . . „	—	—	6
— Waid (T. 10% i. kl. F. 20%) . . „	—	—	3
— Wau (T. 3%) . . . . . „	—	—	3
— Wiesenscharte . . . . . „	—	—	3
— Andere Arten, n. b. a. . . . . „	—	3	—
— mit Oel od. in and. Weise zubereitet, zu dem f. d. Rohprodukt gelt. Zoll. (T. 15%)			
Federbüsche v. Strauss-Federn u. and. Art *Ct.*	15	—	—
Federn, gerissene (T 6%) . . . L. *Ct.*	2	—	—
— nicht specificirte . . . . . v. W.	33 1/3 %		
Feigen (T i. 1/4 Ton. 12% i. 1/2 Ton. 15%) *Ct.*	—	2	—
Feilen . . . . . „	—	6	—
Fenchel (T. 5% i. F. 15%) . . . . „	—	2	—
Feuerwerkerei-Arbeiten, Lust- . . v. W.	25%		
Fingerhüte und Nähringe, nicht von Gold oder Silber . . . . . *Ct.*	—	16	—
Firnisse . . . . . „	—	6	—
Fische, eingesalz., eingemachte, Anchovis. Sardellen u. Thunfische (T. 33 1/3 %) *Ct.*	—	8	—
— „ Kabeljau, Langfische u. Dorsch Ton.	2	12	—
— „ Lachs . . . . . „	2	32	—
— „ Heringe . . . . . „	—	30	—
— „ Strömlinge . . . . . „	—	30	—
— „ alle n. b. a. . . . . „	1	42	—
— Getrocknete od. geräucherte: Bergenfisch oder Seyfisch . . . . . L. *Ct.*	—	10	—
— „ Lachs und Aal . . . . . „	1	12	—
— „ Langfische u. Dorsch, auch wenn er in Streifen (Rotscher) geschnitt. ist, sowie Klipp-, Stock- u. Platt- od. Breitfisch L. *Ct.*	—	16	—
— „ andere Arten . . . . . „	—	20	—
Pisch-Häute, zubereitete . . . . . *Ct.*	—	4	—
Flachs, ungehechelt (T. 5%) . . L. *Ct.*	1	8	—
— gehechelt („) . . . . . „	2	—	—
Flaschen-Futter ohne den flüss. Inhalt v. W.	33 1/3 %		
Fleisch, frisches . . . . . L. *Ct.*	—	20	—
— gesalzenes . . . . . Tonne	4	—	—
— getrocknetes oder geräuchertes L *Ct.*	—	32	—
Flintensteine, behauen, ausser Achat 100 St.	—	1	—
Flittern . . . . . Loth	—	6	—
Folie, Zinn- oder Staniol . . . . *Ct.*	—	8	—
Formen, Kruken u. Potten f. Zuckersieder „	—	—	2
— Druck- und Papier-, ... v. W.	10%		
Franzer, Galonen und Schnüre n. b. a. *Ct.*	1	16	—
— Gold- und Silber-, echt . . . Loth	—	24	—
— „ „ unecht . . . „	—	18	—
— Ganz- und Halbseiden . . . . *Ct.*	5	—	—
Früchte u. Beeren n. b. a. frische Erd- Ton.	—	36	—
— „ Baum- „	2	—	—
— eingelegte, in Branntwein od. Essig *Ct.*	—	9	—
— trockene, Erd- 30 Sk., Baum- . L. *Ct.*	1	12	—
Gänse eingemachte . . . 1/16 Tonne	—	40	—
— geräucherte . . . . . Stück	—	12	—

	Rdl.	Sk.	Rst.
Galläpfel (T. 5% i. F. 15%) . . . *Ct.*	—	1	6
Galmei (T. 8%) . . . . . „	—	—	2
Gardinen, Roll-, von baumwollenem, leinenem und hanfenem Gewebe, gemalt oder gedruckt . . . . . *Ct.*	—	10	—
Garn: Baumwollen-, einfach od. doublirt ungefärbt (T. 10%) . . . . . *Ct.*	—	5	—
— „ gefärbt: türkisch roth (T. 12%) . „	—	8	—
— „ „ alles andere . . . „	—	12	—
— Kameel-: ungef. ungezwirnt, undoublirt „	—	4	—
— „ gefärbt, gezwirnt oder doublirt „	—	10	—
— „ Seiler- . . . . . „	—	12	—
— Kammw.-: ungef. ungezwirnt, undoubl. „	—	6	—
— „ gefärbt, gezwirnt oder doublirt „	—	8	—
— Streichgarn: ungef. ungezwirnt undoubl „	—	18	—
— „ gefärbt, ungezwirnt u. undoublirt „	—	20	—
— „ gefärbt, gezwirnt oder doublirt, od. sogenanntes Stick-Garn . . . . *Ct.*	—	16	—
— Streichgarn zur Anfertigung von solchen ganz- oder halbwollenen Geweben, zu welchen ausländisches Garn erforderlich ist, mit Erlaubniss: (T. 12%)			
— „ ungefärbt 8 Sk., gefärbt . . *Ct.*	—	10	—
— Leinen- ungefärbt (T. 7%) . . . „	—	24	—
— „ gefärbt . . . . . „	—	36	—
— „ Segel- und Bind- . . . . „	—	8	—
Für Garn, zusammengezwirnt oder doublirt aus der Farbe und dem Rohstoffe nach ungleichen Garnsorten, welche jede für sich im gezwirnten oder doublirten Zustande ungleichen Zoll tragen, wird der Einfuhrzoll, insofern die Waare mindestens zur Hälfte aus der Garnsorte besteht, die den geringeren Zoll trägt, nach dem Durchschnitt von dem berechnet, was sich im Tarif für jede Garnsorte besonders angesetzt findet, wenn sie gezwirnt oder doublirt eingeführt wird.			
Getreide und Hülsenfrüchte: ungemahlen:			
— „ Buchweizen . . . . . Tonne	—	36	—
— „ Erbsen 1 Rdl., Gerste u. Malz „	—	36	—
— „ Hafer 24 Sk., Linsen . . . „	1	24	—
— „ Roggen 1 Rdl., Weizen . . „	1	24	—
— „ Wicken . . . . . „	—	42	—
— „ gemahlen, Grütze und Mehl: wie ihre Fruchtart mit Zuschlag von 10%, und zwar so, dass von Weizen 9 L *Ct.*, von Roggen und Erbsen 12 L *Ct.*, von Gerste 10 L *Ct.*, v. Hafer 8 L *Ct.*, Mehl als 1 Tonne Getreide, sowie dass 4 L *Ct.* Hafergrütze und 6 L *Ct.* Grütze anderer Art 1 Tonne Getreide derselb. Art, angesehen werden.			
Gewebe, ganz-seidene, Stabwaare, n. b. a. *Ct.*	6	—	—
— „ Felbel oder Plüsch . . . . „	1	24	—
— „ Flor: Krausflor oder Crêpe . „	6	24	—
anderer Flor oder Gaze „	5	16	—
— „ Gold- und Silberstoff: ächt . „	20	—	—
unächt „	6	24	—
— „ Sammet . . . . . „	4	—	—
(Wenn die ganze rechte Seite aus Seide besteht, so wird das Gewebe, obgleich die linke auch Baumwolle hat, doch als ganzseiden verzollt.)			
— „ Alle glatten Seidenzeuge, als Taffet, Satin, Levantin od. v. sonstigen Namen, einfarbig, gestreift od. gewürfelt, worin sich keine eingewebten Blumen oder Figuren befinden	verboten.		
— Shawls und andere Tücher: von Gaze oder anderm leichtem Gewebe, von sogen. Bourre de Soie, sowie durch Druck oder Pressen façonirt, - wohin nicht zu rechnen sind Shawls oder Tücher, die nur mit einer gedruckten Blume in jeder Ecke versehen sind; ebensowenig Longshawls, an deren Seiten sich gedruckte Ränder befinden *Ct.*	7	—	—
— „ alle andere Arten, sowohl glatte u. einfarbige als durch Webeart, und ungleichfarbige Seide façonirte	verboten.		
— *Halb-seidene-,* od. von Seide zum grössern oder geringern Theil gemischt m.			

		Rdl.	Sk.	Rst.
Baumwolle, Leinen, Wolle, od. andern Stoffen. Stabwaare: Felbel u. Plüsch	Ctr.	1	24	—
Gewebe, Halbseidene, andere Arten	„	2	24	—
— Shawls und andere Tücher: unter 10 Rdl. Werth das Stück		verboten.		
von 10 Rdl. Werth u. darüb. d. Stück	v. W.	20%		
— *Baumwollen-,* Stab-Waare, weisse od. gefärbte: Cambrick, gebleicht und geglättet, sowie alle andern gleich beschaffenen Baumwollen-Zeuge, in der Feinheit von über 76 Kettfäden auf den Zoll und von mindestens ⅝ Breite	Ctr.	1	—	—
— „ Corderoy u. Cordet, Sammt und Manchester, sowie Satin, Jean u. Parchent	Ctr.	—	32	—
— „ Dimity, Perkal und Battist	„	—	40	—
— „ Felbel und Plüsch	„	—	8	—
— „ Decken	„	—	16	—
— „ Gaze, Halb-Linon, Mousselin oder Nesseltuch und Mull	„	1	—	—
— „ Piqué und Tricot	„	1	—	—
— „ Tüll	„	1	24	—
— „ alle durch die Webeart selbst façon.	„	1	12	—
durch die Webeart glatt, wie Kaliko, Kattun etc.		verboten.		
(Weisse Baumwollen-Gewebe, welche als Stabwaare eingeführt werden dürfen, können auch in Form von Tüchern gegen den Zoll eingehen, der für dasselbe Gewebe als Stabwaare gilt.)				
— Gedruckte oder gepresste: Decken	Ctr.	—	16	—
— „ Die aufgezählten gefärbten, die wie ungefärbt verzollt werden, und im Allgemeinen alle Zeuge in der Feinheit v. über 80 Kettfäden auf den Zoll	Ctr.	1	4	—
— „ andere Arten		verboten.		
— Shawls u. andere Tücher: Façonnirte, grössere oder kleinere, und gedruckte von ¾ im □ und darüber, die Franzen nicht gerechnet	Ctr.	1	4	—
— „ Glatte: von gefärbtem Garn, grössere oder kleinere, sowie gedruckte unter ¾ im □		verboten.		
— Baumwollen-, mit Flachs oder Hanf gemischt: Damast	Ctr.	—	36	—
Drillich	„	—	24	—
Andere Arten werden verzollt wie die eben so beschaffenen Stoffe v. Baumw. allein.				
— *Wollene* Stabwaaren:				
— „ Boy (grobe Wollenwaare)		verboten.		
— „ Kasimir, weisser, gelber u. rother, von höchstens ⅝ Breite	Ctr.	1	24	—
— „ Flanell: mit der Kette von Kammgarn und dem Einschlage von Streichgarn, gefärbt oder von grösserer Breite als 6⅓ Viertel		verboten.		
— „ „ aller andere	Ctr.	—	36	—
— „ Decken und Teppiche	„	—	24	—
— „ Fries, Düffel und Kalmuck	„	—	32	—
— „ Tuch, Drap, Halbtuch, Wadmal, Ratin und Corderoy; so wie Kasimir von andern als den angeführten Farben oder von mehr als ⅝ Breite		verboten.		
— Wollene, Stab-Waare: n. b. a.	Ctr.	—	24	—
— „ Flaggentuch und Quinette	„	1	—	—
— „ Drucktuch	„	—	3	—
— *Halb-Wollc-,* oder v. Wolle mit einer Mischung von mindestens zur Hälfte mit Baumwolle, Flachs od. Hanf, Stabwaare: Flanell		verboten.		
— „ alle andere Arten von weniger als 7 Viertel Breite	Ctr.	—	36	—
— „ von 7 Viertel Breite und mehr	„	1	—	—
(Halbwollene Gewebe, über die Hälfte Wolle, wie die ganz wollenen Gewebe, denen sie zunächst angehören.)				
— Shawls und andere Tücher von Wolle oder von Wolle und Baumwolle: unter dem Werth von 6 Rdl. das Stück		verboten.		
— „ von 6 Rdl. 32 Skl. Werth das Stück und darüber	v. W.	20%		
— *Leinen- u. Hanf-,* Stabwaaren. b. a.	Ctr.	—	10	—
— „ Werglinnen und Kannefas	„	—	12	—

		Rdl.	Sk.	Rst.
Gewebe, Leinen- u. Hanf-, Bührenzeug	Ctr.	—	21	4
— „ Hanftuch (Buldan)	„	—	9	4
— „ Damast	„	2	—	—
— „ Drillich	„	—	36	—
— „ Kammertuch und Battist	„	3	32	—
— „ Linon	„	1	40	—
— „ Leinwand, wovon eine □Elle bis incl. 3 Loth wiegt		verboten.		
— „ alle andere Arten	Ctr.	1	32	—
— „ Segeltuch und Zelttuch	„	—	6	—
— „ „ andere Arten	„	1	—	—
— „ Tischtücher	„	1	—	—
— Haar- und Pferdhaar-	„	—	20	—
— Wachstuch- u. Lackirte- Fussdecken	„	—	6	—
— Wasserdichte- oder doppelte, durch eine Auflösung von Kautschuck zusammengefügte Gewebe	Ctr.	1	—	—
Gewehre, aller Art, oder Theile davon	v. W.	33⅓%		
Gips-Arbeiten, nicht spezifizirt	„	25%		
Glätte, aller Art	Ctr.	—	—	8
Glas: Bouteillen, Glastöpfe, Näpfe und Flasch. (Karaffinen u. geschliff. Flasch. ausgen.): bis incl. ¼ Kanne	100 Stück	—	32	—
— „ darüber bis incl. ½ Kanne	„	2	16	—
— „ von grösserem Inhalt	„	4	32	—
— Fenster- grün und weiss	L Ctr.	—	40	—
— Kronleuchter-	Ctr.	—	4	—
— Optisches: lose und ungefasst	„	—	20	—
— Spiegel-: roh und ungeschliffen	v. W.	15%		
geschliffen ohne Folie	„	20%		
mit Folie	„	25%		
— Uhr-	Ctr.	—	12	—
— andere Arten, weisse oder farbige	„	—	8	—
— Flüsse: ungeschliffen	„	—	18	—
— geschliffene oder gravirte	„	—	24	—
Gola, verarbeitet	Loth	1	—	—
— Blattgolt, ächtes (1 Buch v. 24-25 Blättern)		—	8	—
unächtes (1 Bund v. 12 Büch.)		—	5	—
— Musiv-, Puder- oder Maler-	Loth	—	20	—
Grasmatten und Grasseile	Schiffsctr.	4	4	—
Griffel von Stein	Ctr.	—	1	—
Grütze aller Art, ausser v. Getreide	„	—	1	6
Gummi, aller Art, n. b. a. (T. 5% F. 20%)	„	—	3	—
Gutta pereha (T. 5%)	„	—	12	—
Haar: Pferde- (T. 6%)	„	—	2	—
— Rinder- (T. 5%)	L Ctr.	—	6	—
Häute und Felle: nicht zu Pelzwerk gehörige, n. b. a.	Ctr.	—	1	—
— „ unzubereitet, Ziegenfelle trocken	„	—	3	—
— „ zubereitet oder Leder: weisse, sowie sämische Felle und Häute	Ctr.	—	12	—
— „ Korduan, sow. gef. od. gedruckte Felle	„	1	24	—
— „ lackirte Häute und Felle	„	—	20	—
— „ feinere Felle zur Anfertigung von Handschuhen, Portefeuille- und Etuis-Arbeiten, mit Erlaubniss	v. W.	10%		
— „ Sohlenleder	Ctr.	—	12	—
— „ and. Arten n. b. a., Häute u. Felle	„	—	24	—
— Pelzwerk, unzubereitet, Biberfelle	„	—	20	—
— „ Chinchilla-Felle	„	2	—	—
— „ Lamm- und Schaffelle:				
— „ „ graue Krimmische ächte schwarze Kalmuck	„	—	30	—
— „ „ schwarze anderer Art	„	—	15	—
— „ „ alle andern, ungeschorenen	„	—	4	—
— „ Hermelin 18 Sk., Iltis 24 Sk., Vielfrass	„	—	12	—
— „ Luchs 16 Sk., Marder u. Schwänze	„	1	32	—
— „ Ziegen 16 Sk., Rennthier	„	—	10	—
— „ Fuchs 18 Sk., Schuppen	„	—	20	—
— „ Seehund	„	—	3	—
— „ Zobel-Felle und Schwänze	„	6	—	—
— „ Otterfelle	„	—	24	—
— „ alle andere Arten	„	—	32	—
— zubereitete, mehr od. minder, od. gebeizte u. zu sogen. Säcken zusammengenähte, werden verzollt wie dieselben Arten »unzubereitet« mit 25% Erhöh.				
Hagel aller Art	Ctr.	—	3	—
Haken und Oesen	„	1	—	—
Handschuhe, lederne aller Art	„	3	—	—
— von anderm Stoff, wie Strümpfe.				
Handwerkszeug f. Künstl. u. Handw. n. b. a.	v. W.	15 %		

		Rdl.	Sk.	Rst.
Hanf, ungehechelt (T. 5%)	Sch*Ct.*	—	24	—
— gehechelt	„	1	—	—
Hanfwerg	„	1	—	—
Harz (T. 4%, in Holz 20%)	*Ct.*	—	16	—
Hefe, Press-	„	—	1	—
Holz u. Holzwaaren: Bauholz, unverarb., gesägt od. zugehauen: Tann. u. Ficht.: zugehauen, nicht spezifizirt	v. W.	10 %		
— „ Mahagony, Zuckerkisten u. and. ausl. Holzarten, die nicht zollfr. sind, Kubikfuss		—	12	—
— Fassbänder oder Reifenholz	100 St.	—	—	3
— Balken u. Sparren von Tann. u. Ficht.:				
— „ dünner als 5 Zoll mitten auf	Stck.	—	1	—
— „ von 5 bis 8 Zoll mitten auf	„	—	4	—
— „ von 8 Zoll und darüber	„	—	12	—
— Bretter u. Planken, gesägte, v. Ficht. u. Tannen unter 1½ Zoll Dicke	Dtzd.	—	8	—
— „ „ von 1½ bis incl. 3 Zoll Dicke	„	—	16	—
— „ „ darüber	„	—	32	—
(Bretter-Enden von Fichten oder Tannen werden den verzollt: 5 Dutzd. bis incl. 1½ Ell. wie 1 Dtzd.; 2 Dutzd. v. mehr Länge bis incl. 4 Ell. wie 1 Dtzd.)				
— „ von Eichen und Eschen	v. W.	5 %		
— „ v. Ulmen, Birken, Buchen u. and. im Lande wachs., nicht spezif. Holzart.	v. W.	5 %		
— Wachholderh. u. Wachholderstäbe	100 St.	—	6	—
— Fournir-Blätter	v. W.	20 %		
— zu Gewehrschäften	Dtzd.	—	12	—
— Hebebäume	„	—	12	—
— zu dergl. ähnlichen Gegenständen	„	—	4	—
— Leisten, gesägt aus Fichten od. Tann., bis incl 8 Ell. lang u. 4 Zoll im Umfang		—	2	6
— Latten, gehauen 2 Sk. 6 Rst., gesägte	Dzd.	—	5	—
— Masten, Bugspriete u. Spieren v. 40 Zoll Umfang u. darüb., 10 F. v. Stammende	St.	2	—	—
— „ v. 20—40 Zoll Umf., 10 F. v. St.-Ende	„	—	20	—
— „ darunter	„	—	8	—
— Pumpenholz, ungebohrt, s. Masten etc.				
— gebohrt	St.	—	16	—
— Rippen, längere oder kürzere	Dtzd.	—	18	—
— Daubenholz, Seiten u. Boden, bis incl. 34 Werkzoll Länge für das Seiten-, und 22 Wz. f. das Bodenholz: v. Eichen	120 St.	—	24	—
— „ „ v. Buchen, Fichten od. Tann.	„	—	6	—
— „ darüber bis incl. 42 Wz. Länge f. das Seiten- u. 27 Wz. f. das Bodenh.: v. Eich.	„	—	40	—
— „ „ von Buchen	„	—	8	—
— „ darüber, von Eichen	„	2	21	—
— „ „ v. Buchen, Fichten od. Tannen	„	1	12	—
— Tonnenbänder	100 St.	—	—	6
— Brennholz: Birken	Klafter	—	24	—
— „ Buchen und Eichen	„	—	36	—
— andere Arten	„	—	16	—
(Die Klafter 4 Ell. lang, 3 Ell. hoch, ¾ Ellen tief.)				
— Ruderholz	Paar	—	1	6
— Drechsler-Arbeit, n. b. a., gebeizt, gestrichen, lackirt od. nicht	*Ct.*	1	—	—
— All. and., mehr od. mind. bearb. Holzw.	v. W.	33⅓%		
Honig (T. 18%)	*Ct.*	—	1	
Hopfen (T. 3% u. 10%)	L*Ct.*	1	24	
Horn, bearbeitetes: Platten (T. 5%)	*Ct.*	—	1	
— Knöpfe 12 S., anderes n. b. a.	„	1	—	
Hosenträger	Dtzd. Paar	2	—	
Hüte: von Stroh	Stück	1	—	
— von Seiden- oder anderm Gewebe		2	24	
— von Wolle, Haar oder Seide	„	2	—	
— von Leder, Fischbein, Papier, Holz oder Wurzeln etc.	„	1	—	—
Hutgeflechte von Stroh	*Ct.*	1	16	—
Ingwer: trocken (T. 5% 15 u. 20%)	„	—	1	10
— eingemacht (T. Krüge 50%)	„	—	16	—
Instrumente: chirurgische	v. W.	5%		
— Mathematische, Optische, Physikalische und Navigations-:				
— „ Zirkel und Zirkel-Bestecke	v. W.	25%		
— „ Kompasse	„	15%		
— „ Brillen und Lorgnetten	„	25%		
— „ andere Arten gefasste optische Gläser u. Instrumente, nicht spezifizirt	„	5%		
— Musikalische:				
— „ Flöten, Oboën u. Klarinetten	Stück	1	16	—
Instrumente, musik.: Guitarren u. Lauten	St.	2	—	—
— „ Violinen	„	1	—	—
— „ Violoncell und Contrabässe	„	3	16	—
— „ Waldhörner und Trompeten	„	4	—	—
— „ Trommeln und Pauken	Paar	5	—	—
— „ Klaviere und Positive	Stück	16	32	—
— „ Harfen	„	15	—	—
— „ Fortepiano's Tafel-	„	50	—	—
Flügel-	„	100	—	—
— „ Nicht spezifizirte werden wie die vorstehenden, denen sie am nächsten kommen, verzollt. (Besonders eingehende Zubehör 15% v. W.)				
Inventarien, Schiffs-:				
— gebrauchte, von verunglückten fremden Schiffen	v. W. des Auktions-Ertrages	10%		
Kacheln, aller Art	*Ct.*	—	1	—
Käse, aller Art	L*Ct.*	1	—	—
Kampher: unraffinirt (T. 20%)	*Ct.*	—	6	—
— raffinirt (T. 20%)	„	—	12	—
Kalk: ungelöscht	Tnne	—	8	—
— gelöscht	Last	—	40	—
Karpfen	*Ct.*	—	5	—
Karten, Spiel-		verboten.		
Kartoffelmehl (T. 4 u. 12%)	L*Ct.*	—	24	—
Kartoffeln	Tnne	—	16	—
Kastanien (T. 5 u. 15%)	*Ct.*	—	1	6
Kienruss	100 *Ct.*	4	—	—
Kleidungsstücke, Wäsche u. Bettzeug, n. b. a.		verboten.		
— Neue Damen-, von Stoffen, deren Einfuhr erlaubt ist	v. W.	33⅓%		
(Spitzen u. Blonden besonders.) (Siehe zollfreie Waaren.)				
Kleie v. andern Stoffen als v. Getreide	L*Ct.*	—	5	—
Klempner-Arbeiten, n. b. a., unlakirte	*Ct.*	—	12	—
— lakirte	„	—	16	—
Knöpfe von zusammengesetztem, oder als verarbeitet nicht spezifizirtem Material	*Ct.*	—	32	
Körbe von zusammengesetztem, oder als verarbeitet nicht spezifizirtem Material	v. W.	33⅓%		
Korbmacher-Arbeit, nicht spezifinirt	„	33⅓%		
Korinthen	*Ct.*	—	2	8
Korke, geschnittene (T. 8%)	„	—	6	—
Kreide: weise u. Kreidestein: ungemahl. Ton.		—	5	—
— „ gemahlen	„	—	24	—
— Rothe und schwarze	*Ct.*	—	—	6
Kronenleuchter v. zusammengesetzten od., als verarb. nicht spezificirt. Materialien	v. W.	33⅓%		
Kümmel	Tonne	2	—	—
Kunst-, Handwerks-, Fabrik- und Manufakturwaaren, im Tarif nicht genannt	v. W.	33⅓%		
Kupfer: Roh- 5 Rdl., Gar-	Sch*Ct.* Stgew.	20	—	—
— Geschmiedet, gewalzt oder gegossen: Platten und andere Gegenstände zu weiterer Verarbeitung	Sch*Ct.* Stgew.	33	16	—
— Blech und Nägel zur Verhäutung der Schiffe (T. 5%)	Sch*Ct.* Stgew.	8	16	—
— Andere fertige Arbeiten	L*Ct.*	3	6	—
— Alt. u. gebraucht., sow. Kupferasche	Sch*Ct.*	16	32	—
Kupfernickel	*Ct.*	1	—	—
Lackirte Arbeiten, n. b. a.	„	1	—	—
Lackmus (T. 15%)	„	—	1	2
Lakritzen (T. 22 u. 25%)	„	—	2	—
Lakritzen-Wurzel (T. 6%)	„	—	—	8
Lampen v. zusammengesetztem od., als verarbeitet nicht spezifizirtem Material	v. W.	33⅓%		
Lederarbeiten, n. b. a., lackirte	*Ct.*	—	24	—
Leim: Hauenblase 16 S., andere	„	—	3	—
Lettern, Buchdruck.-, u. Buchstab.-Stempel	„	—	3	—
Lichte: Talg (T. 15%)	L*Ct.*	2	24	—
— Stearin und Margarin	*Ct.*	—	9	—
— Wachs-, gelbe	„	—	16	—
weisse und Wallrath-	„	—	20	—
— alle andere Arten	„	—	20	—
Liköre	Kanne	2	24	—
Lorbeerblätter und Lorbeeren	*Ct.*	—	1	—
Lunte	„	—	2	—
Mais	Tonne	1	—	—
Mandeln (T. 5, 10, 14, 20%)	*Ct.*	—	3	—
Maschinerien, oder Theile davon, und Werkzeuge, n. b. a.	v. W.	25%		

		Rdl.	Sk.	Rsl.
Masken	Stück	—	4	—
Matten von Stroh oder Wurzeln	v. W.	25%		
Mehl, n. b. a., von Vegetabilien, nicht Getreide oder Medizinalien n. b. a.	Ztr.	—	6	—
Messer, Rasir-	Stück	—	16	—
— Feder-	„	—	8	—
— andere Arten u. Gabeln, nicht spezifiz.	Ztr.	1	—	—
Metalle, zusammengesetzte, Marine-Metall, od. andere Komposition in Form v. Blech od. Nägeln z. Verhäutung d. Schiffe	v. W.	5%		
— Messing, unverarbeitet, incl. Latun u. Drahtband	Sch. Ztr. Stgew.	—	33	16
— „ verarbeit., alle Arten, gegossen, geschmied. od. gepresst, incl. unächt. Lahn	Ztr.	—	16	—
— andere unverarbeitet	Sch. Ztr. Stgew.	—	33	16
— „ verarbeitet	Ztr.	1	—	—
— Schrot, sowie altes u. gebrauchtes Metall, zusammenges., alle Arten	Sch. Ztr. Stgew.	16	32	—
Meth	Kanne	—	12	—
Mettwurst	Ztr.	—	8	—
Mobilien, bestehend aus altem gebrauchtem Hausgeräth oder anderm beweglichem Hab u. Gut für eigenen Bedarf (Siehe auch zollfreie Waaren).	v. W.	10%		
Muscheln, eingemacht od. gesalzen,	Kanne	—	12	—
Muskatblumen	Ztr.	—	12	—
Muskatnüsse	„	—	8	—
Nadeln, Näh- und Tambourin-	„	—	20	—
— Steck- und Haar-	„	—	20	—
— Tuch- u. Brustnad. v. unächtem Met.	v. W.	25%		
— andere Arten nicht specifizirt	Ztr.	—	12	—
Nelken, Gewürz-	„	—	5	—
Netze aller Namen und Art	v. W.	33⅓%		
Nüsse, Kokos-	Stück	—	1	—
— Hasel-, Wall- und andere Arten	Kanne	—	2	—
Oblaten sum Siegeln	Ztr.	—	18	—
Oele, fette, Hanf-	„	—	—	6
— „ and., nicht zu Apoth.-Waare n. b. a.	„	—	8	—
— „ Flüchtige od. Essenzen, n. b. a.	„	—	5	—
Oliven	Kanne	—	12	—
Papier, Kardus-, gefärbtes Umschlags- u. Tabacks-	Ztr.	—	1	8
— Graues Makulatur- u. Schiffsverhäut.-	„	—	1	3
— Druck-, geleimt und ungeleimt, Konzept- und Tapeten-	Ztr.	—	2	6
— Imperial-, Regal-, Median-, Elephanten-, Schreib- u. alle and. Arten weisses, n. b. a.	Ztr.	—	3	—
— Post- aller Art	„	—	4	—
— Gefärbtes, gepresstes, gedrucktes, figurirtes, vergoldetes oder versilbertes	Ztr.	—	5	—
— Press-	„	—	—	2
Papier-Tapeten und Borten	„	—	16	—
Papp-Arbeiten aller Art, unlackirte	„	—	12	—
— „ lackirte	„	—	18	—
Pappe	„	—	—	6
Pech 10 Sk., *Pechöl*	„	—	5	—
Pergament-Felle	„	1	—	—
Perlen, unächte, Glas-	„	—	10	—
— „ andere Arten	Loth	—	2	—
Perlmutter, unbearbeitet	Ztr.	—	40	—
Perückenmacher-Arbeit	„	3	16	—
Pfeffer aller Art	„	—	3	—
Pfeifenköpfe mit od. ohne Beschlag n. b. a.	„	—	12	—
— von Meerschaum, ächt oder unächt	„	—	24	—
Pflaumen, Prünellen und Zwetschen	„	—	1	6
Phosphor	„	—	8	—
Pilze und *Schwämme*, n. b. a.	L. Ztr.	—	5	—
— essbare aller Art	Ztr.	—	12	—
— Sauge-Schwämme	„	—	12	—
Pinsel	Dtzd.	—	9	—
Pomade	Ztr.	—	28	—
Pommeranzen (T. 25%)	„	—	1	6
Pommeranzen-Blüthen und Schalen	„	—	2	—
Portefeuilles, Taschenbücher, Ridicules (Arbeitsbeutel) u. Nachtsäcke	v. W.	25%		
Porzellan, unechtes, Steinzeug od. Fayence, weiss, gelblich oder ungemalt, Teller	Ztr.	—	2	—
— „ andere Stücke	„	—	5	—
— „ gemalt oder bedruckt		verboten.		

		Rdl.	Sk.	Rst.
Porzellan, echtes, weiss oder einfarbig	Ztr.	—	8	—
— „ vergoldet oder gemalt, in Figuren oder mit Blumen	Ztr.	—	12	—
(Gefässe od. Geräthschaften v. echtem Porzellan zu pharmaceutischem od. wissenschaftlichem Bedarf, für Apotheker und Gelehrte frei).				
Puder	Ztr.	—	4	—
Quecksilber (T. 5%, Eisenflaschen 20%)	„	—	4	—
Regen- und Sonnenschirme, seidene	Stck.	2	—	—
— andere Arten	„	1	—	—
Reis in Hülsen, oder Paddy	Tonne	12	—	—
Riechwasser aller Art	B. Ztr.	—	12	—
Riga-Balsam	Kanne	1	—	—
Rohr zu Stücken	L. Ztr.	—	32	—
— Stuhl-, Schilf- und andere Arten	„	—	4	—
Rosinen	Ztr.	—	1	6
Säcke, neue, leere	„	—	6	—
Säge-Blatter (zu Sägen)	„	—	9	—
Saffran (T. 6% u. Blech 20%)	„	1	—	—
Saiten, übersponnene Basssaiten	„	1	—	—
— Messing- und Stahl-	„	—	8	—
— Darm-	„	1	24	—
Salmiak (T. 12%. Krüge 40%)	„	—	2	—
Salpeter, unraffinirter und raffinirter		verboten.		
— Chili-Salpeter, oder Salpeters. Natron für Scheidewasser- und andere Fabriken, nach Prüfung und Erlaubniss des Kommerz-Kollegii	L. Ztr.	—	6	—
Salpetersäure und Scheidewasser	Ztr.	—	1	—
Salz, Stein-	Tonne	—	12	6
— Glauber-, wasserfreies	L. Ztr.	—	—	8
— Kochsalz z. Bereitung v. Soda m. Erlaubn.		frei.		
— Medizinisches	Ztr.	—	1	—
— Raffinirtes	„	—	—	8
Salzsäure	„	—	1	—
Sattler-Arbeiten, nicht spezifizirte	v. W.	33⅓%		
Scheeren, Tuchscheeren	L. Ztr.	—	12	—
— andere Arten	Ztr.	1	24	—
Shciesspulver		verboten.		
Schiffe, ausländ., mit Zubehör n. b. a.	v. W.	25%		
Wenn in Folge besonderer Umstände dieselben den Schwedischen gleichgestellt. oder wenn sie von Ausländern in einen schwedischen Hafen eingebracht und hier als Prise erklärt und verkauft werden	v. W.	25%		
— Gestrandete u. als Wrack verkaufte (Siehe auch zollfreie Waaren).	„	10%		
Schildpatt bearbeitet	Ztr.	6	—	—
Schmalz, Schweine- oder Gänse-	„	—	2	—
Schminke und Schminkläppchen	„	—	24	—
Schreibfedern nicht v. Stahl oder anderm Metall	Ztr.	—	8	—
Schreibtafeln von Stein	„	—	1	—
— andere Arten	„	—	5	—
Schrobeln (Wollkämme), über $^{20}/_{99}$	St.	—	20	—
— andere Arten	„	—	9	—
Schuhmacher-Arbeiten n. b. a.	v. W.	33⅓		
— von Glanzleder, gefärbtem Leder oder Zeug-Stiefeln	Paar	3	—	—
Schwamm-, Zünd-, zubereitet	Ztr.	—	6	—
— essbaren	„	1	—	—
Schwefel	L. Ztr.	—	12	—
— Sizilianischer oder and. sogenannter natürlicher Schwefel zur Bereitung von Schwefelsäure, nach besonderer Anmeldung beim Kommerz-Kollegium und von diesem gestattet		frei.		
Schwefelblumen 6 Rst., *Sshwefelsäure*	Ztr.	—	—	4
Segel, nach dem Gewebe, woraus sie bestehen, mit einem Zuschlag von 10%.				
Seide, gefärbte	Ztr.	2	—	—
Seife, grüne (T. 15%)	L. Ztr.	—	36	—
— parfümirte	Ztr.	—	16	—
— geringere Sorten (T. 5% u. 17%)	„	—	3	—
Senf, ungemahlen	„	—	1	—
— gemahlen und präparirt	„	—	6	—
Serpentin-Stein, unbearbeitet	L. Ztr.	—	16	—
Siebe	v. W.	25%		

		Rdl.	Sk.	Rst.
Siebtuch, von Metall, wird behandelt wie der Stoff, verarbeitet, woraus es besteht.				
Siegellack	Ztr.	—	12	—
Silber, verarb., vergoldet od. unverg.	Lth.	—	6	—
— Blatt-, ächtes	Buch 24-25 Bl.	—	3	2
— unächtes	Bund 12 Büch.	2	4	—
— Musiv-, Maler- od. Puder-	Lth.	—	14	—
Soda	LZtr.	—	—	8
Soya und *Saucen*	Kanne	—	36	—
Speck (T. 20 %)	LZtr.	—	36	—
Spiegel u. Wandleuchter m. Spiegeln	v.W.	33⅓ %		
Spielsachen od. Nürnb. Waare, v. Holz od. zusammengesetzt. Material, mit od. ohne Beize, Anstrich oder Lack	Ztr.	1	—	—
— and. Arten wie das Mat., verarb., woraus sie best.				
Spitzen, Kanten und Blonden n. b. a.	Ztr.	1	—	—
— „ seidene und leinene	„	6	—	—
Stärke, weisse (T. 12 %)	LZtr.	1	—	—
Stahl, Guss- (T. 5 %)	100 Ztr. Stgew.	2	—	—
— Gar-	„	5	—	—
— andere Arten	„	3	—	—
Stahlarbeiten n. b. a.	Ztr.	1	—	—
Stearin (T. 15 %)	„	—	5	—
Steine, Wetz- und Oel	100 St.	—	24	—
— alle andern, nicht spezif., bearb. (s. zollfreie Waaren.)	v.W.	15 %		
Steinkohlen-Theer	Tonne	—	32	—
Stickereien in Gold und Silber, ächt	Lth.	—	32	—
unächt	„	—	20	—
— andere Arten	v. W.	33⅓ %		
Stöcke, Spatzier-	Ztr.	—	32	—
Stricknadeln	„	—	30	—
Strümpfe u. and. auf dem Strumpfwirker-Stuhl od. durch Stricken gefert. Arbeit.:				
— seidene	„	3	—	—
— baumwollene	„	1	16	—
— sayettgarnene	„	—	40	—
— andere Arten	„	1	16	—
Syrop, Kapillair-, Maulbeer-, Rosen- und Veilchen-. Zucker-, braun. od. weiss.	„	—	3	—
Taback, Blätter (T. 5, 15, 30 %)	„	—	7	—
— Cigarren (T. 30 %)	„	1	6	—
— geschnittener, in Päckchen (Briefen od. Kardusen) oder in Fässern	„	—	14	—
— „ Kanaster	„	—	36	—
— gemahlen oder Schnupftabak	„	—	16	—
— gesponnen und Negerhead	„	—	10	—
— Stangen u. Karotten	„	—	18	—
— Stengel	„	—	4	—
Tafel-Aufsätze mit Zubehör, sowie Ornamente, nicht spezifizirt	v. W.	33⅓ %		
Tafel-Bouillon	Ztr.	—	20	—
Talg (T. 12 %)	LZtr.	—	24	—
Tamarinten	Ztr.	—	1	—
Tauwerk, neues	LZtr.	—	36	—
Terpentin	Ztr.	—	2	—
Terpentin-Oel oder Terpentin-Spiritus	„	—	1	6
Thee	„	—	12	—
Theer	Tonne	1	16	—
Theergalle oder Dross	„	—	44	—
Thermometer	Stck.	—	28	—
Thran und Speck aller Art	LZtr.	—	6	—
Tiegel	„	—	3	—
Töpfer-Arbeiten, nicht spezifizirt	„	—	3	—
Trüffeln	„	—	12	—
Uhrbänder und Uhrketten von zusammengesetztem, oder, als verarbeitet, nicht spezifizirtem Material	v. W.	33⅓ %		
Uhren, Taschen-, n. b. a.	Stck.	—	32	—
— „ mit Goldgehäuse	„	2	—	—
— Wand- und Stutz-, n. b. a.	Ztr.	1	—	—
— „ von Bronze. wie Metalle, zusammengesetzte, nicht spezifizirte, verarbeitete.				
— Theile von Uhren, n. b. a.	Ztr.	2	—	—
Vanille	Ztr.	3	—	—
Vieh, Pferde, ausgenommen Hengste	St.	10	—	—
— Ochsen	„	8	—	—
— Kühe und Jungvieh	„	4	—	—
— Kälber	„	2	12	—
— Schweine, ausgenommen Eber	„	2	—	—
— anderes vierfüssiges	„	1	24	—
(Für Vieh, welches mit Erlaubniss zur Veredlung der Race eingeht, wird ¼ des Zolls gezah t.)				
Visitenkarten	Ztr.	—	32	—
Vitriol, grüner	17 LZtr.	3	—	—
— andere Arten	Ztr.	—	1	—
Vögel, geschlachtete	St.	—	6	—
Waaren, die unter keine der im Tarif aufgeführten Rubriken gezählt werden können:				
— Rohstoffe		frei.		
— mehr oder minder bearbeitete	v. W.	33⅓ %		
Wachholderbeeren	Tonne	—	20	—
Wachs, ungebleicht (T. 4%, Fass 12 %)	Ztr.	—	3	—
— gebleicht oder gefärbt	„	—	8	—
Wagen und Fuhrwerke, n. b. a.	St.	100	—	—
— „ zweirädrige, sowie Jagdwagen, Droschken und Schlitten	„	40	—	—
(siehe zollfreie Waaren.)				
Wasser, Mineral-, Kruken u. Flaschen mitgerechnet	Kanne	—	4	—
Watte, Baumwollen-	Ztr.	—	8	—
— Seiden-	„	1	—	—
Wein, in Fässern	Kanne	—	24	—
— in Flaschen	„	1	—	—
Weinhefen, trocken	LZtr.	—	6	—
Weinstein, roh oder gereinigt	Ztr.	—	1	6
Weinstein-Salz	„	—	3	6
Weintrauben	„	—	6	—
Werg, von Hanf	Sch.Ztr.	2	24	—
— von Flachs	„	5	—	—
Werkzeuge f. Künste u. Handw. n.b.a.	v.W.	15 %		
Wismuth	Ztr.	—	4	—
Wolle, ungekämmt od. gekämmt, grobe Jütländische u. Isländ., od. and. ähnl.	Ztr.	—	2	—
— alle andere	„	—	3	—
(Grobe Wolle darf nur eingeführt werden üb. die Städte Stockholm, Gothenburg, Norrköping, Malmö, Halmstad und Helsingborg.)				
Wollkratzen und Wollkratzen-Leder	Ztr.	—	6	—
Wurzeln, essbare all. Art, nicht spez.	Tonn.	—	24	—
Zimmet, Zimmetblumen u. Cassia lign.	Ztr.	—	8	—
Zink, unverarbeitet und in Platten	„	—	—	2
— verarbeitet, ungestrichen u. unlackirt	„	—	2	—
— „ angestrichen oder lackirt	„	—	6	—
Zinn, unverarb. u. verarb., alt u. zerbr.	LZtr.	—	20	—
— verarbeitet, neu, unlackirt	Ztr.	—	12	—
— „ lackirt	„	—	16	—
Zinn und *Bleiasche*	„	—	1	4
Zucker, Muscovade-, oder brauner und gelber, ordinärer Terres- und Tetes-, sowie weiss. Puderzuck. (T. 5, 15, 20 %)	Ztr.	—	3	—
— gestossene Lumpen-, Havanna-, Terres-, sowie and. am Zuckergehalt gleiche Art.	„	—	5	—
— Hut-, Kanits u. Platt- (tafelförm.) Zuck.		verboten.		
Zündhütchen	Ztr.	—	20	—
Zwecken	„	—	12	—
Zwiebeln aller Art, nicht spezifizirt	LZtr.	—	10	—
Zwirn, baumw., weiss od. gefärbt, gewick.	Ztr.	—	24	—
— „ in Strähnen	„	—	16	—
— leinener, ungebleicht	„	—	24	—
— „ gebleicht, weiss	„	1	—	—
— „ gefärbt	„	—	32	—

III. Ausfuhrzölle.

		Rdl.	Sk.	Rst.
Abfälle und Spähne, nicht spezif.	v. W.	10 %		
Blei, unverarb., in Mulden od Roll.	Sch.Ztr.	—	20	—
Blutigel	Ztr.	4	—	—
Dross oder *Wracktheer*	Tonne	—	44	—
Eichenrinde	„	—	16	—
Eisen, Guss-, Roh- und Ballast-		verboten.		
— „ Bomben u. Kugeln, bis zu einem gewissen Grade geformt und gefeilt, Kanonen verschiedener Benennung und Bomben-Mörser, gestempelt und gebohrt, sowie feine und gröbere Lafetten	Sch.Ztr.Stplgw.	—	4	—
— „ Kanonen verschiedener Benennung, ungestempelt und ungebohrt		verboten.		
„ Platten von über 1½ Zoll Dicke, sowie Gewicht v. über 1 Sch.Ztr. Schwere d. St.		verbot.		
— „ Platten von 1½ Zoll Dicke u. darunt., sowie Gewicht von 1 Sch.Ztr. Schwere u. darunt. bis auf ¼ Sch.Ztr.	Sch.Ztr.Stplgw.	2	—	—
— „ Kassirte Kanonen, Bomben, Mörser und Kugeln	Sch.Ztr.Stplgw.	2	—	—

		Rdl.	Sk.	Sst.
Eisen, geschmiedet. od. gewalzt.: Stangen-, Platt-, 3/8 Zoll dick und darüber, unter 12 Zoll breit u. über 5/8 Z. im □	Schℓ. Stgew.	—	4	—
— „ Schmelzstücke	„	—	12	—
Eisenschrot, gegossen, geschmiedet oder gewalzt	Schℓ. Stgew.	2	—	—
Erz, roh und ungeschmolzen, n. b. a.				
Häute und Felle, nicht zu Pelzwerk gehörig:				
— „ unzubereitete, trockene	ℓ.	—	2	—
— „ andere	„	—	1	—
Hanfwerg	Schiffsℓ.	1	—	—
Holzkohlen	Last	—	40	—
Holzwaare: Zimmer- oder Bauholz, unverarbeitet, gesägt oder zugehauen:				
— „ Ulmen, Eschen, Buchen, Birken, Eichen und andere dergleichen nicht spezifizirte Holzarten, die im Lande wachsen	v. W.	15%		
— Fichten- u. Tann.-, Zimmer- od. Bauholz:				
— „ unzugehauen oder Sägeblöcke	v. W.	25%		
— „ zugehauen, nicht specificirt	„	10%		
— Bandstöske	100 Stück	—	1	—
— Bretter und Planken, gesägt aus Eichen und Eschen	v. W.	10%		
— Wachholderh. u. Wachholderstäbe	100 St.	—	12	—
— Holz zu Gewehrschäften	Dtzd.	—	12	—
— Holz zu Hebebäumen	„	—	4	—
— Latten, gehauene oder gespaltene	„	—	10	—
— „ gesägte	„	—	2	—
— Masten, Bugspriete und Spieren:				
— „ von 40 Zoll Umfang und darüber, 10 Fuss vom Stammende	Stück	2	—	—
— „ von 20 bis 40 Zoll Umfang, 10 Fuss vom Stammende	Stück	—	20	—
— „ darunter	„	—	12	—
— Pumpenholz, ungebohrt, s. Masten.				
— Rippen, längere oder kürzere	Dtzd.	—	9	—
— Sparren v. Fichten u. Tannen v. nicht geringerer Dicke als 8 Zoll mittenauf,	Stück	—	3	—
— Daubenholz, Seiten- und Bodenstücke:				
— „ bis incl. 34 Zoll Länge für jene. und 22 Zoll Länge für diese:				
von Eichen	120 Stück	—	3	—
v. Buchen, Fichten od. Tannen	„	—	1	—
— „ über 34 bis incl. 42 Zoll Länge für jene, und 27 Zoll Länge für diese:				
von Eichen	120 Stück	—	8	—
v. Buchen, Fichten od. Tannen	„	—	1	6
— „ darüber:				
von Eichen	120 Stück	—	24	—
v. Buchen, Fichten od. Tannen	„	—	12	—
— Brennholz: Birken	Faden	1	24	—
— „ Buchen und Eichen	„	2	—	—
— „ alle andern Arten	„	—	36	—
Der Faden wird berechnet mit 4 Ellen Länge, 3 Ellen Höhe, 3/4 Tiefe.				
— Holz zu Rudern	Paar	—	4	—
Hummer	Stiege (Tjog.)	—	4	—
Kupfer, roh	Schℓ. Stgew.	18	36	—
— gar	„	—	32	—
— altes, gebraucht od. zerbrochen	„	16	32	—
Kumpen	Lℓ.	—	12	—
Metalle, zusammengesetzte:				
— „ unverarbeitet aller Art	Schℓ. Stgew.	—	32	—
— „ altes, gebrauchtes u. zerbrochenes, zusammengesetzt, aller Art	Schℓ. Stgew.	16	32	—

		Rdl.	Sk.	Rst
Tauwerk, altes, in Stücken von höchstens 2 Faden Länge	Schℓ.	1	—	—
Alle hier nicht genannten Waaren gehen frei aus.				

Transito-Abgaben.

Anis	ℓ.	—	—	½
Asche, Pott-:				
— rohe oder unraffinirte	Lℓ.	—	—	2
— raffinirte und kalzinirte	„	—	—	8
Blei, unverarbeitet	Schℓ.	—	20	—
Branntwein:				
— Gnnever, Cognac, Rum, Arrac	Kanne	—	—	10
Cacao	ℓ.	—	—	2
Caffee	„	—	—	1½
Farben, Bleiweiss	„	—	—	1
— Cochenille	„	—	2	4
— Indigo	„	—	1	4
Fenchel	„	—	—	1
Fische, eingesalzene, Häringe	Tonne	—	4	—
— trockene, Bergenfisch oder Sey	Lℓ.	—	—	6
Flachs, ungehechelt	„	—	1	6
— gehechelt	„	—	3	6
Garn, Baumwollen-:				
— ungefärbt	ℓ.	—	—	3
— gefärbt	„	—	1	—
Getreide, ungemahlenes: Korn	Tonne	—	2	4
Grütze, ausser von Getreide	ℓ.	—	—	½
Hanf, gehechelt	Schℓ.	—	28	—
— ungehechelt	„	—	24	—
Holz, Mahagoni, unbearbeitet, gesägt oder zugehauen	Kubikfuss	—	1	2
Hopfen	Lℓ.	—	2	4
Ingwer, trocken	ℓ.	—	—	1
Korinthen	„	—	—	1
Kümmel	Tonne	—	8	—
Lichte, Talg-	Lℓ.	—	2	4
— Wachs-, gelbe	ℓ.	—	—	4
— „ weisse und Spermacet	„	—	—	6
Mandeln	„	—	—	1
Oel, Baum- oder Oliven-	„	—	—	1
— Hanf-	„	—	—	½
Pfeffer, aller Art	„	—	—	1
Pflaumen, Catharinen- und Zwetschen	„	—	—	½
Pommeranzenblüthen und Schalen	„	—	—	½
Rosinen	„	—	—	½
Salz, Koch-	Tonne	—	1	4
Tabak, Blätter, Stengel	ℓ.	—	—	½
— Kanaster	„	—	—	8
Thee	„	—	—	8
Theer	Tonne	—	2	6
Wein, in Fässern	Kanne	—	—	8
— in Bouteillen	„	—	1	8
Wolle, ungekämmt und ungekratzt:				
— „ grobe Jütländische und Isländische oder ähnliche	ℓ.	—	—	2
— „ alle andere	„	—	—	4
Zimmet und Cassia lignea	„	—	—	3
Zucker: Muskovade, oder brauner und gelber, ordinärer Terres- und Tetes-, sowie weisser Puderzucker	ℓ.	—	—	½
— gestossene Lumpen u. Havanna Terres-	„	—	—	1

Türkei.

(Gesetzblatt für das Königreich Sachsen.)

Zollrechnung: 100 Aspern = 18 Pfennige preuss. = 18 Pfennige österr. = 21 Pfennige im 24½ Fl.-Fuss.
Gewicht: 1 Centner; 44 Okka oder 100 Kilo von Konstantinopel hat 100 Okka = 255⁶⁹ deutsche Zollpfund.
Maas: 1 Elle = 0⁹⁸ preuss. Ellen = 83⁷³ Wiener Ellen.

In der Türkei wird als Regel bei der Einfuhr der Waaren 3% und 2% vom Werthe zusammen 5% als Zoll erhoben; bei der Ausfuhr der Waaren 9 und 3%.

Den Schwierigkeiten der Werthbestimmung auszuweichen, pflegen die meisten Regierungen sich mit der türkischen über den Werth der einzelnen Artikel zu vereinigen und nach Maassgabe dieser Vereinigung die 5% der Einfuhr und 12% der Ausfuhr in einem Tarif mit festen Sätzen auszudrücken.

Der abgelaufene Tarif, welcher für die Geschäftsleute des Zollvereins galt, ist im September 1851 erneuert worden, und bestimmt:

Die tractatenmässig zu zahlenden Mauthgebühren von allen sowohl in die Türkei eingeführten als auch daher ausgeführten Waaren sollen von den Preussischen und Zollvereinsländischen Kaufleuten, nach Abzug von 16% für die Ausfuhr und von 20% für die Einfuhr vom Werthe, als Douane- und Kostenvergütung, nach den hier festgesetzten Beträgen erhoben werden.

Von den in diesem Tarrif nicht mit aufgeführten Waaren, so wie von denjenigen, deren Werth nicht bestimmt und welche demnach ad valorem belassen worden sind, sollen, abermals nach Abzug von 16 % vom Werthe bei der Ausfuhr und von 20 % vom Werthe bei der Einfuhr für erstere 9 % Amedizih und 3 % Reftizeh, und für diese 3 % Amedizih und ausserdem die tractatenmässig hinzugefügten 2 % resmi muzarem erhoben werden.

Wenn beim Erscheinen derartiger neuer Artikel, oder solcher, welche ad valorem belassen worden sind, so dass die Mauth nach ihrem currenten Preise zu zahlen ist, die Kaufleute sich mit den Zollbeamten über die Werthbestimmung nicht einigen können und deshalb in Streit gerathen, so soll nach altem Gebrauche die Mauth in natura gegeben und angenommen werden.

		Zollsätze in Aspern.
I. Einfuhrzölle.		3 %
Alaun	Centner	201
Aleppinen	Elle	33
Antimonium	Centner	720
Bernstein, roher	Okka	3600
Blechspiegelbüchsen	Paquet, 12 St.	13
Bleiweiss, feines, gen. genuesisch. C.		590
— ordinaires aus Deutschland	„	461
Briefpapier aller Gattungen	Okka	31½
Cigarren	Kästchen, 1000 St.	360
Cölnisches Wasser	Schachtel, 6 Flasch.	43
Fingerhüte v. Messing, Eis. u. Blech	Gross	34½
Flanell	Stück, 35 Ellen	576
Garn, rothes	Okka	72
Handschuhe, ordinaire, weiss u. farb. aus Zwirn u. Baumw.	Paquet, 12 Paar	55
Kalbfelle, gewichst u. weiss	„ „	1080
Lichtputzscheeren, ordin.	5 Paquet, 60 St.	115
Marokin in allen Farben	Paquet, 12 St.	353
Merinos, breit und schmal		ad valorem.
Messer u. Gabeln, ordin., mit Knochen und Horn-Stielen	Paquet, 24 Paar	36
Messing-Blech und Draht	Okka	49
Nadeln, europäische	Paquet, 5000 St.	691
Rasiermesser	3 Paquet, 12 St.	43
Schaehteln von Holz	Fass	2304
Schlösser aus Kupfer u. Messing	Hundert	374½
Schuhe	Paar	76
Sicheln und Sensen	Stück	13
Silbergeräth	Drachme	11½
Sohlleder	Okka	35
Spielkarten	Paquet, 12 Spiel	32
Stahl	Centner	461
Stärke	Okka	10
Strümpfe, wollene	Paquet, 12 Paar	101
— leinene	„ „	115
— lange, aus Zwirn u. Baumw.	„ „	94
— kurze, aus Zwirn u. Baumw.	„ „	53½
— f. Kind., aus Zwirn u. Baumw.	„ „	49
Stiefelschäfte	Paar	47½
Tassen, Kaffee-, irdene ordin.	Hundert	172
Tassenhalter (Zarfs) von gelbem und weissem Blech	Paquet, 12 Stück	34½
Tuche, feine		ad valorem.
— Kasimir aller Gattungen		ad valorem.
— Elböf, facon, Elböf lipsica, Inglis, facon Saja Rift Elböf	Elle	89
— Zefir, Kronentuch, ohne Krone, drap de cour, Corposi Sultani, facon Sackssonia und Mahut	Elle	68
— Mahut Serai	„	49
— breit Rift	„	44½
— schmal Rift	„	24½
Vorstiefeln	Paar	24½

		Zollsätze in Aspern.	
II. Ausfuhr.		9 %	3 %
Aladscha, Tschitari und Kitabi-Stoffe von Damaskus	Stück	544	181
Ammoniak-Gummi		ad valorem.	
Ammonik-Salz aus Aegypten	Okka	106	33
Angorafelle, weiss und farbig		ad valorem.	
Anis von Cäsarea	Okka	25	8
— von Rumelien	„	20	6
Bauholz aller Art		ad valorem.	
Baumwolle, indische, aus Aegypten		ad valorem.	
— ägyptische und syrische		ad valorem.	
— von Anatolien aller Art	Centner	2145	715
— aus Rumelien aller Art	„	1860	620
Baumwollenzeuge, gen. Dagh	Stück	127	42
— gen Boucassins v. Hamid u. Donisly, einfach u. farbig, u. Aladscha	Okka	163	54
— von Malatia	Stück	204	68
Baumwollenzeuge, breites, v. Alaja	St.	81	27
— schmales, von Alaja	„	63½	21
— von Wizeh	Okka	635	211
— von Drama	„	172½	57½
— von Merzifun d. Ballen v. 1200 Ellen		7984	2661
— von Kedos, breit u. schmal	50 St.	3720	1240
— v. Kastamboli, gen. Astar d. B. v. 60	St.	4990	1663
Baumwollenstoff, gen. Aladscha, von Magnesia	d. Ballen v. 100 Stück	8165	2721½
— gen. Astar, von Taschköpru	St.	54	18
— Aladscha von Aleppo	„	272	90
— von Menemen	„	100	33
— von Gholoss, Badban-Gholoss, Kastamboli und Boghas	Elle	9	3
— von Laodicea	Stück	45½	15
— Aladscha von Tireh u. von Bor	„	72	24
— Astar von Giweh	„	91	30
— Astar von Hamid	Okka	200	66
Baumwollene Druckwaare von Kastamboli u. Bettüberzüge	d. Ball. v. 60 St.	7257	2419
— „ v. Cypern zu Tisch- u. Betudecken	St.	91	30
— „ von Cypern, zu Matratzen	Stück	145	48½
— „ v. Cypern, gen. Fassla, dgl. Boktscha's und Kissen	Stück	145	48½
— „ v. Cypern, z. Sophaüberzüg. Assort.		726	242
— „ von Tokat zu Bettüberzügen u. farbige Boucassins	Stück	63½	21
Baumwollenstoff, genannt Siledschek von Cypern	Stück	91	30
Baumwollene Schürzen von Brussa, genannt Peschtimal	Paar	127	42
— „ genannt Akbasch-Peschtimal	„	113½	38
— „ v. Tessalonich, gen. Peschtimal	„	181	60
— Kissen v. Merzifun, gen. Beledi	„	208½	69½
— „ von Brussa, genannt Beledi	„	154½	51½
Baumwollenes Garn v. Bey Bazar	Okka	113½	38
— von Argatsch	„	45	15
— „ von Monastir		ad valorem.	
— „ v. Castamboli, Giweh u. Alaja	Okka	91	30
— von Smyrna, weiss und farbig	„	109	36
Blutegel (bis zum Ablauf des gegenwärtigen Pachtkontraktes)	Okka	216	72
Bohnen, Erbsen, Linsen. Kicher, Bamia, getrocknet etc.		ad valorem.	
Branntwein	Okka	34	11
Buchsbaum aller Art	Centner	136	45
Büffel- und Ochsenhäute, getrocknet und gesalzen, gross und klein		ad valorem.	
Büffelhörner	100 Paar	2359	786
Butter, Tag, Unschlitt, gelben, u. Honig		ad valorem.	
Coloquinten	Okka	91	30
Farbe, rothe, genannt Gülbehâr	„	18	6
Fassdauben		ad valorem.	
Feigen, getrocknete, aller Art		ad valorem.	
Felle v. Schafen u. Ziegen, behaart	St.	25	8
— von Schaf- und Ziegenlämmern, behaart	Stück	13½	4½
Fess v. Tunis, kleine, aller Qualit.	Dtzd.	1542	514
— v. Tunis, gen. Medschidijeh	Paket 4 St.	907	302
— von Tunis, grosse, aller Qualität.	„	1542	514
Filz v. Karahissar, weiss u. farbig	St.	91	30
— zu Pferdedecken	„	182	60
Fische, gesalzene, aller Art		ad valorem.	
Fischeier, eingemachte		ad valorem.	
Galläpfel aller Qualität	Centner	2722	907
Garn von Angora-Ziegenhaar aller Gattungen	Okka	272½	90
Gerste	Kilo	56½	19
Gummi Arabicum	Okka	59	19½
Gummi Traganth, erlesen., beste Qual.	„	173	57½
— mittlere Qualität	„	91	30

		Zollsätze in Aspern. 9%	3%
Gummi Traganth niedrigste Qualität	Okka	32	10½
Gürtel, gen. Scherbab	Stück	181	60
— seidene, von Tripolis	Okka	1814	605
— gen. Bamri	Stück	454	151
— halbseidene, gen. Scherbab	„	318	106
— wollene, von Karadschalar, weiss und farbig	Okka	154	51½
— von Hama	Stück	81½	27
— von Tunis	„	363	121
Hafer		ad valorem.	
Hanfsaamen	Kilo	127	42
Haarene Säcke und Bindfaden aus Rumelien und Anatolien	Okka	50	16½
Hasenfelle von Anatolien	Hundert	907	302
— von Rumelien	„	544	181½
Hirschgeweihe	Okka	54	15
Ibrahimiehs (Stoffe)	Stück	499	166
Ichrahms, wollene, weiss und farbig, von Rumelien	Okka	245	81½
Indigo von Aegypten		ad valorem.	
Johannisbrod		ad valorem.	
Kaffee, Mocha, a. Aegypten (Jemeni)	Okka	68	22
Käse aller Art, Pekmes, Halwa u. Bulama, Talglichter, verarbeitetes Wachs		ad valorem.	
Kissen von Biledschik, schlicht	Paar	326½	109
Korinthen	Centner	1021	340
Krapp aus Cypern, Syrien und Tripolis in der Barbarey	Centner	885	295
— aus Anatolien	„	1588	529
Kreuzbeeren von Iskilip und Cäsarea, beste Qualität	Okka	163	54½
— von Iskilip, niedere Qualität	„	91	30
— v. Rumelien, v. allen Qualitäten	„	41	13½
Kümmel	„	20	6½
Kupfer, altes	„	81	27
Kupfergeräth	„	204	68
Kupfer in Scheiben	„	113½	38
Kutni von Aleppo	Stück	408	136
— und Merreh von Brussa	„	612	204
— von Damascus	„	590	196
Lakritzensaft von Smyrna	Centner	998	333
Leinsaamen, Kilo v. Konstantin. i.e. 20 Ok.		190½	63½
Leingarn von Keleb u. Sürmeneh	Okka	122½	41
— von Karadschalar	„	155	51
— von Anatolien	„	68	22½
— in Strängen	„	181	60
— weisses, gen. Hamalat, aus Tireh	„	136	45
— von Marcula	„	73	24
leinene Fischnetze	„	181½	60½
Leinwand aus Trapezunt	Stück	227	76
— aus Anatolien	Okka	127	42
Mais und Roggen	Kilo	63½	21
Marokin von Cäsarea und Egjin	5 Stück	590	196
— schwarzer, von Nicomedien, Sparta, Conia, Schumla und Uschak	Stück	108	36
— rother von Uschak u. Tossia	6 Stück	680	227
— schwarzer, v. Islimieh, Tschyrpan und Carlova, und schwarzer und gelber von andern Orten	Stück	77	26
— scharlachrother, von Heraclea und Balikesri	Stück	163	51
— scharlachrother, von Rumelien	„	113½	38
Mastix in Fässern zu 70 Okken	Fass	18144	6048
— in Tropfen	Okka	363	121
Myrrhen	„	36	12
Nadeln von Mudurnu	Okka	109	36
Nüsse, Hasel-	Centner	499	166
— Wall-	Kilo von 100 Okka	522	174
Ochsenhörner	100 Paar	1180	393
Oliven-Oel	Centner	1633	544
Opium von Aegypten		ad valorem.	
Opium	Okka	1270	423
Operment	„	32	10½
Pasturma (gedörrt. Fleisch) aller Art, geräucherte Zungen und Würste		ad valorem.	
Reis v. Philippopoli, Aegypt. u. Trapez.		ad valorem.	
Rosenöl	Miskal	136	45
Rosinen von Karaburun und solche ohne Kern	Centner	1179	393
— Resaki v. Urla, Tschechmeh, Aidin und Menteschen	Centner	635	212
Rosinen, Sultani von Tscheschweh u. Jerli ohne Kern	Centner	907	303
— von Urla ohne Kern	„	1066	355
— Resaki von Karaburun	„	726	242
— von Beylerdscheh	„	340	113
— schwarze	„	308	103
— Resaki von Stanko	„	386	128½
— von Mandalia und Samos	„	290	97
Safran von Anatolien und Rumelien		ad valorem.	
Safflor von Aegypten		ad valorem.	
— von Anatolien	Okka	136½	45
Salep aus Anatolien	„	136	45½
— aus Rumelien		ad valorem.	
Salpeter und Natron aus Aegypten		ad valorem.	
Sandarach	Okka	46	15
Scamonienharz		ad valorem.	
Seide, rohe, aus dem Paschalik Brussa u dem Sandschak Kodscha-Ili (Nicomedien) und sonst auf Maschinen abgesponnen	Okka	1406	468
— „ von Aidin, Sighala, Mentescha, Damascus, Saida, Aleppo und ganz Syrien	Okka	835	278
— „ von Cypern	„	635	278
— „ von Janina, Tricala, Amassia, Jenischehr, Jenischehr-i-gholos, Thessalonich, Bafra, Tscharschamba, Karaferieh	Okka	1025	342
— „ von Adrianopel, Demotica, Turnowa, Philippopel, Bazardschik, Zaara, Atik, Zaara dschedid in Rumel.	Okka	1107	369
Seidenabfall und Cocons		ad valorem.	
Seife	Centner	1596	532
Seifenwurzel	Okka	18½	6
Schaffelle, rothe, von Rumelien, Stck.		50	16½
— „ von Anatolien	„	68	22½
— gegelbte, v. Anatol. u. Rumel.	„	32	10½
Schmirgel	Centner	180	60
Schusterleim aller Qualität	Okka	45½	15
Schwämme		ad valorem.	
Schali v. Tossia, farbiger und Tallet		ad valorem.	
Schürzen, einfache von Hama	Paar	408	136
— von Brussa, gen. Futa	„	336	112
— von Hama mit Metallfäden	„	816½	272
Sesam	Kilo	290	96½
Semesblätter	Okka	45	15
Shawls, gen. Karadschalar	Stck.	127	42
— von Tunis (Halaly)	„	454	151
— dergl. weisse	„	163	54
— dergl. Donluks	„	544	181
— dergl. farbige	Stck. v. 12 Ellen	3175	1058
Sohlleder von Jalowa	Stck.	408	136
— von Büffeln und Ochsen	„	1043	348
— von Aidin	„	272½	90½
— von Gérédé	„	272½	90½
Straussenfedern		ad valorem.	
Taback in Blättern, gen. Göbek, in Boktschas	Okka	94	31
— „ in Boktschas von Hanf	„	72½	24
— „ von Ermieh, in Boktschas	„	59	19½
— „ von Bafra, Samsun, Kumadi, Purssitschan, Basma u. a.		ad valorem.	
— „ von Ermieh, in Ballen	Okka	54½	18
— gen. Dschebeli, u. frischer Taback in Blättern		ad valorem.	
Talg- und *Wachslichter*		ad valorem.	
Teppiche von Smyrna (Uschak)	Okka	145	48
— (Sedschadchs) v. Gördös, Kula etc., u. Kalitscha-Teppiche von Gördös		ad valorem.	
— Turkmannen-	Stck.	680	227
Tischtücher und Servietten, einfach u. mit Metallfäden von Hama	Stck.	1633	544
Traubenmuss-Paste (kjöfter)	Centner.	907	302
Vallonea aller Art	„	476	159
Vogelkirsch-Saamen (mehleb)	Okka	45½	15
Wachs in Scheiben	„	173	57
Weihrauch	Centner	1497	499
— in Staub	„	748½	249½
Wein aus allen Theilen d. Türkei	Okka	14	5
— Cyper (Commanderia)	„	45½	15
Weizen	Kilo von Konstantinopel	127	42

	Zollsätze in Aspern. 9%	3%
Wolle aus Anatolien, Rumelien und Konstantinopel . . . . Centner	1315	438½
— aus Syrien, Tripolis in d. Barbarei, Bagdad und Umgegend . Centner	930	310

	Zollsätze in Aspern. 9%	3%
Wollengewebe, gen. Tossia muhajeri St.	181½	60
— gen. Papas muhajeri . . . . . „	272½	90½
Ziegenhaar aus Angora all. Art (Tiftik und Finik) . . . . . Okka	129	43

Griechenland.

Gesetze vom 25 März 1830, 16. April 1834, 20. April 1843, 30. Juni 1843.

Münze: 1 Drachme à 100 Lepta = 7 Sgr. 2^{83} Pf. im 14Thalerfusse, = 25 Kr. 1¾ P. im 24½Fl.Fusse = 20 Kreutzer 2^{7} Pf. im 20Fl.Fusse.

Getreide-Maasse: 1 Kiloz = 0^{60} preuss. Scheffel = 53^{9} Wiener Metzen.

Gewicht: 1 Cantaro à 44 Okka à 400 Drachmen = 112½ deutsche Zollpfund.

Im Allgemeinen zahlen alle Güter, welche eingeführt werden, 10% vom Werthe, und die, welche ausgeführt werden, 6%. Ausgenommen sind die hier besonders aufgezählten. Ausländische Waaren von Schiff zu Schiff geladen zahlen 1%. Fremde Güter dürfen nur in den Häfen, wo Zollstationen sind, gelandet werden.

Transito-Zoll für Fabrikate und schwere Waaren ist 1%, für die leichten und umfangreicheren, 2% von ⅘tel des Schätzungswerthes.

Bei Werthschätzungen wird, wenn Kaufmann und Beamte sich nicht vereinigen können, von jedem ein Schätzer gewählt, die, wenn sie ebenfalls nicht einig, von der Ortsbehörde einen Obmann erhalten.

Fremde Waare, deren Gattung auch im Lande erzeugt wird, wird nach Bezahlung des Eingangszolles wie inländische behandelt und wie diese bei der Ausfuhr dem Ausfuhrzoll unterworfen. Havarirte Waare zahlt nach Verhältniss der Beschädigung weniger Zoll.

Geräthe, Werkzeuge, gebrauchte Kleidungsstücke, Saamen, Pflanzen, ein Wagen und 2Pferde (mehr nur auf Erlaubniss), Schafe der Einwanderer sind frei.

Einmal ausgeführte Gegenstände werden als ausländische behandelt, wenn sie wieder eingeführt werden wollen.

Einfuhrzoll.		Dr.	Lepta
Alle n. b. a. Waaren	v. W.	10	%
Ackergeräthe	„	3	%
Angelhaken, englische	Mille	1	20
— Triestiner	„	—	60
Apfelsinen	„	1	—
Anis	Okka	—	8
Arsenik	„	1	80
Austern	„	—	3
Baumwolle, feinste	C.	12	—
— feine von Smyrna	„	9	60
— ordinaire	„	8	—
— ungereinigt 2D. 80L., mit Schale	„	1	40
Belanea, fein 1D. 20L., ordin . .	St.	—	70
Besen	„	—	2
Bindfaden	Okka	—	16
Blei	C.	2	—
Bleistifte	Dtzd.	—	12
Bleiweiss	C.	5	60
Bücher		frei.	
Butter, russische und türkische .	Okka	—	15
— europäische	„	—	30
Caviar, rother 4L., schwarzer . .	„	—	20
Challos, türkische Confitüren . . .	„	—	80
Chocolade	„	—	60
Citronen	Mille	1	—
Corinthen zu Branntwein	C.	—	40
— schwarze 60L., grosse	„	1	60
— Elmeni	„	2	—
— ohne Kern	„	2	40
Cremortartari	Okka	—	30
Eicheln, schwarze 30L., weiss u. grün	„	—	10
Eisen in Stangen	C.	1	60
— in Stäben und Reifen	„	2	—
— in Platten	„	2	40
— Blech	225 Blätter	6	—
Elefantenzähne	Okka	—	80
— wenn weniger als 5 Okka schwer	„	—	60
Farbe, blaue	„	3	60
— gelbe, Alathocheri, persische . .	C.	4	—
— „ „ andere feine	„	1	60
— „ „ andere geringe	„	1	20
— Gelbwurzel, Aspher	„	5	60
— gelbe Zertsitzaf	„	—	20
— Silber-	Okka	1	20
— Grünspan	„	—	5
— Cochenille	„	4	80
— Holz z. schwarzfärben	C.	1	20
Farbe, Holz z. Rothfärben	„	2	40
Federn, Schreib-	Mille	1	20
Feigen vom Orient	C.	1	20
— Kranz	Mille	7	20
— zu Branntwein	C.	—	60
Fenchel	Okka	—	10
Felle und Häute, Hasenfelle . . .	Mille	4	—
— Ziegenhäute, gefärbte rothe .	10St.	1	20
— „ anders od. weiss	„	—	60
— sogen. Sachtiaria, roth . . .	„	3	—
— „ „ andere Farben	„	2	—
Feuersteine	Mille	—	50
Filz	C.	2	80
Fische, getrocknete	„	2	40
— geräucherte Häringe . . .	900St.	3	20
— Lavata Salzfische d. schwarz. M.	Okka	—	15
— Aines Rauchfische, gesalzen . .	„	—	10
— Tigri, kleine getrocknete . . .	Mille	—	80
— gesalzene getrocknete	Okka	—	15
— „ Media	„	—	26
— „ Sardellen etc.	„	—	5
— „ Häringe, kleine	1000St.	2	—
— Stock-	C.	2	40
— Salmen	Okka	—	15
— Lachs vom schwarzen Meere .	„	—	8
— „ Eier	„	—	25
— Eier	„	—	40
Fleisch, geräucherte Zungen . . .	Paar	—	15
— Böckel	Okka	—	6
— Schinken, Würste etc.	„	—	60
Gewürznelken	Okka	1	—
Getränke, Weine, feine	„	—	60
— „ die Flasche		—	40
— „ gewöhnliche .	Fass	4	—
— Bier in Gebinden	Okka	—	15
— „ in Flaschen	Dutzend	1	—
Glas-Flaschen, eingeflochtene . . .	Stück	—	20
— von 5 Okka	„	—	30
— grössere	„	—	50
— grosse	„	—	5
— Wein-	100	2	—
Gläser n. b. a. von ⅘ ihres Werthes .		10%	
Glanzsilber	C.	3	20
Gummi arabicum	Okka	—	60
— Lavas	„	1	80
— Adrogante	„	—	40
Gyps	C.	2	80

		Dr.	Lepta.
Kupfer, altes	Okka	—	10
Mandeln, Knack-, 12 L., harte	„	—	3
— bittere 81., süsse	„	—	14
Mastix	„	—	60
Melissenkraut-Medicin	Flasche	—	5
Messing	C.	8	—
Messingblech und Drath	Okka	—	60
Moschus	Dram.	1	20
Muskatnüsse	Okka	2	—
Nadeln, Näh-, englische 40 L., and.	Mille	—	20
— Steck-	„	—	15
Nägel	C.	4	80
— Zwecken	Mille	—	30
Nüsse, Wall-	„	—	15
— Hasel-	Okka	—	5
Oblaten	Mille	—	20
Oel, Oliven	Okka	—	8
— „ europäisch in Flaschen	Fl.	—	40
— Lein	C.	8	—
— Sesam	Okka	—	10
— Rosen	Dram	—	40
Opium	Okka	5	20
Pech	C.	1	20
— Schuster-	Okka	—	12
Perlen, falsche	Dtzd.	3	60
Pfeifenköpfe, türkische vergoldete	100 St.	1	20
— „ gewöhnliche	1000 St.	2	—
Pfeffer, schwarzer u. weisser	Okka	—	20
Pulver	„	—	30
Quecksilber	„	1	—
Räucherwerk, fein	„	—	15
— ordinair	„	—	10
Reis	Okka	—	4
Saamen, Lein-, in Fass 20 L., in Säcken	„	—	16
— Hanf-	„	—	2
— Sesam-	„	—	6
— Kohl-	„	—	6
Safran	„	1	40
Salpeter	„	—	15
Salep-Wurzel	„	—	40
Salz, englisches	„	—	25
— Ammoniak	„	—	30
— Meer-	„	—	10
— metallisches	„	—	6
Schildkrottschale, bearbeitet	„	—	10
Schleifsteine, holländ. St. 20 L. andere	C.	1	—
Schrot	Ok.	—	10
Schmiere	C.	1	—
Schwamm (feiuer)	Ok.	—	40
Schwefel, roh 40 L., gereinigt	C.	1	20
Seide, rohe	Ok.	4	—
— gefärbt von Konstantinopel	„	7	20
— „ von anderwärts	„	6	—
Seife von Mitilene	C.	3	20
andere	„	4	—
Seile, getheert 4 —, ungetheert	C.	5	20
Silber, roh		frei.	
Silberwasser	Ok.	1	20
Sirup, capill.	100 Fläschchen	4	—
— anderer	Ok.	—	4
Soda, europäische	C.	1	60
— rumelische und orientalische	„	1	40
Stahl	„	3	60
Süssholz	„	3	20
Tabak, Zumbecki	Ok.	1	—
anderer	„	—	60
Schnupf	„	—	80
Brasil	„	—	80
Cigarren	„	—	40
Talglichte	„	—	12
Teig, Nudeln, Vermicelli etc.	„	—	12
Terpentin	„	—	15
Thee, schwarzer	„	1	60
— grüner Perl	„	3	20
Theer	C.	4	—
Thiere, Schafe und Ziegen	St.	—	70
— Lämmer und Zicklein	„	—	35
— Reit- und Wagen-Pferde	„	30	—
— andere Pferde	„	10	—
— Fohlen	„	5	—
— Ochsen, Maulesel	„	15	—
— Kühe und Stiere	„	12	—

Die Zollsätze des Getreides in Korn sind für das Kiloz, des Mehles per Okka wenn inländ. Getreid. üb. 6 Dr. d. Kil. steigt: von 6 bis 5. 70

	Weitzen Korn		Mehl		Gerste Korn		Mehl		Kukuruz K.		M.		Hafer K.		M.	
	D.	L.	D.	L.	D.	L.	D.	L.	L.		L.		L.		L.	
5. 70 — 5. 51	—	2	—	1	—	1	—	1	5	1	1	1	5	1	1	1
„ 5. 50 — 5. 26	—	4	—	1	—	1	—	1	20	2	2	2	18	2	2	2
„ 5. 25 — 5. 01	—	8	—	1	—	1	—	1	30	2	3	2	27	2	3	2
„ 5. 01 — 4. 76	—	10	—	1	—	1	—	1	40	3	4	3	36	3	4	3
„ 4. 75 — 4. 51	—	12	—	1	—	1	—	1	50	4	5	4	45	4	5	4
„ 4. 50 — 4. 26	—	14	—	1	—	1	—	1	60	5	6	5	54	5	6	5
„ 4. 25 — 4. —	—	16	—	1	—	1	—	1	70	6	7	6	63	6	7	6
für je 25 Lepta Abschlag mehr:	—	25	2	—	—	13	1	—	20	7	8	7	72	6	8	6
									90	7	9	7	81	7	9	7

		Dr.	Lepta.
Thiere, Kälber	St.	5	—
— Esel	„	4	—
— Schweine	„	2	—
Vitriol	C.	1	20
Wachs, gelbes	Ok.	—	40
— gezogenes in Kerzen	„	—	60
— weisses	„	1	—
Wachstücher	St.	4	40
— einfache	„	2	20
Wasser, Köln. in grossen Flaschen	„	—	20
in kleinen „	„	—	5
Werkzeuge zum Hausbau	v. W.	3%	
Wollenhaar, Asiatisch ungewaschen	C.	3	20
— der Berberei	„	5	—
— gewaschenes ein Drittel mehr.			
Ziegel für Dächer	Mill.	2	40
Zinn	C.	14	—
Zimmt	Ok.	—	40
Zucker, in Hüten	Ok.	—	30
— Mehl	„	—	20
— Havanna, 1. Qual	„	—	20
— Brasilianer, 2. „	„	—	12
Zuckerwerk	„	—	40
Zuckerbrod	„	—	60
Zwieback	C.	2	—
Zwiebeln	„	—	40

Ausfuhrzölle.

Alle nicht besonders angeführte Waaren 6% v. Werthe
Büffel, Ochsen, Kühe, Kälber, Maulesel u. Lastthiere
12 10 6 7 6 6 Lepta d. St.
Schafe und Ziegen 60 L., Lämmer und Zicklein 30 L.
Rohes Silber per Drachme 5 L.
Schwämme nach Qualität 10, 20, 40 60 L. p. Okka.
Salz per Okka 2 L.
Getreide:

Der Ausgangszoll für Korn ist pr. Kiloz, für Mehl pr. Okka	Weizen Korn, Mehl	Roggen Korn, Mehl	Türk. Weizen Korn, Mehl	Gerste Korn, Mehl	Kukuruz Korn, Mehl	Hafer Korn, Mehl
bis zum Marktpreis v. 5 25	5 1	3 1	3 1	3 1	2 1	2 1
von 5 26 bis 5 50	10 1	7 1	7 1	6 1	5 1	4 1
„ 5 51 „ 5 75	25 1	15 1	14 1	12 1	10 1	9 1
„ 5 76 „ 6 —	50 2	30 2	28 2	25 2	20 2	18 2
und für je 25 L. Preissteigerung:	25 1	15 1	14 1	12 1	10 1	9 1

Sardinien.

(Tarif vom 5. August 1851 und die inzwischen abgeschlossenen Handelsverträge.)

Geld: 1 Lire nuove à 100 Centesimi = 1 französischem Franc = 8 Silbergroschen im 14 Thlr.-Fuss = 22 Kr. 3⁴³ Pf. im 20 Fl.-Fuss = 28 Kreuzer im 24½ Fl.-Fuss.

Zollmaas und Zollgewicht: 1 Centner à 100 Kilo etc., wie die französischen.

Bemerkungeu: Die Insel Capri des Lago Maggiore und der Grenzdistrikt von Savoyen werden nicht v. den Douanen umschlossen. Die Zollermässigungen für die Waaren der Länder, mit welchen Vertrag besteht, gelten gleichmäss. f. Frankreich, England, Belgien, Niederl., Zollverein, Oesterreich, Schweiz u. hanseat. Städte.

Zollfrei sind die Effekten der Reisenden, der Theater- und der ambulanten Künstler, die Thiere der Menagerien, die Zugthiere und Wagen der Reisenden, welche wieder zurück gehen, kleine Quantitäten Nahrungsmittel für die Grenzbewohner, Proben ohne Werth, die Trümmer gescheiterter Schiffe, Anker u. dgl. im Angesichte der Küste aus dem Meere gezogen.

Die Zölle werden vom Bruttogewicht erhoben. Wo das Gefäss seiner Beschaffenhoit nach einem höhere Zoll unterworfen ist, muss für dasselbe dieser bezahlt werden, jedoch nur, wenn die Gefässe noch als Handelsartikel gebraucht werden können.

Tara: Diejenigen Waaren, welche einem höheren Zolle als 10 L. die 100 Kilo unterworfen sind, geniessen eine Taravergütung von 8% des Bruttogewichts wenn sie in Kisten, Koffern, Körben, Fässern, Kübeln und Fässchen, 15% wenn sie in grossen Kisten von hartem Holze, 20% wenn sie in Gefässen von Zinn, Blei, Zink, Eisen, weissem oder schwarzem Glase, von Crystall, Porzellan, Maiolica, Erde, weisser Kreide und Steingut, 15 % wenn sie in Glasgefässen mit Geflechten umwunden verpackt sind. — Für Zucker raffinirt in Fässern wird 6%, anderer in Kisten und Fässern 12%, desgl. in Originalkisten von hartem Holze 18%, für Caffee in Holzgefässen 12%, für Mocca-Caffee in doppelter Emballage 5%, für anderen Caffee in Säcken 2% Tara vergütet. Der Zollpflichtige kann jedoch auch Nettoverzollung begehren.

Eben so wird Nettoverwiegerung oder 70% auf die Blutigel in zinnernen Gefässen, und auf künstliche Blumen in Kisten und 35% auf künstliche Blumen in Kisten und Schachteln bewilligt.

Durchfuhrzölle bestehen nur für Tabak in Blättern 50 c., pr. 100 Kilo, für fabricirten Tabak 50 L. d. 100 Kilo, für Spielkarten 5 c., für dgl. Tarok 10 c. pr. 12 Dtzd., und für Salz 30 c. d. 100 Kilo.

Ausfuhrzölle sind unten bei den Einfuhrzöllen in ( ) angegeben. Eingeführte zollpflichtige Güter, welche wieder ausgeführt werden, zahlen 30 c. für den Maassstab der Verzollung mit Ausnahme der Güter der 12. Classe, welche nur 10 c. bezahlen.

Der Tarif ist in Classen eingetheilt, welche hier beibehalten sind: I. Wasser, Getränke, Oel etc.; II. Colonialwaaren, vegetab. Säfte, Apothekerwaaren, chem. Prod., Parfümerien, Gerbe- u. Farbestoffe; III. Früchte, Saamen, Küchengewächse etc.; IV. Verschiedene thierische Produkte; V. Fische; VI. Thiere; VII. Felle und Leder; VIII. Hanf, Flachs und Fabrikate daraus; IX. Baumwolle und Fabrikate daraus; X. Wolle, Haare und Fabrikate daraus; XI. Seide u. Fabrikate daraus; XII. Brod, Früchte u. Teig; XIII. Hölzer u. Arbeiten v. Holz; XIV. Papier und Bücher; XV. Kramwaaren, Quincaillerien etc.; XVI. Ordinäre Metalle und Arbeiten daraus; XVII. Gold, Silber und Bijouterien; XVIII. Steine, Erden und andere Fossilien; XIX. Gefässe, Glaswaaren etc.: XX. Tabak.

Abkürzungen: C.: 100 Kilo, K.: Kilo, n. b. a.: nicht besonders angeführt, L.: Lira, C.: Centisimi.

I. Wasser, Getränke, Oele etc.		L.	C.
Branntweine in Gebinden.			
— einfach von 22° oder weniger	Hect.	22	—
— dgl. a. d. Länd. m. welch. Vertrag besteht	„	18	—
— von höherem Gehalte	„	40	—
— dgl. a. d. Länd. m. welch. Vertrag besteht	„	30	—
— zusammengesetzte	„	30	—
— dgl. oder einfache in Flaschen (20 c.)	Fl.	—	30
— Alkermes	Ko.	2	—
— Kirschwasser, Rum u. Taffia in Gebind.	Hect.	30	—
dgl. in Flaschen (20 c.)	Fl.	—	30
Bier in Gebinden Hect. 6 L., in Flaschen	„	—	06
Cider, Most und Essig	Hect.	10	—
Oele (30) Oliven	C.	20	—
— Sesam	„	15	—
— Palm. Kokus, Fisch, Oelsaamen	„	5	—
— andere feste, reine n. b. a.	Ko.	—	60
— flüchtige, n. b. a.	„	—	80
— „ Zimmt, Rosen, Nelken, Mecis etc.	„	5	—
— „ Orangen, Citronen etc.	„	1	—
Wasser, mineral., künstliche oder natürliche, gazeus oder nicht	C.	1	—
Weine in Gebinden.			
— nicht über 20 L. d. Hect. werth	Hect.	16	—

		L.	C.
Weine, dergl. französische . . .	Hect.	10	—
— über 20 L. d. H. W. 30 % v. Werth u.	„	10	—
— dergl. französischer nur	„	14	—
— jeder Art in Flaschen (20 c.) . . .	„	—	50
— französischer „	„	—	30

II. Colonialwaaren, vegetab. Säfte, Apothekerwaaren etc., chem. Produkte, Parfümerien, Gerbe- u. Färbestoffe etc.

Arzneimittel n. b. a.	C.	20	—
Balsame n. b. a.	Ko.	1	20
Benzoin u. natürl. u. präpar. Storax	C.	30	—
Berliner und preussisch Blau . . .	„	20	—
Bibergeil und Bezoar	Ko.	2	50
Blätter n. b. a.	C.	15	—
Blätterschwamm, weisser od. Lerchen-	„	8	—
Blutegel	Ko.	1	—
Cacao	C.	35	—
Cacaoschale und Abfall	„	15	—
Chemische Produkte n. b. a.	C.	20	—
— Alkalien, Ammoniak, Potasche, Soda, reiner	„	20	—
— Alkaloide und ihre Salze . . .	Ko.	2	—
— Kermes, mineralischer	C.	30	—
— Oxyde von Antimon	„	20	—
„ Eisen und Blei . . .	„	3	—
„ Zink, Zinkweiss . . .	„	10	—
„ „ unrein, roh . .	„	2	—
„ Zinn	„	8	—
— Salze, Lichromat von Potasche	„	10	—
„ Börax	„	20	—
„ Chlor von Potasche . .	„	20	—
„ Chlorüre	„	6	—
„ Chromat von Potasche .	C.	20	—
„ essigsaure von Eisen . .	„	3	—
„ „ basischem Kupfer	„	12	—
„ „ krystallisirtem „	„	15	—
„ „ Potasche u. v. Soda	„	40	—
„ kohlensaur. v. Blei jeder Art	„	10	—
„ „ Magnesia . . .	„	25	—
„ „ Potasche jeder Art	„	1	—
„ „ Soda jeder Art	„	2	—
„ Sauerklee-	„	40	—
„ Ammoniak-	„	15	—
„ Potaschweinstein, unreiner	„	2	—
„ „ reiner (Cremortartari)	„	10	—
„ „ löslich. Weinst. u. v. Soda	„	30	—
„ Nitrate v. flüssig. od. cryst Silb.	Ko.	4	—
„ „ von Baryt und Blei	C.	20	—
„ „ von Pottasche . .	„	10	—
„ „ von Soda		frei.	
„ „ von Strontian . .	C.	25	—
„ See-		verboten.	
„ Stein-	C.	30	—
„ schweflige v. Alaun u. Pötasche	„	4	—
„ „ v. Eisen (grüner Vitriol)	„	2	—
„ „ v Kupfer (blauer Vitriol)	„	8	—
„ „ Magnesia (Epsomsalz)	„	1	20
„ „ Zink (weisser Vitriol)	„	3	—
„ „ dopp. v. Eisen u. v. Kupfer	„	5	—
— Säuren n. b. a.	„	9	—
„ Arsenik (weisser Arsenik) .	„	6	—
„ Benzoin	Ko.	2	—
„ Borax, natürl. oder künstl.	C.	1	50
„ Citronen-	„	20	—
„ Hydrochlor-	„	4	—
„ Oël-	„	6	—
„ Phosphor-	„	50	—
„ Salpeter- (Scheidewasser) .	„	5	—
„ Schwefel-	„	3	—
„ Stearin-	„	8	—
„ Tinktur von noce de galla .	„	4	—
— Schwefel von Antimon	„	10	—
„ Arsenik	„	10	—
„ Quecksilber (Zinnober)	Ko.	1	—
Chokolade	„	1	—
Cichorie, gemahlen	C.	10	—
Confituren und Conserven in Zucker oder Honig	C.	60	—
Dinte von China	Ko.	1	—
— gewöhnl. z. Schreiben u. z. Drucken	C.	20	—
— zum Färben	„	60	—

		L.	C.
Essige, aromatische oder parfümirte	Ko.	—	50
Farben n. b. a.	C.	15	—
— Läppchen und Bläschen	„	20	—
Firnisse jeder Sorte	„	20	—
Früchte und Samen n. b. a.	„	10	—
— Cassia ohne Zubereitung	„	8	—
— „ eingemacht	„	40	—
— Tamarinden	„	6	—
— „ mit Zucker eingemacht	„	30	—
— Senf in Körnern	„	6	—
Galläpfel	„	—	30
Gelb von Chrom oder Chromblei und roth von Chrom oder von Blei u. Gallo santo	C.	10	—
Gerberrinde roh (75 c.) frei, gemahlen (50)	„	—	20
(Fichtenrinde zahlt roh 50 c., gemahlen 20 c. Ausgangszoll.)			
Gerber- und Färbestoffe n. b. a. . .	C.	1	—
Gewürze, zubereitet, n. b. a.	„	60	—
Grüne Schalen von Nüssen	„	1	—
Gummi, reine, von Europa	„	4	—
— „ nicht europäische . .	„	16	—
Harze, inländ., rohe, v. Ausschwitzen	„	4	—
— „ „ vom Verbrennen (Pech u. Theer)	C.	1	—
— „ gereinigt (Terpenthin)	„	5	—
— ausländische n. b. a.	„	20	—
— „ Kopale und Damnar-	„	5	—
— „ natürl. Lack u. Harz v. Lack	„	2	—
— „ Scamonea-	Ko.	1	50
Hölzer zum Färben nicht gemahlen	C.	—	30
— „ gemahlen	„	1	—
Indigo	„	6	—
Kaffee	„	35	—
Karmin, feiner	Ko.	10	—
— gemeiner	C.	20	—
— von Indigo (wie der Indigo)			
Knoppern	„	1	50
Kochenille	„	8	—
Krapp 60 c., gemahlen	„	4	—
Kräuter und Blumen	„	5	—
Lack, präparirt	„	4	—
Lykopodium	„	16	—
Melasse	„	6	—
Moschus	Ko.	30	—
Moose, nicht zum Färben	C.	5	—
Muskatnuss 35 L., ohne Schale . .	Ko.	1	—
Nelken	C.	50	—
Oele, aromatische	Ko.	—	50
Orseille von jeder Sorte, *Orlean* .	C.	1	50
Pfeffer und Piment	„	35	—
Parfümerien n. b. a.	Ko.	1	—
Pomade jeder Art	„	—	75
Pulver zum Schiessen		verboten.	
Quercitron	C.	—	50
Riechpulver	Ko.	1	20
Riechwasser, Essenzen	„	—	60
Rinden n. b. a.	C.	20	—
— China	„	10	—
— Citronen-, Pomeranzen- u. dergl., auch in Salzwasser	C.	6	—
Säfte n. b. a.	„	20	—
— Lorbeer-, Citronen- und Limonen-	„	1	—
— Catechu, roh, Japanische Erde .	„	8	—
— Kampher	„	40	—
— Manna	„	30	—
— Opium	Ko.	2	50
Schwämme C. 20 L., feine	„	1	—
Schwarz von jeder Sorte	C.	5	—
Seifen (ausgenommen die medicinal. und die zu Parfüm.)	C.	15	—
— flüssig in Pulver. in Stücken u. Kugeln	Ko.	—	75
Senf	C.	20	—
Sennesblätter	„	5	—
Smalte u. gefärbte Smalte mit Kobaltoxyd	„	25	—
Spermaceti	„	20	—
Stärke	„	10	—
Stechdorn, Gelbbeere	„	3	—
Steine, einfache	„	6	—
— zusammengesetzte	„	50	—
Sumac 30 c., gemahlen	„	1	—
Syrupe, einfache zu Getränken . .	„	60	—
Teig von Waid	„	5	—

		L.	C.
Teig von Kermes	Ko.	1	—
Thee	„	1	50
Ultramarin, natürlicher und künstlicher	„	30	—
Vanille	„	2	50
Wachs, gelb, roh	C.	12	50
— „ bearbeitet	„	25	—
— weiss, roh 20, bearbeitet	„	40	—
— Ueberreste von Lichten	„	15	—
— Abgänge, oder Wachserde	„	6	—
— zum Siegeln	Ko.	1	—
Wurzeln, n. b. a.	C.	20	—
— Jalappe, Rhabarber und Rapunticum	„	50	—
— Ipecacuanha	„	80	—
— Süssholz	„	3	—
Zimmt, feiner (von Ceylon)	Ko.	1	—
· gewöhnlicher und Cassia lignea	C.	40	—
— Bruch	„	15	—
Zucker, raffinirt	„	25	—
nicht raff., mehr als 70% Zuckerstoff	„	18	—
— „ weniger Zuckerstoff	„	16	—
Zusammengesetzte Medikamente n. b. a.	Ko.	2	—
— medizinale Wasser	C.	50	—
— Elixir della grande Cortosa	Ko.	1	50
— „ von Frankreich		frei.	

III. Früchte, Saamen, Küchengewächse, Pflanzen und Futterkräuter.

Alkalinische Pflanzen		frei.	
Blätter v. Maulbeerbaum		frei.	
Blätterschwamm von Eichen (50)	C.	6	—
Cichorienwurzel, grüne	„	—	50
— trockene, gebrannt oder nicht	„	2	50
Früchte, grüne, n. b. a.	„	2	—
— Pommeranzen, Bergamotten u. Limonien	„	5	—
— Citronen und citronenartige, auch in Salzwasser	„	—	10
— Johannisbrod	„	1	50
— Weinbeeren	„	4	—
— in Europa einheimische	„	1	—
— getrocknete, n. b. a.	„	8	—
— Datteln	„	12	—
— Pistazien, in der Rinde	„	9	—
— ohne „	„	30	—
— eingemachte, in Essig oder Salz	„	8	—
in Oel	„	15	—
in Weingeist	„	20	—
— ölige, n. b. a.	„	3	—
„ Mandeln, in der äussern Schale	„	8	—
„ „ gereinigt	„	15	—
„ Nüsse, in der äussern Schale	„	1	—
„ „ gereinigt	„	3	—
„ grüne Oliven	„	5	—
„ Pinien, in der Schale	„	2	—
„ „ gereinigt	„	9	—
Futterkräuter, Heu, Stroh, Weidekräuter etc.		frei.	
Gemüse, frische		frei.	
Hopfen	C.	5	—
Kardendisteln (50)		frei.	
Pflanzen, lebendige, Schösslinge und Fropfreiser von Weinstöcken und andern zum Ackerbau		frei.	
Saamen, n. b. a. (50)	C.	2	—
— Sesam	„	3	—
— Hanf, Lein, und andere ölige (L. 1)	„	2	—
Schwamme und Trüffeln	„	15	—

IV. Thierische Produkte.

Bienenstöcke mit lebenden Bienen		frei.	
Butter, frisch, geschmolzen u. gesalzen	C.	2	—
Därme, frische 60 c., gesalzene	„	3	—
Dung, (40)		frei.	
Eier, von Geflügel		frei.	
Fette jeder Art	C.	2	—
Fleisch, frisches	„	5	—
— gesalzenes und geräuchertes	„	10	—
Gerber-Abschab	„	5	—
Honig jeder Art	„	10	—
Käse, v. Schweiz und Holland 15 L., andere	„	20	—
Leim, gewöhnlich	„	10	—
— von Fischen	„	25	—
Lichte, von Unschlitt	„	5	—
— von Stearin	„	10	—

		L.	C.
Oelhefen	C.	1	—
Oel- und *Nusskuchen* (1 L.)		frei.	
Pasteten von Wildprett, Fleisch, Fischen und Geflügel	C.	20	—
Schnecken und Schildkröten, lebende		frei.	
Wildpret und Geflügel	„	5	—

V. Fische.

Fische von nationalem Fischfang jeder Art		frei.	
— von fremdem Fang n. b. a. frische	C.	6	—
„ „ „ gesalzene, geräucherte u getrocknete	„	8	—
„ „ „ marinirt, in Essig	„	10	—
„ „ „ „ in Oel	„	20	—
— Sardellen, frische, geräucherte, gesalzene oder getrocknete	„	10	—
— Aale, marinirt oder gepökelt	„	8	—
— Rogen, Kaviar u. dergl.	„	16	—
— Stockfisch, von Belgien, England, Frankreich, Zollverein, Schweiz, Holland und Hanseestädten	„	7	50
— dgl. von anderwärts	„	10	—

VI. Thiere.

Böcke, Ziegen, Hammel. Schafe und Widder, Lämmer, Zicklein		frei.	
Esel und Eselinnen	Stück	—	50
Maulesel, alle von Vertragsländern	„	6	—
Kühe, junge 20 c., andere 50 c.	„	3	—
Pferde und Maulesel 300 L., und darunter werlh (3 L.)	„	6	—
über 300 L. (6 L.)	„	20	—
Stuten zahlen den doppelt. Ausfuhrzoll.			
Stiere (1 L.)	„	5	—
— junge (5), Kälber (20)	„	1	50
Schweine, 20 Kilo und weniger schwer	„	—	50
— darüber (50)	„	3	—

VII. Felle.

Felle roh oder halb gegerbt (Frankreich, Schweiz, England, Belgien, Oesterreich, Zollverein, Holland u. Hansestädte.+)			
— v. Ziegen, Hammeln u. Kälbern L. 40 —+	C.	60	—
Kuhleder od. Halbsohle v. Lissabon, Rio und Havanna	„ 40 —+	„ 75	—
in der Haut vom Lamm und der jungen Ziege, um Handschuhe daraus zu machen	„ 40 —+	„ 60	
— zubereitet zu Sohlen, Oberleder u. jedem andern Gebrauch	„ 66 75+	„ 100	—
sämisch gegerbt	„ 75 —+	„ 150	—
v. Schwan, d. Gans, d. Lamm, zuber. u. zugeschn. zu Fächern	„ 4 —+	Dtz. 6	—
vom Lamm und jungen Ziegen, weiss oder gefärbt, um Handschuhe zu machen	„ 4 —+	„ 6	—
v. Hammel v. jeder Farbe	„ 66 67+	C. 100	—
Maroquins, gef. Ziegenfelle	„ 100 —+	„ 150	—
zugeschnitten zu Schäften	Paar	1	—
Pergament	L. 13 33+	C. 20	—
Abfälle von Häuten, zum Leim	C.	1	—
Häute, frische, mit oder ohne Salz	„	1	—
— trockene, gesalzen oder nicht (50)	„	2	—
— von Schaf- (L. 15), von Ziegen-, Lämmern (30 L.)	„	1	—
— vom Aal und vom Seehund	„	8	—
— zu Kürschnerwaaren gereinigt	„	4	—
— trockne, welche als Embalage gedient haben	„	2	—
Kürschnerarbeiten, Pelzmützen	Stück	—	50
— Kapot's und Kleider, gemacht aus oder gefüttert mit Pelz	„	8	—
— „ einfach verbrämt	„	4	—
— Decken von Pistolenhalftern und Schabracken, einfache	Ko.	2	—
— „ verbrämt oder gestickt mit ächtem Gold oder Silber	„	4	—
— Garnirungen aus Pelzwerk. Pelerinen, Palatinen, Boa's. Mäntel etc.	„	8	—
— Muffe, gewöhnliche	Stück	4	—
feine	„	10	—
— gewöhnliche Pelze für Frauen und Kinder	„	2	—

		L.	C.
Pelze, zubereitete Felle mit dem Haar, n. b. a.	100 St.	10	—
— von weissen und grauen Kaninchen	„	1	—
— „ „ „ „ Hasen	„	4	—
— vom Wolfe	Stück	—	50
— vom Bär, Löwen, Panther etc.	„	1	—
Rücken und Bauchseiten zahlen die Hälfte der ganzen Pelze.			
— Schwänze von Murmelthier, Baummarder u. a.	100 St.	1	—
— vom Hermelin und Marder	□ Metre	5	—
— Säcke u. Decken von Rück- u. Bauchseiten des Petit-gris	□ Metre	3	—
— „ „ vom Hamster, Rück- u. Bauchstücke vom weissen Hasen, Kaninchen und dem Bauchstücke unserer grauen Füchse	□ Metre	1	—
Lederarbeiten n. b. a.	C.	50	—
Felleisen	St.	2	—
Gamaschen	Paar	1	—
Halbstiefeln, Schuhe, grosse u. kleine, und Pantoffeln	Paar	1	—
Handschuhe, auch einfach zugeschn.	„	—	15
Hosen	„	4	—
Säbelquasten u. dergl.	St.	—	50
Schläuche z. Wein u. Oel, neu u. gebr.	„	12	—
Stiefel	Paar	2	—
Sattlerarbeiten n. b. a.	C.	80	—
Pistolenhalfter	Paar	—	50
Pferdegeschirr, einfach	L. 75 —+	C. 100	—
„ garnirt	„ 110 —	„ 150	—
Sättel	St.	10	—
Saumsättel und Reitkissen	„	—	50
Schabracken u. andere Stücke der Weberei und Posamentierwaaren	Ko.	3	—

VIII. Hanf, Flachs u. Fabrikate daraus.

(Die mit + bezeichneten Zollsätze betreffen die Erzeugnisse von Frankreich, England, Belgien, Schweiz, Zollverein, Oesterreich, Holland und Hansestädte.)

Fasrige Vegetabilien, nicht besond. tarifirt.				
roh oder einfach enthülst		C.	—	60
geb eicht od. in Teigform z. Fabrikat. des Papiers		„	3	—
Flachs, unbearbeitet	L. — 50+	„	1	—
gehechelt	„ 2 50+	„	5	—
Garne, v. Hanf od. Flachs, einf., roh	„ 12 50+	„	25	—
gebleicht	„ 20 —+	„	40	—
gefärbt	„ 25 —+	„	50	—
gezwirnt, roh od. geglättet	„ 22 —+	„	44	—
„ gebleicht	„ 27 —+	„	54	—
„ gefärbt	„ — 55+	Ko.	1	10
Gewebe von Hanf oder Flachs A.: v. wenig. als 6 Fäd. Aufzug roh	„ — 22+	„	—	45
in 5 Millimeter weiss	„ — 37+	„	—	75
von weniger als 9 Fäden, roh	„ — 62+	„	1	25
weiss	„ — 85+	„	1	70
— v. Hanf od. Flachs B.: auch m. Wolle und Baumwolle gemischt, roh, oben nicht genannt	„ 1 —+	„	2	—
weiss oder halbweiss	„ 1 25+	„	2	50
in Farben gewebt od. gefärbt	„ 1 50+	„	3	—
bedruckt	„ 2 —+	„	4	—
gestickt in Baumwolle, Zwirn oder Wolle	„ 2 50+	„	5	—
gewichst, lackirt od. auf Firniss gemalt	„ 1 —+	„	2	—
Hanf u. Flachs, roh, grün, trocken oder geröstet	Ko.	—	10	
— „ „ Werg	„	—	50	
Hanf zum Hecheln	„	3	—	
— gehechelt	„	8	—	
Kleidungsstücke, Weisszeuge u. jede andere Arbeit n. b. a.	neu wie ihr Stoff. gebraucht ¼ weniger.			
Netze, neu oder noch brauchbar	C.	20	—	
unbrauchbar, wie Lappen.				
Spitzen, von erster Qualität	L. 10 —+	Ko. 20	—	
— von zweiter Qualität	„ 8 —+	„ 16	—	
Strumpfwirker-, Posamentier-, Knopfmacher-Arbeit, wie ihr Material.				
Tauwerk, von Hanf	C.	7	50	
— „ getheert	„	4	—	
— v. Pfriemenkraut, Hanfrinde u. andern Vegetabilien	„	1	50	

		L.	C.
Teppiche, zu Fussböden	Ko.	—	40
— andere, wie ihr Stoff.			
Tressen, Bänder	„	1	—

IX. Baumwolle und Fabrikate davon.

(Die mit + bezeichneten Zollsätze für Vertragsländer.)

Baumwolle, in Wolle od. in Masse			frei.	
— in Watten		C.	20	—
— in Garn einfach unter *Nr.* 20	L. — 20+	Ko.	—	90
— „ v. *Nr.* 20—40 excl.	„ — 40+	„	—	90
— „ v. *Nr.* 40—60	„ — 60+	„	—	75
— „ v. *Nr.* 60 und darüber	„ — 75+	„	—	75
— „ gezwirnt v. jeder Nummer	„ — 75+	„	1	20
— „ gebleicht oder gefärbt	„ — 80+	„	1	80
Baumwollengewebe, auch mit Wolle oder Leinen gemischt, wie Leinen- u. Hanfgewebe B.				
Borten und Bänder	Ko.	1	—	
Kleidungsstücke, Weisszeug u. and. n. b. a. Arbeiten, neu: wie ihr Stoff. dgl. gebraucht: ¼ weniger.				
Sammet von Baumwolle	Ko.	1	50	
Spitzen	„	10	—	
Strumpfwirker-, Knopfwaaren, Decken u. Posamentierwaaren, wie ihr Stoff.				
Teppiche zu Fussböden	„	—	40	
Tricot von Berlin	„	10	—	
Tülle	„	10	—	

X. Wolle, Haare u. Fabrikate daraus.

Borten u. Bänder v. Wolle od. Haar, auch gemischt m. Zwirn od. Baumwolle	Ko.	2	—	
Decken u. Teppiche v. Scheerwolle. und Abfällen	L. — 50+	Ko.	2	—
— „ von jeder andern Sorte	„ 1 —+	„	3	—
Filze zu Sohlen und zum Filtriren	C.	5	—	
— zu Hüten	„	15	—	
Garn von Wolle od. Haar, weiss od. natürlich	L. — 60+	Ko.	1	10
— dgl. gefärbt	„ — 80+	„	1	60
Gewebe v. Wolle u. Haar, auch gem. m. Leinen od. Baumwolle, v. W. von 10 L. od. mehr per Metre, darunter begriff. die ähnl. wie Kasimir etc.	L. 3 —+	„	3	30
— u. überdies vom Werthe			10	%
— dgl. v. geringerem Werthe als 10 L. per Metre	„ 2 —+	„	4	50
— gestickt m. Zwirn, Baumw. od. Wolle	K.	3	—	
— Shawls, Taschentücher, Halsbinden u. andere Artikel, welche stückweise verkauft werden, v. W. v. 50 L. u. darunt.	Ko.	3	—	
— dgl. v. höher. Werthe, auch gemischt mit Seide oder Floret	„	3	—	
— und überdies vom Werthe		5	%	
— v. Rosshaaren, einf. u. z. Haarsieb.	„	25	—	
— „ für Möbel bearbeitet	„	50	—	
Haare, and., Kameel-, Zieg.-, Hund- etc.	C.	1	—	
Kleidungsstücke und jede n. b. a. Arbeit: neu: wie ihr Stoff; gebraucht: ⅓ weniger.				
Knöpfe	Ko.	2	—	
Matratzen von jeder Sorte	C.	10	—	
Rosshaare, roh oder gefärbt	„	2	—	
— gekräuselt und Seile davon	„	3	—	
— grobe Arbeiten	„	4	—	
Strumpf- u. Posamentierwaaren wie ihre Gewebe.				
Wolle, roh			frei.	
— gefärbt	C.	6	—	
— *Scheerwolle*			frei.	

XI. Seide und Fabrikate daraus.

Cocons jeder Gattung	C.	1	—	
Eier von Seidenwürmern (5 L.)			frei.	
Foulards	Ko.	5	—	
— gedruckt oder gefärbt	„	7	—	
Gewebe v. Seide u. Floretseide, sowohl in ganz. Stücken, als in Schärpen, Taschentüchern u. Shawls, rein od. gemischt m. ächtem od. unächt. Gold od. Silber	Ko.	15	—	
— dergl. gemischt mit andern Stoffen, in welchen die Seide vorherrscht	Ko.	8	—	
— dgl. in welchen die Seide nicht vorherrscht	„	5	—	

		L.	C.
Kleidungsstücke u. n. b. a. Arbeiten.			
— neu, wie ihr Hauptstoff.			
— gebraucht, ¼ weniger.			
Knöpfe von Seide oder Floretseide	Ko.	6	—
— mit Gold und Silber, wie Seidengewebe mit dgl., von Seide oder Floretseide, gemischt mit Zwirn-Seide oder Kammwolle, Wolle oder Haar	„	2	—
Seide, roh (1 L.) grège	Ko.	—	25
— „ gedreht	„	—	45
— „ gefärbt (50)	„	3	—
— Abfälle in Masse (1 L.), für Kretz (3 L.)	C.	1	—
— „ Kardädscht, n. b. a. (1 L.)	Ko.	—	65
— „ Watte	„	3	—
— „ gesponnen, roh (1 L.)	„	1	35
— „ „ gefärbt (1 L.)	„	2	—
Strumpf-, Posamentirwaaren, Decken, Bänder u. Teppiche, wie ihre Gewebe.			
Tülle, Sahlbänder, Spitzen und Kanten von reiner oder gemischter Seide	„	15	—

XII. Brod-Früchte und Teig.

Brod und Schiffszwieback (10)	C.	8	—
Fecole von Manioc, von Kartoffeln, Arrowroot, Sagó und dgl.	„	4	—
Getreide und Hülsenfrüchte, geschrotet und enthülst, die Hälfte des Zolles auf Korn mehr als dieses.			
Kartoffeln (10)		frei.	
Kastanien (10) bis zu 1 Centner frei	„	—	60
Kleie oder Rückstände beim Mahlen	„	—	40
Körner und Hülsenfrüchte, Spelt, Bohnen etc., n. b. a.	Hect.	1	—
— Hafer	C.	1	—
Mehl von Weizen und Reis	„	4	50
— „ andern Körnern und Hülsenfrüchten	„	2	—
— Kastanien	„	1	—
Reis (50)	„	3	—
Semola	„	8	—
Weizen	Hect.	2	50
Weizenteig	C.	8	—

XIII. Hölzer und Arbeiten von Holz.

Bauholz, roh oder einfach mit dem Beil behauen (4%)	v. W.	1%	
— gesägt (2%) 5 Centimetre und weniger dick 02 c., darüber 1 Metre lang		—	04
— Mastbäume, Segelstangen, Sparren	v. W.	1%	
Brennholz und Holzkohlen (50)		frei.	
Dauben von Steineichen. 1 Metre Länge		—	03
— von anderem Holze	„	—	01
Fässer, ganze in Holzreifen	Hectol.	—	50
— m. Reifen v. Eisen, od. Eisen u. Holz	Rauminh.	1	—
— zerlegt	v. W.	5 %	
Holz zu Schachteln, Eimern, Sieben, Trommeln etc.	C.	3	—
Kork, zum Bearbeiten	„	—	10
bearbeitet	„	10	—
Kunsttischlerholz, nicht gesägt	„	2	—
— gesägt in Tafeln oder Blättern ein Centimetre oder weniger dick	„	12	—
— in Tafeln von grösserer Dicke	„	5	—
Mobilien von gewöhnlichem Holze ohne Verzierung oder Eingelegtes	„	20	—
Möbel, sowohl massiv als mit eingelegter künstlicher Arbeit, einschliesslich der Garnituren von Metallen, sowohl einfache als lackirte, gemeisselte oder gedruckte von gewöhnlichem Holze	„	25	—
— von vergoldetem Holz und von Kunsttischlerarbeit	„	50	—
— überzogen mit Seide oder Floretseide	„	100	—
— „ anders	„	80	—
Pfähle und Stangen	„	—	10
Reifen, 2 Metres und weniger lang	Mille	—	30
— über 2 Metres bis 3 incl.	„	—	60
— über 3 Metres	„	1	50
Ruder fertige oder aus d. Rohen gearb.	Paar	—	50
Verschiedene Utensilien u. Arbeiten n. b. a.	C.	15	—
ordinaire	„	12	—
Weidengeflecht		frei.	

XIV. Papier und Bücher.

Die mit + bezeichneten Zollsätze für die Waaren der Länder, mit welchen Vertrag besteht.

		L.	C.
Bücher, weisse, gebundene	C.	35	—
— bedruckte, lose oder brochirt	„	18	—
— gebunden in Pappe, Leder od. Pergament	„	35	—
— „ in Sammt, m. Garnitur v. Gold u. Silber	Ko.	1	—
Karten, zum Spielen 20 c., Tarock d. Spiel		—	40
— geographische	C.	50	—
Manuscripte wissenschaftl. u. Geschäftspapiere		frei.	
Musikalien Manuscripte	C.	50	—
gedruckte	L. 60 —+	C. 85	—
Papier, weiss oder v. farbiger Masse zum Schreiben und Zeichnen, zu			
Noten und Register	„ 30 —+	„ 50	—
gefärbt oder vergoldet	„ 40 —+	„ 65	—
zu Tapeten bedruckt u. gezeichnet	„ 50 —+	„ 100	—
Kupferstiche und Lithographien	„ 100 —+	„ 130	—
Holzschnitte	„ 60 —+	„ 85	—
Lösch- und Lackpapier	C.	10	—

XV. Kramwaaren, Quincaillerien und verschiedene Gegenstände.

(Die mit + bezeichneten Zollsatze gelten für die Waaren der Länder, mit welchen Vertrag besteht.)

Arbeiten der Malerei		frei.	
Bambusrohr, zu Möbeln etc.	C.	1	—
Blumen, künstliche	Ko.	12	—
Theile	„	5	—
Drathgestelle zu Modewaaren	„	1	—
Fächer über 5 L. das Stück vom Werth 5 %, u. über dies	St.	1	—
Federn, Putz-, unverarbeitet	Ko.	1	—
bearb. v. W. 8%, u. über dies	„	15	—
— Bett-	C.	10	—
Fischbein, roh 1 L., zugeschnitten	„	10	—
Gegenstände für Sammlungen		frei.	
— zusammengesetzte n. b. a. und nicht durch Aehnlichkeit einer der Categorien des Tarifs angehörig vom Werth		10%	
Geflechte von Stroh, Bast, Binsen etc.			
— zu Hüten, feine	C.	50	—
grobe		15	—
— um Stricke zu machen	„	1	—
Gewebe von Stroh, Bast, Binsen n. b. a.	„	30	—
— zu Hüten	„	50	—
Hecheln zum Hanf und Flachs	„	5	—
Hüte jeder Sorte, 5 L. od. weniger Werth	St.	—	30
— über 5 L. Werth	„	1	—
— garnirt, für Frauen	„	4	—
Instrumente, musikal., Blase- n. b. a.	„	1	—
— „ Querpfeifen. Flageol., Sackpfeif.	„	—	50
— Saiten n. b. a.	„	1	50
— „ Harfen-	„	4	—
— „ Violoncelle und Contrebässe	„	3	—
— Tasten, Orgeln für Kirchen	C.	10	—
— Leierkasten	St.	4	—
— Pianoforte jeder Art v. W. 5 %	„	1	—
— Harmonika's, Spinette u. ähnl.	„	1	—
— zum Schlagen: Trommeln, Tambourins, Pauken, chines. Tamtams	St.	1	—
— der Optik, Astronomie, Geometrie	C.	40	—
— der Chemie und Chirurgie	„	20	—
Kautschuk und Gutta Percha roh, fest od. flüssig	C.	6	—
— verarb., rein od. gemischt mit andern Stoffen, wo es den Hauptbestandtheil bildet	Ko.	1	—
— verarbeitet in Posamentierwaaren	„	2	—
— „ in Bändern	„	2	—
— gesponnen und in Riemen zu Maschinen, Werkzeugen etc.	C.	8	—
— Essenz oder Extrakte	„	20	—
Koffer und Imperiale der Wagen	St.	2	—
Korallen, roh	C.	5	—
— geschnitten in Migliarini	Ko.	3	—
— verarbeitet, nicht in Gold gefasst	„	8	—
Korbmacherarbeit, grob 5 L., feine	C.	20	—
— Matten zu Emballage u. vor d. Thüren	„	2	—
Lettern zum Drucken, neue u. gebrauchte	„	8	—
Lumpen oder Hadern (weiss 4 L. andere 1 L. Ausfuhrzoll)		frei.	
Maschinen, *Maschinentheile* und mechan. Werkzeuge n. b. a. auch Locomotiven, Dampfmaschinen, Gasometer	v. W.	1%	

	L.	C.
Maschinen nur von Holz, n. b. a. wie grobe Holzarbeiten, Weberkämme, Karden und Kardätschen . . . . . L. 5 —+ C.	10	—
— Wagen mit Springfedern u. Waggons für Reisende v. W. 5% u. überdies St.	10	—
— Karren, Waggons und Fuhrwagen für Waaren v. W. 5 % und überdiess St.	5	—
— Schiffe, Barken, Kähne	frei.	
— Schiffsausrüstungen n. b. a. . v. W.	2 %	
Masken jeder Sorte . . . . Dutzend	4	—
Menschenhaare, nicht verarbeitet . . C.	1	—
— verarbeitet zu Perücken etc. . Ko.	2	—
Modearbeiten . . vom Werth 8%+ u. ausserdem L. 15 —+ Ko.	18% 20	—
Mosaikarbeiten	frei.	
Mützen, Kalotten, garnirt, gestickt etc. St.	—	50
— militärische (Helme etc.) . . . . „	1	—
Pinsel mit Stiel . . . . . C.	40	—
Quincaillerie und *Kramwaaren:*		
— Spielereien für Kinder . L. 40 —+ „	50	—
— Kramwaaren, gewöhnliche . . . „	50	—
— „ feine, auch Papp-, Kunsttischler- und Drechslerarbeiten . . . . . C.	100	—
— Kugeln von Marmor, Achat, Stein, Stuck, Terracotta etc. . . . . C.	1	—
Regen- und *Sonnenschirme* von Seide St.	1	—
— „ von anderem Stoffe . . . . „	—	50
— „ Gestelle, fertige, und Theile C.	20	—
Rohr und *Binsen:*		
— gemeines, in Stengeln oder ganzen Stielen, in Röhren ohne Knoten . . .	frei.	
— in Halmen zu Wollkämmen f. Weber C.	1	—
Stöcke, einfache . . . . . „	1	—
— beschlagen, mit Knöpfen etc. n. b. a. „	50	—
— über 10 Lire an Werth . . . . St.	2	—
Stoffe, harte, zum Schneiden n. b. a. C.	—	50
— Schalen von Kakao, Kokos, amerikanischen Kürbissen etc. . . . . C.	1	—
— Kerne zum Schneiden . . . . . „	1	—
— Hörner von Schlachtvieh, unbearbeitet	frei.	
— Elephantenzähne, ganz oder gesägt C.	10	—
— Perlmutter, unbearbeitet . . . . „	5	—
— Knochen und Klauen von Schlachtvieh	frei.	
— Schildkröte unbearbeitet . . . C.	10	—
Tabacksdosen üb. d. Werth v. L. 5 d. St. v. W.	5%	
und überdiess St.	1	—
Uhrmacherarbeiten:		
— Taschenuhren, einf., mit gold. Geh. St.	2	—
— „ „ mit and. Gehäuse „	1	—
— „ mit Repetition, Wecker oder Glockenspiel . . . . . St.	4	—
— Taschenuhren-Werke . . . . „	—	50
— Stutz-, Tafel-, Wagen- u. Pendeluhren v. W.	5%	
und überdiess St.	2	—
— Glockenspiele v. W. 5% u. überdiess „	2	—
— Uhrwerke und Uhrentheile n. b. a. C.	50	—
— Gehäuse zu Pendeluhren in Alabaster, Bronze, Krystall od. Holz . . v. W.	5 %	
und überdiess St.	1	—
Waffen (1 L.) Bayonnette . L. 20 —+ C.	40	—
— Läufe zu Flinten, Militair- . d. Stück	1	50
— „ „ zur Jagd L. 1 —+ „	2	—
— „ zu Pistolen . L. — 35+ „	—	75
— Flinten für Soldaten . . jeder Lauf	2	—
— „ zur Jagd . . . . „	3	—
— Pistolen (zur Mensur) . . „	1	50
— Klingen von Säbeln u. v. Degen vergoldet od. damascirt . L. — 45+ St.	—	90
— „ „ ordinaire . . L. 24 —+ C.	48	—
— Säbel und Degen mit einem Gefäss versehen von Stahl . . L. 2 25+ St.	4	50
— „ von Silber . . L. 6 —+ „	12	—
— „ von vergoldet. Silber L. 9 —+ „	18	—
— „ v. and. Metall einfach L. 1 50+ „	3	—
— „ „ vergoldet L. 3 —+ „	6	—

XVI. Ordinaire Metalle und Arbeiten von denselben.

(Die mit + bezeichneten Zollsätze für Vertragsländer.)

Antimon roh (s. chem. Produkte—Schwefel)			
— präparirt (Regulus v. Antimon) . C.	15	—	
Arsenik, metallisches . . . . . C.	10	—	
Blei, -Glanz . . . . . „	1	—	
— in Barren und in Bruchstücken . „	1	50	
Blei, geschlagen, gewalzt od. verarb. „	8	—	
Bronze in Barren, Stäben u. s. w. wie Messing.			
— verarb. zu Glocken, Kanonen u. andern schweren Gegenständen . . . . „	15	—	
— verschied. Arbeiten, nicht vergold. „	50	—	
— dergl. vergoldet . . . . . „	100	—	
Eisen-Erz	frei.		
— Guss, roh, in Stäben od. in Bruchst. C.	—	50	
— „ verarbeitet, einfach . . . . . „	8	—	
— „ Schienenstühle f. Eisenbahn. L. 8 —+ C.	15	—	
— „ in Verbindung mit anderm Metall C.	12	—	
— von 1. Fabrikation in Barren, Stäben, Schienen u. s. w. . . . . L. 10 —+ C.	16	—	
— v. 2. Fabrikation, einfache . . „ 15 —+ „	30	—	
— dergl. garnirt mit and. Metall „ 20 —+ „	40	—	
— Anker u. Kanonen, auf d. Zieheisen gezogen. Drath unt. 7 Mm. Durchschn., Ambose, Hämmer, Pflugschare und Stöcke zum Pfluge . . . . L. 10 —+ „	20	—	
— Blech, auch in Röhr., Schwarzblech C.	12	—	
— Weissblech, nicht verarbeitet . . „	12	—	
— dgl. verarb., auch mit kleinen Theilen von andern Metallen, lackirt . . . C.	50	—	
— Stahl in Stäben od. Bruchstücken „	12	—	
— „ Drath oder andere Arbeit . . . „	20	—	
— Springfedern zu Kutsch. u. Aehnl. L. 30 —+ C.	60	—	
— Werkzeuge aus Schmiede-Arbeit, landwirthschaftliche etc. . . L. 12 50+ „	25	—	
— Ferrail und Bruch . . . . . C.	2	—	
— Abfälle, Feilspäne und Hammerschlag	frei.		
Feilspäne v. Kupfer, Messing u. Bronze .	frei.		
Graphit . . . . . C.	10	—	
Kobalt und Safflor . . . . . „	15	—	
Kupfer, Erz	frei.		
— in Barren, Rosetten etc. . . L. 4 —+ C.	8	—	
— gestrecktes, wie Platten u. s. w. „ 8 —+ „	16	—	
— gehämmert., wie Kessel-Boden etc. „ 15 —+ „	30	—	
— verarb., nicht mit Eisen . . . „ 20 —+ „	40	—	
— dgl. mit Eisen . . . . . C.	15	—	
— vergold. od. versilb. in Stäb. u. Mass. „	30	—	
— dgl. geschlagen, gezog. od. gewalzt „	40	—	
— dgl. auf Zwirn oder Seide gezogen „	85	—	
— Arbeiten . . . . . „	100	—	
Mangan . . . . . „	1	—	
Messing, in Barren, in Rosetten etc. „	4	—	
— gestrecktes, in Platten . . . . . „	8	—	
— gehämmertes, wie Kessel-Boden etc. „	13	—	
— verarb., nicht mit Eisen . . . . „	20	—	
— dgl. mit Eisen beschl. u. in Garnituren, die einfach, ohne andere Händearbeit, gegossen sind . . . . . C.	15	—	
— dgl. Drath zu Saiten f. musik. Instr. „	50	—	
Packfong, Neusilber etc. in Platten . „	30	—	
— Drath in andern Arbeiten . . . „	100	—	
Quecksilber . . . . . „	20	—	
Wismuth, wie Zinn.			
Zink, Galmei . . . . . „	4	—	
— von 1. Schmelzung, in roh. Massen, Barren oder Platten . . . . . L. 4 —+ C.	8	—	
— in Platten, gestreckt . . . . „ 8 —+ „	16	—	
— verarbeitet zu Röhren und andern schweren Gegenständen . . . . C.	10	—	
— dgl. z. verschied. Gegenst., wie Bronze.			
Zinn, in Barren und Bruchstücken . C.	8	—	
— in Stäben . . . . . „	10	—	
— geschlagen und in Platten . . . „	12	—	
— verarbeitet zu Geschirr und andern groben Arbeiten . . . . . „	20	—	
— Staniol . . . . . „	15	—	

XVII. Gold u. Silber, Bijouterien etc.

Abfälle von Goldarbeiterwaaren	frei.		
Gold u. Silber, roh in Barren, Pulverform, Stangen, Brüchen etc.	frei.		
— geschlagen in Blättern von Gold Ko.	8	—	
von Silber . „	4	—	
— gezogen oder in Platten . . . . „	3	—	
— gesponnen über Seide . . . . . „	6	—	
— Arbeiten u. Gefässe v. Gold Hectogr.	10	—	
— „ Schmuck von Silber . Ko.	12	—	
— dergl. von vergoldetem Silber . „	24	—	
— Bijouterien, Gold u. Vermeil Hectogr.	16	—	
— dergl. von Silber . . . . . Ko.	20	—	

		L.	C.
Kostbare Steine, Perlen u. feine Granat.:			
— dgl. nicht gefasst	v. W.	1 %	
— dgl. gefasst, wie Bijouterien.			
Münzen von Gold und Silber		frei.	
XVIII. Steine, Erden u. andere Fossilien.			
Alabaster, roh oder pulverisirt . . .	C.	—	10
— gemeisselt, modellirt od. polirt	v. W.	5 %	
Baumaterialien n. b. a.		frei.	
Kalk, -Stein		frei.	
„ calcinirt	C.	—	10
Gyps, -Stein		frei.	
„ präparirt, gemahl. od. calcinirt	C.	—	10
Schiefer jeder Sorte . .	Tausend	5	—
Ziegelsteine und Backsteine . .	„	2	—
Puzzolan		frei.	
Ziegel von Erde	Tausend	3	—
Röhren von gebrannter Erde .	„	10	—
Bergkrystall, roh 10 L., bearb. . .	C.	100	—
Erdharze, feste, Asphalt od. Judenpech	„	—	15
— dgl. andere nicht genannt . . .	„	1	—
— flüssige, Naphta und Steinöl . . .	„	1	—
— Theer, mineral., gewonn. durch Destill. der Steinkohle	C.	—	30
Marmor, roh, einfach, behauen od. Statuen aus d. Groben gearb., auch pulveris.	C.	—	10
— Tafeln, einfach gesägt, ohne and. Bearbeit., 150 Centim. od. weniger lang	St.	—	20
— dergl. von grösserer Länge . . .	„	—	30
— zu Kaminen, einf. aus d. Grob. gearb.	C.	—	50
— gemeisselt, modellirt, polirt oder sonst bearbeitet, -Badewannen	St.	10	—
— dgl. Ständer u. kl. Säulen z. Balkons	„	—	30
— dgl. Mühlsteine zu Nudelfabrikation	„	2	—
— dgl. Mörser	„	—	10
— dgl. Fliessen v. 25 Ctm. u. darunt.	100 St.	5	—
— „ „ v. 25 Centim. bis 41 . .	„	8	—
— „ „ über 41 bis 61	„	12	—
— „ „ über 61, wie Tafeln.			
— „ Stufen, Gesimse u. Stützen z. Balkonen, kl. Säulen z. Thüren; 1 Dec. Länge		—	10
— Tafeln, viereckig bearbeitet od. polirt:			
— „ bis 150 Centim. Länge . . .	St	1	50
— „ von grösserer Länge . . .	„	2	—
— verschiedene Arbeiten . . .	v. W.	5 %	
Schwefel, roh	C.	—	20
— raffin. od. sublim. u. Schwefelblüthe	„	6	—
Steine, bearbeitet, auch m. Marmor überkleidet	v. W.	5 %	
— Mühl-	St.	1	—
— Schleif-	„	—	10
Steine u. Erden f. Künste u. Handw. n.b.a.		frei.	
Steine u. Bolus v. Armen. u. Siegelerde	C.	10	—
— „ Ocker, nicht gemahlen	„	—	10
— gemahlen	„	3	—
— Wetz-	„	2	50
— eisenhaltige	„	—	60
— lithographische, Probir- u. Bimst.	„	1	—
— Magnesia (1 L. 50 C.)	„	frei.	
Steinkohle oder Coaks	„	frei.	
XIX. Gefässe, Glaswaaren und Krystalle.			
(Die mit + bezeichneten Zollsätze für Vertragsländer.)			
Gefässe von Erde oder gewöhnl. Kreide.			
„ „ „ Schmelztiegel	C.	1	—
„ „ „ Oelkrüge .	„	1	—
„ „ „ Tabakspfeifen od. and. Arbeit. v. Gips od. Erde	„	8	—
„ „ Oefen, auch m. Majolika überz.	„	4	—
„ „ verschiedene Geräthe L. 3—+	„	4	—
— von Majolika u. v. feiner Kreide.			
„ „ zu Ziegeln für Fussböden	„	4	—
„ „ zu verschied. Arbeit., weiss L. 8—+	„	12	—
„ „ „ vergoldet, gemalt oder gefärbt L. 12 —+	„	20	—
— von Porzellan, weiss . .	„	25 —+ „ 35	—
„ „ gefärbt od. gemalt .	„	30 —+ „ 50	—
Gläser u. Krystalle: Spiegel, ohne Rahmen v. jed. belieb. Grösse L. 25 —+	„	60	—
„ „ „ in Rahmen auch m. Gesims, gross (mehr als 150 Centim. Oberfläche) .	„	60	—
„ „ „ kleiner (von 150 Centim. Oberfläche und darunter)	„	40	—
— Krystalle jeder Sorte . . L. 15 —+	„	40	—
— schwarze Flasch., halbe Fl., gewöhnl. 100 St.		1	50
„ gewöhnliche von etwa 1 Litre	„	2	—
„ von grösserem Rauminhalt	„	7	—
— Trinkflaschen der Bootsleute .	St.	—	20
— Flaschen	100 St.	1	25
— Spiegelglas, gross oder klein L. 15 —+	C.	25	—
— Glas, verarbeitet von jeder Art	„	15 —+ „ 18	—
„ zerbrochen		frei.	
Verglasungen, zugeschnittene zu falschen Steinen u. zu durchbohrten Glaskäntchen	C.	50	—
— in Stücken von Krystall, durchbohrt und zugeschnitten zu Wandleuchtern .	„	50	—
— Schmelz in Stücken oder in Pulverform	„	8	—
XX. Tabacke.			
Taback, Spanischer, Schnupf- . .	Ko.	12	—
— Cigarren, Havannah	„	20	—
— aller andere verboten.			

Laut eben (im December 51) abgeschlossenen Vertrag zwischen Oesterreich u. Sardinien sind Quantitäten aller Waaren, welche weniger als 5 Centesimi Zoll zu bezahlen hätten, zollfrei und ebenso: Heu, Stroh, Raspelspäne, frische Pflanzen, Korn in Halmen, Hülsenfrüchte in Schoten, roher Hanf und Flachs, Bienenstöcke, Ochsenblut, Eier, Milch, Holz- u. fossile Kohle, ordinäre Steine, Ziegel, Kleie, ausgepresste Olivenschalen, Oelkuchen, Trebern, dann ausgepresste Obst- und Oelsaamenschalen, Brod und Mehl im Betrage von 10, Fleisch im Betrage von 4, Käse und Butter im Betrage von 2, und Mehlspeise im Betrage von 100 Kilogrammen.

Dänemark, Schleswig und Holstein.

Gesetze von 1838 bis 1851 incl.

Rechnungswährung in Dänemark: 1 Reichsbankdaler à 96 Schillinge = 22 Sgr. 8½ Pf. im 14 Thlr.-Fuss = 1 Fl. 19½ Kr. im 24½ Fl.-Fuss = 1 Fl. 3¾ Kr. im 20 Fl.-Fusse.

Rechnungswährung in den Herzogthümern: 1 Reichs-Thaler Schleswig-Holsteinisch Courant = 1 Thlr. 6 Sgr. im 14 Thl.-Fusse = 2 Fl. 7 Kr. im 24 Fl.-Fusse = 1 Fl. 45 Kr. im 20 Fl.-Fusse.

Zollgewicht: 1 Centner à 100 Pfund = 100 deutsche Zollpfund. Die Last = 4000 ℔.

Maasse: 100 Pott = 84^{375} preuss. Quart = 68^{29} Wiener Maas; 100 Korn-Tonnen = 253^{125} preuss. Scheffel = 226^{261} Wiener Metzen; 17 Korn-Tonnen = 18 Bier-, Mehl-, Fleisch-, Butter-, Talg etc. Tonnen, welche Brutto 16 Lies℔., Netto 14 Lies℔. à 16 Pfund enthält.

Längen-Maas: 1 Fuss à 12 Zoll = 1 preuss. Fuss.

Die deutschen Herzogthümer, sonst mit einander zollvereint, sind seit 1850 getrennt und ist Schleswig dem dänischen Zollgebiete einverleibt, während Holstein ein besonderes bildet. Die Tarife beider Zollgebiete sind sich jedoch in sehr vielen Zollsätzen und in der Eintheilung gleich. Für diejenigen Waaren, für welche die Zölle der Herzogthümer niedriger als die dänischen waren, bestand sonst ein Differenztarif, während die anderen Waaren frei ausgetauscht werden konnten, einzelne Artikel ausgenommen. Gegenwärtig behandeln sich das holsteinische Zollgebiet und das schleswig-dänische als Ausland.

Kornwaaren nebst Mehl, Grütze und Brod, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Fettwaaren, Käse, Fleisch und Speck, Milch, Eier, Honig und Wachs, Geflügel, Brennholz und Torf, frische Gartengewächse, Obst, Vieh, Pferde, unbereitete Häute und Felle, Wild, Fische und Austern von Schleswig nach Holstein sind zollfrei. Auf Güter nach Schleswig wird in Holstein kein Transitozoll erhoben. — In Holstein sind Wandsbeck und Altona Zollfrei. Dagegen sind durch Vertrag die Lübeckischen Dörfer Dissau, Krumbeck, halb Atrau und Makendorf dem Holsteinischen Zollgebiete angeschlossen.

Einfuhrzölle.

		Dänemark u. Schleswig. Rbkgeld.	Holstein. Schl.Hlst.C.
		Rbt. S.	Rth. S.
Agarik (Lerchenschwamm) . .	C.	2 8	frei.
Ackergeräthe (D. — 16 Sch. *) .	„	1 4	— —
Alaun, aller Art (T. 12%, D. — 6)	„	— 24	— 7½
Aloe	wie Gummi		frei.
Ambra	wie Gummi.		frei.
Ameiseneier	C.	— 64	— 20
Amidam (blau., wie Lakmus) (T. 16%+)	„	2 48	1 27
Anis (D. — 10, T. 3%, in Matten 8%, in Holz 16%)	C.	— 88	— 27½
— Stern- (D. — 40)	„	3 12	1 45¾
Antimonium		frei.	frei.
Apothekerwaaren, n. b. a. (D. — 32)	„	2 8	5 10
Arsenik, weisser, gelber, rother, (D. — 4)	„	— 64	— —
Asche, Pott-, Soda u. alle and. Asche		frei.	frei.
Asphalt (D. — 4, T. in Holz 16%)	„	— 24	— —
Bäume und Büsche, lebende . . .		frei.	frei.
Balsam, Riga- (D. 16) 100 Gläser à ⅛ Pott		2 8	1 14½
— alle andere Arten (D. — 20)	C.	2 8	1 14½
Bambus-, spanisches und and. Rohr:			
— rohes (unverarbeitetes)		frei.	— —
— verarbeitetet, als Spazierstöcke, Reitpeitschen etc. (D. 1 4) .	C.	16 64	10 20
Band: (D. 1 4) Leinenband . .	„	15 —	6 24½
— Baumwollenband	„	15 —	9 18
— Wollenband	„	15 —	15 30
— Seidenband oder mit Seide gemischt (D. — 8)	„	150 —	18 36
(T. Wenn von dem Holz oder der Pappe, worüber das Band gewunden, nichts hinweggenommen wird: fürs Holz 12%, für die Pappe 5%, fürs Holz und die Pappe in Schachteln 40%.)			
Bänder aus versch. Stoffen sind m. dem höchsten Zolle eines derselb. z. belegen.			
Bast, von getrockneten Palmblättern		frei.	frei.
Baumwolle, roh		frei.	frei.
— Garn, gezwirnt. u. ungezwirnt. (T. 8%)			
„ ungefärbtes (D. — 60) .	C.	2 48	1 27
„ gefärbtes (D. 1 24) . .	„	5 20	3 12¼
— Gewebe (D. 1 4) weisse n. b. a., auch Watte	„	15 —	9 18
„ farbige	„	33 32	9 18
„ mit Seide	wie Seide		20 36
„ „ Wolle	wie Wollenwaaren		15 30
„ Band, s. Band.			
— Tricotage weiss od. farbig (D. 3 —)	C.	33 32	9 18
Bernstein		frei.	frei.
Besen	100 St.	8 32	5 10
Bestecke m. Instrumenten, wie Instrumente.			
Betten (ausgefüllte Betten Feder) ingleichen Matratzen	C.	8 32	5 10
Bettbühren: aus Wolle u. Wolle in Verbindung m. and. Materialien	„	41 64	7 39
— ganz oder theilweise aus Baumwolle	„	33 32	9 18
— alle andere (leinene etc.) .	„	15 —	6 24½
Bibergeil		frei.	frei.
Bier in Fässern	Tonne	3 —	1 42
— in Flaschen (mit Einschluss des Zolles für die Flaschen)	100 Bout. à ¾ Pott	4 16	2 29
Bild- u. *Steinhauerarbeit:* Kunstsachen		frei.	frei.
— Geräthe (Utensilien) mit gedrechselter und gravirter Arbeit, od. m. Figuren u. anderen Verzierungen, als Uhrgehäuse mit und ohne Uhrwerk, Vasen, Lampen, Leuchter etc., auch mit einzelnen Theilen von Metall (T. 16%)	C.	33 32	20 40
— simple Arbeit, (T. 16%)			
„ von Marmor, Alabaster und Porphyr (D. — 6)	C.	1 4	— 31¼
„ an Sandstein, Serpentinstein und and. gröbern Steinarten (D. — 10)	10 C.	1 24	— 37½

*) Dänischer Transitzoll in dänisch Geld.

+) Tara wo die Gefässe nicht besonders angegeben sind, versteht sich von den bei jeder Waare üblichen, Holz heisst Fustage, Fass oder Kiste.

		Dänemark u. Schleswig. Rbkgeld.	Holstein. Schl.Hlst.C.
		Rbt. S.	Rth. S.
Bildschnitzerarbeit aus Holz (D. — 40)	C.	8 32	5 10
Bimstein		frei.	frei.
Blaufarbe, Sächsisch Blau, Schmalte, (T. 16%, D. — 32)	C.	3 72	2 16½
Blei in Blöcken und Mollen, altes Bleigut, namentlich auch altes Futterblei		frei.	frei.
— in Rollen und Platten . . .	C.	— 64	— 20
— in Röhren	„	— 80	— 25
— Waaren, n. b. a., wie Zinngiesserarbeit.			
Bleichpulver	C.	— 64	— —
Bleierz (T. 16%)	„	— 64	— 20
Bleifedern: grobe f. Handwerk. (D. — 28)	„	2 64	1 32
— andere (D. 2 64)	„	20 80	20 40
Bleiweiss (D. — 10, T. 10%) u. Bleizucker (D. — 28, T. 12%)	„	1 4	— 31¼
Blocksteine, Blöcke von Marmor und Alabaster, sowie alle and. Blocksteine		frei.	frei.
Blonden, Flor und Tüll, brodirte und unbrodirte, von Seide oder mit Seide gemischt (D. — 12) .	C.	150 —	18 36
Blumen, künstliche, aus Stroh, siehe Stroharbeit.			
— andere, ohne Einpackung .	Ztr.	5 —	3 6
— mit Einpackung (Schachteln etc.)	Ztr. B.	1 24	— 37½
Blumen und *Blumenpflanzen* . . .		frei.	frei.
Blutstein, *Blut*		frei.	frei.
Böttcherarbeit: (D. — 6)			
— alle n. b. a., namentlich auch aptirte Stäbe und Bodenstücke	C.	1 4	— 31¼
Bohnen	Tonne	— 24	— 7½
Bolus, weisser, rother u. terra sigillata		frei.	frei.
Bork oder Lohe		frei.	frei.
Borax, roher und raffinirter . . .		frei.	frei.
Bouillontafeln	C.	5 20	3 12¼
Branntwein (D. — 48) Genever in Fl.-Kellern (m. Einschluss des Zolles für Flaschenkeller und Flaschen) (D. — 8) in rothen, mit 15 Flaschen à 1¾ Pott	1 Stück	2 72	— 45
„ in grünen, m. 12 Fl. à 1¼ Pott	„	1 80	— 27½
— Rum, von St. Croix ausclarirter, oder nach Zollzettel auf St. Thomas und St. Jan producirter, wenn derselbe in inländischen Schiffen von diesen Inseln eingeführt wird bei 8 Grad	30 Viertel	17 48	1 12
— höhere Grade jeder ¼, 52½ Rbss. in Dänemark mehr, in Holstein steigt der Zoll nicht.			
— aller and. Branntwein aus Trauben Korn und Kartoffeln und aller and. Genever und Rum, auch Arak etc. in Fässern: wenn der Alkoholgehalt 8 Grade od. weniger misst	30 Viertel	18 —	7 24
— sonst für jeden ¼ Grad höhern Stärkegehalts auf jede 30 Viertel 54 Rbss. in Dänemark oder 11¼ Sch. in Holstein mehr.			
— in Flaschen (mit Einschluss des Zolles für die Flaschen) (D. — 20)	100 Bout. à ¾ Pott	12 48	5 —
— Liqueure in Fässern (D. 1 24)	30 Viertel	38 —	7 24
in Flasch. (D. — 2)	100 Bout.	22 —	5 —
Braunstein		frei.	frei.
Brennholz		frei.	frei.
Brod, aller Art (T. 16%, D. — 4)	C.	1 4	— 31¼
Buchdruckerschwärze (T. 16%, D. — 8)	„	1 4	— 31¼
Buchweizen	Tonne	— 24	— 7½
Bücher, gedruckte, m. dazu gehörigen Kupferst., gebundene u. ungebundene		frei.	frei.
Büchsenschmiedearbeit: Flinten- und Pistolenläufe in roher Arb. (D. — 40)	C.	3 12	1 45¾
— alle and. Büchsenschmiedearbeit m. und ohne Schaft (T. 16%, D. 1. 80)	C.	12 48	7 39
Bürstenbinderarbeit, (T 35%) grobe in Verbindung mit unpolirtem und unlackirtem Holze oder Eisen (D. — 16) (T. in Fustagen u. Kisten 15%)	C.	4 16	2 29
— feine, in Verbindung mit polirtem			

Dänemark, Schleswig und Holstein.

Berichtigung.

Seite 106 Zeile 18 „aptirte Stäbe und Bodenstücke“ fällt weg.
Kornwaaren, Rappsaamen, Erbsen und Wicken sind zollfrei.
Wo ein Zollsatz für Dänemark und Schleswig angegeben ist, unter Holstein aber — — steht, ist hier der Zoll wie dort und nur in holsteinisch Courant zu reduciren.
Die holsteinischen Zölle sind wie folgt verändert:

Baumwollwaaren mit Seide	18	36	anstatt	20	36
Bleifedern, andere	13	1	„	20	40
Cardamom, ächter	10	20	„	15	30
— wilder	2	29	„	3	12½
Cochenille	15	30	„	15	20
Drechsler- Kunstdrechsler-Arbeit	10	20	„	15	30
Farbholz in Stücken	—	7½	„	—	5
— in Spänen	—	7½	„	—	10
Felle. Leder, lackirtes	13	1	„	20	40
— unbereitete trockene unter 20 ℔.	2	29	„	frei.	
— nasse gesalzene unter 40 ℔.	1	14½	„	—	
— zubereitete u. s. w.	15	30	„	26	2
Gartengewächse n. b. a.	—	10	„	—	12½
Graupen und Grütze von Waitzen	—	35	„	—	45
— andere	—	25	„	—	31¼
Glas. Spiegel, unbelegt bis 25 □Zoll	—	22½	„	2	29
— „ „ „ 50 „	1	2	„	2	29
— „ „ „ 75 „	1	39½	„	2	29
— „ belegt in Rahmen n. b. a. mehr	75%		„	50%	
Kermeskörner	15	30	„	frei.	
Kronenleuchter, zusammengesetzt. Material	20	40	„	10	20
Lederwaaren n. b. a.	20	40	„	31	12
Maschinen	—	31¼	„	1	14½
Messing versilb. oder Neusilberdraht	10	20	„	20	40
Mehl von Gerste, Waitzen u. dgl.	—	37	„	—	45
— anderes	—	15	„	—	20
Mühlen- und Quersteine	10	20	„	15	30
Oel, wohlriechendes	10	20	„	13	1
Pfeffer, spanischer u. s. w.	1	14½	„	2	4
Piement	1	2	„	1	14½
Pistazien, abgeschälte	1	45¾	„	5	10
— nichtgeschälte	—	22½	„	5	10
Pommade	10	20	„	13	1
Porzellan, weisses u. s. w.	5	10	„	6	12
— mit farbig. oder goldn. Rändern	10	20	„	12	24
— mit mehrfarbig. Malereien u. s. w.	20	40	„	25	—
Rademacherarbeit, Wiener und Offenbacher Wagen auch bedeckte 2rädrige	25	—	„	20	—
— Kabriolette	7	24	„	10	—
— Korbwagen	7	24	„	10	—
Rauchwerk, bereitet und unbereitet zu Kürschnerarbeit	7	39	„	41 10 5	33 20 10
— Kürschnerarbeit	20	40	„	50%	
Regen- und Sonnenschirme nicht von Seide	15	30	„	15	39
Reis in der Schale	—	25	„	—	30
Salz in Säcken Centner	—	15⅝	„ Tonne	—	35
Sattler- und Riemerarbeit mit Beschlag	20	40	„	15	30
— — alle andere	10	20	„	7	39
Schleifsteine über 41 Zoll 100 Cubikfuss	10	20	„ St.	—	25
Schwämme, chemische Feuer-	13	1	„	20	40
Spitzen von Baumwoll geklöppelt	3	6	„	—	37½

Zucker „dgl.“ von Altona und Wandsbeck 1. 2 muss heissen:
Mehl, Farin, Bastern von Altona und Wandsbeck 1. 2.

		Rbth.Sch.	Rth.Sch.
oder lackirtem Holze, od. mit anderen Materialien (D. 1. 72)	C.	25 —	15 30
Butter	Tonne v. (224 ℔. netto	6 —	3 36
Cacao (T. 3%, in F. 12% (D. — 18)	C.	2 32	1 22
Caffee (D. — 24, T. Fustage üb. 4 C. 14%, darunter 17%	C.	3 12	1 14½
— gebrannter (D. — 6)	„	4 16	1 45¾
Campher, raffinirter und roher	„	frei.	frei.
Canariensaamen (T. 3% D. — 8)	„	— 80	— 25
Caneel, achter u. unächter (T. 16%) oder cassia lignea (T. in Kist. 28%) (D. — 28)	C.	5 20	3 12¼
Capern (T. in Holz 20%, in Glas 50%) (D. — 16)	C.	2 48	1 27
Cardamom, ächter (T. in Holz 28%) (D. 1 —)	C.	16 48	15 30
— wilder (D. — 48 T. in Holz 28%)	„	4 16	3 12¼
Carristoff	„	12 48	7 39
Castanien (T. 3%, in Holz 16%)	C.	1 4	— 31¼
Castorhaar		frei.	frei.
Cement	Tonne	— 48	— 15
Champignons (D. — 24)	C.	6 24	3 43½
Charten, Land- und Seecharten		frei.	frei.
Chemische Präparate n. b. a. wie Apothekerwaaren.			
Chocolade (T. 16%, D. — 64)	C.	15 —	9 18
Cichorienwurzeln (T. 3%, in Holz 16%	„	— 32	— 10
Cider oder Obstwein (D. — 16)	Tonne	2 —	1 12
Cochenille (T. 3 %, Serone 16 %, Holz 20 %)	C.	25 —	15 20
Cölnische Erde, weisse		frei.	frei.
Corinthen (T. 8%. Kist. 24%, Fass 14%)	C.	1 16	— 35
Cravatten mit Ueberzug von Seide	℔.	2 —	1 12
— „ von anderen Stoffen	„	1 —	1 12
— Inlage (D. 2. 8)	C.	33 32	n. Stoff.
Curcuma, Curcumei	„	frei.	frei.
Dachreth		frei.	frei.
Dachziegel, unglasirte	1000 Stück	2 8	1 14½
— glasirte	„	3 12	1 45¾
Datteln (D. — 12)	C.	2 24	1 19½
Devisen (Conditorwaare) (T. 16%)	100 ℔.	5 20	3 12¼
Dinte und *Dintenpulver* (D. 48)	C.	6 24	3 43½
Dochte, Lampendochte, gewebte, baumwollene, mit u. ohne Wachs	C.	15 —	9 18
Drechslerarbeit, grobe, aus grobem Holze, namentlich auch sogenannte Schiffsblöcke (D. — 36)	C.	6 24	3 43½
— Kunstdrechslerarbeit: a) aus Horn, Knochen, Fischbein, Cocosnüssen u. Holz, oder aus mehreren dieser Materialien zugleich, mit u. ohne Beschlag, Kämme, Knöpfe, auch Stöcke v. dergl. u. v. Holz. Wachsstöcke ausgenommen (D. 1. 4)	C.	16 64	15 30
— c) aus Elfenbein, Perlmutter, Bernstein u. Schildpatte, oder aus mehreren dieser Materialien zugleich. mit u. ohne Beschlag, ingl Kämme und Knöpfe aus diesen Materialien (D. — 8)	℔.	1 64	1 2
— c) aus einer Verbindung der unter a) und der unter b) rubricirten Materialc assen	C.	33 32	20 40
Dünger		frei.	frei.
Edelsteine, uneingefasste. ächte		frei.	frei.
— unächte, wie Glasschmelz.			
— eingefasste, wie Einfassung.			
Eier (D. — 16)	100 St.	3 12	1 45¾
Eisen, Roheisen u. altes Guss- und Schmiedeeisen		frei.	frei.
— in Stangen und Bändern	C.	— 36	— 11¼
— Ballasteisen	„	— 20	— 6¼
— geschmiedetes Eisan:			
— „ Eisen- u. Stahldraht (D. — 16)	„	1 48	— 45
— „ Nägel u. Spiker (T. F. 8%, K. 20%)			
— „ „ v. 3Z. Länge u. dar. (D. — 8)	C.	1 32	— 40
— „ „ kleinere (D. — 12)	„	2 8	1 14½
— „ Platten, auch gewalzte, von ⅛ Zoll Dicke u. darüb. (T. 12% D. — 6)	C.	— 36	— 11¼
— „ „ dünnere oder Blechplatten, schwarze od. unverzinnte (T. 12%) (D. — 8)	C.	— 72	— 45
Eisen, Platten, weisse oder verzinnte (D. — 14)	C.	2 32	1 22
— Schiffsanker (D. — 16)	„	1 54	— 46⅞
— „ am inländ. Strande oder Fahrwasser geborgene		frei.	frei.
— Ankerketten, Wasserkisten, ingleichen Ambosse	C.	1 54	— 46⅞
— Dampfkessel	„	1 4	— 46⅞
— gegossene grobe Gusseisenwaaren, als: Kanonen, Bomben, Granaten, Kugeln, Oefen, Grapen, Kochtöpfe, Pfannen, Casserollen, Tiegel, Kessel, Comfore, (Conforts), Feuerheerdplatten, Ofenroste, Röhren, Retorten Geländer u. Gitter, Waagen u. Gewichte etc.; ingleichen grobe abgeschliffene, abgefeilte, abgedrechselte Gusseisenwaaren, namentlich abgedrehte Mörser, abgeschliff. Streich- u. Bügeleisen, Achsen u. Zapfen, Balancen, Sprossen zu Treppengeländern, abgeschliffene Ambosse und Hämmer (D. — 20)	C.	1 54	— 46⅞
— feinere, abgefeilte, polirte, ciselirte Gusseisenwaaren, als Leuchter, Gestelle zu Lichtschirmen u. zu Uhren) Lampen, Presentir- u. and. Teller od. Becken, Schreibzeuge, Räuchergefässe, Papierzwinger, Obstschaalen, Blumenvasen. Büsten, Statuen, Basreliefs, Medaillons etc. (D. — 80)	C.	12 48	7 39
— Guss-Bijouteriewaaren, als: Ringe, Tuchnadeln, Kreuze, Petschafte. Uhrketten, Uhrhaken, Strickhaken, Leib- u. Armbänder, Schnallen etc.	C.	33 32	20 40
— Eisenkram, grobe Eisen- u. Stahlschmiedearbeit, als: Schraubstöcke, Hämmer, Balancen, Hufeisen; Ofenröhre und andere Arbeit aus Eisenplatten; Bratpfannen, Spaten und Schaufeln, Sensen, Sicheln und Häckselmesser, Meissel und Stemmeisen, Gesimseisen, Hobeleisen, Beile, Bohrer, Sägeblätter, Wollscheeren, Brodmesser, ordinaire Taschenmesser (Einlegemesser), Locheisen (Durchschläge), Feilen, Raspeln, Feuerstähle, Schlösser. Riegel, Thürbänder, Thürangeln, Holzschrauben, Caffeemühlen, verzinnte, emaillirte, gemalte und lackirte Gusseisenwaaren, mit Ausnahme von Sporen u. Schnallen (D. — 30)	C.	3 12	1 45¾
— „ feine Eisen- und Stahlschmiedearbeit, als: Tischmesser, Rasiermesser, Federmesser und feine Taschenmesser, Scheeren, Lichtscheeren. Säbel- und Degenklingen, Feuerzangen und Schaufeln, Pfropfzieher, Schlittschuhe, Säbel- (u. Degen-) Scheiden, Fischangeln, Segel-, Pack-, Spick- u. Schnürnadeln, Spornen und Schnallen aller Art (blanke, schwarze, lakirte und verzinnte), Stricknadeln, Carabinerhaken, Kochmaschinen, eiserne Knöpfe (D. — 60)	C.	6 24	3 43½
— Incrustirte, facettirte, plattirte u. ähnliche Arbeit nebst Bijouteriewaaren von Stahl, auch Messer u. Gabeln mit plattirten Schaften u. mit Heften v. Silber od. Neusilber (D. 1. 4.)	C.	16 64	10 20
— Eisenblechwaaren, lackirte u. gemalte, mit und ohne Plattirung (D. — 88)	C.	16 64	10 20
— weisse oder unlackirte (D. 48)	„	8 32	5 10
— Eisen-Twist wie grober Eisenkram.			
Elfenbein (D. 1 —)		frei.	frei.
Erbsen	Tonne	— 48	— 15
— getrocknete grüne feine russische (D. — 56)	C.	8 32	5 10
Erde, als: Pfeifenthon, Mergel, englische Erde, Porzelanerde, Zuckererde und alle andere nicht spe-			

		Rbt. S.	Rth. S.
ciell tarifirte Erd-, Thon- und Mergelarten		frei.	frei.
Erze, ungeschmolzene aller Art		frei.	frei.
Esel und Maulesel	St.	2 —	1 12
Essig (D. — 32) 1 Oxhoft à 30 Viertel		3 72	2 16½
— Kräuteressig (mit Einschluss des Zolles für die Flaschen) (D. — 40) 100 Bout. à ¾ Pott		8 32	5 10
Fächer, wie Galanteriewaaren.			
Färbeholz, in Stücken	C.	— 24	— 5
— in Spänen, geraspelt, gemahlen (T. 3 %, in Holz 16 %)	C.	— 24	— 10
— Extract	„	3 12	— —
Färbekräuter, soweit sie nicht speciell tarifirt sind		frei.	frei.
Faience (Steingut), weisse und farbige (T. in Holz 34 %, Körb. 22 %)	C.	3 —	1 42
(Pfeifenköpfe von Faience, s. Pfeifenköpfe.)			
Farben, Maler-, soweit sie nicht nach dem Alphabet tarifirt sind, feinere, als: Neublau, Berlinerblau, Bremerblau, Bremergrün und andere grüne Malerfarben, Berlinerroth, Florentinerlack, Kugellack u. and. Lackfarben, Carmin, Zinnober, Ultramarin u. dergl., ingleichen Farben zum Zeichnen, als: Pastellfarben, Saftfarben, Tusche etc. in Blasen, Gläs., Täfelch. u. Käst. (D. 1 4)	C.	8 32	5 10
— gröbere, als: Braunroth (Englisch-, Schwedisch-, Preussischroth, Ocker, Umbra und braune Cölnische Erde, weisse Cölnische Erde s. C.) und andere nicht namentlich genannten gröb. Malerfarb. (T. in Holz 10 %)	C.	— 64	— 20
(Bleiweiss, Schüttgelb, Schmalte, Kienruss, Mennig, Spanischgrün sind nach dem Alphabet tarifirt).			
— bereitete Oel- und Firnissfarben, nebst Firniss (T. in Holz 20 %)	C.	5 20	3 12½
Federn (T. 4 %, in Holz 16 %), Flaumfedern od. Dunen: Eiderdunen	C.	33 32	20 40
— dgl. andere Dunen	„	8 32	5 10
— andere Bettfedern	„	4 16	2 29
— Schreib- (Federkiele, Federposen), ohne Unterschied, ob präparirt od. roh (T. in Kisten 45 %)	C.	40 —	25 —
— Schmuck- (Plümagen), v. Strausssfedern (D. — 12)	Dtzd.	2 —	1 12
— von andern Federn (D. — 20)	Ctr.	3 32	2 4
Federbälle, wie Nürnberger Waaren.			
Federvieh, s. Vögel.			
Feigen (T. in Holz 14 %; D. — 8)	C.	1 4	— 31¼
Feldspath; *Feldsteine*		frei.	frei.
Felle und *Häute*:			
— für Kürschnerarbeit, s. Rauchwerk.			
— unbereitete, Rennthier-, Elendsth.-, Hirsch- u. Reh-, Schaf- u. Lamm-, Kalbs-, Schweins-, Ziegenfelle		frei.	frei.
— weissbereitete Felle, sämischgares Leder von Rennthieren, Elendsth., Hirschen, Rehen, Ziegen, Schafen u. Lämmern, sammt v. Kälb. (D. 1. 4)	C.	16 64	10 20
— gegerbte Felle, lohgares Leder: Kalbsleder, unlackirtes (D. 1. 4)	C.	16 64	10 20
— dgl. lackirtes (D. 1. 24)	„	20 80	20 40
— Schweinsleder (D. 1. 24)	„	20 80	20 40
— von grossem Rindvieh u. Pferden:			
— dergl. unbereitete, trockene unter 20 Ctr. pr. Stück	C.	4 16	frei.
— dergl. von u. über 20 Ctr. pr. Stück		frei.	frei.
— dgl. nasse u. gesalzene unt. 40 Ctr. pr. Stck. u. mit Kopf, Hörnern und Schwanz unter 48 Ctr. pr. Stck.	C.	2 8	frei.
— dgl. von u. üb. resp. 40 u. 48 Ctr. pr. St.		frei.	frei.
— bereitete Häute od. Leder.			
— Sohlleder	C.	8 32	5 10
— anderes Leder v. grossem Rindvieh u. Pferd.: lohgar., unlackirt. (D. 1. 4)	C.	16 64	10 20
— dgl. lackirtes (D. 1. 24)	„	20 80	13 1
— weissbereitetes (D. — 64)	„	8 32	5 10
— Juchten (D. — 40)	„	4 16	2 29
— zubereitete, als: Corduan, Saffian, Chagrin, Maroquin, ferner vergold. und versilbertes, auch mit Figuren verziertes Leder, ingleichen Pergament (D. 2 —)	C.	25 —	26 2
Feuerzeuge, chemische aller Art	C.	20 80	13 1
Fischbarden, Wallfischbarden, ungespaltenes Fischbein		frei.	frei.
— gespaltenes Fischb. (D. 1. 32)	C.	12 48	7 39
Fische, frische Austern Tonne 800 St.		3 —	1 42
— „ andere		frei.	frei.
— gesalzene oder eingemachte: Anchiovis, Lampreten, Neunaugen, Muscheln, Sardellen, ingleichen Caviar, Austern (D. — 20)	C.	4 16	2 29
„ Aale (D. — 4)	„	— 80	— 25
„ Lachse (D. — 16)	„	3 12	1 45¾
„ Häringe (D. — 6)	Tonne	1 —	— 30
— in Tonnen gesalzene od. eingem., namentl. auch Rogen z. Fischköder, ohne Unterschied ob das Gebinde ganz voll ist od. nicht (D. — 6)	Tonne	1 —	— 30
— trocken gesalzene, gedörrte	C.	— 80	— 25
— geräucherte Lachse (D. — 32)	„	5 20	3 12¼
— „ alle andern Arten	C.	— 80	— 25
Flachs, ungehechelter	„	1 4	— 31¼
— gehechelter	„	3 12	1 45¾
Fleisch (auch Geflügel u. Wild) frisches		frei.	—
— gesalzen. (T. Holz 28 %, D. — 12)	C.	1 4	— 31¼
— geräuchertes (D. — 16)	„	2 8	1 14½
Fliesen, v. Marm. u. Alabast. 100 □F.		3 32	2 4
— gothländische u dergl. 100 Stück		1 32	— 40
— thönerne, s. Mauersteine.			
Flintensteine oder *Feuersteine*	C.	2 8	1 14½
Folie, Spiegelfolie und Folie für Tischler (D. 1. 14)	„	4 16	2 29
Galanteriewaaren aus verschiedenem Material, alle nicht namentlich genannten u. nicht z. Drechslerarbeit gehörigen (D. 2. 48)	C.	33 32	20 40
Galläpfel, Knoppern, Galmei		frei.	frei.
Gartengewächse n. b. a.	C.	— 32	— 12½
— frische Kohlköpfe aller Art	Schock	— 20	— 6¼
— gesalzener Kohl u. Sauerkohl	C.	— 40	— 12½
— alle nicht speciell tarifirten (Küchen-) Wurzeln u. Rüben, als gelbe Rüben, Petersilie-, Sellerie-Wurz., rothe Beeten (D. 1. 24)	100 Tonnen	25 —	15 30
— n. b. a. in Essig	C.	1 4	— —
— „ in Zucker oder Syrup	„	5 20	— —
Gemälde, ingleichen Kupferstiche, sowie Lithographien u. Stenograph.		frei.	frei.
Gerste	Tonne	— 24	— 7½
Gewichte, wie ihr Metall.			
Gips, pulverisirter (D. 1 48)	100 Tonn.	12 48	7 39
Gipsfiguren, Gipsabgüsse		frei.	frei.
Glätte, Blei-, Silber-, Gold-, (T. 10 %)	C.	1 4	— 31¼
Glaswaaren: (für Bruch keine Vergütung.)			
— Fenster-, Tafelglas (T. 14 % doppelte Emb. 22 % D. — 6)	C.	1 48	— 45
— Kronglas mit Ausnahme von Scheiben (T. 23 %; D. — 16)	C.	2 58	1 30⅛
— in Scheiben (T. 27 %: D. — 28)	„	4 16	2 29
— Dachscheiben von Glas, Gläser z. Einfassung ins Verdeck etc. auf Schiffen, ingleich. Gläser zu Leuchtfeuern (T. 16 %)	C.	1 48	— 45
— Spiegelglas, unbelegtes (D. Transit 10 % d. Eingangsz.) bis 25 □Zoll	100 St.	— 72	2 29
von 26 bis 50 □Zoll	„	1 64	2 29
» 51 » 75 »	„	2 88	2 29
» 76 » 100 »	„	4 16	2 29
» 101 » 150 »	„	8 32	5 10
» 151 » 200 »	„	16 64	10 20
» 201 » 250 »	„	25 —	15 30
» 251 » 300 »	„	33 32	20 40
» 301 » 350 »	„	41 64	26 2
» 351 » 400 »	„	50 —	31 12
» 401 » 450 »	„	58 32	36 22
» 451 » 500 »	„	75 —	46 42
» 501 » 550 »	1 St.	— 88	— 27½
» 551 » 600 »	„	1 8	— 32½
» 601 » 700 »	„	1 32	— 40

	Rbt. S.	Rth. S.
Glaswaaren: Spiegelgl., unbelegt. etc.		
von 701 bis 800 □Zoll . . Stck.	1 64	1 2
» 801 » 900 » . . . . . „	2 24	1 19½
» 901 » 1000 » . . . . . „	2 64	1 32
» 1001 » 1100 » . . . . . „	3 40	2 6½
» 1101 » 1200 » . . . . . „	3 80	2 19
» 1201 » 1300 » . . . . . „	4 20	2 30¼
» 1301 » 1400 » . . . . . „	5 —	3 6
» 1401 » 1500 » . . . . . „	5 48	3 21
» 1501 » 1600 » . . . . . „	6 —	3 36
» 1601 » 1700 » . . . . . „	7 —	4 18
» 1701 » 1800 » . . . . . „	8 —	5 —
u. s. w. für jede fernere 100 □Zoll 1 Rbthl. dänisch od. 30 Sch. Schl.-Holst. C. à Stück mehr.		
— „ belegt, ohne Rahmen, mehr .	50 %	50 %
— „ „ in Rahmen n. b. a. mehr	75 %	50 %
— „ „ dgl. bis 75 □Zoll des Glases in Papier (D. — 88) . . . . C.	12 48	— —
in Blei oder Zinn (D. — 44) . „	8 32	— —
— Flaschen (D. — 5), grün bis ½ Pott 100 Stück	1 24	— 37½
„ dgl. üb. ½ bis 1 Pott incl. „	1 64	1 2
„ dergl. über 1 Pott, und Glasgefässe z. Einmachen etc. à 100 Ptt. Geh.	1 64	1 2
„ von weiss. u. blauem Glase, ohne geschliff. Zierrathen, wie ungeschliffene Glaswaaren.		
— „ mit Geflecht umgebene, wie and. Flasch. Bouteillen, Flaschen. Kruken, welche als Behälter eingehender zollbar. Waaren dienen, werden nicht besonders verzollt. Bei Verzollung nach dem Gewicht wird den in solchen Behältern eingehenden Waaren die für selbige festgesetzte Tara gegeben.		
— grüne u. weisse Medicingläser, Retorten u. Kolben zu chemisch. u. physikal. Gebrauch, Senfgläser aller Art, ingleichen Milchsatten von grünem Glase (T. Retorten u. Kolben, in Kisten 50 %, Medicingläser, Senfgl. etc. in Fustagen u. Kisten 32 %, in Körb. 22 %.) wenn sie für sich eingeh. (D.—12) C.	1 32	— 40
— „ sonst wie and. n. b. a. Glaswaar.		
— Alle n. b. a. (T. in Holz 32 %, in Körben 22 %, D. — 24) . . C.	7 28	4 26¾
Glasscherben	frei.	frei.
Glasschmelz Glasflüsse, Glastropfen, Glasperlen, Glascorallen, Glasknöpfe wie geschliffene Glaswaaren.		
Globen	frei.	—
Glockenspeise	frei.	—
Gold, Barren, Bruch, gemünztes . .	frei.	—
— verarbeitetes, mit Einschl. dessen, was in Gold gefasst ist (D. — 16) Lth.	1 —	— 30
— Blattgold, ächtes u. unächt. (D. 1. 4) C.	16 64	10 20
Goldstickereien, wie Goldzieherarbeit.		
Goldzieherarbeit, (D. 4. 16) . . C.	50 —	15 30
Graphit . . . . . „	— 64	— 20
Graupen und *Grütze:*		
— Weitzen . . . . . „	1 16	— 45
— Perlgraupen, Mannagrütze (T. 2 %, in Holz 12 %), Hirse (T. 3 %) C.	1 48	— 45
— alle and. Sorten Graupen, ingleich. Grütze v. Gerste, Buchweizen, Hafer (T. 12 % u. 2 %) . . . C.	— 80	— 31¼
Griffel von Schieferstein . . . „	— 64	— 20
Gummi und *Guttapercha* (T. 3 %, in Holz 16 %; D. — 56) . . . C.	4 16	2 29
Gurken, frische, wie Gartengewächse.		
— gesalzene (T. in Holz 20 %) . C.	— 32	— 10
Gurten von Hanf . . . . . „	15 —	1 2
— von Leinen . . . . . „	15 —	6 24½
— von Wolle . . . . . „	15 —	7 39
— von Baumwolle . . . . . „	15 —	9 18
Haare, Krullhaare (T. 4 %) . . „	5 20	3 12¼
— n. b. a. . . . . „	frei.	frei.
Haartuch u. Flaggentuch von Pferdehaar (D. 2. 48) . . . . . C.	33 32	6 24
— alles andere wie ihr Stoff.		
Hafer . . . . . Tonne	— 24	— 7½
Hagel (T. 3 %, in Holz 12 %) . C.	1 4	— 31¼
Handschuhmacherarbeit n. b. a. ℔.	— 64	— 20
— Handschuhe aller Art, sowohl genähte als blos zugeschnittene ℔.	1 24	— 37½
Hanf, ungehechelt. (T. in Matten 4 ℔.) C.	— 48	— 15
Hanf, gehechelter (T. in Matten 4 ℔.) C.	1 48	— 45
Hanfsaamen	frei.	frei.
Harz, gemeines (T. d. Matte 4 ℔., in Holz 16 %) . . . . . C.	— 24	— 7½
— andere nicht namentl. angeführte wie Gummi.		
Hausenblase, in Ringeln und Blätt. ℔.	— 40	— 12½
Hecheln, kleine von Messing u. Eisen (D. 1. 4) . . . . . 100 Paar	4 16	2 29
— Fabrikhecheln (D. — 40) . Paar	1 64	1 2
Heede (D. — 8), von Flachs (T. 4 ℔. pr. Matte) . . . . . C.	— 48	— 15
— von Hanf („ „ „) „	— 32	— 10
Heu	frei.	frei.
Hirschhorn, geraspelt u. ungerasp. C.	2 8	1 14½
Holz, feine Holzsorten f. Tischler u. Drechsl.: Mahagoni (D. 2. 58) 100 Cbkf.	2 58	1 30⅛
— dgl. Ebenholz (D. — 8)	frei.	frei.
— dgl. Pockholz	frei.	frei.
— Buxbaum	frei.	frei.
— anderes n. b. a. . . . 100 Cbkf.	3 32	1 34½
— „ Rund-, um Bretter, Balken u. dergl. daraus zu fertigen 100 Cbkf.	2 48	1 14
— a) wenn es in ganzen, keine andern Waaren enthaltenden Schiffsladungen eingeht, für das im Schiffsraume (unterhalb d. Verdecks) befindliche Holz von jeder Commerzlast d. Trächtigkeit d. Schiff. 100 Cbkf.	3 —	1 27
— „ b) wenn bei gemischten, den ganzen Schiffsraum bis an das Verdeck ausfüllenden Ladungen das geladene Holz den grössten Theil der Ladung unterhalb des Verdecks ausmacht und der übrige Theil der Ladung unterm Verdeck in Pech, Theer, Salz, Steinkohlen, Schleifsteinen od. Eisen, und nicht in anderen Waaren besteht, mag gleichfalls die Verzollung des geladenen Holzes nach der Trächtigkeit des Schiffes stattfinden, und zwar in folgender Weise:		

Für die neben dem Holze im Schiffsraum befindlichen Waaren wird das Raumvolumen, welches diese im Schiffe einnehmen, vom Inhalt des ganzen Schiffsraums abgezogen, und nur von dem also ermittelten Kommerzlastenraum, welcher im Schiffe mit Holz wirklich bestaut ist, wird der Zoll vom Holze erhoben. Nach Maassgabe des Raumes, welchen 1 Commerzlast Holz im Schiffe bestaut = 150 Cubikfuss, muss demnach für jede einen gleichen Raum im Schiffe bestauende Quantität anderer Waaren 1 Commerzlast von dem Gesammtbetrage der Commerzlasten, zu welchen das Schiff gemessen ist, in Abgang gebracht und die solchergestalt zur Kürzung Einer Commerzlast erforderliche Quantität:

von Pech zu	24 Tonn.
„ Theer zu	24 „
„ Salz (das lose im Schiffe liegt) zu	32 „
„ Steinkohlen (die lose im Schiffe liegen) zu	24 „
„ Schleifsteinen zu . .	100 Cbkf.
„ Eisen in Stangen zu .	60000 ℔.
„ Gusseisenwaaren zu .	40000 „

angesetzt werden. Wenn die hiernach für solche, ausser dem Holze geladene Waaren sich ergebende Lastenzahl an dem Gesammtbetrage der Commerzlasten, zu welchen das Schiff gemessen ist, zum Abgang gebracht wird: so ergibt die übrig bleibende Lastenzahl, für wie viele Commerzlasten der unter lit. a. angegebene Zollsatz berechnet werden soll.

c. Deckslasten, sowie Holzladungen in Schiffen ohne Verdeck, nicht minder auch Holzladungen, welche zugleich mit anderen, als den unter lit. b. genannten Waaren eingehen, sind aufzumessen und dem Cubikinhalte nach zu verzollen. Dies gilt auch dann, wenn Holz in einem nicht voll beladenen Schiffe eingeht, es sei denn, dass der Clarirende es vorziehen möchte, nach d. vollen Trächtigkeit des Schiffes zu verzollen.

	Rbt. S.	Rth. S.
Holz, Bau-, abgepasstes aptirtes föhrenes 100% mehr als and. Bauholz.		
— Finnisches Holz und Holzgut (Backtröge, Kübel, Bütten, Schaufeln etc.), „ wenn es in ganzen Schiffsladungen verzollt wird á Commerzlast	2 24	1 7
„ wenn es als besonderer Theil einer Gesammtladung zur Verzollung angegeben wird, od. sonst in einzelnen Parthien zur Verzollung kommt C.	— 24	— 7½
— Stabholz und Tonnenstäbe:		
— „ Stäbe von ¾ Ellen Höhe und darüber . . . . . 120 Stück	— 40	— 12½
— zwischen ¾ und ¾ Ellen Höhe „	— 8	— 2½
— von ¾ Ellen Höhe und darunter „	— 4	— 1¼
(Von Bodenstücken werden 2 auf Einen Stab gerechnet.)		
— „ aptirte Stäbe und Bodenstücke.		
— Cigarrenkisten alte leere . v. W.		10%
— grobe Arbeiten, wie Backtröge, Butten etc. . . . . C.	— 24	— 7½
— hölzerne Schachteln aller Art (auch Apothekerschachteln) . . . C.	1 4	— 31¼
— Pantoffelholz . . . . . „	— —	— 7½
— siehe Böttcher-, Drechsler-, Tischler- und Stellmacherarbeit etc.		
— Fourniere . . . . . C.	6 64	1 2
Holzarten für Apotheker, n. b. a. „	2 8	— 45
Holzkohlen, s. Kohlen.		
Honig . . . . . „	1 24	— 37½
Hopfen . . . . . „	6 —	3 36
Horn, Hörner: von Rindvieh, auch rohe Hornspitzen (D. — 48)	frei.	— —
Hornplatten (T. 3% in Holz 16%) C.	2 48	1 27
Hornvieh oder *Rindvieh:* Ochsen, Kühe. Stiere und Starken . . . Stück	4 —	2 24
— Kälber . . . . . „	— 80	— 25
Hüte, v. Filz, feine u. grobe (D. 5 —) 100 St.	80 —	50 —
— seidene Mannshüte (D. 3 —) „	50 —	31 12
— Damenhüte, s. Putzsachen.		
— von Wachstuch, ingleichen lackirte, sowie von Seehundsfellen, ferner Strohhüte f. Seeleute (D. 1 —) 100 St.	8 32	5 10
Hutformen von Filz (D. 1 —) „	12 48	7 39
Indigo (D. 2 48) (T. in Seronen 16%. in Fustagen 20%, in Kisten 30%) C.	12 48	7 39
Ingber, weisser und brauner (T. 3% in F. 12%, D. — 12) . . . . C.	2 8	1 14½
Instrumente: mechanische, s. Maschinen.		
— mathematische, optische, astronomische, physikalische, chirurgische u. dgl. (m. u. ohne Besteck) (D. 1. 80) C.	20 80	13 1
— musikalische: Claviere (D. 1. 64) St.	32 —	20 —
— „ Spieldosen wie Galanteriewaaren Harmonikas etc., wie Spielzeug.		
— „ Harfen (D. 1 —) . . . Stück	12 —	7 24
— „ Violinen, Bratschen, Flöten, Posthörner, Klarinetten, Trompeten (D. — 12) . . . . Dutzend	1 48	— 45
— alle anderen musikalischen Instrumente (D. — 6) . . . . Stück	— 64	— 20
Käse . . . . . C.	4 16	2 29
Kalk-, Kreide- und *Gipssteine* . . .	frei.	frei.
Kalk, gelöschter u. ungelöscht. 100 Tonn.	12 48	7 39
Karden, Weberdisteln (D — 24) . C.	4 16	frei.
Karten, Spiel-, Stempel und d. Spiel	— 3	— 15/16
(Karten, als Kinderspielzeug wie Bilderbogen und buntes Papier.)		
Kartoffeln	frei.	frei.
Kermeskörner oder *Scharlachkörner* (D. 3 12) C.	25 —	frei.
Kienruss . . . . . „	2 8	1 14½
Kisten u. *Fustagen*, leere, soweit sie alt u. nicht Gegenstand des Handels sind	frei.	frei.
Kleidungsstücke, nach dem Material, (dem Manufact) woraus sie bestehen, oder welches den Haupttheil derselben ausmacht, mit 50% Erhöhung.		
Kleie (D. — 60) . . . 100 Tonn.	8 32	5 10
Knochen, rohe, namentlich auch Wallfischknochen	frei.	frei.
Knochen, gemahlene (D. — 2; T. 16%) C.	— 32	— 10
— gebrannte (D. — 4) . . . „	— 80	— 25
Kohlen, Holz-	frei.	frei.
— Stein- u. Braun- (D. 1. 4) 100 Tonn.	6 24	3 43½
Korbmacherarbeit, von ungeschälten Reisern (D. — 8) . . . . C.	1 4	— 31¼
— von geschälten Reisern, imgleichen Körbe von Spänen (D. 1. 64) C.	10 40	6 24½
— von gespaltenen Reisern (D. 5 —) „	60 —	37 24
Kork	frei.	frei.
Korkpfropfen (T. 4%, D. — 24) „	3 12	1 45¾
Kräuter, Blumen und Blätter, auch Beeren für Apotheker, soweit sie nicht speciell tarifirt sind (T. L. 4%) C.	1 48	— 45
Krapp oder *Krappwurzeln* (D. — 24) „	— 80	— 25
Krebsaugen	frei.	frei.
Kreide, weisse, gemahlene (T. Fust. 12%) „	— 64	— 20
Kuchen, (Pfefferkuchen, Honigkuchen, Pfeffernüsse etc.) . . . . . C.	5 20	3 12¼
Kümmel aller Art, namentlich auch Malteserkümmel . . . . . C.	1 48	— 45
Kunstfeuerwerke . . . . . „	4 16	— —
Kupfer, Gar-, Kupfermünzplatten, altes	frei.	frei.
— gehämmertes, gewalztes, unplattirt, Bolzen u. Nägel (T. 12%, D. — 48) C.	2 80	1 37
— Drath, wie Messingdrath.		
— plattirte Kupferplatten (D. 1 4) „	10 40	6 24½
— Kupfergut oder Kupferschmiedearbeit. „ unpol., auch Kupfertwist (D. — 56) C.	8 32	5 10
„ pol., gemalte u. lackirte (D. 1. 16) „	16 64	10 20
„ bronzirte, plattirte und versilberte (D. 1 80) . . . . . C.	33 32	20 40
Kupferhütchen, Zündhütchen (D. 4 —) „	33 32	20 40
Lack, Siegel- (D. 1. 16) . . . . „	16 64	10 20
— Lac dye (Lac-Lac) (T. Kist. 30%, Fust. 20%, Seron. 16%; D. — 84) „	4 16	2 29
Lakmus (D. — 20) . . . . . „	2 48	1 27
Lakritzensaft . . . . . „	1 48	— 45
Lampen, n. b. a., s. das Material.		
— zusammenges. Material. (D. — 84) C.	16 64	10 20
— Nachtlampen (D. — 72) . . „	8 32	5 10
Laternen zu Kutschen . . . „	16 64	10 20
Lederwaaren, n. b. a., von Corduan, Saffian, lackirtem und gepresstem Leder, als Brieftaschen etc. (D. 2. 64) „	33 32	31 12
Leim (D. — 16) . . . . . „	3 12	1 45¾
Leimleder	frei.	frei.
Leinengarn, (T. 12%), ungezwirntes (D. — 56), ungebleichtes . . C.	4 64	1 45¾
— gebleichtes und gefärbtes . „	4 64	3 43½
— Zwirn (D. 1. 4), ungebleichter „	9 36	5 41¼
— „ gebleichter und gefärbter „	9 36	7 39
Leinwand oder Drillich von Flachs oder Hanf ungebleicht über 20 F. auf ½ □Zoll, Segel, Persemigtuch u. genähte Segel davon (D. — 60) C.	6 24	3 12
— sonst. Manuf. aus Lein. (D. — 60) „	15 —	6 24½
— „ gespartelte, Maler Leinw. (T. 12%) „	— —	2 29
— „ Reepleinwand und andere ganz grobe ungebleichte Leinwand (grobes Pack- und Sackleinen,) wovon der Werth 8 Rbss. das Ct. od. 8⅓ Rbthl. das Hundertpfund nicht übersteigt C.	— —	— 31¼
— von 20 F. und darunter der □Zoll, Packleinwand, gespartelte Leinwand, ungebleicht (T. 12%, D. — 6) C.	1 4	— —
— in Verbindung mit anderen Materialien, wie diese.		
Leinsaat	frei.	frei.
Leuchter, Kron-, wie ihr Material.		
— v. zusammengesetzten Materialien C.	33 32	10 20
Lichter, von Talg (D. — 20) . . „	4 16	2 29
— von Wachs, Wallrath und Mark, imgleichen Stearinkrezen (D. — 72) C.	12 48	7 39
Lichtschirme, aus verschiedenen Materialien bestehende . . . C.	16 64	10 20
Linsen . . . . . „	— 24	— 7½
Lorbeeren und *Lorbeerblätter* . „	— 80	— 25
Lumpen	frei.	frei.
Lunten (D. — 8) . . . . . „	— 80	— 25

		Rbt. S.	Rth. S.
Maccaroni, Nudeln, Vermicelli (T. in Kisten 30%)	C.	4 16	2 29
Magnesia	„	1 4	— 31¼
Mais	Tonne	— 48	— 15
Malz	„	— 40	— 12½
Mandeln und *Mandelkleie* (D. — 20)	C.	3 12	1 45¾
Manna		frei.	frei.
Marienglas		frei.	frei.
Maschinen, als: Dampfmasch., Dreschmaschinen, Kornreinigungsmaschin., Kratz-, Spinn- u. Scheermaschinen, Papiermaschinen u. andere dgl. im Industrie- und Fabrikwesen, sowie in der Landwirthschaft anwendliche Maschinen und Theile zu Maschinen, soweit sie nicht namentlich zum Zoll angesetzt sind (D. — 16)	C.	1 4	1 14½
Masken	„	16 64	10 20
Matratzen (mit Krullhaaren gefüllte)	„	8 32	5 10
Matten zum Packen (D. — 16)	100St.	— 60	— 18¾
— gebrauchte		frei.	frei.
Mauersteine: doppelte, holländische Klinker u. Mopse, feuerfeste Mauersteine und gebrannte Fliesen	1000St.	— —	1 14½
— unter 5 Ctr. d. Stück (nicht Fliessen)	„	1 4	— —
— alle andere	„	2 8	— 31¼
Medaillen von Gold und Silber, imgleichen von Bronze		frei.	frei.
Meerrettig	C.	1 4	— 31¼
Meerschaum, roher		frei.	frei.
Mehl von Weizen, Gerste, Mais und Kartoffeln	C.	1 48	— 45
— von Roggen, Buchweizen, Hafer, Erbsen und Bohnen	C.	— 64	— 20
Mennig (T. 10%)	„	1 4	— 31¼
Messing u. Metallcompositionen, neues unverarbeitetes, imgleichen altes zum Umarbeiten (Bruchmessing)		frei.	frei.
— Messingdrath, schwarzer und unpolirter (T. 12%, D. — 48)	C.	2 8	1 14½
— „ polirter (T. 12%, D. — 56)	„	2 48	1 27
— „ versilberter, oder Neusilberdrath (D. 1. 48)	C.	16 64	20 40
— Messingblech und Messingplatten, (T. 12%, D. — 48), unplattirte, auch Bolzen, Mägel, gegossene Röhren	„	2 80	1 37
— „ plattirte und Neusilber in Blech oder Platten (D. 1. 4)	„	10 40	6 24½
— Messingwaaren und alle Gürtlerarbeit aus Messing, Bronze und anderen Metallcompositionen:			
— „ unpolirte, grob abgefeilte oder abgedrechselte, als: Grapen, Glocken u. Schellen, Mörser, Zapfenpfannen, Spindelmütter und andere Maschinentheile, Hähne (zum Zapfen), Thürbeschläge und Angeln (mit Einschluss des daran befindlichen Eisens), grobe Fingerhüte, Nähringe, grobe Uhrschlüssel, Rollen (für Meubeln, welche auf Rollen laufen), Kessel und Becken, Nägel mit und ohne Eisenstifte, imgleichen unpolirte Knöpfe Metallwaaren (D.—48)	C.	8 32	5 10
— „ polirte und geschliffene, als Blechschlägerarbeit v. polirtem Messing, ingl. polirte Knöpfe, gemalt u. lackirt (D. — 88)	C.	16 64	10 20
— „ bronzirte, gefirnisste, plattirte, versilberte und vergoldete, als: Leuchter, Lampen, Gardinenbügel, Tischglocken, Geschirre, Steigbügel, Spornen, Beschläge, Knöpfe zu Schiebladen, Wandschrauben (Hacken und Knöpfe), ferner gepresste Waaren, als Gardinenschrauben und Rosetten, Basreliefs u. Bronzezierrathe z. Meubeln, Pfeifenbeschläge, Degen- u. Säbelscheiden, sowie vergoldete, versilberte und plattirte Knöpfe mit Steinen und ohne Steine, Uhrfutterale mit u. ohne Uhrwerk, Vasen und Tischaufsätze von Bronze, Bijouteriewaaren, vergoldete, versilberte und plattirte mit Steinen und ohne Steine als: Armbänder, Ohrringe, Fingerringe, Brustnadeln, Uhrketten, Uhrschlüssel etc. (D. 1 80)	C.	33 32	20 40
Messing, Messing-Twist (Gewebe von Messingdrath), wie Messingwaaren, unpolirte.			
— „ Arbeit aus weissen Kupfercompositionen, als Neusilber, Argentan, Packfong, ingleichen aus brittischem Metall (D. 1. 80)	C.	33 32	20 40
Meth	Tonne	4 —	2 24
Modelle aller Art		frei.	frei.
Morcheln (T. in Fustag. u. Kist. 16%)	C.	6 24	3 43½
Moschus		frei.	frei.
Mühlen- u. *Querensteine* unter 41 Zoll Durchschnitt 100 Cbkf. siehe Schleifstein			
— über 41 Z. Durchschn.	„ „	16 64	15 30
Münzen aller Art		frei.	frei.
Mützen	C.	50 —	*)
*) Nach Material mit 50% Zuschlag.			
Muscatblüthe (T. Kisten 25%, Emballage v. Leinen 4%, D. 1. 48)	C.	25 —	15 30
Muscatnüsse (T. Fustagen u. Kisten 12%, in Emball. v. Leinen 3%. D. 1. 16)		16 64	10 20
Muschelschalen		frei.	frei.
Musikalien		frei.	frei.
Nadeln, Nähnadeln (D. 2. 64)	C.	33 32	20 40
— Stecknadeln (Kopf- oder Knopfnadeln) und Haarnadeln sammt Haken und Oeschen (D. 1. 16)	C.	16 64	10 20
— Pack-, Segel-, Spick- u. Schnürnadeln, ingleichen Stricknadeln, s. Eisenkram			
— andere Nadlerwaaren, wie Vogelbauer etc. (D. — 40)	C.	6 24	3 43½
Naturalien als Erd-, Stein- u. Erzarten, Pflanzen und Früchte, Conchylien, Insecten, Vögel u. andere Thiere, ausgestopfte oder in Spiritus, tür Naturaliencabinette u. wissenschaftliche Sammlungen		frei.	frei.
Nelken (Gewürznägelein) u. Nelkenstiele (T. Fustagen 12% D. — 40)	C.	6 24	3 43½
Nürnbergerwaaren, als Puppen und Spielzeug (D. — 40)	C.	8 32	5 10
Nüsse aller Art, soweit sie nicht speciell tarifirt sind	C.	— 72	— 22½
Netze aller Art	„	1 64	— —
Oblaten aller Art (D. — 72)	„	10 40	6 24½
Obst, frisches, Aepfel und Birnen (D. 2. 48.)	100 Tonnen	25 —	15 30
— „ alle n. b. a. (D. — 2)	C.	— 24	— 7½
(Beeren für Apotheken, s. Kräuter etc. für Apotheken).			
— getrocknetes, Pflaumen, jeder Art (D. — 6)	C.	— 75	— 23⁷/₁₆
— „ alles n. b. a. (D. — 12)	„	1 24	— 37½
— eingemachtes (in Zucker, Syrup u. Spirituosen), auch Confect u. Zuckerwerk (D. — 16)	C.	5 20	3 12¼
Oele, wohlriechende (D. — 64)	C.	16 64	13 1
— Hanföl (D. — 16)		frei.	frei.
— Leinöl und Rüböl	C.	3 12	1 45¾
— Cokus- und Palmöl (D. — 16)	„	3 12	frei.
— Baumöl (D. — 16) in Fässern	„	3 12	1 45¾
— „ in Gläsern u. Flaschen (D.—28)	„	8 32	5 10
— alle anderen Oele	„	2 8	1 14½
(T. Terpentinöl in einfachen Fustagen 20%, in doppelten 34%, and. Oele in Fust. 18%.)			
Oelkuchen	C.	— 20	— 6¼
Oliven, auch wenn sie in Gläsern eingehen (T. in Fustagen 20%)	C.	3 12	1 45¾
Opium		frei.	frei.
Orangen aller Art, als Citronen, Limonen, Apfelsinen, Pomeranzen etc.:			
— frische (D. — 1)	100 St.	— 32	— 10
— getrocknete, ingleichen Citronen- u. Pomeranzenschaalen (D. — 6)	C.	1 4	— 31¼
— gesalzene (D. — 6)	„	— 60	— 18¾
— in Zucker eingemachte (D. — 16)	„	5 20	3 12¼
— Citron- und Limon-Asia	„	1 4	— 31¼
— Citron- u. Limonsaft 10xh. (30 Viert.)		3 —	1 42

		Rbth.Sch.	Rth Sch.
Orleans	C.	2 8	1 14½
Orseille	„	1 4	— 31¼
Papier, beschriebenes (Acten)		frei.	frei.
— Schreib-, Post-, Noten-, Zeichenpapier und alle Arten von weissem geleimtem Papier überh. (D.—28)	C.	4 16	2 29
— Druck- u. Seidenpapier (D. — 16)	„	2 48	1 27
— Carduuspapier	„	2 8	1 14½
— Pappe, Sandpapier etc.	„	1 24	— 37½
— graues Papier aus wollenen Lumpen u. überh. alles Maculaturpap.	C.	— 64	— 20
— Presspapier (Pressspähne, Raufpapier für Tuchfabriken)	C.	— 72	— 22½
— blaues Papier f. Zuckerraffinerien	„	— 48	— 15
— apiertapeten	„	12 48	7 39
— anderes farbiges u. buntes Papier aller Art, nebst gepresstem, versilbertem u. vergoldetem Papier, auch Papierborten, ingleichen Bilderbogen u. Blanquette mit Vignetten	C.	6 24	3 43½
— Papierschnitzel und Papierabfall aller Art		frei.	frei.
Pappwaaren und Arbeiten aus Papier u. Papiermaché, mit Ausnahme von Spielzeug	C.	12 48	7 39
Parchent (Bettparchent, Futterparchent, Kleiderparchent) oder Barchent, wie Baumwollenwaaren.			
Pasteten	Bll.	— 64	— 20
Pech (T. 24ll.) 1 Tonne v. 224ll. netto		1 —	— 30
— weisses	C.	2 8	— 7½
Perlen, uneingefasste, ächte, wie Edelsteine.			
— „ unächte, von Bernstein, s. Drechslerarbeit.			
— „ von Glas, s. Glasschmelz.			
— „ alle andere, wie Galanteriewaaren.			
— eingefasste werden mit der Einfassung gewogen u. wie diese verzollt.			
Perlgraupen s. Graupen.			
Perlmutter, rohe, in Schalen		frei.	frei.
— verarbeitete, ohne Verbindung mit and. Materialien, wie Drechslerarbeit.			
— in Verbindung mit anderen Materialien, s. die Rubriken Drechslerarbeit und Galanteriewaaren.			
Perückenmacherarbeit aller Art, von Haar, Seide etc.	ll.	2 —	1 12
Pfeffer, spanischer u. Cajennepfeffer, ingleichen langer Pfeffer	C.	2 8	2 4
— and. Pfeffer, schwarzer u. weisser (Nelkenpfeffer, Piment s. P.)	„	2 8	1 14½
Pfeifen, Tabacks-, thönerne, ohne Vergütung für den Bruch	Br.C.	1 48	— 45
Pfeifenköpfe, mit und ohne Beschlag,			
— meerschaumene, ächte u. unächte (D. 1. 80)	C.	25 —	15 30
— thönerne, porzellanene, bölzerne, steinerne und alle andere Pfeifenköpfe überhaupt (D. — 88)	C.	12 48	7 39
Pfeifenröhre, einfache von Holz mit Rinde, ausgebohrt	C.	3 12	*)
— andere, *) wie Drechslerarbeit.			
Pfeifenschläuche (Material zu Pfeifenröhren) (D. 1. 48)	C.	25 —	15 30
Pfeifenthon, Pfeifenerde, s. Erde.			
Pferde, mit Ausnahme von Füllen	St.	8 —	5 —
— Füllen (Säuge-)		frei.	frei.
Pfirsichkerne	C.	3 12	1 45¾
Piment (D. — 16; T. 3%)	„	1 64	1 14½
Pistacien, Pimpernüsse abgeschälte	„	3 12	5 10
— nicht abgeschälte	wie Nüsse		5 10
Pomade	Br.C.	16 64	13 1
Porzellan, weisses und weisses und blaues (D. — 48)	C.	8 32	6 12
— mit farbigen oder goldenen Rändern, ingleichen mit einfarbiger Malerei mit u. ohne Gold (D. 1 —)	C.	16 64	12 24
— mit mehrfarbiger Malerei oder goldenen Decorationen oder mit beiderlei Verzierung (D. 1. 48)	C.	33 32	25 —

		Rbth.Sch.	Rth.Sch.
Porzellanerde, s. Erde.			
Posamentirwaaren, ganz oder theilweise von Seide, von Seide und Floretseide	ll.	1 48	— 37½
— „ von Seide in Verbindung mit anderen Materialien	ll.	1 48	— 20
— andere n. b. a. (D. 2. 64)	C.	50 —	20 40
(Ohne Abzug für das Gewicht des übersponnenen Holzes etc.)			
Probirsteine	100 St.	— 48	— 15
Puder (T. 16%)	C.	3 12	1 45¾
Punschextract	30 Vtl.	24 —	wie Rum
Putzsachen (fertiger Putz), nicht speciell tarifirte, namentlich auch brodirte Hals- und Taschentücher	ll.	3 32	2 4
Puzzolano		frei.	frei.
Quecksilber		frei.	frei.
Rademacherarbeit, Kutschen u. Landauerwagen	1 St.	40 —	25 —
— Wiener u. Offenbacher Wagen auch bedeckte 2räderige	1 St.	40 —	20 —
— Cabriolette, Phätone, Droschken und dergleichen	1 St.	12 —	10 —
— Korbwagen mit Calesche	„	12 —	10 —
— „ ohne Calesche	„	12 —	7 24
— Arbeitswagen	„	12 —	7 24
— Schlitten	„	6 —	— —
— Theile zu Wagen. Caleschen	„	4 —	6 12
— Stühle, lackirte	„	2 —	2 24
— alle übrige n. b. a. Wagenmacherarbeit und Theile zu Wagen	C.	4 16	6 12
Räucherpulver, Räucherkerzen, Rauchwachs (Ofenlack) etc.	C.	25 —	15 30
Rapsaat	Tonne	frei.	— 20
Rauchwerk, bereitete u. unbereitete Felle für Kürschnerarbeit: von Bibern, englischen Caninchen, Hermelinen, Iltissen, Mardern, Nerzen od. Sumpfottern, Vielfrassen u. Zobeln, ingleichen Chinchilla-, Kolinsky- und Pergawitzkyfelle	C.	33 32	41 32
— von Affen, Bisamratten, Luchsen, Hasen, Wieseln, Ottern, spanischen Katzen, Tigern, nebst wilden Katzen	C.	33 32	10 20
— von Leoparden, Löwen, Wölfen, Bären, Füchsen, Hamstern, Eichhörnern, Dachsen, Caninchen (gemeinen), Padranduken od. westind. Mäusen, ingl. Janotten (Genetten) nebst allen anderen, im Tarif nicht aufgeführten Fellen für Kürschnerbeit, namentl. auch Seehundsfellen	C.	8 32	5 10
— Kürschnerarbeit wird mit einer Zulage v. 50% z. Materialienzoll verzollt.			
Regen- u. *Sonnenschirme*, mit Ueberzügen von Seide (D. 3 —)g	100St.	50 —	31 12
— mit and. Ueberzügen, inleichen Schirmgest. ohne Ueberz. (D. 1. 48)	„	25 —	15 39
Reis und *Reismehl*	C.	1 80	1 7
Reis in der Schale (Nelloo, Paddy)	„	— 80	— 30
Rinde, Bork oder *Lohe*, s. Bork.			
— Caneel u. Cassia lignea, s. Caneel.			
— Rinden für Apotheken, n. b. a. (T. in Holz 16%. in Leinen 4%)	C.	2 8	— 45
— für Gerber		frei.	frei.
Rocken	Tonne	— 32	— 10
Rosinen oder Corinthen (T. in F. 14%, Kisten 24%)	C.	1 16	— 35
Rosinenwein	„	20 —	s. Wein.
Saamen zu Bäumen und Büschen u. alle nicht speciell tarifirte Saamenarten z. Acker-, Wiesen- u. Gartenbau		frei.	frei.
Saamenarten für Apotheken n. b. a.	C.	1 48	— 45
Säcke, wie das Material, aus dem sie bestehen.			
Säuren (T. in Flaschen od. in Flasch. u. Körben 20%, in Kisten mit Sägpähnen 40%, in thön. Krügen 30%),			
— Schwefelsäure (D. — 6)	C.	1 24	— 37½
— Salzsäure (D. — 10)	„	1 48	— 45

		Rbt. S.	Rth. S.
Säuren, Salpeter- (Scheidewasser) u. alle andern Arten mineral. Säuren sammt Phosphorsäure (D. — 32)	C.	6 —	3 36
— nicht mineral. wie Holzsäure etc. (D. — 8)	C.	— 80	— —
Safflor (wilder Safran, flos carthami)		frei.	frei.
Safran (D. — 16)	C.	83 32	52 4
Sago (auch Sago-Mehl)	„	2 8	1 14½
Saiten, Darm-, Darmschnüre (D. 2. 72)	„	41 64	26 2
— Metall-, (D. — 16) v. Stahldrath	„	1 48	— 45
— v. Messing und Metall, sammt besponnenen Saiten (D. — 56) (ohne Abzug für das Gewicht des Holzes, worauf sie gewickelt sind.)	C.	2 48	1 27
Salep (D. — 32)	C.	3 12	1 45¾
Salmiak (D. — 32)	„	3 12	1 45¾
Salpeter, roher u. raffinirter	„	— 80	— 25
Salz: officinelle Salze, als: Glauber-, Seidlitzer, Carlsbader, Engl. Laxirs., Tartarus vitriolatus etc.	C.	2 8	— 15
— roh. Steinsalz in Stücken 1000 ℔.		1 24	— 37½
— alles andere in Tonnen	Tonne	1 16	— 35
— dgl. in Säcken	„	— 50	— 35
Sattler- u. *Riemerarbeit:*			
— mit vergoldetem, silbernem oder plattirtem Beschlag	C.	33 32	15 30
— alle andere, mit u. ohne Beschl.	„	12 48	7 39
Saucen und Soya	100 Pott	8 32	5 10
Schafe, Lämmer, Böcke. Kitzen	St.	— 24	— 7½
Schiefertafeln u. *Griffel*	C.	— 64	— 20
Schiesspulver	„	4 16	2 29
Schiffe, aus Eichen unt. 10 Comerzlast.		20 —	12 24
von 10 Comerzlasten od. mehr		10 —	6 12
— aus Föhren unter 10 Cmrz.-Last		14 —	8 36
von 10 bis 50 Cmrz.-Last		7 —	4 18
von 50 C.-L. u. mehr	v. W.	2 %	2 %
— Fischerquasen ohne Rücksicht auf Grösse: von Föhren	pr. Last	7 —	4 18
dgl. von Eichen	„	10 —	6 12
— v. Ausl. gekauft zu Wallfischfang		frei.	frei.
— dergl. v. 16 Comerzlast u. weniger. wenn sie nur auf Island z. Fischerei u. im innern Verkehr gebr. werden		frei.	frei.
— Schouten u. Ewer ohne Verdeck u. Steuerruder zum Waarentransport in Altona u. zwisch. Hamb. u. Alton.		frei.	frei.
— Schiffsböte, welche nicht zum Inventar eingehender Schiffe gehören		12½%	12½%
— Schiffsgeräthschaften, bei Strandungen geborgene, ingleichen Schiffswracke zum Schleifen, vom Bruttoauctionsbelauf (D. 1 %)		8 %	8 %
Schiffswerg	C.	— 20	— 5
Schildkröten	„	25 —	15 30
— von den Colonien eingeführt		frei.	frei.
Schildkrötenschalen		frei.	frei.
Schleifsteine, bis 10 Zoll dänisch Maas (D. — 12)	36 Stck.	— 80	— 25
von 10 bis 14 Zoll	„ „ 30 „	— 80	— 25
„ 14 „ 16 „	„ „ 27 „	— 80	— 25
„ 16 „ 18 „	„ „ 21 „	— 80	— 25
„ 18 „ 20 „	„ „ 18 „	— 80	— 25
„ 20 „ 24 „	„ „ 12 „	— 80	— 25
„ 24 „ 28 „	„ „ 9 „	— 80	— 25
„ 28 „ 32 „	„ „ 6 „	— 80	— 25
„ 32 „ 36 „	„ „ 5 „	— 80	— 25
„ 36 „ 41 „	„ „ 3 „	— 80	— 25
darüber	1 „	— —	— 25
„	100 Cubikfuss	16 64	— —
Schmack oder *Sumach*		frei.	frei.
Schmalz (Fett und Flaumen)	C.	1 4	— 31¼
Schmergel (Schmirgel)		frei.	frei.
Schminke	B℔.	— 48	— 15
Schriftgiesserarbeit	C.	2 48	1 27
Schuhwichse, Stiefelwichse	BC.	2 8	1 14½
Schusterarbeit aller Art (D. 3. 48)	C.	66 64	41 32
Schusterspäne, s. Späne.			
Schwämme n. b. a., unzubereitet	„	3 12	— —
— Feuer-		frei.	frei.
— Wasch-, (D. 3 —)	„	33 32	20 40
— chemische Feuer-	„	20 80	20 40
Schwämme, essbare, s. die Namen.			
Schwefel, roher	C.	— 24	— 7½
— in Stangen, ingleichen Schwefelblumen (T. 10 %)	„	1 4	— 31¼
Schwefelhölzer mit Holz od. Pappkäst.: Friktions- (D. 1. 80)	C.	20 80	— —
Andere (D. — 20)	„	3 12	— —
Schweine und *Ferkel*, zahme	1 St.	— 64	— 20
— Spanferkel		frei.	frei.
— wilde, s. Wild.			
Schwertfegerarbeit aller Art, mit und ohne Scheide und ohne Rücksicht auf das Material, woraus sie verfertigt (D. — 88)	C.	12 48	7 39
Segeltuch und Presenningtuch	C.	5 20	3 12¼
— fertige Segel davon	„	5 20	3 12¼
— Raventuch	„	8 32	5 10
— „ fertige Segel davon	„	8 32	5 10
Seide, rohe, gezwirnte u. ungezwirnte	„	33 32	18 36
— und Seidenwaaren, n. b. a.	„	150 —	18 36
— mit Wolle oder Baumwolle: Shawls und Shawltücher	℔.	1 48	— 37½
— Waaren a. Seide in Verbindung m. d. genannten od. and. Stoffen, w. Seidenw.			
Seife, grüne, weiche (T. in Holz 14%)	C.	2 8	1 14½
— weisse und farbige, harte, gemeine (T. in Kisten 14%)	„	2 48	1 27
— wohlriechende und alle in Täfelchen, Kugeln etc., sammt Seifenpulver (T. 14%)	„	20 80	13 1
Seiler- und *Reepschlägerarbeit*	„	1 64	1 2
— altes entzweigehauenes Tauwerk zum Anftrennen	„	— 16	— 5
Senf, samen	„	— 64	— 20
— gemahlener, in Gläsern u. Kruken (zubereiteter u. unzubereiteter)	BC.	5 20	3 12¼
— „ in anderen Gefässen	C.	8 32	5 10
Siebmacherarbeit	„	4 16	2 29
Silber und *Platina*, gemünztes, in Barren und Bruch		frei.	frei.
— gepresstes (Silberpressungen) als Material zur weiteren Verarbeitung (D. — 88)	100 Loth	4 16	2 29
— verarbeitetes (D. 1 48)	„	8 32	5 10
— Blatt (D. 1 4)	C.	16 64	10 20
(Silberdrath, s. Goldzieherarbeit.)			
Sirup, brauner und weisser	„	1 48	— 45
Sittgelb		frei.	frei.
Späne für Buchbinder, Schuster, Schwerdtfeger	„	— 16	— 5
Spanischgrün, unraffinirtes	„	4 16	2 29
Spanische Fliegen		frei.	frei.
Speck, frischer		frei.	frei.
— gesalzener oder geräucherter	„	2 8	1 14½
— von Wallfischen, Robben		frei.	frei.
Speckstein		frei.	frei.
Spitzen, v. Baumw., gewebt (D. — 6)	℔.	1 24	— 37½
— „ „ geklöppelt (D. — 24)	„	5 —	— 37½
— von Seide, wie Blonden.			
— von Zwirn, geklöppelte	„	5 —	3 6
— „ „ gewebte	„	— 64	— 20
Stahl	C.	— 64	— 20
Stearin	„	2 8	— —
Steine, Feuer-	„	2 8	— —
— zum Steindruck		frei.	frei.
Stickerei auch von Perlen nicht zu Kleidungsstücke (D. — 6)	℔.	1 —	— —
Stöcke, sogenannte Naturstöcke	C.	3 12	— —
Strandwaaren, v. Auctionsertrag	v. W.	12½%	12½%
Stroh		frei.	frei.
Stroh- u. *Spanarbeit:* Hüte, Hutköpfe Hutränder u. Blumen aus Stroh	℔.	2 —	1 12
— Hüte mit Besatz	„	3 32	— —
— grobe Futterkörbe	C.	— 48	— —
— Bast- und Spanmatten zu Hüten nebst Spangeflechten aller Art	„	6 24	3 43½
— Strohgeflechte, sowie alle andere Strohharbeit, mit und ohne Einwebung von Seide, Linon etc.	℔.	1 —	— 30
Succade	C.	5 20	3 12¼

		Rbt. S.	Rth. S.
Tabak, unfabricirter in Blättern und Rollen, ingl. Tabaksstengel (D.—16)	C.	1 54	— 46⅞
— fabricirter, Rauchtabak aller Art, ingleichen Kautabak (T. Kist. und Körb. 18 % · D. — 32)	C.	6 —	3 36
— Schnupftabak aller Art, mit Einschluss von Rappé in Stangen und Carotten (D. — 28)	C.	8 32	5 10
— Cigarren (D. 1. 4)	„	33 32	20 40
Talg	„	2 8	1 14½
Tamarinden, eingemachte und uneingemachte	C.	1 24	— 37½
Teppiche, Fuss-, aus Wolle, s. Wollenwaaren.			
— aus gemalt. Leinw. od. aus Hanf	C.	4 16	2 29
— aus Viehhaaren	„	6 24	1 14½
— a. Schilf, Stroh, Kabelgarn, Werg etc.	„	— 48	— 15
— andere Teppiche nach den Stoffen, woraus sie gemacht sind.			
Terpentin (T. in Fustage 17 %)	C.	— 32	— 10
Teufelsdreck		frei.	frei.
Thee aller Art (T. 24 %; D. — 48)	C.	10 40	6 24½
Theer und Theerwasser	Tonne	— 48	— 15
— Steinkohlentheer	„	— 32	— 10
Thiere in Menagerien (Hausthiere ausgenommen)		frei.	frei.
Thran	Tonne à 120 Pott	2 24	1 19½
Tiegel, nicht von Eisen (T. 12 %)	C.	— 24	— 7½
Tischlerarbeit, von Fichten- u. Tannenholz	C.	2 48	1 27
— von Eichen-, Eschen-, Buchen-, Birken- u. anderm auch im Inlande wachsenden Holze	C.	4 16	2 29
— von Mahagoni- u. and. feinen ausländischen Holzarten, massive und fournirte, ingleichen vergold. Tischlerarbeit	C.	6 64	4 8
Töpferarbeit aller Art (mit Ausnahme v. Zuckerformen u. Potten, Tiegeln sammt Wasser- u. Wärmeleitungsröhren (T. in Fäss. 34 %, Körb. 22 %)	C.	1 4	— 31¼
Tonnenbänder, hölzerne, zu Ankern, Tonnen, Oxhoften etc.	120 Stück	— 6	— 1⅞
Torf		frei.	frei.
Tripel		frei.	frei.
Trüffeln	C.	8 32	5 10
Uhren, Taschen- und Damenuhren:			
— dgl. von Gold (D. — 12)	Stck.	1 24	— 37½
— dgl. v. Silb. u. and. Met. (D. — 6)	100 „	50 —	31 12
— Wand- und Tafeluhren: hölzerne, Nürnberger u. Schwarzw. (D. — 40)	C.	8 32	5 10
— dgl. metallene aller Art, mit und ohne Gehäuse (D. 4. —)	C.	33 32	20 40
— Theile zu Uhren, als Räder, Federn, Scheiben etc. (D. 7. 28)	C.	50 —	31 12
— Uhrgehäuse (ohne Uhr):			
von Holz, wie Tischlerarbeit.			
von Bronze, vergoldetem Metall, Marmor, Alabaster u. dgl., in Verbindung mit and. Material. (D. 4. —)	C.	33 32	20 40
Vanille (T. 20 %)	Ctl.	1 24	— 37½
Vitriol, blauer	C.	— 48	— 15
— weisser	„	— 32	— 10
— grüner	„	— 12	— 3¾
Vögel, lebende n. b. a.		frei.	frei.
„ Gänse (zahme)	100 St.	16 64	10 20
„ Enten (zahme)	„	8 32	5 10
„ Kalekuten	„	25 —	15 30
„ Hühner (zahme)	„	6 24	3 43½
„ Rebhühner	„	12 48	7 39
— geschlachtete, frische: Gänse, Enten, Kalekuten, Hühner, wie lebende derselben Art.			
— dgl. alle andern, wie Wild.			
— gesalzene od. eingem. (D. — 10)	C.	2 8	1 14½
— geräucherte (D. — 32)	C.	6 24	3 43½
Wachholder-Beeren u. *-Stöcke*		frei.	frei.
Wachs, gelbes und weisses		frei.	frei.
Wachstuch: Wachstaft (D. 2. —)	C.	30 —	18 36
— Packwachstuch (D. — 32)		3 12	1 45¾
— alles andere, namentlich auch veloutirtes (D. 1. —)	C.	16 64	10 20
Walkererde		frei.	frei.
Wallrath (Spermacet) sammt Spermacetoel		frei.	frei.
Wasser, mineral. (mit Einschluss des Zolles f. die Kruken od. Flaschen)	100 Kruken od. Flasch.	1 64	1 2
— wohlriechendes	BC.	15 —	10 20
Wasser- und *Wärmeleitungsröhren,* von Thon	C.	— 24	— 7½
Weiden, Korbweiden		frei.	frei.
— Bandweiden üb. 6 F. Länge	1000 St.	— 32	— 10
„ üb. 6 F. und darunter		— 8	— 2½
Wein, in Fässern (D. — 48)	30 Viert.	15 —	5 —
— in Flaschen (mit Einschl. der Fl.) (D. — 20)	100 Bout. à ¾ Pott	12 48	5 10
Weinhefen in trock. Zustande (Drooft)		frei.	frei.
— in flüssigem Zustande, wie Wein.			
Weinstein, gereinigter u. unger.	C.	1 4	— 31¼
Weintrauben (T. in Krügen etc. 65 %)	C.	6 24	3 43
Weizen	Tonne	— 48	— 15
Wetzsteine	100 St.	— 48	— 15
Wicken	Tonne	— 32	— 10
Wild aller Art, namentlich auch Federwild	C.	4 16	2 29
Wolle und *Wollenwaaren:*			
— aller Art (auch Angora)	„	frei.	frei.
— Wollengarn, ungefärbt. (D. 2. —)	„	6 24	3 43½
— dgl. gefärbtes (D. 2, 56)	„	8 32	5 10
— Tuch, Halbtuch	C.	— —*	20 40
— Calmuck, Multum, Flanell, Boy, Coating, Düffel	C.	— —*	7 39
— Tricotage: mit Baumw. gemischte Wollentricotage, wie Baumwollenwaaren.			
— Tricotage von Wolle allein u. von Gemischen aus Wolle und andern Materialien (ausser Baumwolle): solche grobe gewebte Strümpfe u. Handschuhe und solche grobe gestrickte Waaren überhaupt, wenn deren Werth nicht über 1 Rbth. das Pfund beträgt	C.	— —*	7 39
— andere Wollen- und mit Wolle gemischte Waaren, die gröbsten Sorten, als: grobe Zeuge v. Kämmgarn od. von Krempelgarn od. von Gemischen aus diesen beiden Garnsorten od. aus einer derselben mit Baumwolle, oder Leinen oder Thierhaaren, namentlich solche grobe Zeuge, wie das sog. eigengemachte Zeug (Warp, dän. »Hvergarn oder Hverkengarn«) auch ganz grobe Bettbühren, Wadmel, ganz grobe Pferdedecken sammt groben wollenen Hemden u. Mützen für Seeleute, wenn der Werth dieser Waaren nicht üb. 1 Rbth. das Ctl. beträgt	C.	— —*	7 39
* In Dänemark und Schleswig: Ganz wollene gewalkte und geschorene Wollenwaaren (D. 3. 12)	C.	66 64	— —
Fusssteppiche (D. — 80)	„	25 —	— —
Hverkengarn ganz grobe Bettbühren, Wadmel, grobe gewebte Strümpfe, gestrickte Wollenwaaren und grobe Mützen für Seeleute (D. — 80)	C.	12 48	— —
Alle andern ganz wollenen od. gemischten Arbeiten aus Angora, Kaninchen, Kastor, Kameelgarn und andere gestrickte, als die obigen (D. 1. 64)	C.	41 64	— —
— mit Seide gemischte Wollenwaaren (D. 12. 48)	C.	150 —	18 36
— alle andern Wollenwaaren	C.	— —	15 30
Wollkratzen (Handwollkratzen)	„	4 16	2 29
Wollkratzenblätter (Maschinenwkr.)	„	12 48	7 39
Wurzeln, für Apotheken, als: Rhabarberwurzel, Ipecacuanha (amerik. Brechwurzel), Chinaw., costi arab. radix, Galgantw., Jalappenw., Lakritzenw., Sassaparillenw., Violenw., Zodoarw. u. alle andern nicht speciell tarifirten Wurz. f. Apoth.	C.	2 8	— 45
Zimmtblumen		frei.	frei.
Zink, roher oder in Tafeln		frei.	frei.

		Rbt. S.	Rth. S.
Zink in Platten (D. — 12) . . .	C.	1 16	— 35
— röhren gezogene	„	3 12	1 45¾
— Nägel und Bolzen von Zink (T. in Kisten 10% D. — 24)	C.	2 32	1 22
— Arbeiten, gegossene (D. — 72)	„	12 48	7 39
— „ andere (D. — 58) . . .	„	16 64	10 20
Zinn, rohes Zinngut (Bruchzinn) . .		frei.	frei.
— Zinngiesserarbeit, mit Einschluss solcher, welche einen Zusatz v. Blei enthält, namentlich auch Zinnknöpfe (D. — 72)	C.	12 48	7 39
(Zinnspielsachen, wie Nürnbergerwaaren.)			
Zucker, von St. Croix ausclarirter, od. nach Zollzettel auf St. Thomas u. St. Jean producirter, wenn derselbe in inländischen Schiffen von diesen Ins. eingeführt wird, roher Zucker	C.	1 64	— 30
— Melasse (D. — 4)	„	— 80	— 15
— in allen anderen Fällen, anderer roher Zucker	C.	2 60	1 2
— „ andere Melasse (D — 4). .	„	1 48	— 45
— dergl. von Altona u. Wandsbeck (T. roher Zucker in Canaster od. Cranjans 12%, in Fustagen 17%, in Kisten von über 500 Br.ℓℓ. 17%, von unter 500 Br.ℓℓ. 12%. Melasse in Fustagen 12½%.)	„	— —	1 2
— raffinirter (T. in Fust. od. Kist. 12%) (D. — 20)	C.	6 24	2 4
— „ von Altona u. Wandsbeck	„	— —	1 22
— „ Mehl, Farin; Bastern . .	„	— —	1 27
Zuckerformen u. *Zuckerpotten* v. Thon	C.	— 12	— 3¾
Zwiebeln, Blumen-, s. B.			
— alle andere Arten	„	— 40	— 12½
Alle Waaren, welche in diesem Tarif nicht genannt sind und nicht unter die Rubriken desselben fallen (D. — 24)	C.	3 12	1 45¾
oder v. W. (D. 1%)		10%	

Ausfuhrzoll.

Bork oder *Lohe* (T. 3%) . . .	C.	— 32	— 10
Eisengut, altes, sammt Rasen- und Wiesenerz (T. 12%) . .	C.	— 32	— 10
Federkiele, ohne Unterschied ob roh oder präparirt (T. 45%) . .	C.	1 16	2 29
Feldsteine	1 Kubikfaden	8 —	5 —
Felle und *Häute,* Felle, unbereitete u. nicht völlig bereitete von Kälbern, Schafen und Lämmern, frische und gesalzene (T. 12%)	C.	1 —	— 30
— getrocknete	„	2 8	1 14½
— von Ziegen	„	3 32	2 4
— von Hasen und Caninchen .	„	20 —	12 24
— Häute, unbereitete, von grossem Hornvieh und Pferden, frische und gesalzene (T. 12%)	C.	2 —	1 12
— getrocknete	„	4 16	2 29
Glasscherben (T. 16%)	„	— 24	— 7½
Glockengut und altes Kupfer- u. Messinggut (T. 12%)	C.	4 16	2 29
Haar, Hasen- und Caninchen- .	„	25 —	15 30
— Pferde-, rohe ungesottene .	„	1 4	— 31¼
(Krullhaar, frei).			
Holz, Eichen-	100 Cubikf.	6 —	3 36
Hornvieh	Stück	frei.	1 2
— junges, für ein Kalb v. 80—160ℓℓ.	St.	frei.	— 15
— „ „ v. 160—200ℓℓ.	„	frei.	— 35
— „ „ über 200ℓℓ.	„	frei.	1 2
— Kälber unter 80ℓℓ. schwer . . .		frei.	frei.
Knochen	C.	— 10	— 3⅛
(Pulverisirte Knochen, Knochenpulver frei.)			
Leimleder	B.	— 80	— 25
Lumpen	„	2 80	— 25
Pferde	„	3 —	1 42
(Saugfüllen frei.)			
Schafe und *Lämmer*	St.	— 8	frei.
Schweine	„	— 16	frei.
(Spanferkel frei.)			
Talg (T. in Fust. u. K. 10%) .	C.	1 4	— 31¼
Wachs, weisses u. gelbes (T. 12%)	C.	2 8	frei.
Wolle (T. Emball. v. Leinen 8%)	„	1 54	— 31¼
— Kalk- (Gerber-) „ „ „	„	frei.	frei.
Zinngut, altes (T. in Fust. u. K. 12%)	„	2 48	1 27

Alle nicht ausdrücklich zu einem Ausfuhrzoll angesetzten Waaren sind beim Ausgange zollfrei, sowie auch alle Transit-Waaren.

Transitzoll.

Allgemeine Abgabe f. den Brutto-Centner . . . . . — 16 — 5

Für den Transit auf der Eisenbahn zwischen Glückstadt und Altona wird nur 1 Sch. holsteinisches Courant bezahlt.

Befreit von Erlegung des Transitzolles sind: Agorik, Antimonium, Arsenik, Asche aller Art, Austern, Bambus, spanisches oder anderes rohes Rohr, Basreliefs und Büsten, Bernstein. Baumwolle, Bimstein, Blumenzwiebeln, Blei in Blöcken und Mollen, Blut, Blutstein, Bolus, Bork oder Lohe, Borax, Braunroth, Braunstein, Bücher, Butter, Cadmium, Campher, Cement, Charten, Corallen, Dachschiefer, Dachziegel, Eisen, Roh- sowie in Stangen, Elephantenzähne, Erbsen, Erd-, Thon- und Mergelarten, Erze, ungeschmolzen, Farbeholz und sonstiges Holz aller Art, Federkiele, Federn, Feldspath, Felle, Fischbarden, ungespaltenes Fischbein, frische Fische, Flachs, Fleisch, frisches und Pökelfleisch, Flores cassiae, Flottholz, Galläpfel, Galmei, Gartengewächse frische, Gemälde, Gipsfiguren und Abgüsse, Globen, Gold u. Silber in Barren und Bruch, Haare aller Art, Hanf, Hanföl, Hanfsaamen, Hausenblase, Holzkohle, Horn von Rindvieh, Igel, Kalk, Karden, Kartoffeln, Knochen, Knoppern, Korbweiden, Kork, Kornwaaren, Krebsaugen, Kreide, Kupfer: Garkupfer und Kupfermünz-Platten, Kupferstiche, Lithographieen, Lumpen, Mais, Malereien, Malz, Manna, Marienglas, Mauersteine, Medaillen. Meerschaum, Messing, unverarbeitetes, Metall unverarbeitet, Modelle, Moschus, Ménzen, Muschelschaalen, Musikalien, Mineralien u. Naturalien, Opium, Pech, Perlen, Perlmutter rohe, Platin unverarbeitet, Puzzolano, Quecksilber, Rademacherarbeit, Rappssaat, Leinsaat und sonstige Saamenarten, Salz, Schiefertafeln, Schildkröten und Schildkrötenschaalen, Sumach, Schmergel, Schweinsborsten, Seilerarbeit, Spanische Fliegen, Speck, Leber und Greven zur Thranbereitung, Speckstein, Stenographieen, Statuen, Steine aller Art. Steinkohlen, Talg, Tauwerk, Teufelsdreck, Theer, Thermometer, Thiere, lebende aller Art, Triepel, Wachholderbeeren, Wachs, Wagen aller Art, Wallrath- und Spermacetöl. Wallross-Häute und Zähne, Weinhefen, Wicken, Wolle, Zink, roher, unverarbeiteter oder in Tafeln, Zinn, rohes, unverarbeitetes, Zollholz, gebrauchte Sachen von Reisenden, ferner Heu, Stroh, Dünger, Torf und andere derartige voluminöse Gegenstände, alle Waaren, welche die für Sund-, Belt- und Canal-Passage angeordneten Abgaben bezahlen, gestrandete Waaren, die innerhalb 6 Monaten wieder ausgeführt werden; Ladungen der Schiffe, welche widrigen Windes oder Havarie halber einlaufen, Waaren, welche in Schiffen deren Havarie amtlich constatirt ist, zu Glückstadt eingehen und von dort auf der Eisenbahn nach Altona oder in die Fremde versandt werden.

In Dänemark werden für den Transit vieler Waaren aussergewöhnlich hohe Abgaben erhoben,, welche im vorstehenden Tarif mit der Bezeichnung D. in ( ) angegeben sind.

Rückzoll wird in Holstein von Zuckerraffinade mit 1 Thlr. 8 Sch., in Dänemark mit Rbth. 3. 62 pr. Centner gewährt, für Salz in Butter der Salzzoll 4 Tonne Salz auf 25 Tonnen Butter vergütet.

Für Salz in Fleisch bei Quantitäten von mindestens 900 ℓℓ. Netto 13⅗ Rbsch. oder 4¼ Ssch. Holst. Cour. pr. Ctr., für Salz in Häringen bei der Ausfuhr nach tropischen Ländern

⅟₁ und ½ Tonnen	Rbthlr. 5. 57	Holstthlr. 3.	23¹³⁄₁₆	per Last.
¼ und ⅛ „	„ 5. 25	„ 3.	13¹³⁄₁₆	
nach and. Ld. in ⅟₁ u. ½ T.	4. 24	„ 2.	34¹⁰⁄₁₆	
¼ u. ⅛ „	4. 9	„ 2.	26¹³⁄₁₆	

Tara. Die Zollsätze verstehen sich von dem

Nettogewicht und wird, wo nicht im Tarif anderes bemerkt ist, dasselbe durch Abzug der nachstehen-Procente von dem Bruttogewicht ermittelt;

Für Tonnen mit trockenen Waaren,

	1 Tonne . .	24 ℔.
	½ „ . .	18 „
	¼ „ . .	12 „
	⅓ „ . .	8 „
— andere Fustagen und Kisten		16 %
— Bouteillen, Gläser, Flaschen u. Kruken als Waarenbehälter, verpackt in Kisten		50 „
— desgl. ohne diese Verpackung		40 „
— eiserne, kupferne und blecherne Dosen und Flaschen		20 „
— Bastmatten zum Packen, à Stück . .		4 ℔.
— Matten von Stroh zum Packen . . .		8 %
— einfache Gunnisäcke		2 „
— doppelte „		4 „
— einfache Binsensäcke á Stück . . .		2 ℔.
— doppelte „ „		4 „
— Emballagen v. gewöhnl. Packleinwand		3 %
— „ von Rsapleinen		6 „
— einfache Leinwand als äusserste Emballage um Kisten und desgleichen, wenn dieselbe nicht vor dem Wägen abgenommen wird		2 „
— dergl. doppelte Leinwand		4 „
— Holzrahmen, womit Papier-, Zinkplatten und andere dergleichen Verpackungen an den Enden umgeben sind		3 „

Für Taue, womit Emballagen umschnürt sind, ausser der Tara für die Emballage 1 %

Für Binde, Stricke und Schnüre um Flachs, Hanf und Heede, wird keine Tara gegeben.

Auf Antrag des Zollpflichtigen wird auch das reine Nettogewicht ermittelt.

Bei Thee ist dies jedoch nicht gestattet, u. es wird immer nach Bruttogew. unter Abzug v. 24% sowohl bei Thee in Bleidosen als in Kisten verzollt, — Für mehr als gewöhnl. Feuchtigkeit, welche eine Waare zufällig besitzt, wird kein Gewichtsabzug zugestanden. Für Fustagen mit flüssigen, nach Gewicht zu verzollenden Waaren, für welche die festgesetzte Tara 25 % nicht übersteigt, mag das tarifmässige Taraprocent, wenn sie nur halb voll sind, zweimal, und wenn ¼ des Inhalts ausgeleckt ist, 1½ mal vom Bruttogewicht gerechnet werden. — Für hölzerne Reife, Baumrinden, Stroh und Leinen sammt Papier und Wachstuch, womit einige Waaren umgeben werden, wird keine besondere Tara berechnet, doch steht es den Clarirenden frei, dergleichen Material vor dem Wägen abzunehmen, sowie gleicherweise das Zollwesen bei der Ausfuhr von der Creditauflage dazu berechtigt ist. — Die hinsichtlich der Tara für die Verzollung eingehender Waaren gegebenen allgemeinen Bestimmungen sind auch für die Verzollung ausgehender Waaren, insoweit sie bei selbigen überhaupt Anwendung leiden, zur Richtschnur zu nehmen.

Steuerverein.

Hannover, Oldenburg mit Knyphausen, Schaumburg-Lippe, Braunschweigische und Preussische Landestheile.

Rechnungswährung: 1 Thlr à 24 gute Groschen a 12 Pfennige = 1 Thlr. preuss. Courant = 1 Fl. 25⅐ Kr. im 20 Fl.-Fuss = 1 Fl. 45 Kr. im 24½ Fl.-Fuss.

Zollgewicht: 1 Centner à 100 Pfund = 93^{542} deutsche Zollpfund, 1 Schiffslast hat 4000 Pfund, 1 Pferdelast 12 Centner.

Maas: 1 Himten = 0^{5668} preuss. Scheffel 0^{5056} Wiener Metzen.

Abkürzungen: T.: Tara. n. b. a.: nicht besonders angeführt, C.: Centner, ℔.: Pfund, (...) Ausgangszölle.

Eingangszollfrei sind: Die Güter, welche vom Inlande ausgegangen sind, um durch das Ausland nach einem anderen Theile des Auslandes zu reisen, und Zollfreiheit kann bewilligt werden, für Gegenstände, welche zur Veredlung ein- und veredelt wieder ausgehen, für solche, welche zu inländischen Messen und Märkten ein- und wieder ausgehen, für Güter, welche zur Veredlung ins Ausland geschickt, von da veredelt wieder eingehen, für Güter, welche von ausländischen Messen und Märkten oder von den Niederlagen in Hamburg und Bremen unverkauft wieder zurückkommen.

Ausserdem führt der Tarif auf, unter Abschnitt I.:

Gegenstände, welche weder einer Ein- noch einer Ausgangsabgabe unterworfen sind:

Abfälle von Seifensiedereien, von der Wollspinnerei, der Tuchschererei und Weberei, von der Fabrikation der Pottasche, der Salpetersäure, des Vitriolöls, von Blaufarbenwerken; auch Lohkuchen und Knochenmehl; Ameiseneier, frische; Asche, ausgelaugte Holz-, auch Asche von Braun- und Steinkohlen, und Torf; ingleichen nicht ausgelaugte Strohasche; Beeren, Heidel- und Krons-, frische; Bienenkörbe oder Bienenstöcke mit lebenden Bienen; Blumen, frische und getrocknete, nicht besonders tarifirte; Blut von geschlachtetem Vieh, flüssiges oder eingetrocknetes; Branntweinspülicht, Trebern oder Trestern; Brot und derartiges Backwerk in Quantitäten die im Gesammtgewicht unter 6 Pfund betragen; Buchdruckerlettern, in ihrer Form nicht mehr brauchbar, welche für Schriftgiesser zum Umgiessen eingehen, und deren Verwendung zu diesem Zwecke nachgewiesen wird; Butter, die in einzelnen Stücken eingeht, welche zusammen nicht mehr wie 5 Pfund betragen; Conchylien, Fossilien, Insekten, Mineralien, Mumien, Vegetabilien, auch ausgestopfte Thiere, die nicht als Handelsartikel, sondern für Privatpersonen oder für Sammlungen zu wissenschaftlichen Zwecken eingehen; ingleichen Kunstsachen zu Kunstausstellungen oder für öffentliche Kunstsammlungen; Drucksachen, mit der Post eingehende als; ungebundene, geheftete, brochirte Bücher, Musikalien und Landcharten, auch dergleichen alte gebundene. Gemälde ohne Rahmen ohne Unterschied, ob sie mit der Post oder auf sonstige Weise eingehen; Dünger, animalischer, vegetabilischer; Düngesalz. — Bei der Einfuhr auf besondere Erlaubnissscheine; Eier; Eisen, rohes in Gänsen und Masseln, Granalien und Wascheisen, Stahlkuchen, Eisenfeilspäne und Hammerschlag; Erde, Pfeifen-, Fayence-, Porzellan-, Töpfer- und Walk-, Thon, Lehm, Mergel u. Sand; Erze, alle rothe, nicht besonders tarifirt; Feuerschwamm in Quantitäten, die im Gesammtgewichte nicht mehr als 5 Pfund betragen; Fische, frische, nicht eingesalzene, Krebse und Krabben, auch die mit inländischen Buisen eingeführten eingepöckelten Häringe u. Laberdan, so wie die auf inländischen Schiffen direkt aus See eingehenden Austern, Fischspeck und Wallfischbarten; Früchte, Erd-, Baum-, Feld-, Garten- und Wald-, frische, insoweit solche nicht besonders tarifirt sind: Garn, Flachs- und Hanf-, rohes, mit Ausschluss des Maschinengarns; Gartengewächse, frische; Getreide in Stroh, auch Getreide und Hülsenfrüchte (s. diese im II. Abschnitte). bei der Einfuhr jedoch nur in Quantitäten von nicht über zwei Himten im Ganzen, und vorbehältlich der Befugniss der Steuer-Administration d.ese Freiheit da zu sistiren, wo die Eingangs-Abgabe für grössere Quantitäten dadurch umgangen wird, dass diese in einzelnen (getrennten) Transporten von nicht über zwei

Himten gleichzeitig oder bald auf einander eingeführt werden: Gold, Silber und Platina, unverarbeitet, ungeprägt, auch Geld: Gras und sonstige Futterkräuter, auch Heu, Stroh, Spreu und Häckerling; Hausgeräth und Effekten, gebrauchte, so wie Kleider und Wäsche, auch gebrauchtes Handwerkszeug, von Einziehenden in das Königreich zum eigenen Gebrauche; Hefen, Bärme, frische; Hopfen, grün u. unverpackt; Kalkäscher; Kleidungsstücke, Wäsche und Reisegeräthe, welche Reisende, Fuhrleute und Schiffer zu ihrem eigenen Gebrauche, auch Handwerkszeug, welches reisende Handwerker, so wie Geräthe und Instrumente, welche reisende Künstler zur Ausübung ihres Berufs mit sich führen, und Consumtibilien zum jedesmaligen Reisegebrauche und die Wagen der Reisenden, Wagen und Wasserfahrzeuge der Fuhrleute und Schiffer zum Personen- und Waarentransporte, sowie die gebrauchten Inventarienstücke der ein- und ausgehenden Schiffe; Knochenschaum oder Zuckererde; Kohlen, Braun- und Torf-; Kreide, roe. die aus See in inländische Häfen eingeführt wird; Kupfer- und Messingwaare, alte in ihrer Form nicht mehr brauchbare; Milch; Muschelschalen (Muschelschille) zur Kalkgewinnung; Papier, beschriebenes (Akten und sonstige Manuscripte); Pflanzen, Bäume Reben und Stauden zum Verpflanzen, Brennholz, Besen aus Reisig, Borke, andere als von Eichen und Birken, Busch, Flecht- und Korbweiden oder Ruthen, Karden, Zaun- u. Schlagtpfähle; Proben, Waaren-, die in Briefpacketen eingehen, ingleichen Musterkarten u. Muster in Abschnitten, die zu keinem andern Gebrauche geeignet sind; Produkte des Ackerbaues, der Viehzucht und der Forstwirthschaft, welche Landeseinwohner von ihren Grundbesitzungen, die von der Landesgrenze durchschnitten werden, beziehen; Rohr, Dach- (Schilf) und Weber-, auch Schachtelhalm; Schiffe, im Inlande gebaute, welche in das Eigenthum eines Ausländers übergegangen, nachmals aber wieder zum Gebrauche für das Inland eingeführt werden, auf Erlaubniss der obersten Steuerbehörde; Schwefelhölzer und Schwefelfäden, in Quantitäten bis 5 Pfund; Steine, rohe unbehauene Bau-, Bruch- und Feld-, desgleichen Kalk-, Gips-, Tarras- und Asphaltsteine, rohe Sand-, Schiffer- und Feuersteine, ungebrannte Thon- und Lehmsteine, auch roher Schwerspath; Thiere, alle, für welche in dem Tarife eine Abgabe nicht bestimmt ist, so wie Pferde, Maulthiere, Maulesel und Esel, welche als Zug-, Reit- oder Lastthiere dienen, und wieder aus dem Lande gehen.

Abschnitt II. Eingangs- und Ausgangs-Zölle.

Alle Gegenstände, für welche ein Eingangszoll nicht angegeben, oder oben die Zollfreiheit nicht ausgesprochen ist, zahlen 6 gGr. der Ctr. Eingangszoll. Alle Gegenstände, für welche ein Ausgangszoll nicht angegeben ist, sind beim Ausgange zollfrei.

		Rthlr.	gGr.	Pf.
Abfälle, von Salzsiedereien, Glashütten, dgl. Glasscherben, Glasgalle (2 gGr.)	C.	frei.		
— von Thieren, auch Hornspäne (4 gGr.)	„	frei.		
— Knochen (6 gGr.) . . .	Pferdelast	frei.		
— von Gerbereien (Leimleder) (8 gGr.)	„	frei.		
Baumwolle, gekämmte	C.	—	12	—
— Garn und Waaren, T. *et.* 20 in Kisten und Fässern, 8 in Ballen.				
— „ ungebleicht, ungefärbt, ungezwirnt	C.	1	1	—
— „ gebleicht, ungezwirnt, auch Dochtgarn jeder Art	„	2	2	—
— „ ungezwirntes, sogenanntes türkisches Rothgarn	„	3	3	—
— „ gezwirntes, Strickgarn gefärbtes, auch Watten	„	6	6	—
— Waaren ohne Unterschied . . .	„	12	12	—
Bier und Meth in Fässern und Flaschen, T. Flaschen 22 in Kisten 14 in Körb.	„	—	16	—
Blei, in Blöcken und altes, auch gewalztes und Bleiplatten, Abstrichsblei und Bleiglätte	„	1	1	—
— Gewichte, Kessel, Kugeln, Röhren, Hagel, Schrot und Bleiweiss . . .	„	1	12	—
— Waaren n. b. a., T. *et.* 20 in K. u. F., 14 in Körben	„	6	6	—
Branntwein in Fässern und Flaschen, T. Flaschen *et.* 22 in K., 14 in Körben.				
— gewöhnlicher nicht über 50 Grad nach Tralles stark	„	4	4	—
— „ über 50 bis 60 Grad	„	5	5	—
— „ „ 60 „ 70 „	„	6	6	—
— „ „ 70 „ 86 „	„	7	7	—
— „ „ 80 „	„	8	8	—
— anderer, als: Arrac, Rum, Cognac, Franzbranntwein, Genever, nicht über 60 Grad nach Tralles stark . .	„	5	5	—
— über 60 bis 70 Grad	„	6	6	—
— „ 70 „ 80 „	„	7	7	—
— „ 80 „	„	8	8	—
— Liquoure, T. *et.* 20 in K. u. F., 14 in Körb.	„	6	6	—
Bürstenbinderwaaren, insoweit sie nicht zu feinen Kurzwaaren gehören .	„	6	6	—
Butter	„	1	1	—
Caffee und *Caffeesurrogate* T. *et.* 14 in F. von Eichen u. and. hartem Holze und in Kisten, *et.* 10, in F. v. weichem Holz u. in Körben, *et.* 4, in Ballen .	„	3	3	—
Cider und *Obstwein* in F. u. Fl., T. Fl. *et.* 22 in Kist., 14 in Körben . . .	„	1	1	—
Conditorwaaren, Confitüren, feines Backwerk und andere dergl. Gegenstände auch Chocolade, T. *et.* 20 in K. u. F., 14 in Körben, 5 in B., ...	C.	6	6	—
Droguerien, Apotheker- u. Farbewaaren (mit Ausnahme der rohen Farbe- und Gerbestoffe, so wie des Alauns, Rohschwefels, Salpeters, Vitriols, rohen Weinsteins u. Mineralwäss., welche 6 gGr. bezahlen) als: rohe Produkte und sonstige Artikel für den Apothekergebrauch, chemische Fabrikate u. Farbewaaren, soweit solche nicht unter die nachfolgenden beiden Tarifpositionen gehören, ferner Gummi, Harze (mit Ausschluss der besonders aufgeführten), so wie Leim aller Art, präparirte Farbehölzer, Berg-, (Stein) Kien-, Terpentin-Oel, auch Honig und Cacaoschalen .	„	—	18	—
Ausnahme: Vitriolöl	„	—	12	—
— feinere, zubereitete Apothekerwaaren, Essenzen, Extrakte, Tincturen, eingedickte Säfte und ätherische Oele: feinere Säuren als: Benzoe-, Bernstein-, Blau-, Citronen-, Phosphor- und dergl. Säure; künstliche Balsame, Cacao und Tonka, Bohnen, Oelfarben, Bremer- u. Chromgrün, Chromgelb. Mineral-, Neu-Berliner- und Pariser-Blau, Zinnober, Broncepulver, Malermetall, Druckerschwärze, Zeichenschiefer, Zeichenkohle, Waschschwämme, Steinglanz u. trockene Hefe. T. *et.* 18 in K. u. F., 10 in Körb., 5 in B.	„	2	2	—
— „ solche, die auch im Kurzwaarenhandel vorkommen, als. Miniatur-Pastell- u. Muschel-Farben, Tusche, Bleifedern, chemische Feuerzeuge ohne Garnitur in Fläschchen, dgl. Zündhölzer, Zündhütchen, Feuerwerke, Englisch Pflaster, Siegel- und Ofen-Lack, Räucherpulver u. Kerzen, Schneeberger Schnupftabak, Schnupf- und Zahnpulver, T. *et.* 20 in K. u. F., 14 in Körben, 5 in Ballen . .	„	6	6	—
Drucksachen, ungebundene, geheftete, brochirte Bücher, Musikalien und Landkarten, auch dgl. alte, gebundene .	„	—	2	—
— neue, gebundene oder cartonirte Bücher, Musikalien, Landkarten, Kupfer- und Stahlstiche, lithographirte Bilder, Musterblätter und Holzschnitte . .	„	1	1	—
— alle gedruckte, gestochene, lithographirte Formulare, Etiquetten u. dergl.	„	3	3	—
Eisen und Stahl, altes Bruch-, auch alte unbrauchbare Eisen u. Stahlw., (4 gGr.)		frei.		
— geschmiedetes, gewalztes Eisen in Stäben, Stangen, Stücken	„	1	1	—

		Rthlr.	gGr.	Pf.
Eisen, Stahl aller Art	C.	—	6	—
— Bleche, Schwarz- u. Sturzbleche, unverarbeitet	C.	—	10	—
— „ verzinntes, unverarbeitet . . .	„	—	18	—
Eisen und *Stahldrath* aller Art, T. *Ct.* 10 in K. u. F., 7 in Körb., 4 in B. .	C.	2	2	—
— grobe Gusswaaren, als: Gitter, Kessel, Oefen, Pfannen etc.	C.	—	18	—
— folgende Gegenstände aus geschmied. od. gewalztem Eisen, aus Eisen, Stahl u. Eisenblech, sowohl aus dies. Material allein, als auch in Verbindung m. Holz, als: Aexte, Ambosse, Anker, Beile, Forken, Ketten, Sensen, Sicheln, Spaten und grobe Waagebalken	C.	2	2	—
Kaffee-Mühlen und Trommeln, Feilen, Futtermesser, Hacken, Hämmer, Harken, Hecheln, Kessel, Nägel, auch gusseisern. Pfannen, Sägen, Schaufeln, Schraubstöcke, Stemmeisen, Striegel, Schneider- und Tuchmacher-Scheeren und Zangen, T. *Ct.* 10 in K. u. F., 7 in Körb., 4 in B.	C.	4	4	—
— andere Gegenstände aus geschmiedet., gewalztem, gegossen. Eisen, auch Stahl u. Eisenblech, T. *Ct.* 20 in K. u. F., 14 in Körb.	C.	6	6	—
— mit feineren Metallmisch., wie feine Kurzw. Stangen-, Bolzen-, Rund-, Nagel-, Blechz. Schiffsbau 2 gGr., Kettenanker, Nägel, Ankerspillen, Winden u. dgl. 18 gGr., Ankerkellen 6 gGr.	C.			
Elephantenzähne, Elfenbein, roh, in Platt., gebranntes, a. Perlmutter u. Schildpatt	C.	—	18	—
— verarbeitet, wie feine Kurzwaaren.				
Essig in Fässern u. Flaschen, T. Flsch. *Ct.* 22 in K., 14 in Körb.	C.	1	1	—
— Holz-	„	—	6	—
Federn, Bett- u. Daunen, auch Schreib-	„	1	1	—
— Betten, auch Matratzen aller Art, T. *Ct.* 18 in K. u. F., 14 in Körb., 7 in B. .	C.	2	2	—
— zum Putz, als Paradies-, Reiher-, Strauss etc., wie feine Kurzwaaren.				
Fische, Austern, Hummern, gesalzene, getrocknete, geräucherte, marinirte und eingelegte See- u. Fluss-Fische .	C.	—	18	—
Ausnahmen:				
— Häringe, schlechtere Sorten, als: schwedische, schott., norweg., Küstenhäringe, Bücklinge und Sprotten .	C.	—	8	—
— „ alle übrigen u. Neunaugen . .	„	1	1	—
— Austern, frische und Hummern .	„	1	1	—
Fischbein, Fischbarten, Fischhäute .	„	—	18	—
— Waare, wenn sie nicht z. feinen Kurzwaare gehört, ...	C.	6	6	—
— Schirme, fertige Regen- u. Sonnen- (T. *Ct.* 20 in K. u. F., 14 in Körb., 8 in B.)	„	12	12	—
Flachs, Hanf, dergl. Garn, Leinen- und Zwirnwaaren:				
Flachs und *Hanf* (4 ggl.)		frei.		
— Hand- (8 ggr.)		frei.		
— Maschinengarn, rohes	C.	—.	18	—
— Garn, gebleichtes, gefärbtes, T. *Ct.* 20 in K. u. F., 10 in Körb., 7 in B. .	C.	1	1	—
— Leinwand, Pack-, Sack-, Segeltuch, grau, T. *Ct.* 14 in K., 10 in Körb., 7 in B.	C.	—	4	—
andere, ungebleicht u. ungefärbt, auch ungebleichter Zwillich u. Drillich, sowie weisses Segeltuch	C.	1	1	—
gebleichte, gedruckte, gefärbte u. sonst appretirte, dergl. Damast, Zwillich und Drillich, T. *Ct.* 44 in Kist., 10 in Körb., 7 in B.; alle andere Leinewand, so wie alle Gewebe aus Leinen mit Baumwolle, Seide od. Wolle gemischt, T. *Ct.* 20 in K., 14 in Körb., 10 in B.	C.	12	12	—
— Zwirn, T. *Ct.* 14 in K., 10 in Körb., 7 in B.	„	8	8	—
Fleisch, frisches, ausgeschlachtetes, geräuchertes, gesalzenes, auch Schinken, Speck, Würste, Schmalz u. dergl.	C.	2	2	—
Früchte, Erd-, Baum- u. Feld-, mit Ausnahme der im folgenden Satze aufgeführten Getreide etc.				

		Rthlr.	gGr.	Pf.
Früchte, getrockn., geback., m. Ausnahme dgl. Südfrüchte, auch frische Apfelsin., Citron., Limonen u. Pomeranz., Kastanien, Corinthen, Mandeln u. Rosin.	C.	1	1	—
— Süd-, getrocknete, auch and. frische als die vorhergehenden, wie: Datteln, Feigen, Granaten etc., auch Citronen- und Pomeranzen-Schalen und alle eingemachten Früchte, mit Ausnahme v.	C.	2	2	—
— mit Branntwein, Essig, Gewürz, Wein, Zucker eingemachte, candirte, T. *Ct.* 20 in K. u. F., 14 in Körb.	C.	6	6	—
Getreide u. *Hülsenfrüchte* u. dgl. gemahl.:				
— Waitzen, Spelz, gedörrter Roggen und rohe Hirse	Himten	—	2	4
— ungedörrter Roggen u. Bohnen	„	—	2	—
— Buchwaitzen und Gerste . . .	„	—	1	4
— Erbsen, Linsen, Hafer u. Wicken	„	—	—	
Mengkorn nach dem Satze, welchem die am höchsten belegte Fruchtart der Mischung unterworfen ist.				
Mahlwerk u. Mehlwaaren:				
Hirse, abgeschält, gestampft . .	C.	—	12	—
Mehl u. sonstiges Mahlwerk, wie Graupen, Grütze etc.	C.	1	1	—
Mehlwaaren. als: gewöhnl. Bäckerw., Nudeln, Puder, Oblaten, Stärke etc.	C.	2	2	—
(T. *Ct.* 14 in F. u. K., 5 in B. v. Mahlwerk etc.)				
Gewürze, gewöhnliche, als: Anis, Coriander, Fenchel, Dill, Kümmel, Cumin u. Senfmehl	C.	—	18	—
T. *Ct.* 20 in K. u. F., 14 in Körb., 5 in B.				
— Ingwer, Lorbeerblätter, Cubeben, Pfeff., Piment	C.	1	1	—
— feine, als Vanille, Caneel, Muskatnüsse. Muskatblüthe, Näglein etc. T. *Ct.* 20 in K. u. F., 14 in Körb., 5 in B. . .	C.	3	3	—
Glas und *Glaswaaren:*				
— grünes Hohlglas (Glasgeschirr) .	C.	—	16	—
	Pferdelast	8	—	—
— weisses desgl. ungeschliffen oder mit abgeschliffenem Boden u. Rande, auch Tafelglas, ohne Unterschied d. Farben, T. *Ct.* 25 in F. u. K., 14 in Körb. .	C.	2	2	—
— gepresstes, geschliffenes, geschnitten. od. durch Malerei od. Vergoldung verziertes, gegossenes, Behänge zu Kronleuchtern u. derart. Glaswaaren, ohne Unterschied der Farbe, T. *Ct.* 25 in K. u. F., 14 in Körb., ...	C.	6	6	—
— Spiegel, T. *Ct.* 18 in Kisten. . .	„	6	6	—
— Waaren in Verbind. mit and. Stoffen, wenn solche nicht zu feinen Kurzwaar. gehören, T. *Ct.* 20 in K. u. F., 14 in Krb.	C.	6	6	—
Haare u. daraus gefertigte Waaren auch Seegras:				
— Pferde-, Schweinsb., roh (12 ggr.)	C.	—	4	—
— Rindvieh u. alle n. b. a., auch Seegras	„	—	4	—
— gesottene	„	—	18	—
— Fabrikate mit Ausschl. der zur feinern Kurzwaare gehörigen Artikel, T. *Ct.* 20 in K., 10 in B.	C.	12	12	—
Ausnahme:				
— Tuch zur Malz- u. Oelbereitung, auch grobe Haardecken	C.	1	1	—
Harz, gemein., auch geläutertes amerik., Colophonium und Galizot, Pech, Theer, Dappert z. Schiffsbau 2 ggr., sonst;	C.	—	4	—
Häute und *Felle,* rohe, grüngesalzene, trockene mit Ausnahme der Pelz- und Kürschnerwaaren (1 thl. 1 ggr.) . . .		frei.		
Holz und dergl. Waaren:				
— Asche, nicht ausgelaugt (8 ggr.)	C.	frei.		
Eichen-, Birken-Borke u. Lohe (3 ggr.)	„	frei.		
— Bau- u. Nutz-, von europ. Holzarten, nicht gezimmert, nicht zugerichtet, doch einschl. d. Balken, Sparren und Stangen	Pferdelast	—	2	—
	Schiffslast	—	6	8
— desgl. gezimmertes und zugerichtetes, auch Fassdauben, Bohlen, Bretter (rauhe Dielen), Latten	Pfrdelast	—	4	—
	Schiffslst.	—	13	4
— Schiffsbau, europäisches		frei.		

		Rthlr.	gGr.	Pf.
Holz etc.. Fourniere	C.	1	1	—
Schiffe, neue ausgetakelte u. segelfert. Last der Tragbarkeit		8	—	—
dsgl. neue Rümpfe	Last	4	—	—
Schiffsboote	Stck.	2	—	—
alte, aufgetakelte, segelfertig	Last	4	—	—
dsgl. alte Rümpfe	„	2	—	—
dsgl. alte Boote	Stck.	1	—	—
Holzwaaren, grobe, Fassbinder, Böttcher u. dgl., auch derartige Korb- u. Siebwaar. aus ungeschält. Holze	C.	—	12	—
	Pflast.	6	—	—
T. *Cl.* 18 in K. u. F., 7 in B.				
— gebeizte, lackirte, polirte, angemalte, als: Möbeln, Hausgeräth u. dgl., auch gewöhnliche Korbwaaren v. geschältem Holze, gewöhnliche Rohr-, sowie grobe Drechslerwaaren, auch feine Stroh- u. Bastgeflechte zur ferneren Bearbeitung, desgl. Körbe	C.	2	2	—
Möbeln, gepolsterte, mit Bronce und derartigen Verzierungen, T. *Cl.* 18 in K. u. F., 7 in B.	C.	4	4	—
— mit Knochen-, Horn-, Bast-, Rohr-, Meerschaum-Waaren, soweit solche nicht zu feinen Kurzwaaren gehören, desgl. sogen. Nürnberger Waaren aller Art, Holzbronce u. Holzuhren, T. *Cl.* 20 in K. u. F., 14 in Körb., 8 in B.	C.	6	6	—
Hutmacherwaaren, T. *Cl.* 20 in K. u. F., 8 in B.	C.	16	16	—
Instrumente, astronomische, chirurgische, mathematische, musikalische, optische, physikal., T. *Cl.* 25 in K. u. F., 10 in B.	C.	6	6	—
Käse	C.	1	1	—
Kalk, Gips, Cement, Tarras, Trass und Gipswaaren:				
— gebrannter Steinkalk	Pferdelast	—	12	—
	Schiffslast	1	16	—
— Muschel-	C.	—	4	—
Gips, gebrannter	Pferdelast	—	6	—
	Schiffslast	1	—	—
Asphalt, gemahlener	C.	—	1	—
Cement, Tarras u. Trass, gemahlen	„	—	6	—
Gipswaaren	„	1	1	—
Gipsabgüsse zu wissenschaftl. Zwecken u. Gipsmodelle für Künstler	„	—	6	—
Kohlen, Stein- und Coaks	Pferdelast	—	3	—
	Schiffslast	—	10	—
— Holz- (2 ggr.)	C.	frei.		
Kreide, roh	„	—	2	—
Kupfer, Messing dgl. Metallcompositionen und Messingwaaren:				
— u. Messing, rohes, schwarzes, gares, Glockengut u. derartige Compositionen, kupferne u. andere Scheidemünzen zum Einschmelzen, auch unverarbeitetes Argentan	C.	—	18	—
— Metall z. Schiffsbau	„	—	2	—
Kupfer und *Messing*, geschmiedetes, gewalztes, geschlagenes, gegossenes, auch Kupfer- und Messingblech	C.	1	12	—
— und Messing Draht, T. *Cl.* 10 in K. u. F., 7 in Körb., 4 in B	C.	2	2	—
— desgl. plattirt, versilbert, vergoldet, umsponnen, T. *Cl.* 14 in K. u. F., 7 in Körb., 4 in B.	C.	6	6	—
— „ Waare, gewöhnliche, wie auch Kupferblech, versilbert, plattirt u. Argentanblech T. *Cl.* 10 in K. u. F., 7 in Körb., 4 in B.	C.	6	6	—
Plattirte, versilberte, vergoldete, auch Broncewaaren ächt in Feuer vergoldet wie feine kurze Waaren.				
Kurzwaaren, feine, als: Waaren angefertigt ganz oder theilweise aus Platina, Gold, Silber, Argentan, Semilor, Bronce (nicht im Feuer vergoldet) und anderen feinen Metallmischungen, aus Bernstein, Elfenbein, Email, Perlmutter, Schildpatt, Bergkrystall, echten Steinen, dergl. Perlen und Korallen; alle feinen Bast-, Spahn- und Rohrarbeiten, Parfümerie, ungefasste echte Steine, dergl. Perlen u. Korallen, künstl. Blumen, Damenfächer, Schmuck, Schmuckfedern, Perückenmacherarbeit, Uhren, mit Ausnahme der Holz und Thurm-Uhren T. *Cl.* 20 in K. u. F., 14 in Körb., 8 in B.	C.	16	16	—
Leder n. b. a. mit Ausnahme der im nächsten Satze angeführten; auch Stiefelschäfte, Juchten, Corduan, Maroquin, Saffian, Pergament	C.	3	3	—
— Waare, die geschmiert und gewichst wird, auch lackirtes u. gepresstes Glanzleder T. *Cl.* 18 in K. u. F., 14 in Körb. 6 in B.	C.	6	6	—
— Waare n. b. a. T. *Cl.* 20 in F. u. K., 14 in Körb., 6 in B.	C.	12	12	—
Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrikation, Papierspähne, Maculatur (beschrieb. u. bedrucktes (1 rtbl. 1 ggr.)	C.	frei.		
— leinene, baumwollene, mit Wolle gemischt und wollene (3 rtbl. 3 ggr.)		frei.		
Oelsaamen, Lein- u. Hanfsaamen	Ton. 180 *Cl.*	—	4	—
— n. b. a.	Himten	—	1	4
Oelkuchen	C.	—	4	—
Oele mit Ausnahme der unter »Droguerie-, Apotheker- und Farbe-Waaren« und »Kurzwaaren« begriffenen in Fässern	C.	1	1	—
Für Hanf- und Baumöl, auch Palm- u. Cocos-Butter (Palm- u. Cocos-Oel) zum Fabrikgebrauch wird, unter Beobachtung besonderer Control-Massregeln, d. Eingangszoll bis auf 12 ggr. ermässigt.				
— in Flaschen und Krügen, T. *Cl.* 22 in K., 14 in Körb.	C.	3	3	—
Papier, *Pappe*, *Papier-* und *Pappwaaren*:				
— graues Lösch- und Pack-, auch Pappe und ungeleimtes graues Druck-	C.	—	18	—
— weisses und gefärbtes Pack-, Presspähne und Pressblätter	C.	1	1	—
— jeder andern Gattung, desgl. Papierstreifen, vergoldete, versilberte, zu Einfassungen, auch gepresste Papiere	C.	3	3	—
— Tapeten, T. *Cl.* 18 in K., 14 in Körb., 10 in B.	„	6	6	—
— und Papp-Arbeiten, T. *Cl.* 20 in K. u. F., 14 in Körb., 8 in B.	C.	6	6	—
Pelz- und *Kürschnerwaaren*: halb und ganz gare, behaarte Lämmer-, Schaf- und Ziegenfelle, auch unbearbeitete Kaninchen-, Hasen- und Katzenfelle	C.	2	2	—
— alles andere nicht verarbeitete Rauchwerk sowie fertige Schafspelze, T. *Cl.* 14 in K. u. F., 5 in B.)	C.	6	6	—
— alle Kürschnerarbeit und Rauchwaaren, T. *Cl.* 20 in K., 5 in B.	C.	12	12	—
Posamentirwaare, insoweit sie nicht zur feinen Kurzwaare gehört, T. *Cl.* 20 in K., 10 in B.)	C.	12	12	—
Pott- und *Waid-Asche*, Soda ungereinigt (2 ggr.)	C.	—	2	—
Reis und *Reismehl* T. *Cl.* 14 in F., 5 in B.)	„	1	1	—
Sämereien alle n. b. a.	„	—	4	—
Salz, Koch- und Stein-	„	verboten.		
— See- u. Berg-, wenn die Einfuhr zum Gewerb- u. Medicinal-Gebrauch auf den Grund v. Erlaubnissscheinen geschieht	C.	—	2	—
sonst		verboten.		
Schiesspulver	C.	1	12	—
Seide, *seidene* und *halbseidene Waaren*:				
— roh und ungefärbt	C.	2	2	—
— zubereitete, gefärbte, auch Watte, T. bei beid. Sätzen *Cl.* 18 in K. u. F., 10 in B.	C.	6	6	—
— u. halbseid. Fabrik. T. *Cl.* 20 in K., 10 in B.	„	12	12	—
Seife, grüne (schwarze)	„	1	1	—
— andere ordinaire, als: weisse, sogenannte venetianische u. dergl. T. *Cl.* 10 in K., 5 in B.	C.	2	2	—
— parfümirte, auch Seifenkugeln u. Pulver T. *Cl.* 20 in K., 14 in Körb., 8 in B.	C.	6	6	—
Seilerwaaren	C.	1	1	—
(Ausgangszoll nur für altes Seilerwerk von 4 ggr.)				
Spielkarten		verboten,		
Steine etc., behauene Bau-, Bruch-, Mauer-Quader-, Mühl- u. dergl., auch Fluren-				

		Rthlr.	gGr.	Pf.
Schleif- und Wetz-, gewöhnliche runde von Sandstein	Pferdel. 3 ggr., Schiffsl.	—	10	—
Steine, gebrannte Mauer-, Back-, Dach- u. Ziegel- auch Klinker . . .	Pferdel.	—	4	—
	Schiffsl.	—	13	4
— andere mit Ausnahme der Edelsteine (siehe Kurzwaaren) als: Alabaster, Marmor etc.	C.	—	6	—
Waaren aus letzteren gefertigt, wenn sie nicht zu Kurz-Waaren gehören T. in F, u. K. ℔. 14	C.	6	6	—
Ausnahme machen:				
Grosse Marmorarbeiten als: Büsten, Platten, Statuen u. dergl., auch feine Wetz- und Schleifsteine	C.	—	12	—
Taback, rohe Blätter und Stängel T. ℔. 14 in F., 10 in Körb., 5 in B. . .	C.	1	1	—
— fabricirter Rauchtaback in Rollen, in abgerollten Blättern, geschnittener, Cigarren, Schnupftaback in Carotten, geriebener, Tabacks-Mehl T. ℔. 18 in F., 14 in K., 10 in Körb., 5 in B., für Cigarren-Kistchen findet keine Tara-Vergütung statt	C.	6	6	—
Ausnahme:				
— Rauchtaback in Rollen und abgerollten Blättern, zum Gebrauch für Tabacks-Fabrikanten unter Beobachtung der anzuordnenden Control-Massregeln . . T. ℔. 18 in F., 10 in Körb., 5 in B.	C.	1	1	—
Talg und *Talglichter*, ausgenommen Stearin und Stearinkerzen	C.	—	18	—
— dergl. Lichter T. ℔. 10 in K. . .	„	2	2	—
Thee T. ℔. 25 in Kisten	„	6	6	—
Thran C. 18 ggr., *Fischspeck* . . .	„	—	12	—
Töpferwaaren einschliesslich des Porzellans, gemeine, Fliesen, Schmelztiegel	C.	—	12	—
	Pferdel. 6 rth., Schiffsl.	20	—	—
— einfarbige und weisse Fayence und Steingut	C.	1	1	—
— irdene Pfeifen	„	1	12	—
— bemaltes oder bedrucktes Steingut od. Fayence	C.	3	3	—
— vergoldetes oder versilbertes Steingut oder Fayence, auch weisses Porzellan T. für vorstehende 4 Sätze ℔. 20 in K., 15 in Körben.				
— Porzellan mit Malerei, vergoldetes, versilbertes, auch Bisquitporzellan T. ℔. 25 in K., 15 in Körben	C.	16	16	—
Torf	Pferdel. 6 ggr., Schiffsl.	—	20	—
Vieh, Pferde, Maulthiere, Maulesel	Stück	2	—	—
— Füllen unter 1 Jahr und Esel .	„	—	12	—
— Ochsen 2 rthl. 12 ggr., Kühe . .	„	1	12	—
Rinder 1 rthl., Schweine 12 ggr., Ferken unter ½ Jahr 4 ggr., Kälber unter 1 Jahr und Hammel	Stück	—	4	—
— anderes Schafvieh und Ziegen .	„	—	—	6
— Säugevieh bei der Mutter . . .		frei.		
Wachs, Wallrath (Spermaceti) und Stearin, roh	C.	—	18	—
— dgl. Lichte, Wachsfackeln u. Wachsstöcke T. ℔. 10 in Kisten . . .	„	3	3	—
— Waaren, bossirte, T. ℔. 20 in K.	„	6	6	—
Wachstuch, Wachstaffet, Wachsleinwand, grobe, schwarze, unbedruckte (Pack Wachstuch) u. dgl. Wachspapier, T. ℔. 14 in K., 10 in Körb., 5 in B. . . .	„	3	3	—
— alle anderen Arten und Wachstaffent T. ℔. 14 in K., 10 in Körb., 5 in B. .	„	6	6	—
Wagen und *Schlitten*, auch alle sonstige Rademacher-, Stellmacher- und Wagner-Arbeit	„	—	12	—
— ganz hölzerne ohne Eisenbeschlag	Pferdel.	6	—	—
— dgl. mit Eisenbeschlag	C.	—	18	—
— dg. mit Leder oder Polsterarbeit	„	2	2	—
Wein, in Fässern, T. ℔. 7 in Ueberfässern, 5 in franz. Originalgebinden von 1 Oxhoft f. rabattfähige Weinhandlungen	„	3	3	—
— in Flaschen, T. ℔. 22 in K., 14 in Körb.	„	4	4	—
Weinhändlern, welche ein Lager von wenigstens 300 Ohm regelmässig halten, wird auf Wein, welchen sie in mehr oder minder rohem Zustande direkt vom Auslande beztehen, 25 % Zollrabatt bewilligt.				
Wildprett, als Hirsche, Rehe, Schweine, nicht zerlegt	Stück	—	8	—
— zerlegt	C.	2	2	—
Wolle und *Wollenwaare*, rohe (2 gGr.)	„	—	2	—
— wollenes Garn, roh, ungefärbt, T. ℔. 18 in F. u. K., 10 in B.	„	3	3	—
— dgl. gezwirnt, gefärbt, auch Kameelgarn, T. ℔. 18 in K. u. F., 10 u. B.	„	4	4	—
— Waaren, Tuch aller Art, wollene Strumpfwaare, andere Waaren ganz aus Wolle oder mit andern Spinnmaterialien gemischte, glatte, geköperte, ungeköperte, geschorene oder sonst appretirte, welche gefärbt, oder bedruckt, od. geschwefelt, od. gekreidet sind, T. ℔. 20 in K., 10 in B. . .	„	12	12	—
— Waare, ganz aus Wolle oder mit andern Spinnmaterialien gemischt, glatte, geköperte od. ungeköperte, geschorene oder sonst appretirte, welche nicht gefärbt, nicht bedruckt, nicht geschwefelt oder gekreidet sind, so wie alle rauhen Waaren ganz aus Wolle oder mit and. Spinnmaterialien gemischte, gefärbte, und ungefärbte, T. ℔. 20 in K., 10 in B.	„	9	9	—
— Tuchleisten	„	—	6	—
Zinn und *Zinnwaare*, in Blöcken und altes zum Einschmelzen	„	1	1	—
—Waaren, T. ℔. 20 in K. u. F., 14 in Körb.	„	6	6	—
Zink u. *Zinkwaaren*, verarbeitet in Bleche, Platten, Röhren	„	—	18	—
— Waaren, n. b. a., T. ℔. 20 in K. u F., 14 in Körben	„	6	6	—
Zucker und *Syrup*, roher für inländische Zuckersiedereien zum eignen Fabrikgebrauch, T. ℔. 20 in K. von 8 C. und mehr, sonst 14 in F. u. K., 10 in Körb. 5 in B., Tara Vergütung auch für Nichtfabrikanten	„	1	21	—
— aller übrige, T. ℔. 16 in F. v. Eichen und anderem harten Holze, 12 in F. von weichem Holz, Candis ℔. 20 in Kübeln u. Potten, 10 in K. u. Körb.	„	3	11	—
— Syrup, gewöhnlicher, Melasse .	„	—	18	—
Alle Gegenstände, welche nicht unter den vorstehenden aufgezählt sind	„	—	6	—

Abschnitt III. Durchgangs-Zölle.

Von Solchen sind in der Regel alle diejenigen Gegenstände frei, welche weder einer Eingangs- noch einer Ausgangsabgabe unterworfen sind, und Postgüter. Sonst bezahlen durchreisende Güter 1 gGr. d. 100 ℔. Hannover. Gewicht, od. wenn sie per Eisenbahn reisen, 1 gGr. d. 100 ℔. deutsches Zollgew.

		Rthlr.	gGr.	Pf.
Abfälle, Knochen	Pferdelast	—	4	—
Glas, grünes Hohlglas	„	1	—	—
Holz, europäisches, die Pferdelast od. in Schiffen 30 Cub.-Fuss od. die Schiffslast zu 100 Cub.-Fuss oder 4000 ℔.		—	6	8
— Eichen- u. Birkenborke, Lohe .	„	—	3	—
— dgl. europäisch durch Eisenbahn	C.	—	—	2
— Schiffe, die Last der Tragbarkeit: neue aufgetakelte, segelfertig	Last	—	12	—
„ Rümpfe	„	—	6	—
„ Schiffsboote	Stück	—	6	—
— „ alte, wie oben die Hälfte.				
— grobe Holzwaaren . .	Pferdelast	—	6	—
Kalk und *Gips*, gebrannter Stein	„	—	6	—
	Schiffslast	1	—	—
— Muschel-	C.	—	—	6
Kienruss	Pferdelast	—	6	—
Kohlen, Stein-, Coaks	„	—	3	—
	Schiffslast	—	10	—
Schiffsbaumaterial u. Ausrüstung .	C.	—	—	6
Steine, behauene Bau-, Bruch-, Mauer-, Quader-, Mühl-, Fluren-, Schleif-. Wetzsteine	Pferdelast	—	3	—
	Schiffslast	—	10	—

		Rthlr.	gGr.	Pf.
Steine, gebrannte Mauer- u. Ziegel-, Klinker- und Backsteine . . .	Pferdelast	—	4	—
	Schiffslast	—	13	4
Töpferwaaren, gemeine . .	Pferdelast	1	—	—
Torf	„	—	—	6
	Schiffslast	—	1	8
Vieh, Pferde, Maulesel, Maulthiere .	St.	1	—	—
Füllen unter 1 Jahr	„	—	6	—
Ochsen	„	—	18	—
Kühe und Rinder	„	—	12	—
Schweine, ausschliessl. Ferken .	„	—	5	—
Ferken unt. ½ Jahr, Kälber unt. 1 Jahr und Hammel	St.	—	2	—
anderes, Schafe und Ziegen . .	„	—	—	3
Saugvieh bei der Mutter		frei.		
Wagen, Schlitten, Eggen, Pflüge und dgl. ganz von Holz mit oder ohne Eisenbeschlag	St.	—	2	—
Wagen, mit Leder- od. Polsterbeschlag	„	—	16	—
Wildpret, als Hirsche, Rehe, Schweine, nicht zerlegt	St.	—	2	—

Abschnitt IV. Rückzölle.

Wein, durch Weinhändler, welche beim Eingangszoll rabattfähig sind, in Quantitäten v. mindestens 40 Ctr. ausgef. BC.	2	4	—
Taback, durch Fabrikanten, welche jährl. mindestens 100 C. verzollen u. an dem Sitze eines Steueramtes I. Classe wohn., in Quantitäten v. wenigstens 1. Centner ausgeführt, für fabric. Rauchtaback NC.	—	16	—
für Carotten und Schnupftabak . „	—	11	—
Zucker, Hut- u. Candis, aus ausländ., selbst verzolltem Rohzucker, gewonn. bei Ausfuhr von mindestens 1 Centner . . .			
Getreide- u. *Oelwaaren* ¾tel des bezahlten Zolles.			

Der deutsche Zollverein.

(Amtliche Ausgabe des Zolltarifs v. 1. October 1851.)

Preussen, Königreich Sachsen, Bayern, Württemberg, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Hessen-Homburg, Baden, Nassau, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Anhalt, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, Waldeck, Reuss, Frankfurt a./M., Luxemburg.

Rechnungswährung im Norden: Thaler à 30 Groschen à 12 Pfennige im 14 Thalerfusse, im Süden: Gulden à 60 Kreutzer à 4 Pfennige im 24½ Gulden-Fuss.

1 Thaler = 1 Fl. 45 Xr. im 24½ Gulden-Fuss.
= 1 Fl. 25⅝ Xr. im 20 Gulden-Fuss.
22⅔ Groschen Mecklenburg. Convent.-Courant.
66⅔ Grot in Louisdor zu 5 Thaler Gold.
1 Mark 15 Schill. 7 Pfenning hamburger Banco.
2 „ 6 „ 10¼ „ Lübisch Courant.
41⅐ Schilling mecklenburg-schwerin. Courant.
1 Thlr. 10²⁄₇ Grot oldenburg. Courant.
3 Francs 75 Cent. französisch.
1 Reichsbankthaler 30⅔ Schilling Silber.
3 Schilling Sterling englisch.
4 Drachmen 14⅗ Lepta griechisch.
69⁶⁴³ Bajocchi römisch.
4⅖ Lire austriache, lombardisch.
87⅓ Grani in Neapel.
1 Fl. 77 Cents holländisch Courant.
6 Fl. 5⁷⁶ Groschen polnisch.
1³⁄₁₀ neue Silber Krusaden portugiesisch.
92⅔ Kopeken Silber russisch.
3¼ Rubel Papier russisch.
3¾ Lire, nuove Sardinisch.
31⁵⁄₁₂ Shillinge Silber Species Schwedisch.
13³³⁄₄₀ Reales de Vellon Spanisch.
4 Lire 8⅘ Soldi toskanisch.
15 türkische Piaster (ungefähr).
69⁶⁴³ Cents nordamerikanisch.
500 Kasch chinesisch.

Zollgewicht: 1 Centner à 100 Ctr. à 32 Loth
= 101¹⁹⁶ alte amsterdamer Pfund.
106³⁴⁸ „ antwerpener Pfund.
100 badische Pfund.
89²⁸⁶ bayerische Pfund.
106⁹⁰⁴ braunschweigische Pfund.
100³⁰¹ bremer Pfund.
100 dänische Pfund.
100 darmstädtische Pfund.
107⁰⁴⁷ dresdner Pfund.
110²³² englische avoir dupois Pfund.
98⁹⁴² frankfurter schwere Pfund.
50 französische Kilogrammen.
157⁸³⁹ genuesische libbre.
103²⁰⁴ hamburger Pfund.
106⁹⁰⁴ hannöversche Pfund.
103²⁵⁴ kassler schwere Pfund.
39¹⁰⁹ konstantinopolitanische Okke.
106⁹²⁴ leipziger Pfund.
102⁷⁰⁸ lübecker Pfund.
153⁰⁰² mail. libbre piccole.
65⁵⁷² „ „ grosse.

Zollgewicht; 1 Centner à 100 Ctr. à 32 Loth
103¹⁵⁵ mecklenburg-schweriner Pfund.
106⁹⁰⁴ „ strelitzer Pfund.
56¹¹⁷ neapolitanische Rotoli.
155⁸⁸⁰ „ libbre.
50 niederländische Pfund.
100 oesterreichische Zoll-Pfunde.
123³⁰³ polnische Pfunde.
108⁹³² portugiesische Arratels.
106⁹⁰⁴ preussische Pfund.
147⁴²⁵ römische libbre.
122⁰⁹⁷ russische Pfund.
117⁶⁴⁴ schwedische Victualien-Pfund.
147⁰⁵⁵ „ stapelstädter Pfund.
50 sardinische Kilogrammen.
100 schweizer Pfund.
108⁶⁶⁴ spanisch-kastilische libras.
147²⁵⁷ toscanische libbre.
135⁵⁵⁹ alte turiner libbre.
104⁸²² venetianisch libbre grosse.
165⁹⁸⁶ „ „ sottili.
162⁶³³ „ Seiden-Pfunde.
80²⁸⁵ Wiener Pfund.
106⁹⁰⁰ Württemberger Pfund.
94⁶¹⁵ züricher schwere Pfund.
106⁴⁴² „ leichte Pfund.

Für Getreide sind im Tarif Scheffel als Verzollungsmaasstab angeführt.
1 preussischer Scheffel hat 16 Metzen und 100 preuss. Scheffel sind:

= 65⁸⁶⁸ amsterdamer Sack.
69⁰²⁴ antwerpener Viertel.
36⁶⁴¹ badische Malter.
24⁷¹⁸ bayerische Scheffel.
176⁴⁷¹ braunschweiger Himten.
74¹⁶⁸ bremer Scheffel.
39⁵⁰⁶ dänische Korntonnen.
42⁹³⁹ darmstädter Malter.
52²⁷³ dresdner Scheffel.
18⁹⁰¹ englische Imperial Quarter.
47⁸⁹⁹ frankfurter Malter.
54⁹⁶² französische Hectolitre.
104³⁹⁵ hamburger Fass.
176⁴³² hannov. Himten.
68³⁸⁶ kasseler Scheffel.
101²⁸⁷ lissaboner Fangas.
154⁴⁷³ lübecker Korn-Scheffel.
54⁷⁶² niederländ. Mudden.
42⁹³⁹ polnische Scheffel.

= 141[329] rostocker Kornscheffel.
26[185] russische Tschetwert.
33[334] schwedische Getreide-Tonnen.
100[295] spanisch-castil. Fanegas.

= 75[198] toscanische Sacchi.
65[967] venetianer Staja.
89[387] Wiener Metzen.
31[012] württemberg. Scheffel.

Bemerkungen. Der Zollverein beruht auf Verträgen der dabei betheiligten Regierungen, und laufen dieselben mit dem Jahre 1853 ab. Alle Staaten erheben an ihren Grenzen die Zölle für gemeinschaftliche Rechnung und theilen den Betrag der Eingangs- und Ausgangszölle nach der Kopfzahl ihrer Bevölkerung mit Ausnahme von Frankfurt a./M., welches ein Aversum von 4²/₅ Gulden der Kopf seiner städtischen und 1 Gulden der Kopf seiner ländlichen Bevölkerung erhält. Bezüglich der Durchgangsabgaben besteht ein östlicher und ein westlicher Verband, innert welchen ebenfalls die Theilung nach der Kopfzahl stattfindet mit der Ausnahme jedoch, dass in dem östlichen, Preussen 300000 Thlr. Praecipuum als Entschädigung für die in dem Durchfuhrzoll inbegriffenen Schifffahrtsabgaben auf Memel, Oder u. s. w. empfängt. Die Kosten der Grenzbewachung und Grenzzollverwaltung und die der Centralverwaltung gehen für gemeinschaftliche Rechnung, die Zollverwaltung im Innern für Rechnung jedes einzelnen Staates.

Innerhalb des Zollvereins bestehen für Wein, Most, Taback, Branntwein, Bier, Zwischenzolllinien an welchen Uebergangsabgaben zur Ausgleichung der in den einzelnen Staaten verschiedenen Steuersysteme erhoben werden. Rückzölle werden vergütet auf im Zollverein raffinirten indischen Rohzucker mit 6⅓ Thlr. vom Centner auf ausländischen im Inlande verarbeiteten Taback. Ausfuhrprämien können die Regierungen nur aus eigener Cassa verschenken wie z. B. Preussen 2 Pfennig d. Ctr. Kohlen oder 3 Pfennig d. Ctr. Coak, wenn sie nach Holland ausgeführt werden.

Die Zölle werden vom Bruttogewicht erhoben von allen verpackt transitirenden Gegenständen; von den im Lande verbleibenden, wenn die Abgabe einen Thaler vom Centner nicht übersteigt, und von allen Waaren, bei welchen nicht im Tarif eine Taravergütung bemerkt ist.

Abkürzungen. T: Tara, Pfd. Pfund, (A.-Z...) Ausgangszoll.

I. Von allen Zöllen sind frei:

Bäume, Sträuche und Reben zum Verpflanzen, ingleichen lebende Gewächse in Töpfen und Kübeln;
Bienenstöcke mit lebenden Bienen;
Branntweinspülig:
Dünger, thierischer, desgleichen andere Düngungsmittel, als: ausgelaugte Asche, Kalkäscher, Knochenschaum oder Zuckererde, Düngesalz, letzteres nur auf besondere Erlaubnissscheine und unter Kontrolle der Verwendung;
Eier;
Eisenrostwasser;
Erden und *Erze,* die nicht mit einem Zollsatze namentlich betroffen sind, als: Bolus, Bimstein, Blutstein, Braunstein, Gips, Lehm, Mergel, Sand, Schmirgel, Schwerspath (in krystallirten Stücken), gewöhnlicher Töpferthon und Pfeifenerde, Tripel, Walkererde, Erdnüsse, gelbe, grüne, rothe Farbeerde, Braunroth, rohe Kreide, Ocker, Rothstein, Umbra, roher Flusspath in Stücken u. a.;
Erzeugnisse des *Ackerbaues* und der Viehzucht eines einzelnen, von der Zollgrenze durchschnittenen Landgutes, dessen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude innerhalb dieser Grenze belegen sind;
Fische, frische, und Krebse (Flusskrebse); desgleichen frische unausgeschälte Muscheln;
Feldfrüchte und *Getreide* in Garben, wie dergl. unmittelbar vom Felde eingeführt werden; Flachs und Hanf, geröstet oder ungeröstet, in Stengeln und Bunden; ferner Gras, Futterkräuter und Heu, auch Heusaamen,
Gartengewächse, frische, als: Blumen, Gemüse und Krautarten, Kartoffeln und Rüben, essbare Wurzeln etc., auch frische Krappwurzeln, ingleichen Feuerschwamm, roher; ungetrocknete Cichorien; Flechten, Moos und Erdnüsse;
Geflügel und kleines Wildpret aller Art;
Glasur- und *Hafnererz* (Alquifoux);
Gold und *Silber,* gemünzt, in Barren und Bruch, mit Ausschluss der fremden silberhaltigen Scheidemünze;
Hausgeräthe und *Effecten,* gebrauchte, getragene Kleider und Wäsche, gebrauchte Fabrikgeräthschaften und gebrauchtes Handwerkszeug von Anziehenden zur eigenen Benutzung; auch auf besondere Erlaubniss neue Kleider, Wäsche und Effecten, insofern sie Ausstattungsgegenstände von Ausländern sind, welche sich aus Veranlassung ihrer Verheirathung im Lande niederlassen;
Holz: Brennholz beim Landtransporte, auch Reisig und Besen daraus, ferner Bau- und Nutzholz, einschliesslich Flechtweiden, welches zu Lande verfahren wird und nicht nach einer Holzablage zum Verschiffen bestimmt ist; (dem Landtransporte wird das Verflössen in losen Stücken auf Flosskanälen und Flossbächen gleich geachtet.)
Kalk, gebrannter, und Gyps;
Kleidungsstücke und *Wäsche,* welche Reisende, Fuhrleute und Schiffer zu ihrem Gebrauche, auch Handwerkszeug, welches reisende Handwerker, sowie Geräthe und Instrumente, welche reisende Künstler zur Ausübung ihres Berufs mit sich führen, ingleichen Musterkarten und Muster in Abschnitten oder Proben, die nur zum Gebrauch als solche geeignet sind; dann die Wagen der Reisenden; ferner die beim Eingange über die Grenze zum Personen- oder Waarentransporte dienenden und nur deshalb eingehenden Wagen und Wasserfahrzeuge, letztere mit Einschluss der darauf befindlichen gebrauchten Inventarienstücke, insofern die Schiffe Ausländern gehören, oder insofern inländische Schiffe die nämlichen oder gleichartige Inventarienstücke einführen, als sie beim Ausgange an Bord hatten; Reisegeräth, auch Verzehrungsgegenstände zum Reiseverbrauch;
Kunstsachen, welche zu Kunstausstellungen oder für landesherrliche Kunst-Institute und Sammlungen, auch andere Gegenstände, welch für Bibliotheken und andere wissenschaftliche, besonders naturhistorische Sammlungen öffentlicher Anstalten eingehen;
Kupferasche; Lohkuchen: Milch;
Obst, frisches;
Papier, beschriebenes;
Saamen von Waldhölzern;
Schachtelhalm, Schilf- und Dachrohr;
Scheerwolle, Flockwolle; Tuchtrümmer und die aus Lumpen gewonnene Zupfwolle;
Seidenkokons;
Steine, alle behauene und unbehauene, Bruch-, Kalk-, Schiefer-, Ziegel- und Mauersteine, Mühl- (ohne eiserne Reife), grobe Schleif- und Wetz-, Tuf- und Trasssteine,
Stroh, Spreu, Häckerling, Streulaub, Kleie;
Thiere, alle lebenden, für welche kein Tarifsatz ausgeworfen ist;
Torf und Braunkohlen, auch Steinkohlenasche;
Treber und *Trester;*
Weinstein.

II. Ein- und Ausfuhrzoll.

Per Ctr. wenn nichts and. bemerkt	Im 14-Thlr.-F.	Im 24½ Fl.-Fuss.
Allgemeiner Eingangszoll für alle weder in der ersten Abth. noch nachstehend besond. aufgeführten Waaren vom Zoll-Centner	Thlr. Sgr. — 15	Fl. Kr. — 52½

Abfälle v. Glashütten, desgl. Scherben und Bruch v. Glas u. Porzellan; von der Bleigewinnung (Bleigekrätz, Bleiabzug, oder Abstrich und Bleiasche); von der Gold- und Silberbearbeitung (Münzgrätze); von Seifensiedereien die Unterlauge; von Gerbereien das Leimleder; ferner Blut von geschlachtetem Vieh, sowohl flüssiges als eingetrocknetes, Thierflechsen, Abfälle und Theile von rohen Häuten und Fellen, abgenutzte alte Lederstücke, Hörner, Hornspitzen, Hornspäne, Knochen,

	Im 14-Thlr.-F. Thlr. sgr.	Im 22½-Guld.-F. fl. xr.
letztere mögen ganz oder zerkleinert sein (A.-Z. 15 sgr.) . . .	frei.	frei.
(Knochen seewârts v. d. russ. u. meklenburg. Grenze auch frei von Ausfuhr-Zoll.)		
Baumwolle und *Baumwollenwaaren*;		
Rohe Baumwolle (A.-Z. 5 sgr.)	frei.	frei.
— Baumwollengarn, ungemischt od. gemischt mit Wolle od. Leinen: (T. 18 Ctr. in F. u. K., 13 Ctr. in Körb., 7 Ctr. in Ballen.) ungebleichtes ein- u. zweidrähtig zu Zetteln angelegt und geschlichtet und Watten	3 —	5 15
— ungebleichtes drei- und mehrdrähtiges, ingl. alles gezwirnte, gebleichte oder gefärbte Garn .	8 —	14 —
— Baumwollene, desgl. aus Baumwolle und Leinen, ohne Beimischung von Seide, Wolle, u. anderen Thierhaaren, gefertigte Zeuge u. Strumpfwaaren, Spitzen (Tüll), Posamentier-, Knopfmacher-, Sticker- u. Putzwaaren; auch dergl. Zeug- u. Strumpfw. mit Wolle gestickt od. brochirt; ferner Gespinnste u. Tressenwaaren aus Metallfäden (Lahn) u. Baumwolle u. Leinen, ausser Verbindung mit Seide, Wolle, Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing, Stahl u. and. Materialien (T. 18 Ctr. in F. u. K., 7 Ctr. in Ballen.)	50 —	87 30
Blei, rohes, in Blöcken, Mulden etc., auch altes, desgl. Blei-, Silber- und Goldglätte	— 7½	— 26¼
— grobe Bleiwaaren, als: Kessel, Röhren, Schrot, Platten etc., auch gerolltes Blei (T. 6 Ctr. in F. u. K.)	2 —	3 30
— feine Bleiwaaren, als: Spielzeug etc. ganz od. theilweise aus Blei, auch dergl. lackirte Waaren . . (T. 20 Ctr. in F. u. K., 13 Ctr. in Körb.)	10 —	17 30
Bürstenbinder- u. *Siebmacherwaaren*:		
— grobe, in Verbindung mit Holz od. Eisen, ohne Politur und Lack . (T. 16 Ctr. in F. u. K., 6 Ctr. in Ballen.)	3 —	5 15
— feine, in Verbindung mit andern Materialien (mit Ausnahme von edlen Metallen, feinen Metallgemischen, echt vergold. od. versilb. Metall, Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen, Korallen od. Steinen), auch Siebböden aus Pferdehaaren (T. 20 Ctr. in F. u. K.)	10 —	17 30
Droguerie- u. *Apotheker-*, auch *Farbewaaren*: Chemische Fabrikate für den Medizinal- u. Gewerbsgebrauch, auch Präparate, ätherische u. and. Oele, Säuren, Salze, eingedickte Säfte; desgl. Maler-, Wasch-, Pastellfarben u. Tusche, Farben- u. Tuschkasten, feine Pinsel, Mundlack (Oblaten), Englisch Pflaster, Siegellack etc.; überhaupt die unter Apotheker-, Droguerie- u. Farbewaaren gemeiniglich begriffenen Gegenstände, sofern sie nicht besond. ausgenommen sind (T. 16 Ctr. in F. u. K., 9 Ctr. in Körb., 6 Ctr. in Ball.)	3 10	6 50
Ausnahmen treten jedoch folgende ein, u. zahlen weniger:		
— Alaun (T. 11 Ctr. in Fässern.) .	1 10	2 20
— Bleiweiss (Kremserweiss), rein oder versetzt, Chlorkalk . . . (T. 6 Ctr. in Fässern)	2 —	3 30
— Eisenvitriol (grüner)	— 7½	— 26¼
Erzeugnisse, folgende rohe, des Mineral- u. Thierreiches, Krapp .	— 2½	— 8¾
— Alkana; Alkermes; Avignonbeeren; Berberisholz; Berberiswurzeln; Buchsbaum; Cedernholz; Korkholz; Pockholz; Gummi elasticum, in der ursprünglichen Form von Schuhen. Flaschen etc.; Hölzern, aussereurop., für Drechsler, Tischler etc. in Blöcken u. Bohlen (A.-Z. 5 sgr.)	frei.	frei.
— Catechu (japanische Erde); Citronensaft in Fäss.; Cochenille; Derbyspath; Eckerdoppern; Elephanten- und anderen Thierzähnen; Färberginster; Färbe- u. Gerberwurzeln, nicht besonders genannten; Flohsaamen; Fraueneis (Gypsspath); Gummi arabicum; Gummi senegal; Gutta percha, roher ungereinigter; Hornplatten; Indigo; Kino; Knochenplatten, rohen bloss geschnittenen; Knoppern; Kokosnüssen; Lac dye; Meerschaum, rohem; Muschelschaalen; Orlean; Perlmutterschaalen; Rohr, spanischem, ostindischem, marseiller; Pfefferrohr; Stuhlrohr; Salep; Schildkrötenschalen, rohen; Tragant; Wallfischbarden (roh. Fischb.) (A.-Z. 5 sgr.)	frei.	frei.
— Aloe: Galläpfeln; Harze aller Gattung, europ. u. aussereurop., roh od. gereinigt; Kreuzbeeren; Kurkume; Quercitron; Saflor; Salpeter, gerein. u. ungerein.; salpeters. Natron; Sumach; Schwefel; Terpentin; Waid; Wau (A.-Z. 2½ sgr.)	frei.	frei.
Anm.: Aehnliche nicht bes. gen. rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreiches zum Gewerbe- u. Medicin.-Gebrauch u. ungerein. schwefelsaueres Natron zahlen die allgem. Eingangszölle.		
— Farbehölzer in Blöck. (A.-Z 2½ sgr.)	frei.	frei.
— gemahlen und geraspelt . . .	— 5	— 17½
— Mennige, Schmalte, ungerein. u. gerein. Soda (Min.-Alkali), Kupfervitriol, gemischt. Kupfer- u. Eisenvitriol, weiss. Vitriol, Wasserglass, Grünspan, raffinirt (destillirt. od. kristallisirtem) od. gemahlen . .	1 —	1 45
— Mineralwasser, natürl., in Fl. od. Kr.	— 7½	— 26¼
— Pott-(Waid-)Asche, gemahl. Kreide	— 5	— 17½
— Salzsäure u. Schwefelsäure . . (T. 23 Ctr. in Kist. u. 9 Ctr. in Körb.)	1 10	2 20
— Alle Abfälle von der Fabrikation der Salpetersäure, schwefels. u. salzsaures Kali	— 5	— 17½
— Terpentinöl (Kienöl)	— 10	— 35
Eisen und *Stahl*.		
a) Roheisen aller Art; altes Bruch-eisen, Eisenfeile, Hammerschlag (A.-Z. 7½ Sgr.)	— 10	— 35
b) Geschmied. u. gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben v. ½ □Zoll preuss. im Querschnitt u. darüber; dsgl. Luppeneisen, Eisenbahnschienen, auch Roh- u. Cementstahl, Guss- u. raffinirter Stahl	1 15	2 37½
c) Geschmied. u. gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von weniger als ½ □Zoll preuss. im Querschnitt	2 15	4 22½
d) Façonn. Eisen in Stäben; desgl. Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen u. Wagen (Kurbeln, Achsen u. dergl.) roh vorgeschmiedet ist, in sofern dergl. Bestandtheile einzeln 1 Ctr. u. darüber wiegen, auch Pflugschaareneisen; schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech, rohe (unpolirte) Eisen- u. Stahlplatten; Anker- u. Schiffsketten	3 —	5 15
e) Weissblech, gefirnist. Eisenbl., polirt. Stahlblech, polirte Eisen u. Stahlplatten, Eisen- u. Stahldraht (T. 10 Ctr. in F. u. K. 6 in Körb. 4 in Ball.	4 —	7 —
Anm. 1.: An den Zollgränzen der preuss. westl. Provinzen, desgl. v. Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen u. Luxemburg sind die unter Pos. a. genannten Gegenstände beim Ausgange zollfrei.		
Anm. 2.: Von Rohstahl, seewärts von der russ. Grenze bis zur Weichselmündung einschliesslich eingehend, wird nur die allgem. Egniangsabgabe erhoben.		

Eisen- und *Stahl*:	Thlr Sgr.	Fl. Kr.
Anm. 3.: Geknoppert. Zaineisen kann in Bayern auf d. Grenze v. Hindelang bis zur Donau einschl. zu dem Zollsatze v. 1½ thlr. (2 fl. 37½ xr.) pro Cntr. eingehen.		
Anm. 4.: Radkranzeisen zu Eisenbahnwagen wird nach Pos. d. verzollt.		
f) Eisen- und Stahlwaaren:		
1. Ganz grobe Gusswaar. in Oefen, Platten, Gittern etc.	1 —	1 45
2. Grobe, die aus geschmiedetem Eisen od. Eisenguss, aus Eisen u. Stahl, Eisenblech, Stahl- u. Eisendraht, auch in Verbindung mit Holz gefert.; ingleichen Waaren dieser Art, die gefirnisst, verkupfert od. verzinnt, jedoch nicht polirt sind, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Haspeln, Holzschrauben, Kaffeetrommeln u. Mühlen, Ketten (mit Ausschl. der Anker- u. Schiffsketten), Maschinen v. Eisen, Nägel, Pfannen, Plätteisen, Schaufeln, Schlösser, grobe Ringe ohne Politur, Schraubstöcke, Sensen, Sicheln, Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheeren, grobe Wagebalken, Zangen etc.	6 —	10 30
(T. 10 Ctr. in F. u. K., 6 in Körb., 4 in Ball.)		
3. Feine, sie mögen ganz aus feinem Eisenguss, polirtem Eisen oder Stahl, oder aus diesen Urstoffen in Verbindung mit Holz, Horn, Knochen, lohgarem Leder, Kupfer, Messing, Zinn (letzteres polirt) und anderen unedlen Metallen gefertigt sein, als: Gusswaaren (feine), Messer, Scheeren, Streichen, Schwerdtfegerarbeit etc. (mit Ausschluss der Nähnadeln, metallenen Stricknadeln, metallenen Häkelnadeln ohne Griffe); lackirte Eisenwaaren, auch Gewehre aller Art	10 —	17 30
(T. 13 Ctr. in F. u. K., 6 in Körb., 4 in Ball.)		
Erze, nämlich: Eisen- u. Stahlstein, Stufen, Wasserblei (Reissblei), Galmei, Kobalt. (A.-Z. 5 sgr.) .	frei.	frei.
(An den bayerischen, sächs., württemb., badischen u. luxemb.-belg. Grenzen, Eisenerz, auch beim Ausgang frei. In Sachsen ist die Ausfuhr des Kobalt u. der Erzstufen verboten.)		
Flachs, Werg, Hanf. Heede . . .	— 5	— 17½
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch *Beeren:*		
a) Getreide u. Hülsenfrüchte, als: Weitzen, Spelz od. Dinkel, Gerste (auch gemälzte), Hafer, Haidekorn od. Buchweizen, Roggen, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen u. Wicken		
1 preuss. Scheffel	— 5	— 17½
1 bayer. Scheffel	— 20	1 10
1 Dresdner Scheff.	— 9½	— 33¼
Anm. 1.: In Bayern an d. Grenze von Berchtesgaden 1 bayer. Schffl.	— —	— 24
Anm. 2.: Getreide u. Hülsenfrüchte, auf der sächs.-böhm. Gr. bei dem Transporte zu Lande eingehend, a) links der Elbe, diese ausgeschlossen:		
von Weizen, Spelz oder Dinkel Dresdner Scheffel	— 2	— —
v. Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Haidekorn und Wicken Dresdner Scheffel	— ½	— —
b) rechts d. Elbe, diese ausgeschlossen:		
von Weizen, Spelz oder Dinkel Dresdner Scheffel	— 2	— —
v. Rogg., Gerste, Bohnen, Erbs., Hirse, Linsen u. Wick. Drsd. Scheff.	— 1	— —
von Hafer u. Haidekorn Dr. Schff.		
Anm. 3.: Hafer in Quantitäten unt. 1 preuss. Scheffel od. beziehungsweise unt. 2 bayer. Metzen und andere Getraidearten, so wie Hülsenfrüchte unter ½ preuss. Schffl. oder unter 1 bayer. Metze frei.		
b) Sämereien und Beeren:		
Anis und Kümmel	1 —	1 45

Getreide, Hülsenfrüchte etc.	Thlr. Sgr.	Fl. Kr.
Oelsaat, als: Hanfsaat, Leinsaat u. Leindotter oder Doder, Mohnsaamen, Raps, Rübesaat	— 1¼	— 4¼
Kleesaat u. alle nicht namentl. im Tarif genannt. Sämereien; ingl. Wachholderbeeren	— 5	— 17½
Anm. Ein preuss. Scheffel Kleesaat wird mit Einschl. des Sackes zu 89 Ctr., ein bayer. Scheffel desgl. zu 360 Ctr. gerechnet.		
Glas und *Glaswaaren:*		
— Grünes Hohlgl. (Glasgeschirr)	1 —	1 45
— Weisses Hohlglas, ungemust., ungeschliff., ingleichen Fenster- u. Tafelgl. in seiner natürl. Farbe (grün, halb und ganz weiss) .	3 —	5 15
(T. 23 Ctr. in F. u. K., 13 Ctr. in Körb.)		
Anm.: Vorgedachtes Hohlglas nur mit abgeschliffen. Stöpseln, Böden oder Rändern	4 15	7 52½
— Gepresstes, geschliffenes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes weisses Glas; auch Behänge zu Kronleucht. v. Glas, Glasknöpfe, -Perlen u. -Schmelz	6 —	10 30
(T. 23 Ctr. in F. u. K., 13 in Körb u. Gestellen.)		
— Spiegelglas: wenn das Stück nicht üb. 288 preuss., oder 333 altbayer., oder 255 rheinbayer. □Zoll misst: gegossenes, belegtes od. unbelegtes:		
wenn d. Stck. nicht über 144 preuss. □Zoll misst	6 —	10 30
wenn das Stück üb. 144 und bis 288 preuss. □Zoll misst .	8 —	14 —
geblasenes, belegt. od. unbel.	3 —	5 15
(T. 17 Ctr. in Kisten.)		
belegtes u. unbelegtes, gegoss. u. geblasenes, wenn d. Stck. misst □Z. d. Stck.		
üb. 288 bis 576 pr., 666 altb., 511 rhb.	1 —	1 45
„ 576 » 1000 „ 1155 „ 886 „	3 —	5 15
„ 1000 » 1400 „ 1618 „ 1241 „	8 —	14 —
„ 1400 » 1900 „ 2196 „ 1684 „	20 —	35 —
„ 1900 □Zoll preussisch . per Stück	30 —	52 30
(Rohes ungeschliffenes Spiegelglas wird gegen die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen.)		
— farbiges, bemaltes od. vergold. Glas ohne Untersch. der Form, auch Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen u. andern nicht zu den Gespinnsten gehörigen Urstoffen; desgl. Spiegel, deren Glastafeln nicht üb. 288 preuss. □Zoll d. Stück messen	10 —	17 30
(T 20 Ctr. in F. u K., 13 Ctr. in Körb.)		
(Spiegel von gröss. Dimensionen des Glas. zahlen, ohne Rücksicht auf die Rahmen, den Eingangszoll nach obigen Stücksätzen für Spiegelglas, den Dimensionen des Glases gemäss; falls sich der Eingangszoll danach aber geringer als 10 Thlr. od. 17 Fl. 30 Xr. v. Ctnr berechnet, diesen Satz.)		
Häute, Felle und *Haare:*		
Rohe (grüne, gesalz., trockene) Häute u. Felle zur Lederbereit.; rohe behaarte Schaf-, Lamm- u. Ziegenfelle; rohe Pferdehaare (A.-Z. 1 thlr. 20 sgr.)	frei.	frei.
(T. 13 Ctr. in F. u. K., 6 Ctr. in Ballen.)		
Felle zur Rauchwaaren-Bereitung	— 20	1 10
Hasen- und Kaninchenfelle, rohe, und -Haare (A.-Z. 15 sgr.) . . .	frei.	frei.
Haare v. Rindvieh (A.-Z. 5 sgr)	frei.	frei.
Holz, Holzwaaren etc.:		
— Brennholz beim Wassertransport 1 pr. Klafter 2½ sgr., 1 bayr. Kl.	— —	— 8
— Bau- u. Nutzholz b. Wassertransp., od. b. Landtr. z. Verschiffungsablage:		
1) Eichen-, Ulmen-, Eschen-, Ahorn-, Kirsch-, Birn-, Apfel-, Pflaumen-, Kornel- u. Nussbaumholz (1 Schiffslast zu 37½ Ctr oder beim Flössen 75 preuss. Cubikfuss	1 —	1 45
2) Buchen, auch Fichten-, Tannen-,		

Holz, Holzwaaren etc.	Thlr. Sgr.	Fl. Kr.
Lerchen-, Pappeln-, Erlen- u. and. weiche Holz; ferner Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz, Flechtweiden etc. 1 Schiffslast od. beim Flössen 90 Kubikfuss. . .	— 10	— 35
3) Sägwaaren, Fassholz (Dauben) und alles and. vorgearb. Nutzh.:		
aus den unt. 1 gen. Holzart. Sch.-L.	1 10	2 20
aus den unt. 2 gen. Holzart. „	— 20	1 10
Holz in geschnittenen Fourniren	1 —	1 45
— Holzborke od. Gerberlohe, dsgl.		
Holzkohlen (A.-Z. 2½ sgr.) . .	frei.	frei.
In den östl. Prov. des pr. Staats wird erhoben für:		
Blöcke od. Balk. v. hartem H. 5 St.	1 —	— —
desgl. v. weichem Holz 25 „	1 —	— —
Bohlen, Bretter, Latten, Fassh. (Dauben), Bandstöcke, Stangen, Faschinen, Pfahlholz, Flechtweiden . . . . . Schiffslast	— 15	— —
— Holzasche (A.-Z. 10 Sgr.) . . .	frei.	frei.
— Hölzerne Hausgeräthe (Meubles) u. and. Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren, gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt od. auch in einzeln. Theilen in Verbindung mit Eisen, Messing od lohgarem Leder und gerissenes Fischbein . . . . . 3 —		5 15
(T. 16 Ctr. in F. u. Kist., 6 Ctr. in Ballen.)		
— Holz- u. feine Korbflechterwaaren: Fourniere mit eingelegter Arbeit, feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit), sogen. Nürnb. Waaren aller Art, Spielzeug, feine Drechsl.-, Schnitz- u. Kammacherwaaren, auch Meerschaumarb., ferner drgl. Waaren in Verbindung m. and. Materialien (mit Ausschluss v. edlen Metall., feinen Metallgemischen, echt vergold. oder versilbertem Metall, Schildpatt, Perlmutter, echten Perlen, Korallen oder Steinen) ingl. Holzbronze, hölzerne Hängeuhren, Fourniere mit ingeleg er Arbeit, geschnittenes Fischbein, auch Blei- und Rothstifte . 10 —		17 30
(T. 20 Ctr. in F. u. K., 13 in Körb., 9 in Ball.)		
— Gepolsterte Meub es, wie grobe Sattlerwaaren.		
— Grobe Böttcherwaar., gebrauchte — 5		— 17½
Anm. Grobe, rohe, ungefärbte Böttcher-, Drechsler-, Tischler- und bloss gehobelte Holzwaaren u. Wagnerarbeiten, grobe Maschinen v. Holz, grobe Korbflechterwaaren, auch Holz in geschnittenen Fournieren ohne Unterschied des Ursprungs tragen die allgemeine Eingangsabgabe.		
Hopfen	2 15	4 22½
Instrumente, astronomische, chirurgische, mathemat., mechan., musikalische, optische, physikalische, ohne Rücksicht auf die Material., aus denen sie gefertigt sind . . 6 —		10 30
(T. 23 Ctr. in F. u. K., 9 Ctr. in Ballen.)		
Kalender, die fürs Inland bestimmt sind, werden nach den, der Stempelabgabe halber gegebenen besonderen Vorschriften behandelt.		
— die durchgeführt werden, tragen die Durchgangsabgabe Der Wiederausg. muss nachgewies. werd.		
Karden od. Weberdist. (A.-Z. 5 sgr.)	frei.	frei.
Kleider, fertige neue; desgl. getragene Kleider u. getragene Leibwäsche, beide letztere, wenn sie zum Verkauf eingehen . . . . 110 —		192 30
(T. 20 Ctr. in K., 11 in Körb., 9 in Ball.)		
Kupfer und *Messing*:		
Geschmiedetes, gewalztes, gegoss. zu Geschirren; auch Kupferschalen, wie sie vom Hammer komm., ferner Blech, Dachplatt., gewöhnl. u. plattirter Draht. desgl. polirte, gewalzte, auch platt. Taf. u. Bleche 6 —		10 30
— Waaren: Kessel, Pfannen u. drgl.;		

Kupfer und *Messing*:	Thlr. Sgr.	Fl. Kr.
auch alle sonstigen Waaren aus Kupfer und Messing; Gelb- und Glockengiesser-, Gürtler- u. Nadlerwaaren, ausser Verbindung mit edlen Metallen; ingleich. lackirte Kupfer- und Messingwaaren . . 10 —		17 30
(T. 13 Ctr. in F. u. K., 6 in Körb., 4 in Ball.)		
Anm. Von Roh- (Stück-) Messing, Roh- od. Schwarzkupfer, Gar- od. Rosettenkupf. von altem Bruchkupfer oder Bruchmessing, desgl. v. Kupfer- u. Messingfeile, Glockengut, Kupfer- u. andern Scheidemünzen zum Einschmelzen (die Münzen auf besond. Erlaubnissscheine eingehend) wird die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.		
Kurze Waaren, Quincaillerien etc.:		
Waaren, ganz od. theilweise aus edlen Metallen, feinen Metallgemischen, aus Metall, echt vergoldet od. versilbert, aus Schildpatt, Perlmutter, echt. Perlen, Korallen od. Steinen od. mit edlen Metallen belegt; ferner Waaren aus vorgenannt. Stoffen in Verbindung mit Alabaster, Bernstein, Elfenbein, Fischbein, Gyps, Glas, Holz, Horn, Knochen, Kork, Lack, Leder, Marmor, Meerschaum, unedl. Metallen, Perlm., Schildpatt, unecht. Steinen u. dgl., feine Galanterie- u. Quincaillerie-waaren, Herren- u. Frauenschmuck, Toiletten- und sogenannte Nippestischsachen aus unedlen Metal en, jedoch fein gearbe tet, u. entweder mehr oder weniger vergoldet od. versilbert od. auch vernirt, oder in Verbindung mit Alabaster, Elfenbein, Email, Korallen, Lava, Perlmutter, Schildpatt, feinen Steinarten, unechten Steinen od. auch mit Schnitzarb iten, Pasten, Kameen, Ornamenten in Metal guss u. dergl.; Taschenuhren, Nähnadeln, metall. Stricknadeln, Häkelnadeln ohne Griffe, gefasste Brillen aller Art; feine lackirte Waaren von Metall od. Pappmasse (papier maché), feine bossirte Wachswaaren, Regen- u. Sonnenschirme, Wachsperl., Perrückenmacherarbeit u. s. w.; überhaupt alle zur Gattung der Kurzen, Quincaillerie- od. Galanteriewaaren gehörig., im Tarife nicht anderw. aufgef. Gegenstände; ingleichen Waaren a. Gespinnsten v. Baumwolle, Leinen, Seide, Wolle, welche m. Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing, Papier, Pappe od. Stahl verbunden sind, z. B. Tuch- oder Zeugmützen in Verbind. mit Leder, Knöpfe auf Holzformen, Klingelschnuren; feine Parfümerieen, wie solche in kleinen Gläsern, Kruken etc. im Galanteriehandel u. als Galanteriewaaren geführt werden; Stutz- und Wanduhren, jedoch mit Ausnahme derer in hölzernen Gehäusen; Kronleuchter in Verbindung mit echt vergoldetem od. versilb. Metall, Gold- od. Silberblatt echt od. unecht; Fächer, künstliche Blumen, zugerichtete Schmuckfedern und dergl. mehr 50 —		87 30
(T. 20 Ctr. in F. u. K., 13 in Körb., 9 in Ball.)		
In Folge besond. Verordnung v. 1. Novbr. 1845 zahlen von obigen Waaren, die aus Gold oder Silber, feinen Metallgemischen, Metallbronce (echt vergoldet), echten Perl., Korallen od. Steinen gefertigt od. m. Gold od. Silber belegt; ferner Waaren aus vorgenannten Stoffen in Verbindung mit Alabaster, Bernstein, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt u. unechten Steinen; feine Parfümerieen, wie solche in kleinen Gläsern, Kruken etc. im Galanteriehandel u. als Galanteriewaaren geführt werden; Stutzuhren, mit Ausnahme derer in hölzernen Gehäus.; Kronleuchter mit Bronze, Gold- od. Silberblatt; Fächer, künstliche Blumen u. zugerichtete Schmuckfedern . . . 100 —		175 —
Leder, Lederwaaren u. ähnl. Fabrikate:		
— Lohgare od. nur lohroth gearb. Häute, Fahlleder, Sohl-, Kalb-, Sattler-; Stiefelschäfte, auch Juch-		

	Thlr. Sgr.	Fl. Xr.
Leder, Lederwaaren u. ähnl. Fabr. ten; ingleichen sämisch- u. weissgares Leder, auch Pergament, Guttapercha, mehr oder weniger gereinigt, Gummiplatten . . . (T. 16 Ctr. in F. u. K., 13 in Körb., 6 in Ball.)	6 —	10 30
— Brüsseler u. dänisch. Handschuhleder, auch Korduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder . . . . . (Halbgare Ziegen- u. Schaaffelle für inländ. Saffian- u. Lederfabrikanten werden unter Kontrole gegen die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen.)	8 —	14 —
— Grobe Schuhmacher-, Sattler- u. Täschner-Waar., Blasebälge, auch Wagen, woran Leder- u. Polsterarbeiten, Gummifabrikate ausser Verbindung mit and. Materialien, u. nicht lackirt . . . . . (T. 16 Ctr. in F. u. K., 13 in Körb., 6 in Ball.)	10 —	17 30
— Feine Lederwaaren von Korduan, Saffian, Marokin, Brüsseler u. dänischem Leder, von sämisch- u. weissgarem Leder, auch lackirtem Gunie, Leder u. Pergament, Sattel- u. Reitzeuge und Geschirre mit Schnallen u. Ringen, ganz od. theilweise von fein. Metall u. Metallgemischen, feine Schuhe aller Art	22 —	38 30
— Handschuhe von Leder . . . (T. 20 Ctr. in F. u. K. 13 in Körb. 6 in Ball.)	44 —	77 —
Leinengarn, Leinwand und andere *Leinenwaaren:*		
— Rohes Garn { Maschinengesp.	2 —	3 30
— Rohes Garn { Hand -	— 5	— 17½
— Gebleicht. od. gefärbt. Garn .	3 —	5 15
— Zwirn . . . . . (T. 13 Ctr. in K. 6 Ctr. in Ball.)	4 —	7 —
— Graue Packleinwand u. Segeltuch	— 20	1 10
— Rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich . . . . . (T. 13 Ctr. in K. 6 Ctr. in Ball.)	4 —	7 —
Ausnahme. Rohe, ungebleichte Leinwand geht frei ein in Preussen auf den Grenzlinien von Leobschütz bis Seidenberg in der Ober-Lausitz, von Heiligenstadt bis Nordhausen und von Herstelle bis Anholt, nach Bleichereien oder Leinwandmärkten; in Sachsen auf der Grenzlinie von Ostritz bis Schandau, auf Erlaubnissscheine; in Kurhessen auf Erlaubnissscheine nach Bleichereien oder Märkten.		
— gebleichte, gefärbte, gedruckte od. in anderer Art zugerichtete, auch aus gebl. Garn gewebte Leinwand; gebleichter od. in and. Art zugerichteter Zwillich od. Drillich; rohes u. gebleichtes, auch verarb. Tisch-, Bett- u. Handtücherzeug, leinene Kittel, auch neue Leibwäsche . . . . . (T. 13 Ctr. in K., 9 Ctr. in Körb., 6 Ctr. in Ball.)	20 —	35 —
— Bänder, Batist, Borten, Fransen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten, Schnüre. Strumpfwaaren, Gespinnste u. Tressenwaaren aus Metallfaden und Leinen, jedoch ausser Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing u. Stahl . (T. 18 Ctr. in K., 13 Ctr. in Körb., 6 Ctr. in Ball.)	30 —	52 30
— Zwirnspitzen . . . . . (T. 23 Ctr. in K., 11 Ctr. in Ballen.)	60 —	105 —
Lichte (Talg-, Wachs-, Wallrath- und Stearin-) (T. 16 Ctr. in K.) .	6 —	10 30
Lumpen u. andere Abfälle zur Papierfabrikation, leinene, baumwoll. u. wollene, auch macerirte Lumpen, Papierspäne, Makulatur (beschrieb. u. bedruckte), alte Fischernetze, altes Tauwerk u. Stricke, (A.-Z. 3 thlr.)	frei.	frei.
(Alte Fischernetze, Tauwerk u. Stricke beim Ausgange üb. preuss. Seehäfen A.-Z. 10 sgr.)		
Material- und *Spezerei-*, auch *Konditorwaaren* u. and. *Konsumtibilien:*		
— Bier aller Art in Fässern, auch Milch in Fässern	2 15	4 22½
— Branntwein aller Art, auch Arrack, Rum, versetzte Branntweine, desgl. Hefe aller Art, mit Ausnahme der Bier und Weinhefe .	8 —	14 —
— Franzbranntwein . . . . . (T. 24 Ctr. in K., 16 Ctr. in Körb. für Branntw. etc. nur beim Eingange in Flasch., 11 Ctr. v. Bier in Ueberfäss.)	16 —	28 —
— Essig aller Art in Fässern . .	1 10	2 20
— Bier und Essig in Flaschen od. Kruken eingehend . . . . . (T. 24 Ctr. in K., 16 Ctr. in Körb.)	8 —	14 —
— Oel in Flaschen od. Kruken eingehend (T. wie Bier u. Essig). .	8 —	14 —
— Wein und Most. auch Cider . (T. 24 Ctr. in K., 16 Ctr. in Körb., nur b. Eingange in Flasch., 11 Ctr. in Ueberfäss.	8 —	14 —
— Butter (T. 16 Ctr. in Fäss. u. Töpf.)	3 20	6 25
Anm. Frische. ungesalz. Butter auf der Linie v. Lindau bis Hemmenhofen eingehend	— —	1 45
Einzelne Stücken in Mengen v. nicht mehr als 3 Ctr. werden zollfrei eingelassen, vorbehaltlich der im Falle eines Missbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung od. Beschränkung dieser Begünstigung		
— Fleisch, ausgeschlacht., frisches u. zubereitetes; auch ungeschmolz. Fett, Schinken, Speck, Würste; desgleichen grosses Wild . . . (T. 16 Ctr. in F. u. K., 9 Ctr. in Körb., 6 Ctr. in Ball.)	2 —	3 30
— Früchte (Südfrüchte) auch Blätter: frische Apfelsinen, Zitronen, Limonen, Pomeranzen, Granaten und dergleichen . . . . . (T. 20 Ctr. in F. u. K., 19 Ctr. in Körb., 6 Ctr. in B.)	2 —	3 30
Verlangt der Steuerpflichtige die Auszählung, so zahlt er für 100 St. 20 Sgr. = 1 Fl. 10 Kr. u. sind bei der Auszählung Verdorbene frei, wenn sie in Gegenwart v. Beamten weggeworfen werden.		
— trockene u. getrocknete Datteln, Feigen, Kastanien, Korinthen, Mandeln, Pfirsichkerne, Rosinen, Lorbeerblätter, Pomeranzen, Pomeranzenschaalen u. dergl. . . . (T. 13 Ctr. in F. u. Körb., 16 Ctr. in Kist., 6 Ctr. in Ball.)	4 —	7 —
— Gewürze, näml. Galgant. Ingber, Kardamomen, Kubeben, Muskatnüsse u. -Blümen (Macis), Nelken, Pfeffer, Piment, Saffran, Sternanis, Vanille, Zimmt u. Zimmt-Kassia, Zimmtblüthe . . . . . (T. 18 Ctr. in K., 16 Ctr. in F., 13 Ctr. in Körben, 4 Ctr. in Ballen.)	6 15	11 22½
— Heringe . . . . . Tonne	1 —	1 45
— Kaffee, roher, u. Kaffeesurrogate, ingleichen Kakao in Bohnen und Kakaoschaalen . . . . . (T. 13 Ctr. in F. mit Dauben von Eichen u. and. harten Holz u. in K., 10 Ctr. in and. F., 9 Ctr. in Körben, 3 Ctr. in Ballen u. Säcken.)	6 15	11 22½
— gebrannter Kaffee, ingl. Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade und Chokoladensurrogate (T. 20 Ctr. in F. u. K., 13 in Körb., 6 in Ball.)	11 —	19 15
— Käse aller Art . . . . . (T. 20 Ctr. in K. v. 1 Ctr. u. darüber, 10 Ctr. in K. unter 1 C., 11 Ctr. in F. u. Kübeln, 8 Ctr. in Körb.. 6 Ctr. in Ball.)	3 20	6 25
— Konfiturен, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art; mit Zucker, Essig, Oel oder sonst, namentlich alle in Flaschen, Büchsen und der-		

Material-, Specerei- etc. Waaren.	Thlr. Sgr.	Fl. Xr.
gleichen eingemachte, eingedämpfte oder auch eingesalzene Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Konsumtibilien (Pilze, Trüffeln, Geflügel, Seethiere u. dergl.); ferner Kaviar, Sago und Surrogate dieser Artikel, Sardellen in Oel, Oliven, Kapern, Pasteten, zubereiteter Senf, Tafelbouillon, Saucen und andere ähnliche Gegenstände des feineren Tafelgenusses	11 —	19 15
(T. 20 Ctr. in F. u. K., 13 in Körb., 6 in Ball.)		
— Kraftmehl, worunter Nudeln, Puder, Stärke mitbegriffen, desgl. Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich geschrotete od. geschälte Körner, Graupe, Gries, Grütze, Mehl	2 —	3 30
(T. 13 Ctr. in F., K. u. Körb., 6 in Ball.)		
Anm. Gewöhnliches Roggenmehl (Schwarzmehl), bei dem Eingange zu Lande auf der Sächs. Grenzlinie gegen Böhmen	— 7½	— —
Gewöhnliches Roggenbrod bei dem Eingange zu Lande auf derselben Grenzlinie	— 5	— —
— Muschel- oder Schaalthiere aus der See, als Austern, Hummern, ausgeschälte Muscheln, Schildkröten und dergleichen	4 —	7 —
— Reis, geschält	1 —	1 45
— „ ungeschält	— 20	1 10
(T. 13 Ctr. in Fässern, 4 in Ball.)		
— Salz (Kochsalz, Steinsalz) ist einzuführen verboten; bei gestatteter Durchfuhr wird die Abgabe besonders bestimmt.		
— Syrop (T. 11 Ctr. in Fässern) . .	4 —	7 —
— Taback; -blätter, unbearbeitet, und Stengel	5 15	9 37½
(T. 12 Ctr. in F., Seronen u. Kanasterkörb. 9 Ctr. in Körb. 4 Ctr. in Ball. aller Art.)		
— Tabacksfabrikate:		
— Rauchtaback in Rollen, abgerollten od. entrippten Blättern, od. geschnitten; Karotten od. Stangen zu Schnupftaback, auch Tabacksmehl und Abfälle	11 —	19 15
— Cigarren u. Schnupftaback . .	20 —	35 —
(T. 16 Ctr. in F. 13 Ctr. in Körb. 6 Ctr. in Ball.)		
Bei Cigarren, ausser d. Tara für d. äussere Umschliessung, noch 24 Ctr., falls d. Cigarren in kleinen Kisten, u. 12 Ctr., falls sie in Körbchen od. Pappkästchen verpackt sind.		
— Thee (T. 23 Ctr. in Kisten.) . .	11 —	19 15
— Zucker: Brot- u. Hut-, Kandis-, Bruch- od. Lumpen- u. weisser, gestossener Z.	10 —	17 30
(T. 14 Ctr. in F. mit Dauben von Eichen u. and. hart. Holze. 10 Ctr. in and. F. 13 Ctr. in Kist. 7 Ctr. in Körben.)		
— Rohzucker u. Farin (Zuckermehl)	8 —	14 —
— Rohzucker für inländ. Siedereien zum Raffiniren	5 —	8 45
(T. 13 Ctr. in F. mit Dauben von Eichen u. and. hart. Holze. 10 Ctr. in and. F. 16 Ctr. in Kist. von 8 Ctrn. u. dar. 13 Ctr. in K. unt. 8 Ctrn. 10 Ctr. in aussereurop. Rohrgeflechten. 7 Ctr. in ander. Körben. 6 Ctr. in Ballen.)		
Oel, in Fässern eingehend . . .	1 10	2 20
Kokosnuss-, Palm-, Wallrathöl trägt die allgem. Eingangsabgabe.		
Baumöl, wenn bei d. Zollämtern an der Grenze oder bei der Abfertigung aus den Packhöfen, Hall-Anstalten, vorher auf den Centr. 1 Ctr. Terpentinöl zugesetzt worden ist (A.-Z. 5 Sgr.)	frei.	frei.
Sogen. Oelkuchen, Mehl aus solch. Kuchen u. Rückständen .	— 1	— 3½
Papier und *Pappwaaren:*		
a) ungeleimt. ord. grau u. halbweiss Druckpap., auch grob. Packpap. u. Pappdeckel	1 —	1 45

Papier- und *Pappwaaren.*	Thlr. Sgr.	Fl. Xr.
b) geleimtes Papier; ungeleimtes feines buntes (mit Ausnahme der unter c. genannten Papiergattungen); lithographirt., bedruckt. od. liniirtes, zu Rechnungen, Etiquetten, Frachtbriefen, Devisen etc. vorgericht. Papier; ordin. Bilderbogen, desgl. Malerpappe . . .	5 —	8 45
c) Gold- u. Silberpapier; Pap. mit Gold- oder Silbermuster; durchgeschlagenes Papier, ingl. Streifen von diesen Papiergattungen . .	10 —	17 30
(T. 16 Ctr. in K. 6 Ctr. in Ball.).		
(Graues Lösch- u. Packpap. die allgem. Eingangsabgabe.)		
d) Papiertapeten	20 —	35 —
T. 16 Ctr. in K. 13 Ctr. in Körb. 6 Ctr. in Ball.)		
e) Buchbinderarbeiten aus Papier u. Pappe: grobe lackirte Waaren aus diesen Urstoffen, auch Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt od. ähnl. Stoffen	10 —	17 30
Pelzwerk (fertige Kürschnerarbeiten):		
— Ueberzog. Pelze, Mützen, Handschuhe; gefütt. Decken, Pelzfutter u. Besätze; u. dergl.	22 —	38 30
(T. 16 Ctr. in F. 20 Ctr. in K. 6 Ctr. in Ball.)		
— Fertige nicht überzog. Schaafp., desgl. weissgemachte u. gefärbte, nicht gefütt. Angora- u. Schaaffelle; ungef. Decken, Pelzfutter u. Besätze	6 —	10 30
(T. 13 Ctr. in F. u. K. 6 Ctr. in Ball.)		
Schiesspulver (T. 13 Ctr. in Fäss.) .	2 —	3 30
Seide und *Seidenwaaren:*		
— Gefärbte, auch weissgemachte Seide u. Floretseide:		
(T. 16 Ctr. in F. u. K. 9 Ctr. in Ball.)		
— Ungezwirnt	8 —	14 —
— Gezwirnt: auch Zwirn aus roher Seide (Nähs., Knopflochseide) etc.	11 —	19 15
— Seidene Zeug- u. Strumpfwaaren, Tücher (Shawls), Blonden, Spitzen, Petinet, Flor (Gaze), Posamentir-, Knopfmacher-, Sticker- u. Putzwaaren, Gespinnste u. Tressenwaaren aus Metallfaden u. Seide, ausser Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl; ferner Gold- u. Silberstoffe (echt od. unecht); Bänder, ganz oder theilweis aus Seide; obige Waaren aus Floretseide (boure de soie), od. Seide u. Floretseide	110 —	192 30
(T. 32 Ctr. in K. 13 in Ball.)		
— Alle obigen Waaren, in welchen ausser Seide u. Floretseide auch and. Spinnmaterialien: Wolle od. and. Thierhaare, Baumwolle, Leinen, einz. od. verb. enthalten sind, mit Ausschl. d. Gold- u. Silberstoffe, sowie der Bänder . . .	55 —	96 15
(T. 20 Ctr. in K. 11 Ctr. in Ball.)		
Seife: Grüne, schwarze und andere Schmierseife	1 —	1 45
— Gemeine weisse (T. 13 Ctr. in K. 6 Ctr. in Ball.)	3 10	5 50
— Feine in Täfelchen, Kugeln, Büchsen, Krügen, Töpfen etc. (T. 16 Ctr. in Kisten.)	10 —	17 30
Spielkarten von jeder Gestalt und Grösse, in sofern sie in einzelnen Vereinsstaaten zum Gebrauch im Lande eingeführt werden dürfen, und unter Berücksichtigung der besonderen Stempel- u. Controlvorschriften	10 —	17 30
Anm.: Werden dergl. zum Durchgange angemeldet, so wird die Durchgangsabgabe erhoben.		
Steine: Mühlst. m. eisern. Reifen, St.	3 —	5 15
— Waaren aus Alabaster, Marmor u. Speckstein, auch geschliff. echte		

	Thlr. Sgr.	Fl. Xr.
und unechte Steine, Perlen und Korallen ohne Fassung . . . . (T. 16 Ct. in F. u. K.)	10 —	17 30
Anmerk.: Grosse Marmorarbeiten (Statuen, Büsten u. dergl.), Flintensteine, feine Schleif- u. Wetzsteine, auch Waaren aus Serpentinstein zahlen die allgem. Eingangsabgabe.		
Steinkohlen	— 1¼	— 4½
Anm. 1.: An d. preuss. Seegränze u. auf d. Elbe, desgl. auf besond. Erlaubnissscheine auf der Weser od. Werra eingehend	— ⅓	— —
Anm. 2.: An d. bad. Gränze oberhalb Kehl, desgl an d. württemb. Gränze und an der bayer. Gränze rechts des Rheins eingehend . .	— —	— 1
Stroh-, Rohr- und *Bastwaaren:*		
— Matten u. Fussdecken von Bast, Stroh u. Schilf, ordinäre:		
— ungefärbt	— 5	— 17½
— gefärbt	3 —	5 15
(T. 16 Ct. in F. u. K. 6 Ct. in Ball.)		
— Stroh- u. Bastgeflechte, Decken von ungespalt. Stroh; Span- und Rohrhüte ohne Garnitur . . .	10 —	17 30
— Bast- und Strohhüte	50 —	87 30
(T. 20 Ct. in Kist. 9 Ct. in Ball.)		
Talg (eingeschmolzenes Thierfett) und *Stearin:* (T. 13 Ct. in F. u. K.)	3 —	5 15
Theer (Mineraltheer und anderer), *Daggert, Poch*	— 5	— 17½
Söpferthon und *Töpferwaaren:*		
— Töpferthon für Porzellanfabriken (Porzellanerde) (A.-Z. 15 Sgr.)	frei.	frei.
An der bayer Gränze bei Passau ist Porzellanerde auch beim Ausgange frei. In Sachsen ist die Ausfuhr von Porzellanerde nicht gestattet.		
— Gemeine Töpferwaaren, Fliessen, Schmelztiegel	— 10	— 35
— Einfarb. od. weiss. Fayence od. Steingut, irdene Pfeifen . . .	5 —	8 45
— Bemalt., bedruckt., vergold od. versilbert. Fayence od. Steingut	10 —	17 30
— Porzellan, weisses	10 —	17 30
(T. 22 Ct. in K. 13 Ct. in Körb.)		
— Porzellan, farbig., u. weiss. mit farbig. Streifen, auch dergl. mit Malerei od. Vergoldung . . .	25 —	43 45
(T. 22 Ct. in K. 13 Ct. in Körb.)		
— Fayence, Steingut und andere Erdgeschirr, auch weiss. Porzellan und Email in Verbindung mit unedlen Metallen	10 —	17 30
— Dergl. in Verbind. m. Gold, Silber, Platina, Semilor u. and. fein. Metallgemischen, ingl. alles übrige Porzellan in Verbind. mit edlen od. unedlen Metallen	50 —	87 30
(T. 22 Ct. in K. 13 Ct. in Körb.)		
Vieh (1 Stück), Pferde, Maulesel, Maulthiere. Esel	1 10	2 20
— Rindvieh: Ochsen u. Zuchtstiere	5 —	8 45
— Kühe	3 —	5 15
— Jungvieh	2 —	3 30
— Kälber	— 5	— 17½
— Schweine: gemästete	1 —	1 45
— magere	— 20	1 10
— Spanferkel	— 5	— 17½
— Hammmel	— 15	— 52½
— Anderes Schafvieh und Ziegen	— 5	— 17½
Anm. 1.: Pferde u. and. vorgen. Thiere sind zollfrei, wenn aus dem Gebrauche, der von ihnen beim Eingange gemacht wird, überzeugend hervorgeht, dass sie als Zug- od. Lastthiere zum Angespann eines Reise- od. Frachtwagens gehören, od. z. Waarentragen dienen, od. die Pferde von Reisenden zu ihrem Fortkommen geritten werden müssen.		

	Thlr. Sgr.	Fl. Xr.
Fohlen, welche der Mutter folgen, frei.		
Anm. 2.: Auf der Gränzlinie von Oberwiesenthal in Sachsen bis Schusterinsel in Baden werden		
a) Zuchtstiere, Kühe u. Jungvieh z. Nachzucht,		
b) magere Ochsen für Gränzbewohner,		
in einzelnen Stücken und nicht zum Handel bestimmt, auf obrigkeitliche, den Einbringern zu ertheilende Bescheinigungen gegen ein Viertel der obigen Tarifsätze eingelassen.		
Wachsleinwand, Wachsmousselin, Wachstaft:		
(T. 13 Ct. in K. 9 Ct. in Körb. 6 Ct. in Ball.)		
Grobe unbedr. Wachsleinwand .	2 —	3 30
Alle and. Gattungen, ingl. Wachsmousselin und Malertuch . . .	5 —	8 45
Wachstaft	11 —	19 15
Wolle und *Wollenwaaren:*		
— Schafwolle, rohe und gekämmte (A.-Z. 2 thlr.)	frei.	frei.
— weisses drei oder mehrfach gezwirntes wollenes u. Kameelgarn, auch Garn aus Wolle und Seide, desgl. alles gefärbte Garn . . .	8 —	14 —
(T. 16 Ct. in F. u. K. 6 Ct. in Ball.)		
— Waaren aus Wolle (einschliessl. and. Thierhaare), allein oder in Verbindung mit anderen nicht seidenen Spinnmaterialien gefertigt:		
— bedruckte Waaren aller Art: ungewalkte Waaren (ganz od. theilw. aus Kammgarn), wenn sie gemustert (d. h. façonnirt, gewebt, gestickt od. brochirt) sind; Umschl.-Tücher mit angenähten gemusterten Kanten, Posamentier-, Knopfmacher-u. Stickereiwaaren, ausser Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl . . .	50 —	87 30
— gewalkte unbedr. Tuch-, Zeug- und Filzwaaren; Strumpfwaaren aller Art, sowie alle ungewalkte ungemusterte Waaren	30 —	52 30
— Fusssteppiche	20 —	35 —
(T. 20 Ct. in K. 7 Ct. in Ball.)		
Anm. 1.: Gerberwolle kann von Gewerbtreibenden, welche die Felle gebrauchen, auf besondere Erlaubniss u. unter Controle gegen den Zollsatz von ½ thlr. (52½ xr.) ausgeführt werden.		
Anm. 2.: Einfaches u. doublirtes ungefärbtes Wollengarn, sowie Oeltücher aus Rosshaaren, ingl. ganz grobe Gewebe aus Kälberhaaren und Werg, zahlen die allgemeine Eingangs-Abgabe.		
Zink und *Zinkwaaren:* roher Zink	2 —	3 30
(T. 10 Ct. in F. u. K. 6 Ct. in Körb.)		
An der Gränze gegen Tyrol . .	1 —	1 45
— Bleche und grobe Zinkwaaren .	3 10	5 60
(T. 10 Ct. in F. u. K. 6 Ct. in Körb.)		
— Feine, auch lackirte Zinkwaaren	10 —	17 30
(T. 20 Ct. in F. u. K. 13 Ct. in Körb.)		
Zinn und *Zinnwaaren:*		
— Grobe Zinnwaaren, als: Schüsseln, Teller, Kessel und and. Gefässe, Röhren und Platten	2 —	3 30
T. 10 Ct. in F. u. K. 6 Ct. in Körb.)		
— Andere feine, auch lackirte Zinnwaaren, Spielzeug u. dergl. . .	10 —	17 30
(T. 20 Ct. in F. u. K. 13 Ct. in Körb.)		
(Von Zinn in Blöcken, Stangen etc. und altem Zinn wird die allgem. Eingangs-Abgabe erhoben.)		

III. Durchfuhrzoll:

Die in der ersten Abtheilung des Tarifs benannten Gegenstände bleiben auch bei der Durchfuhr in der Regel abgabenfrei. Von Gegenständen, welche nach der zweiten Abtheilung des Tarifes beim Eingange od. Ausgange, od. in beiden Fällen zusammen genommen, mit weniger als 10 sgr. oder 35 xr vom Ctnr., oder nach Maass od Stückzahl belegt sind, ist in der Regel als Durchgangsabgabe der Betrag jener Eingangs-

und Ausgangsabgaben zu entrichten. Für Gegenstände, bei welchen die Eingangs- od. Ausgangsabgabe, oder beide zusammen, 10 sgr. od. 35 xr. vom Centner erreichen oder übersteigen, wird in der Regel nur jener Satz von 10 sgr. od. 35 xr. vom Centner, sodann:

		Thlr. Sgr.	Fl. Xr.
Von Pferden, Mauleseln, Maulthieren, Eseln	St.	1 10	2 20
„ Ochsen und Zuchtstieren	„	1 —	1 45
„ Kühen und Jungvieh	„	— 15	— 52½
„ Schweinen und Schafvieh	„	— 5	— 17½
„ Heringen für die Tonne		3 sgr. 7 Pf.	13 xr.

als Durchgangsabgabe entrichtet.

Für den Transit auf gewissen Strassen oder für gewisse Gegenstände sind ausnahmsweise höhere od. geringere Sätze festgestellt. Diese Ausnahmen sind folgende: Bei der Durchfuhr von Waaren, welche rechts der Oder seewärts oder landwärts über die Grenzlinien von Memel bis Myslowitz (die Eisenbahnstrasse über Myslowitz ausgeschlossen) ein- und über irgend welchen Theil der Vereinszollgrenze wieder ausgehen; desgleichen welche durch die Odermündungen od. links der Oder eingehen, und rechts der Oder seewärts oder landwärts über die Grenzlinien von Memel bis Myslowitz (die Eisenbahnstrasse über Myslowitz ausgeschl.) wieder ausgehen; und endlich, welche auf der Eisenbahn über Myslowitz ein- und rechts der Oder wieder ausgehen, ist vom Centner zu erheben:

Von baumwoll. Stuhlwaaren; feinen Blei-, Bürstenbinder, Eisen-, Glas- und Holzwaaren; ferner von Pappwaaren, feiner Seife, feinen Steinwaaren, feinen Strohgeflechten, Porzellanwaaren u. feinen Zinnwaaren; neuen Kleidern; kurzen Waaren; gebleichter, gefärbt. od. gedruckter Leinwand u. anderen leinen. Stuhlwaaren; Seide, seidenen und halbseid. Waaren; wollenen Zeug- u. Strumpf-, Tuch- u. Filzwaaren, insofern die Ausfuhr durch die Ostseehäfen geschieht	4 —	7 —
auf anderem Wege	2 —	3 30
Von Baumwollengarn u. gefärbtem Wollengarn	2 —	3 30
Von raffinirtem Zucker	1 10	2 20
Von Kupfer u. Messing und daraus gefertigten Waaren; Kaffee; Tabacksfabrikaten; Schafwolle	1 —	1 45
Von rohem Zucker und Farin	— 20	1 10
Von Kolophonium; aussereuropäischen Tischlerhölzern; Schmalte, Soda (Mineral-Alkali); Schwefelsäure; Muschel- od. Schalthieren aus der See; getrockneten, geräucherten oder gesalz. Fischen, Heringe ausgenommen; Salmiak, Spiessglanz (Antimonium), Thran	— 10	— 35
Von grünem Eisenvitriol; Mennige; natürl. Mineralwasser in Flaschen und Krügen; Talg, grossen Marmorarbeiten, als Statuen, Büsten, Kaminen	— 5	— 17½
Von Salz, wenn solches durch die Häfen von Danzig, Memel und über Pillau eingeführt wird, zum Bedarf der königl. poln. Salzadministration unt. Controle der königl. preuss. Salzadministr., v. d. preuss. Last	3 —	— —
Von Weizen und anderen nicht besonders genannten Getreidearten, desgl. von Hülsenfrüchten, als: Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, auf der Weichsel, dem Niemen u. der Warthe eingehend und durch d. Häfen von Danzig u. Memel, auch über Elbing u. Königsberg über Pillau, so wie über Stettin ausgehend, vom preuss. Scheffel	— 2	— —
Von Roggen, Gerste und Hafer, auf denselben Strömen ein- und über die vorgenannten Häf. ausgehend, v. preuss. Schffl.	— ½	— —

Bei der Durchfuhr durch nachgen. Theile des Vereinsgebietes od. auf nachgenannten Strassen wird v. den beim Ein- und Ausgange höher belegten Gegenständen an Durchgangsabgabe nur erhoben:

A. Von Waaren, welche durch die Odermündungen oder links der Oder, oder auf der Strasse üb. Neu-Berun, od. endlich auf der Eisenbahn üb. Myslowitz ein- und links der Oder od. auf der Strasse über Neu-Berun, oder auf der Eisenbahn über Myslowitz, od. endlich durch die Odermündungen wieder ausgehen (mit Ausschluss der Durchfuhr auf den nachstehend unt. B und C bezeichneten Strassenzügen), vom Centner	— 5	— 17½
B. Von Waaren, welche über die südliche Grenzlinie von Saarbrücken bis zur Donau (beide eingeschlossen) ein- und wieder ausgehen; ingleichen welche rheinwärts eingeführt, aus den Häfen zu Mainz u. Biebrich oder oberhalb gelegenen Rheinhäfen, aus Mainhäfen oder aus Neckarhäfen über die Grenzlinie von Mittenwald bis zur Donau (diese eingeschlossen) wieder ausgehen, u. umgekehrt; ferner welche über die Grenzlinie von Schusterinsel in Baden bis Waidhaus in Bayern (beide Orte eingeschlossen) ein- und wieder ausgehen, Ctnr.	— 2½	— 8¾
C. Von Waaren, welche rheinwärts eingeführt, aus den Häfen zu Mainz und Biebrich oder aus oberhalb gelegenen Rheinhäfen üb. die Grenzlinie v. Saarbrücken bis Neuburg a/R. (beide Orte eingeschl.) wieder ausgehen, oder umgekehrt, vom Centner	— 1⅗10	— 4⅘
D. Von Vieh, welches auf den vorstehend unt. B. und C. bezeichneten Strassen durchgeführt wird, so wie von demjenigen, welches auf der linken Rheinseite ein- und wieder ausgeht, u. auf der linken Rheinseite nördl. von Saarbrücken eingeht und über die südl. Grenzlinie zwischen Neuburg a/R. u. Mittenwald in Bayern (diesen Ort einschl.) wieder ausgeht, oder umgekehrt, und zwar: von Pferden, Maulthieren, Eseln, Ochsen und Zuchtstier., Kühen u. Jungvieh St.	— 9/10	— 3
von Säugefüllen, Schweinen und Schafvieh Stck.	— 3/10	— 1

Oesterreich.

Zolltarif vom 6. November 1851.

Rechnungswährung: Gulden à 60 Kreutzer à 4 Pfennige im 20 Gulden-Fusse:

= 21 Sgr. im 14 Thaler-Fuss.
= 1 f. 12 x. im 24 Gulden-Fuss.
= 1 f. 13 x. im 24½ Gulden-Fuss.
= 1 m. 6 s. 2 d. hamburger Banco.
= 1 m. 11 s. 9 d. Lübisch Courant.
= — 45 groot in Louisdor à 5 thlr.
= — 2¹/₃₂ shilling englisch.
= 1 fr. 25 cents holländisch Courant.
= 2 Fr. 62½ Cent. französisch.
= — 88⅘ Reichsbank-Schillinge dänisch.
= 1 rthlr. 40 schill. schwedisch.
= 65 Kopeken Silber russisch.
= 2 R. 27½ Kopeken Papier russisch.
= 48¾ römische Bajocchi.
= 3 Lire austriaca lombardisch.
= 3 L. 2 s. 6 d. toscanisch.
= 2 L. 62½ c. sardinisch.
= 61⁹/₁₁ grani beider Sicilien.
= 430⅘ Reis portugiesisch.
= 10³⁹³ Reales de Vellon.
= 2 D. 92½ L. griechisch.
= 11 Piaster 28⅗ Para türkisch.
= 49 cents nordamerikanisch.

Zollgewicht: 1 Centner à 100 Pfund = 50 französische Kilogramm = 89²⁸⁴ Wiener Pfund, d. h. das Deutsche Zollpfund, siehe Zollverein.

Der neue österreichische Tarif, welcher mit 1. Februar 1852 in Kraft tritt, gilt für die ganze österreichische Monarchie mit Ausnahme der Zollausschüsse. Die Zollausschüsse sind Istrien, die Gebiete der Freihäfen von Triest, Venedig, Fiume, Buccari, Porto Ré, Zengg, Carlopago und das Gebiet der Stadt Brody in Galicien, Dalmatien und die quarnerischen Inseln. Ausser einzelnen aus Gesundheitsrücksichten in der Einfuhr verbotenen und als solche im Tarife aufgeführten Gegenständen ist auch die Ein-, Aus- u. Durchfuhr von Kochsalz, Schiesspulver, Tabak und Tabaksfabrikaten nur gegen besondere Bewilligung gestattet.

Transportmittel, im Gebrauch, sind bei der Aus- und Durchfuhr unbedingt, bei der Einfuhr dann frei, wenn es deutlich hervorgeht, dass nicht ihre Einfuhr der Zweck des Transportes ist. Hölzerne Ruderfahrzeuge sind bei der Thalfahrt dem Eingangszoll jedenfalls unterworfen. Emballage, insoweit der Tarifsatz für den Inhalt nicht Brutto ist, ist frei. Vom Einfuhrzoll frei sind ferner alle Waarenmengen, deren Gesammtgebühr weniger als 1 Kreuzer betragen würde; Leichen, Skelette, anatomische Präparate, Kunstwerke und Merkwürdigkeiten für Landesanstalten, die Bilder der in Rom lebenden österreich. Künstler, Effekten der Reisenden, Proviant der Schiffe, Habschaft und Maschinen der Einwanderer, Ausstattungen der Einheirathenden, Erbschafts-Effekten, Militair-Gegenstände gegen Bestätigung des betreffenden Kommando, Salz, Schiesspulver, Tabak und Tabaksfabrikate für die Regierung. Diese Dinge aus Verschleissstätten der Zollausschüsse gekauft, der Verkehr in Erzeugnissen der Staatsbergwerke mit der Faktorei in Triest, die Gegenstände zum Gebrauch fremder Diplomaten, Ordenszeichen, gerichtliche Beweisstücke Zeitungen an die Posten adressirt, Muster, Manuscripte und Akten.

Vom Durchfuhrzoll frei sind die Waaren, welche über die Seeküste ein- und ausgehen, welche über die Zolllinie Tyrols und Vorarlbergs ein-, nach fremden italien. Staaten oder über Trient, Monfalcone, Molto und Venedig austreten, Getreide, das nach Bregenz und Fussach ein- und von dort wieder ausgeführt wird, alle Waaren, die über ein Zollamt des Krakauer Gebietes ein- und über ein Zollamt dieses Kronlandes wieder austreten, alle Pakete der Kuriere, welche in der Consignation aufgeführt sind.

Ueber den Grenz-Verkehr sind verschiedene erleichternde Bestimmungen getroffen. Diejenigen mit Sardinien sind bei diesem Lande aufgeführt.

Es bestehen ausserdem Begünstigungen in den Durchfuhrzöllen auf dem Rhein und auf Strassen nicht über 10 österreich. Meilen Durchzugslänge, wo derselbe nicht über 3 Xr. vom Ctnr. erhoben wird, sowie für verdorbene Waaren nach Ansicht der Zoll-Behörden.

Quantitäten nicht über die Zollmassstabs-Einheit können an allen Zollämtern verzollt werden, für grössere bestehen Vorschriften bezüglich der Geschäftsbefugniss der drei Zollämter-Classen.

Die Dauer des Tarifs ist vorläufig bis Ende October 1854 festgesetzt.

Die Einfuhrzölle, wo nichts anderes angegeben ist, verstehen sich vom Netto-Centner, die Ausfuhr- und Durchfuhrzölle, wo nichts anderes angegeben ist, vom Brutto- (Sporco-) Centner.

Der österreichische Tarif enthält 30 Classen, welche in alphabetischer Ordnung aufgezählt, folgende Gegenstände behandeln: Abfälle nicht in andern Abtheilungen enthalten. XXX. Arznei-, Parfümerie-, Farbe- und Gerbestoffe XI. Brenn-, Bau- und Werkstoffe IX. Chemische Produkte, Arznei-, Parfümerie- und Farbwaaren XXVIII. Colonialwaaren I. Fette, Oele, Wachs VII. Flechtwaaren und ähnliche Arbeiten aus Borsten, Därmen, Federn, Haaren, Bast, Binsen, Ruthen, Schilf und Stroh XVII. Garne XV. Geistige Getränke und zubereitete Speisen VIII. Getreide und sonstige Feld- und Garten-Erzeugnisse IV. Glas-, Stein- und Thonwaaren XXIII. Holzwaaren, Drechsler-, Tischler- und Schnitzarbeiten XXI. Kleidungen und Putzwaaren XIX. Land- und Wasserfahrzeuge XXII. Leder, Leder- und Kürschnerwaaren u. dergl. Fabrikate XVIII. Literarische und Kunstgegenstände XXIX. Maschinen und Instrumente XXVII. Metalle, unedle, vererzt roh und als Halbfabrikate XII. Metalle, unedle u. Waaren daraus XXIV. Metalle, edle, Edelsteine, Halbedelsteine und Perlen XIII. Metalle, edle, Waaren aus denselben und Bijouterien XXV. Papiere und Papierwaaren XX. Südfrüchte und Obst II. Tabak und Tabakfabrikate III. Thiere V. Thierische Produkte zum Genusse u. in and. Cl. nicht enth. VI. Thierische Produkte zum technischen Gebrauch X. Webe- und Wirkestoffe XIV. Webe- und Wirkewaaren XVI. Zusammengesetzte Waaren XXVI.

Von den aufgezählten Classen sind die Cl. XVI., XIX., XXIV., XXV., XXVI. bis 1. Febrnar 1853 einem Zollzuschlag von 10% unterworfen. Bis dahin wird auch rohe Baumwolle der Centner Brutto mit 1 Fl. und rohe Baumwollengarne mit 8 Fl. verzollt.

Abkürzungen. C. Centner; *℔.* Pfund; n. b. a. nicht besonders angeführt; (AZ) Ausgangzoll; (DZ.) Durchfuhrzoll; f. Gulden; x. Kreuzer; N. Netto; B. Brutto; T. Tara; F. Fässer; K. Kisten; Kb. Körbe; B. Ballen.
Wo kein Ausfuhr- oder Durchfuhrzoll angeführt ist, ist Ausfuhr- oder Durchfuhr frei.

1. Colonialwaaren. (DZ. 10 x. d.C.)		Fl.	X.
Cacao, roh T. % 13 in Fäss. u. K., 9 Kb., 4 B.	NC.	7	30
— gemahlen, Cacaobutter T. % 20 in Fässern u. Kisten, 13 in Körben, 9 in Ballen .	NC.	12	30
Caffee, roh T. % 13 F. u. *K.*, 9 Kb., 4 B. . .	„	10	—
— gebrannt u. Surrogate T, % 20, 13, 9 .	„	12	30
Gewürze T. % 16 F. u. Kist., 9 Kb., 4 B.			
— gemeine, als: Badian, Cardamomen, Cubeben, Galgant, Ingber, Pfeffer (auch Pfefferstaub und Pfefferpusti, langer, rother (spanischer) und weisser Pfeffer), dann Piment (Neugewürz)	NC.	10	—
— feine, als: Zimmt, echter, Zimmtcassie (Holzcassie, Mutterzimmt), Zimmtblüthen, Gewürznelken und Nelkenstiele . .	NC.	25	—
— feinster Art, als Muscatblüthe (Macis). Muscatnüsse, Vanille	NC.	50	—
Sago, *Tapioca*, *Sagosurrogate*, *Arrow-Root*, T. wie Gewürze.	NC.	5	—
Thee, T, % 23 in Kist.	„	15	—
Zucker, raffinirt, in Hüten gestos. od. sonst verkleinert, T. % 13 F. u. K. . . .	NC.	14	—
— Zuckermehl u. flüssiger Zucker. T. % 10. F. v. hart. Holze, 7 and. F. 13 K. 7 Kb. 4 B.	NC.	11	—
— Zuckermehl für Raffineure . T. „ „	NC.	7	—

		Fl.	X.
Zucker, Zuckersyrup, d. i. Abfallssyrup der Raffinerien und nicht krystallisirbarer Capillarsyrup, T. % 11 in Fässern . .	BC.	5	—
II. Südfrüchte und Obst.			
Obst, frisches (DZ. 1 x.)	BC.	—	10
— zubereitetes, getrocknetes, gedörrtes, zerschnittenes oder auf andere Weise verkleinertes Obst; ohne Zucker gekochte Obstmusse u. gesalz. Oliven (AZ. 1 x., DZ. 2 x.)	BC.	—	45
— getrocknetes (mit Farben bestrichenes od. verziertes in der Einfuhr aus Sanitätsrücksichten verboten) T. % 13 F. u. K., 9 Kb., 4 Ball. (AZ. 5 x., DZ. 1 x.)	NC.	2	30
— Kastanien und Nüsse, als: welsche Hasel-, Cocos-, Areka- und Steinnüsse, T., DZ. u. AZ. wie getrockn. Obst	NC.	—	45
Südfrüchte (AZ. 10 x.)			
— feine, als: Ananas, Datteln, Kapern, Mandeln, Pignoli und Zirbiskerne, Pistazien, Weinbeeren, getrocknete, Corinthen und Rosinen T % 13 F. u. K., 9, 6	NC.	5	—
Weinbeeren, Corinthen u. Rosinen, ungeniessbare, zum menschlichen Genusse unbrauchbar gemacht, zur industriellen Ver-			

	Fl.	Xr.
wendung, zahlen 10 x. für den Centner. Pinien u. Zirbiszapfen, welche noch die Kerne enthalten, zahlen die Hälfte.		
Südfrüchte. mittelfeine: Pomeranzen, Citronen, Limonien, Feigen, Granat-, Paradies- (Juden-) Aepfel, Quitten und Lazeroli T. % 20 mit Heu u. dergl. emball. F. u. K. 13 gewöhnl. F. u. Kb., 6 B. . . . . NC.	2	30
— gemeine; Johannisbrot, Pommeranzen- und Citronenschalen, getrocknete unreife Pomeranzen, in Salzwasser eingel. zerschnittene Limonien u. Citronen . . . . . NC.	—	45
— Limoniensaft (DZ. 5 x.) T. % 13 F. u. K. 9 Kb. 6 B. . . . . NC.	—	25
III. Tabak und Tabackfabrikate.		
— Tabak roh u. Abfälle, T. % 16 K. u. F. 13 Kb. 6 B., u. ausserd. bei Cigarren 24 % in Kistch., 12 % in Körb. (AZ. 5 x. DZ. 16 x.) . . NC.	+10	—
— Tabackfabrikate (D.-Z. 25 xr.)	+25	—
+Tabak un Tabakfabrikate sind nur gegen besondere Bewilligung ein- und durchzuführen erlaubt. In der Einfuhr ist ausser dem Zolle auch die Licenz-Gebühr zu entrichten, und zwar für:		
— Tabakblätter, -Stengel, -Blüthen und Abfälle . . . . f. 1 *Ctl.* netto Wien. Gew.	2	—
— Tabakfabrikate „ „	2	30
IV. Getreide und sonstige Feld- und Garten-Erzeugnisse.		
Gemüse, Artischoken, Gurken, Kürbisse, Kohl und Kraut, Rettige, Rüben, Spinat, Spargel, essbare Wurzeln und Schwämme (mit Ausnahme der Trüffel): frisch und unzubereitet (DZ. 1 x.) . BC.	—	3
zubereitet, getrocknet, gedörrt, zerschn. od. sonst zerkleinert, gesalzen, in Essig eingelegt (AZ. 1 x. DZ. 2 x.) . . . . BC.	—	25
— Rüben, getrocknete, gedörrte, zerschnittene oder sonst zerkleinerte zum Gebzauche der Runkelrüben-Zuckerfabriken sind gegen Beibringung einer Bestätigung des mit der Ueberwachung der Fabrik beauftragten Gefällsorganes nur dem Eingangszolle von 3 x. für den Cntnr. unterworfen. Gemüse, auf andere als die im Tarifsatze aufgezählte Weise zubereitet oder in Büchsen und Gläsern eingelegt, sind als zubereitete Speisen zu behandeln.		
Getreide: (DZ. 5 x.) Weitzen und Spelz ohne Hülsen . . . . . BC.	—	20
— Halbgetreide, Heide, Hirse, Kukuruz, Roggen, Sesam, Spelz in Hülsen . . . BC.	—	15
— Gerste, auch geschrotet u. Malz, Hafer „	—	10
Getreide u. Hülsenfrüchte, Mehl u. Mahlprodukte, die in Tyrol u. Vorarlberg verzollt, od. über Unken u. Hirschbühl ins Kronland Salzburg eingeführt werden, zahlen nur ½, u. Getreide aus Bosnien, das im Carlstädter Generalate verzollt wird, nur ⅓ des Einfuhrzolles. Getreide kann auch nach dem Hohlmaassse erklärt werden. Getreide in Garben und Hülsenfrüchte in Kraut sind zollfrei.		
Hülsenfrüchte: Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken, Zizern (DZ. 5 x.) . . . . . BC.	—	15
(Siehe Anmerkung zu Getreide.)		
— Kartoffel (DZ. 1 x.) . . . . . BC.	—	3
— Reis enthülset (DZ. 5 x.) . . . . „	—	45
sardinischer zahlt nur 30 x. C.		
— Reis in Hülsen (D.Z. 5 x.) . . . . „	—	15
Mehl- und *Mahlproducte:* gerollte Gerste und Hafer, Graupen, Grütze, Gries, gebrochene Heide u. Hirse (AZ. 1 x. DZ. 5 x.) . BC.	—	45
(Siehe Anmerk. z. Getreide.)		
Safran, T. % 16 F. u. K. 9 Kb. 6 B. (AZ. 25 x. DZ. 25 x.) . . . . . NC.	50	—
Pflanzen und *Pflanzentheile*, nicht in anderen Abtheilungen des Tarifs enthaltene:		
— Hopfen T. % 13 F. 9 Kb. 4 B. (AZ. 1 x. DZ. 10 x.) NC.	2	30
— Kardendisteln (DZ. 5 x.) . . . . . BC.	—	5
— Maulbeerblätter (AZ. 50 x. DZ. 5 x,) „	frei.	
— Oelsaat, als Reps, Hanf- u. Leinsamen, gelb. Reps od. Lein-, Vogeldotter, Buchecker (Buchensamen) u. Wachholderbeeren (AZ. 1 x. DZ. 5 x.) . . . . . BC.	—	5
— Gras, Heu, Häckerling, Stroh, Streu, Na-		

Pflanzen u. *Pflanzentheile* etc. deln u. Zapfen v. Nadelhölzern, gem. Moos, Binsen, Futterkräuter, Schilfrohr, Schachtelhalm, Getreide in Garben, Hülsenfrüchte in Kraut, Pflanzen lebende (Setzlinge), auch Flachs- u. Hanfpflanzen . . . . . BC.	frei.	
— Senf, roh, od. gemahl., T. % 13 F. 9 Kb. 4 B. (AZ. u. DZ. 5 x.) . . . . . NC.	2	30
— nicht besond. benannte (AZ. 1 x. DZ. 5 x.) BC.	—	45
V. Thiere.		
Fische-, Schal- u. *sonstige Wasserthiere* (DZ. 10 x.)		
— frische, sowohl lebend als geschlachtet, dann Biber, Ottern, Frösche, alle Schalthiere BC.	1	30
Anm. 1. Von inländ. Fischern z. See od. a. Gränzgewässern gefangen u. eingeführt, zollfrei. 2. Wenn lebende Fische aus süssen Gewässern zu Lande in Gefässen mit Wasser zur Verzollung kommen, so ist die Hälfte des Sporcogewichts als das zu verzollende Gewicht der Fische zu betrachten. Ist die Abwage unthunlich, so ist der Rauminhalt der Gefässe zu ermitteln und 1 Eimer = 120 B*Ctl.* anzunehmen.		
— Häringe, Cospettoni, Saracche, Stockfische, gesalzene Fischdärme, T. % 13 F. . NC.	1	30
— Fische, nicht besond. ben., zubereitet, d. i. gesalzen, getrocknet, geräuchert, marinirt, T. % 13 F. 9 Kb. 4 B. . . . . NC.	4	—
Anm. 1. Zubereitete Fische, welche aus den ausser der Zoll-Linie befindl. Landestheilen eingeführt werden, zahlen gegen Erfüllung der bestehenden Bedingungen nur d. Einfuhrzoll von 1 Guld. 2. Karpfen u. Hausen zubereitete, bei der Einfuhr über die Zoll-Linie Siebenbürgens u. der Bukovina zahlen 1 f. 30 x. 3. Fische, die auf eine andere, als die in dem gegenwärtigen Tarifsatze angegebene Weise zubereitet, od. in Büchsen u. Gläsern eingelegt sind, werden den zubereiteten Speisen beigezählt. — 4. Die zur Befeuchtung der zubereiteten Fische während des Transports in abgesond. Gefässen mitgesendete Salzbrühe ist bis zu einer Menge v. 10 % d. Gesammtgewichts der Fische in der Ein- u. Durchfuhr aus den Zollausschlüssen zollfrei, in der Ein- u. Durchfuhr aus dem Auslande gleich den Fischen. Jede andere Salzlauge, sowie jede obiges Percentenausmaass übersteigende od. nicht gleichzeitig mit den Fischen selbst vorkommende Salzbrühe ist in der Ein- u. Durchfuhr verboten. In der Ausfuhr ist diese Salzbrühe stets zollfrei.		
Geflügel (DZ. 1 x.), grosses: Auer-, Birk-, Schild- u. Truthühner, Fasanen, Trappen, Schwäne u. Gänse . . . . . St.	—	5
— kleines: Enten, Hühner, auch Hasel-, Perl-, Reb-, Rohr-, Schnee-, Wasserhühner, Kapaune, Schnepfen . . . . . St.	—	2
Anderes Geflügel ist zollfrei.		
Schlachtvieh: Ochsen u. Stiere (AZ. u. DZ. 5 x.) St.	4	—
— Kühe u. Jungvieh üb. 2 Jahre (AZ. 2 x DZ. 5 x.) St.	2	—
— Jungvieh bis 2 Jahre (AZ. u. DZ. 1 x.) „	—	25
— Schafe, Widder, Hammel, Ziegen, Geisse, Böcke (AZ. u. DZ. 1 x.) . . . . . St.	—	15
— Lämmer u. Kitze (AZ. ¼ x. DZ. 1 x.) . „	—	10
— Schweine (AZ. 2 x. DZ. 5 x.) . . . „	1	—
— Spanferkel unt. 10 Z*Ctl.* (AZ. ¼ x. DZ. 1 x.) „	—	5
Hierher gehört auch das geschlachtete Vieh, so lange es nicht aus der Haut genommen wurde, wenn auch einzelne Theile von dem Thiere getrennt worden sind. Von dem geschlachteten Vieh ist bei der Einfuhr in jene Länder, wo die Verzehrungssteuer von Fleisch bei der Schlachtung abgenommen wird, ausser dem Einfuhrzolle auch die in dem betreffenden Kronlande allg. vorgeschriebene Verzehrungssteuer zu entrichten. Schlachtvieh aus Bosnien zahlt in der Einfuhr in das Carlst. Generalat nur ⅓tel.		
Wildpret: grosses, als: Hirsche, Rehe, Gemsen, Wildschweine (AZ. 2 x. DZ. 5 x.) St.	1	—
— kleines, als: Hasen, Kaninchen (DZ. 1 x.) „	—	10
Wildpret ausser den Decken wie Fleisch. Wildpret anderes n. b. a. zollfrei.		
Zugvieh, Pferde und Füllen . . . . . St.	3	—
— Maulthiere. Maulesel u. Esel . . . . „	1	—
Thiere, Blutegel (AZ. 50 x., DZ. 5 x.) . BC.	—	45
— Seidenwurmeier (AZ. 50 x., DZ. 25 x.) „	—	45
— Bienenstöcke mit lebenden Bienen Stck.	frei.	
— n. b. a.	frei.	

VI. Thierische Produkte zum Genusse, so wie in andern Classen nicht enthaltene.

Fleisch, T. % 16 F. u. Kist., 9 Kb., 6 B.

	Fl.	Xr.
— frisches, auch gesalzene oder getrocknete Blasen, Därme Flechs. u. Sehn. (DZ. 5x.) NC.	—	45
— zubereitetes, gesalzenes, geräuchertes, gepökeltes (DZ. 10 x.) . . . . . NC.	2	30
— Fleischwürste (DZ. 10 x.) . . . . . „	7	30

Anm. Für Fleisch ist in der Einfuhr in jene Länder, wo die Verzehrungssteuer bei der Schlachtung entrichtet wird, auch die Verzehrungssteuer mit 22½ x. für den Zollcentner netto zu entrichten. Geräuchertes u. gepökeltes Fleisch aus Dalmatien in der Einfuhr über Venedig u. Chioggia 1 f. 30 x. Fleisch auf andere Weise zubereitet oder andere als Fleisch-, Blut-, Leber- u. Speckwürste werden als zubereit. Speis. behand.

Honig, Honigwasser, Bienenkeulen, Wachskoth u. Bienenstöcke ohne oder mit getödteten Bienen, T. % 11 in F. (AZ. 2x., (DZ. 5x.) NC. 1 30

Käse, T. % 13 Kist., 11 Fäss. u. Kübel, 8 Kb., 6 B., (AZ. 2 x., DZ. 5 x.) . . . . . NC. 5 —

Käse, sogenannte wallachische u. morlakische, gesalzene, aus Dalmatien in d. Einfuhr zur See nach dem lomb.-venetian. Königreiche, dann Schaf- u. Kuhkäse, gesalz. u. nicht in festen Formen, sondern in Gefässe eingelegte in der Einfuhr nach der Bukowina u. Siebenbürgen 1 f. 30 x.

Thierische Produkte, alle nicht in anderen Abtheilungen enthaltene:

— Bad- und Pferdeschwämme, T. % 16 F. u. K., 9 Kb., 4 B. (DZ. 10 x.) . . . . NC.	15	—
— Blut, Eier, Milch u. Topfen . . . BC.	frei.	
— n. b. a., auch Abfälle v. Bad- u. Pferdeschw. T. % 13 F. u. K., 9 Kb., 4 B. (AZ. u. DZ. 5x.) NC.	—	45

VII. Fette und Oele, zum Genusse und technischen Gebrauche.

Fette, T. % 16 F. u. Töpfe, 11 Kübel, 9 in Wannen (AZ. 2x., DZ. 5 x.)

— Butter, frische u. gesalz., Schmalz, Schmeer, Schwein- u. Gänsefett, Speck, Wallrath NC.	2	30
— Stearin und Stearinsäure . . . . . „	4	—
— n. b. a. . . . . „	—	45

Oele fette, in Flasch. u. Krüg.; T. % 24 Kist. 16 Kb. (AZ. 5 x., DZ. 25 x.) . . . . NC. 15 —

— Olivenöl in Fäss. u. Schläuchen, T. % 11 F. (AZ. 2 x., DZ. 5 x.) . . . . . NC.	4	—

Olivenöl dalmatiner und istrianer in Fäss. in der Einfuhr zur See über Fiume, Triest u. Venedig 2 f. Olivenöl in Fäss. ohne Unterschied, das bei Aemtern, welche mit den Befugnissen eines Hauptzollamtes versehen sind, verzollt, und bei diesen Aemtern mit Terpentinöl, im Verhältnisse v. 1 Ø. Terpentinöl auf 100 Ø. Olivenöl gemischt wird, zahlt den Eingangszoll von 45 x.

— Buchecker-, Hanf-, Lein-, Leindotter, Madien-, Reps- und Sesamöl in Fässern (AZ. 2 x., DZ. 5 x.) . . . . . BC.	1	30
— Cocosnuss- u. Palmöl in Fäss. (DZ. 5 x.) „	—	45
— n. b. a., T. % 11 in F. (AZ. 2x., DZ. 10x.) NC.	5	—

— ätherische und parfümirte, s. Arzenei- und Parfümeriestoffe.

Wachs, T. % 13 F., 9 Kb., 4 B. (AZ. 2x., DZ. 10x.) NC.	4	—

VIII. Geistige Getränke und zubereitete Speisen.

Bier, in Fl. u. Kr. T. % 24 Kist., 16 Kb. (DZ. 10x.) BC.	7	30
— in Gebinden (DZ. 5 x.) . . . . . „	—	45

Bier in Gebinden hat bei der Einfuhr in die Länder, wo die Verzehrungssteuer von Bier bei der Erzeugung eingehoben wird, den Verzehrungssteuerzuschlag zu entrichten, u. zwar in der Einfuhr nach Galizien und der Bukowina mit 30 x., und sonst mit 45 x. für den n.-ö. Eimer = 134 Zoll Ø. B.

Gebrannte geistige Flüssigkeiten T. 11% Ueberfässer (DZ. 10 x.)

— Branntwein u. Brtw.geist, Arrak u. Rhum BC.	7	30
Gebrannte, geistige Flüssigkeiten,	Fl.	Xr.
— Liqueurs, Punschessenz und andere versüsste geistige Flüssigkeiten . . . BC.	12	30

Anm. Gebrannte geistige Flüssigkeiten haben bei der Einfuhr in die Kronländer, wo die Verzehrungssteuer bei der Erzeugung eingehoben wird, so wie bei der Einfuhr nach Tirol und Vorarlberg den Verzehrungssteuer-Zuschlag mit 4 f. 30 x. für den n. ö. Eimer oder mit 4 f. pr. Zollctr. Netto zu entrichten.

Meth (A.-Z. 2 x.)

— in Flaschen und Krügen T. % 24, Kisten 16 Körbe (DZ. 10 x.) . . . . . NC.	7	30
— in Gebinden T. 11% Ueberfäss. (DZ. 5 x.) BC.	1	30
Wein, Obstwein, Wein- und Obstmost T. % 11 Fäss. 22 Ueberf., 24 Kist., 16 Körbe NC.	15	—

Anm. Weinmaische u. Weintrauben, frische, werden ebenfalls als Wein verz., 160 Ø. Maische od. Trauben = 100 Ø. Wein. Weine a. den österr. Zollausschlüssen welche gegen Erfüllung der besteh. Bedingungen eingeführt, zahlen 1 f., und Weine dieser Art in der Einfuhr nach der croatischen Militairgrenze nur 20 x NC. Weine in Gebinden, gemeine italienische aus dem Gebiete der Herzogthümer Parma und Modena, aus Piemont und dem Canton Tessin bei der Einfuhr über die Landgrenze des lomb.-venetianischen Königreichs, dann Weine, neapolit. und sicilianische in der Einfuhr zur See, wenn der Ursprung aus den Schiffspapieren ersichtlich ist und, falls die Einfuhr über Freihäfen stattfindet, unter Beobachtung der bestehenden Bedingungen, 2 f. v. NC. Weine in Gebinden, Schweizer und sogenannter Seewein, beide von der Umgebung des Bodensees, und Wein aus dem Fürstenthum Liechtenstein bei der Einfuhr über die Zoll-Linie von Vorarlberg, sowie moldauische und wallachische, bei der Einfuhr über die angrenzende Zoll-Linie der Bukowina und Siebenbürgens, 2 f. 30 x. der NC. Weine, serbische und bosnische bei der Einfuhr über die angrenzende Zoll-Linie, dann Weine, türkische, Levantiner-, Cyper- und Archipelweine, sowie alle italienischen Weine und die Weine aus den öster. Zollausschlüssen, falls die Einfuhr zur See stattfindet und der Ursprung aus den Schiffspapieren ersichtlich, jedoch die Bedingungen zu einer weiteren Zollbegünstigung nicht vorhanden sind, 7 f. 30 x. d. NC. Bosnische Weine bei der Einfuhr über die angrenzende Zoll-Linie des Carlstadter Generalates 2 f. 30 x. NC. Schäumende Weine in nach Art des Champagners verkorkten Flaschen zahlen den Eingangszoll von 15 f. d. NC., auch wenn sie ihrer Herkunft nach einem geringeren Zolle unterworfen wären, nur die Weine aus den Zollausschlüssen unter den bestehenden Bedingungen eingeführt, bleiben dem begünstigten Zolle unterworfen. Nach Vertrag zahlen alle sardinischen Weine nur f. 2. 20 d. NC. Eingangszoll.

Anm. Getränke, die im Grenzverkehre in unverpichten Flaschen vorkommen, werden wie die Getränke in Gebinden behandelt. Es ist gestattet, Getränke in Flaschen statt nach dem Bruttogewichte der letzteren, nach ihrer Stückzahl zu verzollen, und zwar wird angenommen:

1 grosse Champagnerflasche . . = 3½ N. Ø.
1 andere Flasche . . . . . = 2 „

Flaschen, grösser als gewöhnlich, ist die Verzollung nach der Stückzahl nicht gestattet.

Speisen, zubereitete, Brot, schwarzes, weisses, Schiffszwieback (AZ. u. DZ. 1 x.) . . BC.	—	45

Brot, das in Tirol und Vorarlberg verzollt oder über Unken und Hirschbühl ins Kronland Salzburg eingeführt wird, nur die Hälfte.

— Teigwerk, auch Oblaten, Zwieback, Kletzenbrot T. % 13, F., K. u. Kb. 6 B., (AZ. 1x., DZ. 5x. NC.	2	30
— Chokolate, Chokolate-Surrogate, -Fabrikate u. Racahou des Arabes (T. % 20 F. u. K., 13 Kb., 6 B. (DZ. 25 x.) . . . . . NC.	20	—
— Confect T. wie vorsteh. (AZ. 5 x., DZ. 25x.) „	20	—

(Auch alle eingesottenen u. candirten Früchte u. and. Pflanzentheile u. alle Pfefferkuch.)

— Senf, zubereiteter, T. wie Chokolate, (AZ. 1 x., DZ. 10 x.) . . . . . NC.	7	30

		Fl.	Xr.
Speisen, zubereitete, n. b. a. *) T. wie Chokolate (AZ. 5 x., DZ. 25 x.)	NC.	20	—

*) Hierher gehören auch alle in Oel eingelegte u. alle gesalzene Genussg genstände, wie auch in Büchsen u. Gläsern eingelegte Gemüse und Fische und sowohl frische, als gedörrte Trüffel.

IX. Brenn-, Bau- und Werkstoffe.

Holz, gemeines, Holz v. Ahorn, Birken, Buchen, Eichen, Erlen, Linden, Pappeln, Ulmen, Weiden, Eiben, Fichten, Kiefern, Lärchen, Tannen, Zirben, Berberitzen-, Hartriege-, Haselnuss-, Schwarz- u. Weissdornstauden etc., alles Reisig und Strauchwerk:			
- Brennholz, alles nicht vorgearbeitete gemeine Holz in unbehauenen Stämmen und Blöcken, Scheitern und Prügeln, die nicht länger als 42 Wiener Zoll sind, dann Reisig aller Art, Faschinen, Hobel- u. Sägespäne und n. b. a. Rinden von gemeinem Holze (AZ. 25 x., DZ. 5x pr. 100KF.) 100 Kubikfuss		—	25
Bei der Einfuhr auf dem Inn aus den Engadein nur die Hälfte. Brennholz kann auch nach der n. ö. Klafter, eine n ö. Klafter 36", Brennholz wird zu 72 Kubikschuh oder nach Cuhren verzollt.			
— Werkholz, gemeines, alles gemeine Holz, das entweder roh vorgearbeitet, oder länger als 42 Wiener Zoll ist, dann Korbruthen gegeschä te und ungeschälte, und roher Bast, Namentlich gehören hierher die behauenen Stämme. Balken, Bretter, Pfähle, Pfosten, Dielen, Latten, Stangen, Band- und Reif-, Krumm-, Rund- und Splitthölzer, Schindeln und Dachsparren, Fassböden, Dauben *) Nahen ungebohrte, Deichseln rohe, Speichen, Felgen, Masten, Bugspriete, Segelstangen, u. Spieren (AZ 45x., DZ. 5x. 100KF.) 100 Kbfuss		—	45
*) Fassdauben von weichem Holze zahlen in der Ausfuhr nur die Hälfte.			
Anm. Versendung zu Lande oder auf einem künstlichen Holzschwemmcanale nicht auf einen Landungsplatz an einem schiffbaren Fluss oder einen Seehafen hin gerichtet, in der Ein- als Aus- und Durchfuhr nur 1/5 des Ausfuhrzolls. Gemeines Holz aus Galizien, der Bukowina und Siebenbürgen zu Wasser oder zu Land ausgeführt 1 x. für 100 Kubikfuss Ausfuhrzoll. Gemeines Holz aus Croatien u. der croat. Militairgrenze ausgeführt, zahlt auch, wenn die Ausfuhr zu Wasser geschieht oder auf einen Landungsplatz an einem schiffbaren Fluss od. einen Seehafen hin gerichtet ist, nur 1/5 des AZ.			
Werkholz, edleres, roh. d. i. in Blöcken, Bretern, Pfosten, als: Aepfel-, Birn-, Kirschen-, Kornel-, Weichsel-, Zwetschken-, Oliven-, Nuss-, türk. Haselnuss-, Acazien-, Buchs-, Eben-, Eschen-, Kork-, Mahagony-, Palisander-, Sandel- und Zedernholz u. allo and. aussereurop. Werkhölzer (AZ 2x., DZ. 5x.)	BC.	—	5
Wenn die in diesen Tarifsatz gehörigen Hölzer geraspelt, gemahlen oder sonst verkleinert vorkommen, so dass sie nicht mehr als Werkholz verwendet werden können: so sind dieselben je nach ihrer Beschaffenheit den Tarifposten XI., Farbhölzer, oder IV, Pflanzen n. b. a. einzureihen.			
Drechsler- und *Schnitzstoffe*, d. i. alle nicht in andern Abtheilungen enthaltene, roh u. in Abfällen: T. % 13 F. u. K., 9 Kb., 4 B. (DZ. 10 x.)			
— Elfenbein v. Elephant u. and., Schildpatt	NC.	—	45
— Muschelschalen, Perlmutter, Wallfischbart. „		—	45
— Stuhlrohr ungespaltet, Stöcke u. Röhre edl. alle m. Ausn. d. Schilf- u. Stuhlr. (AZ. 5x.)	NC.	—	45
— Bernstein, Gagat (schwarz. Bernstein) Meerschaum, Korallen, echte (AZ. 5 x.)	NC.	—	45
Kohlen u. Torf: Holzkohlen (AZ. u. DZ. 1 x.)	BC.	—	1
Anm. Wenn die Versendung zu Lande, u. nicht nach Landungsplätzen oder Seehäfen geschieht, so ist nur die Hälfte der Gebühr zu zahlen.			

		Fl.	Xr.
Kohlen u. *Torf:* Steinkohlen		frei.	
— Torf und Torfkohlen		frei.	
Mineralien, nicht in and. Abtheil. enthaltene:			
— Bau- u. Bruch-, Pflaster-, Mühl- u. grobe cylindrische Schleifsteine behauen u. unbebauen, jedoch weder geschliffen, noch in Platten geschnitten, Schlacken, Kiesel, Sand (mit Ausnahme des farbigen u. nicht mineralischen Streusandes), ungebrannter Kalk od. Gyps, Mergel, Lehm u. überhaupt gemeiner Ziegel- n. Töpferthon, Gartenerde, Wasser, Eis	BC.	frei.	
— Bau- u. Werkerden besond. benannte, als: Kalk u. Gyps gebrannt, Puzzuolan- u. Santorin-, gelbe und weisse Stritzel, Kaolin-, weisse Pfeifen. u. andere Erden zur Erzeugung von Porzellan u. Steingut, Graphit u. Kreide ungeschnitten (AZ. u. DZ. 1 x)	BC.	—	1
— Mineralien, n. b. a., roh, d. i. weder geschliffen, noch in Platten geschnitten, noch gemahlen u. geschlemmt: insbes. gehören hierh grobe Wetzsteine für Sensen u. Sicheln, Streusand (mit Ausn. der Schmalte), Rothstein. Dachschieferplatten, auch Kehlheimer Platten u. lithograph. Steine mit od. ohne Zeichnungen (AZ. 1 x. DZ. 2 x.) . .	BC.	—	5
— n. b. a., bearbeitet, geschliffen od. in Platten geschnitten, feine od. nicht cylindrische Schleif-, Wetz u. Probirsteine, natürl. u. künstl. Feuer- u. Flintensteine, Bimsstein- u. Schmirgeltuch u. -Papier, Schiefertafeln mit u. ohne Holzrahmen, u. Griffeln, dann Kreide u. Rothstein geschn. (AZ. 1x. DZ. 5x.)	BC.	—	45
— n. b. a., gemahl. od. geschlemmt („ „)	„	—	45

X. Thierische Produkte zum technischen Gebrauche.

Borsten, Federn und *Haare:* Hunds-, Reh-, Rinds- u. gemeine Ziegenhaare . .	BC.	—	5
— Borsten u. Borstenabfälle, Thierstacheln u. Haare n. b. a. (AZ. 1 f 40 x DZ. 10 x.) .	BC.	—	25
— Federn n. b. a, T % 16 F. K 6 B (AZ. u DZ. 10 x.)	NC.	2	30
Schmu kfedern s. unt. Nr. XVII, Arbeiten.			
— Menschenhaare (AZ. 5 f. DZ. 25 x.) .	NC.	2	30
— Federkiele, T. % 18 F. K. 7 B. (AZ. u. DZ. 10 x.)	NC.	7	30
Felle u. *Häute*, roh, grün, trocken, gesalzen, aber nicht weiter bearb., u. *Pelzwerk* (T. % 23 F. K. 9 Kb. 6 B.), gemeine, als: Rinds-, (d. i. Bison-, Büffel-, Kalb-, Kuh-, Ochsen-, Stier- u Terzen-), Pferd- (d. i. eigentliche Pferd-, Follen-, Maulesel- u. Maulthier-), Esel-, Kamehl-, Dachs-, Hunds-, Schwein-, Gems-, Hirsch-, Reh-, Elenthier, Rennthier-, Flusspferd- u. Rhinoceroshäute, dann gem. Schaf- (d. i. eigentl. Schaf-, sowie Schöps-, Sterbling- u. Lamm-), gem. Ziegen- (d. i. eigentl. Ziegen-, sowie Bock- u. Kitz-), Hasenfelle u. Fischhäute, roh (AZ. 2 f. 30 x. DZ. 10 x.)	BC.	—	25
— n. b. a., roh	NC.	2	30
— Pelzwerk, d. i. alle auf d. Fleischseite halb od ganz bearbeitete, auf d. Narbenseite aber behaarte, nicht weiter verarbeitete Felle u. Häute (AZ. 5 x. DZ. 25 x.)	NC.	10	—
Knochen, Knochenmehl u. Spodium. Klauen u. Füsse, Hörner im Ganzen, in Spitzen, Scheiben u. geraspelt, Haut- u. Lederabschnitzel (AZ. 50 x. DZ. 1 x.)	BC.	—	1
Knochen, Knochenmehl u. Spodium bei der Ausfuhr zu Lande 1 f. 40 x. Ausfuhrzoll.			

XI. Arznei-, Parfümerie-, Farb- und Gärbestoffe.

Arznei- u. *Parfumeriestoffe:* edle, Granatäpfel-, Pomeranzen- und Rosenblüthen, Patchouli, Rhabarber-, Rhapontika-, Brech-, Jalappa-, Ratanhia-, Salep-, Sassaparill-, Schlangen-, Senega- u. Turpitwurzel; Ignatius-, Pechurim- u. Tonkabohnen; Abelmoschkörner, Coloquinten, Rohrcassie, Copaivabalsam, Kampher, Manna, Opium, Scammonium, Süssholzsaft; folgende Gummen u Gummiharze: Assa fötida, Benzoe, Ammoniak, Drachen-

	Fl.	Xr.
Arznei- und *Parfümeriestoffe:* blut, Galban, Guajac, Jalappaharz, Kino, Myrrhen, Storax, Weihrauch; Bibergeil, Kantharіden, Kellerasseln, Stinkeidechse, Krebsaugen, Bernstein-, Kautschuk-, Hirschhorn-, Lorbeer-, Rosmarin- u. Wachholderöl NC. T. % 13 F. u. K. 9 Kb. 6 B. (AZ. 5 x. DZ. 25 x.)	5	—
— Oele, ätherische, n. b. a., u. parfümirte NC. T. % 16 F. u. K. 9 Kb. 6 B. (AZ. 5 x. DZ. 25 x.) In Behältnissen von ½ Mass und darunter od. in Behältnissen, die ihrer Beschaffenheit nach höher als mit 15 f. der Centr. belegt sind, wie Parfümeriewaaren.	15	—
— Arzneistoffe, edelster Art, als: Balsame natürl., nicht bes. ben., Muscatnuss-Balsam, Ambra grauer, Moschus, Zibeth, Schwänze von Bisamratten; T. wie ob. (DZ. 25 x.) NC.	50	—
Farbstoffe: Farberden (AZ. 1 x. DZ. 1 x.) BC.	—	5
— Farbhölzer in Blöcken, Orseillemoos und -Flechten, Farbwurzeln gemeine, als: echte und falsche Alkanna, Curcumä, Krapp- und weisse Seeblumen-Wurzeln, gemahlen und ungemahlen (AZ. 1 x. DZ. 2 x.) . . BC.	—	5
— gerasp., gemahl. geschn. (AZ. 1 x DZ. 5 x.) „	—	45
— Cochenille, Sylvester, Kermes, Indigo, Lac-Dye, Lacmus, Orleans, Sepia roh in Bläschen (DZ. 10 x.) . . . . . BC.	—	45
— Extracte u. chemische Auflösungen siehe chem. Prod. u. Farbwaaren unt. Cl. XVIII.		
Gärbestoffe: Bablah u. Dividivi, Quercitron, Sumach (AZ. 1 x. DZ. 5 x.) . . . BC.	—	5
— Gärberlohe u. Gärberrinde (d. i. von Birken, Eichen, Fichten, Tannen, Rosskastanien, Ulmen, Weiden), dann Rosskastanien u. deren Schalen, auch Lohziegel (AZ. 5 x. DZ. 1 x.) . . . . . BC.	—	5
— Knoppern, Knoppernmehl, Eicheln, Eichelhülsen (AZ. 25 x. DZ. 5 x.) . . . . BC.	—	5
— Galläpfel („ „) . . . . . „	—	45
Gummen, Harze, Gummenharze und andere Pflanzensäfte: Harz gemeines, Pech, Theer, auch Steinkohlentheer, Colophonium, Asphalt u. Steinöl schwrz., Vogelleim (AZ. 1 x. DZ. 2 x.) . . . . . BC.	—	5
— Gummen u. Harze, Pflanzensäfte n. b. a., Terpentinöl und Wagenschmiere (AZ. 1 x. DZ. 5 x.) . . . . . BC.	—	45
Kochsalz, sowohl Sud- als Steinsalz, Salzsoole, Salzlauge u. Meerwasser (DZ. 5 x.+) . BC.	+—	25
+ Kochsalz ist in der Ein- und Durchfuhr verboten; auch ist in Fällen einer ausnahmsweisen Bewilligung od. eines eingeleiteten Strafverfahrens in der Einfuhr ausser dem Einfuhrzolle die Licenzgebühr von 5 f. für den Wr. Ctr. netto zu entrichten.		
Hilfsstoffe, chemische, alle nicht in and. Abtheil. enthalt.: Braunstein, Chilisalpeter, Schwerspath, roh u. gemahl (AZ. 1 x. DZ. 2 x.) . BC.	—	5
— Schwefel, in Stücken u. Stangen (AZ. 1 x. DZ. 5 x.) . . . . . BC.	—	5
— Pottasche u. alle unausgelaugte vegetabil. Aschen (A.Z. 25 x. DZ. 5 x.) . . . BC.	—	5
— Ausgelaugte vegetabilische u. Steinkohlenasche wie Abfälle.		
— Eisenvitriol, Soda (AZ. 1 x. DZ. 5 x.) . BC.	—	25
— Mineralwasser, natürl., (AZ. 1 x. DZ. 5 x.) „	—	25
— Weinstein, roh, (AZ. 1 f. 40 x. DZ. 10 x.) „	—	25
— Arsenik u. arsen. Säure, Borsäure, Boraz roher, Digestivsalz*), Glasgalle, Glaubersalz, Salpeter roh, Schwefelblüthe, Wasserglas, Spiessglanz (AZ. 1 x. DZ. 5 x.) . . BC.	—	45
*) Digestivsalz für Glasfabriken mit Bewilligung 5 x Eingangszoll.		
— Alaun*, Arsenikschwefel, Salpeter raffinirt, Admonter, Kupfer- u. Zinkvitriol, T. % 10 F. (AZ. 1 x. DZ. 10 x.) . . . . . NC.	1	30
*) Alaun aus den Zollausschlüssen in der Einfuhr über Triest und Venedig nur 10 x. Eingangszoll.		
— Schwefel-, Salz- u. Salpetersäure, Königswasser, T. % 23 F. u. K. 9 Kb. (AZ. 1 x. DZ. 10 x.) NC.	1	30
— Hirschhorn- u. Salmiakgeist, Ammoniaksalze, Weinstein raffin. u. krystall., Weinsteinsäure,		

	Fl.	Xr.
Hilfsstoffe, chemische, etc. chrom- u. blausaur. Kali. Chlorkalk, T. % 13 F. u. K. 9 Kb. 6 B. (AZ. 2 x. DZ. 10 x.) . NC.	3	—
— Mineralwasser, künstl. (T. etc. wie vorh.) „	3	—
XII. Metalle unedle, vererzt, roh und als Halbfabrikat.		
Erze, Mineralien, aus denen Metalle in Grossem auf hüttenmännisch. Wege gewonn. werd.:		
— Bleierz (AZ. u. DZ. 1 x.) . . . . BC.	—	1
— Eisenerz, Eisenstein, auch Magnet- und Chromeisenstein (AZ. u. DZ. 1 x. . . BC.	frei.	
— Galmei u. and. Zinkerze (AZ. 10 x., DZ. 1 x.) „	—	1
— Gold- u. Silberstufen (AZ. 10 x., DZ. 5 x.) „	—	1
Gold- u. Silberstufen dürfen nur geg. berggerichtliche Certificate ausgeführt werden.		
— Kobalt- und Nickelerze und -Speise (AZ. 3 f., DZ. 10 x.) . . . . . BC.	—	1
— Kupfererze (AZ. 5 x., DZ. 1 x. . . . „	—	1
— n. b. a., s. Mineralien n. b. a. Classe XI.		
Blei, roh, m Abfall u. Halbfabrikat, T. % 6 F. u. K.		
— roh, Bleiasche, Bruch u. Abfälle, Hartblei, Schriftgiessermetall, dann Bleiglätte (AZ. u. DZ. 5 x.) . . . . . NC.	2	30
— In der Einfuhr über die Grenzen gegen die See und die fremden italien. Staaten NC.	3	—
— Blei, gegossenes, gezogenes, gestreckt. NC.	7	30
Eisen, roh, in Abfällen u. Halbfabrikat: T. % 10 F. u. K. 6 Kb., 4 B.		
— roh, Bruch u. Abfälle (AZ. 25 x., DZ. 5 x.) NC.	—	45
— In der Einfuhr üb. die Grenzen gegen die See und die fremden italien. Staaten NC.	1	—
— gefrischtes, alles gestreckte und gewalzte mit Ausnahme der Rails und Tyres u. der runden unter ½ Wiener Zoll dicken Stäbe, dann des mehr als 10 Wiener Zoll breiten Flachseisens (AZ. 1 x., DZ. 10 x.) . . NC.	2	30
— In der Einfuhr üb. die Grenzen gegen die See und die fremden italien. Staaten NC.	3	30
— Eisenstäbe (Rundeisen) unter ½ Wien. Z. Dicke, werden als Draht u. Flacheisen üb. 10 Wiener Zoll Breite, als Blech behandelt.		
— Rails u. Tyres (AZ. 1 x., DZ. 10 x.) . NC.	3	30
— Eisenblech, schwarzes, alles weder polirte noch verzinnte, gefirnisste u. lack., worunt. auch die Eck- u. Winkelbleche und Eisenplatten gezählt werden (AZ. 1 x., DZ. 10 x.) NC.	4	—
— Stahl, Gärb-, Gussstahl u. dgl. in Platten, Blechen u. Stangen v. mehr als ½ Wien. Zoll Dicke, alle diese weder polirt noch abgeschliffen (AZ. 5 x., DZ. 10 x.) . . NC.	4	—
— Stahlstangen v. nicht mehr als ½ W. Zoll Dicke werden als Stahl behandelt.		
— Mock (Rohstahl) ist nur gegen Bewilligung der leitenden Bergbehörden und den Ausfuhrzoll von 50 x. auszuführen gestattet.		
— Eisenblech, verzinntes (Weissblech), verzinktes, gefirnisstes, dann Stahlblech und Stahlstangen (v. mehr als ½ Wien. Zoll Dck.) polirt od. abgeschliff. (AZ. 5 x., DZ. 10 x.) NC.	5	—
— Eisen- u. nicht polirt. Stahldraht („) „	5	—
— Stahldraht polirt. u Stahlsaiten („) „	7	30
— Eisengusswaaren, rohe, alle die weder abgedreht, gefeilt, gestemmt, gelocht, gebohrt, geschliffen, polirt, gefirnisst, montirt, noch in Verbindung mit andern Bestandtheilen sind*), (AZ. 1 x., DZ. 5 x.) . . . . NC.	2	—
*) Spuren v. abgestemmten Uebergüssen od. v. Gussnäthen schliess. d. Gusswaar. v. der Einreihung in diesen Tarifsatz nicht aus.		
Kupfer, Nickel, Zinn, Messing u. andere n. b. a. unedeln Metalle u. Metallgemische, roh, in Abfäll. u. als Halbfabrikat: T. wie Eisen, roh,		
— Kupfer, roh in Spleissen, Platten, Rosett., dann Kupferabfälle, -Asche u. altes gebrochenes K. (AZ u. DZ. 5 x.) . . . . NC.	—	45
— Nickel, sowohl roher, metallinischer, als Nickelschwa m (AZ. 5 f., DZ. 10 x.) . NC.	—	45
— Zinn, Zinnbruch, Zinnasche und Zinnabfälle (AZ. 5 x., DZ. 5 x.) . . . . . NC.	—	45
— Messing u. and. n. b. a. unedeln Metalle		

	Fl.	Xr.
u. Metallgemisch, roh, in Blöcken u. Klump., Bruch u. Abfällen (AZ. u. DZ. 5 x.) . NC.	—	45
Kupfer, gezogenes und gestrecktes, T. % 13 F. u. K., 6 Kb., 4 B. (AZ. 5 x., DZ. 10 x.) NC.	7	30
— Kupferschalwaare, roh vorgearbeitete, vertiefte Kupfer-Bleche (AZ. 5 x., DZ. 10 x.) NC.	5	—
— Packfong-Bleche und -Drähte (AZ. 10 x., DZ. 25 x.) . . . . . NC.	25	—
— Zinn-Bleche, -Drähte, u. -Folien (AZ. 5 x., DZ. 10 x.) . . . . . NC.	7	30
— Messing und and. n. b. a. unedle Metalle u. Metallgemische, gegoss., gez. g. gestreckt, in Blechen, Drähten u. Saiten, wie auch in groben Gussstücken, in Glocken, das Stück im Gew. v. mehr als 25 Ztr. u. in andern gegoss. Gegenständ., d. Stck. v. mehr als 100 Ztr. (AZ. 5 x., DZ. 10 x.) . . . . . NC.	7	30
— Metallfolien, unedle, mit Ausnahme d. Zinnfolien, wie unt. XXIV. aufgef. Metallarb.		
Quecksilber T. % 13 F. u. K., 6 Kb. 4 B. (AZ. 2 x., DZ. 25 x.) . . . . . BC.	7	30
Zink, roh u. in Abfällen und als Halbfabrikat: T. % 13 F. u. K., 6 Kb., 4 B.		
— roh, gebrochen u. Abf. (AZ. 2x., DZ. 5x.) NC.	—	25
— Zink-Bleche u. -Drähte (AZ. 2x., DZ. 10x.) „	4	—
Anm. z. Classe der Metalle: Metallaschen, Metalloxyde, n. b. a., werden als chemische Produkte und Farben behandelt.		

XIII. Metalle, edle, Edel- und Halbedelsteine und Perlen.

Metalle, edle, roh od. in Abfällen u. als Münzen:		
— Gold u. Silber, roh, gebrochen, ausgebrannt u. Asche (AZ. 5 f., DZ. 25 x.) . . BC.	—	45
— Gold- u. Silberkrätze wie Abfälle unt. XXX.		
— Platin, rohes, zusammengesintert oder als Schwamm, gebrochen, dann edle Metalle n. b. a., roh od. Bruch (DZ. 25 x.) . . . BC.	—	45
— Münzen, edle, currente, und Schau- und Denkmünzen	frei.	
— Scheidemünzen aus edlen Metallen, sowie alle Münzen aus unedlen Metallen sind nur bis zum Nennwerthe von 25 f. im Ein-, Aus- u. Durchgange zollfrei; in höheren Beträgen geniessen sie die Zollfreiheit nur in der Ausfuhr, in der Einfuhr und Durchf. sind sie gleich Platten aus jenem Metalle zu behandeln, welches unt. den in ihnen enthaltenen am höchsten belegt ist. Wenn sie im Zollgebiete einen gesetzl. Umlauf haben, so ist ihre Einfuhr nur Behufs der Umschmelzung unter amtl. Aufsicht gestattet. Medaillen, Schau- u. Denkmünzen aus unedl. Metallen: wie andere Waaren aus unedlen Metallen, Classe XXIV.		
Edel-, Halbedelsteine u. *Perlen:* T. % 13 Kst., 6 B.		
— Granaten, rohe (AZ. 100 f., DZ. 25 x.) NC.	—	45
— Andere Edel- u. Halbedelsteine, rohe, wie Mineralien, roh, n. b. a. Classe XI.		
— Edelsteine, als: Diamanten, Rubine, Saphire, Smaragde, Berylle, Circone, Chrysoberylle, Chrysolithe, Edelopale, Granaten, Hyacinthen, Spinelle, Türkise, Topase, Turmaline, bearbeitet, d. i. geschliffen oder geschnitten (Gemmen und Cameen) wie auch echte Perl., ungefasst (AZ. 50 x., DZ. 50 x.) Ztr.	2	30
— Perlen in Muscheln wie Muschelschalen. Die Reihung der Perlen an Schnüren oder die Umschliessung der Edelsteine m. einem Reife aus unedlen Metallen oder die Unterlegung einer Folie, sowie die Einlassung der Schreib- u. Schneiddiamanten in einen Stiel von Holz oder unedlen Metallen wird nicht als Fassung betrachtet.		
— Halbedelsteine, bearbeitet, d. i. geschliffen, geschnitten (Gemmen u. Cameen) oder auf and. Weise bearbeitet, ungefasst (AZ. 10 x., DZ. 25 x.) . . . . . NC.	25	—

XIV. Webe- und Wirkstoffe.

Baumwolle, roh od. in Abfällen (DZ. 5 x.) BC.	—	5
bis 1. Februar 1853 „	1	—
Flachs, Hanf, Manillahanf, Aloefasern, Waldwolle, See- u. *chinesisches Gras*, roh u. in Abfällen (Werg) (DZ. 5 x.) . . . . BC.	—	5
Schafwolle, roh u. in Abfäll. (AZ. 50 x. + DZ. 10 x.) „	—	5
+ Ausnahmsweise bis Ende Octbr. 1853 AZ. 5 x.		
Seide (DZ. 25 x.)		
— Seidengalleten (Cocons) (AZ. 12 f. 30 x.) BC.	—	5
— roh u. unfilirt (AZ. 30 f.) . . . . NC.	—	45
— „ u. filirt, Organzin u. Trama mit Einschl. der Nähseide (AZ. 15 f.) . . . . . NC.	15	—
— gereinigt, gefärbt u. ungefärbt (AZ. 4 f.) „	25	—
— Abfälle, ungesponnen (AZ. 2 f. 30 x.) „	—	45
— „ gesponnen (AZ. 25 x.) . . . . . „	10	—
T. % 16 F. u. K., 6 B.		

XV. Garne. (DZ. 10 x.)

Baumwollgarne, T. % 18 F. u. K., 13 Kb., 7 B.		
— roh, ungebl., ungef., ungezw (AZ. 1 x.) NC.	7	—
„ „ „ bis 1. Februar 1853 . . . NC.	8	—
— gebleicht, gestärkt u. geschlichtet od. gezwirnt, aber ungefärbt (AZ. 2 x.) . . NC.	10	—
— gefärbt (AZ. 2 x.) . . . . . „	15	—
Leinengarne u. Garne von anderen vegetabil. Stoffen n. b. a., T. % 13 F. u. K., 6 B.		
— roh, ungebl., ungef., ungezw.*) (AZ. 1 x.) NC.	2	30
— gebleicht, gefärbt (AZ. 2 x.) . . . „	12	30
— gezwirnt (AZ. 2 x.) . . . . . „	20	—
*) Drei Jahre nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Tarifs wird der Eingangszoll für Leinengarne auf 6 f. erhöht, doch werd. Handgespinnste unter gewissen Vorsichten, über bestimmte nachträgl. kundzumachende Aemter gegen den Zoll von 2 f. 30 kr. zugelassen werden.		
Wollgarne, sowohl aus Streich- u. Kammwolle, wie aus andern thierischen Stoffen, n. b. a. T. % 16 F. u. u. K., 6 B.		
— roh, ungefärbt, ungezwirnt (AZ. 1 x.) NC.	6	—
— gefärbt, gezwirnt (AZ. 2 x.) . . . „	12	30
Anmerkung zur Classe der Garne: Garne aus gemischten Stoffen werden: a) wenn sie Seide enthalten, ungefärbt der Tarifpost: »Seide, roh filirt«; gefärbt der Tarifpost: »Seide, gereinigt«; b) wenn sie keine Seide, aber Wollgarne enthalten, den Wollgarnen; c) wenn sie weder Seide noch Wollgarne, aber Baumwollgarne enthalten, den Baumwollgarnen beigezählt, doch ist der Umstand, dass die Garne gemischt sind, ausdrücklich anzugeben.		

XVI. *) Webe- und Wirkwaaren.

*) Zollzuschl. bis Ende Febr. 1853: 10% v. Eingangzoll.

Baumwollwaaren, T. % 18 F. u. K., 7 B.		
— Baumwollwatte (AZ. 1 x., DZ. 10 x.) NC.	5	—
— gemeinste, d. i. alle geleimte, gefirnisste, mit Kautschuk, Guttapercha, ander. Harzen od. Wachs getränkten Baumwollstoffe, ferner alle geknüpfte Netze u. Gitter mit Ausnahme der ungefärbten und ungebleichten u. alle Gurten (AZ. 2 x., DZ. 10 x.) . . . . NC.	20	—
— gemeine, rohe, ungebleichte, ungemusterte dichte Gewebe, z. B. rohe Kotone, rohe glatte Barchente (AZ. 5 x., DZ. 10 x.) NC.	50	—
— mittelfeine, alle Posamentier- u. Strumpfwirkerwaaren, dann alle gebleichte, farbige oder gemusterte dichte Gewebe, insofern dieselben nicht bedruckt sind (AZ. 10 x., DZ. 25 x.) . . . . . NC.	75	—
— feine, gedruckte, dichte, weder gestickte, noch mit echten od. unechten Gold- u. Silberfäden oder mit gesponnenem Glase verbundene Waaren (AZ. 10 x., DZ. 25 x.) NC.	100	—
— extrafeine, alle nicht nachstehend genannte undichte Gewebe, z. B. Jaconets, Organtins, Musselins, Musselinets, Vapeurs, Mulls und Tulls, T. % 18 F. u. K., 13 Kb., 9 B.) (AZ. 25 x., DZ. 25 x.) . . . . . NC.	150	—
— feinster Art, als: Bobbinets (Tull anglais), Petinets, Spitzen, gestickte Waaren und alle Baumwollwaaren in Verbindung mit echten od. unechten Gold- u. Silberfäden oder gesponnenem Glase, T. % 18 F. u. K., 13 Kb., 9 B. (AZ. u. DZ. 50 x.) . . . . . Ztr.	2	30
Leinenwaaren, alle Webe- u. Wirkwaaren aus Flachs, Hanf, Werg, Manillahanf, Neuseeländ.		

	Fl.	Xr.
Flachs, Bast-, See- u. chines. Gras, Waldwolle u. and. vegetabilischen Fasern, sowie aus Asbest, gemeinster Art, als Pack-, Strohsack, Rupfen- u. Steifleinwand, Segeltuch, ungeblei.od.auch getheert,gefirnisst, geleimt, mit Wachs überzogen, dann Spagate, Stricke, Seile, Taue, Schläuche, Dochte, Feuerlöscheimer u. ungebleichte u. ungefärbte Netze und Güter, wenn sie auch ganz oder zum Theil aus Baumwolle bestehen T.% 13F. K., 9 Kb., 6 B. (AZ. 1, DZ. 10 x.) NC.	7	30
Leinenwaaren, gemeine, alle glatte dichte Gewebe (Leinwande), von denen weniger als 68 Kettenfäden auf den wr. Current-Zoll gehen, weder gemustert noch farbig, alle ungebleichte und ungemusterte Zwilche, dann alle nicht unter gemeinster Art genannte, getheerte, gefirnisste, geleimte, mit Wachs, Kautschuk, Gutta-Percha oder andern Harzen getränkte Stoffe, dann alle Gurten, gebleichte oder gefärbte Netze u. Gitter T.% 13 F. u. K., 9 Kb., 6 B. (AZ 2 x., DZ. 10 x.) NC.	20	—
— mittelfeine, als: alle n. b. a., z. B. alle dichte Bänder, alle Posamentier- u. Strumpfwirkerwaaren, alle ge leichte Zwilche, alle Drille, alle gemusterte oder farbige Gewebe, dann alle nicht farbige, glatte, dichte Gewebe (Leinwande), von 68 bis 100 Kettenfäden auf den wr. Current-Zoll (T.% 18 F. u. K., 12 Kb., 6 B. (AZ. 10 x., DZ. 25 x.) . . . . NC.	75	—
— feine, als: alle glatte Gewebe (Leinwande), von denen mehr als 100 Kettenfäden auf d. wr. Current-Z. gehen, alle leiuene Damaste, Battiste und alle undichte Stoffe mit Ausn. der nachstehend genannten T. wie vorsteh. (AZ. 10 x., DZ. 25 x.) . . . . . NC.	100	—
— feinster Art, als: Spitzen, gestickte Waaren und Waaren in Verbindung mit echten oder unechten Gold oder Silberfäden oder gesponnenem Glase T.% 18 F. u. K., 15 Kb., 9 B. (AZ. u. DZ. 25 x.) . . . . . Netto.	2	30
Wollwaaren, alle Webe- und Wirkwaaren v. Thierwolle u. Haaren, gemeinster Art, als: Kotzen, Halinatuch, Loden, Hutabschnitte, Tuchenden, Teppiche von Rinds- u. Hundshaaren, getheerte Filze, Seile, Taue, Schläuche, Feuerlöscheimer, ungefärbte Gitter, geknüpfte Netze u. Haarsiebböden T.% 13 K., 6 B. (AZ. 2, DZ. 10 x.) . . . . . NC.	12	30
— gemeine, als: alle Filzstoffe, Gurten, gefärbte Gitter und Netze, alle Teppiche mit Ausnahme vorgenannter, u. alle gefirnisste, geleimte, mit Wachs, Kautschuk, Gutta-Percha, oder anderen Harzen überzogene od. getränkte Stoffe (AZ. 10, DZ. 25 x.) NC.	50	—
— mittelfeine, alle gemusterte und ungemusterte Tuche und andere gewalkte Gewebe, und alle Schafwoll-Plüsche u. Sammte, in sofern diese Waaren nicht bedruckt sind, alle Posamentier- und Wirkwaaren u. alle nicht in anderen Tarifposten aufgezählte Waaren (AZ. 10, DZ. 25 x.) . . . . NC.	75	—
— feine, alle bedruckte gewalkte Gewebe, u. alle ungewalkte dichte, mit Ausnahme der Shawls und Shawltücher und der unbedruckten Sammte u. Plüsche (A.u.DZ. 25 x.) NC.	100	—
— extrafeine, alle undichte Gewebe mit Ausnahme d. nachsteh. genannt. (A.u.DZ. 25 x.) NC.	150	—
— feinster Art, als: Shawls und Shawltücher, Spitzen, gestickte Waaren und alle Waaren in Verbindung mit echten oder unechten Gold- und Silberfäden oder gesponnenem Glase (AZ. u. DZ. 50 x.) . . . . . Netto.	2	30
Anm. Unter Shawls und Shawltücher versteht man alle ungewalkte Umhängtücher, die bedeutend länger als breit u. in denen blumenballenartige Verzierungen eingewebt sind. Sie bleiben dieser Tarifpost auch dann eingereiht, wenn im Eintrage Seide enth. ist.		
Seidenwaaren, gemeine, alle, deren Eintrag zwar ganz oder zum Theile aus Seide besteht, deren Kette aber keine Seide, sondern nur andere animalische od. vegetabilische Webe und Wirkstoffe enthält, dann alle mit Wachs, Kautschuk, Gutta-Percha oder andern Harzen getränkte Stoffe T.% 20 K., 11 B. (AZ. u. DZ. 50 x.) . . . . Netto.	2	30
Seidenwaaren, feine, alle n. b. a., worunter auch d. gestickten, und jene Seidenwaaren begriffen sind, die auch echte oder unechte Gold- u. Silberfäden oder gesponnenes Glas enth. T.% 22 K., 13 B. (AZ. u. DZ. 50 x.) . Netto.	6	—
Anm. zur Classe d. Webe- u. Wirkwaaren. Webe- und Wirkstoffe bleiben auch dann dieser Tarifsclasse eingereiht, wenn sie in der Gestalt fertiger Kleidungen oder Putzwaaren, z. B. als gewirkte Hemden, gestickte Chemisetts, Krägen u. dergl., mit einem einfachen Saum, einer einfachen Naht, einem eingemerkten Namen oder mit angenähten Fransen versehen vorkommen. Zur Einreihung in die Tarifclasse der Kleidungen u. Putzwaaren ist stets ein Zuschnitt, ein künstlicheres Nähen, ein Besetz mit einer der Waare fremden Zuthat, erforderlich.		
Webe- und Wirkwaaren in Verbindung mit andern Arbeiten, z. B. mit Glas, Holz, Leder, Metallen, gehören in der Regel nicht mehr in die Tarifclasse XVI.; hiervon sind jedoch die Waaren ausgenommen, in welchen Kautschuk und Gutta-Percha fäden verwebt sind; auf diese Fäden ist übrigens bei Bestimmung der Tarifp ost, in welche die Waare gehört, keine Rücksicht zu nehmen. Ueber die Behandlung der aus verschiedenen Webe- und Wirkstoffen gemischten Webe- und Wirkwaaren, sind folgende Regeln zu beachten: Waaren, in weichen nebst andern Stoffen Seide enthalten ist, sind den Seidenwaaren einzureihen; Waaren, in denen keine Seide, aber nebst andern Garnen auch Wollgarne enthalten sind, werden als Wollwaaren behandelt; Waaren, in denen weder Seide noch Wollgarne, wohl aber Baumwollgarne und andre Garne aus vegetabilischen Stoffen enthalten sind, gehören zu den Tarifposten XVI. Leinenw. gemeinster u. Wollenw. feinster Art die Ausnahme Auch bleiben Beimischungen, die sich bloss in eingewebten oder eingestickten Verzierungen befinden, ausser Betracht. Die bei mehreren Tarifsabtheilungen stattfindende Eintheilung in dichte und undichte Waaren, hat bloss auf Gewebe, nicht auf Wirkwaaren Bezug. Unter undichten Geweben werden jene verstanden, die aus feinen Garnen bestehen, und dem freien oder bewaffneten Auge ein durchsicht ges Netz- oder Gitterwerk darstellen. Sollte daher der Zweifel entstehen ob eine Waare ein gewöhnliches Netz, ein Fliegengitter, ein Kanevas, eine auf dem Posamentierstuhl erzeugte Franse oder ein undichtes Gewebe sei; so ist auf die Feinheit der einzelnen Garnfäden Rücksicht zu nehmen. Zur Unterscheidung der undichten Gewebe von sehr dünnen und feingarnigen dichten Geweben dient, dass der Zwischenraum zwischen je zwei Fäden grösser ist, als die Dicke eines Fadens Auf die Beschaffenheit der Stuhlleiste (lisière) wird bei der Einreihung der Waare keine Rücksicht genommen.		

XVII. Flechtwaaren u. ähnl. Arbeiten (aus Borsten, Därmen, Federn, Haaren, Bast, Binsen, Ruthen, Schilf und Stroh).

Bürstenbinderwaaren u. *Pinsel* T.% 16 F. u. K., 6 B.		
— gemeine, die aus keinen andern Bestandtheilen, als aus Borsten, gemeinem Holze, gemeinem Leder, weder polirtem noch gefirnisstem Eisen bestehen, dann Abstauber aus ungefärbten Federn (AZ. 5 x., DZ. 10 x) NC.	12	30
— feine, alle n b.a.T 20 F.K., 6B. (AZ. 10, DZ. 25 x.) „	50	—
— feinster Art, alle in Verbindung mit edlen Metallen, Edelsteinen und echten Perlen, u. alle Haarpinsel) T. 20 F. K., 6B. (A.u.DZ. 25 x. NC.	100	—

	Fl.	Xr.
Bast-, Binsen-, Schilf-, Stuhlrohr- u. *Strohwaaren*, gemeinster Art, Matten u. Fussdecken, ungemustert u. ungef. (AZ. 1x., DZ. 2 x.) BC.	—	25
— gemeine, Matten und Fussdecken u. b. a. alle Bast-, Binsen-, Schilf- u. Strohwaaren zum häuslichen Gebrauche und gespaltetes Stuhlrohr, T % 16 F. K. 6 B. (AZ. 2x. DZ. 10x.) NC.	2	30
— mittelfeine. Geflechte zu Hüten, und Holz-, Span- und Rohrhüte, ohne Verbindung mit andern Stoffen, und alle Arbeiten aus Stuhlrohr, mit Ausnahme der zu den feinen u. feinster Art gehörigen, T. % 20 F. u. K. 9 B. (AZ. 5, DZ. 25 x.) . . . . . NC.	10	—
— feine, Geflechte und Gewebe zu Hüten, bei denen auch Webe- und Wirkstoffe, z. B. Seide, Rosshaare, Leinen, Baumwollen etc. verflochten sind, T. % 20 F. u. Kist 9 B. (AZ. 2, DZ. 25 x.) . . . . . NC.	100	—
— feinster Art, geflocht. Hüte, mit Ausn. der zu „mittelfeinen" gehörig. (AZ. 50x. DZ. 50x.) Nℓ.	6	—
Anm 1.: Gewebe aus Bast-. Binsen-, Strohfäden u. dergl., mit Ausnahme der unter „feine" erwähnten, dann Baststricke u.-Seile sind den Leinenwaaren eingereiht. — 2. Die Waaren dieser Abtheilung in Verbindg. mit anderen Arbeiten gehören, je nach ihrer Beschaffenheit, zu den zusammengesetzten Waaren oder zu den Kle dungen und Putzwaaren. Den letzteren werden namentlich die Hüte mit einem Aufputze von Arbeiten aus anderen Stoffen beigezählt.		
Korbflechterwaaren: gemeine, aus ungeschälten Ruthen (AZ. 1 x. DZ. 2 x.) . . . BC.	—	25
— feine, alle n.ba. ohne Verbind. m. and. Arbeit. (T. % 16 F. u. K. 6 B. (AZ. 5 x. DZ. 25 x.) NC.	15	—
Arbeiten nicht in and. Abtheilungen enthaltene, aus Därmen, Federn, Haaren, T. % 20 F. u. K. 13 Kb. 9 B.:		
— Darmsaiten, Goldschlägerhäutchen, Arbeiten aus denselben (AZ. u. DZ. 25 x.) . . NC.	50	—
— Perückenmacherarbeiten und alle Arbeiten aus Menschenhaaren (AZ. u. DZ. 25 x.) NC.	100	—
— Geflechte u Gewebe von Thierhaaren sind den Wollwaaren eingereiht.		
— Schmuckfedern zubereitete, sowohl einzelne Federn, als auch Arbeiten aus denselben in oder ohne Verbindung mit andern Stoffen (AZ. u. DZ. 50 x.) . . . . . Nℓ.	6	—

XVIII. Leder, dann Leder- und Kürschnerwaaren und ähnliche Fabricate.

Leder, T. % 16 F. u. K. 13 Kb. 6 B.:		
— gemeines, n, b. a. (AZ. 2 x. DZ. 10 x.) NC.	7	30
— feines, lackirtes, gepresstes, vergoldetes, und Pergament (AZ 5 x. DZ. 25 x.) . NC.	15	—
Lederwaaren: gemeine, alle aus gemein. Leder gearbeitete, mit Ausnahme der Handschuhe, ohne Verbindung mit anderen Bestandtheilen als mit gemeinen Fabrikaten aus Kautschuk u Gutta-Percha und Arbeiten aus anderen Stoffen, die nicht höher als 15 f. der Centner belegt sind; T. % 16 F. u. K. 13 Kb. 6 B. (AZ. 5 x. DZ. 25 x.) NC.	25	—
— mittelfeine, alle unt. „gemeine" u. „feine" nicht benannten, aus Leder allein oder aus Leder in Verbindung mit andern Arbeiten T. % 20 F. u. K. 13 Kb. 9 B. (AZ. 10 x. DZ. 25 x.) NC.	50	—
— feine, alle Handschuhe u. Waaren in Verbindung mit Arbeiten, die höher als 50 f. der Centner belegt sind, T. % 20 F. u. K. 13 Kb. 9 B. (AZ. u. DZ. 25 x.) . . . NC.	100	—
Fabrikate aus Kautschuk und Gutta-Percha:		
— gemeine, welche weder gefärbt, bemalt, mit gepressten Verzierungen versehen, noch mit anderen Stoffen, als gemeinen Lederwaaren u. Arbeiten aus andern Stoffen, die nicht höher als 15 f, der Centner belegt sind, in Verbindung stehen; T. % 16 F. K. 13 Kb. 6 B. (AZ. 5 x. DZ. 25 x.) . . . . . NC.	25	—
— mittelfeine, nicht unt. „gemeine" u. „feine" benannte, aus Kautschuk und Gutta-Percha allein od. in Verbindung mit and. Arbeiten T. % 20 F. u. K. 13 Kb. 9 B. (AZ. 5x. DZ. 25x.) NC.	50	—
Fabrikate aus Kautschuk und Gutta-Percha:		
— feine, in Verbindg. mit Arbeiten, die höher als 50 f. d. Ctnr. belegt sind; T. % 20 F. u. K. 13 Kb. 9 B. (AZ. u. DZ. 25 x.) . . . . NC.	100	—
Kürschnerwaaren: rohe und bearbeitete gemeine, alle Arbeiten aus Pelzwerk ohne Verbindung mit and. Bestandtheilen, u. fertige Kürschnerwaaren aus bearbeiteten gemein. Fellen u. Häuten in keiner anderen Verbindung als mit gemein. u. gemeinst. Baumwoll-, Leinen- u. Wollwaaren, T. % 13 F. u. K. 6 B. (AZ. 5 x. DZ. 25 x.) . . . . . NC.	15	—
— bearbeitete feine, alle fertigen n. b. a. T. % 16 F. u. K. 6 B. (AZ. u. DZ. 25 x.) . . . NC.	100	—
Anm.: Kleider, die nicht ganz mit Pelz überzogen od. gefüttert sind, werden nicht als Kürschnerwaaren, sondern als Kleidungen behandelt.		

XIX.*) Kleidungen und Putzwaaren.

*) Zollzuschlag bis Ende Februar 1853 10 % vom Eingangszoll.

Kleidungen und *Putzwaaren*, d. i. alle Bekleidungsgegenstände, welche nicht zu andern Tarifposten gehören, dann alle Leib-, Tisch-, Bett- u. Hauswäsche, mit Ausnahme der laut der Anm. 1. den Webe- u. Wirkwaaren angehörigen, alle fertige Möbelüberzüge und andere zugeschnittene od. sonst verarbeitete Webe- u. Wirkwaaren:

— gemeine, bloss aus Baumwoll-. Leinen- u. Wollwaaren gem. od. gemeinst. Art verfertigten, T. % 20 K. 11 Kb. 9 B. (AZ. u. DZ. 25 x.) NC.	75	—
— mittelfeine, alle n.b.a., T. % 20 K. 11 Kb. 9 B. (AZ. u. DZ. 25 x.) . . . . . NC.	100	—
— feine, alle aus feinen u. extrafeinen Baumwoll-, Leinen- u. Wollwaaren, ohne od. mit Beimischung geringer belegter Waaren verfertigten, T. % 22 K. 11 B. (AZ. u. DZ. 25 x.) NC.	150	—
— extrafeine, alle aus Baumwoll-, Leinen- u. Wollenstoffen feinster Art, oder aus gemeinen Seidenwaaren ohne od. mit Beimischung geringer belegter Waaren verfertigten, mit Ausnahme der Arbeiten aus Leinen, Woll- u. Baumwollspitzen u. der künstl. Blumen, Insbes. gehören hierher Hüte u. Kappen von Filz od. gem. Seidenwaaren, T. % 22 K. 11 B. (AZ. u. DZ. 50 x.) . . . . . Nℓ.	2	30
— feinster Art, alle aus Leinen-, Woll- und Baumwollspitzen, alle Kleidungen u. Putzwaaren aus feinen Seidenwaaren und alle künstl. Blumen ohne od. mit Beimisch. geringer belegter Waaren (AZ. u. DZ. 50 x.) Nℓ.	6	—
Anm. 1.: Ein einfacher Saum, eine einfache Naht, angenähte Fransen od. ein eingemerkter Name machen eine Webe- od. Wirkwaare noch nicht zu einem Kleidungsstücke od. zu einer den Putzsachen einzureihend. Wäsche; hiezu ist stets ein künstl. Nähen, ein Besetz mit einer der Waare fremden Zuthat od. ein Zuschnitt erforderlich. — 2. Auf d. Unterfutter, die Aufschläge, die Einsäumung, die Knöpfe, dann die zur Verbindg. u. Befestig. der einzelnen Bestandtheile dienenden Fäden, Bänder, Schnüre, Riemen, Hafteln, Schliessen wird bei Bestimmung des Tarifsatzes in der Regel keine Rücksicht genommen. Sollten jedoch bei den gemein. Kleidungen u. Putzwaaren das Unterfutter od. die Aufschläge von feinen, extrafeinen od. feinsten Baumwoll-, Leinen- od. Wollwaaren, oder von Seide od. Pelzwerk, oder die Knöpfe von Stoffen sein, welche höher als 50 f. d. Ctr. belegt sind; so werden jene Kleidungen u. Putzwaaren den feinen beigezählt		

XX. Papier und Papierarbeiten.

Papier, T. % 16 F. K. 13 Kb. 6 B.:		
— gemeinstes, Schrenz-, graues Lösch- u. rauhes Packpapier, Pappendeckel, Presspäne, Sand- u. Schieferpapier, Rechentafeln aus Schieferpapier (AZ. 1 x. DZ 5 x.) BC.	—	45
— gemein., n.b.a., ungeleimte (AZ. 2, DZ. 16 x.) NC.	3	—

	Fl.	Xr.
Papier, mittelfeines, n. b. a., geleimte (AZ. 2x. DZ. 10 x.) . . . . . NC.	7	30
— feines, d. i. alles echte u. unechte Gold- u. Silber-, alles mit Gold- u. Silber verzierte alles durchgeschlagene, bronzirte und gepresste Papier (AZ. 10 x. DZ. 25 x.) NC.	25	—
Papierarbeiten: Papiertapeten, Spielkarten, T. % wie Papier (AZ. 10 x. DZ. 25 x.) NC.	30	—
Spielkarten unterliegen auch d. Verbrauchsstempel nach den bestehenden Vorschriften.		
— n. b. a., gemeine, alle aus gemeinstem, gemeinem oder mittelfeinem Papier oder Papiermaché ohne Verbindung mit Arbeiten, die höher als 15 f. der Centner belegt sind, T. % 20 F. K. 13 Kb. 6 B. (AZ. 5x. DZ. 25x.) NC.	15	—
— n. b. a. feine, alle aus feinem Papiere und alle Papierarbeiten ohne Unterschied in Verbindung mit Arbeiten, die höher als 15 f., jedoch nicht höher als 50 f. der Ctr. belegt sind T. % 20 F. u. K. 13 Kb. 6 B. (AZ. 10x. DZ. 25x.) NC.	50	—
— n. b. a. feinster Art, alle Papierarbeiten in Verbindung mit Arbeiten, die höher als 50 f. der Ctr. belegt sind T. % 20 F. u. K. 13 Kb. 6 B. (AZ. 25x. DZ. 25x.) . . . . . NC.	100	—

XXI. Holzwaaren, dann andere Drechsler-, Tischler- und Schnitzarbeiten.

Holzwaaren, gemeinster Art, als: Fässer, Fischbehälter und andere Böttcherwaaren, Kisten, Schachteln, Tröge, Mulden, Handschlitten, Schiebkarren, ausgearbeitete Achsen, Deichseln, Speichen, Felgen, Naben, Räder, Rad- und Holzschuhe, Stiefelhölzer, Leiste, Stiefelknechte, Röhren, Rinnen, Barren, Kumpfe, Joche, Leiter- u. Wiesbäume, Leitern, Schneidebreter, Kleider- u. Haubenstöcke, Kochlöffel, Teller, Schaufeln, Rechen, Ruder, Schlegel, Keile, Nägel, Stifte, Hühnersteigen, andere Acker-, Gartenbau-, u. Küchengeräthe, hölzerne Maschinen (auch Pressen, Mangen, Spinnrocken u. Webestühle), Reife u. Zargen, gerundete Hölzer zu Stielen, Bretchen zu Bürsten, Deckeln, Resonanzböden, ungetunkte Zündhölzchen, Fidibus, Zahnstocher, Besen; alle diese Gegenstände aus gemeinem Holze, weder gefarbt, gebeizt, lackirt u. politirt, noch in Verbindung m. anderen Stoffen T. % 20 x. F. u. K. 13 Kb. 9 B. (AZ. u. DZ. 1x.) . . . BC.	—	25
Anm. Beschläge, Nägel, Schrauben, Charniere, Reife, Schlösser von gemeiner Eisenarbeit, dann Seile, Stricke, Spagate, Fäden, Bänder und Schnüre von gemeinen oder gemeinsten Baumwoll-, Leinen- u. Wollwaaren, u. Riemen aus gemeinem Leder zur Befestigung u. Verbindung der einzelnen Bestandtheile schliessen die Waare von der Einreihung in den gegenw. Tarifsatz nicht aus.		
— gemeine, alle n. b. a. Arbeiten und alle weder gefärbte, gebeitzte, lackirte noch politirte Drechslerwaaren von gemeinem Holze (mit Ausnahme der Maschinenbestandtheile, wenn sie mit hölzernen Maschinen gemeinster Art in Verbindung vorkommen), allein oder in Verbindung mit Bast-, Binsen-, Schilf-, Stuhlrohr-, Stroh-, gemeinen Korbflechterwaaren, ferner folgende Arbeiten von edlerem Werkholze: nicht eingelegte Fourniere u. Parqueten, roh vorgearbeitete Hefte u. Claviaturhölzer, Korkplatten, Korksohlen, Korkstöpsel; alle ohne Verbindung mit andern Stoffen T. % 16 x. F. u. K. 6 B. (AZ. 1x. DZ. 5x.) . . . . . NC.	2	30
Anm. Beschläge, Nägel, Schrauben, Charniere, Reife, Schlösser aus unedlen, weder vergoldeten oder versilberten, noch mit Gold oder Silberlack überzogenen Metallen, dann Seile, Stricke, Spagate, Fäden, Riemen, Schnüre u. Bänder (mit Ausnahme jener aus Seide oder aus extrafeinen u. feinsten Baumwoll-, Leinen- u. Wollwaaren), schliessen die Waare von der Einreihung in diesen Tarifs. nicht aus.		
— mittelfeine: Fourniere u. Parqueten eingelegte u. alle Meubel aus edlerem Werkholze, massiv oder fourniert, ohne Verbindung mit anderen Stoffen als mit Bast-, Binsen-, Schilf-, Stuhlrohr-, Stroh- und Korbflechterwaaren T. % 16 x. F. u. K. 6. B. (AZ. 2x. DZ. 10 x.) NC.	7	30
Holzwaaren, feine, alle nicht in and. Tarifsätzen enthalt. Waaren a. edlerem Werkholze, edler. Röhren, Stöcken, Nüssen u. and. nicht besonders benannten vegetabilischen Schnitzstoffen, dann folgende Arbeiten von gemeinem Holze: Uhren (hölzerne) u. Uhrkästen, gefärbte, gebeizte, lackirte oder politirte Drechsler- und Schnitzarbeiten, insoferne dieselben nicht Bestandtheile der unter gemeinen u. mittelfeinen enthaltenen Meubel bilden u. in Verbindung mit denselben vorkommen; alle diese Waaren ohne Verbindung mit anderen Gegenständen als solchen, die nicht höher als 15 f. der Centn. belegt sind T. % 20 F. u. K., 13 Kb., 9 B. (AZ. 5x. DZ. 25x.) . . . . . NC.	15	—
— feinster Art, alle vergoldeten, versilberten, mit Gold- oder Silberlack überzogenen Gegenstände, Holzbronze, Boulle-Arbeiten T. % 20 x. F. u. K. 13 Kb. 9 B. (AZ. 10x. DZ. 25 x.) NC.	50	—
Anm. Arbeiten zusammengesetzte aus Holz u. a. Stoffen, die hier nicht ausdrücklich aufgezählt sind, gehör. z. d. zusammenges. Waaren.		
Beinarbeiten, alle Arbeiten aus Horn, Klauen, Knochen u. ander. n. b. a. thierischen Schnitzstoffen: Fischbein alles gerissene u. geschnittene Fischbein, wie auch Fischbeinstöcke unbeschlag. T. % 13 F. 9 Kb. 4 B. (AZ. 1x. DZ. 10x.) NC.	7	30
— Beinwaaren, d. i. alle Arbeiten ohne Verbindung mit Arbeiten aus anderen Stoffen oder in Verbindung mit solchen, die nicht höher als 15 f. der Centn. belegt sind T. % 20 F. 13 Kb. 9 B. (AZ. 5x. DZ. 25x.) . . . . . NC.	15	—
Anm. Beinarbeiten in Verbind. m. and. Arbeiten die höher als 15 f. der C. legt sind, werden den zusammengesetzten Waaren eingereiht.		
Galanteriearbeiten, alle aus Elfenbein, Muschel- u. Schildkrötenschalen, Bernstein, Gagat, Korallen u. Meerschaum. T. % 20. F. u. K. 13 Kb. 9 B. (AZ. u. DZ. 25 x.)		
— gemeine, alle aus Elfenbein oder Muschelschalen ohne Verbindung mit and. Stoffen NC.	50	—
— feine, alle aus Bernstein, Gagat, Korallen, Schildkrötenschalen u. Meerschaum ohne Verbindung mit Arbeiten aus anderen Stoffen NC.	100	—
Anm. Galanteriearbeiten in Verbindung mit anderen Arbeiten werden als zusammengesetzte Waaren, jedoch Galanteriearbeiten feine in Verbindung mit Waaren aus edlen Metallen, Edelsteinen oder echten Perlen, als feine Bijouterien behandelt.		

XXII. Land- und Wasserfahrzeuge.

Schiffe u. andere *Wasserfahrzeuge*, hölzerne, alle Ruder- u. Segelfahrzeuge von Holz auch mit Eisen- und Kupferbeschlag (AZ. u. DZ. 1 x. pr. Tonne) . . . Die Tonne Tragfähigkeit	—	25
— eiserne, wie auch Dampfschiffe (AZ. 1x, DZ. 5 x. pr. Tonne) . Die Tonne Tragfähigkeit	4	—
Anm. 1. Inländischen Schiffern u. Schifffahrtsgesellschaften wird während der Dauer von 2 Jahren vom Tage der Wirksamkeit des Tarifs angefangen, die Einfuhr von eisernen u. von Dampfschiffen zum eigenen Gebrauche gegen den begünstigten Zoll von 2 f. 30 x. gestattet. — 2. Die Tonne wird mit 20 Zoll-Centn. angenommen. Die Ermittlung der Tragfähigkeit erfolgt nach bestimmten Vorschriften. Bei Dampfschiffen findet die sonst übliche Abrechnung des für die Maschine u. die Brennstoffe benöthigten Raumes von der Tragfähigkeit nicht statt. — 3. Es ist den Finanz-Landesbehörden gestattet, Schiffe unter 20 Tonnen von regelmässigen im gewöhnlichen Verkehre häufig vorkommenden Formen mit einem fixen Tonnengehalt ohne wirkliche Abmessung in Verzoll. nehmen zu lassen — 4. Einrichtungsstücke, die zur Bewegung und Erhaltung des Schiffs nothwendig sind z. B. Segel u. Segelstangen, Anker und Ankerketten, Schiffseile, Beischiffe werden in einer dem Bedarf ent-		

	Fl.	Xr.
sprechenden Anzahl als zum Schiffe gehörig betrachtet u. einer besonderen Verzollung nicht unterworfen, wohl aber unterliegen der letzteren andere Einrichtungsstücke u. Inventar-Gegenstände, z.B. nautische Instrumente, Bücher u. Karten, Spiegel, Polster, Tische, Sessel, Küchen- u. Bettgeräthe. — 5. Die in Ansehung der Schiffe u. sonstigen Wasserfahrzeuge bestehend. Localgebühr bleiben unverändert.		
Wägen u. *Schlitten*, Lastwägen und -Schlitten (AZ. 1 x. DZ. 5 x. d. St.) . . . . . 1 Stück	2	30
— Personenwägen gemeine, d. i. alle ohne Verbindung mit Bestandtheilen, die höher als 15 f. der Centner belegt sind, u. Personenschlitten ungedeckte (AZ. 5 x. DZ. 25 x. d. St.) 1 Stück	15	—
Anm. Futter von mittelfeinen, gemeinen u. gemeinsten Baumwoll- und Leinenstoffen schliessen die Wägen von der Einreihung in diesen Tarifsatz nicht aus.		
— Personenwägen u. -Schlitten, feine, n. b. a. (AZ. u. DZ. 25 x. d. St.) . . . . . 1 St.	100	—
— Eisenbahnwägen, alle auf Eisenbahnen verwend. Waggons, sow. f Personen a. Lasten. (AZ. u. DZ. 50 x. d. St.) . . . . . 1 St.	250	—
Anm. zu der Abthlg. der Wagen u. Schlitten. Einzelne Wagenbestandtheile, dann Kinderwagen u. Handschlitten werden als Arbeiten aus jenen Stoffen behandelt, aus denen sie bestehen, Locomotive werden d. Maschinen beigezählt.		
XXIII. Glas-, Stein- und Thonwaaren.		
Glas u. *Glaswaaren*, Bruchgl. (AZ. 25. DZ. 5 x.) BC.	—	1
— Glasmassen, rohe, in rohen Platten, Stangen u. unförml. Stücken, wie auch rohe ungeschl. Spiegelgl. T.% 13 F u K 6 Kb. (AZ 1, DZ 10 x.) NC.	2	30
— Glaswaaren, gemeine, Tafel- u. Hohlglas, ordinäres, grünes od. weisses, glatt, weder geschliffen, noch sonst weiter bearbeitet, Hohlglas mit eingeriebenen Stöpseln oder geschliffenen Böden od. Rändern, gemeine Judenmassspiegel, einfache und doppelte. T.% 23 F u. K. 13 Kb. u. Gest. (AZ. 1 x., DZ. 10 x.) NC.	5	—
— Glaswaaren, mittelfeine, Brillengläser und Linsen f. optische Instrumente, u. alle n. b. a. T. wie vorsteh. (AZ. 2 x., DZ. 10 x.) . NC.	12	30
— Glaswaaren, feine, alles vergoldete, versilberte, bemalte, überfangene, mit Pasten eingelegte Glas, alle geschliffene, belegte u. unbelegte Spiegelplatten, unechte Edelsteine u. Glasperlen. T.% 23 F. u. K. 13 Kb. (AZ. 2 x., DZ. 25 x.) . . . . . NC.	20	—
Anm. Glaswaaren in Verbindung mit anderen Arbeiten wie zusammengesetzte Waaren. Spiegel in hölzern. Rahmen zur Hälfte als Glas-, zur Hälfte als Holzwaaren.		
Steinwaaren, alle Bildhauer-, Former-, Modelleur-, Steinmetz- und Schmuckarbeiten aus Steinen u. nicht gebrannten Erden- od. Steingemengen, mit Ausnahme jener aus Edelsteinen u. Meerschaum, schwere, alle Arbeiten in Stücken, die schwerer als 10 Ctr., ohne Verbdg. mit and. Stoffen, als mit gem. Holze od. Stangen u. Platten aus unedl Metallen, u. wed. vergold. noch versilb. sind BC.	1	30
— mittelfeine, alle n. b. a. ohne Verbindung mit Arbeiten, die über 15 f. d. C. belegt sind. T.% 20 F. u. K. 13 Kb 9 B. (AZ. 5 x., DZ. 25 x.) NC.	15	—
— feine, Halbedelsteine in Verbdg. mit Arbeiten, die nicht höher als 15 f. d. C. belegt sind. T. wie vorsteh. (AZ. u. DZ. 25 x.) . . NC.	50	—
Anm. Steinwaaren, in Verbdg. mit Arbeit., die höher als 15 f. d. C. belegt sind, werden den zusammengesetzten Waaren eingereiht.		
Thonwaaren, alle Arbeiten aus gebr. Porzellan-, Thon- und anderen Erden.		
— Ziegel . . . . . BC.	frei.	
— gemeinster Art, d. i. a. n. b. a. (AZ. 1 x., DZ. 2 x.) . . . . . BC.	—	25
— gemeine, Steingut einfarb., auch mit einfarb. wed. vergold. noch versilb. Randstreifen, Thonwaaren gemeinster Art in Verbdg. mit gemeinen u. gemeinsten Holz- u. Eisenwaaren, Krüge mit Zinndeckeln u. Henkeln. T.% 22 K. 13 Kb. (AZ. 1 x., DZ. 10 x.) . NC.	5	—
Thonwaaren, mittelfeine, Steingut mehrfarb. bemaltes, bedrucktes, vergoldetes, versilb. T. wie vorsteh. (AZ. 5 x., DZ. 25 x.) . NC.	10	—
— Ess- und Kinderspiel-Geschirr, grünlich goldschillernd in d. Einf. a. Sanitätsrücksicht. verboten. T. w. oben. (AZ. 5 x., DZ. 25 x.) NC.	10	—
— feine, Porzellan weisses, ohne od. mit einfarb., wed. verg. noch versilb. Randstreifen. T. wie oben. (AZ. 5 x., DZ. 25 x.) . . NC.	15	—
— feinste, Porzellan farb., bemalt., bedr., verg. u. versilb. T.% 22 K. 13 Kb. (AZ 10 x., DZ 25 x.) NC.	40	—
Anm. 1. Thonwaaren in Verbdg. mit ander. Arbeiten gehören zu d. zusammengesetzten Waaren; hievon machen bloss die in der Tarifpost unter gemeine Thonwaaren genannten zusammengesetzten Waaren die Ausnahme. — 2. Unter Porzellan wird sowohl das echte, als das Fritten- u. Halbporzellan und überhaupt jede Thonwaare verstanden, die aus einer durch und durch verglasten (an den Kanten und dünnen Stellen durchscheinenden od. einen glasigen Bruch zeigenden) gleichfarbigen Masse besteht. Abgeriebene od. abgefeilte Stellen der Oberfläche des Porzellans an die Zunge gelegt saugen kein Wasser ein, während bei Steingut derlei Stellen an der Zunge kleben bleiben. Unter Steingut sind sowohl das feine (Fayence) als d. gemeine (Majolica), weisse, irdene Kölner Pfeifen, Waaren von terra cotta und überhaupt alle Thonwaaren einzureihen, die aus einer reinen gleichfarbigen nicht verglasten Masse bestehen. Insbesondere gehören auch alle Krüge und Plutzer von Steinzeug zu den gemeinen, sowie die hessischen Schmelzgeschirre von Steinzeug und das sogenannte Grafitgeschirr zu den gemeinsten Thonwaaren.		
XXIV.*) Waaren aus unedlen Metallen.		
*) Zollzuschl. b. 1. Febr. 1853, 10% vom Eingangszoll.		
Bleiwaaren, alle aus Blei, Hartblei, Schriftgiessermetall. T.% 20 F. u. K. 13 Kb.		
— gemeine, alle n. b. a., insbesond. alle Buchdruckerbuchstaben, Stereotypen, auch in Verbdg. mit gemein. u. gemeinsten Eisen- u. Holzwaaren. (AZ. 2 x., DZ. 10 x.) . NC.	7	30
— feine, alle lackirte, gefirnisste, bemalte, vergoldete, versilberte Gegenstände, Kinderspielwaaren u. Arbeiten in Verbdg. mit Gegenständen, die nicht höher als 15 f. d. Ctr. belegt sind, in soferne letztere nicht bereits im vorhergeh. Tarifsatze enthalten sind. (AZ. 5 x., DZ. 25 x.) . . . . NC.	15	—
Anm. Bleiwaaren in Verbindung mit Gegenständen, die höher als 15 f. d. C. belegt sind, gehör. z. d. zusammengesetzten Waaren.		
Eisenwaaren, gemeinste, alle, die schwarz (rauh) oder bloss weiss gescheuert, jedoch weder polirt od. abgeschliffen, noch lackirt (gefirnisst), noch mit anderen Bestandtheilen, als gemeinen u. gemeinsten Holzwaaren verbund. sind u. zu folg. Unterabthlgn. gehör.:		
aa) Erzeugnisse der Hammer- u. Grobschmiede, als: gebohrte, gelochte, zu Gittern verbundene oder auf andere Weise z. Gebrauche vorgerichtete Stäbe und Platten, Ambosse, Anker u. Ankerketten, Schiffsketten, Mauerschliessen, Brecheisen (Gaisfüsse), grobe Schlegel, Wasserhämmer, roh vorgeschmiedete Bestandtheile von Wägen, z. B. Achsen, Wagenbeschläge.		
bb) Gusseisenwaaren n. b. a., alle, die nicht in die Tarif-Classe XII. rohe Eisengusswaaren und in XXIV. nicht unter eine feinere Art von Eisenwaaren gehören, u. namentlich die glasirten (emaillirten) Kochgeschirre.		
cc) Nagelschmiedearbeiten, als: Nägel, Nieten, Haken, Klammern, Zwecke.		
dd) Schmiedeeiserne landwirthschaftl. Geräthe, als: Pflüge, Pflugeisen (Seche u. Schaaren),		

	Fl.	Xr.
Eisenwaaren. Eggen, Harken u. Hauen, Kellen u. Krampen, Hecheln u. Rechen, Schaufeln, Dung-, Heu- u. Ofengabeln, Fallen u. Fangeisen, Haspeln u. Winden, Hemmschuhe, Hufeisen, Striegel, Eis-, Halfter- u. Hemmketten.		
ee) schmiedeiserne Haus- und Küchengeräthe, grobe, als: Bratspiesse, Dreifüsse. Feuerhunde u Feuerzangen, Glutschaufeln u. Schürhaken, Kesseln u. Pfannen, Mörserstössel, Thür- u. Truhenbeschläge.		
ff) Schmied- u. Schlosserwerkzeuge, mit Ausnahme der Schneidinstrumente. T.% 10 F. u. K. 6 Kb. 4 B. (AZ. 2 x., DZ. 10 x.) . NC.	5	—
— gemeine, alle, die weder polirt, abgeschl. oder lackirt (gefirnisst), noch mit anderen Bestandtheilen als mit gemeinen u. gemeinsten Holz- od Lederwaaren verbunden sind u. nicht z. Tarifposten gemeinste Eisenwaaren gehören, T. w. vorsteh. (AZ. 5x., DZ. 10x.) NC.	10	—
Anm. Kleine Bestandtheile aus unedlen Metallen, weder vergoldet oder versilbert, noch nach einer beiläufigen Schätzung mehr als 1% des Gesammtgewichtes betragend, Verzinnung oder Verglasung (Emaillirung) schliessen die Waare von der Einreihung in diesen Tarifsatz nicht aus.		
— mittelfeine, Hafteln u. die dazu gehörigen Schliessen, Kardätschen, auch Kratzen, Kratzbürsten u. Streicher, Oese, Maultrommeln, Drahtgeflechte u. -Gewebe, alle diese Gegenstände nicht in Verbindung mit and. Bestandtheilen als solchen, die nicht höher als 15 f. der Centner belegt sind T. 10 F. K., 6 Kb., 4 B. (AZ. 5 x., DZ. 25 x.) . . NC.	15	—
Anm. Die Yerbindung der Kardätschen (auch Kratzbürsten, Kratzen und Streicher) mit gemeinen und gemeinsten Baumwoll-, Leinen-, Woll-, Leder, Kautschuk- u. Gutta-Percbawaaren, schliessen sie von der Einreihung in diessen Tarifsatz nicht aus.		
— feine, Waffen u. Waffenbestandtheile, Rasier- u. Federmesser, chirurgische Instrumente, Feilen bis 4 Wiener Zoll und Sägen bis 18 Wiener Zoll lang, alle n. b. a. polirte, abgeschliffene, lackirte Stahl-, Schmied- und Gusswaaren, weder vergoldet oder versilb., noch in Verbindung mit and. Arbeiten als mit gemeinen Leder-, Kautschuk- u. Gutta-Percbawaaren, oder mit solchen, die nicht höher, als 15 f. der Centner belegt sind T.% 13 F. u. K., 6 Kb., 4 B. (AZ. 10x., DZ. 25 x.) NC.	25	—
— feinster Art, als: Nähnadeln, Stahlperlen, vergoldete und versilberte, mit Gold oder Silberlack überzogene Gegenstände T. wie vorstehend (AZ. 25 x., DZ. 25 x.) . . NC.	100	—
Anm. Mit Ausnahme der in den Tarifposten gemeinste, gemeine, mittelf. u. feine Eisenw. ausdrücklich genannten zusammengesetzten Waaren, gehören alle Eisenwaaren in Verbindung mit Arbeiten aus andern Stoffen zu den zusammengesetzten Waaren, jedoch Eisenarbeiten feinster Art in Verbindung mit edlen Metallen, Edelsteinen od. echten Perlen zu den feinen Bijouterien. Waffen und Waffenbestandtheile müssen immer gesondert als solche erklärt werden.		
Packfongarbeiten, alle Arbeiten aus Packfong allein T.% 13 F. K., 6 Kb., 4 B. (A. u. DZ. 25 x.) NC.	100	—
Anm. Arbeiten aus Packfong in Verbindung mit edlen Metallen, Edelsteinen oder echten Perlen gehören zu den feinen Bijouterien, Arbeiten aus Packfong, in Verbind. mit and. Stoffen zu d. zusammenges. Waaren.		
Zinkarbeiten, T.% 13 F. K., 6 Kb., 4 B.		
— gemeine alle n. b. a., auch in Verbindnng mit gemeinen oder gemeinsten Eisen- und Holzarbeiten (AZ. 2 x., DZ 10 x.) . . NC.	7	30
— feine, alle lackirte (gefirnisste), bemalte Gegenstände, alle Kinderspielwaaren u. Gegenstände, welche mit Arbeiten in Verbindung stehen, die nicht höher als 15 f der Centner belegt sind, in soweit dieselben nicht bereits unter dem Tarifsatze gemeinste begriffen sind (AZ. 5 z., DZ. 25 x.) . NC.	15	—
Zinkarbeiten, feinste, alle vergold., versilberte m. Gold od. Silberlack überzogene Gegenstände (AZ. u. DZ. 25 x.) . . . . . NC.	50	—
Anm. Zinkarbeiten in Verbindung mit Arbeiten aus and. Stoffen, die höher als 15 f. der Centner belegt sind, gehören zu den zusammengesetzten Waaren.		
Metallarbeiten, unedle, n. b. a. T.% 13 F. u. R., 6 Kb., 4 B, alle Arbeiten aus Kupfer, Zinn, Messing, Tombak, Bronze und and. nicht in den vorstehenden Abtheilungen genannten unedlen Metallen und Metallgemischeu, gemeine, auch geriebenes Messing (Bronzepulver), Rauschgold u. Silber, Metallfolien (mit Ausnahme des Staniols), alle diese Waaren aus unedlen Metallen u. Metallgemischen allein od. nur in Vorbindung mit Arbeiten, die nicht höher als 15 f. der Centner belegt sind (AZ. 5 x. DZ. 25 x.) NC.	15	—
— feine, lackirte gefirnisste), bemal.e u. bedruckte, gepresste Verzierungen, z. B. Kasten- und Thürbeschläge, Verhanghalter, Agraffen, alle Waaren der Tarifsätze gemeine uud feine Metallarb., die mit Arbeiten in Verbindung stehen, die nicht höher als 50 f. der Ctr. belegt sind, insoweit diese zusammengesetzten Waaren nicht bereits im gemeine Tarifsatze enthalten sind (AZ. 10x., DZ. 25 x.) . . . . . NC.	50	—
— feinster Art, Metallperlen, alle vergoldete, versilberte, mit Gold- oder Silberlack überzogene Gegenstän e T.% 20 F. u. K., 13 Kb., 9 B. (AZ. u. DZ. 25 x.) . . . . . NC.	100	—
Anm. Mit Ausnahme der in den Tarifposten unter gemeine und feine Metallarb. ausdrücklich genannten zusammengesetzten Waaren, gehören alle Arbeiten dieser Tarifabtheilung in Verbindung mit Arbeiten aus andern Stoffen zu den feinen zusammengesetzten Waaren, jedoch unedle Metallarbeiten feinster Art in Verbindung mit edlen Metallen, Edelsteinen od. echten Perlen zu den feinen Bijouterien		
XXV.*) Waaren aus edlen Metallen und Bijouterien. T.% 20 F. K., 13 Kb., 9 B.		
*) Zollzuschlag bis 1. Febr. 1853 10% vom Eingangszoll.		
Waaren aus edlen Metallen, Goldarbeiten mit Inbegriff der Bleche, Drähte, Folien Flitter, Gespinnste, Geflechte und Gewebe (AZ. u. u. DZ. 50 x.) . . . . . Nt.	6	—
— Silberarbeiten allein oder in Verbindung mit Arbeiten von Gold od. andern edlen Metallen mit Inbegriff der Bleche, Drähte. Folien, Flitter, Gespinnste, Geflechte u. Gewebe (AZ. u. DZ. 50 x.) . . . . . Nt.	6	—
— Platin-Arbeiten und Arbeiten aus nicht besonders benannten edlen Metallen (AZ. u. DZ. 25 x.) . . . . . NC.	100	—
Bijouterien, feine, alle Arbeit. aus Edelsteinen, echten Perlen u. edlen Metallen in Verbind. mit and. Arbeiten, die höher als 50 f. der Centner belegt sind, insofern dieselb. nicht zu den Kleidungen u. Putzwaaren gehören, ((AZ. u. DZ. 50 x.) . . . . . Nt.	2	30
— feinster Art, alle gefasste Edelsteine und echte Perlen, alle zusammengesetzte Arbeit. von Edelsteinen, echten Perlen, edlen Metallen u. feinen Seidenwaaren, insofern Verbindungen letzterer Art nicht zu den Kleidungen und Putzwaaren gehören, auch alle gold. u. silb. Uhren (AZ. u. DZ. 50 x.) Nt.	6	—
Anmerkung zur Tarifsclasse XXV.: Wenn Waaren dieser Tarifsclasse mit and. als mit den ausdrücklich angeführten Arb. verbund. sind, so gehören sie zu den feinen zusammengesetzten Waaren, nur ein Beisatz von Halbedelsteinen schliesst sie von der Tarifsclasse XXV nicht aus und bleibt bei der Bestimm. der Tarifspost unberücksicht.		

XXVI.*) Zusmmengesetzte Waaren.
T. % 20 F, u. K., 13 Kb., 9 B.

*) Zollzuschlag bis 1. Febr. 1853 10% v. Eingangszoll.

	Fl.	Xr.
Zusammengesetzte Waaren, d. i. alle zusammengesetzte Waaren, die nicht ausdrücklich in andern Abtheil. d. Tarifs aufgeführt sind:		
gemeine, in denen kein Bestandtheil höher als 15 f. d. C. belegt ist. Namentlich werden hier eingereiht: gepolsterte Meubel u. gefüllte Betten (auch Matratzen u. Strohsäcke), falls die Ueberzüge nicht aus Seidenwaaren, extrafeinen od. feinsten Baumwoll-, Leinen- oder Wollwaaren bestehen, Billards, ausgestopfte Thiere, Larven, Flaschenkeller, Gitter u. Haarsiebe mit Rahmen von Holz od. unedlen Metallen, weder vergoldet od. versilbert, noch mit Gold- oder Silberlack versehen. (AZ. 5 x., DZ. 25 x.) . . . . NC.	15	—
— mittelfeine, alle, in denen zwar Bestandtheile vorkommen, die höher als 15 f. d. C. belegt sind, jedoch keine, deren Belegung höher als 50 f. d. C. ist. (AZ. 10 x., DZ. 25 x.) NC.	50	—
Anm. Waaren, in denen keine höher als 15 f. d. C. belegte. Bestandtheile als blos gemeine Leder-, Kautschuk- od. Guttapercha-Waaren vorkommen, bleiben, wenn diese Waaren blos Nebenbestandtheile bilden, u. nach einer beiläufigen Schätzung nicht 1% des Gesammtgewichts ausmachen, den gemeinen zusammengesetzten Waaren eingereiht; in jedem andern Falle werden sie den gemeinen Leder-, Kautschuk- od. Guttapercha-Waaren beigezählt.		
— feine, alle, in denen zwar Bestandtheile, die höher als 50 f. d. C. belegt sind, jedoch auch geringer belegte vorkommen oder wo zwar alle Bestandtheile höher als 50 f. d. C. belegt sind, allein dieselben verschiedenen Tarifposten angehören u. sich unter ihnen keine Arbeit, aus edlen Metallen, Edelsteinen u. echten Perlen befinden. Namentlich gehören hierher gepolsterte Meubel u. gefüllte Betten, falls die Ueberzüge aus Seidenwaaren, extrafeinen od. feinsten Baumwoll-, Leinen- oder Wollwaaren bestehen, und unechte Perlen (AZ. u. DZ. 25 x.) NC.	100	
Anmerkung z. Abtheilung der zusammengesetzten Waaren. Es ist gestattet, auch andere unter andern Classen besonders tarifirte zusammenges. Waar. als zusammenges. Waaren zu erklären, falls sie sowohl nach ihrer eigentlichen tarifmässigen Benennung, als nach jen. Tarifsatze der zusammengesetzt. Waaren, welchem sie eingereiht werden, demselben Zolle unterliegen.		

XXVII. Maschinen und Instrumente.

Maschinen, T. % 16 F. u. K., 9 Kb., 6 B.		
— eiserne, alle Maschinen und Maschinenbestandtheile aus Eisen allein od. aus Eisen in Verbindung mit Nebenbestandtheilen aus unedlen Metall-, Holz-, Bein-, Glas-, Thon-, Leder-, Kautschuk- od. Guttapercha-Waar. gemeinst. od. gemeiner Art (AZ. 2 x., DZ. 10 x.) NC.	4	—
— n. b. a., alle nicht unt. »eiserne» aufgeführte Maschinen u. Maschinenbestandtheile, insofern sie nicht nach ihren Bestandtheilen zu den Waaren aus edlen Metallen, den Bijouterien oder den feinen zusammengesetzten Waaren gehören (AZ. 5 x., DZ. 25 x.) NC.	15	—
Anmerkung zur Abtheilung der Maschinen: 1) Maschinen, hölzerne, gehören zu den Holzwaaren gemeinster Art; Maschinen, welche nach ihren Bestandtheilen zu den Waaren aus edlen Metallen, den Bijouterien oder den feinen zusammengesetzten Waaren gehören, werden auch als solche behandelt. 2) Als Maschinenbestandtheile können nur solche Gegenstände angesehen werden, die ohne Verbindung mit andern Bestandtheilen und ohne Triebkraft keinen selbstständigen Gebrauch zulassen, z. B. Spindeln, excentri- oder Zahnräder, Dampfcylinder. 3) Den inländischen Fabrikanten wird der Bezug der zu ihrem Gewerbsbetriebe benöthigt. eisernen Maschinen, durch zwei Jahre vom Tage der Wirksamkeit gegenwärtigen Tarifs angefangen, gegen den ermässigten Zoll v 2 f. 30 x. für d. Ctnr. netto gestattet, doch kann der Zollnachlass nur v. der Finanz-Bezirksbehörde d. Standortes der Fabrik bewilligt werden.		
Instrumente, T. 23 F. u. K., 9 B. (A. 5 x. DZ. 25 x.)		
— mathematische, musikal., optische . NC.	15	—
Anm. Instrumente, welche nach der Beschaffenheit ihrer Bestandtheile zu den Waaren aus edlen Metallen, den Bijouterien od. den feinen zusammengesetzten Waaren gehören, werden auch als solche behandelt.		

XXVIII. Chemische Produkte, Arznei-, Farb- und Parfümeriewaaren.

Arzneiwaaren, zubereitete, als: Elixire, Latwerge, Mixturen, Pillen, Pulver, künstliche Balsame, Pflaster, Salben, Tincturen, Medicinal-Essige, -Honige, -Weine, Conserven, Pasten, Salzen, insoweit nicht einige der drei letztern zu den Confecten gehören, alle in Kapsel eingehüllte Arzneien, alle durch ihre Etiquetten, Umschläge u. dgl. sich als Arzneimittel ankündigende Essenzen, Haarfärbemittel, Extr., dann Chloroform, Schwefeläther, Mithridat od. Theriak, Viehmithrid. T. 16 F. u. K., 9 Kb., 6 B. (AZ. 5 x., DZ. 25 x.) NC.	15	—
Anm. Diese Waaren sind nur Apothekern unbedingt einzuführen erlaubt; Privatpersonen bedürfen der Erlaubniss der obersten Medicinalbehörde d. Kronlandes od. Kreises ihres Wohnsitzes. Kleinigkeiten, die Reisende zum eigenen Gebrauch mitführen od. welche Grenzbewohner gegen Recepte bekannter Aerzte aus benachbarten Apotheken holen, unterliegen dies. Beschränkg. nicht.		
Chemische Produkte und *Farbwaaren:*		
— Kraftmehlprodukte, Haarpuder, Stärke, Kleister, Pappe, Leogomme, Gummisurrogate (AZ. 1 x., DZ. 10 x.) . . . . . BC.	—	45
— Schwärzen Russ- und Kohlenschwarz, Kohlenpulver, Buchdrucker-. Frankfurter-Schwärze (AZ. 1 x., DZ. 10 x.) . . . BC.	—	45
— Tischlerleim (AZ 1 x., DZ. 10 x.) . „	—	45
— Blei- u. Zinkweiss, Massicot, Mennig, Zinkoxide (Tutien) T. % 11 F. . . . . NC.	3	—
— n. b. a., alle nicht in andern Tarifsätzen enthaltene, auch Hefe künstliche, Hausenblase, Gallerten u. Fabrikate aus denselb., Rauchkerzchen, Schuhwichse, Siegellack, T. % 16 F. u K., 9 Kb., 6 B (AZ. 2 x., DZ. 10 x) NC.	5	—
— feine: Höllenstein, Kirschlorbeerwasser, Lapis caustic., Phosphor, Jod, Brom, Quecksilber-Präparate, T. wie vorstehend (AZ. 5 x., DZ. 25 x.) . . . . . NC.	15	—
— Farbwaaren, feine, alle Tinten, Firnisse, Lacke, Polituren, Schminken, Tusche, Reisskohlen, Pastell- u. Rothstifte, Zinnober, alle Farben in Muscheln, Pasten u. Kästchen. T. wie vorstehend (AZ. 5 x., DZ. 25 x.) NC.	15	—
Anm 1.: Sollten die Behältnisse bei den Farben in Kästchen nach ihrer Beschaffenheit höher als 15 f. der Ctnr. belegt sein, so sind die Kasten als zusammengesetzte Waaren zu behandeln. — 2. Schminken in Behältnissen unter ½ Maass od. auf Tiegel od. Ppapier gestrichen, sind als Parfümeriewaaren zu behandeln. — 3. Schminke weisse ist nur gegen besond. Bewilligung der obersten Medicinalbehörde des Kronlandes od. Kreises einzuführen erlaubt.		
Bleistifte, T. % 16 F. u. K. 9 Kb. 6 B.		
— gemeine, n. b. a. (AZ. 5 x. DZ. 25 x.) NC.	15	—
— feine, in polirtem u. Cedernholze (AZ. 10 x. DZ. 25 x.) . . . . . NC.	50	—

		Fl.	Xr.
Essig (AZ. 1 x. DZ. 3 x.): in Gebünden, T. % 11 in Ueberfässern	BC.	—	45
— in Flaschen, T. % 24 K. 46 Kb.	„	7	30
— parfümirte, nicht zum Genusse bestimmte Essige in Behältnissen von nicht mehr als ½ Maass, oder in solchen, welche nach ihrer Beschaffenheit höher als 15 f. d Ctnr. belegt sind, werden als Parfümeriewaaren behandelt.			
Kerzen u. *Seifen* (T. % 16 K. 6 B.):			
— Wachskerzen und andere Wachsfabrikate (AZ. 2 x. DZ. 10 x.)	NC.	7	30
— Unschlittkerzen und Pechfackeln (AZ. 1 x. DZ 10 x.)	NC.	2	30
— Kerzen u. Fettfabrikate n. b. a., auch aus Stearin u. Wallrath (AZ. 1. DZ. 10.)	NC	4	—
— Seife, gemeine, nicht parfümirte (AZ. 1 x. DZ. 10 x.)	NC.	2	30
Anm.: Die aus dem Freihafengebiete von Fiume, Triest u. Venedig unter Beobachtung der bestehenden Bestimmungen eingeführte gemeine Seife zahlt nur d. Hälfte dies. Gebühr.			
— Seifen u. Fette, parfüm., (AZ. 5x. DZ. 25x.)	NC.	15	—
Anm: Parfümirte Seifen und Fette in Behältnissen von nicht mehr als ½ Maass, od. in Stücken von nicht mehr als ½ *Ctr.*, od. in Behältnissen, welche ihrer Beschaffenheit nach höher als 15 f. der Ctnr. belegt sind, werden als Parfümeriewaaren behandelt.			
Parfümeriewaaren, T. % 20 K. F. 13 Kb. 6 B. (AZ. 10 x. DZ. 25 x.)	NC.	50	—
Anm. 1.: Zu den Parfümeriewaaren werden auch die parfümirten Essige, Fette, Oele, Schminken u. Seifen gerechnet, wenn sie in Behältnissen vorkommen, die nicht mehr als ½ Maass enthalten (oder die Seifen in Stücken, die nicht mehr als ½ *Ctr.* wiegen), od. die Behältnisse nach ihrer Beschaffenheit höher als 15 f. der Centner belegt, od. wenn die Schminken auf Tiegel od. Papier gestrichen sind. — 2. Parfümeriewaaren in Behältnissen von edlen Metallen od. Bijouterie werden als feine zusammengesetzte Waaren behandelt.			
Zündwaaren, T. % 20 K. u. F.:			
— Knallsäure, Knallgold, Knallsilber, Knallquecksilber, Schiessbaumwolle, Kollodion u. alle nicht bes. ben. explodirende Stoffe aus Sicherheits-Rücksichten in d. Ein- u. Durchfuhr verboten (AZ. u. DZ. 50 x.)	*Ctr.*	6	—
— Kupferzündhütchen	NC.	50	—
— Schiesspulver *) T. % 13 F. (DZ. 25 x.)	„	25	—
*) Nur gegen besondere Bewilligung unter Bedingungen ein- u. durchzuführen gestattet.			
— Zündwaaren, gemeine, als: Schwefeleinschlag, Schwefelfäden u. -Hölzchen, Reibhölzchen, Reibfidibus, Zündfläschchen, -Hölzchen, Feuerwerkskörper, Lunten, Sicherheitszünder (AZ. 2 x. DZ. 10 x.)	NC.	5	—

XXIX. Literarische u. Kunstgegenstände, T. % 13 F. K, 6 Kb. 4 B. (AZ. 1 x. DZ. 10 x.)

Literarische und *Kunstgegenstände:*			
— Bücher, Karten (wissensch.), Musikalien	NC.	3	—
Anm. 1.: Bücher mit Bildern werden dann als Bücher behandelt, wenn die Bilder dem Buche beigebunden, beigeheftet, eingelegt sind, und zu dem Buche gehören; im entgegengesetzten Falle sind entweder die Bilder gesondert, oder, wofern die Sonderung nicht zulässig ist, das ganze Werk als Bilder auf Papier zu verzollen. — 2. Gebundene *Literarische* und *Kunstgegenstände:* Bücher, deren Einbände mit Schliessen od. andern Verzierungen von Metall- od. Bijouterie-Arbeiten versehen sind, werden als Papier-Arbeiten n. b. a. behandelt. — 3. Bücher, Karten u. Musikalien, deren Verleger u. Drucker auf denselben genannt u. im Zollgebiete ansässig sind, werden in der Einfuhr zollfrei behandelt, wenn sie von dem Verleger selbst als für sich bestimmt angegeben werden. — 4. Kalender, Zeitungen u. Ankündigungen unterliegen d. Verbrauchsstämpel nach den bestehenden Vorschriften und sind gesondert zu erklären.			
— Bilder auf Papier	NC.	7	30
— Gemälde auf Holz, Leinwand und unedlen Metallen	„	7	30
Anm. 1.: Gemälde auf andern Stoffen, gestochene od. geätzte Platten u. Steine, und hier nicht genannte Kunstwerke werden wie andere Arbeiten aus den Stoffen, aus welchen sie bestehen, behandelt. — 2. Wenn Gemälde in Rahmen vorkommen, so bleiben Rahmen, welche weder aus edlen Metallen bestehen, noch vergoldet, versilbert, mit Gold od. Silberlack überzogen sind, unbeachtet, und werden dem Gewichte der Gemälde beigezählt. Bei Gemälden in Rahmen and. Art wird die Hälfte des Gewichts als Gemälde, die Hälfte als Rahmen in Verzollung genommen.			

XXX. Abfälle, nicht in andern Abtheilungen enthaltene.

Abfälle: Dungsalz, alle salzige Gemenge, welche bei chemischen Arbeiten als Abfall od. Rückstand sich ergeben, und keine andere Verwendung als zum Düngen zulassen (AZ. u. DZ. 1 x.)	BC.	—	1
Damit irgend ein Stoff als Dungsalz behandelt werden könne, muss er vom Finanzministerium anerkannt u. das Amt, über welches er zuzulassen ist, bestimmt werden.			
— Hefe, flüssige, natürliche, nicht künsliche (AZ. u. DZ. 1 x.)	BC.	—	5
— Kleien, Oelkuchen u. and. Rückstände von ausgesottenen und ausgepressten Früchten und Samen	BC.	frei	
— Hadern, Abfälle von Baumwoll-, Leinen-, Woll- u. Seidenwaaren, wie auch zerstampftes oder zerrissenes Maculaturpapier, feste od. flüssige Papiermasse u. Papierabschnitzel (AZ. 4 f. DZ. 5 x.)	BC.	frei.	
Anm.: Aus Ungarn, Croatien u. Slavonien u. der croatisch-slavonischen Militärgränze können Hadern über Triest u. Fiume auf Licenzen des Finanzministeriums gegen den ermäss. Zoll v. 2 f. d. BC. ausgeführt werden.			
— Abfälle besonders benannte, Asche ausgelaugte, u. Steinkohlenasche, Dünger (auch Guano), Kehricht, Schlempe, Spülicht, Träber, Träster, Scherben von Stein- u. Thonwaaren, Gold- u. Silberkrätze, Schlamm	BC.	frei.	
Anmerk. zur Classe d. Abfälle. Abfälle, die im Tarife nicht eigens aufgeführt sind, werden wie die Rohstoffe, aus denen sie abstammen, behandelt. Z. B. Abfälle von Elfenbein od. Meerschaum, wie rohes Elfenbein oder roher Meerschaum; von Baum- od. Schafwollgarnen, wie rohe Baum- oder Schafwolle.			

Druck von J. S. Wassermann in Leipzig.

Beide Sicilien.

(Tariffa Doganale estratta della Bibliotheca di commercio di Bursotti).

Zoll-Valuta; 1 Ducati á 100 grani à 10 cavalli = 1 Thlr. 4⅓ Sgr. im 14 Thlr.-F. = 1 Fl. 38 Kr. im 20 Fl.-Fuss = 2 Fl. im 24½ Fl.-Fuss.

Gewicht: 1 cantaro à 100 rotoli = 178 Deutsche Zollpfund, 1 rotolo = 10 Decime = 1000 trappesi = 33⅓ Unzen = 2⅞ libbre, 1 Tonne = 1140 Rotoli = 25 Tomoli Getreide = 5½ Salmi Oel.

Maase: 1 Barili à 60 Caraffi = 0^{635} preuss. Eimer = 0^{752} wiener Eimer, 12 Barili = 1 Botte.

1 Canna (Elle) à 10 Palmi = 3^{966} preuss. Ellen = 3^{395} wiener Ellen. Die Dec.-Elle = 600 □Zoll.

Da die Gewichte und Maase der Insel Sicilien grösser als die der vorstehenden neapolitanischen sind, die Zolfbehandlung auf der Insel aber nach ersterem Maas statlfindet, so wird bei Verzollungen daselbst in Abzug gebracht für jede Palmo und Canna 2%, für jede Barile oder Botte 21%, für jede Unze oder Pfund 1%, für jedes rotolo und Cantaro 11%.

Bemerkungen. Alle in dem folgenden Tarife nicht angeführten Artikel bezahlen roh 3%, verarbeitet 30% vom Werthe Eingangzoll. Gold- und Silberwaaren sind der Stempelung unterworfen.

Zölle auf Seidenwaaren können in Solawechseln von 6 bis 9 Monaten, auf Modewaaren in dergl. von 6 Monaten bis 1 Jahr bezahlt werden.

Diesseits des Faro werden 2½% auf den Betrag der Zölle zum Zweck des Strassenbaues erhoben. mit Ausnahme der Waaren, welche auf der Strasse von Funti eingeführt werden. Die Flagge beider Sicilien geniesst bei der Einfuhr zur See, wo nicht eine grössere Vergünstigung im Tarife angegeben ist, 10% Zoll-Ermässigung. Eben so die Flaggen der Mächte, mit welchen Verträge abgeschlossen sind, für directe Fahrt, nämlich Grossbritannien, Russland, Sardinien, Dänemark, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Oesterreich, Preussen und Zoll-Verein, Niederlande und Belgien.

Güter von dem Freihafen Brindisi nach den Provinzen Lecce, Bari, Foggia, Cambobasso, Chieti und Tesama eingeführt geniessen 15%, nach anderen Provinzen 10%, nach Neapel und Palermo 2½% Rabatt. Zucker. Kaffee, Pfeffer, Indigo, Nelken werden auf den Strassen von Fondi und Gisella nova mit 10%, auf andern Strassen zu Lande mit 20% Zoll-Rabatt eingelassen.

Abkürzungen. C. cantaro, R. rotolo, n. b. a., nicht besonders angeführt, (T.) Tara, v. D. von diesseits des Faro, v. J. von Jenseits des Faro.

Eingangszölle.		Duc.	Gr.
Aale, gesalzen oder marinirt	C.	6	—
— für Consumtions-Steuer Diesseit d. Faro	„	1	80
Abfälle von Hörnern, Klauen, Knochen von Rindvieh oder Pferden	C.	2	—
— von Häuten C. — 87, von Kupfer	„	4	80
Acidum citricum	360 trap.	—	60
— muriaticum — 56, nitricum	Rot.	—	30
— ossalicum — 10, sulphuricum (T. 50%)	„	—	28
— tartaricum	360 trap.	—	4
Alabaster, roh 50 gr., bearbeitet	C.	40	—
Alaun, ausgeschwefelt (T. in F. 15%, in F. von 9 C. 10%, in S. u. B. 5%)	C.	6	—
— aus dem Kirchenstaate	„	10	—
Aloe	Rot.	—	28
Ambra, grau Rot. 40 gr., gelb od. Bernstein (T. 15%)	R.	—	12
— desgl. verarbeitet	„	5	56
Ammoniak, geschwefelt (T. in K. 15%, in F. 11%	C.	6	—
— kohlensaures	Rot.	—	10
Anacarde Rot. — 12, *Angostura* (T. 16%)	R.	—	42
Amonia Rot. — 28, *Angeln*	R.	—	20
Anis (T. 3%)	C.	10	—
Antimonium, roh (T. 7%) C. 2 D., gereinigt	„	5	—
— Schaum	„	2	80
Antiquitäten		frei.	
Antisyphilitischer Saft	R.	—	45
Aquavite, wie Julep gekocht. u. Liqueure n. b. a.	R.	—	20
— andere Branntweine	C.	6	—
Arbeiten (1. Klasse) von Elfenbein, Knochen, Horn, Kokosschale, Muscheln, Perlmutter, Schildpatt, auch vermischt mit Zierrathen von anderm Stoffe	Rot.	—	60
— (2. Klasse) von Bronze, Kupfer, Messing oder Semilor, auch gemalt, gefirnisst oder vergoldet, oder mit Verzierungen von andern Stoffen (Siehe Anm. zu Arbeiten der Mode.)	Rot.	—	30
— (3. Klasse) von angestrichenen, gefirnissten, vergoldeten oder angelaufenen Eisen, von Haaren oder Schweinsborsten, auch vermischt oder verziert mit andern Substanzen. Arbeiten von Weissblech, gemalt, gefirnisst, gedunkelt oder vergoldet, von plattirtem Metall. Arbeiten von Holz, auch gemalt, gefirnisst, vergoldet oder versilbert. Arbeiten von Papier, Papier machè, Leder od. Häuten, gefärbt, gefirnisst etc. Arbeiten von Stroh, Span n. b. a. (Gemischte Sendungen zahlen den Zoll ihrer höchstbesteuerten Waare. Hiervon sind nur Arbeiten 1. Klasse ausgenommen, wenn sie in einer besondern Kiste den andern beigepackt sind).	Rot.	—	20
Arbeiten von Baumwolle, Wolle, Zwirn oder dergl. Stoffen	N. Rot.	1	—
— v. Baumwolle etc. mit wenig Seide verm.	„	2	75
— dergl. wenn die Seide vorherrscht, zahlen wie Gewebe von Seide	C.	5	50
— von Pfriemenkraut		frei.	
— von Krystall oder Glas		8	—
— von Gyps, auch vermischt	C.	3	—
— von Marmor, Porphyr, Jaspis oder jedem andern harten Stein, als Vasen, Statuen etc.		3	—
— „ mit Verzierungen	C.	10	—
— der Mode, wie Hauben etc. (Modewaaren v. Depot zu Neapel u. Palermo ausgeschlossen — von französ. Herkunft die Hälfte.)	N. Rot.	11	12
— von echtem od. unechtem Gold u. Silber	R.	8	34
— von jedem beliebigen Stoff, mit Verzier. von echtem Gold oder Silber	N. Rot.	2	—
Archifoglio, Drogue C. 6 D., -Erde	C.	1	50
Arseuik (T. 15%) Rot. — 3, *Assafoetida* Rot.		—	28
Arzeneien, roh n. b. a, Rot. — 70, gemischt	„	1	39
Asche, Blei- (T. 10%) — 50, Weinstein- (T. 12%)	C.	3	—
— von Franzosenholz u. Hirschknochen	„	1	60
— zur Glasbereitung		frei.	
Backsteine	C.	1	6
Baldrian	„	10	—
Bälle zum Spielen	Dtzd.	2	40
Balsam n. b. a. (T. in Gl. 30, 20, F. 15%)	Rot.	1	—
— Kopaiva — 34, Peruan.	„	1	95
Balsamstaude	„	—	14
Bänder von Baumwolle, Leinen od. Wolle	„	—	50
Baumwolle, roh, v. Bengalen u. der Levante	C.	10	—
— aus andern Ländern (T. in B. od. Leinen 8%, in Doppelsäcken 10%)	C.	20	—
— in sicil. Schiffen aus den Verein. Staaten	„	10	—
Baumwollengarn, gefärbt (T. in S. 6%, in K. 15%)	„	20	—
— ungefärbt	„	17	—
— Schiessbaumwolle wie Pulver		verboten.	
Benzoar, mineralischer	Rot.	—	28

		Duc.	Gr.
Benzoin (T. 13%)	„	—	42
Berliner Blau C. 15 —, *Blaun* (T. 16%)	C.	30	—
Besen	1000 St.	—	64
Bibergeil (T. 20%) Rot. 2. 78, *Bier*	Rot.	—	8
Bindfaden	C.	10	—
Bijouterien, unechte Arbeiten auch mit Verzierungen von echtem Gold od. Silber	C.	8	34
Blätterschwamm u. Citronensaft	„	—	84
Bleiweiss 2. 50, *Blei*, verarbeitet (T. 2—6%	C.	5	—
Blei, Asche	C.	1	20
— in Stücken	„	2	50
Blei, salpetersaures	C.	20	—
Blut, Drachen- Rot. — 50, von Böcken	Rot.	—	25
Bolus, armenischer (T. 15 %)	C.	3	—
Bohnen mit sicil. Schiffen v. D. u. v. J.	„	—	1
— „ andern „ (— 30)	„	2	—
— amerikanische	Rot.	5	56
Borax, roh, Rot. — 14, raffinirt (T. 16 %)	„	—	56
Brennholz, d. Schiffe von 1000 Ctr.		20	—
Bronze, rohe od. Bruch	C.	6	—
Bücher in jeder Sprache gedruckt, Octav oder kleiner	d. Theil	—	15
— in Quarto — 30, Folio	„	—	45
— zurückkommende ⅓ obiger Zölle.			
— Zeitungen u. and. einzelne Blätter,	d. Bog.	—	2
— zahlen vorläufig nur		—	1
Butter (T. 4 %) C. 6 — *Buxbaum*	C.	—	60
Bürsten von Heidekraut	100 St.	1	20
Cacao (T. in B. v. Leinen 6 %, dopp. gepackt in dito 10 %, doppel Emballage, eine v. Matten 12 %, dreifache Emb. eine v. Matten 14 %, in F. 15 %, in K. 11 %)	C.	8	—
Chinarinde (T. v. 8 bis 40% je nach Packung)	Rot.	—	45
— pulverisirt	„	1	12
Chinin	„	4	45
Chlor von Pottasche	360 trap.	—	20
Chlorüre von Kalk	C.	2	—
Chokolade (T. 12 %)	R.	1	12
Chromgelb	C.	48	—
Cochenille (T. in S. von 2 bis 8 %, in S. u. K. von 17 bis 20 %)	C.	25	—
Cocons von Seide (Ausf. verboten)	Rt.	—	9
— abgewickelt — 17, durgehechelt	„	—	25
Conserven, auch als Julep gekocht	„	—	80
Darmschnüre	Dtzd.	1	—
Därme u. Blasen, frisch, gesalz. od. getrockn.	C.	2	—
Datteln, auch in Teig (T. in F. u. K. 13% in B. 8%.)	„	3	50
Dinte, Stiefelwichse u. Farben n. b. a.	„	10	—
Diptam, kretischer,	R.	—	23
Decken von Baumwolle, Wolle etc., durchnäht od. gesteppt	die □Elle	1	50
— von Pfriemkraut u. z. Emballage	100	10	—
— für Fussböden	C.	10	—
Ebenholz C. 1 — *Elephantenzähne*	„	10	—
Eisen, roh	„	2	50
— in d. Ländern jens. d. Faro	„	—	56
— Reifen aus Ländern, mit denen Handelsverträge abgeschlossen 2 — aus andern	C.	4	50
— oder Stahl bearbeitet n. b. a. (T. 8 %)	„	4	50
— Draht jeder Art	„	2	25
— altes oder neues von der Ostsee oder dem schwarzen Meere nicht direkt eingeführt	C.	5	50
— desgl. direkt od. aus andern Gegenden	„	4	50
— altes od. neues jens. d. Meerenge eingef.	„	—	67
— Platten, Producte jen. Länder, mit welchen Schifff.-u. Hand.-Trakt. besteht (T. in K. 9%)	„	2	—
von anderem Ursprunge wie verarbeitetes Eisen und Stahl. Die Steuer auf Eisen von and. Gegenden ist auch auf Eisen von der Ostsee u. dem schwarzen Meere anwendbar, welches direct von Russland mit russ. Schiffen od. unt. Landesflagge eingeführt wird. Auch Eisen jeder Art od. Ursprungs ist wegen Haverie keine Verminderung der Steuer gestattet.			
Elephantenzähne	C.	10	—
Elfenbein od. Knochen, Sägespähne u. Asche	„	1	50
Erbsen mit sicil. Schiffen (frei)	„	1	—
mit fremden „ (— 30)	„	2	—
Erde, (T. 12%) weisse, zu Tellern C. — 30, café	„	6	30
Erde, Gips — 34, Blei 1. 64, Tripoli 1. 60, lega	C.	2	20
— römische Polir-	de botte	—	15
Erdfarbe, roh od. zubereitet	C.	1	40
Essenzen, Bergamott- u. Rosmarin (T 25%)	Rot.	—	62
— Lavendel R. 1. 39, Terpentin	„	—	14
Farben von Erde od. präparirt	C.	1	40
— Oel oder andere n. b. a.	„	30	—
Federbüsche n. b. a.	St.	—	60
Federn zum Schreiben C. 20 —, Gänse-	C.	30	—
— Straussen- N. Rot. 2 —, Hühner-	C.	15	—
Felle, Dammhirsch-, Gemsen-, Reh-, halb bearbeitet ohne Haar	C.	16	50
ganz fertig ohne Haar C. 22 —, gefärbt	„	38	—
— Angoraziegen- St. 1 —, Bären- (—50)	Stück	5	—
— Baummarder- St. — 30, Esel-	C.	36	—
Felle: Fischen- (30) 100 Stück — 30, Füchsen- (1. 3 —)	100 Stück	4	40
— Füchsen- aus Russland (1. 3 —)	„ „	30	—
— Haasen- C. 2 —, weisse Haasen- (T. in F. 17, in K. 13, in B. 5, in B. 4 %)	v. 105 St.	4	40
— mit Haar: Hirsch- St. — 15, desgl. kleine	St.	—	8
— Hermelin- St. 1 —, Kaninchen- (T. 4 %)	C.	2	—
— wilde Katzen-, roh 3 D., bearbeitet	100 St.	3	50
— Löwen- u. Tieger- St. 10 —, Luchs-	St.	3	—
— Mäuse- 100 St. 4 —, Parder-	„	5	—
— Pelusen-	100 St.	5	—
— Schagrin 100 St. 1 —, haarig	„ „	10	—
— Schwanen- St. — 30, Steinmarder-	St.	—	10
— Utren-	„	—	25
— von Widdern, Ziegen, Schafen, Rindvieh u. allen Wollthieren, roh mit Haaren (T. in B. 2 %) (1. 10)	C.	2	50
— dsgl. halb od. ganz bearb. (T in K. u. F 18%)	„	20	—
— dsgl. gefärbt C. 36 —, bearb. mit Haar	„	3	70
— Wolfs- (— 10 c.)	St.	—	50
Fischbein 4 D., geschnitten (T. in B. 4, in F. 10, in K. 12 %)	C.	9	—
Fische, trocken od. gesalzen n. b. a.	C.	6	—
— Consumt.-Steuer in d. Ländern diessseits der Meerenge	C.	1	80
— frische		frei.	
Firniss (T. 4 %)	C.	2	60
Flachs od. Werg, roh	„	4	50
— gehechelt (T. 6 %)	„	6	—
Flaschen von schwarzem Glase	„	6	—
Fleisch, rohes (1. 1. 20)	„	frei.	
— in Butter	„	10	—
Flinten, gezogene, belgische 3 D., andere	St.	5	—
Flittergold	d. Blatt	—	6
Formen, um Gipsfiguren zu machen		frei.	
Frauenmünz	Rot.	—	28
Früchte u. Feigen trocken	C.	6	—
Galläpfel (T. in F. 16, in K. 14, in S. 5 %)	C.	3	—
Galgant	Rot.	—	12
Garn von Flachs od. Hanf	C.	20	—
Gelbholz	„	—	60
Gerberrinden	„	frei.	
Gerste mit sicil. Schiffen od. zu Land (T. 15%)	„	1	—
— „ fremden „ (30 c.)	„	2	—
Geschirre v. Leder für Kutschpferde	Paar	20	—
— für ein Kaleschenpferd	St.	10	—
Getreide-Arten sind hier einzeln aufgeführt, u. zahlen zu Lande was die inl. Flagge zur See.			
Gestelle zu Regen- u. Sonnenschirmen	St.	—	30
Gewebe: Baumwollen, auch Taschentücher, glatt, gedruckt od. gestreift	□Elle	—	80
— Baumw. od. Leinen gemischte, auch mit höchstens 4-fäd. Streifen, Blümchen etc. von Seide, echtem od. unechtem Gold	□Elle	1	80
— Baumwolle od. Leinen zum Einschlag ganz anderer Stoffe	□Elle	2	75
— mit mehr Seide, als oben angegeben, wie Seidengewebe.			
— Leinen, Flachs od. Hanf, roh. od. bearbeit. glatt, weiss, gefärbt, gedruckt, auch mit Baumw. od. Wolle, gefirnisst, gewichst etc. à tela gewebt	□Elle	1	—
— n. b. a., geköpert gewebt	„	1	10
— Seiden, und jede andere Arbeit von Seide u. gemischt, n. b. a.	N. R.	5	50
— — wenn d. Eintrag ganz v. anderem Mat.	„	2	75

	Duc.	Gr.
Gewebe: Taffte . . . . . R.	2	—
— Wollen, wie Serge, Rasche, weisse Flanelle (farbige etc., wie Circassia) Meubletuche, gefirnisste, gewichste, gummirte Tuche. Felpel und ähnliche Gewebe n. b. a., glatt, bedruckt gestreift, nicht geschoren, nicht nicht gewalkt, gekratzt, auch gemischt mit Leinen oder Baumwolle . . . . □Elle	1	—
— desgl. mit höchstens 4fäd. Seidenstreif „	1	80
— „ wenn d. Eintrag ganz v. and. Mat. „	2	75
— „ mit mehr Seide, wie Seidengewebe.		
— „ gewöhnlich gedruckte, nach Art der Teppiche . . . . . □Elle	1	50
— Wollen, Tücher: wie Castor-, Damen- etc. glatt . . . . . □Elle	6	—
— desgl. m. 3- od. 4fäd. Seidenstreifen etc. „	6	80

	Duc.	Gr.
Gewebe, Wollen, Castor etc. geköperten durch Walken, Schur u. Presse den geköperten ähnlich . . . . . □Elle	5	—
— „ dsgl. mit 3 od. 4 fäd. Seid.-Streif dsgl. „	5	80
— Casimire, Winterhosenstoffen, auch mit Baumw. oder Leinen . . . . . □Elle	4	—
— dsgl. mit 3 od. 4 fäd. Seidenstr. etc. wie ob. „	4	80
— Circassia u. alle n. b. a. glatt od. geköpert „	3	—
— Circassia mit 3 oder 4 fädig. Seidenstr. etc. wie oben . . . . . □Elle	3	80
Gips, auch Pulver (T. 2—4 %) . . . C.	—	60
— für Schneider . . . . . „	1	10
Glasfluss (T. 23 %) . . . . . C.	5	—
Glasplatten zu Scheiben . . . . . „	14	—
Glasspinnerei . . . . . „	4	—
Glas, zerbrochenes C. — 50; dsgl. schwarzes „	—	10
— Spiegel unter 1½ Palm. . . . . C.	15	—

Glas, Spiegel ohne Belegung von 1½ bis 8 Palmen Breite und 12½ Länge.

P.	M.	P.	M.	P.	M.	P.	M.	P.	M.	P.	M.	P.	M.	P.	M.	P.	M.	P.	M.	P.	M.	P.	M.
		1	5	2	—	2	5	3	—	3	5	4	—	4	5	5	—	5	5	6	—	6	5	7	—	7	5	8	—
		D.	G.	D.	G.	D.	G.	D.	G.	D.	G.	D.	G.	D.	G.	D.	G.	D.	G.	D.	G.	D.	G.	D.	G.	D.	G.	D.	G.
1	5	—	34	—	55	—	74	1	5	1	30	1	52	1	84	2	8	2	45	2	74	2	98	3	35	3	67	4	8
2	—	—	55	—	93	1	27	1	68	2	4	2	41	2	90	3	31	3	84	4	24	4	74	5	35	5	83	6	53
2	5	—	74	1	27	1	66	2	21	2	71	3	18	3	79	4	38	5	10	5	67	6	33	7	18	7	91	8	86
3	—	1	5	1	68	2	21	2	93	3	56	4	20	5	7	5	83	6	90	7	74	8	66	9	88	10	90	12	24
3	5	1	29	2	4	2	70	3	56	4	33	5	14	6	24	7	18	8	48	9	59	10	77	12	24	13	58	15	30
4	—	1	52	2	41	3	19	4	20	5	15	6	12	7	47	8	65	10	21	11	59	13	1	15	4	16	53	18	65
4	5	1	84	2	90	3	79	5	7	6	24	7	47	9	16	10	70	12	70	14	36	16	20	18	61	20	61	23	30
5	—	2	9	3	31	4	37	5	84	7	18	8	65	10	70	12	44	14	81	16	77	18	94	21	79	24	19	27	43
5	5	2	45	3	84	5	10	6	90	8	48	10	25	12	69	14	81	17	53	20	4	22	66	26	14	29	9	33	—
6	—	2	74	4	24	5	67	7	76	9	59	11	57	14	37	16	77	20	14	22	85	25	87	29	87	33	26	37	74
6	5	2	98	4	74	6	28	8	66	10	77	13	1	16	20	18	94	22	79	25	89	29	30	33	91	37	74	42	76
7	—	3	35	5	35	7	18	9	88	12	24	14	94	18	66	21	79	26	11	29	87	33	91	39	17	43	78	49	78
7	5	3	67	5	83	7	91	10	90	13	51	16	53	20	61	24	20	29	9	33	26	37	74	43	78	48	88	55	58
8	—	4	8	6	53	8	66	12	24	15	30	18	65	23	30	27	43	33	1	37	74	42	93	49	78	55	58	63	36
8	5	4	41	7	10	9	60	13	35	16	73	20	45	25	55	32	56	36	23	41	54	47	25	54	84	61	32	69	28
9	—	4	82	7	84	10	70	14	81	18	61	22	73	28	52	33	62	40	56	46	56	53	—	61	57	68	91	77	94
9	5	5	19	8	85	11	54	15	91	20	16	24	73	31	5	36	60	44	20	50	75	57	74	67	16	75	16	81	21
10	—	5	55	8	55	12	44	17	30	21	79	26	78	33	62	39	70	48	3	55	12	62	84	73	15	81	81	92	66
10	5	6	—	9	71	13	58	18	93	23	91	29	38	37	—	43	80	52	96	62	88	71	45	80	70	90	54	102	57
11	—	6	41	10	59	14	57	20	30	25	66	31	58	39	87	47	17	57	—	65	68	74	83	87	23	97	80	110	77
11	5	6	90	11	43	15	76	22	12	27	95	34	48	43	54	51	45	62	38	71	89	82	5	95	64	107	15	121	54
12	—	7	35	12	13	16	77	23	66	30	87	36	81	46	56	55	13	66	87	77	9	87	93	102	57	115	6	132	15
12	5	7	80	12	94	17	95	25	26	32	—	39	56	50	—	59	21	72	58	82	91	94	70	110	41	123	91	147	8

— Für jeden ½ □Palm darüber 1 Duc. 50 Gran mehr. — belegte zahlen 15 % mehr als die unbelegten.

	Duc.	Fr.
Gold, gesponnen Rot. 6. 95, massives . . .	frei.	
— Abfälle Rot. — 23, geschlagen d. Dtz. Büchl.	1	—
— verarb. m. ächten od. unächt. Steinen NRot.	50	—
— Staniol . . . . . „	1	12
— unächtes, gesponn. R. 1. 12, dsgl. gefloss. „	1	66
— u. *Silberflitter*, unächte zum Sticken . „	1	88
Granaten, falsche Perlen und Kantillen von Glas, Stein etc. . . . . C.	—	40
Grünspan (T. 1 Rot. pr. Haut, in F. u. K. einschliesslich d. Haut 22 %) . . . . . C.	6	—
— gereinigter (T. in F. 18, in K. 15 %) Rot.	—	28
Grün, azurro C. 15—, dsgl. eterno (T. 15-18%) „	—	28
Guitarren St. 1 —; *Gummi* n. b. a. . . C.	5	—
Haare, Kameel (T. 8—10 %) . . . . . „	5	—
— Kaninchen und Hasen (T. in K. od. F. 50, in Körb. 20 %) (D. 10 —) . . . . . C.	2	—
— Mäuse, 360 trap. — 36; zum Fischen Rot.	—	84
— Pferde (T. 15 %) . . . . . C.	5	—
— Menschen, u. gesottene . . . . . Rot.	1	39
— Kuh, Schweine oder Ziegen . . . . C.	—	40
Hafer, mit sicil. Schiffen (frei) . . . . „	1	—
— mit fremden (— 30) . . . . . „	2	—
Handmühlen, v. Stein zu Chocolade . . St.	—	10
— zu Kaffe oder anderm Gebrauch . . „	—	15
Hanf roh C. 3 —: gehechelt (T. Kb. 6, S. 5%) C.	5	—
Handschuhe v. Baumw., Wolle, Leinen, Seide s. Arbeiten; andere n. b. a. . . . Dtzd.	3	—
Harfen . . . . . St.	24	—
Harz n. b. a. (T. in K. 13, in S. 5 %) . C.	1	—
Hausgeräthe, neu oder alt, auch mit Metall u. s. w. verziert . . . . . C.	40	—
Häute, mit Haaren, gesalzen, getrocknet, auch Emballage (— 62) . . . . . C.	4	50
— halb zubereitet od. ganz, auch m. Fischöl „	20	—

	Duc.	Gr.
Häute, frische etc. . . . . „	2	40
Hefen, in Stücken od. Pulver (T. 10 %) C.	1	80
Heidelbeeren (— 80) . . . . . „	—	40
Hemden, v. Battist. Hanf, Flachs, zugeschnitt. od. gemacht, mit od. ohne Garnirung St.	—	45
— von weisser Baumwolle	—	20
Heringe, getrocknet oder gesalzen . . C.	3	—
Hirse C. 1 —; *Holzessig* . . . . . „	2	60
Holz, Tannen, jenseits d. Faro, Bretter von 16 à 22′ . . . . . das 100 St.	2	—
12 à 15′ . . . . . „	—	90
8 à 11′ . . . . . „	—	70
— anderes zahlt bei der Einfuhr 20 % über den Betrag des Ausgangszolles, welcher Seite 145 verzeichnet ist.		
Ausnahmen bilden nur Masten und Tannenzapfen, welche 5 % weniger Eingangszoll als Ausgangszoll bezahlen.		
Hölzer, n. b. a. C. 1 —; Aloe- . . . . „	40	—
— Campeche, auch als Pulver 10 —, . C.	60	—
— Mahagoni in Blättern zum Einlegen . C.	5	—
— Quassia (T. in F. 18 %, in B. 6 %) . C.	6	—
Honig (T. 16 %) . . . . . „	6	—
Hörner, Büffel — 80; Kühe . . . 100 Paar	—	50
— Ochsen 1. 20; Hirsch C	4	—
Hüte, von Haaren, Wolle od. gemischt Dtzd.	7	20
— von Stroh Dtz. 12 —; ohne Boden . „	1	20
— ohne Krämpe Dtz. 6 —; von Spahn „	—	18
— n. b. a. gefirnisst, lackirt . . . . „	3	—
Hydriat von Pottasche . . . . . Rot.	—	42
Jalappe (T. in F. 13, in S. 5 %) . . . „	—	23
Indigo (T. für jede zerrone 15—18 Rot., in K. u. F. 16—20 %) . . . . . C.	16	—
Ipecacuanha (T. in S. 5, in K. 18, in F. 20%) Rot.	—	84

		Duc.	Gr.
Iris C. 6 —; *Johannisbrot*	C.	—	55
Johanniskraut C. 6 —; *Isländisch Moos*	Rot.	—	10
Judenpech	Rot.	—	23
Julep von Zucker etc.	C.	16	—
— „ „ auf dem Festlande oder der Insel fabricirt zahlt gegenseitig Zoll.			
Juwelen aus falschen Steinen	Rot.	1	—
Kaffee (T. in S. v. Leinen 6 %, doppelemball. in dito 10 %, doppelemballirt in Lein und Matten 12 %, dreifach 1 Matte und 2 Leinen 14 %, in F. u. dreifach in Matten 15 %, dopp. in Matt. 10 %, einfach in Matt. 5%, in K. 13%)	C.	12	—
Kalmuck	Elle	1	88
Kalmus (T. in Büchsen 4 %, in S. 2 %)	Rot.	—	34
Kampher, roh (T. 4 %)	C.	24	—
— raffinirt (T. 2 %)	Rot.	—	70
Kantharıden (T. in Holz oder Thongefässen 4 %, emballirt 2 %)	Rot.	—	28
Kapern (T. in Essig etc. in F. 35 %, in Thongefässen 4 %, in Matten 2 %)	C.	10	—
Kardamom (T. in S. 5 %, in K. 13 %)	„	5	—
Karden, Weber (T. 4 %)	C.	—	10
Kartätschen zum Tuch	„	2	25
Karmin	Rot.	11	12
Karten, geographische	„	—	60
Käse v. Sardinien u. Morna (T. in F. 12 %, in Fäss. mit Holzzwischenlagen 15 %, in S. à 3 Rot., in Körb. 3 %, in K. 13 %)	C.	12	—
— v. anderswo u. v. Sardin. m. nation. Schiff.	„	8	—
Kastanien C. 2—; *Kästchen*, Mal-, Schreib- etc.	St.	4	—
Kästchen, Mal- nicht üb. 1 Palm lang u. nicht über 24 Farbsteine enthaltend	St.	1	20
Kaviar	C.	12	—
Kernmehl, mit sicil. Schff. 1 —; mit and.	C.	2	—
Kienruss (T. 50 %)	C.	40	—
Kichererbsen m. sicil. Schff. 1 —; mit and.	„	2	—
Klauen von Schildkröten	Rot.	—	84
Kleider, einfache Röcke oder Oberröcke für Männer zugeschnitten oder genäht	Stück	6	—
— Kamisole, Jacken, Westen	„	1	—
— Mäntel, glatte	Stück	10	—
— Hosen, lange und kurzlederne	Paar	2	—
— desgl. kurze	„	1	50
— vollständige Anzüge für Männer, gestickt in Seide, Garn, Baumwolle od. Wolle, zugeschnitten oder genäht		17	—
— desgl. in Gold od. Silber, ächt od. unächt oder irgend einem and. Stoffe gestickt, mit und ohne Mantel	St.	30	—
— Mäntel allein, gestickt	„	17	—
— Röcke und Oberröcke ⅔, Westen od. Hosen allein ⅙ des Zolles.			
— einfache f. Frauen, zugeschnitt. od. genäht	St.	4	—
— für Frauen gestickte in Seide etc., zugeschnitten oder genäht	St.	6	—
— desgl. mit Gold od. Silb., ächt od. unächt	„	14	—
— desgl. gestickt auf Gold- oder Silberstoff, mit oder ohne Schleppe	St.	30	—
— u. Geräthschaften v. Reisenden, gebrauchte		frei.	
— Theater-, neue, wie andere Kleider.			
— desgl. gebrauchte die Hälfte.			
Kleienmehl	C.	1	—
Klingen zu Degen, Pallasche, Säbel etc.	100 St.	20	—
— gefasst mit Handgriffen u. b. a.	St.	1	—
— desgl. mit ächtem Gold u. Silber wie Bijouterien.			
Knochen C. 1. 20; vom Thunfisch	C.	3	—
Knöpfe, überzogen mit Seide, Wolle etc.	„	—	60
— metallene etc., siehe diese Metalle.			
Konfituren	Rot.	—	80
Komposition v. Oel, Essig od. Aquavit, Senfe, Salze etc. zu Fische od. and. Gebrauch	Rot.	—	50
Korallen, roh auf sicil. Barken (T. 20 %)		frei.	
— auf fremden Barken	Rot.	1	50
— bearbeitet Rot. 8. 34; — Moos	C.	1	50
Koloquinten Rot. — 42; *Koriander*	„	4	50
Koffer von Holz mit Leder überzogen	„	5	—
Kohlen von Holz	Tonnela	2	—
Korkholz, Rinden	C.	—	44
— verarbeitet	„	—	80
Kräuter, Pfriem-: frei; Färberwaid (T. 10%)	„	4	—
— Schlangenzunge	R.	—	50
Kräuter, Orseille (T. von 8 bis 25 %)	C.	4	—
— Sabbatiglia	„	5	—
— Serpenteria (T. von 10 bis 20 %)	Rot.	—	28
— Hermodattel	„	—	23
— Euphorbium, Entochia (T. in F. 16, K. 18%)	C.	3	50
Krebsaugen	Rot.	—	42
Kreide (T. 15 %)	C.	1	64
Kremortartari (T. 15 %) 8. —, *Kromgelb*	„	40	—
Krystallglas, zerbrochenes	„	—	50
Kümmel (T. 5 %)	„	3	50
Kupfer (T. 10 %) in Stück. C. 6. 50; Barren	„	7	—
— Platten, Drath C. 10 —; altes (T. 15 %)	„	5	—
— salpetersaures	„	12	—
Kurkumei (T. in F. 18 %, in S. 8 %, K. 13 %)	„	6	—
Kürbisse, getrocknet	„	5	—
Lab Rot. — 30; *Ladestöcke* zu Gewehren	Mill.	10	—
Lachs, trocken oder eingesalzen	C.	3	50
Lakrizen Wurzeln (T. 18 %) C. — 60; Teig	„	7	50
Lack v. Brasilienholz (T. in B. od. K. 15%)	Rot.	—	23
— feiner desgl.	„	—	67
— desgl. von Campeche-Holz	C.	7	—
Laudanum (T. 12 %)	„	10	—
Läufe für Flinten St. 1. 20; vergoldet	St.	1	80
— Doppelläufe das Doppelte, Pistolenläufe die Hälfte.			
Leder, Kalbs- und Rind-, ganz und halbbereitet, auch haarige (T. 3%)	C.	20	—
— Kalb-, gefärbt oder gefirnisst	„	36	—
— französisches	„	12	—
Leim (T. 18%) C. 4 —, Fisch-	Rot.	—	28
Lettern	„	2	50
Linsen mit sicil. Schiffen	C.	1	—
— mit fremden	„	2	—
Lumpen, weisse lein.	„	frei.	
— schwarze u. dergl.	„	frei.	
Lupinen	C.	1	—
Malereien auf Tafeln, Kupfer od. Leinw.	□Palme	—	30
Magnesia Rot. — 23, *Makrelen*	C.	2	20
Makrelen, Konsumt.-Steuer f. d. Länd jens d. F.	„	—	66
Mandeln, bittere und süsse in der Schaale (T. in S. 4%, in B. 6%, in F. 15%)	C.	4	—
— desgl. ohne Scale	„	12	—
Manna (T. 1%) C. 15 —, in Röhrchen	„	22	—
Markasit	Rot.	—	34
Marmor, roh, die Fuhre vo 84 Cub. Palmen		2	—
— gesägt oder in Vierecken	„	6	—
— Mörser	100 St.	5	—
Maschinen f. Kunst u. Wissenschaft v. Eisen	C.	—	50
— Theile davon v. Messing, Bronze, Kupfer	„	3	35
— „ von andern Metallen	„	1	25
Das Holz daran wird nicht berechnet.			
— mit besonderer Erlaubniss auch		frei.	
— Dampf-, für sicil. Schiffe		frei.	
— von Belgien 20% weniger.			
Masken von Papier Dtzd. — 60, Wachs	Dtzd.	6	—
Mastix	Rot.	—	28
Mehl, Weitzen-, mit sicil. Schiffen (T. in F. 15, in S. 1%) C. 1 —, mit fremden (5c.)	C.	2	—
— Erbsen- und Kastanien	R.	—	5
— Kartoffel- mit inl. Sch. C. 3 —, m. and.	C.	4	—
Meubeln, neu oder alt	C.	40	—
Melasse C. 3 —, *Mennig* (T. 20%)	„	2	50
Messing, roh in Stäben od. Barren (T. 10%)	„	3	50
— Platten od. Hohlarbeit C. 6. —, Drath	Rot.	—	12
— glatt C. 7 —, kleine Stücke, Abfälle, altes	C.	3	50
Miniaturbilder, schwarz oder illuminirt, auf Papier ohne Rahmen	N. Rot.	1	—
Mirabellen	Rot.	—	28
Mosciame (Fisch) C. 8 —, Kons.-St. v. J.	C.	2	40
Moschus (T. 20%)	Rot.	46	67
Mühlsteine	St.	2	—
Mumie (Drogue)	„	—	28
Mumien, od. getrocknete, einbalsam. Leichen		frei.	
Muriaticum v. Magnesia C. 5 —, v. Braunst.	C.	4	—
Muscatblüthe (T. 19%)	Rot.	—	56
Muscatnuss (T. 15%)	„	—	80
Musselin, weissen, auch dgl. gestr. Tüch.	□Elle	—	45
— broschirt — 60, gestickte, auch farb. Tüch.	„	1	—
— weiss, gestickt mit Seide, ächtem oder unächtem Gold oder Silber	□Elle	2	—
Muscheln, auch in Stücken	R.	—	18

		Duc.	Gr.
Musikalien, gedruckt oder geschrieben	„	—	40
Mutterharz Rot. — 17, *Myrrhen* . . .	C.	7	—
Nanking. indischer oder nachgemachter, 17—20 Palmen lang und 1⅓ Palmen breit	Stück	—	25
— dgl. v. 21—27 P. lang u. 1¾ P. breit	„	—	45
Naglerarbeit, neu od. alt, v. Eisen od. Stahl	C.	4	50
— desgl. von Kupfer	„	7	50
Nelken (T. in F. u. K. 14—18, in B. 6—7%)	„	30	—
Netze zum Fischen C. 9. 50, alte brauchb.	„	3	30
— unbrauchbare	„	—	66
— gebrauchte, v. Fischerbarken v. Ausl. eingef.		frei.	
Niederschlag von Salpetersäure für die Länder jenseits des Faro	C.	—	10
Nüsse ohne Schale C. 10 —, Hasel mit Sch.	„	2	50
— Cocos- C. 1 —, Muskat-	Rot.	—	80
— Brech-	„	—	17
Obtaten zum Siegeln	„	1	—
Obst, frisches, zu Lande und zur See		frei.	
Oel, Tannen-, C. 4 —, Anis- (T. 33%)	Rot.	—	84
— Zimmt- Rot. 8 —, Nelken-	„	1	50
— Lorbeer- oder Stein- (T. 33%)	„	—	23
— Nuss- (T. 18%) C. 3 50, Lein-	C.	6	—
— Oliven- (T. 14%) C. 8 —, Fisch- (T. 18%)	„	4	—
— Lavendel- aus Frankreich (T. 25%)	Rot.	—	28
— Terpentin- Rot. — 12, alle n. b. a.	„	1	39
Oliven n. b. a. (1. 20)	C.	8	—
Operment (T. 12%)	„	1	50
— rothes Rot. — 12, *Opium* (T. 12%)	Rot.	—	84
Opobalsam Rot. — 28, *Orseille*	C.	10	—
Pantoffeln aus der Levante od. Berberei	Paar	—	10
Papier, Druck-, Lösch-, Schreib- n. b. a.	G.	10	—
— zu Tapeten, gefl., vergold., Noten-, linirt	R.	—	40
— französischer Herkunft die Hälfte			
Pappe, Bücher v. weissem Papier u. Pergam.	C.	10	—
Pech, schwarzes C. —85, dergl. eingeführt in die Länder jenseits des Faro	C.	—	45
— weisses od. griechisches (T. in K. 15, in F. 12%)	„	2	—
— in den Ländern jenseits des Faro	„	1	10
Perlen, ächte frei, unächte	Rot.	1	—
Pfeffer und *Piment* aller Art (T. 6—15%)	C.	7	—
Pferde (Hengste, Stuten fremder Race)		verboten.	
Pferdehaare (Sl.)	C.	5	—
Pflanzen, frische		frei	
Pflaumen, trockene	C.	10	—
Phosphor und *Phosphorcompositionen*	R.	—	50
Pianoforte Stück 55 —, *Pillen* n. b. a.	Rot.	1	39
Pilze	C.	20	—
Pinien C. 2. 25, mit der Rinde	„	—	44
Pistazien (T. in F. 16, in S. 7%)	„	12	—
— in der Schaale	„	2	50
Pistolen, gezogene belgische 1. 20, andere	„	1	80
Pomade	R.	—	20
Potasche, chromat. C. 12 —, arseniato	C.	13	—
Potasche (T 12%) C. 6 —, *Prussiat* v. Potasche	C.	20	—
— kohlensaure	360 trep.	—	16
— Bichromat. C. 15 —, geschwefelte	C.	5	—
Porzellan, weisses, ohne Malerei u. Vergold.	C.	6	—
— mit Vergold. u. Malerei (frz. die Hälfte)	„	30	—
Positive mit Metall bis 2 Palme lang	St.	1	40
— bis 1 Palme 2 —, über 1 Palme lang	„	4	—
Precipitat, weisses und rothes (T. 7—17%)	Rot.	—	9
Pulver von Ypern C. 20 —, Zahn- u. a. n. b. a.	„	—	20
— Schiess- verboten, in d. Länd. jens. d. Faro	C.	6	70
Quecksilber (T. 14%)	Rot.	—	28
Räder, grosse zu Kutschen Paar 4 —, kleine P.		2	—
Regenschirme v. Seide St. 1 —, v. and. Stoffen	St.	—	50
Reissblei n. b. a. Rt. — 30, bearbeitet	Rot.	—	50
Resonanzboden zu Lauten u. Guitarren	Mille	18	—
— zu Violinen 10 —, zu Lauten u. Pianoforte	„	36	—
Reis (T. 4%)	C.	2	—
Rhabarber (T. 15—18%)	Rot.	—	10
Rindvieh aus Dalmatien diess. u. jens. d. F.		verboten.	
Rinde von Franzosenholz (T. 20%)	C.	4	—
— Quercitron	„	3	50
Roggen (T. 12%)	C.	2	—
Rohr Rot. — 12, dergl. gesponnen	„	1	39
Rogen v. Huedre C. 12 —, Lons.-St. v. D.	C.	3	60
— v. Thunfisch „ 8 —, „ „	Tonn.	2	40
Rocou (T. 33%)	C.	25	—

		Duc.	Gr.
Rum (T. 20%) C. 2. 40, in Flaschen	St.	—	3½
Saamen, Baumwollstaude (T. 7%)	C.	—	74
— Fenchel- C. 2 —. Gras- (T. 5%) frei, Kohl-	„	6	20
— Bisamblumen	Rot.	—	12
— Hanf- u. Lein- C. 2 —, Melonen-	C.	9	50
— Sesam- C. 1 90, alle n. b. a.	„	6	—
— für Vögel-	„	1	—
— od. wilde Körner zu Farbe, Dinte etc.	Rot.	—	14
Saflor (T. 8—16%)	C.	2	20
Safran spanischer Rot. 2. 78, wilder	„	10	—
Saft von Akazie Rot. — 12, ippoceste	Rot.	—	23
— von Limonien (lebotte)	Fass	40	—
Sägen in allen Grössen	C.	17	50
Sago	Rot.	—	84
Saiten, Darm-, Nr. 30	Masse	—	30
— mit unächtem Silber od. Metall umsp.	Rot.	1	—
Salpche, trocken oder gesalzen	C.	1	20
Salami C. 12 —, Kons.-St. diess. des Faro	C.	3	00
Salep	Rot.	10	—
Salpeter. verboten, in die Länder jenseits des Faro	C.	6	70
Salpetersdurer Strongia	360 trep.	—	12
Salz, Amoniak (T. in F. 13, in K. 11, in S. 5%)	C.	5	80
— Blei- und Merkurial-	„	8	—
— Englisches und jedes abführende	„	6	—
— Meer- oder fossiles		verboten.	
— desgl. von jenseits des Faro	C.	61	15
— Sauerklee, 360 trep. — 20, Sedacone-	„	—	80
— Soda 1. 60, Stronzian C. 24 —, Weinstein-	Rot.	—	12
— Zinn	360 trep.	—	4
Samaruba	Rot.	—	34
Sammet v. glatter od. gestreift Baumw.	□Ell.	1	70
Sand zur Glasbereitung		frei.	
Sardellen, gesalzen	C.	3	40
— Konsumtions-St. diesseit d. Pharo	„	1	20
Sassafras (T. 5—15 %)	Rot.	—	9
Sassaparilla, zubereit. (T. in K. 18, unrein 4%)	„	—	42
— roh	„	—	31
Sättel von Leder, mit u. ohne Verzierung	St.	5	—
Saucen zu Fischen od. andern Dingen, auch mit Weinessig bereitet	Rot.	3	34
Sauerkraut	C.	3	—
Schaefte, Rot. — 42; *Scharlach* (Farbe)	„	—	20
Schafe frei, *Schafwolle*	„	2	25
Scheidewasser	„	—	56
Schiffe für Inländ. gebaut od. gekauft tonnel.		2	—
— den Seeräubern abgenommen		frei.	
Schildkröten (T. 18 %)	Rot.	—	56
Schilf oder indisch Rohr	NRot.	—	12
Schleierleinen	Canna	—	13
Schleifsteine von Barcelona	St.	—	40
— mittle St. — 30; kleine	„	—	20
Schleifsteine jeder andern Art	St.	—	12
Schminke C. 5. 56, Schmeer	C.	12	—
Schmalte (T. 5 %) Rot. — 20, *Schnee*		frei.	
Schmelztiegel C. 3 —, zerbrochene	C.	2	—
Schmergel C. — 50, *Pulver*	„	—	60
Schuhe für Männer Paar — 30, Frauen- Paar		—	25
— alte	C.	—	35
Schuppen	„	10	—
Schwämme (3. 50)	„	8	—
— desgl. Drogue- (T. in S. 8, in B 10, in F. 25.)	Rot.	—	10
Schwänze, Steinmarder- 6 —, Baummarder- 100	St.	5	—
— Zobel-	„ „	12	—
— Fuchs- — 40, Veh-	Mille	—	40
Schweinsborsten	C.	5	—
Schwefel (T. in F. 12, in K. 10 %) (v. J. 20 gr.)	C.	—	60
— gereinigt	„	3	—
Schwefelblüthen (T. 13 bis 15 %)	„	3	50
Seide, roh oder filirt (T. 8—10 %)	Rot.	1	67
Seife in Stücken (T. 12 %)	C.	12	—
— Kugeln, Pulver u. parfümirt	„	40	—
Seile od. Stricke C. 8 — *Senfpulver*	Rot.	1	—
Skamonium (T. in K. 15, in S. 4 %)	„	1	12
Sennesblätter (T. in F. 33, in S. 12 bis 15 %)	C.	14	—
Siegellack	Rot.	1	12
Sicheln jeder Grösse	C.	4	50
Silber, massive Stangen frei, bearbeitet	Rot.	5	50
— geschlagen, Dtzd. Bücher à 50 Blätter		—	25
— unecht. Draht (T. 25%) — 56, dsgl. Pulver	R.	—	84

		Duc.	Gr.
Soda (verboten) (T. 17 %)	C.	1	80
— geschwefelt — 60 c., kohlensauer	„	—	80
Spelz C. 2—, *Spermaceti* Rot. —20, verarb.	Rot.	—	42
Spitzen v. Büffelknochen od. Hörnern	100 Paar	—	50
— „ Kuh „ „ „	„ „	—	30
— „ Hirsch „ „ „	Rot.	—	6
Springkörner	„	—	17
Stahl n. b. a. (T. in K. 10 %)	C.	1	70
Stärke (T. in K. od. F. 13 %)	„	20	—
Steinkohlen frei, *Steinflachs* od. Amiant	„	9	—
Stein, Bim- C. 3—, Braun- C.—25, Chocolad-	St.	—	60
— Edel- frei, unechte v. Glas od. Pastiglia	Rot.	1	—
— Feuer- (T. 10 %) C. — 20, Flinten-	C.	—	70
— zur Glasarbeit in jeder Grösse	St.	—	20
— Jaspis- frei, Juden- Rot. — 12, Magnet-	Rot.	—	12
— Markasit	C.	7	—
— Mühl- 100 St. 5. 50, zu Mühl-	100 St.	4	48
— Schiefer- od. genues., auch Lithographie	C.	—	60
— Schleif- 100 St. — 60, Talk- C. — 40, Tripel-	„	1	60
Stiefel, genähte, Männer-	Paar	1	20
— Frauen-	„	1	—
Stockfisch, gedörrt od. gesalzen	C.	3	20
— frisch	„	3	—
Stör, gesalzen, C. 6 —, Consumt.-Steuer diesseits des Faro	C.	1	80
Storax C. — 70, schlechter C. — 28, flüssiger (T. in K. 11. in F. 13 %)	C.	—	23
Stöcke, Stöckchen, Peitschen n. b. a.	N. Rot.	—	50
Streifen v. Trill, Baumw., nicht gestickt	360trep.	1	01
Stroh zu Besen	100 Bindel	5	—
Strümpfe von Kaninchenhaar	Paar	—	30
Sublimat (T. 15%) Rot. —29, *Sumach* (T. 3%)	C.	2	—
Syrup	Rot.	1	12
Süssholz in Wurzeln (T. 18 %)	C.	—	60
Taback in Blättern	verboten.		
— jenseits des Faro	C.	9	—
— verarbeitet	„	18	—
Talk C. 15 —, *Tamarinden*	„	20	—
Tauwerk neu C. 8 —, alt	„	4	—
— alt unbrauchbar	„	—	50
Teig-Mandel, (T. in S. 1, in K. 14. in Kb. 7 %)	Rot.	—	56
— verarbeitet mit sicil. Schiffen	C.	1	—
— mit fremden Schiffen	„	2	—
— Ipecacuanha- zum Parfümiren	Rot.	3	34
Teppiche von Wolle, auch Leinen und Wolle gemischt	□Elle	3	50
Thee n. b. a. (T. in K. mit Blei 18 %)	Rot.	—	45
Theer (T. f. jed. Fässch. rot. 60. in gross. F. 20%)	C.	1	—
Therebinten (T. 25 %)	„	5	—
Thiere u. b. a.	frei.		
— ochsenartige Thiere jenseits d. Faro	verboten.		
— desgl. diesseits wenn v. Dalmatien	verboten.		
Thon zu Fensfern frei, anderer	C.	—	60
Thonarbeiten	„	6	—
Thoriak von Venedig	verboten.		
— eingeführt in Sicilien	Rot.	—	56
Tischgedecke, leinene od. gemischte f. 6 Pers.	St	—	60
— für 12 P. 2—, für 18 P. 4—, für 24 P.	„	6	—
— „ 30 „ 8—, „ 36 „ 10—, „ 42 „	„	14	—
— „ 48 „	„	18	—
— baumwollene, die Hälfte			
Tonnino (ein Fisch) gesalzen	C.	2	80
— Consumt.-Steuer jenseits des Faro	„	—	84
— in Oel	„	10	—
Trüffeln, frische	Rot.	—	20
Tücher v. Wolle od. gemischt, glatt, gestreift, mit u. ohne Fransen, mit Baumwolle oder Garn brochirt, ausgenommen diejenigen mit Seide, ächtem od. unächtem Gold u. Silber verziert	N. Rot.	2	—
— gedruckt, roh od. gefärbt, von Seide s. g. Foulards, deren Borte nicht üb. 3½ Spanne	N.R.	3	—
Uhren, Tafel-, ohne Geh., od. d. blosse Werk	St.	3	—
— Taschen-, gold., m. u. o. Werk, auch Repetir-	„	1	—
— „ silberne St. —25, and. metall.	„	—	10
— „ ohne Gehäuse	„	—	10
Ultramarin	Rot.	33	34
Unschlitt, roh (T. 15 %)	C.	6	—
— geschmolzen C. 8 —, verarb. (T. 4 %)	„	10	—
Vanille (T. 20 %)	Rot.	1	80
Violinen St. 2 —, Violoncellos	St.	3	—
Vitriol (T. 15 %) C. 1. 60, weisser	C.	2	80
— von Cypern	„	3	50
Vögel u. and. Thiere einbalsam. u. getrocknet	„	30	—
Vogelleim	„	3	30
Wachs (T. in S. von Leinen 6 %, in S. von Matten u. Doppelleinen 8 %, doppelt emballirt in Leinen u. Matten 10 %, dopp. in Matten 12 %, in F. auch verarb. in K. 15 %)			
— weisses C. 18 —, schwarzes u. altes	C.	15	—
— verarbeitetes	„	27	—
Waffen, Feuer-	verboten.		
Wagen, neu od. gebraucht, auch zur See	St.	120	—
— Kaleschen m. 2 Rädern, neu od. gebraucht	„	35	—
— Korb- zu 4 Rädern, auch zur See	„	80	—
— Fuhr- (traini) 2rädrig 17. 50, 4rädrig	„	60	—
Wagen, mit Reisenden zahlen d. ganzen Zoll, wenn sie nicht binnen 24 Mon. wieder ausgeführt werden, für das Recht, die Wagen, welche wieder ausgeführt werden, im Lande zu gebrauchen, zahlen Karossen St. 15 —, Kaleschen 5 —, Korbwagen 10 —.			
— gebrauchte zu Lande	frei.		
Wäsche, gebrauchte, für Reisende	frei.		
Wasser, Heil- u. Riech-	Rot.	—	20
Wein u. *Essig* die Botte zu 12 Barilen		36	—
— „ „ in Flaschen, halb od. ganz	St.	—	12
— auf Ländereien in den angrenzenden Staaten wachsend, sicil. Unterthanen gehörend, zu Lande	Botte	4	40
— herber, als Arznei gebrauchter	Flasche	—	20
(Most wie Wein ⅕ weniger.)			
Weinstein v. Fässern (T. 15) (v. D. 3D. v. J. frei)	C.	1	65
Weihrauch (T. 8—15%) C. 3 —, *Weidekraut*	Rot.	1	12
Weizen mit sicil. Schiffen (T. 1 %)	C.	1	—
— mit fremden (30 c.)	„	2	—
Weizenkleie m. sicil. Schiffen 1 —, m. fremden	„	2	—
*Werg**), getheert C. 1. 60, ungetheert	C.	2	—
*) Zum Kalfatern geeignetes darf nicht ausgeführt werden.			
Wismuth	R.	1	39
Wolle n. b. a. C. 4. 50. gewaschen	C.	6	—
— gesponnen, gefärbt 45 —, ungefärbt	„	35	—
Wollentuch, feines, Arbacio aus Constantinopel zu Regenröcken (Roquelaure)	Elle	2	—
— dsgl. von anderwärts — 38, verarbeitet	verboten.		
Wollkämme	100 St.	3	50
Wurzeln. Lilien-, gemahlene	C.	6	—
— Organete- C 4. 40, Ratania-	Rot.	—	84
— Alizari- C. 1. 80, gemahlen	C.	4	—
— Sassaparilla-	„	—	6
Zaumzeug von Leder für Pferde	St.	1	—
Zibeth Rot. 2. 78, von Spanien	Rot.	60	—
Zifferblätter zu Tafeluhren	St.	—	20
— zu Taschenuhren	„	—	5
Zimmetblüthen	Rot.	—	10
Zimmet (T. von 5 bis 25 %)	„	—	60
— Cassia lignea (T. F. 25%, B. 7%, K. 19%)	C.	30	—
— Cassia fistula (T. 20 %)	„	7	—
Zink C. 3 —; in Platten (T. 8 %)	„	4	—
Zinn (T. in F. 8 %), Platten C. 16 —; Stangen	„	9	—
— vermischt C. 10 —; verarbeitet	„	18	—
— in Stücken oder alt	„	7	—
Zinnober (T. 12 %)	Rot.	—	34
Zitterwurzel	C.	2	20
Zucker, Mehl (T. in F. 15, in K. 18 u. 16, in S. 4, in Dopp.-S. 6, in dreifach. S. 8, in dreifachen 2 davon Matten 10 %)	C.	10	—
— in Hüten (T. 18 %)	„	15	—
Zunder (T. 7 %)	„	20	—
Zwieback, mit sicil. Schff. (Ausfuhr frei)	„	2	—
— mit fremden (— 30)	„	4	—
Zwirn (T. 11 %), weiss oder gefärbt	„	25	—

Durchfuhrzoll:

Auf jedes Collo, welcher Grösse, 22 Grana. Ist die Waare nicht verpackt, sondern in Stücken und drgl., so sind 10 Grana von jedem Centner zu bezahlen.

Ausfuhrzölle:		Duc.	Gr.
Antiquitäten und Gemälde mit Erlaubniss		10	%
sonst		verbot.	
Badeschwämme	C.	3	50
Baumwolle, roh		frei.	
Bohnen, mit nat. Flagge frei, fremde		—	15
Cocons, Seiden		verbot.	
Flachs, roh oder gehechelt	C.	—	50
Fleisch	„	1	20
Getreide, Mehl, Teig, Linsen, mit nat. Schiff.		frei.	
— drgl. mit fremden	C.	—	30
Galläpfel v. J. frei, sonst	„	2	50
Hanf, roh oder gehechelt	„	1	—
Harz	„	frei.	
Häute, roh mit Haar	„	6	—
— roh, mit Wolle, von schafartigen Thieren, von Hasen und Kaninchen	C.	10	—
— von Bären	St.	—	50
— von Hirschen	„	—	30
— v. Fuchs, auch gegerbt	100 St.	3	—
Hefe, gebrannte	C.	1	80
— roh, in Stücken oder Pulver	„	3	—
— dergl. v. jenseits des Faro	„	—	45
Holz, Bauholz, d. h. Eichen, Buchen, Steineichen, Buchheichen, Tannen, Fichten, Ulmen, auch Ruder, sind auszuführen verboten, und ein Ausfuhrzoll derselben im Original-Tarife und hier nur angegeben, weil dieser Ausfuhrzoll auch als Maasstab des Einfuhrzolles dienet, wie ob. angegeb.			
— Bauholz v. Eichen der □ Zoll von 45 Palmen Lange u. 1½ P. Vierung	Palm.	2	20
— Zimmerholz v. Maulbeerbaum od. Ulme	„	3	—
„ von Nussbaum	„	2	50
„ v. Fichte in Bretter u. Bohlen	„	11	—
„ v. Fichte in runde Stücke	„	9	—
„ von Eichen „	„	2	50
— v. Tannenbaum „ 40 à 60 Palmi	St.	6	—
„ „ 61 à 80 „	„	9	—
„ „ 81 à 90 „	„	10	—
„ „ 91 à 100 „	„	11	—
„ „ 101 „	„	15	
— Wagen-Achsen für Karossen	100 St.	4	—
— „ für Kaleschen und Fuhrwagen	„	3	—
— „ für Karren	„	2	—
— fertige Barilen	100 St.	3	50
— Reifen von 18 Palmen d. Bündel v. 40 St.		—	5
„ 16 „ „		—	3
„ 14 „ 50 „		—	3
„ 13 „ „ „		—	2
„ 10 „ 100 St.		—	2
„ 5 à 8 200 „		—	1

Holz:		Duc.	Gr.
— Fassdauben eichene 5½ Palmen, mit Boden von 4 Palmen	100 St.	37	—
— dergl. ohne Boden	„	28	—
— dergl. 5 Palm. m. Boden v. 3½ Palm.	„	28	—
— dergl. ohne Boden	„	21	—
— dergl. 4 Palm. mit Boden v. 2½	„	14	—
— dergl. ohne Boden	„	10	—
— Fassdauben von Tannen oder Kastanien 5½ Palm. mit Boden v. 4 P. und mit Bündel 75 Reifen von 16 P.	100 St.	30	—
— dgl. ohne Reifen	„	26	50
— „ dgl. ohne Reifen u. Boden	„	16	—
— „ v. Buchen, zum Einholzen, 24 zu jed. Fasse	1000 St.	5	40
	bearbeit.	rohe.	
— Ruder von 10 à 15 Palm	100 St.	3. 50	3 50
„ „ 16 à 17 „	„	4. 50	4 50
„ „ 18 à 21 „	„	6. 50	6 50
„ „ 22 à 26 „	„	8. 50	8 50
„ „ 27 à 30 „	„	10. 50	10 —
„ „ 31 à 36 „	„	12. 50	12 —
„ „ 37 à 45 „	„	14. 50	14 —
Kork	C.	—	50
— Rinde	„	—	80
— „ von jenseits des Faro		verboten.	
Lumpen, weisse leinene	C.	8	—
— dgl. v. jenseits des Faro	„	—	90
— farbige	„	3	—
— dergl. von jenseits des Faro	„	—	34
Mineralien	„	frei.	
— Gold u. Silber dürfen nicht in Erz ausgeführt werden.			
Oliven, frisch, trocken eingemacht	C.	1	20
Oel, Oelsatz, Oelkuchen, v. D.	„	1	40
— mit fremden Schiffen	„	2	91
— zu Lande	„	1	—
— von jenseits des Faro	„	—	67
— mit fremden Schiffen	„	1	—
Pferdehaar	„	5	—
Safran	R.	—	14
Salpeter darf diesseits des Faro nur mit Erlaubniss ausgeführt werden, v. Jenseits	C.	1	35
Schwefel, von jenseits d. Faro	„	—	20
Süssholzwurzel	„	1	20
Thiere		frei.	
Taback, Blätter		nur mit Erlaubniss.	
Wachs unverarbeitet	C.	10	—
Weinstein, Fass-W. auch in Pulver	„	3	—
— Asche	„	1	80
— u. Asche v. jenseits des Faro		frei.	
Wolle	C.	—	50
Werg zum Kalfatern		verbot.	

Canada,

britische Besitzung in Nordamerika.

(Gesetz vom 25. April 1849.)

Zollvaluta: 1 Pfd.-St. canadisch Courant = Pfd.-St. —16 sh. 8 d. englisch, = Thlr. 5. 18. 7. preuss., = C.-Fl. 8. 1. 3. im 20 Fl.-Fuss, = Fl. 9. 50 Xr. rheinisch.

Maas und Gewicht: wie Grossbritannien.

Eingangszölle.

	L.	s.	d.
Allgemeiner Eingangszoll für nicht besonders aufgeführte Güter vom Werthe	2½ %.		
Feldfruchte, Gerste, Buchweizen, Hafer, Roggen, Bohnen u. Erbsen; Mehl dieser Fruchte und v. ungereinigtem Weizen, Kleien, Hopfen v. W.	20 %		
Gewurze u. *Fruchte*, Nüsse, Essig, Maccaroni und Vermicelli, Confekte, Eingemachtes in Zuck.-Cand. od. Molasse v. W.	30 %		
Kaffe, roh oder frisch v. W.	12½ %		
und ausserdem Ctnr.	—	4	8
— andere Arten „	—	14	—
Salz v. Werthe 12½ %, und d. Büschel	—	—	1
Spirituosen, für jed. Gallon nicht üb. die Probestärke von Sykes Hydrometer und sofort im Verhältniss zu gröss. Stärke:			
Whisky v. Werthe 12½ % u. d. Gallon	—	—	3
Rum v. W. 25 % u. d. Gallon	—	1	3
Genever, Cogniac u. and. Sorten n.b.a v. W.	25 %		
und ausserdem: d. Gallon	—	2	—
Spirits, Liqueure etc., versüsst oder gemischt mit irgend andern Artikeln, so dass die Stärke nicht durch Sykes Hydrometer ermittelt werden kann v. W.	25 %		
und ausserdem: d. Gallon	—	3	—
Taback v. W. 12½ %, und ausserdem:			
fabricirt Ctr.	—	—	1
unfabricirt „	—	—	½
Cigarren „	—	1	6
Schnupftaback „	—	—	4
Thee v. Werthe 12½ %, u. ausserd. Ctr.	—	—	1
Thiere u. Fleisch jed. Art (mit Ausnahme mess pork) Butter u. Käse v. W.	20 %		

Wein v. W. 25%, und in hölz. Gefässen	L.	s.	d.
die Pipe 15 L. od. weniger werth Gall.	—	—	6
„ „ „ mehr werth . . „	—	1	6
— in Flasch. od. and. Gefäss, nicht v. Holz „	—	4	—
Zucker jed. v. W. 12½%, u. ausserd.: raffin.			
in Hüten od. gestossen od. Kandis Cwt.	—	14	—
— Bastard und andere Arten . . . „	—	9	—
— Molasse . . . . . „	—	3	—

Frei sind:

Anatomische Präparate; Aschen, Pott und Perl; Baumwolle; Bäume, Gesträuche, Wurzeln; Bücher, mit Ausnahme Nachdrucks britischer Werke; Büsten und Guss von Marmor, Bronze, Alabaster od. Pariser Gyps, auch jede Art; Gemälde u. Bilder; Münzen u. edle Metalle; Maschinenmodelle und andere Erfindungen der Kunst; Soda; Thiere zur Verbesserung der Race; Weizen und indisch Korn; wissenschaftl. Karten, Instrumente, Apparate; wissenschaftliche und künstliche Sammlungen; — Kleidung, Munition, Proviant für die königl. Armee od. die Indianer-Stämme. vorausgesetzt der darauf fällige Zoll würde d. Schatz der Königin oder der Provinz zur Last fallen; — das Gespann und Fuhrwerk, mit welchem Waaren eingeführt werden, das von Hausirern, Thiere, Gefährte u. Geschirr der Reitergesellschaften, Menagerien u. s. w. ausgenommen: — Geschenke an Kleidern von wohlthätigen Gesellschaften; — Saamen, landwirthschaftl. Geräthe u. dgl. bei anerkannten Gesellschaften zur Beförderung des Landbaues eingeführt; — Kleider im Gebrauche und andere Effecten nicht als Waaren eingeführt, Pferde, Vieh, Geräthe, Werkzeuge von Leuten, welche sich niederlassen wollen; — die Haushaltungsgegenstände von Bewohnern der Provinz, britische Unterthanen, welche ausserhalb sterben; — und die folgenden Artikel, wenn direkt vom Vereinig. Königreich oder von Britisch-Nordamerik. Provinzen eingeführt, in diesen Ländern erzeugt: Thiere, Rindfleisch, Schweinefleisch, Bisquit, Brod, Butter, Chokolade, Korn und Getreide jeder Art, Weizenmehl, Fische, frisch oder gesalzen, getrocknet oder geräuchert; Thran, Felle u. Häute von Seethieren, Gips, Hörner, Fleisch, Geflügel, Pflanzen, Bäume, Sträuche, Gemüse, unzubereitete Pelze, Felle, Häute, Bau- und Brennholz.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

(Tarif v. 30. Juli 1846, Akten v. Aug. 1848, Circulaire u. gerichtl. Entscheidungen zu verschied. Zeiten erlassen.)

Geld: Dollars à 100 Cents = Thlr. 1. 12. $10^2/_7$ im 14 Thaler-Fuss, = Fl. 2 2. 1^7 im 20 Gulden-Fuss = Fl. 2. 30 im $24^1/_2$ Gulden-Fusse.

Laut Gesetz werden am Zollhause gerechnet: Franz. und belg. Frank = — $18^3/_5$ c.; niederländ. Gulden u. süddeutsche = — 40c.; lombardisch-venetianische Lire = — 16c.; hamburger Bancomarc = — 35c.; spanisch Real vellon = — 5c.; engl. Livres sterl. = 4. 84c.; indische Comp. Rupie = — $44^1/_2$c.; canadische Livre Sterl. = D. 4 —; russ. Silberrubel = — 75c.; indische Pagoda = D. 1. 84c.; österr. Guld. = — $48^1{}_2$c.

Die Zollbeträge sind nach dem Werthe zu bezahlen. Zur Ermittelung des Werthes dient die Faktura des Einkaufes oder der Consignation, welche von amerikanischen Consuln bestätigt sein müssen. Die näheren Bestimmungen hierüber sind in der Acte vom 3. März 1851 neuerdings festgestellt worden und über deren Anwendung folgende Instruktion erlassen.

„Man wird bei Prüfung der Acte vom 3. März d. J. bemerken, dass dieselbe den Zeitpunkt der Ausfuhr nach den vereinigten Staaten als denjenigen bestimmt, nach welchem der wirkliche Marktwerth od. Engrospreis der Güter und Waaren auf den Hauptmärkten desjenigen Landes, aus dem dieselben nach den vereinigten Staaten geführt worden, geschätzt und festgesetzt werden soll. Diese Bestimmung ändert und ersetzt daher diejenigen Anordnungen des 16. Abschnitts der Tarifsacte, wonach die Abschätzung und Feststellung des Marktwerthes od. Engrospreises zur Zeit des Einkaufs der Güter geschehen sollte. Die in der Acte erwähnte Ausfuhr gilt nicht nur für Güter, welche in Häfen des Landes geladen sind, wo sie erzeugt oder verarbeitet worden, sondern auch für jede Art von aus einem entfernten Binnenlande, welches keine Verschiffungshäfen hat, ausgeführten Waaren, welche in gutem Glauben und nach dem herkömmlichen Gange des Handels an einen innerhalb der vereinigten Staaten wohnenden Eigner, Consignatar od. Agenten verladen sind, worüber zur Zeit der Einfuhr ausreichende Beweise beigebracht werden müssen. Güter z. B. aus der Schweiz und schweizerischen Ursprungs, welche nur durch die französischen Seehäfen ausgeführt werden können oder meistens von da ausgeführt werden; oder Güter aus Sachsen oder andern Theilen des innern Deutschlands, welche zur Ausfuhr nach den vereinigten Staaten nach einem Seehafen gebracht werden müssen, oder meistens dahin gebracht werden. In diesen und ähnlichen Fällen ist die Ausfuhr nach den vereinigten Staaten als begonnen anzusehen, wenn die Güter die Grenze des Erzeugungs- oder Ursprungslandes überschreiten und der wahre Marktwerth in den Hauptmarktplätzen des genannten Landes wird danach ermittelt und festgestellt, wozu als zollpflichtige Beträge noch die Kosten des Transports nach dem Hafen und die Spesen daselbst geschlagen werden, bis die Güter wirklich an Bord desjenigen Schiffes gebracht sind, welches sie nach den vereinigten Staaten bringt.

Wo Güter unmittelbar aus dem Ursprungslande verschifft werden, wird das Ladungsmanifest in der Regel die Zeit der Ausfuhr feststellen, in andern Fällen das Datum der Beglaubigung der Factur seitens des Consulats; fehlt jedoch dieser Ausweis, so genügt auch zur Feststellung dieses Zeitpunkts jedes andere, den Taxatoren der vereinigten Staaten ausreichend erscheinende Beweismittel.

Wo Güter nicht wirklich eingekauft sind, muss die Faktur den wirklichen Marktwerth oder Engrospreis zur Zeit der Ausfuhr einschliesslich aller Lasten darthun, an Stelle solchen Werthes zur Zeit und am Orte der Beschaffung oder Erzeugung, wie der 8. Abschnitt der Acte vom 1. März 1823 verlangt, und der bei der Einfuhr erforderliche Eid ist demgemäss zu modificiren. Wenn Güter wirklich gekauft worden sind, muss die Factur, wie vorher, die wahren Lasten der Güter ausweisen und der Eigner, Consignatar oder Agent behält noch das im 8. Abschnitt der Tarifacte vom 30. Juli 1846 eingeräumte Vorrecht, zur Berechnung des Eingangswerthes die in der Factur angegebenen Kosten oder den Werth zu dem wahren Marktwerthe oder Engrospreis der Güter zur Zeit der Ausfuhr hinzuzufügen und bleibt übrigens den anderen Bestimmungen des gedachten Abschnitts unterworfen.

Nachdem der wahre Marktwerth oder Engrospreis zur Zeit der Ausfuhr nach den vereinigten Staaten den angegebenen Grundsätzen gemäss ermittelt und festgestellt worden, ist es erforderlich, den wahren zollpflichtigen Werth, nach welchem der Zoll sich richtet, in den betreffenden Einfuhrhäfen festzusetzen. Das Gesetz bestimmt, dass „alle Kosten und Lasten mit Ausnahme der Versicherung, und jedenfalls einschliesslich der Kommissionsgebühren nach den üblichen Sätzen hinzukommen sollen.“ Diese Lasten sind folgende: 1) die Kosten des Einkaufs, Transports, Bleichens, Färbens, Zurichtens, Aufputzes u. Packens, zugleich für Emballage Kisten, Kasten, Fässer, Tonnen, und Umhüllung aller Art, Flaschen, Kruken und Gefässe. 2) Kommissionsgebühren nach den üblichen Sätzen, aber in keinem Fall weniger als $2^1/_4$%, wozu noch, wo eine besondere Mäklergebühr stattfindet, und Mäklerkosten am Verschiffungs- oder Einkaufsplatz

üblich sind, auch diese hinzutreten: 3) Ausfuhrzölle, Schiffsladekosten, einschliesslich der Ankarrung, Tagelohn, Ladungsmanifest, Leichterkosten, städtische Schiffs- und Werftgebühren und alle Kosten für das Bringen der Güter an Bord, auch Feuer-Versicherung, sofern sie sich auf einen Zeitraum vor der Verschiffung der Güter nach den vereinigten Staaten bezieht.

Abzüge (Discounts) sind überall nicht gestattet, ausgenommen bei Artikeln, wo sie allgemein und bestimmt gebräuchlich sind, und niemals mehr, als der wirkliche dem Taxator bekannte Betrag; sie müssen aber dann stets auf der Factur bemerkt sein. . . . — Seeassekuranz ist gesetzlich ausgenommen."

Für Havarie findet Zollnachlass statt, wenn erstere gehörig constatirt und bei dem ersten amerikan. Hafen, in welchen das Schiff einläuft, constatirt ist. Auf Waaren, die dem Verderben ausgesetzt sind, darf an der Werthschätzung mehr als die Hälfte nicht, ohne besondere Erlaubniss des Departements, für Havarie in Abzug gebracht werden.

Rückzölle: für raffinirten Zucker, Doll. — 2 c. das Pfund. Auf Güter in derselben Packung und in demselben Zustande und Besitz, wenn der Zoll darauf wenigstens 50 Doll. betrug, wird dieser bei Wiederausfuhr zurückvergütet, mit Ausnahme des Zolles auf gesalzene Nahrungsmittel, eiserne Taue, Butter, Oel, Spielkarten und Seilwerk, wenn dieses weniger als 5 Tonnen.

Die durch fremde Flagge eingeführte Waare zahlt ausser den Zöllen 10% vom Betrag derselben u. noch einmal so viel wenn sie von Häfen östlich des Caps Horn kommen. Dieser Differentialzoll ist aber durch Verträge mit beinahe allen Seestaaten durch Congress-Akten und durch das Princip der Gegenseitigkeit beseitigt, nämlich für Güter eingeführt von britischen Besitzungen in Europa und Ostindien, von Frankreich, Columbien, Niederlande, Preussen, Russland, Sardinien, Hansestädte, Central-Amerika, Norwegen, Dänemark, Rom, Hannover, Oldenburg, Brasilien, Oesterreich, Türkei, Mexiko, Schweden, Chili, Meklenburg-Schwerin, Venezuela, Toskana, Bolivien, Griechenland, Canada, Belgien, auch Sicilien und Spanien, zum Theil jedoch nur für eigene Produkte und bei directer Fahrt.

Zollpflichtige Waaren dürfen nicht in Schiffen unter 30 Tonnen Tragfähigkeit eingeführt werden. Die Fakturen müssen Gewicht, Menge, Maass der Waaren enthalten oder auf Kosten des Importeurs gemessen und gewogen werden. Raffinirter Zucker kann nur in Schiffen von wenigstens 120 Tonnen und in Packungen von wenigstens 600 *Pf.* eingeführt werden. Destillirte Getränke (Arack, Cogniak in Gefässen von 15 Gallons und Liqueure ausgenommen) können nicht in Gefässen von geringerem Inhalt als 90 Gallons eingeführt werden. Medikamente, pharmaceut. Präparate einschliessl. der wohlriech. Oele sind der Qualitätsprüfung unterworfen u. müssen mit dem Namen u. Wohnort des Erzeugers versehen sein, dürfen auch, wenn schlecht befunden, nicht eingeführt werden. Alle nicht besonders aufgef. Waaren zahlen 20% v. W.

Abkürzungen: v. W. vom Werthe, n. b. a. nicht besonders aufgeführt, w. n. a. v. wenn nicht anderweitig vorgesehen.

Tarif A.

Hundert Procent vom Werthe zahlen:

Branntwein und andere Spirituosen, aus Getreide und andern Substanzen.

Tarif B.

Vierzig Procent vom Werthe zahlen:

Alabaster-Ornamente und solche aus phosphors. Kalkspath; Arbeiten aus Cedern-, Grenadillen-, Eben-, Mahagoni-, Rosen- und Atlasholz: Cigarren, Schnupftabak, Papiercigarren und alle anderen Sorten verarbeiteten Tabaks; Compositions-Platten für Tische u. für andere Meubel; Confect, Zuckerwerk oder in Zucker, Branntwein oder Melasse eingemachte Früchte; Datteln; Feigen; Gemüse; Fleisch; Geflügel und Wildpret in Blechbüchsen oder sonst eingeschlossen, Gewürznelken; Glas, geschliffenes: Ingwer, getrockneter und grüner; Kampher, gereinigter; Kassia; Korinthen; Mandeln, Muscatblüthen; Muskatnüsse, Piment; Rosinen; Sardellen; Sardinen und andere in Oel aufbewahrte Fische; Scaglinola für Tischblätter und andere Meubel; Weine, Burgunder, Champagner, Klaret Madeira, Portwein, Sherry und alle anderen Weine, ächt oder nachgemacht; Zwetschgen, dürre ((prunes).

Tarif C.

Dreissig Procent vom Werthe zahlen:

Ale, Bier u. Porter in Fässern od. Flaschen; Argentan, Alabatta od Neusilber, verarbeitet od. nicht; Artikel, mit Gold, Silber od. einem andern Metall gestickt; Artikel zur Kleidung für Männer, Weiber od Kinder, ganz fertig od. ganz od theilweise mit der Hand gemacht n. b. a.; Schleier, auch Shawls u. Schärpen; Augengläser, Balsame, kosmetische Mittel, Essenzen, Extrakte, Teige, Parfümerien, Tinkturen, sei es für die Toilette od. medicinische Zwecke; Baumwollen, Schnüre, Gimpen u. Borten, Baumwollenwaaren mit Streichwolle, wenn die Wolle den Haupttheil bildet; Baumwollen-, Leinen-, Seide-, Wollen- und Kammwollen-Waaren, gestickt od tambourirt auf dem Stuhl, od. in and. Weise, durch Maschinerie, od. mit der Nadel, od. durch ein and. Verfahren; Bay-Rum: Benzoe-Harz; Benzoesaures Salz: Besen u. Bürsten aller Art, Bleistifte; Bologneser Würste; Bracelets, Geflechte, Ketten, Ringe, ganz od. theilweise aus Haar; Cravatten jedes Stoffs, zum Tragen fertig; Cayenne-Pfeffer, Crayons aller Art; Diamanten, Gemmen, Perlen, Rubinen u. and. Edelsteine od. nachgemachte (Imitations-) Steine, in Gold, Silber etc. gefasst; Eisen in Stangen, Deuts, Bolzen (bolts), Luppen, Flossen, Stäben, Platten od in and. Form. wenn nicht anderweitig vorgesehen. Eisen, altes od. Eisenstücke (scrap), Eisenguss-Gefässe; Epauletten, Borden, Litzen, Schleifen, Sterne, Quasten, Tressen u. Achselbänder von Gold, Silber etc.; Eselshäute; Essig; Fächer u. Feuerschirme jeglicher Art, von welchem Stoff sie sein mögen; Federn u. Blumen, künstliche od. zum Putz u. Theile davon aus irgend einem Stoffe; Jet (Gagat) und Gagat-Arbeiten, ächt od unächt; Gerippe und Stöcke für Regen- od. Sonnenschirme, fertig oder nicht; Glas, glatt, gedreht, gepresst, gefärbt, gemalt; Glaswaaren aller Art, bestehen sie ganz od. theilweise aus Glas, wenn nicht anderweitig vorgesehen; Gusseisen-Waaren; Haarpinsel; Hanf, unverarbeitet; Holzwaaren, od. solche, wovon Holz ein Bestandtheil bildet, wenn nicht anderweitig vorgesehen; Holz, roh, wenn nicht anderweitig vorgesehen, und Brennholz; Honig, Hosenträger und Tragbänder, gewoben od. von and Arbeit, ganz od. theilweise von Kautschuk, wenn nicht anderweitig vorgesehen; Hüte; Hutkörper von Baumwolle; Hutflechten u. Gewebe von Stroh und and. Material (Fleats, braids, plaits, sparterre and villow squares) zur Verfertigung von Hüten und Mützen; Hüte u. Mützen für Männer, Weiber u Kinder, aus Stroh, Atlas-Stroh, Bast, Gras, Palmblätter, Weiden od. irgend einer vegetabilischen Substanz od. aus Haar, Fischbein od. von and. Material, w. n. a. v.; japanirte Blechwaaren w. n. a. v.; Ingwer, gemahlener; irdene Waaren, Porzellan und Steingut u. dergl., aus erdigen od. Mineral-Substanzen, w. n. a. v.; Juwelen, ächt, unächt; Kämme aller Art; Käse; Kameen, ächte od. nachgemachte; Mosaiken, ächte od. nachgemachte, in Gold, Silber od. and. Metalle gefasst; Kappen, Handschuhe, Gamaschen, Mützen, Socken, Strümpfe, gewobene Hemden, Unterbeinkleider u. alle ähnl. Artikel in Maschinen gemacht für Männer, Weiber u. Kinder, w. n. a. v.; Kappern, Pickles u. Saucen aller Art, w. n. a. v.; Kartenkästchen, Taschenbücher, Muschelkästchen, Souvenirs u. dergl. Artikel aus irgend einem Material; Kartoffeln; Kautschuk-Schuhe; Kleidungsstücke, fertig gemacht, und Anzüge jeder Gattung, von welchem Stoff sie sein mögen, ausgemacht oder ganz od. theilweise vom Schneider, der Nätherin od. dem Fabrikanten verfertigt; Knochen-, Horn-, Elfenbein-, Pflanzen-Elfenbein-, Muschel- u. Perlmutter-Arbeiten; Körbe u. alle and. Geflechte aus Gras, Weiden, Palmblättern, Stroh od. Fischbein, w. n. a. v.; Kohlen; Kohlen, abgeschwe-

felte u. Schmiedkohlen; Korallen, geschliffen od. verarbeitet; Korkarbeiten, Pfröpfe ausgenommen; Kutschen u. Pferde-Geschirr; Lachs, eingemachter; Lederarbeiten, bestehen sie ganz od. theilweise aus diesem Stoff, w. n. a. v.; Makaroni, Nudeln, Gallerte, Gelées u. ähnl. Präparate, Marmor, Marmorplatten u. andere Artikel, schon mehr verarbeitet als in rohen Stücken; Medicinische Präparate, w. n. a. v.; Menschenhaar, ganz gereinigt od. zum Gebrauch zubereitet: Messerschmiedewaaren aller Art; Metall-Arbeiten, Gefässe, Waaren, w. n. a. v., aus Messing, Kupfer, Gold, Silber, Eisen, Blei, Zinn, Platina, Weissblech od. von and. Metall, od. bei welchen eines dieser od. ähnl. Metalle den Hauptbestandtheil ausmacht; Metallfedern; Meubel für Zimmer u. Haushaltung; Mineralwasser; Melasse; Mützen, Hüte, Muffe u. Halskragen von Pelz u. alle and. Waaren, ganz od. theilweise von Rauchwerk; Musketen, Flinten u. and. Feuerwaffen; Nähseide, rohe od. gereinigte; Nüsse n. b. a.; Oblaten; Ocker u. Ockererde z. Composit. v. Malerfarben, trocken od. in Oel; Oel, flüchtiges, ätherisches od. ausgepresstes, w. n. a. v.; Oliven; Olivenöl in Tonnen, nicht Salat-Oel; Oliven-(Salat-)Oel u. alles and. Olivenöl, w. n. a. v.; Papier, antiquarian in kleinem Format Zeichnen-, Elephant-, Imperial-, Brief-Papier und alle andere Sorten, w. n. a. v.; Papier-Arbeiten, oder solche, von denen Papier ein Bestandtheil ist, w. n. a. v.; Papiermaché-Waaren; Papierschachteln u. alle and. Modeschachteln. Papierumschläge; Pergament: Perlen aus Bernstein, Composition, Wachs- u. alle and. Perlen; Pfeffer; Pflaster, englisch; Pflaumen; Pfröpfe von Kork; Plattirte u. vergoldete Waaren aller Art; Porzellan-Glas; Posamentierwaaren, als Chenille, Schnüre, Fransen, Trodeln, Eicheln, Quimpe; Puppen und Spielzeug aller Art; Raketen und Feuerwerk; Regenschirme; Rothstifte; Sattlerwaaren aller Art, n. b. a.; Schindeln und Schindelnholz; Seiden-Twist u. Twist von Seide u. Kameelhaar; Seife, spanische, parfümirte, Windsor und alle andern Sorten; Seitengewehre aller Art; Siegellack; Silberplattirte Metalle in Blättern od. and. Form; Sonnenschirme; Spazierstöcke, fertig od. nicht; Spielkarten; Stickereien, Platt, Tambour u. s. w. auf jeden Stoff; Strumpfwirkerwaaren nicht von reiner Baumwolle und jede Strumpfwirkerwaaren wenn sie gestickt sind; Taback, unverarbeiteter; Teppiche u. Teppichzeuge, Kamin-Vorlagen, Bett-Vorlagen und dergl. von Aubusson, Brüssel, ingrain, Sachsen, Türkei, Venedig, Wilton od. von and. ähnl. Fabriken; Tinte u. Tintenpulver; Trauben; Uhren (Stand- u. Wanduhren) und Uhrentheile; Uhrengläser; Vellum, Wachstuch aller Art und aus jeglichem Stoffe; Wagen- u. Geschirr-Zubehör aller Art; Wasserfarben; Wolle, unverarbeitete; Wollenwaaren u. solche, wovon Wolle den werthvollsten Bestandtheil bildet, w. n. a. v.; Zimmt; Zucker aller Art; Zucker-Syrup; Zuckerwerk aller Art, w. n. a. v.; Zwirn u. Bindfaden aus irgend einem Stoffe; Zündhütchen.

Tarif D.

Fünfundzwanzig Procent vom Werthe zahlen:

Baumwollen-Spitzen, Baumw.-Einsätze Baumwollene Spitzenbesätze (trimmings), Baumwollengeflechte, Schnüre (cotton laces and braids); Baumwollen-Waaren, ganz aus Baumwolle, od. mit Seide u. Baumwolle gemischt, n. b. a.; Börsen von Seide od. Baumwolle; Baizes u. Bockings, Flanell u. Bodendecken von irgend einem Stoffe, w. n. a. v.; Borax (tinctal.); Burgundisch. Pech; Calomel und and. Merkurial-Präparate; Dachschiefer u. and. Schiefer; Federbetten u. Bettfedern und Flaumfedern aller Art; Flockseide (floss-silks); Grasleinen; Haartuch, Haarpolster (hair-seating) und alle Arbeiten aus Haar, w. n. a. v.; Kammwollen-Waaren und solche, die theilweise aus Kammwolle bestehen, w. n. a. v.; Kampher, roher; Knöpfe u. Knopfformen aller Art; Matten, chinesische u. and. Bodenmatten aus flags, jute od. Gras; Manufactur-Arbeiten aus Ziegen- u. Kameelhaar, ganz od. theilweise, w. n. a. v.; Seiden-Waaren, od. theilweise aus Seide bestehend, w. n. a. v.; Sisalgras, jute, coir u. and. unverarbeitete vegetabilische Stoffe, w. n. a. v.; Tauwerk, getheert od. ungetheert; Wollen- u. Kammwollen-Garn.

Tarif E.

Zwanzig Procent vom Werthe zahlen:

Aether; Alaun; Aloe; Ambra; Ambra, grauer, Ananas; Angora-, Thibet- u. and. Ziegen- od. Kameelhaare, unverarbeitet; Anis; Antimon, roh od. Antimonkönig; Apotheker-Droguen, Wurzeln u. Blätter, in rohem Zustande, w. n. a. v.; Arrow-root; Assa-foetida; Bananas; Beeren, Gemüse, Blumen u. Rinden, w. n. a. v.; Berlinerblau; Bettdecken aller Art; Bibergeil; Blei, in Blöcken, Stangen od. Platten; Blei, salpetersaures; Blei, chromsaures; Bleiglätte; Bleiröhren; Bleischrot; Bleiweiss u. Mennig; Bleizucker; Blutigel; Braunstein; Breccia; Bretter, Planken, Dauben, Latten, kleine Blauholztheile, Sparren, behauenes od. geschnittenes Bauholz, Bauholzblöcke zum Schneiden und Bauholz zum Werftenbau; Bronce-Pulver; Bronce-Wasser; Bucco-Blätter; Bücher, unbeschriebene, gebunden od. ungebunden; Butter; Cadmium; Canthariden; Cassiablüthen; Castor-Oel; Cedern-, Eben-, Grenadilla-, Mahagoni-, Rosen- u. Atlas-Holz, unverarbeitet, Chokolade; Cremor-Tartari; Dried pulp; Eisenrost, aufgelöst; Eisen-Vitriol; Eisen-Carbonat; Elfenbein od. Beinschwarz; Färbe- od. Gerbestoffe, nicht in rohem Zustande, w. n. a. v.; Federkiele; Feigenblau; Feldspath; Felle, gegerbt u. zugerichtet; Felle, aller Art, w. n. a. v.; Fensterglas, breites, Kron- od. Cylinder-Glas; Fensterkitt; Fische, fremde, frisch, geräuchert, gesalzen, getrocknet u. eingepökelt, w. n. a. v.; Fischhäute; Fischleim od. Hausenblase; Fischbein von fremden Fischereien; Frankfurter-Schwarz; Früchte, grün od. reif, n. b. a., auch Arachiden; Galmey; Gerste; Grüne Schildkröten (green-turtle); Grünspan; Gummi gutt; Gutta percha; Gyps, gestossen.; Haar, gekräuselt, Moos, Seegras, u. alle vegetabilische Substanzen für Betten od. Matratzen; Haber u. Habermehl; Hanf-, Lein-, Rüb- u. alle Arten Maler-Oel; Hanf- u. Flachs-Waaren, w. n. a. v.; Hut-Filze, ganz od. hauptsächlich aus Wolle; Hutmacher-Plüsch, aus Seide u. Baumwolle od. hauptsächlich aus Baumwolle; Indigo-Extract; Ipecacuanha; Iridium; Iriswurzel; Jalappe; Kali, chromsaures, bichromatisches, hydriodsaures u. blausaures; Kampeche-Holz, Extrakt u. Absud, od. von and. Farbhölzern, w. n. a. v.; Kappen, Handschuhe, Beinkleidungen, Mützen, Socken, Strümpfe, gewobene u. gewirkte Hemden u. Unterbeinkleider, auf Stühlen gemacht, ganz baumwollene ohne Handarbeit, die bei Strumpfwaaren zu ihrer Vollendung nöthigen Näherei ausgenommen, für Männer, Weiber u. Kinder; Kitt, römischer (roman-cement); Knallerbsen u. Knallpulver; Kobalt; Kokels-Körner; Kokos-Nüsse; Koloquinten; Korallen, unverarb.; Krapp-Extrakt; Kreide, französische; Kubeben; Kürbisse; Kupferstangen, Bolzen, Nägel u. Klammern; Kupfer in Blättern od. Platten, genannt Braziers-Kupfer u. and. Kupferblätter, w. n. a. v.; Kupferböden, verschiedene, besonders für Destillir-Apparate; Kupfer- od. grüner Vitriol; Lackir-Spiritus; Lakritzen-Saft u. -Teig; Latwerge (paste) u. Wurzel (Süssholz); Lackschwefel; Lampenschwarz; Leder, Ober-, aller Art; Leder, Sohlen-, gegerbt; Leder-Patent-Leim; Leinwand all. Art; Leine-Waaren; Leinsamen; Lettern, neu od. alt; Letterngut; Mais od. Maismehl; Malerfarben, trocken od. in Oel, w. n. a. v.; Malz; Manna; Marmor, roh, in Platten u. Blöcken, unverarbeitet; Metalle, unverarbeitet, w. n. a. v.; Metalle (dutch) u. Bronce in Blättern; Mineralische u. bituminöse Substanzen in rohem Zustande, w. n. a. v.; Mosaik-Plüsch; Musikalische Instrumente aller Art u. Darmsaiten für musik. Instrumente u. alle and. Arten von Darmsaiten; Nadeln, Näh-, Stopp- u. Stricknadeln; and. Nadeln wie ihr Material verarb.); Oel, thier.; Wallrath; Wall- u. and. Fischthran, als Erzeugniss v. fremden Fischereien; Opium; Orangen; Citronen- u. -Schaalen; Papiertapeten u. Papiere für Feuerschirme; Papier (sheating-paper); Pariser-Weiss; Patentbeize; Pech; Perl-Graupen u. geschälte Gerste; Pflastersteine; Pflaster- u. Dachziegel u. Backsteine; Pisang (Paradiesfeigen); Pisangäpfel; Potassium; Pompelnüsse; Quecksilber; Rauchwerk, auf dem Felle zugerichtet; Reiss od. Paddy; Reissblei (Bleierz, Bleiasche, plumbage); Rindfleisch; Rhabarber; Röthel; Roggen u. Roggenmehl; Säuren, Essig-, Benzoe-, Borax-, Chrom-, Citron-, Salz-, weiss- und gelb-, Salpeter-, brenzliche

Holz- u. Weinsteinsäure u. andere Säuren aller Art, für chemische oder medicin. Zwecke oder Manufacturen, oder bei den schönen Künsten) w. n. a. v.; Sackleinwand; Safran u. Safrankuchen; Sago; Sammt, am Stück, ganz baumwollen (nicht velveteen): Sammt, am Stück, aus Baumwolle und Seide, hauptsächlich aber aus Baumwolle bestehend: Salze, Epsom-, Glauber-, Rochelle- u. alle and. Salze u. Salzpräparate, w. n. a. v.; Sassaparille; Sattlerzeug. gewöhnlich, verzinnt od. lackirt; Schiefergriffel; Schiesspulver; Schinken: Schmalte; Schmergel; Schwämme; Schwefelmehl; Schwefelsaurer Quinin; Schwefelsaurer Baryt (Schwerspath-Vitriol), roh od. gereinigt; Schweinefleisch; Sepia; Soda und alles kohlensaure Natrum, n. b. a.; Speck; Stärke: Stahl, w. n. a. v.; Stangenschwefel; Stearinlichter u. Kerzen; Stereotypplatten; Talglichter; Tapioka: Terpentinöl; Theer; Thiere n. b. a.; Thierkohle; Vanilla-Bohnen; Vitriol, blauer oder römischer, Kupfervitriol; Waaren. alle n. b. a.: Wachholderbeeren; Wachs; Wachslichter u. Kerzen; Wallrath-Lichter u. Kerzen; Weizen u. Weizenmehl; Weinstein; Weiden für Korbmacher zubereitet; Weiss- od. Zink-Vitriol; Wissmuth; Wollene Hüte; Wollene Listings; Zamswurzeln: Zeitschriften u. and. Werke zum Drucken u. zur Wiederherausgabe in den Vereinigten Staaten; Zinnober; Zwirnspitzen u. Einsätze (insertings).

Tarif F.

Fünfzehn Procent vom Werthe zahlen:

Arsenik; Blattgold u. Blattsilber; Brasilian (paste); China-Rinde; Codilla oder Hanf- oder Flachswerg; Drachenblut; Flachs, unverarbeitet; Glaserdiamanten, gefasst od. nicht; Korkrinde. rohe; Mineralkermes; Quilla-Rinde; Schwefel, roh, in Massen; Seide, roh, nicht mehr verarbeitet als Kokons Seidenfäden (singles) tram and thrown od. Kettenseide (Organsin); Stahl in Stangen; Gussstahl. deutscher Stahl; Stanniol; Zink, gemeiner od. teutenegue in Blältern; Zinn in Rollen od. Blättern; Zinnplatten (terne-tin plates); Zinnplatten, galvanisirt. w. n. a. v.

Tarif G.

Zehn Procent vom Werthe zahlen:

Ammoniack-Salz; Annato, Orleans; Aschensalz; Barilla; Bausteine; Bimssteine; Bleichpulver oder Chlorkalk; Bücher, Pamphlete, Zeitschriften u. illustr. Zeitungen, gebunden od. ungebunden, w. n. a. v.: Cameen u. Mosaiken, ächte od. nachgemachte, ungefasst; Chronometer, Kasten oder Schiffs- und Theile davon; Citronen- u. Orangensaft; Cochenille; Cokos: Cokosschalen; Diamanten, Gemmen, Perlen, Rubinen u. and. Edelsteine, ächte u. nachgemachte, ungefasst u. nicht zum Gebrauch fertig; Farbe, violette, cudbear Glascomposition od. paste, ungefasst; Goldschlägerhaut; Gummi, arab., Senegal, Berberei, Ostindien, Gummi-Tragant, Gummi-Jedda, Gummi-Surrogat oder burnt-starch, gebrannter Amidam; Haar von allen Sorten, ungereinigt u. unverarbeitet; Hanf-, Lein- u. Rübsaamen zur Oelfabrikation; Hutmachers Rauchwerk, zugerichtet oder nicht, nicht auf dem Felle; Indigo; Japanische Erde oder Katechu; Kautschuk in Flaschen, Platten, oder Blättern, unverarbeitet; Kupfer stiche od. gravirte Kupferplatten, gebunden oder ungebunden; Land- u. Seekarten; Limonen; Mühlsteine, bearbeitet oder unbearbeitet, jedoch nicht zum Gebrauche fertig; Musikalien u. liniirtes Notenpapier, gebunden od ungebunden; Natrum; Nux vomica; Operment; Palmblätter, unverarbeitet; Palm- u. Cocosnuss-Oel; Polirsteine; Salmiak; Salpeter (salpetersaure Roda od. Pottasche), ganz od. theilweise gereinigt; Schwefelsäure od, Vitriol-Oel; Sodaasche; Spanisches Sohr (ratans) u. Schilfrohr (reeds), unverarbeitet; Talg, Mark, Schmeer u. alles and. Seifenfett, w. n. a. v.; Taschenuhren u. Uhrentheile; Trippel; Uhrenmaterialien aller Art, w. n. a. v.; Waid od, Pastel, Walkererde.

Tarif H.

Fünf Procent vom Werth zahlen:

Alcornoque; Argol oder roher Weinstein; Beeren, Nüsse und Vegetabilien; die man ausschliesslich zum Färben oder zu Zusammensetzungen von Farben gebraucht, aber nicht zu classificiren sind als solche, die schon einer Verarbeitung unterworfen waren; Borsten; Brasilien- oder anderes Färbeholz in Stücken; Elfenbein, unverarbeitet; Elfenbein-Nüsse oder Pflanzen-Elfenbein (ivory-nuts or vegetable ivory); Farbelack, Feuersteine: Galläpfel; Gelbwurzeln; Glocken, alte, oder Glocken-Metall, nur tauglich zum Wiederverarbeiten; Häute, rohe und Felle aller Art, getrocknet, eingesalzen oder gepökelt, wenn nicht anderweitig vorgesehen; Hörner, Hornspitzen. auch in Stücken geschnittene; Knochen und Zähne, unverarbeitet; Kermes; Krapp, gemahlen; Krappwurzel; Kreide, wenn nicht anderweitig vorgesehen: Kupfer, altes und nur zur Wiederverarbeitung; Kupfer in Blöcken oder (bars) Stangen; Lastings für Schuhe, Stiefel, Halbstiefel oder Knöpfe ausschliesslich; Lumpen von jedem Stoff: Messing, altes und zum Wiederverarbeiten; Messing in Stangen oder Mulden; Mohair-Zeuge n. b. a, Seide, Twist oder andere Stoffe zu Schuhen, Stiefeln, Halbstiefeln oder Knöpfen ausschliesslich; Nickel; Perlmutter: Saflor; Salpeter, salpetersaure Soda oder Pottasche, roh; Samenlack; Schellack; Schildkröten oder Muschelschaalen, unverarbeitet; Schleifsteine, bearbeitet oder unbearbeitet; Sumach; Thonerde, rohe; Whaste oder Shoddy, (Scheerwolle); Zink, gemeiner, unverarbeitet, n. b. a.: Zinn, altes und nur zum Wiederverarbeiten; Zinn in Blöcken oder Stangen.

Tarif I.

Zollfrei können eingeführt werden:

Bäume. Stauden, Pflanzen, Knollen und Wurzeln, wenn nicht anderweitig vorgesehen; Baumwolle; Filz, Anklebe-, für Doppelung der Schiffe; Gärtner-Sämereien und alle anderen Saamen, wenn nicht anderweitig vorgesehen; Gemälde und Bildhauer-Arbeiten von amerikanischen Künstlern im Auslande, vorausgesetzt, dass sie in gutem Glauben als Gegenstände des Geschmacks, nicht als Handelsartikel eingeführt werden: Gold- und Silberbarren; Gold-, Silber- und Kupfermünzen; Guano, ächter; Güter, Waaren, Boden- u. Kunst-Erzeugnisse der Verein. Staaten nach einem fremden Lande ausgeführt und von da wieder zurückgebracht, in demselben Zustande, wie sie ausgeführt waren, worauf weder Rückzoll noch Ausfuhrprämie verwilligt war, vorausgesetzt, dass alle Massregeln, um die Identität zu beweisen, die von dem Gesetz vorgeschrieben oder von dem Schatz-Secretär angeordnet sind, erfüllt werden; Gyps, nicht vermahlen, unground; Hausgeräthe, alt und im Gebrauch, von Personen oder Familien, vom Auslande, und nicht bestimmt für andere Personen oder zum Verkauf: Hausthiere zur Zucht; Kaffee und Thee, direkt vom Lande ihrer Erzeugung eingeführt auf amerikanischen oder fremden begünstigten Schiffen, die durch gegenseitige Verträge von Differential-Zöllen, Tonnengeld und andern Lasten befreit sind *); Kaffee aus den holländischen Besitzungen, von den Niederlanden eingeführt, in derselben Weise; Kleidungsstücke in wirklichem Gebrauch und andere Personal-Effekten, die nicht Gegenstände des Handels sind, Professionsbücher, Apparate, Werkzeuge, Geräthe für den Geschäftsbetrieb von Personen, die in den Vereinigten Staaten ankommen, mit Ausschluss von Maschinen und andern Artikeln für Manufaktur-Etablissements oder für den Verkauf; Kupfererz; Kupfer für die Münze der Vereinigten Staaten, Leib-, Personal- und Hausgeräthe amerikanischer Bürger, die im Auslande verstorben; Modelle von Erfindungen und andern Verbesserungen in deu Künsten, vorausgesetzt, dass sie nicht als Maschinen anwendbar sind; Münz-, Medaillen- und andere antiquarische Sammlungen; naturhistorische, mineralogische und botanische Exemplare und Mustersammlungen; Platina, unverarbeitet; Schiffs-Kupferbeschlag, aber nur in Platten von 48 Zoll Länge und 14 Zoll Breite und von 14 bis 34 Unzen per Quadratfuss im Gewicht; Schiffsbeschlag-Metall, Tauwerk, alt; Thran und alle andern Erzeugnisse amerikanischer Fischereien; Werg.

*) Kaffee auf portugiesischen Fahrzeugen, weil die amerikanischen dort Differentialzoll bezahlen, Caffee und Thee von Singapore, weil diess kein Produktionsland ist, zahlen als nicht besonders aufgeführte Artikel 20 % v.W.

Brasilien.

(Gesetz vom 12. August 1844.)

Zollwährung: 1 Milreis Papiergeld à 1000 Reis = 20 Sgr. 5^8 Pfennige Preuss. Cour. = 58 Kr. 2 Pf. im 20 Fl.-F. = 1 Fl. 11 Kr. 8 Pf. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss. Diese Angaben sind jedoch bei dem Schwanken des Courses des Papiergeldes höchst veränderlich und daher bei einer Berechnung stets die Courszettel zu Rathe zu ziehen.

Maas und Gewicht im Allgemeinen wie Portugal. 1 Alqueire 0,998 Bushels englisch = 0^{66} preuss. Scheffel = 0^{59} wiener Metzen.

Abkürzungen: n. b. a. nicht besonders angeführt. C. Quintal, ℔. Pfund, % vom Hundert, v. W. vom Werthe.

Durchfuhrzoll ist 1% vom Werthe.

Eingangszölle: 60% bezahlen Rapé oder alle Arten Schnupftaback; Cigarren, Papiercigarren Rauchtaback in Rollen oder Blättern.

50% bezahlen Säcke von Hanf, Leinen oder von indischem Bast; Dolchmesser; Wagenkissen; Fliesen; Sandsteine für Thorwege, Thüren und Fenster: bearbeitete Steine für Einfassungen von Kanälen, Strassen und Wasserleitungen; Karniesse; Zucker, raffinirt, crystallisirt oder auf irgend eine Art zubereitet; Thee; Branntewein; Bier; Cider; Genever; Maraschino oder alle andern Liqueure; Weine aller Art.

40% bezahlen Teppiche, Fussdecken, Hanfgewebe oder Sackleinen; alle Arten Waagschaalen; fertige Kleidungsstücke, die nicht im Tarif beschrieben; Spielkarten; Bürsten mit Elfenbeingriff; chinesisches Feuerwerk und Feuerwerk aller Art; Papier, gemalt, vergoldet oder versilbert, von feiner Qualität; Tapeten aller Art; Papier, holländisches, Imperial, oder nicht anderweitig im Tarife specificirt; Schiesspulver; Toilett- und andere Seifen; Lichte von Talg, Stearin oder Composition; Pflaumen oder andere Früchte in vierkantigen Bouteillen oder Blechdosen, getrocknet, kandirt oder in Liqueure eingemacht; ordinaire Chokolade; Essig; Wagen und anderes Fuhrwerk, oder Wagenkasten, Federn, Räder, Geschirr; Matten für Häuser; Sand- und Tintenfässer von Porcellan, und alles in dem Tarif nicht bezeichnete Steinzeug; Damensättel; Kronleuchter; schlichte Wein- und Liqueurgläser (im Tarif unter Nr. 1 beschrieben); ordinaire gegossene und gearbeitete und ordinaire deutsche oder ähnliche (Nr. 2); ordinaire schlichte gegossene oder gearbeitete mit geschliffenem oder schlichtem Fuss (Nr. 3); Champagner- und Biergläser; Krüge, Wassergläser von 10 bis 1 auf die »quartilha» (Flasche); gläserne Karaffen bis 1 quartilha oder darüber haltend, wenn sie zu Nr. 1 und 2 gehören; Bouteillen, grüne oder dunkle vom selben Gehalt, einbegriffen diejenigen, welche für Liqueur oder le Roy gebraucht werden: Gläser für Schenken bis 1 canada; vierkantige Bouteillen von ordinärem Glase mit Stöpsel bis drei Pfund oder darüber, oder ohne Stöpsel bis zwei Pfund und darüber; dergleichen mit weitem Hals und Stöpsel bis vier Pfund und darüber, oder ohne Stöpsel für Opodeldock; alle Arten Lampengläser; Bretter, Fourniere von Mahagoni- oder andern feinen Holzarten; Möbel aller Art.

30% bezahlen alle andern, aus fremden Ländern eingeführten Gegenstände, ausgenommen: 1) Stahl; Theer; Zink in Blöcken oder Platten; Blei in Blöcken oder Rollen; Zinn in vierkantigen oder runden Stangen; Eisen in Stangen, rohes Guss- und rundes Stangen- und Blatteisen; Blech in Platten; Messing in Platten; Aleppo-Gallen; Elfenbein; Salpeter; Korbweiden; Kabliau; Stockfisch, oder Fische aller Art, getrocknet und gesalzen; Zwieback; Fleisch, getrocknet und gesalzen; Anis; Waizenmehl; Schaafleder, weisses oder farbiges; Corduan, oder zugeschnittenes Kalbleder für Fusszeug; Kalbleder und lackirte Leder; Schweins- und Rindhäute, gesalzen oder trocken; Sohlleder für Schuster oder Riemer; Kupfer und Vitriol, welche 25% bezahlen. 2) Getraide; Soda; Kantillen, schmale Tressen, Frangen, Flittern, Paillets, Borden aller Art, von Gold oder Silber, mittelfeine, ordinaire oder falsche; Tressen von derselben Art oder mit Seide, Leinen oder Baumwolle gemischt; baumwollene Spitzen oder Tülle, nicht gestickt; Spitzen von Baumwolle, Seide und Litzen; Cambric-Tücher von Baumwolle oder Leinen; Schärpen gehäkelte von Seide, welche 20% bezahlen. 3) Bücher; geographische Karten und Globen; mathematische und physikalische Instrumente; abgepasste Kleider, von Sammet oder Damast, ächte in Gold oder Silber gestickt; Nähseide und seidene Litzen; Haar für Perücken, welche 10% bezahlen. 4) Kantillen, Litzen, schmale Tressen, Frangen, Borden, Paillets, Spitzen, Flittern, so wie alle Gegenstände dieser Art von ächtem Gold oder Silber, welche 6% bezahlen. 5) Steinkohlen; Gold zum Vergolden; alles Silbergeräth, welche 5% bezahlen. 6) Schmuck von Gold oder Silber; verarbeitetes Gold, welche 4% bezahlen. 7) Diamanten und andere Edelsteine, nicht gefasst; Sämereien, Pflanzen; Zuchtvieh, welche 2% bezahlen.

Alle diese Zölle werden auf folgende Weise berechnet: Entweder nimmt man die im beifolgenden Tarife bezeichnete Abgabe der zu verzollenden Waare so oft, als diese einfache oder mehrfache Einheiten enthält; oder man berechnet sie nach dem Werthe der Facturen, welche von den Vorstehern der Handelshäuser, die verzollen wollen, beschworen und unterzeichnet sein müssen.

Tarif.

Manufactur-Waaren.

		Reis.
Abgepasste Roben von feinem Baumwollenzeug ord. 480, mittelfeine 900, feine: Stück		1200
Unterröcke v. blauem Kattun mit Futter	„	240
Alle andere abgepasste Roben . .	v. W.	30%
— mit Gold oder Silber gestickt . .	„	10%
Alépine von Wolle u. Seide, schlicht	□Vara	420
— brochirt oder gestickt	v. W.	30%
Angolinas, v. Wolle, od. Wolle u. Baumw.	□V.	500
Band von Baumwolle, Leinen oder von beiden, weisses, bis 1 Zoll . . .	100 Varas	180
— gestreift „ . . .	„	300
— von Baumwolle, Leinen und Baumwolle, oder von diesen gemischt, für Matratzen und dergl., bis ½ Zoll . . .	100 Varas	300
— über ½ Zoll 50 % für jeden ¼ Zoll mehr.		

		Reis.
Band v. Baumwolle, Leinen od. gemischt, für Stiefelstrippen	100 Varas	900
— v. Baumwolle, schwarzes, bis ½ Zoll	„	180
— v. Seide, bis ½ Zoll 600, bis 1 Zoll	„	1500
— v. Atlas, od ähnliche, glatte bis ¼ Z.	„	600
— dgl. ½ 1050, ¾ 1500, ⅞ 1800, 1 Z	„	2250
— 1¼ 2700, 1½ 3600, 2 Zoll . . .	„	6000
— üb. diese Breite für jed. ⅛ Zoll 180 mehr.		
Baumwollzeuge, ungebleichte schlichte	□V.	70
— starke, den brasil. ähnlich, geköperte	„	100
— schlichte, farbige oder gestreifte .	„	95
— geköperte dergl.	„	135
— dergl. gebleichte	„	120
— gestreifte, den brasil. ähnlich . .	„	100
— brochirte oder damastartige . . .	„	265
— feine, Garraz und dergl.	„	70
— „ Sanas und dergl.	„	90
— glatte transparente, carrirte od. gestreifte,		

Baumwollzeuge etc.		Reis.
brochirte, durchbrochene, farbige od. schottische, schlichte od. broch., ordin.	□Vara	90
— mittelfeine 157, feine	„	225
— façonnirte, brochirte, weisse oder farbige, französische od. nachgeahmte, ord.	□Vara	150
— dsgl. mittelfeine 215, feine	„	280
— gestickte oder gedruckte	v. W.	30 %
Baumwollen-Sammet, Velveteen, Bombasin	□V.	450
Berkans von Wolle, od. Wolle u. Baumw.	„	420
Bretagnes, v. Leinen u. Baumw. bis 25 Varas		600
— von Baumwolle, wie Shirtings oder Maddapolans, nach Qualität.		
— v. Leinen bis 25 Zoll Br. und 6 Varas Länge		750
— darüber		1020
— französische, bis 25 Zoll u. 25 Varas, ordin.		840
— mittelfeine 1080, feine		1320
— darüber, ord. 1200, mittelfeine 1440, feine		1680
Cambric, von Leinen	v. W.	20 %
— von Baumwolle, glatt	□ Vara	120
Casimir, einfacher, ordinairer	„	460
— doppelter dsgl.	„	510
— einfacher od. doppelter, mittelfeiner	„	1080
— einfacher, feiner oder extrafeiner	„	1540
Scharlachfarbige Casimire 25 % mehr.		
Cassinets von Wolle wie Casimir.		
— von Wolle und Baumwolle	□Vara	390
Coating, farbig 360, scharlach	„	500
Coromandels, Chillons, Nankins, Fafulis, Cadias, Longuis und Birolas etc.	□Vara	60
Creas, ordin. 120, appretirte	„	150
Crepe, Wolle, Wolle u. Baumwolle	„	582
— Escomilha, in allen Farben	„	510
Damast, von Seide	„	1500
— v. Wolle, od. Wolle und Baumwolle	„	625
— gestickt, alle Arten	v. W.	30 %
— mit feinem Gold od. Silber gestickt	„	10 %
Decken, v. Baumwolle, ordin. für Betten	St.	150
— desgl. farbige, gestreifte	„	210
— von Wolle, ordinaire	„	240
— and. Bettdecken, oben nicht bezeichnet, v. W.		30 %
— von Wolle:		
— „ einf. bis 68 Polliog. 360, bis 76 P. 540, üb. 76 P.	St.	660
— „ doppelte „ 1050, „ 1350,	„	1680
— „ einf. scharlach „ 600, „ 750,	„	900
— „ doppelte „ 1350, „ 1650,	„	2100
Dimity, weiss od. farbig, ord. 165, feine	„	240
Flaggentuch	„	240
Flanelle, grobe, in allen Farben	□Vara	225
— glanz 273, colchester 312, feine	„	252
— gesprenkelt, gestreift oder farbig	„	330
— velpelartig	v. W.	30 %
Flor, Trauer	□Vara	480
Florentines, von Baumwolle	„	115
Gestreifte Zeuge, v. Baumwolle, ordin.	„	120
— feine 150, für Matrazen	„	100
— von Leinen für Matrazen	„	250
— v. Leinen u. Baumwolle drgl.	„	180
— v. Wolle, Wolle u. Baumw., schottische	„	420
Handschuhe, glacé, kurze 2400, lange	Dtz. Paar	4800
— von Ziegenleder oder Castor, kurze	„	1200
— lange	„	2400
— von Büffelleder, kurze	„	1800
— Faust- für Militairs	„	4800
— gewebte, seidene, kurze 2100, lange	„	4200
— „ baumwollene, einfache, kurze	„	600
— „ „ doppelte drgl. 900, lange	„	1500
— „ kurze von Leinen 1440, Wollene	„	900
— gestickte	v. W.	30 %
Heede	„	80
Hollandas, roh-leinen 130, lein. u. Baumw.	□V.	85
— von Baumwolle	„	66
Hosenträger v. Baumwolle, gestrickte ord.	Dtz.	360
— „ mittelfeine 480, feine	„	600
— n. b. a.	v. W.	30 %
Hüte, Chili ordin. f. Männer u. Knaben	Stck.	720
— mittelfeine f. Männer 1200, feine	„	1800
— v. Wolle, ordin. 360, feine	„	540
— ordin. für Knaben 240, feine	„	360
— v. Filz, ord. 600, feine 1200, extrafeine	„	2400
— „ für Knaben	„	900
— „ „ aufgeputzt 25 % darüber.		
— dreieckige, von Filz	„	2400

Hüte		Reis.
— von Baumwolle	Stck.	600
— von Seide drgl.	„	1500
— lackirte für Diener	„	900
— „ für Matrosen	„	360
— von Hasenhaar oder ähnliche	„	1200
— von Castor, unvollendet	„	900
Mützen v. Wolle 150, v. Hasenhaar	„	600
Hutvelpel von Seide	□Vara	798
— v. Baumwolle, Leinen od. Wolle	„	600
Irlandas, leinen, ord. 300, mf. 495, feine	„	690
— v. Leinen u. Baumw., ord. 240, feine	„	360
— von Baumwolle, wie Shirting.		
Kattun 165, Nankins u. scharlach	„	230
Lasting, schlicht	„	660
Lederleinen, v. Leinen od. Baumwolle	„	690
Leinen, brochirt od. damastartig, ordin.	„	330
mittelfeine 495, feine	„	660
— drgl. mit Baumwolle vermischt	„	420
— westphälische, ord. 102, mfeine u. feine	„	180
Leinewand m. Baumw. d. portugies. ähnl.	„	135
Lilas, englische □Vara 310, andere	v. W.	30 %
Macedonias, ordinaire	□Vara	582
Maddapolans, ordin. 60, feine	„	100
Merino, v. Wolle od. Wolle u. Baumw., ord.	„	900
— mittelfeine 1200, feine	„	1800
Mousselin, weiss oder farbig	„	150
Mützen, v. Wolle, gewalkt 660, doppelte	Dtzd.	1080
— gestrickte, woll., einfache 600, doppelte	„	900
Nähseide 1000, feine italienische	℔.	2000
Nankins, indisch. gelbe od. weisse 210, blaue	□V.	246
— nicht-indische desgl.	„	180
— gestreifte oder farbige	„	150
Parchent, Piqué, Patent ordin.	„	300
— drgl. mittelfeine 525, feine	„	750
— feine u. mittelfeine 140, indische	„	342
Picotes (grobes Wollenzeug)	„	102
Platillas u. Ruanes v. farbiger Baumwolle	„	80
— von weisser Baumwolle, wie Shirtings und Maddapolans, nach Qualität.		
— von Leinen und Baumwolle	□Vara	150
— von Leinen, weiss od. farbig, ordin.	„	125
— mittelfeine 170, feine	„	192
Princetas, v. Wolle od. Wolle u. Baumw.	„	582
Ravenstuch, von Leinen, glatt, ordin.	„	102
— mittelfein 180, fein	„	225
— geköpert, ordin. 225, mittelf. 390, fein	„	555
— von Leinen und Baumwolle, glatt	„	129
— geköpert (Nachahmung d. Segeltuchs)	„	270
— von Baumwolle dergl.	„	180
— für Segel, bis 25 Zoll und 30 Varas	Stck.	3000
— dergl. über 25 Zoll und 30 Varas	„	3600
Regen- u. *Sonnen-Schirme* v. Baumwolle	„	480
— v. Seide, von allen Arten, für Männer	„	2160
— dergl. schlichte od. façonnirte, einfache m. geradem Stiel für Damen od. Kinder	„	1320
— alle n. b. a., ausserdem noch 30 % von den resp. Abgaben.		
Sack- oder *Packleinen*	□Vara	80
Säcke, von Packleinewand	Stck.	150
— von indischem Bast	„	80
Sammt, v. Seide od. Seide u. Baumw.	□Vara	3540
— façonnirt	„	4440
Sammtmanschester	„	2220
Saragoça-Zeuge, dslbn. Abgab. wie Tuche nach Qualit.		
Shawls, v. fein. Baumwolle n. b. a.	□Vara	150
— von Kattun, scharlach	„	360
— von Casimir, schlichte od. farb., ord.	„	500
— Gestickte oder façonnirte	v. W.	30 %
Shirtings, glatte, ord. 85, feine	□Vara	130
— brochirte, carrirte, durchbrochene, ord.	„	90
— drgl. feine 150, farbige	„	85
Segeltuch, russ. od. nachgeahmtes d. St. v. 31	Vara	6000
— engl. od. nachgeahmt., bis 22 Zoll	„	3600
— drgl. über 22 Zoll	„	4800
Serge, v. Wolle od. Wolle u. Baumw.	„	330
Servietten, von Baumwolle, ordin.	Dtzd.	360
— mittelfeine 630, feine	„	900
— v. Leinen, ord. 900, mittelf. 1200, feine	„	1500
— dergl. Damast	„	2400
Spitzen und Zwischensätze, gestickt	□Vara	48
— drgl. nicht gestickt	v. W.	20 %
Strümpfe, v. Baumw., ord., f. Männer	Dtz. Paar	1200

		Reis.
Strümpfe, mittelfeine 1800, feine	Dtzd. Paar	2400
— Socken, ord. 450, mittelf. 675, fein	„	900
— v. Leinen, ord. 2400, mittelf. 3600, feine	„	4800
— Socken, ord. 1200, mittelf. 1800, feine	„	2400
— Baumwolle, für Damen, ord. .	Dtzd. Paar	720
mittelfeine 1350, feine	„	2100
— Leinen, f. Damen, ord. 1800, mf. 3000, feine	Dtz. P.	4200
— Bwolle, f. Kinder, ord. 600, mf. 750, feine	„	900
— Leinen, f. Kinder, das Doppelte.		
— Wolle, ord. 1800, mittelfein 2700, feine	„	3600
— „ Socken die Hälfte.		
— Wolle u. Baumwolle	„	1200
— Seide, f. Männer	„	9000
— Seide, schwere, f. Männer u. Frauen	„	12000
— „ f. Damen 5400, f. Kinder . .	„	3600
— „ Socken	„	4800
— gestickte, 25 % des Zolles mehr.		
— fil d'Ecosse, französ. od. nachgem.	v. W.	30 %
Strumpfwaaren, von Baumwolle . .	□ Vara	1320
— v. Wolle, od. Wolle u. Baumwolle	„	1560
Tamis, schlichte od. gestickte n. b. a.	„	240
— rosa-, carmin- od. scharlachfarbig	„	309
Teppiche, feine	„	1760
— grobe od. Fussdecken	„	668
— ord. n. b. a.	„	320
Tischtücher, v. Baumwolle, façonnirt od. damast-artige, bis 10 Palmos	Stück	900
— Leinen, von Guimaraes, od. nachgeahmte bis 12 Palmos	Stück	1200
— schlichte, bis 12 Palmos	„	1500
— façonnirte damastart ge, bis 10 P., ord.	„	1800
— — mittelfeine 2100, feine	„	2400
— Leinen u. Baumwolle, façonnirt od. damast-artige bis 10 Palmos	Stück	1200
— Alle für jeden Palmo über diese Längen mehr		10 %
Tücher bis 32′ Länge, von feiner Baumwolle schlichte od, brochirte, v. Shirting, Dimity. Mousselin, Kattun, ord. 120, mittelfein	□ Vara	140
— — feine	„	160
— für Taback, ord. 450, mittelf. 600, feine	Dtzd.	960
— mit rothem Grunde od. Einfassung, ord.	„	600
— — mittelfeine 960, feine	„	1440
— v. Kattun, scharlach	□ Vara	240
— gestickte od. façonnirte	v. W.	30 %
— Schnupf-, von Seide	Stück	345
— v. Cambric, schlichte	v. W.	20 %
Tuch, ord. 435, besser 870, mittelfein	□ Vara	1200
— fein	„	2400
— scharlach, 25 % vom Zoll mehr		
Tülle v, Baumw., schlicht od. brochirt, ord.	„	75
— — schlicht, maschenartig	„	255
— — gestickt	v. W.	30 %
Velpel von Baumwolle	□ Vara	300
Volantes (dünnes Wollenzeug f. Gardinen)	„	300
Wachstuch, für Tische	„	250
— desgl. von Flanell, Tuch, od. irgend einem rauhen Stoffe v. Wolle od. Baumwolle	□ Vara	625
— für Hüte	„	280
— für Fussböden	„	900
— n. b. a.	v. W.	30 %
Wollen-Futterzeuge, farbig	□ Vara	270
— scharlach-, carmin- od. rosafarbig	„	330
— façonnirte od. geblümte	„	402
Zeuge von Cafre	Stück	360
— von Bahé	„	450
— von da Costa	v. W.	30 %
Zuartes	□ Vara	111
Zwirn, portugiesischer od. nachgeahmter, eine Meada von	30 Fissen	600
— von Baumwolle, in Knäuel od. Fissen	Ctl.	360
— in Kästchen	Dtzd. Knäuel	70
— auf hölzernen Rollen	1000 Varas	120
— von Leinen do.	„	150
— von ungebleichtem Leinen od. farbig .	Ctl.	240
— Nähgarn	„	480

Fertige Wäsche.

		Reis.
Corsetts für Frauen od. Mädchen . .	Dtzd.	14400
Hemden v. Kattun od. gestreift. Baumw. .	Stück	480
— gestrickte, von Baumwolle, Wolle, od. Wolle u. Baumwolle, ganz ordinair . . .	Dtzd.	2400
Hemden, gestriekte etc., inwendig schlicht	Dtzd.	3600
— do. inwendig rauh	„	4800
Unterhosen, gestrickt od. von Flanell	„	4320
Alle andere fertige Wäsche für Männer od. Frauen v. W. 40 %.		

Eisen-Waaren, plattirte Waaren. Tauwerk, Farben etc.

		Reis.
Ahlen. Pfriemen	Tausend	1350
Anker, Wurfanker, Bootsanker	C.	3600
Ambosse, v. Eisen, f. Schmiede od. Küper	Ctl.	45
Aexte, mit Ring, für Zimmerleute . .	Stück	240
— mit kleinem Hammer	„	120
— für Schiffszimmerleute, in allen Grössen	„	270
— für Küper, in allen Grössen	„	360
Bass-Saiten, für Violine od. Guitarre .	Dtzd.	100
Becken von Draht	Ctl.	180
Beile	Stück	150
— kleine, mit oder ohne kölzernen Stiel	„	100
Besen. von Borsten, für Stuben, mit od. ohne Stiel	Dtzd.	2400
Bindfaden	Arroba	2100
Blasebälge, für Schmiede, grosse . . .	Zoll	300
Blech, weiss od. farbig	Ctl.	500
— bis 100 grosse od. 225 kleine Blätter	Kiste	4000
Blei, in Stangen od. Tafeln	C.	3000
Bleigelb	Ctl.	50
Bleistifte, ordinaire	Gross	450
Bleiweiss	C.	4800
Bohrer	Dtzd.	150
— grosse, f. Schiffszimmerleute u. Tischler	„	1200
— grosse, für Küper	„	1500
Böttchermarken	„	960
Brieftaschen, von Marroquin, ordinaire .	„	1080
Brillen, ordinaire. mit Einfassung von verzinntem Eisen	Dtzd.	600
— mit Einfassung von ord. Metall . .	„	750
Bügeleisen von gegossenem Eisen .	Arroba	770
— mit Einsatz, von Eisen	Stück	450
— von Messing, mitgerechnet der Griff .	Ctl.	150
Bürsten für Kleider od. Hüte, ordin. .	Dtzd.	750
— do. mittelfeine	„	1650
— do. feine	„	3000
— für's Haar, ordin. od. mittelfeine .	„	960
— do. feine	„	1920
— für Zähne, ordin. od. mittelfeine .	„	220
— do. feine	„	600
mit Elfenbeingriff	v. W.	30 %
— für Schuhe od. Lederzeug	Dtzd.	720
— zum Abwaschen der Häuser, mit od. ohne Griff	Dtzd.	2400
— zum Reinigen der Thiere	„	1200
Chinesisch Feuerwerk, auf Karten .	100 Stück	4800
Corallen, unechte, Packet von 40 Reihen, zu 100 Perlen jede		1800
Draht, von Eisen	Ctl.	40
— feiner, für Wollkratzer	„	120
— weisser, genannt Bologneser	„	480
— von Messing, Kupfer, von jeder Dicke	„	150
Drehräder, Haspel	Dtzd.	1500
— für Drehbänke	St.	600
— für Schmiede	Ctl.	50
Einsätze für Plätteisen	„	25
Eis	Tonelada	1800
Eisen, von Schweden od. Biscaja, in Stangen	C.	1750
— do. in Reifen	„	2250
— do. in Platten	„	2500
— von andern Ländern, in Stangen . . .	„	1250
— do. in Reifen	„	1600
— do. in Platten	„	2000
— in Stücken zum Giessen	„	500
— gegossen, nicht verzinnt, als Küchengeräthe, inclusive Kohlenbecken mit Fuss, und Maschinenkessel	Arroba	600
— do. verzinnt, als Küchengeräthe. incl. Bratpfannen von geschmiedetem Eisen	Arroba	2160
— als Platten u. Bestandtheile v. Kaminen	„	960
— als lackirte Feuerbecken, oder lackirte od. nicht lackirte Mörser	Arroba	1152
— geschmiedet u. verzinnt, als Küchengeräthe, ausgenommen die Bratpfannen . .	Arroba	4500

		Reis.
Eisen, für Drillbohrer, sortirte	Dtzd.	360
Elfenbein	℔.	500
Fassbänder	Bund	50
Fasshähne, v. Messing, Bronze in all. Grössen	℔.	210
Federmesser, ord. mit einer Klinge	Dtzd.	540
— feine do.	„	960
— mit mehr, Klingen 25 % mehr für jede Klinge.		
Feilen, harte	℔.	120
— weiche in allen Qualitäten	v. W.	30 %
Fensterhaken von Messing	℔.	420
Feuerpüster, bis 12 Zoll	St.	300
Ueber diese Grösse für jeden Zoll		35
Feuerstähle, ordinaire	Gross	1080
Fingerhüte, von Eisen, für Schneider	„	240
— von Messing für do.	„	360
— von Eisen, mit Messing gefüttert, für do.	„	720
— von Messig, für Frauen	„	270
— von weissem Metall, für do.	„	420
Fischangeln, sortirte	Tausend	480
Flinten- und Pistolen-Steine	„	1500
Formsand	Alqueire	145
Gabeln von verzinntem Eisen	Gross	1500
Galläpfel	℔.	100
Gebisse von Eisen, verzinnt	Dtzd.	4200
— „ polirt, mit oder ohne Messingtheile	„	7800
— von Stahl	„	14400
— von Messing	„	15000
— von Eisen, wie man sie in südlichen Ländern gebraucht	Dtzd.	9000
— „ verzinnt do.	„	3600
— von Stahl do.	„	14400
— von Messing do.	„	15000
— von Eisen, gefeilte, in allen Sorten	„	3600
— von weissem Metall	„	16200
Geldkisten von gegossenem Eisen, bis 20 Zoll Länge	Stück	4800
— „ über 20 und bis 30 Zoll	„	12000
— „ über 30 und bis 40 Zoll	„	24000
— „ über 40 Zoll	„	30000
— von geschmiedetem Eisen, oder von Holz mit Eisen überzogen, bis 20 Zoll	Stück	18000
— „ über 20 bis 30 Zoll	„	36000
— „ über 30 bis 40 Zoll	„	54000
— „ über 40 Zoll	„	75000
Gewichte von Eisen	Arroba	600
— von Messing	℔.	300
Gips	C.	480
Glasperlen, sortirte	Masche	45
—	℔.	75
Gold zum Vergolden	Tausend	1400
Goldglätte	C.	3060
Grabstichel	Dtzd.	150
Granaten in Fissen von 40 Reihen	Packet	120
Griffe von Eisen, für Koffer	Dtzd. Paar	480
— von Messing, für Koffer oder Kasten bis 2 Zoll	Dtzd. Paar	540
— über diese Grösse für jeden ¼ Zoll mehr		60
Haarnadeln	℔.	105
Haasen- oder *Kaninchenhaar*	„	600
Haken, von Messing für Kommoden oder Schiebladen	Dtzd.	360
Haken und Oesen in allen Grössen, weiss oder lackirt	Gross Paar	162
Hammer für Schmiede und Küper	℔.	55
— für Tischler, Steinhauer, Schuster, mit oder ohne Griff	Dtzd.	900
— für Hufschmiede do.	„	2160
— von Klauen, kleine für do.	„	1080
— „ für Schmiede	℔.	55
Handleuchter v. Messing od. weissem Metall	St.	180
— von lackirtem Blech	„	120
Hänge v. Eisen, in allen Sorten, bis 1 Zoll	Dz. Paar	192
— „ über 1 bis 2 Zoll für jeden ⅛ Z. mehr		48
— „ von 2 Zoll	Dtzd. Paar	384
— „ über 2 bis 3 Zoll für jeden ¼ Z. mehr		72
— „ von 3 Zoll	Dtzd. Paar	672
— „ über 3 Zoll für jeden ¼ Zoll mehr		96
Bei Hängen wird die Länge nach der Winde bestimmt; sind die Hänge von Messing zahlen sie 25% mehr als die eisernen.		
— von Eisen, für Rähme	Dtzd. Paar	300
Hänge von Messing für Rähme	Dtzd. Paar	600
Harken	St.	95
— für Gärten	Dtzd.	2160
Harpüse, Schiffstheer	C.	960
Heu	Arroba	180
Hobel, schlicht, mit einfachem Eisen	St.	240
— mit doppeltem Eisen	„	300
— Zimmermanns, mit einfachem Eisen, lange	„	450
— do. mit doppeltem Eisen do.	„	600
— für Leisten	„	240
Hobeleisen, einfache, für Tischler	Dtzd.	360
— mit Klappen, für do.	„	720
— für Glatthobel, Leist- und Eckhobel	„	300
Hohlbetel	St.	180
— für Tischler	Dtzd.	600
Hufeisen	„	430
Indigo	℔.	600
Kabeltaue, hanfene	C.	4500
— von Kokus	„	3600
Kaffeemühlen mit hölzernem Kasten	St.	180
— mit eisernem Kasten, oder zum Befestigen, ordinaire	St.	600
Kalk	Alqueire	120
Kämme, ordinaire, von Horn, zum Frisiren oder Reinigen	Dtzd.	180
— v. Horn, niedrige, für Damen, bis 4 Z. Länge	„	600
— „ von mehr als 4 Zoll	„	960
— Seiten-, von Horn, bis 3 Zoll	„	120
— „ von mehr als 3 Zoll	„	180
— Taschen-, von Horn oder Knochen	„	480
— Läuse-, polirt und nicht polirt	„	180
— Seiten- von Schildpatt, bis 3 Zoll	„	1800
— „ von mehr als 3 Zoll	„	3000
— von Ellenbein oder Holz aller Art	v. W.	30%
Kantillen, unechte, in Kästchen	℔.	480
Kappzäume von Eisen	St.	210
— von Messing	„	420
Kehlhobel mit Eisen	„	1800
Ketten für Thiere, von verzinntem oder nicht verzinntem Eisen, oder lackirte	℔.	45
— für Schiffe, eiserne, mit oder ohne Zubehör. bis ½ Zoll	C.	4800
— „ über ½ Zoll	„	3600
Klammern von Eisen, bis 2 Zoll	Dtzd. Paar	360
— Ueber diese Länge für jeden ½ Zoll Sind selbige von Messing, oder damit überzogen, so zahlen sie noch 25% mehr von den resp. Abgaben.		120
Kleie	Arroba	300
Klingeln, Glocken von Metall, für Tische	Dtzd.	900
— „ feine, für do.	„	1800
— von Bronze oder Messing, für Thiere oder Thüren, mit oder ohne Federn	Dtzd.	1440
Knopfformen von Knochen, Klauen oder Holz, für Westen	Gross	20
— „ für Hosen	„	75
Knöpfe v. Messing, mit Schrauben, für Rähme	„	1350
Korkenzieher, ordinaire	Dtzd.	600
— mit beinernem Griff	„	1080
— Patent von Kupfer	„	4500
Kratzer für Wolle oder Baumwolle	Paar	480
Kreide für Schneider	℔.	150
— für Tischler oder Küper	Arroba	180
Kupfer für Kessel, oder zum Beschlagen der Schiffe	℔.	120
Lampen von Eisen oder Blech	Dtzd.	480
— von Messing oder Kupfer	℔.	180
Lanzetten mit Griff von Horn	Dtzd.	240
— „ von Schildpatt	„	600
Leim	Arroba	2400
Leimleder	℔.	70
Leinöl	„	54
Lichtscheerenteller von lackirtem Blech	Dtzd.	600
Löffel von Zinn für Suppe	Gross	1440
— do. für Thee	„	720
— „ für Terrinen	Dtzd.	1500
— von verzinntem Eisen für Suppe	Gross	1200
— „ für Thee	„	720
— „ für Küchen	Dtzd.	1080
— „ zum Schmelzen von Blei	℔.	60
— von feinem Zinn für Suppe	Gross	2700
— „ für Thee	„	1350

		Reis.
Löffel, dergl. für Terrinen	Dtzd.	2100
Marmorsteine, glatte, polirte, gesägte, geschliff., geschnitt., gewetze in allen Grössen	100 □Zoll	60
— ordin. zum Belegen, schwarze od. farb.	„	46
Massikot (Farbe)	Ctl.	80
Maultrommeln	Gross	770
Maurerkellen	Dtzd.	1020
Mennige	C.	3800
Messer, in Dolchform	v. W.	50 %
— mit leichtem od. schwerem Griff	Dtzd.	240
— für Schuster	„	180
— f. Schlachter, mit Spitzklinge, bis 5 Zoll	„	360
— über diese Länge für jeden ½ Zoll	„	35
— Tisch-, mit Griff von Knochen, Holz, Horn, Eisen oder Fischbein, ordin.	Dtzd.	360
— dergl. mit Zwingen	„	480
— ohne Griff	„	480
— und Gabeln, mit Griff von Knochen, Holz, Horn, Eisen oder Fischbein, ordin.	Dtzd.	600
— dergl. für Desert dergl.	„	270
— drgl. mit Zwingen, für Tafeln	„	1200
— drgl. für Desert	„	480
— drgl. ohne Griff	„	780
— drgl. zum Transchiren, mit Griff von Knochen, Holz, Horn, Eisen od. Fischb., ord.	1 Paar	300
— drgl. mit Zwingen	„	480
— drgl. mit Elfenbeingriff	„	600
— drgl. ohne Griff	„	300
— drgl. mit Elfenbeingriff, für Tafeln	Dtzd.	3000
— drgl. für Desert	„	2160
— Tisch-, ohne Gabeln, mit Elfenbeingriff	„	1800
Messing, in Platten	Ctl.	115
Mörser, von Bronze	„	150
Musiknoten, jedes halbe Blatt od. zwei Seiten		24
— eingebunden drgl.		27
Nachtlichter, in Schachteln für 6 Monat	Dtzd.	240
— drgl. für 1 Jahr		360
Nagel od. *Stifte* von Eisen bis 1½ Zoll	Arroba	2400
— drgl. über 1½ bis 3½ Zoll	„	1200
— drgl. über 3½ Zoll	„	750
— von Kupfer, geschlagene od. gegossene	Ctl.	120
— von Zink	„	72
— von Eisen, mit messingnem Knopfe	Gross	480
— v. Messing, polirte in allen Grössen	Tausend	360
— gebeizte od. vergold. in allen Grössen	„	480
— für Fässer und Tonnen	Arroba	1500
— zum Beschlagen	„	1950
— für Schuster	Tausend	130
— mit doppelten Köpfen	„	240
Nähnadeln	„	225
— in verzierten Kästchen od. Papier	v. W.	30 %
— für Segel, oder Packnadeln	Tausend	2400
Notenpapier	Ctl.	180
Oelfarben	„	45
Oker	Arroba	240
Papier, bläuliches, ordinaires zum Schreiben, mitgerechnet das Maschinenpapier	Ries	720
— weisses dergl.	„	510
— Post-, in Quart	„	900
— dergl. in Folio	„	1800
— graues od. farbig, z. Packen, bis 14 Zoll L.	„	210
— dergl. über 14 bis 17 Zoll lang	„	750
— dergl. über 17 bis 22 Zoll lang	„	1500
— über diese Länge für jeden Zoll mehr	„	120
— Lösch-, bis 17 Zoll Länge	„	1200
— über diese Länge für jeden Zoll mehr	„	90
— buntes, versilb. od. vergold., bis 14 Zoll	„	1080
— über diese Länge für jeden Zoll mehr		90
— dergl. von feiner Qualität	v. W.	40 %
— holländ. Imperial, od. and. nicht bezeichnete Sorten Schreibpapier	v. W.	40 %
— zum Drucken, von allen Sorten, jedes Blatt zu 400 □Zoll gerechnet, Ries bis 500 Blatt		1000
Ist das Papier grösser od. kleiner, so wird nach dem Verhältniss der Zolle und der Seiten berechnet.		
Papier, Sand-, bis 12 Zoll	100 Blatt	300
Papiertapeten, bis 9 Varas lang	Stck.	600
— mit Verzierungen od. Landschaften	v. W.	40 %
Pappe, in Packen	Arroba	720
Pech, amerikanisches	Fass	1050
— von andern Ländern	„	3000

		Reis.
Perlmutterschalen	Ctl.	3000
Pinsel, zum Rasiren, mit Metall-, Knochen-, Holz- oder Hornstiel	Dtzd.	450
— dergl. in Dosen	„	1080
— Posen, z. Malen, v. Zieg.- od. Marderhaar	„	45
— für Maler, spitze, od. zum Schreiben	„	450
— zum Anstreichen	„	1080
— zum Anweissen, mit od. ohne eis. Ring	„	1500
Polirstähle, für Vergolder	Stck.	180
Präsentirteller, von Blech, gemalt od. lackirt, in allen Grössen, für jed. Zoll Länge		30
— mit hohem Rand für die Tafel	Stck.	360
Preussisch Blau	Ctl.	480
Pulverhörner, von Horn, ordinaire	Dtzd.	1080
— von lackirtem Blech	„	2400
— v. polirt. Horn, Kupfer, od. m. Leder überzog.	„	3900
— patent	„	6000
Radirmesser, m. Griff v. Holz, Knoch. od. Horn	„	600
— dergl. von Elfenbein	„	1200
Rapé oder Schnupftaback	Ctl.	1200
Rasirmesser, ord. 360, mittelf. 600, feine	Dtz.	1800
— m. Griff v. Elfenb., Perlm. od. Schildpatt	„	6000
Ratzen- und *Mausefallen*, von Eisen	„	600
— von Holz, kleine	„	360
— von Draht, kleine, bis 6 Zoll	„	600
— von mehr als 6 Zoll	„	3600
Räucherpfannen von Messing	St.	720
Riegel von Messing, bis 2 Zoll	Dtzd.	120
— üb. diese Länge hinaus für jed. Zoll mehr		60
Ringe v. Eisen, mit od. ohne Spitze, alle Sorten	Ctl.	60
— von Messing od. Bronze, in allen Grössen	„	180
— drgl. für Rähme gearbeitet	Gross	900
— drgl. mit klein. Schildern, für Schubladen	Dtz.	120
— drgl. grössere, für Kommoden	„	480
Rosenkränze, von Kokus oder Holz, kleine	„	145
— grosse mit oder ohne Kreuz	„	110
Roste, von Draht, zum Brotrösten	St.	90
— von Eisen	„	120
Sägen, Arm-	„	1200
— für Maschinen	„	2400
— Hand-, für Tischler, bis 20 Zoll	Dtzd.	720
— über diese Grösse für jeden Zoll mehr		70
— schmale bis 20 Zoll	Dtzd.	480
— über diese Grösse für jeden Zoll		60
— um Planken zu sägen, mit od. ohne Gestell	St.	2400
— Holz-	„	1200
— Hand-, bis 10 Zoll	Dtzd.	1800
— über diese Grösse für jeden Zoll		180
— spitze	Dtzd.	900
— mit eiserner Einfassung	„	2400
— mit messingener Einfassung	„	4350
Saiten, v. Draht f. Violinen od. Guitarren	Dtz. Roll.	50
Salpeter	Arroba	1250
Schaaten, für Wagen, von Blech, mit eisernen Ketten od. Stricken	Ctl.	120
— v. Messing, od. Kupfer, mit eisernen Ketten	Ctl.	150
— do. mit Ketten von denselben Metallen	„	180
Schachteln, v. Föhrenholz, in Satz v. 20 St.	Dtzd.	600
Ueber diese Zahl 25 % mehr für jedes Dtzd.		
— hölzerne, mit Pinsel, zum Rasiren ohne Spiegel	Dtzd.	720
— do. mit Spiegel	„	1080
Schaufeln, von Eisen, mit oder ohne Stiel	„	3000
Scheeren, ordinaire, bis 6 Zoll	„	180
— do. über 6 Zoll	„	960
— polirte, od. fein polirte, bis 6 Zoll	„	900
— do. über 6 Zoll	„	1800
— Garten-, mit hölzernem Griff	Stück	480
— zum Schneiden von Metallplatten	„	480
— zum Wollscheeren	Dtzd.	1200
— Licht-, ordinaire	„	450
— do. polirte oder von Stahl	„	1050
Schellen, oder Glöckchen, von Messing, in allen Grössen	Ctl.	240
Schiefertafeln, zum Rechnen	Dtzd.	600
— do. zum Decken	100 □Zoll	48
Schiesspulver, aller Art	Ctl.	180
Schiffsringe	„	60
Schiffsschraper	Dtzd.	1200
Schilder, von Messing, für Schubladen	„	90
— do. für Schränke	„	150
Schildplatt	Ctl.	4800

		Reis.
Schleifsteine, schwarze ordin. für Messer	Dtzd.	360
— feine do.	„	1350
Schlösser, von Eisen, lackirt oder nicht, für Kasten	Dtzd.	360
— do. von Oporto, od. ähnliche do.	„	900
— do. für Thüren do.	„	115?
— do. ordinaire	„	2880
— do. ordinaire, für Kommoden, Schubladen oder Schränke	Dtzd.	600
— von Messing, ordinaire, do.	„	900
— zweimal umzudrehen	v. W.	30 %
Schmelz in allen Farben	Packet	30
Schmelztiegel, schwarze	St.	12
— weisse, deutsche od. ähnliche	℔.	70
Schmirgel	„	35
Schnallen, von Eisen, für Hüte	Gross	360
— von Messing, für Riemer	„	600
— von verzinntem Eisen, do.	„	360
Ueber 2 Zoll Länge v. W. 30 %.		
Schneideeisen	„	1200
— für Tischler	St.	150
Schnepper, zum Aderlassen der Thiere	Dtzd.	900
Schränkeisen, m. eisern. Griff, f. Handsägen	„	360
— mit hölzernem Griff, für Armsägen	„	720
Schrauben, von Eisen	℔.	120
— do. für Betten	Dtzd.	240
— do. mit Messigköpfen	„	480
Schraubenschlüssel	„	450
Schreibfedern, aller Art	Tausend	960
— von Metall, aller Art	v. W.	30 %
Schrot	C.	4500
Schrottaschen, lederne, einfache, für Jäger	Dtzd.	2100
— einfache Patent	„	3600
— doppelte	„	3600
— do. Patent	„	5400
Schuster-Ahle	Hundert	300
Schusterborsten	℔.	360
Schustermaasse	Dtzd.	1500
Schuhwichse	℔.	30
Schwabber für Schiffe	Stück	150
Schwefel	Arroba	480
Segel- od. *Schustergarn,* in Rollen od. Fissen	℔.	120
— in Knäuel	„	156
Sicheln	Stück	150
Sensen	„	120
— zum Schneiden des Rohrs u. Grases	„	66
Siebe, oder dazu dienendes Gewebe von Haaren od Seide, incl. Küchensiebe	Dtzd.	1200
Siegellack	℔.	600
— für Bouteillen	„	300
Spangrün, in Broden	„	135
— in Pulver	„	180
Spaten, von Eisen	„	35
Spiegel, Taschen-, mit farbigem od. Goldpapier überzogen	Dtzd.	210
— Rahm-, in hölzernen Kästchen, bis ¼ Glas	„	600
— do. bis ⅓ do.	„	900
— do. bis ½ do.	„	1200
— do. bis ⅔ do.	„	1500
— do. bis ¾ do.	„	1800
— do. bis 1 do.	„	2100
Sind es Schubladen- od. Dammbrettspiegel, so zahlen selbige noch 30 pCt. mehr von der betreffenden Abgabe.		
— Toilett-, in hölzernen Kästchen, mit farbigem oder Goldpapier überzogen, von ⅛ bis ⅕ Glas	Dtzd.	390
— do. bis ¼ do.	„	520
— do. bis ⅓ do.	„	780
— do. bis ½ do.	„	1010
— do. bis ⅔ do.	„	1300
— do. bis ¾ do.	„	1560
— do. bis 1 do.	„	1830
Spielkarten, aller Art, Packet von 12 Spielen zu 52 Karten		1200
Sporen, von verzinntem Eisen, mit oder ohne Riemen	Dtzd. Paar	1500
— polirt od. lackirt do.	„ „	1920
— lackirt, mit Schraube od. Feder	„ „	3000
— polirt do.	„ „	3600
— v. Messing, mit od. ohne Riemen	„ „	3600
Sporen v. Messing, od. v. Stahl, mit Schraube od. Feder	Dtzd. Paar	4320
— v. Eisen, verzinnt od. nicht verzinnt	„ „	2400
— von Messing	„ „	4800
— do. für Kutscher	„ „	5400
— von weissem Metall, zu Riemen	„ „	4320
Stahl aller Art	C.	4000
Steckbecken oder Bettwärmer von Zinn	Stück	720
Stecknadeln, messingne	℔.	360
— eiserne	„	240
Steigbügel, v. verzinntem Eisen, ordin.	Dtz. Paar	1200
— do. gehärtete	„ „	3600
— do. polirte	„ „	4800
— do. mit Federn	„ „	10800
— von Stahl	„ „	6000
— do. mit Federn	„ „	12000
— von Messing	„ „	5400
— do. mit Federn	„ „	12000
— do. für Landleute	„ „	1800
— von Eisen do. verzinnt od. nicht	„ „	720
— do. für Damensättel	St.	555
— von weissem Metall	Dtzd. Paar	10800
— do. mit Federn	„ „	16200
Steine, behauen (Fliesen)	□Braça (Faden)	9000
— Sand-, für Thorwege	Satz	30000
— do. für Thüren	„	20000
— do. für Fenster	„	15000
— do. für Einfassungen	Braça	10000
— Blöcke od. Eckstein	Cubic Palmo	1500
— Karniess-	„	3000
Steinhammer, Doppelhammer, Hauer		45
Steinkohlen	Tonne	600
Steinkohlen-Theer	Fass	600
Stemmeisen für Tischler	Dtzd.	510
— do.	„	540
Stiefelhaken, mit hölzernem Griff	Paar	120
— mit beinernem Griff	„	180
Stiele für Drillbohrer	St.	480
Stuhlrohr, rohes	℔.	50
— geschnitten	„	360
Striegel, eiserne	Dtzd.	360
Tabacksdosen, von Papiermaché, schlichte od. gemalte, ordin. od. mittelfeine	Dtzd.	540
— do. mit Scharnieren, schwarze od. gemalte, ordinaire	Dtzd.	450
Taschenmesser, gewöhnliche	„	600
— mit Feder od. Korkenzieher	„	960
— „ mit Feder und Korkenzieher	„	1440
— dergl.	„	300
Taue von weissem Flachs	Arroba	2100
Tauwerk von Flachs	C.	6000
— weisses, von Manilla	„	7500
— von Kokus	„	4500
Thee-, Chocolade- oder Kaffeetöpfe von verzinntem Kupfer	℔.	180
Theer, schwedischer	Fass	2000
— americanischer	„	875
Thür- und Fensterangeln	„	144
Thürfedern von Eisen	Dtzd.	2400
Thürklinken von Eisen, mit Kugel oder Ring, von Messing	Dtzd.	1500
Thürriegel von Eisen, bis 5 Zoll	„	360
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr		70
— mit gebogenem Eisen, bis 12 Zoll	Dtzd.	865
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr		70
— von Eisen, bis 12 Zoll	Dtzd.	900
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr		108
— von Messing, bis 4 Zoll	Dtzd.	360
Ueber diese Grösse für jeden halben Z. mehr.		45
— von Messing bis 12 Zoll	Dtzd.	1140
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr		135
Tinte zum Schreiben, flüssig in Krügen oder Flaschen, bis ¼ Quartilho	Dtzd.	360
— „ bis ½ do.	„	720
— „ bis 1 do.	„	1440
Tintenfässer von Zinn	Paar	135
Tischhänge von Eisen oder Messing	Dtzd. Paar	600
Tischrollen von Messing, viereckig oder runde glatte	Dtzd.	900
— „ verzierte mit Larven oder Krallen	„	2160
— von Eisen	„	600
Toilettseifen von irgend einer Art u. Form	℔.	600
Tonnenbänder, eiserne	C.	1920

		Reis.
Trensen von Eisen oder Stahl . . .	Stück	240
Vitriol	Arroba	200
Vorlegeschlösser von Eisen, bis 2¼ Zoll	Dtzd.	540
— „ darüber bis 3 Zoll	„	780
— „ über 3 Zoll	„	1200
Sind selbige zweimal zu drehen, 25% mehr.		
— von Messing, bis 1¾ Zoll	Dtzd.	360
— „ darüber bis 2¼ Zoll	„	600
— „ darüber bis 3 Zoll	„	900
— „ über 3 Zoll	„	1200
— von Messing od Eisen, mit Buchstaben	v. W.	30%
Waagebalken, dünne	Zoll	16
— polirte oder vergoldete	„	25
— dicke	℔.	70
Waagschaalen, kleine, mit Messingschaalen. mit Gewichten von ¼℔. oder ohne dieselben, in Kästchen	Stück	600
— „ mit oder ohne Gewichte v ½℔.,	do. „	720
— „ mit oder ohne Gewichte v. 1℔.,	do. „	960
— in allen nicht beschriebenen Qualitäten	v. W.	40%
Wachs, in Broden, weiss oder gelb . .	℔.	210
— in Kerzen oder Rollen	„	225
Wagenschlüssel, eiserne	Stück	600
Wallfischbarden	C.	15000
Wandhaken von Messing, gerade od. gebogen, mit Ring oder Stift, bis 1 Zoll . . .	Dtzd.	120
Ueber diese Grösse für jeden ¼ Zoll mehr		25
— v. Messing, m. Platten od. Larven, bis 2 Z.	Dtzd.	300
Ueber diese Grösse für jeden ¼ Zoll mehr		45
Wichse, flüssige, in Töpfen, bis ⅛ Quartilho	Dtzd.	450
— „ bis ¼ do.	„	660
— „ bis ½ do.	„	840
— trockene in kleinen Blechdosen . .	„	390
Wirkeisen für Schmiede	Stück	190
Zahnstocher von Holz	Tausend	30
Zangen für Schuster oder Tischler . .	Dtzd.	960
— für Steinhauer	„	600
— für Schmiede oder Hufschmiede . .	℔.	55
Zinn in Stangen	„	60
— in runden Stangen	„	100
— Teller oder Kummen	„	150
Zinnober oder rothe Erde	Arroba	225
— feiner	℔.	450
Zink in Barren	„	25
— in Blättern	„	60
Zirkel von Eisen bis 8 Zoll	Dtzd.	450
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr .		60
— von Eisen und Messing bis 8 Zoll .	Dtzd.	900
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr .		120
— von Eisen mit Feder und Schraube	Dtzd	1080
— mit Spitze oder Schraube	„	1440
Zugrollen von Messing	„	660
— doppelte	„	900
Zündhütchen	Tausend	240

Plattirte Waaren.

Handleuchter, plattirte od. als Armleuchter dienende, m. od. ohne Lichtscheer. u. Auslösch.	Paar	1200
Mit Silber verziert 25% mehr.		
Kappzäume do.	St.	600
Kinnketten, plattirt	Dtzd.	2160
Knöpfe von Metall, schlichte, grosse .	Gross	1800
— von Metall, schlichte, kleine	„	900
— plattirte, schlichte, grosse	„	1200
— „ kleine	„	600
— von Metall od. Eisen, weisse oder lackirte. mit Löchern	Gross	180
— von Glas, kleine	„	300
— von Perlmutter, mit Löchern für Hemden	„	150
— von Klauen, Knochen, mit Löcher, für Hosen und Jacken	Gross	70
— ordinaire, mit Oese, do.	„	120
Andere nicht näher bezeichnete .	v. W.	30%
Korkenzieher	Dtzd.	7200
Leuchter, plattirt, sehr ordinaire oder versilberte, bis 6 Zoll	Paar	240
— plattirt, für Tische oder für Armleuchter, bis 6 Zoll inclusive	Paar	480
— „ bis 8 Zoll inclusive	„	780
— „ „ 10 „ „	„	1200
— „ „ 12 „ „	„	1500
— „ „ 14 „ „	„	1950
— „ „ 16 „ „	„	2250
Mit Silber verziert 25% mehr.		
Lichtscheeren, plattirt, für Armleuchter	Stück	900
Mit Verzierungen von Silber 25% mehr.		
Löffel, plattirte. ordinaire oder mitlelleine, für Thee	Dtzd.	360
— „ für Dessert oder Suppe	„	960
— „ für Terrinen	St.	600
— „ für Reis	„	300
— „ für Zucker	Dtzd.	960
Steigbügel, plattirte, kleine, ordin.	Dtzd. Paar	2400
— grosse	„	7200
— mit Feder	„	13500
Sporen, plattirte mit Schrauben, oder Schnallen, oder Feder	Dtzd. Paar	3600
Teller mit Lichtscheeren, plattirt . .	Stück	720
Mit Silber verziert 25% mehr.		
Einzeine Lichtscheeren oder Teller zablen die Hälfte dieser Abgabe.		
Trensen, plattirt	Stück	300
Zäume, plattirte	Dtzd.	10800
Alle hier nicht näher bezeichneten plattirten Waaren zahlen v. W. 30%.		

Victualien.

Anis	Arroba	1250
Butter	℔.	120
Bohnen, grosse	Alqueire	300
— kleine	„	900
Cacao	Arroba	1200
Cabliau, Stockfisch	C.	2500
Chocolade, ordinaire von Cacao . . .	℔.	65
— andere nicht genannte	v. W.	40%
Cigarren, Papiercigarren	Hundert	1500
Conserven in Flaschen und Krügen	Quartilha	180
Därme, getrocknete	Arroba	960
Erbsen	„	960
— spanische	„	60
Fackeln von Binsen	Hundert	2400
Feigen. getrocknete	Arroba	720
Fische, getrocknet oder gesalzen, ohne nähere Bezeichnung	Arroba	800
Flaschen v. dunklem Glase bis 1 Quartilho	Dtzd.	240
— über 1—2 do.	„	600
— über 2—3 do.	„	780
— über 3—4 do.	„	1200
— Bouteillen do. bis 1 Quartilho, so wie alle zu Liqueur und zu le Roy verwendete	Hund.	2500
— Korb-, bis 2 Canadas	St.	120
— do. über 2—4 do.	„	180
— do. über 4 do.	„	240
Fleisch, Rind-, getrocknet	Arroba	500
— do. gesalzen	„	750
— Schweine-, gesalzen	„	1000
— geräuchert	℔.	60
— Würste	„	90
Graupen	Arroba	900
Käse, eidammer	St.	240
— englischer	℔.	180
— andere Qualitäten	„	120
Kartoffeln, genannt englische	C.	900
Kastanien, getrocknete	Arroba	720
Knob auch, in Reihen oder in Bunden, das Gewicht des Strohes mitgerechnet .	Arroba	600
Korken	„	3000
Krüge, bis zu 1 Quartilho	Hundert	1800
Lichte, Spermaceti	℔.	180
— Stearin u. Composition, welche Bestandtheile sie haben mögen	℔.	200
Mandeln, süsse od. bittere, in Schaalen	Arroba	1200
— do. ohne do.	„	1920
Mackaroni	„	1200
Mehl, Waizen- Fass von 6 Arroben. .	„	3000
— in Säcken nach Verhältniss.		
Nüsse	Arroba	960
— Hasel-	„	720
Oliven, portugiesische, in kleinen Ankern	St.	240
— do. in doppelten do.	„	480
— weisse spanische, od. ähnliche, in kleinen Paroleiras od Krügen	St.	260
— do. in dopp. Paroleiras od. kleinen Ankern	„	720

		Reis.
Oliven, weisse spanische od. ähnliche, in doppelten Ankern	St.	1440
Sind die Oliven in grösseren Gebinden, so wird der Inhalt nach Ankern gerechnet.		
Pfeffer, indischer	℔.	50
Pflaumen, in Fässern	Arroba	960
— in Flaschen od. Dosen, trocken, kandirt od. in Branntewein	v. W.	40 %
Pipen, leere	St.	1440
— in Stäben	„	960
Rosinen, od. getrockn. Weintrauben	Arroba	1200
Sago	℔.	60
Salz	Alqueire	160
— raffinirt, in ordinairen Gefässen	℔.	30
Schinken	Arroba	1920
Schmiere, oder Extract aus Ochsenmark	„	1200
Schmalz, Schweine-	„	1500
Seife, vom Mittelmeer od. ähnliche	℔.	70
— anderer Gattung	„	40
Senf, trockner, in gewöhnl. Gläsern	Unze	30
Soda	Arroba	240
— gereinigte	„	260
Speck	„	1200
Taback, Rauch-, in Rollen od. Blättern	„	6000
Talg, roher	„	1080
— gereinigter	„	1500
— in Lichten	„	2800
Thee, alle Arten	℔.	600
Würste	„	100
— Mett-	„	190
Zwieback, Schiffs-, ordinairer	Arroba	400
— do. feiner	„	1000
Zwiebeln	Hundert	240
Zungen, getrocknete	„	2400
— do. gesalzene	„	1400

Flüssigkeiten.

Bier, in Fässern	Canada	300
— in Flaschen od. Krügen, diese einbegriffen	„	400
Branntewein, französischer (Cognac), von 20°, in Fässern	Canada	750
— englischer (Whisky) do.	„	500
— Jamaica (Rum) u. Alle n. b. a.	„	500
— franz. (Cognac), in Flaschen od. Krügen	„	1000
Jeder andere nicht verzeichnete Branntewein, in Flaschen od. Krügen, zahlt dieselben Abgaben wie Liqueure, u. in Korbflaschen dieselben wie in Fässern (dies gilt auch für französischen Cognac), und ausserdem den Zoll für die Korbflaschen.		
Cider, in Fässern.	Canada	300
— in Flaschen od. Krügen, diese einbegriffen	„	400
Champagner, in Fässern	„	750
Essig, ordinairer	„	80
Genever, in Fässern	„	300
— in Flaschen u. Krügen, diese einbegriffen	„	400
— in Korbflaschen, der Zoll wie in Fässern und ausserdem Zoll für die Korbflaschen.		
Liqueure, ohne nähere Bezeichnung	Canada	1000
Maraschino von Zaara, od. nachgeahmter, incl. die ordin. Flaschen	Canada	1500
Dieser Zoll gilt für 20° Cartier gerechnet.		
Oel, Oliven-, in Fässern, Krügen oder Korbflaschen, diese nicht einbegriffen	Canada	360
— dergl. in Flaschen	„	750
— anderes vegetabilisches, n. b. a.	„	255
— Spermaceti	„	300
Thran. Wallfisch-, oder von einer sonst nicht näher bezeichneten animal. Substanz	Canada	180
Wein, Xerez, in Fässern	„	600
— Madeira, prima, in Fässern	„	600
— Muscatel, dergl.	„	500
— Port, drgl.	„	500
— sicilianischer Marsalla, drgl.	„	360
— portugiesischer, dergl.	„	300
— Bordeaux, prima, dergl.	„	280
— Lissabon, weiss und roth, drgl.	„	240
— Port u. sicilian., dem Madeira nachgeahmt	„	220
— Figueira, ordin. Madeira, u. alle portugies., span., franz., so wie vom Mittelmeere, die nicht näher bezeichnet sind	Canada	200
— Champagner oder Constancia, od. nachgemachter in Flasch., od. Const. in Fäss.	Canada	2400
Wein, Madeira, Muscatel, Xerez, Burgunder, Rheinwein, weiss od. roth, und feiner Bordeaux in Flaschen	Canada	1500
— Bordeaux, geringer Qualität, und Muscatel von Frontignac drgl.	Canada	600
— v. allen nicht beschriebenen Arten drgl.	„	1200
Beim Weine in Flaschen sind ordin. Flaschen in dem Zoll einbegriffen, für grosse Flaschen od. Gefässe muss aber der dafür bestehende Zoll ausserdem gezahlt werden.		

Wagen, Lederwaaren, Schuhzeug etc.

Bruchbänder, patent, für eine Seite	Dtzd.	10800
— für zwei Seiten	„	14400
— ordinaire, für eine Seite	„	7200
— dergl. für zwei Seiten	„	10800
Brustriemen, von weissem, schwarzem oder lackirtem Leder	Stck.	900
Cabrioletts, leichte Wagen mit zwei Rädern, unbedeckt, neu oder alt	Stck.	220000
— dergl. bedeckt drgl.	„	280000
— mit 4 Rädern, unbedeckt, mit 1 Sitz, dgl.	„	320000
— drgl. bedeckt. drgl.	„	400000
— drgl mit einem Stuhl, drgl.	„	420000
— mit 4 Räd., bedeckt, mit 2 Sitzen, mit o er ohne Stuhl, neu od. alt	Stck.	520000
— wie oben, mit Rähmen oder Gläsern, oder Raum für dieselben	St.	540000
Corduan	℔.	200
Fussgestelle, ovale v. Holz, vergold. od. nicht	St.	900
— runde do.	„	450
Gemsleder	Dtzd.	2400
Geschirr, von Sohlleder, für Wagen, für ein Thier	Arreios	4800
— für Kutschen und anderes Fuhrwerk	„	20000
Sind weisse od. gelbe Verzierungen daran, 50 % mehr.		
Gestelle, für Cabrioletts mit 2 Rädern	St.	80,000
— für Wagen mit 4 Rädern	„	160000
— von Holz, für Männer- od. Knabensättel	„	480
— für Frauen- od. Mädchensättel	„	600
Befindet sich unter den Gestellen die Vorrichtung zu Seitenkissen, so wird ausserdem 25 % mehr bezahlt.		
Gurten für Sattel von irgend einem gewebten Stoffe	Paar	480
— für Meubel von Leder oder irgend gewebten Stoffe	Stück	390
— von Leder, für Kutschen n. dgl.	„	6400
Wenn Verzierungen daran 50% mehr von der Abgabe.		
Haar für Perrücken	℔.	1200
— Rind- oder Ziegen-	Arroba	600
— Pferde-	„	1920
Haartouren für Damen	Paar	1500
Halfter-Kappen von Leder	„	900
— von lackirtem Leder	„	1050
Halfter mit ledernen Kappen	„	2400
— von lackirtem Leder	„	2550
— ohne Kappen	„	1500
Häute, Ochsen-, gesalzen	℔.	30
— getrocknet	„	40
Hörner	Hundert	2400
Kalbleder	℔.	250
— lackirte	„	650
— zugeschnittenes für Fusszeug	„	275
Karossen, Wagen mit zwei Rädern	Stück	24000
— mit vier Rädern	„	48000
— mit Federn 50% über die resp. Abgaben.		
— mit zwei Rädern u. Federn, für Personen	St.	60000
— mit vier Rädern dergl. dergl.	„	120000
Kasten, Cabriolett-, unbedeckt, fertige	„	104000
— bedeckt dergl.	„	204000
— mit zwei Sitzen dergl.	„	304000
— Kutschen-, fertige	„	520000
Kissen für Sättel	„	240
— für Wagen	v. W.	50 %
Kronleuchter, ordinaire von Glas, deutsche, bis 24 Zoll	Stück	9600
— dergl. über 24 bis 36 Zoll	„	19200
— dergl. über 36 Zoll	„	40000
— von geschliff. Glase, deutsche, bis 24 Z.	„	16000
— dergl. über 24 bis 36 Zoll	„	32000

		Reis
Kronleuchter v. geschliff. Glase üb. 36 *Z.*	Stück	52000
— englische, französische oder ähnliche, bis 24 Zoll	Stück	32000
— dergl. über 24 bis 36 Zoll	„	60000
— dergl. über 36 Zoll	„	96000
Die Grösse der Kronleuchter wird nach dem Eisen des Centrums gemessen.		
Krupenriemen von Leder	Dtzd. Paar	1800
Kutschen m. 4 Rädern ohne Kissen, neu od. alt	St.	720000
— dergl. mit Kissen	„	840000
Leder, lackirtes	*Ct.*	625
— wildes Schweins-	„	625
— für Handschuhe, weiss	Dtzd.	1500
— farbig	„	2400
Marroquin	„	10800
Masken von Grösse u. Qualität aller Art	„	2700
Matten von Angola	Stück	90
— für Fussböden oder andere Arten	v. W.	40%
Pantoffel von Marroquin, Schaafleder oder anderer Art, ausgenommen von Seide	Paar	270
— von Tucheggen	„	180
Peitschen, ordinaire für Kutscher	Dtzd.	6000
— feine	„	12000
— mit Schnur	„	6000
— mit Schnur und Degenklinge	„	15000
— Hand-, ordinaire	„	2700
— dergl. feine	„	5400
Pomade, in ord. kleinen Töpfen v. Steinzeug	„	900
— dergl. von Porzellan oder Glas	„	2880
Räder, grosse, für Cabrioletts od. Wagen	Paar	32000
— kleine dergl.	„	24000
Riemen für Sporen	Dtzd. Paar	300
Sattel, glatte oder gepresste mit Zubehör, für Männer	Stück	3000
— gestickt oder theilweise gepolstert dergl.	„	6000
— ganz gepolstert dergl.	„	12000
— für Militair, ohne Zubehör	„	4800
— aller Art, ohne Zubehör, für Knaben	„	3600
— dergl. für Mädchen	„	5400
— glatte, oder bloss mit Sitz von Gemsleder, Marroquin, Schaafleder oder andre Arten Leder, von wollnen oder baumwollnen Stoffen ohne Zubehör, für Frauen	Stück	6000
— theilweise gestickt auf Leder, oder wollnen oder baumw. Stoffen ohne Zubehör dgl.	St.	7500
- ganz gestickt, wie oben, ohne Zubehör, dgl.	„	12000
— theilweise oder ganz gestickt auf Sammet oder irgend einem seidenen Stoffe, ohne Zubehör, desgl.	Stück	15000
Sattelbogen, fertige	Stück	960
— dergl. für Damensättel	„	1080
Satteldecken v. schottischem, gestreiftem oder ähnlichem Zeuge, oder Baumwollensammet, schlicht oder gedruckt	Stück	450
— dergl. von Tuch oder einfachem Casimir, schlicht oder gedruckt	Stück	900
— dergl. gefüttert dergl.	„	1050
Es bleibt sich gleich, ob die Decken Besatz und Verzierungen haben oder nicht.		
Sattelklappen von weissem Leder, oder von Sohlleder	Paar	1500
— dergl. für Damensattel	„	2100
— dergl. gestickte	„	3300
Sattelsitze von Schweinsleder	„	480
— gestickte	„	1080
Schaafleder, lackirte	*Ct.*	300
— weisse	Dtzd.	2400
— farbige oder gemalte in allen Qualitäten	„	4500
— von Oporto, weisse, farbige oder gemalte, ordinaire	Dtzd.	1800
Schuhe in Stiefelform oder Halbstiefel, für Männer	Paar	960
— mit doppelten Sohlen, dergl.	„	750
— feine, incl. kalblederne Pantoffel, dergl.	„	600
— starke, für Militair	„	360
— mit doppelten Sohlen, für Knaben	„	480
— mit feiner Sohle, dergl.	„	360
— mit doppelter Sohle, von lackirtem Leder, für Männer	Paar	960
— mit feiner Sohle, von lackirtem Leder, für Männer	Paar	750
— mit doppelter Sohle, dergl. für Knaben	„	720
Schuhe, mit feiner Sohle, von lackirtem Leder für Knaben	Paar	630
— von irgend einem Stoffe, mit Leder eingefasst, mit doppelter Sohle, für Männer	Paar	900
— dergl. mit feiner Sohle, dergl.	„	600
— mit doppelter Sohle, für Knaben	Paar	630
— dergl. mit feiner Sohle dergl.	„	480
— von allen Arten Leder, oder wollen und baumwollen Zeug, für Frauen	Paar	360
— dergl. für Mädchen	„	300
— lackirte, für Frauen	„	480
— dergl. für Mädchen	„	360
— von schlichtem seidnen Stoffe	„	600
— dergl. für Mädchen	„	450
— von allen Arten Leder für Kinder	„	150
— gestickte aller Art	v. W.	30%
Schwanzriemen von weissem, schwarzem oder lackirtem Leder	Dtzd.	3000
Seitenkissen für Sattel, ausgestopft od leer	St.	900
Sohlleder, helles, für Riemer, od. in allen Farben für Schuster	*Ct.*	150
Sprungriemen von weissem, schwarzem oder lackirtem Leder oder von Leinen	Stück	720
Steigbügelriemen	Dtzd. Paar	3600
Stiefel, grosse, zum Reiten	Paar	5400
— dergl. mit oder ohne Stulpen	„	3600
— für Männer	„	1800
— lackirte	„	2400
— kurze, oder Halbstiefel, v. allen Zeug, mit irgend einem Leder eingefasst	Paar	1200
— v. Seidenzeug oder mit Sammet eingefasst oder nicht, für Damen	Paar	1800
— dergl. für Mädchen	„	1200
— von baumwollnen, wollnen oder halbseiden Zeug, für Damen	Paar	900
— dergl. für Mädchen	„	600
— von allen Arten Leder, für Kinder	„	240
Stuhlwagen mit 2 Rädern, an den Seiten offen, mit Decke, neu oder gebraucht	Stück	200000
— mit 4 Rädern dergl. dergl.	„	300000
Ueberzüge, lackirt. f Mützen od Tschakos	Dtzd.	1080
Zäume von weissem, schwarzem oder lackirtem Leder, v Baumwolle, Leinen und Baumwolle, mit festen oder beweglichen Zügeln, oder ohne diese	Dtzd.	10800
— wie oben, mit Verzierungen von weissem oder lackirtem Leder	St.	2400
— Stall-, lederne	„	480
— leinene	„	300
— aller Art mit Metallverzierungen	v. W.	30 %.
Zäume ohne Zügel, od. Zügel ohne Zäume zahlen die Hälfte der respect. Abgaben.		

Musikalische Instrumente.

Basshörner von Messing	St	7500
Basssaite für Piano	Dtzd.	1200
— für Violine	„	300
— für Bratsche oder Harfe	„	900
— für Violoncell	„	360
Becken, von Constantinopel	Paar	30000
— von geschlagenem Metall	„	9000
— von gegossenem Metall	„	6000
— von Stahl	„	3000
Bögen für Violine oder kleine Bratsche, von irgend einer Holzart	St.	480
— desgl. feine oder verzierte mit Perlmutter, Elfenbein oder anderen Verzierungen	St.	900
Bratschen, kleine ordinaire	St.	6000
— desgl. mit Ebenholz verziert	„	9000
— grosse, mit od. ohne Bogen	„	10800
Castagnetten, von Holz	Paar	450
Clarinetts von Buchsbaum, bis 5 Klappen	St.	2400
— von Ebenholz oder anderem feinen Holze, bis 5 Klappen	St.	4500
Für jede Klappe von Metall mehr		300
Für jede Klappe von Silber mehr		600
Colophonium, in Rollen, für Violinen	Dtzd.	300
Drehorgel, von ordin. Holze, mit 39 Pfeifen, u. bis 3 Walzen haltend	St.	9000
Für jede Walze mehr		480
— desgl. von 40—42 Pfeifen u. bis 4 Walzen	St.	10500
Für jede Walze mehr		600

		Reis.
Drehorgel, von ordinairem Holze, von 43 bis 45 Pfeifen u. bis 4 Walzen	St.	12000
Für jede Walze mehr		720
— desgl. von 46—48 Pfeifen u. bis 4 Walzen	St.	13500
Für jede Walze mehr		840
— desgl. von 49—51 Pfeifen u. bis 4 Walzen	St.	15000
Für jede Walze mehr		960
— desgl. von 52—54 Pfeifen u. bis 4 Walzen	St.	16500
Für jede Walze mehr		1080
— desgl. von 55—57 Pfeifen u. bis 5 Walzen	St.	18000
Für jede Walze mehr		1200
— desgl. von 58—66 Pfeifen u. bis 6 Walzen	St.	22500
Für jede Walze mehr		1320
— desgl. von 67—88 Pfeifen u. bis 6 Walzen	St.	25500
Für jede Walze mehr		1440
Ueber diese Grösse	v. W.	40 %
In der Zahl d. Pfeifen sind die unteren, welche in der Regel von Holz sind, einbegriffen.		
Drehorgeln mit Trommeln, Glocken oder Triangel 50 % mehr.		
Drehorgeln von feinem Holze, massiv, oder mit feinem Holze fournirt, 15 % mehr.		
Fagotts	St.	9000
Flageoletts, mit einer Klappe von Metall	„	240
— mit mehreren Klappen von Metall	„	600
— mit Klappen von Silber	„	1200
Flöten, von Buchsbaum, mit einer Klappe von Metall	St.	450
— von Ebenholz, oder andrem feinem Holze, mit einer Klappe	St.	2400
Für jede Klappe von Metall mehr		300
Sind die Klappen von Silber, für jede mehr		600
Mit Heber, mehr		600
Mit Zwingen von Metall, für jede		300
Mit desgl von Silber, für jede		600
— kleine, von Buchsbaum, od. andrem feinem Holze, mit einer Klappe von Metall	St.	300
— von Ebenholz, oder andrem feinem Holze, mit einer Klappe von Metall	St.	1800
Mit mehr. Metall-Klappen, für jede mehr		240
Mit Klappen von Silber, für jede mehr		480
Mit Heber, mehr		480
Mit Zwingen von Metall, für jede mehr		240
Mit Zwingen von Silber, für jede mehr		480
Fortepianos	St.	180000
Guitarren, für Drahtsaiten	„	1200
— feine mit Schlüssel	„	2400
Hoboen, von Buchsbaum, mit einer Klappe	„	1800
für jede Klappe mehr		300
— von Ebenholz od. andrem feinen Holze, mit einer oder mehreren Klappen	St.	6000
Hörner, von Kupfer oder Messing	„	2100
— mit Klappen	„	4800
— Piston	„	6000
— englisch Horn	„	3000
Kasten, von ordin. Holze, für Violine	„	1200
— von feinem Holze, desgl.	„	2400
— desgl. mit Chagrin gefüttert, desgl.	„	3600
— für Bratsche, 50 % mehr, nach d. Qualität.		
Klappentrompeten, ordinaire, mit dazu gehörigen Mundstücken und Einsätzen	St.	5400
— feine, desgl.	„	9600
Machetes (eine Art Violine)	Dtzd.	1200
Mundstücke, für Hörner, Trompeten, Klappentrompeten, Trombons od. Ophicleids	Dtzd.	2400
— für Clarinetts	„	3600
Ophicleids, von Messing	St.	9000
Pianofortes	„	120000
Reisfeder, für Noten	Dtzd.	1200
Saiten, chinesische,	Packet von 5 Rollen	480
— von Metall für Pianoforte	Ct.	450
— von Darm, für Violine oder Bratsche	„	900
Sackpfeifen	St.	3000
Schellenbäume, für Militair-Musik	„	12000
Schnabel, für Clarinetts	Dtzd.	150
— für Fagotts oder Hoboen	„	600
Spitzen, von Ebenholz, für Violinen	„	900
— für Violinen oder Violoncellos	„	240
Stimmgabel, für Piano	St.	300
Stimmhammer für Pianos	„	300
Tamburins, für Militärmusik	„	1500
Triangeln, von Stahl	„	600
Trombons 7200, mit Heber	„	9000

		Reis.
Trommel, grosse	St.	9000
Trommelfelle	Dtzd.	1800
Trommeln von Holz	St.	3600
— von Messing	„	6000
Trompeten, von Messing, mit Register, Mundstück und dazu gehörigen Einsätzen	St.	3000
— ohne Register	„	1800
— von Silber	„	9000
Violen, ordinaire, weisse	„	600
— lackirte	„	1800
— verzierte, oder mit Schlüssel	„	3000
— kleine, mit oder ohne Bogen (alt)	„	2400
Violinen, ordinaire u. mittelfeine	„	1800
— feine	„	7800
Violinstege	Dtzd.	1200
Violoncellos, lackirte, ordin. u. mittelfeine	St.	2400
— feine, mit Ebenholz verziert od. eingelegt	„	4800
Wirbel, für Violine oder Violoncell	Dtzd.	360
Zimbeln, von Kupfer	Paar	15000

Posamentierwaaren.

Bänder von Wolle od. Leinen, od. Wolle u. Leinen, für Sessel, bis 1½ Zoll	Vara	75
— desgl. über 1½ bis 2 Zoll	„	90
— „ „ 2 „ 2½ „	„	120
— „ „ 2½ „ 3 „	„	150
— „ „ 3 „ 3½ „	„	180
— „ „ 3½ „ 4 „	„	210
— „ „ 4 „ 4½ „	„	240
— „ „ 4½ „ 5 „	„	270
— „ „ 5 „ 5½ „	„	300
— „ „ 5½ „ 6 „	„	360
Ueber diese Breite hinaus f. jed. ½ Zoll mehr		75
— von Wolle u. Baumwolle, Leinen u. Baumwolle, od. gewebtes von diesen Stoffen, für Sessel, bis 1½ Zoll	Vara	60
— desgl. über 1½ bis 2 Zoll	„	75
— „ „ 2 „ 2½ „	„	105
— „ „ 2½ „ 3 „	„	135
— „ „ 3 „ 3½ „	„	165
— „ „ 3½ „ 4 „	„	195
— „ „ 4 „ 4½ „	„	225
— „ „ 4½ „ 5 „	„	255
— „ „ 5 „ 5½ „	„	285
— „ „ 5½ „ 6 „	„	330
Ueber diese Breite hinaus f. jed. ½ Zoll mehr		60
— von Baumwolle, für Sessel, bis 1½ Zoll	Vara	30
— desgl. über 1½ bis 2 Zoll	„	35
— „ „ 2 „ 2½ „	„	50
— „ „ 2½ „ 3 „	„	70
— „ „ 3 „ 3½ „	„	90
Ueber diese Breite für jeden ½ Zoll mehr		30
— von Wolle, scharlach, bis 2 Zoll	Vara	15
— farbig desgl.	„	10
Borden od. Schnüre, von ordinairem Gold oder Silber	Unze	40
Draht, von feinem Gold	„	145
— von feinem Silber	„	120
— von unächtem Gold oder Silber	Mark	280
Fäden, von feinem Golde, schlicht	Unze	180
— desgl. kraus	„	145
— von feinem Silber, schlicht	„	145
— desgl. kraus	„	120
— von Gold oder Silber, mittelfein	„	160
— desgl. unächt	„	60
Flittern, von feinem Gold	„	180
— von feinem Silber	„	145
— von mittelfeinem Gold	„	200
— von mittelfeinem Silber	„	120
— von unächtem Gold oder Silber	„	80
Frangen, von Kantillen, von feinem Gold	„	240
— desgl. von feinem Silber	„	145
— desgl. von feinen Goldfäden	„	180
— desgl. von feinen Silberfäden	„	120
— desgl. von Gold oder Silber, mittelfein	„	160
— desgl. unächt	„	60
— desgl. v. Baumw. od. Baumw. u. Wolle	Vara	60
— von Seide	v. W.	30 %
Kantillen, von feinem Golde	Unze	180
— von feinem Silber	„	145
— von mittelfeinem Gold	„	200
— von mittelfeinem Silber	„	160

	Knöpfe, v. Leinen od. Baumwolle, f. Hemden	Gross
	Pailletts, Flittern von feinem Gold . .	Unze
	— von feinem Silber	„
	— von unächtem Gold oder Silber . .	Mark
	Schärpen, von Seide, gestrickt	Ct.
	Schmale Tressen, von feinem Gold . .	Unze
	— von feinem Silber	„
	— von unächtem Gold oder Silber. mit Fäden durchwebt oder ganz von Flittern .	Unze
	Schnüre od. Litzen v. Baumw. f. Kleider	100 Varas
	— von feinen Goldfäden	Unze
	— von feinen Silberfäden	„
	— v. fein. Gold od. Silber, m. Seide gemischt	„
	— mittelf. od. unächte, mit Seide gemischt	„
	Spitzen, von feinem Golde	„
	— von feinem Silber	„
	— von Gold od. Silber, mittelf, od. unächt	„
	Tressen, v. Fäden od. Flittern, v. fein. Gold	„
	— von feinem Silber	„
	— von Gold od. Silber, mittelfein . . .	„
	— mit Seide durchwebt . . . . . t	„
	— unächte, m. Lein. od. Baumw. durchweb	„
	— von Seide, mit Leinen, Baumwolle oder Wolle durchwebt, bis ½ Zoll . . .	Vara
	— drgl. über ½ bis 1 Zoll	„
	— drgl. über 1 bis 2 Zoll	„
	— Ueber diese Breite für jeden ½ Zoll mehr	
	— ganz von Seide 25 % üb. die resp. Abgaben	
30 %	— von goldfarb. od. carmoisin Seide .	v. W.
	— von ungeschorenem Sammt, v. Wolle, Wolle und Leinen, Wolle und Baumwolle, od. von allen diesen Stoffen gewebt, bis 1½ Zoll	Vara
	— drgl. über 1½ bis 2 Zoll	„
	— drgl. „ 2 „ 2½ „	„
	— drgl. „ 2½ „ 3 „	„
	— über diese Breite für jeden ½ Zoll mehr	
	— wie oben, aber mit Seide verm., bis 1½ Zoll	V.
	— drgl. über 1½ bis 2 Zoll	„
	— drgl. „ 2 „ 2½ „	„
	— drgl. „ 2½ „ 3 „	„
	— über diese Breite für jeden ½ Zoll mehr	
	— danz von Seide, bis 1½ Zoll . . .	Vara
	— drgl. über 1½ bis 2 Zoll	„
	— drgl. „ 2 „ 2½ „	„
	— drgl. „ 2½ „ 3 „	„
	— über diese Breite für jeden ½ Zoll mehr	
	Beim Messen dieser Tressen wird die Egge nicht mitgerechnet.	
30 %	— alle n. b. a. Bänder und Tressen der Posamentierarbeit	v. W.
180	— von feinem Gold	Unze
145	— von feinem Silber	„

Steinzeug.

No. 1 bedeutet von Steinzeug od. feinem Thon.
No. 2 bedeut. mit farbigem Rande oder Borde.
No. 3 gemalt. No. 4 gedruckt oder emaillirt.
No. 5 glänzend od. schwarz. No. 6 von weiss. Porzellan, gemalt oder gedruckt, ohne Gold.
No. 7 mit vergold. Rande, mit od. ohne Blumen im Grunde. No. 8 mit Guirlanden od. Blumen vergoldet, mittelfein od. ordin. gemalt od. nicht.
No. 9 emaillirt, verziert, gemalt od. vergold., fein.

45	*Butterdosen,* von irgend einer Form, No. 1	St.
	In allen andern Arten dieselben Abgaben wie Milchgüsse.	
144	*Caffeekannen,* von irgend einer Form, No. 1	St.
150	— dergl. No. 2	„
180	— „ No. 3	„
270	— „ No. 4	„
300	— „ No. 5	„
600	— von Porzellan dergl. No. 6	„
900	— dergl. No. 7	„
1500	— „ No. 8	„
2400	— „ No. 9	„
150	*Eierbecher,* von irgend einer Form, No. 1	Dtz.
180	— dergl. No. 2	„
210	— „ No. 3	„
240	— „ No. 4	„
300	— „ No. 5	„
360	— von Porzellan dergl. No. 6	„
450	— dergl. No. 7	„
540	*Eierbecher* von irgend einer Form, No. 8	Dtz.
720	— „ No. 9	„
750	*Figuren,* v. Porzellan, von irgend einer Form, für Riechwasser, bis 6 Zoll Höhe . .	St.
1500	— dergl. über 6 bis 10 Zoll	„
600	— dergl über 10 Zoll, für jeden Zoll mehr .	
90	*Fischteller* No. 1	St.
105	— No. 2	„
120	— No. 3	„
150	— No. 4	„
180	— No. 5	„
300	— von Porzellan No. 6	„
360	— No. 7	„
480	— No. 8	„
720	— No, 9	„
480	*Flaschen,* v. Porzellan, von irgend einer Form, für Riechwasser, bis 6 Zoll	„
1200	— dergl. über 6 bis 10 Zoll	„
300	— über diese Grösse für jeden Zoll . .	„
600	— für Thee, bis ½ Ct.	„
1200	— bis 1 Ct.	„
60	*Fliesen,* weise . . . . für jede 100 □ Zoll	
96	— farbige dergl.	„ „
25	*Kannen,* mit od. ohne Guss, von irgend einer Form, No. 1	Stck.
30	— dergl. No. 2	„
40	— „ No. 3	„
60	— „ No. 4	„
90	— „ No. 5	„
90	*Kasten,* für Bürste u. Seife, von irgend einer Form, No. 1	Stck.
120	— dergl. No. 2	„
150	— „ No. 3	„
180	— „ No. 4	„
210	— „ No. 5	„
240	— von Porzellan drgl. No. 6	„
270	— dergl. No. 7	„
300	— „ No. 8	„
600	— „ No. 9	„
240	*Körbe,* für Früchte, von irgend einer Form, No. 1	„
300	— dergl. No. 2	„
360	— „ No. 3	„
480	— „ No. 4	„
540	— „ No. 5	„
600	— von Porzellan dergl. No. 6	„
720	— dergl. No. 7	„
1080	— „ No. 8	„
1440	— „ No. 9	„
240	*Krüge,* von Thon, weiss, um Wasser kühl zu erhalten	„
360	— farbig, gemalt oder emaillirt, drgl. .	„
150	— für Wein, od. Kannen, über ½ bis 2 Maas enthaltend, No. 1	„
180	— dergl. No. 2	„
210	— „ No. 3	„
300	— „ No. 4	„
360	— „ No. 5	„
180	*Kummen,* von irgend einer Form, No. 1	„
240	— „ No. 2	„
300	— „ No. 3	„
420	— „ No. 4	„
540	— „ No. 5	„
720	— von Porzellan, dergl. No. 6	„
1800	— „ No. 7	„
3600	— „ No. 8	„
7200	— „ No. 9	„
60	*Löffel,* für Suppen-Terrinen, No. 1 . .	„
75	— „ No. 2	„
90	— „ No. 3	„
120	— „ No. 4	„
190	— „ No. 5	„
30	— für Sauce-Terrinen, No. 1	„
40	— dergl. No. 2	„
45	— „ No. 3	„
60	— „ No. 4	„
66	— „ No. 5	„
45	*Milchgüsse,* von irgend einer Form, No. 1	„
60	— dergl. No. 2	„
75	— „ No. 3	„
120	— „ No. 4	„
150	— „ No. 5	„

Milchgüsse, von irgend einer Form, von Porzellan No. 6	Stck.	240
— dergl. No. 7	„	360
— „ No. 8	„	480
— „ No. 9	„	840
Nachtbecken, No. 1	„	360
— No. 2	„	420
— No. 3	„	450
— No. 4	„	540
— No. 5	„	660
Nachttöpfe, von irgend einer Form, ohne Deckel, No. 1	„	75
— dergl. No. 2	„	90
— „ No. 3	„	120
— „ No. 4	„	240
— „ No. 5	„	300
— von Porzellan, dergl. No. 6	„	480
— dergl. No. 7	„	720
— „ No. 8	„	900
— „ No. 9	„	1800
— mit Deckel, Nr. 1	„	90
— „ No. 2	„	120
— „ No. 3	„	150
— „ No. 4	„	300
— „ No. 5	„	390
— von Porzellan dergl. Nr. 6	„	600
— dergl. No. 7	„	900
— „ No. 8	„	1200
— „ No. 9	„	2400
Pfeffer- oder *Senfdosen*, Nr. 1	„	30
— No. 2	„	35
— No. 3	„	45
— No. 4	„	55
— No. 5	„	60
— von Porzellan desgl. Nr. 6	„	75
— dergl. No. 7	„	90
— „ No. 8	„	120
— „ No. 9	„	150
Salatschüssel, von irgend einer Form, No. 1.	„	120
— dergl. No. 2	„	150
— „ No. 3	„	240
— „ No. 4	„	300
— „ No. 5	„	360
— von Porzellan dergl. No. 6	„	450
— dergl. No. 7	„	600
— „ No. 8	„	900
— „ No. 9	„	1800
Sand- oder *Tintenfässer*, No. 1	„	60
— No. 2	„	75
— No. 3	„	90
— No. 4	„	105
— Nr. 5	„	120
— von Porzellan aller Art	v. W.	40 %
Sauceschüssel, mit Guss, Nr. 1	Stck.	45
In allen andern Arten dieselben Abgaben wie Milchgüsse.		
Schüssel, runde, v. irgend einer Form, No. 1	Stck.	75
— dergl. No. 2	„	95
— „ No. 3	„	120
— „ No. 4	„	240
— „ No. 5	„	300
— von Porzellan dergl. No. 6	„	480
— dergl. No. 7	„	720
— „ No. 8	„	900
— „ No. 9	„	1800
Service, für Kinder, No. 1, bis 20 Stück enthaltend	Stck.	360
— dergl. No. 2, dergl.	„	390
— „ No. 3 „	„	450
— „ No. 4 „	„	600
— „ No. 5 „	„	750
— „ No. 6, bis 6 Stück enthaltend, den Teller mitgerechnet	„	300
— dergl. No. 7, dergl	„	450
— „ No. 8 „	„	600
— „ No. 9 „	„	1200
Spucknäpfe, ohne Deckel, von irgend einer Form, No. 1	„	60
— dergl. No. 2	„	65
— „ No. 3	„	75
— „ No. 4	„	108
— „ No. 5	„	130
— von Porzellan dergl. No. 6	„	240
Spucknäpfe von Porzellan, ohne Deckel von irgend einer Form No. 7	Stck.	300
— dergl. No. 8	„	420
— „ No. 9	„	720
— mit Deckel dergl. No. 1	„	75
— dergl. No. 2	„	80
— „ No. 3	„	95
— „ No. 4	„	145
— „ No. 5	„	170
— von Porzellan dergl. No. 6	„	300
— dergl. No. 7	„	390
— „ No. 8	„	540
— „ No. 9	„	900
— über 6 Zoll, mit od ohne Henkel, mit od. ohne Deckel. Nr. 1	Stck.	150
— dergl. No. 2	„	180
— „ No. 3	„	240
— „ No. 4	„	300
— „ No. 5	„	450
— von Porzellan dergl. No. 6	„	720
— dergl. No, 7	„	900
— „ No. 8	„	1500
— „ No. 9	„	3000
— hohe, für Säle, von Canton	„	900
— dergl. von Nanking	„	1800
Tassen u. *Untertassen*, von irgend einer Form, incl. kleine Kannen oder Näpfe mit Untersatz, No. 1	Paar	15
— dergl. No. 2	„	18
— „ No. 3	„	20
— „ No. 4	„	36
— „ No. 5	„	45
— von Porzellau dergl. No. 6	„	75
— dergl. No. 7	„	96
— „ No. 8	„	150
— „ No. 9	„	450
— grössere (Frühstückstassen) dergl. No. 1	„	20
— dergl. No. 2	„	25
— „ No. 3	„	30
— „ No. 4	„	72
— „ No. 5	„	90
— von Porzellan dergl. No. 6	„	120
— dergl. No. 7	Stck.	180
— „ No. 8	„	300
— „ No. 9	„	750
Tassen od. *Sauceschüsseln*, mit Deckel u. Untersatz von irgend einer Form, No. 1	Stck.	25
— desgl. No. 2	„	30
— „ No. 3	„	35
— „ No. 4	„	90
— „ No. 5	„	110
— von Porzellan dergl. No. 6	„	150
— dergl. No. 7	„	240
— „ No. 8	„	360
— „ No. 9	„	900
Teller, flach od. tief, bis 6 Zoll im Durchmesser, von Rand zu Rand, No. 1	Dtzd.	120
— dergl. No. 2	„	180
— „ No. 3	„	240
— „ No. 4	„	360
— „ No. 5	„	430
— von Porzellan dergl. No. 6	„	600
— dergl. Nr. 7	„	1080
— „ No. 8	„	1800
— „ No. 9	„	3000
— über 6 bis 10 Zoll dergl. No. 1	„	180
— dergl. No. 2	„	240
— „ No. 3	„	300
— „ No. 4	„	430
— „ No. 5	„	540
— von Porzellan dergl. No. 6	„	720
— dergl. No. 7	„	1440
— „ No. 8	„	2160
— „ No. 9	„	3600
— lange, von irgend einer Form, flache oder tiefe, bis 18 Zoll, von Rand zu Rand gemessen, die runden nach dem Durchmesser, die andern nach der Länge, No. 1	Stck.	75
— dergl. No. 2	„	90
— „ No. 3	„	150
— „ No. 4	„	240
— „ No. 5	„	300
— von Porzellan dergl. No. 6	„	360

	Reis.
Teller, lange, etc. No. 7 . . . . . Stck.	480
— „ No. 8 . . . . . „	720
— „ No. 9 . . . . . „	1500
Ueber diese Grösse 5 % mehr f. jed. Zoll.	
— für Braten, von irgend einer Form, bis 14 Zoll, No. 1 . . . . . Stck.	90
— desgl. No. 2 . . . . . „	105
— „ No. 3 . . . . . „	150
— „ No. 4 . . . . . „	240
— „ No. 5 . . . . . „	300
— von Porzellan dergl. No. 6 . . . . „	360
— dergl. No. 7 . . . . . „	480
— „ No. 8 . . . . . „	720
— „ No. 9 . . . . . „	1500
Ueber diese Grösse bis No. 5 inclusive 5% mehr für jeden Zoll, und von No. 6 bis 9, 10% mehr für jeden Zoll.	
— mit Deckel, von irgend einer Form, bis 12 Zoll, No. 1 . . . . . Stück	180
— „ No. 2 . . . . . „	240
— „ No. 3 . . . . . „	300
— „ No. 4 . . . . . „	360
— „ No. 5 . . . . . „	420
— von Porzellan dergl. No. 6 . . . . „	600
— dergl. No. 7 . . . . . „	900
— „ No. 8 . . . . . „	1500
— „ No. 9 . . . . . „	2400
Ueber diese Grösse bis No. 5 inclusive 5% mehr, und von No. 6 bis 9, 10% mehr.	
Terrinen für Suppe von irgend einer Form No. 1 . . . . . St.	300
— „ No. 2 . . . . . „	450
— „ No. 3 . . . . . „	600
— „ No. 4 . . . . . „	720
— „ No. 5 . . . . . „	900
— von *P*orzellan dergl. No. 6 . . . . „	900
— dergl. No. 7 . . . . . „	1500
— „ No. 8 . . . . . „	2100
— „ No. 9 . . . . . „	3600
— für Sauce von irgend einer Form No. 1 „	150
— dergl. No. 2 . . . . . „	180
— „ No. 3 . . . . . „	240
— „ No. 4 . . . . . „	360
— „ No. 5 . . . . . „	360
— von Porzellan dergl. No. 6 . . . . „	360
— dergl. No. 7 . . . . . „	600
— „ No. 8 . . . . . „	900
— „ No. 9 . . . . . „	1440
Theetöpfe von irgend einer Form No. 1 „	75
— dergl. No. 2 . . . . . „	90
— „ No. 3 . . . . . „	105
— „ No. 4 . . . . . „	150
— „ No. 5 . . . . . „	210
— von Porzellan dergl. No. 6 . . . . „	360
— dergl. No. 7 . . . . . „	450
— „ No. 8 . . . . . „	720
— „ No. 9 . . . . . „	1200
Vasen für Gärten, mit Fuss, No. 1 . . „	1500
— „ No. 2 . . . . . „	1650
— „ No. 3 . . . . . „	1800
— „ No. 4 . . . . . „	2400
— „ No. 5 . . . . . „	3000
— von Porzellan von irgend einer Art, für Tische und für künstliche oder natürliche Blumen, bis 7 Zoll . . . . . Stück	600
— dergl. über 7 bis 10 Zoll . . . . Stück	1200
— dergl. über 10 bis 12 Zoll . . . . „	2400
— „ „ 12 „ 14 „ . . . . „	3600
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr	900
NB. Alle Gegenstände von Steinzeug oder feinem Thon, mit Rand oder irgend einer Verzierung von Gold, 25% mehr von den Abgaben nach der Classe, zu welcher selbige gebören.	
Alle anderen in den obigen Classifizirungen nicht einbegriffenen Gegenstände von Steingut v. W. 40%.	
In den Taxen der Vasen sind die Henkel, Kuppeln, Blumen, Fussgestelle etc. nicht einbegriffen, und muss für selbige besonders bezahlt werden.	

	Reis
Wärmflaschen No. 1 . . . . . Stück	360
— No. 2 . . . . . „	390
— Mo. 2 . . . . . „	450
— No. 4 . . . . . „	480
— No. 5 . . . . . „	600
Waschbecken v. irgend einer Form, No. 1 „	75
— dergl. No. 2 . . . . . „	90
— „ No. 3 . . . . . „	120
— „ No. 4 . . . . . „	240
— „ No. 5 . . . . . „	300
— von Porzellan dergl. No. 6 . . . „	480
— dergl. No. 7 . . . . . „	720
— „ No. 8 . . . . . „	900
— „ No. 9 . . . . . „	1800
— für Barbiere, No. 1 . . . . . „	120
— dergl. No. 2 . . . . . „	150
— „ No. 3 . . . . . „	180
— „ No. 4 . . . . . „	240
— „ No. 5 . . . . . „	360
Wasserkannen für Waschbecken von irgend einer Form, No. 1 . . . . . Stück	75
— dergl. No. 2 . . . . . „	90
— „ No. 3 . . . . . „	120
— „ No. 4 . . . . . „	240
— „ No. 5 . . . . . „	300
— von Porzellan dergl. No. 6 dergl. . „	480
— dergl. No. 7 . . . . . „	720
— „ No. 8 . . . . . „	900
— „ No. 9 . . . . . „	1800
Zuckerdosen v. irgend einer Form No. 1 „	45
— dergl. No. 2 . . . . . „	60
— „ No. 3 . . . . . „	75
— „ No. 4 . . . . . „	120
— „ No. 5 . . . . . „	150
— von Porzellan dergl. No. 6 . . . . „	240
— dergl. No. 7 . . . . . „	360
— „ No. 8 . . . . . „	480
— „ No. 9 . . . . . „	840
Ziegelsteine von Lehm zum Bauen Tausend	4800
— zum Pflastern, bis 64 □Zoll . . „	12000
— über 64 bis 144 Zoll . . . . . „	24000

Glaswaaren.

No. 1 bedeutet v. schlichtem ordinairem Glase.
No. 2 „ v. ordinairem gegossenen, gearbeiteten oder gegossenem und gearbeitetem ordinairen deutschem Glase, oder ähnlichem.
No. 3 bedeutet von schlichtem, gegossenen oder gearbeiteten Glase, mit geschliffenem oder schlichten Fuss, von ordinairem Guss und Arbeit.
No. 4 bedeutet v. ordinair geschliffenem, breiten oder schmalen, gegossenen oder ordinairen geschliffenen und gegossenen Glase, französischem oder ähnlichen
No. 5 bedeutet von ganz oder beinahe ganz geschliffenem Glase, mit einem oder mehreren Einschnitten.

Angelhaken von Glas, in allen Grössen Dtzd.	180
Balsamflaschen v ordin. Glase, ohne Pfropfen „	145
Blumenvasen od. Töpfe No 1, bis 8 Z Höhe Paar	300
— über 8 bis 12 Zoll . . . . . „	450
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr	90
— No. 2, bis 8 Zoll . . . . . „	450
— über 8 bis 12 Zoll . . . . . „	600
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr	120
— No 3, bis 8 Zoll . . . . . „	600
über 8 bis 12 Zoll . . . . . „	900
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr	150
— No. 4, bis 8 Zol . . . . . „	900
— über 8 bis 12 Zoll . . . . . „	1200
— über diese Grösse für jeden Zoll mehr .	180
— No. 5, bis 8 Zoll . . . . . Paar	1800
— über 8 bis 12 Zoll . . . . . „	2400
— über diese Grösse für jeden Zoll mehr .	360
— von Milchglas, weiss oder farbig, schlicht, gemalt oder emaillirt, Guirlanden oder goldenen Streifen, bis 8 Zoll . . . . . Paar	450
— dergl. über 8 bis 12 Zoll . . . . . „	600
— über diese Grösse für jeden Zoll mehr .	290
— od. Giesskannen, No. 1 bis ½ Quartilho St.	45

		Reis
Blumenvasen oder Giesskannen, No. 1		
— über ½ bis 1 Quartilho	Stck.	90
— über diese Grösse für jed. ½ Zoll mehr		45
— No. 2, bis ½ Quartilho	Stck.	60
— über ½ bis 1 Quartilho	„	120
— über diese Grösse für jeden ½ Zoll mehr		60
— No. 3, bis ½ Quartilho	Stck.	150
— über ½ bis 1 Quartilho	„	240
— über diese Grösse für jeden ½ Zoll mehr		90
— No. 4, bis ½ Quartilho	Stck.	240
— über ½ bis 1 Quartilho	„	480
— über diese Grösse für jeden ½ Zoll mehr		150
— No. 5, bis ½ Quartilho	Stck.	480
— über ½ bis 1 Quartilho	„	960
— über diese Grösse für jeden ½ Zoll mehr		300
NB. Hierzu gehören auch die Kannen, welche gewöhnl. mit Waschbecken zusammen versendet werd.		
Bouteillen, Caraffen, No. 1, bis ½ Quartilho	St.	60
— über ½ bis 1 Quartilho	„	105
— über diese Grösse für jed. ½ Quartilho mehr.		40
— No. 2, bis ½ Quartilho	Stck.	70
— über ½ bis 1 Quartilho	„	150
— über diese Grösse für jed. ½ Quartilho mehr		50
— No. 3, bis ½ Quartilho	Stck.	120
— über ½ bis 1 Quartilho	„	180
— über diese Grösse für jed. ½ Quartilho mehr		75
— No. 4, bis ½ Quartilho	Stck.	240
— über ½ bis 1 Quartilho	„	450
— über diese Grösse für jed. ½ Quartilho mehr		180
— No. 5, bis ½ Quartilho	Stck.	450
— über ½ bis 1 Quartilho	„	900
— über diese Grösse für jed. ½ Quartilho mehr		240
— mit schlichtem, geschliffenem oder glattem Boden, französische oder ähnliche, bis ½ Quartilho	Stck.	180
— dergl über ½ bis 1 Quartilho	„	240
— über diese Grösse für jed. ½ Quartilho mehr		75
Butterdosen, mit oder ohne Deckel u. Teller, No. 1	Stck.	150
— dergl. No. 2	„	240
— „ No 3	„	300
— „ No. 4	„	450
— „ No. 5	„	900
Compotiers oder *Zuckerdosen*, mit oder ohne Teller, No. 1	„	180
— dergl. No. 2	„	300
— „ No. 3	„	360
— „ No. 4	„	900
— „ No. 5	„	1800
Deckel, für Teller, No. 1	„	60
— „ No. 2	„	75
— „ No. 3	„	90
— „ No. 4	„	240
— „ No. 5	„	480
Dosen von Glas, ordin., in allen Farben	Dtzd.	180
— dergl. geschliffen, dergl.	„	600
— „ schlicht, vergoldet dergl.	„	300
— „ geschliffen und vergoldet dergl.	„	900
Fensterglas, ordin., von irgend einem Lande,	Für jeden □Fuss	18
— in Körb. v. 12 ganzen od. 24 halb. Scheiben	Krb.	3000
— dickes, f. Dächer, v. irg. einem Lande	□Fuss	72
Flaschen, v. ordin. Glase, runde, mit gläsernem Pfropfen, bis ½ Ø.	Dtzd.	280
— dergl. über ½ bis 1 Ø.	„	640
— „ „ 1 „ 3 Ø.	„	1280
— über 3 Ø. für jedes ½ Ø. mehr		35
— dergl. mit breitem Hals und gläsernem Pfropfen, bis ½ Ø.	Dtzd	640
— dergl. über ½ bis 2 Ø.	„	1280
— „ „ 2 „ 4 Ø.	„	3400
— über diese Grösse für jedes ½ Ø., welches jede Flasche mehr enthält		50
— von schlichtem Glase, mit gläsern. Pfropfen, vier- oder achtkantig, bis ½ Ø.	Dtzd.	360
— dergl. über ½ bis 2 Ø.	„	720
— „ „ 2 „ 4 Ø.	„	1800
— „ „ 4 „ 6 Ø.	„	2400
— über diese Grösse für jedes ½ Ø., welches jede Flasche mehr enthält		30
— von geschliffenem Glase und irgend einer Form, mit gläsern. Pfropfen, bis 4 Unz.	Dtzd.	1500
— dergl. über 4 bis 6 Unzen	„	3600

		Reis.
Flaschen, v. geschliffenem Glase etc.		
— dergl. über 6 Unzen bis 2 Ø.	Dtzd.	7200
— „ „ 2 bis 4 Ø.	„	10800
— „ „ 4 „ 6 Ø.	„	14400
— über diese Grösse für jedes ½ Ø., welches jede Flasche mehr enthält		150
— schlichte od. gearbeitete, für Flaschenkeller, von 1 bis 2 Ø.	Stck.	180
— dergl. über 2 bis 4 Ø.	„	270
— geschliffen, für Flaschenkeller, bis ½ Ø.	„	180
— dergl. über ½ bis 2 Ø.	„	270
— „ „ 2 „ 4 Ø.	„	420
— ordin., ohne Pfropfen, bis 6 Unzen	Dtzd.	180
— dergl. über 6 bis 8 Unzen	„	200
— dergl. über 8 Unzen bis 2 Ø.	„	340
— über diese Grösse für jedes ½ Ø. auf 1	Dtzd.	20
— mit weiter Oeffnung für Opodeldock, ohne Pfropfen	Dtzd.	260
Flaschenkeller, von 3 bis 6 schlichten od. gearbeiteten ordin. Flaschen, mit od. ohne den dazu gehörigen Gläsern, für Liqueure	Stck.	1080
— dergl. über 6 bis 12 Flaschen	„	1800
— „ „ 12 „ 18 „	„	3600
— „ „ 18 „ 24 „	„	6000
Glasröhren, schlicht, mit Einfassung v. lackirtem Blech, von irgend einer Farbe, bis 14 Zoll Höhe	Stck.	450
— über diese Grösse für jeden Zoll mehr		45
— gearbeitete, gemalte, matte od. gearbeitete, gemalte u. matte, wie oben, bis 14 Zoll	Stck.	600
— über diese Grösse für jeden Zoll mehr		60
— geschliffen (mit oder ohne Glanz), od. geschliff. u. gearb., wie oben, bis 14 Zoll	Stck.	1200
— über diese Grösse für jeden Zoll mehr	„	120
— schlichte, für Tische, bis 18 Zoll	„	750
— über diese Grösse für jeden Zoll mehr	„	75
— gearbeitete, gemalte, matte, od. gearbeitete, gemalte und matte, wie oben, bis 18 Zoll	„	900
— über diese Grösse für jeden Zoll mehr		90
— geschliffene (mit od. ohne Glanz), oder geschliffene u. gearbeitete, bis 18 Zoll	Stck.	1500
— über diese Grösse für jeden Zoll mehr		150
— schlichte, für Leuchter, mit od. ohne Oeffnung, bis 10 Zoll	Stck.	300
— über diese Grösse für jeden Zoll mehr		60
— gearbeitete, gemalte, matte, oder gearbeit., gemalte und matte, wie oben, bis 10 Zoll	Stck.	360
— über diese Grösse für jeden Zoll mehr		90
— geschliffene (mit oder ohne Glanz), wie oben, bis 10 Zoll	Stck.	420
— über diese Grösse für jeden Zoll mehr		120
— oder Kuppeln, schlichte, oben geschlossen, bis 8 Zoll Höhe	Stck.	240
— über diese Grösse für jeden Zoll mehr		60
— „ ovale, ob. geschloss., bis 8 Zoll Höhe	St.	360
— über diese Grösse für jeden Zoll mehr		120
Gläser für Lampen	Dtzd.	800
— für Leuchter, röhrenartig	„	400
— drgl. röhrenartig mit kleinem Globus	„	960
— Liqueur-, No. 1	„	200
— dergl. No. 2	„	240
— „ No. 3	„	400
— „ No. 4	„	720
— „ No. 5	„	1440
— Wein-, No. 1	„	240
— dergl. No. 2	„	320
— „ No. 3	„	480
— „ No. 4	„	900
— „ No. 5	„	1800
— Champagner-, No. 1	„	640
— dergl. No. 2	„	760
— „ No. 3	„	900
— „ No. 4	„	1500
— „ No. 5	„	3000
— Bier-, No. 1	„	480
— dergl. No. 2	„	560
— „ No. 3	„	720
— „ No. 4	„	1500
— „ No. 5	„	3000
— gerade, No. 1, v. 10 bis 6 auf 1 Quart.	„	160
— dergl. von 6 bis 3 dergl.	„	200
— „ von 3 bis 1 „	„	320
— „ von 1 dergl.	„	760

	Reis.
Gläser, gerade, No. 2, v. 10 bis 6 Quartilho Dz.	200
— „ von 6 bis 3 dergl. . . . . „	320
— „ von 3 bis 1 dergl. . . . . „	640
— „ von 1 dergl. . . . . „	1120
— „ No. 3, von 10 bis 6 dergl. . „	300
— „ von 6 bis 3 dergl. . . . . „	540
— „ von 3 bis 1 dergl. . . . . „	720
— „ von 1 dergl. . . . . „	1080
— „ No. 4, von 10 bis 6 dergl. . „	540
— „ von 6 bis 3 dergl. . . . . „	720
— „ von 3 bis 1 dergl. . . . . „	1080
— „ von 1 dergl. . . . . „	1440
— „ No. 5, von 10 bis 6 dergl. . „	1080
— „ von 6 bis 3 dergl. . . . . „	1440
— „ von 3 bis 1 dergl. . . . . „	2160
— „ von 1 dergl. . . . . „	2880
— schlichte, mit dickem, geschliffenem oder schlichtem Fuss, v. 10 bis 6 auf 1 Quartilho Dzd.	360
— dergl. von 6 bis 3 dergl. . . . . „	660
— „ von 3 bis 1 dergl. . . . . „	960
— „ von 1 dergl. . . . . „	1200
— für Schenken, von irgend einer Form, unter ½ Quartilho . . . . . Dtzd.	280
— dergl. von ½ bis 1 dergl. . . . „	640
— dergl. über 1 Quartilho bis 1 Canada Dtzd.	1280
— schlichte platte, zum Gebrauch auf Reisen „	720
— dergl. einfach geschliffen, od. mit geschliffenem Fusse, dergl. . . . . Dtzd.	1800
— von 6 bis 4 auf ein Satz, schlicht, gegossen od. gearbeitet, mit od. ohne Futteral Satz	360
— dergl. geschliffene, mit od. ohne Futt. „	600
— Apotheker-, abgepasste, bis 2 Unzen Dtzd.	3600
— dergl. über 2 Unzen . . . . . „	7500
Globen, siehe Kuppeln.	
Handleuchter, No. 1 . . . . . Stück	90
— No. 2 . . . . . „	120
— No. 3 . . . . . „	150
— No. 4 . . . . . „	240
— No. 5 . . . . . „	480
Kannen No. 1, v. 10 bis 6 auf 1 Quartilho Dtzd.	200
— dergl. von 6 bis 3 dergl. . . . . „	320
— „ von 3 bis 1 dergl. . . . . „	560
— „ von 1 dergl. . . . . „	760
— No. 2, von 10 bis 6 dergl. . . . „	320
— dergl. von 6 bis 3 dergl. . . . . „	560
— „ von 3 bis 1 dergl. . . . . „	760
— „ von 1 dergl. . . . . „	1120
— No. 3, von 10 bis 6 dergl. . . . „	540
— dergl. von 6 bis 3 dergl. . . . . „	720
— „ von 3 bis 1 dergl. . . . . „	1080
— „ von 1 dergl. . . . . „	1440
— No. 4, von 10 bis 6 dergl. . . . „	600
— dergl. von 6 bis 3 dergl. . . . . „	900
— „ von 3 bis 1 dergl. . . . . „	1440
— „ von 1 dergl. . . . . „	1800
— No. 5, von 10 bis 6 dergl. . . . „	1080
— dergl. von 6 bis 3 dergl. . . . . „	1800
— „ von 3 bis 1 dergl. . . . . „	2880
— „ von 1 dergl. . . . . „	3600
Kelche z. Kirchengebrauch, ohne Teller No. 1 Paar	60
— dergl. No. 2 . . . . . „	75
— „ No. 3 . . . . . „	120
— „ No. 4 . . . . . „	150
— „ No. 5 . . . . . „	300
Mit Teller das Doppelte der resp. Abgaben.	
Kummen No. 1 . . . . . Stück	90
— No. 2 . . . . . „	115
— No. 3 . . . . . „	120
— No. 4 . . . . . „	150
— No. 5 . . . . . „	300
Kuppeln oder Globen, von transparentem od. mattem Glase, bis 18 Zoll Umfang . Stück	360
— dergl. über 18 bis 24 Zoll . . . . „	720
— „ über 24 Zoll . . . . . „	1200
Geschliffene, gearbeitete, oder theilweise transparente und matte, oder gemalte, oder in allen diesen Arten zahlen noch 50% mehr.	
Lampen von Glas, schlicht, globenartig, mit gläsernem Deckel, Verzierungen und Kette von Metall bis 10 Zoll Oeffnung . . Stück	1200
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr	120
Lampen, gearbeitete, gemalte, matte, oder gearbeitete, gemalte und matte, wie oben, bis 10 Zoll . . . . . Stück	1500
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr	150
— geschliffen, oder gearbeitet und geschliffen, wie oben, bis 10 Zoll . . . . . Stück	1800
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr	180
Länglichte zahlen 25% mehr, nach Grösse und Qualität.	
Leuchtermanschetten, schlichte, gearbeitete, gegossene, oder ordinaire gearbeitet oder gegossene deutsche oder ähnliche . Stück	30
— ordinaire geschliffene, gegossene oder ordinaire gesschliffene und gegossene französische, oder ähnliche . . . . . Stück	90
— ganz oder theilweise geschliffen, mit einem oder mehreren Einschnitten . . . Stück	1200
Mit Gehängen 50% mehr v. d. resp. Abgaben.	
Milchpumpen . . . . . Dtzd.	1800
Mörser von Glas, ohne Stössel . . . Stück	180
— dergl. mit Stössel . . . . . „	240
Nachttöpfe No. 1 . . . . . „	150
— No. 2 . . . . . „	240
— No. 3 . . . . . „	360
— No. 4 . . . . . „	600
— No. 5 . . . . . „	1200
Oel- und *Essigflaschen*, lose, No. 1 . . „	30
— dergl. N. 2 . . . . . „	45
— „ N. 3 . . . . . „	60
— „ N. 4 . . . . . „	150
— „ N. 5 . . . . . „	300
Riechfläschchen . . . . . v. W.	30 %
Salzfässer No. 1 . . . . . Stück	15
— No. 2 . . . . . „	25
— No. 3. . . . . „	30
— No. 4 . . . . . „	60
— No. 5 . . . . . „	120
Sand- und Tintenfässer von ordinairem Glase, in allen Farben . . . . . Paar	120
— von gegossenem Glase für Schreibzeuge „	180
Schröpfköpfe von geschliffenem Glase Dtzd.	300
Senfdosen No. 1 . . . . . Stück	30
— No. 2 . . . . . „	45
— No. 3 . . . . . „	60
— No. 4 . . . . . „	150
— No. 5 . . . . . „	300
Spiegelgläser, belegte, dünne, bis 10 Z. Länge „	75
— dergl. über 10 bis 15 dergl. . . . „	180
— „ über 15 bis 20 dergl. . . „	480
— „ über 20 bis 25 dergl. . . „	900
— „ über 25 bis 30 dergl. . . „	1500
— „ über 30 bis 35 dergl. . . „	2400
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr	300
— dergl. dicke, bis 10 Zoll Länge . . Stück	180
— dergl. über 10 bis 15 dergl. . . . „	600
— „ über 15 bis 20 dergl. . . . „	1050
— „ über 20 bis 25 dergl. . . . „	1800
— „ über 25 bis 30 dergl. . . . „	3000
— „ über 30 bis 35 dergl. . . . „	4800
— „ über 35 bis 40 dergl. . . . „	7200
— „ über 40 bis 45 dergl. . . . „	10800
— „ über 45 bis 50 dergl. . . . „	15000
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr	1500
Polirte oder geschliffene, unbelegte, zahlen 20% weniger, als die belegten, nach der Qualität und Grösse.	
Fertige Spiegel in vergoldeten Rahmen zahlen ausserdem noch die Abgaben für die Rahmen, nach Verhältniss der Grösse.	
Belegte Gläser, welche nicht die verhältnissmässige Breite haben, um als Spiegel gebraucht zu werden, d. h. schmale Gläser für Zwischenräume der Wände oder Mobilien, zahlen vom Werth 40%.	
Teller No. 1. bis 8 Zoll Durchmesser . Stück	30
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr .	6
— No. 2, bis 8 Zoll Durchmesser . . Stück	45
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr .	10
— No 3, bis 8 Zoll Durchmesser . . Stück	60
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr .	15
— No. 4, bis 8 Zoll Durchmesser . . Stück	120
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr .	30

		Reis.
Teller, No. 5, bis 8 Zoll Durchmesser	Stck.	300
Ueber diese Grösse für jeden Zoll mehr		60
Trichter, v. schlicht. Glase, bis ½ Quartilho	Stck.	90
— dergl. über ½ bis 1 dergl.	„	120
Ueber diese Grösse f. jed. Quartilho mehr		60
Vogelgläser, von Glas, ordinair	Dtzd.	145
— dergl. geschliffen	„	580
— „ schlicht od. gegossen, bedeckt	„	600
— „ geschliffen, dergl.	„	1200
Waschbecken. No. 1	Stck.	360
— dergl. No. 2	„	480
— „ No. 4	„	1200
— „ No. 5	„	2400
Weihkessel, in allen Formen, No. 1	„	150
— dergl. No. 2	„	180
— „ No. 3	„	240
— „ No. 4	„	480
— „ No. 5	„	960
Zuckerdosen. siehe Compotiers		

Holz und Rahmen.

Blätter od. Fourniere, v. Mahagoni, od. irgend andern feinen Holzarten	v. W.	40 %
Bretter, von Föhrenholz, bis 1 Zoll Dicke, für jede 1000 □Palmos der Oberfläche		6000
Für jeden halben Zoll über diese Dicke wird die Hälfte der Abgabe mehr gezahlt, unter einen halben Zoll wird nicht gerechnet.		
— von Eichenholz od. anderen für den Schiffsbau bestimmten Holzarten, wird das Doppelte der obigen Abgaben gezahlt, nach der Dicke und Länge.		
Föhrenholz, bis 5 Zoll Dicke, u. bis 40 Palmos Länge	Palmo	36
— üb. 5—8 Zoll Dicke, u. bis 55 P. Länge	„	60
— von derselben Dicke, aber länger	„	75
— üb. 8—12 Zoll Dicke, u. bis 55 P. Länge	„	90
— von derselben Dicke, aber länger	„	120
— üb. 12—16 Zoll Dicke, u. bis 55 P. Länge	„	150
— von derselben Dicke, aber länger	„	180
— üb. 16—20 Zoll Dicke, u. bis 60 P. Länge	„	255
— von derselben Dicke, aber länger	„	330
— üb. 20—22 Zoll Dicke, u. bis 60 P. Länge	„	495
— üb. 20—22 Zoll Dicke, u. üb. 60 P. Länge	„	660
— üb. 22—24 Zoll Dicke, u. bis 60 P. Länge	„	990
— von derselben Dicke, aber länger	„	1470
— üb. 24—26 Zoll Dicke, u. bis 60 P. Länge	„	1650
— von derselben Dicke aber länger	„	2145
— üb. 26 Zoll Dicke, u. v. irg. einer Länge	„	2640
Unter Dicke werden die Durchmesser verstanden, und um selbige zu finden, nimmt man die Anzahl der Zolle der Durchmesser beider Extremitäten, und die Hälfte der Summe wird die Dicke angeben, nach welcher die Abgaben zu berechnen sind.		
— Stangen für Ruderhaken	Dtzd.	720
Wenn das oben bezeichn. Föhrenholz bearbeitet ist, wird noch 10 % mehr von den Abgaben bezahlt.		
Handspaken für Ankerwinden	Dtzd.	1200
Leisten für Rähme, von vergoldetem Holze, bis 1 Zoll Breite	Palmo	75
— dergl. über 1 bis 2 Zoll Breite	„	120
— „ über 2 bis 3 dergl.	„	180
— „ über 3 bis 4 „	„	240
— „ über 4 bis 5 „	„	360
— „ über 5 bis 6 „	„	540
Ueber diese Breite für jeden Zoll mehr	„	240
Fertige Rähme ohne Glas od. Kupfern zahlen nach der Breite u. Länge derselben.		
Ruder, von irgend einer Länge	Palmo	24

Droguen.

Aether, Essig	℔.	720
— Salpeter	„	720
— Schwefel	„	600
Aetzkali	„	480
Alaun	Arroba	600
— dergl.	„	360
Alkanna-Wurzel	„	60
Aloe succotrino	℔.	180
— dergl.	„	240
Amaranthe	„	70
Ambra, Bernstein	Unze	2400
Ammoniak	℔.	300
Andorn, weisser	„	70
Angustura-Rinde	„	190
Antimon, rohes, oder Schwefelantimon	„	60
— Butter	„	960
— Chlorür	„	960
— Glas	„	180
Antisiphilitischer Roob	Flasche	2400
Arnic, Blumen und Wurzel	„	240
Arsenik, gelber	„	95
— weisser	„	95
— rother	„	95
Bärentrauben	„	145
Baldrian	„	95
Balsam, Arceo-	„	480
— *catholico*	℔.	720
— dergl. Commendador (zusammenges. Benzoetinctur)	℔.	960
— Lebens-	„	960
— aromatischer	„	720
— Schwefel	„	145
— dergl. mit Anis	„	360
— „ mit Terpentin	„	360
— Peru-	„	960
— philantropico, in kleinen Gläsern	Glas	240
— Riga	„	60
— geschwefelter	℔.	145
— dergl. mit Anis	„	360
— „ mit Terpentin	„	360
— Tolu-	„	720
— Wund-	„	720
— beruhigender	„	720
Belladonnablätter	„	70
Benzoe	„	240
Bergcrystall	„	120
Bernstein	„	600
Bertramswurzel	„	240
Bibergeil	„	4800
Bier, schwarzes, medicinal in kl. Flaschen	Fl.	360
Bilsenkraut, Wurzel- und Blätter	℔.	70
Bimstein	Arroba	720
Bittern in Weingeist	℔.	960
Bittersüss	„	70
Blätter, Lorbeer-	„	60
— Erdbeeren-	„	70
Bleizucker	„	120
Blumen, Ammoniak	„	1920
— Salmiak	„	480
— Arnica-	„	120
— Benzoe-	Unze	300
— Boretsch-	℔.	145
— Ochsenzungen-	„	145
— Malven-	„	120
— Muscat-	„	1200
— Mohn-	„	120
— Flieder-	„	90
— Linden-	„	150
— Veilchen-	„	150
Bolus, armenischer	Arroba	720
Borat, von Soda	℔.	145
Borax, roher	„	145
Braunstein	„	60
Brechnüsse	„	180
Brechweinstein	„	480
Cacaobutter	„	600
Calomel präparirtes	„	720
Campecheholz	Arroba	480
Canehl, ausgenommen der von Ceylon	℔.	145
Canthariden	„	600
Cascarillen	„	240
Catechu	„	70
Cevadilha	„	180
China, in Pulver oder Stücken	„	240
Cäninpräparat	„	480
Chlorbaryum	„	1800
Chlorkalk	„	145
Cichorienwurzel	„	50
Cochenille	„	1800

		Reis.
Coloquinten	*Ct.*	300
Columbo	„	70
Corallen, rothe präparirte	„	240
Corallenmoos	„	120
— präparirtes	„	180
Cremor tartari oder gereinigter Weinstein	„	60
— in Pulver	„	120
Cubeben	„	190
Curcuma	„	70
Drachenblut	„	480
Ehrenpreis	„	70
Eibischwurzel	Arroba	720
— geraspelt	„	2400
— mit Schale	„	1200
Eisen, präparirtes	„	95
Eisenhaltiger Chlor	„	480
Eisenhut, Wurzel und Blätter	„	145
Eisen-Weinstein	„	480
Epheu	„	70
Erdbeeren	„	70
Erdrauch, Molachina	„	60
— Fumaria	„	70
Essenzen, siehe flüchtige Oele.		
Essig, Ammoniak-	„	360
— aromatischer	„	240
— Zeitlosen-	„	720
— Meerzwiebel-	„	300
— Blei-	„	120
Euphorbium	„	240
Extract, Schierling-	„	1800
— dergl.	„	600
— Tollkirschen- und Bilsenkraut-	„	1200
— Purgir-	„	2400
— Coloquinten-, zusammengesetzte	„	2400
— Erdrauch-	„	600
— Gentian-	„	600
— schwarzer Niesswurzel-	„	1920
— Wermuth-	„	960
— Andorn-	„	720
— Opium	„	7200
— Brasilienholz-	*Ct.*	480
— Quassia-	„	2400
— China-	„	1920
— Ratanhia-	„	1920
— Süssholz-	„	90
— Rhabarber-	„	2400
— Löwenzahn-	„	720
— Fiberklee-	„	600
Fiberklee	„	95
Fingerhut	„	70
Fischleim	„	1200
Frauenhaar	„	60
Galläpfel, schwarze	„	120
Galmei	„	180
Galmeisalbe	„	600
Gelée, von Maulbeeren und Flieder	„	145
Gentian	„	60
Glaskraut	„	35
Glaubersalz	„	120
Graswurzel	„	30
Gratia probatum	Glas	70
Garonspomade	*Ct.*	2400
Guarana	„	600
Guayak, geschabt	Arroba	720
Gummi Mastix	*Ct.*	190
— Tragant, Gutti, Hedera	„	480
— Ammoniac	„	240
— arabisch	„	120
— Assa fötida	„	180
— copal	„	70
— Galbanum	„	290
— Sandarak	„	145
— Guajak	„	145
— Kino	„	770
— Labdanum	„	300
— Lack	„	150
— Myrrhen	„	190
— Pockholz	„	145
Harz, Kartoffel	„	480
— Guayak	„	150
— Jalapen	„	1800
— Pockholz	„	150

		Reis.
Harz, Fichten	Arroba	480
Hausenblase	*Ct.*	1200
Hermodattel	„	240
Hirschhorn, geraspelt	„	60
— calcinirtes	„	60
— Salz	„	240
— Geist	„	300
Höllenstein	„	6000
Hoffmanns Tropfen	„	300
—	„	300
Honig	„	30
— Rosen	„	240
Hopfen	„	70
Huflattig	„	70
Jalappenwurzel	„	240
— in Pulver	„	480
Japanische Erde	„	70
Ingwer, gelber oder weisser	„	70
— in Pulver	„	145
Jod	„	2400
Jodkalium	„	1440
Ipecacuanha,	„	770
— dergl.	„	575
Isländisch Moos	„	50
Kali, essigsaures	„	720
— schwefelsaures	„	120
Kalk, mercurial	„	960
— Stein	Arroba	300
— schwarzer Muscat	*Ct.*	1800
— ungelöschter	Arroba	300
Kalmus, aromatischer	*Ct.*	120
Kamillen	„	70
Kamphor	„	480
Kardamomen, kleine	„	480
Kardobenedikt	„	50
Kellerhals	„	70
Kermes	„	770
Kletten	„	120
Kreosot	„	4800
Kresse	„	70
Kohlensaures Ammoniak	„	240
— Eisen	„	145
— Kali	„	120
— Natron	„	240
Krausemünze	„	145
Kraut-Fingerhut	„	70
— Skabiose	„	70
— Erdrauch	„	70
— mularinha	„	70
Krebsaugen, präparirte	„	180
Labarraque's Liqueur	Bouteille	360
Labdanum	„	300
Laudanum, mit Opium	„	4800
— flüssig	„	2400
—	„	3600
Laugensalz, flüchtiges	„	300
Lavendel	„	720
—	Arroba	960
Lebensbalsam	*Ct.*	960
Leinsaamen	Arroba	720
Le-Roy, Purgirend, No. 1, in Flaschen von 1 *Ct.*	Flasche	480
— dergl. No. 2, dergl.	„	720
— „ No. 3 dergl.	„	960
— „ No. 4 „	„	1200
— Vomitiv	„	240
Lilien, florentinische	*Ct.*	145
— rothe	„	95
Liniment-Seifen	„	480
— Opium	„	480
Löffelkraut	„	145
Mausedornwurzel	„	70
Magenelixir, von Stogthon.	„	600
— in Gläsern	Dtzd.	575
Magnesia, weisse	*Ct.*	120
— gebrannte	„	600
Malven	„	50
Manganovid	„	60
Mangelwurzel	„	50
Manna	„	300
— in Thränen	„	480
Metiloten	„	95

		Reis.
Melissen	Cl.	60
Meerrettig	„	120
Meerzwiebel, grüne	„	30
— trockene	„	145
— in Pulver	„	360
Milzkraut	„	60
Mohn weisser	„	120
— rother	„	95
Mohnsaamen	„	120
Moor	„	960
— Mineral-	„	480
Morphium, essigsaures	Unze	3600
Moschus	„	2400
Muskatenblüthe	Cl.	1200
Muskatnüsse	„	720
Myrrhen	„	240
Myrthe	„	70
— Beeren-	„	70
Natron, doppeltkohlensaures	„	120
— essigsaures	„	720
— phosphorsaures	„	240
Nitrat, Silber-	„	7200
Oel, Bernstein-	„	480
— Mandel-, bitter und süss, Copaiva-	„	180
— Lorbeer-	„	480
— Wachholder-, Terpentin-, Buxbaum-	„	120
— Wallnuss-	„	120
— Muskat-, ausgepresst	„	1800
— Gold-	„	6000
— Palm- und Ricinus-	„	30
— ausgepresstes	„	180
— Seifen-	„	720
— Canthariden-	„	240
— Vitriol-	„	35
— flüchtiges, Lavendel-	„	360
— dergl. Anis-, Sternanis-, Kanel-, Nelken-, Fenchel-, Melissen-, Jasmin-, Bergamot-	„	1800
— dergl. Rauten-	„	2400
— „ Cajeput	„	3000
— „ Orangenschaalen-, Zitronen-, süsses	„	1200
— „ Orangenblüthen-	„	6000
— „ Piment-	„	3600
— Wachholder-, Wohlgemuth», Sadebaum-	„	600
— Wermuth-	„	3000
— Muskat-	„	6000
— Polei-	„	2400
— Rosen-	„	18000
— Salbei-, Sassafras-	„	2400
— Thymian-	„	600
— Absynth-, Rosmarin-	„	2400
Odermennig	„	95
Opium	„	1800
— gereinigter	„	4800
Opodeldok	Glas	145
Paregorisches Elixir	Cl.	120
Pech, burgundisches	„	145
Pechurim	„	70
Pfeffer, Jamaica	„	360
Pflaster, Silberglätt-	„	300
— AthanasiuseLaurentius	„	720
— Heft-	„	180
— Bleiweiss-, Wallrath-	„	360
— gewöhnliches	„	300
— Meliloten-, Seifen- nnd Schierling-	„	240
— Magen-, Froschlaich-	„	720
— rothmachendes, Blasen-, Spanischfliegen-	„	2400
— Mercurial- und Gummi-	„	480
— Englisch für Schnittwunden	Dtzd.	240
Phosphor	Unze	720
Pillen, Familien	Stück	25
Pockholz, geschabtes	Cl.	25
Polei	„	70
Polygala	„	240
Pottasche, reine	„	120
Pulver, Antimon, James	„	1920
— Joannes	„	840
— gebranntes Elfenbein-	„	35
— Seidlitz in Kästchen	Dtzd.	2400
— Soda	„	1800
Purganz	Glas	1200
Quassia	Cl.	60
— geraspelte	„	120

		Reis.
Quecksilber	Cl.	360
— geglühtes	Unze	480
— versüsstes	Cl.	480
— Niederschlag, rother	„	600
— weisser, Sublimat	„	600
— salpetersaures, Chlorid	„	600
— Chlorür	„	300
Quittenkerne	„	120
Raspel, Guajak-	„	25
— Pockholz-	„	25
— Hirschhorn-	„	120
Rhabarber in Pulver	„	900
Rinde, China-, in Pulver oder Stücken	„	240
— Granatäpfel	„	35
— dergl. Wurzel-	„	120
— Angustura	„	190
Roggen (Nachlese)	„	480
Röhrencassia	„	145
Rosen	„	95
Rosmarin	„	35
Sadebaum	„	900
— Salbe	„	720
Safran, spanischer	„	2400
Salbe n. b. a.	„	240
— Beifuss-	„	270
— Althea-	„	360
— starke Mercurial-	„	480
— Salpeter-	„	600
— nervenstärkende	„	290
Salbei	„	70
Salep	„	360
Salmiak	„	120
Salmiak	„	145
Salpeter, gereinigter	„	90
Salpetersaures Silber	„	7200
Salz, Glauber-, Zitron-, Epsom-	„	25
— Blei-, Essencial-, Polychrest-, Weinstein-	„	120
— Hirschhorn-, flüchtiges	„	290
— Eisen- und Fenchel-	„	240
— Mich-	„	285
— Bernstein-, flüchtiges	„	4800
— Laugen-. dergl.	„	240
Samen von Alexandrien	„	180
— von Coriander	„	145
— Fenchel-	„	240
— Lein-	Arroba	720
Sandarak	Cl.	145
Sandelholz, rothes	„	145
Sassaparille	Arroba	3600
Sauerampfer	Cl.	50
Sauerelixir	„	720
Säure, Benzoe-	Unze	300
— Citronen-, crystallisirt	Cl.	720
— Salz-	„	95
— Salpeter-	„	180
— Klee-	„	720
— Schwefel-	„	50
— Essig-, rectificirt	„	300
— Salz-, reine	„	480
— Blau-	„	3600
— Salpeter-, alcoholisirt	„	360
— Weinstein	„	360
Scabiosa	„	70
Scamonium	„	3600
Schafgarben	„	120
Schierling	„	60
— Saft, ausgepresster	Arroba	600
Schlangenwurzel, virginische	Cl.	240
Schwämme	„	300
Schwarzwurzel	„	120
Schwefel, Antimon-	„	60
— Kalium-	„	480
— Gold	„	600
— Blumen	Arroba	1200
— Leber	Cl.	480
— Milch	„	180
— Naphta	„	600
Schwefelsaures Morphium	Unze	4800
— Kali	Cl.	120
— Chinin	Unze	480
— Natron	Cl.	25
— Zink	„	95

		Reis.
Schwefelsaures Eisen	Ctr.	240
Scordium, Seifenkraut	„	70
Senfsaamen	Arroba	480
Sennesblätter	Ctr.	210
Simaruba	„	190
Sonden von Gummi elasticum od. Metall	Dtz.	1440
Spiessglanz, schweisstreibend, gewöhnl.	Ctr.	1200
— roher	„	50
—	„	600
— Glas	Ctr.	240
Spiritus oder *Weingeist* alle n. b. a.	„	480
— Löffelkraut-	„	290
— Hirschhorn-	„	150
— Anis-	„	290
— Hirschhorn-	„	180
— Salmiak-	„	240
— Terpenthin-	„	45
— Wein-	„	300
Starke Quecksilberpomade	„	480
Stern-Anis	„	120
Stöchas	„	70
Storax	„	120
— flüssiger	„	300
Sublimat-Quecksilber	„	600
— von Alaun	Arroba	360
— Kupfer	Ctr.	70
— Magnesia	„	25
Süssholz	„	25
Süssholzsaft	Arroba	90
Sumach	„	480
Tamarinden	Ctr.	60
Tausendgüldenkraut	„	60
Terpenthin	„	95
— Oel	„	85
Teufelsdreck	„	180
Theriak	„	190
Thridace	„	2400
Thymian	„	70
Tinctur, Lavendel-, Opium- mit Kampher	„	480
— Safran-, Benzoe-, zusammengesetzt	„	960
— Rhabarber-	„	720
— Opium-, mit Wein	„	1920
Turpethwurzel	„	480
— Mineral-	„	720
Tutia	„	70
— präparirte	„	120
Vanille	„	1440
Verbascum	„	50
Vitriol, blauer	„	70
— weisser	„	95
— Kupfer-	„	70
— Eisen-	„	240
— Zink-	„	95
— *calcinirter*	„	480
— grüner	Arroba	480
Wachholderbeeren	„	1200
Walkererde	Ctr.	120
Wallrath in Stücken	„	300
Wandflechten	„	35
Wasser, Cölnisch-, in ordin. Gläsern	Dtzd.	960
— dergl. in Flaschen irgend einer Grösse	Ctr.	480
Wasser, Mineral-, in kl. Gläsern od. Flaschen	Dtz.	480
— Eisen-, in kleinen Gläsern od. Flaschen	„	480
— Orangenblüthen-	Ctr.	90
— Scheide-	„	180
— Englisch-, in grossen Gläsern	Glass	480
— dergl. in kleinen Gläsern	„	240
— Lavendel-	Ctr.	480
— dergl. in kleinen Gläsern	Dtzd.	960
— Melissen-, Ungarisch-	Ctr.	480
— Rosen-	„	95
— Seidlitz-, in Krügen	Dtzd.	1200
— Selterser-	„	1200
— Wund-	Ctr.	600
— Kirschlorbeer-	„	300
— Chlor	„	480
Weihrauch	„	60
Wein, Brech-	„	360
— Zeitlosen-, Spiessglanz-, Brech-	„	480
— Opium-	„	1920
Weinhefe, roth oder weiss	„	30
Weinstein, weiss und roth	Arroba	960
— Antimon, Brech-	Ctr.	480
— Eisen, auflöslich	„	300
— sauer-weinsaures Kali	„	60
— Erde	„	600
Wermuth	„	50
—	„	45
Wohlgemuth	„	50
Wurzel, Eppich-	„	70
— Cichorien-	„	50
— Althea-	„	40
— dergl. geraspelte	Arroba	2400
— Engelsüss-	Ctr.	240
— Kletten-	„	120
— Spargel-	„	70
— Fenchel-	„	70
— Mäusedorn-	„	70
— Jalapen-	„	240
— Eibisch-	„	25
— dergl. geraspelt	Arroba	2400
— Bertrams-	Ctr.	120
— Ratanha-	„	240
— Rhabarber-, in Pulver	„	900
— dergl. in Stücken	„	600
— Salep-	„	360
— Petersilien-	„	70
— Senega-	„	240
— Löwenzahn-	„	50
— Tormentill	„	70
— n. b. a.	„	120
Ysop	„	70
Zichorien-Wurzel	„	35
Zink, Blumen	„	25
— schwefelsaures	„	90
Zucker, Candis-	„	95
— Blei-	„	120
— Rosen-	„	240
Zwiebeln, Meer-	Dtzd.	60
— trockene	Ctr.	145
Zypernüsse	„	35

Cuba.

(Mac Gregor IV. 1848.)

(Ein Originaltarif war bei Schluss des gegenwärtigen Buches noch nicht eingetroffen.)

Zoll-Valuta: 1 Dollar à 100 Cents = 1 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. im 14-Thlr.-Fusse = 2 Fl. 31 Xr. 4 Pf. im 24½-Fl.-Fusse — 2 Fl. 4 Xr. im 20-Fl.-Fusse.

Gewicht: Quintal (Ctnr.), à 4 Arrobas, à 25 Ctr. = 92 deutsche Zollctr.
Die Tonne = 20 Centner.

Maas: 1 Pipe = 27 Cantaras = 380^4 preuss. Quart = 307^8 Wiener Maas.

Einfuhrzoll.

Fremde Produkte und Manufakte in fremden Fahrzeugen 24½ u. 30¼ % vom Werthe, Mehl, Schweine und getheertes Tauwerk ausgenommen, welche feste Zölle bezahlen.

Fremde Produkte und Manufakte in spanischen Fahrzeugen von einem fremden Hafen und spanische Produkte und Manufacte von spanischen Häfen in fremden Fahrzeugen 17¼ u. 21½ % vom Werthe.

Fremde Produkte und Manufakte in spanischen Fahrzeugen direct von Spanien 13¼ u. 16¾ % v. W.

Tauwerk, getheertes, 100 Ctr. 7 D.

Mehl, spanisches od. amerikanisches, durch spanische od. nordamerikan. Flagge 2 Doll. pr. Barril.

Mehl, spanisch., durch fremde Schiffe 6.06.; fremdes durch span. Schiffe 8.58, durch fremde Schiffe 9.95.

Reis, spanischer, fremder
span. Fl. 3½ % 15½ %
fremde Fl. 23½ „ 33½ „

Auf alle Getränke in Flaschen wird 5 % an den Zöllen Abzug für Bruch gewährt u. an irdenen Waaren und Glas 6 %.

Auf Rindfleisch von Buenos Ayres und Brasilien wird 14 %, auf desgl. von den Vereinigten Staaten 6 % Zollabzug für Beschädigung gestattet.

Auf eingeführte Getränke wird jedoch, ausser dem Zoll. für die casa de beneficencia in Havanna ½ Doll. per Pipe und 12½ C. per Dtzd. Flaschen erhoben.

Einfuhr von Gold u. Silber, von Dampfmaschinen zu jeder Industrie, und allen Geräthen zur Zuckerfabrikation ist frei.

Zucker, Kaffee, Baumwolle, Tabackblätter, Cigarren, Windbüchsen, Dolche, Taschenpistolen, Dolchmesser, obscöne Drucksachen dürfen nicht eingeführt werden.

Ausfuhrzoll im Allgemeinen.

a) Fremde Flagge nach jedem Hafen 6¼ % v. W.
b) Span. Flagge nach fremdem Hafen 4½ % v. W.
c) „ „ „ span. „ 2½ „ „

Hiervon sind ausgenommen:

Taback in Blättern a) 150 C., b) u. c) 75 C. pro 9 ℔.
Roh. clayed Zucker a) 37 „ b) u. c) 25 „ die Kiste.
Caffee a) 20 „ b) u. c) 12 „ pro 9 ℔.
Schweine, Pferde, Maulesel, Hornvieh, welche pr. Stück, Cigarren, welche 50 Cts. pr. Mille, u. Kupfer, welches 9 Cents pr. Centner unter jeder Flagge bezahlen.

Caffee ist einem Municipal-Export-Zoll von 27½ C. pro. 100 ℔. unterworfen.

Gold zahlt 1¼ %, Silber 2¼ % Ausfuhrzoll.

Rum, Baumwolle, grüne Früchte, Tabackstiele, Molasse u. Leimmasse sind frei von Ausfuhrzoll.

Auf alle Zölle wird 1 % Zusatzzoll unter dem Namen Deucho de borlanza und ein anderer von 7 % des Zollbetrages zur Tilgung der Kriegskosten erhoben, und sind von diesem Zusatzzoll nur die Einfuhr von spanischem Mehl und die Ausfuhr von Zucker, Caffee, Tabackblätter u. Cigarren ausgenommen, welche einen festen Zusatzzoll bezahlen. Die Werthe der Waaren bestimmt der Tarif.

Portorico.

(Nach Mac Gregor IV. 1848.)

Zoll-Valuta: Die Zölle werden zu ¾ in Macuquina- u. ¼ in span. Gelde bezahlt. (Siehe Spanien.) Macuquina-Piaster haben einen wechselnden Cours von 108 bis 130 für 100 spanische Piaster.

Gewicht: wie Cuba.

Einfuhrzölle.

		fremde Fl. Reals	span. Fl. Reals
Seilwerk, fremdes	Quintal	57	34
— spanisches	„		20
Salz, fremdes	v. Werthe	100 %	
Mehl „	„	40 %	32 %
Raffinirter Zucker, v. fremdem Häfen		36 %	18 %
Oel, Getränke, Wollenwaaren, Schinken, Speck, Butter, Meubel, Papier, Nudelteig, Pelzwerk, Salzfisch, Käse, Anchovis, v. fremden Häfen,	v. W.	26 %	24 %
Stockfisch, Fleisch, gesalz. Nahrungsmittel, Eisenwaaren, Früchte, Getreide, Baumwollen, Leinen- u. Seidenwaaren, v. fremd. Häfen	v. W.	20 %	14 %
Bijouteriewaaren „	„	4 %	3 %
— von spanischen Häfen	„	2 %	
Blutigel, von span. Hafen	„		11 %
Früchte, Güter, Fabrikate, von spanischen Häfen	v. W.		6 %

Auf den Betrag d. Zolles wird überdies 1 % Waagegeld erhoben und auf den Werth der Waare 1 % für Strassenbau und ¼ % Consulage.

Zollfrei sind bei der Einfuhr Gold und Silber, roh od. gemünzt, Dampfmaschinen im Allgemeinen und alle andere zur Zuckerfabrikation. Bei Einfuhr-Zollbeträgen über 200 Doll. werden 2 Monat, über 2000 Doll. 3 Monat, über 4000 D. 4 Monat, über 6000 D. 5 Monat, und über 8000 D. 6 Monat Solawechsel mit einem Giro an Zahlung genommen.

Spanische Producte in spanischen Schiffen zahlen 75 % weniger Eingangszoll.

Verboten sind Pulver und Feuerwaffen.

Ausfuhrzölle.

		fremde Fl. Reals	span. Fl. Reals
Zucker . . .	die Kiste von 400 ℔.	3	2
Kaffee	v. W.	4 %	2 %
Edles Holz und Bauholz nach fremden Häfen	v. W.	20 %	12 %
— nach spanischen Häfen .	„		4 %
Spiritus, Baumwolle, Häute, Molasse, Taback und andere Producte der Insel, Vieh ausgenommen, nach fremden Häfen	v. W.	5 %	3 %
— nach spanischen Häfen .	„		1 %
Silber u. *Gold*, roh od. gemünzt	„	2 %	
— nach spanischen Häfen	„	frei.	

Haity

(westlicher Theil der Insel St. Domingo unter Kaiser Faustin I.).

(Gesetz vom 26. Juli 1847. — Berliner Handelsarchiv.)

Zollwährung: 1 Gourd à 100 Cents = 1 Thlr. 13 Sgr. 0⁹ Pf. im 14-Thlr.-Fusse = 2 Fl. 3 Xr. im 20-Fl.-Fusse = 2 Fl. 30 Xr. im 24½-Fl.-Fusse.

Die Einfuhrzölle müssen in fremden baarem Gelde bezahlt werden, u. werden da angenommen: Kaiserl. Ducaten à 2¼ Gourd, Hamburger Ducaten à 2 G. 20 C., Kronenthaler à 1 G. 7 C., Französische Fünf-Francs-Stücke à 93¾ C.

Gewicht: 1 Millier à 10 Quintals à 100 ℔. = 97⁹⁰ deutsche Zoll℔. — 100 Marc = 104⁶ preussiche Marc = 87¹ Wiener Marc.

Maase: 1 Aune = 1⁷⁸¹ preuss. Ellen = 1⁵⁴⁵ Wiener Ellen.
Gallone u. Barils wie die englischen. 1 Tierçon à 60 Gallons.

Caffee u. Baumwolle sind Monopol der Regierung, welche den Preis für den Pflanzer vorschreibt, und den Preis, welchen sie bezahlt.

Für folgende ausländische Waaren hat die Regierung ebenfalls den Preis festgesetzt, zu welchem sie verkauft werden sollen, nämlich:

		G.		G. C.	
Weizenmehl	d. Fass	72			
Schweinefleisch	„	135,	en detail	— 81¼	pr. ℔.
Ochsenfleisch	d. Fass	105,	en detail	— 64	pr. ℔.
Makrelen	„	36	„	— 18¾	d. Stück
Heringe	„	35	„	— 12½	„
Kabliau	100 ℔.	31	„	— 40	„
Seife, gute, d. Kiste v. 20 Stangen		13	„	— 75	d. Stange
Coletas, graue, gute 100 Aunes		100	„	1 12½	d. Aune

		G.		G. C.	
Coletas, ord.,	100 A.	80,	en detail	— 87½	d. Aune
— weisse	„	120	„	1 37½	„
Gingham, 24zöll.	„	90	„	1 —	„
— 28-zöllig	„	100	„	1 12½	„
— 35-zöllig	„	125	„	1 37½	„
Indiennes, ord.	„	125	„	1 37½	„
Weisse Baumwollwaaren, gen. Madapolams,					
29-zöllig	100 A.	90	„	1 —	„
— 24-zöllig	„	68	„	— 75	„
Tücher, blaue imit.					
Romal . .	Dtzd.	7	„	— 62½	d. Stück
— imi. ind. desires	„	21	„	1 87½	„

Auf alle Zölle findet ein Zuschlag-Werftengeld mit 10 Cents vom Gourde statt.

Eingangszölle.

		G. Cts.	
Alle Waaren, n. b. a. . . .	vom Werthe	5	%
ABC-Bücher, ord. — 50 c., mit Bildern	Ctr.	1	—
Absinth, in Körben von 12 Flaschen	Dtzd.	—	75
Achsen, eiserne	Quint.	—	50
Aerometer	Stck.	—	15
Aexte, Sappeur-, mit od. ohne Scheide	„	—	25
— Zimmer- von jeder Art	Dtzd.	1	—
— kleine, für Dachdecker	„	—	75
Agraffen von Silberdraht	Gross	—	10
— v. Kupferdrath — 2 c., v. Eisendraht	„	—	1
Alkoholometer	Dtzd.	—	50
Altarlichte	Ctr.	—	5
Altheeblüthen	„	—	5
Ambosse	Quint.	—	50
Anchovis in Kästchen	12 Stck.	—	30
— in Töpfen oder kleinen Barils	Stck.	—	15
Angelbaken, assortirt	Millier	—	50
Angelschnüre	Ctr.	—	4
Anis, grün u. Stern-Anis	„	—	5
Anisado (destillirter Anis) . . .	Gallon	—	25
Anisett in Körben	Korb	—	40
— in Kisten	12 Flaschen	1	25
Anker — 50. *Ankerketten*, eiserne .	Quint.	1	—
Arrowroot, gemahlen; Kartoffelstärkemehl	Ctr.	—	3
Aufsätze von Glas, Elfenbein oder anderm kostbaren Material	Stck.	3	—
Aufschläge für Uniformen mit Stickerei, für Generale od. hohe Beamte .	Garnitur	5	—
— andere	„	3	—
Austern, in Barils oder Töpfen . .	Stck.	—	18
Badeschemel, mit Maroquin garnirt	„	1	—
— andere	„	—	50
Badewannen, kupferne, grosse . . .	„	2	—
— „ kleine . . .	„	1	50
— „ mit Untergestell	„	1	—
— von Blech, grosse und kleine . .	„	1	—
— „ mit Untergestell . .	„	—	75
— von Holz, grosse	„	1	50
— „ kleine	6 Stck.	2	—
Bänder, v. Seide u. Atlas, 2″ u. darüb. breit	Aune	—	3
— drgl. unt. 2″ br., in Stckn. v. 12 Aune	Stck.	—	6
— seidene, unt. 1″ br., z. Besatz d. Schuhe	„	—	1
— breite, zum Besatz von Hüten .	Aune	—	12
— v. seiden. Sammt, in St. v. 12 Aune	Stck.	—	5
— sammtene und veloutirte, 2″ und mehr breit	Aune	—	8
— Gaze-, ...	„	—	2
— leinene u. baumwollene in Stücken von 6 Aune	Stck.	—	7
Basin, geköpert, gemustert, Mousselin, feiner von 24″ und darüber breit . . .	Aune	—	6
— ordinärer, desgl.	„	—	4
— schmaler	„	—	3
— gefärbt u. gestreift, 24″ breit .	„	—	5
— schmäler	„	—	3
Bassgeigen	Stck.	1	—
Bataillenbänder für Offizier-Czakots	Paar	—	8
— für Soldaten-Czakots . . .	Dtzd. Paar	—	30
Battist, leinener, gebleicht	Aune	—	10
— baumwollener	„	—	5
— leinener, ungebleicht	„	—	6
Baumwollenzeug, gebleicht od. grau (Madapolams), bis 31, 35, 45, 60, 66″, breiter d. Aune 2, 4, 5, 6, 7, 8 c.			
— Toile de Coton, feines 6 c., ord.	Aune	—	4
Becher z. Würfelspiel v. Horn od. Holz	Stck.	—	50
Becken, kupferne	Ctr.	—	6
Beile, Zimmer-	Dtzd.	1	—
Beinkleider v. feinem Tuch, Kasimir, Tricot, Seide, Leder	Stck.	2	—
— v. f. Leinwand, Bazin, u. andern leichten Stoffen	Stck.	—	50
— m. gold. Tressen 5 g., m. silbernen	„	3	—
— von Colette od. grober Leinewand	Dtzd.	3	—
Berlinerblau	Ctr.	—	15
Beschläge, kupferne, f. Soldaten-Czakots	Dtzd.	—	24
Besen, von Haar, Stroh u. Federn	Dtzd.	1	—
— Hand-	„	—	50
Bettstellen, Himmel-, von Akajou, glatt	St.	6	—
— gedrechselt	„	8	—
— von Eichenholz 4 g., v. Tannenholz	„	3	—
Bier in Barriques	60 Gall.	2	—
— in Flaschen	Dtzd.	—	25
Bijouterie, unächte u. ächte . . .	v. W.	20	%
Bilder, assortirt	Cent.	—	50
Billards von Akajou od. feinem Holze	St.	25	—
— von ordinärem Holze	„	15	—
Billardbälle	4 St.	1	50
— zur Poule	24 „	3	—
Binden von Mousselin, Perkal und Organdi, gestickt	Aune	—	2
Bindfaden	Ctr.	—	3
Birnen, getrocknet	Korb	—	30
Bitterwasser in Flaschen, d. Dtzd. 1/1 od. 24½ Fl.		1	50
Blasebälge für Schmiede	St.	1	—
— für Küchen	Dtzd.	1	—
Blaseröhre, eiserne	Gross	—	60
Blech, dopp. verzinnt 2 g., einf. verzinnt	100 St.	1	—
— Schwarz-	Quint.	—	75
Bleche, Kuchen-	St.	—	20
Bleierz	Ctr.	—	8
Blei, Körner- 4 c., Block- 1 c., Bleche	„	—	2
Bleistifte zum Schreiben	Gross	—	40
— zum Zeichnen	„	—	25
Bleistifthalter, goldene	St.	—	25
— silberne feine 16 c., silberne ordin.	„	—	10
— kupferne, versilbert	„	—	4
— kupferne	Dtzd.	—	30
Bleiweiss	Baril	—	35
Blumen, gemachte, in Bouquets mit Porzellantopf u. Glasglocke	St.	2	—
— dergl. ohne Glasglocke	„	1	—
— „ in Kartons v. 10 Bouquets	Karton	3	—
— „ einzelne	St.	—	30
— gemachte, in Kränzen zum Kopfputz	„	—	60
Blutegel		zollfrei.	
Börsen v. Stahl: v. Seide ohne Schloss	Dtzd.	1	—
— v. Seide mit gold. od. silbern. Schloss	St.	—	12
— mit Schloss v. versilbertem od. vergoldetem Kupfer	Dtzd.	2	50
— von ordinärem Stoff	„	—	25
Bohnen, in Barils	Baril	—	40
Bohrer, assortirt, 15 c., Fass- . .	Dtzd.	—	18
— Trauben-, mit Eisen, assortirt .	„	1	—
— dergl., ohne Eisen	„	—	36
Bohreisen	„	—	75
Bombasin v. Seide u. Wolle in jed. Breite	Aune	—	10
— von Wolle od. Ziegenhaar . . .	„	—	6
Bomben		zollfrei.	
Bonbons	Ctr.	—	4
Borsten	„	—	1
Borten von ächtem Gold od. Silber	Paar	—	8
— seidene, schmale 6 c., wollene	Aune	—	3
Boucauts, leere	St.	—	25
Branntwein, in Pipen od. Gebinden v. mindestens 60 Gallons	Gall.	—	50
— in Kisten	12 Fl.	1	—
— in Krügen von 1½ Pinten . . .	Dtzd.	1	—
Bratöfen von Blech	St.	1	—
Bratspiesse	St.	1	—
Bretagnes, breite von Leinen, od. Leinen u. Baumwolle	Aune	—	6
— schmale desgl.	„	—	4
— baumwollene breite	„	—	3
— „ schmale	„	—	2
Bretter, fichtene 2.50, tannene 1.75, eichene	Millier	3	50
Brieftaschen, grosse	St.	—	75

		G.	Cts.
Brieftaschen, kleine, 6 Zoll oder mehr hoch mit Schloss	Dtzd.	—	40
— dergl. unter 6 Z. hoch mit Schloss	„	—	20
— „ „ „ „ ohne „	„	—	12
Brillen mit Halter, goldene 1 G., silberne	St.	—	60
— „ „ v. Schildp. m. Goldbeschl.	„	—	50
— „ „ kupf., vergold. od. versilb.	„	1	50
— „ „ eiserne	„	—	50
— ohne „ goldene 40 c., silberne	„	—	20
— „ „ v. Schildp. m. Goldbeschl.	Dz.	—	90
— „ „ kupf., vergold. od. versilb.	„	—	75
— „ „ eiserne	„	—	30
Brin 7/8 und 3/4 breit	Aune	—	2
— von grösserer Breite	„	—	4
Brustkuchen in Büchsen	Büchse	—	8
Buchweizen	Baril.	—	50
Bücher, in Lederband. mit Goldsshniit oder nicht, Folio	Stück	—	20
— dergl. 4°.	„	—	15
— dergl. 8°.	„	—	8
— dergl. 12°.	„	—	5
— dergl. 16°.	„	—	3
— dergl. 18°.	„	—	1
Grammatiken, Wörterbücher, lateinische und griechische Autoren, mathematische und geographische Bücher, kartonnirt od. brochirt, zahlen die Hälfte.			
— Notiz- oder Taschen-, ordinäre	Dtzd.	—	30
— „ „ „ feine	„	—	40
— „ „ „ mit Goldschnitt	„	—	40
Büchsen von Blech für Thee	Stück	—	25
Bügeleisen	Dtzd. Paar	1	—
Bürsten, feine für Kleider	Dtzd.	—	60
— ordinaire für Stiefel	„	—	25
— Zahn-	„	—	20
— Haar-	„	—	50
Büsten von Gyps über 24" hoch	Stück	—	50
— „ „ von 12" bis 24" hoch	„	—	25
— „ „ unter 12"	Dtzd.	1	—
Burat	Aune	—	5
Butter	Quint.	1	50
Butterbüchsen, gläserne	Stück	—	6
Butterfässer	„	—	25
Cäment in Boucauts	Bouct.	1	—
Calanderie, ächte	Aune	—	12
Calemande, einfache 6 c., doppelte	„	—	12
Calencart 6 c., *Cambray*	„	—	3
Chalotten	Korb	—	5
Chamberry-Früchte	Baril.	—	50
Champignons, getrocknet	Kl.	—	12
Chokolade	„	—	20
Ciborien, kupferne, versilb. od. plattirt	Stück	1	—
Cider in Barriques von 60 Gallons	Barrq.	2	—
— in Tiercons	Tierçon	1	—
— in Flaschen	Dtzd. Fl.	—	25
Cigarren	Cent.	—	25
Colettes, gebleicht, halbgebl. u. Brabant.	Aune	—	3
— ungebleicht	„	—	2
Combourg	„	—	2
Copiermaschinen	Stück	—	75
Cornichons in Ankern	Anker	—	40
— in Flaschen	12 Fl.	—	30
Coutils, leinene oder mit Baumwolle gemischt, 4/4 oder darüber breit	Aune	—	10
— dergl. unter 4/4 breit	„	—	5
— baumwollene, über 4/4 breit	„	—	7
— dergl. unter 4/4 breit	„	—	4
Croudes, weisse, assortirt 3 c., graue	„	—	2
Cultivateur-Mäntel	Dtzd.	1	—
Cylinder, eiserne, für Mühlen	Quint.	—	50
Czakots, vergold. od. versilb., für Offiziere	St.	2	—
— für Soldaten	Dtzd.	3	—
— ordinäre für Soldaten, garnirt	Stück	1	—
— Offizier-, von Kastor, Sammt oder Maroquin, ohne Kordons	Stück	1	50
— Soldaten-, m. Blechen, ohne Kordons	Dtzd.	3	—
Czakotbüsche, gold. od. silb., für Offiziere	„	2	50
— dergl. mit Seide, für Offiziere	„	—	75
— seidene	„	—	40
— wollene	„	—	25
Dachziegel	Millier	1	—
Damenspiele, mit Elfenb. u. Ebenh. ausgel.	St.	2	—
— mit ordinärem Holz ausgelegt	„	—	25
Damenspiele, ordinaire kleine, von 1 □ Fuss und darunter	Dtzd.	1	25
Decken, baumwollene	Stück	—	50
— wollene	„	—	25
— leinene, Indiennes, feine	„	—	30
— dergl. ordinäre schmale	Dtzd.	—	40
— für Pistolenhalfter, von Bären- oder Tigerfell, ohne Besatz	Stück	—	50
— baumwollene, mit Seide gemischt	„	1	—
— von baumwoll. Abfällen, ganz grobe	„	—	6
— für Speisen, von Metalldraht	Dtzd.	—	50
Degen, mit ächtem Silber ausgelegt, mit kupferner versilberter Scheide	Stück	4	—
— dergl. mit Leder-Scheide und mit versilberten Schleppblechen	Stück	3	—
— mit vergoldetem od. versilbertem Kupfer ausgelegt, m. Scheide v. vergold. Kupfer	St.	1	—
— dergl. mit lederner Scheide u. Schleppblechen v. vergold. od. versilb. Kupfer	St.	—	75
Degengehänge von Maroquin oder Sammt, mit Gold gestickt	Stück	—	25
Degenkuppeln für Offiziere, goldene oder silberne, oder auf Sammt gestickt	Stück	4	—
— von Gold- od. Silberdraht geflochten	„	3	—
— „ Maroquin, gestickt	Dtzd.	4	—
— „ bedrucktem Leder	„	2	25
— „ lackirtem Leder	„	1	50
Demijohns, leere, von 1 zu 3 Gallons	St.	—	4
— dergl. über 3 Gallons	„	—	6
— mit Gemüse	„	—	25
Désirés für Kleider	Aune	—	6
Destillirblasen, kupf., m. Schlange u. Helm	Gall.	—	25
— dergl. ohne „ „ „		—	12
— von Blech, für Liqueur u. and. Zwecke, von 10 bis 12 Gallons	Stück	—	75
Draéges aller Art	Kl.	—	8
Dollmans, assort., mit Gold od. Silb. besetzt	St.	10	—
Dominospiele	„	—	10
Draht, Eisen- und Messing	Kl.	—	8
Drehriegel, eiserne, grosse, für Thüren	St.	—	50
— dergl. keine, für Fenster	„	—	37
Drell, feiner, leinener od. m. Baumw. gem.	Aune	—	10
— ordinärer desgl.	„	—	6
— grober „	„	—	3
— feiner baumwollener	„	—	4
— ordinärer „	„	—	3
Eau d'Andaye in Kisten	12 Fl.	1	—
Eau de Cologne in kleinen Flaschen	„	—	12
— in grossen Flaschen	„	—	25
Eau de Lavande in kleinen Flaschen	Flasche	—	4
Eggen		zollfrei.	
Eingemachtes	Büchse	—	10
Eisenplatten	Quint.	—	70
Eisenfeilspäne	Kl.	—	4
Elfenbein, rohes	„	—	6
Elfenbeinwaaren, nicht besond. gen. v. W.		12%	
Epauletts v. ächtem Gold für Oberoffiziere	Paar	3	—
— „ Silber „ „		2	—
— von unächtem Gold oder Silber	„	—	75
— „ ächtem Gold für Subalternoffiziere	„	3	—
— „ „ Silber „ „		1	25
— seidene	Dtzd.	1	25
— wollene, baumwollene oder leinene	„	—	75
Erbsen	Baril.	—	25
— für Fontanellen	Kl.	—	3
Esel und Eselinnen		zollfrei.	
Essig in Fässern	Gall.	—	2
— in Demijohns	Stück	—	12
— in Flaschen	12 Fl.	—	8
Estoupilles von jeder Art	Aune	—	6
Etamin, breiter 4 cts., schmaler	„	—	2
Etiketten, verschiedene	Cent.	—	10
Etuis für mathematische Instrumente	Stück	—	50
— von Blech, gemalt, für Cigarren	Dtzd.	—	25
— „ Elfenb. oder Perlm. für Nähapparate	„	—	30
— „ Holz oder Knochen	„	—	8
— „ Pappe, mit leeren Flacons für Tinte zum Zeichnen der Wäsche	Dtzd.	—	25
— Rasir-, mit Kamm oder Spiegel	Stück	—	50
— mit Parfümerie, mit 6 Flacons	„	—	8
— von Pappe mit Glas oder Spiegel	Dtzd.	—	6
— „ „ oder Holz zu Pillen, Pastillen oder Oblaten	Dtzd.	—	3

		G.	Cts.
Etuis für Silberzeug	Stck.	1	50
— mit Bartseife	Dtzd.	—	20
Fächer, feine, v. Seide, m. elfenb. Stielen	Dtz.	2	—
— ordinäre von gewöhnlichem Stoff oder Papier, mit Stielen v. feinem Holz	Dtzd	—	75
— dergl. gemaltem Papier, mit Stielen von gewöhnlichem Holz oder Knochen	Dtzd.	—	12
Fässer, leere, von 60 Gallons	Stck.	—	6
Fagotts	„	—	50
Farben, Zeichen-, in einfachen Kästchen	„	—	50
— dergl. in doppelten	„	1	—
— Maler-, aller Art in Barils	*Ct.*	—	1½
— dergl. feine, in kleinen Büchsen	„	—	7
Fayence, feine u. Porzellan, feines, gemalt und vergoldet, als: Assietten, Schüsseln, Salzfässer, Mostrichbüchsen, Tassen, Theekannen, Zuckerdosen, Kaffeekannen, Milchtöpfe, Compotièren und dergl.	Stck.	—	3
— und Porzellan, ordinär und grob	„	—	1
Federn, Gänse-	Cent.	—	30
— Stahl-	Gross	—	30
— Schmuck-, von jeder Farbe, in Garnituren von 3 Stck.	Garnit.	—	75
— Büsche, von feinen Federn	Stck.	—	40
— dergl. von Hahnen-Federn	„	—	10
Feigen in kleinen Barils, Kisten od. Körb.	„	—	25
Feilen, assortirt	Dtzd.	—	30
Felle, Hirsch- oder Kameel-	Stck.	—	30
— Hammel-, weiss oder bunt	Dtzd.	—	50
— Bären-	Stck.	—	50
— Büffel-	Dtzd.	12	—
— Tiger-	Stck.	1	—
— Schwein-	Dtzd.	5	—
— Kalb-, verschiedene	Stck.	—	64
— dergl. lackirt	Dtzd.	3	—
— dergl. gewichst	„	2	—
— Ziegen-,	„	—	50
— Schaf-, gegerbte	„	1	—
Fernrohre, grosse, von mindestens 2'	„	2	—
— unter 2'	„	1	25
Festons, gestickt, v. Mousselin u. s. w.	Aune	—	8
Feuerspritzen		zollfrei.	
Feuerstähle	Dtzd.	—	10
Feuersteine	Millier	—	75
Feuerzeuge, chemische St. — 3 c., Perkussions-		zollfrei.	
Filtrirsteine — 40 c., mit Apparat	Stck.	—	75
Filze für Hüte, graue	„	—	12
— dergl. schwarze	„	—	16
Fingerhüte, v. Knochen, Kupf. od. Eisen	Gross	—	15
Firniss in Flaschen	Flasche	—	12
Fischbänder für Schränke, kupferne	Dtzd.	—	80
— dergl. eiserne	„	—	40
Fischschüsseln, kupferne	*Ct.*	—	10
— von Blech	Stck.	—	20
Flageolets	Dtzd.	—	25
Flanell	Aune	—	6
Flaschen f. Oel od. Liqueur v. fein. Glase	Paar	—	12
— dergl. von Krystall	„	—	25
— von Krystall	„	—	50
— von feinem Glase	„	—	30
— ordinäre	„	—	18
— Korb-, assortirt	Dtzd.	—	30
— leere.	Cent.	—	50
Flaschenuntersätze, plattirte	Stck.	—	8
— nicht plattirte	Dtzd.	—	40
Flasehenzüge von Blech	„	—	25
Flitter, Gold- und Silber-, ächte	Mark	1	—
— „ „ unächte	„	—	30
Flöten mit 6 bis 8 Klappen	Stck.	1	37
— ordinäre	Dtzd.	3	—
Fortepianos, flügelförm. 10 —, tafelförm.	St.	8	—
Frangen, seidene	Aune	—	6
— von unächten Spitzen	„	—	4
— baumwollene	„	—	1
— von unächtem Gold oder Silber	„	—	10
— von ächtem „ „	„	—	50
Franzbranntwein	Gall.	—	50
Früchte, getrocknet	*Ct.*	—	2
— in Branntwein	12 Fl.	—	50
— in Essig	„	—	30
— nachgeahmte von Marmor	Dtzd.	—	15
— in Branntwein in Gläsern	Stck.	—	50

		G.	Cts.
Fussbänke	Dtzd.	1	50
Futterale, lederne, für Hüte	Stck.	—	50
Gänsekeulen, eingemachte	Topf	—	60
Gallons, kupferne Maasse	Stck.	—	40
— von Blech	„	—	16
Garn, leinenes, gebleicht, assortirt	*Ct.*	—	20
— „ gefärbt, „	„	—	18
— baumwollenes, gebleicht, assortirt	„	—	14
— „ gefärbt, „	„	—	12
— Näh-, baumw., in Knäueln od. auf Roll.	12 St.	—	2
— baumwoll., weiss u. gefärbt, in Knäueln od. auf Rollen, sogenannte Papilloten	*Ct.*	—	8
— von Rennes	„	—	12
— Segel- und Schuhmacher-	„	—	3
Garnituren für Roben von Tüll oder Spitzen mit Blumen od. Perlen	Stck.	3	—
— „ v. Mousselin od. Gaze gestickt	Aune	—	8
— „ dergl. entre deux	„	—	5
— für Betten, seidene, mit Brandebourgs	St.	4	—
— „ von andern Stoffen jeder Art	„	2	—
Gaze, seidene und leinene, mit Gold oder Silber, für Roben	Aune	—	20
— „ „ glatt für Roben	„	—	10
— baumwollene	„	—	6
Gebisse, plattirte	Stck.	—	60
— ordinäre	„	—	30
Geländer, eiserne, für Balkons	Quint.	2	—
Geldspinden, eiserne	„	5	—
— hölzerne	Stck.	8	—
Gemälde, Oel-, mit od. ohne Rahmen	v.W.	12	%
Genevre in Gebind. v. mindest. 60 Gall.	Gall.	—	25
— in Kisten von 12 Flaschen	Kiste	—	75
— in Krügen von 1½ Pinten	Dtzd.	—	75
Geneverkisten mit Flaschen, leere	„	—	20
Geschosse für die Artillerie, jeder Art, n. b. a.		zollfrei.	
Gewehre, Soldaten-, mit od. ohne Bajonett		zollfrei.	
— Jad-, feine doppelläuf., mit od. ohne Etui	St.	6	—
— „ einfache dergl.	„	3	50
— „ ordinäre doppelläufige	„	1	50
— „ dergl. einfache	„	1	—
Gewichte, kupferne	Quint.	9	—
— eiserne	„	8	—
Gewürznelken	*Ct.*	—	9
Giessformen für Lettern	Cent.	—	12
Giesskannen von Blech	Stck.	—	25
— von Kupfer	„	—	50
Gigots für Kleiderärmel, zugeschnittene	Dtzd.	1	50
Gingas aller Art, unter 24" breit	Aune	—	2
— „ von 24—31" breit	„	—	2
— „ von 31—36" „	„	—	3
— „ von 36—42" „	„	—	4
— „ von 42 und mehr breit	„	—	5
— v. französ. Leinengarn (Fil d'épreuve)	„	—	2
Gingham, von 20—25"	„	—	2
— „ 25—30"	„	—	3
— „ 30—35"	„	—	4
— „ 35—40"	„	—	5
— „ 40—45"	„	—	6
— „ 45 und darüber	„	—	7
— Indischer, ächt, klar, ordinär	„	—	3
Gitter, eiserne	100 Pfd.	1	50
Gläser und *Becher* von Krystall, geschliffen mit Stiel und Deckel	Stck.	—	75
— „ dergl. gegossen mit Stiel u. Deckel	„	—	50
— „ drgl. geschliff. ohne Stiel mit Deckel	„	—	50
— „ drgl. gegossen ohne Stiel mit Deckel	„	—	40
— obige, wenn sie ohne Deckel eingehen, 10 Cts. weniger zu zahlen.			
— „ v. fein. Glase, geschliffen mit Stiel	Dtz.	1	—
— „ dergl. ohne Stiel	„	—	75
— „ dergl. gegossen mit Stiel	„	—	75
— „ dergl, „ ohne Stiel	„	—	60
— „ drgl. geschliffen od. gegossen, mit od. ohne Stiel, mit Deckel, grosse	Stck.	—	15
— dergl. mittlere	„	—	7
— Liqueur-, od. Dessert-, von Krystall, geschliffen mit Stiel	Dtzd.	—	40
— desgl ohne Stiel	„	—	30
— „ gegossen mit Stiel	„	—	25
— „ von Glas, geschliffen, mit oder ohne Stiel	Dtzd.	—	20
— „ gegossen, mit od. ohne Stiel	„	—	15

		G.	Cts.
Gläser, Champagner-, von Krystall	Dtzd.	—	50
— desgl. von Glas	„	—	40
— ordinäre von jeder Grösse	„	—	8
— Lampen-	„	—	25
— Uhr-	Gross	2	50
— Brillen-	„	1	50
— Fenster-	v. W.	12	%
Glätte, Gold- und Silber	Ctl.	—	8
Globen, geographische	St.	—	50
Glocken. kupferne	Quint.	5	—
— eiserne	„	4	—
— gläserne für Lampen zur Zimmerbeleuchtung, mit Ketten	Stck.	2	—
— dergl. ohne Ketten	„	1	—
— dergl. für Stutzuhren und Blumen	„	—	50
— dergl. geschliffene	Paar	1	50
— dergl. glatte	„	—	50
— für Leuchter	„	—	25
Gold, Bruch-	Unze	1	—
Goldwaagen	Stck.	—	75
Grabdenkmäler von Marmor	„	6	—
Granaten (für die Artillerie)		zollfrei.	
— ächte auf Strehnen	12 Strehn	1	50
— unächte auf Strehnen	„	—	25
Griffe, kupferne für Kisten	Dtz. Paar	—	30
— eiserne dergl.	„	—	12
Gros fort	Aune	—	3
Gürtel von Gaze oder Mousselin	Dtzd.	1	—
Guinée, blau — 3 c., roth	Aune	—	5
Guitarren	Stck.	1	—
Gyps	Bariq.	—	25
Haare, Büschel	Dtzd.	—	50
— Hirsch-	Quint.	2	—
Hacken, Kraut-	Dtzd.	—	50
— Rad-	„	1	40
Hähne, kupferne, für grosse Gebinde	„	—	3
— bleierne dergl.	„	—	2
Hämmer, assortirt	„	—	40
Hängematten, seidene	Stck.	3	—
— baumwoll., gemustert od. gestrickt	„	1	—
— dergl. glatt	„	—	50
Hafer in Barils	Baril.	—	30
— in Demijohns	Demij.	—	12
Haken, kupferne unter 6″	Dtzd.	—	25
— dergl. von 6—12″	„	—	75
— eiserne unter 6″	„	—	10
— dergl. von 6—12″	„	—	40
— kupferne von 13″ und darüber	„	1	50
— eiserne dergl.	„	—	50
Halfter, lederne	Stck.	—	25
Halsbinden aller Art	Dtzd.	1	—
Halstücher, seidene über ¾ breit	„	1	50
— dergl. von ⅔—¾	„	1	—
— baumwollene, gestickt	„	—	80
— von Battist oder Perkal	„	2	—
— dergl. an beiden Enden gestickt	„	4	—
Hammel, lebende		zollfrei.	
Hammelfleisch, gesalzen	Baril.	2	—
Handschuhe, led., à la Crispin, f. Männer	Dtz.	1	50
— „ ordin. für Männer und Frauen	„	—	87
— „ feine, lange, für Damen	„	1	75
— seidene, für Männer und Frauen	„	—	50
— wollene, leinene oder baumwollene	„	—	40
Harfen	Stck.	10	—
Harmonikas	„	—	25
Haubitzen		zollfrei.	
Hausenblase	Ctl.	—	16
Hefte für Pfriemen	Gross	—	50
Helme für Destillirblasen	Quint.	5	—
Hemden für Frauen, von Battist oder feiner Leinwand, gestickt	Stck.	1	—
— dergl. einfach	„	—	75
— f. Männer dergl. gestickt od. nicht	„	—	50
— Unter-, wollene	„	—	25
— dergl. baumwollene	„	—	12
— für Männer von ordin. Leinwand	Dtzd.	6	—
— dergl. grobe	„	3	—
— für Soldaten oder Matrosen, von Wolle, grober Leinwand oder Gingas	Dtzd.	2	—
— f. Männer von feinem Perkal	„	5	—
— dergl. ordinäre	„	4	—
— f. Frauen, v. Perkal, gestickt od. glatt	Stck.	—	50

		G.	Cts.
Heringe, gesalzene	Baril.	—	50
— marinirte in Kisten	Kiste	—	12
Heu	Botte	—	30
Hippen	Dtzd.	—	50
Hirschfänger	Stck.	2	—
Hobeln mit Eisen	Dtzd.	—	75
— ohne Eisen	„	—	50
— Falz-	Dtzd. Paar	1	—
— Glatt-, mit Eisen	Dtzd.	1	50
— dergl. ohne Eisen	„	1	—
Hobeleisen	„	—	25
Holz, hartes, vierkantig behauen	Millier	3	—
— weiches	„	2	50
Holzblätter z. Verfert. v. Hutschacht.	Dtz. Päck.	2	—
Honig	Flasche	—	4
Hosenzeuge v. Wolle u. Leinen, farbige, glatt, geköpert oder gestreift, ¾ breit	Aune	—	6
— von Leinen und Baumwolle, desgl.	„	—	4
— dergl. schmale	„	—	3
— baumwollene, ¾ breit	„	—	4
— von Wolle u. Leinen, farbige, glatt, geköpert oder gestreift, schmale	Aune	—	4
Hüte, aufgeschlagene, mit Gold- oder Silbertressen	Stck.	8	—
— dergl. seidene, mit Federn u. Troddeln, für Oberoffiziere	Stck.	4	—
— mit Seide besetzt, mit Troddeln, für Subalternoffiziere	Stck.	2	—
— zum Aufschlagen, feine	Dtzd.	9	—
— dergl. ordinäre	„	5	—
— dergl. von Wolle, für Soldaten	„	2	75
— runde, feine, von Filz oder Seide, für Männer oder Frauen	Dtzd.	5	—
— dergl. ordinäre, v. Filz, Seide od. Baumwolle, für Männer oder Frauen	Dtzd.	3	—
— dergl. ganz grobe, v. Wolle oder Baumwolle, für Männer oder Frauen	Dtzd.	2	—
— dgl. f. Kadetten, feine, v. Filz od. Seide	„	4	—
— dergl. ordin., v. Seide od. Baumw.	„	3	—
— drgl. ganz grobe, v. Wolle od. Baumw.	„	1	50
— runde, von Panama-Stroh	„	8	—
— „ für Kinder, feine, ohne Besatz	„	2	—
— „ dergl. ordinäre	„	—	75
— „ dergl. von Stroh od. Weidenholz	„	—	60
— „ für Frauen mit Blumen, Federn oder Spitzen besetzt	Dtzd.	8	—
— „ für Kinder, desgl.	„	3	—
— „ von italiän. Stroh, für Männer	„	2	50
— „ dergl. für Kinder	„	2	-
— „ von Maracaibo-Stroh	„	6	—
— Kastor-, für Frauen, v. jeder Art	„	8	—
— dergl. für Kinder	„	3	—
Hufeisen	4 Stck.	—	8
Hutformen, hölzerne	Dtzd.	2	—
Hutfutter, von Wachstafft	„	—	50
Hutmacherschwärze	Gall.	—	4
Hut-Velpel, seidener	Aune.	—	12
— baumwollener	„	—	6
Jabots, v. leinenen od. seid. Spitzen	Dtzd.	4	—
— von Batist, gestickt	„	3	—
— dergl. glatt	„	1	50
Jaconet	Aune	—	6
Jagdhörner	Stck.	2	—
Jagdtaschen	Dtzd.	2	—
Jambettes, mit mehreren Klingen, feine	„	—	50
— mit einer Klinge, feine	„	—	16
— dergl. ordinäre	„	—	8
Incarnat (Banmwolle)	Ctl.	—	20
Indiennes, grobe, klare, ganz ordinäre	Aune	—	3
— andere	„	—	4
Indigo	Ctl.	—	15
Instrumente, chirurgische	v. W.	12	%
— für Militärmusik	v. W.	40	%
Irdene Waaren	12 Stck.	—	8
Käfige, assortirt	Dtzd.	2	—
Kämme, kupf., vergold., m. falsch. Steinen.	„	7	—
— von Schildpatt, für Frauen	„	4	—
— von Horn, für Frauen	„	2	—
— kleine, von Elfenbein od. Schildpatt	„	—	50
— „ von Horn, ordinäre	„	—	25
Käse aller Art	Ctl.	—	2
Kaffeekannen, silberne	Mark.	1	—

		G.	Cts.
Kaffeekannen, plattirte	Stück	—	30
— von Blech aus verschiedenen Theilen bestehend, mit oder ohne Hahn	Stück	—	25
— dergl. ordinäre	Dtzd.	—	80
— von Fayence auf eisernem Rost	Stück	—	75
— dergl. einfache	„	—	6
Kalender, feine mit Goldschnitt	Dtzd.	—	37
— Komptoir-	„	—	24
— Taschen-	„	—	12
Kamaschen, weisse oder bunte	„	—	50
— tuchene	„	2	—
Kamlot	Aune	—	5
Kanehl	℔.	—	4
Kannen von Blech	Dtzd.	—	50
Kanonen, kupferne oder eiserne		zollfrei.	
Kantillen von ächtem Gold od. Silber	Unze	—	50
— von unächtem Gold od. Silber	„	—	25
Kappen f. Männer m. Schnüren od. Tressen gestickt oder nicht	Dtzd.	3	—
— glatte ordinäre	„	—	75
— lederne für Männer	„	1	25
— desgl. für Kinder	„	—	50
Kapern	12 Fl.	—	20
Kapseln für mathematische Instrumente	St.	1	—
Karabiner		zollfrei.	
Karten-, Spiel-	6 Spiele	—	10
— hydrographische oder geographische einzeln auf Leinw. gezogen über 48 Z. breit	St.	—	25
— desgl. unter 48 Zoll breit	„	—	12
— hydrogr. u. geograph. in Lederband	„	—	75
— kartonnirt 25 c., brochirt	„	—	6
Kartons für Hüte	Dtzd.	—	75
— für Modewaaren	„	—	50
Kasimir von Wolle, geköpert	Aune	—	20
— dergl. u. Baumw., 28 Z. u. mehr breit	„	—	12
— „ „ unter 28 Zoll	„	—	8
— für Hosen, gestreift und farbig	„	—	20
Kasserolen, kupferne	℔.	—	12
— eiserne, verzinnt	St.	—	12
Kelche, Silber plattirt	„	—	50
Kessel, kupferne	„	—	20
— von Blech	„	—	8
— kupferne, für Fabriken	Quint.	5	—
— eiserne, von jeder Form und Grösse	„	—	75
Ketten, eiserne, m. Ausn. der Ankerketten	℔.	—	4
— kupferne	Dtzd.	—	10
— für Uhren, von vergoldetem Kupfer	„	—	50
Kinnketten	„	—	18
Kirschwasser in Flaschen	„	1	—
Kissen, lederne	Stück	—	25
— für Mantelsäcke	Dtzd.	2	—
Klarinetten mit silbernen Klappen	Stück	2	75
— mit kupfernen Klappen	„	1	—
Kleie	Baril.	—	30
Klingeln	Dtzd.	—	50
Klinken, eiserne, mit kupfernem Griff	Dtzd.	—	75
— „ „ eisernem „	„	—	25
Kloben, hölzerne, einfache, assortirt	Zoll	—	1
— „ doppelte, „	„	—	2
— kupferne	℔.	—	10
Kneife für Schuhmacher	Dtzd.	—	15
Knoblauch in Macornen	Macorne	—	4
— unverpackt u. in kleinen Päckchen	Quint.	1	50
Knöpfe, metall., gravirt, für Offiziere	Gross	—	50
— dergl. oder runde, für Soldaten	„	—	18
— dergl. glatt, platt, feine	„	—	40
— für Hosen	„	—	10
— von Perlmutter, Serge oder Seide	„	—	15
— leinene oder gläserne	„	—	15
— von Knochen oder Holz	12 Blatt	—	10
Kochmaschinen, kupferne	Cent.	12	—
— von Blech	Quint.	1	—
Kochpfannen	Dtzd.	1	50
Körbe von Weidenruthen, grosse	„	2	—
— dergl. kleine	„	—	75
Koffer, leere, grosse und kleine	Stück	—	75
— in welchen Waaren eingeführt werden	„	—	25
Kohlenbecken, irdene, mit eisern. Reifen	„	—	10
— eiserne	„	—	20
Kokarden, seidene, assortirt	„	—	10
— lederne, lackirt	Cent.	—	10
Kolben, eiserne	Dtzd.	1	50

		G.	Cts
Kompasse für Schiffe	Stück	—	50
Konfitüren, getrocknet oder flüssig	℔.	—	20
Konnossemente	Millier	2	—
Konsolen, vergoldet	Stück	4	—
— von Akajou	„	3	—
Kopfkissen mit Federn	„	—	50
Korkholz in Platten	Millier	3	—
Korsets für Frauen	Dtzd.	2	—
Kragen, Pelerinen, Fichus von leinenen od. seidenen Spitzen	Dtzd.	4	—
— dergl. von baumwollenen Spitzen	„	2	—
— dergl. von Seide oder Seidengaze	„	2	—
— dergl. von Battist, gestickt	„	2	50
— dergl. von Battist, glatt	„	2	—
— dgl. v. Baumw., Gaze. Linon od. Mouss.	„	1	—
Kratzeisen	„	—	50
Krepp breiter 8 c., schmaler	Aune	—	4
Kreuze, kupferne, kleine	Cent.	—	25
— dergl. grosse	„	—	50
Krispelhölzer für Segelmacher	Gross	—	40
Kronleuchter	v. W.	12%	
Krüge, irdene, assortirt	Stück	—	87
— von Krystall	Paar	—	25
Krystallwaaren, nicht besonders gen.	v. W.	12%	
Kugelformen, kupferne	Dtzd.	1	50
— eiserne	„	—	75
Kugeln von jedem Kaliber		zollfrei.	
Kupfer	Quint.	2	—
Kupferblech, schmales für Verzier.	Fuss	—	1
— desgl. vergoldet oder versilbert	„	—	2
Kupferstiche, colorirt oder nicht, mit vergoldetem Rahmen, von 6 bis 8 Zoll auf 6 bis 12 Zoll	Stück	—	28
— dgl. von 9 bis 11 Z. auf 13 bis 15 Z.	„	—	50
— dgl. von 12 bis 20 Z. auf 16 bis 24 Z.	„	—	75
— dgl. von 21 bis 30 Z. auf 25 bis 34 Z.	„	1	20
— dgl. von 31 bis 36 Z. auf 35 bis 40 Z.	„	2	25
— dgl. von grössern Dimensionen	v. W.	12%	
— colorirt oder nicht, in nicht vergoldetem Rahmen die Hälfte.			
— nicht eingerahmt	v. W.	12%	
Lachse, in Barils	Baril	1	50
— in halben Barils	½ Baril	—	75
— in Viertel Barils	¼ Baril	—	37
Lampen mit mehreren Armen	Stück	2	—
— ordinäre	„	—	30
— Tisch-, mit gläsernen Glocken	„	1	25
— dergl. mit ringförmigem Oelbebälter und Glocken von Seide oder Gaze	Stück	—	40
Lampendochte	Gross	—	12
Laternen, grosse, von lackirtem oder versilbertem Kupfer	Stück	—	25
— kleine, dergl.	„	—	12
— von Blech, grosse	„	—	18
— dergl. kleine	„	—	8
Latten, hölzerne	Millier	—	75
Leder, lohgares	Dtzd.	3	—
— Sporen-	„	—	15
— Maroquin-, ächtes	„	1	—
— dergl. unächtes	„	—	50
— Pferde-, gewichst	Stück	—	30
Leinen, Hemden-, fein und ordinär rein od. mit Baumwolle gemischt	Aune	—	10
— desgl. ganz grob desgl.	„	—	5
— graue, feine und ordinäre	„	—	5
— desgl. ganz grobe	„	—	2
— Toile à draps von ¾ bis ⁴/₄	„	—	12
— dergl. von ⁴/₄ bis ⁶/₄	„	—	18
— dergl. von ⁶/₄	„	—	30
— geköpert ⁴/₄ und darüber	„	—	12
— dergl. unter ⁴/₄	„	—	8
— Sack- 2 c., Wachs- 12 c., Pack-	„	—	2
— für Servietten, baumwollene oder mit Baumwolle gemischt	Aune	—	4
— für Tischtücher desgl.	„	—	6
Lettern	„	—	1
Leuchter, silb., v. jeder Form u. Grösse	Mark	1	—
— Arm-, v. vergold od. versilb. Kupfer	Paar	1	—
— einfache desgl. 10 Zoll u. darüb. hoch	„	—	50
— desgl. unter 10 Zoll hoch	„	—	25
— kupferne von jeder Form u. Grösse	„	—	12
— von Krystall	„	—	50

		G.	Cts.
Leuchter von Glas	Paar	—	30
— von Blech	Dtzd.	1	—
— Hand-, plattirte, v. jeder Grösse	Paar	—	12
Lichte, Wachs- 7 c., Talg-	ℓℓ.	—	2
Lichtmanschetten v. Krystall 1. 50, Glas	Paar	—	50
Lichtscheeren m. Lichtsch.teller v.Blech	Dz.	—	30
— ohne dergl.	„	—	16
Likör von Absinth, in Kisten v. 12 Flasch	St.	1	—
— süsser, v. jeder Art, in Flaschen 12 Fl.		1	25
— dgl. in Körben von 2 Pomponelles	Korb	—	40
Lineale, hölzerne	Dtzd.	—	30
Linon, fein, glatt oder gestickt	Aune	—	15
— ordinär, glatt oder gestickt	„	—	8
— grober	„	—	6
— von Baumwolle oder Gaze	„	—	6
Lithographien, kleine ord., ohne Rahmen	Dz.	—	12
Löffel, plattirte feine, mit Gabeln	„	2	—
— dergl. zum Vorlegen	Stück	—	30
— im Feuer versilb., ord., m. Gabeln	Dtzd.	1	—
— desgl. zum Vorlegen	St.	—	20
— v. Metall-Composition, mit Gabeln	Dtzd.	—	30
— Kaffee-, von Zinn	„	—	4
— v. Metall-Komposition, z. Vorlegen	St.	—	6
— von Blech od. Zinn, mit Gabeln	Dtzd.	—	16
— desgl. zum Vorlegen	St.	—	3
— Schaum-, kupferne, f. Zuckerfabriken	ℓℓ.	—	5
Lohe	Baril	—	25
Lorgnetten in ächter Fassung	St.	1	—
— in Fassung von versilbertem oder vergoldetem Kupfer	St.	—	40
— in Holz oder Pappe gefasst	„	—	15
Lorgnons in ächter Fassung	„	—	30
— in Elfenbein, Schildpatt od. vergold. od. versilbertem Kupfer gefasst	St.	—	15
Lottospiele	„	—	25
Macamby	Baril	—	40
Madras, ächter, im Stück f. Kleider	Aune	—	25
— Moc	„	—	15
Mäntel v. Tuch m. gold. od. silb. Tressen	St.	10	—
— „ feine, glatt	„	5	—
— „ ordinäre	„	4	—
Mais	Baril	1	—
Makrelen	„	—	50
Manchettes, mit Horngriff	Dtzd.	—	50
— mit hölzernem Griff	„	—	40
— lange mit lederner Scheide	„	1	—
Mandeln	Quint.	1	—
Mandolinen	St.	1	—
Mandelsäcke, aller Art	„	—	70
Marmor in Platten f. Kommoden, Konsolen oder Tische	St.	1	—
— desgl. f. Grabmäler, 6—7′ lang, gravirt	„	3	—
— „ „ „ „ glatt	„	2	—
— „ 3—4′ lang, gravirt	„	1	—
— „ „ glatt	„	—	50
Maronen	Baril	—	75
Maschinen für Baumwollen- u. Boden-Kultur		zollfrei.	
Masken, von Eisendraht zum Fechten	Paar	—	40
— von Pappe	Dtzd.	1	—
— von Wachsleinwand	„	2	—
Masten	v. W.	12	%
Matratzen, Pferdehaar-, grosse	St.	1	50
— dergl. kleine	„	—	75
Matten, Stroh-, ¾ u. darüber breit	Aune	—	20
— dergl. unter ¾ breit	„	—	12
— Rohr-	St.	—	15
Mauersteine	Millier	1	—
Maurerkellen	Dtzd.	—	50
Maulthiere		zollfrei.	
Medaillen, kupferne, für Rosenkränze	Cent.	—	25
Mehl, Mais-	Baril	1	—
— Weizen-	„	2	—
— Roggen-	„	1	—
Meisel, für Zimmerleute, assortirt	Dtzd.	—	30
Messer, Tafel-, ordinaire	„	—	50
— Indigo-	„	—	50
— Tafel-, feine, mit Gabeln	„	1	25
— „ ordinäre, mit Gabeln	„	—	40
— „ feine, ohne Gabeln	„	—	75
— „ ordinäre, ohne Gabeln	„	—	20
— v. Elfenbein od. Knochen f. Papier	„	—	25
— grosse (Flamands)	verboten.		

		G.	Cts.
Messer für Böttcher	Dtzd.	—	75
— für Kürschner	„	1	—
— Rasier-, feine mit Etui	Paar	—	30
— „ „ in Paqueten	„	—	20
— „ ordinäre	„	—	6
— Feder-, feine	Dtzd.	—	75
— „ ordinäre	„	—	25
— Garten-	„	—	40
Messketten	St.	—	50
Mineralwasser in Krügen od. Flaschen	Dtzd.	—	30
Mirobon (Gewebe v. Seide u. Baumwolle	Aune	—	10
Mörser (für die Artillerie)		zollfrei.	
— von Marmor mit od. ohne Keule	Dtzd.	2	—
— kupferne desgl.	ℓℓ.	—	10
— eiserne desgl.	„	—	4
Moltong von Wolle od. Baumwolle	Aune	—	10
Morlaix, breite, Creas	„	—	4
— schmale, Dowlas	„	—	3
Mostrichbüchsen, gläserne	Dtzd.	—	16
— von Krystall	„	—	60
Mousselin, weiss od. gefärbt, glatt od. gestickt, ¾ od. darunter breit, Mousselinette und Bazin-Mousselin	Aune	—	5
— desgl. über ¾ breit	„	—	8
Mousseline de laine	„	—	10
Moustiquaires von Organdi	St.	3	—
— von Gaze oder Mousseline	„	5	—
Mühlen, Dampf-		zollfrei.	
— Mais-		desgl.	
— Kaffee- oder Pfeffer-	St.	—	6
— Taback-	„	2	—
Mützen von Bärenfell für Sapeurs	„	—	50
— von schwarzer Seide für Männer	Dtzd.	—	50
— von Spitzen für Frauen	„	2	—
— v. gesticktem Mousselin f. Frauen	„	1	—
— von Wolle oder Baumwolle	„	—	25
— gewöhnliche für Soldaten	„	1	—
— lederne	„	1	—
— von Spitzen, Tüll od. and. feinen Stoffen für Kinder	Dtzd.	2	—
— gestickte v. Mousselin f. Kinder	„	1	—
Musikalien, in Lederband, mit oder ohne Goldschnitt	St.	—	25
— kartonnirt oder brochirt	„	—	15
Muskatnüsse	ℓℓ.	—	8
Nachtlampen, gläserne	St.	—	10
Nachtstühle	Dtzd.	5	—
— für Kinder, feine	„	1	25
— desgl. ordinäre	„	—	75
Nägel, eiserne	Quint.	1	50
— kupferne	„	5	—
— versilbert oder vergoldet	Millier	—	20
— geniethete	Cent.	1	50
Nähnadeln	Millier	—	25
Nähplatten f. Hutmacher od. Schneider	Dtz. Paar	1	25
Nähringe für Segelmacher	Dtzd.	—	6
Nanking, ächt u. unächt, breiter, weiss, gelb u. blau, in Stücken v. 4—6 Aune	10 St.	1	50
— desgl., schmaler, in Stücken von 4 bis 7 Aune	10 St.	1	—
Nankinetts, von jeder Farbe, glatt od. geköpert, Printanieres, Florentines, von 20″ und darunter breit	Aune	—	2
— desgl. über 20—29″ breit	„	—	3
— „ über 29″ breit	„	—	4
Nansou, unter ¾ breit	„	—	5
— ¾ und darüber breit	„	—	7
Necessaires von Perlmutter mit Inhalt, für Männer u. Frauen	St.	1	50
— desgl. verziert	„	6	—
— von Akajou oder feinem Holze	„	—	75
Nudeln, Macaronis etc.	ℓℓ.	—	3
Nudelbrecher, kupferne	Dtzd.	—	40
— eiserne	„	—	25
Oblaten	ℓℓ.	—	12
Ochsenherzen, in kleinen Barils	Baril	—	40
Oel, Baum-, in Gebinden	Gall.	—	20
— desgl. in Fässchen v. 3—4 Gallons	St.	—	75
— „ in halben Fässchen	„	—	37
— „ in Körben von 12 Flaschen	„	—	50
— „ in Kisten von 30 Flaschen	„	—	60
— Brenn-	Gallon	—	5

		G. Dts.
Oel, Lein-, in Gebinden	Gallon	— 12
— desgl. in Fässchen von 3—4 Gallons	St.	— 40
— Mandel-, in Flaschen	Flasche	— 12
— desgl.	*Ct.*	— 10
— Palma-Christi-, gereinigt in Flaschen	Fl.	— 16
— desgl. in Gebinden	Gallon	— 64
— Terpentin-	„	— 12
— Wurmsaamen- in Flasehen	Dtzd.	— 75
— ätherisches	Flasche	— 6
— Muskat-, Vanille- u. dergl.	„	— 60
— wohlriechendes in kl. Krystallgläsern	„	— 10
Oliven, in Flaschen	12 Fl.	— 20
— in kleinen Barils	Baril	— 30
— in Krügen	Krug	— 8
Oreillers von Federn	St.	— 45
Organdi im Stück	Aune	— 4
Orgeln	v. W.	12 %
Packnadeln	1000	— 1
Packsättel und *Sattelgestelle*	St.	— 25
Paletten von Elfenbein	Dtzd.	— 20
— von Holz	„	— 12
Pantoffeln von Maroquin	Dtzd. Paar	1 50
— v. ordin. od. lackirtem Leder	„	3 —
Papier, Rost	Buch	— 8
— Zeichnen- und Karten-	100 Bl.	1 —
— Velin-, fein, mit vergold. Schnitt	Buch	1 —
— desgl ohne vergoldeten Schnitt	„	— 75
— feines über 15"	„	— 60
— ordinäres 15" und darüber	„	— 70
— Konzept-, unter 15"	„	— 25
— Brief-, mit vergoldetem Schnitt	„	— 60
— desgl. ohne vergoldeten Schnitt	„	— 48
— Pack-, grau, blau, gelb	„	— 12
— rostrirt	„	— 10
— Tapeten, mit Golddruck velutirt oder satinirt	Rolle	— 25
— desgl. bunt velutirt oder satinirt	„	— 18
— „ einfarbig	„	— 6
— „ ordinär, bunt	„	— 3
Pappe für Buchbinder	Dtzd.	1 —
— in sortirten Blättern	„	— 16
Paramente für Kirchen	v. W.	12 %
— für Priester	„	12 %
Parfümerien, assortirt	Kiste	2 50
Pastillen, verschiedene	*Ct.*	— 6
Pâte d'Amandes und de Cocos	„	— 10
Patrontaschen f. Offiziere mit Gehänge, mit Gold u. Silber besetzt	St.	1 50
— dergl. von gesticktem Maroquin	„	— 75
— „ v. gedruckt. od. glatt. Maroquin	„	— 40
— „ v. gewöhnl. od. lack. Leder	„	— 20
— f. Soldaten m. Gehänge v. Büffelleder	Dtzd.	2 —
Pech	Baril	— 50
Peitschen, Wagen-	Dtzd.	4 —
— Reit-, feine	„	2 50
— „ ordinaire	„	1 25
Pekin von allen Farben	Aune	— 40
Pergament	12 Bl.	— 75
Perkal, fein und ordinär	Aune	— 6
— ganz grob	„	— 4
Perlasche	Quint.	— 75
Perrücken	St.	1 —
Pettschafte, kupferne	Dtzd.	— 30
— desgl. mit hölznernem Griff	St.	— 12
— gläserne	Dtzd.	— 30
Pfeifen mit Silberbeschlag	St.	— 30
— ordinäre	Dtzd.	— 60
Pfeifenköpfe von Porzellan mit Beschlag	St.	— 10
— von Fayence	Gross	— 24
— von Thon	„	— 10
Pfeffer aller Art	*Ct.*	— 2
Pferde		zollfrei.
Pferdedecken, mit Goldtressen besetzt	St.	5 —
— mit Silbertressen besetzt	„	3 —
— seidene u. leinene, farbige, gestickt od. nicht	St.	1 50
— baumwollene glatt	„	— 30
Pferdhaargewebe für Sophaüberzüge	Aune	— 25
Pflastersteine	Klafter	— 10
Pflaumen	*Ct.*	— 2
Pflüge		zollfrei.

		G. Cts
Pfosten für Betten von feinem Holze mit Verzierungen od. cannelirt	4 St.	4 —
— desgl. von Akajou- oder Gelbholz, gedrechselt, glatt	4 St.	3 —
Pfropfen, assortirte	1000	— 25
— garnirte	Cent.	— 40
Pfropfenzieher	Dtzd.	— 40
Phiolen, leere, grosse	Cent.	— 50
— desgl. kleine	„	— 40
Pincetten f. Uhrmacher u. Schuhmacher	Dtzd.	— 40
Pinsel, Maler-	„	— 50
— Barbier-	„	— 40
Pipen, leere, von 100 bis 120 Gallons	St.	— 25
Pistolen, feine, mit Etui u. Zubehör	Paar	9 —
— ordinäre ohne Etui	„	2 —
— für die Kavallerie		zollfrei
Pistolenhalfter, feine, mit Decken v. Bären- od. Tigerfell, gold. od. silbernen Tressen u. plattirt. od. versilbert. Spitzen	Paar	3 50
— desgl. ohne Decken, mit plattirten oder versilberten Spitzen	Paar	1 50
— ordinäre, mit ledernen Decken	„	1 —
Platilles, gebleicht, üb. ⅔ breit (s. Leinen, Hemden-).		
— desgl. feine, rein od. mit Baumwolle gemischt, ⅔ od. darunter breit	Aune	— 7
— ordinäre, grobe, rein od. gemischt, ⅔ od. darunter breit	Aune	— 4
— graue, von jeder Art und Breite	„	— 2
Platten, Marmor-	Millier	10 —
— ordinäre	„	1 —
— von Alotte	St.	— 2
— hölzerne, für Fussböden, lackirt	1000	1 50
Pokale, gläserne, von jeder Grösse	St.	— 3
Polonaise	Aune	— 5
Pomade, in Büchsen u. Stangen, ordin.	Dtzd.	— 25
— in grossen ird. od. blech. Büchsen	*Ct.*	— 20
— in gläsernen Büchsen	„	— 50
Porte d'épées von ächtem Gold od. Silber, für Oberoffiziere	St.	— 80
— von unächtem, desgl.	„	— 40
— von ächtem, für Subalternoffiziere	„	— 40
— von unächtem desgl.	„	— 20
— von Seide	Dtzd.	— 80
— von Wolle oder Baumwolle	„	— 18
Poudre de Saint Ange u. d'Aillaux	Büchse	— 12
— de Soda	12 Büchsen	— 66
Präsentirbreter, gemalt, vergoldet od. nicht, von 1' und darüber	St.	— 75
— desgl. unter 1' Durchmesser	Dtzd.	1 20
Pressen, hydraulische		zollfrei.
— Buchdrucker-	St.	4 —
— Buchbinder-	„	2 —
— Stempel.	„	3 —
Printanieres (siehe Nankinette).		
Puder	12 *Ct.*	— 24
Pulver, Jagd- — 12 c. Geschütz	*Ct.*	— 5
Pulverhörner, kupferne	Dtzd.	4 —
— von Horn	„	2 50
Pumpen, Schiffs-	St	2 —
— Saug-, für Brunnen	„	1 —
— Hand-, kupferne, für Rumfabriken	„	— 50
— „ von Blech, „ „	„	— 37
— „ von Holz „ „	„	— 12
Puppen und anderes Spielzeug	v. W.	12 %
Qui-ne-peut (sehr ordinäre Gingas)	Aune	— 1
Quincaillerien, nicht besond. genannt	v. W.	12 %
Racketen und *Petarden*	Dtzd.	— 30
Räder für Wagen	Paar	4 —
— für Kabriolets oder Karren	„	2 —
Räucherfässchen, silberne	Mark	1 —
— kupferne, vergoldet	Paar	1 —
Räuchev-Essenz in Flaschen	Flasche	— 20
— in Büchsen	Dtzd.	— 50
Rahmen, vergoldet od. nicht vergoldet, von jeder Grösse, für Gemälde	v. W.	12 %
Rappiere aller Art	12 St.	— 75
Ratafia in Flaschen	12 Fl.	1 —
— in halben Flaschen	„	— 50
Rattenfallen, eiserne	Dtzd.	— 50
Rebhühner, eingemachte	Krug	— 28
Rechen, eiserne	St.	— 12
Regeln für Billardspiel in Tableaux	„	— 40
Regenerateur in Flaschen	Flasche	— 25

		G.	Cts.
Regenschirme, seidene, feine	Stück	1	50
— seidene, ordinäre	„	—	75
— baumwollene	„	—	18
Register über 24 Zoll hoch	„	1	50
— von 18—24 Zoll hoch	„	1	—
— unter 18 Zoll hoch	„	—	30
Reifen, eiserne	Quint.	—	75
— hölzerne	1000	1	50
Reis	Quint.	—	25
Reitgerten von Fischbein	Dtzd.	2	—
— von Holz	„	1	—
Riegel	„	—	30
— Schub-, kupferne	„	1	—
— dergl. eiserne	„	—	50
Rindfleisch, gesalzen	Baril	1	—
— geräuchert	Quint.	1	50
— eingemacht	Pot	—	50
Ringe, kupferne, für Vorhänge	Gross	—	50
— eiserne, für Zelte	„	—	25
— für Börsen	*Ct.*	—	15
Ringkragen	Stück	—	25
Roben, fertige, von Leinen oder seidenen Spitzen oder Tüll	Stück	6	—
— fertige, von Batist und Linon, glatt oder gestickt, oder von gesticktem Perkal	St.	4	—
— fert., v. Batist u. Lin., in Seide od. Gaze gest.	„	5	—
— zugeschnittene, v. seid. Spitzen od. Tüll u. Seidengaze, m. Garnit. v. Linon od. Gaze	St.	4	50
— zugeschn., gestickt, ohne Garnituren, v. Linon, von Gaze oder Perkal	Stück	1	—
— zugeschn., von Mousselin, gestickte feine, in Coupons von $4^1/_2$ Aune	Stück	1	25
— zugeschn., von Mousselin, glatt, dgl.	„	—	60
— „ v. Indienne od. Gingham, feine	„	—	88
— dergl. ordinäre	„	—	40
Röcke von feinem Tuch	„	4	—
— von ordinärem Tuch	„	3	—
— von Tuch für Kinder	„	2	—
— „ mit ächtem Gold gestickt	„	10	—
— „ „ Silber „	„	7	—
— „ zugeschnitten, nicht genäht	„	2	50
— Ober-, von feinem Tuch	„	4	—
— „ von ordin. Tuch u. and. Stoffen	„	2	—
Röhren, eiserne, für Wasserleitungen	Quint.	2	—
Roheisen	„	—	50
Rosenkränze, hölzerne	Gross	—	40
— von Kokosnuss	„	—	12
— gläserne	„	—	20
Rosinen	*Ct.*	—	2
Roste, eiserne	Dtzd	—	87
Rouen couronné	Aune	—	6
Rouleauzeug, gebleicht	„	—	3
— ungebleicht	„	—	6
Ruder	Stück	—	6
Runkelrüben in Barils	Baril	1	—
— in Körben	Korb	—	25
Russles, ächte, breite	Aune	—	5
— ächte schmale	„	—	3
— nachgeahmte, breite	„	—	4
— „ schmale	„	—	3
Säbel für Kavallerie		zollfrei.	
— feine, für Offiziere, m. Scheide u. Griff v. vergold. od. vers. Kupf., m. Grav. u. Verz.	St.	2	—
— dergl. ohne dergl.	„	1	50
— ordin., mit kupferner Scheide u. Griff	„	—	75
— „ lederner „ „ eisernen oder kupfernen Schleppblechen	Stück	—	40
Säbelkoppeln von Büffelleder	Dtzd.	—	75
Säcke, Cultivateur-	„	—	75
— von Colette und and. Leinewand	100 St.	2	50
— Nacht- und Reise-, feine	Stück	—	75
— dergl. ordinäre	„	—	12
Sägen, grosse u. mittlere, ohne Griff	assort. Dz.	2	—
— kleine, ohne Griff	„	1	50
— mittlere, mit Griff, assortirt	„	2	25
— kleine, mit Griff	„	1	75
— Loch- assortirt	„	2	—
Sämereien, Garten-		zollfrei.	
— Lein-	Cent.	—	87
— Wachholder-	*Ct.*	—	3
Sättel, feine, für Oberoffiziere, mit gallonirten Pistolenhalftern u. Schabracken	St.	12	—
Sättel, ordinäre, mit Schabracken	Stück	8	—
— ohne Pistulenhalfter und Schabracken	„	6	—
Sättel für Soldaten mit Geschirr	Stück	3	—
— Damen-, feine, garnirt	„	8	—
— dergl. ordinäre desgl.	„	5	—
— für Männer und Frauen, von aller Art, nicht montirt	Stück	3	—
Saint-Georges	Aune	—	3
Saiten für Harfen, assortirt	die Garnitur	—	30
— für Violinen u. Guitarren, assortirt	12 St.	—	5
Salz, See-, in Barils	Baril	—	10
— in Körben	Korb	—	5
Salzfässer, gläserne	Dizd.	—	25
Sammt, seidener, carmoisinr., im Stück	Aune	—	25
— drgl. von anderer Farbe desgl.	„	—	20
— von Baumwolle, feiner, im Stück	„	—	8
— dergl. ordinärer desgl.	„	—	6
Sandalen von Büffelleder	Dtzd.	2	—
— lackirt	„	2	50
Sandarach in kleinen Büchsen	„	—	50
Sardinen in Barils	Baril	—	75
— in Töpfen	Topf	—	20
— in Oel eingemacht, in Blechbüchsen	Büchse	—	10
Sargbeschläge	Stück	6	—
Sattelgurte, fertige	„	—	25
— im Stück	Aune	—	3
Sattelknöpfe	Dtzd.	—	12
Sauce oder King-Sauce	12 Fl.	—	3
Saucischen in Schweineschmalz eingem.	*Ct.*	—	4
— nicht eingemacht	„	—	2
Sauerkohl	Baril	—	50
Schabracken v. feinem Stoff m. Gold gest.	St.	4	—
— desgl. mit Silber gestickt.	„	2	50
— seidene, glatt oder gestickt	„	1	25
— baumwollene desgl.	„	—	30
Schärpen für Adjutanten, grosse	„	2	—
— dergl. kleine	„	1	50
— seidene, für Damen	„	—	75
Scharniere, kupferne	Dtzd.	—	25
— eiserne	„	—	12
Scharnierbänder von 2 bis 6 Zoll	12 Paar	—	40
— von 7 bis 12 Zoll	„	—	75
— dergl. von 13 Zoll und darüber	„	1	—
Schaufeln, eiserne	Dtzd.	—	75
— hölzerne	„	—	40
Scheeren für Maurer, Tischler etc. assort.	„	—	20
— für Schneider, über 6 Zoll gross	„	—	60
— für Nätherinnen, v. jeder Grösse, feine	„	—	50
— dergl. ordinaire	„	—	20
— für Buchbinder	Stück	—	75
— zum Zerschneiden von Blech etc.	„	1	—
Schellen, kupferne, vergold. od. versilb.	Gross	—	40
— dergl. kupferne	„	—	20
Schiefer zur Bedachung	1000	1	—
Schiefrstifte	„	—	50
Schiefertafeln	Dtzd.	—	6
Schinken	*Ct.*	—	2
Schlangen, kupf., für Destillirblasen	Quint.	5	—
— zinnerne desgl.	„	4	—
Schleier von leinenen oder seidenen Spitzen oder Tüll	Stück	2	—
— von Gaze und Mousselin	„	—	30
— von baumwollenen Spitzen	„	—	75
Schleifsteine, grosse	„	—	25
— für Rasiermesser	„	—	3
Schtösser, kupferne, über 6 Zoll breit	„	—	15
— dergl. unter 6 Zoll assortirt	Dtzd.	1	20
— Thür-, eiserne	„	1	—
— Koffer- und Schrank-	„	—	25
— eiserne auf Holz	„	—	75
— Vorhänge-, kupferne	„	1	—
— dergl. eiserne	„	—	30
Schlüssel, Schrauben-, eiserne	„	—	75
— Uhr-, kupferne	„	—	12
— dergl. mit falschen Steinen	„	1	—
Schlüsselbleche für Schränke, kupferne	Paar	—	4
— dergl. eiserne	„	—	2
Schmalte, gepulvert oder in Stücken	*Ct.*	—	12
Schmalz	Quint.	1	50
Schmelztiegel	Assort.	—	25
Schminke, weisse	Pot	—	20
Schmuck für Freimaurer	v. W.	12%	

		G.	Cts.
Schnallen von Metall, mit Ausnahme von Gold und Silber	Dtzd.	—	50
— für Hutbänder	Gross	—	60
— für Pferdegeschirr, assortirt	„	—	25
Schnepper zum Aderlassen der Pferde mit mehreren Klingen	Stck.	—	12
— dergl. mit einfacher Klinge	Dtzd.	—	30
Schnüre f. Czakots v. ächt. Gold od. Sild.	Stck.	3	—
— dergl. von unächtem	„	1	50
— seidene, für Kleider	100 Aune	—	25
— baumwollene, für Kleider	*Ct.*	—	10
— für Czakots seidene	Dtzd.	1	75
— dergl. leinene oder baumwollene	„	—	75
— dergl. wollene	12 Aune	—	3
— gedreht und glatt v. ächtem Gold	Stck.	—	30
— dergl. von ächtem Silber	„	—	20
— dergl. unächte	„	—	12
— für Jagdhörner und dergl. von ächtem Gold oder Silber	„	—	40
— dergl. von unächtem	„	—	25
Schnurbander, seidene	Dtzd.	—	8
— leinene oder baumwollene	„	—	6
Schnür-Riemen, seidene	Stck.	—	50
— wollene, baumwollene od. leinene	Dtzd.	1	—
Schnürsenkel, goldene	Stck.	2	50
— silberne	„	2	—
— vergoldet oder versilbert	„	1	—
Schränke von Akajou- od. feinem Holz	„	10	—
— von Eichen- oder ordin. Holz	„	3	—
Schraper für Schiffe	Dtzd.	—	50
Schrauben, unter 2", eiserne	Gross	—	6
— Bett-, eiserne	Dtzd.	—	60
— kleine, kupferne	Gross	1	—
— kleine, eiserne	„	—	50
Schraubstöcke, grosse	Quint.	—	50
— kleine für Goldschmiede	Dtzd.	1	—
Schreibkasten für Reisen, von Akajou-, Cedern-, Eben- u. anderm Holz, feine	Stck.	3	—
— dergl. ordinäre	„	1	50
Schreibschränke v. Akajou- od. fein. Holz	„	8	—
— von Eichen- oder ordin. Holz	„	4	—
Schreibzeuge von Metall od. Porzellan	„	—	6
— ordinäre	Dtzd.	—	40
Schrotbeutel, einfache	„	—	60
— doppelte	„	1	20
Schubkarren	Stck.	—	75
Schuhe, wollene, gestrickte für Kinder	Dtzd.	—	25
— feine, für Männer	„	2	—
— ordinäre, für Männer	„	1	50
— „ für Soldaten	„	1	—
— von Seide, gefärbtem Leder od. Maroquin für Damen	Dtzd.	2	—
— seidene, gestickte für Damen	„	6	—
— von andern Stoffen od. ordinärem Leder für Frauen	Dtzd.	1	50
— für Knaben	„	1	50
— für Kinder, von jeder Art	„	—	75
Schuh-Anzieher von Horn	„	—	30
— kupferne	„	1	—
Schuhleisten, assortirt	Dtz. Paar	2	88
Schurzfelle, lederne	Stck.	—	75
Schusterahle, montirt	Dtzd.	—	12
— nicht montirt	1000	1	—
Schwämme, feine	*Ct.*	—	35
— ordinäre für Pferde	„	—	6
Schwanzriemen	Dtzd.	3	—
Schweine, lebende		zollfrei.	
Schweinsohren und Füsse in Barils	Baril	1	—
Segeltuch	Aune	—	4
Seide, Näh-	*Ct.*	—	50
— Schuhmacher-	„	—	10
Seidenwaaren, Drap de soie, und andere gestickte Stoffe	Aune	—	25
— Gros de Naples, brochirt, geköpert oder glatt, glatter od. gemusterter Atlas, Tafft und andere Stoffe zu Kleidern	Aune	—	15
— Levantine, Florence u. ähnl. Waaren	„	—	8
Seife aller Art	100 *Ct.*	1	25
Seifenkugeln	Dtzd.	—	16
Serge	Aune	—	5
Servietten, mit Tischtüchern, leinene gebleichte, Damast	Dtzd.	2	50
— ohne dergl.	„	2	—
Servietten, mit Tischtüchern, glatt, mit farbigen Streifen	Dtzd.	1	30
— ohne dergl.	„	1	—
— mit Tischtüch., roh, mit farb. Streif.	„	—	75
— ohne „ „ „ „ „	„	—	50
— mit Tischtüch., baumw., breit, Damast	„	1	50
— ohne „ „ „ „ „	„	—	60
— baumw., schmale, kleine u. ordin.	„	—	25
Shawls von Tüll oder leinenen u. seidenen Spitzen, ¾ und darüber	Stck.	1	20
— dergl. unter ¾	„	1	20
— baumwollenen Spitzen, ¾ u. darüb.	„	1	20
— dergl. unter ¾	„	1	20
— seidene, ⅝ und darüber	„	1	20
— dergl. unter ⅝	„	1	20
— baumwoll., weiss u. farb., ¾ u. darüb.	Dtz.	2	—
— dergl. unter ¾	„	1	50
— v. Mousseline, feine, ¾ und darüb.	„	2	—
— dergl. unter ¾	„	1	—
— von Merino, oder Wolle und Baumwolle, ¾ und darüber	„	5	—
— dergl. unter ¾	„	2	25
Siamoise ¾—⅞ breit, gestreift	Aune	—	4
Siebe, Mehl-, eingefasste	Dtzd.	1	—
— Zucker-, nicht eingefasste	„	—	50
Siedepfannen für Zucker, eiserne, v. jeder Gestalt und Grösse	Cent.	—	75
Siegellack von jeder Farbe	*Ct.*	—	20
Silber, gemünzt		zollfrei.	
— Bruch-	Unze	—	8
— Blatt-	100 Bl.	2	—
Sirop, Orgeat- u. anderer in Flaschen	12 Fl.	1	50
— dergl. in Gläsern	12 Gl.	—	75
Sirsacas, ächter	Aune	—	20
— nachgeahmter	„	—	8
Socken und Halbstrümpfe, seidene	Dtzd.	—	75
— wollene	„	—	50
— leinene oder baumwollene	„	—	25
Sonnenschirme für Damen von jeder Grösse und Façon	Stck.	—	80
— für Kinder dergl.	„	—	25
Sophas v. polirtem od. lack. Holz mit Stroh- od. Rohrüberzug, vergold. od. nicht	Stck.	4	—
— von Holz od. Stroh, ordinäre	„	2	—
Spaten, eiserne	Dtzd.	—	40
Speck in Scheiben	*Ct.*	—	2
Speiseschränke v. Akajou- od. fein. Holz	St.	7	—
— von ordinärem Holz	„	3	—
Spiegel von 2 zu 3" auf Pappe od. Holz	Dtzd.	—	4
— v. 3—4 zu 5—7" auf Pappe od. Holz	„	—	8
— v. 4—7 zu 7—12" „ „ m. od. ohne Etui	„	—	50
— v. derselben Grösse auf verschied. Holz mit od. ohne Vergoldg. für Toiletten	Dtzd.	—	70
— Klapp-, ohne Etui, auf verschied. Holz von 6" od. darüb. Breite auf 10—15" Höhe	Dtzd.	2	50
— dsgl. unter 6" Breite auf 6—10" Höhe	Stck.	—	25
— v. 7—10" auf 12—15" eingerahmt mit Vergoldung oder nicht, für Toiletten	Dtzd.	1	50
— eingerahmt mit od. ohne Vergoldung v. jeder andern Grösse	□ Zoll	—	1
Spielzeug für Kinder	v. W.	12 %	
Spieren	Stck.	—	40
Spitzen, leinene oder seidene, im Stück, für Kleider	Aune	—	25
— baumwollene im Stück	„	—	10
— lein. od. seid., schmale, über 4" breit	„	—	8
— dergl. von 3—4" breit	„	—	5
— „ „ 1—3" „	„	—	3
— „ unter 1" „	„	—	2
— baumwollene, schmale, über 4" breit	„	—	5
— dergl. von 3—4" breit	„	—	3
— „ „ 1—3" „	„	—	2
— „ unter 1" „	„	—	1
— v. ächt. Gold od. Silber, assortirt	„	—	40
— von unächtem dergl.	„	—	8
— f. Pistolenhalfter, vergold. od. vers.	Paar	—	6
— ordinäre	„	—	3
Sporen v. vergold. od. versilb. Kupf.	Dtz. Paar	4	—
— eiserne oder kupferne plattirt	„	—	50
— dergl. nicht plattirt	„	—	50
Stabholz	Millier	—	75
Stabeisen	Quint.	—	60
Stacheln, kupferne — 9 c., eiserne	*Ct.*	—	6

		G.	Cts.
Stahl in Stäben	Cent.	2	—
— in Blech	„	2	50
Statuen von Gyps, 2′ u. darüber hoch	Stck.	—	75
— dergl. 12—23″ hoch	„	—	37
— dergl. unter 12″ „	Dtzd.	—	60
— von Marmor oder Bronce	v. W.	12	%
Stecknadeln in Packeten v. 12 Briefen	Pack.	—	12
— nicht auf Briefen	*Ct.*	—	16
Steigbügel, feine	Paar	—	30
— ordinäre	Dtzd.	—	50
Steigbügelriemen	„	1	50
Steinkohlen in Boucauts	Bouct.	1	—
— in Barils	Baril.	—	20
Stiefeln mit Stulpen oder glatt, feine	Paar	1	50
— dergl. ordinäre	„	—	75
Stiefelchen für Frauen	Dtzd.	2	50
— kleine für Frauen	„	2	—
Stiefeln für Soldaten	Paar	—	50
— Halb-	„	1	—
— dergl. für Soldaten	„	—	50
Stiefelanzieher	Dtzd.	—	40
Stiefelschäfte — 40c., *-Vorschuhe*	Paar	—	50
Stiefelwichse, in Stäben oder Töpfen	Dtzd.	—	50
— flüssige in Flaschen	Dtzd.Fl.	—	10
— in Kugeln	Dtzd.	—	10
— in kleinen Krügen	„	—	20
Stockfisch	Quint.	—	42
Stöcke, Rohr- mit Gold ausgelegt	Stck.	2	50
— mit Silber ausgelegt	„	1	—
— mit Schildpatt „	Dtzd.	3	—
— Kokusnus oder Horn ausgelegt	„	1	25
— von ordinairem Holz, lackirte	„	—	75
— eiserne	„	1	—
Streichriemen	„	—	50
Strickbeutel. seidene, für Frauen	Stck.	—	16
Striegel	Dtzd.	—	30
Strümpfe, seidene, f. Männer u. Fr.	Dtz.Paar	—	75
— für Kinder	„	—	25
— v. schottischem Garn, für Frauen	„	—	75
— leinene, für Männer u. Frauen	„	—	60
— baumwollene, desgl.	„	—	50
— wollene, desgl.	„	1	—
— „ und baumwollene, für Kinder	„	—	20
Strumpfbänder, lederne oder andere	„	—	50
Stühle, v. polirtem oder lack. Holz, mit Rohr- od. Strohüberzug, vergold. od. nicht	Dtzd.	4	—
— v. verschied. Holz, mit Ueberzug v. Pferdehaar, Seide oder Maroquin	Dtzd.	8	—
— ordinäre, von Stroh oder Holz	„	1	75
— kleine für Kinder mit Tritten, feine	„	2	50
— dergl. ordinäre	„	1	20
Tabak, Schnupf-	*Ct.*	—	20
— in Flaschen und Büchsen	Stck.	—	20
— in Schweinsblasen	*Ct.*	—	10
— Blätter-, aus Cuba	„	—	4
— „ aus den Vereinigten Staaten	„	—	2
— Kau-	„	—	3
Tabacksdosen, goldene, einfache oder mit Spieluhr	Unze	1	—
— von Schildpatt mit Gold ausgelegt	Stck.	—	80
— silberne	Mark.	1	—
— von Schildpatt mit Silber ausgelegt	Stck.	—	60
— von Holz und anderem Material, mit vergoldeten Fonds	Stck.	—	40
— von Papier maché, feine	Dtzd.	1	—
— dergl. von Leder oder Holz, mit Fonds von Horn, ordinäre	Dtzd.	—	30
— Zinn, Blei, Horn, ordinäre	„	—	20
— v. Schildpatt, Holz u. s. w., m. Spieluhr	St.	1	50
Tafeln für Gemälde, von Elfenbein	Dtzd.	—	24
— dergl. von Holz	„	—	16
Taft von Seide und Baumwolle	Aune	—	10
Talg	*Ct.*	—	1
Taschenkämme oder Futterale für Kämme, mit falschen Steinen	Stck.	—	75
Tauwerk, assortirt	Quint.	1	50
Teleskope, Taschen-	Stck.	3	—
— grosse	v. W.	12	%
Teppiche für Billards	Stck.	4	—
— Fuss-, über 3′ breit	„	—	50
— weniger als 3′ breit	„	—	25

		G.	Cts.
Teppiche, Stuben-	St.	7	—
— Tisch- feine	„	—	75
Theer	Baril	—	75
Thermometer, über 12″ hoch	St.	—	60
— unter 12″ hoch	Dtzd.	—	60
Throne für Freimaurer	v. W.	12	%
Thürangeln, kupferne	*Ct.*	—	8
— assortirt	12 Paar	1	—
Tierçons, leere, von 10 bis 30 Gallons	St.	—	6
Tinte in Pulver u. in kleinen Krügen	Dtzd.	—	20
— in Flaschen	„	—	75
— rothe, in kleinen Flaschen	„	—	12
— zum Zeichnen der Wäsche	Kästchen	—	12
Tintenflaschen, leere	Cent.	—	40
Tische, Auszieh-, von Akajou	St.	6	—
— desgl. von anderm Holze	„	4	—
— Toiletten-, v. Akajou od. fein. Holze	„	3	—
— ordinäre, von Nuss-, Kirschbaum- und anderm Holze	St.	2	—
— von Tannenholz	„	1	—
Tischtücher, feine Damast-	„	1	—
— feine geköpert	„	—	75
— ordinäre, glatt mit farbigen Streifen	„	—	30
— ungebleicht	„	—	12
— baumwollene, feine und breite	St.	—	60
— desgl. ordinäre und schmale	„	—	20
Töpfe, Koch-, eiserne	Quint.	—	75
— desgl. von Blech	St.	—	12
Toile de Beaufort	Aune	—	2
Trabouques	St.	1	—
Tragbänder, feine, mit Seide gestickt, mit vergold. od. versilb. Schnallen	Dtzd.Paar	1	75
— von Baumwolle, Leinen od. Kautschuk, mit Schnallen von Eisen, Zinn od. polirtem Kupfer	Dtzd. Paar	—	30
— feine, mit metallenen Schnallen von verschiedenen Stoffen	Dtzd. Paar	1	50
— baumw., ord., m. eisern. Schnallen	„	—	12
— für Gewehre, lederne	Dtzd.	—	6
Transporteurs v. Kupfer, Elfenb od. Horn	„	—	60
Trensen	St.	—	10
Tressen von ächtem Gold, von mehr als 18 Linien	Aune	1	50
— desgl. von 12 bis 18 Linien	„	—	80
— desgl. unter 12 Linien	„	—	40
— v. ächtem Silber, v. mehr als 18 Linien	„	—	75
— desgl, von 12 bis 18 Linien	„	—	40
— desgl. unter 12 Linien	„	—	18
— von unächtem Gold od. Silber, von mehr als 18 Linien	Aune	—	25
— desgl. von 12 bis 18 Linien	„	—	15
— desgl unter 12 Linien	„	—	8
— v. ächtem Gold od. Silber f. Westen	„	—	12
— von unächtem desgl.	„	—	5
— seidene	12 Aune	—	6
— leinene, baumwollene od. wollene	„	—	3
Trichter, kupferne	St	—	15
— von Blech	„	—	6
Trictracs	v. W.	12	%
Troddeln von Gold od. Silber, für Hüte od. Stiefeln	Paar	—	30
— desgl. für Oberoffiziere	„	—	60
Trommeln, kupferne	St.	—	40
— hölzerne	„	—	20
— für Kinder	Dtzd.	—	60
Trompeten	St.	—	75
Truthähne, lebende		zollfrei.	
Tuch, feines, 4/4 und darüber breit	Aune	1	—
— ordinäres desgl.	„	—	55
— grobes, über 4/4 breit	„	—	25
— desgl. 4/4 und darunter breit	„	—	18
Tücher, Madras-, ächte	Stück v. 8 Tüchern	1	—
— Poliacat- u. Masulipatam-, ächte	desgl.	1	—
— Moc-Madras-, -Poliacat-, -Masulipatam-	Dtz.	—	50
— leinene, bunt oder karirt, 3/4 oder darüber breit	Dtzd	—	75
— desgl. unter 3/4 breit	„	—	40
— leinene, feine u. weisse, 7/8 u. darüb. breit	„	1	—
— „ ordinäre weisse dergl.	„	—	50
— Poliacat-	„	—	50
— blaue (faux Romal), grobe	„	—	16
— Indienne-, schmale, ordinäre	„	—	22

		G.	Cts.
Tücher, Organdi-, weisse u. farbige	Dtzd.	—	50
— Taschen-, baumwollene feine	„	—	66
— dsgl. ord. schmale, weisse od. farbige	„	—	30
— Mousselin-, feine	„	1	—
— desgl. ordinäre	„	—	50
— Perkal-, gestickt	„	1	25
— Battist- „ ¾ u. darüb. breit	„	5	—
— „ „ unter ¾ breit	„	4	—
— „ bedruckt und geränderl	„	3	—
— „ „ ohne Rand	„	2	—
— „ glatt, im Stück, ¾ u. darüb. br.	„	2	—
— desgl. unter ¾ breit	„	1	50
— seidene, schwarze, über ¾ breit	„	2	50
— desgl. unter ¾ breit	„	1	—
— Taschen-, seidene, farbige	„	2	—
Uhren, Sand-	„	—	75
— Wand-, hölzerne mit Schnüren und Gewichten	St.	—	60
— Thurm-	v. W.	12	%
— Stutz-, mit Glockenspiel	St.	8	—
— „ zum Repetiren	„	4	—
— „ von Holz	„	1	—
— Spiel-, goldene	„	5	—
— Repetir-, „	„	4	—
— einfache „	„	2	—
— silberne feine	„	1	—
— „ ordinäre	„	—	50
Uhrenhalter, seidene, gestickt	Dtzd.	1	—
— glatt	„	—	50
Unterhosen, wollene	St.	—	25
— baumwollene	„	—	12
Untersätze f. Oel- u. Liqueurflaschen, plattirte feine mit Krystallflaschen	St.	2	25
— desgl. mit gläsernen Flaschen	„	1	—
— desgl. von Holz od. Blech, lackirt, ohne — Flaschen	St.	—	15
Vert de gris	℔.	—	6
Violinen u. *Violoncellos*, feine mit Kasten	St.	1	—
— ordinäre ohne Kasten	„	—	50
Violinbogen	Dtzd.	1	—
Vitriol	℔.	—	6
Vogelorgeln	St.	1	50
Waagen, bestehend aus Schaalen, Waagebalken u. Ketten von Eisen für 10 Quintal und mehr	St.	4	—
— desgl. für 5—10 Quintal	„	2	—
— „ für 1—5 Quintal	„	1	—
— feine v. vergold. od. versilb. Kupfer	„	3	—
— ordin. f. Läden mit metall. Schaalen	„	—	75
— desgl. von Blech	Dtzd.	2	50
Wachswaaren	v. W.	12	%
Wagen, Karossen und Kaleschen	St.	20	—
— Kabriolets, Chars-à-banc, Tilburys	„	10	—
— Kinder-, mit Federn	„	—	50
— auseinandergenommen	v. W.	12	%
Wallrath	℔.	—	5
Waschbecken von Fayence	St.	—	20
Wassereimer mit hölzernen Reifen	Gall.	—	1
— mit eisernen Reifen	„	—	2
Wein, rother u. weisser, in Barriques von 60 Gallons	Barrique	3	—
— desgl. in Kisten von 12 Flaschen	Kiste	—	50
— Madeira-, Teneriffa-, Malaga-, Brunty-, Muskat-, Cap- in Fässern	Gall.	—	5
— Champagner, Port-, Rhein-, in Kisten von 12 Flaschen	Kiste	—	50
— Muskat-, Malvasier- u. and. Dessert- in Kisten von 12 Flaschen	Kiste	—	50
— Marseiller, nach Art des Madeira zubereitet, in Fässern	Gall.	—	5

		G.	Cts.
Weinheber von Blech	Dtzd.	—	50
Werg	Quint.	1	—
Westen von feinem Tuch mit Aermeln	St.	3	—
— von ordinärem Tuch	„	2	—
— von leichtem Stoff	„	1	—
— ohne Aermel, von Kasimir, Drap de soie oder andern gemusterten Stoffen	St.	1	—
— desgl. von leichten Stoffen	„	—	50
— „ mit gold. od. silbernen Tressen	„	2	—
Westenzeuge v. Serge u. Seide, farbige	Aune	—	16
— von Baumwolle	„	—	10
Wetzstahl	Dtzd.	—	40
Whisky, in Gebinden v. 60 Gallons	Gallon	—	50
— in Kisten von 12 Flaschen	Kiste	1	—
— in Krügen von 1½ Pinten	12 Krüge	1	—
Wiegen für Kinder von Weidenholz	St.	—	25
— von Akajou	„	1	—
Winden	„	—	75
Winkelmaasse, eiserne	„	—	10
— hölzerne	„	—	6
Winkelmesser mit Fernrohr	„	2	50
— einfache	„	—	75
Wolle, rohe	℔.	—	4
Würfel	Dtzd.	—	50
Würste	Quint.	2	—
Zahlpfennige	v. W.	12	%
Zahnpulver	12 Büchsen	—	40
Zangen	St.	—	5
Zaumbesatz	„	—	50
Zaumbeschläge, zinnerne	Gross	—	66
— kupferne, vergoldet od. versilbert	„	1	50
Zaumzeug, montirt m. plattirtem Gebiss	St.	1	50
— feines ohne Gebiss	Dtzd.	9	—
— ordinaires ohne Gebiss	„	6	—
Ziegen, lebende		zollfrei.	
Zieheisen, assortirt	St.	—	20
Zimmerwerk, auseinander genommen	v. W.	12	%
Zinkbleche und *Nägel*	℔.	—	2
Zinn in Blöcken	Quint.	3	—
Zirkel, eiserne od. kupf. f. Zimmerleute	Dtzd.	—	40
— für Schuhmacher	„	—	75
— von Krystall	Paar	—	75
— von Glas	„	—	37
Zucker,, Gersten und Apfel	℔.	—	8
— raffinirt	„	—	3
Zuckerbäcker-Formen, kupferne	St.	—	50
— von Blech	„	—	30
Zuckerformen	„	—	6
Zuckerrohr-Karren, grosse	„	3	—
— mittlere	„	2	—
Zündhölzer	12 Packet	—	9
Zündhütchen	Cent.	—	12
Zungen, geräucherte	Dtzd.	—	50
— eingesalzene	Baril	—	75
Zwiebeln in Macornes	Macorne	—	5
— unverpackt	Quint.	1	—
Zwieback, weisser 1 g., ordin.	„	—	50

Ausgangs-Abgaben und Imposition territoriale.

		Ausg.-Abg. C.	Cts.	Imp. terr. G.	Cts.
Akajou	1000 Fuss	10	—	10	—
Baumwolle	Millier	8	—	6	—
Haute, Rinds-	St.	—	50	—	—
Kaffee	Millier	10	—	9	—
Kakao	„	6	—	3	—
Kampecheholz	„	—	50	—	50

Kirchenstaat.

Tarifa generale 1830, Prontuario da Orlando Bocci et Achille Trombetti 1844, Gesetz v. 26. December 1850.

Geld: Scudi à 100 bajocchi = 1 Thlr. 13 Sgr. 0⁹ Pf. preuss. Court. = 2 Fl. 3 Xr. 0³ Pf. im 20-Fl.-Fuss = 2 Fl. 30 Xr. 3 Pf. im 24½-Fl.-Fusse.

Gewicht: 1 Centinajo à 100 libbra à 12 Once à 24 Denari = 67^{83} deutsche Zoll℔.

Maasse: Getreide, Rubbio a 2 rubbiatelle à 2 Quart — 5^{357} preuss. Scheffel = 4^{787} Wiener Metzen.

Die mit S. V. bezeichneten Droguen und Arzneimittel sind der Besichtigung des Sanitäts-Commissärs

unterworfen und dürfen nur in Ferrara. Bologna, Faenza, Forli, Ravenna, Rimino, Pesaro, Ancona, Fuligno, Perugia, Rieti, Rom und Civitavecchia eingeführt werden. Verdorbene, gestossene, pulverisirte, werden nicht zugelassen. Zusammengesetzte Arzneimittel dürfen ohne besondere Erlaubniss nicht eingeführt werden; Tintura di Assenzio di Venezia„ und „vino antifebbrile del Salvadori" ausgenommen.

Gold und Silber und Waaren daraus sind der Stempelung unterworfen.

Abkürzungen: C.: Centajo; ℔.: libbro; n. b. a.: nicht besonders angeführt; (....): Ausgangszoll; S.: scudi; b.: bajocchi; B.: Brutto: N.: Netto; m. E.: mit Erlaubniss.

Eingangs- und Ausgangszoll.

Wo ein Ausgangszoll nicht angegeben ist, beträgt derselbe von dem Maassstab des Eingangszolles 1 b.

		Sc.	Baj.
Abbildungen etc. in Gyps und Kreide	NC.	5	—
Abelmoschuskörner S. V.	BC.	—	40
Abfälle von Häuten (20 b.)	„	—	6
— animalische n. b. a.	„	—	30
— vegetabilische n. b. a.	„	—	1
— von Metall n. b. a.	NC.	—	1
— von Glas (50 b.)	BC.	—	1
Alaun m. E. B. 6 s.	verboten.		
Ambra, grau und schwarz	N℔.	—	60
— gelb	BC.	—	10
Amonen und Cardamom	„	—	40
— Balsam	„	—	75
Anis grün oder trocken 70 b., Stern-	„	—	40
Antiquitäten, (Ausfuhr v. W. 20%)	„	—	1
Antimonium	10 NC.	—	1
— regulus	NC.	—	10
Apothekerwaaren S. V.			
— zusammengesetzte Arzneien	verboten.*		
* Auf besondere Erlaubniss 25% v. W.			
— Körner, medicinale	BC.	—	40
— Blätter und Kräuter	„	—	50
— animalische Arzneisubstanzen n. b. a.	„	1	—
— Wurzeln n. b. a.	„	—	80
— vegetabilische Säfte n. b. a.	„	—	75
— Blumen n. b. a.	NC.	1	—
— Rinden	„	—	50
Armbrüste	St.	—	80
Argentan- oder Packfong-Arbeiten und polirte Platten	NC.	20	—
— in unpolirten Platten	„	1	—
— Draht	„	7	—
Argentina zur Perlenfabrikation	„	—	20
Asche, Pott- (— 12)	„	—	5
— von Gold- und Silberarbeiten (— 20)	„	—	1
Asphalt	„	—	10
Assa foetida S. V.	„	—	30
Azur, Smalte	„	1	—
— Ultramarin	B℔.	2	—
— Berliner, Bergblau etc.	BC.	1	20
Austern, frische frei, marinirt	„	2	—
Balsame, nicht medicinale	BC.	—	75
— sympathische, Riga-	„	20	—
— von wohlriechendem Holz	„	—	50
Barken, Schiffe über 100 Tonnen	T.	1	—
— unter 100 Tonnen	d. Stück	5	—
Baumwolle, roh	BC.	—	10
— gestrichen, Watte	NC.	4	—
— gesponnen gedreht., nicht gefärbt	„	1	—
— dergl. gezwirnt, gefärbt	„	3	—
— Tüll, Spitzen u. dergl.	N℔.	—	50
— Sammt und Plüsch	NC.	8	—
— Waaren n. b. a., auch gemischte	NC.	12	—
Beeren, Lorbeeren	BC.	—	40
(Beim Ausgang durchs mittelländische Meer BC. 50 b.)			
— Balsamstaude u. dergl.	BC.	—	40
— Wachholder.	„	—	5
— Schwarzdorn, Bärenkraut etc.	„	—	6
— Gelb s. v. (20 b.)	„	—	20
— gestossen	„	—	40
Berggrün	„	—	20
Besen, Wische von Federn	N℔.	—	50
— von Vegetabilien	NC.	1	50
— von Haar, s. Kurzwaaren.			
Betonica in Blättern oder Pulver S. v.	BC.	—	50
Betten wie ihr Material.			
Bezoar, thierischer	N℔.	—	20
— mineralischer	BC.	—	10
Bienenstöcke mit lebenden Bienen	St.	—	1
Bier	BC.	2	—
Bilder, gedruckt, gepresst auf Papier	NC.	20	—
— Holz geschnitten	„	6	—
Bitume, flüssige	BC.	—	15
— fossile	„	—	2
— fest Asphalt, Judenpech	„	—	10
Blätter u. Kräuter, medicinale, n. b. a. S. v.	BC.	—	50
— zum Färben und Gerben n. b. a.	„	—	10
— dergl. gemahlen	„	—	20
Blätterschwamm, roh S. v.	„	—	15
— zubereitet	„	1	—
— Lärchen	„	—	50
Blei, Erz und Abfall	10 NC.	—	1
— roh in Blöcken und Bruch	NC.	—	15
— geschlagen, gestreckt	„	1	20
— Blech, Draht und Arbeiten	„	8	—
— Erz, zu Bleistiften, roh	BC.	—	3
— dergl. in Stücken geschnitten	NC.	1	—
— Stifte (auch Röthel etc.)	„	7	80
Blumen, medicinale, S. v. n. b. a.	NC.	1	—
— Garten-, frische		frei.	
— künstliche und Theile	N℔.	3	—
Blutigel S. V.	BC.	2	50
Bogen zu Violinen	NC.	7	50
Bolus	BC.	—	5
Borax	„	—	30
Bouillontafeln	„	2	50
Bottasche	„	3	50
Branntwein in Fässern n. b. a.	verboten.		
— m. E. in Fässern BC. 6 sc., anders	BC.	4	—
— wohlriechende Spirite ohne Zucker	„	20	—
— Liqueure und mit Zucker	„	10	—
— Rum, Arrac, Kirschwasser, Cognac	„	2	50
Braunstein 2 b., roth	„	—	3
Bronce	BC.	1	50
— Arbeiten	NC.	10	—
Brome	BC.	3	—
*Bücher** von weissem od. linirtem Papier	NC.	8	—
— broschirt oder ungebunden	„	1	—
— gebunden in Corduan, Pergament etc.	„	3	—
— „ auf andere Weise	„	8	—
— mit Noten, gebunden oder nicht	„	8	—
— alte zahlen in der Einfuhr wie neue, sind aber auszuführen verboten, wenn nicht besond. erlaubt, in welchem Falle 20 b. Ausf.-Z.			
— scandaleuse, schlechte oder von der Censur verpönte	verboten.		
— Schulbücher, diejen., welche Monopol sind	verbot.		
* Bücher, gedruckte, sind nur in Rom, Civitavecchia, Bologna, Ferrara, Ravenna, Pesaro, Ancona, Perugia, Aquapendente u. Terracina unter Controle der geistlichen Behörden einzuführen erlaubt.			
Bursten für Pferde	NC.	1	50
— andere s. Kramwaaren.			
Butter, frische oder gesalzene	BC.	1	—
— Cacao-	B℔.	—	20
Cacao	BC.	1	—
Caffee und Surrogate	BC.	2	75
— gemahlen	verboten.		
Caline, chinesisch Zinn	NC.	—	20
Canthariden S. V.	BC.	2	—
Cappern	„	2	50
Castoreum	N℔.	—	30
Cerealien, unausgedroschen (4 b.)	BC.	—	4
— Kleie	„	—	1
Chemische Produkte.			
— Acide, Vitriolöl, Salzgeist u. a. n. b. a.	BC.	3	—
Scheidewasser	„	5	—
Jod u. s. Präparate	„	3	—
— Gas, hydrogen, flüssig	„	6	—
— Alcali, Pottasche (12 b.)	„	—	5
Soda (5 b.)	„	—	5
Natron (1 b. 10 NC.)	„	—	5

		Sc.	Baj.
Chemische Produkte-			
n. b. a. Aschen	BC.	—	5
— Salze, See- m. E. 12 s.	verboten.		
Stein- oder fossiles	BC.	—	35
Alle n. b. a.	„	3	—
Amoniak	„	—	20
Epsom	„	—	4
Alaun m. E. 6 s.	verboten.		
grüner oder rother Vitriol	BC.	1	50
Ossalat von Pottasche	„	1	50
weinsteins. unreinst. Pottasche (30 b.)	„	—	3
„ unreiner „ (50 b)	„	—	3
„ reiner „	„	5	—
Kupfergrün, nicht crystallisirt	„	9	—
Immergrün, crystallisirt	„	4	50
flüchtiges	Bℓℓ.	1	—
Borax	BC.	—	30
Chromgelb etc.	„	—	50
Arsenicat von Pottasche	„	10	—
— Sulphur, Orpiment, Realgar	„	—	15
n. b. a.	„	—	70
— Oxyde. Eisen und Zinn	„	—	16
Blei, roth	„	—	5
„ gelb	„	1	—
Zink, weiss	„	—	20
„ grau. Asche	„	—	16
— Blei-Carbonat, rein oder gemischt. Bleiweiss und dergl.	NC.	4	—
— „ reinstes	BC.	2	—
Chocolade	„	20	—
Cocons (5 S.)	„	—	10
Cochenille	Bℓℓ.	—	5
Cocusnüsse	NC.	—	10
Crystall in glatten od. gepresst. Fabrikat.	NC.	2	40
— in façonnirten, gemalten, mit and. Stoffen vermischten Gegenständen	NC.	7	—
— Spiegel, belegt 10 —, nicht belegt	BC.	8	—
— Berg	Nℓℓ.	—	5
— Stein	BC.	—	3
Cubeben, S. V.	„	—	75
Curcume, Wurzel	„	—	10
— Pulver, medicinal	verboten.		
— „ zum Färben	BC.	—	50
Datteln, trockene	„	—	40
Därme n. b. a.	„	1	—
— für Goldschläger	NC.	2	—
Droguen, geraspelt, gerieb., gemahl., pulveris.	verboten.		
Eier, Geflügel	BC.	—	1
— Fisch-, Caviar ausgenommen	NC.	3	50
Eis	frei.		
Eisen, Erz	10 CN.	—	1
— roh, adriatisch — 2½ b., mittelländ.	NC.	—	5
— halb roh „ — 75 „	„	2	—
— Draht, auch überzogener, Ackerbaugeräthe n. b. a., Handwerkszeug, chirurg. Instrumente, Arbeiten von erstem Guss, Küchengeräthe, Knöpfe	NC.	2	—
— Ackerbaugeräthe, Heugabeln, Pflugschaaren, Spaten, Scheeren, Schaufeln	CN.	—	50
— wissenschaftliche Instrumente	BC.	—	1
— Platten, Bleche	NC.	—	50
— dergl. verzinnt	„	—	60
— in ordinären Arbeiten n. b. a.	„	5	—
— in Blechwaaren	„	10	—
— Guss in kleinen Galanteriewaaren	„	15	—
— Stahl, roh, nicht über 4 Zoll □	BC.	—	20
— „ in Stangen, adriatische Einfuhr	NC.	—	75
mittelländische „	„	2	—
— Stahldrath	BC.	5	—
— Bruch, brauchbar, wie Stahl in Stangen.			
— „ zum Einschmelzen	BC.	—	1
Elfenbein, roh	NC.	—	50
— gesägt, nicht für Malerei	„	—	6
— eingelegte Arbeit, modern	v. W.	20	%
— „ antik (Ausf. 20 %)	BC.	—	1
Essig n. b. a.	„	—	40
— aromatisch, destill. nicht z. Getränken	„	20	—
Extracte, Farbholz	„	—	20
— wohlriechende	„	7	50
Erden, Ocker, roth od. gelb	„	—	3
— „ gereinigt	10 BC.	1	50
— grün, Murano	BC.	—	3
— „ gemahlen	„	2	—

		Sc.	Baj.
Erden, gemeine, Baumaterial	10 NC.	—	30
— Thon, z. Steingut u. dgl. Fabrikmaterial	„	1	50
— dergl. zu Oefen	„	—	75
— Thon, Arbeiten, Gesimse, Reliefs, ordin.	„	8	—
— „ feine	NC.	5	—
— Schmelztiegel	10 NC.	2	—
— Lemnos	BC.	—	5
— n. b. a.	„	—	3
— Pfeifen-	„	—	1
Fässer u. *Bottiche*, neu oder gebraucht, mit oder ohne eiserne Reifen	NC.	1	—
Farben, Cochenille und Kermes	ℓℓ.	—	5
— Lack	BC.	—	50
— Indigo, Waid, Berliner-Blau	„	1	20
— Orlean	„	—	35
— Lakmus und Farbholzextracte	„	—	20
— Ultramarin, Immergrün	Bℓℓ.	2	—
— Himmelblau, Berggrün	BC.	—	20
— Karmin	Bℓℓ.	—	80
— Gelberde, Avignonkörner	BC.	—	10
— Firnisse	„	15	—
— Tinte, flüssige und Schuhwichse	„	10	—
— „ in Tafeln und Pulver	Bℓℓ.	—	5
— Druckerschwärze	BC.	—	70
— schwarze n. b. a.	„	1	—
— Röthel in Stücken	NC.	1	—
— n. b. a.	BC.	2	—
Federn und Flaum zum Putz, roh	Nℓℓ.	—	50
— desgl. verarbeitet	„	5	—
— Schreib-, Kiele	C.	3	—
— zu Besen, Wischen	ℓℓ.	—	50
— Bett-	BC.	15	—
Felle u. Häute, rohe, v. gross. Thieren (3 S.)	„	—	20
— desgl. von kleinen Thieren (1 S.)	„	—	20
— desgl. von Haasen (6 S.)	„	—	90
— halbrohe n. b. a.	NC.	3	—
— gegerbt n. b. a. (1 S.)	„	15	—
— roh oder gegerbt von Bären, Löwen, Seekalb (1 b.)	NC.	15	—
— roh (3 S.), gegerbt (1 S.), von Kameel	„	15	—
— „ (2 S.) „ (— 50 b.) von Seehund, Aal, Meerengel	NC.	6	—
— roh (6 S.) gegerbt (— 1 b.) Schwan, Gans mit Flaumfedern	NC.	50	—
— siehe Leder, Rauchwaaren.			
Fette, Wallfisch-, roh oder raffinirt	BC.	1	20
— Schweine-, auch Schmalz	„	1	—
— Rinder- und Schaaf-, auch Talg	„	—	70
— von and. Thieren, auch gereinigt	„	—	50
— medicinale	„	1	—
Feuersteine	„	—	70
Filz	NC.	3	—
Fische u. Schalthiere, frische n. b. a.	frei.		
— Aale	BC.	—	75
— gesalzene n. b. a.	„	2	—
— „ Häringe	„	1	—
— „ auch marinirt	„	2	25
— „ Stockfische	„	—	40
— „ Bulargе	NC.	3	50
— „ Caviar	BC.	1	50
— „ Lachs	„	—	90
— „ Tarantel	„	1	50
— marinirt n. b. a.	„	1	25
— Thun in Oel	„	2	—
Flachs, roh, und Werg	„	—	10
— gereinigt, gehechelt	„	—	60
Fleisch von Wild	NC.	1	—
— von Vögeln	„	—	01
— frisch geschlachtet	verboten.		
— geräuchert, eingemacht	BC.	2	50
Formen zu Gypsabdrücken etc.	NC.	5	—
Fourage	„	—	1
Galmei	BC.	1	20
Galläpfel, roh (— 20 b.)	„	—	20
— gestossen	„	—	40
Gas, flüssiges zu Beleuchtung	„	6	—
Gelatine von Knochen und Fleisch S. V.	„	2	50
— von Früchten	„	8	—
— von Knochen, nicht essbar	„	1	50
Gemüse, frische	verboten.		
— eingemachte.	BC.	2	50
Geschirre n. b. a.	NC.	9	—

Getreide und *Mehl:*	Preis in den Provinzen: mittelländische	adriatische	Zoll: (Ausfuhr)	Einfuhr.
— Weitzen und Roggen, 640 Ol. d. Rubbi,	bis Sc. 14 —	bis 12 —	frei	verboten
	14 Sc. u. darüber	12 — u. darüber	Sc. 1 —	Sc. 2 —
	15 „ u. d.	13 — u. d.	„ 2 —	„ 1 —
	16 „ u. d.	14 — u. d.	verboten	frei
— Weizenmehl 640 Ol. d. Rubbi	„ Sc. 16 —	„ 14 —	frei	verboten.
	16 u. d.	14 — u. d.	Sc. — 75	Sc. 1 50
	17 u. d.	15 50 u. d.	„ 1 50	— 75
	18 u. d.	16 50 u. d.	verboten	frei
— Mehlblume u. Suppenmehle 400 Ol. d. R.	„ Sc. 18 —	„ 16 50	frei	verboten
	18 u. d.	16 50 u. d.	Sc. 1 20	Sc. 2 40
	19 u. d.	17 50 u. d.	„ 2 40	„ 1 20
	20 u. d.	19 — u. d.	verboten	frei
— Brod und Zwieback 400 Ol. d. Rubbi	bis Sc. 17	„ 15 —	frei	verboten
	17 u. d.	15 u. d.	Sc. 1 —	Sc. 2 —
	18 u. d.	16 50 u. d.	„ 2 —	„ 1 —
	19 u. d.	17 50 u. d.	f. jed. Sc.-Preis-steigrg. 1 Sc. mehr	frei
— Weitzenkleie 400 Ol. d. Rubbi	„ Sc. 18 —	„ 16 50	frei	verboten
	18 u. d.	16 50 u. d.	Sc. — 23⁵	Sc. — 47
	19 u. d.	17 50 u. d.	„ — 47	„ — 23⁵
	20 u. d.	19 — u. d.	verboten	frei
— Türkisch Korn 720 Ol. d. Rubbi	„ Sc. 10 —	„ Sc. 9 50	frei	verboten
	10 u. d.	9 50 u. d.	Sc. — 75	Sc. 1 50
	11 u. d.	10 50 u. d.	„ 1 50	„ — 75
	12 u. d.	11 50 u. d.	verboten	frei
— dergl. Mehl	„ Sc. 12 —	„ 12 —	frei	verboten
	12 u. d.	12 u. d.	Sc. — 37⁵	Sc. — 75
	13 u. d.	13 u. d.	„ — 75	„ — 37⁵
	14 u. d.	14 u. d.	verboten	frei
— Reis 100 Ol.	siehe unten	„ Sc. 5 —	frei	verboten
		5 — u. d.	Sc. — 30	Sc. — 60
		5 50 u. d.	„ — 60	„ — 30
		6 — u. d.	verboten	frei
— Bohnen, Erbsen, Küchenerbsen, Linsen 720 Ol. d. Rubbi	bis Sc. 10 —	„ 10 50	frei	verboten
	10 u. d.	10 50 u. d.	Sc. — 50	Sc. 1 —
	11 u. d.	11 — u. d.	„ 1 —	„ — 50
	12 u. d.	12 — u. d.	verboten	frei
— Wolfsbohnen 720 Ol. d, Rubbi . . .	bis Sc. 5 —	„ 7 —	frei	verboten
	5 u. d.	7 — u. d.	Sc. — 25	Sc. — 50
	6 u. d.	7 50 u. d.	„ — 50	„ — 25
	7 u. d.	8 — u. d.	verboten	frei
— Gerste 720 Ol. d. Rubbi	bis Sc. 9 —	bis 8 —	frei	verboten
	9 u. d.	8 50 u. d.	Sc. — 40	Sc. — 80
	10 u. d.	9 50 u. d.	„ — 80	„ — 40
	11 u. d.	10 — u. d.	verboten	frei
— Kartoffeln 100 Ol.	bis Sc. — 90	bis Sc. 1 10	frei	verboten
	— 90 u. d.	1 10 u. d.	Sc. — 30	Sc. — 60
	1 — u. d.	1 20 u. d.	„ — 60	„ — 30
	— —	1 30 u. d.	verboten	frei
	4 30 u. d.	— —	verboten	frei
	in Schalen:	ohne Schalen od. Mehl:		
— Kastanien 100 Ol.	bis Sc. 1 27	bis 1 60	frei	verboten
	1 27 u. d.	1 60 u. d.	Sc. — 8	Sc. — 10
	1 38 u. d.	1 80 u. d.	„ — 10	„ — 8
	1 90 u. d.	2 — u. d.	verboten	frei

		S. Baj.
— Reis in d. adriatischen Provinzen . .	C.	1 20
— Cerealien n. b. a. (— 4)	„	— 4
— Mehl n. b. a. (— 2)	„	— 6
— Schrot und Kleie n. b. a.	„	— 1
Getränke und *Flüssigkeiten*, gährende:		
— Wein. ordin., in Fässern m. E. 2 sc. .		verboten
„ anderer	BC.	2 —
Essig, gemeiner	„	— 40
Citronensaft etc.	„	— 60
— destillirte s. Branntwein.		
Gerbe „ u. *Farbestoffe* n. b. a.	„	— 10
— gemahlen	„	— 20
Gewebe, Baumwollen oder Seide s. B. u. S.		
— zum Wichsen	NC.	4 —
— von Flachs u. Hanf, n. b. a.	„	12 —
— dergl. Tüll, Filet, Spitzen auch gestickt	„	150 —
— dergl. ordin. Spitzen, Cheozza Sorte	Nℓ.	— 20
— v. Wolle od. Haar: Tuch, Casimir, Cirkassien, auch in Umschlagtüchern . .	NC.	25 —
— von dergl. Zagora, Markone, Decken und andere ordin., auch Posamentirwaare	NC.	10 —
— Kalmuck, Drogett	„	90 —
— von dergl. Flanell, Thibet, Kamelot und ähnliche leichte Gewebe	NC.	25 —

		S. Baj.
Gewebe v. Wolle oder Haar: Sammt, Plüsch, Teppiche	NC.	25 —
— von dergl. gestickte	„	120 —
— Haar, auch gemischt n. b. a., und Posamentirwaare	NC.	20 —
— „ zu Sieben und Beuteln	„	4 50
— „ Hüte, Mützen und dergl. . .	Dtzd.	3 —
— Metall	NC.	2 —
— gemischte wie ihr höchstbesteuertes Material.		
Gewürze, zubereitete	BC.	7 50
— Nelken, S. V.	„	5 —
Glas, schwarze Flaschen	„	— 90
— grosse Bootsleute-Flaschen	„	2 40
— Fenstertaf., Br. u. Länge zusamm. üb. 34 Z.	BC.	4 —
— „ kleinere		verboten
— Waaren n. b. a.	BC.	2 40
— „ gemalte s. Kurzwaaren.		
— Waaren, geschliffen, gepresst, brillantirt	„	7 —
— Spiegel siehe S.		
— Bruch (— 50)	„	— 1
Glätte, Mennig, gelb, roth	„	1 —
— fein gemahlen	„	verboten.
Gold, Erz, roh, Metall, Pulver . . .	Nℓ.	— 1
— gesponnen, gezogen, Flitter . .	„	1 —

		Sc.	Baj.
Gold, geschlagenes, in Büchern . .	Nℓ.	4	—
— verarb. in Tressen. Borden. Geweben etc.	„	1	50
— „ in andern Gegenständen .	„	2	—
— Nachahmung in Bücheln	NC.	6	—
— „ Tombak, Semilor (50 b.) . . .	„	—	50
— dergl. verarbeitet	„	10	—
Guinea, Nelkennüss	NC.	4	—
Gummi. rein und Gummiharz n. b. a.	BC.	—	30
— elastisch	„	—	75
— „ Arbeiten	NC.	60	—
— Lack	BC.	—	50
Gyps. roh 10	BC.	—	1
— zubereitet, calcinirt, in Pulver . .	BC.	—	30
— Figuren und dergl.	NC.	5	—
— zum Zeichnen	NC.	1	—
Haar, Menschen-, roh (3 b.)	„	6	—
— Pferde-, roh, gesotten. gefärbt (40 b.)	BC.	—	10
— Hasen, Kaninchen, roh	„	1	—
— Kameel-	„	—	50
— Schweinsborsten (15 b.)	„	—	30
— Ziegen- (15 b.)	„	—	5
— gesponnen	NC.	9	—
— siehe Gewebe.			
Hadern und Abfälle znm Papiermachen (Ausf. verboten)	BC.	—	3
— aus pestverdächtigen Orten	verboten.		
— türkisch rothe	BC.	—	5
Hanf, grün	„	—	1
— roh, geschlagen (10 b.)	„	—	30
— gekratzt	„	—	60
— gehechelt	„	1	20
— Werg	„	—	15
Haselnüsse mit Schale 30 b., ohne . .	„	1	20
Harz, reines n. b. a.	„	—	30
— vom Fass (1 s.)	„	—	3
— -Pech	„	—	2
Hefen (30 b.)	„	—	3
Holz, Brenn- in Stämmen und Blöcken	Ausgang. adr. 80 b., mittell, frei)	2 s.:	—
— in Bündeln, Stöcken etc. . . .	„	50 b.:	—
— in kleinen Bündeln, Stöcken etc. .	„	8 s.:	—
— Rund-, Durchschnitt von 7 Zoll bis 12	„	25 s.:	—
von 12 „ 18	„	100 s.:	—
von 18 „ 24	„	300 s.:	—
über 24 Zoll . . .	„	2 s.:	—
— □ bis zur Dicke von 6 Zoll . .	„	10 s.:	—
von 6 bis 12 Zoll . . .	„	30 s.:	—
von 12 „ 18 „ . . .	„	133 s.:	—
von 18 „ 24 „ . . .	„	300 s.:	—
über 24 „	„	1	50
— gesägtes n. b. a. bis zur Dicke v. 2 Zoll	„	3	—
von 2 bis 3 „	„	8	—
von 3 bis 6 „	„	16	—
über 6 „	„	30	—
— Dauben und Böden bis 6 Zoll	„	60	—
über 6 Zoll	„	5	—
— Reifen	„	30	—
— Bretchen, Schachtelholz etc. . .	„	8	—
— Pantoffel-, roh in Rinde . . .	„	12	—
— grobes Wagnerholz	„	80	—
— Rund und gesägtes n. b. a. . . .	„	30	—
— n. b. a.	„	20	—

		Sc.	Baj.
	Jeder Herkunft.		
Holz, Färbe-, Brasil., Fernambuk etc.	NC.	—	5
— dergl. gemahlen, gehackt	BC.	—	50
— dergl. Drechsler und Kunsttischler	NC	—	20
— dergl. in Tafeln gesägt	„	—	50
— Arzenei- S. V.	BC.	—	80
— dergl. in Rinde	NC.	—	50
— wohlriechend	„	—	50
— versteinert, roh (5 b.)	Nℓ.	—	5
— „ gefasst, s. Fassung.			
— Arbeiten, ordinaire	NC.	1	—
— „ bessere, z. B. Meubel, Schafte etc.	„	6	—
— zum Messerschärfen	BC.	—	4
Honig in Wachs (60 b.)	„	—	30
— gereinigt, flüssig	„	3	—
Horn, roh, n. b. a.	NC.	—	15
— in Tafeln	„	—	50
— Hirsch-, roh	„	1	—
— „ geraspelt, gebrannt; Abfall	BC.	1	—
Hüte, Mützen von Wolle, Seide, Bast	Dtzd.	1	20
— von dergl., Krämpe und Boden . .	St.	—	5
— von Hasen-, Biber u. dergl. Haaren	Dtzd.	6	—
— von Wolle und dergl. vernirt . . .	„	4	20
— von Pferdehaaren	„	3	—
— v. Leder, Wachstuch, Fischbein u, dgl.	„	6	—
— von Stroh	„	6	—
— von „ garnirt mit Federn u. Blumen	„	16	80
— Krempen u. Boden v. Stroh, getrennt	St.	—	35
— von Papier, trocken, gepresst unfertig	NC.	2	40
— „ fertige	Nℓ.	1	50
— wasserdichte	NC.	20	—
— von Rinde, Bast etc. garnirt . .	Dtzd.	2	40
— Damen-, s. Modewaaren.			
— Tschacko 4. 80, garnirt	„	9	—
Indigo	BC.	1	20
Instrumente, Geräthe und Werkzeuge, landwirthschaftliche, u. andere n. b. a. .	NC.	2	—
— chemische, physikalische, optische Mess- u. Beobachtungs-Instr., wissensch. n.b.a.	BC.	—	1
— chirurgische	NC.	2	—
— von Glas für Physik und Chemie .	BC.	2	40
— musikalische, alt oder neu n. b. a.	St.	—	60
— „ Klaviere und Harfen	„	10	—
— „ Cimbeln und dergl.	„	1	20
— „ Orgeln für Kirchen	„	30	—
— „ dergl. kleine	„	4	—
— „ Hoboen, Klarinetten, Flöten u. dgl.	„	—	60
— „ Hörner, Trompeten und dergl. .	„	—	60
— „ Guitarren, Mandolinen u. dergl.	„	—	45
— „ Violinen, Violoncellen	„	—	40
— „ zum eigenen Gebrauch der Reisenden	frei.		
Karden, Disteln	BC.	—	5
— zum Hecheln u. Weberschiffe . .	„	2	—
Karten. geographische etc.	„	—	1
— Spiel-	verboten.		
Käse	NC.	3	75
Käfige von Weiden	„	1	50
— andere, s. ihr Material.			
Kermes, animalisch	Bℓ.	—	5
Kleidungsstücke der Reisenden zu ihrem Bedarf und Garderoben der reisenden Thnater	frei.		
— alte für den Handel	BC.	3	—
— andere wie ihr Stoff.			
Klingen zu Säbeln m. E. 18 s.	NC.	verboten.	
— von Sägen	NC.	2	—
— von Hirschfängern	„	5	—
— von Rapieren für Fechtschulen . .	„	18	—
Knochen u. Klauen, roh v. Schlachtv. (1 s.)	BC.	—	15
— gesägt in Tafeln (80 b.)	„	—	50
— unbrauchbare Abfälle wie Dung.			
Kohlen, Holz durch adriat. Meer (5 b.)	250ℓ.	—	2
mittelländ. „ (frei)	250ℓ.	—	5
— Stein-	BC.	—	2
— Zeichnen-	„	1	—
Koffer mit Leder überzogen, beschlagen	„	6	—
Korbwaaren von Spartagras etc. . . .	„	1	50
Körner, Frucht- oder Saamen-, medicinal, n. b. a. S. V.	BC.	—	40
— ölige (s. Saamen)	„	—	5
— zum Destilliren n. b, a.	„	—	5
— Garten- und Küchensämereien . .	„	—	10
— Wiesen-Saamen	10NC.	—	5

		S.	B.
Körner, Amom- u. Kardamom-	BC.	—	40
— harte zum Schneiden	„	1	50
— n. b. a.	„	—	04
Kram-, Kurz- u. *Quincailleriewaaren:*			
I. Classe. Arbeiten, feinste, von Stahl u. Gusseisen, Schlösser v. Draht, *R*inge, Bracelets, Kopfnadeln, Uhrenschlüssel, Knöpfe, Schlösschen, Zeiger, Scheiden, Stahl-Perlen. Rosenkränze u. drgl.: Glas- od. Crystall-Figuren, gemalte, geschliffene, in feinem Material gefasste Fern- u. Augengläser; von Holz, Papier, Stroh: Necessaires, Toilettes, Schreibzeuge. Nähkissen, feine Fächer u. dergl.; von Perlmutter, Elfenbein, Bernstein, Schildkrott: Kämme, Elfenbein-Platten zur Malerei, Tabaksdosen, Knöpfe u. dergl.; Geld- und Damenbeutel v. jed. Material, die von Leder od. Seide od. gemischter Seide ausgenommen, welche nach Stoff bezahlen; Hüte, Mützen und Hauben n. b. a.; Darmsaiten; Siegellack; Bänder, Borden, Schnüre mit Zubehör, Gold, Silber u. Platina ausgenommen; Draht-Arbeiten	NC.	15	—
II. Classe. Arbeiten von Stahl in Messer, Gabeln, Lichtscheeren, Hirschfänger, Scheeren u. dergl., die ordin. gegossenen Gabeln u. Klingen ausgenommen; Schlösser u. Schlüssel, Vorlegeschlösser ausgenommen; Arbeiten von Knochen, Horn, Buchs, Kokus, wie Schatouillen, Tabacksdosen etc.; Arbeiten von Kreide u. Plaster, auch vergoldet, versilbert, vernirt; Augengläser, Ferngläser in Holz, Horn, Knochen; Rahmen, auch verzierte mit gemalten Blumen u. dergl.; Binden, Bracelets, Strumpfbänder n. b. a.: Reise- u. Nachtsäcke u. dergl., diejenigen von Fell ausgenommen; Papier zu Fächern, gefärbt, gedruckt, u. Gans-, Schwanen-, Lammhäute zu Fächern; Tabakpfeifen sammt Zubehör, Gold u. Silber ausgenommen; Oblaten und schwarzer od. farbiger Sand sammt Gefäss; Zahn-, Haar-, Bart- u. Nagelbürstchen; Feuerzeuge, Dochte, Nachtlichtchen sammt Gefäss; (alle Artikel nicht speciell od. durch Analogie in diesen Tarif einzureihen)	NC.	10	—
III. Classe. Arbeiten von Eisen, polirt oder nicht, Thürklinken, Leuchter, Schnallen, Fingerhüte, Betten, Sophas, ordinaire Gabeln; von gewöhnlichem Holze u. gefirnisstem Papier, wie Schachteln, Büchsen u. drgl., Nadelbüchsen u. Tabacksdosen, von weissem Holz ausgenommen; Quadranten, Compasse u. dgl. von ord. Holz u. Eisen; Kaffee- u. Pfeffermühlen; Hand-Blasebalg; ganz ordin. Toiletten, Taschenspiegel von Holz od. Pappe: Goldwaagen, Wasser-, Samen-: Sanduhren von Holz, Knochen, Bein; Laternen; Vogelorgeln: Bürsten, Zahn-, Nagel-, Bart- u. Haar-Bürsten nicht einbegriffen; Fächer von Holz, Knochen, Horn, mit ordinärem od. bedrucktem Papier: Portefeuilles, Brieftaschen u. dergl. von Leder, Papier u. dergl.; Holzschuhe, Sandalen u. drgl.; Feuerzeugschwefel u. Phosphor sammt Gefässe; Perlen, falsche, an Schnüren	NC.	5	—
Kräuter, medicinale, n. b. a. S. V.	BC.	—	50
— Futter- etc.	10 NC.	1	—
— Küchen-, frisch		verboten.	
Kunstgegenstände, neue	v. W.	20	%
— antique (v. W. 20 %)	BC.	—	01
Kupfer, -Erz	10 NC.	—	01
— roh, in Rosetten, Scheiben etc.	NC.	—	20
— Stangen, vergoldet, versilbert	„	—	50
— gestreckt, geschmiedet, hohl	„	2	50
— Draht natürlicher Farbe	„	7	—
— und Drath vernirt, vergoldet, versilbert übersponnen	NC.	6	—
— legiert, siehe Messing, Tombaek u. Bronze.			
— Arbeiten n. b. a.	NC.	3	—
— Geschirr, m. E. 20 s.		verboten.	
— Arbeiten, vernirt, vergoldet, versilbert	NC.	10	—

		S.	B.
Kupfer-Zündhütchen	NC.	12	—
— Bronce	„	1	50
Lack n. b. a.	BC.	—	50
— flüssig	„	—	20
Laternen, gewöhnliche, s. Kramwaaren III. Classe.			
— magica, kleine, Spielzeug	NC.	6	—
— grosse, siehe optische Instrumente.			
Leder, Sohl-	NC.	5	—
— halbroh	„	3	—
— gefärbt oder weiss	„	7	50
— gemalt, gepresst	„	20	—
— geschnitten zu Stiefeln, Schuhen etc.	„	15	—
— Handschuhe	„	45	—
— Schusterarbeiten	„	60	—
— Arbeiten n. b. a.	„	30	—
— Portefeuille s. Kramwaaren III.			
Leim, gewöhnlicher	BC.	1	50
— Fisch-	„	8	—
— Leder- (20 b.)	„	—	6
Lettern, Buchdrucker-	NC.	1	50
Lichen zum Färben, natürlich	BC.	—	50
— zubereitet	„	—	20
Macis	„	15	65
Malkasten mit Pinsel u. Farben	„	2	—
Mandeln mit Schale — 30, ohne Schaale	„	—	70
Manna — 75, St. Nicola di Bari	„	—	5
Maschinen für die Industrie	„	—	1
Masken	Nℓ.	—	30
Meerschaum, roh	BC.	—	3
— Pfeifen	NC.	10	—
Messer, Sattler-, Schuster-, Gerber-	„	2	—
— andere, s. Kurzwaaren.			
Messing, roh, gegossen u. Bruch	BC.	—	75
— in Platten, geschlagen, gestreckt	NC.	1	—
— Draht, gesponnen, gezogen	„	7	—
— Faden, auch vernirt u. dergl. z. Stickerei	„	6	—
— Feilspäne	BC.	—	1
— in Pulver	„	2	—
— Arbeiten, auch vernirt, versilb., vergold.	NC.	10	—
Metalle, einfache od. legirt n. b. a.	„	—	1
— unedle, Abfall, Feilstaub	„	—	1
Meubeln, alt oder neu	„	6	—
Mist, thierischer, auch in Pulver (— 15.) 10	BC.	—	1
Mode-Arbeit, ausser Hüte	Nℓ.	4	—
— Hüte n. b. a.	„	1	50
Modelle zu Maschinen	BC.	—	1
Moschus	Bℓ.	2	—
Most oder gepresste Trauben	BC.	—	80
— anderer (2 —)		verboten.	
Mosaik, moderne	v. W.	20	%
— antique (v. W. 20 %)	BC.	—	1
Mundstücke zu Blas-Instrumenten	NC.	7	50
Muster, unbrauchbare		frei.	
Muscheln, essbare		frei.	
Muscatnüsse	NC.	8	—
Munition für den Krieg		verboten.	
Nadeln, Näh- n. b. a.	NC.	2	—
— Steck-, sind als Monopol		verboten.	
— Büchsen von ord. od. weissem Holze	NC.	1	—
Natron, natürliches	BC.	—	5
Naturhistorische Gegenstände		frei.	
Nessel, Stiele (— 15.)	BC.	—	10
— Garn roh	NC.	5	—
— „ weiss oder gefärbt	„	12	—
— Tuch	„	12	—
— Blumen S. V.	„	8	—
Nussschalen z. Gerben — 10, gestossen	BC.	—	20
Nüsse, gemeine	„	—	5
— Cocus-	NC.	—	10
— andere n. b. a.	BC.	—	40
Oele und *Essenzen,* Rosen-, Zimmt-	Bℓ.	3	—
—Nelken-, Citronen-, Bergamot-, Krausemünze-, Fenchel-, Anis-, Ambra-, Melisse u. drgl.	Bℓ.	—	50
—Jasmin-, Lavendel-, Lilien- Narcissen, Tuberosen-, Veilchen-	Bℓ.	—	30
— Macis-, Muscatnuss-, Kakao-, Mandel-, Biber-, Rosen-, Kamillen-, Wachholder-, Rosmarin-, Rauten-, Sabiner-, Salbey-, Grotomtilium-, Cajeput-, Lorbeer- etc. S. V.	Bℓ.	—	20
— Ricinus-		verboten.	
— Rüb-, Nuss-, Lein-, Hanf-, Mohn (— 20.)	BC.	1	—
— Kokus- u. Palm- (— 20.)	„	—	06

Oele u. *Essenzen*, Oliven und Satz davon:

wenn der Preis:	adriatisch. (Ausfuhr)	Einfuhr	mittelländ. (Ausfuhr)	Provinz. Einfuhr
bis Sc. 6 —	(frei)	verbot.	(frei)	verbot.
„ „ 6—7	(frei)	verbot.	(sc. —30)	sc. 1 —
„ „ 7—8	(sc. —30)	sc. 1 —	(„ —50)	„ — 50
„ „ 8—9	(„ —50)	„ —50	(„ 1 —)	„ — 30
„ „ 9—10	(„ 1 —)	„ —30	(verbot.)	frei
über 10	(verbot.)	frei		S Baj.

			S. Baj.
— mineralische Bitumen	BC.	—	15
— Fisch	„	—	50
— Terpentin	„	—	30
— Kuchen	„	—	1
Oliven, frische	„	—	12
— gesalzen, geräuchert und dergl.	„	2	50
Opium	„	—	75
Opiate	Bll.	1	—
Parfümerien, wohlriechende Wasser mit und ohne Alkohol, wohlriechende Essige	BC.	20	—
— Schminke n. b. a.	Bll.	1	—
— „ weisse		verboten	
— Teige, Pulv., Pomaden, Riechkissch. u. dgl.	BC.	7	50
Pakfong NC. 1 —, Arbeiten	NC.	20	—
Papier z. Schreiben, Drucken, Zeichnen, zu u. mit Noten, Tapet. etc., auch Pappendeckel	NC.	8	—
— Manuscripte		frei	
— gefärbt, vergoldet und dergl.	NC.	2	40
— gepresst, wasserdicht u. dergl.	„	20	—
— Maculatur (1 sc.)	„	—	3
Pastellfarben	BC.	1	—
Pergament 2 sc., bedruckt, bemalt	NC.	20	—
— Abfälle (30 b.)	„	—	6
Perlmutter, roh 50 b., in Tafeln	„	3	—
Perlen, ächte	Nll.	—	5
Pferdegeschirr aus Seilen	10 NC.	30	—
Pfeffer und *Piment*, roh	BC.	—	75
— gestossen		verboten	
— Kuchen	BC.	8	—
Pflanzen, einheimische Frucht	10 NC.	—	1
— andere	BC.	—	1
Pfriemenkraut zum Färben	„	—	8
Pistazien mit Schale 1 sc., ohne	„	5	—
Pistolen, Jagd u. Luxus m. E. 75 b., d. Paar		verboten	
— Kriegs- m. E. 12 sc.,		verboten	
Platina, natürl. roh, Abfall etc.	Nll.	—	1
— gesponnen, gezogen	„	1	—
— Arbeiten, alte oder neue	„	2	—
Porcellan, Erde	BC.	—	1
— Arbeiten	NC.	7	—
Pottasche	„	1	5
Quecksilber	„	—	40
Quercitron 10 b., gemahlen	BC.	—	20
Räder	NC.	6	—
Rauchwaaren, Pelze:			
I. Classe: Astrachan, Hermelin, Biber u. drgl. roh (6 sc.), gegerbt (1 sc.)	NC.	50	—
II. Classe: Kaninchen, türk. Katzen u. drgl. roh (3 sc.), gegerbt (1 sc.)	NC.	15	—
III. Classe: Pelicane und dergl. roh (2 sc.), gegerbt (50 b.)	NC.	6	—
— siehe Felle und Häute.			
— Kragen, Muffe u. dergl. Pelzwerk	„	50	—
Räucherkerzchen	BC.	7	50
Regen- und *Sonnenschirme*	NC.	30	—
— Gestelle	„	5	—
Reis	BC.	1	20
Rinden und *Schalen*, Citronen u. dergl.	BC.	—	3
— candirt	„	8	—
— China S. V.	„	1	—
— f. Apotheker n. b. a. S. V.	„	—	50
— Neue China		verboten	
— Gerber n. b. a.	„	—	10
— „ gemahlen	„	—	20
— Tannen in Stücken	„	—	6
— „ gemahlen	„	—	15
— Cacao	„	—	1
— Angostura		verboten	
Rohr, exotisches	NC.	10	—
— Garten, ordin. indisches	„	—	5
Röthel, roh oder Stein	BC.	—	3
— in Stücken zersägt	„	1	—
— in Holz	„	7	80
Saamen, Waldbaum	„	—	50
Saamen, Hanf (75 b.)	BC.	—	5
— Lein (30 b.)	„	—	5
— Seidenwurm (50 b.)	Nll.	—	10
— Baumwolle	BC.	—	1
— Ricinus		verboten	
— zum Färben und Gerben	BC.	—	10
— andere n. b. a.	„	—	50
— s. Körner.			
Salz s. chemische Produkte.			
Salzlauge	„	1	20
Säcke, alte	NC.	3	—
Saft von Citronen mit Zucker	BC.	10	—
— Limonen zum Färben	„	—	5
— von Früchten zu Getränken	„	—	60
— Limonen, crystallisirt	„	3	—
Safran, Blumen	Bll.	—	15
— indischer 10 b., Bastard	BC.	—	60
Sammlungen, naturhistorische	„	—	1
Schalthiere, lebende		frei	
Schalen von Schildkröten, rohe	NC.	—	30
— dergl. in Tafeln	„	1	—
— von Zirbelnüssen zum Brennen: vom adriatisch. Meer (5 b.)	5 BC.	—	2
vom mittelländischen (3 b.)	„	—	5
Schiefer, roh oder halbroh	NC.	—	6
— Stifte	„	—	1
Schiffe s. Barken.			
Schiffstrümmer v. Wraks f. d. Eigenthümer d. Schiffes		frei	
Scheerwolle von Wolle oder Haar (15 b.)	BC.	—	15
— von Baumwolle	„	—	10
Schwämme, frische, essbare		frei	
— Agariz (15 b.)	BC.	—	15
— zubereitet	„	1	—
— Lerchenschwamm, weissen, S. V.	„	—	50
— essbare, trockene, eingemachte n. b. a.	„	4	—
— dergl. mit Oel		verboten	
— Bade, gemeine	BC.	2	—
— „ feine	„	10	—
Schwärze siehe Tinte.			
Schwefel, roh	10 NC.	5	—
— raffinirt 6. 50, Sublimat	10 BC.	20	—
Schmeer, Fett	NC.	1	—
Schuhabsätze	BC.	—	6
Sehnen von Ochsen u. dergl. Thieren	„	—	30
Seile und Bindfaden von Hanf	10 NC.	30	—
— v. andern vegetabilischen Stoffen	„	12	—
Senfsaamen	BC.	—	40
— Mehl oder Teig	„	7	50
— mit Zucker	„	8	—
Seide, roh, filirt (10 sc.)	„	10	—
— Flock, filirt, gedreht, gefärbt	C.	10	—
— Organsin, Trame und dergl.	„	15	—
— gefärbt, gezwirnt	NC.	20	—
— Kokons (5 sc.)	BC.	1	—
— Gewebe, dichte, auch gestrickte u. Posamentirarbeiten	Nll.	1	—
— gemischte, Gold u. Silber ausgenomm.	Nll.	—	50
— Gewebe v. Flockseide, auch gemischt	„	—	50
— dergl. mit Gold und Silber	„	2	—
— Gewebe, undichte Tülle etc.	„	1	20
— „ gestickte, auch Spitzen u. Blonden	„	2	—
— „ genäht, geschnitten z. Regenschirm.	„	2	—
Seife, gewöhnliche	BC.	2	50
— wohlriechende	„	15	—
Silber, Mineral, roh Metall, Bruch	Nll.	—	1
— gezogen, gesponnen, gewalzt	„	—	72
— geschlagen und in Bücheln	„	1	—
— verarbeitet n. b. a.	„	1	50
— plattirt	NC.	20	—
— Knall-		verboten	
— nachgeahmt geschlagen in Bücher	NC.	6	—
Soda, auch künstliche (5 b.)	BC.	—	5
— Kraut	„	—	1
Stärke	BC.	2	—
Stearin (10 s.)	„	10	—
Steine, Agat und dergl. roh (5 b.)	Nll.	—	5
— Alabaster u. Marmor, roh od. in Pulv.	10 NC.	—	1
— dergl. halbroh	NC.	—	50
— Alabaster bearbeitet	„	2	—
— Schiefer roh und halbroh	„	—	6
— „ geschnitten oder gesägt	„	1	—
— Mühlsteine, grosse 60 b., kleine		—	30

		Sc.	Baj.
Steine, rohe zu Kalk, Gyps, Marmor, litho-			
graphische	10 NC.	—	1
— „ istrische	„	—	30
— harte zu Kameen und andere (5 b.)	Nℓ.	—	5
— eisenhaltige, Schmerkel-, Flint- etc.	BC.	—	3
— Feuer-	„	—	70
— Edel-, Diamanten	N. grano	—	1
— „ Rubin, Saphir, Topas, Smaragd, Ameth.	NDen.	—	1
— „ n. b. a.	Nℓ.	—	5
— Skulpturarbeiten od. geschnitten, modern	v. W.	20%	
— dergl. antique (v. W. 20%)	NC.	—	1
— andere Arbeiten	NC.	4	—
— n. b. a. Baumaterial	10 NC.	—	30
— Bims-	BC.	—	40
— Schlangen-	Nℓ.	—	20
— u. Erden zu Künsten u. Handw. n. b. a.	BC.	—	3
— Back- und Ziegel-	10 NC.	1	50
— zu Steingut und Porzellan	BC.	—	1
Stockfische S. V.	BC.	—	40
Stroh von Cerealien	10 NC.	—	1
— gespalten, geschnitten zum Flechten	NC.	—	5
— Arbeiten, Gewebe, Flecht., Bordür., Streif.	„	20	—
— dergl. Blumen	Nℓ.	3	—
— dergl. Hüte, Mützen etc.	Dtzd.	6	—
— dgl. Kuppeln und Ränder zu Hüten	ℓ.	—	35
— dergl. mit Seide gewebt	Nℓ.	1	—
— Körbchen, Schächtelchen, Futterale etc.	NC.	15	—
Speck, frisch	verboten.		
— gesalzener, Schweine-	BC.	2	50
Spitzen und Blonde, von echtem oder falschem Gold und Silber	Nℓ.	1	50
— „ von Seide	„	2	—
— „ von Zwirn, feinem	„	1	50
— „ von Zwirn, ordinärem	„	—	20
— „ von Baumwolle	„	—	50
Spiegel mit oder ohne Rahmen über 20 röm. Zoll hoch und breit, belegt	BC.	10	—
— unbelegt	„	8	—
— kleinere belegt oder nicht	„	4	5
Span, roh	NC.	—	5
— Geflecht, Geweb	„	4	—
— Hüte, nicht garnirt	Dtzd.	1	20
— „ garnirt	„	2	40
— Hut-Krempen oder Boden getrennt	St.	—	5
Spermaceti	BC.	1	20
Spielzeug, gewöhnliche, sogen. Nürnberger von Holz, Zinn, Blei und dergl.	NC.	6	—
— feines von Perlmutter, Elfenbein, Schild- patt wie Kurzwaaren I. Classe.			
Stearin	BC.	—	50
— Abfall	„	—	30
— Lichte	„	20	—
Sumac, roh (6 b.)	„	—	3
— gemahlen	„	—	12
Süssholz, Wurzel 80 b., Saft	„	—	75
Süssigkeiten, Confect, Kuchen	BC.	8	—
Taback, jeder	verboten.		
— m. E.: in Blättern S. 8. 10	—	—	—
in Rollen, Karotten etc. 10.	—	—	—
in Pulver, Schnupf- 20	—	—	—
in Cigarren 30	—	—	—
Talg von Rind und Schaafvieh	BC.	—	70
— von andern Thieren, auch gereinigtes	„	1	—
— Lichte	„	3	—
Tapeten, gewirkte moderne	v. W.	20%	
— antique (v. W. 20%)	BC.	—	1
Terpentinöl	„	—	30
Thee	BC.	8	—
Thiere, lebende, n. b. a.	frei.		
— „ Geflügel	NC.	—	1
— „ Ochsen und Kühe (10 b.)	St.	1	—
— „ Kälber (10 b.)	„	—	10
— „ Büffel (5 b.)	„	—	20
— „ dergl. Kälber (5 b.)	„	—	10
— „ Böcke u. Ziegen, Hammel u. Schaafe	„	—	10
— „ Schaafe mit Wolle zahlen über den Kopfzoll noch den Zoll für 2 ℓ. Wolle.			
— „ Zicklein und Kitzchen (½ b.)	St.	—	1
— „ geschnittene	„	—	10
— „ Pferde (10 b.)	„	5	—
— „ Füllen (nicht Milchfüllen) (10 b.)	„	3	—
— „ Milchstuten (10 b.)	„	—	20

		Sc.	Baj.
Thiere, lebende, Maulesel u. Eselinnen (10 b.)	St.	1	—
— „ Mauleselfüllen (10 b.)	„	—	20
— „ Esel und Eselinnen (5 b.)	„	—	50
— „ dgl. Füllen (nicht Milchfüllen) (5 b.)	„	—	50
— „ dgl Milchfüllen	„	—	1
— „ Schweine	„	1	50
— „ Milchschweine (5 b.)	„	—	2
— „ 4 Füssler, Luxus- (10 b.)	„	2	—
— „ Luxus-Geflügel (5 b.)	„	1	—
— „ Truthühner und Gänse (½ b.)	„	—	5
— „ Hühner und Enten (½ b.)	„	—	2
— todte, n. b. a.	NC.	—	1
— „ einbalsamirte	„	1	1
— „ dergl. zu Studien.	„	—	—
— „ Wild	„	1	—
— „ frisch geschlachtete m. E. 20 b.	verboten.		
Tinte oder Schwärze, flüssig	BC.	10	—
— Druckerschwärze	„	—	70
— Tafeln, Tusch, Pulver	Bℓ.	—	5
— roth und andere Farben	BC.	—	20
— Kienruss, Kohlen, Zucker, Frankfurter	„	2	—
— mineralisch oder fossil	„	—	3
— zum Gerben und Färben	„	3	—
— von Knochen, Horn, Elfenbein	„	1	—
Töpferthon	NC.	—	3
Trippel, roh 30 b., gemahlen	BC.	1	—
Tschakko ohne Garnitur	Dtzd.	4	80
— mit Garnitur, Federn besonders	„	9	—
Trüffel, frische, trockene, eingemachte	NC.	10	—
— eingemacht in Oel	verboten.		
Trester	BC.	—	1
Uhren mit Werk von Holz und Gewicht	St.	—	30
— dergl. mit Musik	„	—	40
— dergl. von Metall und Gewichten	„	1	—
— dergl. mit Musik	„	1	33
— Tafel- jed. Art mit Repetition od. Wecker	„	3	20
— dergl. kleine.	„	—	20
— Hänge-, auch mit Repetition oder Wecker	„	2	—
— Taschen-, von Gold	„	—	50
— von Silber, Semilor etc.	„	—	20
— in Ringen, Pettschaften, Augengläsern in Gold gefasst	St.	2	—
— dergl. in Silber gefasst	„	1	50
— Sonnen-, Wasseruhren, Kompass	NC.	5	—
— Thurm-.	v. W.	4½	%
Vanille	Nℓ.	—	30
Vitriol n. b. a.	BC.	1	50
— s. chemische Fabrikate.			
Vipern, lebende	frei.		
— getrocknete	NC.	1	50
Vogelleim	BC.	—	75
Wasser, Riech-, mit oder ohne Alkohol	„	20	—
— Mineral-	„	—	5
Waffen, Kriegs-	verboten.		
— Jagd- und Luxus-Gewehre	Stück	—	80
— dergl. Läufe	„	—	50
— Pistolen	Paar	—	75
— dergl. Läufe	Stück	—	18
— Theile, Kugelzieher, Bajonette, Schlösser	NC.	12	—
— der Reisenden	frei.		
Wagen, Waaren- zu 2 Rädern	Stück	1	—
— dergl. zu 4 Rädern	„	2	—
— Personen- zu 2 Rädern	„	12	50
— dergl. zu 4 Rädern	„	25	—
— dergl. bedeckte	„	50	—
Wachholderbeeren	BC.	—	5
Wachs, gelbes und dunkles, rohes, auch Bruch und Abfluss (1. 50)	BC.	—	30
— weisses (1 s.)	„	—	50
— Fabrikate	„	20	—
— Bodensatz (15 b.)	10 BC.	—	1
— Siegel- 15 s., Stiefel-	BC.	10	—
Waid, roh (10 b.)	„	—	1
— Teig	„	1	20
Wallfischbarten, roh oder gesägt oder mit Papierstreifen, echt oder falsch	BC.	—	60
Wäsche n. b. a.	NC.	15	—
Weberschiffchen	„	1	—
Weinstein, roh (1 s.)	„	—	3
— crystallisirt	„	5	—
Westzsteine	BC.	—	4
Wolle, rohe (1 s.)	„	—	15

		S.	B.
Wolle, rohe Matratzenwolle	BC.	—	15
— gefärbt	„	2	50
— Scheer- (— 15.)	„	—	15
— roh gesponnen u. Krempelwolle	NC.	6	—
— gesponnen u. gefärbt	„	9	—
— s. Gewebe.			
Wurzeln, medicinale, n. b. a. S. V.	BC.	—	80
— Alkana — 50, gemahlen	„	1	—
— Buchsbaum in Stücken	NC.	—	20
— „ in Tafeln gesägt	„	—	50
— von Gartenzwiebeln u. Blumen	BC.	—	10
— von andern Pflanzen	10 NC.	—	1
Zähne vom Elephanten, Seepferde, Nasshorn, Wolf u. dergl., ganz od. in Stücken	NC.	—	50
— in Platten	„	6	—
Zeichnungen, Hand-; Aquarell- etc.	v. W	20	%
Zibeth S. V.	NC.	2	—
Zimmt	„	5	—
Zink, Erz	10 NC.	—	1
— Galmei, calcinirt, pulverisirt od. nicht	BC.	1	20
— roh in Masse	„	—	5
— gestreckt	„	2	—
— Arbeiten	NC.	8	—
Zinn, roh u. Abfall	„	—	20
— Abfälle zum Einschmelzen (— 20)	„	—	1
— geschlagen, gestreckt, Stanniol	BC.	2	—
Zinn-Arbeiten	NC.	8	—
Zinnober	BC.	—	70
Zucker, raffinirt, in ganzen Broden	BC.	7	—
— gestampft	„	3	—
— crystallisirt, candirt	„	8	—
— roh	„	1	80
— „ für Raffinerien	„	—	8
Zündhütchen	NC.	12	—
Zwiebel, essbare	„	—	1
— Blumen	„	—	10

Durchfuhrzoll.

		bis 50 Meilen S.	B.	bis 100 Meil. S.	B.	über 100 Meil. S.	B.
Alle n. b. a. Waaren	BC.	—	3	—	6	—	9
Ochsen, Esel, Pferde, Maulesel	St.	—	3	—	6	—	9
Schaafe u. *Ziegen*	100 St.	—	10	—	20	—	30
Schweine	100 St.	1	50	3	—	4	50
Andere Thiere	St.	—	10	—	20	—	30
Wagen a 4 Räder	„	—	50	1	—	1	50
— à 2 Räder	„	—	30	—	60	—	90
Kalk, Gyps, Gabrick, Bau-Materialien, Holz, Heu, Kohlen u. dergl.. *schwere Güter*	10 BC.	—	2	—	4	—	6
Monopolgegenstände werden nur mit besond. Erlaubniss zum Transit zugelassen, u. zahlen	BC.	—	5	—	10	—	15

St. Croix (Dänisch Westindien).

(Gesetz vom 1. Juli 1849, Börsenhalle 11544.)

Maas und Gewicht: wie Dänemark.
Zollwährung: wie Mexiko.

Zollfrei sind gedruckte Bücher und Blätter; Mobilien und Hausgeräthe der Einwanderer; Zuckerfässer; Rum u. Mallas; Fassdauben u. Bodenstücke; Tonnenbänder; Ackerbaugeräthe; Geräthschaften zum Zuckerkochen, zur Rumfabrikation u. zu Zuckermühlen; Bauholz zu Mühlen; feuerfeste Steine; Maschinerien u. deren Bestandtheile; frische Fische; Schildpatt; Gartengewächse und Vegetabilien, zum Futter dienend; Steinkohlen; Maulthiere u. Esel; Dünger — und alle Waaren u. Erzeugnisse Dänemarks oder die daselbst verzollten Waaren, die in dänischen Schiffen eingeführt werden.

Halben Zoll bezahlen fremde Erzeugnisse, welche in Dänemark nicht verzollt wurden, wenn sie in dänischen Schiffen eingeführt werden.

Zu ermässigtem Zoll werden die Güter zugelassen, welche schon in St. Thomas Zoll bezahlt haben.

Einfuhrzölle.

		D.	C.
Mehl, Weizen- — 60, anderes	100 Kl.	—	25
Brod, Weizen-	„	—	75
— anderes	„	—	35
Erbsen, u. *Bohnen*, getrocknet	Tonne	—	25
Fleisch, gesalzen, geräuchert, getrocknet, *Zungen, Schinken, Wurst*	100 Kl.	1	25
Speck, geräuchert od. gesalzen	„	—	80
Fisch, getrocknet od. gesalzen	„	—	25
— geräuchert od. gepökelt	„	—	40
Butter und *Käse*	„	1	50
Schweinefett	„	—	40

Fünf Procent bezahlen:

Achsen u. Zubehör zu Karren u. Wagen; Blechplatten; Blei, roh; Bolzen u. Nägel; Cement; Eisen, roh; Fliesen; Gyps; Hafer u. Mais; Harz; Heu; Joche von Holz; Holzkohlen; Holz, Zimmer- u. Bau-; Kalk; Kreide; Kleie; Kupfer, roh; Karren; Küchensalz; Leder, unbearbeitet; Mauer- u. Dachsteine; Mauleselsattelzeug; Räder; Stahl; Schrauben; Schiffsanker. -Ketten u. Blöcke; Pech; Talg; Tauwerk; Theer; Vieh, lebendes (ausgenommen Maulthiere u. Esel, die frei, u. Pferde, die höher belegt sind); Werkzeuge jeder Art; Zink in Stangen, Rollen u, Blöcken; Ziegel.

12½ Procent bezahlen:

Alle oben nicht angeführten Gegenstände.

Ausfuhrzoll.

Alle nicht angeführten Artikel sind frei.

Zucker, in dänischen Schiffen nach dänischen Zollstätten	v. W.	5 %
— — nach andern Orten	„	10 %
— in fremden Schiffen stets	„	10 %
Mallas u. *Rum*, in dänischen Schiffen nach dänischen Zollstätten	v. W.	3 %
— — nach andern Orten	„	6 %
— in fremden Schiffen stets	„	6 %

Für Zucker, Mallas u. Rum von St. Thomas oder St. Jan zur Ausfuhr angebracht, wird der Ausfuhrzoll um so viel ermässigt, als dort schon bezahlt worden ist.

Von eingeführten Waaren wird bei der Wiederausfuhr der Zoll zurück vergütet, wenn er 10 westindische Thaler übersteigt.

Surinam (Niederländisch Westindien).

(Gesetz vom 20. April 1848.)

Münze, Maasse und Gewichte: wie Niederlande.

Nach obigem Gesetze bezahlen ausländische Schiffe noch einmal so hohe Eingangszölle als die folgenden für niederländische Schiffe festgesetzten, welchen nun durch das neue niederländische Schifffahrtsgesetz die fremden gleichgestellt sind.

Werthzölle werden nach laufenden Preisen der Waaren erhoben; wenn solche nicht bekannt sind, nach Faktura unter Zuschlag der Fracht. Die Zollbeamten sind jedoch berechtigt, wenn ihnen die Faktura zu niedrig erscheint, die Waare zu übernehmen, und den Betrag des declarirten Werthes sammt 12 Procent darüber dem Importeur auszuzahlen.

Frei von den Eingangsabgaben sind. ausser den Transitogütern, Gegenstände die nur zur Reparatur eingeführt werden. Meubel, Geräthe, Wagen, Vieh und aller Hausrath der sich Niederlassenden, Pflanzen und Gewächse jeder Art. Die Pferde, Esel, Maulesel, Hornvieh, Steinkohlen und landwirthschaftliche Werkzeuge sind nach jenem Gesetze unter niederländischer Flagge frei.

Ausgangszölle zahlen eingeführte Waaren nicht. Alle Erzeugnisse der Colonie, Holz ausgenommen, sind einer Ausgangsabgabe vom Werthe unterworfen, welcher für jedes Quartal festgestellt wird. Obiges Gesetz bestimmte für die Ausfuhr nach den Niederlanden oder nach niederländischen Colonien in niederländischen Schiffen 5 % vom Werthe; in niederländ. Schiffen nach fremden Plätzen 7½ %, und in fremden Schiffen 10 %.

Eingangszölle.		Fl.	Cnt.
Kartoffeln	100 ℔.	—	10
Aepfel und *Birnen*	„	—	10
Zwiebeln	„	—	30
Essig, in Fäss., Pullen, Flasch. od. Krüg.	100 Pint.	—	30
Bakkeljaauw (ungetrockn. Stockfisch)	100 ℔.	—	20
Runkelrüben	„	—	20
Zwieback	„	—	50
Biere aller Art in Fässern	100 Pint.	—	80
— desgl. in Flaschen	100 Fl.	1	20
Bohnen u. ähnliche Hülsenfrüchte	100 ℔.	—	37½
Butter	„	1	50
Werg, zum Kalfatern	„	—	37½
Branntwein, Spiritus und alle Arten Liqueure, worunter Arrac, Cognac, Rum etc. in Fässern	100 Pint.	4	—
— dergl. in Flaschen	100 Fl.	6	—
Cäment	100 ℔.	—	5
Chocolade	„	3	—
Dachschindeln	1000 Stck.	—	30
Cider in Fässern	100 Pint.	2	—
— in Flaschen	100 Fl.	3	—
Dauben und Boden	1000 Stck.	1	30
Erbsen und ähnliche Hülsenfrüchte	100 ℔.	—	37½
Esel	pr. Stck.	frei	
Gold und *Silber*, gemünzt oder in Stäben, Barren oder Bruch	unbest.		
Hornvieh	pr. Stck.	frei	
Heringe	100 ℔.	—	20
Harz und Harpeus	„	—	15
Bauholz, holländische Dielen	100 Fuss *)	—	20
— White pine	„	—	15
— Pitch pine	„	—	25
*) Sa Quadratfuss, 1 Zoll stark. Grössere od. geringere Stärke nach Verhältniss.			
Bootsruder	100 Fuss	—	24
Verschiedene Holzarten: zu Möbeln	v. W.	3	%
Fassreifen	pr. Bund 25 Stck.	—	2
Schinken	100 ℔.	—	40
Genever in Fässern oder Kruken	100 Pint. *)	3	—
*) Durch Visiren oder Messen.			
Lichte, Talg-, Wachs-, Spermazeti-, Stearin- und Kompositions-	100 ℔.	1	—
Käse	„	—	50
Kalk, gelöschter	„	—	3½
Kalk, Zucker-	100 ℔.	—	10
Korn, Mais-	„	—	10
Liqueure s. Branntwein.			
Schiefer, Dach-	1000 Stck.	—	60
Mehl *), Weizen	100 ℔.	—	30
— Roggen	„	—	20
— Korn	„	—	15
*) Die Tara für das Fasswerk, sofern es gewöhnl. Mehlfässer sind, wird auf 10 % gerechnet.			
Makreelen	100 ℔.	—	30
Maulesel	pr. Stck.	frei	
Pferde	„	frei	
Pfannen, gebr. irdene Dach-	1000 Stck.	—	40
Reis.	100 ℔.	—	25
Schweinesehmalz	„	—	50
Speck *), gesalzen oder geräuchert, inclus. Wurst, Saucischen etc.	100 ℔.	—	50
*) Für Tara d. Fäss. werd. 12 % berechnet.			
Steine, gebrannte Ziegelsteine	1000 Stck.	—	30
— feuerfeste für Mauerwerk in Oefen und Schornsteinen	1000 Stck.	1	50
Zucker, raffinirter, in Stücken, Broten oder gestossen	100 ℔.	—	15
Schafe	pr. Stck.	frei	
Steinkohlen	100 ℔.	frei	
Tabak in Blättern	„	—	30
Theer	„	—	10
Ziegel, Dach-	1000 Stck.	—	30
Fleisch *), gesalzen, geräuchert od. getrockn., auch Ochsenzungen	100 ℔.	—	37½
*) Für Tara der Fässer werden 12 % gerechnet.			
Schweine	pr. Stck.	frei	
Wein aller Art in Fässern *)	100 Pint.	4	—
— dergl in Flaschen	100 Fl.	6	—
*) Als Grundverhältniss für die Berechnung d. Weins in Fässern wird ein Oxhoft zu 250 gewöhnl. Flaschen angenommen.			
Landwirthschaftliche Werkzeuge	v. W.	frei	
Seife, harte und weiche	100 ℔.	—	75
Salz	„	—	5
Alle Waaren, Güter und Kaufmannswaaren jed. Art, ohne Ausnahme, welche in dies. Tarif nicht ausdrücklich genannt sind, oder die den angegebenen Benennungen nicht untergeordnet werden können	v. W.	3	%

Mexiko.

Zolltarif vom 4. October 1845 und verschiedene Gesetze bis 1851.

Geld: 1 Peso fuerte à 8 Reales de plata à 100 Cent = 1 Thlr. 13 Sgr. im 14 Thlr.-Fuss = 2 Fl. 5 Xr. im 20 Fl.-Fuss = 2 Fl. 30 Xr. im 24½ Fl.-Fuss.

Gewicht: 1 Quintal von 4 Arrobas à 25 ℔. à 16 Unzen à 16 Adarmes à 36 Grano.

Maas: 1 Vara à 3 Fuss à 12 Zoll à 12 Linien.

Nach Gesetz soll das Pfund 460 franz. Gran u. d. Vara = 837 Millimetre franz. sein.

Es werden ebenfalls laut dem Zollgesetz gerechnet: 100 Aûnes französisch, = 141⁹⁹; 100 brabant. Ell. = 82⁶⁰, 100 russische Arschin = 84⁹⁹, Bremer Ellen = 69¹⁸, 100 Hamburger Ellen = 68⁴⁶, 100 Leipziger Ell. = 67⁵⁴, 100 Wiener Ellen = 93⁰⁹, 100 Berliner Ellen = 79⁶⁸, 100 Genueses Palmi = 29⁸⁵, 100 Metres franz. = 119¹⁷, 100 englische Yards = 109²⁵, 100 Spanische Varas von Burgos = 99⁸⁷ Varas, 100 Zollvereins-℔. = 106³⁹, 100 Kilo franz. = 217³⁵, 100 Wiener ℔. = 121¹⁵ 100 ℔. Russisch = 88⁸⁹, 100 Handels ℔. hamb. = 105²⁸, 100 Handels-℔. Bremer = 108²⁹ Mexikanische Pfund.

Dem fremden Handel geöffnet sind die Häfen: im mexikanischen Golf: Veracruz Tampico de Tamanlipas Matamoros, Campeche, Sisal, St. Juan Bautista di Tabasco; in der Südsee; Acapulco, St. Blas, Huatulco, Mazanillo, Mazatlan; im californischen Meerbusen: Guaymas, Altata.

Die Facturen müssen bei Strafe von 200 bis 1500 Pesos von dem mexikanischen Consul des Ausgangshafens bescheinigt sein.

Ausser den im Tarif verzeichneten Eingangszöllen werden von der eingehenden fremden Waare 1 % Importation, 2 % Averia, 15 % internationale Abgabe vom Werthe erhoben, mit Ansnahme der Bijouterien, Schmuck etc. wie unten.

Durch Gesetz vom 24. November 1849 sind alle Eingangszölle des Tarifes von 1845

(jedoch nicht Importation, Averia u. Internationale Abgabe) auf 60 % des im Tarif festgesetzten Betrages herabgesetzt und an die Stelle des bisher auf verschiedene Arzneimittel und Droguen bestandenen festen Zolles ein Werthzoll von 40 % gesetzt, welcher als vollgültig im Tarif mit einem + bezeichnet ist.

Abkürzungen: C.: Quintal; B.: Brutto; N.: Netto: ℔.: Pfund: v. W.: vom Werth: %: vom Hundert; n. b. a.: nicht besonders angeführt; P.: Pesos.

Eingangszollfrei sind: Fremde Thiere, todt od. lebendig; Quecksilber; Kratzdraht; mineralogische u. and. wissenschaftl. Sammlungen u. naturhistorische Gegenstände; Planzeichnungen u. Modelle; Bücher, gedruckte u. brochirte (Gebetbücher, Kalender, Elementar- ausgenommen); geographische u. dergl. Karten; Instrumente, Apparate u. Maschinen für Wissenschaft, Ackerbau, Bergwerke u. Künste (Destillirblasen, welche nicht von neuer Erfindung sind, ausgenommen); Stämme zu Masten; fremde Pflanzen u. deren Saamen; naturalisirte Schiffe; leinene Lumpen zur Papierfabrikation; Lettern u. dergl. f. Buchdrucker; Buchdruckerschwärze; Erden, Steine, Hölzer, welche durch die Douane von Paso del Norte eingehen; Jagdpulver; Rohes Silber und Gold.

Eingangszölle.

Alle nicht besonders angeführten Gegenstände zahlen laut Tarif von 1845 den Zoll der gleichartigen, oder wenn solche nicht vorhanden sind, 30 % von dem Werthe, welcher sich aus den Marktpreisen des Einfuhr-Ortes ergiebt, wobei 30 % an diesen Preisen in Abzug gebracht werden. Diese Art Werthschätzung wird bei allen Werthzöllen angewendet, auch bei oben angeführten der Internationalen etc. Auflage.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind jedoch Juwelen-Arbeit, Schmuck von feinen Metallen, Edelsteinen, Taschenuhren u. Ketten von feinem Metalle. Auf diese wird laut Tarif von 1845 nur 6 % von den durch die Consuln bestätigten Facturbeträgen erhoben und nichts für Importation, Averia u. internationale Abgabe. Ist jedoch die Factura-Angabe augenscheinlich zu niedrig, so hat der Zollpflichtige einen Schätzer zu wählen u. die Douane einen, welche beide bei Meinungsverschiedenheit einen Obmann wählen. Auf den so ermittelten Werth hat dann der Zollpflichtige ausser den 6 % noch 2 % zu bezahlen.

		Pesos.	C.
Accordions, Harmonikas, Musikdosen, nicht von Gold oder Silber	BC.	15	—
Acetate n. b. a.	v. W.	40 %	+
Alkali	„	40 %	+
Alaun	℔.	—	12
Anis, Kümmel, Feldkümmel.		verboten.	
Apothekerwaaren n. b. a.	v. W.	40 %	+
Amidam.		verboten.	
Asphalt, Judenpech	C.	6	—
Antimonium; Arsenik	v. W.	40 %	+
Auripigment	℔.	—	6
Blau, Preussisch-	— 14, Cobalt „	—	12
— holz-Extract	„	—	92
— Smalte	„	—	7
— Ultramarin	„	2	—
Backsteine, gewöhnliche	1000	3	—
— lackirte; Fliesen	„	5	—
Baumwolle, roh		verboten.	
— Decken od. solche mit Wolle gemischt		verboten.	
— Strümpfe für Erwachsene	Dtzd.	1	50
— Socken	„	—	80
— Kinderstrümpfe	„	—	50
— Leibchen, Unterhosen, gewirkt, gestrickt	St.	—	50
— Bänder, weiss od. farbig	℔.	—	75
— Schlafmützen, gewirkt	Dtzd.	3	—
— Handschuhe	„	—	75
— Garn u. Zwirn, auch gemischt od. gefärbt		verboten.	
— Gewebe u. Stoffe, auch wenn mit Wolle, Lein, Hanf, Bast u. Heede gemischt:			
— dergl. glatt u. gestreift, gebleicht od. nicht welche nicht über 30 Fäden auf dem □Zoll haben		verboten.	
— dergl. glatt u. gestreift, gebleicht od. nicht über 30 Faden *)	□Vara	—	15
Baumwolle, Gewebe und Stoffe etc., grau, sergeartige, croissirte, rein od. gemischt, nicht über 30′		P. verboten.	C.
— desgl. grau, sergeartige, croissirte über 30 Fäden	□Vara	—	15
— desgl. glatte od. gestreifte farbige, rein od. gemischt, deren Farbe nicht fest ist und welche nicht über 30 Fäden auf den Zoll haben *)		verboten.	
— desgl. glatte od. gestreifte farbige, deren Farbe nicht fest ist, über 30 Fäden der □Zoll	□Vara	—	15
— desgl. weisse, sergeartig, damascirt, bordirt, durchbrochen, velpelartig, plüschartig (mit Ausschluss von gesteppten, Drilles. Velpel, Lustre, Plüsch, cantones, catonias, welche den Zoll der bunten bezahlen)	Vara	—	15
— desgl. gedruckte und in Farben gewebte, rein od. gemischt, glatte gestreifte, deren Farben fest sind, unter 26 Faden		verboten.	
— desgl. gedruckte od. in Farben gewebte, glatte od. gestreifte, von 26 Faden der Zoll an	□Vara	—	10
— desgl. gedruckt oder in Farben gewebt, sergeartig, damascirt, felpel-, plüschartig, brochirt gestickt etc.	□Vara	—	10
— Strumpfwirkerwaaren v. Baumwolle od. mit Wolle gemischt, weiss od. farbig	℔.	—	50
— Mousselin, glatt, weiss, gestickt, brochirt, über 30 Faden der □Zoll	□Vara	—	12½
— Mousselin u. Linon, sowie andere baumwollene Gewebe, wirklich klare, weiss od. farbig, gestickt od. brochirt, ohne Unterschied der Fädenzahl u. Breite	Vara	—	12½
— Tücher, gedruckte, gestreifte od. carrirte, in festen Farben, v. 26 Fäden d. Zoll	St.	—	9
— „ weisse glatte u. mit weissem od. festfarbigem Rande, über 30 Fäden der Zoll, bis 1 Vara breit	St.	—	11
— „ weisse, sergeartig, gestreift, gerillt, bis 1 Vara breit	St.	—	14
— „ weisse, mit gesticktem Rand od. Ecken, bis 1 Vara breit	St.	—	16
— „ weiss od. farbig, wirklich klar, ohne Unterschied der Fädenzahl od. Breite	St.	—	12½
— Spitzen u. Blonden, jed. Sorten. Farben	B℔.	2	—
Beinschwarz	C.	3	—
Bernstein, verarbeiteter		verboten.	
Bier u. *Cider* in Fässern	C.	8	—
— in Flaschen	„	4	—
Billard-Stöcke und *-Kugeln*	BC.	15	—
Bisam in Körnern	℔.	32	—
— in Beutel	„	16	—
Blei, roh		verboten.	
Blasebälge, kleine Hand-	BC.	10	—
Bleiweiss	C.	10	—
Bleistifte	BC.	6	—
— spitzen	„	20	—
Blumen, künstliche	℔.	1	—
Bleche n. b. a.	C.	4	50
Bolus, armenischer	„	6	—
Branntwein von Zuckerrohr und jeder nicht besonders angeführte		verboten.	
— von Trauben	*) NC.	12	—
— Rum	*) „	18	—
— Genevre	*) „	16	—
— Liqueure	℔.	—	18
Brechnuss	v. W.	40%	+

*) Für Gewebe weniger als 1 Vara breit gilt der Zoll für die Vara Länge, welches immer ihre Breite sei; die Berechnung nach □Vara tritt nur bei Geweben von mehr als 1 Vara Breite ein.

*) Feste Farbe meint nicht allein solche, welche nicht durch Wasser, Seife u. Licht bleichen, sondern auch solche, welche diesen Wirkungen nicht ganz widerstehen, jedoch nicht ganz aus den Stoffen herausgebracht werden können.

*) In Gefässen, nicht über 4 ℔. enthaltend.

		P.	C.
Broncepulver	BC.	40	—
Bücher, gedruckte, des Elementarunterrichtes, Gebetbücher, Kalender	BC.	8	—
— „ wenn sie gebunden sind	„	4	—
— weisse oder linirte	„	30	—
— obscöne	verboten.		
Bürsten, Schuh- und Stall-	BC.	6	—
— Kleider-, Tisch-, Zahn-, Haar- etc. in Holz oder Eisen	BC.	10	—
— dergl. nicht in Holz und Eisen, nicht in Gold oder Silber, feine	BC.	30	—
Butter	verboten.		
Campher	v. W.	40%	+
Cacao, Quayaquil, Paro und Inseln	C.	4	—
— andere	„	8	—
Caffee	verboten.		
Chemische Produkte n. b. a.	v. W.	40%	+
Chromgelb	C.	3	—
Cigarrentaschen	BC.	30	—
Corduan, jeder	verboten.		
Conserven, Nahrungsmittel, eingemachte n. b. a. mit Gefäss	BC.	25	—
Draht von Messing und Kupfer	verboten.		
Dachziegel	1000 St.	6	—
Diamanten zum Glasschneiden	BC.	20	—
Dinte jeder Farbe	Ct.	—	16
Droguen n. b. a.	v. W.	40%	
Edelsteine	v. W.	6%	
Eisen, roh, rund, □ etc.	C.	1	50
— gestreckt, geschmiedet, gegossen	„	3	—
— Kram- uud Metallwaaren, Ambose; Aexte, Böttchermesser; Bügeleisen; Eisendraht; Hacken; Harken; Hecheln; Hippen; Hornambos; Ketten; Pflugschaaren, nicht von der Gattung der inländ.; Schmiedehammer, Schraubstöscke, Schrauben; Winden	BC.	3	—
— Bettstellen von Eisen, Drahtsiebe, Drahtgewebe von Eisen: Fallen, um Thiere zu fangen; Flaschenzüge von Eisen; eiserne Fischbänder; Geldkisten von Eisen; Handhaben zu Werkzeugen ohne die eisernen; Kaffeemühlen, Kaffeeröste, Cylinder; Claviertheile von Eisen oder Messing; Kopiermaschienen v. Eisen; Küchengeschirr verzinnt, emaillirt oder nicht; Kutschentritte, Leuchter von Eisen oder Messing, nicht plattirt u. nicht vergold.; Messer, gewöhnl., mit Heft v. Horn, Holz, Knochen; Messing in Stangen von mehr als ¼ Zoll im Durchschnitt; Mörser von Eisen oder Messing; Oefen v. Eisen; Radbüchsen, Ringe, Roste von Eisen; Scharniere, eiserne; Scheeren, gegossene; Schaufeln und Zangen für Kamine; Schlüssel; Schnallen-Zeug, eisernes; Schrauben, grade oder schiefe, mit und ohne Mutter; Striegel; Thorriegel, Thürangel, Thürklopfer v. Eisen; Werkzeuge v. Eisen, Stahl Messing, auch mit Holz zusammengesetzt; Wagenketten, Widerhaken	BC.	6	—
— Berberia-Messing in Rollen und Blechen; Beschläge zu Schlössern v. Eisen und Messing oder beiden; Bettstellen von Messing: Buchstaben und Zahlen zum Markiren; Dintenfässer von Bronze: Drahtgewebe v. Messing; Drahtdeckel; Fabrikate v. Eisenblech, Messing oder Zink; Flaschenzug v. Messing; Gewichte von Eisen, Messing oder Kupfer; Gitterstangen, Balkone, Fenstergitter von Eisen; Glocken und Schellen von jedem Metall ausser Gold und Silber; Klaviertasten; Kleiderhaken von Messing; Knöpfe v. weissem oder gelbem Metall, nicht vergoldet und nicht versilbert; Lampen, Leuchter, Lichtputzscheeren u. Teller dazu v. Eisen, Stahl, Messing; Löffel von ordin. Metall; Maasse u. Ellen von jeder Art; Medaillons u. Cruzifixe von Metall, nicht versilb. und nicht vergoldet; Messerschärfer von Stahl; Mühlwerke; Nägel mit Messingknopf; Neusilber und versilberte Bleche; Rassiermesser mit Griffen von Holz, Bein, Horn: Ringe von Messing; Scharniere, Schuh- und Hutschnallen, Spuhlen u. Schlüssel von Messing; geschmiedete Scheeren, Schneider u. Papierscheeren über 6 Zoll lang; Schnellwaagen v. Eisen, Kupfer oder Messing; Stecknadeln, Schrauben und Krempelzähne von Messing oder Kupfer; Schraubenringe; Taschenmesser mit 1 oder mehr Klingen, Heft von Horn, Holz, Bein und deren Klinge über 4 Zoll breit; Tischmesser u. Gabeln mit Griffen von Horn, Holz, Bein; Thürklopfer, Thürklinken v. Messing; Verzierungen zu Meubles etc. v. gepresstem Messing; Verzierungen u. Beschläge zu Kutschen v. Kupfer, Messing, Eisen versilbert oder nicht; Vogelbauer von Messingdraht; Vogelschlösser; Waagen v. Eisen, Kupfer, Messing; Zinngiesserwaaren	BC.	10	—
Eisen, Caffeezeug, Löffel etc. v. weissem Metall, nicht verzinntes Eisen u. nicht versilbert; Feuerstahl; Mantelhaken von Metallen nicht vergoldet od. versilbert; Nähnadeln v. 0 bis 0000, andere üb. 2 Zoll lang; Pfropfenzieher; Ringe von Kupfer, Messing mit falschen Steinen; Rapierklingen; Stiefelzieher; Waffen, blank, nicht versilb. od. vergold. und nicht militairische; Zündhütchen	BC.	15	—
— Angeln, Gewehre, nicht Soldatengewehre; Sporen; Taschen- u. Federmesser mit Holz-, Bein- oder Hornheft unter 4 Zoll gross; Uhrenschlüssel nicht v. Gold od. Silber	BC.	20	—
— Alle versilberten Gegenstände v. Metall n. b.a.; Knöpfe, Mantelhaken, vergold., versilb.; Karabiner u. Pistolen nicht für Soldaten; Haspeln u. Punzen n. b. a.: Nähnadeln bis 2 Zoll; Rasiermesser mit Heft von Elfenbein, Horn, Perlmutter und Schildpatt; Scheeren, geschmiedete, bis 6 Z. Länge; Schreibfedern von Metall, nicht Gold oder Silber; Federhalter, Tischmesser u. Gabeln von Stahl mit Elfenbein-Heft, Uhrenketten nicht v. Gold, Silber oder Messing; Waffen, blanke, mit vergoldeten und versilberten Griffen und Scheiden	BC.	30	—
— Alle vergold. Gegenstände n. b. a.; Messer, Tisch-, Feder-, Taschen- u. andere, auch Gabeln u. Scheeren mit Heften von Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, versilbert od. vergoldet; falsche Metallperlen; Ringe, Halsbänder u. dergl. v. falschen Steinen mit weissen od. gelben Metall das ächte nachahmend	BC.	40	—
— Nägel, gegossene	verboten.		
— dgl. u. Krempelnägel, geschm., bis 1 Zoll	BC.	7	—
— dergl. über 1 Zoll.	„	5	—
— „ von Draht oder Pariser Stifte und Holzschrauben bis 1½ Zoll	BC.	9	—
— dergl. darüber lang	„	7	—
— Wagenfedern.	„	4	—
Elfenbein roh oder in Schreibtafeln	„	6	—
— verarbeitet n. b. a	Ct.	1	30
Essig	NC.	2	—
Epaulettes, militairische	verboten.		
Facher mit Holz, Bein, Horn, Glas	BC.	30	—
— mit Elfenbein-Gestell	„	60	—
— mit Gestell von Schildpatt, Perlmutter, vergoldet oder versilbert	BC.	120	—
Farberröthe, Krapp	C.	—	30
Farben n, b. a.	Ct.	—	10
— Kasten	BC.	10	—
Farbhölzer in Blöcken und Pulver	C.	—	30
Federbesen	BC.	15	—
Feldflaschen von Glas, Metall, Leder	„	10	—
Ferngläser in Holz	BC.	10	—
— u. Brillen in Stahl, versilb., Schildpatt etc.	„	40	—
Fische, trockene	NC.	4	—
— eingemacht, marinirt, gesalzen	„	5	—
Flachs, roh	C.	3	—
Flachs-, Hanf-, Heede-, Gras-Fabricate:			
— Band, alle Sorten und Farben	Nct.	—	60
— Fussdecken von Hanf und Heede: alleine	□Vara	—	12½
— Brines, Flämisch Leinen v. Flachs od. Hanf, echt od. nachgeahmt, in allen Farben	□V.	—	7
— Strümpfe für Erwachsene	Dtzd.	1	50

		P.	C.
Flachs-, Hanf-, Heede-, Gras-Fabrikate:			
— Strümpfe für Kinder	Dtzd.	—	50
— Socken und Halbstrümpfe	„	—	75
— Leinen-Zwirn aller Art	N*ℓℓ.*	—	75
— Garn von Leinen, Hanf oder Werg	NC.	4	—
— Gewebe, weiss, roh oder farbig, von Hanf oder Hanf u. Werg	□Vara	—	6
— „ glatte von Leinen oder Leinenwerg, oder Gras, weiss und roh, bis 36 Fäden auf den Zoll	□Vara	—	7
— „ dergl. von mehr als 36 Fäd.	„	—	9
— „ dergl. jeder Fadenzahl, gedruckt, gerillt, gestreift	□Vara	—	8
— „ weiss u. roh oder farbig, façonnirt, sergeartig, damastartig	□Vara	—	11
— „ gestickte und durchbrochene	„	—	18
— Tücher, glatte, weisse, farbige, mit drgl. Rand gewebt od. gedr., bis 1 Vara gross	Dtz.	1	50
— Gewebe mit Baumwolle gemischt wie Baumwollgewebe, mit anderer Mischung wie die ungemischten.			
Flaschenkeller bis zu 12 Flaschen	St.	1	50
Fleisch, gesalzenes, geräuchertes, gepökeltes Schweinefleisch und Speck (mit Ausnahme von geräuchertem Schinken u. gewissen Wurstarten, bulifanas, chorizos, salchichas und salchichones genannt)		verboten.	
Früchte, trockene	NC.	3	—
— in Branntwein und Liqueure	„	25	—
— Oel in Salzlauge	„	2	40
— Kapern	„	2	60
Galläpfel	v. W.	40	%+
Gemälde mit und ohne Rahmen	NC.	20	—
Gelb, Neapel	*ℓℓ.*	—	12
Geld	v. W.	2	%
Geldbeutel jeder Art, nicht mit Gold oder Silber verziert	BC.	30	—
Getreide, mit Ausnahme von Mais		verboten	
Gewürznelken	*ℓℓ.*	—	50
Glas u. *Krystallwaaren* n. b. a.	BC.	6	—
— Perlen u. Rosenkränze daraus	„	6	—
— dergl. wenn sie geschliffen, geschnitten sind, auch falsche Granaten	BC.	10	—
— Fenster-	„	10	—
— Flaschen, gewöhnliche	Dtz.	—	75
— „ halbe	„	—	50
— „ Damjuanes	„	1	—
— Hand-Spiegel	BC.	15	—
Gold und *Bijouteriewaaren*	v. W.	6	%
Goldschaum, echter und unechter		verboten	
Grün, Scheelisch, Schweinfurther	*ℓℓ.*	—	6
Grünspan	C.	8	—
Gummilack	*ℓℓ.*	—	10
Gürtel mit Verzierungen v. Metall n. b. a.	BC.	15	—
Haare	v. W.	40	%+
— Bieber	N*ℓℓ.*	2	—
— Kaninchen u. dergl. zu Hüten	„	—	75
Hanf, roh	NC.	2	—
Handschuhe v. Leder, lange glatte	Dtz.Paar	1	50
— dergl. gestickte	„	3	—
— kurze	„	—	75
— „ gestickte	„	1	50
Harz, Theer, Pech	*ℓℓ.*	—	12
Holz n. b. a.		verboten	
— feine Fourniere	1000 □Fuss	8	—
— zu Instrumentenboden	NC.	6	—
— Bau-: nur in Tampico, Tamoulipos a Matamoros erlaubt	1000 □Fuss	10	—
— in Schindeln	1000 Stck.	2	—
— Rahmen vergoldet u. d. Formen dazu	BC.	15	—
Hornarbeiten, ungemischte		verboten	
Hosenträger und *Strumpfbänder*	BC.	20	—
Hopfen	*ℓℓ.*	—	6
Hüte, fertige, alle	St.	3	—
— von Rinde und Bast	„	2	—
Indigo		verboten	
Instrumente, musikal., Klaviere ausgen.	BC.	15	—
Kanavas zum Sticken, auch mit angefang. Stickerei	BC.	30	—
Kämme von Eisen	„	10	—
— von Elfenbein	„	40	—
— von gewöhnl. Holz und Buchs	„	3	—
— von China, Rohr u. dergl.	„	8	—

		P.	C.
Karmin	*ℓℓ.*	—	20
Klaviere, a) tafelförmig	Stck.	100	—
b) verdikal	„	150	—
c) Flügel	„	200	—
— Einrichtung pr. St. a) 75 —, b) 110 —, c)		150	—
Kleidungsstücke, znm Gebrauch fertige, mit Ausnahme der besonders aufgeführten		verboten	
Knöpfe von Metall, mit mexikanischen oder spanischen Wappen		verboten	
— von Metall, s. Eisen- und Metallwaaren.			
— v. Bein u. andere, nicht von Seide	BC.	10	—
— vergoldete, versilb. und v. Seide, Elfenbein, Muscheln u. andere n. b. a.	BC.	30	—
Körbchen v. Weide, Holz, gewöhnl. Draht	„	15	—
— nicht v. obigen Materialien und nicht v. Gold u Silb., aber auch vergold. u. vers.	BC.	40	—
Korallen, feine verarbeitet oder nicht B	*ℓℓ.*	1	30
Kupfer, rohes und grobe Haushaltungsgegenstände daraus		verboten	
Kupferwasser	C.	3	—
Kümmel		verboten	
Lackfirnisse	*ℓℓ.*	—	20
Lackirte Präsentirteller, Körbchen etc.	BC.	10	—
Leder		verboten	
Lederne Gefässe	BC.	10	—
Leim, Mund	*ℓℓ.*	—	18
— Fisch	„	—	9
— Tischler	C.	4	—
Lichtschirme, transparente	BC.	10	—
Manna	v. W.	40	%+
Mantelhaken, vergoldet, versilbert oder von Schildpatt	BC.	30	—
Mandeln, süsse oder bittere	C.	6	—
— dergl. mit der Schaale	„	4	—
Masken u. Visire v. Pappe od. Leinwd.	St.	—	25
— dergl. v. Draht	„	—	50
Mennige	*ℓℓ.*	—	12
Metallwaaren s. Eisenwaaren.			
— von edlen Metallen	v. W.	6	%
Meubel	C.	15	—
Mohnsaamen	v. W.	40	%
Mörser v. Agat für jeden Zoll Durchmesser		—	6
— von Alabaster und Marmor	NC.	5	—
— von Porphyr	„	4	—
Mehl. Weizen		verboten	
— und Stärke von Arrowroot, Tampioca, Saleb und Sago	v. W.	40	%
Muskatnüsse und *Blüthe*		40	%
Oblaten 15 —, Gummi-Oblaten	BC.	40	—
Oel, Oliven	NC.	5	—
— andere n. b. a.	v. W.	40	%
Patronaschen, Tornister, Jagdbeutel	BC.	15	—
Papier, ordin. Schreib- u. farb. f. Buchbind.	NC.	6	—
— Lösch- und Pack-	„	3	—
— zum Drucken oder Lithographiren	v. W.	10	%
— Florete und Media-Florete	NC.	12	—
— Karten-, Notenpap., letzt. auch linirt	„	16	—
— Schachteln n. b. a.	BC.	15	—
— Arbeiten zu Tapeten etc.	NC.	24	—
— Conossemente u. dgl. für die Douane		verboten	
Pergament		verboten	
Peitschen und *Reit-Peitschen*	BC.	20	—
Pfeifen zum Rauchen	„	20	—
Pfeffer	„	8	—
Pferdegeschirre	„	30	—
— feine	„	60	—
Platina in Körner und Erzen	*ℓℓ.*	1	—
— in Draht oder Platten	„	1	50
Pomade und *Parfümerien*	BC.	20	—
Pulverhörner und dergl.	„	15	—
Pulver	„	4	—
Reis		verboten	
Roth, englisch —3, Preussisch	*ℓℓ.*	—	25
Rebozos, eine Art Umschlagtücher von Seide oder Baumwolle		verboten	
Salz, gewöhnliches und *Salpeter*		verboten	
Safran, trocken oder in Oel	*ℓℓ.*	1	50
Saiten zu Instrumenten von Metall od. andern Stoffen	BC.	15	—
Schildpattgegenstände, ungemischt		verboten	
Schmirgel	*ℓℓ.*	—	12
Schmelztiegel	BC.	6	—

		P.	C.
Schmuckkästchen	BC.	30	—
Schreibfedern, Kiele	1000	2	—
Schusterhaare	BC.	10	—
Schwefel, roh		verboten.	
Schwämme, gewöhnliche — 6. feine	Ct.	—	12
Schweineschmalz		verboten.	
Seide, roh	Ct.	1	—
— Stick- u. Näh-, jede	„	2	—
— Haar-, gedrehte u. Chenille	„	3	—
— Blonden, Spitzen, glatt od. gestickt	„	12	—
— Regen- u. Sonnenschirme	St.	1	25
— Tüll, glatt od. gestickt	Ct.	10	—
— Gewebe, glatte, sergenartig, damascirt, broschirt, und alle Fabrikate von reiner Seide	Ct.	3	—
— „ mit Baumwolle gemischt	„	1	50
— „ mit Leinen	„	1	80
— „ mit Wolle	„	2	—
— „ mit mehrerlei Materialien, nicht Metall gemischt	Ct.	2	—
— „ mit Metall	v. W.	30	%
Seife		verboten.	
Silber, verarbeitet in Gegenständen ganz von Silber	Unze	—	75
— flüchtiges, falsch	BC.	10	—
Spermaceti, verarbeitet	C.	15	—
— in Tafeln	„	1	50
Spielzeug für Kinder		verboten.	
Spielmarken v. Elfenbein u. Schildpatt	BC.	30	—
Spielkarten		verboten.	
Spiele v. Horn, Papier, Messing, Holz	BC.	10	—
— von Elfenbein, Schildpatt etc.	„	30	—
Stahl	C.	2	—
Steingut, glasirt oder nicht		verboten.	
Steine, Alabaster u. Marmor	BC.	5	—
— Gagat, roh, unbearbeitet	„	10	—
— Feuer-	„	4	—
— Schleif- od. Mühl-	„	1	—
— Wetz-	„	4	—
Stiefel u. *Halbstiefel* von Leder		verboten.	
— von Wachstuch	BC.	15	—
Stöcke, diejenigen mit Goldknöpfen ausgenommen	BC.	30	—
Süssigkeiten	C.	50	—
Tabak in jeder Gestalt		verboten.	
Talg, unverarbeitet		verboten.	
Taue von Hanf	C.	4	—
Teig, wie Nudeln etc.	BC.	2	—
Terpentinöl	C.	6	—
Thee, schwarzer	Ct.	—	50
— grüner	„	—	75
Thran	C.	1	50
Tintenfässer, nicht vergold. od. versilb.	BC.	10	—
Tressen jeder Art		verboten.	
Uniformen und Zubehör		verboten.	
Uhren, Taschen-	v. W.	6	%
— Ketten, echte	„	6	%
— Pendel-, ordin., in hölzernen Gehäusen, od. ohne solche, und Uhrentheile	BC.	10	—
— Tafel- u. Wand-, feine, nicht von Gold od. Silber	BC.	50	—
Wachs, weisses od. gelbes	C.	22	—
— Jungfern-	BC.	20	—
— -Stöcke	„	40	—
— -decken für Tisch od. Boden	„	10	—
— -Arbeiten n. b. a.		verboten.	
Wagen, Karren, 2-rädrige	St.	25	—
— mit 2 Sitzen innen	„	150	—
— mit mehr Sitzen	„	200	—
— Kutschen, Landauer, Kaleschen	„	300	—
— Omnibusse, Postkutschen	„	100	—
— Kabriolette	„	60	—
— Karren, 4-rädrige	„	100	—
— Räder zu Karren	Paar	10	—
Wagen, Räder zu Kutschen	Paar	15	—
Waffen, blanke, nicht versilbert od. vergoldet, nicht Kriegswaffe	BC.	15	—
— u Munition jeder Art für den Krieg	BC.	4	—
Wallfischbein, roh	C.	6	—
— bearbeitet	„	10	—
Wasser, Citronen-	Ct.	—	12
— Kölnisches, Lavendel, Lorbeer- u. alle anderen zusammengesetzte, destillirte u. geistige	Ct.	—	16
— mineralische	v. W.	40	% +
Wein, spanisch	C.	5	—
— weisser in Fässern	„	6	—
— desgl. in Flaschen	„	8	—
— rother in Fässern	„	5	—
— desgl. in Flaschen	„	7	—
Wichse für Stiefel	„	6	—
Wolle, Borsten, Haare:			
— in Flocken	NC.	4	—
— Garn	„	—	60
— Strümpfe	Dtzd.	1	50
— „ für Kinder	„	—	50
— Socken	„	—	75
— Unterhosen	St.	—	50
— Kamaschen, Kinderburnus u. dergl. mit u. ohne Knöpfe	Ct.	1	50
— Schlafmützen	Dtzd.	3	—
— Handschuhe	„	—	75
— Fussdecken u. Tripp	□Vara	—	75
— Tuch, schlichtes, glattes gestreift, gerilltes u. façonnirtes	□Vara	1	—
— Casimir (croisirt, sergeartig)	□Vara	—	75
— Tücher, glatte, façonnirte, mit und ohne Fransen	□Vara	—	20
— Gewebe, glatte, weisse od. farbige	„	—	12½
— „ façonnirt, damascirt, croisirt. sergeartig, gestreift, carrirt	□Vara	—	15
— „ gemischt, aber nicht mit Seide u. Metall zahlen dieselben Zölle, wie ganz wollene.			
— „ Gerga u. Gerguetilla, Saya u. Sayalette, u. alles Ordinäre		verboten.	
— Decken		verboten.	
Zimmt	Ct.	1	—
Zink	„	—	5
Zinnober	„	—	30
Zinn, rohes		verboten.	
Zucker		verboten.	

In Tamaulipas ist ausnahmsweise auf 3 Jahre, vom 4. April 1849 an, erlaubt zu folg. Zöllen einzuführen:

Mehl, gewöhnliches	Fass v. 200 Ct.	1	—
— feines	„ „ „ „	1	50
Reis	C.	—	75
Zucker	„	1	—
Caffee	„	1	10
Schweinefleisch, gesalzenes	„	1	20
Butter, gesalzene	„	1	20
Hülsenfrüchte	v. W.	20	%

Ausfuhrzölle.

Gemünztes od. verarbeitetes Gold	v. W.	2 %
„ Silber	„	3½ %
Verarbeitetes, versteuertes Silber	„	4½ %
Kopal, Silber, in Figuren verarbeitet, wenn die Entrichtung der Steuern davon nachgewiesen ist	v. W.	4½ %
Gold u. Silber in Erz, rohem Metall u. Staub auszuführen		verboten.
Mexikanische nationale Antiquitäten		verboten.
Cochenille, Same		verboten.

Alle anderen nationalen Produkte können frei ausgeführt werden. — Rückzölle werden nicht vergütet.

Ein neuer Zolltarif ist in Vorschlag.

Chili.

(Gesetz vom 8. Mai 1851.)

Zollwährung: 1 Pesos á 8 Reales = 1 Thlr, 8 Gr. 2² Pfennige = 1 Fl. 49 Xr. im 20-Fl.-Fusse = 2 Fl. 13 Xr. 2 Pf. im 24½-Fl.-Fusse.

Gewicht: 1 Quintal à 100 kastil. Libbras = 92^{027} deutsche Zollpfund.

Maass: 1 Fanegas à 150 Pfund = 138 deutsche Zollpfund. Gallon wie Grossbritanien.

Eingangs-Zollbeträge bis 100 Pesos sind baar zu entrichten, höhere können gegen Unterschrift zweier Banquiers in 6 Monaten bezahlt werden.

Abkürzungen: C. Quintal, ℔. libbra, v. W. vom Werthe, % vom Hundert.

Weitzen, Mehl und alle einem bestimmten Zollsatz unterliegenden Waaren können zur See nur über Valparaiso, Talcahuano, Coquimbo und Caldera einklarirt werden.

Unanständige Bilder, verdorbene Lebensmittel, sind einzuführen verboten, wilde Thiere, giftige Pflanzen nur mit besonderer Erlaubniss zugelassen.

Beschädigte Waare wird abgeschätzt und im Verhältniss des Schadens am Zollbetrag Nachlass gewährt.

Alle frei eingehende Waaren und von den anderen, nachdem sie verzollt sind, müssen Peniazucker, lebende oder ausgestopfte Thiere, Syrup, Zuckerwerk, Melassen, Kochsalz, Sohlenleder, Paraguaithee von der Küste aus zum Verbrauch einklarirt werden.

Zollfrei sind:

Ackergeräthe: Ankerhaspel; Anker und Wurfanker von Eisen.
Barren von Gusseisen; Baumwolle: Bau- und Brennholz: Blei in Mulden: Blutigel; Bücher, gedruckte.
Cement, römischer; Chafalonia Silber und Gold; Cokusnüsse aus Panama;
Drucker-Pressen und Zubehör zu Buch-, Stein- und Kupferdruck; Druckpapier.
Erze, roh; Eisen, rohes; eiserne Reifen; Eisenketten, deren Glieder nicht unter ½ Zoll englisch im Durchmesser.
Fässer und Tonnen, leere; Feuerspritzen; Filz für Schiffe; Firniss für Schiffe; Fische des nationalen Fanges; Formen; Fossilien; Fourniere; Früchte, ausländische.
Gegenstände für den Gebrauch der Gesandten und ihres Personals; Gegenstände für die Regierung; Gold und Silber, auch gemünztes.
Haken von Holz, Eisen, Kupfer; Handspaken; Hanftaue von 6 Zoll Dicke und darüber; Harz für Schiffe; Hölzer für Kunsttischler; Holzkohle.
Instrumente, wissenschaftliche.
Kanonan: Karten, wissenschaftliche; Kartoffeln; Kettenschoten; Kirchengeräthe für Rechnung der Gemeinden etc.; Kompasse für Schiffe; Kupferbarren für Schiffsbolze.
Laternen von Talkstein.
Maschinen zu Acker- und Bergbau, Kunst und Wissenschaft und dazu gehörige Stücke; Mastbäume; Metalle zur Schiffsbekleidung; Minenhämmer; Modelle; Mühlsteine; Musikalien,
Nägel, hölzerne.
Packleinen von Hanf und Baumwolle, unter dem Namen loeugo burdo; Patagierguss, worunter jedoch keine Meubel zu verstehen; Pappe und Papier, um Schiffe auszuschlagen; Perlmutterschaalen; Pflastersteine; Pflugschaaren; Pläne; Pökelfleisch in Fässern.
Quecksilber.
Rohr, rohes; Ruder.
Saamen ausländ. Pflanzen; Saatgetreide; Salpeter; Sanduhren; Schiefertafeln mit und ohne Rahmen; Schiesspulver; Schiffskoiehölzer; Schiffsboote und Schaluppen; Schiffssparren; Schildpatt; Schmelzgeräthe; Schmelztiegel; Schuhleisten; Seegeltuch No. 1—7; Sprachrohre; Sprengröhren; Spermaceti in Fässern; Stäbe; Stahl; Statuen (Heiligenbilder ausgenommen.)
Vigognewolle.
Wallfischbarten; Weissblech; Werg; Werkzeuge für Handwerker; Wracktrümmer aller Art.
Ziegelsteine: Ziegel zu Dächer; Zink in Blöcken oder Blechen.

Eingangszoll.

		P.	R.
Alle n. b. a. Artikel	v. W.	25%	
Aepfelwein und Bier	pr. Gallon	—	2
	Dtzd. Flaschen	—	8
Anisette für den Korb mit 2 Flaschen		—	10
Branntwein, Rum u. dergl. in Flaschen	Dtzd.	3	—
— von 22 Grad	pr. Gallon	—	8
— darüber für jeden Grad mehr		1%	
Früchte, trockene		6%	
Genever	d. Dtzd. Flaschen	—	20
Gold und Silber-Epaulettes, Cantillen, Geschmeide, Flitter, Uhren, Bijouteriewaaren, Tafelgeschirr, Litzen u. Tressen etc.	v. W.	2%	
Kleidungsstücke, Strümpfe ausgenommen, auch Schuhwerk, Hüte und Mützen		30%	
Liqueure, süsse	Dtzd. Flaschen	3	—
Pferde, Esel und Maulesel		6%	
Perlen, ächte		2%	
Pökelfleisch n. b. a.		6%	
Proben von den mit 25% zu verzollenden Gegenständen		10%	
— andere wie ihr Stoff.			
Spielkarten sind Regierungsmonopol u. dürfen nur über Valparaiso eingeführt werden.			
Taback, Rapé und Schnupf-	℔.	—	6
— und Stroh- oder Papier-Cigarretten, Regierungsmonopol, dürfen nur über Valparaiso eingeführt werden.			
Thee	℔.	—	2
Vieh, Rinder und Schaaf-		6%	
Waagen und deren Theile		30%	
Wein, weiss	pr. Gallon	—	3
— „ in Flaschen	pr. Dtzd.	—	10
— roth	pr. Gallon	—	2
— „ in Flaschen	pr. Dtzd.	—	8
Weitzen, wenn im Inlande die Fanega (= 150 kastil. ℔.) nicht über 4 Pesos kostet	1 Fan.	—	12
— wenn 4 bis 5 Pesos	„	—	8
— „ 5 „ 6 „	„	—	4
— über 6 Pesos	„	zollfrei.	
— Mehl, wenn der Centner inländisches nicht über 4 Pesos kostet	C.	—	16
4—5	„	—	12
5—6	„	—	8
6—7	„	—	4
über 7		frei.	

In jedem einzelnen Fall wird der bestehende Marktpreis von zwei Zollbeamten bescheinigt.

Ausfuhrzölle.

Guano *)	C.	—	4

*) Guano kann von fremden Schiffen, wenn sie aus chilesischen Häfen auslaufen, selbst auf den Inseln geholt werden, unter Bürgschaft für die Rückkehr und den Zoll.

Silber, Erz auszuführen	verboten.	
— in Barren oder Platten im ersten Jahr des Tarifs		5%
im 2. do.		4%
im 3. do.		3%
im 4. do.		2%
im 5. do.		1%
später		frei.
Kupfer in Barren und Erze im ersten Jahre		4%
im 2. „		2%
später		frei.
— Erz und Regulus hat ausserdem bei der Ausfuhr 1½% zum Besten der Gemeindekassen des Producktionsortes zu bezahlen.		
— muss mit dem Stempel des Hüttenamtes versehen sein.		
Alle andere Waaren bei der Ausfuhr		zollfrei.

Bahama und Turks-Inseln (britisch Westindien).

(Gesetz vom 11. April 1848.)

Rechnet wie Grossbritannien.

		Pf.St.	Sh.	D.
Alle nicht besond. angeführt. Artikel	v. W.		5	%
— gestrand. Güter, wenn zollpflichtig	„		15	%
— desgl. wenn zollfrei	„		5	%
Aepfel	Fass	—	1	—
Bier, Ale u. *Porter, Most*	Gallon	—	—	3
— in Flaschen	Dtzd.	—	—	9
Blei	Cwt.	—	4	—
Bohnen u. *Erbsen*	Bushel	—	—	6
Brod u. *Zwieback*	Cwt.	—	2	—
Branntwein, Cognac	Gallon	—	3	6
— andere n. b. a.	„	—	2	6
Butter	Cwt.	—	12	—
Caffee	„	—	8	—
Cacao	„	—	6	—
Cigarren	1000	—	9	—
Droguerien, Medicin, Parfümerien	v. W.		10	%
Eisen in Stangen, Blechen, Nägeln	Cwt.	—	3	—
Esel	St.	1	—	—
Feigen	Cwt.	—	5	—
Fische, getrocknet, gesalzen	„	—	5	—
— gepökelt, Salmon, Makrel etc.	Fass	—	8	—
— Häringe u. n. b. a.	„	—	4	—
Fleisch, gesalzen, geräuchert	Cwt.	—	7	—
Getreide, Indisch Korn	Bushel	—	—	3
Gänse u. *Truthähne*	Dtzd.	—	8	—
Geflügel n. b. a.	„	—	4	—
Holz, Bretter	1000 Fuss	—	8	—
— Schindeln, Cypressen-	1000	—	4	—
— „ andere	„	—	2	—
Honig u. *Syrup*	Gallon	—	3	—
Kartoffel	Bushel	—	—	6
Kälber	St.	—	2	—
Käse	Cwt.	—	9	—
Kupfer u. Composit.-Metalle in Blöcken, Stangen, Blechen, Nägel	Cwt.	—	8	—
Lichte, Wachs u. Spermaceti	„	—	12	—
— Composition	„	—	10	—
— Talg	„	—	5	—
Liqueure	Gallon	—	5	—
Maulesel	St.	1	—	—
Mehl, Weitzen- 5 sh., Roggen-	Fass 196 *Ct.* N.	—	3	—
— Mais-	„	—	2	—
Molasse	Gallon	—	—	3
Oakum, Werg zum Kalfatern	Cwt.	—	2	—
Oel, Mandel- u. Oliven-	Gallon	—	1	6
— Spermaceti u. andere thierische	„	—	2	—
— andere	„	—	—	6
Oelfarben	Cwt.	—	4	—
Pferde	St.	2	—	—
Pech, Harz, Theer, Terpentin	Fass	—	2	—
Reis	Cwt.	—	1	6
Rosinen, Weinbeeren, Pflaumen	„	—	8	—
Rüben	Fass	—	1	—
Rum, unter 18 auf die Blase	Gallon	—	3	—
— 18 bis 24 „ „ „	„	—	2	6
— über 24 „ „ „	„	—	2	—
Schiffsmaterial	v. W.		15	%
Schlachtvieh, grosses	St.	—	8	—
Schafe u. *Lämmer*	„	—	1	6
Schildkröte, lebend	„	—	1	—
Seilwerk	Cwt.	—	4	—
Seife	„	—	4	—
Speck	„	—	6	—
Taback, roh 5 sh., bearbeitet	„	—	14	—
Thee, grün 9 d., grün	*Ct.*	—	—	6
Terpentinöl	Gallon	—	—	3
Wein v. europ. Continent u. Madeira	„	—	2	6
— andere	„	—	1	—
Zucker, roh 9 sh., weiss clayed	Cwt.	—	12	—
— raffinirt	„	—	17	—
— Sevine	„	—	4	—
Zink	„	—	4	—
Zwiebel, Fass 1 s.	100 Bündel	—	1	6

Ein Zollzuschlag von 5 % wird auf alle obigen Zollsätze erhoben. Bei Zollbetrag über 20 Pf. St. wird ein 6-monatlicher Credit gegeben. Auf Güter verzollt und in der ursprünglichen Packung wieder ausgeführt, werden 90 % vom Zoll zurückvergütet.

Zollfrei sind: Geld, Gold, Silber, Edelsteine, gedruckte Büsher u. Papiere; Metallerze; Talg; rohe Häute; Farb- u. feine Tischlerhölzer; Eis; Wachs; Lohe; Hanf; Flachs; Werg; Baumwolle; Schildpatt; Dünger; Bäume zum Anpflanzen; altes Kupfer und Eisen zum Einschmelzen; Gegenstände für die königl. Land- u. Seemacht; Metall-Erze.

Dominica (britisch Westindien).

(Mac Gregor V. 1850, Colonial-Acte.)

Geld, Maass und Gewichte: wie Grossbritannien.

		Pf.St.	Sh.	D.
Alle nicht besond. aufgeführt. Güter	v. W.		7½	%
Backsteine	1000	—	9	—
Baumwollene Madrasses und *Ventapollans* von Plätzen innerhalb der Grenzen des Charters der Ostindischen Compagnie, das Stück von 8 Tüchern		—	2	3
Bier, Ale, Porter, Most, Obstwein	Gallon	—	—	5
Branntwein u. Spirituosa n. b. a.	„	—	3	9
— Gin	„	—	2	—
Brod und *Zwieback* für Schiffe	Cwt.	—	2	—
— andere	„	—	3	—
Butter	„	—	6	—
Essig	„	—	—	3
Fische, getrocknet, gesalz., geräuch.	Cwt.	—	1	6
— marinirt	Fass	—	3	—
Fleisch u. *Zungen*, getrocknet, gesalzen, geräuchert	Cwt.	—	3	9
Früchte, getrocknet	*Ct.*	—	—	3
— eingemacht in Syrup od. Branntwein	„	—	1	6
Glas	Cwt.	—	3	—
Holz, Pechtanne	1000 Fuss Oberfläche	—	11	6
— Alle n. b. a. „ „	„	—	7	3
— Schindeln über 16 Zoll	1000 St	—	4	6
— „ unter 16 Zoll	„ „	—	2	4
Käse	Cwt.	—	6	—
Kalk	Bushel	—	—	2
Kleie	„	—	—	5
Korn und *Getreide* jeder Art, ungemahlen	Bushel	—	—	4½
Korke	Gross	—	—	2
Lichte, Talg-	Cwt.	—	4	6
— andere	*Ct.*	—	—	3
Mehl, Weizen	Fass	—	4	—
— anderes	„	—	2	—
Nudeln und *Macaroni*	*Ct.*	—	—	2
Nüsse, Cocos	1000	—	15	—
Oel, Oliven	Gallon	—	—	9
— andere	„	—	—	4
Perlgerste	Fass	—	3	—
Pech und Harz	„	—	3	—
Pfeffer	Cwt.	—	3	—
Reis	„	—	3	—
Salz	Fass	—	1	—
Seife	Cwt.	—	3	—
Stärke	*Ct.*	—	—	2
Speck	Cwt.	—	3	—
Seidene Bandanahs und *Coras* v. innerhalb der Grenzen des Charters der ostind. Comp.	d. Stck. v. 7 Tücher	—	1	3
Tabak, roh	*Ct.*	—	—	2

		L.	s.	d.
Taback, verarbeitet	℔.	—	—	3
Thee	„	—	1	6
Theer	Fass	—	2	4
Weine, Madeira, Sereial, Tinta, Port, Sherry	Gallon	—	2	6
— Teneriffa	„	—	—	4
— andere n. b. a. in Fässer	„	—	—	4
— Champagner	„	—	4	6
— andere in Flaschen	„	—	1	6
Ziegelsteine von Thon u. Schiefer	1000	—	6	—
Ziegelsteine von Marmor	1000	—	9	—
Zucker, raffin. und Kandis	Cwt.	—	6	—

Zollfrei sind: Gegenstände für den Bedarf d. königl. Land- und Seetruppen. Esel, Maulthiere, Schlachtvieh und alle lebende Thiere; Münze, Bullion, Edelsteine, naturhistorische Merkwürdigkeiten, frische Fische, Fleich, Früchte, Gemüsse, Eis, Dünger, Heerdsteine, Dauben und Böden, landwirthschaftl. Maschinen, gedruckte Bücher, Pflüge, Hacken, Kessel u. dgl., Maschinen für Zucker, Rum, Molasse, Kaffee und Kakao; Karren und Wagen für Landwirthschaft, Eisen zu Gittern u. dergl.

St. Christopher (britisch Westindien).

Gesetz vom 3. Octob. 1848.

Geld, Maas, Gewicht: wie Grossbritanien.

		L.	s.	d.
Alle nicht besond. aufgeführten Güter zahlen	v. W.		8 %	
Bier u. Malzgetränke überhaupt	Hogshd.	—	8	4
— in Flaschen *)	Dtzd.	—	—	6¼
Branntwein, Spirituosen n. b. a.	Gallon	—	—	6¼
— Rum	„	1	—	½
— Liqueure	„	—	—	4½
Bohnen und *Erbsen*	Büschel	—	1	½
Brod und *Biscuit*	d. Fass v. 196 ℔.	—	1	½
Butter	100 ℔.	—	1	½
Cacao und *Café*	„	—	4	2
Cigarren	v. W.		10 %	
Esel	Stck.	—	4	2
Essig	Gallon	—	—	6¼
Fisch, getrockn., gesalz., geräuch.	100 ℔.	—	1	½
— marinirt	Fass	—	1	½
Fleisch, getrocknet, gesalzen, marinirt, geräuchert	100 ℔.	—	1	6
Hafer und *Korn*	Büschel	—	1	½
Holz, weiss u. gelb, Tannenbrett.	1000 Fss.	—	8	4
— Pechtannenholz	„	—	12	6
— □ Cedern	„	—	12	6
— Cedern Pfosten	„	—	8	4
— Cypressen- u. Wallaba-Schindeln	100 St.	—	4	2
Holz. Cedern- u. and. Schindeln	1000 St.	—	2	1
— Fassdauben	„	—	8	4
— Reifen	1200 St.	—	8	4
— hartes u. n. b. a. Holz	v. W.		10 %	
— Hausgeräthe	„		20 %	
— Meubel	„		10 %	
Lichte, Talg	100 ℔.	—	2	1
— andere	„	—	4	2
Oelkuchen	„	—	—	6¼
Maulesel	St.	—	10	5
Mehl	Fass	—	2	1
Most	Gallon	—	—	6¼
Pferde	St.	1	—	10
Reis	100 ℔.	—	1	½
Rosinen und *Weinbeeren*	„	—	8	4
Schafe, Schweine, Ziegen	St.	—	1	½
Schildkröten, lebende	100 ℔.	—	4	2
Speck	„	—	2	1
Seife	„	—	2	1
Tabak, auch Schnupftabak	„	—	4	2
Thee	℔.	—	—	2

*) weniger 10 % für Bruch.

Zollfrei sind Gegenstände für die königl. Land- und Seemacht; Bullion, Edelsteine, Früchte, frische Gemüse, Eis, frisches Fleisch, frische Fische, Geflügel, Dünger.

Britisch Honduras.

(Mac Gregor V. 1850.)

Zollrechnung wie England.

		L.	s.	d.
Alle nicht besonders angeführten Artikel von dem vollen Werthe, einschliessl. aller Spesen in Belize, 500 Dollars = 100 Pfd. Sterling gerechnet			1 %	
Bier und *Most*	Gallon	—	—	10
— in Flaschen	Dtzd.	—	1	8
Caffee	100 ℔.	—	13	4
Heu	d. Bündel	—	1	8
Holz, Stab	1000 Fuss	—	13	4
— Schindeln	1000 St.	—	3	4
Pferde und *Maulesel*	St.	1	—	—
Schlachtvieh	St.	—	6	8
Spirite und *Liqueure*	Gallon	—	3	4
Taback	100 ℔.	—	10	—
— Cigarren	1000 St.	—	15	—
Thee	℔.	—	—	10
Wein	Gallon	—	3	4
Zucker	100 ℔.	—	13	4

Britisch Guiana.

(Gesetz von 1849.)

Zollrechnung wie England.

		L.	s.	d.
Alle Artikel n. b. a.	v. W.		4 %	
Brod und *Zwieback*	100 ℔.	—	2	1
Butter	℔.	—	—	1½
Bier u. dergl.	Hogshead	—	6	3
— in Flaschen	Dtzd.	—	—	4
Caffee	Cwt.	—	10	5
Cacao	℔.	—	—	½
Chocolade	„	—	—	2
Fisch, getrocknet	112 ℔.	—	2	1
— marinirter Salmon	Fass von 200 ℔.	—	8	4
— „ Makarel	„ „ „	—	4	2
— „ n. b. a.	„ „ „	—	3	1½
— geräuchert	„ „ „	—	—	1
Fleisch, Rind-, eingemacht	„ „ „	—	11	5½
— getrocknet od. geräuchert	℔.	—	—	1
Hülsenfrüchte und Mais	Bushel	—	—	7½

		L.	s.	d.
Getreide, Mais, Mehl	100 Ctr.	—	2	1
— Weitzenmehl	d. Fass 196 Ctr.	—	7	3½
— Roggenmehl	„	—	2	1
Harz	Fass	—	2	1
Hafer	Büschel	—	—	2½
Holz, Stabholz *)	1000 Fuss	—	8	4
*) (Tannen 5% Abzug.)				
— Stäbe u. Leisten v. weisser Eiche	1000 St.	—	8	4
— dergl. von anderm Holz	„	—	6	3
— Schindeln	„	—	2	1
— Fassdauben	„	—	6	3
Kartoffel	d. Büschel v. 64 Ctr.	—	—	4
Käse	Ctr.	—	—	¾
Lichte, Talg-	„	—	—	¾
— Spermaceti-, Wachs- u. andere	Ctr.	—	—	2½
Mauleset	Stück	1	—	10
Molasse	Gallon	—	—	3¾
Oel n. b. a.	„	—	—	6¼
— Spermaceti	„	—	1	½
Pfeffer	Ctr.	—	—	2½
Pech	das Fass	—	2	1
Pferde	Stück	1	9	2
Reis	100 Ctr.	—	2	1
Seife	Ctr.	—	—	¾
Sago und Tapioca	„	—	—	2½
Speck	„	—	—	½
Spirite, Liqueure und dergl. 24 Probe oder weniger stark	d. Gallon	—	4	2
— für jeden Grad stärker	„	—	—	2½
Taback in Collis v. mindestens 800 Ctr.	Ctr.	—	—	5
— in kleineren Collis	„	—	—	7½
— Cigarren	1000 St.	—	8	4
Terpentin, roh	Fass	—	2	1
— Spirit	Gallon	—	—	7½
Theer	Fass	—	2	1
Wein in Flaschen	d. Dutzend Quarts	—	4	2
— in Fass	Gallon	—	1	10½
Vieh, Stiere	Stück	—	16	8
— Ochsen	„	—	6	3
Zucker	Cwt.	—	16	8

Antigua (britisch Westindien.)

(Gesetz vom 3. Februar 1819.)

Die Zölle werden nach englischem Maass und Gewicht und engl. Gelde erhoben.

Eingangszölle.

Artikel n. b. a. 5% vom Werthe.		L.	s.	d.
Bier und Most	Tonne v. 219⅔ Gallons	1	10	—
—	das Dtzd. Quartflaschen	—	—	9
Brod und Bisquit	Cwt.	—	2	6
Butter	„	—	10	—
Cigarren	1000	—	10	—
Fleisch, Ochsen- und Schweine-, gesalzen u. geräuchert	d. Fass v. 200 N Ctr.	—	16	—
— Schinken, getrocknet Rindfleisch u. Zungen eingemacht od. getrockn.	Cwt.	—	8	—
Früchte, getrocknet u. eingemacht	Pfd.	—	5	—
—Feld-, Getreide, Bohnen, Erbsen	Büschel	—	—	3
Holz, Tannen-, Fichten-, für je 1000 F. Oberfläche bei 1 Zoll Dicke		—	10	—
— weisse Fichten	„	—	6	—
— Pechtannen	„	—	4	—
— Schindeln von Cypressen	1000 St.	—	1	6
— „ Cedern, Fichten, Tannen	„	—	2	6
— Fassdauben	„	—	7	—
Käse	Cwt.	—	8	—
Kurze und Luxus-Waaren, als künstliche Blumen, Teppiche, Equipagen, Uhren, Meubel, Goldrahmen, Schmuck, Spitzen, Tapeten, musikal. Instrumente, Parfümerien, Porcellain, Feuerwerk, silberne und plattirte Waaren	vom Werthe	10 %		
Leder, Sohl- 1 d., Oberleder	Ctr.	—	—	2
Lichte, Talg- 1 d., andere	Ctr.	—	—	3
Manufakte von Leinen, Baumwolle und dgl., v. welchen der Preis der Einkaufrechnung weniger als 4½ d. d. Yard v. W.		2½ %		
Mehl, feines Weitzen	d. Fass v. 196 Ctr.	—	5	—
Oel, Spermaceti-, Kokus-, Oliven-, Raps-	Gallon	—	—	6
Pferde	Stück	1	10	—
Reis	Cwt.	—	1	—
Seife	Ctr.	—	—	½
Spirituosen, Cognak etc.	Gallon	—	4	—
Taback, Blatt- unbearbeitet	Ctr.	—	—	1
— bearbeitet	„	—	—	2
Thee, Souchong u. alle anderen schwarzen Theearten	Ctr.	—	—	3
— Gunpowdor u. alle grüne Theeart.	„	—	—	6
Weine	v. W.	15 %		
Zucker im britischen Entrepot raffinirt, aber nicht in britischen Besitzungen innerhalb des Freibriefes der ostindischen Compagnie gewachsen	Ctr.	—	—	6

Zollfrei sind: Vieh n. b. a.; Fische: frisches Fleisch; Früchte, nicht getrocknet oder eingemacht; Heu und Stroh; Dung jeder Art; Esel: edle Metalle in Barren und Geld; Eis; landwirthschaftliche Geräthe; eiserne Käseformen; Leinsaat; Mehl oder Kuchen; Maschinen und Einrichtung für Mühlen Dampfmaschinen, Zucker-, Rum- und andere Fabriken; Land- und Seekarten; Mehl von Gerste, Roggen, Hafer, Mais, Buchweitzen; Maulthiere; persönliche Effekten; Geflügel; Pflanzen; Sträucher; gedruckte Bücher; Montur. Munition, Proviant jeder Art für die königl. Land- und Seetruppen; Salz; Saamen jeder Art; Ziegel; eiserne Reifen.

Jamaica (britisch Westindien.)

(Gesetz vom 20. Oct. 1849.)

Zollrechnung wie England.

Alle nicht besonders aufgeführte Waaren	vom Werthe	L.	s.	d.
			4 %	
Baumwolle, rohe			frei.	
Bücher und gedruckte Papiere			frei.	
Blutigel			frei.	
Brod und *Zwieback*	Cwt.	—	6	—
Butter	„	—	9	—
Bier, Ale, Porter	tun.	4	7	—
Bohnen, Erbsen	Büschel	—	—	3
Droguen	v. W.		5 %	
Dünger			frei.	
Edelsteine, *Eis*			frei.	
Esel	Stück	—	5	—
Flachs			frei.	
Fleisch, frisches			frei.	
Fleisch, Würste	Cwt.	—	10	—
— eingemachtes in Zinn	v. W.		6 %	
— gesalzen, geräuchert	d. Fass v. 200 Ctr.	1	—	—
— getrocknetes	Cwt.	—	10	—
Fische, Alewives, gepökelt	d. Fass	—	2	—
— dergl. getrocknet, gesalzen	Cwt.	—	2	—
— Häringe, gepökelt	d. Fass	—	2	—
— dergl. geräuchert	d. Kiste	—	—	6
— Salm, geräuchert	Cwt.	—	10	—
— dergl. gesalzen	d. Fass	—	10	—
— frische n. b. a.			frei.	
— gepökelt n. b. a.	Fsss	—	4	—
— geräuchert n. b. a.	Cwt.	—	4	—
Früchte, frische			frei.	

		L.	s.	d.
Geflügel, Gemüse, frische			frei	
Geld und *Bullion*			frei	
Getreide, Gerste, Mais od. Hafer	Bushel	—	—	3
— Roggen, Weizen	„	—	—	6
Gold- und Silber-Geschirr	v. W.		10 %	
Guano, Gummi			frei	
Harze			frei	
Hanf, Häute, roh, *Heu* und *Stroh*			frei	
Holz, Farb-			frei	
— Bretter, Pechtanne 1' Dicke	1000 Fss.	—	12	—
— „ anderes	„	—	8	—
— Schindeln mehr als 12' lang	1000 St.	—	6	—
— „ andere n. b. a.	„	—	3	—
— Fassdauben und Böden rother oder weisser Eiche oder Aesche	1000 St.	—	4	—
— Reifen	„	—	1	—
Hunde			frei	
Indigo	℔.	—	—	3
Juwelier-Arbeit	v. W.		10 %	
Kaffee v. britischen Besitzungen	Cwt.	1	—	—
Kakao	„	—	10	—
Käse	„	—	10	—
Kohlen und *Kooks*			frei	
Kleider u. dergl. für Armee und Flotte			frei	
Lichte, Composition	d. Kiste v. 56 ℔.	—	5	—
— Wachs und Spermaceti	„	—	8	—
— Talg	„	—	2	—
Malzstaub			frei	
Maulthiere	St.	—	10	—
Mehl n. b. a.	Fass	—	1	—
— Roggen	„	—	2	—
— Weizen	„	—	6	—
Meubel	v. W.		10 %	
Molasse v. britischen Besitzungen	Cwt.	—	3	—
Most und *Obstwein*	Tonne	4	7	—
Nahrungsmittel n. b. a. in Zinnbüchsen präservirt	v. W.		6 %	
Naturhistorische Gegenstände			frei	
Oel, von Seethieren	v. W.		5 %	
— Kakao-Nuss-	„		5 %	
— Kuchen, ganz oder gemahlen			frei	
Parfümerie	v. W.		10 %	
Pferde und *Füllen*	St.	1	—	—
Pflanzen, Maulbeer u. s. w.			frei	
Reis	Cwt.	—	3	—
— in Schalen	„	—	1	—
Salz, Stein- frei, anderes	„	—	—	1
Sassaparille			frei	
Schafe, Ziegen und *Schweine*	St.	—	2	—
Schiefer			frei	
Schildkrot und *Schildpatt*			frei	
Schlachtvieh, grosses	St.	—	10	—
Singvögel			frei	
Speck	Cwt.	—	5	—
Seife	d. Kiste v. 56 ℔.		frei	
Spirite, Branntwein	Gallon	—	8	—
— Gin, Whisky, Rum v. brit. Besitz.	„	—	6	—
— Liqueure und alle n. b. a.	„	—	12	—
Tabak, Cigarren	v. W.		50 %	
und überdies	℔.	—	—	6
— anderer fabricirter	v. W.		32 %	
und überdies	℔.	—	—	3
— nicht bearbeitet	v. W.		15 %	
und überdies	℔.	—	—	3
Thee	℔.	—	1	—
Uhren	v. W.		10 %	
Wachs und *Werg*			frei	
Wagen, nicht f. d. Landwirthschaft	v. W.		10 %	
Wein, in Fässern od. Flaschen	v. W.		15 %	
und überdies	Tonne	10	—	—
Zucker, unraff. v. brit. Besitz.	Cwt.	—	10	—
— raffinirt	℔.	—	—	2

Montserrat (britisch Westindien).

Gesetz vom 1. Juni 1848.

Die Zölle werden gleichzeitig erhoben nach Parlamentsakte v. 8. u. 9. Vict. c. 93. und 9. u. 10. Vict. c. 94. und nach Colonial-Akte v. 1. Juni 1848.

Zollrechnung: wie England, nur 100 ℔. anstatt 112 ℔. der Centner.

Einfuhrzölle.

		Colonial. L.	s.	d.	Imperial.*) L.	s.	d.
Alle n. b. a. Artikel	v. W.	5 %			4½ %		
Baumwolle, roh		frei.			frei.		
Baumwollfabrikate	v. W.	5 %			7 %		
Bier, Ale u. dergl.	Hogshead	—	4	—	v. W.		
— in Flaschen	Dtzd.	—	—	6	4½ %		
Butter	C.	—	4	—	—	8	—
Brod u. *Zwieback* d. F. v. 196 ℔.		—	2	6	frei.		
Droguen, Gummi, Harze		frei.			frei.		
Dung		frei.					
Edelsteine		frei.			frei.		
Esel	St.	—	10	—	frei.		
Essig	Gallon	—	4	3	4½ %		
Eisenwaaren	v. W.	5 %			7 %		
Eis		frei.			4½ %		
Fisch, getrocknet, gesalzen, geräuchert	100 ℔.	—	1	—	—	2	—

*) Die Imperial-Zölle verstehen sich nur von Waaren, welche nicht das Produkt, Erzeugniss oder Fabrikat der Vereinigten Königreiche und nicht das von britischen Besitzungen innerhalb des Freibriefes der ostindischen Compagnie und nicht das von britischer Fischerei sind.

Güter, welche in dem Vereinigten Königreich in Entrepot gewesen, od. dort verzollt worden sind und bei der Ausfuhr Rückzoll empfangen haben, sollen, Zucker ausgenommen, nur ¾ der folgenden Imperial-Zölle bezahlen.

Salz, Fleisch, Mehl, Molasse, Korkholz, Seilwerk, Werg, Pech, Theer, Terpentin, Lederwaaren, Fischerbekleidung und Geräthe für die Fischerei sind von den Imperialzöllen ebenfalls frei.

		L.	s.	d.	L.	s.	d.
Fisch, eingemacht	Fass	—	2	—	—	4	—
— eigener Fischerei u. frische		frei.			frei.		
— Häringe von d. Insel Man	100 ℔.	—	1	—	frei.		
Fleisch, frisches		frei.			frei.		
— gesalzen, geräuchert etc.	C.	—	6	—	—	3	—
Früchte, frische		frei.			frei.		
Geld		frei.			frei.		
Gemüse		frei.			frei.		
Geflügel		frei.			frei.		
Glasfabrikate	v. W.	5 %			15 %		
Hafer, Mais, Bohnen, Erbsen	Bushel	—	3	—	frei.		
Hanf und *Flachs*		5 %			frei.		
Holz n. b. a.	v. W.	5 %			frei.		
— Bauholz, weisses u. gelbes		—	12	—	frei.		
— „ Pechtanne		1	1	—	frei.		
— Schindeln, Cypress u. Wallala		—	8	—	frei.		
— „ Cedern		—	3	—	frei.		
— Dauben u. Böden	1000	—	14	—	frei.		
— Reifen	„	—	5	—	frei.		
— Geräthe u. Meubel	v. W.	15 %			4 %		
Häute, rohe		5 %			frei.		
Heu und *Stroh*					frei.		
Käse	C.	—	3	—	—	5	—
Kaffee	„	—	4	—	—	5	—
Kakao		5 %			—	1	—
Korke	Gross	—	—	2	7 %		
Leder	v. W.	5 %			7 %		
Leinen-Fabrikate	„	5 %			7 %		
Lichter, Talg-	C.	—	3	—	v. W.	7 %	
— Spermaceti	„	—	6	—	„	15 %	
— andere	„	—	6	—	„	7 %	
Maulthiere	St.	1	—	—	frei.		
Mehl, Weizen-	Fass	—	3	—	—	2	—

		L.	s.	d.	L.	s.	d.
Mehl, anderes	Fass	—	2	6	frei.		
Most	Gallon	—	—	6¼	v.W.4%		
Molasse	C.	5%			—	3	—
Oel, Thran, Häute v. Seefischen fremden Fangs	v. W.	5%			15%		
— kuchen	C.	—	—	6	frei.		
Papier	v. W.	5%			7%		
Pferde	St.	1	10	—	frei.		
Reis	C.	—	2	—	frei.		
Rosinen von Weinbeeren	C.	—	6	—	frei.		
Salz	v. W.	5%			frei.		
Schildkröten, lebende	C.	—	1	—	frei.		
Speck	„	—	2	1	v.W.4%		
Seife	„	—	2	—	v.W.7%		
Seidefabrikate	v. W.	5%			15%		
Seilwerk	„	5%			7%		
Spermaceti	„	5%			15%		
Spirituosen n. b. a.	Gallon	—	2	—	—	1	—
— Rum	„	—	2	6	—	—	6
Talg	v. W.	5%			frei		
Taback	„	6½%			7%		
— Schnupf-	„	8%			7%		
— Cigarren-	„	10%			7%		
Thee v. China od. v. brit. Häfen	℔.	—	—	2	frei.		
— wenn nicht direct v. dergl.	„	—	—	2	—	—	1
Uhren	v. W.	5%			7%		
Vieh, Schlachtvieh	St.	—	4	—	frei.		
— Schaafe, Schweine, Ziegen	„	—	1	—	frei.		
Wein	v. W.	5%			7%		
Wollenfabrikate	„	5%			7%		
Werg	„	5%			frei.		
— zum Kalfatern	„	5%			frei.		
Wagen der Reisenden					frei.		
Waaren aus den Vereinigten Königreichen, welche dort Accise bezahlt und keinen Rückzoll empfangen haben, sind von dem Imperialzoll					frei.		
— Proviant-Vorräthe für d. königlichen Truppen sind		frei.			frei.		
Zucker, unraffinirt	C.	frei.			—	5	—
— raffinirt	„	—	4	—	v.W.20%		

Mehl, Butter, Käse, Syrup, Korkholz, Seilwerk, Kalfaterwerg, Pech, Theer, Terpentin, Leder und Lederwaaren, Fischer-Kleider und Strumpfwaaren, Köder, Fischereigeräthe und Instrumente, wenn sie für den Gebrauch britischer Fischereien in Nordamerika bestimmt, von einem Fischplatz oder dahin transportirt werden.

Ausfuhrzölle
nur durch Colonial-Akte erhoben.

Zucker	d. Hogshead	—	10	—
— nicht über 10 Cwt.		—	5	—
— das Fass		—	1	3
Rum	pr. puncheon	—	4	—
—	pr. Hogshead	—	2	—
Molasse	pr. puncheon	—	2	—
Schlachtvieh	Stück	—	4	—

St. Vincent, (britisch Westindien).

(Gesetz vom 22. Juni 1848.)

Zollrechnung, Maas und Gewicht wie Grossbritannien.

		L.	s.	d.
Alle nicht besonders aufgeführte Güter	v W.		2%	
Backsteine	1000	—	4	—
Bier, Ale, Porter, Most, Obstwein	Tonne	1	5	—
— in Flaschen	Dtzd.	—	—	4
Blei, Blöcke oder Röhren	Cwt.	—	2	—
Branntwein u. Spirituosen, Liqueure.				
— n. b. a.	Gallon	—	3	—
— Cognac	„	—	2	—
— Gin	„	—	1	—
— Rum von britischen Besitzungen	„	—	1	—
Brod und Zwieback	Cwt.	—	1	—
Butter	„	—	6	—
Caffee und Cacao	„	—	2	—
Dachziegel und Schiefer	1000	—	4	3
Essig	pr. Fass v. 30 Gallons	—	2	—
Fische, getrocknet, gesalzen	Cwt.	—	1	—
— marinirt	Fass	—	1	—
— Salmen, gesalzen	Cwt.	—	1	6
— Häringe, geräuchert, die Büchse von höchstens 10 ℔.		—	—	3
Fleisch, gesalzen, eingemacht	pr. Fass	—	8	4
— geräuchert, getrocknet	„	—	4	2
Getreide und Hülsenfrüchte	Büschel	—	—	1
Glaswaaren (mit Ausnahme von Wasserflaschen, Trinkgläsern und anderm Haushaltungsgeräthe ohne Geräthe)	v. W.	5%		
Gemälde, Lithographien	„	5%		
Holz, Breter von Pechtanne bei 1 Zoll Dicke	1000 Fuss Oberfl.	—	7	—
— „ anderes	„	—	4	—
— Schindeln, Cypress und Wallaba	1000	—	2	—
— andere	„	—	1	—
— Reifen	„	—	1	—
— Fassdauben und Böden	„	—	2	—
— Cedern-, 1 Zoll dick	1000 Fuss Oberfl.	—	15	—
— Mahagony „	„	—	20	—
— anderes „	„	—	15	—
— Cedern- und andere Pfosten und Balken	1000 Fuss	—	5	—
Kalk	Hogshead	—	—	6
Käse	Cwt	—	4	4
Kanvas	das Stück bis zu 43 yard	—	1	—
Korke	Gross	—	—	1
Lichte, Talg-	Cwt.	—	1	6
— andere	„	—	10	—
Maulthiere	Stück	—	10	—
Mehl, Weitzen- 4 s., anderes	Fass	—	1	3
— Hafer, Sago, Tapioca	Cwt.	—	1	—
Meubel	v. W.	5%		
Modewaaren	„	5%		
Oel, gemeines Fisch-	Fass	—	1	6
— Spermaceti, Rinderfuss	„	—	—	6
— anderes n. b. a.	„	—	—	3
Parfumerien	v. W.	5%		
Pfeffer, schwarz und weiss	Cwt.	—	4	—
Porzellanwaaren	v. W.	5%		
Pferde	Stück	1	—	—
Reis	Cwt.	—	1	—
Rosinen und Weinbeeren	„	—	2	—
Schaafe, Ziegen, Schweine	St.	—	1	—
Schiffstheer u. Pech, Harz, Terpentin	Fass	—	1	—
Schiesspulver, grobes	Cwt.	—	3	—
Schlachtvieh, grosses	Stück	—	10	—
Seidene Kleidungsstücke ganz oder theilweise fertig	v. W.	5%		
Seilwerk	Cwt.	—	1	6
Speck	„	—	2	—
Spiegel und Spielzeug	v. W.	5%		
Seife, gemeine und gelbe	Cwt.	—	1	—
— alle andere	„	—	2	—
Taback, roh	„	—	6	—
— fabricirt	„	1	5	—
Talg	„	—	1	—
Thee	℔.	—	—	3
Terpentinöl	Gallon	—	—	2
Teppiche	v. W.	5%		
Uhren	„	5%		
Weine	„	12%		
Zink	Cwt.	—	2	—

Zollfrei sind: Gold, Silber, Edelsteine: Geld; Kohlen; frische Früchte und Gemüse; Eis; Salz: Heu; Stroh; gedruckte Bücher und Papiere; Dung für die Landwirthschaft und Gegenstände für die königl. Land- und Seemacht.

Barbados (britisch Westindien).

Colonial-Acte vom 5. December 1849.

Geld, Maas und Gewicht: wie Grossbritanien.

Ausser nachstehenden Zöllen werden hier auch diejenigen des Imperial-Tarifs Vict. 8. und 9. Cap. 93 erhoben, welche bei Montserrat verzeichnet sind.

		L.	s.	d.
Alle nicht besond. aufgef. Güter	v. W.		3 %	
Backsteine	1000	—	2	1
Bier, Malzgetränke jeder Art, für jedes Gebind nicht über 64 Gallons		—	4	2
— für jedes Dtzd. Flaschen		—	—	3
Blei, Blöcke, Platten, Röhren	Cwt.	—	—	3
— -Weiss	„	—	1	—½
Brod, Zwieback, weiss	Fass	—	—	8
— braun	„	—	—	6
Butter, gesalzen	Cwt.	—	4	2
Caffee	„	—	2	1
Cacao	„	—	1	4
— Nuss	1000 St.	—	2	1
Cement	Cwt.	—	—	3
Cider, Obstwein in Gebinden	100 Gallon	—	4	2
— in Flaschen	Dtzd.	—	—	3
Eis	Tonne	—	2	1
Dachziegel	1000	—	1	8
Fische, marinirt, Salm ausgenomm.	Cwt.	—	—	6
— getrocknet, gesalzen	„	—	—	4
— geräucherte Häringe	Kiste	—	—	2
— Salmen in Salzlauge	Fass	—	2	1
— „ geräuchert, getrocknet	Cwt.	—	1	6
Fleisch, nass gesalzen	Fass	—	2	1
— Rind, trocken und Schinken	Cwt.	—	2	1
Gerste	Büschel	—	—	6
Getreide und *Hülsenfrüchte*	„	—	—	3
Holz, Reifen	1000	—	2	1
— Bretter, weisse Tannen 1′ dick	1000 Fuss	—	2	1
— „ Pech- od. gelbe Tanne 1¼′ dick	„	—	2	1
— Fassdauben	„	—	2	1
— anderes 1′ dick	„	—	2	1
— Schindeln, Cedern	1000	—	1	—½
Holz, Schindeln, andere	„	—	2	1
Käse	Cwt.	—	4	2
Kanevas	Stck. v. 43 Yard	—	—	6
Kohlen, Steinkohlen	Tonne	—	2	1
Kupfer	Cwt.	—	1	—
Lichte, Talg	Cwt.	—	4	2
— andere	„	—	8	4
Marmorplatten z. Pflast. d. Fuss Oberfl.		—	—	1
Oel, Cocos-Nuss	100 Gallon	—	4	2
— Leinsaat	„	—	4	2
— Lampen- und Fisch-	„	—	2	1
Pflaster-Platten, nicht von Marmor, d. 100 Fuss Oberfläche		—	2	1
Pulver zum schiessen	d. 25 ℔.	—	1	—
Reis	Cwt.	—	—	6
Seilwerk	„	—	1	—½
Seife	„	—	4	2
Speck	„	—	2	1
Talg	„	—	—	5
Thee	℔.	—	—	2
Terpentin	100 Gallon	—	4	2
Zink	Cwt.	—	—	8
Zungen, nicht gesalz. od. getrocknet	„	—	2	1
Zucker, aller	„	—	4	2

Frei sind unter Colonial-Acte: Spirituosen, Weine, Tabak, Cigarren, Gold u. Silber, Münze, Edelsteine, Früchte, Gemüse, Heu, Stroh, Brennholz, Holzkohle, frische Fische, Fleisch, Thiere todt oder lebend, Dünger, Salz, Fischbein, Maschinen f. Landwirthschaft, gedruckte od. geschriebene Bücher und Papiere, Gegenstände für die königl. Land- und Seemacht, od. für die Colonial-Miliz u. dergl., und Baumaterialien.

Nevis (britisch Westindien).

Order in Council 25. Aug. 1845.

Geld, Maas und Gewicht: wie Grossbritanien.

		L.	s.	d.
Alle nicht besond. angef. Güter	v. W.		4 %	
Bier, Ale, Porter	Gallon	—	—	2
Branntwein, Spirite n. b. a.	„	—	1	6
Butter, *Käse*, *Fleisch*	Cwt.	—	5	—
Bohnen und *Erbsen*	Büschel	—	—	6
Caffee und *Cacao*	Cwt.	—	5	—
Fische, gepökelt	Fass	—	2	—
— gesalzene oder getrocknete	100 ℔.	—	1	—
Getreide	Büschel	—	—	3
Holz, hartes und alles n. b. a.	v. W.		10 %	
— Fassdauben und Boden	1000	—	10	—
— Schindeln, Cypressen u. Wallaba	„	—	6	—
— „ Tannen, Cedern, Boston	„	—	2	6
— Bretter, Pechtanne	1000 Fuss	—	12	—
— „ andere Tanne	„	—	8	—
— Reifen	1000	—	5	—
Hornvieh und *Esel*	St.	—	4	2
Kohlen	v. W.		5 %	
Lichte, Spermaceti	„		10 %	
— Talg	„		5 %	
Liqueure	Gallon	—	1	6
Maulthiere	St.	—	12	—
Mehl, Weizen	Fass	—	4	—
— Korn und Roggen	„	—	2	—
Pferde unter 12 Faust	Stck.	—	12	—
darüber	„	1	—	—
Reis	Cwt.	—	1	—
Rosinen, *Weinbeeren*, *Pflaumen*	„	—	8	—
Schafe, *Ziegen* und *Schweine*	Stck.	—	1	—
Seife	Cwt.	—	2	—
Speck	„	—	4	—
Thee	℔.	—	—	3
Tabak, roh	Cwt.	—	5	—
— fabricirt	v. W.		5 %	
Wein	„		10 %	

Zollfrei sind: Gold, Silber, Geld, Edelsteine, Fische, frisch. Fleisch, Früchte u. Gemüse frisch, Heu, Stroh, Dünger, Salz, gedruckte Bücher, naturhistorische Merkwürdigkeiten, Saamen und Bäume zum Pflanzen, Gegenstände für die königl. Land- u. Seemacht oder für die Colonial-Regierung.

Grenada (britisch Westindien).

(Colonial-Gesetz vom 16. März 1849.)

Geld, Maas und Gewicht: wie Grossbritanien.

		L.	s.	d.
Alle nicht besond. aufgef. Güter	v. W.		5 %	
Back- und *Pflastersteine*	1000	—	5	—
Bier, Ale, Porter, Most, Obstw.	Hogshead	—	6	—
Bier, drgl. in Flaschen	Dtzd.	—	—	3
Branntwein und *Liqueure*	Gallon	—	3	—
Brod und *Zwieback*	100 ℔.	—	1	—

		L.	s.	d.
Butter	100 ℔.	—	8	—
Caffee	„	—	3	—
Cacao	„	—	6	—
Cigarren	1000	—	8	—
Dachziegel u. *-Schiefer*	„	—	6	—
Esel	St.	—	5	—
Fisch, trocken od. gesalzen	100 ℔.	—	1	—
— marinirt	Fass v. 196 ℔.	—	2	—
Fleisch, gesalzen, getrocknet	100 ℔.	—	5	—
Holz, Hogshead- u. Puncheon-Dauben mit Boden	Pack	—	—	8
— desgl. ohne Boden	„	—	—	6
— Dauben, weisse Eiche	1000	—	7	6
— „ andere	„	—	5	—
— Schindeln, Cypress- u. Wallaba-	„	—	4	—
— „ Cedern u. weisse Tanne	„	—	2	—
— Reifen	1000	—	5	—
Holz, Bretter, Tannen-	1000 Fuss	—	7	6
— „ andere	„	—	5	—
Hülsenfrüchte und *Mais*	Bushel	—	—	3
Käse	100 ℔.	—	10	—
Lichte, Talg- — 5, —, andere	„	—	8	—
Maulthiere	St.	—	10	—
Mehl, Weizen-	Fass	—	4	—
— anderes	„	—	2	—
Oel, Oliven-	Gallon	—	—	8
Pferde	St.	1	—	—
Schlachtvieh, grosses	„	—	10	—
Seife	100 ℔.	—	1	—
Speck	„	—	4	—
Taback	„	—	12	—
Wein	v. W.	20 %		
Zucker, raffinirt	100 ℔.	—	12	—
— Macarona	„	—	8	—

Tobago (britisch Westindien).

(Mac Gregor V. 1850.)

Alle Güter, mit Ausnahme von Geld, Gold u. Silber, welche frei sind, bezahlen 5 % v. W. Eingangszoll.

Trinidad (britisch Westindien.)

(Tarif vom 1. Januar 1849.)

Münzen, Maas und Gewicht: wie Grossbritannien.

Ausser den nachfolgenden Colonial-Zöllen werden hier auch noch Kraft Imperial-Acte Zölle erhoben wie in Montserrat.

Eingangszölle.		L.	s.	d.
Alle n. b. a. Artikel	v. W.	3½ %		
Bier, Malzgetränke	pr. 64 Gallons	—	5	4
- in Flaschen	pr. Dtzd. Quart-Fl.	—	—	6
Branntwein, Spirituosen	Gallon	—	2	—
Brodarten	Fass	—	—	7½
Butter	℔.	—	—	—¾
Caffee und *Cacao*	100 ℔.	—	5	—
Chocolade	℔.	—	—	1
Dachziegel	1000	—	2	1
Esel	St.	—	2	1
Fisch, getrocknet, gesalzen	100 ℔.	—	1	—
— gepökelt	„	—	2	6
Fleisch, gesalzen, geräuchert	„	—	4	2
Gewehre, Flinten	St.	—	5	—
Hafer, Mais u. *Erbsen*	Bushel	—	—	2½
Holz, Bretter, Tannen	1000 F.	—	6	3
— Schindeln	1000	—	1	—
— Fassdauben	„	—	10	—
Kalk	Hogshead	—	1	—
Käse	100 ℔.	—	5	—
Kohlen	Hogshead	—	1	—
Lichte, Talg- — 2. 1, andere	100 ℔.	—	6	—
Maulesel	St.	—	10	—
Mehl, Weizen-	Fass v. 196 ℔.	—	5	—
— anderes	„ „ „ „	—	1	—
Molasse	Gallon	—	—	6
Oel, Oliven-	Dtzd. Flaschen	—	1	—
Pech und *Theer*	Fass	—	—	6
Pflasterziegel	1000	—	1	—
— Marmorsteine	„	—	2	1
Pferde	St.	2	—	—
Reis	100 ℔.	—	2	—
Schiesspulver	℔.	—	—	2
Schlachtvieh, grosses	St.	—	2	1
Seidenwaaren	v. W.	7½ %		
Seife	100 ℔.	—	1	—
Speck	„	—	2	6
Taback	℔.	—	—	3
Terpentinöl	Gallon	—	—	1
Thee	℔.	—	—	2
Wagen, 4-rädrig, mit Federn	St.	7	—	—
— 2-rädrig desgl.	„	4	—	—
Wein, n. b. a.	Gallon	—	—	6
— côte	„	—	—	1
— Teneriffa-, Canarien-, Malaga-, Fayal-, Muscat- u. sicilianischer	Gallon	—	—	4
— Muscat- 2s., anderer	pr. Dtzd. Flaschen	—	3	—
Zucker, raffinirt	100 ℔.	—	5	—
Ziegel	1000	—	1	—

Eingangszollfrei sind: Geld, Gold, Silber, Edelsteine; gedruckte Bücker; Dünger; Dampfmaschinen u. Zubehör; Pfannen u. andere Apparate zur Zuckerfabrikation; Draining-ziegel; lebend. Vieh n. b. a.; Gegenstände für die königl. Land- u. Seemacht.

Ausfuhrzoll auf Zucker, Molasse, Rum, Cacao, Caffee, Baumwolle, Indigo u. and. Produkte v. W. 3½ %.

Bermuda (britisch Westindien).

(Mac Gregor V. 1850.)

Rechnung: wie Grossbritannien.

		L.	s.	d.
Alle n. b. a. Artikel	vom Werthe	3 %		
Branntwein, Cognac, Whisky, Schrub, Liqueure	Gallon	—	2	—
— Rum	„	—	1	3
Malzgetränke, Cider u. *Obstwein*	Hogshead	—	15	—
— in Flaschen	Dtzd.	—	—	9
Cigarren	1000	—	8	—
— od. nach Wahl d. Importeurs	vom ℔.	—	1	—
Tabak, anderer als Cigarren	℔.	—	—	2
Ochsen u. *Kühe*	St.	—	4	—

Zollfrei sind: Gold u. Silber, landwirthschaftliche Geräthe u. Werkzeuge, Bücher, Nachdruck britischer Werke ausgenommen: Getreide; Kohlen für Postdampfschiffe; Edelsteine; frische Früchte, Gemüse, Kartoffeln; Eis; Dünger; naturhistorische Gegenstände; Pflanzen u. Setzlinge; Passagier-Bagage u. wissenschaftliche Instrumente; Gegenstände für die königl. Land- und Seemacht.

St. Lucia (britisch Westindien.)

(Tarif vom 1. Januar 1850.)

Geld, Maas und Gewicht: wie Grossbritannien.

		L.	s.	d.
Alle n. b. a. Artikel	v. W.		3 %	
Backsteine	1000	—	3	—
Bier, Ale, Obstwein, Most	Gallon	—	—	1
— in Flaschen	Dtzd.	—	—	4
Brod und *Zwieback*	Fass	—	1	—
Butter	Ctl.	—	—	1
Essig	Gallon	—	—	3
Esel	St.	—	5	—
Fisch n. b. a., getrocknet, gesalzen	C.	—	2	—
— gepökelt n. b. a.	Fass	—	2	—
— Makerel 4 s., Salmen	„	—	6	—
— Häringe, geräuchert	pr. Kiste v. 10 Ctl.	—	—	3
Fleisch, Rind- u. Schweine-	Fass	—	10	—
— Schinken, Rindfleisch, Würste, Zungen, getrocknet od. gepökelt	Ctl.	—	—	1
Früchte, eingemachte	„	—	—	2
— getrocknete	„	—	—	1
— Hülsen	Bushel	—	—	3
Gefässe, Kisten, leere	St.	—	—	6
Getreide	Bushel	—	—	4
Gemälde	v. W.		20 %	
Glaswaaren	„		10 %	
Holz, hartes, Mahagoni- etc.	Cubicfuss	—	—	1
— Pechtanne	1000 Fuss	—	8	—
— alles andere	„	—	5	—
— Reifen	1000	—	3	—
— Wallaba-Schindeln	„	—	5	—
— Cypress- „ 22 Zoll	„	—	4	—
— „ „	„	—	3	—
— Cedern- „	„	—	1	6
— Boston- „	„	—	1	—
— Masten u. Sparren	d. Zoll Durchmesser	—	—	2
— Bretter, Eichen- etc.	1000	—	6	—
Instrumente, musikalische	v. W.		20 %	
Käse	Ctl.	—	—	1
Kalk	Hogshead	—	1	—
Kohlen	Tonne	—	1	—
Lichte, Talg- ½ d., andere	Ctl.	—	—	1
Liqueure	Dtzd. Flaschen	—	6	—
Maulthiere	St.	—	5	—
Mehl, Weitzen 4 s., anderes	Fass	—	2	—
Nudeln und Macaroni	Ctl.	—	—	2
Oel von Thieren in der See	Gallon	—	—	1
— Leinsaat- od. Cocos-Nuss-	„	—	—	4
— Oliven- in Fläschchen	Dtzd.	—	1	6
Pech, Theer, Harz	Fass	—	1	—
Pfeffer	Ctl.	—	—	1
Pikles in Fläschchen	Dtzd.	—	1	6
Pferde	St.	1	—	—
Porzellan u. *Steingutwaaren*	v. W.		20 %	
Reis	Cwt.	—	2	—
Sago, Tapioca, Arrowroot	Ctl.	—	—	1
Salz	Fass	—	—	6
Schaafe und *Ziegen*	St.	—	1	—
Schiefersteine	1000	—	6	—
Schleifsteine	pr. Zoll Diameter	—	—	—¼
Schlachtvieh, grosses	St.	—	10	—
Schweine	„	—	4	—
Seidenwaaren	v. W.		20 %	
Seife	Cwt.	—	1	—
Stühle I. Qual. —12—, II. Qual.	Dtzd.	—	6	—
Speck	Ctl.	—	—	—¾
Spirituosen	Gallon	—	2	6
Steine u. Platten zum Pflastern	□Fuss	—	-	1
Taback, Cigarren	1000	—	7	9
— fabricirter n. b. a.	Ctl.	—	—	6
— roh	„	—	—	4
Talg	„	—	—	—¼
Terpentinöl	Gallon	—	—	6
—	Fass	—	2	—
Thee	Ctl.	—	—	6
Wein, Champagner	Dtzd. Fl.	—	8	—
— anderer französischer	„	—	2	—
— „ „	Bordeaux Gal.	—	—	6
— „ „	Côte „	—	—	4
— nicht französ. pr. Gal. 8 d.,	Dtzd Fl.	—	—	3
Ziegelsteine	1000	—	6	—
Zucker, raffinirt	Cwt.	—	5	—

Zollfrei sind: Geld; Gold, Silber, Edelsteine; frische Fische, Früchte, Gemüse; Fleisch und Geflügel; Eis; landwirthschaftl. und Fabrikgeräthe und Maschinen; Dünger; Gegenstände für die königl. Land- und Seemacht.

Neuschottland (britisch Nordamerika).

(Tarif vom 31. März 1849.)

Rechnung wie Grossbritannien.

		L.	s.	d.
Alle nicht besond. aufgef. Gegenst.	v. W.		6¼%	
Aepfel u. Birnen, frisch od. trocken	Fass	—	4	—
Anker, Enterhaken, Ankerschaufeln	v. W.		2½%	
Branntwein, Spirituosen. Liqueure nicht über Sykes Hydrometer-Probe, oder wenn stärker im Verhältniss	Gal.	—	2	8
— Rum dergl.	„	—	1	6
— Shrub oder Saubee	„	—	1	4
Butter	Cwt.	—	8	—
Caffee 1 d., geröstet oder gemahlen	Ctl.	—	—	2
Chocolade	„	—	—	1
Eisen in Stangen od Bolzen, gegossen für Mühlen und Maschinen, gegossene od. geschmiedete Röhren u. dgl.	v. W.		2½%	
Feigen und Weinbeeren	„		10%	
Fleisch, frisches	„		10%	
— Schinken	Ctw.	—	9	—
— Rind-, gesalzen	„	—	6	—
— „ frisch	„	—	5	—
— Schwein-, gesalzen	„	—	6	—
— „ frisch	„	—	4	—
— Zungen, getrocknet, gepökelt	„	—	9	—
Geflügel, todt	v. W.		10%	
Käse	Cwt.	—	5	—
Kupfer-Platten, Bleche, Stangen, Nagel zum Schiffsbau, geschmiedet oder gegossen zu Mühlen und Maschinen, auch mit and. Metall gemischt	v. W.		2½%	
Leder, Sohl-, auch nur halbgares	Ctl.	—	—	1
— Ober- „ „	„	—	—	2
— Fabrikate	v. W.		10%	
Lichte, Talg-	Ctl.	—	—	1
— andere	„	—	—	3
Molasse	Gallon	—	—	2½
Pech und Theer	v. W.		2½%	
Rosinen in Schachteln	Ctl.	—	—	½
— in anderer Packung	„	—	—	¼
Segeltuch	v. W.		2½%	
Speck	Cwt.	—	8	—
Taback, fabrizirt n. b. a.	Ctl.	—	—	1½
— Cigarren und Schnupf-	v. W.		10%	
Taue, Seil- oder Eisen-	„		2½%	
Thee, schwarz 2 d., grün	Ctl.	—	—	4
Thiere, Pferde	St.	2	—	—
— Schlachtvieh, grosses, 3 Jahre oder älter	St.	1	10	—
— „ unter 3 Jahren	„	—	10	—
— Schaafe	„	—	3	—
— Schweine über 100 Ctl. schwer		1	—	—
— „ unter 100 Ctl. schwer		—	2	—
Uhren, welche unter 1 Pfd.St. kosten	St.	—	5	—
— andere	„	—	10	—
— Theile	v. W.		20%	

		L.	s.	d.
Wein, alle n. b. a.	Gal.	—	1	3
— Rheinwein, Constantia, Malmsey, Tokayer, Champagner, Burgunder, Hermitage, Lafitte, Latour, Lafayette, Margaut, Hautbrian	Gal.	—	3	—
— Sherry über 20 Pfd. St. die Pipe Ankaufspreis, Madeira und Port	Gal.	—	2	6
— Claret, n. b. a., Barsac, Sautern, Graves, Mosel- und alle nicht namentlich erwähnten französ., portugiesischen und deutschen	Gal.	—	1	3
Weitzenmehl	Fass	—	1	—
Werg zum Kalfatern	„		2½%	
Zinkblech und Nägel dazu	„		2½%	
Zucker, raffinirt	Cwt.	—	14	—
— gestossen und Bastard	„	—	10	—
— Braun- oder Muscovade	„	—	7	—
Zucker, Fabrikate	v. W.		20%	
Zwieback, Kuchen	Cwt.	—	3	4
Zwiebeln	„	—	2	6

Zollfrei sind: Aschen; Barilla; Bohnen; Bücher; Bullion; Dünger; Eisen, roh, Schienen, Boilers, Platten, Pflugschaaren; Erze; Esel und Maulthiere; Flachs; Felle; Fischbein; Fische, frisch oder eingemacht; Fischfanggeräthe; Fischhaken; Fischöl; Geld; Gemälde; Geräthe, Werkzeuge u. dergl. der Einwanderer; Getreide und Hülsenfrüchte; Gold- und Silbergeräthe zum Einschmelzen; Hanf; Häute; Harz; Heede; Holz; Hörner; Kakao; Kalk; Karten; Kartoffeln; Kleider; Kupfer-Erz oder rohes Kupfer; Lumpen; Palmöl; Pantoffelholz; Pflanzen, Gesträuche und Bäume; Reise-Gepäck; Salz; Sämereien; Schwellen; Segelwerk von gescheiterten Schiffen; Stein, roh; Steinkohlen; Taback, roh; Talg; Terpentin; Zucker von Ahorn; Zwieback und Brod.

Neu-Braunschweig (britisch Nordamerika.)

(Tarif vom 27. März 1849.)

Rechnung wie Grossbritannien.

Ausser nachstehenden Zöllen wird 1% vom Werth von allen Fabrikaten erhoben, bis die Schuld der Colonie bezahlt ist.

		L.	s.	d.
Alle nicht besond. aufgeführte Güter	v. W.		7%	
Aepfel	Bushel	—	—	6
Anker, Aschen, Barilla, Baumwolle	v. W.		1%	
Beile, Aexte	v. W.		10%	
Bier, Malzgetränke	Gal.	—	—	6
Bohnen und Erbsen	v. W.		1%	
Branntwein	Gal.	—	3	4
— Rum u. andere Spirite u. Liqueure nicht über 26 Bubble Probe	Gal.	—	1	6
— für jeden Bubble unter 26 mehr	„	—	—	2
Brod und Zwieback	v. W.		10%	
Butter	Cwt.	—	9	4
Caffee	℔.	—	—	1½
Citronensyrup	Gal.	—	1	—
Fleisch, frisches	Cwt.	—	9	4
— gesalzen, geräuchert	„	—	4	8
Eisen roh in Stangen, Blechen, Nagel etc.	v. W.		1%	
— Gusswaaren	v. W.		10%	
Erze aller Art	v. W.		1%	
Früchte, getrocknete	Cwt.	—	9	4
Hanf, Flachs und Werg	v. W.		1%	
Häute, grün und gesalzen	„		1%	
Holz, Farb-	„		1%	
— Häuser und Waaren	„		20%	
Hüte und Hutformen	„		20%	
Klaviere	„		20%	
Kleider, fertige	„		10%	
Kohlen	Tonne	—	1	—
Leder, Sohlen-, Ober-, Sattler-, Gürtler-	℔.	—	—	2½
— Schaaffelle, gegerbt	Dtzd.	—	3	—
— Kalbfelle	„	—	6	—
— Schuhe, Stiefel, u. and. Fabrikate	v. W.		10%	
Lichte	℔.	—	—	4
Manilla-Seile	v. W.		10%	
Meubel und Haushaltgeräthe	„		20%	
Most	Gal.	—	—	3
Molasse und Theriak	„	—	—	2
Orangen und Citronen	v. W.		20%	
Pech und *Theer*	„		1%	
Pferde	St.	2	—	—
Schiffstaue u. Ketten, Segeltuch, Schiffsdoppelungs-Papier, Schiffs-Kupfer u. Eisenbleche, Nägel, Bolzen etc.	v. W.		1%	
Schlachtvieh über 1 Jahr alt	St.	2	—	—
Seidenplüsch für Hutmacher	v. W.		1%	
Seife	℔.	—	—	—½
Speck	„	—	—	1
Spiegel	v. W.		20%	
Tabak, roh	„		1%	
— verarbeitet n. b. a.	℔.	—	—	1½
— Schnupf- und Cigarren	v. W.		20%	
Talg	„		1%	
Thee	℔.	—	—	2
Uhren und Uhrengehäuse	St.	—	15	—
— Theile	v. W.		20%	
Wagen, Schlitten u. and. Vehikel	„		20%	
Wallfisch-Oel, durch andere als in Neu-Braunschweig ausgerüst. Schiffe	v. W.		20%	
Wein	Gallon	—	2	6
und überdies	v. W.		10%	
Weizenmehl	Fass	—	2	—
Wolle	v. W.		1%	
Zink	„		1%	
Zucker raffinirt in Broden	℔.	—	—	1½
— gestossen u. weiss Bastard	Cwt.	—	9	4
— anderer	„	—	6	—

Zollfrei sind:

Haushaltungs-, Wirthschafts- und Handwerksgeräthe, auch Kleider der Einwanderer; gedruckte Bücher, Wagen der Reisenden, Gold u. Silber, Getreide, Mehl n. b. a., Eier, Fischereigeräthe, Produkte des Fischfangs indischer Colonien; ausgerüstete Schiffe, Oele, Pflanzen, Stauden und Bäume; Druckpapier, Druckpressen und Lettern; Lumpen, Steinsalz, Salz, Seife, Fett, Takelwerk gescheiterter Schiffe, Brenn- und Bauholz (Schindeln ausgenommen).

Peru.

(Tarif vom 30. November 1847.)

Geld: 1 Peso à 100 Cents = 1 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. im 14 Thlr.-Fuss = 2 Conv.-Fl. 4 Xr. im 20 Fl.-Fuss = 2 Fl. 31¼ Xr im 24½ Fl.-Fuss.

Gewicht: 1 Quintal à 100 Libras = 92^{027} deutsche Zollpfund. 1 Arroba = 25 Libras.

Maas: 1 Vara = 1^{25} preuss. oder 1^{07} österr. Ellen.

Im Hafen von Iquique bezahlen ausländische Waaren auf einheimischen Schiffen, insofern es Stahl, Eisen, Nägel, Holz, Talg und Lebensmittel, mit Ausnahme Mehls, sind, nur die Hälfte des Zolles, leere Säcke, Sackleinwand, Garn zu dessen Verfertigung, Holz und Steinkohlen sind unter jeder Flagge zollfrei.

Abkürzungen: n. b. a.: nicht besonders angeführt. C.: Quintal. A.: Arroba. ℔.: Libra. %: vom Hundert. v. W.: vom Werthe.

		P. C.
Allgemeiner Einfuhrzoll der hier nicht besonders aufgezählten Gegenstände	v. W.	25 %
Ackerbaugeräthe		frei.
Anker u. Wurfanker für den Gebrauch	v. W.	12 %
Aexte, eiserne		fret.
Baumwollfabrikate (zahlen den allgemeinen Eingangszoll mit Ausnahme von): Tüll und Tüllarbeiten, glatt, gestickt, Stücke od. Gegenstände, auch Blond.	v. W.	18 %
— Segeltuch vom Lande		frei.
— „ und Sack v. anderwärts	v. W.	12 %
Bernstein	„	6 %
Beschläge zu Thüren	„	12 %
Bettstellen u. Feldbettstellen, gewöhnl.	„	40 %
— von Eisen und anderm Metall	„	35 %
Boas	„	35 %
Bouteillen, um peruanische Getränke darin für das Ausland aufzufüllen		frei.
Bier u. *Most* in Flaschen Dtz. 1 —, in Fäss.	C.	4 —
Bisam	v. W.	6 %
Blei von Europa		verboten.
Bleidraht	v. W.	12 %
Buchdruckerpressen mit Zubehör		frei.
Bücher, gedrucke	v. W.	6 %
Butter von Kühen	C.	12 50
— Kuchen	℔.	— 12½
Branntwein und *Rum* vom Lande	C.	2 —
— Cognac, Rum, Genever von anderwärts in Flaschen+	Dtzd.	2 50
— dergl. in Gebinden	C.	10 —
über 21° das Doppelte.		
— Anisette und andere Liqueure	Arroba	4 —
Cacao	C.	2 50
Caffee	„	5 —
Carabiner für Soldaten		verboten.
Compasse		frei.
Cigarren und Papier-Cigarren vom Lande		frei.
— dergl. von anderwärts	C.	— 87½
Edelsteine	v. W.	3½ %
Eisen und *Stahl*		12 %
Eisenblech, Nägel, Schiffsketten für den Verbrauch der Buchten und Häfen	v. W.	12 %
Esel		frei.
Essig vom Lande		frei.
Fadennudeln und dergl. Teig	v. W.	40 %
Farben f. den Gebr. d. Bucht. u. Häf.	„	12 %
Felle, gegerbte mit Haaren	„	35 %
Flachs und *Flachssaamen*		frei.
Fleisch, geräuchertes n. b. a.	C.	1 —
Franzen von Gold und Silber	Unze	6 —
Fische, frisch und gesalzen		frei.
Gerberlohe und *Gerberrinde*		frei.
Gold und *Silber*, geschlagenes	v. W.	6 %
— Drath und Gespinnste	„	6 %
Handschuhe	„	35 %
Hemden	„	40 %
Hirse		frei.
Hölzer n. b. a.	v. W.	12 %
— Brenn-, Mahagony-, Brasil-, Campeche-, Sandel-, Teneriffa	v. W.	25 %
Hutbänder von Saffan	v. W.	35 %
Hute n. b. a.	„	40 %
— Stroh		frei.
Indigo	℔.	— 12½
Kesselboden von Eisen		frei.
Käse	C.	4 50
Karten	Gross	4 50
Kinderwägen	v. W.	35 %
Kleidungsstücke, fertige, im Allgemeinen	„	40 %
Koffer, *Reisesäcke*	„	40 %
Leder und *Pelze* n. Arbeiten daraus	v. W.	35 %
Leinen zahlen den allgem. Eingangszoll mit Ausnahme: Taschentücher, weiss u. farbig, bis 1 Elle breit: Spitzen, Schleiertuch, Battiste, welche bezahlen	v. W.	18 %
— Segeltuch f. die Küsten u. Haupthäfen	„	12 %
Masken	„	40 %
Maulthiere		frei.
Meubel n. b. a.	v. W.	40 %
Messer-Machetes (Negerhauer)		frei.
Minengeräthe		frei.
Mantillen, Mäntel, Mannsröcke, Mützen	v. W.	40 %
Munition		verboten.
Mundmehl	C.	3 —
Oel, Leinsaamen f. die Küstenbewohner		frei.
— Oliven in Flaschen v. 16 Unzen	Dtzd.	4 —
— dergl. in Gebinden	C.	16 —
Peitschen	v. W.	40 %
Pflastersteine, zugebauen		frei.
Quecksilber		frei.
Reis v. Calcutta und Carolina	C.	4 —
Säcke zu Guano u. Salpeter bestimmt		frei.
Salz, Salpeter, Spreu		frei.
Sättel und Zubehör	v. W.	4 %
Schiesspulver		verboten.
Schiffslaternen, -Pumpen, -Taue, -Ketten, -Kabelgarn, -Nägel, -Kupferblech, -Werg, -Kratzen und -Blöcke	v. W.	12 %
Schiffszwieback	„	40 %
Schinken	℔.	12½
Schmuck	v. W.	3½ %
Schuhe von Chili und Guayaquil	Dtzd.	6 —
Schweineschmalz	℔.	— 25
Seidenfabrikate	v. W.	18 %
Silber, verarbeitet	„	3½ %
— in Klumpen und Barren		frei.
Spermaceti- und *Stearinlichte*	℔.	— 12½
Spiegelglas von 42 Zoll	St.	24 —
43—50 Zoll mehr pr. Zoll		1 —
51—60 „ „ „ „		2 —
61—70 „ „ „ „		4 —
71—80 „ „ „ „		6 —
81 und mehr „ „		8 —
Statuen, ordinäre		frei.
Steinkohlen		frei.
Stiefel, Halbstiefel, Schuhe, Pantoffel	v. W.	40 %
Stühle	„	35 %
Tuback von St. Domingo, Brasilien, Guatimala, Emeralda, virginischer, havannesischer in Blättern und Rollen	C.	35 —
— Schnupf-	℔.	— 62½
— Rapé	„	— 50
Talglichte	C.	5 —
Taschenuhren, silberne u. goldene	v. W.	3½ %
Theer	„	12 %
Thee	℔.	— 25
Wachsarbeit	C.	37 50
Wagen, Karren	v. W.	40 %
Wein, Land-	C.	1 —
— anderer	„	10 —
— in Flaschen	Dtzd.	2 50
Weingeist	C.	10 —
Weizen	d. Fanegas v. 135 ℔.	1 50
Wollentuch, grobes v. Europa bis 1½ Varas Breite		verboten.
— Decken mit einem Einschnitt, den Kopf durchzustecken u. sie als Mäntel zu gebr.		frei.
Zäume	v. W.	40 %
Zibeth	„	6 %
Zucker jeder Art	Arroba	3 —
Zuckersiede-Kessel und Pfannen		frei.

Costa-Rica.

(Tarif vom 10. December 1847.)

Rechnet wie Mexiko. 1 Pesos = 1 Dollar.

Zollfrei sind: Gedruckte Bücher, welche nichts gegen Sitte und Religion enthalten, Papiere und Instrumente, welche nicht im Lande gemacht werden, Saamen und Pflanzen, welche nicht im Lande wachsen, Gold u. Silber, gemünzt, in Blöcken od. Staub, alle Arten v. vollständ. Maschinen u. Zahnräder, Quecksilber, Steinkohle, leere Säcke, Sackleinen, sowie Stoff, sie zu machen, Werkzeuge und Instrumente für Wissenschaft und schöne Kunst.

Eingangszoll vom Bruttogewicht.

		P.	C.
Arzneien n. b. a.	Ctl.	—	25
Baumwolle, unausgehülst, v. Centralamerika	C.	—	25
— desgl. von anderwärts	„	1	—
— ausgehülst von Central-Amerika	„	—	75
— desgl. von anderwärts	„	3	—
— verarbeitet in ordinären Decken	Ctl.	—	5
— Gewebe n. b. a.	„	—	7
— Tücher, Strümpfe, Handschuhe, Unterhosen, Leibchen u. drgl. Strumpfwaaren	Ctl.	—	12
— Barasas	„	—	12
— fertige Kleidungsstücke	„	—	15
Bier	C.	1	—
Bettstellen u. *Feldbettstellen* v. Bronce	„	8	—
Blasebälge	„	3	—
Blei in Stangen u. Blöcken	„	1	—
— verarbeitet	„	1	50
Blumen, künstliche	Ctl.	—	35
Cacao von Centralamerika	C.	1	50
— von anderwärts	„	3	6
— gemahlen	Ctl.	—	6
Cremortartari	„	—	5
Dinte	„	—	2½
Drehorgeln	C.	4	—
Draht von Eisen	„	—	2½
— von Messing	„	—	5
Eimer von Holz	„	3	—
Eisen in Platten und Stangen	„	—	37½
— in Radschienen u. dergl. f. Wagen	„	—	50
— Blech	„	2	—
— „ verarbeitet, lackirt	Ctl.	—	5
— Werkzeuge f. Landwirthschaft in Stücken über 2 Ctl.	C.	2	50
— Schrauben und Nägel	Ctl.	—	2½
— Stahl, roh	„	—	1
— „ Zimmermannswerkzeuge	„	—	6
Essig	C.	2	—
Farben in Oel od. Pulver	„	3	—
Federn, Gänse-, zum Schreiben	Ctl.	—	5
— andere	„	—	10
Firniss	„	—	4
Flaschen und *Karaffen*	C.	2	50
Fleisch, gesalzen	„	—	62½
— geräuchert, eingemacht	„	2	—
Flinten	„	10	—
Flintensteine	„	2	50
Früchte, trockene oder eingelegte	Ctl.	—	2
Gallonen von Gold u. Silber	„	2	50
Gewürze	„	—	6½
Glas, weisses zu Fenstern	C.	1	50
— Flaschen, Gläser etc.	„	3	—
Haargewebe	Ctl.	—	10
Hüte von Haar	„	—	15
— von Stroh	„	—	60
Indigo	„	—	3½
Korke	C.	1	—
Kramwaaren u. Quincaillerie	Ctl.	—	20
Kugeln von Elfenbein	„	—	50
Kupfer u. *Bronce* in Stangen u. Blöcken	C.	1	—
— verarbeitet, in Blechen, Kessel, Retorten u. dergl.	C.	10	—
Leder, Schaf- u. Corduane	Ctl.	—	4
— Kalb-, sämisch, lackirt, Saffian, Ziegen-	C.	12	50
— Sohlen- u. Trommelfelle.	„	4	—
Leim,	„	3	—
Leinewand, rein od. gemischt, feine	Ctl.	—	15
— Drilles, fein od. ordin.	„	—	10
— Hausgewebe ordin.	„	—	6¼
— Kleidungsstücke	„	—	18
Matten von indischen Binsen	C.	1	—
Meubel von Holz u. Marmor	„	5	—
Nähgarn von Leinen u. Baumwolle	Ctl.	—	6¼
Necessairs, Schreibzeuge, Kammkästchen u. dergl.	C.	12	50
— desgl. von Pappe	„	6	—
Oel	Ctl.	—	4
Pech, Schuster-	C.	2	—
Parfümerien	Ctl.	—	10
Papier und *Bücher*, weiss	C.	3	—
— Pack- etc.	„	2	—
Regen- u. *Sonnenschirme* von Seide	„	—	20
— von Baumwolle	„	—	5
Salz, Epsom- u. Glauber-	Ctl.	—	5
Schmuck, von Gold	„	8	—
— von Silber	„	2	—
Schuhe u. *Stiefel*	„	—	25
— für Weiber u. Kinder	„	—	30
Schiffseimer v. Holz — 75, v. Blech	C.	1	—
Seide, gedreht, gezwirnt	Ctl.	—	50
— in Geweben, Schnüren etc.	„	—	30
Seife, ordinaire	„	—	2
— wohlriechende, od. sonst in Stücken	„	—	4
— gemeine von Centralamerika und Neu-Granada	C.	1	—
Spermaceti, roh C. 5 —, verarbeitet	„	6	25
Spielzeug für Kinder	Ctl.	—	10
Stöcke und *Peitschen*	C.	8	—
Talg, roh	„	1	—
— Lichte	Ctl.	—	2
— Compositionslichte	„	—	3
Teig, Nudeln u. dergl.	„	—	3
Töpferwaaren	C.	2	50
Thee	Ctl.	—	6
Uhren, Wand- u. Tafel-	„	—	20
— Taschen-, wie Schmuck.			
Wachs, weisses, in Tafeln	Ctl.	—	9
— Licht	„	—	12
Wein	C.	2	—
Wolle	„	1	—
— Gewebe	Ctl.	—	20
— fertige Kleidungsstücke	„	—	30
Zucker	C.	1	—

Cap der guten Hoffnung.

(Gesetz vom 27. April 1847.)

Rechnung: wie Grossbritannien.

		L.	s.	d.
Caffee aus britischen Besitzungen	C.	—	5	—
— aus fremden Ländern	„	—	10	—
Fische, getrocknet, gesalzen, Finnen u. Häute, Producte v. Seethieren fremder Fischerei	v. W.	12 %		
Fleisch, eingesalzen, gepökelt in jeder Art, aus fremden Ländern	C.	—	3	—
— desgl. aus britisch. Besitzungen	„	—	1	3
Holz, unbearbeitet, Mahagoni-, Rosen- u. Thekaholz	Cubik-Fuss	—	—	3
— n. b. a. aus fremd. Ländern	„	—	—	2
Mehl, Weitzen- aus fremden Ländern	Barril v. 196 Ctl.	—	3	—
Oel, *Thran* u. *Fett* v. Seethieren fremder Fischereien	Tonne	3	—	—
— Spermaceti desgl.	„	7	10	—
Pfeffer	C.	—	4	—
Reis	C.	—	1	6
Schiesspulver	Ctl.	—	—	3
Spirituosa jeder Art, deren Stärke nicht die Probe nach Sykes Hydrometer übersteigt	Gallon	—	2	—
Taback, nicht verarbeitet	C.	—	12	—
— verarbeitet (nicht Cigarren)	„	1	—	—
— Cigarren	1000 St.	—	5	—
Thee	Ctl.	—	—	4½
Wein, in Flaschen, nicht grösser, als dass 6 auf d. Gallon gehen	Dtzd. Fl.	—	4	—
— desgl. 12 auf die Gallon	„	—	2	—
— nicht in Flaschen	Gallon	—	1	6
Zucker, nicht raffinirt, aus britischen Besitzungen	C.	—	2	3
— desgl. aus fremden Ländern	„	—	4	6

	L.	s.	d.
Zucker, raffinirt und Candis, nicht in Grossbritannien fabricirt . . . C.	—	6	—
— desgl. in Grossbritannien fabricirt „	—	3	—

Waaren u. Güter, n. b. a., auch nicht sonst mit Zoll belegt od. zollfrei erklärt, Producte u. Fabrikate Grossbritanniens oder seiner Besitzungen zahlen . . . . . v. W. 5 %
— desgl. aus fremden Ländern „ 12 %

Zollfrei sind: Bullion (Gold- od. Silberstangen); Diamanten; Fässer, Fassdauben, Reifen u. Nieten für Böttcher; Flaschen von gewöhnlichem Glase, gefüllt eingeführt; Geld; lebende Thiere; Naturhistorische Gegenstände; Samen, Pflanzen u. Zwiebeln.

District Natal (Südafrika).

(Gesetz vom 26. September 1846.)

	L.	s.	d.
Caffee aus britischen Besitzungen C.	—	5	—
— aus fremden Besitzungen . . „	—	10	—
Fische, getrocknet od. gesalzen, Finnen u. Häute, Produkte von Seethieren fremder Fischerei . . . . v. W.	12 %		
Fleisch, gesalzen od. gepökelt in jeder Art, britisches Produkt . . . . . C.	—	1	3
— desgl. aus fremden Ländern . „	—	3	—
Holz, verarbeitet, Mahagoni-, Rosen- u. Thekaholz . . . . . Cubik-Fuss	—	—	3
— n. b. a. aus fremden Ländern „	—	—	2
Mehl, Weitzen-, fremd. Prod. Barril v. 196 ℔.	—	3	—
Oel, Spermaceti fremd. Fischereien Tonne	7	10	—
— anderes Fett u. Thran v. Seethieren fremder Fischerei . . . . Tonne	3	—	—
Pfeffer . . . . . C.	—	4	—
Reis . . . . . „	—	1	6
Schiesspulver . . . . . ℔.	—	—	3
Spirite jeder Art, nicht stärker als nach Sykes Hydrometer Probe . . Gal.	—	2	—
— stärkere nach Verhältniss mehr.			
Taback, nicht verarbeitet . . . C.	—	12	—
— verarbeitet (nicht Cigarren) . . „	1	—	—
— Cigarren . . . . . 1000 St.	—	5	—
Thee . . . . . ℔.	—	—	4½
Waaren und Güter n. b. a., auch nicht sonst mit Eingangszoll belegt oder zollfrei erklärt, Produkte und Fabrikate Grossbritanniens oder seiner Besitzungen zahlen . . . . . v. W.	5%		
— desgl. aus fremden Ländern „	12%		
Wein in Flaschen, grössere als 12 auf die Gallon, doch nicht grösser als 6 per Gallon, von brit. Bes. Dtzd. Fl.	—	2	—
— aus fremden Ländern . . „	—	4	—
Wein, in Flaschen nicht grössern Inhalts als 12 auf die Gallon, Produkt britischer Besitzungen . . . Dtzd. Fl.	—	1	—
— dgl. fremdes Produkt . . . „	—	2	—
— nicht in Flaschen brit. Prod. Gallon	—	—	9
— desgl. fremdes Produkt . . . „	—	1	6
Zucker, nicht raffinirter britischer C.	—	2	3
— desgl. fremder . . . . . „	—	4	6
— raffinirt oder Candis, fremder . „	—	3	—

Zollfrei sind: Ackerbaugeräthe, Flaschen von gewöhnlichen Glase, gefüllt eingeführt, Gold- und Silberstangen, Diamanten, Geld, Pferde, Maulesel, Esel, Schaafe, Rindvieh und alles übrige Vieh und lebende Thiere, Saamen, Zwiebeln und Pflanzen, Fässer, Fassdauben, Reifen und Niete für Böttcher, naturhistorische Gegenstände, Provision u. Vorräthe jeder Art für die Land- und Seetruppen der Regierung.

Solche Artikel fremder Länder, welche in Grossbritannien eingeführt, dort Zoll bezahlt haben und ohne Zurückgabe des Zolls von dort wieder ausgeführt u. in Natal eingeführt werden, sind nur dem Zoll von britischen Produkten unterworfen; waren hingegen diese Artikel vorher in britischen Niederlagen und bei dem Export von dort nach Natal, der Zoll zurückerstattet, so sollen bei Einführung in Natal nur ¾ des Unterschiedes vom Zoll zwischen britischen und fremden Produkten bezahlt werden.

Einfuhrverbote und Beschränkungen.

Schiesspulver, Waffen, Munition oder Kriegsgeräthe dürfen nur von Grossbritannien oder seinen Besitzungen eingeführt werden.

Fremde Manufacturen oder solche mit Marken, oder Namen bezeichnet, als seien sie britischen Ursprungs . . . . . verboten.
Schlechtes und falsches Geld . . . . . verboten.

St. Helena.

(Beedell 1852.)

	L.	s.	d.
Bier in Flaschen . . . Dtzd. Quartfl.	—	—	6
— jeder anderen Art . . . Hogshead	—	10	—
Spirituosa . . . . . Gallon	—	10	—
Wein in Flaschen . . Dtzd. Flaschen	—	3	4
— nicht in Flaschen . . . . Gallon	—	1	3

Folgende Gegenstände, Produkte Amerikas oder Europas, von Plätzen nicht unter Englands Herrschaft oder vom Cap der guten Hoffnung und allen Plätzen östlich desselben, nämlich:

Caffee, Cacao, Chocolade, Thee, Pfeffer, Gewürze, Zucker, Candis, Taback, Chenoots, Cigarren, Curry, Saucen, Sago, getrocknete Früchte und andere Materialwaaren, — Eingemachtes und Conditoreiwaaren, Droguen, — Baumwollen-, Seiden- u. Wollfabrikate, — Spielzeug, Elfenbeinfabrikate, Holz und Kleidungsstücke jeder Art zahlen . . . v. W. 10%

Alle andern Gegenstände von Plätzen Alle Gegenstände, Produkte Grossbritanniens oder britischer Besitzungen in Amerika oder Europa, und von dort eingeführt, zahlen . . . . . v. W. 3%

nicht zu Englands Besitzungen etc. gehörig, zahlen . . . . . v. W. 6%

Zollfrei sind; Korn, Reis, Mehl, Kleien, Pferde, zahmes Vieh, naturhistorische Merkwürdigkeiten, frische Früchte, Gegenstände und Kleidungsstücke für die Regierung oder die königl. Truppen bestimmt.

Einfuhrverbote und Beschränkungen.

Schiesspulver, Waffen und Munition sowie alle Kriegsgeräthe dürfen nur von Grossbritannien oder andern britischen Besitzungen eingeführt werden.

Thee ebenfalls nur von Grossbritannien, dem Cap der guten Hoffnung und allen Plätzen östlich desselben bis an die Magellansstrasse,

Fische, getrocknet oder gesalzen . . verboten.
Falsches und schlechtes Geld . . . verboten.

Oel und Thran, Finnen und Häute, Produkte von Seethieren einzuführen, verboten, ausgenommen von Grossbritannien, andern britischen Besitzungen, oder von britischen Schiffen selbst gefangen und eingeführt. Auch Häringe von der Insel Man und eingesalzen von den dortigen Einwohnern, sind von diesem Verbote ausgenommen.

Cap-Brandy, Arrack, Bengalischer Rum, Aqua Ardente verboten.

Bücher, welche nicht in Grossbritannien eingeführt werden dürfen, sind auch hier verboten.

Britisch Ostindien.

(Gesetz vom 30. Mai 1836, 3. Jan. 1838, 16. März 1844, 17. Mai 1845, 4. u. 25. März 1848, 8. März 1850)

Zoll-Währung. Sicca Rupien à 16 annas à 12 pices = 20 Silbergr. = 58⅓ Xr. im 20 Fl.Fuss = 1 Fl. 10 Xr. im 24½ Fl.-Fuss.

Es werden in Kalkutta gerechnet		SR.	A.	P.
10⅔ Compagnie-Rupien	=	10	—	—
1 Pfund Sterling	=	10	—	—
100 Bombay Rupien	=	94	13	—
100 Madras Rupien	=	93	1	8
1 Ceylon Reichsthaler	=	—	14	—
125 Ticals Birma	=	100	—	—
1 spanischer Dollar	=	—	2	4

Es werden in Kalkutta gerechnet		SR.	A.	P.
1 chinesisches Tael	=	3	5	4
1000 portug. Reis	=	2	12	—
24 französ. Francs	=	10	—	—
2½ Fl. Niederländisch	=	2	4	—
1½ Mark hamburger Banco	=	1	—	—
575 lire florentin.	=	202	—	—
1 Reichsthlr. d. Caps d. gut. Hoffn.	=	1	—	—

Gewicht. Maund à 40 Seers à 80 tolas = 74⁶² deutsche Zollpfund.

Die nachfolgenden Zölle gelten für die Ein- und Ausfuhr zur See aller 3 Präsidentschaften. Der Verkehr zwischen den Ländern der ostindischen Compagnie ist frei mit Ausnahme der Häfen in der Strasse von Malacca oder in den Tenasserim Provinzen oder in der Provinz Arracan.

Einfuhrzölle:		R. A.
Alle Fabrikate n. b. a.	v. W.	5 %
Alaun	„	10 %
Baumwollen, Wollen und Seidenfabrikate, baumwoll. Gespinnste ausgenommen, rein od. gemischt, britischer Production	v. W.	5 %
fremder	„ „	10 %
Baumwollengarn u. -Zwirn brit. Product.	„	3½ %
fremder	„ „	7 %
Betelnuss roh 5 %, gesotten	v. W.	10 %
Biere, Most u ähnl gegohrene Getränke	„	5 %
Bücher, in England oder englischen Besitzungen gedruckt		frei.
— anderwärts gedruckt	v. W.	3 %
Bullion und *Geld*		frei.
Caffee	v. W.	7½ %
Camphor	„	10 %
Cassia	„	10 %
Corallen	„	10 %
Edelsteine und *Perlen*		frei.
Eis		frei.
Gewürznelken		10 %
Getreide und Hülsenfrüchte (nicht Reis)		frei.
Kohlen, Koaks, Ziegel, Kalk, Steine		frei.
Macis und *Muskatnüsse*		10 %
Marine-Vorräthe britischer Product.	v. W.	5 %
— fremder Production	„	10 %
Metall, roh od. bearb., britisch. Product.	„	5 %
— dergl. fremder Production	„	10 %
Opium	per Seer v. 80 Tolas	24 —
Pfeffer	v. W.	10 %
Rattans	„	7½ %
Salz	per Md. v. 80 Tolas per Seer	3 —
Spirituosen	Imperial-Gallon	1 8

für Londoner Probe und im Verhältniss mehr.
— in Flaschen zahlen 5 Quartflaschen gleich einem Gallon.

		R. A.
Thiere, lebende		frei.
Thee	v. W.	10 %
Vermillon	„	10 %
Wein und *Liqueure*	d. Imp.-Gallon	1 —

Ausfuhrzölle.

Präsidentschaft des Fort William.

Alle Artikel inländ. Product. n. b. a.	v. W.	3 %
Bullion, Geld, Bücher, Edelsteine, lebende Thiere, Opium, wenn es auf den Regierungs-Auktionen gekauft ist		frei.
Baumwolle		frei.
Zucker und *Rum* nach Grossbritanien oder dessen Besitzungen		frei.
nach anderwärts	v. W.	3 %
Getreide und Hülsenfrüchte	pr. Md.	— —½
od. in Säcken nicht über 2 Md.		— 1
Indigo	pr. Md.	3 —
Lack-Dye und Schellack	v. W.	4 %
Seide, roh Gespinnst	pr. Seer	— 3½
— Bengalische, gewundene	„	— 3
Tabak	pr. Md.	— 4

Abweichungen v. obigem Ausfuhr-Tarif finden sich:

a) in dem der Präsidentschaft St. George.

Reis und Paddy 2 Anna d. Sack od.	pr. Md.	— 1
Tabak	v. W.	10 %
Salz, wenn es die Accise bezahlt hat		frei.
Opium, wenn es nicht mit Regierungspass begleitet ist		verboten.

b) in dem der Präsidentschaft v. Bombay.

Tabak	pr. Md.	1 8
Opium ohne Regierungspass		verboten.
Salz, wenn es die Accise bezahlt hat		frei.

Ceylon, britische Besitzung.

(Colonial-Gesetz vom 23. Nov. 1847.)

Rechnung: wie Grossbritanien.

Einfuhrzölle:		L.	s	d.
Alle n. b. a. Waaren	v. W.	5 %		
Cigarren	1000	—	5	—
Fische, getrocknet und gesalzen	Cwt.	—	1	6
Getreide u. Hülsenfrüchte n. b. a.	Bushel	—	—	7
Gewehre und Stutzen	Stck.	—	5	—
Opium	Pfd.	—	2	—
Paddy	Bushel	—	—	3
Pistolen	Paar	—	5	—
Reis	Bushel	—	—	7
Schiesspulver	Pfd.	—	—	4
Spirituosen, Branntw. u. Liqueure	Gallon	—	5	—
Tabak, roh	Cwt.	—	10	—
— fabricirt n. b. a.	„	1	—	—
— Schnupf-	Pfd.	—	1	6
Thee	„	—	—	6

		L.	s.	d.
Wein in Flaschen	Gallon	—	2	6
— in anderen Gefässen	„	—	1	6
Zucker, roh	Cwt.	—	2	6
— raffinirt	„	—	5	—

Ausfuhrzölle:

Zimmt	Pfd.	—	—	4
Alle andern Artikel		frei.		

Einganszollfrei: Bücher u. Karten, Geld. Gold, Silber, Perlen und Edelsteine, Kohlen u. Koaks, Vitriol, Garten-Saamen u. Pflanzen, Pferde, Maulesel, Esel und lebendes Vieh überhaupt, Eis, Dünger, naturgeschichtl. Gegenstände, Kleidungsstücke; Gegenstände für die königl. Truppen und öffentlichen Behörden.

China.

(Nach John Mac Gregors und American Reprint from the chinese repertory.)

Rechnungswährung: 1 Tael à 10 Maes à 10 Condorin à 10 Caesch à 10 Chow à 10 Sii. (Geprägte Gold- und Silbermünzen hat China nicht.) In England pflegt der Tael zu 6 Shillings gerechnet zu werden.

1 Tael = 2 Thlr. preuss. Cornt. = $3^1/_2$ Gulden rhein. = $2^6/_7$ Guld. Conv.-Münze. Nach dem Cours der letzten Jahre berechnet sich der Tael etwas höher.

Die Zölle sind in Sycee Silber zu bezahlen, und die fremden Münzen, welche nicht gleich reines Silber enthalten, auf dieses zu reduciren. So werden nach Mac Gregor in Amoy angenommen als 100 Tael Sycee Silber:

Rupien wiegend:	108 t.	9 m.	1 c.	5 c.
Peruvianische Dollars	110 „	2 „	7 „	7 „
Mexikanische „	100 „	6 „	2 „	9 „
Spanische „	110 „	8 „	3 „	3 „

1 t. 2 m. werden überdies für das Einschmelzen oder Raffiniren gerechnet.

Nach dem Chinese commercial Guide von 1844 nimmt die Douane an:

5 spanische Piaster geschnitten	á 3 t.	1 m.	8 c.	
5 mexikanische „ „	á 3 „	1 „	9 „	
5 bolivianische „ „	á 3 „	2 „	1 „	
20 Compagnie-Rupien „	á 3 „	6 „	5 „	

Gewicht: 1 Pekul à 100 Kättis à 10 Täls à 10 Mäs u. s. w. (Eintheilung wie die Geldrechnung.) = $120^{9/8}$ Pfund deutsche Zollgewicht.

Zoll-Ellenmaas: 1 chih = 0,358 mètre = 1^{14} preuss. Fuss = 1^{13} Wiener Fuss.

Der europäischen Schifffahrt sind die fünf Häfen Canton, Shanghai, Amoy, Foochow, Ningpo geöffnet. Für diese Häfen gilt der folgende Tarif der Ein- und Ausfuhrzölle. Ausserdem bestehen bei der Einfuhr ins Innere mässige Wegzölle nach Waare, Strasse und Provinz verschieden.

Bei den Einfuhrzöllen, welche nach dem Werthe bezahlt werden, haben sich der Importeur und der Zollbeamte über den Werth der Waaren zu verständigen, können Beide sich nicht vereinigen, so soll jeder Theil zwei oder drei Kaufleute berufen, und das Höchste, was von einem derselben für die Waare geboten wird, soll als deren Werth gelten. Die Einfuhr von Opium ist verboten.

Einfuhrzölle:

		T.	M.	C.	C.
Allgemeine Eingangsabgabe für nicht besond. aufgeführte Waaren	v. W.		5 %		
Assa foetida	Pekul	1	—	—	—
Baumwolle	„	—	4	—	—
— Garn und Zwirn	„	1	—	—	—
Baumwollen-Gewebe:					
Long-Cloth, weis 75 à 100 chih lang, 2 chih 2 tsun. à 2 c. 6 t. breit d. Stck.		—	1	5	—
Cambric u. Moussel. 50 à 60 chih l., 2 c. 9 t. a 3 c. 3 t. breit . . Stck.		—	1	5	—
ungebl. Callicos etc. 75 à 100 chih l., 2 c. à 2 c. 9 t. breit . . . Stck.		—	1	—	—
ungebl. geköpert desgl. . „		—	1	—	—
Zitz u. gedruckte all. Art 60 à 70 chih, 2 c. 9 t. à 3 c. 3 t. breit. . . Stck.		—	2	—	—
Tücher unter 2 c. 6 t. jedes . .		—	—	1	—
„ dergl. über „ „ „ .		—	—	1	5
Gingham, Sammt, Baumwolle und Seide oder Wolle gemischt und Modeartikel zahlen die allgemeine Eingangsabgabe.					
Betelnuss	Pekul	—	1	5	—
Bicho de mar, 1. Qualit. . .	„	—	8	—	—
2. „ . . .	„	—	2	—	—
Cochenille	„	—	5	—	—
Cow bezoar	d. Katti	1	—	—	—
Cutch	Pekul	—	3	—	—
Elephantenzähne 1. Qual., ganz	„	4	—	—	—
2. Qual. u. Bruch	„	2	—	—	—
Feuersteine	„	—	—	5	—
Fischmagen (Fish maws) . . .	„	1	5	—	—
Gambier	„	—	1	5	—
Geld und *edle Metalle*			frei.		
Getränke, Wein, Bier, Spirite:					
in Quart-Flaschen . . .	100 Fl.	1	—	—	—
in Pint-Flaschen	„	—	5	—	—
in Gebinden	Pekul	—	5	—	—
Gewürze u. *Parfümerien* n. b. a.	v. W.		10 %		
Ginseng 1. Qualit.	Pekul	38	—	—	—
2. „	„	3	5	—	—
Es wird $^1/_5$tel stets als 1. Qual., $^4/_5$tel als 2te verzollt.					
Gold- u. *Silberfaden* 1. Qual. echt	Katti	—	1	3	—
2. Qualit. falsch	„	—	—	3	—
Gummi, benzoin u. Oel daraus	Pekul	1	—	—	—
Olibanum	„	—	5	—	—
Myrrhen	„	—	5	—	—
— n. b. a.	v. W.		10 %		
Häute und *Pelze*:					
Ochsen- u. Kuhhäute, gegerbt u. ungegerbt	Pekul	—	—	5	—
Häute und *Pelze*:		T.	M.	C.	C.
See-Otter-Felle	jedes	—	1	5	—
Fuchsfelle, grosse . . .	„	—	1	5	—
„ kleine . . .	„	—	—	7	5
Tieger-, Leopard-, Marderfelle „		—	1	5	—
Landotter-, Waschbär-, Haifisch-felle	100 Stück	2	—	—	—
Biber-Felle	„	5	—	—	—
Hasen-, Kaninch.-, Hermelinf. „		—	5	—	—
Haifisch-Flossen 1. Qual., weiss	Pekul	1	—	—	—
2. „ schwarz	„	—	5	—	—
Holz n. b. a.	v. W.		10 %		
— Eben-	Pekul	—	1	5	—
— Sandel-	„	—	5	—	—
— Sapon-	„	—	1	—	—
nicht besond. aufgeführte	v. W.		10 %		
Horn, Bullochsen u. Büffel .	Pekul	2	—	—	—
— Einhorn- u. Rhinoceros .	„	3	—	—	—
Kampher (malaischer), 1. Qual., gereinigt 1———; 2. Qual., Abfall	Pek.	—	5	—	—
Karneol	100 Steine	—	5	—	—
— Perlen	Pekul	10	—	—	—
Leinen, feine iriische od. schott.	d. Stck.	—	5	—	—
— ordinaire, auch mit Baumwolle od. Seide gemischt: Allgem. Eingangszoll.					
Macis	Pekul	1	—	—	
Meerschaum, 1. Qual. . . .	„	—	8	—	
— 2. Qual.	„	—	2	—	—
Metalle:					
— Kupfer, unverarbeitet . .	„	1	—	—	—
— „ bearb. (Bleche, Stäbe etc.)	„	1	5	—	—
— Eisen, unbearbeitet . . .	„	—	1	—	—
— „ in Stangen etc .	„	—	1	5	—
— Blei, roh oder bearbeitet	„	—	4	—	—
— Quecksilber	„	3	—	—	—
— Stahl, unverarbeitet . .	„	—	4	—	—
— Zinn	„	1	—	—	—
— „ Geschirr	„	—	4	—	—
— n. b. a. 10 % vom Werthe.					
Zink darf nur an Regier.-Agenten verkauft werden.					
Muscatnüsse, 1. Qual., gereinigt	„	2	—	—	—
— 2. Qual., ungereinigt . .	„	1	—	—	—
Nelken, 1. Qual., ausgelesene	„	1	5	—	—
— 2. Qual., Mutter-	„	—	5	—	—
Perlmutterschale	„	—	2	—	—
Putschuk, Kostwurzel . . .	„	—	7	5	—
Pfeffer	„	—	4	—	—
Reis u. *Getreide* aller Art . . .			frei.		
Rhinoceroshörner	Pekul	3	—	—	—
Rohr, Palmeie, Rattans . .	„	—	4	—	—
Rosenpappel u. *Rosenöl* . .	„	1	—	—	—

		T.	M.	C.	C.
Salpeter darf nur an die Regierungs-Agenten verkauft werden	Pekul	—	3	—	—
Segeltuch, 30—40 y. l. 24 à 31 ' b. d. St.		—	5	—	—
Seepferd-Zähne	Pekul	2	—	—	—
Seife	„	—	5	—	—
Smalte	„	4	—	—	—
Stockfisch etc.	„	—	4	—	—
Vogelnester, 1. Qual., gereinigt	„	5	—	—	—
— 2. Qual., gut, mittel	„	2	5	—	—
— 3. Qual., ungereinigt	„	—	5	—	—
Wachs (Bienen-)	„	1	—	—	—
Wollengarn	„	3	—	—	—
Wollen-Fabrikate:					
— feines Tuch, spanische Streifen etc., 3 c. 6 t. à 4 c. 6 t. breit der Chang von 141 engl. Zoll		—	1	5	—
— Long-Ells, Casimir, Flanell und schmale Tücher dieser Art	d. Chaug	—	—	7	—
— Decken	jede	—	1	—	—
— Holl. Camlot	d. Chaug	—	1	5	—
— Camlot	„	—	—	7	—
— „ Nachahmung	„	—	—	3	5
— schmales Flaggentuch	„	—	—	1	5
— Andere u. gemischte: Allg. Eingangszoll.					

Ausfuhrzölle.

		T.	M.	C.
Alle u. b. a. Artikel	v. W.	5	%	
Alaun	Pekul	—	1	—
Anis, Stern-, Saat	„	—	5	—
— Oel	„	5	—	—
Arsenik	„	—	7	5
Bambus, Waare aller Art	„	—	2	—
Bangles, Knotenstock	„	—	5	—
Baumaterial		frei.		
Bein- u. *Hornwaare*	Pekul	1	—	—
Bleiweiss	„	—	2	5
Capoor cutchery	„	—	3	—
Chinarinde	„	—	5	—
— Wurzel	„	—	2	—
Confect u. Eingemachtes jeder Art	„	—	5	—
Elfenbeinwaaren	„	5	—	—
Fächer von Federn	„	1	—	—
Feuerwerk.	„	—	7	5
Flittergold	„	1	5	—
Galangal	„	—	1	—
Geld jeder Art u. edle Metalle		frei.		
Gemälde, grosse	d. Stück	—	1	—
— auf Reispapier	(d. 100 Stück)	—	1	—
Glas u. *Glaswaaren*	Pekul	—	5	—
Glasamulette	Pekul	—	5	—
Glasperlen	„	—	5	—
Grasstuch, Leinen- u. Hanftuch	„	1	—	—
Gummigutt	„	2	—	—
Gold- u. *Silberwaaren*	„	10	—	—
Hartall	„	—	5	—
Kampher	„	1	5	—
Kleider, fertige	„	—	5	—
Korallen	„	—	5	—
Kupfer- u. *Zinnwaare*	„	—	5	—
Kubeben	„	1	5	—
Kurkume	„	—	2	—
Lackirte Waaren jeder Art	„	1	—	—
Leim, Fischleim etc.	„	—	5	—
Marmorplatten	„	—	2	—
Matten	„	—	2	—
Meubel jeder Art	„	—	2	—
Menninge	„	—	5	—
Moschus	der Katti	—	5	—
Nankin u. alle Baumwollgewebe	Pekul	1	—	—
Palmried (Battan) Waare	„	—	1	—
Papier jeder Art, Schirme u. Fächer	„	—	5	—
Perlen, falsche	„	—	5	—
Perlmutterwaare	„	1	—	—
Porzellan	„	—	5	—
Rhabarber	„	1	—	—
Sandelholzwaare	„	1	—	—
Schildplattwaare	„	10	—	—
Schirme, Papier-	„	—	5	—
Schuhe u. *Stiefel* jeder Art	„	—	2	—
Seide, roh, aller Art	„	10	—	—
— ordinäre oder Abfall	„	2	5	—
— Organsin aller Art	„	10	—	—
— Bänder, Zwirn u. s. w.	„	10	—	—
— Sückgut, Satin, Sammt, Crep etc.	„	12	—	—
— mit Baumwolle od. Wolle gemischt, oder Waaren solcher Gattung	Pekul	3	—	—
Soy	„	—	4	—
Stanniol	„	—	5	—
Stöcke	das Tausend	—	5	—
Taback jeder Art	Pekul	—	2	—
Thee	„	2	5	—
Truhen von Leder	„	—	2	—
Zimmt	„	—	7	5
— Blüthe	„	1	—	—
— Oel	„	5	—	—
Zinnober	„	3	—	—
Zucker, weiss und braun	„	—	2	5
— Candis	„	—	3	5

Vandiemensland.

(Gesetz vom 2. Jan. 1834.)

Rechnet wie Grossbritannien.

		L.	s.	d.
Spirituosen, Produkt von Neusüdwales u zugehörigen Ländern	Gallon	—	4	2
— britische und Rum aus britischen Besitzungen	Gallon	—	9	—
— anderer	„	—	12	—
Taback	Ct.	—	1	6
Wein, fremder	v. W.	15%		
Thee, Zucker und andere Waaren	„	15%		

Waltfischöl von Wallfischfahrern verkauft, welche zur Reparatur einlaufen v. W. 5%

Zollfrei sind: Wein für Offiziere, Wolle und Wollenfelle, Kohlen zur Dampfschifffahrt, Metall-Erze Garten-, Wiesen-, Klee-, Hanf-, Rüben- und Lein-Saamen, Dünger, naturgeschichtliche Gegenstände von britischen Besitzungen und Güter des Vereinigten Königreiches.

Neuseeland.

(Gesetz vom 6. November 1846.)

Rechnet wie Grossbritannien.

		L.	s.	d.
Spirituosen	Gallon	—	5	—
Weine	v. W.	20%		
Ale, Biere, Malzgetränke	„	15%		
Taback, roh	Ct.	—	—	9
— verarbeitet	„	—	1	—
Taback, Cigarren und Schnupftaback	Ct.	—	2	
Gewehre, Waffen, Pulver u. Kugeln	v. W.	30%	—	
Andere Waaren	„	5%		

Zollfrei sind: Reise-Gepäck, Geld, lebende Thiere, Gegenstände für die königl. Truppen.

Süd-Australien.

(Gesetz No. 2 1848.)

Rechnet wie Grossbritannien.

		L.	s.	d.
Alle Artikel n. b. a. roh oder verarb.	v.W.		5%	
Alkali	C.	—	—	6
Ankertaue und Ketten	„	—	1	6
Annatto 5%, *Ballen* für Wolle	St.	—	—	6
Balken u. Karren St 1s., *Baumwollenfabr.*	v.W.		5%	
Besen u. Bürsten 5%, *Bettfedern*	℔.	—	—	1
Bier, Cider und Most	Gal.	—	—	3
Bimstein	C.	—	—	6
Blei, roh, Platten, Schrot C. 1s., Fabrikate	v.W.		5%	
Boote 5%, *Bücher*, gedruckte	C.	—	6	—
Buchbinderwaaren 5%, *Butter*	„	—	3	—
Brod und Zwieback	„	—	—	7
Cement	„	—	—	4
Chocolade und Cacao	℔.	—	—	1
Coaks Tonne 9 d., *Confect*	„	—	—	2
Drechsler- und Holzwaaren	v.W.		5%	
Droguen, ätzende Sublimate	℔.	—	—	2
— Thranspiritus, Vitriol	Gal.	—	—	1
— n. b. a.	v. W.		5%	
Druckerschwärze	℔.	—	—	1
Eisen, Barren und Stangen	Tonne	—	10	—
— Platten und Reifen 14 s., roh	„	—	5	—
— Anker. Ambosse u. dergl., roh gearbeitete Eisenfabrikate	C.	—	1	—
— Ketten und dergl. fertig gearbeitete Eisenfabrikate	C.	—	1	6
— Feldöfen, Boilers, Töpfe und dergl. gusseiserne Fabrikate n. b. a.	C.	—	—	10
— Fabrikate n. b. a.	v.W.		5%	
Essig Gal. 1 d., *Farben*	C.	—	1	—
Fässer, leere Ton. 2 s., *Fischbein*	„	—	14	—
Fische, gedörrt, gepökelt	„	—	1	—
Flachs C. 1s., *Flaschen* v. Glas u. Stein	Dzd.	—	—	1
Früchte, getrocknete	C.	—	2	—
— in Gläsern	Dtzd. Quart.	—	—	6
— eingemachte mit Zucker etc.	℔.	—	—	1
— frische	Bushel	—	—	6
Gemälde und Kupferstiche	v.W.		5%	
Gewürze, Cassia C. 3 s., Ingwer	C.	—	2	—
— Macisblüthe ℔. 2 d., Muscatnuss	℔.	—	—	2
— Nelken ℔. 1 d., Pfeffer	C.	—	1	6
— andere n. b. a.	v. W.		5%	
Gewürzkrämer-Waaren	„		5%	
Glas, Spiegel-, über 600 Zoll im Quadrat	℔.	—	—	4
— „ nicht über „ „ „ „		—	—	3
— Kronen, Scheiben über 200 Zoll im Quadrat	100 Fuss	—	2	6
— desgl. nicht über 200 Zoll	„	—	1	6
— Fabrikate, Flint, geschliffnes	v. W.		5%	
Haare, Kroll- / — Fabrikate 5% *Handschuhe* / *Handwerkszeug*	v.W.		5%	
Hanf, zubereitet 1 s. 6 d., roh	C.	—	1	—
Harz, Kolophonium	Baril	—	—	6
Hausenblase, gereinigte 6 d., ordinaire	℔.	—	—	2
Häute, roh, gesalzen, getrockn. 1s., zuber.	C.	—	3	—
Heu	Tonne	—	2	—
Holz, Pfähle, Pfosten, Querbalken	100St.	—	1	6
— Latten und Schindeln	1000 St.	—	—	6
— Treenails und Spieker	100 St.	—	—	2
— Balken, Breter, Sparren und alles gesägte, gespaltene etc. Bauholz n. b. a.	40 Cubik-Fuss	—	2	6
— Fabrikate	v. W.		5%	
— Ruder	100 Fuss	—	2	—
Honig C. 4 s., *Hopfen*	℔.	—	—	2
Hüte und Mützen	v. W.		5%	
Instrumente, musikalische	„		5%	
Juwelier-Arbeiten	„		5%	
Kaffee C. 4 s., *Kalk*	Tonne	—	1	6
Kartoffeln	„	—	3	—
Käse C. 3 s., *Kohlen*	„	—	—	9
Karden	v. W.		5%	
Kokosnüsse 100 St. 6 d., *Körbe*	„		5%	
Kornsäcke 100 St. 5 d., aus- und wieder zurückgeführt	100 St.	—	2	6
Korkholz C. 5 s., *Korke*	Gross	—	—	1

		L.	s.	d.
Korn, Weitzen, auch Mehl	Quartor	—	1	6
— Gerste 1 s. 3 d., Hafer	„	—	1	3
— Mais und Hirse	„	—	1	—
— Bohnen, Erbsen u. Hülsenfrüchte	C.	—	1	6
— Malz Quarter 3 s., Mehl	100 ℔.	—	1	—
— Kleien	„	—	—	3
Kupfer, Platten und Nägel	C.	—	5	—
— Fabrikate	v. W.		5 %	
Leder, Sohl- C. 3 s., z. Pferdegeschirr	C.	—	6	—
— Kalb- ℔. 1 d., Patent-Bazils	Dtzd.	—	5	—
— Känguruh Dtz. 1 s., Schweins-	Stck.	—	1	—
— Baril- Dtzd. 6 d., bunt lackirt	„	—	3	6
— n. b. a. und Fabrikate	v. W.		5 %	
Leim	C.	—	1	6
Leinewand-Fabrikate	v. W.		5 %	
Lichter, Talg-	C.	—	1	6
— Spermaceti-, Stearin-, Wachs-	„	—	6	—
Macaroni u. *Nudeln*	℔.	—	—	1
Mandeln, *Nüsse*, *Kastanien*	C.	—	2	—
— ohne Schale	„	—	4	—
Maschinen 5 %. *Matten*	v. W.		5 %	
Messerschmiedearbeiten	„		5 %	
Messingfabrikate	„		5 %	
Meubeln	„		5 %	
Nadeln, Näh- 1000 St. 3 d., Steck-	℔.	—	—	1
Netzwerk	v. W.		5 %	
Oel, schwarzes 1 d., animalisches	Gallon	—	—	3
— Hanf-, Kokos-, Lein- u. Rüb-	„	—	—	2
— andere vegetabilische	„	—	—	6
— Vorräthe der Händler	v. W.		5 %	
Papier, buntes, u. Tapeten	„		5 %	
— braunes, Lösch- u. Pack-	C.	—	3	—
— Schreib- ℔. 1 d., Druck- u. Patron-	„	—	5	—
— n. b. a. Fabrikate	v. W.		5 %	
Parfümerien	„		5 %	
Pech Baril 1 s. *Pergament*	Rolle	—	3	—
Pfeifen, ord. Thon- Gross 1 d., andere	v. W.		5 %	
Pfeilwurzel (Arrowroot)	C.	—	3	—
Porzellan u. *Steingut*	v. W.		5 %	
Proviant u. eingemachtes Fleisch	C.	—	3	—
Putz u. Kramwaaren	v. W.		5 %	
Pickles u. in Salz eingem. Früchte	Gall.	—	—	4
Reis C. 9 d. *Rind-* u. *Schweinefleisch*	C.	—	1	6
Sago, weisser 2 s., anderer	„	—	1	—
Salpeter C. 1 s. 6 d. *Salz*	Tonne	—	3	—
Sattlerarbeit u *Pferdegeschirr*	v. W.		5 %	
Schiesspulver (Jagd-) in Patronen	C.	—	5	—
— anderes	„	—	2	3
Schinken u. *Speck*	C.	—	2	6
Schmeer C. 1. *Schmalte*	„	—	5	—
Schwärze Gallon 4 s., als Teig	℔.	—	—	1
Schweinefett	C.	—	2	6
Segeltuch	BC.	—	2	—
Seilwerk u. *Stricke*, europäische	C.	—	2	—
— Manilla- 1 s. 6 d., Coir à Jute	„	—	—	9
— n. b. a.	„	—	1	6
— Schnuren u. Bindfaden	„	—	5	—
Senf ℔. 1 d. *Seidenwaaren*	v. W.		5 %	
Seife C. 1 s. *Spielwaaren*	„		5 %	
Spirituosa, auch wohlriechende u. süsse, deren Stärke durch Syke's Hydrometer geprüft werden kann	Gallon	—	10	—
— süsse und gemischte, die nicht durch Syke's Hydrometer geprüft werden können	Gallon	—	10	—
Stahl, *Stärke*	C.	—	2	—
Steine, Mühlen-	Fuss Durchmesser	—	2	—
— Schleif-	„ „	—	—	1
— Dach-Schiefer	1000 Stück	—	3	6
— Fliesen u. Platten	100 Fuss Oberfläche	—	1	—
— Grab- u. ausgehanene	1 F. Oberfl.	—	—	1
— Marmor, bearbeitet	„ „	—	—	6
Silberne u. plattirte Gegenstände	v. W.		5 %	
Stiefel 6 s., Halbstiefel	Dtzd. Paar	—	3	—
— Schuhe 2 s., desgl. f. Kinder	„ „	—	1	—
Strumpfwirkerwaaren	v. W.		5 %	
Taback, verarbeitet ℔. 2 s., roh	℔.	—	1	—

		L.	s.	d.
Tabak, Cigarren, Cheroots 5 s., Schnupf-	*Ct.*	—	2	—
— Absud zum Waschen der Schaafe	„	—	—	1
Talg	C.	—	2	—
Taue, alte	„	—	1	—
Terpentinspiritus	Gallon	—	—	2
Thee Ct. 2 d. *Theer*	Baril	—	1	—
Tinte Gallon 3 d. *Tünche*	C.	—	—	6
Tuche, Uhren, Waffen	v. W.	5	%	
Wagen, Last-	Stück	1	—	—
— Karren u. Schleifen	„	—	10	—
— andere	v. W.	5	%	
Wein	Gallon	—	1	—
Wollenfabrikate	v. W.	5	%	

		L.	s.	d.
Ziegelsteine, gebrannte	100 Stück	—	5	—
— andere	„ „	—	2	—
Zinkfabrikate, Zinnwaaren	v. W.	5	%	
Zinn in Platten	Kiste	—	2	—
Zucker, roh 2 s., raffinirt u. Candis	C.	—	4	—
— Syrup	„	—	2	—
Zündhölzchen	Gross-Kästchen	—	—	4
Zündhütchen	100 Stück	—	—	2
Zwiebeln	C.	—	1	—

Zollfrei sind: Lebende Thiere, Bagage von Reisenden, Geld und edle Metalle, Pflanzen und Saaten, rohe Wolle.

West-Australien.

(Gesetz vom 9. Mai 1849.)

Rechnet wie Grossbritannien.

		L.	s.	d.
Lebendes Vieh, aus Grossbritannien oder seinen Besitzungen	v. W.	5	%	
— fremdes	„	10	%	
Spirituosa, britischen Ursprungs	Gallon	—	8	—
— fremde, von Grossbritannien od. seinen Besitzungen eingeführt	Gallon	—	10	—
— fremde, v. fremd. Plätzen eingeführt	„	—	12	—
Tabakblätter	*Ct.*	—	—	3
— n. b. a.	„	—	1	—
— Absud zum Schafe-Waschen	„	—	—	1
- Schnupf- und Cigarren	„	—	5	—
Wein, aus Grossbritannien oder seinen Besitzungen	Gallon	—	—	6

		L.	s.	e.
Wein jeder andere	Gallon	—	1	6
Waaren n. b. a., britischen Urspr.	v. W.	5	%	
– desgl. fremden Ursprungs	„	10	%	

Zollfrei sind: Vorräthe u. dergl. für die britischen Land- u. Seetruppen; alle Flaschen, gefüllt eingeführt; Gold- u. Silberstangen u. Geld; Fassdauben u. Reifen; Bäume u. Pflanzen zum Einpflanzen; das Gepäck der Einwanderer u. Uniformen der Land- u. Seeoffiziere, welche in der Colonie stationirt sind.

Neu-Südwales.

(Gesetz vom 9. Mai 1849.)

Rechnet wie Grossbritannien.

		L.	s.	d.
Branntwein (Whisky) u. Rum	Gallon	—	3	6
Spirituosa n. b. a.	„	—	6	—
— wohlriechende	„	—	3	6
Wein	v. W.	15	%	
Thee, Zucker, Mehl, Weitzen, Reis und anderes Korn	v. W.	5	%	

		L.	s.	d.
Tabak, unbearbeitet 1 s. 6 d., bearbeitet	*Ct.*	—	2	—
Waaren n. b. a.	v. W.	10	%	

Zollfrei sind; Produkte Grossbritanniens u. britisch Indiens: Wein für den Tisch der Officiere; naturhistorische Gegenstände; lebende Pflanzen; Gold- und Silberstangen; Geld; Metall-Erze.

Newfundland (britisch Nordamerika).

(Gesetz vom 22. April 1849.)

Rechnung: wie Grossbritanien.

		L.	s.	d.
Alle Waaren n. b. a.	v. W.	5	%	
Aepfel	Cwt.	—	1	6
Bier, Ale, Porter	v. W.	10	%	
Brod und *Zwieback*	*Ct.*	—	—	3
Butter	Cwt.	—	2	—
Caffee (von brit. Westindien — 2. 6.)	„	—	5	—
Cacao	„	—	5	—
Fische, fremden Fanges, getrocknet, gesalzen	Cwt.	—	2	—
Fleisch, Rind-, gesalz., geräuch.	Fass	—	2	—
— Schinken	Cwt.	—	5	—
— Schweine-	Fass	—	3	—
Häute und Finnen v. Seethieren	v. W.	10	%	
Holz, Bau-	Tonn	—	1	6
— Bretter 1 Zoll dick	1000 Fuss	—	2	6
— Schindeln	1000	—	1	—
Kleinvieh, Schafe, Schweine, Kälber	St.	—	1	—
Käse	Cwt.	—	5	—
Kohlen	Tonne	—	1	—
Lichte	v. W.	7½	%	
Meubel	„	10	%	
Mehl, Weizen	Fass	—	1	6
— Hafer und Mais	„	—	—	6
Molasse (von brit. Westindien 1 d.)	Gallon	—	—	1½
Most	v. W.	10	%	

		L.	s.	d.
Oel	v. W.	10	%	
Pferde und Füllen	St.	—	10	6
Rindvieh	„	—	5	—
Salz	Tonne	—	—	6
Spirits, Branntwein, Whisky, Gin, Likeure nach Strykes Hydrometer	Gallon	—	3	—
— Rum	„	—	1	—
Tabak, Blätter und verarbeitet	*Ct.*	—	—	2
— Stiele	Cwt.	—	2	—
— Cigarren	Mille	—	5	—
Thee	*Ct.*	—	—	3
Uhren	v. W.	10	%	
Wein in Flaschen	Gallon	—	3	—
— in andern Gefässen	„	—	2	—
Zucker, raffinirt	Cwt.	—	7	6
— Bastard	„	—	5	—
— unraffinirt	„	—	5	—

NB. In der Stadt St. John sind auf obige Zölle noch 10 % Zuschlag zu entrichten.

Zollfrei sind: Gedruckte Bücher u. Papiere; Karten, wissenschaftliche; Gold und Silber, auch gemünztes; Hanf, Flachs, Werg, Kalkstein, Dünger, Reis, Sämereien u. Gemüse, frisch; Esel und Maulthiere; Nahrungsmittel jeder Art, für die königl. Land- und Seemacht.

Prinz Eduard Inseln.

(Gesetz vom 1. Mai 1849.)

Zoll-Rechnung wie Grossbritannien.

		L.	s.	d.
Alle nicht besond. angef. Waaren	v. W.		6%	
Bier 2 d., Porter	Gallon	—	—	3
Brod, Zwieback etc.	Cwt.	—	6	6
Butter	„	—	9	—
Bücher, Nachdruck, britischer	v. W.		20%	
Caffee	Ctl.	—	—	1½
Chocolade	„	—	—	1
Farben	v. W.		6%	
Fleisch, gesalzen, geräuchert	Cwt.	—	6	—
Holz, Breter	1000 Fuss	—	2	6
— Farb-	v. W.		6%	
— Waaren (Bürsten, Hobel und musikal. Instrumente ausgenommen)	v. W.		10%	
Käse	Cwt.	—	8	—
Kupfer	v. W.		2½%	
Leder, Sohl- und Sattel-	Ctl.	—	—	1
— Ober-	„	—	—	3
— fertige Stiefel und Schuhe	v. W.		10%	
Mehl von türkisch Korn	p. 196 Ctl.	—	5	—
— von Weitzen und Hafer	„	—	8	—
Melasse	Gallon	—	—	3
Most	Gallon	—	—	2
Pech und Theer	v. W.		2½%	
Pferde und Füllen	St.	2	—	—
Rindvieh n. b. a.	„	1	—	—
— Kuh mit oder ohne Kalb	„	—	10	—
Segeltuch, Segel, Seile u. Takelwerk	v. W.		2½%	
Speck	Cwt.	—	8	—
Spirituosen, Rum etc. n. b. a.	Gallon	—	2	6
— Branntwein, Gin, Liqueure	„	—	3	6
Tabaek, roh 2 d., Fabrikate	Ctl.	—	—	5
— Cigarren	v. W.		30%	
Thee	Ctl.	—	—	4
Uhren unter 1 Pfd. St. Einkaufswerth	St.	—	5	—
— andere	„	—	10	—
— Theile	v. W.		25%	
Wagen	„		15%	
Wein	Gallon	—	3	3
Wrackmaterial und Vorräthe	v. W.		5%	
Zucker, raffinirt	Ctl.	—	—	2
— Braun und Muskovad	Cwt.	—	9	—

Zollfrei sind:

Anker, Bauholz (Breter ausgenommen), Bausteine, Bäume, Bagage der Einwanderer, Bücher, Dünger, Fassdauben, Fisch, Flachs, Gerste, Gyps, Löschmaschinen, Hanf, Hafer, Kalksteine, Kabelketten, landwirthschaftliche Geräthe durch landwirthschaftl. Gesellschaften eingeführt und verkauft, Eisen, roh, Oel (Robbenöl ausgenommen), Pflanzen und Stauden, Samen, Talg, Takelwerk, benutzt neue Schiffe auszuführen, Thiere zur Veredelung der Zucht.

Sierra Leone und britische Niederlassungen am Gambia.

Rechnet wie Grossbritannien.

Von den umlaufenden fremden Münzen haben gesetzlichen Cours der spanische Dublon 64 shilling, der Dollar 4 sh. 2 d., das 20 Francs Stück 15 sh. 10 d., das 5 Francs Stück 5 sh. 10½ d. Sterling.

Afrikanische Produkte . . . . . frei.

4 % vom Werthe Zoll auf alle andere britische und fremde Waaren eingeführt in der Kolonie.

Ein Zusatz-Zoll von 1 d. das Pfund von allem Taback.

Ein dergl. von 2 shilling für jede Gallon Spirituosen mit Ausnahme von Rum, welcher nur 1 sh Zusatz-Zoll bezahlt.

Marokko.

Circulaires du ministère de commerce en France und Berliner Handelsarchiv.

Zollwährung. 1 Piaster à 15 Unzen = 1 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. Preuss. Cour., 2 Fl. 5¼ Xr. im 20 Fl.-Fuss = 2 Fl. 30½ Xr. im 24 Fl.-Fuss.

Gewicht. Der grosse Centner = 152^{40} deutsche Zollpfund, der kleine Centner = 90^{62} deutsche Zollpfund, das Pfund = 1^{16} deutsche Zollpfund.

Eingangszölle.

Gesetz vom 5. Sept. 1848.

		Piaster.
Alle nicht besond. aufgeführten Waaren	v. W.	10%
Baumwolle, rohe	kleiner C.	3
Buenos-Ayres-Häute	„	3
Eisen	grosser C.	4
Nägel	kleiner C.	5
Seide, rohe	Ctl.	½
Wachs	kleiner C.	5

Ausgangszölle.

Laut Mittheilung des Konsuls der Vereinigten Staaten vom 8. December 1848:

		P.	Unz.
Wachs	kleiner C.	8	—
Häute	„	2	6
Wolle, gewaschene	„	3	9
Halekah	„	2	6

Nach dem Circulaire des französ. Handelsministeriums von 1839 — wahrscheinlich theilweise veraltet — zahlen andere Waaren:

		P.	U.
Datteln	C.	14	—
Elephantenzähne	„	4	—
Geflügel	Dtzd.	1	7½
Gummi arabicum in Rabat	C.	3	—
— in andern Häfen	„	2	—
— sandara	„	3	—
Holz zum Brennen	die Eselslast	—	1½
— Lohe	C.	1	—
— Kohlen	4 Eselslasten	—	3
Häute, gegerbt	C.	5	—
— Ziegen-	100 St.	10	—
— Maroquins, farbige	Dtzd.	2	—
Oel		verboten.	
Orangen und Citronen	1000 St.	1	—
Wollene Gürtel	St.	—	1½
Schwefel	C.	2	—
Schuhe, maurische	Paar	—	1½
Straussenfedern, ausgesuchte weisse	Ctl.	8	—
— dergl. schwarze	„	2	—
— nicht ausgesuchte	„	3	—

In Mogador besteht 1/10 % Zollzuschlag mit Ausnahme für Häute.

Niederländisch Ostindien.

(Gesetze vom 16. October 1837 bis 8. Mai 1851.)

Zollrechnung: wie Niederlande. 1 Oxhoft = ½ Pipe niederländisch, das alte Amsterdamer Pfund = 0^{494} niederländ. *Ct.*

Die für niederländische Schiffe festgestellten Begünstigungen, mit Ausschluss der Küstenfahrt, welche der fremden Flagge verschlossen bleibt, gelten auch für die Schiffe der Länder, wo die niederländische Flagge der nationalen gleichgestellt ist:

Java und Madura.

Tarif I.

		F.	C.
Eingangszölle auf *Weine* und *Flüssigkeiten* in Java und Madura: Niederländischer Ursprung oder direkte Einfuhr unter niederländischer Flagge zahlt die Hälfte.			
Bier auf Fässer	pr. Oxhoft	24	—
— v. Europa 4 %. v. anderwärts 3 % Leccage bewilligt.			
in Flaschen	100 Fl.	12	—
für Bruch 8 % bewilligt.			
Branntwein auf Fässer	Pipe	90	—
in Flaschen	100 Fl.	40	—
mit Früchten	12 Fl.	6	—
— Genevre*) auf Fässer	Ohm	12	—
in Flaschen	15 Fl.	3	—
*) Genevre durch fremde Schiffe nicht direkt von niederländischen Häfen eingeführt, wird als fremder behandelt, wenn er auch in Holland erzeugt ist.			
— Rum, Arac, Ago ardente auf Fässer	Pipe	120	—
in Flaschen	100 Fl.	40	—
— Liqueure	12 Fl.	6	—
Auf vorstehende Getränke 3 % Legage wenn von Europa, 2 % wenn von anderw.			
Birnwein, Cider od. Apfelwein vom Facturabetrag mit 30 % Zuschlag		24	%
Essig, Wein- auf Fässer	Oxhoft	12	—
in Flaschen	100 Fl.	12	—
— Rosinen- auf Fässer	Oxhoft	9	—
in Flaschen	100 Fl.	9	—
— Bier- auf Fässer	Oxhoft	6	—
in Flaschen	100 Fl.	4	—
— Kunst- auf Fässer	Oxhoft	36	—
in Flaschen	100 Fl.	30	—
— geniesst Leccage-Abzug wie Bier, mit Ausnahme von Weinessig in Flaschen, auf welchen nur 2 % vergütet werden.			
Weine, von welchen als feine alle gelten, welche 1 fl. oder mehr die Flasche im Verkauf aus erster Hand kosten und welche in Kisten von weniger als 40 Flaschen kommen, letztere jedoch nur, wenn nicht das Gegentheil bewiesen wird.			
— n. b. a., feine	12 Flaschen	5	—
— Rhein-, feine	12 Fl.	3	—
— „ nicht feine, auf Fass	Oxhoft	40	—
— „ „ in Flaschen	100 Fl.	20	—
— Cap- auf Fässer	Pipe	50	—
in Flaschen	„	20	—
— Liqueure	12 Fl.	5	—
— Madera, auf Fässer	Pipe	80	—
in Flaschen	12 Fl.	5	—
— Portugiesische, nicht feine	Pipe	120	—
in Flaschen.	100 Fl.	20	—
— roth od. weiss, ordin. auf Fässer	Oxhoft	20	—
— „ „ „ in Flaschen	100 Fl.	10	—
— Spanische, ordin. auf Fässer	Pipe	120	—
auf Flaschen	100 Fl.	20	—
— Teneriffa, auf Fässer	Pipe	50	—
in Flaschen	100 Fl.	20	—
NB. Für Leccage wird bewilligt bei Wein in Fässern aus Europa 3 %, von anderwärts oder in Flaschen von überall 2 %.			
Mineralwasser	100 Flaschen od. Krüge	12	—
Syrup (3 % Leccage)	12 Flaschen	4	—
Getränke n. b. a	v. W.	24	%

Tarif II.

		F.	C.
Eingangszölle auf *Baumwolle* u. *Wollenwaaren* (fertige Kleider siehe Tarif. III) von:			
Niederlanden nach dem alle Monat festzustellenden Preis-Verzeichniss +	v. W.	25	%
— in niederländischen Schiffen und niederl. Ursprungs dergl. +	v. W.	12½	%
Länder mit welchen Niederlande in freundschaftlicher Beziehung steht, dergl. +	v. W.	25	%
— mit welchen solche Beziehungen nicht stattfinden, dergl. +	v. W.	50	%
+ ein solches Preis-Verzeichniss v. 30. Juni 1847 wird in der Anmerkung mitgetheilt.			
Länder im niederländischen Indien und indischen Archipel von der durch die Beamten gemachten Schätzung	v. W.	25	%
— dergl. durch niederländische od. ihr gleichgestellte Flagge	v. W.	12½	%
— andere östlich vom Cap der guten Hoffnung, China ausgenommen, vom Facturabetrag mit 30 % Zuschlag und gut geschätzt nach den laufenden Preisen durch die Beamten	v. W.	25	%

Anmerkung:

		von F.	C.	bis F.	C.
Wollenwaaren.					
Tuche	Elle	2	—	8	—
— gemischte, Fries	„	2	—	6	—
— sogen. Ras ¾ und ⅞ Ellen breit	„	1	60	2	—
Starcloths ⅞ Ellen breit	„	1	60	2	—
Longells ⅝ Ellen breit	„	—	84	1	—
Kasimir	„	2	—	4	—
Kamlots und *Polemiten*	„	—	72	1	—
Everlastings	„	—	90	2	60
Flanells	„	—	48	1	—
Dimitis	„	—	36	1	—
Draps de laine	Stck.	2	—	6	—
Kutschenborten, breite	Elle	—	60	1	60
— schmale	„	—	24	—	90
Flaggentuch	„	—	36	—	42
Serge und *Plüsch*	„	—	60	1	—
Bombassin	„	—	36	1	—
Circassiennes, Printannieres, Merinos	„	—	60	2	—
Decken	Stck.	6	—	12	—
Baumwollenwaaren.					
Gebleichte (Longcloths, Madapollams, Cambrics, Shirtings) ⅞ Yd. breit	Yard	—	19	—	81
— ¾ Yd. breit	„	—	22	—	92
— ⅞ „ „	„	—	24	—	97
— ⅝ „ „	„	—	27	1	8
— ⅔ „ „	„	—	35	1	—
Gefärbte (nicht türkischroth), ebenso wie gebleichte mit einem Zuschlag von Yd.		—	6	—	12
Ungebleichte ⅞ Yd. breit	„	—	17	—	59
— ¾ Yd. breit	„	—	19	—	65
— ⅞ „ „	„	—	22	—	70
— ⅝ „ „	„	—	24	—	76
— ⅔ „ „	„	—	27	—	81
Musseline, *Jaconnets* und *Lapets* ⅞	„	—	24	—	84
Piqué	„	—	60	2	—
Sateens	„	—	42	1	—
Jeans, *Drills* und *Dimitis*	„	—	36	—	72
Drills, ungebleichte	„	—	30	—	60
Twills, „	„	—	20	—	50
Bedruckte ⅝ breit bei 28 Yd. Länge	Stck.	4	60	11	—
— ⅞ breit bei 24 Yd. Länge	„	6	36	18	—
— ⅞ „ „ 24 „ „	„	8	12	20	—
Musseline, bedruckte	Yard	—	42	—	96
Türkischrothe, bedruckte ⅝ breit bei 28 Yd. Länge	Stck.	13	—	18	—
— „ ⅞ br. bei 24 Yd. Länge	„	15	—	22	—
— „ ⅞ „ „ 24 „ „	„	17	—	25	—
— gefärbte ⅝ br. bei 28 Yd. Länge	Stck.	11	—	15	—
— „ ⅞ br. bei 24 Yd. Länge	„	11	—	18	—
— „ ⅞ „ „ 24 „ „	„	16	—	20	—
Ginghans, Tjelees, Cotennettes, nachgeahmtes japanisch. Leinen ⅞ Yd. br.	Yd.	—	21	2	—
Nicanias ⅞ Yd. br.	„	—	36	—	48

		von	bis
Sarongs, nachgeahmte Battist-Tücher		F. C.	F. C.
⅝ Yard	Stück	1 60	3 —
— bedruckt u. buntgewebt ⅝ Yd.	„	— 90	2 60
— türkischroth bedruckt	„	1 60	3 60
Slendangs und *kain pandjangs*, nachgeahmte Battist-Tücher 3 Yd. br.	Stck.	1 60	3 —
— „ „ bedr. u. buntgewebt 3 Yd. br.	„	1 30	3 —
— „ „ türkischroth bedr. 3 Yd. br.	„	2 —	3 60
Patholes oder *Tjiendies*	„	1 —	2 —
— „ „ türkischroth bedruckt	„	2 —	3 —
Tücher	Dtzd.	5 —	8 —
— türkischroth bedruckt, ⅞ Yard, 1. Qualität	Dtzd.	5 —	10 —
— desgl. ⅞ Yd., 2. Qualität	„	2 —	5 —
— bedruckt u. buntgewebt.	„	2 —	6 —
Baumwollengarn, weiss u. gefärbt	℔.	1 —	2 —
— auf Spulen	Dtzd.	— 48	— 90
— türkischroth	℔.	1 30	2 60
— von anderer Farbe	„	1 —	1 90
— No. 1 bis 20	„	— 60	— 84
— No. 21 bis 40	„	— 84	1 —
— No. 41 bis 60	„	1 —	1 —
— No. 61 bis 80	„	1 48	1 48
— No. 81 bis 100	„	2 —	2 —
Strümpfe für Männer u. Frauen	Dtzd.	4 —	2 60
Socken	„	2 30	10 —
Spreyen	Stück	1 60	8 —
— geköperte u. gemusterte	„	8 —	10 —
Molton	„	2 —	— —

Von Sarongs u. Slendangs u. Kinderstrümpfen ist nur die Hälfte der Abgabe zu entrichten.

Die zu Grunde gelegten Maase sind die Amsterdamer Elle von 27 Zoll u. der Englische Yard von 36 Zoll. Bei Wollen- od. Baumwollen-Waaren, welche eine andere als die im Tarife angegebene Breite haben, wird die Abgabe nach Verhältniss berechnet, und es werden im Allgemeinen die im Tarife nicht genannten Waaren dieser Art, soweit als thunlich, denjenigen Artikeln zugezählt, mit welchen sie die grösseste Verwandtschaft haben.

Im Fall von Zweifeln, oder wenn die Betheiligten glauben, sich die Classification nicht gefallen lassen zu können, steht denselben der Recurs an das Gouzernement zu.

Tarif III.

Eingangszölle auf Erzeugnisse von Europa, Amerika u. dem Cap der guten Hoffnung: niederländische u. ihr gleichgestellte Flagge die Hälfte, wo nicht anders angegeben ist. Werthschätzung nach Factura mit 30 % Zuschlag.

Alle n. b. a. Güter	vom Werthe	12 %
Alle Apparate u. Geräthschaften zum Dienste des Landbaues, Fabrikwesens, Dampfsystems u. Bergbaues, sowie für eiserne Ladenböte od. Prauen, Eisenbahnschienen, Achsen u. Räder zu Fuhrwerk, eisernes Rahmwerk für Packhäuser od. Hütten	v. W.	6 %
— mit niederländ. od. gleichgestellter Flagge		frei.
Blech u. *Blechwaaren*	v. W.	24 %
Blei, bearbeitet od. nicht	„	24 %
— zu Theebüchsen	„	6 %
— dergl. in niederländischen Schiffen		frei.
Bücher, Musikalien Land- u. *Seekarten*	„	6 %
— von Niederlanden		frei.
Butter	v. W.	24 %
Bijouteriewaaren, ächte		frei.
— falsche	v. W.	12 %
Corallen	„	12 %
Droguerien u. *Apothekerwaaren* n. b. a.	„	12 %
Eisen u. *Stahl* in Stäben, Stücken, Reifen u. Platten n. b. a.	v. W.	12 %
— Waaren u. Maschinen n. b. a.	„	24 %
Esswaaren n. b. a.	„	24 %
Fleisch, gesalzen, geräuchert, eingelegt		frei.
Farbwaaren	v. W.	12 %
Galanteriewaaren	„	24 %
Glas u. *Crystallwaaren*	„	24 %
Gold u. *Silber* in Stäben u. Stücken		frei.
— in Münzen		frei.
— Waaren, Tressen, Drahte, Posamentierwaaren, militärische Verzierungen	v. W.	24 %
Gemälde, Kupferstiche u. dergl.	v. W.	12 %
Hopfen	„	12 %
Holzwaaren, Fässer ausgenommen	„	12 %
— Fässer, neue	„	24 %
Hüte u. *Mützen*	„	24 %
Käse	„	24 %
Kleidungsstücke, fertige, von Wolle u. Baumwolle	v. W.	20 %
— von Seide u. Leinen	„	12 %
Kohlen, Steinkohlen		frei.
Korke	v. W.	12 %
Kupfer u. *Kupferwaaren*	„	24 %
— Geld		verboten.
Kurz- od. *Kramwaaren* n. b. a.	v. W.	12 %
Leinwand von Flachs u. Hanf	„	24 %
Lichte, Wachs-, Spermaceti-, Compostion-	℔.	— 24
Leder u. *Lederwaaren*	v. W.	24 %
Mehl	„	24 %
Modewaaren wie Kleidungsstücke.		
Möbel	„	24 %
Musikalische Instrumente	„	6 %
— von Niederlanden	„	frei.
Opium		verboten.
Papier	v. W.	24 %
Parfumerien	„	24 %
Pferde u. *Maulthiere*		frei.
Pulver	v. W.	12 %
Säcke wie Leinenwaaren.		
Salz		verboten.
Schiffsbedarf, nicht Tauwerk u. Dampfmaschine	v. W.	12 %
Seide u. seidene Stoffe	„	12 %
Seife	„	12 %
Schreib-, Zeichnen-Material, ausser Papier	v. W.	12 %
Speck, gesalzen, geräuchert etc.	„	24 %
Spielkarten	„	24 %
Stein, Mauer-	„	12 %
— Marmor-, Flur-	„	12 %
Taback, roh od. bearbeitet	℔.	— 16
— Cigarren, Havannah-	„	2 —
— „ andere	„	— 50
— Schnupf-	„	— 40
Tauwerk	v. W.	24 %
Töpferwaaren u. *Porzellan*	„	24 %
Uhren, Wanduhren. Glocken	„	24 %
Vieh, lebendes		frei.
Wagen, nicht zur Industrie	v. W.	24 %
Waffen, Feuerwaffen	„	24 %
Zink	„	24 %

Tarif IV.

Eingangszölle f. Erzeugnisse d. indischen Archipels. (1 Pikul à 125 Amsterdamer ℔.)

Gambier	d. Pikul	18 —
— niederländischen Ursprungs in niederländisch-ostindischen Schiffen	d. Pikul	12 —
Taback, in Blättern od. bearbeitet *)	„	10 —
— Cigarren, Soloksche od. ternalanische *)	℔.	1 —
Wachs- u. *Wachslichte* *)	Pikul	20 —

*) Durch niederländische Schiffe von niederländisch-ostindischen oder gleichgestellten Häfen die Hälfte.

Baumwoll-, Leinen- u. *Wollenwaaren* siehe Tarif II.

Salz	verboten.
Gold u. *Silber*, roh, Juwelen, Perlen, Edelsteine, Pferde u. Vieh, Erzeugnisse des indischen Archipels sind	frei.

Auf niederländisch-ostindischen Schiffen sind auch alle anderen nicht besonders genannten Güter frei, bezahlen jedoch sonst vom Werthe 6 % nach amtlicher Schätzung.

Tarif V.

Eingangszölle für Erzeugnisse von Ländern östlich des Caps der guten Hoffnung, in den vorhergehenden Tarifen nicht einbegriffen:

Durch niederländ. u. ihr gleichgest. Flagge die Hälfte.

Alle n. b. a. (Güter vom Factura-Werthe mit 30 % Zuschlag, od. in Ermangelung der Factura nach amtlicher Schätzung)	v. W.	12 %

		Fl.	C.
Chinesische Güter mit chinesischen Dschonken von China kommend:			
für eine grosse Dschonke von Nympo		6000	—
„ kleine „ „		4000	—
„ grosse „ von Canton		5000	—
„ kleine „ „		3090	—
„ grosse „ von Eimoeï od. Tijenglin		4000	—
für eine kleine dergl.		2000	—
— mit anderen Fahrzeugen eingeführt und nicht besonders angezeigt	v. W.	12%	
Droguen und Apothekerwaaren	„	12%	
Gold- und Silberwaaren und Draht	„	24%	
Gold und Silber roh oder Münzen, Juwelen, Perlen, Edelsteine gefasst oder nicht		frei.	
Kupfergeld und Kupferplatten		verboten.	
Kohlen		frei.	
Elfenbein	v. W.	12%	
Graslinnen	„	24%	
Blei und Spiauter	„	24%	
Korb- und Mattenwaaren.	„	12%	
Meubeln	„	24%	
Oel, Mohn- oder Kokosnuss	„	6%	
— durch niederländ. Flagge		frei.	
Opium		verboten.	
Papier, Schreib-, und Tapeten	v. W.	24%	
Pferde		frei.	
Regen- und *Sonnenschirme* von Papier	v. W.	12%	
Getränke siehe Tarif I.			
Wollen- und Baumwollenwaaren siehe Tarif II.			
Kleidungsstücke, fertige			
— „ von Wolle und Baumwolle	v. W.	25%	
— „ von Seide und Leinen	„	12%	
Töpfer- und Porzellanwaaren	„	12%	
Lichte von Wachs	Pikul	20	—
Säcke	v. W.	24%	
Sago, japanischer	„	12%	
Salz		verboten.	
Taback in Blättern und bearbeitet	Pikul	20	—
— Cigarren, Manilla	Ct.	2	—
— „ andere	„	1	—
— Schnupf-	„	—	40
Vieh, lebendes		frei.	
Weitzen	v. W.	24%	
Fleisch, gesalzenes	„	24%	

Tarif VI.

Ausgangszölle von Java und Madura unter niederländ. oder gleichgestellter Flagge die Hälfte.

Alle nicht besond. angeführte Güter	v. W.	4%	
Arack	„	6%	
— unter niederländ. Flagge		frei.	
Gold- und Silber-Münzen durch chinesische Schiffe nach China	v. W.	5%	
— in anderen Fällen	„	4%	
Häute, Kuh-	100 St.	8	—
— Büffel-	„	6	—
Holz, Sandel-	Pikul	1	—
— Sappan	„	—	20
Indigo	Ct.	—	10
Juwelen, Perlen und Edelsteine		frei.	
Kampher	Kufe	7	—
Kaffee	v. W.	12%	
Kupfer, japanisches	Pikul	7	—
Kupfermünzen, niederländisch		frei.	
Macis	Pikul	20	—
Muskatnüsse	„	19	—
— wilde	„	4	—
Nelken, Gewürz	„	19	—
Oel, Mohn	„	3	—
Pferde	Stück	40	—
Pfeffer, schwarzer	Pikul	2	—
— weisser	„	3	—
Rossing (Rinde)	„	—	30
Rum, javascher	Legger	12	—
Reis	Pikul	—	10
Salz		frei.	
Schildpatt	v. W.	4%	
Thee von Java	„	4%	
— unter niederländ. Flagge nach Niederlande		frei.	
Vogelnester	v. W.	12%	
Wachs	„	4%	
Zinn	Pikul	4	—
Zucker (Java) erste und zweite Sorte	v. W.	6%	
— nach Niederlanden in niederländ. Schiffen		frei.	
— Braun und Melasse, wenn sie sich nach Urtheil des Einnehmers zur Ausfuhr nach Europa und Amerika eignet	Pikul	—	50
— unter niederländ. Flagge		frei.	
— Kandis	v. W.	4%	
— „ unter niederländ. Flagge	„	2%	

Tarif VII.

Westküste von Sumatra.

Eingangszölle

a) auf Getränke werden nach dem Tarif I. für Java und Madura erhoben.

b) auf Baumwolle und Wollwaaren werden nach dem Tarif II. für Java und Madura erhoben, jedoch sind baumwollene Garne und Gewebe, welche in Java verfertigt sind und dort Ausgangszoll bezahlt haben . . frei.

c) auf Erzeugnisse von Europa und Amerika und Cap der guten Hoffnung werden nach dem Tarif III. für Java und Madura erhoben mit Ausnahme von:

Opium, levantisches, welches per Pikul		300	—
— von Niederlanden oder Java unter niederländ. Flagge kommend bezahlt.		200	—

d) auf Erzeugnisse der Länder des indischen Archipels werden nach Tarif IV. für Java und Madura erhoben.

e) auf Erzeugnisse von Ländern östlich des Caps der guten Hoffnung in den vorhergehenden Tarifen nicht inbegriffen, werden nach Tarif V. für Java und Madura erhoben, ausgenommen:

Opium, Patra u. Benares p. Kiste v. ca. 125 Ct.		525	—
— dergl. unter niederländ. Flagge vom Ursprungsort	pr. Kiste v. 125 Ct.	350	—
— Malva	„	375	—
— „ unter niederl. Fl. vom Urspr.-Ort	„	250	—
— Persischer	Pikul	300	—
— „ unter niederl. Flagge etc.		200	—

Tarif VIII.

Westküste von Sumatra.

Ausgangszölle.

Alle Güter, Produkte v. Sumatra n. b. a.	v. W.	4%
Alle im Tarif VI. für Java und Madura verzeichneten Gegenstände wie diese, ausgenommen die folgenden.		
Arrack	v. W.	6%
— unter niederl. Flagge		frei.
Benzoin 1. Sorte	Pikul	8 —
2. „	„	6 —
3. „	„	4 —
Campher (Baros)	„	100 —
Cassia	„	2 —
Salz aus Java		frei.
Schwefel	Pikul	1 —

Güter, welche nicht Erzeugnisse von Sumatra sind und worauf nach Tarif VIII. Eingangszölle bezahlt sind, sind bei der Ausfuhr zollfrei.

Erzeugnisse des indischen Archipels sind, wenn sie nach Java oder nach dem nicht niederländischen Theile von Sumatra ausgeführt werden, ebenfalls zollfrei.

Schweiz.

(Tarif vom 1. Januar 1852.)

Geld: 1 Frank à 100 Rappen od. Centimes = 1 französischer Franc: siehe Frankreich.

Gewicht: 1 Schweizer Centner à 100 ℔. = 1 Deutscher Zoll-Centner.

Anmerkung: Wo die Zölle vom Gewicht erhoben werden, geschieht dies Brutto ohne Abrechnung einer Tara.

Zolltarif für die Einfuhr.

Es wird bezahlt:

A. Vom Stück.

1) Zehn Rappen (Centimen). Bienenstöcke mit lebenden Bienen, abgesehen von dem Gewichte des Honigs, der nach Tarif zahlt. Kälber, so lange die Hörner noch nicht gestossen haben. Schafe u. Lämmer. Schweine unter 80 ℔. Gewicht und Spanferkel. Ziegen u. Ziklein.

2) Fünfzig Rappen (Centimen). Esel; Füllen, so lange sie die ersten Milchzähne nicht abgestossen haben. Rindvieh. Schweine über 80 ℔. Gewicht.

3) Drei Franken. Maulthiere u. Maulesel Pferde. Pferde von Bereitern, auch wenn sie die Schweiz nach kürzerer od. längerer Zeit wieder verlassen sollen.

4) Sechs Franken. Fremde Thiere, welche nicht auf Wagen geführt od. getragen werden.

B) Vom Werthe:

1) Zwei Procent. Mühlsteine, Bodenstücke und Läufer.

2) Fünf Procent. Ackergeräthe von Holz, oder von Holz u. Eisen. Kähne zum gewöhnlichen Personentransporte. Oekonomie- u. Lastwagen; Schlitten u. Schiffe, so wie einzelne Bestandtheile zu solchen. Reparaturen an allen diesen Gegenständen. Reparaturen an Maschinen, welche vermittelst Freipässen zu diesem Ende oder zur Veredelung oder Veränderung ausgeführt u. wieder eingeführt werden.

3) Zehn Procent. Andere Fuhrwerke u. Gefährte jeder Art; Luxusschlitten u. Luxusschiffe (Gondeln). Reparaturen an diesen Gegenständen.

C. Vom Gewichte.

I. *Von der Zugthierlast*, und zwar von jedem angespannten Zugthiere, mit der Bemerkung, dass, wenn die unter 1 u. 2 angeführten Gegenstände auf einem Wagen oder in einer Traglast zusammen das Gewicht von zehn Centnern nicht übersteigen, dafür nur zwei Drittel; wenn sie das Gewicht von fünf Centnern nicht übersteigen, nur ein Drittel; und wenn sie das Gewicht von einem Centner nicht übersteigen, nur zwei Fünfzehntheile des betreffenden Zollsatzes bezahlt werden.

1) Fünfzehn Rappen (Centimen). Abfälle aus dem Thier- u. Pflanzenreiche, die im Tarife nicht besonders genannt sind, als: Blut, Klauen, Flechsen, Knochen, Abschnitzel von Fellen, Sägspäne, Kleien, Oelkuchen, u. Oelkuchenmehl, trockener Trester u. Träber, trockene oder teigartige Weindruse. Bausteine. gemeine, behauene. Brenn-, Bau- u. gemeines Nutzholz. Erze aller Art, rohe. Gerberrinde u. Lohkuchen. Heu u. grünes Futter. Holzkohlen. Kartoffeln. Lehm, Töpferthon, Huppererde, Walkererde u. Porzellanerde, alles roh; Suinter; Schlacken. Milch. Koke u. Torf, Braunkohle, Steinkohle. Stroh, Häckerling u. Spreu.

2) Sechzig Rappen (Centimen). Bäume, junge, und Sträucher, zur Obst- u. Waldkultur; nutzbare Bäume überhaup ; Reben. Besen von Reissig. Bretter, Latten, Schindeln u. Rebstecken. Dachziegel u. Backsteine. Eier. Effekten u. Geräthe, einfache von Einwanderern, also Kleider, Weisszeug, Betten, gewöhnliches Haus-, Küchen-, Feld- u. Handwerks-Geräthe, in ganzen Fuhren, in so fern die Sachen gebraucht sind, und mit Ausschluss anderer in eine der Klassen C. II., 8 u. 9 fallender Gegenstände. Fassholz und roh vorgearbeitetes Nutzholz. Kalk u. Gyps, gebrannt od. gemahlen. Obst, frisches; frische Feld- u. Gartengewächse. Salzfässer u. Gypsfässer; gebrauchte Kübel. Schieferplatten.

3) Drei Franken. Lebendes Geflügel, frische Fische u. dergl. Statuen u. Monumente, welche für öffentliche Zwecke bestimmt sind. Zu Schaustellungen bestimmte Gegenstände, als Panoramas, Menagerien, Theatereffecten, Wachsfiguren u. dergl.

II. *Vom Schweizer-Centner.* 1) Fünfzehn Rappen (Centimen). Asphalt Getreide u. Hülsenfrüchte. Kalk, hydraulischer, gemahlen: römischer Cement. Kochsalz, Viehsalz und Salzsoole. Kreide; rohe, ungereinigte Farbenerden u. Bolus. Lumpen, Maculatur u. andere Abfälle zur Papierfabrikation. Pfeifenerde. Reis. Sämereien, Garten-, Feld-, Wald- u. Oel-Samen. Schleif- u. Wetz-Steine; Feuersteine; lithographische Steine ohne Zeichnungen.

2) Dreissig Rappen (Centimen). Alabaster u. Marmor, roh. Alaun. Amlung. Asbest. Asphalt-Mastix. Bast- u. Reiswurzel. Baumwolle, rohe u. deren Abfälle. Blei in Blöcken u. altes Blei. Borsten. Braunstein. Cichorien-Wurzeln. Chlorkalk. Därme. Ebenistenholz, rohes, als Buchsbaum-, Mahagoni u. Ebenholz; geschnittenes Cedernholz zu Cigarrenkistchen, und vorgearbeitetes gemeines Schachtelholz. Eisen, rohes, in Masseln; Brucheisen u. Eisenspäne; Stahlmasseln. Eisenbahnschienen. Eisen zum Maschinen- u. Schiffsbau, von solchen Formen u. Grössen, wie sie in der Schweiz nicht gemacht werden. Eisenblech, rohes, in grossen Dimensionen u. von wenigstens einer Linie (3 Millimeter) Dicke, wie es in der Schweiz nicht erzeugt wird, zum Maschinen- u. Schiffsbau. Farbhölzer, Farbwurzeln, Farbrinde, Farbkräuter u. Farbbeeren, alles in ganzem, unzerkleinertem Zustande. Felle u. Pelzhäute, roh, getrocknet od. eingesalzen, aber ungegerbt. Flachs, Hanf u. Werg, roh od. gehechelt. Gerstenmalz. Glätte aller Art und Mennig. Graphit (Wasserblei). Hafnererz, gemeines (Bleiglanz). Harz, rohes, Pech u. Theer. Käselab. Kastanien, frisch od. getrocknet. Krapp, roh od. gemahlen. Leim, gemeiner. Oel, gemeines, fettes, ungeniessbares, zu industriellen Zwecken, zum Brennen od. Schmieren. Packtuchgarn. Potasche, roh od. calcinirt. Schmirgel, roh od. gemahlen. Schwamm, roher, zur Zunderbereitung. Schwefel, roher, in Brocken. Schwefelsäure u. Salzsäure. Schwerspath, roh od. gemahlen, Kreidenweiss (Blanc de Troyes). Seidencocons u. Seidenabfälle (Strazza, Struse, Stumpen u. dgl.). Soda, roh od. gereinigt. Sumach. Talg (Unschlitt) roh, u. andere nicht genannte rohe Fettwaaren. Thran, gemeiner. Thierhörner u. rohe Hornplatten. Trippel. Vitriol aller Art aus Eisen, Kupfer od. Zink, Weberzähne von Rohr u, Weberdisteln. Weinstein, roher. Wolle, roh od. gekämmt; Wollenabfälle, Flockwolle u. Wollenstaub.

3) Fünfzig Rappen (Centimen). Brod. Gerste, gerollte Hafergrütze u. Gries. Mehl vom Getreide; Reismehl.

4) Fünfundsiebenzig Rappen (Centimen). Bimstein u. Blutstein. Bleizucker. Butter, süss, gesotten od. gesalzen; Schweineschmalz, geniessbares. Eisen, geschmiedetes, gezogenes od. gewalztes, bis auf den Werth von 14 Franken pr, Centner. Eisenguss, ganz unverarbeiteter, wie Platten, Oefen, Räder, Kochgeschirr u. dergl. Effecten, alte; getragene Kleider u. gebrauchtes Weisszeug. Erz, altes (Glocken- u. Kanonenmetall). Farbhölzer, Farbwurzeln, Farbrinde, Farbkräuter, Farbbeeren, in zerkleinertem Zustande, geraspelt, gerieben od. gemahlen; Katechu, Orleans u. Orseille. Galläpfel u. Knoppern. Gummi, gemeiner, arabischer, so wie Senegal-, Kirsch- u. Pflaumen-Gummi. Kienruss. Korbwaaren, grobe, von ungetheilten, ungefärbten Weiden. Kupfer, rohes od. altes. Marmor, in Platten geschnitten, roh. Messing, rohes od. altes. Obst, gedörrtes u. getrocknetes, gemeines, als: Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Zwetschgen, auch Baumnüsse u. Wachholderbeeren. Obstwein (Most). Oelseife, gemeine. Packleinen, ge-

meine u. rohe, von höchstens fünfundzwanzig Fäden auf den Zoll, sowohl im Zettel als im Eintrage. Safflor. Salpeter, gemeiner und Natrumsalpeter. Säuren in flüssiger Form, nicht genannte und in Mengen von mindestens 20 ℔. in einem Gefässe. Schmalte. Seegras und Waldhaare. Terpentin, Terpentinöl, Kolophonium u. gereinigtes Harz. Weinstein, gereinigter. Zink in Blöcken und altes Zink. Zinn in Blöken und altes Zinn. Zinnasche. Zinnsalz.

5) Ein Franken und fünfzig Rappen (Cent.) Beinschwarz. Bier und Bierhefe, in Fässern. Blausaures Kali. Blei in Röhren und gewalzt; Tabakblei, Bleikugeln und Schrot. Bleiweiss. Caco, ungemalen, und Cacaoschalen. Chromsaures Kali. Cichorienkaffee. Eisen, geschmiedetes, gezogenes und gewalztes, über den Werth von 14 Franken pr. Zntnr. Eisenblech, rohes, nicht besond. genanntes. Eisendraht, Weissblech u. verbleites od. verzinktes Eisenblech. Garancine (Krapp-Extrakt). Glasflaschen von grünem und braunem Glase, d. h. gewöhnliche Weinschlegel, so wie grosse über zwölf Maas haltende Flaschen von solchem Glase. Glasstangen, gemeine, massive, Glasschlenken und Glaslitzen. Haare aller Art, nicht besond. genannte. Honig, Kaffee u. Kaffeesurrogate. Kupferblech, Messingblech und Messingdraht. Marmor in Platten, polirt. Metalle u. Metallkompositionen, rohe, nicht genannte, so wie deren Späne. Mineralwasser. Monumente u. Steinarbeiten, über 1 Centner schwer, aus gemeinen Steinarten. Pack- und Löschpapier, in so fern dasselbe nicht Druckpapier ist; Wachs- und Theerpapier, gemeiner, grauer Pappendeckel Schwefel, gereinigter, in Stangen und Schwefelblüthe. Stahl roher. Steine lithographische, mit Zeichnungen. Steingutschüsseln und Krüge, gemeine, blaue und braune Stricke und Schnüre, gemeine. Töpferwaaren, gemeine aller Art; Schmelztiegel; ordinäre Kölnerpfeifen, ohne Email u. unbemalt. Wachs, Wallrath und Stearin, roh. Wein in Fässern. Zinkbleche, Zinnbleche und Staniol. Zündschwamm und Zunder aller Art.

6) Zwei Franken. Anis, Fenchel und Kümmel. Baumwollengarn, rohes, und Baumwollenzwirn, roher. Baumwollentücher, rohe, und roher Tüll. Baumwollenwatte. Cochenille. Drechslerwaaren aus gemeinem Holz und Stein, unbemalte, unlackirte, unpolirte. Elfenbein, roh. Email, roh oder gemahlen. Fischbein, roh. Flachs-, Hanf- und Reistengarn, ungebleicht, ungefärbt und ungezwirnt; Schustergarn. Fournierholz, geschnitten. Holzgeflecht, gemeines, hölzerne Wannen, Siebe, Schachteln u. dergl. Holzwaaren, Rechen, Heugabeln, Küblerwaaren, Zimmermanns- und Tischlerarbeiten von Tannen- u. anderm gemeinem Waldholz, unbemalt, unpolirt und ohne Verbindung mit Schlosserarbeit. Hopfen. Indigo. Kardätschen, besteckte. Korkholz, rohes. Leder, unverarbeitetes, gemeines, ungefärbtes; Roth- und Weissleder. Maschinen und Maschinenbestandtheile, zum industriellen od. Gewerbgebrauche; Krahne, Waagen, Winden u. andere ähnliche Maschinen, Treibriemen; Regenschirmgestelle und deren Bestandtheile. Naturalien. Perlmutter, rohe. Pressspäne und weisser Pappendeckel. Sauerkraut und andere blos eingesalzene Gemüsesorten. Schildpatt (Schildkrötenschale), roh. Senf, roh od. gestossen Spargelwurzeln. Talglichter, gewöhnliche. Unschlittseife, gemeine. Waffen für das Bundesheer und zum Staatsgebrauche; Bestandtheile von Waffen. Wollengarn, rohes oder ungefärbtes. Zwillich und Leinenzeug, roh oder halbgebleicht, aber ungefärbt, und unter 40 Zettelfäden auf den Zoll.

7) Drei Franken und fünfzig Rappen (Cent.) Abgüsse von Gyps, Schwefel od. Steinpappe, unbemalt oder nur einfach bronzirt. Apothekerwaaren, nicht besonders genannte, Feldthee, Apothekerkräuter, Wurzeln, Blumen u. dgl. Austern, frische. Baumwollengarn, Faden und Zwirn, gebleicht oder gefärbt. Bettfedern und Flaum. Branntwein, Weingeist u. andere geistige Getränke in Fässern. Buchdruckerlettern. Bücher und Musikalien, gebunden od. ungebunden, alt oder neu, mit oder ohne Landkarten, Lithographien oder Kupferstiche, wenn diese Bestandtheile von Büchern sind. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, in Verbindung mit rohem, unlackirtem Holze. Cacao, gemahlen. Chemische Produkte, nicht besonders genannte; Säuren in Gefässen unter 20 ℔. Droguerien, so wie Farbwaaren, nicht besonders genannte, auch Arrow-Root, Fischhaut, Gelatine und feiner Leim, Sago, Waschschwämme u. dgl. Druckerschwärze. Eisen- und Stahlwaaren, roh, ohne Politur oder Firniss. Eisenblechwaaren, rohe, ausgeschlagene, aber ungenietete, wie: Pfannen u. Schalen; ferner gemeine dergleichen, mit Verzinnung, aber ungelöthet und unpolirt, wie Striegel, Gebisse u. s. w. Extrakte von Farbstoffen; auch Carmin und Persio (Cudbear). Farben, gemalene, geschlemmte oder zubereitete, nicht besond. genannte. Fensterglas, Hohlglas- und Glasröhren, von gewöhnlichem, nicht farbigem Glase. Firnisse. Fische, gedörrt, gesalzen od. marinirt, in Gefässen od. Büchsen, die nicht weniger als 10 ℔. enthalten. Fleisch, Speck, Würste, todtes Geflügel und Wildpret. Gewürze aller Art. Gusseisen, verarbeitetes, abgedrehte oder genietete Eisengussstücke, zusammengepasste Stücke, geschliffenes oder emaillirtes Gusseisen und zusammengefügte gusseiserne Möbeltheile. Handwerkzeuge aus Eisen und Stahl, mit und ohne Verbindung von Holz od. andern kleinen Theilen von unedlen Metallen. Käse. Kautschuk und Gutta-Percha, roh, geschnitten oder gesponnen, in Platten und Kugeln. Korkwaaren. Leder, gebeiztes, gefärbtes, geschwärztes oder lackirtes, Juchten und Pergament. Leinengarn und Faden, gebleicht oder gefärbt. Meerrohre und Spanischrohre, roh oder gespalten, zum Flechten. Möbeln, alte, gebrauchte; alte Klaviere, Orgeln u. andere gebrauchte musikalische Instrumente, wenn sie über 1 Zentner wiegen. Neusilber-Blech, Draht und Platten. Nudeln aller Art. Oele zum Tischgebrauche und für die Küche tauglich. Pomeranzenblüthwasser. Rosshaar, gereinigt oder gesponnen. Schuhwichse. Seide, rohe, und Floretseide, gekämmt, gesponnen oder gedreht. Stahlblech, Stahlplatten u. Stahldraht. Steinschusser aller Art. Strohwaaren, gemeine, von ungetheiltem, ungefärbtem Stroh, Rohr u. Bast. Südfrüchte, frische oder getrocknete, mit Ausschluss der in Zucker gekochten; als: Mandeln, Haselnüsse, Weinbeeren, Rosinen, Feigen u. dgl. Tabak in Blättern, so wie aller Arten Blätter zur Tabakbereitung; Karotten. Tafelessig in Fässern. Wachs, Wallrath und Stearin, gereinigt oder gebleicht. Wollengarn, gefärbt oder gebleicht. Wollentücher, rohweisse; gemeine wollene Bettdecken und Pferdedecken, rohe Schipper u. rohe Mousseline-Laine. Zierbäume und Ziersträucher ins freie Land, Glashauspflanzen u. Topfgewächse. Zinkwaaren, Zinnwaaren, unpolirt und unbemalt. Zucker aller Art, Cassonade, Melasse u. roher Syrup. Zündhölzchen. Zwieback und feine Bäckerwaaren.

8) Acht Franken. Abgüsse von Gyps, Steinpappe u. drgl., bemalt oder gefirnisst. Baumwollentücher und Tüll, gebleichte, gefärbte, bedruckte oder appretirte. Bildhauerarbeit, die nicht in eine der frühern Klassen fällt. Blechwaaren, mit und ohne Malerei oder Firniss. Bronzewaaren und feine Gusswaaren. Buchbinder- und Cartonage-Arbeit aller Art. Bürstenbinderarbeit, feine oder lackirte. Drechsler- u. Holzwaaren, gemalt, polirt, lackirt od. geschnitzt. Druckpapier; Schreibpapier; geleimtes, weisses, glattes und gepresstes, farbiges Papier, Gold- u. Silberpapier; Glas-, Rost- und Sandpapier; Notenpapier; linirtes u. lithographirtes Papier; Papiertapeten aller Art. Glas-, Stahl- und Metall-Perlen; falsche Steine. Glaswaaren, feine, Krystallglas, gepresst oder geschliffen, und farbiges Glas. Gold- und Silber-Faden, Draht, Tressen, Flitter und Folie, echte oder falsch; geschlagenes Gold und Silber. Halbseidene Stoffe, sobald höchstens die Hälfte der Fäden seidene sind. Kammmacherwaaren. Kautschuk- und Guttapercha-Fabrikate. Knöpfe aller Art. Kupferschmiedwaaren. Lederwaaren, grobe, namentlich grobe Schuhmacher-, Sattler- und Täschner-Arbeit, von gemeinem Leder, mit und ohne Holz- oder Metalltheile, wie Fuhrgeschirre, Blasbälge, Tornister u. Patrontaschen; immerhin mit Ausschluss von Arbeiten, an denen Pelzwerk, Seide oder feines Leder, Juchten oder Maroquin sich befindet, welche in die nachfolgende höhere Klasse fallen. Leinwand und Leinenband, gebleicht, gefärbt, oder appretirt, so wie Leinwand, ungebleicht, aber

über vierzig Zettelfäden auf den Zoll. Lithographien, Landkarten und Kupferstiche. Malerbedürfnisse, wie: präparirte Leinwand, präparirtes Papier, Pinsel, präparirte Farben in Büchsen, Blasen, Töpfchen, Muscheln oder Stängelchen, Pastellfarben, Reisskohle und dergl. Mathematische, optische, physikalische und chirurgische Instrumente und Apparate. Messerschmiedwaaren aller Art. Messing- und Rothgiesser-Waaren. Metallsiebe und Metallgewebe. Näh-, Strick- und Steck-Nadeln; Haften. Neusilberwaaren. Pelzwerk, zugerichtetes, und Pelzhäute, gegerbte. Quincaillerie, nicht besonders genannte, und Stahlwaaren feine. Regenschirme, baumwollene, fertige. Rosshaarstoffe. Saiten aller Art. Schlosserwaaren; zusammengesetzte Arbeiten von Eisen und Stahl, mit oder ohne Holz und andere unedle Metalle; polirte, verzierte, gefirnisste Eisen- und Stahlwaaren; Drahtgeflechte, fertige, zusammengesetzte, eiserne Möbeln. Schreibmaterialien, wie: Federn, Dinte, Bleistifte Siegellack, Oblaten, Streusand, Griffel, Tafeln u. dgl. Seide und Floretseide, gebleicht oder gefärbt; Nähseide. Seilerarbeiten, nicht besonders genannte. Spazierstöcke, Angelruthen, Peitschen, Pfeifenröhre u. dgl. von Rohr, Fischbein, Leder, Holz etc. Spiegel und Spiegelglas unter zwei Quadratfuss, sammt dem Rahmen gemessen. Spielzeug nicht besonders genanntes. Stäbe zu Goldrahmen, roh, gegypst oder vergoldet. Strohgeflechte, feine, von gespaltenem, gefärbtem oder feinem ganzem Stroh. Strumpfwirkerwaaren, nicht besonders genannte. Taback, zum Rauchen, Schnupfen oder Kauen. Töpferwaaren, feine, aller Art, nicht besond. genannte, von Fayence, Steingut oder Porzellan, Uhren, hölzerne, mit Ausschluss von Spieluhren und solchen, die in goldenen oder andern Rahmen mit Verzierungen aus edeln Metallen, oder Steinen, oder in Gemälde gefasst sind. Uhrenbestandtheile. Wachsleinwand und Wachstaffet aller Art. Wollenschuhe, gemeine, aus Filz oder geflochtene. Wollentücher, Wollengewebe u. gewirkte Wollenwaaren; Schnüre, Fransen u. dgl., aus Wolle, weiss oder in Farben; gedruckte Wollenzeuge; Flanelle. Zink-, Zinn- und Bleiwaaren, polirt, gemalt oder gefirnisst.

9) Fünfzehn Franken. Arbeiten, feine, geschnittene, aus Achat, Alabaster, Elfenbein oder Bernstein. Arbeiten und Waaren, fertige, mit Näharbeit, von Seide, Wolle, Leinen, Baumwolle und Stroh; also alle Arten fertiger Kleidungsstücke, Weisszeug, Handschuhe, Pelze und Reisesäcke. Betten, fertige, gefüllte, und Matrazen. Bijouteriewaaren echte uud falsche; Gold- und Silberwaaren; plakirte Artikel. Blumen, künstliche. Blumenzwiebeln. Chokolate. Cigarren. Cosmetische Mittel aller Art: Geheimmittel und fertige oder zusammengesetzte Arzneimittel, wie: Essenzen, Syrupe, Elixiere, Pflaster, Pillen u. dgl. Essenzen, feine, und ätherische Oele. Esswaaren, feine, wie: Fische oder Pflanzen in Büchsen oder Gläsern, mit Essig, Oel, Zucker, oder allein, gezuckerte oder in Zucker gekochte Früchte· Kaviar, Pasteten, Lebkuchen, Kuchen und Zuckerwerk. Gemälde, mit und ohne Rahmen. Goldrahmen und Rahmen mit Vergoldungen. Hüte und Kappen aller Art, gewöhnliche gewirkte baumwollene Mützen ausgenommen. Instrumente musikalische. Korbflechterwaaren, feine, von gespaltenem oder farbigem Holze. Lederwaaren, feine, von Corduan, Saffian, Maroquin, Brüsseler- oder dänischem Leder, von sämisch oder weissgarem Leder, von lakirtem Leder und Pergament; Sättel- und Reitzeuge und Geschirre, mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise von feinen Metallen und Metallgemischen; Handschuhe von Leder, und feine Schuhe aller Art; Schuhe und Stiefeln mit Pelz oder Juchten, Lustfeuerwerke. Möbeln aus Ebenisten- und allem polirtem Holz; fournirte Möbeln. Parfümeriewaaren, wie: wohlriechende Wasser, aromatische Essige, Toilettenseifen aller Art, Puder und Schminke. Perlen, Korallen und feine Steine. Perückenmacher- und Haararbeiten. Posamenteriearbeiten, nicht genannte. Putzmacherwaaren aller Art und Federn. Regen- und Sonnenschirme, fertige, seidene. Shawls (Umschlagtücher), fertige. Seidene und floretseidene Stoffe und Fabrikate; halbseidene, sobald die Hälfte oder mehr der Fäden seiden sind. Senf, zubereiteter. Spiegel und Spiegelglas, von und über zwei Quadratfuss Grösse ausserhalb mit der Rahme gemessen. Spielkarten. Spitzen aller Art; Tüllbanden mit Broderien, oder sonst faconnirt; Handstickereien und Maschinenstickereien. Thee, chinesischer und ähnlicher. Uhren aller Art, die nicht in die vorhergehende Klasse fallen. Wachs-, Wallrath- und Stearinkerzen; Wachsstöcke, Wachsrödel. Waffen zum Privatgebrauch, nebst Zugehör; Zündkapseln. Wein. Bier, Branntwein, Weingeist, Kirschwasser, Liqueure, Essig, und überhaupt geistige Getränke jeder Art, in Flaschen oder Krügen.

Zolltarif für die Durchfuhr.

Es wird bezahlt:

A. Vom Stück.

a. Für jede Strecke von acht Stunden und darunter:

1) Drei Rappen (Centimen). Kälber. Schafe und Lämmer. Schweine unter 80 ℔. Gewicht und Spanferkel. Ziegen und Zicklein.

2) Fünfzehn Rappen. Esel. Füllen. Rindvieh. Schweine über 80 ℔. Gewicht.

3) Dreissig Rappen. Maulthiere und Maulesel. Pferde.

b) Für jede längere Strecke:

1) Fünfzehn Rappen (Centimen). Kälber. Schafe und Lämmer. Schweine unter 80 ℔. Gewicht und Spanferkel. Ziegen und Zicklein.

2) Fünf und siebenzig Rappen. Esel. Füllen. Rindvieh. Schweine über 80 ℔. Gewicht.

3) Drei Franken. Maulthiere und Maulesel. Pferde.

B. Vom Werthe.

1) Drei Prozent. Holz, gesägtes oder geschnittenes; vorgearbeitetes Nutzholz. Holzkohlen.

2) Fünf Prozent. Holz, rohes, oder nur ganz roh beschlagenes, ohne Ausarbeitung ins Gevierte auf der ganzen Länge; Flössholz, gemeines. (Ausnahmsweise zahlt Holz, welches zu Land nur über kurze Strecken von weniger als zwei Stunden geführt wird, von der Pferdelast 10 Rappen).

C. Vom Gewichte.

I. Von der Zugthierlast.

1) Zehn Rappen. Holz, unter der hievor angeführten Bedingung (siehe den Schlusssatz von Litt. B.)
2) Funfzehn Rappen,
3) Sechszig Rappen,
4) Drei Franken } Nach der Classification des Zolltarifs für die Einfuhr, Rubrik C. I. 1, 2, 3.

II. Vom Schweizercentner.

Für alle nicht genannten Durchgangsgüter.

1. Für jede Strecke von acht Stunden und darunter:
Fünf Rappen.

2. Für jede längere Strecke:
Dreissig Rappen.

Zolltarif für die Ausfuhr.

Es wird bezahlt:

A. Vom Stück.

1) Fünf Rappen (Centimen). Kälber, so lange die Hörner noch nicht gestossen haben. Schafe und Lämmer. Schweine unter 80 ℔. Gewicht und Spanferkel. Ziegen und Zicklein.

2) Fünfzig Rappen. Esel. Füllen, bis sie die ersten Milchzähne abgestossen haben. Rindvieh, sobald die Hörner gestossen haben. Schweine über 80 ℔. Gewicht.

3) Ein Franken und fünfzig Rappen. Maulthiere und Maulesel. Pferde.

B. Vom Werthe.

1) Drei Prozent. Holz, gesägtes oder geschnittenes; vorgearbeitetes Nutzholz. Holzkohle.

2) Fünf Prozent. Holz, rohes, oder nur ganz roh beschlagenes, ohne Ausarbeitung ins Gevierte auf der ganzen Länge; Flössholz, gemeines.

C. Vom Gewichte.

I. *Von der Zugthierlast*, und zwar von jedem angespannten Zugthiere, mit der Bemerkung, dass wenn die unter dieser Rubrik angeführten Gegenstände auf einem Wagen oder in einer Tragiast zusammen das Gewicht von 10 Centnern nicht übersteigen, dafür nur zwei Drittel, wenn sie das Gewicht von 5 Centnern nicht übersteigen, nur ein Drittel, und wenn sie das Gewicht von 1 Centner nicht übersteigen, nur zwei Fünfzehntheile des betreffenden Zollansatzes bezahlt werden.

1) Fünfzehn Rappen (Centimen). Asphalt. Erde; Thon, Gyps, roh, gebrannt od. gemahlen. Holzwaaren, gemeine, als: Rechen, Gabeln, Besen u. dergl. Kalk, Ziegel, Backsteine, Schiefer, behauene Steine, Mühl- u. Schleifsteine. Korbwaaren, gemeine, Obst, frisches, Kartoffeln, Feld- u. Gartengewächse. Töpferwaaren, gemeine.

2) Dreissig Rappen. Asphalt-Mastix. Eisenerz. Glasscherben. Hausrath, alter, offener od. gepackter, bei Uebersiedelungen. Heu und Stroh. Kochsalz. Steinkohlen, Braunkohlen.

3) Fünfundsiebenzig Rappen. Asche. Dünger.

II. *Vom Schweizer-Centner.* 1) Zehn Rappen (Centimen). Alle nicht genannten Waaren oder Gegenstände.

2) Achtzig Rappen. Felle und Häute, rohe. Gerberlohe.

3) Ein Franken. Baumrinde.

4) Zwei Franken. Lumpen u. Maculatur.

Ecuador.

(Tarif vom 7. Februar 1846.)

Zollrechnung: Pesos à 100 Cents, wie Mexiko.
Gewicht: 1 Quintal à 4 Arrobas à 25 libras = 92^{027} deutsche Zollpfund.
Ellenmaas: 1 Vara = 1^{252} preuss. Ellen = 1^{071} Wiener Ellen. Nach dem Gesetz werden französische Aunes à 36 %, Yards à 25 %, mètres à 18 % auf Varas reducirt.

Ausser den Zöllen werden geringe Abgaben als derecho de piso erhoben.
Waaren, welche wieder ausgeführt werden, bezahlen 2 % vom Werthe. Gold u. Silber in Barren, Platten, Staub, Münzen u. Juwelen ausgenommen.

Die Zölle werden bezahlt: wenn sie 100 Pesos betragen in 10 Tagen, von 100 à 500 in 30 Tagen, von 500 à 2000 Pesos in 45 Tagen, von 2000 à 6000 in 75 Tagen, von 6000 à 12000 Pesos in 100 Tagen, über 12000 Pesos in 150 Tagen.

Für die Ein- und Ausfuhr offen sind die Häfen Guayaquil, Manta, San Lorenzo: für die Ausfuhr allein Santa Elena, Callo und Bahia de Caracas. Für die Landgrenzen sind die Orte Loja und Ibarra als trockene Häfen bezeichnet.

Frei vom Eingangszolle sind: See- u. Landproducte des Archipels von Galapagos, Instrumente u. Werkzeuge der Chirurgie u. Mathematik, der Naturwissenschaften u. der Landwirthschaft, Instrumente u. Werkzeuge zur Schifffahrt, zum Kanal- u. Bergbau; Feuerlöschmaschinen u. andere Wassertreibpumpen: Maschinen, nützliche, neuer Erfindung; Geräthe zur Wollen- u. Baumwollen-Hausfabrikation; die nothwendigen Werkzeuge der Einwandernden; Pflanzen u. Saamen jeder Art; Bücher, gedruckte, geographische Karten und Musikalien: Früchte, frische, Zwiebeln u. Gemüse; Theer, Pech, Tau- u. Takelwerk, Kupfer, Segeltuch u. dergl., wenn sie zum Schiffsbau eingeführt werden, oder für den Bedarf des einführenden Schiffes selbst.

		Cents.
Aether, Schwefel, salzsauer n. b. a.	Cl.	30
— salpetersauer	„	25
Ahle	Gross	37½
Alaun	C.	45
— calcinirt	„	375
Aloe	Cl.	11
Amber, grau	Unze	90
— ordinair	Cl.	30
Amome od. Kardamome	„	30
Anis	C.	200
Anisette in Körben v. 2 Fl.	Kb.	50
Anchovis in Essig	Cl.	25
— in Salzlauge mit Flaschen	Dtzd.	36
Aepfelmost in Flaschen	„	100
— in andern Gefässen	Gallon	25
Apotheken, kleine Reise-	St.	200
— Haus-	„	375
Armbander von vergoldetem Metall	Paar	25
— mit Steinen besetzt	„	50
Artischocken	C.	100
Arsenik	Cl.	7
— rother	„	8
Arzneimittel, besond. patentirte in Fläschch.	Dtz.	50
Asphalt, Judenpech	Cl.	7
Assa foetida	„	15
Balsam, wohlriech., Peru, Canada, Guatemala	„	7
— Amedino u. Catolico	„	45
— Therebinden 30; Anis	„	60
— Copaive 6¼ tolu	„	15
— Oppodeldoc in Fläschchen	Dtzd.	45
Barometer, *Hydrometer* u. dergl.		frei.
Bergroth	C.	72
Beeren, Wachholder- Cl. 2, Lorbeeren	Cl.	4
Beinschwarz	C.	125
Benzoe, gewöhnliche	Cl.	27
— mandelförmig	„	54
Bernstein	„	30
Besen	Dtzd.	25
Bettstellen von Eisen für 2 Personen	St.	500
— von Bronce für 2 Personen	„	800
— für 1 Person die Hälfte.		
— von Holz, grosse 800, kleine	„	600
Bezoar, mineral.	Cl.	15
Bieber	„	90
Bilsenkraut	„	2
Bier in Flaschen	Dtzd.	75
— in anderen Gefässen	Gallon	25
Binsen	C.	75
Bismuth, Metall	Cl.	12½
Bisam	Unze	120
Blau, Berliner	Cl.	12½
— Mineral-	„	30
— Lasur-	„	180
Blasebälge für Küchen	Dtzd.	288
Blei, roh, in Stangen u. Bruch	C.	100
— in Platten	„	125
— andere Stückwaaren	„	150
Bleistifte, gewöhnliche, in u. ohne Holz	Gross	37½
— zum Zeichnen	Cl.	25
— mit Halter von Silber oder versilbertem Metall	Dtzd.	50
Bleiweiss	C.	150
Blumen		frei.
— künstliche	Dtzd.	100
Bohnen, türkische, frisch oder getrocknet	C.	250
— Ignatius	Cl.	7½
— Tonkin	„	15
— n. b. a.	C.	100
Bolus armen. 2; *Borax*	Cl.	4
Borate, chinesischer	„	200
Braunstein	„	3
Branntwein u. *Liqueure* n. b. a. in Flasch.	Dtzd.	200
— in Gebinden	Gallon	75
— von Zuckerrohr		verboten.

		Cents.
Brasil, Farbholz	C.	25
Bruchbänder		frei.
Brunneneimer von Eisen	C.	144
— von Holz	Dtzd.	144
Brieftaschen von Leder	„	75
— verziert mit Metall	„	150
— mit Tagbüchern von Elfenbein	„	200
Bücher, gedruckte		frei.
— mit weissem oder linirtem Papier	Cl.	6¼
Bücherschranke	St.	675
Bursten, Stall	Dtzd.	75
— Haus-, Haar-, Tisch	„	75
— Schuh-	„	25
— Zahn- und Nagel-	„	12½
— Kratz- für Goldschmiede	„	16
Canthariden	Cl.	30
Caranja Gummi	C.	180
Charpie	Cl.	15
Chinarinde, Sayapan	„	11
Chinin	Unze	60
Chlorür, Gold	„	360
— Kalk, trocken	Cl.	8
— „ flüssig in Flaschen	Dtzd.	50
Chromgelb	Cl.	8
Cigarrenhalter von Holz	Dtzd.	36
Cochenille	Cl.	25
Cocusnüsse	Dtzd.	25
Colcothar	Cl.	4
Coloquinten	„	12½
Confituren, trockene	„	6¼
Copal	Cl.	3
Corallen, roh	„	50
— bearbeitet, nicht geschliffen	„	75
— „ und geschliffen	„	300
Cremortartari	C.	135
— in Pulver	„	180
Creosot	Unze	8
Crystall, Berg-	Cl.	5
— Venus-	„	8
Darmsaiten, auch übersponnen	Dtzd.	18
Datteln	Cl.	12½
Dauben zu Pipen und Viertel	100	40
— zugeschnitten	„	80
— zu Barillen	„	24
Degen und *Rapiere*	St.	200
— für Militär	„	50
Destillirblasen		frei.
Dochte aus Pisang od. Papier bis ½ Vara lang	Dtz.	6¼
— Lampen, Baumwolle	Gross	18¾
— Licht- „	Cl.	4
Dosen und *Kästchen* n. b. a.	Dtz.	37½
— „ von Metall zu Schnupftab.	„	150
— „ von gepresstem Leder	„	75
— „ von Schildpatt, Elfenbein, Metall	„	432
— Musik-, gewöhnliche Grösse	St.	125
— „ grössere	„	300
— Holz-, zur Seife	Dtzd.	18¾
— mit Rasirzeug und Kämmen	„	125
— Näh- mit und ohne Einrichtung	St.	50
— Farben-	Dtzd.	100
— Zeichen- mit Buchstaben	St.	25
— Putz-, Spiel- und Schmuckkästchen	„	150
Draht, Hohl- und Gold- und Silber-	Unze	55
— „ falsch	Cl.	100
— Spiral- von Gold und Silber	Unze	66
— „ nicht von dergl.	Cl.	36
— Eisen-	„	3
— Messing- weiss oder gelb	„	6¼
— Saiten zu Instrumenten	„	6¼
Drachenblut	„	12½
Eisen, rohes, Guss- und in Platten	C.	100
— Ambosse und dergl. grobe Waare	„	50
— Plätt- oder Bügel-Eisen	Dtzd.	50
— Beschläge für Thüren, Koffer, Meubels, auch Thürgriffe, Vorlegeschlösser etc.	Cl.	9
— Hufeisen	C.	300
— Spiker	„	100
— Blech in Kisten v. 225 Stück	Kiste	150
— Anker und Wurfanker	C.	50
— Böden von Eisen-Guss zu Zucker etc.		frei.
— Pfannen, verzinnt oder nicht	C.	300
— Rollen	Cl.	3
Eisen, Rollen zu Schiffsbettstellen d. Garnitur		6½
— desgl. mit Metallbeschlag oder lack.	Gross	150
— Guss-Charnire	Cl.	3
Elfenbein, verarbeitet n. b. a.	„	50
Epauletten, Achselbänder von Gold u. Silber für Offiziere	Paar	800
— desgl. falsche	„	200
Equipagen mit Reisenden		frei.
Erdpistazien	Cl.	2
Essig	Gallon	15
— wohlriechender von Satine	Cl.	30
— de quatre larron	„	50
— medicinischer	„	38
Extracte n. b. a.	„	30
— v. allen Farben nebst Fläschchen	Dtzd.	25
— Coloquinten	Cl.	60
— Opium	„	180
— Süssholz	„	4
— Chinarinde	„	16
— Rhabarber	„	60
— Belladonna, Schierling, Bilsenkraut, Jalappa, Valeriana	„	45
Fächer, papierne ordinäre	Dtzd.	10
— gewöhnl. u. feine v. Papier u. Federn	„	75
— feine von Fischhaut und ähnliche	„	325
Fackeln	Stück	50
Farben, zubereitete n. b. a.	C.	200
Fässer, leere d. Arroba-Inhaltsfähigkeit		25
Fasshähne, von Kupfer, Bronce od. Zinn	Cl.	6¼
— von Holz	Dtzd.	25
Federn, Strauss-	Cl.	18
— Hut-	Dtzd.	100
— Gänsekiele	Mille	75
— Stahl-	Gross	25
— Büsche, grosse	Stück	25
— „ gewöhnliche	„	12½
Feigen	C.	100
Felle n. b. a., auch zubereitet	Stück	100
— Corduan-, Gemsen- und ähnliche	Dtzd.	75
— Ziegen-, roh	„	81
— Bieber	Stück	18
— Schaf mit Wolle und Seehund	„	12½
— Bison mit Haaren	„	36
— Bären mit Haaren	„	62
— Hochwild „ „	„	18
— Vigogne	„	36
— Saffian	Dtzd.	250
— Kalb-, Stiefelleder	„	240
— dergl. lackirt	„	400
Feuergewehre für Soldaten		verbot.
Feuerstahl, ordinär	Gross	75
— feine	„	150
Fieberrinde in Pulver	Cl.	12½
Figuren von Blei. Spielzeug u. dgl.	Dtzd.	6¼
— von Thon, grosse	„	75
— von Holz	Stück	500
— von Porzellan oder Alabaster	„	800
Fingerhüte v. Eisen, weiss. od. gelb. Met.	Gross	200
Firniss für Meubel	Gallon	50
— für Schiffe	„	18
— „ Stiefel in Flaschen	Dtzd.	144
Fische, eingesalzen n. b. a.	C.	200
— Lachs, eingesalzen	„	300
— „ frisch conservirt	Cl.	12½
Fischangeln	Mille	60
Fischfett	C.	75
Flaschenkeller von Holz mit 12 Flaschen oder and. Gefässen bis 2 Tertia gross	Stück	100
— desgl. grösser als 2 Tertia	„	150
— „ zu 24 Flaschen	„	200
— dergl. von Porzellan	„	216
Fleisch, gesalzen, Rind und Schweine-	C.	200
— eingemachtes in hohen Töpfen	Topf	25
— Pökel-	Cl.	30
Flinten, ordinaire mit Feuerstein und einem Lauf	Stück	125
— Doppel-	„	200
— feine, mit einem Lauf	„	150
— „ Doppel-	„	300
Flitterchen von ächtem Golde	Unze	60
— unächte	Cl.	84
Formen zu Hüten	Dtzd.	575

		Cents.
Franzen von Baumwolle, weiss oder farbig	Stück von 18 Yard	25
— von Wolle weiss oder farbig . .	Stück	30
— von Seide dergl.	„	200
Früchte in Zucker od. Branntwein eingem.	Ct.	6¼
— in Honig eingemacht	„	3
— frische		frei.
— trockne	Ct.	3
— künstliche von Stein etc. . . .	Dtzd.	25
Galläpfel	Ct.	4
Galmei	„	3
Garn von Hanf, Flachs oder Pite . . .	C.	250
— von Wolle	Ct.	25
Genever in Flaschen	Dtzd.	150
— in andern Gefässen	Gallon	50
Gerstenzucker	Ct.	7½
Geschirre für Kutschpferde	Stück	550
Gewebe in gewöhnlichen Breiten, grössere Breiten, im Verhältniss:		
Alepin (Bombassin)	Yard	12½
Arabias (rohe gegitterte Leinwand) .	„	2
Astrachan, wollene oder baumwollene gemischte Stoffe	Yard	7
Bänder von Baumwollsammt	Stück v. 16 Vara	20
— von Seidensammt oder Velpel . .	Ct.	160
— seidene	„	200
— Flohr-	„	300
— von Baumwolle, gezwirnt	Stück v. 11—12 V.	5
— elastische u. Suspensorien v. Baumw.	Dtzd.	15
— von Kautschuk	„	50
Baumwollengewebe n. b. a.	Yard	2
Baumwollatlas, nicht englisch Leder .	„	5
Berkan und Camelot . Wolle od. gem.	Yard	7½
Batist, echter . . das Stück von 7—8	Vara	200
— baumwollener „ „		30
Boy, feinster	Vara	37½
— von 100 Fäden und 2 Friesen . .	„	18¾
— langhaariger	„	18¾
Bayeton (Molton)	Yard	37½
Bettdecken, baumwollene	Yard	3
Bramante, hänfene Leinwand, roh od. weiss	„	8
Bretagne, Leinwand	Stück	60
— Baumwolle	„	25
Brincs	„	150
— schmale	„	100
Caserillo, deutsch od. englisch	St. v. 13 Vara	45
Casimir von Wolle oder gemischt .	Yard	18¾
Casinet dergl.	„	10
Coletas und Platillas Leinen	St. von 40 Vara	100
— dergl. von Baumwolle . . .	„	50
Clarines, Schleier-Leinen . . .	St. v. 8 V.	100
Circen von Wolle	Yard	15
Coating von Leinen oder mit anderm Einschuss	Stück von 36 Yard	120
— „ Baumwolle	„	75
Cotonias, baumwollne zu Westen . .	Yard	7
Creas von Leinen bis 70 Vara . . .	Stück	240
Crehuelas, leichte Creas	Yard	2½
Crepp nicht von Seide	„	3
Diabolo fuerte von Baumwolle, glatt oder gedruckt	Yard	3½
Drill von Leinen oder gemischt . . .	„	6¼
— von Baumwolle	„	2¼
— von Wolle	„	7½
Etamin von Wolle oder Baumwolle gem.	„	7½
Estopilla-Leinen . . .	Stück v. 7—8 Yard	75
Flanell von Wolle oder gemischt . .	Yard	7½
Gaze von Italien und Chaly	„	10
— glatt, weiss. gemustert u. dgl. . .	„	3½
— „ Wolle	„	4½
— ordinaire weisse zum überspannen	„	2½
Gurando	„	6¼
Haargewebe	„	15
Hollanda von Leinen	„	10
Hollandilla	„	2
Handtücher	Dtzd.	75
— von mexicanischen Reboso . . .	„	3
Jalanda roh oder weiss von Baumwolle	Yard	2
— von Leinen	„	7½
Lanilla, Flaggentuch	„	3¼
Librettes, Buchleinen	„	2

		Cents.
Leinzeug, blaues, amerikanisches . .	Yard	5
— glatt od. sergeartig bis 50 engl. Zoll breit	„	3¼
— breiter	„	5
Listados von Leinen oder gemischt, gestreift	Stück v. 45 Yard	125
— von reiner Baumwolle	Yard	2¼
Llines weiss oder farbig	„	3½
Leder, englisches, oder Baumwollatlas	„	4
Nanquin, blauer, chines.	Stück v. 11 vara	20
— englischer	„	12½
— „	Stück v. 33 Yard	40
— gelber, weisser etc.	Stück	6¼
Osnaburgo	Yard	2
Piqué, baumwollner	„	5
Plüsch (Panas)	„	50
Plüschartige Zeuge (Panillas) . . .	„	5
Punto (geköpert Wollenzeug) . . .	„	7½
— oder Tüll von Baumwolle . . .	Ct.	250
Sarsche und Cubicas v. Wolle od. gemischt mit Baumwolle	Yard	10
— halbe Breite	„	5
Shawls von Wolle mit Seide gestickt	Dtzd.	1000
— dergl. ohne Stickerei	„	400
— von Seide	Ct.	200
— von Flohr	„	300
Spitzen und Blonden von Leinen . . .	„	300
— von Baumwolle	„	250
Sparadrapo	Yard	12½
Seidengewebe n. b. a.	Ct.	200
Tischzeug und Damast von Baumwolle	Yard	5
— „ von Leinen	„	10
Teppiche und Tischteppiche von Tuch, bedruckt oder nicht	Yard	50
— von Wachstuch	„	75
Tafft, florentiner	„	2
Tischtücher von Leinen, damascirt .	„	25
— von anderm Stoff „ . . .	„	10
Tuch, Damen- und Merinos, doppelt breit	„	37½
— „ schmal oder Circasienne . . .	„	15
— ordinaires n. b. a.	„	37½
— für Billardtische	„	100
— Sommer-	„	8
Tellertücher, Servietten, feine und ordinaire von Baumwolle	Dtzd.	75
— von Leinen	„	150
Wachstuch zu Fussteppichen . . .	□Vara	10
Wollgewebe n. b. a.	Yard	7½
Zitz, blau mit weiss oder zweifarbig	Stück	50
— mehrfarbig, auch bengalischer . .	„	62½
— karminfarbig	„	80
— hochroth	„	50
Gewichte jeder Art aus Bronce od. Kupfer	Ct.	6¼
Gewürznelken	„	6¼
Glas, Scheiben	100 □Fuss	100
— Uhrengläser	Gross	125
— zu Schiffsfenster	Dtzd.	175
— Cylinder zu Lampen	„	15
— Staub, Perlen	Ct.	6¼
— Kuppeln und Röhren von Crystall	Paar	300
— Flaschen, grosse St. 19, gewöhnliche	Dtzd.	8
— Brillengläser	Gross	72
— Lupen	Dtzd.	50
— Operngucker	„	300
— Berngläser	„	196
— Knöpfe zu Meubles	Gross	150
Glocken von Metall	Ct.	6¼
Globen zur Mathematik mit Zubehör . .	„	5½
Gold, roh		frei.
— u. Silber, geschlag. in Büch.	Buch v. 25 Blatt	18¾
— „ desgl. falsches	12 Buch	6¼
— „ Faden	Ct.	400
Graupen	C.	120
Grünspan	Ct.	6¼
Gummi Arabicum und Lack	„	5½
— Senegal und n. b. a.	„	4
— Tragant, Ammoniakharz, Myrrhe, Laden, Guaya, Oppoponex	Ct.	8
— Elemni, Gumi gutti	„	15
— Kino, Sayapan und Takernak . . .	„	11
— Elasticum roh	C.	100
— „ zubereitet	Ct.	15

		Cents.
Gummi, Weihrauch	C.	250
Gyps, Mörtel	„	12½
— Pulver	„	18¾
— Arbeiten	„	50
Haare, Menschen-, roh	Cl.	75
— u. Borsten zu Polstern	C.	200
— für Schuster	Cl.	24
— Kaninchen-, Ziegen- n. b. a.	„	6¼
— Kameel-	„	18¾
— Locken, falsche, f. Herren u. Damen	Bündel	100
Handschuhe, baumwollene	Dtzd.	37½
— wollene	„	62
— seidene	Cl.	200
— Wasch-, Gems- u. Ziegenleder	„	100
— Klapp-, baumwollene	Dtzd.	100
— „ seidene	Cl.	200
Hanf, roh	C.	50
Häringe	„	300
Harz, Mutter-	Cl.	7¼
— n. b. a.	C.	30
— Jalappe	„	60
Haselnüsse	„	150
Häute, siehe Felle.		
— Rinds-, trocken od. gesalzen	Stück	25
— Schaaf-, gegerbt	Dtzd.	50
— Ziegen- u. Zickchen	„	36
— Iltis-, südamerikanische	„	72
— Wolf-, einfärbig	„	150
— „ zweifarbig	„	300
— Rothwild- u. Hirsch-	„	72
— grosse mit Haar	Stück.	30
Hirschhorn, geraspelt	Cl.	3
— zubereitet	„	4
Holz, Dielen	Vara	9
— Bretter	„	3
— heiliges	Cubik-Fuss	5
— „ Späne	Cl.	2
— Sandel-	C.	150
— Brasil-	„	25
— Tannenbretter, 1 Zoll dick	Fuss	2
— Schindeln	Mille	336
Hölzer, feine n. b. a.	Vara	9
Holzteller	3 Dtzd.	785
Horn, Bocks-	C.	100
Hüte von Baumwolle, Wolle u. Seide	Stück	100
— f. Militärs od. Geistliche ohne Verzierung	„	125
— von Manilla-Hanf	Dtzd.	1200
— von Palmblättern, gewöhnliche	„	300
— von Valles-Stroh für Seeleute	„	300
— von Wachstuch „	„	150
— von italienischem Stroh für Frauen	Stück	200
— von Seide für Damen mit Verzierung	Cl.	200
— von Stroh n. b. a.		verboten.
Jalappe	Cl.	12½
Japanische Erde	„	8
Indigo	„	12½
Ingwer	C.	100
Instrumente, ärztliche n. b. a.		frei.
— musikalische:		
Clarinette		frei.
Flöten von Holz	Stück	25
— kleine	Dtzd.	12½
Fortepiano		frei.
Geigen u. Bassgeige	Stück	200
Guitarren u. Violinen	„	100
Harmonika, grosse	Dtzd.	300
— Mund-	„	18
Orgeln	Stück	400
— kleine von 3 Quart Breite	„	200
Jod, reines	Unze	18½
Johannisbrod	C.	60
Judenkirschen	„	30
Kaffee	„	240
— Kannen von Blech	Dtzd.	150
— „ von Kupfer, Zinn, Messing, Neusilber	Cl.	6¼
— Mühlen von Eisen	„	6¼
— „ von Holz	Dtzd.	150
Kakao	C.	400
— verarbeitet, -Chokolade	Cl.	6
Kalmus	„	6¼
Kaleidoscope	Dtzd.	100

		Cents.
Kämme, weite	Dtzd.	12
— aus Bux u. anderem Holze	„	12½
— von Schildpatt od. Elfenbein	„	50
Kämmchen zu Locken von Horn	Gross	100
— desgl. von Schildpatt	Dtzd.	75
Kampher	Cl.	30
Kanarienfutter	C.	216
Kanonen		verboten.
Kapern	Dtzd. Flaschen	37½
Kardamomsamen	Cl.	8
Karmin	„	200
Karten, Spiel-	Gross	300
— Land-		frei.
Käse	C.	200
Kasserole, von Eisen, verzinnt No. 1 à 12	Cl.	3
Kastanien	C.	144
Kermes, mineralischer	Cl.	100
Ketten zu Taschenuhren, ordinäre	Dtzd.	75
— desgl. feine	„	150
— von Eisen	C.	200
— zu Schiffen	„	25
Kienruss	„	200
Küchenerbsen	„	100
Kissen zu Betten u. Sopha	Stück	81
Kleidungsstücke, Kleider f. Frauen, abgepasste in Mousselin, Batist, Cambric, weiss oder farbig, auch gestickte	Dtzd.	600
— abgepasste baumw. in Stück. v. 4—5 Varas	„	125
— abgepasste von Zitz	„	25
— abgepasste gestrickte u. feinere mit Baumwolle gestickte	Stück	300
— dieselben ohne Stickerei	Dtzd.	150
— zugeschnitten von feinem Cambric	Stück	600
— desgl. von feinem weissen Leinen-Garn gestrickt	Stück	1000
— abgepasste v. schwarzem Seidenzeuge	„	300
— abgepasst v. wollenem Zeuge, gestickt	„	300
— desgl. ohne Stickerei	„	150
— desgl. von gesticktem Sammt u. anderen Seidenstoffen	Cl.	200
— Leibchen von Baumwolle gestrickt	Dtzd.	175
— desgl. von Wolle gestrickt	„	325
— desgl. von Flanell	„	216
— desgl. von Seide	Cl.	200
— Halskragen, von Seide gewirkt	„	200
— desgl. von Leinen	Dtzd.	300
— desgl. von Baumwolle	„	250
— Hemden v. weisser od. farb. Baumwolle	„	300
— desgl. von Bajeta für Seeleute	„	325
— desgl. von Brin u. a. ord. Leinwand	„	300
— desgl. von Leinenbatist, holländisch Leinen u. dergl feinen Stoffen	Dtzd.	1200
— Hosen von Tuch od. Casimir	Stück	300
— „ ordinäre desgl., für Soldaten oder Matrosen	Stück	100
— desgl. v. Segeltuch od. Baumwollstoff	„	50
— Jacken von Tuch, gestickt od. mit Schnüren von Wolle od. Seide	Stück	450
— desgl. ordinäre für Matrosen	„	75
— Hemdenkragen	Dtzd.	75
— Pelzkragen für Mäntel	„	400
— Mäntel für Männer	Stück	1600
— Mäntelchen für Damen	„	500
— Ueberröcke von Berkan	„	500
— „ von Bajetan	„	250
— Blousen v. Leinwand, ohne Stickerei	Dtzd.	1200
— desgl. mit Stickerei	„	2400
— Mantillen, von Baumwolle gestrickt	Cl.	250
— „ von Leinen „	„	300
— desgl. v. Seidentüll od. and. Seidenstoff	„	300
— Korsette, Mieder	Dtzd.	200
— Ponchomäntel n. b. a.	St.	200
— desgl. von Merino, gestickt, gedruckt	„	500
— von Seide n. b. a.	Cl.	200
— Ueberröcke (Levitas) f. Männer aus Tuch	St.	675
— dergl. aus anderen Stoffen	„	200
— Unterhosen, v. Baumwolle gestrickt	Dtzd.	162
— desgl. von Wolle	„	256
— Westen von Tuch u. Casimir	Cl.	150
— „ von Baumwolle n. b. a.	Stück	75
— Kittel von Tuch	„	600
— „ für Soldaten	„	100

		Cents.
Klingen zu Hobeln	Dtzd.	25
— zu Sägen 20 à 48 Zoll Länge u. 1½' Breite	St.	12½
— zu Degen, Säbel	Dtzd.	300
— zu Machetes, Negerhauer	C.	200
Knoblauch	„	250
Knöpfe v. Draht od. Perlm. zu Hemden	Gross	6¼
— v. gepresstem Fischbein zu Röcken	„	18¾
— von dergl. zu Stiefeln	„	6¼
— zu Westen	„	24
— Uniform- v. weiss. od. gelb. Metall	Dtzd.	6¼
— versilberte, vergoldete u. dergl. glatt oder bearbeitet	Gross	150
— von Seide	„	72
— von Wolle	„	50
— zum Ueberziehen v. Horn, Holz, Knoch.	„	3
Kochgeschirr von Kupfer	Ctl.	6¼
— von Guss-Eisen	„	3
Koffer, leere n. b. a.	Paar	400
— chinesische	„	300
Kohlenbecken v. Kupfer, Messing, auch platt.	Ctl.	6¼
Kohlensaures Soda und Magnesia	„	8
— Eisen	„	4
— Pottasche	„	6¼
Kommoden	St.	1000
Körbe	Dtzd.	150
— kleine, flache, chinesische	„	36
— dergl. zum Gebrauch im Spiel	d. Spiel	300
Korke für Flaschen	Ctl.	3
Kräuter, medicinische n. b. a.	„	2
— Paraguayische n. b. a.	C.	300
Krebsaugen	Ctl.	4
Kronleuchter v. Cryst. von 6 à 24 Lichter	d. Licht	100
Kruzifixe, kleine v. Holz, zu Rosenkränz.	Gross	12¾
— von Metall	Ctl.	6¼
Krüge, Töpfe zum Tischaufsatz	St.	50
Kubeben	Ctl.	9
Küchengewächse, frische		frei.
— in Salzwasser	Ctl.	3
Kufen von Thon, Fassgrosse	St.	25
— kleine: im Verhältniss.		
Kugeln von Elfenbein	das Spiel von 4	200
Kümmel	C.	200
Kupfer, roh oder alt	„	250
— verarbeitet	Ctl.	6¼
Kupferstiche auf ordin. Papier	Dtzd.	6¼
— und Gemälde mit Rahmen von ½ Elle	St.	100
— in grössern Rahmen: im Verhältniss.		
Kurkume	Ctl.	3
Lack, Carmin-	„	15
— Siegel-	„	20
Lampen, Hänge-, gewöhnl. v. 1 bis 3 Lichter	St.	100
— feine, für Salons	jedes Licht	200
— Tisch-, von Metall	Stck.	200
— von Eisenblech	Paar	75
— von Crystall, für Schiffe	„	25
— Nacht-, kleine gewöhnliche für Schlafzimmer, von Glas	Dtzd.	50
— dgl. v Porcellan, bemalt od. vergold.	„	75
Lancetten zum Aderlassen		frei.
Laternen, Schiffs- zum Authängen	Paar	150
— von Talk	Dtzd.	150
— gewöhnliche	„	150
Latwerge	Ctl.	75
Lavendel	C.	60
Leber, Spiessglas	Ctl.	45
— Schwefel	„	10
Lehnstühle von Rohr	St.	1200
— von feinem Holz und gepolstert	„	3600
Leim	Ctl.	4
— Fisch-	„	36
Leimleder	C.	50
Leinsaamen	Ctl.	2
Leisten zu Stiefel	Dtzd.	575
— zu Schuhen	„	250
Leroy	d. Dtzd. Flaschen	180
Leuchter von Bronce	Ctl.	6¼
— von Glas	Paar	12½
— von Kupfer und Blech	Ctl.	6¼
— Hand-, von Messing, Eisen od. lack. Blech	„	6¼
Lichte, Wachs-	„	18¾
— Talg-	„	3

		Cents
Lichtscheeren, ordin. v. Eisen od. Messing	Gross	600
— von Stahl mit Federn od. platt. Metall	Stück	25
Lilie, florentinische	Ctl.	7½
Linsen	C.	250
Liqueure, in gewöhnlichen Flaschen	Dtzd.	200
— Rosoli in Kisten von 100 Flaschen	Kiste	200
— in andern Gefässen	Gallon	100
Löffel von weissem Metall, nicht plattirt	Ctl.	6¼
— von verzinntem Eisen	„	3
Lycopodium, pulverisirt	„	7½
Macis	„	15
Magnetstein	Dtzd.	15
Mahagoni in Blättern	Vara	9
— Fournire	„	2
Mandeln, geschält	C.	240
— in Schalen	„	72
Mangolharz	„	60
Mantelsäcke von Wollenzeug mit metallenem Schloss	Stück	60
Mantelschnallen und Haken von weissem und gelben Metall	Dtzd.	25
Marmor und Jaspis, bearbeitet n. b. a.	C.	100
Masken	Dtzd.	75
Maschinen zur Zuckerbereitung		frei.
Mastix	Ctl.	7½
Matten, chinesische zu Fenster	Dtzd.	210
— zu Fussdecken	Yard	6¼
— von Palmen	Stück	7½
— von Chingali	„	10
— runde und ovale unter die Schüsseln	Dtz.	10
— zu Vorplätzen	□ Vara	10
Mäusefallen	Dtzd.	150
Medaillen v. vergold. Metall, platt. od. bearb. mit Bildnissen u. Inschriften od. ohne	Dtzd.	6¼
Medicine, Elixire	Ctl.	45
— „ in Fläschchen	Dtzd.	60
— Pflaster	Ctl.	60
Mehl, Weizen in Fäss., Säcken v. 190—200 Ctl.	St.	750
— Roggen, Mais, Gerste	C.	200
Mennige	Ctl.	2
Messer, Flämische	Dtzd.	6¼
— Schusterkneife	„	25
— und Gabeln, ordinäre	Dtz.-Paar	25
— dergl. mit Elfenbeinheften	„ „	150
— Matrosen- und Taschen-, gewöhnl.	Dtzd.	18¾
— Rasir-, ganz ordin. m. Heft v. Holz od. Horn	„	50
— drgl. mit feinem Heft v Horn od. Schildpatt	„	150
— dergl. feinste mit Heft v. Elfenbein, Schildpatt oder Muschel	Dtzd.	450
— Feder-	„	75
— mit Zubehör zum Bartscheeren	Garnitur	100
— Transchir-Bestecke	Paar	25
Messing in seiner natürlichen Farbe od. anders, auch vergold, versilb. in Form v. Scharnieren, Thürriegel, Beschlägen, Vorlegeschlössern, Schlüsselblechen, Schrauben, Stockzwingen und dergl.	Ctl.	18¾
Mohnsaamen	„	4
Moos, isländisch	„	7½
Mörser, Bronce	„	5
— n. b. a.	Stück	25
— von Marmor oder andern Stein	Dtzd.	150
Mützen von Seide für Damen	Stck.	50
— od. Haarnetze, gestrickte für Damen	Ctl.	250
— dergl. für Kinder	Dtzd.	27
— von Stroh, für Frauen und Kinder	Stck.	200
— von Tuch mit Tressen, mit u. ohne Visir	„	100
— für Militär ohne Tressen, mit od. ohne Visir	„	50
— desgl. für Soldaten	Dtzd.	75
— von Ottern- u. Wolfspelz	Stck.	100
— von Katzenfellen mit Leder, mit Haar oder andern Geweben	Dtzd.	100
— von Wolle für Schiffer	„	50
— von Seide n. b. a.	Ctl.	200
— von Baumwolle	Dtzd.	25
Munition aller Art.	C.	200
Munitionstaschen	Dtzd.	300
Nadeln, Näh-	Mille	12½
— Segel- und Pack-	„	24
— Steck-, ordinäre	Ctl.	12½
— Büchsen, ordinäre	Dtzd.	12½
— dergl. feine	„	112½

		Cents.
Nägel von Eisen von 1 Zoll und darüber	C.	100
— von Kupfer	„	144
— von anderm Metall, auch vergoldet	*Cl.*	6¼
— von Eisen, kleiner	C.	300
Nähtische	Stück	450
Necessaires, feine mit Nähgeräth	Dtzd.	250
— geringe dergl.	„	125
— mit Geräth zum Reinigen der Zähne	„	200
Niesspulver	C.	90
Nitrat n. b. a.	*Cl.*	15
Nudeln	C.	250
Nuss, Brech-	*Cl.*	7½
— aus Chili	17 *Cl.*	12½
— Gall-	C.	120
— Muskat	*Cl.*	25
Oblaten	„	37½
Oel, Mandel-	„	5
— Wallfisch- und Seelöwen-	Gallon	5
— Salbnuss-, Tannen-, Biber-, Ricinus-, Palm-, Cocos-, Kalaba	*Cl.*	8
— Copaivae	„	12½
— Nuss-	Gallon	19
— Muskatnuss-	*Cl.*	75
— Oliven- in Flaschen	Dtzd.	62½
— dergl. in andern Gefässen	Gallon	15
— Vitriol-	*Cl.*	4
— fixe n. b. a.	„	3
— parfumirt für Haare	Dtzd. Fläschchen	100
— Bitter-Mandel	Unze	30
— Absynth-, Kümmel-, Bergamot-, Zimmt-, Cajeput-, Lorbeer-, Sesam- u. dergl.	*Cl.*	45
— Zitronenblüth-, Canthariden-	Unze	30
— Anis-, Pomeranzenschalen-, Cubeben-, Wachholder-, Macis- u. dergl.	*Cl.*	60
— Terpentin-	Gallon	12½
— Valerian-	*Cl.*	125
— und Essenzen, flüchtige n. b. a.	„	15
— Rosen- und Nelken	Unze	90
Oliven in Oel	C.	162½
— in Fläschchen	Dtzd.	40
— in Salzlake	C.	112½
Opiumextract	*Cl.*	90
Opium	„	120
Pantoffeln	Paar	25
Papier, halbes Post- und Brief-	Ries	25
— Post-	„	25
— Lösch- nnd Fenster	„	60
— Tapeten, gemahlt, von 10—11 Varas	Stck.	12½
— Noten-, liniirtes		frei.
— Druck	Ries	75
— Median	„	150
Patron- und *Geld-Taschen* von Leder	Dtzd.	360
Pech	C.	300
— aus Burgund	„	120
— Geigenharz	„	250
Peitschen aus Schnüren geflochten	Dtzd.	75
— mit Stiel von versilbertem Metall, Knochen oder Horn	Dtzd.	100
— mit Stossdegen		verbot.
Pelzröcke aller Art	Stück	200
Perlmutterschaalen	C.	72
— verarbeitet	*Cl.*	5
Perlen, falsche	Dtzd. Massen	75
Pergament	Dtzd.	75
Perrücken	Stück	100
Petschafte aus Metall	Dtzd.	75
Pfeffer, indischer	C.	200
— Jamaika-	„	150
— gemahlener spanischer	„	300
Pfeffermünz in Fläschchen	Dtzd.	18¾
— Zeltchen	*Cl.*	50
Pfeifen von Thon u. dergl.	Mille	250
Pflüge		frei.
Pfropfenzieher	Dtzd.	50
Phosphor	*Cl.*	7½
— Zündhölzchen	Dtzd. Paquete	3
Pickelhauben für Soldaten	Dtzd.	450
Pillen in Schachteln	Dtzd. Schachteln	50
— in Teig	*Cl.*	75
Pinsel für Maler	Dtzd.	37½
Pistolen, Commis	Paar	100
— gewöhnliche	„	150
Pistolen, feine	Paar	400
— Sack-	„	100
Pistolen-Halfter	Paar	100
Porcellan, Caffé- und Theeservice mit 1 Dtzd. Tassen	Service	200
— Spielzeug in Figuren u. and. Büsten	Dtzd. St.	300
— „ kleiner	„	75
Pommade, wohlriechend	das Dtzd. Töpfe	100
Pottasche, chlorür	*Cl.*	25
— Hydriotat	Unze	11
— gereinigt	*Cl.*	60
Precipitat, weisses	„	60
— rothes	„	90
Präsentirteller von feinem Holz	Dtzd.	288
— ordin. von Metall	C.	960
Pulver, Schiess-		verboten.
— Haar- und wohlriechende	*Cl.*	100
— Zahn-	d. Dtzd. Schachteln	12½
— aromatisch-medicinische	*Cl.*	4
Puppen ohne Kleidung	Dtzd.	75
— mit Kleidung	„	150
Quassia	*Cl.*	200
Quecksilber		frei.
Räucherkerzen	d. Dtzd. Schachteln	35
Reis	C.	300
Rhabarber, Wurzel *Cl.* 12½, Pulver	*Cl.*	20
Ridiküle	Dtzd.	180
Rinde, Gerber-	C.	75
Rinden, heilig Holz und andere n. b. a.	„	50
— Ulmen und Simaruba	*Cl.*	4
Ringe, ordinaire	Gross	18¾
— mit feiner Vergoldung und Steinen	Dtzd.	75
Ruder für Boote	„	50
Säcke, leere	St.	12½
Säbel, Soldaten- mit Scheiden von Eisen od. Leder	St.	50
Saflor	*Cl.*	4
Safran	*Cl.*	60
Sago	„	2
Saiten zu Instrumenten, ordinaire	Gross	12¾
— dergl. feine	„	25
— Metall-, übersponnen	„	216
Salben n. b. a.	*Cl.*	30
— Quecksilber	„	50
— Heil n. b. a.	„	60
Salep	„	8
Salmiak, flüssig	„	15
Salpeter, Nitrum	C.	125
— Salitre	„	75
Salpetersaures Silber	Unze	45
Salbei	*Cl.*	4
Salze, Salmiak	„	25
— Bitter-	Arroba	60
— Glauber-	„	30
— Milchsaure	*Cl.*	12½
— salpetersaures	Arroba	60
— Stein-	„	60
— raffinirtes	„	30
— Seidlitz	*Cl.*	8
Sandelholz, gelbes 3, rothes	„	2
Sanduhren	Dtzd.	216
Sättel für Männer	St.	323
— für Frauen	„	450
— von Mahagonyholz mit einem Kissen von Haaren und anderem Zeuge	Dtzd.	1000
— von anderem Holze lackirt mit Sitz v. Binsen oder Stroh	Dtzd.	700
— mit Holzsitz nur lackirt	„	300
— Decken	St.	15
Sauerhonig	*Cl.*	30
Säure, Salz-	„	4
— Essig-, Salpeter-, Schwefel-	„	15
— Borax	„	23
— Zitronen-	„	45
— Prussia-	Unze	37
- Salzgeist-, Terpentin-	*Cl.*	8
— Weinstein-, Onalia-	„	12½
Schachteln zu Hüten von Leder	Stück	72
Schellen	*Cl.*	12½
Schemel, Fuss-	Dtzd.	150
— Sitze	„	430
Schenktische (Sideboard)	Stück	1000

		Cents.
Schiefer-Tafeln	Dtzd.	50
Schiffskratzen	„	50
Schiffszwieback, feiner	C.	400
— ordinairer	„	300
Schildpatt	℔.	60
Schindeln	Mille	336
Schinken aus Chili	St.	12½
— andere	„	50
Schirme, Regen-, von Seide	St.	100
— Baumwolle	Dtzd.	200
— Sonnen-, glatt oder gedruckt	Stück	50
— „ gestickte	„	100
Schmelztiegel	Dtzd.	16
Schminke	das Dtzd. Büchsen	100
Schmirgel für Schwertfeger	C.	50
Schreibzeuge, Dintenfässer aus Zinn	℔.	6¼
— „ „ Glas	Dtzd.	25
— „ „ Krystall	„	150
Schüsseln v. Krystall mit od. ohne Blumen	„	60
— andere n. b. a.	„	25
Schuhe, grosse oder gewöhnliche aus Kalbleder für Männer	Dtzd.	600
— dergl. für Matrosen und Soldaten	„	150
— aus Ziegenleder gestickte für Frauen und Kinder	Dtzd.	200
— Gummi elasticum	„	150
— von Rindsleder und von Holz	„	75
Schuhsohlblätter	„	200
Schwämme, Baum-	℔.	8
— Feuer-	„	19
— Wasch-, feine ℔. 75, ordinaire	„	37½
Schusterzwecken, eiserne	Gross	6¼
Schwefel, roh	C.	90
— Blüthe	℔.	4
Schwefelsaures Kupfer	„	3
— Kupferwasser	A.	45
— Kali	℔.	8
— Quinin	Unze	60
Schweine	Stück	200
Schweineschmalz	C.	450
Seide, ungezwirnte	℔.	100
— zum Nähen	„	200
Seife, gewöhnliche in grossen Stücken	C.	150
— dergl. wohlriechende „ „	Dtzd.	25
— dergl. „ in kleinen „	„	12
— in Töpfen von Porcellan oder Krystall	„	25
— in Extrakt od. Spiritus	d. Dtzd. Fläschchen	100
— medicinische	℔.	12½
Seile	C.	160
Sennesblätter	℔.	4
Senf in Pulverform	„	6¼
— Körner	„	2
Siebe, Haar- und andere Gewebe	Dtzd.	36
— von gelbem Draht	„	288
— von weissem Draht	„	192
Silber in Barren und Stangen		frei.
Silberglätte	℔.	12½
Striegeln	Dtzd.	72
Smalte in gewöhnl. Gefässen	„	25
Sopha von Mahagony mit Haarüberzug	Stück	1200
— von and. Holzarten u. lackirtem Rohrsitz	„	500
— „ anderem Holz und gleichem Sitz	„	300
Spiegel, Taschen-, No. 1 à 4	Dtzd.	6¼
— Salon, mit Rahmen fein oder vergoldet von 1 Vara und mehr	die ⅓ Vara	250
— von ⅓ Vara bis 1 Vara	„	100
— Toiletten	Dtzd.	50
— oval mit od. ohne Rahmen mit einem Vergrösserungsglas	Stück	18¾
— gemalt od. vergoldet bis 12 Zoll breit	Dtzd.	150
Spielmarken von Metall, Knochen, Elfenb.	„	12½
Spiele mit 6 Holzkugeln	Spiel	18¾
— Damen- mit Holz oder Knochensteinen	„	25
— „ mit Elfenbeinsteinen	St.	100
— Schachbrett und Würfelbrett mit Stücken oder Figuren von Holz und Knochen	St.	100
— dergl. von Elfenbein	„	150
— Lotto-	„	100
Spiessglanzbutter	℔.	1½
Spindeln	Dtzd.	2
Spitzen v. Leinen 300 c., von Baumwolle	℔.	250
Sporen von Stahl und Eisen	Paar	25
Sporen von Messing oder plattirt	℔.	200
Sprachrohre für Schiffe	Stück	25
Springfedern für Uhren	Dtzd.	150
Spritzen von Zinn	℔.	6¼
Spucknäpfe, ordinaire	„	6½
— lackirte von Eisen	Dtzd.	75
Stahl, roh	C.	150
Stärke	„	200
Steingut, Caffee- und Theeservice	St.	75
— Gegenstände f. Kinder zum Spielen	Dtzd.	4
— gewöhnlich englisch	½ jaba	500
— „ „	⅓ „	300
— „ „	¼ „	250
Steine, Feuer-	Mille	75
— Höllen-	Unze	50
— Schleif- u. Abziehsteine, runde, für jeden Zoll Durchmesser		3
— Filtrirsteine	St.	150
— Bim-	C.	25
— Mühlsteine		frei.
— zum Mahlen des Cacao	℔.	25
— Granat-	„	12½
— Ziegel-, oder Fliessen aus Jaspis u. Marmor bis 24 Zoll □	100 St.	300
— zu Gussöfen bis 12 Zoll Breite in der Oberfläche	100 St.	200
Stiefel oder Halbstiefel für Männer	Paar	150
Stiefelzieher	Dtzd.	50
Stiefelwichse in Fläschchen oder Töpfchen	„	150
— in Schachteln	„	50
Stöcke mit Degen		verboten.
— andere	Dtzd.	175
Storax in Tafeln	℔.	8
Stossdegen zu Billard	Dtzd.	300
Strichnin	Unze	175
— Stroh zum Hutmachen		verboten.
Strümpfe, baumwollene	Dtzd.	60
— wollene, leinene	„	80
Süssigkeiten, zusammengesetzte	℔.	50
— einfache	„	15
Süssholz	„	4
Sirup in Flaschen	Dtzd.	60
Taback Schnupf-	℔.	37
— roh	C.	1000
— Cigarren	1000 Stück	500
Talg roh oder verarbeitet	C.	200
Trinkschalen u. Krüge ord. von Panama	Dtzd.	12½
— von Paila	„	50
— feine englische	„	200
Tau- und Takelwerk	C.	37½
Thee	℔.	18¾
— Kannen von Kupfer	„	6¾
— von Messing	„	6¼
— von verzinntem Eisenblech	„	3
— Zink	Dtzd	300
Theer und Pech	C.	25
Theriak	℔.	40
Tinte zum schreiben in Flaschen	Dtzd.	25
— „ „ Pulver	℔.	18¾
Tische, Mahagoni-	Stück	450
— mit Stein- oder Porzellan-Platte	„	550
Töpfe von Eisenguss	℔.	3
Tripel	C.	50
Tutia, zubereitet	℔.	6¼
Uhren, Tafel-	Stück	500
— Taschen- von Gold	„	1250
— „ silberne	„	500
— Schlüssel von Stahl und Messing	Dtzd.	6¼
— „ von Metall, auch vergoldet	„	12½
Unterbetten, Matratzen	Stück	300
Vanille	℔.	150
Vitriol, weisser	„	8
Vogelbauer von Messing und Draht	Stück	50
Vorlegeschlösser	℔.	6¼
Waagen und Waagschaalen von Metall	„	6¼
— Schnell-	per Arroba Tragfähigkeit	12½
Wachs, weisses und Jungfern-, roh	C.	900
— verarbeitet	„	1450
— Lorbeer-	℔.	3
— schwarzes	„	1½
Wagen und Karren, vierräderige	Stück	500
— Kinder-	„	100

		Cents.
Wallfischbarten	C.	600
Wallrath, roh	„	400
— bearbeitet	℔.	6¼
Wasser, Orangen, in Flaschen	℔.	8
— Kölnisches, in grossen Flaschen	Dtzd.	20
— Lavendel-, in halben dergl.	„	50
— Mineral-	„	45
— andere parfümirte in Fläschchen	„	100
— Rosen-, destillirtes	℔.	12½
Weihkessel, gewöhnliche	Stück	40
Wein, in Flaschen, Burgunder, Oporto, Champagner, Rhein-	Dtzd.	200
— jede Art in Fässern	Gallon	15
— Geist	„	275
— „ aromatischer	℔.	15
— Trauben		frei.
Weitzen	C.	200
Werg	„	50
Werkzeuge, Aexte, Hohläxte	Stück	25
— Bohrer für Tischler	Dtzd.	3
— „ spiralförmige	„	16
— „ Kugel	„	75
— Feilen von Stahl	„	25
— Handschraubstöcke für Uhrmacher etc.	„	25
— Hämmer für Schuster	„	15
— Hobel für Tischler 8—22 Zoll	„	50
— Karsten ohne Stiele		frei.
— Sägen, grosse	Stück	100
— Schaufeln mit u. ohne Stiel, für Ackerbauer		frei.
— Schusterkneife	Dtzd.	25
— Schraubenzieher	„	25
— Spitzhauen	C.	100
— Stemmeisen, Meissel	Dtzd.	25
— n. b. a. ohne oder mit Griff	„	25
— Zangen	„	12½
— Zirkel von Eisen	℔.	1
— „ von Metall	„	2
Wiegen	Stück	300
Wolle, Alpaco, Guanaco, Schafkameel	C.	432
— Schaf, unbearbeitet	„	300
— „ bearbeitet	„	200
Würste, Chorizos	℔.	14
— Schlack- und n. b. a.	„	6¼
Wurzeln, Colombo	℔.	8
— Gentian	„	3
— weisse Rhabarber	„	7½
— Drachen, Calmus, Mattern, Ruhr	„	4
— Barent, Galgant, Farrnkraut	„	3
— Engel, Baldrian, amerikanischer Gries	„	8
— Ipecacuanha	„	15
— „ in Pulver und Raponica	„	22
— Jalappa, Rhabarber	„	12½
— n. b. a.	„	2
Zähne von Elephanten	„	12½
Zaumgebisse, ordinäre	Stück	75
— v. Neusilber oder plattirt	„	150
Zäume	„	25
Zibeth	Unze	90
Ziegen		frei.
Zimmt, weisser	℔.	12½
— Ceylon	„	50
— Kaneel, China	„	6¼
Zinn in Stangen	C.	250
Zink, roh, Platten oder Klumpen	℔.	3
Zinnober, chinesischer	„	36
— Triestiner	„	15
Zucker, weiss oder raffinirt	C.	400
— Kandis	℔.	50
— Milch- und Blei-	„	12½
Zündhütchen	Mille	12½
Zunge, Rinds-, geräuchert	℔.	1½
— „ ungesalzen	C.	200
— Schweine-	„	200
Zwetschken, gedörrte	„	200
Zwirn, v. Baumwolle, weiss und farbig	℔.	10
— drgl. in Knäuel von 300 Yard	Dtzd.	7¼
— leinener Näh-	℔.	30
— Segel-	C.	250
— Schuster-	„	500

Ausgangszölle.

Silber, geprägt oder roh	v. W.	1 %
Gold dergl.	„	½ %
Mangelwurzel	C.	4 reales
Hutstroh	v. W.	10 %

Neu-Granada.

Tarif von 1847.

Zollrechnung: 1 Pesos à 8 Reales = 100 Cents, u. s. w. wie Mexiko.
Die Landenge von Panama ist zollfrei und wird als Ausland behandelt.
Seit 1. Januar 1850 wird auf alle Zölle ein Zuschlag von 10 % erhoben.

Zollfrei sind: Gold, Silber, Platina in Pulver, Stücken u. Geld; Maschinen u. Werkzeuge für Landleute und Minenarbeiter; leere Gefässe mit hölzernen oder eisernen Reifen, um Produkte auszuführen; Schiffspumpen; Dampfschiffe, segelfertig od. in Stücken, und andere Schiffe; Dampfmaschinen; Maschinen für Fabriken, dergl. die Häfen und Flüsse zu reinigen; Steinkohlen; Bieber- und Otterfelle; Bienenkörbe; chirurgische und wissenschaftliche Instrumente; ungeleimtes Druckpapier; gedruckte Bücher; Gemälde; Kupferstiche; Statuen; Büsten; Medaillen; Thiere zur Vervollkommnung der eigenen Racen oder zur Einführung von neuen; Saamen; Pflänzlinge zur Anpflanzung; Karren der Landwirthschaft; Wolle von Schafthieren; Hopfen; lebende Thiere und frisches Fleisch; die Equipagen d. Reisenden; die Effekten fremd. Diplomaten bei der Republik accredidirt; die Mühlenstücke.

Verboten sind: Roher Tabak; Zuckerrohrbranntwein; Waffen; obscöne Bücher und Drucke, und Macuquina Geld.

Einfuhrzölle.

		R.	C.
Aepfel	Fass	—	50
Almanache	Stück	2	—
Aepfelmost	℔.	—	25
Artischocken	„	—	32
Austern, zubereitet	„	1	—
Armbänder, vergoldet oder versilbert	Dtzd.	16	—
— gestickte	„	2	—
Baumwolle, roh, ungereinigt	℔.	—	25
Baumwolle, gereinigt	℔.	—	75
— Gespinnste und Gewebe n. b. a.	„	1	12
Becher von Glas oder Crystall	Dtzd.	3	—
Bergroth	℔.	—	28
Brustbeeren	„	—	50
Bruchbänder	Stck.	4	—
Beinschwarz	℔.	—	32
Beschläge für Schränke	Stck.	1	—
— für Särge	Dtzd.	4	—
Bettstellen von Eisen oder Bronce	Stck.	100	—
Bier	C.	10	—
Blau, Berliner	℔.	1	—
Blasebälge für Schmiede	Stck.	1	—
— für Küche und Zimmer	„	1	50
— für Goldarbeiter	„	—	50
Blei in Platten, Stangen, Kugeln u. Schrot	℔.	—	16
— in Röhren oder sonst verarbeitet	„	—	32
Bleigelb zum Malen	„	1	—
Bleistifte, gewöhnliche	Gross	6	—
— zum Zeichnen	℔.	—	75
Bleiweiss	„	—	32
Blumen n. b. a.	„	1	—
— künstliche Dtz. Sträusse nicht üb 10 Zoll l.		8	—
— „ v. Seide in Kränz. od. v. Pap. in Sträuss. Dtz.		8	—
— künstl. von Talk oder strahlende	„	3	—
— in Cylindern oder Töpfen	Paar	6	—
Bogen für Pfeile	Dtzd.	20	—
— für Violinen	Stck.	1	50
Bortenwirkerarbeit u. Gaze v. Gold u. Silb.	℔.	40	—

		R.	C.
Bortenwirkerarbeit, ohne edle Metalle	*Ctl.*	24	—
Bratuhren	St.	10	—
Bruchbänder	„	4	—
Brunnen-Eimer v. Eisen oder Leder	Dtzd.	24	—
— von Holz	„	10	—
Brieftaschen von Leder	„	6	—
— mit Tafeln von Elfenbein	„	12	—
Bücher mit weissem od. linirt. Papier	d. Blatt	—	2
Bürsten, Stall-	Stck.	4	—
— Haus-, Haar-, Tisch-	Dtzd.	12	—
— Schuster-	„	6	—
— Zahn- und Nagel-	„	2	—
— Kratz-, für Goldschmiede	„	3	—
Branntwein und *Liqueure* bis 20 Grad	*Ctl.*	—	60
— stärker	im Verhältniss.		
Butter	*Ctl.*	—	32
Cantillen, Drahtarbeit von Gold u. Silber	„	48	—
— dergl. falsch	„	16	—
Cochenille, rein gesiebte	„	3	—
Cocosnüsse	Dtzd.	—	25
Corallen	*Ctl.*	14	—
Crystall, Berg-	„	4	—
Datteln	„	—	60
Degen, Säbel St. 2—: Fecht-Rappiere	Paar	6	—
Degenkuppeln für Officiere	Dtzd.	40	—
Dividive	*Ctl.*	—	8
Dochte von Baumwolle	„	1	10
Dosen und Kästchen n. b. a.	Dtzd.	8	—
— „ von Metall	„	20	—
— „ mit Kämmen u. Rasirzeug	St.	20	—
— „ zum Nähen	„	24	—
Eicheln	*Ctl.*	—	32
Eisen, Guss, roh	„	—	8
— altes	„	—	4
— Ambosse, Pflüge und dergl.	„	—	6
— verzinnte Bleche	„	—	16
— Nägel	„	—	24
— Gusswaaren	„	—	10
— Dampfkessel und dergl. v. Eisenblech	„	—	12
— verzinntes Kochgeschirr	„	—	24
— Hobel-	Dtzd.	4	—
— Anker und Wurfanker	Stck.	3	—
— Beile und Aexte	Dtzd.	6	—
Elfenbeinplatten zum Malen u. Schreiben	„	6	—
— verarbeitet n. b. a.	*Ctl.*	8	—
Elfenbeinschwarz	„	—	32
Epauletten v. Gold u. Silb. f. Kommandant.	Paar	60	—
— dergl. für Offiziere	„	35	—
— falsche für Kommandanten	„	50	—
— dergl. für Offiziere	„	30	—
Erdpistazien	*Ctl.*	—	20
Essig	„	—	25
Fächer, ordinäre	Dtzd.	—	50
— feine	„	10	—
Fackeln. Wind-	„	2	—
Farben, zubereitete n. b. a.	*Ctl.*	—	60
Fasshähne von Metall	Dtzd.	6	—
Federmesser mit ordinären Heften	„	3	—
— mit feinen dergl	„	6	—
Federn von Metall	Gross	2	—
— Kiele zum Schreiben	Mille	6	—
— Besen	Stück	2	—
— Büsche	„	8	—
Feigen, trockene	*Ctl.*	—	21
Felle, Leder und Häute n. b. a.	Dtzd.	18	—
— von Fischotter und dergl. in Form von Mantelkragen	Dtzd.	18	—
— desgl. in natürlicher Grösse	„	28	—
— Schaf oder Saffian	*Ctl.*	4	—
— von Ziegen und Zickchen	Stck.	2	—
— v. Rindvieh, Pferd., Löwen u.s.w. m. Haar	St.	8	—
— desgl. gegerbte Häute, Sohlleder	*Ctl.*	—	40
— Bock, Rothwild, Hirsch	Stck.	2	—
— Büffelhäute	„	6	—
— Gemsen und andere einfache	Dtzd.	24	—
— Kalbleder, auch lackirt	Stck.	2	50
— Schaf, gegerbte	Dtzd.	18	—
Feuerstahl	„	3	—
Figuren, Statuen von Thon oder Holz	Stck.	4	—
Fingerhüte, nicht von Gold od. Silber	Dtzd.	—	50
Firniss	*Ctl.*	—	80
Fische, getrocknet od. in Salzlake n. b. a.	„	—	35
Fische, Angeln von No. 1—6	Mille	12	—
— dergl. von No. 7—13	„	2	—
Flachs, roh	*Ctl.*	—	40
Flaschen v. Crystall od. Glas jed. *Ctl.* Wasserinhalt		1	—
— desgl. kleine	Dtzd.	2	—
Fläschchen von Glas mit Korbweiden u. dgl. umflochten	Dtzd.	2	50
— dergl ohne Umflechtung	„	1	50
— von Metall	„	3	—
Flaschenfutter zu 4 Flasch. v. Crystall od. Glas	St.	24	—
— für eine grössere Zahl Flaschen	in Verhältniss.		
— von Metall	Dtzd.	6	—
— vergoldet, versilbert	„	18	—
Flaschenkörbe mit oder ohne Gefässe	Stck.	10	—
— für Liqueure	„	8	—
Fleisch, gesalz., geräuch. od. frisch, Rind	*Ctl.*	—	15
— dergl. Schweine-	„	—	20
— dergl. Schildkröten-	„	—	30
Flinten	Stck.	30	—
— Läufe, einfache	„	10	—
— dergl. doppelte	„	15	—
Flitter, v. Gold od. Silb., echt od. falsch	*Ctl.*	16	—
Formen zu Hüten	St.	4	—
— zu Knöpfen	12 Gross	3	—
Franzen von Baumwolle	*Ctl.*	2	50
— von Wolle	„	4	—
— von Gold und Silber	„	40	—
— falsch	„	24	—
Früchte, in Zuck. od. Branntw. eingemacht	„	—	25
— frische n. b. a.	„	—	20
— künstliche von Stein	Dtzd.	8	—
Gänsebrüste u. dergl. in Salz od. Butter	*Ctl.*	1	—
Garn von Pittahanf	„	—	8
— von Pisang	„	—	4
— von Baumwolle zum Weben	„	1	—
Gebisse für Pferde	Dtzd.	48	—
Geldgurte	St.	4	—
Gemüse n. b. a.	*Ctl.*	—	6
Gerberrinde	„	—	2
Geschirre für Wagen	für jedes Pferd	40	—
— für Karren	„ „ „	16	—
Gestelle zu Sätteln	Stck.	60	—
— zu Regenschirmen	„	4	30
— zu Brillen	„	2	50
— zu Handsägen	„	2	50
Gewebe, baumwollene dichte	*Ctl.*	2	—
— „ klare	„	2	50
— „ Tüll und Spitzen	„	12	—
— Brokat, Gold und Silber	Vara	16	—
— Gürtel, Schärpen von Wolle, Baumwolle, Leinen	Dtzd.	6	—
— v. Gold und Silber, echt	*Ctl.*	40	—
— dergl. Nachahmung	„	24	—
— Hanf, Segeltuch	„	—	40
— Linon	„	4	—
— Leinen, Colette, leichte Lederleinwand, Segeltuch	*Ctl.*	—	40
— „ Creas, Drill, Handtuch-, Tischtuch-, Bettdecken-, Ueberzieh- u. Hängmattenzeug	*Ctl.*	1	50
— „ Platilla, gebleicht oder roh, weiss oder farbig und Bänder, Zwirn	*Ctl.*	2	—
— „ Bretagna, Estopilla, Irlandes etc.	„	4	—
— „ feiner Batist, und Batisttücher	„	6	—
— „ Spitzen und Tüll	„	20	—
— Seiden- n. b. a.	„	16	—
— „ Blonden, Spitzen und dergl.	„	24	—
— v. Wolle, feine u. halbfeine Tücher, Damentuch, Mousseline, Teppiche u. n.b.a.	*Ctl.*	4	—
— „ Boy, Molton, Filz, Flanell, Droguet, Soldatentuch	*Ctl.*	2	—
— „ Satinet, Damast, Lasting, Merino, Camelot, Kalmuck und Strumpfwaaren	*Ctl.*	2	25
Gewürznelken	*Ctl.*	1	—
Glas od. Crystall zu Fensterscheiben	□Vara	1	50
— zu Uhren, Linsen u. dergl.	Dtzd.	2	—
— Vasen oder von Crystall, glatt	„	2	—
— dergl. verziert, geschliffen	„	4	—
— Karaffen, geschliffene	„	24	—
Globen zur Mathematik, mit Zubehör	Dtzd.	12	—
— für Kinder aus Papier, bis ¾	„	12	—
— dergl. grössere	im Verhältniss.		
Gold, roh		frei.	

		R.	C.
Gold, Flitter	*Ct.*	4	3
— geschlagenes	Blatt	—	4
— oder Silberfaden	*Ct.*	40	—
— „ falsch	„	24	—
Granaten, feine, echte oder falsche	„	6	—
Graupen	„	—	10
Griffel	Mille	3	—
Gummi elasticum	*Ct.*	1	50
— ordin. von Fruchtbäumen	„	—	60
— Lack	„	—	50
Gyps, Mörtel	„	—	5
— Pulver	„	—	8
— Arbeiten	„	—	24
Hanf, roh	„	—	25
— Seile, Taue	„	—	25
Haare von Kaninchen, Haasen und dergl.	„	1	—
— Menschen-	„	8	—
— zum Polstern	„	—	15
— und Borsten für Schuster	„	1	—
Haken zu Degenkuppeln u. Uhrketten	Dtzd.	2	50
— Karabiner	„	3	—
Handschuhe, lederne	Dtzd. Paar	16	—
— langarmige für Damen	„	18	—
Holz, Bau- n. b. a.	Cubik-Vara	2	—
— heiligen	„	40	—
— Teller-	Dtzd.	20	—
Honig von Bienen	*Ct.*	—	25
Hörner von Ziegen und Rothwild	pr. 100	4	20
— von grösseren Thieren	*Ct.*	—	8
Hüte von Jipijapa	Dtzd.	72	—
— von anderm Stroh	„	12	—
— von Haaren ohne Verzierung	„	72	—
— „ „ mit „	„	96	—
— elast. mit Tressen v. ächt. Gold od. Silb.	St.	40	—
— dergl. von unächtem Gold oder Silber oder mit Seide verziert	Stück	30	—
— von lackirtem Rindsleder	Dtzd.	24	—
Jaboncillos, amerikanische Früchte	*Ct.*	1	—
Indigo	„	1	—
Ingwer	„	1	—
Instrumente, musikalische, Clarinetten	Stück	12	—
— Fagott	„	9	—
— Flöten mit einer Klappe	„	8	—
— dergl. mit mehr als einer Klappe	„	16	—
— dergl. kleine	Dtzd.	2	50
— Fortepiano	Stück	200	—
— Bassgeigen	„	18	—
— Violinen	„	12	—
— Trompeten	„	20	—
— Guitarren	„	16	—
— Zithern	„	8	—
— Mandolinen	„	16	—
— Mundstück zu Pfeifen u. Trompeten	Dtzd.	5	—
— Harfen von gemeinem Holz	Stück	16	—
— dergl. verziert	„	25	—
— Harmonikas, grosse	„	8	—
— dergl. Mund-	Dtzd.	24	—
— Pauken, grosse	Stück	32	—
— Orgeln für Kirchen	„	100	—
— dergl. Dreh-	„	40	—
— Trommeln	„	25	—
— Psalter	„	30	—
Kaffee	*Ct.*	—	20
— Mühlen	Stück	3	—
Kakao	*Ct.*	—	40
— verarbeitet	„	1	—
Kämme, enge	Dtzd.	4	—
Kämmchen von Schildpatt mit oder ohne Verzierung von Metall oder Stein	Dtzd.	18	—
— von Schildpatt, Horn u. dergl.	„	12	—
Kämme, grosse, v. Schildpatt u. dgl. mit gewöhnl. Steinen verziert oder nicht	Dtzd.	18	—
Kämmchen, Locken-	„	4	—
Kämme von Holz, Eisen	„	6	—
Käse	„	—	40
Kammwolle	„	1	50
Kanapee	Stück	100	—
Kanarienfutter	*Ct.*	—	15
Kanonenwischer	Dtzd.	3	—
Kappern	*Ct.*	—	16
Karmin, Lack	„	5	—
— Extract	„	9	—

		R.	C.
Karten, Spiel-	Gross	36	—
Kastanien, indische	*Ct.*	—	10
— andere zum Speisen	„	—	15
Kienruss Ct. 30 c., in Oel	*Ct.*	—	80
Kissen, Bett- und Sopha	Stück	5	—
— Näh-	Dtzd.	4	—
Kleidungsstücke, Kleider, fertige, v. Wolle	*Ct.*	7	50
— „ „ v. Leinen	„	8	—
— „ „ v. Seide	„	30	—
— „ „ v. Hanf	„	3	—
— Mieder und Corsetts	Stück	6	—
— Muffe und Fusssäcke für Damen	Dtzd.	60	—
— Halsbinden von Seide, Leder u. dergl.	„	24	—
— Strumpfbänder	„	4	—
Klingen zu Tischmessern	„	2	50
Knoblauch	*Ct.*	—	16
Knöpfe von Gold oder Silber	Dtzd.	3	—
— von andern Metallen	Gross	6	—
— Hemden und Kamaschen	„	6	—
— desgl. von Holz	„	—	75
— desgl. von Perlmutter	„	1	—
— Westen-	„	3	—
— ordinaire zu Unterhosen u. dergl.	12 Gross	3	—
— Formen	„	3	—
— von Glas oder Metall für Meubel	Dtzd.	3	—
Kochgeschirre von Kupfer	Dtzd.	10	—
Koffer n. b. a.	Stück	12	—
Kohlenbecken von Metall	Dtzd.	12	—
Kohlen, Stein-		frei.	
Kommoden	Stück	100	—
Körbe, ordinaire	Dtzd.	10	—
— feine	„	15	—
Korke	Mille	4	—
Korkholz	*Ct.*	—	12
Kronleuchter von Crystall	für jedes Licht	10	—
Kruzifixe, kleine von Metall	Gross	12	—
Krüge zu Wasser und dergl.	Dtzd.	4	—
— oder Töpfe zu Tischaufsätzen	„	8	—
— dergl. vergoldet oder versilbert	„	18	—
Kufen von Thon, glassirte	Stück	4	—
— ohne Glasur	„	—	50
Küchenbeile, Hackmesser	Dtzd.	6	—
Kugeln von Marmor	„	56	—
Kümmel	*Ct.*	—	25
Kupfer, roh oder alt	„	—	20
— verarbeitet n. b. a.	„	—	50
Kurbel, eiserne	Dtzd.	20	—
Kurkumei	*Ct.*	—	20
Lack, Siegel-	*Ct.*	2	—
Laternen, grosse Schiffs-	Stück	8	—
— kleine, Schiffs-	Stück	3	—
— Talk-	„	2	—
— n. b. a.	Dtzd.	20	—
Lavendel	*Ct.*	—	16
Leim, gewöhnlicher	„	—	45
— Fisch-	„	2	—
— Leder-	„	—	10
Leinen-Gewebe, s. Gewebe.			
— Posamentier- u. Strumpfwaaren	„	4	—
— Spitzen u. Tülltücher	„	10	—
Leuchter von Blech	Paar	2	—
— von Eisen, ordinaire	Dtzd.	4	—
Lichtscheeren, ordinaire, v. Eisen oder Messing	Dtzd.	6	—
— v. Stahl mit Federn, oder versilberte	„	15	—
— ordinaire mit Schüsseln	„	12	—
— versilberte	„	30	—
Löffel	„	8	—
Magnetstein	„	4	—
Mahagony, Bretter v. Haity u. Honduras	Cub.-V.	40	—
— desgl. von andern Orten	„	20	—
Mandeln, geschält	*Ct.*	—	48
— mit Schalen	„	—	24
Mais in Körnern	Fanega	8	—
Mantelsäcke von Wollzeug	Stück	10	—
Mantelschnallen und Haken von weissem oder gelbem Metall	Dtzd.	12	—
— von Gold oder Silber	Paar	6	—
Masken	Dtzd.	12	—
Mastix	*Ct.*	2	—
Matten	Vara	3	—
— Tisch-, runde und ovale	Dtzd.	3	—

		R.	C.
Matten zu Hüten	Vara	1	—
Medaillen von ordinairem Metall	Dtzd.	1	—
Medaillons od. Rahmen v. Holz zu Bildnissen	„	8	—
Medicin u. Apothekerwaaren n. b. a. v. W.		20%	
Mehl. Weitzen-, Mais-, Gerste-, Hafer-	℔.	—	8
Mennige	„	—	16
Messer und Gabeln mit ord. Heft	Dtzd. Paar	2	—
— dergl. mit Heft von Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt etc.	Dtzd. Paar	8	—
— für Arbeiter bis 12 Zoll gross	Dtzd.	3	—
— dergl. für jeden Zoll mehr	„	—	20
— Matrosen-	„	2	—
— Rasir-	„	12	—
— kleine	„	2	—
Mörser n. b. a.	Stück	2	50
— marmorne	„	4	—
Mützen für Damen ohne Verzierung	„	12	—
— „ mit „	nach deren Stoff.		
Nachtstühle	Stück	16	—
Nadeln, Näh-	Mille	1	50
— Pack- und Segel-	„	4	—
— grössere	„	8	—
— zum Stricken, Sticken, auch Häkchen	„	6	—
— zum Häkeln mit Griffen	Dtzd.	1	—
— Büchschen	„	4	—
— Haar-, eiserne	Mille	4	—
Nägelchen, eiserne	℔.	—	40
— vergoldete	Mille	2	—
— verzinnte	„	1	25
Neusilber, Melchior, verarbeitet, n. b. a.	℔.	1	25
Niesswurz	„	—	10
Nudeln	„	—	20
Nüsse zum Speisen	„	—	12
Oblaten	„	4	—
Oele, Lein- u. Terpentin-	„	—	30
— Mandel-	„	1	—
— parfümirt	„	3	—
— zum Speisen	„	—	25
— medicinische	v. W.	20	%
— und Essigständer ohne Flaschen von Metall	jeder Flaschenraum	2	—
— desgl. von Holz	„ „	1	—
Oker	℔.	—	50
Opiate zum Zähnereinigen in Büchsen	Dtzd.	5	—
Orleans in Teig	℔.	2	—
— in Körnern	„	—	30
Papier, Schreib- u. Noten-, liniirt oder nicht	Ries von 500 Bogen	6	—
— Lösch- oder Seiden	„	8	—
— farbiges zum Ueberziehen von Büchern etc.	„	6	—
— farbiges zu Tapeten	vara	—	30
— Druck-, ungeleimtes		frei.	
Pappendeckel	□vara	6	—
— Hutschachteln	Dtzd.	6	—
Patrontaschen v. Leder	„	6	—
Pech, Geigen- oder Fichtenharz	℔.	4	—
Peitschen, geflochten aus Schnüren, Pittagarn, Leder, gelben oder weissen Messing	Dtzd.	10	—
— mit Stossdegen	„	18	—
Pergament	Dtzd.	30	—
Perlmutter	℔.	—	75
Perlen, falsche	„	6	—
Pfeffer, indischer ℔. — 30; Guayabitu	„	—	12
Pfeifen, Thon-, zum Rauchen	Dtzd.	1	—
— mit allem Zubehör	„	40	—
— für Kinder	„	2	50
Pferde, hölzerne für Knaben	Stück	25	—
Pfropfzieher	Dtzd.	6	—
Phosphor-Feuerzeuge, Dtzd. Büchschen oder Flaschen		1	—
— Wachszündlichtchen	℔.	3	—
— Streichzündhölzchen	Gross	3	—
Pickelhauben	Stück	5	—
Pinsel für Maler	Gross	6	—
Pistolen, mit oder ohne Kasten	Paar	16	—
— Halfter	„	6	—
— Läufe, einfache	Stück	5	—
— „ doppelte	„	8	—
Pistons oder Zündhütchen	Mille	3	—
Polirpulver	℔.	—	72
Porzellan, weiss., gemalt od. vergold.	Dtzd. St.	12	—

		R.	C.
Pottasche	℔.	—	16
Pomade, wohlriech. i. Töpfen u. Flaschen	Dtzd.	3	—
— Büchsen von Glas	„	1	—
— „ Porzellan	„	3	—
— „ Thon	„	—	60
Pressen zum Kopiren und Siegeln	Stück	8	—
Pulver, Schiess-	℔.	—	80
— Haar- und wohlriechendes	„	4	—
— Zahn-, in Schachteln oder Büchsen	Dtzd.	4	—
— medicinische, auch Seidlitz in Schachteln	„	6	—
— Meubles-	℔.	—	30
— Hörner-	Dtzd.	30	—
Puppen	„	8	—
Quasten v. Gold und Silber	℔.	24	—
— v. Seide und Wolle	„	16	—
— an Shwals und Hüten	Stück	1	50
Quecksilber	℔.	—	16
Radbüchsen	Paar	4	—
Rahmen, vergoldet	Vara	2	50
Räucherkerzchen	℔.	2	—
Reis	„	—	6
Ridicule u. Taschen für Damen	Dtzd.	60	—
Roggen	„	—	8
Rollen u. Räder, kupferne für Tische, Bettstellen u. dgl.	Dtzd.	3	—
Rosenkränze v. Holz, Kokus etc.	„	2	—
Safran	℔.	12	—
Sago	„	—	50
Saiten zu Instrumenten, ordinaire	Gross	1	—
— „ „ feine	„	3	—
— „ „ übersponnene	„	8	—
Salmen und Sardellen in Oel	℔.	1	25
Salz, an Landzollstätten	„	—	14
— in Seehäfen	„	—	8
Salpeter	„	—	6
Salzbüchsen von Glas oder Crystall	Dtzd.	8	—
Sanduhren	Stück	2	—
Sattel	Dutzd.	60	—
Schachteln zu Hüten von Leder	Stück	8	—
— Pillen	Gross	4	—
Scheeren, kleine ord. a. Gusseis. bis 6 Zoll	Gross	6	—
— grössere desgl.	im Verhältniss.		
— feine und halbfeine	Gross	24	-
— desgl. mit versilberten Scheiden	Dtzd.	8	—
— Papier- und Friseur-	„	6	—
Schellen	Gross	4	—
Schenktische (sideboard)	Stück	50	—
Schiefertafeln zum Schreiben	Dtzd.	—	50
— zum Dachdecken	100 Stück	2	—
Schiffszwieback	℔.	—	40
— Kratzen	Dtzd.	6	—
Schildkröt-Schaale	℔.	20	—
— Klaue	„	12	—
Schinken	„	—	30
Schirme, Regen- und Sonnen- v. Seide	Stück	5	—
— „ „ „ v. Baumwolle	Dz.	20	—
Schlösser, eiserne zu Thüren	„	10	—
— „ „ „ mit Riegel	„	15	—
— zu Thüren von Kupfer	„	12	—
— andere, auch von Kupfer	„	6	—
— n. b. a.	St.	2	3
Schminke in Paste	℔.	—	67
— Papier-	Gross	12	—
Schmirgel	℔.	—	75
Schmuck v. Gold	„	100	—
— v. Silber	„	8	—
— v. Neusilber und dgl.	„	2	—
— Kästchen	Stück	100	—
Schnallen, Eisen-, weissen oder gelben Messing, ächten oder unächten Silber	Gross	6	—
— zu Hosenträgern, v. gelben oder weissen Messing	Gross Paar	12	—
— zu Binden, auch mit Steinen verzierte	Gross	15	—
— zu Hutbändern	„	3	—
— Blech-, zur Verzierung von Zäumen	Dtzd.	1	—
— desgl. zu Uniformen	„	2	—
Schnellwaagen für jeden Centner Wagfähigkeit		6	—
Schnüre und Flechten v. Gold u. Silber ächt oder falsch	℔.	64	—
— von Kautschuk	„	4	—
Schreibzeuge	Dtzd.	6	—

		R.	C.
Schüsseln (Platos) von Glas oder Crystall mit oder ohne Deckel	Dtzd.	12	—
— von Holz	Ctl.	2	—
Schuhe für Männer oder Frauen	Paar	3	—
— „ Kinder unter 8 Jahren	„	1	—
— Leder-, zugeschnitten	Dtzd.	18	—
— Anzieher	„	8	—
Schwämme	Ctl.	3	50
Schwefel	„	—	8
Seide, roh, oder Näh- u. Stick	„	8	—
— Posamentier- u. Strumpfwaaren u. alle nicht gewebten oder n. b. a.	Ctl.	20	—
— Spitzen, Blonden etc.	„	24	—
Seife aus Talg u. Oel	„	—	36
— wohlriechende in kleinen Büchsen von feinem oder ordinairen Stoff	Dtzd.	6	—
— Büchsen aus Holz mit Pinsel u. Spiegel	„	8	—
— desgl. aus ordinairem Metall mit oder ohne Pinsel.	Dtzd.	1	50
Senf in Büchsen	„	6	—
Sesam	Ctl.	—	60
Siebe von Haar	Dtzd.	2	40
— „ Seide, Draht etc.	„	4	50
Silber		frei.	
— Faden u. Posamentierwaar., echt od. unecht	Ctl.	24	—
— geschlagen in Bücheln	das Blatt	—	2
Smalte	Ctl.	1	20
Soda	„	—	12
Spiegelgläser bis 18 Zoll	Stück	2	—
— „ 27 „	„	4	—
— „ 36 „	„	6	—
— „ 45 „	„	10	—
— jeder Zoll mehr		—	25
Spiegel in Pappe oder Holz	Stück	2	—
— in vergoldeten oder lackirten Rahmen bis 20 Zoll	Stück	4	—
— von 20 bis 36 Zoll	„	8	—
— „ 36 „ 42 „	„	40	—
— für jeden Zoll darüber		1	—
Spielzeug für Kinder v. Holz, Pappe, Zinn u. dgl.	Dtzd.	3	—
— kleines in Schachteln von Holz oder Blei	Dtzd. Schachteln	4	—
— in gröss. Stückn. D. Sch. 8—; Säbel	Dtzd.	15	—
Spindeln	„	1	—
Sporen	„	3	—
Sprachrohr	Stück	24	—
Springfedern für Uhren	Dtzd.	8	—
Spritzen, kleine v. Zinn, Messing, Kupfer, Glas, Elfenbein oder Knochen	Stück	—	50
— Schildpatt	„	2	—
Spucknäpfe von Glas	„	2	—
Stahl, roh	Ctl.	—	16
— verarbeitet n. b. a.	„	—	50
Stärke	„	—	33
Steigbügelriemen mit Schnallen	Paar	2	—
—	„	4	—
Steingut in kleinen Gegenständen	Dz. Stück	2	—
— Tassen	„ Paar	2	—
— Suppenschüsseln, Waschbecken, Theekannen u. dgl. grössere Gegenstände	Dtzd.	8	—
Steine, Bau-	Ctl.	—	15
— Feuer-	Mille	8	—
— Schleif- für Federmesser	Dtzd.	15	—
— Schleif-, runde, Messer, Scheeren etc. zu schleifen	Stück	4	—
— Quader	Ctl.	—	2
— Bruch-	„	—	1
— Mühl-	Stück	24	—
— „ zum Kakaomahlen	„	5	—
— Filtrir-	„	5	—
— Back- mit und ohne Glasur	Mille	15	—
— Lapislazuli	Ctl.	2	—
Stein-Platten v. Marmor, Jaspis od. Alabaster	St.	30	—
— Fliesen v. Marmor	100 St.	35	—
— Lasur, ächt oder unächt	Ctl.	2	—
Stiefel für Männer u. Frauen	Paar	16	—
Stiefelzieher	„	1	—
Stiefelwichse	Ctl.	—	40
Stickrahmen	Stück	12	—
— zum Tambouriren	„	12	—
Stöcke	Dtzd.	24	—
Stöcke mit Regenschirmen	Dtzd.	50	—

		R.	C.
Striegel	„	5	—
Strumpfbänder v. Wolle, Leinen, Seide etc. mit Gummi elast. oder nicht	Dtzd.	4	—
Tabak, Schnupf-	Ctl.	4	—
— Cigarren	Mille	80	—
— Dosen u. Cigarrenbüchsen	Dtzd.	12	—
Talg, roh oder verarbeitet	Ctl.	—	30
Talk in Blättchen	„	—	80
Terpentin	„	—	40
Thee	„	2	—
Theer u. Pech	„	—	4
Thon	„	1	—
Thürklopfer u. Riegel v. Eisen	Gross	20	—
Tinte in Pulver oder flüssig	Ctl.	1	—
— zum Zeichnen in Schächtelchen	Dtzd.	6	—
Tripel	Ctl.	—	50
Tische, von Holz	Stück	50	—
Tornister	St.	6	—
— von Marmor	„	60	—
Uhren, Taschen- v. Gold u. vergoldet	„	30	—
— „ „ Silber u. versilbert	„	20	—
— Gehäuse für Taschenuhren	Dtzd.	16	—
— theile n. b. a.	„	6	—
Uhrmacher-Werkzeuge	„	2	—
Unterbetten u. Matratzen	Ctl.	1	—
Vanille	„	6	—
Vasen v. Glas, glatte	Dtzd.	2	—
— „ „ geschliffen	„	4	—
Vitriol	Ctl.	—	75
Visitenkarten	100	—	150
Vögel		frei.	
Vogelbauer v. Messingdrath	Stück	5	—
Waagen mit Gewichte n. b. a.	„	6	—
— Gold- mit Messingsäule	„	18	—
— „ ohne „	„	9	—
Wachs, weisses u. gelbes	Ctl.	—	60
— schwarzes	„	—	30
— verarbeitet	„	1	50
Wau	„	—	15
Wallfischbarten	„	2	50
Wallrath, roh	„	—	50
— bearbeitet	„	1	—
Wasser, Orangen-	„	—	25
Weihkessel	Stück	4	—
Weihrauch	Ctl.	—	48
Wein, rother	„	—	25
— anderer	„	—	30
— Trauben	„	—	16
Werg	„	—	8
Werkzeuge, Axt, Hohlaxt	Stück	1	50
— Bohrer für Tischler	Dtzd.	3	—
— Feilen von Stahl bis 3 Zoll	„	—	75
— „ „ „ grössere	im Verhältniss.		
— Handschraubstöcke für Uhrmacher etc.	Stück	2	—
— Hammer n. b. a.	Dtzd.	6	—
— Hobel von 8 bis 22 Zoll	„	16	—
— „ Schlicht-, für Tischler	„	15	—
— Kellen für Maurer	„	8	—
— Meissel	„	4	—
— Schusterpfriemen	Gross	1	50
— Schusterkneife	Dtzd.	3	—
— Schraubenzieher	„	6	—
— Stemmeisen	„	3	—
— Streichmesser für Tischler	„	6	—
— Wirkeisen für Hufschmiede	Stück	1	—
— Wendelbohrer	„	12	—
— Zangen	Dtzd.	5	—
— Zirkel	„	4	—
Wolle von Schafen, roh	Ctl.	—	50
— von Schafkameel, roh	„	—	16
Würste	„	—	75
Zaffer	„	250	—
Zähne, Elephanten-	„	1	50
— Kaiman-	„	—	60
— künstliche	100 Stück	6	—
Zaumzeug ohne Verzierung	Stück	8	—
— mit „	„	24	—
Ziegel	100 Stück	18	—
Ziegen		frei.	
Zifferblätter zu Taschenuhren	Dtzd.	8	—
— dergl. zu Tafeluhren	„	16	—
Zimmt	Ctl.	2	—

		R.	C.
Zinn in Stangen	*Ct.*	—	40
— zum Löthen	„	—	50
Zink, roh	„	—	10
— in Platten	„	—	15
— verarbeitet zu Töpfen, Badewannen etc.	„	—	18
Zinnober	„	4	—
Zucker, weiss, raffinirt	„	—	24
Zucker, Candis	*Ct.*	—	50
Zungen, Rinder-, eingesalz. od. geräuch.	„	—	18
Zündschwamm	„	2	25
Zwetschken, gedörrte	„	—	20
Zwiebeln	„	—	12
Zwingen v. Messing für Stöcke etc.	Dtzd	2	50
Zwirn	*Ct.*	1	—

Venezuela.

(Tarif von 1847.)

Rechnet wie Mexiko. Die Zollsätze sind in Cents angegeben.
Ausser folgenden Zöllen besteht eine Abgabe von $^1/_{10}$ % auf deren Betrag, und durch Congressbeschluss vom 1. Juli 1851 ist ein Zuschlag von 20% auf die Zölle verfügt worden.
Verboten ist die Einfuhr von Salz, Caoao, Zucker, Zuckersaft und Rum.

		Cents.
Alle nicht besonders aufgef. Artikel	v. W.	30%
Aepfel		frei.
Anschovis in Essig	*Ct.*	8
— gesalzen in Fässchen	Dtzd.	50
Anisette in Körbchen zu 2 Flaschen	Körbchen	50
Apfelmost in Flaschen	Dtzd.	80
— in andern Gefässen	Arroba	50
Artischocken	*Ct.*	8
Austern	„	5
Back- und Ziegelsteine		frei.
Balken, Quer- von Fichte-	v. W.	20%
— „ von Edeltannen	1000 Fuss	900
Barbierschüssel v. Blech Dtzd. 100, versilb. Dtzd.		300
Barometer, Thermometer u. dergl.	v. W.	4%
Baumwolldochte	*Ct.*	18
Becher von Glas	Dtzd.	30
— „ „ geschliffen	„	75
— von Crystall	„	50
— „ „ geschliffen	„	100
Bergroth	Arroba	15
Binsen	Dtzd.	50
Bittere Tropfen in Flaschen	„	150
Blasebälge, Hand-	Stück	50
— Schmiede-	„	250
Blei, roh	C.	150
Bleistifte	Dtzd.	12
— Griffel	1000 St.	50
Blumentöpfe von Glas ohne Blumen	Stück	50
— von Porzellan bis 8 Zoll	„	75
— „ grössere	„	200
Blutigel		frei.
Bohnen u. Schminkbohnen		frei.
Branntweine u. Liqueure in Flaschen	Dtzd.	400
— in Gebinden	„	350
— Ratafia in Flaschen	„	300
— von Zuckerrohr		verboten.
Boote von Eisen od. Holz fertig od. in Stück.		frei
Bouillontafeln		frei.
Bronce	C.	200
Bruchbänder	Stück	25
Brunnen-Eimer	„	18
Brieftaschen von Leder	Dtzd.	50
Bücher, gedruckte auch Noten		frei.
— mit weissem Papier	v. W.	30%
Chenille und Schnüre von Seide	*Ct.*	150
Cigarren von Papier oder Bast	Mille	25
Corallen	*Ct.*	150
Dachziegel von Schiefer	100 Stück	200
Darmsaiten, auch übersponnene	Gross	75
Datteln	*Ct.*	2
Decken, sogenannte eiserne oder Nachahmung	Dtzd.	500
Degen, Säbel und Rappiere	Stück	300
— ordinaire für Soldaten	„	75
Destillirkolben	*Ct.*	6
Dochte	„	15
Draht, Eisen- *Ct.* 4 c., plattirt	„	6
— Messing- *Ct.* 5 c., Kupfer-, plattirt	„	8
Eisen, roh oder Bruch-	„	1
— Platt- oder Bügeleisen	Paar	25
— Ambosse	C.	150
— Anker, Wurfanker und Oefen	*Ct.*	3
— Aexte und Beile	Dtzd.	150
— Bratroste	C.	180
Eisen, Blech Kiste v. 100 grossen od. 225 klein.	St.	250
— Pfannen, oder verzinnt	*Ct.*	5
— Gewichte	„	5
— Reifen	C.	160
— Riegel zu Thüren u. Fenster bis 14 Zoll	Dtzd.	25
— dergl. grössere	„	50
— dergl. grössere als 30 Zoll	„	150
— Ringe	*Ct.*	6
— Theile zu Zuckermühlen, Pflugschaaren		frei.
— Scharniere	*Ct.*	25
— Geländer	C.	200
— Riegel ohne Schlösser	Stück	120
Elfenbein, roh	*Ct.*	18
Epauletten von Gold und Silber, echte	Paar	300
— dergl. falsche	„	150
Erbsen	*Ct.*	3
Erdpistazien	„	3
Essig	Arroba	50
— in Flaschen	Dtzd.	100
Fächer mit ordinairem Stiel	„	75
— „ feinem „	„	200
Farben, zubereitete n. b. a.	Arroba	100
Fässer mit eisernen Reifen	per Carga	25
— mit hölzernen Reifen	„	6
Anmerk. Carga = 12 Arroba Oel, oder 15 Arroba Wein.		
Fasshähne	Dtzd.	100
Federn, Schreib-	100 Stück	10
— Hut- in Büscheln v. 5 Stück	Dtzd. Büschel	150
— Stahl-	Gross	75
Felle, gegerbte u. nicht gegerbte n. b. a.	Dtzd.	150
— Buffel-	„	500
— Saffian- u. Maroquin-	„	300
— Korduan-	„	150
— Sohlleder	C.	600
— Gemsen-, Schaf-, u. ähnliche	Dtzd.	250
— Kalbleder	„	400
Feuerstähle	„	250
Fingerhüte von ordinairem Metall	Gross	100
— versilbert und verziert	„	200
Fische, eingesalzen, gepökelt n. b. a.	*Ct.*	4
— Salmen, eingesalzen	„	3
— „ frische	„	5
- Sardinen in Oel	„	6
Fischangeln *Ct.* 25 c., *Fischschnuren*	„	5
Fischrogen	„	5
Flaschenfutter, gewöhnl. mit 12 Flasch.	Stück	100
— grössere im Verhältniss.		
Fleisch, gesalzen, geräuchert Rind-	*Ct.*	2
— „ „ Schweine-	„	2½
Fliesen	Mille	100
Flitter, falsch	*Ct.*	37
Formen, Leisten zu Stiefeln	Paar	50
— zu Schuhen	„	12
Fransen v. Seide	Vara	6
— andere, nicht Gold od. Silber	„	3
Früchte, eingemachte in Zucker u. Honig	*Ct.*	10
— „ „ Essig	„	8
— „ „ Branntwein	„	6
— gedörrte oder frische	„	4
Garn, Leinen	„	25
— Baumwolle	„	18
— Wolle und Kammwolle	„	37
— Bindfaden	„	5

		Cents.
Garn, Schuster-	*Ctl.*	10
Gebisse für Pferde ohne Verzierung	Stck.	50
— verziert, plattirt etc.	„	100
Gefässe, worin zollpflichtige Waaren		frei.
Genever	Arroba	150
Gewebe in gewöhnlichen od. angegeb. Breiten, oder schmäler. Breiten nach Verhältniss mehr.		
— Arabias bis ¾	Vara	3½
— Anafayas, Valencias v. Doppelseide, Seide od. Wolle, niederländisch. Goldschild) ¼ V.		25
— „ v. Wolle mit Baumw. gemischt	Vara	6
— Atlas, Gros de Naples u. dergl., Seidenstoffe, auch gemischt mit Baumwolle, glatt oder gerippt ⅔;	Vara	25
— atlasartig. Baumwollenstoff ¼	„	4
— Bänder, Heldbinden von Seide	Stck.	50
— „ v. Baumwollsammt bis 1 Zoll breit	Vara	1
— „ dergl. breiter	„	1½
— „ von Seidensammt oder Felpel	„	1
— „ seiden bis ⅓′; bis ¾′; bis 1′; darüb. 100 Varas: 33; 48; 62 Cents.		150
— „ v. Flor u. Gaze 2′: 3: 3′: 4½; 4′:	Var.	9
— „ von Baumwolle n. b. a.	100 Vara	6
— „ von Leinen ½′ breit: 8: breiter	„	13
— „ von Wolle 1′ „ : 15:	„ „	45
— Gurten für Pferde bis 3 Zoll breit	„	1
— „ dergl. breiter	„	1½
— Baumwollen, Piqué ¼	„	8
— Bettdecken n. b. a.	St.	50
— „ von Baumwollpiqué	„	100
— „ von Seide gestickt	„	500
— „ dergl. nicht gestickt	„	250
— Batist, leinen od. gemischt ¼	Vara	25
— Baumwollen n. b. a. ¼	Vara	3
— „ gestickte ¼	„	8
— „ Ruan	„	2½
— Berkan von Wolle oder gemischt ¼	„	12
— Bettvorhänge v. Leinen od. Baumwolle	St.	100
— Bombassin von Wolle ¾	Yard	8
— „ breiter	„	12
— „ von Seide oder gemischt ¼	„	15
— „ dergl. breiter	„	25
— „ n. b. a. ¼	„	6
— Brabanter Hanfleinwand, roh	Vara	5
— dergl. weiss gebleicht	„	10
— Bretagner Leinwand ¼	„	5
— „ „ ⅝	„	10
— dergl. Baumwolle	„	2½
— Brokat von Gold und Silber	v. W.	6 %
— Buchleinwand	Vara	3½
— Burate wollen Schleyerstoff	„	6
— Carlancanes von Baumwolle	„	4
— „ mit Seide	„	8
— Cautschuk-	*Ctl.*	2
— Creasleinen	Vara	5
— dergl. leichte	„	3½
— dergl. baumwollen	„	3
— Crepp von Seide ¼	„	8
— Drille, leinen	„	12
— „ baumwollen	„	4
— dergl. ungebleicht	„	3
— Entredeux, gestickte	v. W.	6 %
— Estopillas, leinen oder gemischt	Vara	10
— „ baumwollen ¼	„	3
— Felpel von Seide und gemischt	„	15
— „ von Wolle oder Baumwolle	„	6
— Flaggentuch von Wolle oder mit Baumwolle gemischt	Vara	6
— Flanell v. Wolle oder gemischt	„	5
— Fulas, hollandillas, elefantas, Unterfutterleinwand ¼	Vara	3
— Gingang ¼ leinen 5; baumwollen	„	3
— Gaze von Seide und mit Gold und Silber gemischt bis ¼	Vara	25
— „ od. Flor aus Pittagarn od. Baumw. ¼	„	5
— Gold und Silberlahn ⅔	„	50
— Gros de Naple ⅔	„	25
— Handtücher, ordinäre	St.	6
— „ feinere aus Leinen	„	12
— Hanf, Kannevas	Vara	1½
— „ Segeltuch, Leinwand roh	„	2
— Hanf-, Segeltuch, gebl., gefärbt	„	3½

		Cents.
Gewebe, Hauskattun ¼	Vara	1¾
— Hausleinwand	„	2½
— Irlanda, roh od. gebleicht, v. Baumw.	„	4
— dergl. roh leinen	„	7
— „ gebleicht leinen	„	10
— Kamelot (brüssler Goldwage)	„	25
— Kassinet	„	12
— Kotting, leinen oder gemischt ¼	„	5
— „ dergl. ⅝	„	12
— Leinwand, rein oder mit Baumwolle gemischt, gestickt ¼	Vara	20
— „ ohne Stickerei ¼	„	10
— „ Ruan ⅝	„	6
— Listado leinen od. gem., gestreiftes Zeug No. 2 genannt, flandr. Buchlinnen bis ¾	Vara	3½
— dergl. baumwollen bis ⅔ V. 1½; ¾	„	2
— „ ¼ V. 3; ⅝	„	3½
— Madapolam	„	2½
— (Liencillos) Baumwollentücher, roh, nicht gefärbt ¼	Vara	1¾
— „ gebleicht, nicht gefärbt	„	2½
— Merino von Wolle ¼	„	15
— Mousselin, glatte, gestreifte, bedruckte, weiss oder farbig ¼	Vara	5
— „ weiss od. farbig, mit Plattstich Blumen od. Muscheln gestickt in Tüchern bis ¼	Vara	12
— „ dergl. tambourirt u. Kettenstich	„	8
— „ andere Gegenstände oder andere Stickerei ¼	Vara	15
— Nankin ⅔, blau oder gelb	„	2
— aus Pferdehaaren ¾	„	25
— Platilla-Leinen, auch mit Baumwolle gemischt, weiss, bis ¼	Vara	5
— „ ungebleicht dergl.	„	3½
— „ Baumwollen, gebleicht od. nicht ¼	„	2½
— Paskals, baumwollen, auch gedruckt	„	3
— Pferdedecken v. Baumw. 600; v. Wolle	Dtz.	300
— Plüsch, einfarbig oder gedruckt ¼	„	4
— Printagnieres bis ¼	„	3
— Ratin ¼	„	6
— Rengues (Hals-, Handkrausen?) v. Baumwolle, gestickt ¼	Vara	8
— aus Baumwolle, glatt od. gestreift ⅚	„	5
— aus Leinen od. gemischt, gestickt ¼	„	20
— dergl. ohne Stickerei ¼	„	10
— Sarge aus Seide, glatt od. gestr. bis ¼	„	20
— „ dergl. bis ⅝	„	25
— „ aus Wolle ¼	„	12
— Satinet aus Wolle ¼	„	12
— Schärpen von Baumwolle, Leinen	St.	25
— „ von Seide	„	50
— „ von Gold- und Silberstoff	„	200
— Segeltuch, baumwollen 4; leinen	V.	6
— Seidensammt ⅔. auch gemischt	Vara	37
— Serafina, wollen Westenzeug ¼	„	18
— Servietten von Baumwolle	St.	6
— „ u. Handtücher v. Leinen od. gem.	„	12
— Strumpfbänder	Dtzd.	50
— Taffet ⅔	Vara	10
— Teppiche	□Yard	50
— „ bis 2 Varas lang, von Baumwolle	St.	75
— „ dergl. von Wolle	„	100
— Tischtücher, Leinen, Damast	„	150
— „ andere	„	75
— Tuch, ordinär	Vara	10
— „ Boy	„	20
— „ Droguette ¼	„	35
— „ bis ⅝	„	100
— „ bis ⅞	„	150
— Tücher, Hals- u. Taschen v. Seide, Gaze, Crepp-, Flor, Tüll, glatt od. gestreift, auch gestrickte und gestickte ¾	Dtzd.	250
— „ dergl. ¼	„	325
— „ dergl. ⅝	„	600
— „ dergl. ⅞	„	1000
— „ dergl. von Wolle ¼	„	125
— „ dergl. von Baumwolle ¾	„	37
— „ dergl aus Leinwand od. Batist mit u. ohne Stickerei, auch m. Baumw. gem. ¼	Dtz.	250
— „ dergl. v. Baumw. ¼: 50; ⅝: 100; ⅞		150
— Wollenmuselin, weiss od. farbig, glatt od. bearbeitet ¼	Vara	12

		Cents.
Gewebe, Wachstuch	vara	12
— wollenes Westenzeug n. b. a.	„	18
— Zitz ¾ V. 3½; ¾	„	4½
Gewehre, Soldaten-	Stück	150
Gewichte aus Bronce u. Kupfer	Ctl.	12
Gewürznelken	„	25
Gläser zu Uhren, Linsen, Brillen etc. bis zu 36 Linien	Dtzd.	25
— Lampen	„	50
Glas- u. Staub-Perlen	Ctl.	37
— Fläschchen	Dtzd.	18
— Flaschen, geschliff., auch Damajuanes	„	100
— „ v. dunkelem Glas	„	12
— „ „ weissem „	„	75
— „ Crystall-, glatt 300 geschliffen	„	500
— Tafeln	v. W.	30 %
Gold, roh, in Stangen, Klumpen, Pulver oder Münzen		frei.
— Flitter-	Ctl.	50
— u. Silber-Arbeiten	v. W.	3 %
— geschlagenes in Büchern v. 25 Blättchen	Dtzd. Bücher	62
— u. Silber-Faden	v. W.	6 %
— „ „ „ unächt	Unze	6
Graupen, ordinaire	Ctl.	½
— Perl-	„	3
Gummi-Elasticum	„	20
Gyps als Mörtel	C.	40
— in Pulver	„	90
Haar, v. Menschen, roh	Ctl.	75
— Polster-	„	6
Hängematten	Stück	200
Handschuhe, lederne lange. Damen-	Dtzd.	100
— „ kurze „	„	75
— seidene	„	50
— baumwollene oder seidene	„	25
Harz, Guajack	tonnelada	660
— aus Fichten		frei.
Häringe	Ctl.	3
Haselnüsse	C.	200
Heu u. Stroh	Ctl.	1
Hölzer n. b. a.	v. W.	30 %
Holz, Brasil	C.	55
— Campeche	„	40
— Gelb-	„	63
— aus Nicaragua, Bonaire, Riohacha	„	75
— Bretter v. Fichtenholz	1000 Fuss	100
— „ „ Pechtanne	„	600
Hosenträger, seidene mit od. ohne Leder	Dtzd.	200
— baumwollene oder leinene	„	50
Hufeisen	Ctl.	12
Hüte von Castor oder Wolle	Stück	100
— „ Baumwolle oder Seide	„	50
— „ Castor od. Wolle mit od. ohne Verzierung für Militair	Stück	200
— aus Wolle, Baumw. od. Seide für Kinder	St.	25
— von Stroh für Männer oder Kinder	„	12
— „ Jipijapa	„	50
— in zugeschnittenen Stücken	„	50
Instrumente, anatomische u. naturhistorische		frei.
Kaffee	C.	200
Kaffeekannen v. Blech	Stück	25
— Kupfer, Zinn, Neusilber	„	50
— plattirt	„	100
Kaffee- u. Gewürzmühlen von Eisen	„	150
— von Holz	„	25
Kämme v. Elfenbein oder Schildpatt	Dtzd.	50
— v. Knochen. Holz oder Horn	„	18
— weite, v. Holz, Knochen oder Horn	„	25
— garnirt mit Metall-Perlen etc.	Stück	150
Kämmchen, grosse, v. Horn	„	25
— „ v. Schildpatt	„	200
— Locken-, von Schildpatt	Dtzd.	100
— „ von Horn	Gross	100
Käse	Ctl.	5
Kanarienfutter	C.	200
Kanonenwischer	Dtzd.	100
Kappern in Flaschen	„	50
— sonst	Ctl.	8
Karten, Spiel-	Spiel	3
— Land-		frei.
Kasserolle zum Kochen	Dtzd.	150
Kastanien	Ctl.	1
Kessel von Kupfer oder Messing	„	12
— v. Eisen	C.	180
Ketten, eiserne	„	200
Kienruss u. Buchdruckerschwärze	Arroba	40
Kirchendekorationen n. b. a.	v. W.	30 %
Kichererbsen	Ctl.	3
Kleidungsstücke,		
— Chemisetts u. Kragen v. Baumwolle, tamborirt	Stück	18
— „ „ mit Plattstich	„	37
— „ „ leinene, gestickte	„	75
— Halskragen für Geistliche von Seide	„	100
— desgl. von Leinen	„	75
— Hemden, baumwollene	„	50
— „ von feineren Stoffen	„	200
— Hosen von Seide oder Wolle	„	200
— „ von Baumwolle	„	50
— „ von Leinen oder gemischt	„	100
— Jacken von Tuch	„	150
— „ von andern Stoffen	„	75
— Mantillen v. Tüll, Seide, Leinen mit oder ohne Tafft, mit oder ohne Schnur	Stück	300
— Messgewänder		frei.
— Röcke von Tuch	Stück	400
— „ „ „ für Militair	„	200
— Strümpfe v. Seide	Dtzd.	300
— „ Wolle oder Leinen	„	150
— „ Baumwolle	„	100
— Socken	die Hälfte.	
— Westen v. Baumwolle	Stück	50
— „ andere	„	100
— Levitas, Mannsüberröcke aus Tuch	„	400
— „ „ anderem Stoff	„	200
— Weiberröcke, fertige oder abgepasste	v. W.	30 %
— Hosenträger aus Seide, Leder mit u. ohne Federn	Dtzd.	200
— „ aus Baumwolle	„	50
— Schleier aus Seide oder Zwirn ¾	Stück	100
— „ breitere	„	200
— „ aus Tüll ¾	„	50
Kleie		frei.
Klingeln von Kupfer 10. v. Eisen	Stück	5
Klingen zu Degen. Säbel etc.	„	300
— Tischmesser-	Dtzd.	25
Knöpfe u Knopfformen v. Knoch. od. Holz	v. W.	30 %
Knopfformen, eiserne		frei.
Knoblauch	C.	300
Klinken zu Thüren u. Fenstern	Dtzd.	100
— über 14 Zoll	„	150
Koffer	Stück	50
Kohlen		frei.
Kohlenbecken v. Kupfer od. Messing	Dtzd.	50
— plattirt	„	100
Korke	Mille	50
Krüge v. Messing, Kupfer	Stück	50
— von Blech, Stück 25, plattirt	„	100
Küchenkräuter		frei.
Kugeln v. Marmor	Dtzd.	500
— Schrot- u. Munitions-	C.	250
Kümmel	Ctl.	5
Kupfer, Pfannen	„	10
— Bruch oder verarbeitet	C.	200
— Platten	„	300
— Ringe	Ctl.	12
Lack, Siegel	„	37
Lanzetten für Wundärzte	Dtzd.	25
Laternen, Schiffs-. verzierte	Paar	300
— n. b. a. einfache	„	200
— v. Talk	Stück	37
Lavendel	Ctl.	3
Leim, gewöhnlicher	„	4
Leuchter, vergoldet oder plattirt, 9 Zoll u. mehr	Paar	100
— „ „ „ kleinere	„	75
— ordinaire, auch v. Glas, 9 Zoll u. m.	„	50
— „ „ kleinere	„	25
— v. Blech	Dtzd.	75
— Hand- od. Lauf-. aus Kupf. od. Mess.	Paar	50
— „ „ „ Blech	„	12
— „ „ „ lackirte	„	18

		Cents.
Leuchter. Hand- od. Lauf-, plattirte	Paar	100
Lichter v. Wachs *Cl.* 16; v. Wallrath	*Cl.*	10
— von Talg	C.	400
Lichtscheeren von Stahl mit Ressort	Paar	100
— versilbert mit Schüsseln	Dtzd.	200
— ordinäre dergl.	„	100
Linsen		frei.
Liqueure in Fläschchen	Dtzd.	400
— in andern Gefässen	Arroba	350
Löffel, gewöhnliche grosse	Dtzd.	75
— desgl. versilbert	„	150
— Ess-, gewöhnliche	„	25
— dergl. versilbert	„	75
Mais		frei.
Mandeln in den Schaalen C. 200; geschält	C.	400
Mantelsäcke	Stck.	50
Mantelschnallen und Haken von weissem und gelben Metall	*Cl.*	45
Masken, gewöhnliche	Dtzd.	75
— von Draht oder Seide	„	150
Maschinen für Industrie u. Schifffahrt n. b. a.		frei.
Matten zu Säcken ²/₄	Vara	½
— zu Hüten	Dtzd.	50
Mehl, Weitzen d. Fass v. 7 bis 8	Arroba	400
— Teig	*Cl.*	5
— Mais, Roggen, Kartoffel, Gerste		frei.
Messer und Gabeln mit ordin. Heft	Dtzd.	50
— dergl. feinen	„	200
— „ bis zu 10 Zoll feine	„	100
— „ dergl. ordinäre	„	37
— sogen. Matrosenmesser mit eisern. Heft.	„	37
— Rasier-	v. W.	30 %
Messing, roh, C. 200; in Platten od. Stangen	C.	300
Meubel n. b. a.	der Fuss	6
Mikroskope	v. W.	15 %
Mörser v. Holz Stck. 24; v. Marm. od. Glas	St.	50
— von Bronce	v. W.	30 %
Mühlen zum Reinigen der Baumwolle	Stck.	150
— z. Kaffee od. Mais mit eisernem Rad	„	100
— zu Mais von Holz		frei.
Mützen aus seidenem oder wollen Zeug, aus nicht italiän. Stroh ohne Verzier. f. Damen	St.	75
— desgl. mit Verzierung	„	150
— desgl. von Baumwolle ohne Verzierung	„	25
— desgl. mit Verzierung	„	50
— desgl. v. italiän. Stroh ohne Verzierung	„	300
— desgl. mit Verzierung	„	400
— und Kappen für Männer od. Kinder	Dtzd.	300
— und Käppchen von Seide	„	120
— „ v. Wolle, Baumwolle od. Zwirn	„	45
Munition aller Art	C.	250
Musikalische Instrumente n. b. a.	v. W.	30 %
— Flöten bis zu 2 Klappen	Stck.	100
— „ über 2 Klappen	„	200
— „ mit Kasten	„	300
— Geigen und Violinen	„	50
— Bassgeigen, Violoncello u. Contrebässe	„	300
— Guitarren	„	400
— Mundstücke zu Pfeifen, Trompeten etc.	Dtz.	25
Nachtmützen, seidene für Männer	„	120
— von andern Stoffen	„	45
Nadeln, Näh-	Mille	12
— Pack- und Segel-	„	100
— Steck-	*Cl.*	45
Nägel von Eisen	Mille	6
— von Kupfer, vergoldet oder nicht	„	25
— Presening	„	50
Necessaires zum Nähen	Dtzd.	100
— für Chirurgen	v. W.	20 %
Niesswurz	*Cl.*	3
Nudeln	„	5
Nüsse, Muskat *Cl.* 50; andere	„	3
Oblaten Cl. 100; *Ocher*	Arroba	50
Oesen	Gross	50
Oel, Speise in Flaschen Dtz. 75; in Gebind.	*Cl.*	4
— „ von Marseille in Flaschen	Dtzd.	37
— Mandel-	*Cl.*	8
— Wallfisch *Cl.* 3; Lein- u. Terpentin-	Arroba	90
— parfumirte	v. W.	30 %
Oelfarben	Arroba	100
Oliven in Oel	*Cl.*	4
Papier, buntes zu Tapeten ¼	100 Vara	100
Papier, Pack-, bis 14 Zoll breit	Ries v. 450 Bogen	12
— Post-, gewöhnl. Grösse	„ „ „	45
— „ beschnittenes	„ „ „	60
— Noten-, Zeichen- u. Druck		frei.
— buntes zum Einbinden der Bücher	Ries	100
— Noten-, liniirtes	„	200
Peitschen von Draht, Schnur, Haar und and. Stoffen, mit od. ohne Elfenbein-Griff	Dtzd.	200
— andere ordin.	Gross	150
Pistolen Paar 200; *Pistolenhalfter*	Paar	100
Pinsel		frei.
Pistons oder Zündhütchen	Mille	15
Perlen, ächte	Unze	100
— Stick- und Glas-	*Cl.*	37
Platina oder weises Gold		frei.
Präsentirbretter	bis ½ Vara	12
— ⅔ Vara 35; darüber		37
Pressen zum Siegeln und Copiren	St.	400
Pfeffer, gemahlener spanischer	*Cl.*	1
— Jamaica	C.	300
— gewöhnlicher schwarzer	„	500
Pfropfenzieher	Dtzd.	115
Pulver, Schiess- *Cl.* 12; *Tintenpulver*	*Cl.*	60
Radbüchsen	Paar	100
Roggen	*Cl.*	1
Rosinen	„	4
Säcke, Hütüberzüge	St.	4
— zum Verschiffen von Früchten	„	6
Säbel, gewöhnliche Stck. 75; feine	„	300
Sago	*Cl.*	4
Saiten zu Instrumenten	Gross	12
— übersponnene	„	75
Saamen zur Aussaat		frei.
Sättel f. Männ. od. Frauen mit od. ohne Zubeh.	St.	800
— aus Holz, mit hölzernem od. ähnlichen Sitz, ohne Malerei od. Lackirung, mit oder ohne Zubehör	Dtzd.	300
— desgl. ordinär bemalt	„	500
— desgl. fein bemalt und vergoldet	„	800
— v. Mahagoniholz mit irgend welchem Sitze, oder aus anderm Holz mit Sitz von Pferdehaar, Seide und dergl.	Stück	100
Schabracken mit Gold od. Silber gestickt	„	500
— mit andern Stoffen gestickt	„	100
— nicht gestickte	„	50
Schachteln von Leder zu Hüten	C.	200
— von Holz mit Lottospielen u. dergl.	Stck.	25
Scharniere von Kupfer *Cl.* 25; von Eisen	*Cl.*	12
Schiefertafeln mit Rahmen 6; ohne R.	Stck.	3
Schiffszwieback, feinen *Cl.* 4; ordinären	*Cl.*	6
Schildkrotschalen	„	150
Schinken	„	5
Schirme, seidene 25 à 30 Zoll	Stck.	75
— „ bis 24 Zoll	„	50
— baumwollene	„	25
Schlösser, eiserne zu Thüren	Dtzd.	150
— kupferne dergl.	„	300
— zu Flinten und Pistolen	„	200
Schmuck, ächter v. W. 3 %: unächter	v. W.	30 %
Schnallen von Eisen zu Sättel und drgl.	Dtzd.	12
— v. Metall oder Composition desgl.	„	20
— von Stahl oder Silber, Nachahmung	„	30
— von gelben und weissem Messing	„	25
— Band, auch schwarz	Gross	12
Schüsseln, d. h. Teller, plattirt	Dtzd.	300
— „ aus Blech	„	48
— „ aus Zinn	v. W.	30 %
Schuhe für Männer	Paar	30
— für Frauen 20; für Kinder	„	6
Schwämme, feine Dtzd. 75; ordinäre	Arroba	95
Schwärze, Tusche	*Cl.*	60
— Stiefelwichse in Büchschen	Dtzd.	60
Schwefel	*Cl.*	1½
Schweinschmalz	„	4
Seide, gezwirnt oder ungezwirnt	„	100
— Tressen, auch gemischt	Vara	3
Seife, gewöhnliche *Cl.* 4; wohlriechende	*Cl.*	25
— Büchsen v. Holz mit Pinsel u. Spiegel	Dtzd.	100
— „ aus ordin. Metall ohne Pinsel u. Spieg.	„	50
Senf in Körnern *Cl.* 4; in Pulver od. zubereit.	*Cl.*	50
Sesam	C.	100
Siebe	Dtzd.	300

		Cents.
Silber, gemünzt od. unverarbeitet		frei.
— verarbeitetes	v. W.	3 %
Sporen von Stahl und Eisen	Dtzd. Paar	100
— von Messing oder plattirt	„	150
Spritzen, gewöhnliche Stück 37, kleine	Dtzd.	150
— Patent- mit Pumpe	Stück	100
Spucknäpfe	„	12
Stahl	C.	128
Stärke	Ctl.	33
Steigbügel	„	200
— versilbert oder vergoldet	„	600
Steine, Edel-, eingefasst oder nicht	v. W.	3%
— Feuer-	Mille	70
— Schleif- f. Messer Dtzd. 100, dgl. mit Griff	St.	100
— Platten zu Trottoir		frei.
— Mühl- und Destillir-	Stück	150
— zum Kakao-Mahlen	„	100
Stickerei in Seide oder Gold	v. W.	6%
Stiefel oder Halbstiefel	Paar	150
— „ „ für Kinder	„	75
— „ „ ohne Sohlen	„	25
— Zieher	Dtzd.	150
Stockfisch	Ctl.	2½
Striegel	Stück	12
Taback von Havannah in Cigarren	Mille	300
— „ „ unverarbeitet	Ctl.	10
— von Virginien, Domingo und Portorico, Cigarren	Mille	200
— desgl. unverarbeitet	C.	600
— Schnupf-	Ctl.	50
Talg, unverarbeitet	C.	200
— verarbeitet	„	400
Taue n. b. a.	„	200
Terpentin	Arroba	90
Thee	Ctl.	50
Thiere, lebende		frei.
Thürklopfer von Eisen Ctl. 6. von Kupfer	Ctl.	12
Tinte zum Schreiben	„	20
— „ Zeichnen	das Fläschchen	10
Töpfe von Eisen	C.	180
— von Messing Ctl. 8. von Kupfer	Ctl.	10
Tripel	C.	40
Uhren, Taschen- v. W. 3%, grosse	v. W.	30%
Unterbetten	Stück	400
Vogelbauer von Messingdraht	„	50
— von Krystall	„	100
Vorlegeschlösser mit einem Riegel	Dtzd.	50
— „ zwei Riegeln	„	100
Vögel-Keulen, Brüste und dergl. in Fett	Ctl.	8
Waagen mit Gewichte n. b. a.	Stück	30
— von Kupfer oder Messing bis 12 Zoll	„	50
— „ „ über 12 „	„	100
— Schnell-, für jede Arroba Waagfähigkeit		50
— dgl. mit Schalen v. Holz u. Eisen	„ „	25
Wachholderbeeren		frei.
Wachs, weisses Ctl. 8, gelbes Ctl. 4. schwarzes	Ctl.	2
Wachstuch	Vara	12
Wagen, Karren für Industrie		frei.
— andere	v. W.	30%
— Räder zu Karren etc.		frei.
— „ zu anderen Wagen	v. W.	30%

		Cents.
Wallfischbarten	Ctl.	2
Wallrath	„	10
Waschbecken von Blech	Dtzd.	100
— von Silber	„	300
— von Zinn	v. W.	30%
Wein, Burgunder, Champagner, Madeira, Oporto, in Flaschen	Dtzd.	300
— desgl. in anderen Gefässen	Arroba	200
— andere in Flaschen	Dtzd.	100
— „ in anderen Gefässen	Arroba	75
— Trauben, frische	Ctl.	4
Werg	C.	50
Werkzeuge, Aexte und Hohläxte	Dtzd.	100
— Bohrer bis No. 6	„	12
— „ bis „ 24	„	25
— „ spiralförmig	„	100
— „ Kugel-	„	75
— „ Stein- und Brunnen-		frei.
— Falzhobel ohne Stiel	Dtzd.	50
— „ mit Stiel	„	150
— Feilen bis 9 Zoll Dtzd. 50, grössere	„	100
— Flaschenzüge	„	37
— Grabstichel	„	12
— Hammer	„	300
— Hobel	„	50
— Karsten	„	100
— Kellen für Maurer	„	100
— Meissel	„	60
— Sägen, Bret-, zu Maschinen	Stück	200
— „ bis 36 Zoll	Dtzd.	200
— „ über 36 Zoll	„	400
— Schaufeln	„	150
— Schlichthobel für Tischler	Stück	37
— „ ohne Eisen	„	25
— „ ohne Handhabe	Dtzd.	50
— Schusterzwecken	Gross	15
— Schusterahlen ohne Heft	Gross	25
— „ mit Heft	Dtzd.	4
— Schusterkneife	„	18
— Schraubenzieher	„	25
— Stemmeisen	„	60
— Wendelbohrer	Stück	25
— für Landwirthschaft und Künste	Dtzd.	150
— Hand-, für Tischler, ohne Stiel	„	50
— dergl. mit Stiel	„	150
— eiserne für Künstler n. b. a.	v. W.	20%
— Zirkel von Metall	Dtzd.	100
— „ von Eisen	„	50
— Zangen n. b. a.	„	12
— „ für Schuster	„	75
Wolle, roh und Baumwolle	Ctl.	25
Würste	„	10
— Schlack-	„	6
Zaumzeug, ordinaires	Stück	100
— mit Neusilber oder versilb. Schnallen	„	150
Zimmt, Ceylon Ctl. 75, China	Ctl.	6
Ziegel von Thon		frei.
Zinn in Srangen	C.	600
Zwetschken, gedörrte	Ctl.	4
Zwiebeln	„	1½
Zwingen von Kupfer oder and. Metall	Dtzd.	50

Algier, französische Colonie.

(Gesetz vom 16. December 1843 und 11. Januar 1851.)

Waaren nach dem Werthe zollpflichtig, oder diejenigen, welche über 15 Francs die 100 Kilo Zoll bezahlen, können nur in den Häfen von Algier, Mers-el-Kebir, Oran, Tenéz, Philippeville und Bone eingeführt werden.

Alle fremde Waaren nicht besonders aufgeführt zahlen in Algier denselben Zoll, welchen die Einfuhren mittelst der Häfen des mittelländischen Meeres in Frankreich unterworfen sind.

Zollfrei sind bei der Einfuhr fremde für ländliche und städtische Bauten erforderliche Erzeugnisse als Asphalt, reiner, mit Erde gemischt und alle bitumenhaltige Erdharze, Baumpflänzlinge, Bausteine, Brennholz, Holz, gewöhnliches, Kalk, Platten von Fayence, Puzzolanerde, Schiefer, Stein- und Holzkohlen, Zink, rohes und gestrecktes, Zinn, und:

Fremde für die Landwirthschaft nöthige Produkte, Baumpflänzlinge, Früchte und frische Gemüse, Pferde, Hengste und Stuten, Saatfrüchte, Schweine, Milchkühe und Widder.

Eisen, rohes und Stahl, Eisenbarren, Kupfer, von erstem Guss rein oder mit Zink vermischt, Weissblech in Blättern zahlen die Hälfte des französischen Eingangszolles.

Ausfuhrzölle auf Sendungen nach Frankreich finden nicht statt, ebensowenig auf Sendungen nach dem Auslande ausgenommen für Seide,

Strazze, Spitzenzwirne, Oelkuchen, Flintenschafte, rohes, gesägtes und verarbeitetes Nutzholz, welche beim Ausgang die in dem Tarife für Frankreich festgestellten Abgaben zu zahlen haben.

Verboten ist die Ausfuhr, ausgenommen die nach Frankreich, von Lumpen, Kupfererz, Gerberrinde, Waffen, Munition und Wurfgeschoss.

Eingangszölle, abweichend vom französischen Tarif.

		roh, Fr. C.	gebleicht Fr. C.	gefärbt od. gedruckt. Fr. C.
Baumwollgewebe, rein oder mit andern Stoffen, als Seide und Wolle gemischt, glatt od. croisé, wie Callicot, Percal, Jaconnet, Bentaniaire auf den Raum von 5 Millimeter:				
unter 15 Faden Kette	Kilo	— 85	— 95	1 70
15 Faden und unter 20 Faden Kette	„	1 30	1 40	2 50
20 „ „ „ 25 „ „	„	2 90	3 —	5 —
25 „ und mehr	„	8 —	8 35	12 10
Taschentücher	„	3 15	3 35	4 —
Mousseline, Gaze, Organdy etc. glatt od. brochirt+ wenig. als 12 Fad.	„	2 —	2 15	3 55
12 Faden und nicht über 15 Faden	„	11 65	12 25	17 —
16 Faden und mehr	„	32 95	33 75	45 40

+gestickt das Doppelte.

Tüll und Spitzen zahlen denselben Zoll wie 16 Faden und mehr.

Decken, Strumpf-, Band- und Posamentir-Waaren zahlen denselben Zoll wie Gewebe von 12 F.

— mit Seide gemischt weniger als 16 Faden	Kilo	8 40
dergl. 16 Faden und mehr	„	18 60

Wollengewebe, rein oder gemischt, nicht mit Seide,

10 Francs	Kilo	6 90	der Mètre im Werthe weniger als		
10 Francs und weniger als 20 F.	„	9 15	Tuch, Casimir, Mousselines etc.	„	6 60
20 „ „ „ „ 30 „	„	11 70	„ „ „	„	6 90
30 „ und mehr	„	16 90	„ „ „	„	7 90
— mit Seide gemischt	„	25 85	„ „ „	„	10 80
— Decken, ordinäre	„	2 40			
— „ farbigen Streifen	„	4 20			
— Strumpfwaaren, orientalische	„	9 15			
— „ andere	„	6 90			
— Chales, ausser Cashemire, wie Casimir etc.					
Cashemirchales, Posamentir- u. Bandwaaren, wie der französische Tarif.					

Steingutwaaren, feine, weiss,		bedruckt,	gemalt und vergoldet.
glatt	100 Kilo	27 50	50 — 137 50
hohl	„ „	51 —	77 50 137 50

Meersalz	100 Kilo	3 —
Zucker, nicht raffinirt, von französ. Colonien und französischen Fabriken	100 Kilo	10 —
— „ fremd. aus den franz. Entrepots ¾ des frz. Tarifs.		
— „ dergl. direkte v. Ausland wie der franz. Tarif.		
— raffinirt in Frankreich	100 Kilo	20 —
Caffee von den französ. Entrepots	„	12 —
— von anderwärts	„	15 —
Heu, Stroh und *Fourage*	„	— 50

Alle and. Waare hier nicht besonders verzeichnet wenn sie in Frankreich einzuführen nach dem franz Tarif verboten sind:

von Frankreich kommend	v. W.	20 %
von anderwärts	„	25 %

Toscana.

Tarif von 1847, Gesetz vom 17. August, 25. Octob. u. 23. Nov. 1851.

Geld: 1 Lire à 20 Soldi à 12 Denari = 6 Sgr. 9^{29} Pfennige im 14 Thlr.-Fuss = 23 Xr. 2^{83} Pfennige im 24½ Fl.-Fuss = 19 Xr. 1^{4} Pfennige im 20 Fl.-Fuss.

Gewicht: 1 Cantaro a 100 Libbre = 67^{90} deutsche Zollpfund.

Maas: 1 Baril Wein = 0^{663} preuss. Eimer = 0^{875} Wiener Eimer = 120 toskan. Pfund.
1 Baril Oel = 88 toskanische Pfund.
1 Braccio à 20 Soldi à 12 Denari = 1^{859} preuss. Fuss = 1^{846} Wiener Fuss.

Ausser nebigen Zöllen wird 8⅓ % von dem Betrag als Tassa di Beneficenza erhoben, die mit + bezeichneten Artikel ausgenommen.

Abkürzungen: n. b. a.: nicht besonders angeführt; C.: Cantaro; CC.: 10 Centner; ℔.: Libbra; B.: Baril; D.: Dutzend. Wo nichts anderes angegeben ist, ist der Maasstab für Ausgangs- und Durchgangszoll derselbe, wie für den Eingangszoll.

Zölle.		Ausgang. L. s. d.	Durchgang. L. s. d.	Eingang. L. s. d.
Aaronwurz	C.	— — —	— 1 8	2 1 8
Abfälle von Leder zum Leim	C.	— 6 8	— 1 8	frei.
— von Horn	„	— — 4	— — 4	frei.
— v. Fellen m. Haar	„	1 3 4	— 10 —	35 — —
— von Kupfer	„	— 5 —	— 6 8	2 10 —
Affen	St.	1 — —	— 3 4	3 15 —
Alaun, gebrannt	C.	1 13 4	— 10 —	16 13 4
— Hefe	„	— 3 4	— 3 4	— 10 —
— mineral	„	— 3 4	— 3 4	— 12 6
Alkermes, Confekt	℔.	— — 8	C. 1 — —	℔. — 9 2
— flüssig	C.		— 3 4	C. 6 5 —
— Körner	„	1 13 4	1 — —	8 6 8
Amalgam v. Silber	℔.	— 3 4	C. 2 10 —	℔. 1 5 —
— von Gold	„	1 10 —	2 10 —	„ 8 — —
Aloe, Leber	C.	1 5 —	— 10 —	22 10 —
— Garn	„	— 10 —	— 6 8	2 — —
— Holz	℔.	— — 4	C. 1 13 4	℔. — 1 8
Ambra, braun u. gelb	℔.	— — 4	C. — 10 —	℔. — — 10
— grau	„	1 — —	C. 2 10 —	℔. 52 10 —
Amonen	C.	— 8 —	„ — 3 4	C. 5 — —
Anis und *Koriander*	„	— 8 —	— 3 4	4 — —
— Stern	„	— 8 —	— 3 4	5 — —
Antimonium	„	— 5 —	— 3 4	5 — —
Anodine, Schmerzstiller	℔.	— — 8	C. — 10 —	℔. 1 5 —
Aepfelmost	Baril		— 3 4	8 6 8
Arbeiten v. Alabaster	C.	frei	— 3 4	11 5 —
— von Bernstein	℔.	— 1 —	C. 1 — —	℔. 1 — —
— von Blei	C.	— 3 4	— 1 8	3 2 6
— von Blei mit Zinn	„	— 10 —	— 6 8	10 — —
— von Bronce	„	— 15 —	— 10 —	18 15 —
— von Corallen	℔.	— 1 8	C. 2 10 —	℔. 1 5 —
— von Elfenbein	„	— 1 —	2 10 —	2 — —
— von Erde, verglast od. halb verglast	frei	CC. — 3 4	C. 6 5 —	
oder nach Wahl des Zollpflichtigen v. Som.		„ — 13 4	C. 25 — —	
— v. Eisen od. Eisen und Stahl od. Blech	frei	C. — 10 —	C. 10 — —+	
— v. Eisen, verkupfert oder verzinnt		„ — 10 —	C. 10 — —+	

	Ausgang. L. s. d.	Durchgang. L. s. d.	Eingang. L. s. d.
Arbeiten v. Federn *Ct.*	— 3 4	C. 2 10 —	*Ct.* 3 — —
— „ Fellen mit Haar	frei.	„ 1 — —	„ 37 10 —
— oder nach Wahl d. Zollpflichtigen		v. W.	12½ %
— „ Flockseide	frei.	„ 1 — —	*Ct.* — 6 8
— „ Flachsbanf, Wolle Baumwolle, Haar od. gem. mit Floretseide	„	„ 1 — —	„ — 6 8
—„ Hanf, Flachs, Baumwolle od. diese gemischt	frei.	„ — 6 8	„ — 6 8
— „ dgl. mit Wolle od. Haar gemischt	frei.	„ — 10 —	„ — 6 8
—„ Flachs, Hanf, Wolle, Baumwolle, Haar, Seide od. diese zusammen gemischt u. mit Silber u. Gold	frei.	C. 2 10 —	*Ct.* 3 15 —
— Gyps	frei.	„ — 4 —	C. 1 — —
— v. Gold u. Silber ächt od falsch gesponn. od. i. Flitter, Lahn etc.		C. 2 10 —	*Ct.* 3 15 —
— v. massivem Gold od. v. Gold m. Silb. *Ct.*	— 13 4	C. 2 10 —	*Ct.* 8 — —
— Gummi elasticum in chirurgisch. Werkzeugen etc.	C. 1 — —	— 13 4	C. 13 6 8
— v. Horn	*Ct.* — — 6	C. — 10 —	*Ct.* — 5 —
— „ Knochen	*Ct.* — — 6	C. — 10 —	*Ct.* — 5 —
— „ Kork	C. — 13 4	— 6 8	C. 10 — —
— v. Kupfer od. Kupf. mit Eisen	C. — 3 4	— 10 —	15 — —
— v. Leder, Handsch. ausgenommen	frei.	C. 1 — —	*Ct.* — 6 8
— v. Messing	C. 1 10 —	„ — 10 —	C. 25 — —
— „ Metallen, zusammengesetzte	C. 15 — —	— 10 —	18 15 —
— v. Marmor	„ frei.	— 3 4	2 1 8
— „ Meerschaum	C. — 10 —	— 10 —	20 — —
— „ Menschenhaar	frei.	C. 2 10 —	*Ct.* 1 13 4
—„ Neusilb., Argentan u. dgl. Nachahmung	C. 1 15 —	1 — —	*Ct.* — 10 —
— v. Papier u. Pappe farb. vergold. u. dgl.	„ frei.	C. — 10 —	30 — —
— v. Papier, weissem	„ „	— 3 4	10 — —
— „ maché	„ „	1 — —	*Ct.* 10 — —
— „ Perlmutter	*Ct.* — 1 —	C. 2 10 —	„ 2 — —
— „ Pferdehaar	frei.	„ 1 — —	„ — 10 —
— „ Rohr, indischem	frei.	„ — 10 —	25 — —
— „ „ gewöhnlich. u. Binsen, Stroh u. andern Pflanzen	C. — 4 —	— 1 8	— 12 6
— v. Schildpatt	*Ct.* — 1 —	C. — 2 10	*Ct.* 3 — —
— „ Schaalthieren	C. — 10 —	C. — 10 —	C. 20 — —
— „ Schmelz	C. — 10 —	— 10 —	C. 15 — —
— „ Seide,	frei.	C. 1 — —	*Ct.* 2 10 —
— „ „ mit and. Gespinnsten vermischt, auch mit Gold u. Silb. falsch oder ächt	frei.	C. 2 10 —	*Ct.* 3 15 —
— v. Seeproducten	C. — 10 —	— 10 —	C. 20 — —
— „ Seile v. Hanf, Haar, Pferdehaar	frei.	— 3 4	5 12 6
— v. „ v. Gras	— 4 —	— 1 8	— 12 6
— „ Silber, vergoldet oder nicht	*Ct.* — 6 3	C. 2 10 —	*Ct.* 4 3 4
— v. Silber mit Gold	„ — 10 —	C. 2 10 —	„ 8 6 8
— „ Spitzen v. Flachs, Zwirn, Seide	frei.	C. 2 10 —	*Ct.* 5 — —
— v. „ dsgl. m. Gold u. Silb. gemischt			v. W. 12½ %
— v. Wachs	frei.	— 10 —	35 — —
— „ Zinn od. Zinn m. Blei	C. — 10 —	— 6 8	10 — —
Argentan, Pakfong u. dgl. in Platten und Blechen	C. 1 10 —	1 — —	7 — —
— gesponnen	„ 1 10 —	1 — —	11 — —
— roh	„ 1 5 —	1 — —	5 — —
Arrak	„ frei.	— 3 4	5 — —
Arsenik	„ — 5 —	— 3 4	5 — —

	Ausgang. L. s. d.	Durchgang. L. s. d.	Eingang. L. s. d.
Artischocken, trocken oder in Oel	C. — 10 —	— 10 —	12 10 —
Asphalt	C. — 1 8	— 1 8	— 6 8
Assafoetida	„ 1 5 —	— 10 —	6 13 4
Asche v. Ultramarin	„ 1 13 4	1 — —	8 15 —
— v. Hefe	„ — 3 4	— 3 4	— 10 —
— „ Soda	„ — 10 —	— 6 8	1 17 6
— n. b. a.	„ — 1 8	— 1 8	2 1 6
Augengläser, Linsen in beliebiger Fassung, auss. Gold u. Silb.	*Ct.* — 1 —	C. 1 — —	*Ct.* — 12 6
Austern, frische	C. — 6 8	— 3 4	C. 1 17 6
— eingemacht	— 6 8	— 3 4	„ 3 10 —
Badewannen v. Holz	St. — 5 4	— 3 4	1 13 4
Balken von Tannen p. 2 Cubik-Ellen	— 10 8	— 1 8	— 6 8
— andere	St. — 10 8	— 1 8	St. — 6 8
— kleine	CC. — 10 —	— 1 8	1 10 —
— od. nach Wahl d. Z. die Last	— 4 —	— 1 —	— — —
Balsam, n. b. a.	C. 62 10 —	2 10 —	*Ct.* 2 — —
Banda, verzinnt	C. — 10 —	— 6 8	C. 2 10 —
— unverzinnt	1 5 —	— 5 —	— 3 4
Band, ganz Seide od. mit ein u. Paar Faden Flockseide gemischt	frei.	C. 1 — —	*Ct.* 2 10 —
— „ mit 1 od. einigen Fäden Hanf, Leinen, Baumw., Wolle od. Haare gemischt	frei.	C. 1 — —	*Ct.* 1 6 8
— „ Floretseide, Hanf, Leinen, Baumwolle, Wolle od. Haare gem.	frei.	„ 1 — —	*Ct.* — 6 8
Baumstämme	St. — 10 8	St. — 1 8	St. — 6 8
Baumwolle, einfach gesponnen	C. — 13 4	— 6 8	C. 1 5 —
— gesponnen, gefärbt, gezwirnt	C. — 13 4	— 6 8	„ 2 10 —
— Watte		C. — 6 8	*Ct.* — 6 8
—	C. — 13 4	— 6 8	C. 1 5 —
Beeren, n. b. a.	frei.	— — 4	— 10 —
— levantinische	„ — 10 —	— 10 —	10 — —
Bein, Wallfisch-	*Ct.* — — 4	1 — —	— 1 8
Besen v. Heide	C. — 2 —	— — 4	— 12 6
— v. Birkenholz	CC. 1 6 8	— 1 8	— 4 2
— od. nach Wahl der Zollpflichtig. d. Last	— — 8	— — 8	— 1 3
Bezoar	v. W. 1 %	C. — 10 —	v. W. 12½ %
Bezoarin	C. 2 — —	1 — —	40 — —
Bibergeil	v. W. 1 %	„ — 10 —	v. W. 12½ %
Bienenstöcke	St. — — 8	— — 4	— 3 9
Bier in einfach. Fässern u. nicht über 25 Lire d. Barril werth	frei	B. — 3 4	1 13 4
— in Doppelfässern od. über obigen Werth	frei.	„ — 3 4	8 6 8
Bijouterien, falsche in Kupfer, Zinn, plattirtem Silber, Argentan, Bronce etc., vernirt, versilbert, vergoldet mit Stein von Glas u. dgl.	C. 1 15 —	1 — —	*Ct.* — 10 —
Bindfaden	„ frei.	— 3 4	C. 5 12 6
Blätter, Maulbeer, Mais Heidelbeer-, Erlen- und Futter-	frei.	frei.	frei.
— frische n. b. a.	C. — 1 8	— — 4	— 6 3
— trockene	„ — 5 —	— 3 4	2 1 8
Blasebalg für Kamine etc.	Dtzd. — 1 —	C. — 6 8	D. 1 — —
Blau, Berlin.	1 13 4	1 — —	8 15 —
— deutsches	— 6 8	— 3 4	1 5 —
— Ultramarin	*Ct.* — 10 —	C. 2 10 —	*Ct.* 2 — —
Blei, calcinirt	C. — 6 8	— 6 8	C. 1 13 4
— z. Einschmelzen	— 5 —	— 1 8	1 — —
— Fenster-	— 3 4	— 1 8	3 2 6
— Schaum-	CC. — 5 —	— 1 8	cc. — 12 6
— Stift	C. — 13 4	— 10 —	C. 3 2 6
— Röthel	frei.	— 6 8	1 13 4
— weiss	frei.	— 1 8	— 12 6
— einfach od. verziert, Gold u. Silber ausgenommen	*Ct.* — — 8	C. 1 — —	*Ct.* — 4 —

	Ausgang. L. s. d.	Durchgang. L. s. d.	Eingang. L. s. d.
Bleistufe . . . CC.	— 6 8	— 1 8	— 12 6
Bleiweiss, Kremser C.	— 6 8	— 6 8	5 — —
— anderes . . .		— 1 8	1 10 —
Blendlaternen . . C.	— 6 —	— 3 4	1 17 6
Blumen, künstliche v. Cocons, Federn. Seide, Leinwand ohne ächtem od. falschem Gold u. Silber . .	frei.	C. 2 10 —	ℓℓ. 6 5 —
— in Verbind. m. Gold u. Silber	frei.	10 2 —	v. W. 12½ %
— andere	frei.	2 10 —	4 3 4
— oder nach Wahl des Importeurs . . .	frei.		v. W. 12½ %
Blutegel . . . . C.	6 — —	1 — —	30 — —
Bolus . . . . . „	— — 8	— — 4	— 2 6
Borax, roh, raffinirt, Acide, etc. . . .	— 6 8	1 — —	— 10 —
Borsten zu Pinseln C.	— 8 —	— 3 4	ℓℓ. — 3 4
Branntwein . . C.	frei.	— 3 4	C. 5 — —
Braunstein . . CC.	— 3 —	— 6 8	cc. 1 17 6
Brod . . . . . C.		— 3 4	C. 4 3 4
Bronce, Pulver . „	3 6 8	1 — —	C. 16 13 4
— zum Schmelzen „	— 6 8	— 6 8	1 13 4
Bücher, weiss geb.	frei.	C. — 3 4	10 — —
— gedruckte lose od. gebunden		— 10 —	3 15 —
Bürsten von Borsten und Haaren C.	1 — —	1 — —	12 10 —
Buchsbaum . . . . „	— 6 8	— 3 4	3 — —
Butter, auch gesalzen „	— 6 8	— 3 4	5 — —
Cacao . . . . . „	— 6 8	— 6 8	7 — —
Caffee . . . . . „	— 10 —	— 10 —	10 — —
Campecheholz . . „	— 3 4	— 3 4	— 10 —
Carpo Balsam . . „	2 — —	1 — —	40 — —
Carube . . . CC.	— 5 —	— 3 4	cc. 3 15 —
Cascariglia . . . C.	1 — —	1 13 4	10 — —
Cassia . . . . . „	— 10 —	— 10 —	10 — —
Caviar . . . . . „	— 6 8	— 3 4	10 — —
Cerealien	frei.	frei.	
Erbsen, trocken	der Sack von 170 ℓℓ.		— 8 —
Kicher	„ 150 „		— 8 —
Bohnen, Schmink-	„ 160 „		— 8 —
— gedörrte . . .	„ 165 „		— 6 —
Weitzen	„ 180 „		— 8 —
— türkischer . .	„ 155 „		— 8 —
— mit Wicken verm.	„ 160 „		— 8 —
Linsen, trockene .	„ 155 „		— 8 —
Bohnen, Wolfs- trock.	„ 155 „		— 4 —
Hirse	„ 145 „		— 6 —
Gemischtes Getreide zahlt den Zoll des höchstbesteuerten der Mischung.			
Wicken	d. S. v. 165 ℓℓ.		— 6 —
Gerste	„ 135 „		— 6 —
Buchweitzen	„ 145 „		— 6 —
Haidekorn	„ 160 „		— 6 —
Dinkel	„ 150 „		— 6 —
Roggen	„ 155 „		— 6 —
Spelz	„ 138 „		— 6 —
Hafer	„ 110 „		— 6 —
China, Pulv. od. Stück C.	1 13 4	1 — —	C. 10 — —
— Rinde . . . ℓℓ.	— — 4	C. — 10 —	ℓℓ. — 3 —
Cochenille . . . „	— 1 —	C. 2 10 —	ℓℓ. — 5 —
Coloquinten . . C.	— 8 —	— 3 4	C. 5 — —
Confituren, Confect „	— 10 —	— 10 —	C. 10 — —
Corallen, roh . . ℓℓ.	— 1 8	C. 2 10 —	ℓℓ. — 6 3
— Moos . . . C.	— 13 4	— 10 —	C. 12 10 —
Cremor tartari . „	— 6 8	— 3 4	1 5 —
Därme, gesalzene „	frei.	— 3 4	1 5 —
— trockene zu Goldschlägerhäutchen ℓℓ.	— 3 4	C. 2 10 —	ℓℓ. — 7 6
Datteln . . . . C.	— 3 4	— 3 4	C. 6 4 —
Degen u. Säbelgefässe v. Metall, ächtes Gold u. Silber ausgen. ℓℓ.	— 2 —	C. 2 10 —	ℓℓ. — 12 6
Deichseln . . . St.	— — 8	— — 4	St. — 3 9
Dochte zu Fackeln CC.		— 6 8	C. 3 — —
Drachenblut, flüssig oder Teig . . . C.	1 13 4	— 10 —	C. 8 6 8
Dragant . . . . „	— 13 4	— 10 —	2 18 4
Druckerschwärze „	— 10 —	— 6 8	1 17 6

	Ausgang. L. s. d.	Durchgang. L. s. d.	Eingang. L. s. d.
Dünger . . . CC.	— 8 4	— 1 —	frei.
od. nach Wahl d. Z. Last	— 3 4	— — 4	frei.
Eckern	frei.	frei.	frei.
Edelsteine, echte . .	frei.	frei.	frei.
— mit Fassung . .	wie diese.		
— falsche, siehe: Bijouterien.			
Eicheln zum Gerben	frei.	frei.	frei.
Eier . . . . . C.	— 3 4	— 1 —	1 — 10
Eisenerz	frei.	CC. — 1 8	C. — 1 4
— Guss, altes u. Bruch	frei.	CC. — 3 4	C. — 3 4
— Schmiede- . . . . . „	— 10 —	C. 10 —	— +
— gegossene Feuerböcke, Knöpfe, Tintenfässer, Thürklinken, Thürklopfer, Löffel und dergl. CC	— 3 4	C. 5 —	— +
— Vollguss, d. h. Kaminplatten, Kugeln und dergl. . . . CC.	— 3 4	C. 1 —	— +
— Hohlguss, Bomben, Kasserole, Oefen, auch wenn die Füsse od. Rohre v. geschmied. Eis. CC.	— 3 4	1 3 4	+
— geschmiedetes 4—10 Denari breit und von 3 bis 4 D. dick C.	— 1 —	5 —	— +
— „ dgl. über dieses Maass „	— 1 —	4 10	— +
— „ bis 3½ Den. dick „	— 1 —	5 —	— +
— „ dgl. über diese Dicke „	— 1 —	4 10	— +
— rund, von 4½ bis 9 Zoll im Durchschnitt . . . . . C.	— 1 —	5 —	— +
— „ v. grösserem Durchschn „	— 1 —	4 10	— +
— „ aus den inländ. Fabriken ausserhalb der Zolllinie C.			3 15 —
— Draht, überzogen od. nicht „	— 3 4	6 10 —	
Elfenbein, gebrannt. C.	— 13 4	— 6 8	4 3 4
— roh . . . . ℓℓ.	— — 4	C. 1 — —	ℓℓ. — 1 8
— gefeilt, gehobelt, bearbeitet . . ℓℓ.	— — 4	C. — 10 —	ℓℓ. — 3 4
Elixir . . . . „	— — 8	C. — 2 10	ℓℓ. — 1 5
Erden, Ziegel-, Walker-, Maurererde	frei.	frei.	frei.
— Wachs- . . . C.	— 3 4	— 1 8	3 8 9
— Umbra- . . . . „	— 1 —	— — 8	— 4 2
— Vicenza- . . . CC.	— 6 8	— 3 4	cc. — 1 5
— gelbe, z. Malerei C.	— 1 —	— — 8	C. — 2 6
— schwarze „ „	— 3 4	— 1 8	— 12 6
— Orleans- . . . „	— 16 8	— 10 —	2 5 —
— rothe englische „	— 6 8	— 6 8	1 13 4
— grüne z. Malerei „	— 13 4	— 10 —	1 — 10
Erdpech n. b. a. ℓℓ.	— — 4	C. — 10 —	— 2 6
Erz, Gold-, Silber-, Eisen- s. diese.			
— Kupfer-, Zinn- C.	— 13 4	— 6 8	2 10 —
— Halbmetalle . . „	— 6 8	— 3 4	1 13 4
Essig, Wein-, od. Frucht-Bar.		— 1 8	— 16 8
Fächer mit Gestell v. Elfenbein, Perlm., Schildpatt, od. verz. m. Gold u. Silber Dzd.	— 13 4	C. 2 10 —	D. 10 — —
— mit Gestell v. Holz und Knochen ohne obige Materiale Dzd.	— 1 8	C. 2 10 —	v. W. 12½ %
— dergl. auch verz. m. Elfenb., Perl., Schildpatt, Gold u. Silber Dz.	— 3 4	C. 2 10 —	D. 1 10 —
— n. b. a. . . . D.	— 3 4	C. 2 10 —	D. 1 10 —
Fächerstäbe v. Gold u. dgl. feinste: Masse zu 12 Fächern . .	— 13 4	C. 2 10 —	7 10 —
— v. Holz, Bein u. dgl. auch m. Verz., Gold, Silber, Perlm. und Schildpatt ausgen.	— 1 8	C. 2 10 —	— 10 —
— n. b. a. . . .	— 3 4	2 10 —	1 5 —
— Häute, einfach od. gemalt od. verz. ℓℓ.	— 6 8	C. 2 10 —	3 12 11
— Blätter dergl. „	frei.	C. 2 10 —	ℓℓ. — 10 5
Fackeln mit Wachs C.	— 3 4	— 3 4	6 5 —
Farben, Aquarell- „	— 10 —	— 6 8	1 17 6
— u. Tinten n. b. a. „	1 — —	1 — —	6 13 4
Fässer, leere . St.	— 6 —	— 3 4	1 5 —
od. nach Wahl d. Z. für jed. Baril Inhalt:	— — 8	— — 4	— 2 6
Fassdauben u. Boden C.	1 — —	— — 4	— 6 3
oder nach Wahl des Zollpflicht. Fuhre	— 4 —	— 1 —	1 5 —

	Ausgang. L. s. d.	Durchgang. L. s. d.	Eingang. L. s. d.
Fassweinstein . C.	— 3 4	— 1 8	— 12 5
Federn, Schreib- *Ctl.*	— — 8	C. 1 — —	*Ctl.* — 2 6
— Straussen- . . „	— 1 8	C. 2 10 —	*Ctl.* 1 5 —
— Schwung- v. Avollojo . . . . *Ctl.*	— — 8	C. 2 10 —	*Ctl.* — 2 6
— n.b.a. auch gefbte „	— 1 8	C. 2 10 —	*Ctl.* — 16 8
— Füllsel . . . C.	— 13 4	1 — —	C. — 6 3
— Flaum- . . . . „	— 10 —	— 6 8	2 16 3
Federbüsche n.b.a. *Ctl.*	— 2 6	C. 2 10 —	*Ctl.* 1 5 —
Feigen, trockene C.	— 2 —	— 1 —	C. 1 5 —
Feilen von Stahl „	— 10 —	— 6 8	2 10 —
Feilstaub v. Messing, Kupfer, Zinn C.	— 3 4	— 1 8	— 12 6
— v. Goldarbeiten „	— 2 —	— 1 8	frei.
Felle, Häute, Leder,			
— gegerbt oder roh mit Haar n.b.a. C.	1 3 4	— 10 —	35 — —
— gegerbt v. Hunden, Ziegen u. Schafthieren, die v. Astrachan, Ukraine u. Krimm ausgenommen C.	frei.	— 3 4	10 — —
— roh dergl. *) . „	1 6 8	— 3 4	1 10 —
— gegerbt, dünnes Schafleder auch in Alaun od. gefärbt C.	frei.	— 6 8	12 10 —
— „ ohne Haare n.b.a.	„	— 10 —	18 15 —
— „ nur in Kalk C.	„	— 6 8	2 10 —
— Biber-, roh oder gegerbt . . . C.	3 — —	— 10 —	frei.
— v. Schwänen, Marder. Fischotter C.	2 10 —	— 10 —	37 10 —
— v. Hermelin, blauem u. schwarz. Fuchs, Zobel . . . *Ctl.*	— 4 —	C. — 10 —	*Ctl.* 5 12 6
— v. Kaninchen, Wiesel, Ratzen, Eichhörnchen, Maulwurf. Mäusen . . . C.	— 15 —	— 10 —	9 7 6
— von Hasen . „	3 — —	— 10 —	frei.
— v. Panther, Luchs, weissem Fuchs und schwrz. russ. Wolf *Ctl.*	— — 8	C. — 10 —	*Ctl.* 1 — —
— v. Wölfen u. Füchsen n. b. a. von Iltis C.	— 13 4	— 10 —	C. 3 6 8
— v. Murmelthieren und Bären . . C.	1 — —	— 10 —	5 — —
— von Fischen „	1 13 4	— 10 —	8 6 8
— frische von Eseln, Pferden, Hirschen, Dammhirsch., Mauleseln, Ziegen . C.	1 10 —	— 3 4	frei.
— v. Ochsen, Kühen, Kameelen u. Schweinen	C. 5 — —	— 3 4	frei.
— gegerbt in Fischöl	C.	— 10 —	40 — —
— Sohlleder in ganzen Häuten . C.	frei.	6 8 — :	
nicht über 6 *Ctl.*		Haut	1 13 4
12 „		„	3 6 8
18 „		„	5 — —
über 18 „		C.	15 — —
in halben Häuten			
nicht über 3 *Ctl.*		½ Haut	— 16 8
6 „		„	1 13 4
9 „		„	2 10 —
über 9		C.	15 — —
— „ in Stückchen		— — 6 *Ctl.*	— 8 4
— Korduan-, Gemsen- u. dergl. Leder C.	10 — —	10 — —	C. 18 15 —
— Kuhleder, russisch, roh oder weiss C.	1 13 4	— 10 —	3 2 6
— and. Leder weiss oder gefärbt C.	— 10 —	— 10 —	12 10 —
— Leder, gedruckt, gepresst	frei	C. — 10 —	18 15 —
— Abfall von Fellen	— 8 —	— 3 4	1 — —
Ferngläser mit u. ohne Behälter u. mit Rohr v. belieb. Material, Gold, Silber, plattirte ausgenomm. *Ctl.*	— — 8	C. 1 — —	— 8 4

*) Hunde 4. 16 —)

	Ausgang. L. s. d.	Durchgang. L. s. d.	Eingang. L. s. d.
Ferngläser, plattirte *Ctl.*	— — 8	C. 1 — —	*Ctl.* — 13 4
Firniss n. b. a. C.	1 — —	1 — —	C. 6 13 4
— Oel . . . . „	— 6 8	— 3 4	1 13 4
Filze	frei.	— 10 —	3 15 —
Fische, frische Süssw.„	— 16 —	— 3 4	4 — —
— „ Salzwasser ebenso, mit Ausn. der ordinairsten.			
— geräuchert, gesalzen n. b. a. C.	— 6 8	— 3 4	3 — —
— gekocht, marin., eingem., auch geräuch. u. gesalz. Lachs C.	— 10 —	— 3 4	5 — —
— Muschel . . . „	— 6 —	— 3 4	1 17 6
— Stock- . . . „	— 6 8	— 3 4	— 3 —
— Buttarche, Thunfisch in Oel, Austern gesalz. C.	— 6 8	— 3 4	6 13 4
— Häringe, geräuch. „	— 6 8	— 3 4	4 — —
— Caviar . . . „	— 6 8	— 3 4	10 — —
Fleisch Salz- n. b. a. „	— 6 8	— 3 4	2 13 4
— frisches . . . „	— 13 4	— 3 4	3 2 6
— v. Freihafengebiete			frei.
— in Salzlake C.	— 13 4	— 3 4	5 — —
— gepök. gedörrt, geräuchert, gekocht C.	— 13 4	— 3 4	7 10 —
Flinten und Pistolen, auch verziert, aber ohne Gold . . .	frei.	C. 2 10 —	*Ctl.* 1 — 10
— mit Goldverzier.	„	C. 2 10 —	*Ctl.* 2 1 8
— weder m. Gold noch Silber verziert C.	frei.	— 10 —	C. 50 — —
Zur Einfuhr von Waffen muss erst Erlaubniss eingeholt werden			
Futter n. b. a. . . .		frei.	
Früchte, frische od. getrocknete n. b. a. C.	— 1 8	— — 4	— 6 3
— u. Kraut in Essig „	— 2 —	— 1 —	1 5 —
— in Julep od. Branntw,	— 10 —	— 10 —	10 — —
— zum Versetzen .		frei.	
Frösche . . . C.	— 6 —	— 3 4	1 17 6
Füllen v. Pferden, Eseln und Maulthieren .	frei.	frei.	frei.
Gabeln m. Griffen ohne Gold und Silber C.	frei.	— 10 —	10 — —+
Galban, Mutterharz „	1 5 —	— 10 —	6 13 4
Galgant . . . . *Ctl.*	— — 4	C. — 10 —	*Ctl.* — 3 4
Galmei . . . . C.	— 6 8	— 3 4	C. 10 — —
Gallonen v. Gold und Silb. falsch u. ächt C.	frei.	2 10 —	*Ctl.* 3 15 —
Gallus . . . . CC.	— 2 —	C. — 3 4	C. — 15 —
Galläpfel . . . CC.	— 2 —	frei.	frei.
Gänse, eingepökelt C.		— 6 8	C. 7 10 —
Gefässe, ird., halb od. ganz glasirt . C.		— 3 4	6 5 —
od. nach Wahl d Z. Last		— 13 4	25 — —
— bei der Einfuhr aus Freihafen-Gebiete		frei.	
— irdne, nicht Glas. CC.		— 1 8	C. — 12 6
Geflügel, lebend oder todt, Hühnchen, Hühner, Hähne und Kapaunen . .		P.	— 4 —
— Truthühner, Gänse, Fasanen, Pfauen „			— 15 —
— Truthühner unter 5 *Ctl.* das Paar . „			— 2 6
— Enten . . . . . „			— 5 —
— anderes essbares n. b. a.		C.	12 15 —
Gegenstände, naturhist.		frei.	
— für d. Gottesdienst von religiös. Körperschaften eingeführt		frei.	
Gelbholz . . . C.	— 2 —	— 2 —	— 3 9
Gelb, holländisch „	— 3 4	— 3 4	— 10 —
— mineral . . . „	1 — —	1 — —	6 13 4
— heilig . . . . „	— 10 —	— 10 —	2 18 4
Gemälde u. Zeichn. C.		1 — —	v.W. 12½%
— alte, ist die Ausfuhr nur mit besonderer Erlaubniss gestattet.			
Gemüse, n. b. a, . .		frei.	
Gerste, geschälte C.	— 8 —	— 3 4	5 — —
— deutsche . . „	— 10 —	— 10 —	10 — —
Gestelle zu Regenschirmen von Holz und dergl. Masse C.	— 1 —	— — 4	— 6 3
Gewebe v. Haar z. Sieb C.		1 — —	— 10 —
— v. Hanf, Flachs, Baum-			

	Ausgang. L. s. d.	Durchgang. L. s. d.	Eingang. L. s. d.
wolle od. gemischt in d. Hauptzollämt. v. W.		15%	
Grenzzollämt. „		18%	
Gewürznelkenstiele C.	— 3 4	— 1 8	3 — —
— auch gestossen „	5 — —	2 10 —	15 — —
Gewürze n. b. a. Ztr.	— — 4	C. — 10 —	Ztr. — 3 4
Gips		frei.	
Glas, Fenster i. Taf. C.	— 3 4	— 3 4	7 10 —
— Augengläser, Linsen und dergl. C.	— 10 —	— 10 —	15 — —
— bearbeitet n. b. a. „	— 3 4	— 3 4	5 12 6
— „ mit Rohr, Schilf u. drgl. bekleidet C.	— 3 4	— 3 4	3 2 6
— Bruch u. Masse „	— 1 8	— 1 8	— 6 3
— Perlen . . . Ztr.	— — 4	C. 1 — —	Ztr. — 7 6
Glätte . . . . C.	— 6 8	— 6 8	C. 1 13 4
Glocken v. Bronce „	— 15 —	— 10 —	18 15 —
— Thorklingeln von Eisenguss . . C.		— — 5	5 — —+
Gold, Stufen . . Ztr.	1 12 —	C. 2 10 —	frei.
— geschlag. in Büch.		C. 2 10 —	Ztr. 1 5 —
— Flitter . . . Ztr.	— — 4	C. 1 — —	Ztr. — 1 8
— in Platt., Lahn etc. C.	frei.	„ 2 10 —	„ 2 10 —
— u. Silber, falsches, geschlag. in Büch. Ztr.	— — 8	C. 1 — —	Ztr. — 3 4
— „ drgl. in Stangen Flittern u. dgl. falsch C.	1 13 4	1 — —	C. 4 3 4
— „ falsch. gesponn.		C. 2 10 —	4 3 4
— -Schlägerhaut C.	— 6 8	2 10 —	frei.
Gottartropfen, engl. Ztr.	— 1 8	C. 2 10 —	Ztr. 1 15 —
Grün, Immer- . C.	1 13 4	1 — —	C. 8 15 —
— Berg- . . . . „	1 — —	1 — —	6 13 4
— Porro . . . . „	— 1 —	— — 8	— 4 2
— Kupfer . . . . „	— 16 8	— 10 —	4 3 4
— Erde . . . . „	— 6 8	— 6 8	1 13 4
— deutsches . . „	— 13 4	— 10 —	3 2 6
Gummi Amoniak „	2 — —	1 — —	6 13 4
— Arabischer . „	— 5 —	— 3 4	3 — —
— Copal und Lack „	1 13 4	— 10 —	8 6 8
— Elemi . . . . „	1 5 —	— 10 —	6 13 4
— elastic. . . . „	1 — —	— 13 4	8 6 8
— Weihrauch . . „	— 6 8	— 6 8	6 13 4
Haare, Menschen Ztr.	— 1 8	C. 2 10 —	Ztr. 6 1 —
— Pferde . . . C.	— 3 4	— 10 —	2 5 —
— n. b. a. . . . „	— 8 —	— 3 4	1 — —
— gesponnen n. b. a. „	— 12 —	— 10 —	5 — —
— Arbeiten n. b. a. „		— 10 —	v. W. 25 %
Hadern n. b. a. . „	1 6 8	— 6 8	frei
- wollene . . . „	— 6 8	— 10 —	frei
Handschuhe von Leder mit u. ohne Pelz C.		1 — —	Ztr. — 16 8
— andere nach Material.			
Hanf u. *Flachs* gesponnen, auch gefärbt C.	— 10 —	— 6 8	1 17 6
— roh gehechelt „	— 3 4	— 1 8	— 10 —
Harz, Kirschbaum „	— 3 4	— 1 8	— 10 —
— n. b. a. . . . „	— 16 8	— 10 —	2 18 4
Hasen . . . . St.	— — 4	— — 4	— 2 1
Haselstaude . . C.	— 2 —	— 1 —	1 5 —
Hefen v. Wein, *Heu*		frei.	
Hirschhorn . . . C.	— 3 4	— 3 4	— 18 9
Holz, Ruthen z. Reifmachen . . . C.	— 1 —	— — 4	— 6 3
oder nach Wahl der Zollpflichtigen Last	— 4 —	— 1 —	1 5 —
— roh, zugeh. n. b. a. „	— 1 —	— — 4	— 6 3
— Bau- u. anderes, ohne andere Arbeit als die durch die Säge CC.	— 10 —	— 1 8	C. — 3 —
— „ od. nach Wahl der Zollpflicht. Last	— 4 —	— 1 —	
— Buchen, Tannen, Kastanien in Arbeiten auf der Drehbank u. in Werkzeugen C.	1 — —	— — 4	— 6 3
od. n. Wahl d. Z. L.	— 6 8	— 3 4	1 5 —
— Hausmöbel in nicht besonders genannt. Arbeit. od. Holzart. C.	— 6 8	— 3 4	6 5 —
od. nach Wahl d. Z. v. W.	2 %		12½ %
— Brenn- in Scheitern	1 6 8	— 1 8	frei.

	Ausgang. L. s. d.	Durchgang. L. s. d.	Eingang. L. s. d.
d. Florentinerklafter	3 6 8	— 3 4	frei.
od. nach Wahl d. Z. CC.	— 16 8	— 1 4	
„ „ „ „ L.	— 7 6	— — 8	
Holz, Apotheker n. b. a. C.	— 6 8	— 6 8	6 13 4
— Farb- n. b. a. „	— 3 4	— 3 4	— 10 —
— Buchs-, Eben-, Johannisbrod-, Mahagoni-, indisch Nuss-, Rosen-, Veilchen-, Jakaranden . . C.	— 6 8	— 3 4	3 — —
— Rinde, heilige . „	— 1 8	— 1 8	1 10 —
— heilig., geraspelt Ztr.	— — 4	C. — 10 —	Ztr. — 3 4
— n. b. a. . . CC.	1 6 8	— 1 8	C. frei.
od. nach Wahl d. Z. L.	— 8 —	— 8 —	
Honig . . . . C.	— 3 4	— 3 4	2 10 —
Hörner v. Ochsen, Ziegenarten u. Dammhirschen . . . C.	— 10 —	— 3 4	— 18 9
Hülsenfrüchte n. b. a.	frei	frei	frei
Hüte von Haar . . .	frei	C. 1 — —	Dz. 10 — —
— Filz, auch gewichste „		C. - 10 —	„ 15 — —
— Stroh, auch garnirt mit Band u. Schleier „		C. — 10 —	C. 10 — —
— Spahn dergl. C.	1 — —	1 — —	45 — —
— Futterale	frei	C. — 10 —	St. — 13 4
Jalappa . . . Ztr.	— — 4	C. — 10 —	Ztr. — 3 4
Indigo . . . . C.	1 13 4	1 — —	C. 8 6 8
Ingwer . . . . Ztr.	— — 4	C. — 10 —	4 — —
Instrumente, musikal.:			
— Becken . . Paar	— 1 8	— 1 8	1 6 8
— Flageolets u. Flöt. St.	— 3 4	— 3 4	1 6 8
— Handorgeln, Handharmonikas . . St.	— 1 8	— 1 8	— 10 —
— Harfen, einfache „	— — 4	— 1 8	2 10 —
— „ doppelte . „	1 — —	— 10 —	12 10 —
— Hörner u. Trompet. „	— 10 —	— 3 4	2 6 8
— Levern, Lauten, Mandolinen . . St.	— 1 8	— 1 8	— 13 4
— Orgeln, Pianoforte „	— 2 10	— 15 —	30 — —
— Pauken . . Paar	— 15 —	— 6 8	3 6 8
— Serpent, türkische Musik, Fagots St.	— 10 —	— 3 4	3 6 8
— Tafelharmonikas „	2 — —	— 10 —	20 — —
— Violintheile v. W.	1 %	C. — 10 —	v. W. 6 %
— Zimbeln für Militär, Musikdosen + u. Maschinen dazu, Guitarren, Contrebässe, Trommeln, Violinen, Violoncellos . St.	— 3 4	— 3 4	2 — —
— Zimbeln, andere „	— — 8	— 1 8	3 6 8
— wenn mit Silber od. vergold. Silb. verziert		v. W. 6 %	
Ipecacuanha . . C.	— 8 —	— 3 4	5 — —
Julep n. b. a. . „	— 10 —	— 6 8	6 — —
Kaese . . . . C.	— 6 8	— 3 4	5 — —
Kaleschen . . . St.		1 — —	30 — —
Kalk und *Mörtel* . .		frei.	
Kalmus, wohlriech. C.	— 1 8	— 1 8	2 1 8
Kämme, v. Eisendraht z. Wollkrämp. p. 3 St.	— 8 4	— 3 4	1 11 3
— dergl. z. Flachs St.	— 10 —	— 3 4	1 17 6
— dgl. für Perrückenmacher . . . St.	— — 8	C. 1 — —	St. — 2 6
— v. Holz n. b. a. C.	— 10 —	— 10 —	6 5 —
Kamphor . . . C.	1 13 4	— 10 —	8 6 8
Kappern, frische „	— 1 —	— — 4	1 5 —
Kardendisteln . . „	— 3 4	— 1 8	7 6 —
Karmin . . . . Ztr.	— 10 —	C. 2 10 —	Ztr. 6 5 —
Karmoisin . . . C.	1 13 4	1 — —	8 15 —
Kartätschen v. Eisendraht zu Baumwolle, Wolle u. Seide Paar	— 1 —	C. 1 — —	P. — 4 2
Karten z. Spielen . .		C. — 10 —	verboten
— geographische . .		„ — 10 —	C. 3 15 —
Kastanien	frei.	frei.	frei.
Kehrbesen u. Bürsten n. b. a. . . . C.	— 2 —	— — 4	— 12 6
— v. Straussenfed. Ztr.	— — 4	1 — —	Ztr. — 12 6
— v. Borsten u. Haar C.	1 — —	— 10 —	12 10 —
— v. Messingdraht „	— 10 —	1 — —	18 15 —

	Ausgang. L. s. d.	Durchgang. L. s. d.	Eingang. L. s. d.
Kies	frei.	frei.	frei.
Kirchengeräthe . C.	— 10 —	— 3 4	C. 2 10 —
Kleie . . . . . CC.	1 12 —	— 3 4	cc. — 15 —
Kleider. n. b. a. v. Seide od. Flockseide, auch verziert, jedoch ohne Spitzen u. ohne ächtes u. falsches Gold u. Silber ** . . .	— — 8	2 10 —	8 6 8
— mit dergl. Verzierungen** . . .	— — 8	2 10 —	9 — —
** od. nach Wahl d. Zollpflichtig. v. W.			15 %
—v. Wolle, Lein., Baumwolle . . . v. W.			15 %
Knöpfe v. Silber, Gold, ächt od. falsch . .		C. 2 10 —	3 15 —
—v. Baumwolle, Wolle, Haare, Leinen, Hanf, Seide gemischt mit Gold u. Silber oder Nachahmung . . .		C. 2 10 —	3 15 —
— dergl. nicht mit diesen gemischt . .		„ — 10 —	— 6 8
— andere wie Arbeiten v. ihrem Material.			
Kohlen, Holz- . CC.	— 16 8	— 1 8	frei.
od. n. Wahl d. Z. Last	— 6 8	— 8 —	frei.
— Stein . . . CC.	— 5 —	— 1 8	— 6 3
Körner, Avignon C.	— 1 5	— 1 8	— 5 —
— Kermes . . „	1 13 4	1 — —	8 6 8
Korbwagen mit 2 Rädern		1 — —	30 — —
— mit 4 Rädern . „		2 10 —	50 — —
Körbe u. Korbarb. n. b. a.	— 1 —	— — 4	— 6 3
Kokoes aus d. Kessel C.	— 13 4	— 10 —	— 13 4
— nicht susgekrochen	6 13 4	— 10 —	— 6 3
Korkholz . . . „	— 2 8	= — 4	— 8 4
Krapp, Wurzel, frische		— — 4	— 4 2
— trocken od. gemalen	— 3 4	— 1 8	— 12 6
Kräuter n. b. a. . .	— 1 8	— — 4	— 6 3
— Futter-	frei.	frei.	frei.
—u. Blätter, Farb. trock.	= 5 —	— 3 4	1 10 —
—, dgl. für Apotheker	— 5 —	— 3 4	2 1 8
Kraut, Baccelina, Striemen-. Provence- .		— 3 4	cc. 1 5 —
— u. Früchte in Essig	— 2 —	— 1 —	C. 1 5 —
Krebse . . . . C.	— 16 —	C. — 3 4	C. 4 — —
— Augen . . . „	1 10 —	1 — —	10 — —
Kromgelb . . . „	1 — —	1 — —	6 13 4
Krystall, gefärbt roh „	— 13 4	— 10 —	3 2 6
— Arbeiten n. b. a.	— 13 4	— 10 —	15 — —
— Berg-, Arbeiten *ℓℓ.*	— — 8	C. 1 — —	*ℓℓ.* 1 — —
— „ roh „ C.	— 13 4	— 10 —	„ 3 2 6
—in Spiegel jed. Gröss. u. Breite belegt oder nicht, mit Verzier.	— 13 4	— 10 —	C. 15 — —
— „ dgl. ohne „ . .	— 13 4	— 10 —	18 15 —
Kümmel . . . C.	— 8 —	— 3 4	5 — —
— deutscher . . . „	— 10 —	— 10 —	10 — —
Kupfer z. Einschmelz. „	— 5 —	— 6 8	2 10 —
— Blech . . . . „	1 5 —	— 10 —	3 3 6
— vergold. u. versilb. „	1 13 4	1 — —	4 3 4
— Draht. ausschliesslich d. ächt od. falsch vergold. u. versilb. C.	1 15 —	— 10 —	4 7 6
— grosse Gefässe „	— 3 4	— 10 10	15 — —
— Abfall . . . . „	1 3 4	— 1 8	— 12 6
Kürbiss . . . . „	— 1 8	— 1 8	cc. — 12 6
— wilde . . . . „	1 6 8	— 1 8	„ — 4 2
Kurkume . . . . „	— 6 8	— 3 4	„ 1 7 —
*Kutschenkasten** .	frei.	St. 1 — —	St. 25 — —
— Decken*	„	„ — 10 —	„ 11 5 —
* oder nach Wahl v. W.			12½ %
Lab . . . . . C.	— 6 4	— 3 8	4 — —
Laberdan . . . „	— 6 8	— 3 4	2 13 4
Lack v. Brasilienholz „	— 10 —	— 10 —	2 18 4
— v. Karmosin . „	1 10 —	1 — —	15 — —
Ladstöcke . . . „	— 3 4	— 1 —	1 — 10
Lackmus . . . „	— 16 8	— 10 —	2 5 —
Laudanum, natürlich „	— 1 5	— 10 —	6 13 4
Läufe v. Feuerwaffen „		1 — —	20 — —
Lärchenschwamm „	— 6 8	— 6 8	6 13 4

	Ausgang. L. s. d.	Durchgang. L. s. d.	Eingang. L. s. d.
Lavendel, gewöhnlich	frei.	frei.	frei.
— französisch . . „	— 13 4	— 10 —	12 10 —
— Staude . . . *ℓℓ.*	— — 8	C. 2 10 —	*ℓℓ.* — 13 4
Latwerke . . . „	— — 8	C. 1 — —	„ — 9 2
Leim . . . . . C.	— 4 —	„ — 3 4	C. 1 — —
— Fisch- . . . „	1 5 —	1 — —	6 5 —
Lemonensaft, sauer „	— 1 8	— 1 8	— 5 —
Lichter von Talg	frei.	— 3 4	7 40 —
Lattern, neue . . .	„	frei.	frei.
— gebrauchte . . .	„	C. — 3 3	1 2 6
Löffel, v. Messing C.	— 1 10	— 10 —	18 — —
Lunte . . . . . „	— 6 8	— 3 4	6 5 —
Macis . . . . . „	5 — —	2 10 —	30 — —
Magnet . . . . . „	— 13 4	— 10 —	8 15 —
Magnesin . . . *ℓℓ.*	— — 4	C. — 10 —	*ℓℓ.* — 3 4
Malvasier Baril . .	frei.	— 3 4	C. 8 6 8
Malerpastille . . C.	— 10 —	— 6 8	1 17 6
Mandeln, trockene „	— 1 8	— — 4	— 6 3
— ohne Schalen ..	— 6 8	— 3 4	3 15 —
Manna . . . . C.	— 13 4	— 6 8	8 6 8
Markasit . . . „	— 13 4	— 3 4	1 13 4
Marmor, zugehauen CC.	frei.	— 3 4	3 7 6
od. n. Wahl d. Z. Last	„	— 1 8	1 7 1
— roh . . . . CC.	„	— 3 4	2 5 —
od. n. Wahl d. Z. Last	„	— 1 8	— 17 11
— bearbeitet . . . C.	„	— 3 4	2 1 8
Masken v. Pap. maché	„	C. 1 — —	Dz. 10 — —
— v. Pappe	„	— 3 4	„ — 2 6
— „ Gewebe u. Wachs	„	„ 1 — —	„ 1 5 —
Mastix . . . . . C.	1 13 4	— 10 —	C. 8 6 8
Matratzen-Wolle „	3 6 8	— 3 4	„ 1 — —
Matten v. Rohr, Bast u. dgl. . . . C.	2 — —	— 3 4	„ 1 13 4
Maurermaterial .	frei.	frei.	frei.
Mehl n. b. a. . .		C. — 3 4	— 8 4
— v. Weizen u. Mais mit Kleie u. anderm Mehl vermischt BC.	„	— 3 4	3 — —
— v. Weizen u. Mnis C.	„	— 3 3	5 — —
— jedes vom Ereihafengebiet	„	frei.	frei.
Melonen . . . . C.	— 1 8	— — 4	— 6 3
Menning . . . . „	— 3 4	— 3 4	— 12 6
Messing . . . . C.	— 6 8	— 6 8	1 13 4
Meth . . . . . „	— 10 —	— 6 8	8 6 8
— Blech . . . „	1 3 4	— 10 —	3 — —
— Draht . . . „	— 13 4	— 10 —	3 6 8
Metalle, Halb- . „	— 13 4	— 3 4	1 13 4
Milch	frei.	C. — 3 4	K. — 1 3
— zum Speisen C.	— 6 8	— 3 4	C. 4 — —
Mirabellen	— 10 —	— 10 —	— 15 —
Mirrhe	1 5 —	— 10 —	22 10 —
Mörser von Marmor und Stein		— 3 4	2 16 3
— von Bronce . .	— 15 —	— 10 —	18 15 —
Mohnköpfe, frische	— — 8	— — 4	1 — 10
— trockene	— 1 8	— 1 —	— 8 4
Moschus . . . *ℓℓ.*	1 10 —	C. 2 10 —	*ℓℓ.* 13 6 8
Munition und Blei C.	— 3 4	— 1 8	C. 3 2 6
Muscatellerwein Baril	frei.	— 3 4	8 6 8
Muscheln . . . C.	— 3 4	— 3 1	— 12 6
Nadeln, Näh- . . .	1 5 —	1 — —	6 5 —
— Steck- von Eisen, auch auf Papier .	— 13 4	— 10 —	12 10 —
— v. Messing dergl. .	1 — —	— 40 —	17 10 —
Nägel u. Zwecken v. Eisen	frei.	— 3 4	8 — —
Nerven, eingeweicht .	2 — —	— 10 —	— 10 —
— trockene	— 10 —	— 3 4	1 10 —
Nitrum	— 6 8	— 3 4	1 10 —
Nussschalenrinde . .	frei.	frei.	frei.
Nüsse m. u. ohne Schale	— 1 8	— — 4	1 10 —
— Muscat-	5 — —	2 10 —	30 — —
— „ Bastard . .	5 — —	2 10 —	— 15 —
Oker . . . . . C.	— — 8	— — 4	— 2 6
Oel u. Essenz. n. b. a. *ℓℓ.*	— 3 4	C. — 1 —	*ℓℓ.* 2 10 —
— Lavendel . . C.	1 10 —	1 — —	C. 7 10 —
— Lein . . . . „	— 3 4	— 3 4	— 10 —
— medicin. n. b. a. *ℓℓ.*	— — 4	C. 1 — —	*ℓℓ.* — 3 4
— Mohn . . . C.	1 10 —	1 — —	C. 7 10 —
— Muskatnuss *ℓℓ.*	— — 8	C. — 10 —	*ℓℓ.* 1 13 4
— Nuss u. Fisch C.	— 6 8	— 3 4	C. 1 — 10

	Ausgang. L. s. d.	Durchgang. L. s. d.	Eingang. L. s. d.
Oel, Oliven . . .	C. — 13 4	1 3 4	1 9 2
— Rosen . . .	Ct. 1 10 —	C. 2 10 —	Ct. 13 6 8
— Stein	C. 1 13 4	1 — —	C. 12 10 —
— Tannen . . .	„ — 3 4	— 3 4	— 10 —
— Terpentin . .	„ 1 — —	1 — —	3 6 8
— v. fetten Saamen	„ — 3 4	— 3 4	— 10 —
— und Spirituosen zu Farben . . .	C. 1 — —	1 — —	3 6 8
— n. b. a. zum Malen, Vergold. u. Firniss.	C. 1 10 —	1 — —	7 10 —
— Zimmt . . .	Ct. — 6 8	C. 2 10 —	Ct. 4 — —
Oelkuchen . . .			frei.
Oelsatz . . .	BC. — 13 4	1 3 4	— 8 4
Oliven, süss od. in Salz	C. — 2 —	— 1 —	1 5 —
— frisch od. trocken	„ — 1 8	— — 4	— 6 3
— Schaale, ausgepr.	„ — 1 8	1 6 8	— 4 2
Operment . . .	C. — 5 —	— 3 4	5 — —
Opium	Ct. — — 4	C. — 10 —	Ct. — 8 4
Opoponax . . .	„ — — 4	C. — 10 —	Ct. — 1 4
Orleans	C. — 16 8	— 10 —	C. 2 5 —
Packtuch . . .	C.	— — 4	— 6 3
Papagei	St. — 6 8	— 3 4	1 5 —
Papier, türk. gemalt, vergold., versilb. in Blätt. od. Streifen, u. weisses vergold. gefärbt u. dergl.	C. frei.	— 10 —	25 — —
— weisses od. graues, Schreib- od. Druck-, linirtes zu Noten u. alles n. b. a.	C. frei.	— 3 4	10 — —
— Fliess-, Pack- u. dergl. ordin., auch Manuscripte .	C. frei.	— 3 4	5 — —
— mit Buchstaben od. Noten bedrucktes	C. frei.	— 10 —	3 15 —
— in d. Masse gefärbt	„ frei.	— 10 —	15 — —
— zu Fächern, einf. od. gemalt u. verziert	C. frei.	2 10 —	Ct. — 10 5
Pappe, weiss, gefärbt und geglättet .	C. frei.	— 3 4	C. 6 13 4
— roh	„	— 3 4	1 — —
Pech und Harz .	„ — 1 8	— 1 8	— 6 3
Peitschen u. Reitpeitschen, einf. od. mit Beschläg u. Yerzier. echtes Gold u. Silber ausgenommen	C. 1 — —	1 — —	9 7 6
Pergament . . .	„	— 6 8	2 10 —
Perlen, ächte, gebohrt oder nicht . . .	frei.	frei.	frei.
— falsche . .	Ct. — 1 8	C. 2 10 —	Ct. 1 5 —
Perlmutterschaale	C. — 3 4	— 3 4	C. — 12 6
Pfauen, lebend oder todt . . .	Paar — 1 —	— — 4	— 15 —
Pfeffer	C. — 10 —	— 10 —	6 — —
Pferde			frei.
Pflanzen n. b. a. . .			frei.
Pflaumen, trocken	C. — 2 —	— 1 —	1 5 —
Pflugschaaren . .	„	1 — —	4 10 —
Pfropfen von Kork	„ — 13 4	— 6 8	10 — —
Pillen, Arznei- .	Ct. — — 4	C. 1 — —	Ct. — 10 —
Pinsel v. Ziegen-, Iltis-, Fuchs-Haar .	Ct. — 1 —	C. 2 10 —	Ct. — 5 —
— von Borsten .	„ — — 4	C. 1 — —	Ct. — 1 3
Pistazien mit Schale	C. — 3 4	— 3 4	C. 6 5 —
— ohne Schale .	„ — 10 —	— 10 —	15 — —
Pomade	„ 1 13 4	1 — —	31 5 —
Pomeranzen, süss od. bitter	C. — 5 —	— 3 4	1 6 8
Präcipitat, n. b. a.	Ct. — 2 —	C. 2 10 —	Ct. 3 5 —
— roth	„ — — 4	C. 1 — —	Ct. — 13 4
Potasche . .	CC. — 1 8	— 1 8	cc. — 3 9
Portefeullle ohne ächt Gold und Silber .	frei.	C. — 1 6	Ct. — 16 8
Produkte d. Meer. n. b. a.	CC. „	— 3 4	cc. 2 5 —
Porzellan-Erde . .	„		frei.
— Arbeiten . .	C. „	— 10 —	C. 20 — —
Pulver, Marescialta	„ „	— 10 —	30 — —
— Schiess- . . .	„ „	— 5 8	15 — —
— Schreibe- . .	„ — — 4	— — 4	— 8 4

	Ausfuhr. L. s. d.	Durchfuhr. L. s. d.	Einfuhr. L. s. d.
Pulver, v. Alabaster od. Marmor u. Sumac			frei.
— Stärke oder Puder	frei.	C. — 3 4	5 — —
— Glas	C. — 1 8	— 1 8	— 6 3
— Weinstein . .	„ — 3 4	— 1 8	— 1 2
Purpur	„ — 13 4	— 10 —	3 2 6
Quarkkäse . . .	C.	— 3 4	2 1 8
Quarz . . .	CC. — 1 8	— 1 8	— 3 9
Quecksilber . .	C. 1 13 4	1 — —	8 6 8
Quittensaft . . .	„ — 10 —	— 10 —	10 — —
Radspeichen v. Holz	„ — 1 —	— — 4	— 6 3
Räder zu Karossen, Kaleschen u. dgl.	Paar — 6 8		5 — —
— kleinere	„	— 3 4	3 — —
Rhabarber . .	Ct. — — 8	C. 2 10 —	Ct. — 15 —
Räucherkerzchen	„ — — 4	„ 1 — —	„ — 10 —
Rebhühner . .	Paar — — 4	— — 4	— 3 4
Regenschirme v. Seide	frei.	C. 2 10 —	50 — —
— v. Wachslein . .	frei.	„ — 10 —	St. 1 — —
Reche . . .	Stück — 3 4	— 1 8	1 5 —
Reifen von Holz	C. — 1 —	— — 4	— 6 3
od. nach Wahl d. Zollpflichtigen		Last	1 5 —
Reis	C. — 3 4	— 3 4	1 — —
Reliquien, legitimirte			frei.
Rietgras . . .	C. — 10 —	— 1 8	— 10 9
od. nach Wahl d. Z.	Last. — 4 —	— — 8	— 7 6
Rinden v. Buchen, Steineichen, Nussbaum, Erlen, Tannen, Eichen, Kork, auch gemahlen . . .	CC. — 2 —		frei.
— v. Heiligenholz	C. — 4 8	— 1 8	1 10 —
— medicinale n. b. a.	„ — 10 —	— 10 —	10 — —
— Pimaruba . .	Ct. — — 4	C. 1 — —	— 2 6
Röhren von Blei zu Orgeln . . .	C. — 10 —	— 10 —	12 10 —
— v. Zinn dergl	„ 1 — —	— 10 —	25 — —
Rohr, indisch. i. Streif.	„ 1 — —	— 10 —	8 6 8
— „ ganz, m. Knöpfen od. anderm Zubehör, ausgenommen Gold und Silber . .	C. 3 6 8	2 10 —	34 7 6
— dsgl. ohne Zubeh.	„ 1 — —	— 10 —	16 13 14
— nicht indisches	CC. — 10 —	— 1 8	— 18 9
od. nach Wahl d. Z.	Last — 4 3	— — 8	— 7 6
— Matten . . .	C. — 2 —	— — 4	— 12 6
od. nach Wahl d. Z.	Last — 8 —	— 1 4	2 10 —
Rosoli, ordin. in einfachen Fäss., nicht aber 25 L. d. Ctr. werth	C. — 3 4		1 13 4
— von höherm Werthe, od. in Doppelfässern			C. 6 5 —
Röthel	C. — — 8	— — 4	
Rothholz, Japan, Selva, Fernambuque und St. Martha . .	C. — 3 4	— 3 4	— 10 —
Rum	C. — 3 4		5 — —
Saamen v. Seidenwurm	frei.	frei.	frei.
— Wurm . . .	C. 2 — —	1 — —	40 — —
— für Landwirthschaft	frei.	frei.	frei.
— medicinale n. b. a.	C. — 8 —	— 3 4	5 — —
— n. b. a. z. Färben	„ — 1 8	— 1 8	— 5 —
Saat n. b. a. . . .		frei.	
— gedrosch. u. gereinigt	C. — 3 4		— 8 1
Safflor, Mineral .	C. — 6 8	— 6 8	1 13 4
—	C. — 6 8	C. — 3 4	Ct. 1 10 —
Saft, Akazien . .	C. 1 5 —	— 10 —	6 13 —
— Liquirizien . .	„ — 6 3	— 6 8	6 13 —
Safran	Ct. — 1 8	C. 2 10 —	Ct. 1 11 3
— Blume . . .	„ — 1 8	C. 2 10 —	Ct. 1 11 3
— Saamen . . .	C. — 8 —	— 3 4	C. 5 — —
Saiten zu Instrumenten von Stahl . .		C. — 3 4	6 5 —
— drgl. Darm- . . .		C. 2 10 —	Ct. 3 2 6
— drgl. Messing- . .		„ — 10 —	C. 3 6 8
Salpeter . . .	C. — 6 8	„ — 3 4	1 10 —
Salz		verboten.	
— Ammoniak .	C. — 13 4	— 10 —	3 6 8
— Blei	„ 5 — —	— 10 —	8 6 8
— flüchtiges .	Ct. — 1 —	C. — 10 —	Ct. 1 5 —
— z. Färben n. b. a.	C. — 6 8	— 3 4	C. 1 5 —
— Natron . .	CC. — 10 —	— 6 8	cc. 1 17 6

	Ausgang. L. s. d.	Durchgang. L. s. d.	Eingang. L. s. d.
Salz, Soda . . CC.	2 10 —	1 13 4	9 7 6
— Stein, Weinstein u. medicinale n.b.a. Ztr.	— — 4	C.— 10 —	Ztr.— 1 8
— Wermuth . . „	— 1 —	C.— 10 —	Ztr. 1 5 —
Sand zu Glas . CC.	— 1 8	— 1 8	— 5 9
— zum Mauern . .	frei.	frei.	frei.
Sandrach . . . . C.	— 13 4	— 10 —	2 18 4
Sardinen, gesalzen „	— 6 8	— 3 4	5 — —
Sassafrass . . . „	— 6 8	— 6 8	6 13 4
Sassaparille, roh oder verarbeitet . . Ztr.	— — 8	C. 2 10 —	Ztr.— 15 —
Säuren, muriat., sulfor., borax, hidroid. C.	— 3 4	— 3 4	1 6 8
— nitric. . . . „	— 3 4	— 3 4	3 — —
Sauerkraut . . . „	— 4 —	— 1 —	1 5 —
Schalthiere, Pflanzen und andere Seeprodukte n. b. a. . .	frei.	CC. — 3 4	2 5 —
Schaufeln von Eisen .	frei.	C. — 10 —	6 10 —+
Schachteln von Holz und Spahn . . C.	— 1 —	— — 4	— 6 3
Scheerwolle . . „	3 6 8	— 3 4	1 — —
Scheeren, einfache .	frei.	C. — 10 —	10 — —
— für Tuchscheerer	frei.	frei.	
Schellen von Kupfer	frei.	C. — 10 —	10 — —
Schiefer, roh . CC.	— 3 4	— 3 4	— 10 —
— Arbeiten . . „	— 6 8	— 3 4	4 — —
Schiffe	frei.	frei.	frei.
Schildkröten (Testuggini) . . . . C.	— 6 —	— 3 4	1 17 6
— (Tartarugha) . „	— 16 —	— 3 4	4 — —
— Schale . . . Ztr.	— 1 8	C. 2 10 —	Ztr.— 6 3
Schlangenkraut . C.	— 8 —	— 3 4	5 — —
Schläuche z. Wein u. Oel von Leder . .	frei.	C. — 3 4	10 — —
Schmelztiegel . C.	— 3 4	— 1 8	— 15 —
Schmelz von Glas „	— 13 4	— 10 —	3 2 6
Schmergel . . CC.	— 3 4	— 3 4	— 12 6
Schminke, Ceventiner Ztr.	— — 8	C. 2 10 —	Ztr. 1 5 —
Schoten	frei.	CC. — 3 4	1 5 —
Schrot aus d. Mühle CC.	— 1 2	— 3 4	— 15 —
Schuhe und Stiefel .	frei.	C. 1 — —	Ztr.— 16 8
Schwämme, frisch C.	— 1 8	— — 4	C.— 6 3
— eingesalzene . „	— 1 8	— 1 —	1 — 10
— trockene . . „	— 10 —	— 10 —	12 10 —
— aus der Levante od. Brechnuss . . C.	— 10 —	— — 4	10 — —
— von Malta . . „	— 6 8	— 6 8	6 13 4
— n. b. a. . . . „	— 13 4	— 10 —	3 6 8
Schwarz, Pfirsichkern-, Kohlen-, Bein- C.	— 6 8	— 6 8	— 16 8
— Russ u. a. n. b. a. „	— 13 4	— 6 8	4 3 4
Schwefel . . . . „	— 1 —	— 1 —	— 3 9
— Faden . . . . „	— 1 6	— — 4	— 12 6
Schweinschmalz . „	— 13 4	— 3 4	5 — —
— verdorben . . „	— 13 4	— 6 8	— 8 4
Schwerter u. Pallasche, auch verziert, ausgenommen mit Gold u. Silber . . . . Ztr.	— — 8	C.— 10 —	Ztr.— 10 5
Schwertlilien. . . C.	— 4 8	— 4 8	C. 2 1 8
Seide, Flock- . . „	— 13 4	— 10 —	— 13 4
— weiss oder gefärbt, in Trama u. Organzin C.	8 6 8	— 10 —	20 — —
— zum Nähen . C.	1 13 4	— 10 —	40 — —
— roh . . . . „	13 6 8	— 10 —	8 6 8
— Watte	frei.	C. 2 10 —	Ztr. 2 10 —
— Zeug mit Wachs od. Gummi überzogen C.	2 10 —	2 10 —	Ztr.— 8 4
Seife, weiche . . „	— 3 4	— 3 4	— 18 9
— harte . . . . „	— 3 4	— 3 4	4 7 6
Seilwerk v. Flachs und Hanf	frei.	C. — 1 8	— 15 —
— von Haar etc. . .	frei.	„ — 6 8	2 16 3
— von Gras . . C.	— 2 —	— 1 —	— 7 6
Senf in Pulver oder Saamen . . . C.	— 8 —	— 3 4	5 — —
Sesam . . . . C.	— 10 —	— 10 —	— 10 —
Siebe mit Haar oder Seidentuch . Dtz.	— 2 —	— 1 —	1 5 —
Siebe, Getreide, französischer Art Stck.	— 10 —	— 3 4	6 5 —
— „ römischer Art „	— 2 —	— 1 —	1 5 —
— n. b. a. . . . C.	— 6 8	— 3 4	C. 4 3 4
Siegellack . . . C.	— 2 —	— 1 —	25 — —
Silberstufen . . Ztr.	— 3 —	C. 2 10 —	frei.
Silber, geschlagen . .	frei.	C. 2 10 —	Ztr.— 4 2
— Stangen, Flitter etc.	frei.	„ 2 10 —	Ztr. 2 10 —
— gesponnen	frei.	„ 2 10 —	Ztr. 3 15 —
— roh oder Bruch Ztr.	— 15 —	„ 2 10 —	frei.
Skamonium . . „	— — 4	C.— 10 —	Ztr.— 1 4
Smalte, Pulv. gemahl. C.	— 6 8	— 3 4	1 5 —
Soda, Asche . . „	— 10 —	— 6 8	1 17 6
Spanische Fliegen „	1 10 —	1 — —	37 — —
Speisen, zubereitete „	— 6 8	— 3 4	6 5 —
Speck . . . . . „	— 13 4	— 3 4	5 — —
— verschimmelt . „	— 13 4	— 6 8	— 8 4
Spermaceti . . Ztr.	1 — —	1 — —	5 8 4
Spiegelchen . . C.	— 3 4	— 3 4	5 12 6
Spirituosa, medicinale n. b. a. . . . Ztr.	— — 4	C. 1 — —	Ztr.— 6 3
— v. Löffelkraut . .	frei.	C. — 3 4	6 5 —
— Weingeist . . .	„	„ — 3 4	5 — —
Spitzen, leinene oder mit Seide	„	„ 2 10 —	Ztr. 2 10 —
— Gold oder Silber, echt oder falsch .	„	„ 2 10 —	Ztr. 3 15 —
— Chiozza	„	„ 2 10 —	Ztr.— 16 8
— Baumwollen . . .	„	„ 2 10 —	Ztr. 1 — —
— Flandrische . . .	„	„ 2 10 —	Ztr. 5 — —
— Seiden u. n. b. a.	„	„ 2 10 —	Ztr. 2 10 —
Spodium . . . Ztr.	— — 4	C. 1 — —	Ztr.— 13 4
Stärke	frei.	C. — 3 4	5 — —
Stein, Alabaster, roh od. roh zugehauen CC.	20 — —	— 3 4	1 — 10
od. nach Wahl d. Z.	Last	— 1 8	— 8 4
— Alabaster in Pulver	frei.	frei.	frei.
— Ambrogett von rohbehauenem Marmor	frei.	CC. — 3 4	3 7 6
— drgl. von polirtem	„	„ — 3 4	10 — —
— Arbeiten n. b. a. .	„	„ — 3 4	2 10 —
oder nach Wahl des Zollpflichtigen	Last	— 1 8	— 1 8 1 — —
— Bim- . . . . C.	— 1 8	— 1 8	5 — —
— Feuer-, roh CC.	— 2 —	— 1 8	— 12 6
— „ verarbeitet . .	frei.	frei.	frei.
— „ in Verbindung mit andern Stoffen wie diese, od. nach Wahl d. Z. v. W.		12½ %.	
— „ zu Gewehren CC.	— 5 —	— 1 8	3 6 8
— harte n. b. a. roh oder verarbeitet .	frei.	frei.	frei.
— falsche v. Crystall oder Glas . . Ztr.	— — 4	C. 1 — —	Ztr.— 1 8
— „ v. Bergkrystall „	— — 8	1 — —	„ 1 — —
— zu Kalk und Gips .	frei.	frei.	frei.
— Pflaster-, roh oder behauen . . CC.	— — 8	— — 8	— 6 3
oder nach Wahl des Zollpflichtigen	Last	— — 4	— — 4 — 2 6
— Magnet . . . C.	— 13 4	— — 4	8 15 —
— Höllen v. Silber Ztr.	— 6 8	C. 2 10 —	Ztr.— 12 10
— „ v. Kupfer Ztr.	— 2 —	C. 2 10 —	Ztr.— 3 15
— Schleif . . . C.	— 10 —	C.— 10 —	C. 2 10 —
— Wetz zu Sensen C.	— 3 4	C.— 3 4	C.— 16 8
— Bau u. n. b. a. CC.	— 4 8	CC.— 6 8	CC.— 4 2
— „ u. andere roh zugehauene . CC.	— 1 8	CC.— 1 8	CC. 1 5 —
Staubblumensaamen u. Steinkümmel . C.	— 10 —	— 10 —	10 — —
Stöcke, Reb- . . .	frei.	frei.	frei.
Stroh zu Hüten , C.	10 — —	— 3 4	1 5 —
— Saggina . . CC.	— 10 —	— 1 8	— 18 9
Stramin . . . . St.	— 6 8	— 3 4	3 15 —
Stühle v. Buchenholz mit Stroh od. Riedgras-Sitzen . Dtz.	— 2 —	— 1 —	1 5 —
Sublimat . . . Ztr.	 4	C. 1 — —	Ztr.— 13 4
Sumach	frei	frei.	frei.
Syrup n. b. a. . . C.	— 10 —	— 6 8	6 — —

	Ausgang. L. s. d.	Durchgang. L. s. d.	Eingang. L. s. d.
Taback in Blättern .	frei.	C. — 3 4	6 13 4
— Brasil u. in Carotten	frei.	„ — 3 4	7 10 —
— Rapé	frei.	„ — 10 —	10 — —
— geschnitt. u. Cigarr.	frei.	„ — 10 —	10 — —
— Staub	frei.	„ 2 10 —	℔. 1 5 —
— n. b. a.	frei.	„ — 3 4	C. 5 — —
Talg, roh oder geschmolzen . . C.	— 13 4	— 3 4	1 5 —
— Lichte u. and. Waare	frei.	C. — 3 4	7 10 —
Talksteine, roh od. Platt.	4 — —	4 — —	— 2 6
— künstliche . . .	— 13 4	— 10 —	20 16 8
Tamarinden	— 10 —	— 10 —	10 — —
Teig zu Speisen . C.		- 3 4	5 — —
— z. Händewaschen „	— 3 4	— 3 4	3 15 —
— und Säfte zum Färben n. b. a. C.	— 16 8	— 10 —	2 18 4
Terebinthen, cyprische	— 1 8	— 1 8	6 13 4
Terpentin . . . C.	— 1 8	— 1 8	— 6 13
Thee . . . . . ℔.	— — 8	C. 2 10 —	C. 30 — —
Theer	— 1 8	— 1 8	C. — 6 3
Theriak . . . . ℔.	— — 8	C. 1 — —	℔. — 9 2
Thiere n. b. a. zur menschl. Nahrung: Vierfüssler lebend oder todt . Stück	— — 4	— — 4	St. — 1 8
Ochsen, Kühe, Büffel. Rinder, Stiere lebend	frei.	frei.	St. 1 10 —
Kälber	„	„	„ — 10 —
Schweine unter 150 ℔.	„	„	„ — 3 4
„ über 150 ℔. . .	„	„	„ — 6 8
Geflügel s. diese. n. b. a. nicht zur menschl. Nahrung: todte	frei.	frei.	frei.
dgl. lebende, Esel, Pferde, Maulthiere	frei.	frei.	frei.
dgl. lebende Vierfüssler n. b. a. .	3 — —	— 3 4	St. 1 15 —
dgl. „ Geflügel	— 6 8	— 3 4	St. 1 5 —
— ausgestopfte 4füssler wie Pelzarbeiten.			
— „ Vögel wie Federarb.			
— Eingeweide v. geschlachteten . . .	— 5 —	— 3 4	C. 2 3 9
Tinctur n. b. a. ℔.	— — 4	C. 1 — —	℔. — 11 3
— Lack . . . . . „	— — 8	C. 2 10 —	℔. 1 5 —
Tinte n. b. a. . . C.	3 4 —	— 1 8	C. — 10 —
Tomback . . . . . „	1 5 —	1 3 4	5 — —
Trippel . . . . . „	— 1 8	— 1 8	— 8 4
Trauben, frische . .	frei.	frei.	frei.
— trockene . . C.	— 3 4	- 3 4	4 — —
Trüffel . . . . . „	— 10 —	— 10 —	22 10 —
Tuch, wollen . . .			v. W. 15%
Tusche, chinesische .	1 10 —	1 — —	15 — —
Tutia . . . . C.	— 6 8	— 6 8	1 13 4
Uhren, Taschen- von Gold . . . Stück	— 3 4	C. 2 10 —	St. 1 6 8
— andere . . . „	— 3 4	2 10 —	St. — 13 4
— Tafel, Pendel, Wagen- ohne Gold u. Silber . . v. W.	1%	C. 2 10 —	v. W. 12½%
— deutsche mit Holzrädern oder Räder theilweise von Holz, theilw. v. Metall C.	— — 8	— 10 —	v. W. 12½%
— Thurm-, wie Arbeiten ihres Materials.			
Vanille . . . . ℔.	— 3 4	C. 2 10 —	℔. 4 3 4
Vogelleim . . . C.	— 6 8	— 3 4	C. 4 3 4
Vipern, trocken oder lebend . . . ℔.	— — 4	C. 1 — —	℔. — 7 6
Vitriol, weiss . . „	— — 4	— 10 —	℔. — 1 8
— cyprischer . . C.	— 6 8	— 3 4	C. 1 5 —
— grüner . . . . „	— 1 —	— 1 —	C. — 5 —
Waaren n. b. a. v. W.	1%	C. — 10 —	v. W. 12½%
Wachs, roh n. b. a. C.	1 — —	— 10 —	C. 7 10 —
— weiss nicht verarb.	1 — —	— 10 —	17 10 —
Wachs Arbeiten n. b. a.	frei.	— 10 —	35 — —
— Kerzen, grosse	— 10 —	— 10 —	12 10 —
Wagen, Karossen . .		C. 2 10 —	St. 50 — —
— 2rädrig		1 — —	30 — —
Waid	— — 8	— — 4	C. — 6 3
— aufgelöst	— 3 4	— 3 4	15 — —
Wasser, Meer-, für medicin. Zwecke .	frei.	frei.	frei.
— „ sonst . . .		verboten.	
— mineralisch Baril	frei.	— 1 —	— 16 8
— Harz . . . C.	— 3 4	— 3 4	— 14 7
— Orangen	1 15 —	— 10 —	21 17 6
— destillirte, zusammengesetzte . . .		— 3 4	5 — —
Weiden	frei.	frei.	frei.
Werkstühle v. Eisen z. Strumpfarbeit St.	2 10 —	— 10 —	St. 12 10 —
Wein, Trester . . C.	frei.	— — 4	C. — 2 6
— von Träber u. Saft v. unreifen Trauben Baril	frei.	— 1 8	B. — 16 8
— ord. in Gebind. od. Schläuch. nicht über 25 Lire das Baril Werth . . . . B.	frei.	— 1 8	1 13 4
— Cap Canarien-, Alicante-, Bordeaux-, Burgunder, Cephalonia-, Champagner, Sherry, Cypern, Coterosse, Frotignac, Malaga, Madeira, Pietro Ximenes, St. Laurent, Tenedos, Tokayer, farbiger spanischer und süsse leichte Weine vom mittägigen Frankreich und alle nicht besonders angeführten über 25 Lire das Baril Werth oder solche, welche nicht in Schläuchen u. Gebinden befindlich sind Baril	— 3 4	8 6 8	
— u. Essig der toskanischen Inseln unter obrigkeitl. Siegel		frei.	
— Most . . . CC.	— 3 4	— 3 4	4 — —
— stein, weiss od. roth	— 3 4	— 1 8	— 12 —
Werg . . . . . C.	— 3 4	— 1 8	cc. — 8 9
Wildschweine . . . „	— 6 8	— 3 4	St. 2 10 —
Wolle u. Scheerwolle „	3 6 8	— 3 4	C. 1 — —
— gesponn. gefärbt „	6 13 4	— 10 —	„ 5 — —
Wollkratzen v. Eisendraht . . . Paar	— 4 —	— 3 4	P. — 15 —
Wurzeln zur menschlichen Nahrung . „	— 1 8	— — 4	C. — 6 3
— zu Futter u. Landwirthschaft . .	frei.	frei.	frei.
— andere n. b. a. .	— 1 8	— 1 8	2 1 8
Zibeben . . . C.	— 3 4	— 3 4	4 — —
Zibeth . . . . ℔.	1 10 —	C. 2 10 —	℔. 13 6 8
Ziegenkäse . .	frei.	— 3 4	C. 2 1 8
Zimmt, Cassia lignea, auch in Pulver C.	1 13 4	1 — —	7 — —
— Caneel n. b. a. „	5 — —	1 — —	25 — —
— Blume . . . . „	2 — —	2 10 —	10 — —
Zinnober . . . . „	— 10 —	2 10 —	℔. 2 — —
Zinn . . . . . C.	1 — —	— 6 8	C. 2 10 —
Zink . . . . . „	— 6 8	— 3 4	„ 4 — —
Zirbelnuss m. Schale „	— 1 8	— 3 4	— 6 3
— ohne „ „	— 6 8	— 3 4	3 15 —
Zitronen . . . . „	— 5 —	— 3 4	1 6 8
— u. Pomeranzenschal. nicht candirt „	— 10 —	— 10 —	— 13 4
Zucker n. b. a. . „	— 3 4	— 3 4	4 10 —
— dunkler . . . „	— 3 4	— 3 4	3 — —
— Präparate . . ℔.	— — 4	1 — —	℔. — 5 —
— Candis u. Julep C.	— 10 —	— 6 8	C. 6 — —
— raffinirt in Broden od. Stücken davon „	— 10 —	— 10 —	10 — —
Zwieback . . . . „		— 3 4	4 3 4
— m. Zucker u. Honig	— 10 —	— 10 —	10 — —
Zwiebeln	frei.	frei.	frei.
Zwirn, roh oder gebleicht, auch gefärbt	1 — —	— 10 —	7 10 —

Gibraltar, britische Besitzung,

ist Freihafen. Es werden daher für keine Waaren Zölle, jedoch für Spirituosen, Weine und Taback „Wharfage Toll" erhoben, wenn sie gelandet, und für Erstere eine Accise, wenn sie consumirt werden.

Jonische Inseln.

Parlaments-Akten vom 28. Juli 1831, 8. Juni 1835, 26. April 1837, 3. Juni 1837, 11. März 1841.

Zollwährung wie England. 1 Jonischer Baril = 16 brit. galons.

Der Nationalflagge gleichgestellt sind die britische, österreichische und griechische.

		Flagge: National.		fremd.	
		sh.	d.	sh.	d.
Alle nicht besond. angef. Artikel v. W.		7%		8%	
Aepfel	„	1	5	1	7
Alaun	100 ℔.	1	10	2	—
Anker	„	3	8	4	1
Anis	„	1	10	2	—
Barilla	„	—	7	—	8
Baumwolle	„	5	4	6	—
— Twist	„	9	9	10	10
Bettstellen, eiserne, grosse	Stück	5	6	6	2
kleine	„	2	9	3	1
Bier in Flaschen	Dtzd.	1	—	1	2
— in Gebinden	Gallon	—	4	—	5
Binsen, glatte		frei.			
Blei	100 ℔.	2	—	2	9
Bleiweiss	„	3	3	4	9
Birnen	„	1	9	2	—
Bohnen, Erbsen	Bushel	—	6	—	7
Bottarga	100 ℔.	11	4	12	8
Butter n. b. a.	„	2	—	2	3
— Venetian. und italienisch	„	4	—	4	6
— englisch und holländisch	„	8	1	9	1
Chick, Erbsen, erste Qualität	Bushel	—	8	—	9
— ordin. „	„	—	3	—	4
Datteln	100 ℔.	1	9	2	—
Eier, Eis		frei.		frei.	
Eisen-Stangen	„	1	7	1	9
— Reifen	„	2	2	2	5
— Blech	„	2	9	3	1
Essig	Gallon.	—	3	—	4
Fenchel	100 ℔.	—	8	—	9
Feigen	„	1	8	1	10
Felle	100 ℔.	4	8	5	3
Fische, frische	„	2	—	2	3
— Anschovis und Sardellen	„	2	9	3	1
— Cod	„	1	10	2	—
— Häringe, roh	Baril	3	10	4	4
— „ gesalzen	„	2	11	3	9
— Makarel	100 ℔.	1	11	2	2
— Talanhi	Baril	4	6	5	—
— Salm	„	9	2	10	3
— „ von Constantinopel	100 ℔.	4	3	4	9
— Stockfisch	„	1	8	1	10
— Sanger	„	3	6	3	11
— Thunfisch, kleiner	„	2	5	2	9
— Schell-	„	—	9	—	10
Flachs von Alexandrien	„	4	11	5	6
— alle andern	„	4	—	4	6
— gehechelt	„	9	9	10	10
Flaschen, leere	Mille	1	2	1	3
— grosse	Dtzd.	—	6	—	7
— Demijohns von 4 Gallon	„	1	6	1	6
Fleisch gesalzen	„	3	8	4	1
Geflügel		frei.			
Gerste, Perl- u. andere	100 ℔.	2	6	2	10
Getreide n. b. a.	Bushel	—	3	—	3
— Weizen	„	—	5	—	5
Glätte	100 ℔.	1	9	2	—
Häute, gegerbt, Sohlleder	„	9	9	10	10
— Ochsen oder Büffel	St.	1	1	1	3
— roh oder südamerikan.	„	6	11	7	9
— Kalbfelle, gegerbt	100 ℔.	14	7	16	3
— Corduan	„	6	9	7	9
— kleiner Thiere, roh od. gesalz.	„	3	5	3	9
Handschuh	Dtzd.	1	1	1	3
Hanf	100 ℔.	3	10	4	4
— Saamen	„	—	11	1	—
Hirse	„	1	5	1	7

		Flagge: National.		fremd.	
		L.	shil.	L.	shil.
Harze	100 ℔.	1	8	1	10
Holzkohlen, Steinkohlen	„	—	3	—	4
— Brenn-		frei.			
Honig	„	2	—	2	3
Indigo	℔.	1	1	1	3
Kaffee	100 ℔.	4	9	5	4
Kälber	Stück	2	2	2	2
Kampecheholz	100 ℔.	2	5	2	9
Karolen	„	—	9	—	10
Kartoffeln	„	—	7	—	8
Käse v. Morea Lepanto Levante	„	2	—	2	3
— v. Taglia, Sicilien od. Sardinien	„	3	—	3	4
— andere	„	5	4	6	—
Kastanien	„	1	—	1	2
Kaviar	„	8	6	9	6
Knoblauch	1000	—	4	4	2
Korkholz	100 ℔.	3	3	3	8
Korke	Mille	1	10	2	2
Kupfer, altes	100 ℔.	6	—	6	8
Landwirthschaftliche Geräthe		frei.			
Lichte, Talg-	„	2	9	3	1
— Nacht- od. Spermaceti	℔.	—	2	—	3
Linsen	Bushel	—	7	—	8
Mandeln in Schalen	100 ℔.	1	2	1	3
Maroni	100 ℔.	2	6	2	10
Messing, alt oder roh	100 ℔.	6	4	7	1
Matten, ordin.	Dtzd.	—	10	—	11
Mehl, Weizen	„	1	—	1	2
„ feinstes	„	1	6	1	8
— Hafer	„	2	6	2	10
— Mais	„	—	6	—	7
Melonen u. Kürbisse	„	1	5	1	7
Menning	„	2	6	2	10
Mühlsteine	„	2	6	2	10
Nägel, Stifte u. Dielennägel	„	6	6	7	3
— andere n. b. a.	„	2	8	3	—
Nüsse u. Wallnüsse	„	1	8	1	10
Ocker, roth	„	1	2	1	4
— gelb	„	—	9	-	10
Oel, Leinsaat	„	4	—	4	6
Oliven, eingemacht	„	—	10	—	11
Pech, gekocht	100 ℔.	1	3	1	4
— roh von Avtona	„	—	4	—	5
Pfeffer, albanischer rother	100 ℔.	2	6	2	10
— schwarz und weiss	„	3	8	4	1
Pferde und Maulthiere	St.	4	4	4	4
Pflanzen, exotische		frei.			
Pflaumen	„	1	5	1	7
Regenschirme, seidene,	Stück	1	6	1	8
— andere	„	—	3	—	4
Reifen, Dauben und Böden		frei.			
— zu Sieben	Bündel.	—	1	—	2
Reis	100 ℔.	1	10	2	—
Rindvieh	Stück.	4	4	4	4
Ruder	Paar	—	9	—	10
Russ, Lampen	100 ℔.	6	—	6	8
Saamen, Kürbis, gedörrt	„	1	9	2	—
— Melonen-	„	3	6	3	11
Schiffe u. Schiffsmaterial für Jonien		frei.			
Schinken	100 ℔.	4	7	5	1
Seife	„	6	—	6	6
Seilwerk, Matten	100 ℔.	1	9	2	—
— Bindfaden	„	8	1	9	1
— getheert	„	3	3	3	8
— weiss	„	3	8	4	1
Schweine, Schaafe, Ziegen		frei.			
Sesam	„	3	3	3	8

Flagge:	National.		fremd.	
	sh.	d.	sh.	d.
Silber in Barren . . . . Unze.	—	8	—	9
Speck . . . . . 1 100 ℔.	2	10	3	1
Spiritus, Branntwein, Rum Gin Gallon	—	11	1	—
— andere . . . . . „	2	—	2	4
Stahl in Stangen . . . . 100 ℔.	1	10	2	—
Stärke . . . . . „	4	—	4	6
Teppichtuch . . . . . 100 Yard	6	5	7	2
Tabak in Blättern . . . . . ℔.	—	3	—	4
— *fabricirt* . . . . . „	—	2	—	3
Talg . . . . . 100 ℔.	2	9	3	1
Theer . . . . . „	1	—	1	2
Thee . . . . . ℔.	—	4	—	5
Weine über 2 s. 2 d. d. Gallon werth Gallon	—	6	—	7
— einzeln 2 s. 2 d. . . . . „	1	—	1	6
— von den Inseln (Tasco ausgenom.) Baril	2	—	2	6
Wachs . . . . . ℔.	—	1	—	2
Weide	frei.			
Weihrauch . . . . . 100 ℔.	6	6	7	3
Werg . . . . . „	1	9	2	—
Würste, geräuchert . . . . „	5	9	6	5
Wolle . . . . . „	3	3	3	8
Ziegelsteine . . . . . Mille	1	10	2	—
— Dachziegel . . . . . „	2	2	2	5
Zinn in Stangen . . . . . 100 ℔.	8	1	9	1

Flagge;	National.		fremd.	
	sh.	d.	sh.	d.
Zinn in Blättern . . . . . 100 Blatt	2	3	2	6
Zitronen, Orangen etc. . . . . Mille	1	10	2	—
Zucker in Broden . . . . . 100 ℔.	6	11	7	9
— gestossen . . . . . „	4	11	5	6
— weich, fein . . . . . „	3	8	4	2
— Muscovade . . . . . „	2	6	2	10
Zungen, gesalzen, geräuchert 100 ℔.	7	—	7	9
Zwieback . . . . . 100 ℔.	1	5	1	7
Zwiebel . . . . . Mille	—	7	—	8

Durchgangszoll für fremdes Salz ist 50%
andere Güter für Entrepot 1%
Ausfuhrzoll: Oel u. Weinbeeren v.W. 18%
Oel in jonischen Schiffen von einer Insel zur andern . . . . . v. W. 7%
Wein . . . . . „ 6%
Seife . . . . . „ 8%

Zwischen den Inseln ist die Einfuhr eigener Erzeugnisse, Wein ausgenommen, frei, ebenso fremde Erzeugnisse in jonischen Schiffen. Fremde Erzeugnisse in fremden Schiffen von einer der Inseln zur anderen gebracht, zahlen ¾ der urspr. Einfuhrzölle od. 5% Werthzoll.

Salz und Schiesspulver sind Monopol.

Paraguay.

(Gesetz vom 13. Januar 1842, den Handel über See betreffend.)

Rechnungswährung wie Mexiko.

Die Zölle sind halb in Geld, halb in Papier bezahlt.

Einfuhrhäfen sind: Villa del Pilar und Itapua.

Zollfrei sind: Maschinen, Geräthe Werkzeuge für Landwirthschaft, Wissenschaft und Gewerbe, auch geographische Karten, Gold.

25 % bezahlen rohe und gesponnene Seide, Seidenwaaren, Strickwaaren, Spitzen mit od. ohne Gold u. Silberstickerei, Uhren, Schmuck und Holzarbeit.

40 % bezahlen Meubel, Spiegel, Wagen, Sättel u. Zubehör, Kleider fertige, Hüte, Schuhe, Pferdedecken, Lederwaaren, Liqueure, Weine, Spirite, Essig, Bier, Most, Tabak, Cigarren, Parfümerien.

15 % bezahlen alle nicht besonders aufgeführten Artikel; Salz 3 Reales per Fanega.

Ausfuhrzölle.

Pferde und *Häute*	d. Haut	1 Real
Yerba maté	Arroba	1 „
Tabak	„	4 „
Alle n. b. a. Güter, Produkte der Republik	v.W.	5 %

— dergl. des Auslandes, wenn sie Eingangszoll bezahlt haben, sind frei.

— dergl. per transit aus dem Entrepots ausgehend . . . . . v. W. 2 %

Für gewisse Zeit ist Freiheit vom Ausgangszolle denjenigen zugesichert, welche Indigo, Cochenille, Tabak, Oel, Mandioca-Mehl, Wein, Spirituosen, Zucker zubereiten; Maisreinigungs-, Wachs- u. andere Fabriken errichten.

Philippinen.

Tarif vom 14. December 1837.

Zollrechnung: 1 Piaster à 8 Reales à 12 Granos wie Mexiko.

Gewichte und Maase, die hier jedoch bei den Werthzöllen nicht in Betracht kommen, sind die alten spanischen.

In dem Tarif wurde eine Werthschätzung der verschiedenen Waaren festgestellt, die jedoch in zwischen mehrfache Veränderungen erfahren hat. Tabak ist Monopol.

Flagge:	spanische.		fremde.	
Producte:	span.	fremde.	span.	frmd.
	%	%	%	%
Baumwollwaare n. b. a.	3	8	7	14
— Cambayas mit schwarz. Streifen, violett od. blau, auch rothem od. weiss. Grund von Madras . .	3	8	20	30
Beschläge zu Kutschen, Mantelhaken, Schnallen u. dergl. von Bronce .	3	8	7	14
Blumen, künstliche, auch Blumentöpfe	3	8	7	14

Flagge:	spanische.		fremde.	
Producte:	span.	fremde.	span.	frmd.
	%	%	%	%
Branntwein und Liqueure	10	25	30	60
Bürsten	3	8	7	14
Cravatten	3	8	7	14
Edelsteine, ungefasst . .	1	2	1	2
— gefasste Diamanten .	3	8	7	14
— dergl. andere . . .	3	8	7	14
Fingerhüte, Nadeln . .	3	8	7	14
Federn	3	8	7	14
Garn und Zwirn . . .	3	8	7	14
Gemälde und Bilder . .	3	8	7	14

Flagge: / Producte:	spanische. span. %	spanische. fremde. %	fremde. span. %	fremde. frmd. %
Gold und Silber und Arbeiten daraus . . .	3	8	7	14
Glas- und Krystallwaaren	3	8	7	14
Handschuhe, Hosenträger, Strumpfbänder . . .	3	8	7	14
Irdene Waaren	3	8	7	14
Kämme und *Knöpfe* . .	3	8	7	14
Kleidungsstücke n. b. a.	3	8	40	50
— v. Wolle gestrickt .	3	8	7	14
Korallen	3	8	7	14
Leinen u. Hanfgewebe .	3	8	7	14
Leuchter u. Kronleuchter, Lichte	3	8	7	14
Modearbeiten, auch Spitzen und gestickte Damenkleider	3	8	7	14
Oel	3	8	40	50
Portefeuille-Arbeiten von Leder und dergl. . .	3	8	7	14
Parfümerie	3	8	7	14
Perrücken-Arbeit . . .	3	8	7	14
Perlen, ächte	—	—	1	3
— falsche	3	8	7	14
Rosenkränze v. Glas und Holz	3	8	7	14
Regenschirme	3	8	7	14
Schuhe	3	8	40	50
Spazierstöcke, Spielkarten	3	8	7	14
Weine, Cap u. Champagn.	3	8	7	14
— andere	3	8	40	50
Wollengewebe	3	8	7	14

Für die Produkte östlich des Kaps der guten Hoffnung und westlich des Kaps Horn werden bei der Einfuhr auf spanischen Schiffen, anstatt vorstehender die folgenden Zölle erhoben:

Singapore, Batavia u. and. benachb. Plätze	8 %
China	9 %

Güter, welche durch Unglück zur See in gewissem Grade beschädigt werden, sind frei vom Eingangszolle.

Farbestoffe von Wurzeln, Früchten u. dergl. (mit Ausnahme von Cochenille) Pflanzen und Sämereien jeder Art, auch Blumen sind einzuführen verboten.

Nur ins Entrepots zugelassen sind von den Producten nicht spanischer Kolonien in Asien: Spirite oder gährende Getränke, Rum, Arrac, Kaffee, rohe Baumwolle, Kokosnussöl, Indigo, Opium, Schiesspulver, Zucker und Tabak.

Zur Einfuhr von Feuerwaffen muss die Erlaubniss der Regierung eingeholt werden.

Ausfuhrzoll:	span. Flagge.	fremde Fl.
Silberbarren u. Geld für Spanien	frei.	frei.
— Barren nach and. Ländern v. W.	6 %	6 %
— Geld „ „ „	2 %	8 %
Goldbarren u. Geld f. Spanien „	frei.	frei.
— u. Staub nach and. Ländern „	½ %	½ %
— gemünztes . . . . . „	1 %	1 %
Manillahanf . . . . . „	1½ %	2 %
Reis . . . . . „	frei.	4½ %
Tabak von den Regiemagazinen in Blättern	frei.	frei.
Andere Produkte der Colonie für Spanien . . . . . v. W.	1 %	2 %
— dergl. nach and. Ländern „	1½ %	3 %

Fremde Produkte wie Colonial-Produkte.

Malta.

(Mac Gregor Vol. I. 1844.)

Zollrechnung in britischen Pfund Sterling. Der spanische Dollar wird gesetzlich zu 4 sh. 4 d. gerechnet.

Zollgewicht. 1 Cantaro à 100 rotoli = 158³⁰ deutsche Zollpfund.

Maasse. Die Salma rasa, welche bei allen Getreide, Hülsenfrüchten, grosse sicil. Bohnen ausgenommen, in Anwendung kömmt. ist = 288⁵¹ liter französ. Die salma colma = 334⅔ liter.

		L.	s.	d.
Bier	d. Malteser Baril	—	2	—
Essig	„	—	2	—
Getreide, Weitzen	Salma	—	10	—
— indisch Korn	„	—	6	—
— Gerste	„	—	4	—
— Saggina	„	—	3	—
— anderes ordinaire	„	—	5	—
— Mehl	C.	—	6	—
— wenn verdorben und ungeeignet für menschliche Nahrung	S.	—	2	—
— Mehl dergl	C.	—	2	—

		L.	s.	d.
Holz, Kohlen	p. Salm	—	—	6
Pferde und Maulthiere . . .	Stück	—	10	—
Rindvieh	„	—	2	—
Sämereien und Hülsenfrüchte n. b. a.	S.	—	2	—
— Karobe und Baumwollsaamen . .	C.	—	—	6
Spirituosen, nicht über die Probe nach SykesHydrometer od. imVerhältn. mehr B.		1	2	—
Wein, wenn der Werth nicht über 15 Pfd, Sterl. die Pipe v. 11 Maltes. Baril, Bar.		—	2	—
— theurer	„	—	11	—

Bolivia.

Gesetz v. 2. Nov. 1844 u. 8. Juni 1850.

Rechnungswährung wie Peru.

Die Zölle müssen baar bezahlt werden mit Ausnahme im Hafen von Cobija, wo ½tel in Bons bezahlt werden kann, insofern es nicht Zoll für Getränke ist, welcher baar erlegt werden muss.

Zollfrei sind: Rindvieh u. Nahrungsmittel, uothwendige; rohe Baumwolle, rohe Wolle, Baumwollen- u, Wollen-Garn.

Ausser folgenden Zöllen wird ½ % v. W. für die Handelskammern auf die Einfuhr erhoben.

Einfuhrzölle.

Artikel n. b. a.	28 %
Bettstellen v. Eisen u. Messing	28 %
Bücher zu Lande v. W.	6 %
Cigarren	28 %
Cacao	36 %
Eisenwaaren	6 %
Getränke, überseeische	36 %
Glas u. Krystall	8 %
Gold- u. Silberwaaren, Edelsteine	6 %
Gold- u. Silber-Gewebe	18 %
Irdene Waaren	8 %
Karten	20 %
Kramwaaren n. b. a.	28 %
Leinen, auch gestickte	18 %
Leuchter, Laternen.Kronleuchter	28 %
Meubel n. b. a., auch Toiletten-Spiegel	28 %
Mützen	28 %
Papier z. Schreiben	8 %
Parfümerien	28 %
Pulver u. Zündhölzchen	verboten.
Shirting, grau (tocuyos)	28 %
Spitzen, Gold-	28 %
Schuhe für Weiber	28 %
Seide-Waaren	18 %
Uhren, Tafel- u. Taschen-	28 %
Wollene Waaren	18 %

Ausfuhr.

Chinarinde darf nur über den Hafen von Cobija ausgeführt werden.

Gold, roh	3 %
Thaler, gemünzte	6 %

Im Hafen v. Cobija können diese halb baar, halb in Bons ausgezahlt werden.

Egypten.

(Mittheilung der Gesellschaft des österreichischen Lloyd.)

Einen Zolltarif giebt es hier nicht.

Auf Ausfuhrartikel bezahlt man 12 % vom Werthe, und der Werth wird jedesmal von einer Kommission erst geschätzt. Von diesen 12 % werden 16 % in Abzug gebracht, so dass jener Zoll eigentlich nur etwas mehr als 10 % beträgt.

Auf Einfuhrartikel zahlt man 5 % vom Werthe; da man aber $^1/_5$ zurückerhält, so beträgt die Steuer nur 4 %.

Da alle Bezahlungen an die Regierung in egyptischer Münze geleistet werden müssen, oder in europäischer Münze nach dem Tarif, so ist es nöthig, das Agio mit in Rechnung zu ziehen, welches man durch Erwerb jener Münze verliert, und welches heute (November 1851) etwa 3 % beträgt.

Der Durchgangszoll beträgt 3 %, mit Ausnahme jener Waaren, welche Transito zwischen Europa und Indien gehen; diese zahlen nur $^1/_2$ %.

Insel Man. (Grossbritannien.)

(Becdell british Tarif.)

	L.	s.	d.
Caffee (wenn nicht schon anderswo bei Einführung im Königreich der Zoll bezahlt wurde) ℔.	—	—	2
Eau de Cologne, 30 Fläschchen auf die Gallon . . . . . Fläschchen	—	—	4
— . . . . . Gallon	—	10	—
Eisen	frei.		
Getreide, fremdes Korn oder Mehl zahlt denselben Zoll wie in den übrigen Theilen Grossbritanniens.			
Hanf	frei.		
Holz, fremdes Bauholz, 8 Zoll u. darüber im Quadrat . . . Last v. 50 Cubicfuss	—	8	—
— Bau-, und andere Holz-Waaren aus britischen Besitzungen	frei.		
Hopfen aus Grossbritannien	frei.		
Liqueure . . . . . Gallon	—	10	—
Spirituosa, als: fremder Branntwein Gall.	—	4	6
— fremder Genever „	—	2	6
— Rum aus britischen Besitzungen „	—	1	6
— Wenn die Stärke die Probe mit Sykes Hydrometer übersteigt, zahl. Spirituos. im Verhältn. mehr.			
Tabak ℔.	—	1	6
— *Cigarren* „	—	3	—
Thee „	—	1	—
Waaren und Güter aus den übrigen Theilen des Königreiches, welche ein Recht auf Rückzoll bei der Ausführung haben und hier nicht besonders aufgeführt sind.	frei.		
— desgl. Erzeugnisse, Producte und Fabrikate Grossbritanniens ünd von dorther eingeführt	frei.		
— desgl. fremde Erzeugnisse, Producte u. Fabrikate, welche zum Verbrauch in Grossbritannien eingeführt dort den Einfuhrzoll bezahlt haben, bei ihrer Einführung in die Insel Man	frei.		
— desgl. alle übrigen zur Einfuhr berechtigten Gegenstände, welche nicht zollfrei sind oder anderweitig mit Zoll belegt sind . . . . . v. W.	15 %		
Wein . . . . Tonne von 252 Gallon	12	—	—
Zucker, Muscovado . . . . . Ctr.	—	1	—
— im Königreiche raffinirter, welcher den Einfuhr-Zoll auf rohen Zucker dort bezahlt hat . . . . . Ctr.	—	9	—

Einzuführen verboten sind:

Alle Waaren und Producte aus den Besitzungen der Ostindischen Compagnie, welche nur von Grossbritannien aus bezogen worden dürfen.

Baumwollen Garn und Gewebe, Leinen, Glasfabrikate, Wollen-Manufacturen, wenn sie nicht direct von Grossbritannien eingeführt werden.

Britische Spirituosen, mit Ausnahme des Rums, welcher in dem Einfuhr-Zolltarife angegeben.

Aller Zucker, welcher nicht im Einfuhr-Zolltarif aufgeführt ist.

Alle im übrigen britischen Reiche verbotenen Waaren und Gegenstände.

Spanien (Nachtrag zu Seite 57.)

Gesetz vom 19. December 1851.

(ffl. fremde Flagge oder zu Land.)

		R.	C.
Fische, Stock- u. Klipp- aus europäischen und amerikanischen Fischereien direckt	C. ffl. 42 40	31	80
— „ von anderen fremden	Punkten „ „ 58 30	47	70
Häute, Wild- und Kuh-, Erzeugniss der philippinischen Inseln direkt von da, getrockn., gesalz. od. nicht	C. ffl. 25 90	2	60
— dergl. grün gesalzen	„ „ 22 75	1	70
— behaarte Esels-, Ross-, Büffel-, Seehund- und Kuhhäute, getrocknet, gesalzen oder nicht gesalzen aus den spanischen Besitz. Amerikas	C. ffl. 31 30	8	75
— dergl. Erzeugniss von fremden amerikan. Ländern und von daher eingehend	C. ffl 37 25	14	50
— dergl. aus Europa ohne Unterschied	C. ffl. 55 35	25	85
— grün gesalzene aus spanischen Besitzungen in Amerika und von da eingehend	C. ffl. 27 45	4	80
— dergl. Erzeugniss fremder amerikan. Länder und von da eingeh.	C. ffl. 30 74	7	95
— dergl. aus Europa eingeh.	„ „ 31 85	11	40
Dauben, Fass-, von Hamburg oder aus dem Kirchenstaat	1000 St. ffl, 71 —	53	—
— von anderwärts	„ „ 53 —	26	50
Kurzwaaren, gewöhnliche, Quincaillerie-Waaren aus Messing in fertigen Stücken, als Becken, Feuerbecken, Fussstücke dazu, Fusswärmer, Casserollen, Schlösschen, Chokoladekannen, Mantelschlösser, Waschbecken, Thürklopfer, Riegel, Vorschieber, Glockenzüge, Scharniere und andere ähnliche Objecte, und Messing, auch wenn es vergoldet oder versilbert und mit Zierrathen irgend welcher Art versehen ist	*Ct.* ffl. 8 75	7	40
Steingut zum Theil od. ganz bemalt oder mit irgend welchen Verzier., in Stücken aller Grössen	Arroba ffl. 38 66	31	80
Europäisches Porzellan, weisses, bemalt oder mit Goldleistchen, in Stücken jeder Grösse	Arroba ffl. 63 60	53	—
Papier, endloses zum Buchdruck	Arroba ffl. 40 35	33	60
Papier, beschnittenes weiss oder farbig zum Schreiben	Arroba ffl. 63 36	52	80
— Bütten-, gewöhnl. Grosse	„ „ 74 90	62	40
Strümpfe, Halbstrnmpfe, Socken, baumwollen, wollen, gestickt, durchbrochen oder glatt	Paar ffl. 2 55	2	10
Wollen-Gewebe.			
— alle eigentlichen Tuche haben 6% über die tarifmässigen Zölle zu bezahlen.			
Von den Seite 60 angegebenen Zollsätzen werden abgeändert:			
— Stoffe von schlichtem oder glatten Gewebe, schlicht oder durchwirkt, bemustert oder bedruckt, als Borate, Mousselin etc., welche Benennung sie auch führen, in Stücken oder Abschnitten	□Vara ffl. 3 20	2	65
— Sarsche-Gewebe (telar de tejido asargado Clamado de cadeneta ó cordoneillo), oder durchwirkte, bemusterte, oder bedruckte, als da sind sogenannte Aleppine, Anacestos, Merinos, Rusofer und andere ähnliche Stoffe, welche Benennung sie auch führen, in ganzen Stücken od. Abschnitten	□Vara ffl. 4 45	3	70
— Schlichte oder durchwirkte Stoffe, bemusterte oder bedruckte, ihre Textur möge glatt, serscheartig oder querdurchwirkt od. auch ganz glatt sein, wie in den vorigen Positionen, kurz oder langhaarig, als da sind Bayetas, Bayetones, Flanelle und andere ähnliche Stoffe, welche Benennung sie auch führen, in ganzen Stücken oder Abschnitten	□Vara ffl. 6 35	5	30
— einfache oder durchwirkte Gewebe, glatte oder krause, bemusterte oder bedruckte jeder Qualität, Klasse u. Farbe, wie z. B. Casimire, sogenannte Castorillos, Castores, Castorines, wasserdichte Stoffe, Tuche, Halbtuche, Damentuche, Patencures, Vicogna-Zeuge, sogenannte rauchwollige und andere tuchartige Stoffe, welchen Namen sie auch führen mögen, in ganzen Stücken oder Abschnitten	□Vara ffl. 15 30	12	75

Schweden (Nachtrag zu Seite 83).

Durch Gesetz vom 21. November 1851 ist die den schwedischen Schiffen eingeräumte Vergünstigung: „von 15 % für schwedische Producte und Erzeugnisse bei directer Ausfuhr nach irgend einer fremden Kolonie in Westindien, sowie für Producte und Erzeugnisse von dort her und von Ländern auf dem Festlande von Amerika nördlich vom 25.° nördl. Breite bei directer Einfuhr in schwedischen Schiffen:

von 25 % für schwedische Producte und Erzeugnisse, ausgeführt in schwedischen Schiffen direct nach der Insel St. Barthelemy, nach Orten an der Ostküste des Festlandes von Amerika, südlich vom 25.° nördl. Breite, oder nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, oder für die Producte und Erzeugnisse dieser Länder von dorther auf einem schwedischen Schiffe direct in Schweden eingeführt;

von 33⅓ % für schwedische Producte und Erzeugnisse, die in schwedischen Schiffen direct nach Orten jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung und nach Häfen jenseits des Cap Horn geführt werden, und Erzeugnisse dieser Orte, welche direct von dort in schwedischen Schiffen eingeführt werden"

aufgehoben.

Und es treten für die nachfolgenden Artikel anstatt der Seite 83 bis 90 angeführten Zollsätze die folgenden Zollsätze oder Bestimmungen mit 1. Januar 1852, wo dies bemerkt ist, 1853 in Wirksamkeit.

	Rdl.	Sk.	Rst.
Branntwein u. Spirituosen von 1853 an, Kanne	—	28	—
— französ. zur Bereitg. v. Riechwasser „	—	8	—
Caffee, von 1853 an *Ct.*	—	2	8
— gebrannt oder Surrogate „	—	4	—
Canevas oder Stramin u. dergl. zum Sticken von Seide *Ct.*	4	—	—
Canevas dgl. mit and. Material gemischt *Ct.*	2	—	—
— von Wolle „	1	—	—
— von Papier „	—	5	—
— von anderm Stoff „	—	32	—
— mit angefangener Stickerei 20 % mehr.			
Cichorienwurzel *Ct.*	—	—	8

	Rdl.Sk.Rst.
Cider	wie Wein.
Coiffuren Stück	1 32 —
Corallen, ächte, bearbeitete, ungefasste Ztr.	— 40 —
— desgl. gefasste werden mit der Fassung gewogen und verzollt.	
Draht, Gold u. Silber, ächt od. halbächt Loth	— 8 —
— dergl. unächt „	— 5 —
Farbholz n. b. a. v. W.	10 %
Fernambuk, geraspelt oder gemahlen Ztr.	— — 6
Farbenkasten mit Farben u. Zubehör, auch Farben in Muscheln, Glas und dergl. Ztr.	— 8 —
Feilen und Raspeln „	— 4 —
Flachs, gehechelt und ungehechelt, wie bisher.	
— zu Segeltuch, mit Erlaubn. ungehechelt L Ztr.	— 12 —
— desgl. gehechelt „ „	— 24 —
Fransen, Gallonen, Schnüre n. b. a. v. Gold und Silber, ächte oder halbächte Loth	— 16 —
— desgl. unächte „	— 10 —
Früchte u. Beeren n. b. a., frische Tonne	— 36 —
— „ eingelegt in Essig od. Branntw. Ztr.	— 9 —
— gedörrte L Ztr.	— 32 —
Garn, Baumwolle, ungefärbt Ztr.	— 4 —
Gewebe, ganz seidene Ellenwaaren n. b. a. „	6 — —
— Felpel oder Plüsch „	1 24 —
— Flor, Gaze, Tüll jeder Art „	6 — —
— Gold- und Silberstoff u. s. w.	wie bisher.
— Leinen und Hanf, Segel u. Zelttuch Ztr.	— 4 —
Glaswaaren in Geflechten, welche nicht die Emballage bil en Ztr.	— 8 —
Gold, verarbeitet Loth	1 — —
— geschlagenes Blattgold mit Papier „	— 8 —
— desgl. unächtes „	— — 8
— massiv, Pulver, Maler- etc. „	— 10 —
— Cantillen u. Flitter, ächt od. halbächt „	— 4 —
— desgl. unächt „	— 2 6
— Fransen und Gallonen, siehe Fransen.	
Guttapercha, roh	frei.
— Arbeiten n. b. a. Ztr.	— 12 —
Haar u. *Pferdehaar-*, Arbeiten mit od. ohne Einfassung und Schloss Ztr.	2 32 —
Hanf, ungehechelt	frei.
— gehechelt Sch.Ztr.	— 24 —
Handschuhe aller Art Ztr.	2 — —
Harz L Ztr.	— 16 —
Häute und *Felle,* nicht Pelzwerk:	
— unzubereitete, trockene Ztr.	— 2 —
— getrocknete, von 1853 an „	— 1 10
— andere „	— 1 —
— zubereitete oder Leder, weisse, sowie sämisches, Felle und Häute Ztr.	— 12 —
— „ Corduans, gefärbte, bedruckte Felle „	1 24 —
— „ lackirte „	— 20 —
— „ feinere zur Anfertig. v. Handschuhen, Portefeuilles etc. Ztr.	— 16 —
— die andern Sorten wie bisher.	
Hosenträger von Seide oder Halbseide Ztr.	1 24 —
— andere „	— 24 —
Instrumente, musikalische: Spieldosen Stck.	1 16 —
— desgl. wenn mit Gold und Silber oder Schildpatt, wie Arbeiten von diesem Material.	
Käse Ztr.	1 12 —
Kautschuk, Arbeiten n. b. a. „	— 12 —
Kienruss „	— 2 —
Kupfer, Blech und Nägel zum Verkupfern der Schiffe Sch.Ztr.Stp.Gw.	1 32 —
Matten von Gras Sch.Ztr.	4 — —
Metalle, zusammengesetzte, Marine-Metall oder andere Compositionen in Form von Blech und Nägeln zur Verhäutung der Schiffe Sch.Ztr.Stp.Gw.	1 16 —
Metalle, Messing, unverarb., Laten u. Drahtband inbegriffen Sch.Ztr.Stp.Gw.	33 16 —
— „ verarbeitet, gegossen, geschmiedet, gewalzt u. unächter Lahn mit andern Metallen vermischt Ztr.	— 16 —
— „ vergoldet „	— 36 —
— „ anderes „	— 24 —
— „ Gürtlerarbeit mit Zinn od. Zink wird wie verarbeitet Messing verzollt.	
— andere unverarbeitet Sch.Ztr.Stp.Gw.	33 16 —
— „ verarbeitet Ztr.	1 — —
Oel, andere nicht zur Apothekerwaare gehörig n. b. a. Ztr.	— 1 4
Pech L Ztr. 6 s.; *Pechöl* L Ztr.	— 10 —
Perlmutter, roh	frei.
— bearbeitet, ungefasst Ztr.	— 40 —
— gefasst mit der Fassung zu verzollen.	
Porzellan, gemalt oder bedruckt, hört das Einfuhr-Verbot mit 1852 auf, und zahlen bemalte oder bedruckte Teller Ztr.	— 6 —
— dergl. andere Stücke „	— 8 —
Posamentier-Arbeiten n. b. a., ganz od. halbseidene Ztr.	5 — —
— andere „	1 16 —
Reis, ungeschält oder Paddy Tonne	1 24 —
— von 1853 an „	1 12 —
Saiten von Metall Ztr.	— 8 —
— andere „	1 — —
Schuhmacherarbeiten n. b. a. v. W.	33⅓ %
— Stiefel Paar	3 — —
— Schuhe, Pantoffeln, Ueberschuhe „	1 — —
Schmelztiegel L Ztr.	— 3 —
Silber, Blatt-, geschlagenes, ächt Loth	— 2 8
— dergl. unächt „	— — 3
— massiv, Pulver, Maler etc. „	— 10 —
Stahl, Guss 100 Ztr. Stp.Gw.	1 16 —
Stickereien in Gold und Silber, ächt Loth	— 24 —
— alle andern v. W.	33⅓ %
— Muster Ztr.	— 5 —
Tauwerk, neues L Ztr.	— 24 —
Wagen u. Fuhrwerke n. b. a. Stck.	66 32 —
— zweirädrig, so wie Jagdwagen, Droschken und Schlitten Stck.	25 — —
— siehe zollfreie Waaren.	
Zucker, Muscovade u. s. w. von 1853 an Ztr.	— 2 3
— Hut, Cantis und Platt, bisher verboten „	— 5 —

Transit-Abgaben (vergl. S. 90).

Hanf, gehechelt Sch.Ztr.	— 16 —
— ungehechelt	frei.

Ausfuhrzölle (vergl. Seite 89)

Holz, Sparren von Fichten u. Tannen, von nicht geringerer Dicke als 8 Zoll mitten auf Stück	— 6 —

Rückzölle werden vergütet bei der Ausfuhr (vergl. Seite 83). von nun an nur:

von Hut-, Candis- und Brodzucker Ztr.	— 3 —
zerschlagenen, Lumpenzucker „	— 2 6
von geschnittenem, gerolltem, gepressten Tabak Ztr.	— 4 —
von Schnupftabak „	— 5 —
von Packleinwand aus Hanf, mindestens 50 Ellen lang Stück	— 24 —
von Baumwollgewebe, Garn No. 32 oder darüber Ztr.	— 4 —
von ausgeschältem Reis „	— — 6

und müssen v. Baumwollgewebe mindestens 500 Ell., von den anderen Waaren mindestens 100 Ztr. ausgeführt werden, um auf Rückzoll Anspruch zu haben.

Hamburg.

(Gesetz vom 20. December 1844 und 29. December 1851.)

Rechnungswährung: 1 Mark Banco à 16 Schilling a 12 Pfennige = 15 Sgr. 2^{442} Pf. im 14 Thaler-Fusse preuss. Cour. = 43 Xr. 1^{756} Pf. im 20 Fl.-Fusse = 53 Xr. 0^{851} im 24½ Fl.-Fusse.

Gewicht: 1 Centner à 112 Pfund = 108^{552} Pfund deutsches Zollgewicht.

Allgemeiner Eingangszoll ½% vom Werth.
„ Ausgangszoll ⅛% „ „

Transit ist frei für alle direct ankommenden Güter, welche binnen 3 Monat wieder ausgeführt werden und nicht den Eigenthümer wechseln.

Vom Ein- und Ausgangszoll sind befreit:

1) Leinen; Leinen mit Baumwolle gemischt; leinene, wollene und baumwollene Lumpen; alte und neue Wäsche und leinene Säcke; Garn und Gurten von Flachs, von Hanf, von Baumwolle; rohe Schaf- und Lammwolle. 2) Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Buchweizen, Malz, Kartoffeln, Rübsaamen und Rappssaamen. 3) unverarbeitetes Kupfer und Messing; Schiffskupfer; altes Messing und Kupfer zum Einschmelzen, Kupfergrätze; Kupferplatten; Kupfersand, Kupfererz; rohes Kupferblech und rohe Kupferboden; silberhaltiges Kupfer; Glocken-Metall; roher Zink. 4) Edle Metalle, Krätze u. Geld. 5) Druckschriften, Musikalien und wissenschaftliche Karten. 6) Oelkuchen; ungemahlene Borke; Knochen. 7) Gepäck, welches der Reisende mit sich führt und mit Erlaubniss anderes Umziehgut und Aussteuer-Gegenstände. 8) Unverpacktes Hausir- und Mustergut unter 70 ℔. ausgeführt und zu demselben Thore wieder eingeführt. 9) Steinkohlen und Linden-.

Vom Eingangszoll sind frei:

1) Alle eingehenden Gegenstände nicht über 5 Mark Banco Werth, und Accise zahlende Gegenstände, nicht über 20 Mark Banco Werth. 2) Bau-, Stab-, Brennholz und Torf.

Vom Ausgangszoll sind frei:

1) Alle ausgehenden Gegenstände unter 20 Mark Banco Werth, ohne Gewichtsbeschränkung. 2) Alle Hamburger Fabrikate und hier verarbeitete Manufacturwaaren. 3) Die zur Proviantirung im hiesigen Hafen liegender Seeschiffe bestimmten Victualien; kleinere Sendungen bis 100 ℔. an Gewicht, sofern deren Werth 100 Mark Banco nicht übersteigt.

Bremen.

(Gesetz vom 2. Januar 1837 und 23. December 1850.)

Zollrechnung: 1 Pistole à 5 Reichsthaler Gold à 72 Grote nach Gold-Curs circa 5 Thlr. 10 Sgr. im 14 Thlr.-Fuss = 7 Fl. 47 Xr. im 20 Fl.-Fuss = 9 Fl. 20 Xr. im 24 Fl.-Fuss.

Zoll-Centner à 100 Pfund = 99^{7} deutsche Zoll-Pfund.

Nur Gold wird an Zahlung angenommen, die unvermeidlichen Bruchtheile ausgenommen.

Nur Bürger, welche Bürgerrecht mit Handelsfreiheit besitzen, können zur Ein-, Aus- und Durchfuhr deklariren.

Gemünztes oder ungemünztes Gold und Silber sind von allen Abgaben frei.

Einfuhrzoll:

⅔tel % vom Werthe der Factura mit Zuschlag der Fracht und Assecuranz.

Ausfuhrzoll:

⅓tel % vom dem Werthe der Factura.

Durchfuhrzoll:

Für alle Waaren, welche als Transitgut deklarirt und 3 Monate nach ihrer Ankunft wieder ausgeführt werden:

1 Grote vom Brutto-Centner mit folgenden Ausnahmen:

½ Groten vom Centner oder 100 ℔. erlegen: Asphalt; Alaun; Bomben; Braunstein; Bolus; Cichorien; Dachrohr; Eichenborke, ganze und gemahlene; Eisenblech; Eisen, Guss-, Stab- und Stangen-; Eisenbahn-Material, Schienen, Schienenstühle, Räder und Achsen; Farbenerde; Fustagen, leere; Gips; Haare, Kuh-; Heeringe; Holzwaaren, grobe; Harz; Kalk; Käse; Kanonen; Kisten, leere; Kupfer, roh; Kugeln, eiserne; Lumpen; Leinsaamen; Mineralwasser; Maculatur; Marmor, roher; Metallerden; Mörser; Ocker; Papierspähne; Pech; Pfeifen, irdene; Pottloh; Packmatten von Schilf und Bast; Seegras; Salz, Küchen-; Schmirgel; Schweinewolle; Theer; Theer; Trippel; Vitriol; Wachholderbeeren; Zink in Blöcken.

¼ Groten vom Centner oder 100 ℔. erlegen: Asche, unausgelaugte; Bauholz, zugeschnittenes; Bleierz; Candiskistenbretter; Eisen, altes, Bruch- und Roh-; Erze, rohe; Farbeholz; Griffel; Gras; Holz, Nutz-, Eben- und Mahagonyholz; Heu; Knicker und Marrel; Kartoffeln; Obst, frisches; Oelkuchen; Schiefertafeln; Schwsrze, Knochen-; Schwefelerde; Suda, Soda; Sumac; Stroh; Schmelztiegel; Thierknochen; Vögel.

1/6 Groten vom Centner oder 100 ℔. erlegen Asche, ausgelaugte; Austerschaalen; Blut; Backsteine; Brennholz; Buschholz; Bandholz für Böttticher-Arbeit; Birkenbesen; Bäume zum Verpflanzen; Cement; Dachschiefer; Dünger; Erde, allgemeine; Faschinennenhölzer; Flaschenkeller; Feldsteine; Guano; Glasscherben; Grand, Stein-; Haidbesen; Irdene Waaren, ordinaire; Kreide; Kohlen, Braun- und Stein-; Kies; Leimleder, Abfall von Gerbereien; Leichensteine; Muschelkaik; Muschelschalen; Mergel; Mist; Mühlsteine; Pfeifenerde; Ruthenholz für Korbmacherarbeit; Steine, behauene und unbehauene aller Art; Steingut, ordinaires irdenes; Schlag- und Zaunpfähle; Sand; Thierflechsen; Töpferwaaren, gemeine; Torf; Thon; Trass; Zuckererde, Zuckerschaum; Ziegel.

Als geringster Betrag des Transitzolles wird jedoch auch bei kleineren Quantitäten stets ½ Grot erhoben. Mit Bewilligung und gegen Erlegung von 25 % des Durchfuhrzolles kann die Transito-Freiheit einmal auf weitere 3 Monate verlängert werden.

Lübeck.

(Gesetz vom 24. Mai 1845 und 5. December 1851.)

Rechnung: 1 Mark à 16 shilling à 12 Pfennige lübisch Courant = 12 Sgr. 4^{235} preuss. Courant = 35 Xr. 1 P. im 20 Fl.-Fuss = 43 Xr. im 24½ Fl.-Fuss.

Nach der von der Zolldeputation veröffentlichten Tabelle berechnet sie 40 Shillings = 1 Thlr. preuss. Cour. 23 Shillings = 1 Gulden im 24 Fl.-Fuss.

Gewicht nach gleicher Tabelle 103 ℔. lübeckisch = 100 ℔. deutsches Zollgewicht.

Handelsgegenstände können nur von Mitgliedern bürgerlicher Collegien oder ihren Bevollmächtigten deklarirt wird.

Es wird kein Ausfuhrzoll und kein Durchfuhrzoll erhoben. Die zu Lübeck gehörigen, von Holstein umschlossenen Dörfer sind dem holsteinischen Tarif unterworfen. –

Alle für den hiesigen Verkehr bestimmte eigene und fremde Waaren, mit Ausnahme der unten benannten Artikel, haben einen Eingangs-Zoll von ½% vom vollen Werthe der Waare am Absendungsorte (Factura-Werthe) zu erlegen.

Für Waaren, von denen der volle Werth am Absendungsorte bei der Declaration nicht zu erweisen ist, muss der Zoll vom hiesigen Werthe entrichtet werden.

Holzwaaren, als: Balken, Bretter, Latten, Masten, Planken, Sparren, Spieren, Stab- u Brennholz zahlen ½ vom hiesigen Werthe.

Nach der Maase, der Stückzahl u. s. w. zahlen:

		Mk.	Sh.
Fische, gesalzene	pr. Tonne	—	2
Graupen, Perlgraupen . .	d. Tonne 200 ℔.	—	4
— alle andern Sorten . .	„ „	—	2
Grütze	„ „	—	2
Kalk, schwedisch., nach hies. Packung	Tonne	—	⅓
— Segeberger und Muschelkalk . .	„	—	½
Kreide	„	—	½
Mehl aller Art	d. Tonne 200 ℔.	—	2
Pech und *Pechöl*	Tonne	—	1
Rappsaamen, ingleichen Aveel-, Dödder-, Köck-, Hanf-, Rüb- und Schlag-Leinsamen	die Tonne zu 200 ℔.	—	1
Salz, englisches, französisches, portugiesisch., spanisches	die hiesige Tonne	—	½
— Lüneburger und Oldesloer . . .	„	—	1
Steinkohlen aller Art	„	—	½
Theer	„	—	¾
Getreide, Bohnen, Futter- .	Lübecker Last	1	—
— Buchwaizen	„	—	12
— Erbsen, gelbe und grüne .	„	1	—
— „ graue	„	1	8
— Gerste	„	—	12
— Hafer	„	—	12
— Malz	„	1	—
— Roggen	„	1	—
— Waizen	„	1	8
— Wicken	„	—	12
Arrac	pr. 30 Viertel	1	—
Bier	„ „	—	8
Branntwein unter 27° Cartier, von Wein und rectificirter Frucht-Branntwein	30 Viertel	—	12
— rauher Korn- u. Kartoffel-Branntw. von 27° Cattier und darüber (Spriet),	„	—	6
— von Wein und rectificirter Frucht-Spriet (sogen. ⅜tel Spriet)	30 Viertel	1	4
— rauher Korn- u. Kartoffel-Spriet	„	—	10
Essig, Spriet	„	—	6
— von Wein	„	—	6
— von anderen Stoffen	„	—	3
Genever	„	—	12
Rum	„	—	12
Wein	„	—	12

Der Eingangs-Zoll für alle vorstehend aufgeführten Flüssigkeiten ist pr. 100 Bouteillen oder Kruken derselbe, als für 30 Viertel derselben Gattung.

Mineral-Wasser, in Bouteillen und Kruken aller Grössen	pr. 100 Stck.	—	4
Vieh, lebendiges, Pferde, Ochsen, Kühe, Starken	Stück	—	4
— Schweine, Kälber, Ziegen, Schafe, Lämmer	„	—	1
Marktgut, durchpassirendes, von einem zweispännigen Wagen	pr. Wagen	—	8
Marktgut, von einem mit mehr als zwei Pfer- den bespannten Wagen . . .	pr. Wagen	—	12

Bei Entrichtung der Abgabe für die im Tarif nach dem Werthe angesetzten Waaren wird ein Werth bis zu 25 Mark für nichts, ein Betrag von mehr als 25 Mk. bis 75 Mk. einschliesslich für 50 Mk., ein Betrag von mehr als 75 Mk. bis 125 Mk. einschliesslich für 100 Mk. u. s. w. gerechnet.

Zollfrei sind:

Transito-Güter, welche innerhalb 3 Monat wieder ausgeführt werden. Postgüter, welche mit derselben Post an denselben Empfänger ankommend, den Werth von 50 Mk. nicht übersteigen. Eigenes Gut, für welches der Eingangszoll einmal erlegt ist, und welches nach geschehener Ausführung wieder zurückkommt, wenn die Identität der Waare in der eidlichen Declaration des hiesigen Eigeners bezeugt wird. Contanten. Effecten der Reisenden. Getreide aller Art (einschliesslich Aveel-, Dödder-, Köck-, Rüb-, Winter- und Sommer-Rappsaamen, Schlag-Leinsaamen und Hanfsaamen), welches mit Landfuhren oder in Böten auf der Stecknitz, der Obertrave, der Wacknitz und von Dassau, desgleichen von den benachbarten Küsten in offenen Böten und Schauerprahmen, unverarbeitet eingeführt wird. Mobilien, Haus- und landwirthschaftliche Geräthe, gebrauchte. Staatspapiere. Vieh, das zu den hiesigen Vieh-Märkten gebrachte. Wolle, die zum hiesigen Wollmarkte gebrachte und in's Wollmagazin gelieferte. Alle landwirthschaftliche Erzeugnisse und sonstige Gegenstände aus der Umgegend der Stadt, welche nicht mit Frachtfuhren einkommen, an kein Handlungshaus bestimmt und nicht als Kaufmannsgut anzusehen sind, insofern sie keine 50 ℔. schwer und keine 50 Mark werth sind. Gebrauchte Gebinde, Kisten, Säcke und Körbe, wenn solche leer und offen sind. Diejenigen Consumtibilien, im engeren Sinne des Wortes, für welche die nach den bestehenden Verordnungen zu erlegende Consumtions-Accise gleich beim Eingange in die Stadt bezahlt wird und welche nicht zum Handel bestimmt sind. Victuatien, für welche die Consumtions-Accise im Central-Accise-Bureau bezahlt ist, wenn darüber innerhalb der vorgeschriebenen Declarationsfrist die Bescheinigung im Haupt-Zoll-Bureau vorgezeigt wird. Packete und Gegenstände, deren Gewicht, nach Ausweis der Manifeste, Connossemente oder Frachtbriefe, 5 ℔. Brutto nicht übersteigt, ohne Rücksicht auf deren Werth. Postgüter, auch über 5 ℔. schwere Packete mit gedruckten Sachen, Acten, Documenten, Obligationen und Staatspapieren, wenn diese Gegenstände f. Staats-Behörden oder öffentlich Angestellte, in dieser ihrer Eigenschaft bestimmt sind, auch der Inhalt der Packete ausdrücklich in den Frachtbriefen oder auf den Couverts angegeben ist. Zur See ankommende Güter, welche nicht auf hier bestimmt sind, insofern sie im Schiffe verbleiben und mit dem Schiffe wieder ausgeführt werden. Waaren in Schiffen, welche in Travemünde als Nothhafen einlaufen, auch dann, wenn das Schiff zum Zweck der Reparatur nach Lübeck gehen und die Ladung gelöscht werden müsste. Mit der Ladung dürfen indessen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden; sie muss vielmehr wieder ausgeführt werden und bis dahin unter Beaufsichtigung der Zoll-Behörde verbleiben.

Uruguay.

(Gesetz vom Juni 1837, Juni 1839, April 1840, September 1847.)

Zollrechnung: 1 Piaster á 8 reales = 1 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. = 1 Fl. 38 Xr. 1⁸ Pf. im 20 Fl.-Fuss = 2 Pl. 2 Pf. im 24½ Fl.-Fuss.

Offene Häfen: Montevideo, Maldonado, Colonia, Soriane, Paisandee, Yaguaron.

1) Frei von Eingangszoll sind: Aschen, Bücher und geographische Karten, Fassdauben, Druckpapier und Druckpressen, hölzerne Reifen, Gerberrinden, Kalbfelle, Kuh- und Pferdehäute roh, Gold und Silber roh oder gemünzt, Zuchtthiere.

2) 6% vom Werthe Eingangszoll bezahlen: Eisen in Stangen, Blechen, Draht und Stäben, Messing und Stahl unverarbeitet, Werkzeuge, die in 6 verzeichneten ausgenommen, Hölzer n. b. a., Salpeter, Gyps, Steinkohle, Kaninchen-, Hasen- und andere Felle zu Hüten; Tau- und Seilwerk, Theer, Verzierungen von Gold und Silber und Taschenuhren.

3) 10% v. W.: Leinen-Batist, Seide roh oder gesponnen, Seidenfabrikate, Spitzen und Bänder v. Seide und Leinen, Gold und Silberstickerei und Gold- und Silber-Schmuck.

4) + 19% alle nicht besonders aufgeführte Güter und gewöhnliche Serge „bajaras" genannt zu Säcken und dergl.

5) + 24½% Zucker, Maté, Thee, Kakao, Zimmt, Wein, Oel, Gewürz, Droguen, Nahrungsmittel n. b. a., Holzarbeiten, Taback in Blättern.

6) + 31½% Weitzen, Teige, Zwieback, Stärke, Käse, Butter, Fleisch in Salzbrühe, Koffer und Kisten mit oder ohne Waaren, Meubel, Hüte, Zinn- und Blechwaaren, Lampen-Oel, eiserne oder messingene Ringe, falscher Schmuck, Parfümerien, Seife, Thüren und Fenster mit ihrem Eisenwerk, Fenstergitter und Balkone, eiserne Bratspiesse, Pflugschaaren wie sie im Lande gemacht werden, Schuhe, Hufe, Talglichter, Wagen aller Art nicht Fuhrwagen, Sättel und Pferdeputz, fertige Kleider, Mützen, Putzkämme, Federn, künstl. Blumen u. andere Kopfverzierungen, Strumpfwaaren, irdene und Glaswaaren geschliffen oder vergoldet, Spiegel, geistige Getränke, Wein, Most. Essig, Kautaback.

7) + 35% Mehl, Salze, Fleisch trockenes, Cigarren, Spielkarten.

+ In Folge des Krieges zahlen alle in 4, 5, 6, 7 angeführten Artikel 8% Extraordinarium und 8% Subsidie mehr, insofern sie nicht hier besonders verzeichnet sind.

Nahrungsmittel n. b. a., Holzarbeiten, Weitzen und und Teige bezahlen nur 8% mehr

Salz, gewöhnliches, zahlt 25 Cents pr. Bushel und 8% Kriegssubsidie.

Mehl zahlt ausser dem Zoll 8% Extraordinarium, und als Maximum wenn der Preis über 12 Dollars per Baril: 4 Dollar: als Minimum, wenn der Preis unter 10 Dollar: 3 Dollar per Baril,

Ausfuhrzölle laut Gesetz vom 11. Sept. 1847*:

Abfälle von Häuten, Hufen, Knochen und Straussfedern	v. W.	8%	
Fett und *Talg*	Arroba	100	reis.
Hörner	Mille	3000	„
Kalb-, Ziegen-, Schaf-, Reh-, Seehunds- und andere Felle	vom Werthe	8%	
Kuh-, Ochsen- und *Pferdehäute*	Stück	120	„
Pferdehaar	Quintal	1200	„
Rindfleisch, gesalzen	Quintal	240	„
Salz	Fanega	2 reales	Silb
Wolle	Arroba	100	reis.

* Anm. Nach diesem im Berliner Handelsarchive mitgetheilten Gesetze scheint auch in der Zollrechnung der brasilianische Reis zuweilen in Anwendung zu kommen.

Persien.

Nach Mittheilungen in dem Avis divers ist der Eingangszoll hier 6% vom Werthe, nach Zeitungsnachrichten ist jedoch in diesem Augenblick deren Herabsetzung auf 2% im Werke.

Nähere officielle Nachrichten liegen bei Schluss dieses Buches nicht vor.

Shoa (Königreich in Abyssinien).

(Nach Dr. Beke.)

Als Geld werden deutsche Maria-Theresia-Thaler von 1780 oder viereckige Stücke Steinsalz 1 Stück Salz = 25 Pfennige preussisch = 6 Xr. im 20 Fl.-Fuss benützt.

Der Einfuhrzoll ist 10% von den europäischen Waaren und wird in Geld oder Natur nach Wahl der Regierung erhoben.

Gold-Ausfuhr ist verboten. Elfenbeinhandel ist Monopol des Königs.

Maskat.

Geld: 1 Mahmudi á 20 Gass = 2 Sgr. 2 Pf. preuss. Cour. = 6¼ Xr. im 20 Fl.-Fusse = 7⅓ Xr. im 24½ Fl.-Fusse.

Der Imam erhebt in der Regel 7½ % vom Werthe der Einfuhr, und 7½ % vom Werthe der Ausfuhr, laut Verträgen mit England und Amerika aber auf Güter unter der Flagge dieser Länder nur 5 %.

Elfenbein und Copal-Gummi ist für den Theil des Reiches, welcher an der afrikanischen Ostküste liegt, Monopol. Sklavenhandel ist verboten. Auf der Insel Zanzibar sind Waffen das Monopol der Regierung.

Modena und Parma

sind durch Vertrag vom 4. December 1849 dem österreichischen Zollgebiete beigetreten und werden demnach dort die Zollsätze des österreichischen Tarifs erhoben.

Liberia (Afrika).

In Ermangelung näherer Nachrichten entlehnen wir dem Handelsarchiv vom Jahre 1851 die Notiz, dass der Eingangszoll dort durchschnittlich 6% vom Werth ist und dass Taback und Schiesspulver Monopole sind.

Belgien (Nachtrag zu Seite 46).

Am 18. Januar 1852 ist durch Erneuerung und theilweise Abänderung des Vertrages mit dem Zollverein auf dessen Verkehr Transito-Freiheit festgestellt worden mit Ausnahme des Eisens, insofern dasselbe nicht von einem Theile des Zollvereins in den andern geht.

Durch gleichen Vertrag sind folgende Eingangszölle für Zollvereins-Waaren festgestellt:

		Fr.	C.
Eisen, Werkzeuge (Seite 46) und Geräthe, Erzeugniss des Zollvereins zu Lande oder zur See unter belg. und Z.-V.-Flagge	100 Kilo	21	90
— zur See unter fremder Flagge	„	24	9
Gewebe, Baumwoll- (Seite 49), Erzeugniss des Zollvereins bezahlen roh od. weiss zu Lande	100 Kilo	180	20
— dergl. zur See unter belg. u. Z.-V.-Fl.	„	180	20
— „ „ unter fremder Flagge	„	198	22
— gefärbt oder gedruckt zu Lande	„	212	—
— dergl. unter belg. od. Z.-V.-Flagge	„	212	—
— dergl. unter fremder Flagge	„	233	20
— Seiden- (Seite 49) Erzeugniss des Zollvereins, rohe weder gefärbte noch bedr., sowie alle Arten Satin, Tafft, Seidensammt, Bänder etc. zu Land oder zur See unter belg. u. Z.-V.-Flagge	1 Kilo	4	—
— zur See unter fremder Flagge	„	4	40
Kurzwaaren, Nürnberger (Seite 51)	100K.	5	—

		Fr.	C.
Modewaaren (Seite 51) Erzeugniss des Zollvereins, zu Lande	v. W.	10%	
— zur See unter belg. u. Z.-V.-Flagge	„	9%	
— zur See unter fremder Flagge	„	10%	

Saamen (Seite 52) Erzeugniss des Zollvereins, mit Ausnahme der Oelsaamen zahlen die Hälfte.

Wasser, Mineral- (Seite 53) Erzeugniss des Zollvereins, und die Krüge dazu sind zollfrei.

Berichtigungen. *Fetten, Seife* (Seite 45) muss heissen: *Fetten, Talg.*

Seilwerk. Taue, neue (Seite 52)	100 K.	21	20
Stahldrath (Seite 53)	„	1	10
Bürsten (S. 47) Haar-, Zahn-, Kleider- u. Pinsel	v. W.	6%	

Irdene Waaren (S. 47) Pfeifenköpfe, No. 1. 2. 3. 4.
100 K. Fr. 1. 12. 18 27.

Glas (Seite 49) Apothekerflaschen etc.	v. W. 10%
— Flint- etc.	„ 2%
— Spiegel- etc. 12% und	„ 10%

Rückzölle auf Zucker sind durch Gesetz vom 18. Oct. 1851 festgestellt:

auf Candis-Zucker	100 Kilo	57	50
raffinirten Zucker	„	55	50

Niederlande (Nachtrag zu Seite 54).

Laut Vertrag vom December 1851 mit dem Zoll-Verein ist diesem freier Transit für alle seine Waaren durch die Niederlande zugestanden.

Portugal (Nachtrag zu S. 65).

Durch Gesetz vom 26. Juni 1850 ist der Ausgangsgangszoll auf Getreide uud Getreideprodukte nationaler Produktion abgeschafft.

Fässer, auseinandergenommen oder zusammengesetzt, welche eingeführt werden, um mit nationalen Getreideprodukten gefüllt, wieder auszugehen, sind zollfrei.

Schiffe, welche wenigstens ⅔ ihres Tonnengehaltes als Getreideladung ausführen, sind frei vom Tonnengelde.

Getreide, portugiesisches, ist in Madeira und Porto Santo zollfrei.

Getreide, fremdes, zahlt in Madeira u. Porto Santo:

Weitzen in Körnern das	Alqueir	50	Reis.
Andere Getreide	„	25	„
Weitzen-Mehl	Arroba	130	„

Die Getreide-Einfuhr in Körnern oder Mehl aus dem Bezirke Funchal nach dem Hochlande oder den azorischen Inseln ist verboten.

Die Einfuhr fremden Getreides ist mit Ausnahme des Bezirkes Funchal — auf der Insel Madeira — verboten.

Zoll-Verein (Nachtrag zu Seite 117).

In Folge Vertrags mit Belgien vom 18. Januar 1852 zahlt:

Seite 119.	*Eisen,* Roheisen aller Art, alles Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag belgischen Ursprungs	Ctr.	Thlr.	—	7½ Sgr.
	Stabeisen unter b) bezeichnet belg. Ursp.	„	„	1 11¼	„
	Käse	„	„	1 25	„
	Hammel		zollfrei.		

Der Transitzoll ist für belgische Güter, welche mit der rheinischen Eisenbahn in Cöln ankommen und von dort auf dem Rhein zu Berg oder Thal ausgeführt werden, und für Waaren, welche über Emmerich und Neuburg auf dem Rhein in das Zollgebiet getreten sind, nur ½ Silbergroschen; ebenso für alle Güter; welche von der belgischen Grenze ausgehen und das Gebiet des Zollvereines auf der linken Seite des Rheines durchschneiden, um in die Rheinhäfen auszulaufen und umgekehrt; ebenso für Güter, welche zwischen Belgien und Belgien, Belgien und Frankreich, Belgien und Niederlande transitiren, und welche von Belgien eingehen und auf der deutschen Grenze zwischen Saarbrück und Mittewalde ausgehen oder umgekehrt. Für belgische Güter, welche ausserdem durch den Zoll-Verein geführt werden, ohne die Oder zu überschreiten, ist der Transitzoll 5 Silbergroschen.

In Folge Vertrags v. December 1851 mit Holland ist der Transitzoll auf ½ Silbergroschen herabgesetzt:

Für alle Waaren, welche zu Lande von Holland in den Zollverein eintreten und auf dem Rhein das Zollvereins-Gebiet wieder verlassen, und umgekehrt; für alle Waaren, welche in dem Verkehre zwischen Belgien und Holland den Zollverein berühren; auch ist festgestellt, dass im Allgemeinen der niederländische Transit-Verkehr durch den Zollverein dieselben Begünstigungen, wie der belgische, geniessen soll. Ebenso sollen niederländische Erzeugnisse des Bodens und der Industrie jede Zoll-Ermässigung geniessen, welche den belgischen zugestanden ist oder wird, *Eisen* allein ausgenommen.

Bezügich des Rabatts auf Wein ist noch zu bemerken, dass derselbe auf die direkte Einfuhr vom Produktionslande und nach Erfüllung gewisser Control-Vorschriften 6⅔ % für Verlust und Coulage, 20 % für dergl. Hefe u. s. w. beträgt. Die 6⅔ % sind für Kaufleute, welche regelmässig ein Lager von 25 Oxhoft inländischen oder fremden Wein halten und welche wenigstens 10 Oxhoft gewöhnlichen Wein oder 4 Oxhoft Weine von mehr als 150 Thlr. Einkaufs-Werth auf einmal importiren.

Die 20 % werden denjenigen Kaufleuten bewilligt, welche regelmässig ein Assortiment von 120 Oxhoft im Ganzen, und zwar darunter 50 Oxhoft fremden Wein auf Lager halten, diesen aber in Quantitäten von mindestens 10 Oxhoft auf einmal einführen.

Diesen Rabatt geniessen jedoch nur die Weine in Gebinden und nicht die in Flaschen. Weine über 150 Thlr. werth, auch Burgunder und ungarischer Wein müssen in Gebinden von mindestens ½ Oxhoft, andere in Gebinden von mindestens einer Ohm eingeführt werden, um zum Rabatte zugelassen zu sein.

Surinam, Niederländ. Westindien (Nachtrag zu Seite 188).

Durch Vertrag v. December 1851 sind die Flagge und die Produkte der Zoll-Vereins-Staaten der niederländischen Flagge und den niederländischen Produkten bezüglich aller Abgaben gleichgestellt, nur müssen die Zollvereins-Produkte durch niederländische, Zollvereins- od. sonst der nationalen gleichgestellte Flagge eingeführt werden.

Niederländisch Ostindien (Nachtrag zu Seite 213. Tarif I. II. III.).

Durch Vertrag v. December 1851 ist die Zollvereins-Flagge und Zollvereins-Produktion der niederländischen gleichgestellt und bezahlt die Einfuhr von Zollvereinswaaren durch diese Flagge daher, wie die unter niederländischer, die Hälfte der in den für die Erzeugnisse von Europa, Amerika und dem Cap der guten Hoffnung festgestellten Tarifen aufgeführten Zollsätzen.

Im Tarif III, Seite 214 ist bei „Schiffsbedarf, nicht Tauwerk und Dampfmaschine" auch Segeltuch als nicht in diesem Zollsatz begriffen, beizufügen.

Nach dem Vertrage mit dem Zollverein sind verstanden unter:
Esswaaren auch „trockene Früchte aller Art; unter:

Kurz- oder *Kramwaaren n. b. a.* falche Schmuck- und kleine Glaswaaren, sogenannte Nürnberger Waaren. Spielzeug, nicht in der Hauptsache von Gold und Silber; kleine Kinderwaagen; kleine Spiegel in Holz oder Pappe; Glasbilder; kleine Arbeiten von Papier, Holz und Glas; Schieferschreibtafeln mit und ohne Rahmen; Tabakdosen von Holz, Papier maché, Horn und Blech; Pfeifenschläuche; Brillen; Instrumentensaiten; Glasperlen; Schellen, Glocken und Klingeln; Kämme; Karten; Nadelbüchsen; Nachtlichtchen; Cigarren-Etuis; optische Gegenstände; Schwarzwälder Uhren; Bürsten; ordinäre Uhrenschlüssel; Knochenarbeiten; falsche geschlagene Metalle und Flitter; Iserlohner Bronce-Arbeiten; Knöpfe, die v. Gold, Silber, Kupfer und Stahl ausgenommen; Wagenbeschläge von Neusilber; Vorstecknadeln und Schliessen; Angeln; Brieftaschen und dergl. Lederarbeiten, u. s. w.

Venezuela (Nachtrag zu Seite 231).

Nach einer Mittheilung, welche durch Gen.-Consul Adolph Tiedge in Hamburg eben bei Schluss dieses Buches noch einläuft, berechnet sich gegenwärtig, den verschiedenen Zollzuschlägee gemäss, in Venezuela ein Zoll von . . . . . 100 Piaster
Aumento . . . . . 10 „
110 „

Wegegeld . . . . . 4 %
ausserordentliche Contribution . 20 % 26 . 40
also . . . . . 100 Piaster Zollsatz = 136 . 40

Als zollfrei aufgeführte Waaren zahlen 15 % vom Werthe.

Berichtigungen.

Griechenland.

Seite 94. *Salz*, Steinsalz . . . . . anstatt: metallisches

Niederlande.

Seite 56. *Rohr*, spanisches 100 ℔. . . . . anstatt: „
„ *Papier*, alles n. b. a. . . . . anstatt: Altes n. h. b.
„ *Spirituosen*, auch Rum, Arrak und Liqueure d. Fass fl. 1 — . . . . . anstatt: od. Saft.
Seite 57 ist einzuschalten:
Talg, Schmiere . . . . . 100 ℔. fl. — 50

Grossbritannien.

Seite 3. unter zollfreien Waaren ist aufzuführen:
Zink, Platten, roh oder gerollt.
Zinn, Erz und Regulus.
Seite 3. *Bücher:* Verzeichnisse ganz oder zum Theil in englischer Sprache, obgleich, dem Inhalte nach, dem niedrigsten Zoll unterworfen . . . . . Cwt. L. 5 — —
anstatt: „ „ — — 5

Frankreich.

Seite 18. *Seide*, roh, grèges u. Messina-Haar, fremde Flagge u. zu Land 100 KN. Fr. 5 — anstatt: Fr. — 5
Seite 23. *Flachs*, fremde Flagge u. zu Land: roh . . . . . 100 KB. Fr. — 50 anstatt: Fr. 50 —
trocken . . . . „ „ — 60 „ „ 60 —

„ „ *Baumwolle*, nicht ausgehülst:

		franz. Fl.	fremde Flagge.
— von ausser Europa	100 KB.	Fr. 5 75	Fr. 9 57
— von Entrepots	„	„ 8 25	„ 9 57
— von Indien	„	„ 3 25	„ 9 57

(anstatt der dort angegebenen Zölle 20, 30 und 35).

Seite 28. *Gewebe* von Wolle n. b. a., und Strumpfwirkerwaaren von Wolle . . . . verboten.
Seite 29 einzuschalten:
Lederarbeiten n. b. a. (25 c.) . . . . . verboten.
— Schläuche, leere . . . . . v. W. 10 %
„ „ *Kurze Waaren*, ordinäre, dürfen auch nicht polirt oder vernirt sein.

Seite 30. *Taschenuhren*, mit Gehäuse:		von Gold.	nicht v. Gold.
— einfache Werke mit Steige-Rädernn	Stück	Fr. 3 10	Fr. 1 10
— „ „ andere	„	„ 4 40	„ 1 80
— mit Repetition oder Reveil mit Steigeräder	„	„ 4 40	„ 1 80
— „ „ andere	„	„ 6 —	„ 1 80
— mit Sekunden-Zeiger und Taschen-Chronometer	„	„ 6 —	„ 1 80

„ „ *Spielzeug:* wenn von Gold und Silber, zahlt wie Goldwaaren;
— wenn von Schildpatt, Elfenbein od. Perlmutter, wird es wie Kunsttischlerarbeit behandelt.
— wenn von Fayence und Porcellan und dergl., wie Erdwaaren.
— Farben in Tuschschachteln und Malekasten für Kinder wird als Spielzeug verzollt.
— Waffen für Kinder werden nur als Spielzeug zugelassen, wenn sie nicht anders verwendet werden können.
— Gewehre, kleine, ordinäre, aus welchen wirklich geschossen werden kann, werden nicht als Spielzeug eingelassen.

Spanien.

Seite 60. *Flachs*, roh . . . . . 30 r. anstatt: 39 r.
Seite 64. *Seife*, erste Zeile muss heissen:

		span. Fl.
— weiche	fl. 50 r.	40 r.
— harte	„ 80 r.	„ „ 64 r.

Dänemark, Schleswig und Holstein.

Seite 109. *Sattler-* und *Riemer-Arbeit:*		
— alle andere mit und ohne Beschlag	16. 64	10. 20
anstatt:	12. 48	7. 39

Druck von J. S. Wassermann in Leipzig.

In demselben Verlage erschien:

Hübner, O., Die Irrthümer des Schutzsystems. Rede des Herrn Thiers und Beleuchtung derselben . . . 15 Ngr.

—— Statistische Tafel aller Länder der Erde. 1 Blatt. 2. Aufl. 4 „

Enthält: Grösse, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Ausgaben, Schulden, Papiergeld- und Banknotenumlauf, stehendes Heer, Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Zolleinnahmen, Haupterzeugnisse, Münze und deren Silberwerth, Gewicht, Ellenmaas, Eisenbahnen, Telegraphen, Hauptstadt und die wichtigsten Orte aller Länder der Erde.

Deym, Friedrich Graf, Das Bank- und Notenwesen mit Bezug auf die Geld- und Finanzverhältnisse in Oesterreich. 2. Auflage . . . . . 16 „

Eisenzölle, die. 2. Auflage . . . . . 5 „

Goldwäscher, die zu Grenzdorf. Populäre Darstellung des Freihandelsprincips. 2. Auflage . . . . . 10 „

Sprache, die, der Schlagbäume. 2. Auflage . . . . . 2½ „

Vom Gelde. 2. Auflage . . . . . 5 „

v. Wolkenstein, Rodenegg, Alexander, Graf, Mathematisches Hilfsbuch für Praktiker, oder Sammlung von Regeln, Formeln, Grund und Lehrsätzen und Constructionen, der Elementarmathematik nebst systematischer Zusammenstellung der vorzüglichsten europäischen Maase und Gewichte im Vergleich mit jenen von Frankreich und Bayern . . . 1 Thlr. 20 Ngr.

Zeitungsleser, der unterrichtete. (Ein gutes Fremdwörterbuch.) 12 „

Zolltarif, englischer . . . . . 7½ „

—— französischer . . . . . 7½ „

—— österreichischer . . . . . 12 „

—— des Zollvereins 4

Im demselben Verlage erscheint demnächst:

Ellis, W., Elementar-Grundsätze der Volkswirthschaft, mit einer Einleitung von Berthelemy Saint Hilaire, übersetzt von B. Miller.

Die Banken von **Otto Hübner.**

Ueber diesen Gegenstand ist bis jetzt noch immer ein Aufsatz im Jahre 1845 von *Otto Hübner* für das Handels-Lexikon von Schäfer geschrieben und von dem Verleger dieses Lexikons in einem besonderen Buche unter obigem Titel abgedruckt, das einzige neuere Werk von praktischer Nützlichkeit. Jener Aufsatz für ein Handels-Lexikon eignete sich ursprünglich nicht genau zu einem selbstständigen Werke; seit 1845 hat sich überdies im Bankenwesen vieles verändert, die verschiedenen Krisen haben manche Erfahrung mit sich gebracht. Das neue Buch wird daher einem wesentlichen Bedürfniss abhelfen.

Die Banken des In- und Auslandes, welche ihre Statuten und Rechenschaftsberichte noch nicht eingeschickt haben, sind gebeten, dieselben baldigst an die *Verlagshandlung von Heinrich Hübner* gelangen zu lassen.

Im Verlage von **Gustav Mayer** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der kleine Volkswirth.

Ein

Büchlein für den Elementar-Unterricht

mit einem

Vorwort an die deutschen Lehrer

von

Otto Hübner.

Preis 1/4 Thlr.

Erster Unterricht

in der

Volkswirthschaftslehre

im Sinne der Handelsfreiheit

von

Carl Junghanns.

(Keine Schutz- und Finanzzölle.)

Preis 9 Ngr.

Unter der Presse:

JAHRBUCH

der

VOLKSWIRTHSCHAFT und STATISTIK

mit

Beiträgen der vorzüglichsten deutschen Volkswirthe und Statistiker

herausgegeben

von

Otto Hübner.

Preis circa 1½ Thlr.

Tafel B.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hübner, Otto,

Die Zolltarife aller Länder

Leipzig 1852
4 Merc. 46 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10227384-2